

Verweigerte Erinnerung

Thomas Maissen

Verweigerte Erinnerung

Nachrichtenlose Vermögen und Schweizer Weltkriegsdebatte
1989 – 2004

Verlag Neue Zürcher Zeitung

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

© 2005 Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechts.

ISBN 3-03823-046-4

www.nzz-buchverlag.ch

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	9
I.	Einleitung	17
1.	Soziales Lernen, Wissen und Vertrauen	17
2.	Skandal, Konflikt und Krise	20
3.	Moral und gesellschaftliche Teilsysteme	24
4.	Kollektives Gedächtnis	26
II.	Die Vorgeschichte der Debatte	31
1.	Der Finanzplatz Schweiz im Krieg	31
2.	Der Umgang mit den nachrichtenlosen Vermögen von 1945 bis 1995	35
3.	Der Kern des Problems	50
III.	Die Rahmenbedingungen der Weltkriegsdebatte	57
1.	Amerikanische Aussen- und Innenpolitik nach dem Ende des Kalten Krieges	58
2.	Rechtsverständnis und Rechtsbehelfe in den USA	63
3.	Die jüdischen Organisationen und Israel	71
4.	Reparationen und Restitution in Europa	76
5.	Problematische jüdische Identität	81
6.	Der Holocaust als Erinnerungsort	87
7.	Wandel der historiographischen Muster	94
8.	Schweizer Historiographie und Selbstverständnis hinsichtlich der Kriegsjahre	97
9.	Antisemitismus in der Schweiz	106
10.	Schweizer Politik	109
11.	Der Schweizer Finanzplatz	119

12.	Medien und Öffentlichkeit	130
13.	Fazit: unvermeidliche Auseinandersetzung nach dem Umbruch von 1989	137
IV.	Chronologischer Ablauf der Verhandlungen und des Konflikts	149
1.	Akiva Lewinskys Bemühungen	149
2.	Erste Schweizer Klärungsversuche	155
3.	Schlagzeilen und Richtlinien	161
4.	Kontaktaufnahme zwischen der Bankiervereinigung und den jüdischen Organisationen	169
5.	Das Berner Treffen in der <i>Grande Société</i>	176
6.	Die Pressekonferenz vom 7. Februar 1996	187
7.	Senator D'Amatos Hearing	195
8.	Die Bildung des Volcker-Komitees	214
9.	Raubgold und Polenabkommen	223
10.	Sammelklagen	244
11.	Bildung der Unabhängigen Expertenkommission	258
12.	Die Skandale: Delamuraz, Jagmetti, Meili	270
13.	Holocaust-Fonds und Solidaritätsstiftung	291
14.	Ein Wachmann in Amerika	313
15.	Ringen um das Geschichtsbild	323
16.	Die Listenveröffentlichungen	351
17.	Sanktionsdrohungen und erste Verhandlungen	363
18.	Der Weg zum Settlement	392
19.	Das Volcker-Komitee und die Bankenrevision	432
20.	Das <i>Claims Resolution Tribunal</i>	457
21.	Der Holocaust-Sonderfonds	473
22.	Charles Sonabend und Joseph Spring	485
23.	Die Arbeiten der Unabhängigen Expertenkommission	489
24.	Abklärungen in anderen Ländern	520
25.	Die Assekuranz	543
26.	Vergleichsvertrag und Verteilplan	552
27.	Das <i>Claims Resolution Tribunal II</i>	573
V.	Beurteilung	601
1.	Historische und mentalitätsbedingte Voraussetzungen des Konflikts	602
2.	Die Suche nach Lösungswegen	616

3.	Unterschiedliche Reaktionsmechanismen	625
4.	Die Dynamik der Auseinandersetzungen	634
5.	Worum ging es?	645
VI.	Anhang	663
1.	Anmerkungen	663
2.	Verzeichnis der Abkürzungen	696
3.	Liste der Interviews	698
4.	Bibliographie	701
5.	Register	713

Vorwort

Am 17. Mai 2000 fand im Zürcher Archiv für Zeitgeschichte ein öffentliches Kolloquium über «Nachrichtenlose Vermögen und das Volcker-Komitee» statt. Der Leiter des Archivs, Professor Klaus Urner, befragte dazu drei Zeitzeugen: Hans J. Bär, bis 1996 Chef der Bank Julius Bär und Verwaltungsrat der Bankiervereinigung, Rolf Bloch, von 1992 bis 2000 Präsident des *Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds*, und seinen Vorgänger Michael Kohn. Im Mittelpunkt stand ein Berner Treffen im September 1995, an dem alle drei teilgenommen hatten. Damals waren Exponenten von internationalen jüdischen Organisationen und Spitzenvertreter der Schweizerischen Bankiervereinigung zusammengekommen, um erstmals auf dieser Ebene die kontroverse Frage zu diskutieren, ob und wie nach Geldern von Holocaust-Opfern gesucht werden sollte. Der Präsident der Bankiervereinigung, Georg Krayer, hatte bei diesem Empfang eine längere Begrüßungsrede gehalten, deren Umstände die ausländischen Gäste zumindest nachträglich als Affront empfanden. Krayers Manuskript sei – wie Bloch mit Berner Ironie bemerkte – tatsächlich etwas länger als eine halbe Seite gewesen. Kohn wurde deutlicher und meinte, man habe etwa 20 Minuten stehend zuhören müssen, ohne dass man sich auf die Stühle setzen konnte, die den Wänden entlang aufgestellt waren. Er sei damals neben Altbundesrat Schlumpf gestanden und habe ihm zugeflüstert: «Bist Du nicht auch etwas müde?» Bär widersprach den beiden anderen Zeitzeugen: Er habe ein Rückenleiden und stehe deshalb nur ungern lange. Damals in Bern habe er aber nicht gelitten, sondern nach der Rede Krayer beeindruckt gefragt, wo er gelernt habe, einen Staatsempfang so gut durchzuführen.

Der Anlass lag keine fünf Jahre zurück, und drei Teilnehmer hatten stark abweichende Erinnerungen. Für Historiker sind solche Phänomene faszinierend, da sie zeigen, wie die Wahrnehmung und analog auch die Überlieferung von scheinbar Gleichem bei verschiedenen Zeugen in ihrer Subjektivität unterschiedlich sind. Entsprechend ist unser Wissen über die Vergangenheit immer ein neuer Aneignungsprozess aufgrund von mehr oder weniger problematischen Quellen. Im vorliegenden Fall beschränkte sich die Differenz der drei Kolloquiumsgäste nicht auf atmosphärische Details, sondern führte zur Frage, inwieweit das Berner Treffen Auslöser eines Konflikts geworden sei, der als grösste aussenpolitische Krise der Schweiz seit dem Krieg angesehen wird. Konnte es daran gelegen haben, dass man dem Leiter der ausländischen Delegation, Edgar Bronfman, keinen Stuhl angeboten hatte und er stehend eine allzu lange Rede hatte erdulden müssen? War dies ein Affront gewesen oder erst nachträglich zu einem solchen stilisiert worden,

war die Stimmung bei der Begegnung sachlich oder, wie Bloch sich erinnerte, «nicht besonders gut» gewesen? Bär meinte gar, dass Bronfman bereits mit der Absicht nach Bern gekommen sei, einen Eklat zu provozieren. Dem widersprach wiederum Kohn: «Ich stelle fest, und es ist so: dass er Krach wollte, glaube ich nicht.» Er fügte an: «Die Historiker können das einmal untersuchen.»¹

Ein Historiker sollte also herausfinden, «wie es eigentlich gewesen» war. Bär griff Kohns Anregung auf und ging mich zwei Monate nach dem Kolloquium in dieser Sache an. Ich hatte eben einen Artikel über den «hochgemuten Pessimismus» der Aktivdienstgeneration veröffentlicht, in der *Neuen Zürcher Zeitung*, wo ich seit 1996 regelmässig über die historischen und historiographischen Hintergründe der Weltkriegsdebatte schrieb. Das schien uns eine gute Basis für dieses Forschungsprojekt abzugeben, das ich im Sommer 2001 in Angriff nahm und in einem Jahr abzuschliessen gedachte. Dieser Zeitplan erwies sich als völlig naiv, einerseits wegen des Umfangs von Thematik und Dokumentation, andererseits weil ich auch noch anderen Verpflichtungen nachgehen musste. Für die Zeit von Mitte 2001 bis Mitte 2002 gewährte mir die Bär-Kälin-Stiftung einen namhaften Forschungsbeitrag, um Interviews mit Zeitzeugen durchzuführen. In der entsprechenden Vereinbarung wird ausdrücklich festgehalten, dass ich in meiner Forschungstätigkeit frei bleibe und die Stiftung keinerlei Weisungsrecht beansprucht. Dafür bin ich dem Stiftungsrat und namentlich Hans J. Bär zu grossem Dank verpflichtet.

Zu diesem Zeitpunkt war auch vorgesehen, dass neben mir als Projektleiter ein «Co-Autor» wirken würde: Eric Dreifuss. Er ist Rechtsanwalt und promovierter Historiker, und über das gemeinsame Interesse an der Weltkriegsdebatte hatten wir uns schon früher kennengelernt und befreundet. Eric wirkte bei fast allen Interviews mit, die wir in der ersten Arbeitsphase führten. Als es danach, nach rund einem Jahr, an die Niederschrift des Buches ging, zeigte es sich, dass ihm dazu keine Zeit blieb: Zu seiner beruflichen Beanspruchung als Rechtsanwalt kam das nebenamtliche Präsidium des Zürcher Schauspielhauses hinzu. Als umsichtiger Ratgeber blieb er dem Projekt aber bis zuletzt erhalten, und zwar als Mitglied eines Beirats, der das Projekt von Anfang an begleitet hat. Einsitz darin nahmen zu meiner grossen Genugtuung, neben Bär, Kohn und Dreifuss, drei weitere einschlägig ausgewiesene Persönlichkeiten: der Freiburger Geschichtspräsident Urs Altermatt, Frank Vischer, emeritierter Professor für Privatrecht an der Universität Basel und die Generalsekretärin der Bergier-Kommission, Myrtha Welti. Der illustre Beirat sollte einerseits, in einem innenpolitisch sensiblen Umfeld, für die Seriosität und Wichtigkeit des Unterfangens bürgen; und andererseits konnten die Beiräte im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten und persönlichen Interessen die Genese des Werks in kritischer Lektüre mitverfolgen. Unterschiede im beruflichen, kulturellen und sozialen Umfeld ebenso wie

Differenzen des Alters oder der Weltanschauungen führten bei einem umstrittenen und auch emotionalen Thema wohl unvermeidlich zu manchmal heftigen Diskussionen über einzelne Passagen und die darin enthaltenen Bewertungen. Erhebliche inhaltliche Differenzen zwischen dem Verfasser und einzelnen Beiräten, auch den Initianten, aber auch von Beiräten untereinander, blieben bis zuletzt bestehen. Der Beirat hielt sich jedoch an die selbst gegebene Richtlinie, dass er in die wissenschaftliche Untersuchung und die redaktionelle Arbeit nicht eingreifen werde. Die inhaltliche Verantwortung für die Darstellung, die Urteile und vor allem auch die Fehler liegen also ausschliesslich bei mir, dem Verfasser.

Dass es in einem solchen Buch der allerjüngsten Geschichte Fehler gibt, lässt sich schwer vermeiden und wird einem beim Schreiben sehr bewusst. Schriftliche Quellen sind in Form von Zeitungsartikeln überreichlich vorhanden, wogegen die Dossiers der Involvierten vorerst und zum Teil vielleicht für immer unzugänglich bleiben. Die «Wahrheitsfindung», die den Initianten dieses Projekts am Herzen lag, sollte deshalb vor allem durch Interviews mit den Protagonisten erfolgen. Was diese an atmosphärischem Reichtum und subjektiver Einsicht erbrachten, konnte ihnen zugleich etwa an zeitlicher Präzision abgehen oder auch durch Missverständnisse der Interviewer verzerrt werden. Wie schon das geschilderte Kolloquium im Archiv für Zeitgeschichte zeigte, sind Erinnerungen widersprüchlich und selektiv, wir vergessen, verdrängen und verschweigen ebenso, wie wir gewichten und hervorheben. Lücken ergaben sich auch durch die Befragungen: Viele Protagonisten erklärten sich freundlicherweise zu Interviews bereit, andere nicht. Zum Teil geschah dies aus nachvollziehbaren Gründen, in anderen Fällen weniger. Um eine Vorstellung davon zu geben, welche Sichtweisen in diesem Buch fehlen oder nur indirekt eingebracht wurden, finden sich im Anhang nicht nur eine Liste der geführten Interviews, sondern auch die Namen der übrigen angefragten Persönlichkeiten. Die Gespräche wurden teilweise wörtlich transkribiert und sonst zusammengefasst; das gesamte Dossier wird zu einem späteren Zeitpunkt einem öffentlichen Schweizer Archiv übergeben.

Nicht zuletzt vielen guten Gesprächen mit Eric Dreifuss verdanke ich Einsichten in die unterschiedliche Tätigkeit von Juristen und Historikern, die für dieses Buch sehr hilfreich waren: bei der Erforschung wie beim Verständnis des Geschehenen. Das vorliegende Buch leistet einerseits weniger, als ein Prozess vor Gericht bestenfalls erbringen kann, nämlich die widerspruchsfreie Klärung selbst der marginalsten Sachverhalte, die für einen Urteilsspruch relevant sind und zu denen die Vorgeladenen bei Androhung schwerer Strafe wahrheitsgemäss aussagen müssen, im Kreuzverhör und unter Konfrontation mit anderen Zeugen. Ein Geschichtsbuch kann aber andererseits – und erneut bestenfalls – auch mehr bieten, als gerichtsrelevante Abklärungen leisten müssen, nämlich die umfassende Darstellung und Einordnung von Ereignissen, wobei vieles berücksichtigt

wird, was für den Richter und für sein Urteil über gesetzeskonformes oder rechtswidriges Handeln unbedeutend ist. Darauf zielt auch dieses Buch: Die Ereignisse, deren Zeugen wir in den letzten Jahren zumindest als Medienkonsumenten alle geworden sind, sollen verstanden werden als Teil eines umfassenderen Prozesses, in dem die Schweiz früher bewährte Verhaltensweisen neu überdenken und möglicherweise verabschieden muss, um den ihr angemessenen Platz in einer Welt zu finden, die sich seit 1989 rasant und stark verändert hat. Das bereitet uns erhebliche Mühe, wie – nicht nur – die Weltkriegsdebatte zeigt, und deshalb versteht sich dieses Buch nicht als Schlusspunkt hinter eine unangenehme Episode, sondern als Ausgangspunkt zu selbstkritischem Weiterdenken.²

Letztinstanzliche Verurteilungen fehlen in diesem Buch, nicht jedoch Urteile, und sie werden und sollen Widerspruch ebenso finden wie Zustimmung. Das wäre Teil einer sachlichen Analyse, die der grössten aussenpolitischen Krise eher angemessen ist als das verbitterte Schweigen, das weithin dominiert; auch dort, wo Schweizer Politik gemacht wird. Es ist allerdings so, dass das vorgelegte Material nicht nur erlaubt, differenzierter zu urteilen. Auch wer sich Vorurteile bestätigen lassen will, wird, zumal bei selektiver Lektüre, seine Belege dafür finden. Doch darum geht es hier nicht, und ebenso wenig um das Verteilen von Schwarzen Petern: Es gibt in diesem Drama, den Verfasser nicht ausgenommen, weder «bad guys» noch «good guys», sondern mehr oder weniger graue Figuren, alle mit ihren Fähigkeiten und Unzulänglichkeiten. Gewiss hat individuelles (Fehl-)Verhalten einiges beigetragen beim Entstehen dieser Krise und ihrer Eskalation. Es musste nicht so kommen, wie es gekommen ist, und schon gar nicht musste alles so kommen, wie es gekommen ist. Aber sehr bewusst und entsprechend ausführlich werden im Folgenden die vielfältigen strukturellen Voraussetzungen einer Auseinandersetzung dargelegt, in der in einer konkreten historischen Situation kulturell unterschiedlich begründete Positionen unvermeidlich aufeinanderprallten. *Dass* der Konflikt entstand, war unvermeidlich; *wie* man mit ihm umging, hing auch von individuellen Sensibilitäten, Handlungs- und Denkoptionen ab; aber diese lassen oft weniger Freiräume, als wir gerne denken.

Insofern ist dies weniger ein Buch über einzelne Angehörige der wirtschaftlichen und politischen Elite der involvierten Länder als über *die* Schweiz und *die* Schweizer. Dass dieses und die anderen verwendeten Nationalstereotypen stets heikel, ja in ihrer Verallgemeinerung falsch sind, ist mir nur zu bewusst. *Die* Schweizer gibt es nicht; allenfalls, wie im vorliegenden Fall, gibt es sie in der Gegenüberstellung, etwa zu *den* Amerikanern. Solche Konfrontationen können, bei aller Problematik, Erkenntnisgewinne mit sich bringen. Sie sind aber stets *cum grano salis* zu verstehen, zumal wo – wie in den folgenden Ausführungen – eine «schweizerische» Erinnerung mit einer «jüdischen» konfrontiert wird; als ob die schweizerische Erinnerung exklusiv die christliche wäre, als ob gerade die jüdische

homogen daherkomme. Jeder Leserin, jedem Leser steht es also frei, sich selbst auszunehmen, wo sie ungefragt, aber pauschal einem Kollektiv zugeschlagen werden. Bei der Beurteilung der Weltkriegsdebatte waren die Differenzen beispielsweise zwischen Schweizerinnen und Schweizern wohl relevant, und ganz gewiss waren es diejenigen zwischen älteren und jüngeren Schweizern oder zwischen Bürgerlichen und Linken. Dasselbe gilt für die Wahrnehmungsunterschiede etwa zwischen der deutschen und der lateinischen Schweiz. Eine gründliche Analyse all dieser Binnendifferenzen konnte in dieser Studie nicht erfolgen. Oft blieb es bei Andeutungen, und die feinen Unterschiede sind sicher ungenügend berücksichtigt.

Das liegt auch daran, dass schon die inländische publizistische Produktion zur Weltkriegsdebatte viel zu reich war, als dass ich sie vollständig überblicken und auswerten konnte. Für den Ablauf der Ereignisse diente die Tagesberichterstattung der *Neuen Zürcher Zeitung* als Hauptquelle, und deshalb sind die problemlos identifizierbaren Artikel oder Agenturmeldungen, die am jeweiligen Datum beziehungsweise am Folgetag unter der Oberzeile «Schatten des Zweiten Weltkriegs» erschienen, in den Anmerkungen zumeist nicht einzeln ausgewiesen. An dieser Stelle sei aber all den Kollegen herzlich gedankt, deren kenntnisreiche Texte mir als Grundlage dienten, namentlich Beat Brenner, Max Frenkel, Felix E. Müller, Ulrich Schmid und Nikos Tzermias. Auch andere Medienprodukte wurden, wenn auch weniger systematisch, ausgewertet, und dazu kam eine neuartige, äusserst reiche Quelle, die praktisch zeitgleich mit der Weltkriegsdebatte zugänglich wurde und diese reich dokumentiert: das *World Wide Web*.

Auch die gedruckte Sekundärliteratur zum «Swiss case» ist inzwischen schon recht umfangreich, wobei einige Werke noch mitten in der Auseinandersetzung erschienen, ja als Teil davon anzusehen sind. Das gilt für die Bücher von Tom Bower und Itamar Levin, die zwar wichtige Informationen enthalten, aber zu einseitig und fehlerreich sind, um wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen. Bereits mit einer gewissen zeitlichen Distanz schrieben als Zeugen der Ereignisse Gregg Rickman, Stuart Eizenstat und Jane Schapiro ihre Bücher. Sie ermöglichen sehr hilfreiche Einblicke in die Mechanismen der D'Amato-Kampagne, der Clinton-Administration und der Sammelkläger. Eine umfassende Darstellung der Geschehnisse vermögen sie in ihrer je spezifischen Perspektive nicht zu leisten, zumal die eigene Position im nicht selten etwas naiven Anspruch auf moralische Überlegenheit kaum hinterfragt wird. Dasselbe gilt auch für Michael Bazylers *Holocaust Justice*, so hilfreich das Buch für das Verständnis der juristischen Abläufe in den USA ist, ebenso wie die Dissertation von Thomas Graf für die dortige Sanktionsbewegung. Von der aktuellen Auseinandersetzung und Tagespolemik stark geprägt sind viele schweizerische Publikationen, die ausser Einzelheiten und Empörung insgesamt wenig Ertrag abwerfen. Für einzelne Episoden hilfreich sind dagegen Patricia Diermeiers Meili-Biographie, Carlo Jag-

mettis Erinnerungen und Stefan Kellers Geschichte von Joseph Spring. Die Berichte der offiziellen Untersuchungskommissionen liefern unabdingbare Hintergrundinformationen.

Differenzierte Darstellungen der Konflikte liegen bislang zwei vor: Pierre Weills knapper und gut lesbarer *Milliarden-Deal* von 1999 und, mit dem Fokus nicht nur auf der Schweiz, *The Victim's Fortune* (2002) von John Authers und Richard Wolffe, die bisher umfassendste Beschreibung der Abläufe. Die vorliegende Studie beschränkt sich zwar, anders als Bazylar, Eizenstat oder Authers/Wolffe, weitgehend auf den «Swiss case», macht dafür jedoch bei der Nacherzählung nicht halt. Für ein umfassendes Verständnis der Geschehnisse liess sie sich von systemtheoretischen Überlegungen inspirieren, welche eine Einordnung in den laufenden Globalisierungsprozess erleichtern. Bei den in der Einleitung dargelegten und vor allem im Schlusskapitel wieder aufgegriffenen theoretischen Überlegungen will und kann es sich nicht um Beiträge zur Soziologie handeln, sondern um ein Instrumentarium, das es ermöglicht, die wirre Vielfalt widerstreitender Phänomene, mit denen wir gerade in der Weltkriegsdebatte konfrontiert waren, zu ordnen, zu deuten und ihnen dadurch einen Sinn zu geben. Das ist, wissenschaftlich wie politisch, ein heikles Unterfangen, und es ist, wie gesagt, nie abgeschlossen, sondern produziert in offenen Gesellschaften über Widerspruch Korrekturen und neue Einsichten. Aber es ist ein notwendiges Unterfangen; gerade für offene Gesellschaften.

Bei dieser Suche nach Informationen und Erklärungen habe ich so viele Hinweise und Anregungen erhalten, dass ich nur mit Bedenken Namen nenne, weil ich wohl unvermeidlicher und unverzeihlicher Weise einige vergessen werde und wiederholen muss, dass die gesamte Verantwortung für Urteile und Fehler bei mir liegt. An erster Stelle geht der Dank an die zahlreichen Protagonisten, die in der Schweiz, in den USA und in Israel bereit waren, in Interviews und Gesprächen Auskunft zu erteilen über die Geschehnisse. Ihre Namen finden sich wie erwähnt im Anhang. Hervorgehoben zu werden verdienen Peter Widmer und Marc Cohen, die in der Anfangsphase des Projekts Rat erteilten, wie für die Interviews, vor allem in den USA, vorzugehen sei; Marc Cohen hat auch viele davon vermittelt. Einige Interviewpartner waren auch bereit, im Sommersemester 2003 während meiner Vorlesung an der Universität Luzern Red und Antwort zu stehen, wovon die Veranstaltung lebte. Während der Niederschrift habe ich bei Nachfragen oder durch Kommentare zu Textpassagen viel Rat gefunden, so bei Barbara Bonhage, Thomas Buomberger, Teodoro Cocca, Patricia Diermeier, Dan Diner, Peter Gumbel, Georg Kreis, Ria Hennink, Peter Hug, Mario König, Alexander Jolles, Joseph Jung, Helen Junz, Raul Lautenschütz, Lawrence Lever, Jasi Meier, Andreas Mink, Barbara Müller, Kurt Pelda, Fredy Rom, Gaetano Romano, Gaby Rosenstein, Hanan Sher, Roloef Smit, Gregor Spuhler, Rainer

Stadler, George Szpiro, Jakob Tanner, Klaus Urner, Christoph Wehrli, Anne Yammine und Oliver Zihlmann.

Der Chefredaktor der *Neuen Zürcher Zeitung*, Hugo Bütler, hat nicht nur früh die Bedeutung der Auseinandersetzung erkannt, der er den prägenden Ober-
titel «Schatten des Zweiten Weltkriegs» verlieh. Er hat auch dieses Buch als Teil
des Informationsauftrags der NZZ verstanden und dem Verfasser grosse Frei-
räume zugestanden und auch sonst erheblich dazu beigetragen, dass das Werk
nun erscheinen kann. Dafür ist ebenso Ursula Merz und Hans-Peter Thür im
NZZ-Buchverlag herzlich zu danken, die viel Verständnis für ein allzu früh ver-
sprochenes und stets dicker werdendes Manuskript bekundeten. Durch diesen
Wulst haben sich meine Mutter, Alfred Bürgin, Urs Jost, Flavio Romerio, Leo
und Ursula Villiger mit Sach- und Sprachverstand und einem Rotstift durch-
gekämpft, ebenso meine Luzerner Hilfsassistentin Daniela Schmied, die in
gewohnter Zuverlässigkeit und Präzision auch die Korrekturen übertrug und den
Index erstellte. Meine Heidelberger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Regina
Baar, Thorsten Fuchs, Erika Lokotsch und Susan Richter, haben bei der Fahnen-
korrektur nicht unbelustigt entdeckt, was Helvetismen sind. Ebenfalls bei der
Lektüre des Manuskripts, vor allem aber für die Transkription der Interviews
konnte ich auf Kathrin Howald und Kathrin Ringger zählen, die ausserdem als
kritische und humorvolle Gesprächspartnerinnen die verschiedenen Phasen die-
ses Projekts begleiteten, nicht zuletzt auch die Beiratssitzungen. Mein besonderer
Dank gilt den Beiräten, die trotz vielen anderen Verpflichtungen an ihrer Zusage
für ein viel kürzer geplantes Unterfangen festhielten und mit ihrer vereinten
Sachkenntnis einen unschätzbaren Rückhalt darstellten. Das gilt auch für Benno
Degrandi, der mir am Rand dieser Sitzungen, unterschiedlich erfolgreich, die
bankjuristische Praxis zu erklären versuchte. Wenn ich mich wieder einmal zu
einem Beiratstreffen einfand, das entgegen meinen allzu optimistischen Vorher-
sagen doch nicht das letzte war, kam ich mir vor wie ein Mike Bradfield oder
andere Akteure im hier geschilderten Drama, die ihre Zeitpläne nicht einhielten.
Der Beirat bewies trotz verständlicher Ungeduld fatalistischen Langmut, und so
hoffe ich wenigstens, dass das späte Produkt das Warten lohnt.

Gewidmet ist dieses Buch meinem Vater, der es nicht mehr lesen kann. Er
hatte, wie viele seiner Mitbürger, die Globallösung zwischen Sammelklägern und
Grossbanken mit dem Vorwurf quittiert, Letztere hätten nun kapituliert, statt zu
kämpfen. Trotz dieser Enttäuschung fragte er noch auf dem Krankenbett stets
danach, was denn das Buch mache, von dem er wusste, dass es von seinen Beur-
teilungen abweichen würde. Er hätte an manchen Stellen zugestimmt, an anderen
widersprochen; das mögen nun andere tun.

I. Einleitung

Das Kriterium historischer Wahrheit ist, «diesseits wie jenseits der Pyrenäen», für die Nachkommen aller handelnd und leidend Beteiligten, der einstigen Sieger wie der einst Besiegten wahr zu sein: dies und nichts anderes ist die Forderung der Universalität.³

1. Soziales Lernen, Wissen und Vertrauen

Moderne Gesellschaften sind Lerngesellschaften oder vielmehr Umlerngesellschaften. Während im Ancien Régime der Bauer auf dem väterlichen Hof oder der Handwerker während seiner Lehrjahre das Wissen erwarb, das ihm ein Leben lang genügen sollte, müssen sich die Menschen seit der industriellen Revolution kontinuierlich dem beschleunigten Wandel anpassen, wenn sie nicht aus ihrem sozialen und ökonomischen Rahmen herausfallen wollen. Aber nicht nur die Individuen lernen, auch die Gesellschaft als Ganzes, als lebendes System eignet sich Wissen an, um gewandelten Herausforderungen der Umwelt zu genügen und krisenhafte Orientierungslosigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Im Unterschied zum individuellen Lernen kann gesellschaftliches Lernen jedoch nicht den – «falschen» oder «richtigen» – Vorgaben einer zentralen Instanz folgen, also dem individuellen Bewusstsein, sondern geschieht in einem ungeordneten, unkoordinierten und auch widersprüchlichen Kommunikationsprozess, bei dem viele Institutionen mitwirken. In der bisherigen Geschichte der Moderne waren Gesellschaften langfristig umso erfolgreicher, je weniger eine Zentrale – der Staat, eine Partei – das kollektive Lernen bestimmte.⁴

Lernen bedeutet indessen Aufwand und ist grundsätzlich weder ein Vergnügen noch eine Selbstverständlichkeit. Insofern verfolgen Individuen und Kollektive grundsätzlich bewährte Pfade: Wir verhalten uns so, wie uns die Erfahrung lehrt. Solange wir mit traditionellen Methoden Erfolg haben und dank ihnen auch Krisen überstehen, haben wir keinen Grund, auf unvertraute und entsprechend gefährliche Alternativen umzusteigen; doch dadurch riskieren wir umgekehrt, gewandelten Herausforderungen nicht angemessen zu begegnen. Vor diesem Dilemma stehen Gruppen ebenso wie einzelne: Königswege erkennt man erst beim Rückblick auf zurückgelegte Irrwege. Eine dynamische Gesellschaft

entwickelt und adaptiert ihre Verhaltensregeln über Versuche, Misserfolge und Korrekturen bei der Definition von Normen, Zielen und Vorgehensweisen. Was schicklich ist, steht nicht ein für allemal fest, sondern wird stets neu und kontradiktorisch in der Öffentlichkeit ausgehandelt. Es gibt in der modernen Gesellschaft also auch keine leitende Instanz, die festlegt, in welche Richtung Prinzipien, Maximen und Werte sich entwickeln. Früher war Homosexualität verboten und Rauchen selbstverständlich, heute ist Homosexualität eine anerkannte Form der Selbstentfaltung und Rauchen deren ungehörige Einschränkung. Gesellschaftliche Integration entsteht nicht zuletzt durch das öffentliche Austragen von Wertekonflikten, durch die laufende Entwicklung von neuen Wertesystemen und durch die Anpassung daran. Staatliche Institutionen, etwa Zivilstands- oder Gesundheitsämter, können diesen Wandel mitfordern, oft aber vollziehen sie ihn bloss nach, etwa durch gesetzgeberische Modifikationen.

Ein solches Normengefüge bestimmt und erleichtert wiederum das individuelle Lernen: Als Individuen werden wir mit guten Noten oder Lohnerhöhungen dafür belohnt, wenn wir lernen, wie wir uns zu verhalten haben – beziehungsweise mit Bussen bestraft, wenn wir es versäumen. Auch das kollektive Lernen von Nationen kennt Regelsysteme: Es sind dies die politischen Gegebenheiten einer Staatenordnung, die rechtlichen des Völkerrechts, die normativen von universellen Werten oder Weltreligionen, die ökonomischen einer Weltwirtschaft, die wissenschaftlichen einer «scientific community». Solche Regeln sind, im Vergleich zu den (staatlichen) Normen einer nationalen Gesellschaft, herkömmlich weniger formalisiert und nur bedingt allgemeingültig; auch war es mangels Gewaltmonopolen und zentralen Instanzen jahrhundertlang sehr schwierig, entsprechende Belohnungen oder Strafen zu verfügen. Der «sacro egoismo», der im Rahmen des Solidaritäts- und Loyalitätsverbands Nationalstaat durch Polizei und Gerichte eingebunden und eingedämmt wird, war in der Hobbes'schen Völkerwelt der «natio nationi lupus» nicht nur legitim, sondern in vielen Fällen sogar erfolgversprechend, wie die Erfahrung gezeigt hat. Protektionismus oder ein religionsspezifischer Gesetzeskanon wie die Sharia werden keineswegs automatisch und schon gar nicht umgehend «bestraft», weder von Märkten noch von supranationalen Gerichtshöfen. Vielmehr können die Vorteile solcher nationaler Sonderwege bei der gesellschaftlichen Binnenintegration allfällige aussenpolitische Nachteile auf globaler Ebene weit überwiegen. In dieser Hinsicht unterscheiden sich das Lernen von einzelnen und dasjenige von Nationen ganz wesentlich: Das Individuum, das seine Lektionen in Konfrontation mit den Normen der Gesellschaft lernt, der es angehört, erfährt bei Zuwiderhandlungen Sanktionen und wird zuletzt – zumindest theoretisch – im Gefängnis ausgegrenzt oder «resozialisiert». Die Nation, die in ihren Lernprozessen Sonderwege geht, zumal wenn diese militärisch unexpansiv sind, hat keine Sanktionen zu gewärtigen – solange

alle anderen Nationen ebenfalls Sonderwege gehen, solange es an verbindlichen, allgemeingültigen Normen mangelt, solange keine übergeordneten Institutionen ihnen Nachdruck verleihen können, solange die Souveränität das unverletzliche Grundprinzip der Staatenordnung darstellt.

Eine globalisierte Welt-Gesellschaft beruht ebenso wenig wie eine nationale auf ein für alle Mal festgelegten Normen, sondern entwickelt diese über Konflikte. Ob das, was partikularen Bräuchen oder «Unsitten» entgegengestellt wird, tatsächlich universelle Werte sind oder bloss ebenso partikulare, etwa abendländische Überzeugungen, ist dabei letztlich irrelevant. Entscheidend ist, dass Konflikte darüber überhaupt entstehen und ausgetragen werden – während Jahrtausenden dachte kein Afrikaner, kein Europäer daran, sich über solche regionalen Bräuche zu streiten. Die Dauerkonfrontation von universellen und partikularen Normen im intensivierten interkulturellen Kontakt wird keinen einheitlichen, verbindlichen Wertekanon hervorbringen. Doch tendenziell nehmen die Freiräume des Partikularismus im Vergleich zu früher ab. Ein gemeinsamer Diskurs- und Legitimationsrahmen entsteht, wenn partikulare und universelle Normen nicht unabhängig voneinander, sondern nebeneinander thematisiert werden: Wer die Steinigung von Ehebrechern befürwortet, muss seinen Standpunkt vor der Weltöffentlichkeit rechtfertigen und gegebenenfalls die Macht haben, seine Überzeugung gegen den Widerspruch einer Mehrheit zu behaupten. Was für den individuellen Lernenden die Anreize und Abschreckungen von Noten, Belohnungen und Bussen sind, das sind für Lerngesellschaften der Widerspruch, die Kritik und die Anerkennung einer globalisierten Öffentlichkeit.

Was durch solche kollektiven Lernvorgänge entsteht, ist kollektives Wissen. Im normalen Alltag ist Wissen die durch Lernen bewirkte, kontinuierliche Anpassung an diskursiv erstellte und massenmedial vermittelte «Wahrheiten» oder Erwartungssicherheiten. Im allgemeinen akzeptieren wir diese bereitwillig: Es lohnt sich nicht, jeden Tag darüber nachzudenken oder gar zu streiten, ob die Erde eine Kugel ist. Der Aufwand, einen Sachverhalt zu hinterfragen, lohnt sich nur für den Fachmann, der in einem bestimmten Bereich Spezialwissen und damit symbolisches Kapital anhäuft – in diesem Fall etwa für den Astrophysiker. In seinem Fachbereich können sich die anderen Menschen mit einem mehr oder weniger rudimentären Wissen oder Glauben begnügen, und er ebenso in den meisten anderen Bereichen. Wir müssen nicht wissen, wie ein Verbrennungsmotor funktioniert, um Auto fahren zu können. Wir können, ja wir müssen die Komplexitäten einer hochdifferenzierten, unentschlüsselbaren Welt reduzieren, um handlungsfähig zu bleiben. Dabei ersetzen wir Wissen über Sachverhalte durch Vertrauen in Menschen oder Institutionen: den Garagisten, den Autoproduzenten oder die Kontrollbehörde, die uns einen Explosionsmotor schon so überlassen werden, dass er nicht explodiert, sondern die Räder dreht.

Vertrauen ist durchaus irrational im Hinblick auf seine Begründung. Vertrauen muss beschränktes Wissen um Eindrücke der Autorität, der Liebe oder des Glaubens ergänzen und nicht um präzise Erkenntnis des berechnenden Verstands. Rational ist Vertrauen aber im Hinblick auf seine Folgen: Auf elementares Vertrauen sind wir in allen gesellschaftlichen Bereichen angewiesen, um trotz der immer unübersichtlicheren modernen Gesellschaft und trotz dem steten Risiko einer ungewissen und unberechenbaren Zukunft handlungsfähig zu bleiben. Ohne Komplexitätsreduktion überfordert uns die Welt; wir steigen nicht in ein Auto, weil es explodieren könnte. Sind wir allzu misstrauisch, verbringen wir unsere Zeit mit Abklärungen statt mit Taten und werden letztlich misanthropische Eremiten. Wir müssen auf das Ja-Wort eines Partners vertrauen, um eine Familie zu gründen; wir müssen darauf vertrauen, dass wir für unser Geld Waren oder Leistungen erwerben können, um am Wirtschaftskreislauf teilzunehmen; wir müssen auf die Gerechtigkeit und Stabilität einer Rechtsordnung vertrauen, um vertragliche Bindungen einzugehen. Der erste Fall, das direkte, persönliche Vertrauensverhältnis in der Partnerschaft, unterscheidet sich vom Glauben in die Funktionsfähigkeit eines gesellschaftlichen Teilsystems, etwa der Wirtschaft oder des Rechts: Letzteres ist ein generalisiertes Vertrauen, das man zur Unterscheidung als «Zuversicht» bezeichnen kann und das man als Erwartungssicherheit erlebt.⁵

2. Skandal, Konflikt und Krise

Während Lernen ein kontinuierlicher Prozess des Wissenserwerbs, der Anpassung an gegebene Normen und der Vertrauensbildung ist, sind moderne Individuen und Gesellschaften wie erwähnt periodisch zum radikalen und schnellen Umlernen gezwungen. Was bisher galt, wird nicht bloss modifiziert, sondern ersetzt – punktuell im Skandal, eskalierend im Konflikt und zyklisch in der Krise. Skandale, Konflikte und Krisen erschüttern Vertrauensbeziehungen und Zuversicht, können sie aber auch neu fundieren – im privaten wie im öffentlichen Bereich. Eine Herrschaft, der es gelingt, Skandale zu unterdrücken, macht nicht diese selbst ungeschehen, sondern nur deren öffentliche Thematisierung. Gerade dadurch verliert sie allmählich das Vertrauen der Bevölkerung – das Sowjetsystem hat dies vorgeführt. So abstossend Skandale oder ihre Ausschlichtung sein können, so unbestritten erfüllen sie und ihre mediale Behandlung wichtige Funktionen in einer modernen demokratischen Gesellschaft. Illegales oder unkonformes Verhalten wird gebrandmarkt, die betroffenen Akteure müssen von ihren Machtpositionen zurücktreten, wozu sie gerade wegen ihrer grossen Machtfülle durch die formal vorgesehenen Verfahren (Kompetenzentzug, Abwahl, rechtsgültige Verurteilung) oft nicht genötigt werden könnten. Insofern

stellt die Skandalisierung ein Strafmittel der Ohn- oder weniger Mächtigen gegenüber den Höhergestellten dar. In Abgrenzung zum Ertappten (oder zum Sündenbock) kann die ausschliessende Gemeinschaft ihre moralische Zusammengehörigkeit erfahren. Indem geschriebene oder ungeschriebene Normen im Widerstreit von Anklage, Abstreiten, Lügen und Reue einer breiten Öffentlichkeit intensiv in Erinnerung gerufen und von allen diskutiert werden, erfahren sie in einem konservativen Sinn ihre Bestätigung. Umgekehrt können Skandale auch dazu führen, dass neue Werte oder veränderte Weltdeutungen gesamtgesellschaftlich relevant oder akzeptabel werden. Gerade im Bereich des Sexuallebens öffentlicher Personen ist es auffällig, wie Normenveränderungen in Skandalen vorgeführt werden, sowohl mit sittenverschärfender Absicht (etwa präsidiale Seitensprünge) als auch in Richtung auf mehr Freizügigkeit («coming out» von Homosexuellen).

Erfolgreiche Skandalisierungen sind Voraussetzungen dafür, dass Brüche im Staats- und Gesellschaftsverständnis, wenn nicht entstehen, so doch allgemein wahrgenommen werden. Nur scheinbar paradoxerweise wirken sie dabei auch strukturerhaltend: Skandale werden als Resultat funktionierender informeller Kontrolle verstanden und vermitteln so die Illusion, dass Missstände früher oder später aufgedeckt werden, dass die Öffentlichkeit also das undurchschaubare Spiel hinter den Kulissen letztlich im Griff habe. Zwar beeinträchtigt der Skandal das Vertrauen in eine konkrete Person oder Institution, doch stabilisiert oder verstärkt er auf einer höheren Ebene die Zuversicht in das Funktionieren eines unvertrauten Systems und dessen Korrigierbarkeit, ja dessen Fähigkeit zur Selbstkorrektur. Wenn die Medien einen korrupten Funktionär stürzen können, dann braucht der einzelne Bürger keine Gedanken auf eine gesellschaftsverändernde Revolution zu verschwenden. Wenn eine Bank nach Fehlinvestitionen von einer anderen übernommen wird, ist das Vertrauen ihrer konkreten Gläubiger und Kunden verloren, doch die Zuversicht in den Finanzplatz gestärkt, der eine solche punktuelle Krise zu bewältigen versteht.

Gerade weil Skandale der Selbstvergewisserung von modernen Gesellschaften dienen, sind sie nicht «gerecht» in einem juristischen oder moralischen Sinn: Belangloses kann zum Skandal werden und wird regelmässig zum Skandal, so die Seitensprünge Prominenter, während es vielen Verbrechern oder Bestechlichen auch deshalb gelingt, ihre Vergehen zu verheimlichen, weil die gesellschaftliche Sensibilität für ihr Tun oder eine Ahnung davon fehlt. Skandalöses provoziert nicht automatisch einen Skandal (und damit seine Enthüllung). Wie gesagt kommt es durchaus vor, dass ein Verhalten zu einer Zeit skandalös erscheint, zu einer späteren jedoch nicht mehr – oder aber umgekehrt. So kann ein Mensch Gegenstand eines Skandals werden, obwohl er mit gutem Gewissen vermeintlich altbewährte Handlungsweisen weiter praktiziert. Ob diese empö-

rend sind oder nicht, hängt entscheidend ab von der Definitionsmacht der Involvierten: des Skandalisierers, des medialen Skandalvermittlers und des Skandalisierten. Diese Macht ergibt sich wiederum aus ihrem jeweiligen moralischen Kapital, also aus ihrer Glaubwürdigkeit, und von der Bereitschaft gesellschaftlicher Gruppen, auf die ins Spiel gebrachten Normen und Werte empört zu reagieren. Geschieht dies, so schwinden die Glaubwürdigkeit des Skandalisierten und seine Fähigkeit, seine Werte als allgemeinverbindlich zu vermitteln; damit verliert er sein soziales und politisches Beziehungsnetz und muss schliesslich, in die Isolation gedrängt, unter öffentlichem Druck kapitulieren. Daher können Skandale plötzlich losbrechen, obwohl die ihnen zugrunde liegenden Verfehlungen schon länger bekannt sind. Denn während die Definitionsmacht eines Skandalisierers in Umbruchphasen zunimmt, weil er zeitgemässe, glaubwürdige Sichtweisen vertritt, lässt diejenige des Skandalisierten nach, so dass seine Weltdeutungen nicht mehr plausibel, sondern nur noch Ausreden zu sein scheinen. Bislang bewährte Verhaltensweisen und Argumente verlieren ihre Stichhaltigkeit, bislang marginale Akteure im öffentlichen Meinungskampf finden den Zugang zu Medien und Politik. Beim Skandal geht es nicht bloss um heimliches deliktisches Verhalten, das wider die Moral verstösst, sondern sehr oft auch um die Konkurrenz von (Schein-)Moralen, deren Primat und Relevanz im Skandal öffentlich ausgetragen wird.⁶

Krisen sind fundamentalere Prozesse als Skandale, die in einer offenen Gesellschaft als blosses Korrektiv erscheinen oder eine partielle Anpassungsleistung an gewandelte Werte erheischen. Krisen führen zu elementarer Verunsicherung und erleichtern gerade deshalb grundsätzliche Lernvorgänge, in denen neue «kognitive Regelsysteme» erworben werden: Überlebtes wird unter Schmerzen abgelegt, weil es nicht mehr plausibel, sondern in seiner Komplexitätsreduktion widersprüchlich geworden ist und verunsichert. Mit ebenso vielen Schmerzen werden neue Konsense und angemessene Verfahren durch Dialog und Streit gesucht und entworfen, bis sie «selbstverständlich» sind und die eigene Existenz und die Umwelt auf so widerspruchsarme Formeln reduzieren, dass man wieder mit einem gesicherten Fundament die weiterhin ungewisse Zukunft gestalten kann. In der Krise entsteht neues Wissen, indem man der Sache «auf den Grund» geht, die «Quellen der Wahrheit» revidiert und sie neu definiert, bis man Vertrauen in «neue Regeln der Selektion, der Klassifikation und der Interpretation von Informationen» gewonnen hat, die wieder während längerer Zeit – bis zur nächsten Krise – den einigermassen fest strukturierten Rahmen sozialen Lernens bilden.⁷

Während die Krise von innen erwächst, provozieren Konflikte von aussen Formen des Lernens, in denen Gewissheiten in Frage gestellt werden, weil man sich mit alternativen Sinnangeboten auseinandersetzen und diese widerlegen, die

Richtigkeit der eigenen Entscheidungsgrundlagen begründen oder sie modifizieren muss.⁸ Die Erwartungssicherheit, die sich dem Vertrauen in die eigenen Regeln und den daraus abgeleiteten Werten verdankt, stösst auf Widerspruch, nämlich auf die Erwartungen, auf die Regeln und auf die Werte anderer. Die daraus entstehende Verunsicherung eskaliert – ausser im Falle einsichtigen und einseitigen Nachgebens – in einer immer umfassenderen und zeitlich ausgedehnten Generalisierung des Konflikts: Man streitet nicht mehr nur um den ursprünglichen Kern der Auseinandersetzung, sondern ficht den Gegner in seiner ganzen Person, in seinen Motiven und in all seinem Handeln an. Diese qualvolle Situation, in der die vertraute Tradition und die eigene Person (oder eine ganze Nation) grundlegend in Frage gestellt werden, muss nicht zu einer Anpassung an die Werte des Gegners und damit zu einem Umlernen führen. Man kann ihm widerstehen oder ihm gar die eigenen Werte aufzwingen, und es gibt gerade in der Geschichte des 20. Jahrhunderts genügend Beispiele, wo dieser Widerstand gegen totalitäre Systeme angesagt und letztlich erfolgreich war. In diesen epochalen Konflikten, aber auch in solchen, in denen die politische oder moralische Überlegenheit einer Position weniger eindeutig ist, greift man fast zwangsläufig auf das Bewährte zurück: verinnerlichte Sprache und Argumentationsweisen, identitätsstiftende Bilder der Vergangenheit, erprobte Regeln der Konfliktlösung – sie alle vermitteln Orientierung, Kraft und Zusammenhalt gerade in der Konfrontation. Vage, unbewährte Ratschläge für einen Kurswechsel vermögen das nicht und erscheinen deshalb in der Bewährungsprobe als Verrat an der eigenen Sache. Umlernen ist, für Individuen und Kollektive, gerade dann besonders schwierig, wenn sie in die Krise schlittern, in einen eskalierenden Konflikt hineingezogen werden; sie lernen, wenn überhaupt, nicht zu diesem Zeitpunkt, sondern in der Talsohle, in der Niederlage.

Das Individuum erfährt diesen Tief- und Endpunkt im nationalstaatlichen Rahmen des Rechtssystems: Nach letztinstanzlichen, bindenden Entscheidungen und der Wiederherstellung der Rechtssicherheit können die Streitparteien ihre Lektionen aus dem Streit ziehen. Das Rechtssystem dient gleichsam als «Immunsystem» der Gesellschaft, das ermöglicht, Konflikte zu formulieren und zu regulieren, gewaltfrei auszutragen und einer Lösung zuzuführen. Schwieriger ist dies bei Konflikten, die nicht im Inneren eines Staates stattfinden, sondern zwischen Staaten oder zwischen Gruppen in unterschiedlichen Staaten. Denn hier fehlen das gemeinsame Rechtssystem und ein ihm zur Verfügung stehendes Gewaltmonopol.

3. Moral und gesellschaftliche Teilsysteme

Überfordert und deshalb letztlich nicht zuständig ist das Recht aber bereits im nationalen Kontext bei denjenigen Fragen, die sich der Entscheidung über (Un-)Rechtmässigkeit entziehen, weil sie die Wahrheit oder die Moral zum Gegenstand haben. In diesen Bereichen entscheiden schliesslich nicht der Richter, sondern über die massenmediale Inszenierung die öffentliche Meinung oder die Entscheidungskriterien im jeweiligen gesellschaftlichen Subsystem – etwa die formalisierten Regeln wissenschaftlicher Dispute. Die funktionale Ausdifferenzierung der Gesellschaft in Subsysteme ist nach der Systemtheorie ein Charakteristikum der westlichen Moderne. Da ihrer Unübersichtlichkeit die koordinierende Zentrale abgehen muss, erfolgen Kommunikationen und damit auch Lernprozesse innerhalb von Teilsystemen, die von einander unabhängig sind, einer je eigenen Rationalität gehorchen und je eine exklusive Funktion für die gesamte Gesellschaft erfüllen: Wirtschaft, Politik, Recht, Wissenschaft, Religion, Erziehung, Massenmedien, Kunst und andere. Jedem Subsystem eignet nach Niklas Luhmann ein «symbolisch generalisiertes (Kommunikations-)Medium», das als Leitwert die Kommunikation und das Handeln der jeweiligen Akteure bestimmt: Geld in der Wirtschaft, Macht in der Politik, Recht im Rechtssystem, Wahrheit in der Wissenschaft oder Glaube in der Religion. Diese allgemeinverbindlichen Medien, die auf symbolische Weise situationsunabhängige Kommunikation und damit Gemeinschaft herstellen auch unter Menschen, die sich persönlich fremd sind, dienen als «Zeichen des Zusammenhangs von Vertrautem und Unvertrautem im Vertrauten» – das Unvertraute wird über Symbole, die Vertrautheit vortäuschen, in die eigene Lebenswelt hineingeholt.⁹

Dem symbolischen Medium entspricht ein binärer Code, an dem sich die Rationalität im Subsystem ausrichtet. Das Teilsystem Wirtschaft entsteht durch Kommunikation, welche die Umwelt anhand der Kriterien Haben/Nichthaben oder Zahlen/Nichtzahlen beobachtet, in der Politik geht es um Macht und Machtlosigkeit, im Recht um Rechtskonformität und Widerrechtlichkeit, in der Wissenschaft um Wahrheit oder Irrtum, bei den Medien um Information oder Nichtinformation. In der hochdifferenzierten Gesellschaft der Gegenwart sind in den einzelnen Subsystemen hochspezialisierte Experten damit beschäftigt, anhand solcher Systemrationalitäten Probleme zu analysieren und Entscheidungen zu treffen. Dabei beeinflussen sich die gesellschaftlichen Teilsysteme gegenseitig nicht, vielmehr sind sie in der Theorie streng voneinander abgegrenzt: Weder der Glaube noch die Wahrheit sind käuflich, und vor dem Richter können – korrekt im Hinblick auf seine Systemrationalität – sowohl die wissenschaftliche Wahrheit als auch die politische Macht unterliegen. In unserem gesellschaftlichen Alltag irritieren sich die Subsysteme indessen durchaus wechselseitig, da

jeder Mensch über Kommunikation verschiedenen Teilsystemen angehört und sie den Experten nur bedingt als Reservat überlässt. Das Vertrauen, das er ihnen gezwungenermassen schenkt, ist beschränkt und kann in Frage gestellt werden. Wer einmal Vertrauen erworben hat, der verliert es nicht so schnell; aber wenn er es verliert, ist der Schaden enorm.

Die grösste Irritation für alle Systemrationalitäten geht von der Moral aus, dank der wir unsere Werturteile nach dem Code «gut/schlecht» abgeben. Die Moral ist eine «gesellschaftsweit zirkulierende Kommunikationsweise», insofern sie nicht ein klar abgegrenztes Teilsystem ausmacht, sondern über die Alltagskommunikation die anderen Teilsysteme beeinflusst. Mit dem Kriterium der Moral lässt sich letztlich jede Systemrationalität in Frage stellen. Ein Urteil mag formaljuristisch korrekt Recht sprechen, aber wir finden es nicht «richtig», weil es nicht gut ist – also einen Übeltäter ungeschoren lässt oder jemanden bestraft, der so handelte, wie wir es für gut ansehen. Ein Managerlohn mag durch Qualifikation und Marktzwänge ökonomisch gerechtfertigt scheinen und sich für ein Unternehmen auszahlen, doch wir finden ihn im Vergleich zu anderen Einkommen masslos und verwerflich. Ein Forschungsergebnis mag von der «scientific community» als Beitrag – und damit als «wahr» – anerkannt werden, aber wir lehnen es ab, weil es gegen unsere Wertvorstellungen verstösst und «amoralisch» ist. Eine Zeitungsnachricht mag einen Informationswert haben, aber sie verstösst gegen das, was wir als journalistische Ethik ansehen, und deshalb empören wir uns nicht über die Nachricht, sondern über die Tatsache, dass sie veröffentlicht wurde. Die Moral, sofern sie massiert und wortlaut vertreten wird, kann durchaus bewirken, dass gesellschaftliche Akteure nicht der Rationalität von Teilsystemen gehorchen, sondern dem moralischen Druck: als Massenmedium ungeschriebene Gesetze beachten, um die Leser nicht zu vergraulen; als Wissenschaftler machbare Untersuchungen unterlassen, um keinen Aufschrei der Öffentlichkeit zu provozieren; als Verwaltungsrat Spitzenlöhne beschneiden, um die Reputation des Unternehmens nicht zu schädigen; als Richter Interpretationsspielräume nutzen, um dem gesunden Menschenverstand entgegenzukommen.¹⁰

Anders als die gesellschaftlichen Teilsysteme beschäftigt sich die Moral nicht mit einzelnen Kompetenzen der Menschen (ihrer Zahlungsfähigkeit, ihrem Machtbedürfnis, ihrer Gesetzestreue), sondern sie richtet das Augenmerk auf die Person als Ganzes. Mit einem positiven oder negativen Werturteil bringen wir unsere Achtung oder Missachtung zum Ausdruck in dem Sinn, dass eine Person den Erwartungen entspricht, die wir legitimerweise in sie setzen dürfen und denen sie genügen muss, wenn wir miteinander verkehren sollen. Es ist überflüssig zu sagen, dass es verschiedene Erwartungen und verschiedene «Moralen» gibt, ebenso wie es verschiedene Gemeinschaften gibt; Räuber haben einen anderen Kodex als Polizisten. Aber wer – anders als Räuber und Polizisten – mitein-

ander auskommen will, muss sich auch auf moralische Regeln einigen. Nur wer unsere Werte teilt, verdient und bekommt unser Vertrauen, und wir entscheiden selbst darüber, wer das ist; denn unser Einsatz ist beträchtlich; durch wechselseitig bestätigtes Vertrauen werden wir zu einer Gemeinschaft, was wir eines Tages rückblickend auch wieder bereuen könnten. Vertrauen kann man nicht einfordern, man erhält es geschenkt – oder auch nicht. Wenn man es verliert, nützt es nichts, empört dagegen zu protestieren: Aufrichtigkeit ist die Voraussetzung für Vertrauen, und Aufrichtigkeit kann man nicht kommunizieren; beteuerte, noch so reich dokumentierte Aufrichtigkeit nährt nur den Verdacht, dass etwas nicht mit rechten Dingen zugeht. Vertrauen erlangt man nicht durch die trotzig Selbstdeklaration, dass man vertrauenswürdig ist, auch nicht aufgrund objektiv begründbarer «Wahrheiten» über das eigene Verhalten, sondern indem man sich über längere Zeit hinweg und in direktem Kontakt als vertrauenswürdig erweist. Dazu gehört auch die Kooperation mit denjenigen Instanzen, die das Vertrauen zerstören können; oder gar die Unterwerfung unter diese.¹¹

4. Kollektives Gedächtnis

Das vorliegende Buch handelt davon, wie zuerst eine Institution, die Schweizer Banken, und dann ein ganzes Land das Vertrauen einer globalisierten Öffentlichkeit verloren, weil sie – zu ihrem grossen Glück – eine Lektion verpasst hatten, die des Zweiten Weltkrieges, und es später versäumten, deren Resultate von sich aus nachzubüffeln, solange kein Lehrer mit Strafaufgaben drohte. Ihrer eigenen Erfolgsgeschichte verhaftet, dem Sonderweg des neutralen Kleinstaats, vermochten die Schweizer in bezug auf ihr Geschichtsbild nur schwerfällig auf den Umbruch von 1989 zu reagieren, während sie sehr geschwind die ökonomischen Chancen erfassten, die sich ihnen boten. Wirtschaftliche Tätigkeit setzt aber Vertrauen voraus, und auf neuen Märkten – etwa in Amerika – wird Vertrauen möglicherweise nach anderen Kriterien geschenkt als auf dem vertrauten Heimmarkt. Die Schweizer Weltkriegsdebatte, die als aufgedrängte Suche nach nachrichtenlosen Vermögen und damit nach einer Voraussetzung für Vertrauen in einem globalisierten Finanzmarkt begann, stellte einen widerwilligen Lernprozess dar, in dem die brancheninterne, wirtschaftliche Systemrationalität rasch an ihre Grenzen stiess. Sie suchte nach der Antwort auf die Frage: Wie viel Geld sollen wir ausbezahlen und an wen? Als sich zeigte, dass die entsprechenden Bemühungen, in eigener Regie durchgeführt, das Misstrauen nicht abbauten, sondern eher im Gegenteil in immer weitere Kreise trugen, wandten sich die Schweizer Bankiers der Reihe nach an Exponenten anderer gesellschaftlicher Teilsysteme, die ihre Reputation wiederherstellen sollten: an die Politik, die kraft ihrer Autorität zugunsten des Finanzplatzes einschreiten sollte; an die (Ge-

schichts-)Wissenschaft, welche die historische Wahrheit zu etablieren hatte; an die Revisionsgesellschaften, die als branchenexterne, betriebswirtschaftliche Kontrollinstanz das Verhalten der Banken überprüfen sollten. Eine Frage des Vertrauens wurde als Frage des Wissens behandelt: Die umfassende Abklärung dessen, was mangels Dokumentation umfassend nicht abzuklären war, sollte beweisen, dass die massiven Vorwürfe – und in deren Folge der Vertrauensverlust – nicht gerechtfertigt waren. Doch Aufrichtigkeit kann man nicht kommunizieren, und dieses Paradox der Kommunikation lässt sich nicht vermeiden, sondern nur umgehen: durch den Rekurs auf symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien wie das Geld. Am Schluss waren es nicht die Abklärungen der «Wahrheit», sondern nüchterne Juristen, welche eine Lösung wiesen, die das Vertrauen und die Erwartungssicherheit wiederherstellte, weil der Eindruck entstand, der Gerechtigkeit sei Genüge getan: Zu diesem Zweck mussten die Bankiers dem moralischen Empfinden der Weltöffentlichkeit entgegenkommen und dasjenige in der Heimat hintanstellen.

Das erste Kapitel der folgenden Ausführungen schildert die Fehler der Vergangenheit, den Umgang mit den nachrichtenlosen Vermögen in den Nachkriegsjahrzehnten – ein symptomatisches Fehlverhalten, dessen Dimensionen nie geklärt sein werden, die aber mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht das Ausmass erreichten, das man zeitweise unterstellte. Das zweite Kapitel legt die strukturellen Veränderungen dar, die ab 1989 dazu führten, dass die bis dahin nur vorübergehend aktuelle Problematik der nachrichtenlosen Vermögen neu aufgegriffen wurde: die Politik der USA und Israels, die Anliegen der jüdischen Organisationen, der verhaltene und aufgehaltene Wandel des Schweizer Geschichtsbilds, die Entwicklungen der schweizerischen Innenpolitik und in den Medien sowie die Lage auf dem Finanzplatz. Die Krise, die Skandale und Konflikte, welche den gesellschaftlichen Lernprozess begleiteten, beförderten, aber auch behinderten, werden im dritten Kapitel ereignisgeschichtlich geschildert. Ein analytischer Essay zieht abschliessend das Fazit aus den Ausführungen, die unter dem Titel «Verweigerte Erinnerung» stehen.

«Verweigerte Erinnerung ist Mord» lautet eine Kurzformel für das jüdische Verständnis dafür, wie mit der eigenen Vergangenheit umzugehen ist. In einer Kultur, die Zusammenhalt und Identität in einer jahrtausendlangen Diaspora aus dem kollektiven Gedenken an Ursprünge und Herkommen gewann, mahnt diese Redeweise zur Mitverantwortung der Lebenden für die Verstorbenen: Nur der ist wirklich tot, dessen niemand mehr gedenkt, und in der Erinnerung an jeden einzelnen lebt das Volk fort. Bei der Eröffnung des Holocaust-Museums in Washington sprach der Auschwitz-Überlebende und Nobelpreisträger Elie Wiesel 1993 genau diesen Gedanken aus: «To forget would mean to kill the victims a second time. We could not prevent their first death; we must not allow them to

vanish again. Memory is not only a victim over time, it is also a triumph over injustice.» Wer dem Erben die materielle Grundlage der Erinnerung – eben das Erbe – vorenthält, verweigert ihm nicht nur irdische Güter, sondern auch eine Voraussetzung, um seiner Verpflichtung gegenüber den Toten, den Ermordeten nachzukommen, aber auch gegenüber seinen eigenen Wurzeln als Individuum und als Angehöriger des ältesten monotheistischen Kulturvolks: der Juden.¹²

«Verweigerte Erinnerung» meint aber auch etwas anderes, indem es auf das historiographische Konzept des kollektiven Gedächtnisses und der Erinnerungsorte («lieux de mémoire») rekurriert. Im Unterschied zum individuellen, biographischen Gedächtnis, auf dem unsere persönliche Identität fusst, gibt es verschiedene Arten von kollektiven Gedächtnissen, in die wir uns mit anderen teilen. Während uns das soziale Gedächtnis als Mitglied einer Generation ausweist, mit der wir spezifische Erfahrungen und Erinnerungen gemeinsam haben, werden wir über das politische Gedächtnis Teil einer grösseren, künstlichen Einheit: Wir verinnerlichen kommunikativ – durch Familie, Schule, Medien, Reisen – Vergangenes als Faktoren der Zugehörigkeit zu einer spezifischen, gegenwärtigen politischen Einheit, namentlich zum Nationalstaat. Deren Exponenten, etwa Regierungen, können die entsprechenden sinnstiftenden Erzählungen und Symbole zu einem beträchtlichen Teil mitprägen, etwa durch die Lehrpläne für den Unterricht. Weniger gut kontrollierbar agiert schliesslich das kulturelle Gedächtnis, gleichsam die ungeordnete Masse der Überlieferung, die durch aktives Erinnern lebt, aber auch neu belebt werden kann und dann sinnstiftend und wegweisend gesellschaftliche Funktionen erfüllt – etwa als «klassischer» Bildungskanon. Die Grenzen dieser Erinnerungsarten sind fließend und bleiben in Bewegung: Was einmal soziale Erinnerung einer Generation gewesen ist, kann später durch die kulturelle Erinnerung wiederbelebt und als politische Erinnerung instrumentalisiert werden. Ausserdem verändern sich auch politische Einheiten: Ein junger Strassburger um 1914 verstand seine Stadt als Teil einer deutschen Vergangenheit, sein gleichaltriger Nachkomme heute würde das ganz anders sehen. Die politische Erinnerung eines Tessiners um 1800 war eine ganz andere als diejenige im 20. Jahrhundert, als er problemlos die Absurdität lernen konnte, dass seine Vorfahren bei Morgarten über die Habsburger gesiegt hätten. Insofern gehört zur (individuellen und kollektiven) Erinnerung neben solchen gemeinschaftsbildenden «Erinnerungsorten» auch das Vergessen – nicht nur, weil wir als Individuen und als Gesellschaft angesichts der Menge dessen, was überliefert ist und erinnerbar wäre, aus Kapazitätsgründen vergessen müssen, sondern auch, weil die Selektion von Erinnerungen und ihre Verknüpfung zu einem kohärenten Erinnerungsstrang Marginales, aber auch Widersprüchliches verdrängen muss. Da aber historische Erinnerung im Hinblick auf aktuelle Fragen und Bedürfnisse immer wieder modifiziert und rekonstruiert wird, kommt regelmässig auch Ver-

gessenes oder Verdrängtes an die Oberfläche, während anderes, was eben noch allen präsent war, ins Dunkel entschwindet.¹³

Der Prozess der Globalisierung hat, so offen seine weitere Ausgestaltung ist, bereits jetzt Erinnerungen und Vergessenes neu gemischt, gerade im europäisch-nordamerikanischen Raum. «Verweigerte Erinnerung» bezeichnet in diesem umfassenden Wandel die Haltung eines Volkes, der Schweizer, die sich weigerten und zum Teil weiter weigern, die Erfahrung, die traumatische Erinnerung eines anderen Volkes in ihr eigenes kollektives Gedächtnis aufzunehmen, als Teil – auch – der schweizerischen Geschichte zu begreifen. Diese Weigerung hatte lange Zeit nichts Aussergewöhnliches an sich und erregte kein Aufsehen. Als aber, nach 1989, der Holocaust nicht länger nur partikuläre Vergangenheit der Juden darstellte, sondern als allgemein nachvollziehbarer und verpflichtender Referenzpunkt ein zumindest vorübergehendes Fundament einer zukünftigen universalen Ordnung darstellte, fand sich die Schweiz in kaum je erlebter Isolation einer verständnislosen Weltgesellschaft gegenüber. Nur ein Volk, das den Zweiten Weltkrieg selbst schadlos überstanden hatte, konnte sich der Erinnerung der Opfer auf eine Art verweigern, wie viele Schweizer dies zumeist unbewusst taten.

II. Die Vorgeschichte der Debatte

1. Der Finanzplatz Schweiz im Krieg

Die Weltwirtschaftskrise und die Ausbreitung, Konsolidierung und aussenpolitische Erstarkung totalitärer Regimes führten in den 1930er Jahren zu einer beträchtlichen Verunsicherung in weiten Bevölkerungskreisen Europas. In einem minderen Mass betraf dies auch den Finanzplatz Schweiz, der nach dem Ersten Weltkrieg für Emissionen, Devisengeschäfte, Finanzverwaltung und als weltweit führender Markt für Banknoten und Goldmünzen internationale Bedeutung erlangt hatte. Die dabei erlangten Reserven erlaubten es, die Weltwirtschaftskrise einigermassen glimpflich zu überstehen, obwohl insbesondere die Grossbanken mit ihrer intensiven Auslandstätigkeit stark betroffen waren: Ihre Gesamtbilanzsumme wurde zwischen 1930 und 1935 halbiert, während sie bei den Kantonalbänken behutsam, aber kontinuierlich anstieg.

Insgesamt war die Schweiz als neutrales, gut erreichbares und politisch stabiles Land ohne Devisenbewirtschaftung, mit geringen steuerlichen Belastungen und einer festen Währung in diesen unruhigen Zeiten eine der wichtigsten Destinationen von «hot money», Geldern, die aus Angst vor Währungsentwicklungen und politischen Veränderungen auch in andere Staaten, wie die USA, Kanada, Schweden und Argentinien, gelangten. Der Aufstieg und die Gesetzgebung des Nationalsozialismus machten die Devisenflucht besonders für wohlhabendere Juden noch naheliegender, sei es, um ihr Eigentum – vermeintlich vorübergehend – in einen sicheren Hort zu bringen oder als Teil von Auswanderungsplänen. Die Schweiz bot sich dafür zusätzlich an, weil finanzielle Transaktionen dort einfach und diskret abgewickelt werden konnten, nicht zuletzt dank dem Bankgeheimnis. Dieses war Teil des – ersten – schweizerischen Bankengesetzes von 1935, das auf die Krise reagierte, aber vergleichsweise liberal blieb. Es regelte die Kontrolle des Kapitalexports und die Vorschriften über Liquidität, Fälligkeitsaufschub, Stundung und Nachlassverfahren. Das Bankgeheimnis bezweckte den Schutz ausländischer Kunden, die in ihrer Heimat wegen Devisenvergehen belangt werden konnten, und verfolgte deshalb strafrechtlich, wer Informationen über Kundenbeziehungen an bankexterne Kreise weitergab. Es ging also nicht um den Schutz jüdischer Anlagen, sondern generell darum, vor allem französische und deutsche Finanzbeamte fernzuhalten, die in den dreissiger Jahren mit verschiedenen, auch illegalen Mitteln im Ausland liegende Konten ihrer Mitbürger ausfindig zu machen suchten.¹⁴

Besonders drakonisch waren die Strafbestimmungen für Devisenvergehen im Dritten Reich und später in den besetzten Ländern, wobei selbst die Todesstrafe vorgesehen war. Ebenso brutal wie willkürlich waren auch die Methoden, mit denen jüdisches Eigentum durch Sondersteuern, etwa nach der Reichskristallnacht, dem Staat zugeführt wurde. So waren die Schweizer Banken regelmässig mit formal korrekten Ersuchen ihrer deutschen Kunden konfrontiert, worin Inhaftierte unter dem Druck der Strafverfolgung darum baten, ihre Guthaben nach Deutschland zu überweisen, etwa zur Reichsbank. Nach Treu und Glauben mussten die Banken solche Aufträge nicht ausführen, wenn erkennbar war, dass sie erzwungen wurden. Tatsächlich gehorchten manche Banken den Auszahlungsanweisungen nicht oder verzögerten diese zumindest. Allerdings unterblieben gezielte Gegenmassnahmen, und letztlich wurden viele Überweisungen doch vollzogen, im geschätzten Umfang von über 200 Millionen Franken. Diese Auslieferungen erfolgten aus Unbedachtsamkeit, fehlender Sorgfalt oder Willfährigkeit; ein direktes eigenes Interesse hatten die hiesigen Banken insofern, als abgezogene deutsche (und später auch elsässische) Sparguthaben in der Schweiz mit schweizerischen (Hypothekar-)Forderungen im grenznahen Ausland verrechnet werden konnten. Ausserdem wurden Konten aber auch ausbezahlt, um den verfolgten Eigentümern die Möglichkeit zu geben, das KZ zu verlassen oder auszuwandern. Solche Rücktransfers und Verkäufe von Wertpapieren erfolgten vor allem 1936, aber noch bis in den Krieg hinein, und dies auch bei Bürgern der von Hitler besetzten Staaten. Bereits mit dem «Anschluss» von 1938 flossen viele österreichische Gelder und Wertschriften ab, und gewisse Banken lieferten Guthaben von Juden, die ihr Eigentum deklarieren mussten, direkt den deutschen Steuerbehörden aus. Dagegen wurden Vermögenswerte «arisiert» Betriebe nur dann den kommissarischen Verwaltern überantwortet, wenn der Auftrag die Unterschrift der Eigentümer trug – die allerdings ebenfalls erzwungen sein konnte. Zu verhindern wäre dieses Dilemma nur gewesen, wenn deutsche Vermögenswerte von Staates wegen gesperrt worden wären, was nach dem «Anschluss» Österreichs auch kurz erwogen wurde. Dies allerdings war ohne eine äusserst gefährliche Belastung der bilateralen (Wirtschafts-)Beziehungen nicht möglich und erfolgte bezeichnenderweise erst im Frühling 1945, in den letzten Kriegsmonaten.¹⁵

Die Dimensionen des Vermögenstransfers in die Schweiz (und damit auch von möglicherweise später nachrichtenlosen Vermögen) lassen sich schwer abschätzen. 1939 gab es insgesamt 363 Banken mit einer gesamten Bilanzsumme von 17,7 Milliarden Franken. 44,4 Prozent davon fielen auf die Kantonalbanken, wegen der internationalen Finanzkrisen jedoch nur ein knappes Viertel auf die sieben Grossbanken: den Schweizerischen Bankverein (SBV), die Schweizerische Kreditanstalt (SKA), die Schweizerische Volksbank, die Schweizerische

Bankgesellschaft (SBG), die Eidgenössische Bank, die Bank Leu und die Basler Handelsbank. Die letzten drei waren stark im Deutschlandgeschäft engagiert und wurden bei Kriegsende von den nunmehr klar grössten Geschäftsbanken SBV, SKA und SBG übernommen oder saniert, nachdem diese auch dank beträchtlicher Abschreibungen weitgehend aus dem deutschen Markt ausgestiegen waren und im Westen und namentlich in den USA investiert hatten. Auch von den ausländischen Anlagen strömten viele nach einem vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz gegen Kriegsbeginn in die ungleich sichereren Vereinigten Staaten weiter. Die Guthaben ausländischer Kunden bei den Schweizer Grossbanken reduzierten sich von 917 Millionen im Jahr 1937 auf 709 Millionen Franken bei Kriegsbeginn, erreichten aber bis 1944 wieder 902 Millionen Franken. 1945 betrug die bilanzrelevanten Guthaben von Ausländern in der Schweiz 1,3 Milliarden Franken, die ausserbilanzlichen Werte der Vermögensverwaltung (offene Depots, Tresorfächer) vermutlich über 20 Milliarden Franken.¹⁶

Wie viel von diesen verwalteten Vermögen jüdischer Herkunft war, lässt sich nicht sagen. Nach den neuesten Schätzungen von Helen Junz verfügten die deutschen Juden 1934 über liquide Mittel im Wert von damals 1,6 Milliarden Dollar, von denen trotz allen Restriktionen ein beträchtlicher Teil in die Emigrationsländer ausgeführt werden konnte. Unter diesen war die Schweiz zweitrangig, wogegen sie für Juden aus Österreich, Ungarn, Polen und Frankreich ein Hauptziel-land darstellte – neben den Vereinigten Staaten, die etwa für die Juden aus den Niederlanden an erster Stelle standen. In den fünf letztgenannten europäischen Ländern verfügten Juden vor dem Krieg insgesamt über schätzungsweise 1,3 Milliarden Dollar nach damaligem Umrechnungskurs. Von diesen Juden wurden zwischen 25 Prozent (Frankreich) und 88 Prozent (Polen) umgebracht, im vergleichsweise reichen Deutschland 30 Prozent, ebenso in Österreich. Insgesamt starben gut 70 Prozent, 3,6 der fünf Millionen Juden in den sechs von Junz untersuchten Ländern, die 80 Prozent der jüdischen Bevölkerung Europas (ohne die UdSSR) stellten. Transfers von Vermögen in der Höhe von Hunderten von Millionen (damaliger) Franken in die Schweiz sind an sich also denkbar, ebenso, dass ein beträchtlicher Teil der Eigentümer von den Nazis ermordet wurde. Nachrichtenlose Vermögen entstanden nicht nur dort, wo es keine erbberechtigten Nachkommen mehr gab, weil sie alle umgekommen waren, sondern auch dort, wo überlebende Erben nichts von Schweizer Vermögenswerten des Erblassers wussten oder diesbezüglich unzureichend informiert oder dokumentiert waren.¹⁷

Anders gelagert war die Problematik des Raubgoldes, das nicht die Geschäftsbanken betraf, sondern die Schweizerische Nationalbank (SNB). Das Dritte Reich plünderte auf seinen Kriegszügen systematisch die Notenbanken der eroberten Länder, namentlich die Goldreserven von Belgien (im Wert von damals 994 Millionen Franken), der Niederlande (604 Millionen Franken) und

Österreichs (436 Millionen Franken), das später erstes Opfer von Hitlers Aggression war. Insgesamt gelangte Deutschland zu Raubgold im Wert von fast drei Milliarden Franken, zu dem neben dem Währungsgold auch Gold von Privaten (Kultgegenstände, Schmuck, Zahnfüllungen von KZ-Opfern) im geschätzten Umfang von 361 Millionen Franken gehörte; die ausgewiesenen deutschen Goldreserven beliefen sich dagegen 1939 auf bloss 126 Millionen Franken, die stillen Reserven werden auf 364 Millionen Franken geschätzt. Deutschland brauchte diese Goldbeute für den Ankauf strategisch wichtiger Rohstoffe von nicht kriegsführenden Staaten, vor allem in den iberischen Ländern, in Schweden, Rumänien und der Türkei. Zum grössten Teil erfolgten diese Zahlungen nicht direkt, sondern auf dem Umweg über die Schweiz: Die SNB, die an der Konvertibilität des Frankens festhielt, nahm im Tausch gegen Franken Gold im Wert von 1,63 Milliarden Franken von der Reichsbank entgegen, zu einem grossen Teil (1,23 Milliarden Franken) auf eigene Rechnung, den Rest zugunsten von Depots, die das Dritte Reich und seine Handelspartner bei der SNB in Bern unterhielten. Das hatte den Vorteil, dass die Clearingüberschüsse nicht in realen Goldlieferungen ausgeglichen wurden, sondern über Umdispositionen in diesen Depots. Ausserdem verlor sich so – vor allem zugunsten der Endabnehmer – die Spur des Raubgolds, nachdem bereits ein beträchtlicher Teil davon zu diesem Zweck in Deutschland eingeschmolzen und umgeprägt worden war.

Die SNB kaufte 1942 und 1943 für insgesamt rund 800 Millionen Franken Gold von der Reichsbank an, aber auch danach noch für 180 Millionen Franken im Jahr 1944 und für 30 Millionen Franken im letzten Kriegsjahr. Dies geschah, obwohl die Alliierten erstmals im Januar 1943 in einer offiziellen Erklärung die Neutralen davor gewarnt hatten, vom Dritten Reich geraubte Güter zu übernehmen. Im Februar 1944 folgte dann eine ausdrücklich auf das Edelmetall gemünzte «Gold declaration» der USA, die offiziell erklärten, dass sie keine Transaktionen mit «looted gold» aus den Achsenstaaten anerkennen würden. Die Verantwortlichen der SNB liessen sich durch solche Warnungen von weiteren Ankäufen nie abbringen, obwohl sie bereits 1940 wussten, dass die Deutschen Gold raubten und über viel mehr davon verfügten, als sie vor dem Krieg in den Reserven gehabt hatten. Nach verschiedenen früheren Hinweisen erfolgten im Sommer 1943 explizite Warnungen aus unterschiedlichen Quellen; insbesondere wies ein Vertreter der *Banque de France* die SNB auf ihre Verantwortung hin, wenn sie Gold entgegennahm, das von der Belgischen Zentralbank stammte.

Weshalb nahm die SNB-Spitze gleichwohl bis Kriegsende Gold entgegen, von dem sie früh ahnen konnte und spätestens 1943 wissen musste, dass es gestohlen war? Deutschfreundlichkeit und Gewinnsucht waren nicht ausschlaggebend, obwohl die Verantwortlichen noch im April 1945 kompromittierend enge Kontakte zum Reichsbankvizepräsidenten Emil Puhl pflegten und vor allem

durch den Verkauf von Goldmünzen Gewinne erzielen. Dies ist allerdings keine Hauptaufgabe einer Notenbank, und so war auch für die SNB die Geldwertstabilität handlungsleitend. Der konvertible Franken war ein Vorteil für die Landesversorgung, und diese Konvertibilität mit einer festen Goldbindung verpflichtete die SNB, ihr angebotenes Gold entgegenzunehmen. Goldspekulationen der Schweizer Banken, der Schwarzmarkt und die Blockierung der schweizerischen Goldreserve in Übersee führten allerdings dazu, dass sich die SNB ein interventionistisches Instrumentarium schuf, um das Goldgeschäft mit der Reichsbank bei sich zu monopolisieren, die Ein- und Ausfuhr vollständig zu kontrollieren und einen Höchstpreis zu fixieren. Rein währungspolitisch hätte die SNB damit seit Ende 1942 ihre Goldkäufe bei der Reichsbank rasch einschränken können, ohne dass dies bedeutende Auswirkungen auf die monetäre Reserve gehabt hätte.

Wenn die SNB trotzdem und – im Unterschied zu Schweden – selbst nach der erwähnten «Gold declaration» von 1944 an diesen Ankäufen festhielt, so lag dies gerade daran, dass die Verantwortlichen wussten, dass sie schon seit längerer Zeit geraubtes Gold entgegengenommen hatten. Die SNB-Direktoren rechtfertigten auch nach dem Krieg ihren Goldhandel mit ihrem «guten Glauben», dass die deutschen Lieferungen aus Vorkriegsbeständen stammten. Nachdem sie sich schon früh einmal auf diese Verteidigungsstrategie festgelegt hatten, durften sie – in einer etwas verqueren Logik – nie Zweifel anmelden oder, wie von ihrem Rechtsberater vorgeschlagen, von der Reichsbank Unbedenklichkeitsbescheinigungen verlangen, weil sie dadurch ja gerade zeigen würden, dass sie nicht länger gutgläubig waren. Das käme, mit den Worten von SNB-Direktoriumspräsident Ernst Weber, «dem Eingeständnis gleich, bisher etwas Unrechtes getan zu haben». Diese Strategie der Direktoren wurde noch verstärkt durch ihre Angst, persönlich für die vernachlässigte Sorgfaltspflicht zur Verantwortung gezogen zu werden. Stattdessen gelang es ihnen langfristig sehr erfolgreich, ihr Wirken ausschliesslich als neutralitätskonforme Erhaltung von Konvertibilität und Kaufkraft darzustellen, was – wohlverstanden – auch ihr Hauptanliegen und das anfängliche Motiv für die Übernahmen von verdächtigem Gold darstellte, aber nicht erklären konnte, weshalb diese bis in die letzten Kriegswochen anhielten.¹⁸

2. Der Umgang mit den nachrichtenlosen Vermögen von 1945 bis 1995

Nachrichtenlosigkeit war für Schweizer Banken von jeher ein vertrautes Phänomen, bei dem sie, nicht nur nach den Kriegsjahren, keinen Handlungsbedarf erkannten. Es war und ist üblich, dass eine Bank mit ihrem – ausländischen – Kunden über Jahrzehnte hinweg keinen brieflichen Kontakt unterhält, sondern die Geschäftskorrespondenz im eigenen Haus lagert, auch «grundsätzlich nicht von sich aus» den Kunden auf seine Guthaben aufmerksam macht, weil dieser –

gerade im Dritten Reich – Strafen wegen Devisenvergehen und später wegen Steuerhinterziehung zu gewärtigen hatte oder aus privaten Gründen keine Kontakte wünschte. Die Geschäftsbeziehungen wurden bei persönlichen Besuchen in der Schweiz direkt und mündlich gepflegt, zumal in der unmittelbaren Nachkriegszeit die postalische Zustellung oft noch unsicher war. Da viele Bankbeamte die drakonischen Strafen wegen Devisenexports, wie sie gerade im Dritten Reich galten, in schlechter Erinnerung hatten, drängte sich für sie nach 1945 kein Praxiswandel auf, um so weniger, als in Osteuropa wieder zahlreiche Kunden durch die repressiven Massnahmen eines totalitären Regimes von ihren Guthaben abgeschnitten wurden. Fluchtgelder gab es auch aus den westeuropäischen Staaten, die stark unter den Kriegsfolgen und später – wie etwa Frankreich und vor allem Italien – immer wieder an grossen wirtschaftlichen Problemen litten.¹⁹

Das Grundproblem beim Umgang mit nachrichtenlosen Vermögen aus dem Krieg bestand darin, dass die Banken hinter jeglicher Sonderbehandlung dieser (oder einer anderen) Kundenkategorie einen Einbruch in ihre Geschäftsgeheimnisse witterten. So behandelte die SBVg die nachrichtenlosen Vermögen pauschal unter der Rubrik «Auskunftspflicht der Banken», wozu unter anderem die «sog. «erblosen» Vermögen von während des Krieges verschollener oder verstorbener Ausländer [sic]» gehörten. Eine sachliche Differenzierung zwischen Erben dieser Gruppe und Spitzeln ausländischer Behörden fand nicht statt, ja die Bankiervereinigung lehnte 1953 eine Sonderregelung ausdrücklich ab: «Gegenüber Begehren, welche den Erlass von Spezialgesetzen bezwecken, mit denen erhebliche Eingriffe in bewährte Grundsätze unserer Rechtsordnung verbunden wären, mussten wir uns ablehnend verhalten.» Laut einem juristischen Gutachten, das alt Bundesrichter Plinio Bolla und Werner Niederer 1953 für die SBVg verfassten, schützte das geltende Recht die verschollenen Eigentümer und ihre Erben ausreichend; dagegen bedeute ein Meldeverfahren den tiefen «Einbruch in das bestehende Familienrecht, Erbrecht, internationale Privatrecht, die öffentliche Preisgabe der Namen ausländischer Vermögensbesitzer, die Aufhebung des Bankgeheimnisses und der Berufsgeheimnisse von Anwälten, Notaren usw.» Tatsächlich haftet dem Zivilrecht im allgemeinen und dem Sachenrecht im besonderen wegen ihrer Geschlossenheit und der langen Tradition im römischen und kanonischen Recht grundsätzlich eine gewisse Beharrlichkeit und Stetigkeit an, womit sie selbst in Zeiten grösserer Umbrüche ein Element der Stabilität darstellen. Das hielt allerdings die Alliierten nicht davon ab, im ersten Restitutionsgesetz im Nachkriegsdeutschland, dem *U. S. Military Government Law # 59* von 1947, einen revolutionären Wandel des Privatrechts zu verfügen: Erbenlose Vermögen von NS-Opfern sollten nicht, wie andere unbeanspruchte Güter, an deren Heimatstaat (die spätere Bundesrepublik Deutschland) fallen, sondern an Organisationen, die Überlebende des Völkermords unterstützten.²⁰

In der Schweiz dachten weder die Banken noch die Regierung an eine den ausserordentlichen Ereignissen angemessene Ausnahmeregelung auf Gesetzesebene, und auch im normalen Bankgeschäft, das nach dem Krieg rasch anwuchs und gleichzeitig aus Gründen der Rentabilität rationalisiert wurde, zeigte man sich wenig flexibel. Anfragen, welche die Erben von NS-Opfern vorbrachten, gaben Anlass zu einem «gewissen Unbehagen»: Angesichts der Arbeitsüberlastung scheuten manche Banken die entsprechenden Nachforschungen, die «bedeutende Umtriebe» und Kosten verursachten. Vor allem bei bescheideneren Guthaben wurde der Betreuungsaufwand reduziert, während man gleichzeitig die Gebühren erhöhte; kleine Guthaben oder solche, die es wegen belasteter Gebühren wurden, überwies man auf Sammelkonti oder saldierte sie. Ein paar Kantonalbanken (Zürich, Waadt, Baselland) pflegten das Geld nach 20 bis 30 Jahren wohlthätigen Institutionen zu schenken. Bei sogenannten «Razzien» gab es in manchen Instituten sogar Prämien, wenn viele Konten mit kleinen Saldi durch Gebührenerhebungen abgeschlossen werden konnten, weil sie andernfalls vor Einführung der EDV aufwendig nachgeführt werden mussten. Umgekehrt waren grosse nachrichtenlose Guthaben willkommen: Sie beanspruchen wenig Dienstleistungen der Bank, werfen gleichwohl regelmässige Erträge ab, und kein Eigentümer reklamiert gegen Gebühren oder Investitionsentscheide.²¹

Beim geschilderten Umgang mit nachrichtenlosen Geldern, der sich aus der betriebswirtschaftlichen Logik ergab, wurden NS-Opfer nicht als neue oder besondere Kategorie von Antragstellern behandelt, was sich auch darin zeigte, dass zumindest der Bankverein bei Anfragen auf Standardbriefe von 1938 zurückgriff, die auf die Legitimationspflicht und das Bankgeheimnis hinwiesen. So blieb es der Initiative einzelner Banken oder ihrer Angestellten überlassen, wie sie mit Guthaben umgehen wollten, von deren Eigentümern sie nach dem Krieg nichts mehr hörten. Tatsächlich forschten einzelne Kantonal- und Privatbankiers, aber auch der Bankverein nach Kriegsende aktiv nach – vermögenden – Kontoinhabern, vor allem nach solchen, die ihnen persönlich bekannt waren; das Bankgeheimnis wurde damals noch nicht als Hindernis empfunden. Insgesamt waren diese Suchen, deren Kosten den Kunden belastet wurden, unter den damaligen Umständen schwierig und nicht sehr erfolgreich. Umgekehrt suchten auch Erben nach Vermögen Verschollener, zu denen sie oft keine präzisen Angaben kannten; 1949 wollte der Bankverein fast täglich Anfragen erhalten haben, die sich auf Leute bezogen, die in einem KZ verschwanden. Für die SKA konnten nachträglich 649 derartige Begehren im halben Jahrhundert bis 1995 festgestellt werden: Bei 70 Prozent konnte keine frühere Kundenbeziehung ausgemacht werden, bei 14 Prozent wurden die gesuchten Vermögenswerte tatsächlich bei der Bank eruiert, und 16 Prozent der Anfragen betrafen Guthaben, welche die Bank früher verwaltet hatte, über die sie beim Zeitpunkt der Anfrage aber nicht mehr verfügte.

Aus Bankensicht bestand das Problem oft darin, dass die Anfragenden unvollständig legitimiert waren; so verfügten sie selten über Erbscheine. Immerhin wurde Privaten das negative Ergebnis der – gebührenpflichtigen – Nachforschungen meistens «ausnahmsweise» mitgeteilt; diese Praxis erleichterte für beide Seiten die Kontakte. Auch dort, wo Guthaben gefunden wurden, konnten sie trotz unvollständiger Legitimation «ausnahmsweise» überwiesen werden, sofern die Erben zusagten, sie dem Eigentümer zu überlassen, falls er doch noch auftauchen sollte. Dort allerdings, wo früher eine Geschäftsbeziehung bestanden hatte, das Guthaben aber in den Vorkriegsjahren aufgrund – erpresster – Kundenanweisungen den NS-Behörden ausgeliefert worden war, hielten die meisten Banken die entsprechenden Informationen über ihr problematisches Vorgehen zurück, vor allem unter Hinweis auf die bloss zehnjährige Aktenaufbewahrungspflicht. 49 solche Fälle konnten noch in den 1990er Jahren nachgewiesen werden. 1954 einigten sich ausserdem Rechtsvertreter mehrerer Grossbanken darauf, mit Hinweis auf die Aktenaufbewahrungspflicht Anfragern, die nach Opferguthaben suchten, «keine Informationen herauszugeben, die älter als zehn Jahre waren». Vermutlich stand hinter diesem Beschluss die Befürchtung, Kundenbeziehungen, die wegen bereits vernichteter Akten nur unvollständig dokumentiert waren, könnten Anlass zu Missverständnissen und juristischen Weiterungen geben. Tatsächlich hatten amerikanische Gerichte in einigen Fällen Schweizer Banken dazu verurteilt, Guthaben, die sie aufgrund formal korrekter, aber (wie sie hatten wissen können) erzwungener Auszahlungsbegehren deutschen Instituten überwiesen hatten, den Eigentümern – und damit ein zweites Mal – auszubezahlen. Allerdings wurden sachdienliche Informationen, die an sich hätten erteilt werden können, den früheren Eigentümern selbst dann vorenthalten, wenn diese die Wiedergutmachung nicht von der Bank, sondern vom deutschen Staat einfordern wollten.²²

Äusseren Druck, das Thema anzugehen, verspürten die Bankiers vor allem am Kriegsende. Die Alliierten hatten schon seit 1943 wiederholt die Drehscheibenfunktion des Schweizer Finanzplatzes für die Nazis kritisiert und schickten im Februar 1945 den amerikanischen Gesandten Lauchlin Currie in dieser Sache nach Bern. Er erreichte, dass die Schweizer deutsche Guthaben erfassten, blockierten und der für die Clearing-Geschäfte zuständigen schweizerischen Verrechnungsstelle meldeten sowie zusagten, nach geplündertem Eigentum zu suchen. Die Sorge der Alliierten galt dabei weniger den Opfervermögen als dem Transfer von geraubten Gütern, die nach dem Krieg Nazizellen im Ausland hätten dienen können. Die SBVg widersetzte sich so gut sie konnte einem staatlichen Eingriff in das Bankgeheimnis und baute dabei ein Argumentarium auf, das fortan auch gegen eine von aussen oder vom Staat verordnete Suche nach herrenlosen Vermögen angeführt werden konnte, die als «trojanisches Pferd» im schweizerischen

Privatrecht diskreditiert wurde. Dieses Anliegen wurde aktuell, als die Siegermächte die Neutralen am 21. Dezember 1945, in der Schlussakte der Pariser Reparationskonferenz, aufforderten, ihnen erbenlose Vermögen von NS-Opfern zu überstellen, um damit über die *Jewish Agency* und das *American Jewish Joint Distribution Committee* vor allem jüdischen Überlebenden der Verfolgungen zu helfen.

Die individuellen Kriegsoffer waren allerdings nicht das Hauptthema der Verhandlungen zwischen den drei Westalliierten und der Schweiz, die am 18. März 1946 in Washington begannen. Für die von Botschafter Walter Stucki geleitete Schweizer Delegation ging es vor allem darum, dass die USA die während des Krieges dort blockierten Guthaben wieder freigaben und die schwarzen Listen von Unternehmen aufgehoben wurden, die verdächtigt worden waren, mit Deutschland zu kollaborieren. Die Alliierten verlangten ihrerseits, dass die deutschen Privatguthaben in der Schweiz liquidiert und den Besatzermächten als vorübergehenden Inhabern der Staatsgewalt in Deutschland überantwortet würden. Dasselbe praktizierten sie in Deutschland selbst; dieser Zugriff auf das Privateigentum in einem besiegten Land widersprach dem internationalen Recht, schien aber angesichts des masslosen Elends gerechtfertigt, das die Deutschen über Europa gebracht hatten. Die Lösung bestand schliesslich darin, dass die deutschen Guthaben liquidiert wurden, der Ertrag hälftig an die Schweiz und die Alliierten gehen sollte, die ursprünglichen Eigentümer aber entschädigt werden würden.

Hauptstreitpunkt in Washington wurde jedoch das Raubgold, bei dem die SNB-Direktoren – auch aus der erwähnten Sorge um die eigene Karriere – zu keinen Konzessionen bereit waren, zugleich aber ihre Argumentation völlig unzureichend vorbereitet hatten. Nachdem die SNB zuerst in einer «justification manifestement tendancieuse», wie ein Schweizer Spitzenbeamter meinte, weismachen wollte, sie habe deutsches Gold bloss im Wert von 91 Millionen Franken angekauft, und sich ihr Vertreter in der Verhandlungsdelegation lange auf das Abstreiten verlegt hatte, gestand dieser schliesslich sehr kleinlaut ein, dass man wissentlich für rund eine halbe Milliarde Franken ursprünglich belgisches Gold angekauft habe. Da die Alliierten die anderen Raubzüge, insbesondere denjenigen in den Niederlanden, noch nicht vollständig dokumentiert hatten und die SNB-Verantwortlichen selbst diese Dimensionen kaum ahnten und ohnehin hartnäckig bestritten, konnte nicht davon die Rede sein, dass – wie man in den 1990er Jahren behaupten sollte – die Alliierten das Washingtoner Abkommen vom 25. Mai 1946 in voller Kenntnis aller relevanten Fakten abschlossen. Sie waren jedoch untereinander uneins über den Druck, den man auf die Schweiz ausüben sollte, und waren grundsätzlich alle daran interessiert, für den Wiederaufbau im zerstörten Europa Mittel zur Verfügung zu erhalten. Deshalb einigten sie sich mit der Schweiz auf eine Zahlung von 250 Millionen Franken – bloss ein Fünftel des

von der SNB insgesamt auf eigene Rechnung erworbenen Golds der Reichsbank, doch kannten die Alliierten eben die wahren Dimensionen dieser Geschäfte noch nicht. Als Gegenleistung für diese Entschädigung erklärten die Alliierten, dass sie auf alle Ansprüche gegenüber der Schweizerischen Regierung oder der SNB verzichteten, die sich auf das von der Schweiz während des Krieges von Deutschland angekaufte Gold bezogen.²³

Während der Washingtoner Verhandlungen kam am Rande auch die Frage der «erbenlosen» jüdischen Guthaben in der Schweiz zur Sprache. In einem zusätzlichen Briefwechsel zum Abkommen sagte der Verhandlungsleiter Stucki am 25. Mai 1946 zu, man werde wohlwollend prüfen, wie die Schweiz die erbenlosen Güter von Opfern deutscher Gewaltakte für alliierte Hilfsaktionen zur Verfügung stellen könne. Die Banken und das Parlament erfuhren erst nachträglich von dieser Zusage, eine weitere Öffentlichkeit überhaupt nicht. Am 10. Februar 1947 legte die Rechtsabteilung des EJPD einen Entwurf für einen Bundesratsbeschluss vor, der die Anmeldung von nachrichtenlosen Vermögen vorsah. Mit dem Hinweis auf ihre Möglichkeiten, politischen Druck auszuüben, erreichte die SBVg jedoch im August, dass dieser Text nicht aufgenommen wurde: Die allgemeine Lage habe sich geändert, die USA befinde sich nicht mehr in der dominierenden Position von 1945/46, und es gehe nicht an, den Banken von Gesetzes wegen «dumme Massnahmen» aufzuzwingen. Tatsächlich waren die – auch in anderen Fragen zusehends uneinigen – Alliierten nicht mehr gewillt, bei diesem Problem Druck auszuüben, das ja auch Guthaben betraf, die in ihren eigenen Ländern angefallen waren.²⁴

Allerdings bat die SBVg im Gefolge des Washingtoner Abkommens und angesichts des drohenden Bundesbeschlusses die Banken unverbindlich, als «Zeichen des guten Willens», Guthaben zu melden, von denen sie wussten oder vermuteten, dass sie NS-Opfern gehörten, die keine Erben hatten. Wie die SBVg vorhergesagt hatte, beteiligten sich nur einige Mitgliedbanken an der eher informellen Umfrage, und dies mit wenig Enthusiasmus. Selbst bei gutem Willen hätten die oftmals unklaren politischen Nachkriegsverhältnisse wohl keine klaren Aussagen erlaubt, und so wurden schliesslich Vermögen in der Höhe von nur 482 000 Franken gemeldet. Gleichzeitig schätzte Robert Meyer, ein Jurist der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, die nachrichtenlosen Vermögen in der Schweiz auf 40 bis 50 Millionen Franken²⁵.

Wenig später wurde die Frage im konkreten Fall von Polen wieder aktuell, das dem Washingtoner Abkommen ferngeblieben war und mit dem die Schweiz am 25. Juni 1949 ein Finanzabkommen schloss. Während die Alliierten erbenlose Hinterlassenschaft für die humanitäre Hilfe an KZ-Überlebende vorgesehen hatten, berief sich die Schweiz in diesem Fall auf das internationale Privatrecht, wonach solche Gelder dem letzten Wohnsitzstaat eines Kriegsofopfers anheimfallen

sollten. Entsprechend wurden diese dem polnischen Staat in einem vorerst vertraulichen Briefwechsel zum bilateralen Entschädigungsabkommen zugesagt, allerdings unter der Bedingung, dass die Guthaben an Eigentümer oder deren Erben ausbezahlt werden mussten, falls diese doch noch auftauchen sollten. Die Schweiz unternahm nicht nur nichts, um allfällige Erben zu finden, sondern enthielt auch die meisten Namen von Eigentümern der polnischen Regierung vor; so konnte diese – je nach Betrachtungsweise – weder potentielle Anspruchsberechtigte selbst ausfindig machen noch wohlhabenden Devisenflüchtlingen einen Strick aus ihrem Auslandsguthaben drehen. Da diese Konten geschlossen wurden, war absehbar, dass die entsprechenden Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren vernichtet werden würden.

Mit diesem Vorgehen verstieß die Schweiz einerseits gegen die von Stucki im Mai 1946 in Aussicht gestellte Möglichkeit, solche Gelder den Alliierten für Hilfsaktionen zur Verfügung zu stellen, und andererseits gegen die sonst immer – gerade auch gegenüber alliierten Forderungen – angeführte Garantie, dass die Gelder, die schweizerischen Banken anvertraut wurden, unbefristet bei diesen verblieben, solange nicht berechnigte Eigentümer oder Erben diese beanspruchten. Entsprechend deutliche Kritik erklang von zwei Seiten: Die westlichen Alliierten, Israel und jüdische Organisationen protestierten vehement gegen die unmoralische Massnahme, dass private jüdische Gelder nicht jüdischen Flüchtlingen zukamen, sondern einem Land, das sich erst noch – auch nach dem Krieg – durch antisemitische Exzesse hervorgetan hatte. Die in- und ausländischen Medien gaben solche Einwände ausführlich wieder. Gleichzeitig beanstandeten die Schweizer Vermögensverwalter das Vorgehen, das ihnen anvertraute Geld nicht den Kunden oder deren Erben zurückzugeben. Letztlich diente das Entschädigungsabkommen dem Wunsch der Exportindustrie nach einem Handelsvertrag, vor allem aber den von Polen enteigneten Schweizern. Deren Entschädigungsforderungen sollten mit den Guthaben polnischer Kriegsoffer verrechnet werden. Ähnliche Entschädigungsabkommen wurden am 19. Juli 1950 mit Ungarn und am 3. August 1951 mit Rumänien unterzeichnet, was das verschiedentlich – auch gegenüber damaligen jüdischen Kritikern der Schweiz – vorgebrachte Argument entkräftete, der Vertrag mit Polen sei ein Ausnahmefall.

Die Banken sollten die erbenlosen polnischen Guthaben in eigener Regie, ohne staatliche Kontrolle, eruieren und nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren überweisen, um den ursprünglichen Eigentümern noch Gelegenheit zu geben, sich zu melden. Angaben zu deren Person hatten jedoch aus Rücksicht auf das Bankgeheimnis zu unterbleiben. Am 4. Juli 1950 meldete die SBVg dem Aussenministerium, dass nachrichtenlose Guthaben im Wert von 598 762 Franken polnischen Bürgern gehörten, während die Schweizer Diplomaten in ihren Unterhandlungen von den etwa 2 Millionen Franken ausgegangen waren, wie sie eine

provisorische Schätzung der SBVg ergeben hatte. Ganz offensichtlich trachteten die Banken danach, möglichst wenige der bei ihnen liegenden Gelder zu melden, weil sie Doppelzahlungen und daraus folgende Prozesse befürchteten. Wenig motivierend war ausserdem, dass der Kalte Krieg den Wiederaufbau von Handelsbeziehungen zu Polen gehemmt hatte und diese zweitrangig erschienen. 1955 wiesen die Banken bei einer neuerlichen, sehr restriktiv durchgeführten Umfrage die Guthaben erwiesenermassen «verschollener» polnischer Bürger nur noch mit 22 300 Franken aus, am 14. Januar 1958 meldete der Schweizer Gesandte in Warschau den polnischen Behörden, die jahrelang auf einer raschen Auszahlung insistierten, gar nur noch 18 300 Franken, und im Sommer 1960 wurden der polnischen Nationalbank noch 16 347 Franken 10 Rappen überwiesen! Nach Abschluss des Meldeverfahrens von 1962 erhielt sie am 6. August 1975 schliesslich weitere 463 954 Franken 55 Rappen, allerdings ohne die Namen der ursprünglich Berechtigten, obwohl die polnischen Behörden dies gewünscht hatten. Selbst wenn sie diesen oder ihren Erben hätte Geld auszahlen wollen, was weder wahrscheinlich noch überprüfbar ist, hätte sie das mangels Informationen nicht tun können.²⁶

Die SBVg betrachtete das Polenabkommen als Einzelfall und wollte, dass es das blieb. Der Verband war denn auch, wie er sich brüstete, bis Ende 1952 darin erfolgreich, «die heikle Frage der erblosen Vermögenswerte während vieler Jahre dilatorisch zu behandeln». Insbesondere versuchte die SBVg stets, eine gesetzliche Regelung, also ein Meldeverfahren, zu vermeiden, denn dadurch würden weitere Begehrlichkeiten veranlasst, ja es drohe ein «eigentlicher Inquisitionsdienst» mit Strafbestimmungen. Zudem gebe es, wie im Hinblick auf die osteuropäischen Länder vermerkt wurde, weiterhin Kunden, die an Leib und Leben bedroht wären, wenn ihre Bankverbindung in der Schweiz bekannt würde; «Spezialgesetze» würden die Rechtssicherheit, die Stabilität und den Ruf des Finanzplatzes in Frage stellen. Im Prinzip betrachteten die Banken es deshalb – mit den Worten des SBV-Generaldirektors Adolf Walter Jann von 1950 – als die beste Lösung, «von der ganzen Angelegenheit überhaupt nicht mehr zu reden».²⁷

Bei dieser Taktik wurden sie jedoch immer wieder durch jüdische Kreise gestört: Seit dem Krieg hatte der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) wiederholt daran erinnert, dass man – ganz unbesehen ihrer Höhe – eine moralisch befriedigende Lösung für die Opfervermögen finden müsse. Geschehe dies nicht, so könne der SIG auch nicht verhindern, dass ausländische jüdische Organisationen in dieser Sache Druck ausübten – wie es in einem Memorandum des SIG hiess, das Ende 1947 von den drei Rechtsprofessoren Paul Guggenheim, Charles Knapp und Georges Sausser-Hall verfasst wurde. Doch in- und ausländische Interventionen, auch von amerikanischen Juden, erhielten in den folgenden Jahren ausweichende Antworten der Behörden, die damit die Verweigerungs-

haltung der Banken deckten.²⁸ Der international renommierte Völkerrechtler Guggenheim sah die Frage klar als (ausser-)politisches Problem und formulierte dieses 1954 so grundlegend, wie es fatalerweise noch 40 Jahre später Gültigkeit haben sollte.

Es ist für die Führung der Aussenpolitik der Schweiz nicht gleichgültig, ob eine Lösung der Frage der erb- und herrenlosen Vermögen getroffen wird, die dem entspricht, was die anderen zivilisierten Nationen, die sich mit der gleichen Frage zu befassen hatten, als übereinstimmenden allgemeinen Rechtsgrundsatz anerkennen, oder ob wir entgegen den Anforderungen der ausserordentlichen Situation bei einem Rechtszustand verharren, der uns den Vorwurf des Isolationismus und des mangelnden Verständnisses für die tragischen Folgen der Hitlerherrschaft in Europa einträgt.²⁹

Bei einem Gespräch mit Bundesrat Markus Feldmann, einigen seiner Mitarbeiter im EJPD und Vertretern der SBVg erklärte Guggenheim für den SIG, der Mord an sechs Millionen Menschen, der ganze Familien und Verwandtschaften ausgelöscht habe, stelle einen «noch nie dagewesenen Sonderfall» dar, an dessen Folgen «der Gesetzgeber bisher gar nicht gedacht haben kann». Ein äusserer Anstoss zur Vermögensnachforschung könne vielfach gar nicht erfolgen, nur eine Meldepflicht könne Abhilfe schaffen. «Diametral entgegengesetzt» war nach ihrer eigenen Einschätzung die Position der Bankenvertreter, die sich gleichermaßen wie der SIG als Treuhänder verstanden: Sie wahrten die Rechte der Eigentümer gegenüber Ansprüchen, die möglicherweise nicht berechtigt waren. Max Oetterli, der Sekretär der SBVg, wunderte sich 1952 gar darüber, «dass man gewisse uns anvertraute Vermögenswerte einfach zu expropriieren gedenkt». Paul Guggenheims Ansicht, eine gesetzliche Regelung müsse auch im Interesse der Banken liegen, die nicht über lange Zeit Vermögen verwalten möchten, auf die niemand Anspruch erhebe, fand Oetterlis Widerspruch: «M.[eines] E.[rachtens] ist die Zeit für die beantragte allgemeine Ermittlungsaktion noch nicht gekommen. In 20 oder 30 Jahren könnte man darüber reden.» Hinter solchen juristischen Argumenten konnte sich auch ein helvetischer – gewaltloser, aber ausgrenzender – Antisemitismus verbergen, der durch die Kriegereignisse wenig beeinträchtigt worden war. Bemühungen jüdischer Organisationen um die Aushändigung von Opfervermögen wurden 1952 als «Beutezug» und «organisierte Betteleien» abgetan. Nach derselben Betrachtungsweise ging es dem SIG nicht darum, «erblose Vermögen allfälligen Ansprechern zuzuführen, sondern er ist bestrebt, solche erblosen Güter in einem besonderen Verfahren zu schaffen, um alsdann zu seinen Gunsten darüber zu verfügen».³⁰

Demgegenüber machte sich aber auch die Landesregierung den Standpunkt zu eigen, dass Vermögenswerte von Naziopfern auf keinen Fall «infolge Verjährung der Ansprüche oder Ersitzung endgültig in die Hände der Verwahrer über-

gehen», also an die Banken fallen dürften. Im Anschluss an eine Interpellation von Nationalrat Werner Schmid (22. März 1950) und an eine kleine Anfrage von Nationalrat Philipp Schmid-Ruedin (26. September 1951), die im Gefolge der Entschädigungsabkommen mit den Oststaaten eingereicht worden waren, erklärte der Bundesrat deshalb am 22. Januar 1952, er wolle eine Meldepflicht für erblose Vermögen einführen, obwohl ihm klar war, dass die SBVg sich «mit aller Entschiedenheit gegen ein solches Vorgehen wenden» werde. Ihr Ziel, solche Verfahren als unnötig hinzustellen und so eine Sondergesetzgebung zu «vereiteln», glaubten die Banken dadurch zu erreichen, dass sie, sobald gesetzgeberische Massnahmen drohten, eine eigene Enquete veranstalteten und dabei möglichst wenig nachrichtenlose Vermögenswerte von Kriegsoffern auswiesen. Dies war 1947 geschehen und passierte nun nach weiteren Verzögerungsaktionen auch 1956. In beiden Fällen stellte sich die Bankgesellschaft auf den charakteristischen Standpunkt, man melde bloss Guthaben, von denen man bestimmt wisse, dass die früheren Eigentümer NS-Opfer geworden seien; das «bestimmte Wissen» ergebe sich aber nur dann, wenn Erbberechtigte sich gemeldet hätten, und dann sei eine Meldung nicht länger nötig. Blosser Nachrichtenlosigkeit reiche für eine Meldung nicht aus, da es jederzeit möglich sei, dass sich die entsprechenden Kunden meldeten. Die SBVg ihrerseits forderte die Mitgliedsbanken 1956 nicht nur auf, nachrichtenlose Konti von erwiesenen oder vermuteten NS-Opfern zu melden, sondern gab für das Umfrageresultat gleich auch eine obere Limite von 4 Millionen Franken vor, weil bis zu diesem Betrag ein Meldebeschluss nicht notwendig erscheinen würde. Gemeldet wurden dann 86 Konti, im Wert von insgesamt 862 410 Franken, nämlich 36 580 Franken von Verschollenen und 825 832 Franken von eventuell Verschollenen.³¹

Gegenüber dem Ausland deckten die Behörden diesen Standpunkt. Als die Schweiz 1952 mit den Alliierten und der jungen Bundesrepublik einen Ablösevertrag für das Washingtoner Abkommen einging, schrieb der erwähnte Minister Walter Stucki in einem vertraulichen Briefwechsel den Alliierten, in der Schweiz würden zwar «keine derartigen Vermögenswerte vorliegen», doch wenn solche entdeckt werden sollten, würde man – wie bereits 1946 versprochen – wohlwollend prüfen, ob sie für die Hilfe an NS-Opfer verwendet werden könnten. Derselbe Stucki, Präsident der Aufsichtskommission für die Durchführung des Washingtoner Abkommens, war im Mai 1957 klar dagegen, dem von ihm selbst seinerzeit unterzeichneten, angeblich von keiner Seite ernst genommenen und seiner Ansicht nach durch das Ablöseabkommen von 1952 hinfälligen Briefwechsel von 1946 nachzukommen und «den Alliierten nun nach Jahr und Tag noch mühevoll etwas in den Rachen zu jagen». Doch im selben Brief von 1957 an den Völkerrechtsexperten im Aussenministerium, Rudolf Bindschedler, stützte sich Stucki auf «ziemlich zuverlässige französische und schweizerische

Quellen», wonach «sich in coffres-forts westschweizerischer Banken sehr bedeutende Werte befinden, die kurz vor dem letzten Krieg von französischen Privatleuten deponiert worden sind». Diese seien möglicherweise während des Krieges gestorben, ohne dass die Erben von den Depots etwas wussten. Auf Stucki gestützt, meinte Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen dann 1959, zwei Westschweizer Bankiers hätten unabhängig voneinander geschätzt, dass allein auf den Depots von westschweizerischen Banken mehrere hundert Millionen Franken von Franzosen lagen, über deren Verbleib nichts bekannt sei. Solche Schätzungen würfen ein «eigentümliches Streiflicht» auf die Behauptungen der SBVg, dass die erbenlosen Vermögen keine Million ausmachten. Wahlen hatte Ähnliches schon vom SP-Nationalrat Harald Huber gehört, der sich auf einen «langjährigen Bankfachmann, Glied einer alt eingessenen Schweizerfamilie» berief. Dieser wusste dank seiner Tätigkeit in Grossbanken, «dass hunderte von Millionen, die Verschollenen gehörten, heute noch bei den Banken liegen. ... Die Banken haben natürlich ein Interesse daran, mit diesen gegenüber den Berechtigten nicht zu verzinsenden Kapitalien möglichst lange im eigenen Interesse zu arbeiten, sogar wenn sie nicht daran denken, sich die Gelder direkt anzueignen. Dem erwähnten Fachmann sind aber auch solche Fälle bekannt.» Zum Teil seien die Konten bereits saldiert und das Geld eigens dafür gegründeten Aktiengesellschaften überwiesen worden. Tatsächlich übertrug zumindest die SBG nachrichtenlose Gelder auf eine in Panama domizilierte Tochterfirma, die keine Bank war und deshalb einem Meldebeschluss nicht unterworfen gewesen wäre. Obwohl die Transfers anfangs unternommen wurden, um solche Konten einer staatlichen Untersuchung vorzuenthalten, meldete die SBG diese Guthaben, deren Depotnummern erhalten geblieben waren, dann doch im Meldeverfahren von 1962.³²

Derselbe Harald Huber, Anwalt, ab 1962 im Bundesgericht und 1979/80 dessen Präsident sowie ab 1971 Vizepräsident des IKRK, hatte bereits am 20. März 1957 in einer Motion die Einführung einer Meldepflicht und ein vereinfachtes Aufruf- und Verschollenerklärungsverfahren für nachrichtenlose Vermögen gefordert, ausserdem einen «Fonds zu humanitären Zwecken» aus denjenigen Geldern, die sich niemandem mehr zusprechen liessen. Das Aussenministerium unter dem schwankenden Max Petitpierre, vor allem aber dessen Rechtsdienst, befürworteten eine solche Lösung, während das Justizdepartement unter Markus Feldmann darauf verzichten wollte, nachdem die SBVg ihn intensiv bearbeitet hatte. Als Feldmann 1958 verstarb, beantwortete jedoch sein Nachfolger, der nämliche Friedrich Traugott Wahlen, Hubers Motion positiv und bereitete eine entsprechende Gesetzesvorlage vor. Dagegen machte die SBVg vorerst weiter Front, doch auf der anderen Seite intervenierten auch die USA und besonders engagiert der israelische Botschafter Joseph Linton, nachdem er, sein Vorgänger und andere Vertreter des Aussenministeriums seit 1950 wiederholt in

dieser Sache vorstellig geworden, aber immer wieder vertröstet oder gar wegen «fremder Einmischung» zurückgewiesen worden waren. Im Juli 1960 sprach Linton bei Robert Kohli vor, dem Generalsekretär im Aussenministerium, und erklärte, es sei nicht das Verschulden der Alliierten, Israels oder von jüdischen Organisationen, wenn die Schweiz die nach dem Krieg gegebene Zusage nicht eingelöst habe und weiterhin erbenlose Vermögen auf Schweizer Banken lägen. Im Oktober 1960 gewann eine Intervention Lintons bei Petitpierre den unentschiedenen Aussenminister für den Meldebeschluss. Nachdem die SBVg 1961 noch gegen die Vorlage interveniert hatte, verzichtete auch sie im März 1962 – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Eichmann-Prozesses – auf weitere Opposition.³³

Am 20. Dezember 1962 verabschiedeten die Räte den vom inzwischen ins Aussenministerium gewechselten Wahlen vorangetriebenen Meldebeschluss, der auf den 1. September 1963 in Kraft trat. Demnach mussten Banken und andere Vermögensverwalter (Versicherungen, Treuhänder, staatliche Stellen und Private) einer beim EJPD einzurichtenden Meldestelle Vermögenswerte angeben, «deren Eigentümer ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose sind, von denen seit dem 9. Mai 1945 zuverlässige Nachrichten fehlen und von denen man weiss oder vermutet, dass sie Opfer rassischer, religiöser oder politischer Verfolgung wurden». Die Meldepflicht galt also nicht für alle Kriegsoffer, geschweige denn für nachrichtenlose Vermögen generell. Die Meldestelle würde sich bemühen, die Eigentümer oder ihre Erben ausfindig zu machen; wo dies nicht gelänge, sollten die Beträge in einen «Fonds für erblose Vermögenswerte» fliessen.³⁴

Doch bereits die Frage, welche Guthaben gemeldet werden sollten, erwies sich als schwierig, da die Banken kaum über Kundendaten verfügten, welche auf vermutliche NS-Opfer hinweisen konnten. Die Entscheidung in dieser Sache lag bei ihnen selbst, verbindliche Vorgaben fehlten. Die Banken verfügten oft, besonders bei Nummernkonti, nur über rudimentäre Daten ihrer Kunden und kannten ihre Nationalität oder den Wohnort nicht (mehr), geschweige denn die Religion oder «Rassekriterien», deretwegen sie in der Nazizeit hätten verfolgt werden können; erst seit 1977 müssen die Banken die Identität ihrer Kunden abklären. Als Kriterium diente ihnen deshalb 1962 zumeist der blosse, «typisch jüdische» Nachname, der auch durch die bei einzelnen (Gross-)Banken beigezogenen jüdischen Spezialisten nicht immer klar zu identifizieren war – «Rosenberg» hiessen manche Juden, aber auch Hitlers Rassenideologe. Der israelische Botschafter schlug vor, die Kriterien zu verfeinern und nicht nur auf jüdisch klingende Namen abzustellen, doch erhielt er dafür eine Rüge des EDA wegen Einmischung in innere Angelegenheiten. Ihrerseits verzichteten die Banken auf der Ebene der Generaldirektion tendenziell darauf, in Zweifelsfällen, wenn sie nicht aus klaren Gründen eine Verfolgung vermuteten, ein Konto anzumelden. Und wenn dies doch geschah, wurden die Behörden ausdrücklich zu «weitestgehender Vorsicht»

bei allfälligen Recherchen ermahnt. So teilte die SKA die gemeldeten Fälle in drei Kategorien ein: die «sehr geringe» Zahl derer, von denen man aufgrund konkreter Nachrichten annahm, dass sie NS-Opfer waren; dann die Zweifelsfälle von Kunden jüdischen Namens im Westen; und schliesslich, wenn auch mit grossen Bedenken, dieselben jenseits des eisernen Vorhangs. «Ausserdem möchten wir ganz allgemein beifügen, dass es nach unseren Erfahrungen möglich und sogar sehr wahrscheinlich ist, dass eine grosse Anzahl der betreffenden Personen, deren Guthaben wir Ihnen melden, noch am Leben sind ... Damit dürfte nochmals bestätigt sein, dass in allen Fällen, welche wir Ihnen als Zweifelsfälle melden, die Zweifel für die Anmeldepflicht tatsächlich gross sind. Diese Kunden könnten in eine ausserordentlich schwierige Lage geraten, falls die Nachforschungen Ihrer Dienststellen nicht mit grösster Vorsicht vorgenommen würden. Damit möchten wir Sie insbesondere bitten, sich jeglicher Publikation, wozu Ihnen der Bundesbeschluss die Möglichkeit gibt, zu enthalten.»³⁵

Die Formulierung des Meldebeschlusses führte auch dazu, dass Verfolgte nicht berücksichtigt wurden, die an Hunger oder im Krankenhaus, in der Emigration oder nach Kriegsende gestorben waren – so auch ein Kunde, der am 13. Mai 1945 im KZ Dachau verschieden war. Ein anderer Mann, der im KZ ermordet wurde, fiel nicht unter den Beschluss, weil er Schweizer Bürger war. Generell führte die Ausrichtung des Meldebeschlusses auf jüdische Vermögen dazu, dass man – was nicht zwingend war – andere, vor allem slawische Opfer des NS-Terrors oder schlicht des Krieges nicht berücksichtigte. Gesetzesgemäss ausgeschlossen waren auch Fälle, in denen nach 1945 ein Kundenkontakt erfolgt war – und als solcher galt in einem Fall sogar die erfolglose Anfrage eines Rechtsanwalts nach einem Konto, zu dem ihm die Bank gar keine Auskunft erteilt hatte, weil er seine Anspruchsberechtigung nicht hinreichend nachweisen konnte! Ebenfalls nicht erfasst wurden juristische Personen, obwohl vor allem Unternehmen in Osteuropa wegen der Kriegsergebnisse und der Nationalisierungen nie eingeforderte und kaum mehr dokumentierte Auslandsguthaben gehabt haben dürften. Unberücksichtigt blieben ferner schweizerische Mittelsmänner (Treuhandler, Anwälte, Bankangestellte oder Strohmänner) und Decknamen, Safes oder Nummernkonti, sofern der Bezug zu NS-Opfern nicht klar erwiesen war, ebenso ausländische Tochter- und Korrespondenzbanken oder andere Unternehmen im Ausland, die Vermögen von Schweizer Banken verwalteten. Guthaben von Bürgern aus Ländern hinter dem Eisernen Vorhang wurden zwar angemeldet, doch wurde mit der zitierten Begründung nicht nach Eigentümern gesucht, um sie nicht Repressalien oder einer Zwangskonfiskation durch kommunistische Regimes auszusetzen. Schliesslich galten Konten unter zuerst 100, dann 500 und später 1000 Franken als Bagatellfälle, die nicht einzeln abgeklärt wurden, darunter möglicherweise solche, die früher deutlich mehr Wert gehabt hatten und

durch Gebühren stark reduziert worden waren. Auch für die durchgeführten Überprüfungen und Suchen belasteten die Banken die Kosten schliesslich direkt den Guthaben, insgesamt 24 837 Franken, obwohl die Meldestelle mit dem Hinweis dagegen protestierte, es handle sich hierbei um eine «ausgesprochen humanitäre Aufgabe».

Ganz generell blieb aber die Möglichkeit recht hypothetisch, dass die Meldestelle oder eine andere Instanz Sanktionen gegen unsorgfältige oder strafbare Banken verfügte oder diese zumindest kontrollierte. Keine einzige Busse wurde ausgesprochen, obwohl diese höchstens 10 000 Franken betragen hätte und der Strafraum damit – im Vergleich zum möglichen Tatbestand von massiven Unterschlagungen – sehr mild bemessen war. Viele Vermögensverwalter dürften beim Meldeverfahren gar nicht mitgemacht haben. Auch diejenigen Finanzdienstleister, die daran teilnahmen, prüften ihre Daten wie bisher autonom und entschieden auch selbständig, welche Angaben weitergeleitet werden sollten. Die Meldestelle hatte bloss die angemeldeten Vermögen und eingetroffene Suchanzeigen abzugleichen oder über den Generalbestand von sich aus nach Erbberechtigten zu suchen – eine Bekanntmachung der Konten unterblieb aber, und selbst die Information, wie Anträge zu stellen und an wen sie zu richten seien, wurde nur in relativ wenigen Zeitungen veröffentlicht. So unterblieb, trotz Drängen der Schweizer Diplomaten vor allem in New York, eine Pressemitteilung zuhanden der amerikanischen Öffentlichkeit. Auch den entsprechenden Verschollenen- und Erbenruf publizierte man nicht im Ausland, sondern bloss in den verschiedenen kantonalen Amtsblättern.

Gleichwohl weckte der Meldebeschluss in den internationalen Medien beträchtliches Interesse, eine Zeitung in Bangkok sah darin fälschlicherweise gar das Ende des Bankgeheimnisses. So fragten rund 7000 Personen, und viele davon aus New York, wegen der schliesslich gemeldeten Vermögen an, die insgesamt 961 verschwundenen Personen gehört hatten; die meisten Gesuche blieben erfolglos. Dass die Banken die Meldungen zuletzt nur sehr restriktiv vorgenommen hatten, zeigte sich darin, dass sie bei der Meldestelle insgesamt 14 186 leere Formulare anforderten, von diesen aber nur 1184 tatsächlich auch ausgefüllt zurückschickten, was sich nur zum Teil damit erklären lässt, dass jeweils ein weiteres Exemplar als Doppel ausgefüllt und intern zurückbehalten wurde. So meldete die Kreditanstalt nur ein Fünftel der Fälle, die sie bei einer ersten Sichtung als problematisch erkannt hatte. Gleichwohl ergab die Suche innerhalb der sechsmonatigen Frist 739 Konten bei den Banken, die 6,2 Millionen Franken wert waren, sowie 3,6 Millionen Franken, die durch 445 Meldungen von anderen Vermögensverwaltern zusammenkamen. Durch Zinsen wurden daraus über die Jahre 11,2 Millionen Franken. Davon schickte die Meldestelle jedoch 6,8 Millionen Franken wieder den Banken und Vermögensverwaltern zurück,

entweder weil sie sich im Rahmen des Bundesbeschlusses nicht für zuständig ansah, oder aber, weil sie Erben ausfindig gemacht hatte. Dann waren die Vermögen nicht mehr nachrichtenlos, unterstanden somit nicht länger dem Bundesbeschluss, und die Dossiers wurden den Finanzinstituten zurückgeschickt mit der Aufforderung, die Vermögenswerte den Berechtigten auszubezahlen. Doch die Meldestelle war nicht weisungsberechtigt, und sie musste 1967 feststellen, dass viele Vermögensverwahrer den Kontakt zu den Erben von sich aus nicht aufnahmen. Deren verquere Logik bestand darin, dass jetzt zwar mutmassliche Erben ausfindig gemacht worden waren, sie aber wegen des Bankgeheimnisses nicht angegangen werden konnten, solange sie nicht ihre Berechtigung dokumentiert hatten. Sie mussten sich also wie gewöhnliche Erben selbst melden, obwohl sie selbst – im Unterschied zur Bank – weiterhin von ihrem möglichen Erbe nichts wussten!

Es lässt sich nicht nachweisen, wie vielen Erben die Finanzinstitute gleichwohl (und zum Teil erst viele Jahre später) angemeldete oder auch nicht angemeldete Gelder überantworteten, um so weniger, als der Bundesrat keinen Rechenschaftsbericht erstellen liess, sondern nur der Generalbeistand einen Schlussbericht. Auch die in den 1990er Jahren berechneten Zahlen sind zum Teil widersprüchlich. Insgesamt vermittelte die Meldestelle 1,4 Millionen Franken an berechnete Erben; dazu muss eine unklare Zahl von Guthaben addiert werden, deren Eigentümer die Meldestelle zwar identifizierte, die Auszahlung aber den Banken und Treuhändern überliess. Die Revisoren des ICEP berechneten 1999 die gesamte an Erben überwiesene Summe auf 3,7 Millionen Franken, gingen also offenbar aufgrund der ihnen zugänglichen, aber unüberprüfbareren Daten davon aus, dass die Finanzinstitute selbständig 2,3 Millionen Franken an ermittelte Eigentümer überwiesen. Die «Bagatellfälle» unter 1000 Franken und die nicht zuweisbaren Gelder von NS-Opfern kamen in den Fonds «erblose Vermögen». Daraus erhielten, letztlich aufgrund der Abmachungen im Entschädigungsabkommen, Polen 464 000 Franken und Ungarn 325 000 Franken. Das restliche Geld wurde als Anerkennung für humanitäre Dienste während des Weltkriegs inländischen Organisationen zugesprochen: dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund 2,1 Millionen Franken, der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe 1,1 Millionen Franken. Diese Zusprachen zeigten, dass der Meldebeschluss weitgehend als binnenschweizerische Massnahme vollzogen wurde: Internationale jüdische Organisationen wie der WJC intervenierten nicht, der SIG war die in dieser Sache zuständige Institution.³⁶

3. Der Kern des Problems

Eric Mehnert-Frey, der frühere Direktor der Schweizerischen Verrechnungsstelle, beurteilte in einer Stellungnahme von 1961 den geplanten Meldebeschluss skeptisch, obwohl er ihn angesichts der dahinter stehenden Tragik als sehr wünschbar ansah. Seit dem Kriegsende habe man wiederholt über gesetzgeberische Massnahmen debattiert, und inzwischen sei viel Zeit vergangen. «Es ist daher erfahrungsgemäss damit zu rechnen, dass an ihrer Bereicherung interessierte Personen in der Zwischenzeit Vorkehrungen getroffen haben, die im Moment der Durchführung völlig legal waren und nur mit grösster Mühe festgestellt und eventuell rückgängig gemacht werden können.» Auch beim geplanten Gesetz riskierten Banken und Vermögensverwalter nicht viel, wenn sie Werte nicht anmeldeten, denn die Behörden würden solchen Manipulationen kaum nachgehen, geschweige denn sie rückgängig machen. Andernfalls müsste man für absichtliche Nichtanmeldung von Guthaben und schon für blosses Mitwissen das «absolute Maximum» an Bussen festlegen, das gesetzlich zulässig sei. «Man will sich damit begnügen, was die Interessenten für gut befunden haben, dem staatlichen Zugriff zu überlassen. Man verzichtet darauf zu durchleuchten, was in der Zwischenzeit geschehen bzw. konstruiert worden ist. Der Möglichkeiten hierzu hat es aber ungezählte gegeben. Die «gefährdeten» Vermögenswerte haben z. B. in der Zwischenzeit ausländischen Tochtergesellschaften zur Verwaltung oder sonst unter einem Rechtstitel zugeschanzt werden können, um sie dem schweizerischen Zugriff zu entziehen, sie haben z. B. durch Erhebung diskutierbarer Gegenforderungen zum Verschwinden gebracht werden können – niemand ist da, der diese bestreiten könnte.» Für Mehnert war es unabdingbar, dass man die Nachrichtenlosigkeit nicht auf die Gegenwart bezog, sondern möglichst bis zum Anschluss Österreichs und zumindest, «schlimmstenfalls», bis zum Kriegsende zurückverfolgte und alle veränderten Positionen verdächtiger Vermögenswerte untersuchte, ohne dass es der Interpretation der Banken überlassen bleiben durfte, was sie als meldepflichtig ansahen.³⁷

Bereits 1961 musste man sich also mit Eric Mehnert-Frey fragen, ob sich vergangene Verfehlungen noch aufklären liessen, die bei nachrichtenlosen Konten nicht nur möglich waren, sondern in gewissen Fällen auch nahe lagen. Aktenkundige Fälle dieser Art sind wenig bekannt, doch die Verdunkelungsgefahr war stets hoch, und entsprechende Geschichten zirkulierten seit Jahrzehnten, wie bereits der zitierte Brief des späteren Bundesgerichtspräsidenten Huber von 1959 zeigte. Im selben Jahr gab es einen anonymen Hinweis auf einen Mitarbeiter der American Express Bank in Zürich, der das Geld eines reichen Wiener Juden unterschlagen habe. Der frühere Präsident der Eidgenössischen Bankenkommision, Hermann Bodenmann, erinnerte sich 1989 an einen Walliser Anwalt, der ein Vermögen von etwa 20 Millionen Franken hinterlassen habe, nachdem er

Vermögen veruntreut hatte, die ihm jüdische Verfolgte anvertraut hatten. Der Bankverein unterliess es 1990 in «nüchterner Interessenabwägung», aus Angst vor öffentlichen Diskussionen über ««schlafende» Guthaben», Strafanzeige gegen einen Vizedirektor zu erheben, der von einem nachrichtenlosen Konto (ohne Holocaust-Bezug) 225 000 Franken unterschlagen hatte. Für einen Insider waren Abbuchungen von einem nachrichtenlosen Konto machbar, wenn auch nicht ganz unproblematisch. Nach der Vernichtung der Detaildokumentation, zehn Jahre nach dem jeweiligen Vorgang, blieb bloss noch die Auflistung der Bezüge erhalten, ohne Hinweise darauf, an wen sie gegangen waren. Wurde ein solches Konto dann saldiert, verloren sich die Spuren endgültig. Ziemlich unproblematisch war es für einen bevollmächtigten Treuhänder, das Konto eines Opfers zu plündern, ohne dass Bankangestellte etwas merkten oder, wenn sie etwas merkten, intervenierten. Angesichts der grossen Schwierigkeiten und Gefahren bis hin zur Todesstrafe, die im Ausland und vor allem im NS-Imperium bei Devisenvergehen drohten, ist es nur wahrscheinlich, dass viele ausländische Bankkunden ihr Geld unter dem Namen von Mittelsmännern angelegt hatten.³⁸

Während man nach fünf oder zehn Jahren Nachrichtenlosigkeit von weiteren Zinszahlungen absah, belastete man oft weiterhin Gebühren, gerade auch im Rahmen von Suchaktionen. Alle diese branchenüblichen Massnahmen führten dazu, dass Guthaben über die Jahrzehnte zusammenschmolzen und letztlich zugunsten der bankeigenen Reserven geschlossen werden konnten – die Abklärungen der 1990er Jahre konnten 2300 solche Saldierungen belegen, die tendenziell in schwierige Geschäftsjahre der Banken fielen. So belastete der Bankverein das nachrichtenlose Guthaben einer – wie der SBV annahm – Jüdin aus Deutschland, das sich 1945 auf 3004 Franken belief, in den Jahren bis zum Meldebeschluss im Schnitt jährlich mit Gebühren von 25 Franken, dann bis 1997 mit durchschnittlich 63 Franken 50 Rappen pro Jahr. Zu diesem Zeitpunkt, auf dem Höhepunkt der Diskussion um die nachrichtenlosen Gelder, wurde das Konto publiziert und enthielt noch 430 Franken 30 Rappen. Offenbar wurden die Kosten für die Publikation ebenfalls dem Konto belastet, so dass nach dem Abzug von weiteren 350 Franken Ende 1998 für die drei eruierten Erbberechtigten noch 80 Franken 30 Rappen übrig blieben.³⁹

Ebenfalls legalerweise konnten sich Banken oder andere Geldverwahrer lange Zeit auf die Verjährung von Kundenansprüchen berufen. Rechtlich betrachtet galten Vermögen, die während der NS-Zeit als Fluchtgelder und damit in erster Linie zur sicheren Verwahrung schweizerischen Vermögensverwaltern übergeben wurden, in der Regel als sogenanntes «depositum irregulare» (Art. 481 OR). Für dessen Rückgabe galt eine Verjährungsfrist von zehn Jahren, für die Zinsforderung von fünf Jahren – und diese Frist begann mit der Hingabe des Geldes durch den Kunden. Erst 1965 änderte ein Bundesgerichtsentscheid

diese Praxis, nachdem ein Verwalter ein ausländisches Guthaben veruntreut hatte: Fortan begann die Verjährungsfrist mit der Beendigung des Vertrags. Da ein Kunde, der nachrichtenlos bleibt, seinen Vertrag nicht beendet, war die Verjährung jetzt nicht mehr vorzuschützen, auch wenn sie bei den Banken ein Thema blieb, so dass die SBVg in ihren Richtlinien von 1995 ihre Mitglieder verpflichten musste, sich nicht auf die Verjährung zu berufen. Unklar bleibt, wie oft Banken bis 1965 ein Konto gekündigt und sich damit unter Berufung auf die Verjährung angeeignet haben, nachdem sie die Kündigung bloss in kantonalen Amtsblättern publiziert hatten. Das scheint nicht die Regel gewesen zu sein, doch gilt trotzdem, dass die Rechtspraxis für Verjährungen zumindest bis 1965 Guthaben unzureichend schützte, die seit zehn Jahren nachrichtenlos waren – und damit gerade solche von NS-Opfern. Dies war um so mehr der Fall, als auch die Akten zum Kundenverkehr zehn Jahre nach dem letzten Eintrag vernichtet werden können und es bis in die 1990er Jahre in dieser Hinsicht keine Ausnahmeregelung für nachrichtenlose Vermögen gab, zumal diese ja nirgends als solche gekennzeichnet waren.⁴⁰

Wenn auch kriminelle Machenschaften einzelner Angestellter unbestreitbar sind, so gibt es – wie der ICEP-Revisionsbericht von 1999 ausdrücklich festhielt – keine Hinweise auf eine systematische Zerstörung von Kontounterlagen von NS-Opfern, organisierte Diskriminierung von Juden im Zusammenhang mit ihren Konten oder konzertierte Versuche, ihre Vermögen unrechtmässig anderweitig zu verwenden. Der Grund für das Verhalten der Banken war nicht eine Verschwörung der ganzen Branche, um sich am Vermögen ermordeter Juden zu bereichern. Im Gegenteil: Nicht verbindende Absprachen, sondern das Verhalten und Fehlverhalten einzelner Individuen oder Firmen erklärt den – uneinheitlichen – Umgang mit dem Problemkreis nachrichtenlose Vermögen, bei dem aber eine gemeinsame Mentalität deutlich wird. Zentral war das Bestreben, durch grosse Korrektheit – etwa bei der Einforderung von Dokumenten – Auszahlungen an Unberechtigte zu vermeiden. Wie Mehnert-Frey insistierend festhielt, nutzten die Vermögensverwalter ihre erstklassigen Rechtskenntnisse, um Unklarheiten in Gesetzestexten wie dem 1962er Meldebeschluss zu ihren Gunsten auszulegen. So konnte auch ihre Interpretation des Bankgeheimnisses dazu führen, dass eine Dienstleistung für den Kunden zu einem Abwehrmittel gegen seine ungenügend dokumentierten Erben wurde, weil diese bei entsprechenden Anfragen keine weiterführenden Auskünfte erhielten. Lange galt bei den Banken die Regel, dass sie Informationen nur allen Erben zusammen erteilten und diese sich im wesentlichen auf den Kontostand beim Erbfall beschränkten. Die Schweizer Rechtsprechung bemängelte jedoch seit den 1960er Jahren diese restriktive Praxis und beschränkte das Geheimhaltungsrecht einer Bank gegen Erben auf höchstpersönliche Rechte des Erblassers, und auch dies nur, wenn er diesen Willen ausdrücklich bekundet hatte.

Nach einer aktuellen Interpretation erlaubte es das Bankgeheimnis denn auch nur, die «berechtigten Geheimhaltungsinteressen» eines Kunden zu schützen; gegenüber Erben sei es nur anwendbar, «wenn der Geheimnisherr mit der Offenbarung gegenüber diesen Dritten nicht einverstanden ist». ⁴¹

Nicht nur hinsichtlich der noch lange auf den Todestag beschränkten Auskunftserteilung interpretierten die meisten Schweizer Banken ihren Auftrag restriktiv. Ein Guthaben wurde ihnen anvertraut, betreut und aufbewahrt; davon abgesehen unternahmen sie aber nichts, bis sie es eines Tages auszahlten, wenn der Eigentümer sich wieder meldete. Die Banken hielten sich in Ermangelung einer rechtlichen Bringschuld nicht für verpflichtet, ja – ganz streng genommen – nicht einmal für befugt, besondere Nachforschungen nach berechtigten Personen anzustellen, ganz unbeschadet der Umstände, deretwegen sich diese möglicherweise nicht mehr meldeten. Diese Diskretion gehörte zum Schutz, der den ursprünglichen Kontoinhaber davor bewahrte, dass die Bank eigenmächtig über sein Guthaben verfügte. Ihr kam das insofern entgegen, als sie gerade in Zweifelsfällen nicht an aufwendigen Nachforschungen interessiert war, weshalb sie denn auch bei entsprechenden Anfragen substantielle Bearbeitungsgebühren für bankinterne Nachforschungen verlangte. Im Zweifelsfall lieber nie einem vermeintlichen Erben bei der Vermögenssuche helfen als einmal dem Falschen beistehen – zugespitzt formuliert konnte das für Banken die Konsequenz der Rechtslage darstellen. Indem die Banken so die Eigentumsrechte ihrer ursprünglichen Kunden gewährleisteten (auch wenn diese längst ermordet worden waren), verunmöglichten sie einigen Erben, ihre Eigentumsrechte wahrzunehmen, die diese wegen der Kriegsfolgen nicht so gut belegen konnten, wie dies üblich war im fast einzigen europäischen Land, das im 20. Jahrhundert keinen Krieg erlebte. Fehlende Anteilnahme und Phantasie verbanden sich auch mit der grundsätzlich verständlichen Angst vor Doppelauszahlungen, wenn man bei unvollständiger Dokumentation nachträglich auftauchende weitere Erben fürchtete oder aber Schadenersatzforderungen zugunsten ursprünglicher Eigentümer, deren Guthaben durch erpresste Anweisungen den NS-Behörden überantwortet worden waren. Gegenüber deren Opfern konnten sich auch Indifferenz und antisemitische Gefühle auswirken: Opfer gab es immer und in allen Kriegen, weshalb sollte man wegen der Juden ein besonderes Aufheben machen? Vor allem bei weniger bedeutenden Summen wurde die Führung von nachrichtenlosen Konten als lästige und letztlich überflüssige Übung angesehen, da man davon ausging, dass der Inhaber ja ohnehin nicht mehr lebte. Ganz abgesehen davon war eine Suche nach Kunden im Ausland nicht nur aufwendig und schwierig, sondern für diese möglicherweise (namentlich in Osteuropa) auch gefährlich.

Dennoch war wohl jeder Schweizer Bankier überzeugt, dass nachrichtenlose Vermögen bei ihm besser aufgehoben waren als beim Staat – besonders bei grös-

seren Guthaben verstand er sich als Treuhänder, gelegentlich sogar als Freund, der diese vor fremdem und namentlich staatlichem Zugriff schützte. Das Bankgeheimnis wurde zum Symbol der Botschaft für das In- und Ausland, dass der schweizerische Finanzplatz einen zuverlässigen Hort darstellte. In der Frage der nachrichtenlosen Vermögen bestand die einzige gemeinsame Linie der Banken deshalb letztlich darin, allgemeinverbindliche Lösungen und erst recht staatliche Regulierungen zu verhindern, die einem weiterführenden Interventionismus Bahn brechen konnten. Materiell ging es dabei nicht um die stets als relativ unbedeutend angesehenen Vermögen ermordeter Juden, welche bloss die Spitze des Eisbergs darstellten – auf Schweizer Banken ruhen ungezählte jahrelang nachrichtenlose Vermögen unterschiedlicher Provenienz: von Kunden vergessene oder absichtlich ruhen gelassene Gelder, aber auch solche aus Steuerflucht oder krimineller Herkunft. Der ausgesprochen liberale und entsprechend schwache Schweizer Staat überliess den Standesorganisationen die Selbstregulierung bei solchen Fragen, und auch von einheimischen Politikern, Medien und Öffentlichkeit ging wenig Druck aus: Es blieb nicht nur der Branche selbst, sondern letztlich jeder einzelnen Bank, ja Filiale überlassen, wie sie mit nachrichtenlosen Vermögen umgehen wollte.

Unter diesen Umständen beschränkten sich die Zuständigen oft auf ein juristisch korrektes und für sie selbst risikoloses Vorgehen. Als unüberwindliche Hürden nahmen dies, weitgehend ohnmächtig, mögliche Erbberechtigte wahr, sobald sie nicht über die geforderten und im normalen Geschäftsverkehr obligaten Dokumente und Informationen verfügten. Schon nach dem Meldebeschluss von 1962 trafen viele, nämlich 7000 Anfragen ein – obwohl die Osteuropäer ebenso fehlten wie diejenigen Familien, die restlos ermordet worden waren. Auch in den folgenden Jahrzehnten erhielten schweizerische, israelische, jüdische und andere Institutionen zahlreiche Nachfragen und Bitten um Hilfe bei der Suche nach Vermögen. Selbst wenn sich darunter auch betrügerische Gesuche befunden haben, was angesichts der geringen Erfolgsaussichten nicht sehr oft der Fall gewesen sein dürfte, bestand offensichtlich ein grosses Klärungsbedürfnis – auch nach Ende des Meldebeschlusses. Doch wie Eric Mehnert-Frey festhielt, war diese Klärung letztlich schon 1961 kaum mehr möglich – und noch viel weniger in den 1990er Jahren. Verfehlungen von Treuhändern und anderen Mittele Männern ausserhalb der Banken mussten selbst bei einer noch so gründlichen Bankenrevision unentdeckt bleiben, und auch bei den Banken selbst waren – wie das ICEP 1999 feststellen sollte – nur noch Dokumente erhalten zu 4,1 Millionen von schätzungsweise 6,85 Millionen Konten, die vor 1945 eröffnet worden waren. Eine endgültige, genaue Abklärung, ob und wie viele Gelder von NS-Opfern in der Schweiz unterschlagen wurden, liess und lässt sich nicht durchführen – weder in entlastender noch in belastender Absicht. Nichts anderes hielt Rolf

Bloch, der Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds, im Juni 1995 fest, in einem der ersten Zeitungsartikel, die das wieder aktuelle Thema behandelten: «You'll never be able to prove 100 % that there's nothing left. It's like the Loch Ness monster. You don't really know if it exists, and if so how big it is – but it keeps reappearing.»⁴²

Der Handlungsbedarf war allerdings seit 1945 und spätestens seit den 1950er Jahren ausgewiesen. Die Banken hatten es in der Hand, das Problem nachrichtenlose Vermögen von NS-Opfern tatkräftig anzugehen, und sie wurden seit Kriegsende regelmässig dazu aufgefordert. Sehr bewusst unterliessen sie nicht nur jede eigene Initiative, sondern sabotierten zielstrebig so lange, wie es möglich war, auch eine entsprechende (Sonder-)Gesetzgebung, die allein der aussergewöhnlichen Situation nach der Shoah hätte angemessen sein können. Den Informationsvorsprung, den sie gegenüber suchenden Erben besaßen, nutzten sie grundsätzlich nicht, um diesen zu helfen, sondern um sich selbst vor Doppelzahlungen und juristischen Komplikationen zu schützen. Die letztlich entscheidende Frage, wem in einem solchen Fall ein finanzielles Opfer eher zuzumuten sei – dem Bankinstitut oder NS-Verfolgten – wurde aus Angst vor der Präzedenzwirkung zu eigenen Gunsten beantwortet. Diese langjährige Politik der Branche, gepaart mit oft belegter Gleichgültigkeit einzelner Institute gegenüber NS-Opfern auf der Suche nach ihren Vermögen, führte dazu, dass auch diejenigen Akten routinemässig und gesetzeskonform vernichtet wurden, die vielleicht Aufschluss über Eigentumsverhältnisse geben konnten. Guthaben, die jahrzehntelang nachrichtenlos waren, luden zu Unterschlagungen ein. Treuhänder und andere Vermögensverwalter, die sich hinter der Bankenpolitik verstecken konnten, brauchten sich keine Sorgen wegen polizeilicher Nachforschungen zu machen. Wie viel Geld von Holocaust-Opfern in den Nachkriegsjahrzehnten ungesühnt verschwand, wird sich nie klären lassen. Aber die Tatsache, dass rechtzeitige Klärungsversuche unterblieben, und die jüdische Erfahrung, dass die Schweizer erfolgreich auf Zeit gespielt hatten, sollten sich schwer rächen.

III. Die Rahmenbedingungen der Weltkriegsdebatte

Anfang 1979 wurde im deutschen Fernsehen der Film «Holocaust» gezeigt, der sein Thema dauerhaft zu einem Thema der Massenmedien machte. Auf diese Fernsehserie, die zumindest teilweise auch über 2,5 Millionen Schweizer sahen, bezog sich in einem am 7. Juli 1979 gedruckten Zeitungsartikel Jean Ziegler, Soziologieprofessor in Genf und von 1967 bis 1999 Nationalrat am linken SP-Flügel. Ziegler galt und gilt für viele seiner Mitbürger als «Nestbeschmutzer» und notorischer «Schweiz-Kritiker»: Er griff gerade im Bankenbereich regelmässig heikle Themen publikumswirksam auf, nahm es aber mit der Wahrheit im einzelnen nicht so genau und sah sich wiederholt mit gerichtlichen Klagen konfrontiert. Mit seinem zumindest in bürgerlichen Kreisen sehr schlechten Ruf in der Heimat kontrastierte das Interesse des – nicht nur frankophonen – Auslands am «enfant terrible», der gegen die Schweizer Selbstgerechtigkeit zu löcken pflegte. So brachte er 1979 auch seinen Artikel ««Holocaust» and Swiss Myths» an prominenter Adresse unter – im *International Herald Tribune*. Mit dem «Mythos» einer kampfbereiten Schweiz kontrastierte Ziegler die Abweisung von Flüchtlingen, was er am Fall von Saul Friedländers Familie exemplifizierte – des Historikers, der damals gerade in Genf lehrte und soeben sein Buch *Quand vient le souvenir ...* veröffentlicht hatte, das unter anderem beschrieb, wie seine Eltern 1942 an der Westschweizer Grenze zurückgewiesen und dann deportiert worden waren. Von den Flüchtlingen leitete Ziegler auf die jüdischen Guthaben in Schweizer Banken über, die – so zumindest Ziegler – gemäss Schweizer Gesetzgebung nach 25 Jahren Nachrichtenlosigkeit an die Banken fielen. Nach dem Krieg hätten Israel und jüdische Organisationen diese Gelder beansprucht, allerdings – wegen des Bankgeheimnisses – erfolglos: Der Meldebeschluss habe auf Freiwilligkeit beruht, die Regierung habe keine Kontrollmöglichkeiten gehabt, und so seien von den vor dem Krieg hinterlegten Hunderten von Millionen Franken bloss deren zwei ausbezahlt worden.⁴³

Damit war im Juli 1979 die Anklage formuliert, die erst 16 Jahre später die Aufmerksamkeit breiter Kreise gewinnen sollte: Die Schweizer Banken hatten Hunderte von Millionen Franken veruntreut, die Opfern des Holocaust gehört hatten. In der Weltkriegsdebatte, die 1995 ausbrach, spielten auch Ziegler und Friedländer ihre Rolle: der erste mit einer parlamentarischen Anfrage und einem reisserischen Buch, der zweite als reputiertes Mitglied der wissenschaftlichen Expertenkommission, welche die wirtschaftlichen Beziehungen zum Dritten

Reich untersuchte. Auch viele andere der Protagonisten, die ab 1995 die Kontroverse ausfochten, waren 1979 bereits in wichtigeren Positionen. Weshalb blieben Zieglers Artikel von 1979 und ähnliche Vorstösse dieser Zeit trotzdem ohne Echo? Weshalb widerfuhr dies auch noch 1990 Zieglers pauschaler Aussage in *Die Schweiz wäscht weisser*, Juden hätten ab 1933 Hunderte von Millionen von Dollars bei den Banken deponiert, die nach dem Völkermord «astronomische Summen» in ihr Eigentum übergeführt hätten? Weshalb konnte 1989 ein Dokumentarfilm über die Raubgoldproblematik mit dem Fazit enden, gegenwärtig rede man nicht mehr viel davon? Und weshalb wurden die anfangs in Unkenntnis der bereits geleisteten Forschungsarbeiten eher unsorgfältig formulierten Vorwürfe ab 1995 zu einem dominierenden Medienthema?⁴⁴

1. Amerikanische Aussen- und Innenpolitik nach dem Ende des Kalten Krieges

Das Ende des Kalten Krieges, der Zerfall des Ostblocks und später der Sowjetunion, war ein unbestreitbarer politischer, wirtschaftlicher, moralischer und auch militärischer Sieg des Westens und vor allem seiner Vormacht, der USA. Nachdem die Sowjetunion die Hochrüstung rein finanziell nicht mehr mittragen konnte und ihre Repressionsmechanismen sogar in der eigenen Machtsphäre – in Afghanistan, Polen oder Ungarn – nicht mehr griffen, wandten sich die einstigen Satellitenstaaten nicht nur begierig, mit aller Selbstverständlichkeit und ohne grosse Bemühungen um einen «dritten Weg» der parlamentarischen Demokratie und der Marktwirtschaft westlicher Ausprägung zu. Vielmehr ordneten sie sich diesem auch politisch unter, wo dies – wie in der sich selbst auflösenden DDR – möglich war, oder beehrten Aufnahme nicht nur in die wirtschaftlichen Zusammenschlüsse, sondern auch in das militärische Bündnis des Westens, die NATO. Dass Staaten, die noch kurz zuvor potentielle Feinde in einem Dritten Weltkrieg darstellten, ohne Bedenken, wenn auch unter Schonung der russischen Sensibilitäten in den supranationalen Institutionen des Westens willkommen geheissen wurden, war Ausdruck eines in der Weltgeschichte seltenen, uneingeschränkten Triumphes.

Gerade der weitgehend friedliche und – trotz oft massiven wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten – für die nationalen Selbstwertgefühle relativ schmerzlose Übergang der sozialistischen Staaten in eine neue Weltordnung war ein Beleg für die – auch – moralische Überlegenheit des Westens. Die vielgestaltige Stärke wurde nicht länger von aussen bestritten, und auch im Inneren ging sie nicht mehr mit den Selbstzweifeln einher, die etwa während des Vietnamkriegs und der Nachrüstung ihre Wirkung gezeitigt hatten – durchaus auch sehr positive und stärkende, wie sie einer Kultur der offenen politischen Debatte eigen sind. Die Vereinigten Staaten, welche die Sowjetunion gebändigt hatten, konnten

1991 mit einem UNO-Mandat eine globale Koalition, unter Einschluss vieler arabischer Staaten, in einen ersten Krieg gegen den Irak und seinen Diktator Saddam Hussein führen, der als Verbrecher wider das Völker- und Menschenrecht isoliert dastand. Der amerikanische Präsident George Bush senior sprach von einer neuen Weltordnung, ein ebenfalls amerikanischer Politologe, Francis Fukuyama, gar von einem Ende der Geschichte, sofern sie als Antagonismus widerstreitender Gesellschaftsordnungen zu verstehen sei. Ein Ende der Realpolitik, die den geostrategischen Logiken des Kalten Krieges gehorchte, trat in den Jahren um 1989 tatsächlich ein. Eine neue, an universalen demokratischen und liberalen Prinzipien und Rechten orientierte Aussenpolitik konnte die Devise, wenn nicht verdrängen, so doch in den Hintergrund rücken, dass des Feindes Feind der eigene Freund sein muss. Opfer dieser Entwicklung waren – wenigstens vorübergehend – China nach dem Massaker auf dem Tiananmenplatz, vor allem aber die umstrittensten antikommunistischen Bastionen in Chile und Südafrika: 1989 konnten die Chilenen erstmals seit 19 Jahren wieder ihren Präsidenten wählen, ein Jahr später wurde Nelson Mandela freigelassen und 1994 der erste südafrikanische Präsident, der aus allgemeinen freien Wahlen hervorging. Pinochet und die Exponenten des Apartheid-Regimes mussten erfahren, dass vehementer Antikommunismus nicht mehr reichte, um an der Macht zu bleiben. Auch in demokratischen Staaten konnte das Ende des Kalten Krieges zu radikalen Umwälzungen führen: In Italien kollabierte das korrupte Machtkartell mit ungeahnter Dynamik, nachdem es sich fast 50 Jahre als Garant christlicher und westlicher Werte gegen die KPI installiert hatte.

Die neue Weltordnung entpuppte sich dort, wo sie überhaupt hinreichte, unweigerlich als mehr oder minder konsequente Bemühung der USA, universale Werte oder damit gut- oder bösgläubig identifizierte nationale Regeln zu verkünden und durchzusetzen – im Bewusstsein, dass die Menschen- und Bürgerrechte praktisch seit der Gründung der Vereinigten Staaten und ihrer Niederschrift in den «bill of rights» den ideellen Gehalt des Landes ausmachten (auch wenn ihre Umsetzung nicht immer und nicht für alle Einwohner ohne Schwierigkeiten funktionierte). Die USA wurden mit dem Fall der Mauer zur einzigen Supermacht, die auf allen Gebieten und weltweit den stärksten Einfluss ausüben konnte – militärisch und politisch, wirtschaftlich, wissenschaftlich-technologisch und kulturell. Diese Vormachtstellung war auch gut legitimiert: Die Amerikaner hatten die drei grossen Kriege des Jahrhunderts nicht nur gewonnen, sondern waren in ihren Allianzen letztlich stets die entscheidende Kraft gewesen, im Ersten wie im Zweiten Weltkrieg und dann erst recht im Kalten Krieg. Mit ihrem nicht immer unproblematischen, aber insgesamt konsequenten Eintreten für Marktwirtschaft und Demokratie hatten sie denjenigen Prinzipien zum Durchbruch verholfen, als deren Triumph der Umbruch von 1989 wahrgenommen

wurde. Aber auch die etwas weiter zurückliegende Dekolonialisierung hatte in den USA einen Fürsprecher, der sich in dieser Frage zeitgemässer und hinsichtlich universaler Werte prinzipienfester zeigte als die anderen Westmächte.

Selbstverständlich war die amerikanische Aussenpolitik nicht uneigennützig und wiederholt auch fragwürdig; aber sie war nicht immer bloss eigennützig, und sie zeichnete sich – zumal angesichts der lange Zeit sehr realen isolationistischen Option – durch ein christliches wie säkulares Sendungs- und globales Verantwortungsbewusstsein aus, die nicht selbstverständlich sind und immer wieder beträchtliche menschliche und materielle Opfer mit sich brachten. Die Vereinigten Staaten sind die wenigst schlechte Hegemonialmacht, die es je gegeben hat, und sie sind dies als demokratischer, liberaler Rechtsstaat mit einem ausgeprägten, konstitutionell seit über 200 Jahren verankerten Sinn für «checks and balances». Welches Haupt einer Weltmacht musste je befürchten, wie Bill Clinton wegen einer Affäre mit einer jungen Praktikantin und einer Lüge von seinem Parlament verurteilt und des Amtes enthoben zu werden? Wenn die Amerikaner aus ihren Erfolgen, gerade auch im Umgang mit Krisen, für ihren Vielvölkerstaat – auch – moralische Überlegenheit beanspruchen, so mag dies vielleicht ärgerlich und nicht in jeder Hinsicht gerechtfertigt sein, doch verständlich ist es allemal.

Vor dem Hintergrund der eigenen Geschichte und der Verwicklungen in auswärtige Konflikte erscheint den Amerikanern die restliche Welt als ungeordnet und rechtlos, vor allem aber als unfähig, diesem Chaos aus eigenen Kräften beizukommen. Trotz aller Bande zu Europa unterscheidet sich der alte Kontinent gerade in einer längerfristigen historischen Perspektive diesbezüglich kaum von den anderen Weltteilen – der Fall Jugoslawien steht diesbezüglich nicht hinter Afghanistan, Ruanda oder Nicaragua zurück, was den fehlenden Willen und die fehlende Kompetenz der Europäer betrifft, im eigenen Haus massivstes Unrecht zu verhindern. Wo die Amerikaner nicht ordnend und das heisst militärisch eingreifen, da herrscht in ihrer Sichtweise Anarchie oder der rücksichtslos Stärkere, aber nicht das Recht; gerade die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg rechtfertigt in dieser Hinsicht auch zukünftiges Handeln nach denselben Prämissen.

Doch nicht zuletzt deshalb, weil die USA die Kosten und Opfer eines Welt-Sheriffs weder überall tragen wollen noch können, bemühten sie sich nach dem Ersten und noch dezidierter nach dem Zweiten Weltkrieg um internationale Organisationen zur Erhaltung des Friedens und zur Förderung von Wirtschaft, Handel und demokratischer Institutionen. Während des Kalten Krieges waren diese multilateralen Instrumente einerseits – wie die UNO – durch den lähmenden Bipolarismus in ihrer Wirksamkeit stark eingeschränkt, andererseits auf der Ebene der Koalition, namentlich in der NATO, sehr eng und intensiv. Nach 1989 konnten die USA mit den Vereinigten Nationen gleichsam wieder neu ansetzen, um die internationalen Beziehungen zu verrechtlichen, es sich aber andererseits

leisten, ohne die Bedrohung eines militärisch gleichwertigen Ostblocks, unilaterale Interessenpolitik zu betreiben, wo die Verzögerungen, Hindernisse und Interessenkonflikte des multilateralen Weges dies nahezu legen schienen. Dies geschah zusehends schon während der Administration Clinton mit ihrem Primat der Innenpolitik, nachdem George Bush senior gerade in seiner Irak-Politik die Tradition der Allianzen und die wieder belebte UNO im Konzept einer neuen Weltordnung verknüpft hatte. Doch Bush verlor die Wahlen, nicht wegen Clinton, sondern weil ihm die im altherkömmlichen Isolationismus und Protektionismus wurzelnde «America first»-Linie eines Ross Perrot und eines Pat Buchanan rechts der Mitte die notwendigen Stimmen raubte; sie sollten 1996 auch Bob Dole fehlen.

Der gewiefte Taktiker Clinton mochte das «America first»-Potential nicht vernachlässigen, erst recht nicht, als in den Midterm-Wahlen von 1994 die Republikaner um Newt Gingrich mit ihrem «Contract with America» erstmals seit 40 Jahren die Mehrheit im Senat und im Repräsentantenhaus erlangten. Die Aussenpolitik der Hegemonialmacht konnte auch unter Clinton nicht isolationistisch sein, da die immer stärkere internationale Vernetzung, die Globalisierung im wirtschaftlichen, institutionellen und massenmedialen Bereich durchdringend verlief und einen erheblichen Regelungsbedarf mit sich brachte, vor allem angesichts der revolutionären Veränderungen im Dienstleistungs-, Transport- und Kommunikationsbereich und bei den neuen Technologien. Dafür waren multilaterale Instrumente unabdingbar, so die Bretton-Woods-Organisationen mit dem IWF und die GATT-Verhandlungen, aus denen 1995 die WTO hervorging. Innerhalb dieser Institutionen oder daneben bestand aber für die Amerikaner stets auch die Option, ihre Interessen oder Überzeugungen durch die unilaterale Ausdehnung eigener militärisch-politischer oder jurisdiktioneller Konfliktlösungsmechanismen auf andere Länder zu vertreten. Damit gingen die Amerikaner noch über das bei der wirtschaftlich dominanten Macht gebräuchliche Prinzip hinaus, dass sie ihre Gesetzgebung bei solchen ausländischen Unternehmen extraterritorial angewendet wissen wollten, die ihre Geschäfte auch im Gebiet der USA tätigten. Der im Ausland zusehends beanstandete Unilateralismus zeigte sich darin, dass bereits die Administration Clinton auf Distanz zum Internationalen Strafgerichtshof blieb, um seine Bürger nicht fremden Richtern überantworten zu müssen, falls sie sich als «Weltpolizisten» *contre cœur* bei militärischen Einsätzen Verfehlungen zuschulden kommen lassen sollten. Ähnlich wollten die USA den Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE abschaffen und dem Vertrag von Ottawa über das Verbot von Antipersonenminen nicht beitreten; auch der 1889 gegründeten Interparlamentarischen Union in Genf blieben sie fern, und die Schulden bei der UNO wurden jahrelang nicht entrichtet.

Besonders markant erfolgte der «Rechtsimperialismus» durch das Mittel wirtschaftlicher Sanktionen, eine Möglichkeit der Machtausübung, wie sie nur für einflussreiche Staaten wie die USA besteht. Zwischen 1993 und 1996 verfügte die amerikanische Regierung 61 Sanktionsmassnahmen gegen 35 Länder – mehr als in den 47 Jahren von 1945 bis 1992 zusammen. Die Sanktionswaffe erwies sich damit als Phänomen der neuen Weltordnung: Bis 1989 war sie allenfalls im direkten Ost-West-Konflikt sinnvoll, gegenüber neutralen oder bündnislosen Staaten jedoch kaum, da diese umgehend im feindlichen Lager Aufnahme fanden, wenn sie sich brüskiert von einer der beiden Supermächte abwandten: Ägyptens Kehrtwendungen unter Nasser und Sadat waren exemplarisch dafür. Dank ihrer uneingeschränkten Vormacht konnten die USA jedoch ab 1989 nicht nur wirtschaftliche Sanktionen verfügen, sondern diese zusehends auch für Drittstaaten verbindlich machen. So unterzeichnete Präsident Clinton im März 1996 das Helms-Burton-Gesetz, das ausländische Investitionen in kubanische Firmen untersagte, die einstmals amerikanischen Bürgern oder Gesellschaften gehört hatten und verstaatlicht worden waren. Betroffene amerikanische Bürger – insbesondere exilierte Kubaner – erhielten das Recht, vor einem heimischen Gericht gegen ausländische Investoren zu klagen, die gegen das Gesetz verstießen. Entsprechend scharf verurteilten die EU, Kanada und Mexiko das Vorgehen der USA. Ähnlich traf im selben Jahr das D’Amato-Kennedy-Gesetz ausländische Unternehmungen mit Sanktionen, wenn sie mehr als 40 Millionen Dollar in den Erdöl- oder Gassektor von Iran oder Libyen investierten. Auch diesmal gab es scharfe internationale Proteste gegen den amerikanischen Unilateralismus, dem der Kampf gegen den Terrorismus als Vorwand diene, um eigene Wirtschaftsinteressen zu verteidigen. Als Unterstaatssekretär für Handelsfragen und Sonderbeauftragter für Kuba war es Stuart Eizenstat, der diese Streitigkeiten mit der EU und Kanada austragen musste. Und mit Senator Alfonse D’Amato trat ein weiterer Protagonist des zukünftigen «Swiss case» auf die Bühne, um als Republikaner israelische Interessen – den Kampf gegen Iran und Libyen – zu vertreten und sich damit jüdische Stimmen zu sichern.⁴⁵

Der New Yorker D’Amato, der 1980 unerwartet einen Senatssitz gewonnen hatte und ihn dann, als vermeintlicher «one term senator», ebenso unerwartet verteidigte, war auf diese Stimmen angewiesen, da im Staat New York neun Prozent der Bevölkerung jüdisch sind. New York ist die Stadt mit der grössten jüdischen Einwohnerzahl auf der ganzen Welt, die jüdischen Stimmen machen rund ein Drittel derjenigen Wähler aus, die sich für die Demokraten entscheiden, und so bildet die Gemeinschaft ein Schlüsselement für jeden Wahlkampf am Hudson River, zumal die Wahlbeteiligung der Juden doppelt so hoch ist wie die durchschnittliche von nichtjüdischen Ethnien der USA. Landesweit stimmen die Juden traditionell vorwiegend für die Demokraten, wegen deren liberaler Inter-

pretation von Bürgerrechten und der Unterstützung für Minderheiten. Die Demokraten konnten bei Parlamentswahlen in den 1990er Jahren regelmässig auf drei Viertel des jüdischen Elektorats zählen, Bill Clinton erhielt 1992 und 1996 rund 80 Prozent der jüdischen Stimmen, obwohl er als weniger proisraelisch galt als sein Vizepräsident Al Gore, der im Jahr 2000 mit einem jüdischen Vizepräsidentenskandidaten 85 Prozent des jüdischen Wahlvolks für sich verinnahmte. Allerdings handelt es sich nur in einigen Staaten der Ost- und Westküste um ein entscheidendes Wählerreservoir: Insgesamt sind nur drei Prozent der amerikanischen Bevölkerung jüdisch. Im politischen System der Vereinigten Staaten, in dem die Wahlkampffinanzierung durch verschiedene Interessengruppen eine wichtige Rolle spielt, wird die jüdische Unterstützung – zu der keine ausgewiesenen Zahlen vorliegen – auf mindestens ein Drittel der Spenden für die demokratische Partei geschätzt. So unterstützte Edgar Bronfman, der Präsident des *World Jewish Congress*, 1995/96 den Wahlkampf Clinton/Gore mit 1,25 Millionen Dollar – deren grösster Ertrag an «soft money» überhaupt und ein höherer Betrag, als andere wichtige Lobbyisten wie die *American Bankers Association*, die *American Federation of Teachers* und die *National Rifle Association* aufbrachten. Clintons Dankbarkeit sollte sich nicht nur 1994 in seiner Präsenz bei Bronfmans Feier zum 65. Geburtstag im New Yorker Waldorf Astoria zeigen.⁴⁶

2. Rechtsverständnis und Rechtsbehelfe in den USA

Eine weitere wichtige finanzielle Stütze der Demokraten waren die auf Sammelklagen spezialisierten Anwälte. So unterstützte die New Yorker Kanzlei Milberg Weiss Bershad Hynes & Lerach LLP die demokratische Partei zwischen 1990 und 1998 mit weit über einer Million Dollar, ihr Partner Melvyn Weiss selbst galt als der grösste Einzelspender der Demokraten in New York. 200 Spenden aus dem Sammelklägerbereich trugen im Jahr 2000 Hillary Clintons erfolgreiche Kampagne für den New Yorker Senatssitz mit. Die Nähe zu den Demokraten ergibt sich daraus, dass die «class action» vor allem bei der Produkthaftpflicht als Rechtsmittel des kleinen Mannes dient, der sich als einzelner Konsument oder auch als Kleinaktionär gegenüber der Übermacht, den Regelverstössen und der «Habgier» des gut organisierten «big business» nicht wehren kann. Ebenfalls vorwiegend demokratischen Wählern diene der Rechtsbehelf dazu, diskriminierten Bevölkerungsgruppen im Sinn der Bürgerrechtsbewegung beizustehen. Seitdem 1966 das Rechtsinstrument der Sammelklage in die amerikanische Zivilprozessordnung eingeführt wurde, kann eine Gruppe von Klägern gemeinsam und für alle ähnlich geschädigten Menschen eine Klage einreichen. Zwischen 1973 und 1995 wurden allein auf Bundesebene in den USA insgesamt 37 621

Sammelklagen eingereicht, vor allem zum wettbewerbs- und kartellrechtlichen Schutz von Konsumenten, bei Diskriminierungsopfern, Umweltverschmutzungen und Aktionären, die von Managern irreführend informiert wurden, verstärkt aber auch bei Massendelikten oder Grossunfällen. Bekannte Fälle sind die Folgen von «agent orange» für Vietnamveteranen oder von Asbest beim Häuserbau, das Tankerunglück der *Exxon Valdez* (1989), die radioaktiven Verseuchungen bei *Three Mile Island* (1979) oder Klagen gegen die Hersteller von Silikon-Brustimplantaten. In solchen Fällen erfüllten Sammelkläger gleichsam als Aufsichtsbehörden eine Kontroll-, Präventions- und Lenkungsfunction in Bereichen, die der öffentlichen Rechenschaftsablage sonst oft entzogen sind.⁴⁷

Die Gültigkeit der Klage muss vom zuständigen Richter vorgängig entschieden werden, der beurteilt, ob die Entscheidung für eine Vielzahl von «class members» («numerosity») von der gleichen typischen Sach- oder Rechtsfrage abhängt («commonalty of facts or law», «typicality») und diese nicht als Verbindung von Einzelklagen behandelt werden kann («impracticability of joinder»). Ausserdem müssen die Interessen der nicht am Verfahren direkt beteiligten «class members» durch die Gruppenklage angemessen vertreten («adequacy of representation») und diese darüber informiert werden («notice»); der Richter definiert damit auch die Klägerklasse. Auf der einen Seite entsteht so eine grössere, in der Öffentlichkeit vernehmbare Interessengruppe, auf der anderen Seite wird der Fall statt in einer Reihe von Einzelprozessen vor verschiedenen Gerichten mit möglicherweise widersprüchlichen Urteilen in einem einzigen, für alle Klassenmitglieder verbindlichen und entsprechend kostengünstigen Verfahren bereinigt. Das Urteil stellt den Rechtsfrieden umfassend wieder her, da es für alle möglicherweise Betroffenen, die «class members», Gültigkeit besitzt, selbst wenn sie die Klage nicht mitgetragen haben, es sei denn, sie entscheiden sich fristgerecht und ausdrücklich für ein «opting-out». Als Angehörige einer Klasse werden sie alle gleich behandelt und erhalten auch einen entsprechenden prozentualen Anteil aus der Urteils- oder vielmehr Vergleichssumme. Grosse, von den Medien begleitete Sammelklagenprozesse ziehen sich oft lange hin, verursachen hohe Anwaltskosten und viel reputationsschädigende Aufmerksamkeit. In solchen Fällen sind deshalb Vergleiche die Regel, zumal sich der Ausgang vor Geschworenengerichten kaum berechnen lässt. Unternehmen sehen darin das kleinere Übel, zumal sie schon in einem frühen Stadium des Verfahrens in mündlichen und schriftlichen Befragungen oder durch die Vorlage von Dokumenten sensibles und sie belastendes Beweismaterial der Klägersseite eröffnen müssen, wenn der Richter die vorgegerichtliche Beweisaufnahme («pretrial discovery») anordnet.

Aber auch für die Klägeranwälte ist ein Vergleich die weniger risikenbehafete Lösung als ein ordentlicher Prozess, und so neigen sie – potentiell zu Lasten gut ausgewiesener Forderungen der Klägerklasse – zu Vergleichslösungen. Die

«plaintiff lawyers» erhalten dann, anders als bei einem allenfalls verlorenen Prozess, einen beträchtlichen Teil der Zahlungen, was die «class actions» zu einem attraktiven Geschäft im ohnehin klagefreudigen Amerika werden liess, das global den höchsten Anteil von Rechtsanwältinnen im Verhältnis zur Bevölkerung hat. Dadurch wurden Sammelklagen zu einer Spezialität von bestimmten Anwaltskanzleien, die jeweils etwa ein Drittel der verfügbaren Summe einkassierten und ihre Marktstellung entsprechend heftig verteidigten. Klar führend dabei war Mitte der 1990er Jahre der erwähnte Melvyn Weiss, mit einem geschätzten Jahreseinkommen von neun Millionen Dollar (1994) und über 500 Mitarbeitern, darunter 170 Anwälten. Sie hatten schon gut 1500 amerikanische Unternehmen eingeklagt und dabei bis 1998 zehn Milliarden Dollar an Schadenersatzgeldern erlangt, unter anderem von Exxon, Chase Manhattan, New York Life, Lincoln Savings and Loan, Apple, Intel oder Drexel Burnham, dem Unternehmen des Junk-bond-Königs Michael Milken.

Nicht nur in bezug auf die finanziellen Dimensionen, sondern auch hinsichtlich des Rechtsverständnisses begegneten die Europäer den Sammelklagen mit grosser Skepsis und betrachteten sie oft sogar als missbräuchlichen Auswuchs eines unvertrauten Rechtssystems: das anglo-amerikanische «common law» im Gegensatz zum kontinentalen Zivilrecht mit seinem römischrechtlichen Hintergrund. In Europa kommt dem Richter die zentrale Rolle als behutsamer Interpret des positivistisch in allgemeinen Regeln verfassten Rechts zu, anhand dessen er sein Urteil spricht. In der angelsächsischen Tradition wird der einzelne Fall nicht anhand allgemeiner Regeln analysiert, sondern in seiner Singularität und als Fortsetzung einer Tradition von ähnlich gelagerten früheren Prozessen, vor deren Hintergrund die Parteien sich zu einigen versuchen. Der Richter tritt als Verfahrensleiter auf und berät die Geschworenen. Auf diese Weise schafft der von seinen Mitbürgern mit hohem Respekt behandelte amerikanische Richter Recht und damit Gerechtigkeit. Der europäische Richter, der als wiederholtes Instrument von Unrechtsregimen mit einiger Skepsis beobachtet wird, verwaltet dagegen das Recht und verhindert so Ungerechtigkeit. Der amerikanische Prozess ist insofern dem Einzelfall tendenziell eher angemessen, aber auch stärker äusseren Umständen unterworfen – der Zusammensetzung der Jury und den Überzeugungen der Richter, die wegen ihrer Ernennung durch staatliche Instanzen relativ stark politisiert, zugleich aber dank zumeist lebenslänglichen Stellen sehr unabhängig sind. Unter diesen Umständen «unterwirft» sich der Europäer tendenziell auch eher dem – starren – Recht, während der Amerikaner es sich «holt», da es noch gar nicht geschaffen ist. Das Prozessverhalten unterscheidet sich entsprechend zwischen demjenigen, der im Vertrauen auf die Fairness und Unparteilichkeit des Gerichts seine Argumente darlegt und dann erwartet, dass ihm Gerechtigkeit widerfährt, und demjenigen, der den noch unentschiedenen Richter und

die Schöffen weniger zu überzeugen als für sich zu gewinnen versucht – selbst mit Aktionen ausserhalb des Gerichtssaals, wie sie für Sammelklagen charakteristisch sind. Dabei sollen die Möglichkeiten geltenden Rechts ausgereizt werden, auf das man sich anfangs beruft oder vielmehr berufen muss, um schliesslich durch Präzedenzfälle *de facto* neues Recht zu schaffen und soziale Veränderungen voranzutreiben – «pushing the limits», wie es die Amerikaner nennen.

Neben solchen grundsätzlichen Differenzen in den Rechtskulturen gibt es aber auch das Phänomen der europäischen Verspätung in verschiedenen wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Bereichen, in denen die amerikanische Gesetzgebung entsprechend früher reagierte. Nach anfänglicher Ablehnung wurden solche Massnahmen in Europa später, oft aus Einsicht in ihre Notwendigkeit und mit Gewinn, nachvollzogen: Beispiele waren Produkthaftung, Insiderdelikte, Kartell- und Kapitalmarktrecht, Gleichstellungsfragen. Die Entwicklung von zeitgemässen Rechtsbehelfen ergab sich aber auch in den USA nicht durch die Umsetzung von Ideallösungen, sondern in aufwendigen gesellschaftlichen Lernprozessen. So verbreitete sich während der 1990er Jahre allmählich die Einschätzung, dass letztlich die spezialisierten Anwälte die eigentlichen Gewinner der «class actions» waren. Dagegen wurden die Kläger, wegen ihrer Vielzahl und aufgrund hoher Verteilungskosten, selbst bei spektakulären Vergleichszahlungen bloss mit relativ kleinen Summen entschädigt, während die insgesamt massiven Beträge für die Unternehmen selbst und damit für die Volkswirtschaft eine grosse, unberechenbare und nicht unbedingt gerechtfertigte Bedrohung bedeuteten. Allerdings lag das Problem nicht bei der Institution «class action» an sich, sondern bei seiner Kombination mit anderen Elementen des amerikanischen Verfahrens- und Schadensrechts, wie der fehlenden richterlichen Schlüssigkeitsprüfung, der Bedeutung der Geschworenen, dem anwaltlichen Erfolgshonorar, den hohen Haftungssummen und Strafgeldern («punitive damages») sowie dem Prinzip der Prozesskostenerstattung – gerichtliche Klagen, ob gerechtfertigt oder nicht, bergen in den USA auch für den Unterliegenden wenig finanzielles Risiko und, gerade bei überdimensionierten Forderungen, hohe Ertragschancen.

Diese Form aussergerichtlicher Umverteilung von Konzerngewinnen weckte deshalb Reformwünsche, die unter anderem darauf zielten, die Gruppe möglichst scharf zu erfassen, damit nicht viele Klassenmitglieder wenig Geld erhalten, sondern eine kleinere Gruppe tatsächlich Betroffener stärker entschädigt werde. Ausserdem sollten die Honorare der Anwälte beschränkt und ihre Verpflichtung für ihre Klienten fixiert werden. Im erwähnten «Contract with America» hatten die Republikaner eine entsprechende Zivilrechtsreform vertreten, diese aber nur in bereits abgeschwächter Form dem Kongress vorgelegt, und schliesslich verhinderte Präsident Clinton im Mai 1996 sogar ein erheblich verwässertes Haftpflichtgesetz, das Straf gelder auf 250 000 Dollar oder höchstens das Doppelte

des effektiven wirtschaftlichen Schadens begrenzt hätte – aus Rücksicht auf die ihm nahestehende Vereinigung der Anwälte und namentlich auf Melvyn Weiss. Immerhin war es dem Kongress im Dezember 1995 mit Zweidrittelmehrheit gelungen, das Veto des Präsidenten gegen die Gesetzesinitiative zur Erschwerung leichtfertiger Aktionärsklagen («strike suits») zu überstimmen.⁴⁸

Damit die Sammelklagen ein Rechtsbehelf wurden, der auch im Ausland Wirkung zeitigte, mussten Gerichte der USA sich auch bei Klagen zu Fällen, die ausserhalb der amerikanischen Jurisdiktion erfolgt waren, als zuständig, als «forum conveniens» erklären. Grundlage für dieses rechtsimperialistische Ausgreifen war der gegen die Piraterie in internationalen Gewässern gerichtete *Alien Tort Claims Act* (28 U.S.C § 1350) von 1789, der es Ausländern erlaubt, bei schweren Verletzungen des Völkerrechts oder eines Vertrags der USA vor amerikanischen Bezirksgerichten zu klagen. Dieses Gesetz wurde zwei Jahrhunderte lang kaum bemüht, bis es 1980 im Fall *Filartiga vs. Pena-Irala* wieder aufgegriffen wurde, um die Zuständigkeit eines amerikanischen Gerichts in einem paraguayischen Folter- und Mordfall zu stipulieren. Dies war möglich, weil der Folterer als «hostis humani generis» erfasst wurde, also als Gegner des Menschengeschlechts – und damit als Gegenstand einer Rechtsprechung mit universellem Geltungsanspruch. 1992 übernahm der Kongress dieses Prinzip im *Torture Victim Protection Act* als Bundesgesetz. Damit konnten amerikanische Gerichte Klagen gegen ausländische Firmen zulassen, die in Nordamerika Niederlassungen hatten oder Geschäfte tätigten, und zwar Klagen wegen Vergehen, die im Ausland begangen worden waren und nach herkömmlichem – europäischem – Rechtsverständnis nur von der nationalen Jurisdiktion zu behandeln waren, die am Tatort oder für den Täter zuständig war. So anerkennt die Schweiz gemäss ihrem Internationalen Privatrechtsgesetz (IPRG) das zivilrechtliche Urteil eines ausländischen Gerichts gegen einen Schweizer nur, wenn es im Wohnsitzstaat des Beklagten ergangen ist. Die Widerstände gegen den Rechtsimperialismus der Vereinigten Staaten wurden noch durch den Widerwillen gegen findige amerikanische Anwälte verstärkt, die bald einmal mit allen möglichen Konstruktionen Verbindungen zwischen beispielsweise Unfallopfern im Ausland und den USA herstellten, um so vor einem Bundesgericht der Vereinigten Staaten Schadenersatzklagen einreichen zu können. Angesichts der ungleich höheren Summen, die dort gesprochen werden, wurde es für ausländische Geschädigte lukrativ, nicht in der Heimat oder im Land eines Unglücks zu prozessieren, sondern in den USA – damit lief gerade das europäische Schadenersatzrecht Gefahr, «amerikanisiert» beziehungsweise durch amerikanische Urteile unterwandert zu werden.

Der Rechtsbehelf «class action» wurde am Ende des Kalten Krieges Teil von verschieden gearteten Bemühungen, welche – manchmal durchaus gegen politische Interessen der USA – die weltweite Verfolgung von Verbrechen wider die

Menschenrechte ermöglichten. Zuvor war solches nur im Ausnahmefall des völlig unterworfenen Aggressors im Zweiten Weltkrieg versucht worden – und auch dort nur anfangs konsequent. Ebenfalls eine Ausnahme geblieben waren die Entschädigungszahlungen der Bundesrepublik an Israel und individuelle Opfer, auf die unten zurückgekommen wird. Beides änderte sich in den späten 1980er Jahren, als in Amerika ethnische Gruppierungen begannen, mit Erfolg Entschädigungen für erlittenes Unrecht zu verlangen. 1988 verfügte das erste entsprechende Gesetz, der *Civil Liberties Act*, dass die japanstämmigen Amerikaner, die im Zweiten Weltkrieg kollektiv interniert worden waren, eine Summe von 1,25 Milliarden Dollar erhalten sollten. Die damit einhergehende kulturelle Renaissance einer in die nationale Erinnerung reintegrierten Teilidentität erlebte ihren Höhepunkt 1999 mit der Errichtung des *Japanese American National Museum* in Los Angeles. Die Entschädigung der japanischen Amerikaner machte ein konkretes Vergehen gegen ihre Bürgerrechte wieder gut, das zeitlich nicht allzu weit zurücklag und noch 80 000 individuelle Ansprüche von Opfern betraf. Bald folgten aber moralisch ähnlich begründete, jedoch juristisch ungleich kompliziertere Fälle wie die pauschale Entschädigung der Indianer oder der Sklaven. Dies war dort möglich, wo man – nicht zuletzt in den Medien – ebenfalls konkrete Fälle rekonstruieren konnte, so die Passivität der Behörden beim «Massaker von Rosewood» von 1923: Die wenigen schwarzen Überlebenden eines Lynchmobs erhielten 1994 je 150 000 Dollar zugesprochen. Ähnliche Anliegen wurden bald anderswo vertreten, so von den Aborigines gegenüber den weissen Australiern oder den südkoreanischen «comfort women» gegenüber Japan.⁴⁹

Die in der liberalen Tradition von Locke bis Rawls hochgehaltenen Individualrechte waren die Richtlinie in solchen Prozessen: Wer einem Mitmenschen einst den «pursuit of happiness» verunmöglicht hatte, der wurde nun zur Kasse gebeten. Das Konzept des «Gemeinwohls», in der republikanisch-kommunitaristischen Tradition gerade der Schweiz ein zentraler Orientierungspunkt, wurde zweitrangig hinter dem liberalen Prinzip des einklagbaren Individualrechts auf Unversehrtheit und Chancengleichheit bei der Selbstverwirklichung. Amerikanische Rechtsbehelfe wurden nun für immer weitere Kreise zugänglich: nicht nur für die weisse Mittel- und Oberschicht der USA, sondern auch für die Unterschichten, oft ethnische Minderheiten, und dann für alle geschundenen Völker der Erde – zumindest wenn sie medial präsent waren. Reparation war nicht länger eine Verpflichtung der Besiegten gegenüber dem Triumphator, sondern eine Schuld der Sieger gegenüber den Gedemütigten. Täter von einst und Opfer von einst handelten einen Preis der moralischen Versöhnung aus, um in einer globalisierten Welt unbeschadet der Vergangenheit gleichrangig nebeneinander stehen zu können. Und dieses Aushandeln erfolgte in zunehmendem Mass bezeichnenderweise vor amerikanischen Richtern.⁵⁰

Die Verbindung von Sammelklagen und Menschenrechtsfällen ergab sich dadurch, dass die durch obrigkeitliche Verfolgung und Terror erlittenen Leiden monetarisiert werden mussten, wenn eine rechtsgültige Lösung erfolgen sollte. Der Anwalt Bob Swift reichte 1986 die erste derartige «class action» überhaupt ein, um für 10 000 Opfer des philippinischen Diktators Ferdinand Marcos Entschädigungen aus seinem nachgelassenen und später auf ausländischen und namentlich Schweizer Konten blockierten Geld zu erhalten. Nach jahrelangen Prozessen wurden ihnen 1995 fast zwei Milliarden Dollar zugesprochen, und Schweizer Banken überwiesen 570 Millionen Dollar auf ein philippinisches Sperrkonto. Der Marcos-Prozess fügte sich in Bemühungen, die in verschiedenen Ländern angestrengt wurden, um Verbrechen gegen die Menschenrechte auch dann zu ahnden, wenn die in erster Linie dafür zuständige, nationale Rechtsprechung dazu nicht in der Lage war. Über die erwähnten zivilrechtlichen Klagen gegen lateinamerikanische Folterknechte geschah dies zuerst in den USA, wobei linksgerichtete «human rights litigators» auch auf die hinter diesen Diktaturen stehende amerikanische Aussenpolitik zielten. Weiter führte der Weg von den unter Rechtspositivisten umstrittenen Prozessen, die im wiedervereinigten Deutschland gegen Exponenten der DDR stattfanden, über die aufsehenerregende Festnahme General Pinochets in Grossbritannien, die der spanische Untersuchungsrichter Baltasar Garzón mit einem simplen Haftbefehl wegen Verbrechen an spanischen Staatsbürgern erzwang, bis hin zur Einrichtung internationaler Strafgerichtshöfe zu Ruanda und Jugoslawien, vor denen sich Präsidenten, Minister und Generäle verantworten müssen. Vielleicht nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einem ständigen internationalen Gericht ist das in Belgien eingeführte Prinzip, dass die Täter schwerer Menschenrechtsverletzungen auch ohne Bezug zum eigenen Land vor Gericht gestellt werden können. Wo hingegen die nationale Aussöhnung Vorrang erhielt vor der strafrechtlichen Verfolgung von Verbrechen, diese aber nicht – wie in vielen vormals kommunistischen Staaten – unter den Tisch gekehrt wurden, suchte man auch nach alternativen Wegen, Menschenrechtsverletzungen wenn nicht zu ahnden, so doch aus der Opferperspektive zur Sprache zu bringen – namentlich in den südafrikanischen Wahrheitskommissionen, aber ähnlich auch schon in Argentinien oder Chile.

Allen diesen Bemühungen war gemeinsam, dass sie von gewissen universalen Menschenrechten ausgingen, deren Verletzung keine nationale Gesetzgebung oder Amnestie rechtfertigen oder verjähren lassen konnte, sondern nur Ahndung und Busse, und erfolge sie auch nur symbolisch. Dasselbe Phänomen drückten, ebenfalls auf der symbolischen Ebene, die Entschuldigungen aus, die sich im Laufe der 1990er Jahre im zwischenstaatlichen und – gegenüber Minderheiten – innerstaatlichen Diskurs rasch ausbreiteten und auch gelegentlich als unredliche «Bussrituale» kritisiert wurden – zumal in einem Land wie der

Schweiz, das nur selten und letztmals 1798 in Nidwalden das gedemütigte Opfer fremder Aggression wurde. Selbst wenn diskussionswürdige Aspekte dazugehören können, so bedeuteten öffentliche Entschuldigungsgesten, wie sie bei der bis vor kurzem dominierenden nationalen Apologetik undenkbar waren und in ihren Anfängen – bei Brandts Kniefall in Warschau – unvergesslich blieben, mehr als den leichtfertigen Ausdruck zeitgeistiger Korrektheit. Immerhin provozierten sie ja in den meisten Ländern geharnischte Proteste aus nationalkonservativen Kreisen, so dass sie etwa in Japan weiterhin kaum formulierbar sind. Eine besondere Bedeutung hatten und haben seit dem Bersten des sowjetischen Glacis 1989 formale Entschuldigungen unter den Ländern Mittel- und Osteuropas, die nicht wie in Westeuropa auf jahrhundertealte Kontinuität zurückblicken können, sondern im 20. Jahrhundert – auch ungeachtet der massivsten Aggressoren Deutschland und Russland – eine traumatische Abfolge von Annexionen, Grenzverschiebungen und ethnischen Säuberungen erlebten, bei denen sich jeder Staat schuldig machte und mit dem Prinzip rechtfertigen zu können glaubte: «Der andere hat zuerst zurückgeschlagen.»⁵¹

Entschuldigungen gehorchen, ebenso wie die erwähnten nationalen und internationalen Bemühungen zum justitiellen Umgang mit Menschenrechtsverletzungen, der – letztlich moralischen – Überzeugung, dass es nicht nur die Staatsgrenzen, sondern auch die historischen Epochen übergreifende Grundprinzipien gibt, die eine globale Rechtsordnung, wie sie möglicherweise im Entstehen begriffen ist, nicht vernachlässigen darf. Die von Staatsmännern gesprochenen Entschuldigungsworte beziehen sich nicht auf beliebige massive Vergehen der Vergangenheit, sondern auf solche, bei denen sie gleichsam als (Un-)Rechtsnachfolger der damaligen Täter den Rechtsnachfolgern einstiger Opfer gegenüberstehen. Die Entschuldigung soll die Beziehung, die einstmals durch die pure Macht geprägt gewesen war und in den dadurch bewirkten Benachteiligungen bis in die Gegenwart nachwirkt, auf die Ebene der Gleichheit heben, eine Gleichheit der Prinzipien und der Erinnerung. Es ist vermutlich kein Zufall, dass die Vereinigten Staaten, gerade unter Präsident Clinton, das Instrument der Entschuldigung sehr häufig einsetzten – gegenüber den als Sklaven verschifften Schwarzen, gegenüber den in Guatemala ermordeten Indios, gegenüber den in den USA im Krieg inhaftierten Japanischstämmigen. Solche Entschuldigungen erfüllten eine ähnliche reinigende Funktion im bilateralen Verhältnis wie ein Urteil eines internationalen Gerichtshofes, allerdings ohne dessen strafrechtliche oder pekuniäre Konsequenzen. So betrachtet, stellen Bussrituale eine willkommene Alternative zu multilateralen Rechtsinstitutionen mit einschneidenderen Kompetenzen dar, möglicherweise aber langfristig auch bloss deren Ergänzung in der medialen Öffentlichkeit.⁵²

3. Die jüdischen Organisationen und Israel

Die erwähnten Zahlen über jüdische Spendengelder rechtfertigen keine antisemitischen Verschwörungstheorien, sondern belegen nur, dass es – mit guten Gründen – eine starke jüdische und zum Teil deckungsgleiche pro-israelische Bewegung in den USA gibt, besonders in der demokratischen Partei. Es handelt sich um eine von vielen «pressure groups» im politischen Alltag, im Prinzip nicht anders als diejenigen von Tabakproduzenten oder Bankenvertretern, die ebenfalls die Bundespolitik und Gesetzgebung in ihrem Sinn zu beeinflussen suchen. Allerdings treten jüdische Interessenvertreter viel weniger homogen auf als etwa ein wirtschaftlicher Branchenverband, da sie unterschiedliche Einzelinteressen verfolgen, nicht zuletzt in aussenpolitischen Fragen, die Israel betreffen – etwa bei der Unterstützung von Labour oder Likud. Die amerikanischen Juden, um 1996 gegen sechs Millionen Menschen und damit rund 45 Prozent der jüdischen Weltbevölkerung, sind in einer Vielzahl von religiösen und säkularen, lokalen, nationalen und internationalen Organisationen und Vereinen organisiert – allein an nationalen Vereinigungen zählt man über 300!

Die 1954 gegründete *Conference of Presidents of Major American Jewish Organizations* repräsentiert 52 nationale jüdische Organisationen verschiedener politischer und religiöser Ausrichtung, die sich in ihrem Schoss austauschen und gemeinsam für Israels Sicherheit auftreten. *United Jewish Communities* entstanden 1998 aus der Fusion des zionistischen *United Jewish Appeal*, des wichtigsten Mittelbeschaffers für Israel, *United Israel Appeal*, und des *Council of Jewish Federations*. Dieser Dachverband umfasst 189 Lokalgemeinden in den USA und Kanada und widmet sich eher apolitisch der Aufgabe, das jüdische Zusammengehörigkeitsgefühl in Nordamerika zu stärken und – dank reich fliessender Spenden – weltweit jüdischen Gemeinden und Individuen wohlthätige Hilfe zu verschaffen. Das wichtigste humanitäre und im Prinzip apolitische Werkzeug dabei ist das *American Jewish Joint Distribution Committee* (Joint), das 1914 in New York entstand, um notleidenden Juden ausserhalb Nordamerikas beizustehen. Es galt das Prinzip, dass alle Juden füreinander Verantwortung tragen; in den letzten Jahren kamen auch humanitäre Programme für Nichtjuden hinzu, das Budget betrug 1996 rund 60 Millionen Dollar und half 430 000 Juden in 25 Ländern. Das *American Jewish Committee* wurde 1906 gegründet, um die Bürgerrechte und die Religionsfreiheit der Juden in den USA zu verteidigen, und versteht sich heute – mit über 100 000 Mitgliedern – als weltweiter Vorkämpfer gegen den Antisemitismus und für Demokratie, Pluralismus und interkulturelle Verständigung sowie als Wahrer der Beziehungen zu Israel. Ebenfalls gegen den Antisemitismus wendet sich die in New York ansässige *Anti-Defamation League*, die 1913 als Tochterorganisation von *B'nai B'rith* (hebräisch für «Söhne des Bundes») gegründet wur-

de. Dieser Orden entstand 1843 ebenfalls in New York, hat seinen Sitz heute in Washington und bildet mit 500 000 Mitgliedern in 40 Ländern die grösste jüdische Organisation der Welt; seine Ziele sind ethisch-caritativer Art.

Der 1918 von Zionisten gegründete *American Jewish Congress* mit heute über 50 000 Mitgliedern setzte sich auch auf gerichtlichem und gesetzgeberischem Weg für volle Bürgerrechte in den USA ein. Von Anfang an war er, wenn auch diskret aus dem Hintergrund, stark im Ausland tätig, wo er für den Zionismus und für die zivilrechtliche, religiöse und politische Gleichberechtigung der Juden in Zentral- und Osteuropa eintrat, ebenso schon früh gegen den Nationalsozialismus. Nach der Niederlage des Dritten Reichs entstand 1951 die *Conference on Jewish Material Claims Against Germany*, um mit der Bundesrepublik über Gelder für die Rehabilitation und Umsiedlung jüdischer Opfer des Naziterrors zu verhandeln, diesen beizustehen und ihr Eigentum zurückzuerlangen. Nach einem Treffen von Holocaust-Überlebenden in Jerusalem gründete Benjamin Meed, der das Warschauer Ghetto überlebt hatte, mit Roman Kent 1982 den *American Gathering of Jewish Holocaust Survivors* in New York. Das Ziel bestand darin, ein Register mit allen jüdischen Holocaust-Überlebenden in den USA zu erstellen, das bis 1995 40 000 Namen umfasste. Auch das *Simon Wiesenthal Center*, das 1979 in Los Angeles eröffnet wurde und 400 000 Mitglieder hat, pflegt das Andenken an den Holocaust durch Erziehungsprogramme und Tagungen, die Propagierung der Menschenrechte, Filme und das *Museum of Tolerance*, vor allem aber durch eine starke Medienpräsenz. Im Sinne Wiesenthals setzte es sich anfangs insbesondere dafür ein, auch durch Interventionen in anderen Staaten, dass NS-Kriegsverbrecher weiter verfolgt wurden. Allerdings hatte der in Wien lebende Wiesenthal mit den Tätigkeiten des *Center* nichts zu tun: Dieses hatte das Recht erworben, seinen prestigeträchtigen Namen zu benutzen, indem es ihm jährlich 90 000 Dollar für seine Lebenshaltungskosten überwies. Im Gefüge der jüdischen Organisationen in Amerika und auch weltweit nimmt das *Center*, das sich keiner gesamtjüdischen Politik unterordnet, eine Randstellung ein, um so mehr als die Jagd nach alten Nazis aus biologischen Gründen an ein Ende kommt.⁵³

Bereits diese bei weitem nicht vollständige Auflistung zeigt, dass in Nordamerika eine Fülle jüdischer Organisationen ähnliche Ziele verfolgt: Kampf gegen den Antisemitismus, Hilfe für Israel und für notleidende Juden weltweit. Entsprechend stark ist – trotz zum Teil informellen gegenseitigen Vernetzungen der führenden Persönlichkeiten – die Konkurrenz dieser Vereinigungen beim Kampf um Einfluss und um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, um Mitglieder und Spendengelder. Einer dieser Konkurrenten, Edgar Bronfman, nannte das amerikanische Judentum «die am meisten überorganisierte Gemeinschaft der Geschichte». Er selbst stand seit 1981 an der Spitze des *World Jewish Congress*

(WJC), der im Unterschied zu den erwähnten Organisationen ein internationaler Dachverband ist, der – unabhängig von der politischen oder religiösen Ausrichtung – Föderationen jüdischer Gemeinden aus über 80 Staaten sowie verschiedene internationale jüdische Organisationen umfasst und sich als Repräsentant des Weltjudentums gegenüber Staaten und supranationalen Institutionen versteht. Der WJC will die Kontinuität und Entwicklung des religiösen, geistigen, kulturellen und sozialen Erbes des jüdischen Volkes sichern, seine Rechte wahren und seine Einheit befördern. Doch beharren gerade in den USA viele jüdische Vereinigungen auf ihrer Unabhängigkeit vom Weltkongress; so gehören ihm weder die *Anti-Defamation League* noch das *Simon Wiesenthal Center* an.⁵⁴

Der WJC war 1936 von den Zionisten Nahum Goldmann und Rabbi Stephen Wise in Genf gegründet worden, wo sich 280 Delegierte aus 32 Ländern trafen. Der Kampf gegen den Nationalsozialismus und für die Rettung europäischer Juden wurde rasch zur Hauptaufgabe des WJC, dessen Generalsekretär, Gerhart Riegner, im August 1942 von Genf aus als erster die Nachricht von der «Endlösung» nach Amerika übermittelte. Nach dem Krieg spielte der WJC unter Goldmann, der von 1949 bis 1977 das Präsidium innehatte, eine wichtige Rolle bei den Reparationsverhandlungen mit Deutschland. Da der WJC nicht den Zionismus, sondern das Weltjudentum repräsentierte, konnte es auch Kontakte zu Ländern pflegen, die keine diplomatischen Beziehungen mit Israel unterhielten, vor allem zu arabischen und kommunistischen Staaten. Gleichwohl war die Organisation, deren eigentlich europäische Basis der Holocaust zerstört hatte, nicht mehr sehr einflussreich und vor allem in finanziellen Schwierigkeiten, als Edgar Bronfman 1979 de facto und 1981 formal das Präsidium übernahm. Der reiche Spirituosenproduzent bezahlte die Schulden des WJC, suchte über eine forschende Briefkampagne Spenden und fand 250 000 individuelle Mitglieder, die heute neben den Mitgliederorganisationen zum WJC gehören sollen. Gegen 500 Delegierte nehmen an den Generalversammlungen teil, die etwa alle vier Jahre stattfinden, dazu treffen sich jährlich die 120 Mitglieder des Exekutivkomitees, während der Vorstand (*Board of Governors*, früher *Governing Council*) aus 35 Personen besteht. Der institutionelle Aufbau des WJC blieb aber gleichwohl bescheiden. Als Generalsekretär amtierte Israel Singer, der seit 1981 diese Funktion an Bronfmans Seite innehatte, nachdem ihn Goldmann schon 1975 in das Exekutivkomitee hatte wählen lassen; 2001 wurde Singer dann «Chairman of the Board of Governors». Zusammen mit dem Geschäftsführer Elan Steinberg sowie zwei Sekretärinnen bildete er bereits das Hauptquartier in New York, wozu weitere Sitze in Jerusalem, Paris, Buenos Aires und Genf kamen. Laut Singer sollen insgesamt 50 bis 70 Angestellte, Hilfskräfte und Berater für den WJC arbeiten. Das Budget betrug im Jahr 2001 5,5 Millionen Dollar, von denen Bronfman zwischen 15 und 20 Prozent übernahm.⁵⁵

Der ursprünglich stark europäisch geprägte WJC verfügte traditionell über starken Einfluss in Südamerika, während die englischsprachigen Juden auf Distanz blieben und die Israeli in ihm oft eher eine Konkurrenz sahen. Insofern war es für den WJC wichtig, die globale Bedeutung, die er trotz seiner bescheidenen Grösse für sich beanspruchte, durch Aktivismus und Medienpräsenz zu manifestieren – vor allem beim Protest gegen den gemeinsamen Besuch der Präsidenten Kohl und Reagan auf dem Friedhof Bitburg und 1986 als treibende Kraft hinter der Kampagne gegen den österreichischen Präsidenten Kurt Waldheim. Der WJC munitionierte Medienangriffe gegen den früheren UNO-Generalsekretär durch Materialien aus den Archiven, die als «Enthüllungen» präsentiert wurden und vor allem in den USA sehr erfolgreich waren: Waldheim erhielt praktisch Einreiseverbot. Das Vorgehen des WJC stiess allerdings auch auf Vorbehalte, die besonders aufsehenerregend Simon Wiesenthal formulierte. Auch er sah Waldheims Darstellungen als unglaubwürdig an, forderte aber statt einer Vorverurteilung in den Medien die Einsetzung einer Historikerkommission. Nachdem deren Resultate vorlagen, forderte Wiesenthal Waldheims Rücktritt, den er als Beschöniger ansah, aber gleichwohl nicht zum Kriegsverbrecher stilisieren mochte. Der berühmte Nazi-Jäger hielt an seiner Kritik fest, der WJC habe eine antisemitische Reaktion provoziert, indem er pauschal Österreich, das ganze Land, angegriffen habe.⁵⁶

Langfristig folgenreicher und weniger umstritten war die Tätigkeit des WJC als Fürsprecher der Juden im ehemaligen Ostblock. Die Kampagne *Let My People Go*, welche die Auswanderung von 720 000 sowjetischen Juden nach Israel erreichte, wurde ebenso mit direkten Kontakten in stiller Diplomatie wie durch Medienartikel betrieben. Die Integration der Zuwanderer, auch derjenigen aus Äthiopien, war eine enorme organisatorische und finanzielle Anstrengung, welche die zuständigen israelischen Instanzen, vor allem die *Jewish Agency*, nicht alleine bewältigen konnten, zumal die Rezession in den USA und in Westeuropa die Spendengelder beeinträchtigte. Als sich mit dem Umbruch in den kommunistischen Ländern die Möglichkeit bot, bald 50 Jahre nach Kriegsende die Restitution von oft zuerst «arisiertem» und dann verstaatlichtem Eigentum jüdischer Gemeinden und Individuen einzufordern, lag es deshalb nahe, dass die verschiedenen involvierten Organisationen sich in dieser Hinsicht enger zusammenschlossen, zumal sie nicht nur bei anderen Gelegenheiten bereits kooperierten, sondern durch personelle und finanzielle Querverbindungen verknüpft waren.

Bronfman, der als Geschäftsmann und Verbandspolitiker bereits über gute Kontakte in Osteuropa verfügte, wurde Präsident der *World Jewish Restitution Organization* (WJRO), die Anfang 1993 gegründet wurde, um Restitutionsfragen mit osteuropäischen Ländern zu klären. Die bestehenden Organisationen und namentlich die *Claims Conference* hatten ein auf Deutschland und Öster-

reich beschränktes Mandat. Der WJRO gehörten ausser dem WJC, der *Claims Conference*, dem *Joint Distribution Committee*, *B'nai Brith* und dem *American Gathering* auch vier wichtige israelische Institutionen an. Das *Center of Organizations for Holocaust Survivors in Israel* wurde 1988 als Dachverband für 28 Organisationen geschaffen, welche die etwa 350 000 Holocaust-Überlebenden in Israel repräsentieren. *Agudat Israel* (Vereinigung Israel), die 1912 gegründete ultraorthodoxe Gegenbewegung zum Zionismus, akzeptierte später pragmatisch den Staat Israel und wirkte einerseits als politische Partei, andererseits aber auch als globale Dachorganisation der Orthodoxie unter dem «Rat der grossen Thoragelehrten», wobei sie vorwiegend im Bereich der religiösen Erziehung und der Fürsorge tätig ist. Die *World Zionist Organization* (WZO) wurde von Theodor Herzl 1897 gegründet, im Umfeld des ersten Zionistenkongresses. Nachdem ihr Hauptziel, die Bildung des Staates Israel erreicht war, wandte sie sich vor allem der Diaspora zu, um die Einheit des Judentums mit dem Zentrum Israel auszubilden. Der zionistische Weltkongress steht gleichsam als Parlament hinter der stark politisierten WZO und widerspiegelt in seinen israelischen Mitgliedern das zionistische Parteienspektrum in der Knesset. Die WZO war lange mit der *Jewish Agency* (JA) vereint und stellt auch heute noch die Hälfte der JA-Delegierten, während die andere Hälfte den zwei bei der Geldbeschaffung führenden Organisationen zufällt, dem *United Israel Appeal* (30 Prozent) und *Keren Hayesod* (20 Prozent). Es ist die Diaspora, die durch ihre Spenden das Budget der JA bestreitet, die mit Ausgaben von einer halben Milliarde Dollar bei weitem die finanzkräftigste länderübergreifende jüdische Institution darstellt. Gegründet wurde die *Jewish Agency* 1929 von Chaim Weizmann, um die Einwanderung von Juden nach Israel und die Besiedlung des Landes zu finanzieren. In den ersten zwei Jahrzehnten ihres Bestehens waren WZO und JA, etwa im Völkerbund, die offiziellen Repräsentanten des zionistischen Judentums. Nach der Gründung des Staates Israel 1948 gingen viele Aufgaben der JA an den Staat über; sie blieb aber für die Einwanderer zuständig, insbesondere für deren Eingliederung, Gesundheit, Erziehung und Wohlfahrt. Damit bildete sie weiter ein auch politisch sehr wichtiges Element der israelischen Gesellschaft und galt dort auch als Repräsentantin der Diaspora.⁵⁷

Seit 1987 stand Simcha Dinitz der WZO und der JA vor, doch musste er Ende 1994 zurücktreten, als Anklage gegen ihn erhoben wurde, weil er eine JA-Kreditkarte für private Zwecke verwendet hatte. Nach Dinitz' skandalumwittertem Rücktritt führte vorübergehend Jechiel Leket, ein langjähriger Funktionär der JA, die Organisation. Doch gegen seine von Premierminister Rabin gestützte Kandidatur, welche die Fortsetzung der bisherigen Tätigkeiten und die Bewahrung der Strukturen versprach, machte sich eine Gruppe um Aussenminister Peres und den linken Flügel der Labour-Partei stark. Sie portierten Avraham

Burg, für den die Zeiten erklärtermassen vorüber waren, in denen grosse Einwanderergruppen in Israel integriert werden mussten. Als neue Aufgabe der JA sah er den Kampf gegen die Assimilation der Diasporajuden in ihren Wohnländern. Zu diesem Zweck konnte die JA seiner Ansicht nach sogar aufgelöst und in eine globale jüdische Organisation integriert werden, die damit der Verpolitisierung durch die israelischen Eliten etwas entzogen worden wäre. Nachdem Burg im März 1995 Vorsitzender der JA geworden war, nahm er tatsächlich massive Einsparungen vor, um die Schulden und das Defizit von mehr als 100 Millionen Dollar zum Verschwinden zu bringen: Die Zahl der Angestellten wurde von 4500 auf 900 reduziert, und auch mit anderen Mitteln versuchte man, der Diaspora zu beweisen, dass die JA mehr darstellte als eine parastaatliche Arbeitsbeschaffungsmassnahme ohne zeitgemässe Aufgabe. Wegen der finanziellen Notlage wurde versucht, klassische Aufgaben im Bereich der Erziehung und Sozialfürsorge dem Staat Israel abzutreten. Stattdessen vertrat die JA unter Burg eher Anliegen mit ideellem Hintergrund: den Kampf für religiösen Pluralismus und Toleranz unter den Juden und die Restitution von Eigentum der Holocaust-Opfer. Dabei ging es auch darum, eine Vorstellung von Judentum zu schaffen und pädagogisch zu vermitteln, die alle Juden unbesehen ihrer Glaubensrichtung vereinen und vor allem die Diaspora und die israelischen Juden (*Yishuv*) einander näher bringen sollte – womit Burg der JA eine andere, umfassendere Aufgabe zudachte als diejenige einer Vermittlerin von ausländischen Geldern, die im Inland verbraucht wurden.

4. Reparationen und Restitution in Europa

Die *Jewish Agency* und der WJC waren die beiden führenden Institutionen in der WJRO, kraft ihrer Präsenz in der Öffentlichkeit, ihrer politischen Verbindungen und ihres Rückhalts in der jüdischen Welt. Das zeigte sich auch darin, dass Bronfman den Aufsichtsrat der WJRO präsidierte, die Exekutive aber durch Israel Singer vom WJC und Zvi Barak von der JA doppelt besetzt war. Obwohl die beiden Organisationen auch in der Vergangenheit manches Vorhaben gemeinsam angegangen hatten, war ihre Beziehung nicht frei von Spannungen. Diese folgten weitgehend der grundsätzlichen Trennungslinie zwischen dem Yishuv und der Diaspora, was etwa die Verwendung von Geldern oder politische Positionsbezüge anbetraf. Dass die Übergänge zwischen der JA und dem Staat Israel fließend sein konnten, zeigte gerade die Restitutionsfrage. 1953 hatten die *Jewish Agency* und der *Joint* ihre Zuständigkeit für nachrichtenlose Vermögen dem Staat Israel überantwortet, der mit seinen Botschaftern über direkte Einflussmöglichkeiten in den betroffenen Staaten verfügte und ein unmittelbares Interesse am Thema hatte, da der grösste Teil der Holocaust-Überlebenden in Israel wohnte.⁵⁸

Das war bei der Restitutionsfrage in Osteuropa im Prinzip anders, und ausserdem wollte Israel seine diplomatischen Beziehungen nicht mit strittigen Rechtsfragen belasten, zumal die Zionisten eher auf Immigration denn auf den Wiederaufbau zerstörter Gemeinschaften setzte. Damit fiel auch die Frage nachrichtenloser Vermögen gleichsam wieder an die JA und ihre Verbündeten zurück: Im November 1992 unterzeichneten Bronfman und der israelische Finanzminister Avraham Schochat ein Memorandum, das festhielt, dass sich der Staat Israel, zusammen mit den örtlichen Gemeinden und dem jüdischen Volk, als Haupterbe von jüdischem Gemeindeeigentum (Synagogen, Friedhöfen, Schulen, anderen Gebäuden) und erbenlosem Privateigentum betrachtete. Die Bemühungen, solche Güter zurück zu erlangen, übertrug die israelische Regierung jedoch der WJRO als legaler und moralischer Vertreterin des Weltjudentums, die sie als Erbin der zerstörten Gemeinden und vernichteten Menschen und als Empfängerin entsprechender Wiedergutmachungsleistungen ansah. Eine Hauptaufgabe der WJRO bestand darin, zuerst einmal die Informationen zu den Eigentumsverhältnissen in den Archiven zusammenzusuchen und elektronisch zentral zu erfassen. Ausserdem verfolgte sie intensiv die jeweilige nationale Gesetzgebung zur Privatisierung verstaatlichter Güter, von denen einiges vor dem Krieg in jüdischem Besitz gewesen war – in Polen nach Schätzungen bis zu einem Drittel des Grundeigentums. Die kommunistischen Regierungen hatten die durch die deutsche «Entjudung» radikal veränderten Eigentumsverhältnisse nicht wiederhergestellt, sondern durch Nationalisierungen nur noch verschärft. Die neuen Eliten waren wohl an einer Privatisierung der nach 1945 nationalisierten Güter (zu ihren eigenen Gunsten) interessiert, nicht aber an einer kostspieligen Rückerstattung der im Krieg geraubten Besitztümer an kleine Minderheiten oder – emigrierte – «Ausländer». Dagegen wurden für die nationale Identität wichtige Institutionen, etwa die katholische Kirche in Polen, in Restitutionsfragen zuvorkommend behandelt. Noch weniger Interesse an der Problematik hatten nach 1989 viele Profiteure und deren Nachkommen, die sich Besitz der in Polen, der Tschechoslowakei und Litauen zu rund 90 Prozent ermordeten Juden angeeignet hatten. Es war kein Problem, gegenüber von Restitutionsbemühungen antisemitische Vorurteile zu mobilisieren, wie dies etwa der Parteiführer der grossrumänischen Nationalisten tat, der 2000 bei den Präsidentschaftswahlen 30 Prozent der Stimmen erhielt: Man habe im Aufstand gegen Ceausescu nicht Tausende von Leben geopfert, damit eine internationale jüdische Mafia 400 000 Besitzungen raube.⁵⁹

Um entsprechende Forderungen anzumelden, musste die WJRO nicht nur mit osteuropäischen Staaten verhandeln, sondern auch mit den jeweiligen nationalen jüdischen Organisationen, um für die Forderungen eine gemeinsame Basis zu erarbeiten. Solche Abmachungen abzuschliessen, erwies sich oft als sehr schwierig, so in Polen, Tschechien, der Slowakei und Rumänien. Die osteuropäi-

schen Regierungen zogen es vor, mit nationalen jüdischen Organisationen zu verhandeln; diese waren aber, ausser in Ungarn, auch wegen der Abwanderung der letzten Jahre klein, vergleichsweise konzilient und damit in ihren Ansprüchen eher zu befriedigen. Sie schätzten es nicht, wenn die WJRO, ohne Kenntnis der lokalen Verhältnisse und ohne vorherige Konsultationen mit den einheimischen Juden, mit amerikanischer oder israelischer Kampfbereitschaft auftrat und massive Forderungen vorbrachte, die in den Ländern, die ohnehin die schwierige Zeit des postkommunistischen Übergangs durchmachten, zu antisemitischen Reaktionen führten. Ihrerseits warfen Exponenten der WJRO, wie der ehemalige Diplomat Naphtali Lavie von der Geschäftsleitung, osteuropäischen Juden einen Geist der Unterwürfigkeit vor, der sich auch mangels eigener administrativer Kapazitäten mit weniger zufrieden gebe, als einem zustehe, nur um nicht aufzufallen; selbst die beleidigende Qualifikation als «Hofjude» konnte in diesen Auseinandersetzungen fallen. Sollte man auf der Basis von – im Falle Polens – ein paar Tausend gegenwärtigen jüdischen Bürgern verhandeln oder als Nachlassverwalter der einst 3,5 Millionen polnischen Juden? Besonders stossend war für die WJRO, dass etwa in Polen die Gesetzgebung Restitutionen nur für eigene Bürger vorsah – also nicht für die im Gefolge des deutschen, aber auch polnischen Antisemitismus ermordeten oder emigrierten Juden. Überhaupt hatten wenige führende Juden in Israel und Amerika überhaupt Verständnis dafür, dass ihre Glaubensbrüder nach den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts weiter in Europa leben mochten.⁶⁰

Für die Administration von Präsident Clinton ging es bei der Wiedergutmachung nicht nur darum, das jüdische Erbe in Osteuropa wieder zu beleben, sondern um in den früheren kommunistischen Staaten den Rechtsstaat, Eigentumsrechte und Toleranz ein- und vorzuführen, ja, eine Bürgergesellschaft zu begründen. Die auch für den wirtschaftlichen Wiederaufbau notwendigen Privatisierungen und die rasche Herstellung von Rechtssicherheit in Eigentumsfragen durfte nicht zu Lasten der moralisch und juristisch begründeten Ansprüche der jüdischen Kriegsoffer gehen. Entsprechend sagte Clinton am 8. September 1995 der WJRO seine Unterstützung zu: Die schrecklichen Untaten der Vergangenheit müssten so gut wie möglich wieder gutgemacht werden, damit die Demokratien Europas und Amerikas im 21. Jahrhundert eine neue und bessere Welt errichten könnten. Der Rückhalt in den USA verdankte sich allerdings nicht nur den Demokraten: Bereits im April 1995 formulierte der amerikanische Kongress einen Unterstützungsbrief für die WJRO, nachdem deren Delegation mit den führenden – vorwiegend republikanischen – Parlamentariern Bob Dole, Mitch McConnell, Jesse Helms, Ben Gilman, Newt Gingrich und Richard Gephardt gesprochen hatte. Ähnlich verabschiedete das europäische Parlament eine Resolution, in der es alle mittel- und osteuropäischen Länder aufforderte, durch ihre

Gesetzgebung dafür zu sorgen, dass der einstige Besitz jüdischer Gemeinden wieder an jüdische Institutionen gelange.⁶¹

Durch solche Erklärungen wurde es für die ehemals kommunistischen Staaten offensichtlich, dass der begehrte Zugang zu Finanzhilfe und dann zur EU und zur NATO als Voraussetzung hatte, dass moralische und materielle Schulden gegenüber den einstigen und gegenwärtigen jüdischen Bürgern beglichen wurden. Vertreter der WJRO drohten offen damit, die entsprechenden Verhandlungen der osteuropäischen Länder zu behindern: Integration verlange mehr als wirtschaftliche und militärische Abmachungen, es brauche das Bekenntnis zu gemeinsamen Werten wie Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaat. Massstab dafür sei der Umgang mit dem Antisemitismus und konkret mit den Opfern der Nazi und ihrer jeweiligen lokalen Helfershelfer. Der Holocaust wurde so zum Mahnmal des 20. Jahrhunderts, und dessen Überwindung durch Vergegenwärtigung symbolisierte den Aufbruch in eine neue Welt. Im Sommer 1995 wurde das erste bedeutende Entschädigungsabkommen zwischen der WJRO und einer osteuropäischen Regierung, der ungarischen, geschlossen. Es sah eine Stiftung für die gemeinsame Verwaltung von erbenlosem jüdischem (Gemeinde-)Eigentum vor, womit bedürftige ungarische Überlebende des Holocaust im In- und Ausland unterstützt werden sollten; die ungarische Regierung schoss 24 Millionen Dollar Grundkapital in den Fonds ein, gleichsam als Wiedergutmachung. Auch Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, die Slowakei, Tschechien, die Ukraine und Weissrussland schlossen allesamt Verträge mit der WJRO ab. Zu diesen zum Teil erst provisorischen Lösungen, die in finanzieller Hinsicht in keiner Relation standen zu den tatsächlichen Verlusten der ermordeten Millionen, gehörten in der Regel auch offizielle Entschuldigungen, die nationalistischen Widerspruch provozierten, so diejenige der polnischen Regierung für die Pogrome von Jedwabne und Kielce, die Polen 1941 beziehungsweise nach dem Krieg 1946 veranstaltet hatten. Bereits 1994 hielt der ungarische Aussenminister fest, dass die Ungarn nicht die ganze Schuld am Genozid ausschliesslich und allein auf Nazideutschland abschieben konnten.⁶²

Die Entschädigungsfrage blieb jedoch nicht auf den ehemaligen Ostblock beschränkt, sondern wurde auch im Westen neu formuliert, nachdem sie bisher allein von der Bundesrepublik Deutschland angegangen worden war, die sich – im Unterschied zur DDR – als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reichs verstand und auch finanzielle Konsequenzen aus dieser Tatsache zog. Die Aufwendungen der BRD für Entschädigungen und Renten summierten sich über die Jahrzehnte auf heute gegen 100 Milliarden Mark, von denen rund 80 Prozent im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) an ehemalige deutsche Bürger – fast ausschliesslich Juden – in Israel und den USA gingen. Wegen der grossen Zahl Anspruchsberechtigter blieben die Zahlungen für den einzelnen gleichwohl

bescheiden (auch im Vergleich zu den Pensionen etwa für ehemalige Wehrmachtsoffiziere oder den gut 400 Milliarden Mark, die für gesundheitlich geschädigte Soldaten aufgewendet wurden). Noch viel unbefriedigender sah die Lage für Menschen aus, die nie Deutsche gewesen waren. Pauschalzahlungen brachten zwischen 1959 und 1964 elf westeuropäischen Ländern gegen 876 Millionen Mark für NS-Verfolgte ein, 1973 dann noch 1,3 Milliarden Mark für Polen. Was den übrigen Sowjetblock betraf, so besagte der westdeutsche, von den USA gestützte und im Londoner Schuldenabkommen von 1953 kodifizierte Rechtsstandpunkt, dass Entschädigungsforderungen nicht geprüft würden, bevor ein Friedensvertrag vorliege. Somit folgten erst nach der Wiedervereinigung ähnliche Abkommen mit Polen (total 500 Millionen Mark beziehungsweise 660 Mark pro Begünstigten), mit Weissrussland, der Ukraine und Russland (zusammen eine Milliarde Mark) und mit anderen ehemaligen Comecon-Ländern (80 Millionen Mark). Wie die Osteuropäer blieben auch andere Opferkategorien jahrzehntelang von einer Entschädigung ausgeschlossen, so Kommunisten, Sinti und Roma, Opfer der Wehrmachtsjustiz, Zwangssterilisierte, Homosexuelle oder «Asoziale». Im Mittelpunkt standen in den 1990er Jahren die ehemaligen Zwangsarbeiter, deren Entschädigung Staat und Wirtschaft erfolgreich bis zur Wiedervereinigung aufgeschoben hatten. Bis dahin hatten nur einige Unternehmen wie Krupp, AEG und Telefunken, Siemens, Rheinmetall und Feldmühle-Nobel, für welche die USA einen wichtigen Exportmarkt darstellten, in den 1950er und 1960er Jahren der *Claims Conference* ein- bis zweistellige Millionenbeträge bezahlt; die IG Farben war dabei die einzige Firma, die ihre Zahlungen von insgesamt 27 Millionen Mark auch für nichtjüdische Zwangsarbeiter vorsah. Die Gesamtsumme all dieser Zahlungen der Industrie machte bis 1998 rund 120 Millionen Mark aus.⁶³

Auch das Bundesrückerstattungsgesetz von 1957, das drei Milliarden Mark für die Restitution von Privateigentum verfügbar machte, galt nur für die Bundesrepublik, Israel und die westlichen Staaten. Anspruchsberechtigt waren Verfolgte, denen aus Gründen der Rasse, Religion, Weltanschauung, Nationalität oder politischer Gegnerschaft Vermögensgegenstände abgenommen worden waren. Mit der Wiedervereinigung und dem 2+4-Vertrag konnten Forderungen auch für das Gebiet der ehemaligen DDR erhoben werden. Sie fügten sich in die gesamte Problematik von Artikel 41 des Vereinigungsvertrags «Rückgabe vor Entschädigung», welche das neue Deutschland stark beschäftigte. Die *Claims Conference* als anerkannte Interessenvertreterin reichte bis Ende 1992 77 000 Forderungen auf früher jüdisches Eigentum in Ostdeutschland ein. Erst vor dem Hintergrund dieser umfassenden, kontinentweiten Bemühungen um Restitutionen und Wiedergutmachung und vor den entsprechenden Nachforschungen ist es zu verstehen, dass in einem gewissen Moment der Fokus auch auf die Schweiz fiel.

5. Problematische jüdische Identität

Der deutsche Aufwand für Entschädigungen aller Form ergab insgesamt eine beträchtliche Summe, doch zeigten die bescheidenen Beiträge, die das einzelne Opfer erhielt, wie unglaublich viele Menschen massloses Leid durch den Nationalsozialismus erfuhren. Dies wird nur noch deutlicher, wenn man bedenkt, dass die Millionen von Ermordeten nie Entschädigungsgelder beanspruchten. Die Dimensionen des Völkermords, aber auch der Neubeginn der BRD mit Parlamentarismus, Westbindung und Wirtschaftsaufschwung erklären die präzedenzlosen Leistungen Deutschlands: Nach früheren Kriegen waren Reparationen des Unterlegenen an die Siegermacht üblich, doch zahlte hier erstmals der unterlegene Staat an die individuellen Opfer, die er durch seinen Terror vertrieben und traumatisiert hatte.⁶⁴

Restitution war für die meisten Juden nicht ein Thema, das auf eine immer wieder prekäre Existenz als Minderheit in einem europäischen Land und damit zukunftsgerichtet auf Versöhnung ausgerichtet werden musste, sondern eines, das auf Erinnerung an eine endgültige vergangene, vernichtete Welt zielte. Deren Erbe, materiell wie spirituell, sollte in dieser Sichtweise nicht unter der demütigenden Bedrohung durch die europäischen Majoritäten angetreten werden, sondern dort, wo Juden eine sichere Heimstatt, Macht und Selbstbewusstsein gefunden hatten: in Israel und Nordamerika. Seinen transnationalen Charakter hatte das Judentum trotz der Gründung Israels bewahrt, indem es dessen Reste nach Übersee hinüberrettete, wo sich die Juden in einem multiethnischen Imperium mit globalen Aufgaben und Netzwerken vergleichsweise gut und sicher aufgehoben fühlten – in gewisser Hinsicht ähnlich wie einst in den Reichen der Habsburger, Romanows und Osmanen. Das Europa der exklusiven Nationalstaaten liesen sie dagegen zurück als ein Massengrab, wo kein Land mehr als ein Prozent Juden beherbergte – während etwa in Polen 1939 zehn Prozent der Bevölkerung jüdisch gewesen waren. Der europäische Weg der Juden war gescheitert, der emanzipatorische im Westen ebenso wie der zwar diskriminierte, aber durch die schiere zahlenmässige Stärke scheinbar robuste im Osten des Kontinents. Weder Assimilation noch Ghetto hatten etwas ausrichten können gegen Hitlers Schergen. Musste nicht die Lektion der Geschichte lauten, dass selbst der Verzicht auf eine jüdische Identität niemanden bewahrt hatte und dass in Europa für Juden kein Bleiben sein konnte?

You were right, Dr. Herzl, Europe betrayed us. And six million brothers and sisters of ours, children and elderly people. We were not ready enough. Not on time. Too many of you, too many of us, did not listen to you. Did not hear your outcry, did not see the writing on the wall for all of us. And we shall never have enough tears to cry for the loss of the Jewish people. But we learnt our lesson.⁶⁵

Avraham Burgs fiktives Zwiegespräch mit Theodor Herzl an der Zentenarfeier des ersten Zionistenkongresses in Basel wies 1997 den einen, zionistischen Ausweg aus dem für Juden unerträglichen Europa; Amerika war der andere. An die Stelle des Jiddischen, des Ladino und der kontinentaleuropäischen Sprachen traten das Hebräische und Englische, in Israel und den USA entstanden, falls überhaupt, auch die kulturellen Institutionen des Judentums neu. Der WJC war noch lange nach dem Krieg stark europäisch geprägt geblieben, denn sein Präsident Nahum Goldmann hatte neben Israel einen zweiten Wohnsitz in der Schweiz, wo unter Gerhart Riegner auch der Genfer Hauptsitz des Weltkongresses lag. Chaim Weizmann, der Gründer der *Jewish Agency* und der erste israelische Staatspräsident, studierte und lehrte in der Schweiz, und Avraham Burgs Vater Joseph weilte alljährlich in Zürich in den Ferien. Diese auch nostalgischen Bindungen an den Alten Kontinent fehlten der nachfolgenden Generation, und so war es symptomatisch, dass der WJC unter Bronfman und Singer 1983 den Hauptsitz von Genf nach New York verlegte. Als die Vertreter der WJRO ihre Restitutionsgespräche in Europa begannen, kamen sie in eine Welt, die ihnen in mancherlei Hinsicht fremd geworden war. Sie hatten Europa abgeschrieben – um einer besseren, sichereren Zukunft willen. Sie betrachteten die einst blühenden Stätten des Judentums nicht nostalgisch, sondern als Mahnmal und Verpflichtung. Die traumatisierten Überlebenden des Holocaust hatten ihr Schicksal oft beschwiegen und damit die Europäer unbeabsichtigt geschont; erst die nachfolgende Generation konnte den Völkermord zu einem Teil der eigenen Identität machen und mit neuem Selbstvertrauen Ansprüche auf das formulieren, was Juden geraubt worden war.

Insofern erfüllten die Entschädigungen und «Wiedergutmachungen» auch abgesehen von ihrer materiellen Bedeutung beim Aufbau Israels und bei der Eingliederung der Flüchtlinge in anderen Ländern, namentlich in Nordamerika, für das jüdische Volk eine stark symbolische, integrative Funktion. Das Vermächtnis der Vergangenheit, das durch Rückerstattung von Eigentum oder durch Entschädigungen dafür nach 1989 endlich angetreten werden konnte, war zugleich auch eine Verpflichtung und Chance für die Zukunft: Das gemeinsame Gedenken an die Opfer der Shoah sollte als Klammer für alle Juden wirken, unbesehen ihres Wohnorts und ihrer Religiosität. Als Anerkennung von aussen sollte das Schuldbekenntnis der (europäischen) Völker, die den Genozid vollbracht oder geduldet hatten, gleichsam von aussen die Juden definieren als die – damaligen – Opfer. Yehezkel Dror, der 2002 Leiter des von der *Jewish Agency* gegründeten *Institute for Jewish People Policy Planning* werden sollte, forderte 1997, dass neben dem gleichsam zivilrechtlichen Akt von finanziellen Leistungen ein Reuebekenntnis dieser Länder eingefordert werden müsse. Begründung dafür waren ausdrücklich die langfristigen Bedürfnisse des jüdischen Volks.

But claiming restitution should be more strongly grounded in the morality, rather than the economics, of doing so. This may aggravate confrontation with countries who regard themselves as «righteous» and who may be willing to pay some money in order for their righteousness to be «reconfirmed» by the victims. But justice as well as long term needs of the Jewish People require otherwise. Moral blame must be attached to those who «were accessories to murder and then inherited», above and beyond the material restitution, which should be seen more as an act of repentance than a «civil claim» settlement.⁶⁶

Hinter Drors Formulierung steckte ein akutes Bedrohungsgefühl: die Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Judentums an sich. Die Juden sind mehr und anderes als eine Nation oder eine Religionsgemeinschaft. Sie lassen sich am ehesten kulturell erfassen durch ein stark historisch geprägtes Bewusstsein um die einerseits historischen alten Wurzeln und das andererseits gegenwärtige Refugium im Heiligen Land. Das jüdische Volk ist aber nicht als Nation deckungsgleich mit dem Staat Israel – einerseits gibt es mehr Juden ausserhalb Israels als daselbst, und andererseits gibt es eine aus demographischen Gründen wachsende Zahl von israelischen Bürgern, die nicht Juden sind. Dazu kommt das Problem der besetzten Gebiete, deren palästinensische Einwohner langfristig entweder in eine – militärisch bedrohliche – Unabhängigkeit entlassen oder bei einer Annexion der Territorien völkerrechtswidrig vertrieben oder zu politisch Rechtlosen deklassiert werden müssen, was auch angesichts der eigenen jüdischen Erfahrungen sehr problematisch wäre – oder aber als gleichberechtigte Bürger in einem demokratischen Rechtsstaat akzeptiert werden müssten, was dessen jüdischen Charakter endgültig in Frage stellen würde. Doch selbst ohne die arabische Minderheit ist das Bekenntnis zu Israel als verbindendes Element aller Juden nicht ausreichend, um so weniger als eine antizionistische, ultraorthodoxe Minderheit diesen Staat weiter ablehnt und auch die gemässigte Diaspora sich durch ihr zionistisches Bekenntnis zu Israel nicht zu einer zionistischen Emigration dorthin bewegen lässt. Die säkulare Geschichte Israels seit 1948 ist bei aller Sympathie und Hilfsbereitschaft der Diaspora doch nicht deren eigene Geschichte, die sie in anderen Ländern erlebt hat. Ausserdem ist die Intensität ihrer Loyalität zu Israel von der Bedrohung des Landes abhängig – in einem befriedeten Nahen Osten, wenn Israel zu einem Staat neben anderen würde, wäre sie viel weniger spürbar.

Genau diese Perspektive eröffnete sich in den frühen 1990er Jahren, wie noch nie zuvor: Nach dem Golfkrieg begannen 1991 in Madrid die Kontakte zu den Palästinensern, die der ersten Intifada ein Ende setzten und über die Geheimgespräche von Oslo zu dem am 13. September 1993 im Weissen Haus in Washington verkündeten Autonomieabkommen führten: Rückzug der Israeli von Gazastreifen und Westbank, Selbstbestimmung der Palästinenser. Ein Jahr später folgte der Friede mit Jordanien, im Dezember 1994 erhielten Rabin, Peres und

Arafat den Friedensnobelpreis. Begleitet wurde diese Entwicklung von der «revisionistischen» Hinterfragung der zionistischen Gründungsmythen durch die postnationalen «neuen Historiker», etwa in Tom Segev's *Die siebte Million* von 1991. Die Aussicht, dass ein Friede mit allen arabischen Nachbarn möglich und damit das ruhige Leben in einer normalen modernen Konsumgesellschaft bevorzustehen schien, war fundamental neu für die Israeli und generell für die Juden, für welche seit jeher Verfolgung und Vernichtung wenn nicht persönliche Erfahrung, so doch das kollektive Trauma darstellten.

Doch gleichzeitig wurde die innere Spaltung Israels hinsichtlich des Friedensprozesses immer offensichtlicher: Ministerpräsident Rabin wurde am 4. November 1995, nach einer anhaltenden, über rechtsextreme Kreise hinausführenden Hasskampagne, von einem Studenten ermordet, der in einer verbreiteten Mischung aus nationalistischem Expansionismus und religiös-biblistischem Fundamentalismus den Rückzug aus den besetzten Gebieten verhindern wollte. Der israelische «Kulturkampf» dreht sich aber nicht nur um diese aussenpolitische Kernfrage, sondern erscheint als kaum entwirrbares Geflecht von Gegensätzen und Koalitionen: die seit der Staatsgründung empfundene sozial-politische Benachteiligung der orientalischen, sephardischen Juden (mit wachsendem Bevölkerungsanteil) zugunsten der europäischstämmigen Aschkenasi, die bis heute den Grossteil der Elite und alle bisherigen Ministerpräsidenten stellten; die Forderung säkularer Kreise, Staat und Religion zu trennen, was unvereinbar ist mit theokratischen Vorstellungen, aber auch mit der zumindest impliziten Begründung des Staates in der jüdischen Religion, die letztlich das Kriterium für die Einwanderung darstellt, wobei nicht staatliche Stellen, sondern (orthodoxe) Rabbiner die Judizität von Immigranten beurteilen; ferner die Spannungen zwischen diesen auch zur demographischen Stärkung Israels willkommenen Neuzuzüglern, die vor allem aus der ehemaligen Sowjetunion stammten und zu einem beträchtlichen Teil nur vorgebliche Juden sind, und der levantinisch-israelischen Kultur, die sich in den Jahrzehnten seit der Staatsgründung bereits bipolar entwickelt hatte, einerseits stark diesseitsbezogen, wirtschaftsorientiert im westlich-amerikanischen Sinn, andererseits in orientalisch-traditionalistischer oder weltabgewandter Religiosität, die ökonomisch und politisch unproduktiv bleiben will.⁶⁷

Diese in mancher Hinsicht lähmende, zerstörerische, aber auch faszinierende und kreative Vielfalt von innerisraelischen Spannungen, zu denen diejenigen mit und innerhalb der Diaspora dazukommen, traten in den Jahren noch viel deutlicher zutage, in denen der Friedensprozess die Blicke von der existentiellen äusseren Bedrohung abwenden und materiellen und ideellen Verteilungskämpfen vermehrt Raum liess. Die Frage nach dem, was ausser einem äusseren Feind die Israeli verbindet, drängte sich auf, konnte aber nicht losgelöst vom Problem behandelt werden, was denn die Juden ausmacht – eine Frage, die vor allem die

amerikanische Diaspora umtrieb. Hier war es die demographische Entwicklung, die starke Besorgnis erregte. Der jüdische Bevölkerungsanteil in den USA fiel nach 1945 von vier Prozent auf noch 2,3 Prozent, mit 1,6 Kindern pro Frau war die Reproduktionsrate der Juden die tiefste aller Amerikaner. 1990 definierten beim *National Jewish Population Survey* nur fünf Prozent der befragten amerikanischen Juden ihre Identität als Zugehörigkeit zu einer Religion, während 90 Prozent ihr Judentum als kulturelles oder ethnisches Phänomen verstanden. Diese Lösung der jüdischen Identität von der Religion machte es möglich, dass Juden ohne grosse Bedenken zu einem anderen Bekenntnis konvertieren und vor allem Mischehen eingehen konnten: 1965 heirateten keine neun Prozent einen nichtjüdischen Partner, 1990 waren es 52 Prozent der Juden. Dies geschah um so mehr, als die früher geschlossenen jüdischen Wohngegenden mit dem sozialen Aufstieg der Einwohner und der Auswanderung in die Suburbs sich auflösten, womit das Gemeindeleben stark erschwert wurde. Die Geschwindigkeit dieses Prozesses wurde als Menetekel verstanden, dass die nordamerikanischen Juden sich – bis auf die relativ wenigen, isolierten Orthodoxen – bald vollständig assimilieren würden, was sich niederschlug in Buchtiteln wie Alan Dershowitzs *The Vanishing American Jew. In Search of Jewish Identity for the Next Century*.⁶⁸

In solchen Betrachtungsweisen waren gerade diejenigen Elemente, die Amerika für verfolgte europäische Juden von jeher so attraktiv gemacht hatten, eine grosse Gefährdung für das Judentum als solches. In der «neuen», weissen amerikanischen Gesellschaft, die ohne ständische Schranken und ohne gesetzliche Diskriminierung gleichgestellte Immigranten vereinte, konnten die Juden stets ihre Religion leben, die eine von vielen war, wie die Juden im multikulturellen «melting pot» eine Minderheit neben anderen darstellten. Die dezidierte Trennung von Kirche und Staat verhinderte, dass die jüdische neben einer dominanten Staatskirche marginalisiert wurde. Die vergleichsweise schwache und oft ebenfalls diskriminierte Stellung der katholischen Kirche trug dazu bei, dass deren weit zurückreichender, subkutaner Antijudaismus keine grosse Rolle spielte. Antisemitismus prägte im Gefolge der ostjüdischen Einwanderung auch in den USA die Immigrationspolitik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, ebenso – durch offene oder versteckte Quoten – den Zugang zu Universitäten oder qualifizierten Arbeitsplätzen; gerade deswegen wurde 1913 auch die *Anti Defamation League* (ADL) gegründet. Doch der amerikanische Antisemitismus vermochte den wirtschaftlichen, dann auch sozialen und politischen Aufstieg der Juden langfristig nicht zu behindern und wirkte sich auch nicht in grösserem Ausmass gewalttätig aus. In gewisser Hinsicht hatten die Juden Glück, dass es für Ausgrenzung und rassistische Aggressionen schwächere Opfer gab, namentlich Schwarze, aber auch Immigranten aus Asien oder Südamerika. Nicht zuletzt war es der institutionelle Rechtsweg, mit dem Juden den liberalen Prinzipien von

Verfassung und Gesetzgebung Nachdruck verleihen konnten, der – erst recht nach dem Holocaust – offenen Antisemitismus politisch untragbar werden liess.

Gerade diese positive Entwicklung führte in der modernen amerikanischen Gesellschaft aber dazu, dass das Wegzufallen begann, was über Jahrtausende hinweg Zusammenhalt gewährleistet hatte: der zusammenschweisende äussere Antijudaismus oder Antisemitismus und von innen das gemeinsame religiöse Bekenntnis. Der Verlust des exklusiven Heilsanspruchs, der für alle grossen Religionen zumindest in urbaner Umgebung charakteristisch war, beseitigte von christlicher wie von jüdischer Seite her die Hürden für Mischehen und damit für den Übergang von einem stark religiös geprägten zu einem vorwiegend kulturell verstandenen Judentum, das in einem unbedrohlichen Milieu empfänglich wurde für die Assimilation – und gleichzeitig weniger engagiert für Israels Schicksal. Diese Bedrohung für ein ansonsten – erstmals in seiner Geschichte – gesichertes Judentum sprach erneut Avraham Burg am Basler Zionistenkongress von 1997 aus.

We have one enemy. An enemy which has no face, no ideology, no leadership, no organization, no troops. – This enemy looks as if it is winning us. The name of this enemy is assimilation. The Jewish people is evaporating. ... And I, therefore, I believe that the new Jewish Zionist agenda for the century to come is the struggle for the spiritual distress of the Jewish people because my generation, for the sake of the positive answer we must give to our children's generation, we must say, yes, the Jewish people will survive without an external enemy.⁶⁹

Als Verwirklichung des Menschheitstraums von religiöser Toleranz (auch für Nichtjuden) und gesellschaftlichem Pluralismus sollte Israel in Burgs Vision die Juden der Diaspora anziehen und sie so vor der Assimilation und der Indifferenz gegenüber der jüdischen Heimstätte bewahren. Voraussetzung einer solchen *concordia discors*, einer Einheit in der Vielheit, und damit Hauptaufgabe der *Jewish Agency*, war für Burg die Erziehungsarbeit in der Diaspora, welche die jüdische Kultur und Religion und damit die Solidarität auch zu einem unbedrohten Israel erlernen müsse. Burgs Einsatz für die Definition einer zukunftstauglichen, einheitsstiftenden jüdischen Identität und für eine engere Bindung von Diaspora und Israel hatte auch ihre materiellen Motive: Nicht nur ging die Spendentätigkeit der ausländischen Juden zugunsten ihrer Heimstätte deutlich zurück, sondern die 30 statt früher 50 Prozent des gesamten jüdischen Spendenaufkommens, die für Israel bestimmt waren, wurden zu einem wachsenden Anteil nicht der Verfügungsgewalt der JA überlassen, sondern für klar definierte Projekte eingesetzt. Burgs Ziel war es stattdessen, gerade die JA zu dem Instrument zu machen, das über der Ebene der einzelnen, religiös divergierenden jüdischen Gemeinden und über der nationalen Ebene von Israel und der Gemeindebünde in der Diaspora stehen sollte und das jüdische Volk als Ganzes, die «Edah», in eine alles jüdische umfassende Selbstbesinnung führen sollte. Damit hätte die JA auch eine

neue, langfristige Aufgabe, die sie über eine spendenverwaltende Pfründe der israelischen Parteien erheben würde.⁷⁰

Die Spitze des WJC nahm eine teilweise ähnliche Analyse vor, aber mit einer auffälligen Divergenz. Als Israel mit der zweiten Intifada Ziel zahlreicher Terrorattacken wurde und jüdische Exponenten verlangten, der Weltkongress müsse prioritär dem Staat helfen, ohne den es keine Zukunft für das jüdische Volk geben könne, erwiderte Edgar Bronfman, die neue Hauptaufgabe des WJC bestehe darin, dass möglichst viele junge Juden eine jüdische Erziehung erhielten, damit sie wenigstens wüssten, was sie verlören, wenn sie dem Glauben absagten. Die Zukunft lag also für Burg wie für Bronfman – dessen fünf Kinder Nichtjuden geheiratet hatten – in der Ausbildung zu Juden, doch während Burg das zionistische Ziel im Auge behielt, möglichst alle Juden der Welt in Israel zu vereinen, konnte sich Bronfman das Überleben des jüdischen Volkes auch in der – bequemerem – amerikanischen Diaspora vorstellen. Dazu brauchte es in der Sicht des WJC eine Wiederbelebung der verbindenden Identität und Solidarität (auch zu Israel), und die dafür notwendigen Gelder sollten – unter anderem – aus Restititionen und dem erbenlosen Eigentum von Holocaust-Opfern stammen.⁷¹

6. Der Holocaust als Erinnerungsort

Für sehr orthodoxe oder fundamentalistische Juden lag der Grund, dass die Juden durch Assimilation und innere Zwistigkeiten zu verschwinden drohten, im fehlenden Glauben und im nachlässigen Umgang mit den göttlichen Geboten. Für die Führer der WJRO lag das Problem hingegen bei der fehlenden Bildung, der mangelnden Kenntnis von Religion und Überlieferung. Die jüdische Identität musste sich aus dem Erinnern ergeben, aus der Erzählung, aus dem Wissen über das Vergangene – und nicht aus der aktuellen, aber hoffentlich bald bewältigten Konfrontation: Burg, Singer und Bronfman waren Rabins Friedenspolitik verpflichtet und befürworteten erklärtermaßen den Rückzug aus den besetzten Territorien. Der Holocaust war als Negativschablone der Erinnerungsort, der alle Voraussetzungen erfüllte, um langfristig gemeinschaftsbildend zu wirken: Die NS-Rassenpolitik definierte die Juden im umfassendsten Sinn, sie abstrahierte gnadenlos von allen innerjüdischen Differenzen. Der Holocaust liess sich als Teil der jahrhundertelangen Diskriminierung und Verfolgung von Juden lesen, zugleich aber auch als Gründungsgeschichte des Staates Israel und schliesslich als warnendes und verpflichtendes Vermächtnis für die Juden in alle Zukunft. Deshalb bezeichnete Singer die Shoah-Gedenkstätte Yad Vashem als «the conscience of our history and the protection of our future».⁷²

Singer bezog sich dabei auf ein seit Richard von Weizsäckers Gedenkrede vom 8. Mai 1985 oft zitiertes chassidisches Motto Yad Vashems, das auf Isaac

Luria (1534–1572) und Baal-Schem-Tow (1700–1760) zurückgeführt wird: «Vergessen verlängert das Exil. Das Geheimnis der Erlösung heisst Erinnerung.» Die Erinnerung bezieht sich nicht nur auf das Vergangene, sondern gestaltet die Zukunft: Wer sich erinnert, und namentlich des vergangenen Unheils gedenkt, beschleunigt durch die Vergegenwärtigung der Tatsache, dass ein Bruch mit Gott besteht, die Ankunft des Messias, also die Erlösung. In bezug auf den Holocaust wird in diesem Zusammenhang oft eine jüdische Denktradition angeführt, die sich mit der Forderung des Buber-Schülers Emil Fackenheim zusammenfassen lässt: Zu den nach jüdischer Zählweise 613 Geboten der hebräischen Bibel komme als 614. «mitzvah» hinzu, dass man Hitler den postumen Sieg verweigern müsse. Deshalb dürfe die Shoah nicht Anlass zu Gotteszweifel geben, sondern müsse als Aufruf Gottes betrachtet werden, die jüdische Identität und Tradition zu bewahren und durch Erinnern gegen die Mächte von Auschwitz zu verteidigen. Die individuelle jüdische Existenz soll nicht losgelöst, sondern als zusammenhängender Teil einer Gemeinschaft verstanden werden, welche die erinnerte Vergangenheit ebenso umfasst wie die weiter zu tradierende Zukunft.⁷³

Eine solchermaßen konstitutive Funktion wurde der Erinnerung an die Shoah nicht von Anfang an zugeschrieben. Im Gegenteil, es handelte sich dabei um eine Reaktion auch auf das Beschweigen, wie es für die meisten Überlebenden in den Nachkriegsjahrzehnten üblich war, die nicht einmal nahen Verwandten – insbesondere ihren Kindern – über ihre traumatischen Erlebnisse berichten mochten. Vergessen oder zumindest Verdrängen versprach eine gewisse Erleichterung, ja blosses Überleben angesichts einer Erfahrung, die viele Überlebende psychisch zerbrechen liess oder in den Selbstmord trieb, gerade wenn sie der Konfrontation mit der Erinnerung nicht auswichen – Primo Levi, Carl Améry, Bruno Bettelheim oder Paul Celan sind berühmte Beispiele. Ausserdem mussten die Entwurzelten, Verarmten und um wertvolle (Ausbildungs-)Jahre Geprellten zuerst einmal ihr Leben als Individuen und als Teil eines Staates Israel oder in den USA aufbauen. Vor diesen drängendsten Problemen rückte das Grässliche in den Hintergrund, das sie im zerstörten Europa zurückgelassen hatten, zumal diese Erinnerung den Frontstellungen des Kalten Krieges und der «Normalisierung» Deutschlands zuwiderlief – die Shoah wurde zu einem «typisch» totalitären Phänomen erklärt und durch die Parallelisierung mit dem Gulag relativiert. Dazu kam die Scham vieler Überlebender, als wehrlose, angeblich «feige» Opfer der Tötungsmaschinerie nicht dem kämpferischen Ideal zu entsprechen, das gerade im jungen Israel dominierte, aber auch für die Juden in den stolzen, stets siegreichen USA galt und statt Treblinkas lieber des Warschauer Ghettoaufstands oder der jüdischen GI gedachte. Die Shoah wurde als Erlebnis exklusiv der (europäischen) Diaspora in ihrer Passivität und Assimilationsbereitschaft zugeschrieben.

Das änderte sich erst mit dem Eichmann-Prozess von 1961, dessen Zeugenaussagen die Erinnerung an den Holocaust als Teil eines auf den Staat Israel hinführenden jüdischen Sonderwegs sakralisierten. Durch die intensive Abdeckung in den Medien und Hannah Arendts *Bericht über die Banalität des Bösen* wirkten die Verhandlungen – wie wenig später auch der Frankfurter Auschwitz-Prozess – allerdings nicht nur in Israel, sondern weit nach Europa und Amerika. Dort weckten sie Verständnis für die Rolle und das Verhalten der Verfolgten, deren Hilflosigkeit durch die existentiell bedrohlichen Tage und die internationale Isolation Israels im Sechstagekrieg und im Yom-Kippur-Krieg noch näher rückte. Solche Erlebnisse fügten sich in ein Weltbild, wie es über die neue Linke der 1960er Jahre hinaus wirksam wurde und die Solidarität mit den Schwachen und den Unterlegenen propagierte: Im Umfeld von Bürgerrechtsbewegung und Vietnamkrieg galt dieses Gefühl namentlich den ethnischen Minderheiten und den Völkern der Dritten Welt – also den Opfern der westlichen Modernisierung. In einer vor allem in den USA zunehmend moralischen Deutung des Geschichtsverlaufs wurden die Akteure der Weltgeschichte «böse» Täter, die eine zumindest ambivalente oder gefährliche Moderne auf Kosten der «guten» Opfer durchgesetzt hatten. In diesem Umfeld erschien 1968 Arthur Morses Buch *While Six Million Died*, das erstmals Roosevelts Passivität angesichts des Völkermords blossstellte – nicht mehr nur die Rolle der Nazis war problematisch, sondern auch diejenige der USA. Das galt ebenso für Vietnam: Ereignisse wie das Massaker von My Lai, aber auch das enorme Aufsehen, das Solschenizyns *Archipel Gulag* 1973 weckte, trugen dazu bei, das Sensorium für Zivilisationsbrüche moderner Industriegesellschaften zu schärfen und diese nicht länger als rein totalitäres oder germanisches Phänomen anzusehen.

Gleichzeitig konnte ein Kunstwerk wie Naftali Bezems *From Holocaust to Rebirth* von 1970 entstehen, das in Yad Vashem zu sehen ist: Das Vermächtnis des Judentums ist durch die Überlebenden des Holocaust nach Israel gebracht worden, wo es unter einer neuen Generation wieder aufblüht. Der Völkermord wurde so integraler Bestandteil eines teleologischen israelischen Gründungsmythos, der ambivalent ist: Die Israeli traten die rechtliche und moralische Nachfolge einer jüdischen Vergangenheit an, deren Wiederholung sie durch eine Politik der Stärke für immer verhindern wollten. Es war die nun allmählich ans Ruder kommende neue Generation, die Kinder von Emigrierten und Überlebenden, die sich die eigene Geschichte aus Verfolgung und Vernichtung des europäischen Judentums neu aneignete – durchaus als im israelisch-arabischen Konflikt zentrale, zionistische Lektion dafür, dass man sich nie mehr widerstandslos auf die Schlachtbank führen lassen dürfe, aber auch als identitätsstiftender Faktor, der nicht an die Staatlichkeit Israels gebunden war, sondern jenseits des Zionismus weltweit alle Juden erfassen und damit auch der Gefahr der Assimilation

entgegentreten konnte. Der «neue Jude», der nach dem Krieg entstanden war, trat im vollen Bewusstsein seiner ewigen Gefährdung, aber auch seiner Kampfkraft auf, um sich im Vertrauen allein auf sich selbst zu behaupten und auch sein Recht einzufordern – gegebenenfalls auch erst nachträglich, 50 Jahre nach Kriegsende. Nicht mehr Opfer, aber auch mehr als Kämpfer wollte er sein, nämlich Lehrer, Künder dessen, was passieren kann, wenn Toleranz und Freiheit fehlen. Damit war eine neue Bestimmung der Juden definiert, die ihre leidvolle Vergangenheit mit einer wirksamen Aufgabe in der Zukunft verknüpfte, ihre Sonderrolle bewahrte, aber sie nicht von ihrer Umwelt isolierte und deshalb Hassgefühlen aussetzte, sondern ihnen eine spezielle, partikuläre Verantwortung für universale Werte zusprach. Mit dieser universalen Bestimmung durchaus kombinierbar war die innerjüdische Lektion aus dem Genozid, dass Assimilation – die vor 1933 nirgends so weit fortgeschritten gewesen war wie in Deutschland – nicht nur das Judentum gefährdet, sondern letztlich doch keinen Juden davor bewahren kann, eines Tages Opfer der Antisemiten zu werden. Gerade bei der Abwehr der Assimilation wurde der Holocaust auch für die nordamerikanischen Juden zu einem erst-rangigen Identitätsfaktor: Im Jahre 1998 nannten ihn Juden in einer Meinungsumfrage erstmals an oberster Stelle derjenigen Phänomene, die für das jüdische Bewusstsein zentral seien.⁷⁴

Sie standen mit ihrem Bemühen, sich im amerikanischen Rahmen als eigene Ethnie mit eigener Geschichte und Würde darzustellen, nicht alleine: Noch vor der berühmten Fernsehserie *Holocaust*, einer NBC-Produktion, erschien 1976 Alex Haleys Buch *Roots* und ein Jahr später – auf ABC – der dazu gehörige Fernsehfilm, der ebenfalls viel Aufsehen erregte und die Leidensgeschichte der schwarzen Amerikaner im öffentlichen Bewusstsein verankerte. Die autobio- und historiographische Selbstvergewisserung der Minderheiten – auch der Hispanics oder Asiaten – war ein Produkt ihrer bürgerrechtlichen Besserstellung, etwa durch Quoten, und drückte sich allmählich auch im erweiterten Fächerkanon der Universitäten aus («ethnic studies»).

In einem ganz ausserordentlichen Mass vermochte aber die Shoah gleichzeitig auch das nichtjüdische Amerika in ihren Bann zu ziehen. 1978 war die viertel-jährige Fernsehserie *Holocaust* erschienen, die von fast 100 Millionen Amerikanern gesehen wurde. Dies gilt rückblickend gemeinhin als entscheidender Sensibilisierungsschritt und liess nicht zuletzt das nicht unbedingt angemessene, aber bereits seit dem Eichmann-Prozess verwendete Wort «Holocaust» umgangssprachlich werden – auch in Europa, und dort bezeichnenderweise mit englischer Aussprache eines griechischen Wortes für ein judeo-europäisches Phänomen. Das enorme Interesse hatte verschiedene Gründe, die sich keineswegs auf die Intentionen der Filmemacher und anderer Kreise reduzieren lassen, welche das Thema aufbrachten. Eine Überlegung von jüdischen Bürgern der USA ging dahin, den Holocaust

als Menetekel zu benutzen, um die christlichen Politiker der USA nach den zwei nur knapp überstandenen Kriegen Israels von 1967 und 1973 an ihre Hilfeverpflichtung für das bedrohte Land zu erinnern. In diesem Zusammenhang ist auch die Gründung des *Simon Wiesenthal Center* 1979 zu verstehen, das mit seinen gelegentlich übertriebenen Warnungen vor einem neuen Holocaust und Antisemitismus mobilisierend wirken wollte. In zeitlich unmittelbarer Folge zur Fernsehserie entstand das Projekt eines *United States Holocaust Memorial Museum* (USHMM) beim Washingtoner *Raoul Wallenberg Place*, in unmittelbarer Nähe zu den zahlreichen nationalen Denkmälern der Mall. Ausgangspunkt waren Wahlkampfüberlegungen Präsident Carters, der Saudiarabien Militärflugzeuge verkaufte, als allzu verständnisvoll gegenüber den Palästinensern galt und ausserdem seine Menschenrechtspolitik international abstützen wollte. Einer der wichtigsten Mitarbeiter Carters in dieser Sache war Stuart Eizenstat, der sich nicht nur von wahltaktischen, sondern auch von persönlichen Motiven leiten liess, «eine Folge meiner eigenen Herkunft und der Tatsache, dass zahlreiche meiner Verwandten dem Holocaust zum Opfer gefallen sind».

Im selben Jahr 1993, als das *Holocaust Memorial Museum* nach langen Kontroversen über Konzepte und berücksichtigte Opferkategorien eröffnet wurde, erreichte die Breitenwirksamkeit des Themas mit Steven Spielbergs Film *Schindler's List* einen neuen Höhepunkt. Auch die verschiedenen Gedenkveranstaltungen zum 50. Jahrestag der Kriegseignisse trugen zu einer intensiven Beschäftigung mit dem Holocaust bei, ebenso entsprechend konzipierte Lehrpläne und Studiengänge. Im Jahrzehnt ab 1990 erschienen in den amerikanischen Medien mehr Berichte zum Thema Holocaust als in den 45 vorangegangenen Jahren zusammen. Dies hat auch damit zu tun, dass in den Berufen, die sich damit beschäftigten, die überdurchschnittlich gebildeten und persönlich stark betroffenen Juden überproportional vertreten waren, so unter den Lehrern und an den Universitäten, bei den Journalisten in den Elitemedien (26 Prozent, während es in den Medien insgesamt nur fünf Prozent sind) und erst recht – mit 59 Prozent – bei den erfolgreichsten Drehbuchautoren und Produzenten in Hollywood; wichtig für die spätere Umsetzung der Holocaust-Thematik in gerichtlichen Klagen war auch der Anteil von 40 Prozent unter den Spitzenanwälten in New York und Washington.⁷⁵

In deren Umfeld entwickelte sich in den 1990er Jahren eine wachsende Zahl von – nicht nur jüdischen, nicht immer idealistischen – «Holocaust Professionals», wie sie Peter Novick kritisch nannte, oder gar, mit den polemischen Worten Norman Finkelsteins, eine «Holocaust Industrie», welche die Shoah enthistorisierte, mythisierte und letztlich zu Geschäftszwecken banalisierte. Beide Autoren sehen diese Entwicklung mehr (Finkelstein) oder weniger (Novick) kritisch als Leistung einer relativ kleinen Gruppe von jüdischen Verbandsfunktionären, die sich vor allem auf die moralische Autorität des Nobelpreisträgers Elie Wiesel

stützen konnten und das jüdische Leiden sakralisierten, ja zu einer innerweltlichen Religion erhoben, die von Loyalität zu den Ermordeten inspiriert war. Wiesel vertrat seit den Planungsarbeiten für das *Holocaust Museum* mit Vehemenz die Position, dass der Holocaust nicht nur einmalig und unvergleichlich sei, sondern auch ausschliesslich jüdisch. Auch weniger heilsgeschichtlich argumentierende Wissenschaftler wie der Historiker Yehuda Bauer plädierten dafür, dass das Wort «Holocaust» auf die erste systematisch verfolgte Gruppe beschränkt bleibe. Die Ausweitung auf andere Opferkategorien lasse nämlich den Begriff wieder verflachen und raube ihm damit die abschreckende Wirkung gegen einen «normalen» Antisemitismus, den ihm die ungeheuerlichen Dimensionen des Völkermords verliehen habe. Solche Überzeugungen setzten sich beim USHMM durch, das eine Gedenkstätte allein der jüdischen NS-Opfer wurde und – entgegen ursprünglich anderen Plänen, auch entgegen Carters Absicht – auch die Armenier nicht berücksichtigte: Der Genozid wurde gleichsam zu einem jüdischen Monopol (was die auch sonst realpolitisch mit Israel verbündeten Türken kräftig unterstützten). Ebenso wurden die KZ insofern «judaisiert», als sie zumindest in der westlichen Wahrnehmung auf eine antisemitische Mordmaschinerie reduziert wurden.

Das jüdische Opfernarrativ musste sich also gegen konkurrierende Ansprüche durchsetzen, die nicht unbedingt falsch waren, aber gerade in ihrer Einseitigkeit nach 1989 mehr oder weniger deutlich an Überzeugungskraft verloren hatten – die KZ in der ehemaligen DDR hatten als Internierungsstätten des antifaschistischen, vorwiegend kommunistischen Widerstands gegolten, diejenigen in Polen als Vernichtungsstätte des polnischen Volkes, ein Oberbegriff, der die polnischen Juden stillschweigend subsumierte. Die Reduktion des Zweiten Weltkriegs auf den Völkermord und die Reduktion des Völkermords auf die Judenvernichtung führten allerdings nicht zu einem Monopol der jüdischen Deutung als singuläre «Shoah», sondern zu einer Amerikanisierung als «Holocaust», als Fanal der Menschheitsgeschichte. Die Einbettung an prominenter Stelle in der amerikanischen Geschichte ent-europäisierte den Genozid, die Rezeption in der Mehrheitskultur der USA sakralisierte, das heisst verchristlichte ihn, und in dieser Verbindung wurde aus der partikularen Erfahrung des jüdischen Volks eine universalistische moralische Lektion, welche die Vereinigten Staaten verkündeten.⁷⁶

Wenn Autoren wie Novick und Finkelstein die zielstrebige Etablierung des Holocaust als Strategie «von oben» schildern, überschätzt vor allem Letzterer die gestaltenden oder manipulatorischen Möglichkeiten der involvierten Interessenvertreter, und beide vernachlässigen, dass die Beschäftigung mit dem Holocaust auch in Europa und in Israel einen Boom erlebte – nicht nur als modische Nachahmung oder wegen Elie Wiesel. Die Nachfrage nach dem sinnstiftenden Orien-

tierungspunkt Holocaust in breiten amerikanischen Kreisen, also «von unten», erklärt sich nicht nur durch das entsprechende Angebot. Die späten 1970er Jahre waren, nach Vietnam und Watergate und angesichts der Rückschläge der Regierung Carter, die Zeit einer oft schmerzhaften und selbstkritischen Hinterfragung der eigenen Unzulänglichkeiten, zumal noch zahlreiche Verunsicherungen hinzukamen, so der enorme gesellschaftliche Umbruch (sexuelle Revolution, Veränderung der Familienstrukturen, Popkultur, Drogen, neue Immigrationswellen) und der wirtschaftliche Niedergang (Dollar-Abwertungen, Aufstieg Japans). Insofern war die Suche nach klaren moralischen Vorstellungen naheliegend. Die Erinnerung an den Holocaust wirkte dabei exkulpatorisch und aufbauend, als sie den opferreichen Einsatz für die rechte Sache im Zweiten Weltkrieg an die Stelle der – sinnlos – massakrierten oder verkrüppelten GI und Vietnamesen setzte. Die Rückbesinnung auf die eigenen Leistungen und Kräfte war die Voraussetzung für den Führungsanspruch, mit dem die USA unter den republikanischen Administrationen der 1980er Jahre gegen «das Böse» – die Sowjetunion und später den Irak – antraten. Die moralische Legitimation einer Aussenpolitik, die durchaus ihre realpolitischen Prämissen wahrte, war für Amerika keine absolute Neuigkeit und entsprach einem dort verbreiteten missionarischen Anspruch, stellte aber nach den langen Jahren der Entspannungsrhetorik einen Bruch dar.

Diese Gegenüberstellung von Gut und Böse wurde durch die Siege im Kalten Krieg und gegen Saddam Hussein bestärkt und zusätzlich legitimiert. Mit dem Golfkrieg und den Konflikten beim Zerfall der Sowjetunion und Jugoslawiens verschwand endgültig die während einem halben Jahrhundert dominante ideologische Begründung der Kriegsbereitschaft als Verteidigung der westlichen Freiheit und als Schutz gegen eine existentielle Bedrohung der USA. An deren Stelle wurde zusehends nach einer Rechtfertigung für «gerechte» Kriege gesucht. In der nicht länger bipolaren Welt nach 1989 diente das Bewusstsein, auf der moralisch richtigen Seite zu stehen, als Voraussetzung für eine Aussenpolitik, die sich immer öfter fragen musste, ob sie sich – gegen das klassische Völkerrecht, aber unter Berufung auf Menschenrechte – als widerwilliger Weltpolizist in die Angelegenheiten souveräner Staaten einmischen sollte. Gerade weil in den 1990er Jahren der innenpolitische Rückhalt für solche Interventionen fehlte, bei denen es nicht um elementare amerikanische Sicherheitsbedürfnisse ging, musste auf die historische Parallele Holocaust rekuriert werden, um sie als missionarische Verpflichtung einer auserwählten Nation zu legitimieren. Hitlers Genozid, zugleich Verneinung und Produkt der Moderne, wurde so zu einem entscheidenden Kriterium, um die Regeln für eine neue, unipolare Weltordnung zu schreiben. Zwangsläufig war der Holocaust unter diesen Umständen nicht länger ein historisches Ereignis, sondern ein durchaus unterschiedlich interpretierbares Symbol «des Bösen», dessen, was, als Minimalstandard, unbedingt verhindert

werden musste – die Wiederholung von Auschwitz. Bereits bei der Einweihung des *Holocaust Memorial Museum* forderte Wiesel unter Berufung auf den Völkermord, Clinton solle in Bosnien eingreifen: Aus Serben wurden Nazis, auch durch analogisierende Titelwahl und Bildlegenden der Medien. Im Kosovo waren die Lehren von Auschwitz dann bereits der Hauptgrund für die alliierte Intervention – Clinton erklärte im März 1999, auch der Holocaust wäre vermeidbar gewesen, wenn man rechtzeitig gehandelt hätte.⁷⁷

7. Wandel der historiographischen Muster

Somit erhielt der Holocaust eine gewissermassen paradoxe Doppelbedeutung – einerseits als ganz exklusiv jüdisches, heilsgeschichtlich gedeutetes Schicksal und andererseits als dessen universalistische Auslegung, die im Holocaust das prinzipielle Gegenteil allgemeinverbindlicher Menschenrechte sah und ihn zur Basis eines supranationalen kulturellen Gedächtnisses erhob. Parallel dazu und ebenfalls in Anpassung an die veränderten globalen Bedingungen verschob sich auch der grundsätzliche historische und historiographische Blick. In den Nachkriegsjahrzehnten hatte der sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Ansatz die herkömmliche, in ihrer Machtorientierung als fatal empfundene Ereignisgeschichte verdrängt und bei der Erforschung des Zweiten Weltkriegs etwa die ökonomischen Bedingungen und Folgen der deutschen Rassenpolitik deutlicher gemacht, was eine wissenschaftliche Basis der Debatten in den 1990er Jahren darstellen konnte. Doch die strukturgeschichtlichen Fragestellungen neigten tendenziell dazu, die Fragen nach Schuld und persönlicher Verantwortung auszuklammern – nicht immer ganz zufällig, wie inzwischen der gründlichere Blick auf einige deutsche Historikerbiographien gezeigt hat. Was die Entscheidung des NS-Regimes für die Judenvernichtung betrifft, hatte sich in den 1980er Jahren die Debatte auf den Gegensatz zwischen – tendenziell ereignisgeschichtlichen – «Intentionalisten» und – eher strukturgeschichtlichen – «Funktionalisten» festgefahren: Bei beiden Ansätzen bestand die Gefahr, dass die Täterproblematik reduziert wurde, entweder auf Befehlsempfänger einer mörderischen Führungselite oder aber auf anonyme Teile einer Vernichtungsbürokratie.

Um 1990 erfolgte eine auch in allen anderen historischen Teilbereichen markante Verschiebung des Forschungsinteresses hin zur Mikro-, Mentalitäts- oder Alltagsgeschichte. Die Skepsis gegenüber dem modernisierungs- und erkenntnistheoretischen Optimismus der Sozialgeschichte nährte das kulturgeschichtliche Interesse an der kollektiven Erinnerung, die ihren Gegenstand oft willkürlich konstruierte. An die Stelle der grossen, national strukturierten gesellschaftlichen Gruppen traten die Individuen in ihrer Sprunghaftigkeit und in ihren mannigfaltigen Bindungen – auch ein Zeichen des auslaufenden Kalten Krieges, als dem

individuellen Gestaltungswillen sich wieder Räume auftaten, die jahrzehntelang durch unbeeinflussbare Gewalten festgelegt schienen. In der Holocaust-Forschung, die nun nicht nur in den USA rasch expandierte, trat damit das Opfer mit seinen Leiden in den Vordergrund, aber auch der einzelne Täter mit seinen Motiven. Symptomatisch für diese Entwicklung waren auch Werk und Rezeption von Raul Hilberg. Der gebürtige Wiener Hilberg hatte mit *Die Vernichtung der europäischen Juden* 1962 ein Pionier- und Standardwerk verfasst, von dem ihm wohlmeinende akademische Berater abrieten und das tatsächlich vorerst kaum ein Echo fand, auch nicht in den USA; die deutsche Übersetzung folgte erst 20 Jahre später. Auf die umfangreiche ereignis- und institutionengeschichtliche Analyse des Vernichtungsprozesses liess Hilberg 1992 *Täter, Opfer, Zuschauer* folgen, das im selben Jahr englisch und deutsch erschien. Im Vorwort fand sich die Beobachtung, dass aus Zuschauern auch Täter werden konnten, wenn sie aus dem Unglück der Juden Profit schlugen. Hilberg widmete ein Kapitel den «Neutralen Ländern» und konfrontierte das schweizerische Vorgehen explizit mit dem schwedischen: «1938 wurde die Schweiz als einziges der neutralen Länder für eine Verordnung gegen deutsche Juden verantwortlich.»⁷⁸

Bei diesem allmählichen Perspektivenwandel waren die grossen erinnerungspolitischen Auseinandersetzungen in Deutschland gerade auch für die Schweiz von grosser Bedeutung: die Reden von Bundespräsident Weizsäcker zum 8. Mai 1985 und von Bundestagspräsident Jenninger zum 9. November 1988, die Broszat-Friedländer-Debatte über die Historisierung des Holocaust (1987) und damit zusammenhängend der umfassendere Historikerstreit, später dann die Walser-Bubis-Debatte, die Ausstellung zu den Kriegsverbrechen der Wehrmacht und die Diskussionen über Museen und Mahnmale. Den massenmedialen Höhepunkt der Interessensverlagerung zu einer in moralischen Kategorien und mit entsprechenden Deutungsmustern präsentierten Täter-Opfer-Story lieferte 1996, praktisch gleichzeitig mit der Wehrmachtsausstellung, Daniel Jonah Goldhagens umstrittenes Buch über *Die willigen Vollstrecker*. Im Unterschied zu makrogeschichtlichen «grossen Erzählungen» berichtete Goldhagen über den erst alltäglichen und dann massenmörderischen Juden Hass von «ganz gewöhnlichen Deutschen», was sich auch in den Medien empathisch umsetzen liess. Es entsprach dem Bedürfnis nach Personalisierung und Emotionalisierung der Information, was den Medienkonsumenten die Möglichkeit der Identifikation und der moralischen Wahl bot, ja auferlegte – und dies selbstverständlich zugunsten der Schwächeren. In dieser Präsentationsweise wurde aus dem Wegsehen duldendes Gewährenlassen, und Neutralität erschien als Indifferenz gegenüber dem Bösen, wie Elie Wiesel festhielt: «When human dignity is at stake, neutrality is a sin, not a virtue; ... neutrality, which used to be, at one time, a high ideal or ideal of nations is wrong. Reject it! You must side with the victim, even if you both lose.»⁷⁹

Ein weiteres historisches und historiographisches Phänomen der 1990er Jahre war die Aufwertung der Erinnerungskultur. Während Ereignis- und Struktur- bzw. Sozialgeschichte sich vorwiegend am politischen Rahmen des (National-)Staates orientierten und darin eine lineare (Erfolgs-)Geschichte der Modernisierung schrieben, rekurrierte das historische Gedächtnis auf das Volk, die Ethnie, die Nation jenseits der völkerrechtlichen Grenzen: Die diachrone Ordnung wird vernachlässigt, die Gegenwart als Abbild der Vergangenheit erlebt, Brüche in der Entwicklung werden betont und nicht geglättet. Die dem nationalen Gedächtnis innewohnende Sprengkraft wurde nach dem Ende des ideologisch untermauerten *status quo* in ganz Osteuropa virulent, am deutlichsten im Kosovo mit dem zentralen serbischen Erinnerungsort Amselfeld. Die ost- und mitteleuropäische Rückkehr der Erinnerung, verstärkt noch durch die Bemühungen und Debatten um Rückerstattungen und Entschädigungen für einstiges Eigentum, schlug sich auch im Westen in jenen Bereichen nieder, wo die historischen und rechtlichen Berührungspunkte eng waren oder wurden – am offensichtlichsten beim Aufgehen von DDR und BRD. Angesichts einer Entwicklung, die während gut 40 Jahren getrennt und zum Teil praktisch ohne Kontakte verlaufen war, lag gemeinhin der Rekurs auf die gemeinsam erlebte und gemeinsam zu erinnernde Zeit nahe – auf den Zweiten Weltkrieg.

Das trug dazu bei, dass die Kriegsgeschichte, die bis 1989 überall vorwiegend in nationaler Perspektive beziehungsweise bilateral – in Auseinandersetzung mit dem Dritten Reich oder mit der Sowjetunion – geschrieben worden war, einer gesamteuropäischen, wenn nicht globalen Betrachtung zu weichen begann. Die Internationalisierung des wissenschaftlichen Kriegsbildes, die Europäisierung und dann Universalisierung des kulturellen Kriegsgedenkens, beides steuerte darauf hin, dass der Holocaust als länderübergreifende, aber fast überall ähnlich verlaufende Katastrophe zum Kern eines paneuropäischen Gedächtnisses wurde. Den Juden war im Europa der Nationalstaaten nicht alleine, aber paradigmatisch die Rolle der vaterlandlosen, illoyalen Mitbürger zugewiesen worden; dies wurde ihr Verhängnis in fast ganz Europa, weil Rassismus, Neid und Ausgrenzungsbedürfnis sich zusammenfanden mit den Homogenitätsvorstellungen des modernen Einheitsstaates. Als Exponenten der multiethnischen Imperien und oft auch des kommunistischen Internationalismus, mit fataler Konsequenz dann auch als Opfer des Nationalstaates drängten die Juden – da praktisch ausgerottet – nicht physisch, aber symbolisch ins europäische Bewusstsein der 1990er Jahre, das in Auseinandersetzung mit nationalen Überlieferungen um seine supranationale Begründung rang und dabei nicht umhin kam, des Schicksals der einstigen transnationalen Minderheit zu gedenken.⁸⁰

8. Schweizer Historiographie und Selbstverständnis hinsichtlich der Kriegsjahre

Die Eidgenossenschaft schien über solche Gewissensprüfungen erhaben zu sein: Die Schweizer Juden hatten die NS-Ära zwar bedroht, aber an Leib und Leben weitgehend unversehrt überstanden, und es hatten auch, von einzelnen SS-Freiwilligen abgesehen, kaum Schweizer an den deutschen Vernichtungszügen mitgewirkt. Das war eine singuläre Erfahrung, denn der Zweite Weltkrieg war für fast alle Kontinentaleuropäer traumatisch gewesen, nicht nur für die leidenden Individuen, sondern auch für die gedemütigten Nationen: unzweideutige Niederlagen, aus denen sie allenfalls fremde Hilfe befreien konnte, Terror und Kollaboration, Schuld oder Mitschuld am Holocaust. Während sich die europäischen Länder mit katastrophalen Brüchen in der nationalen Geschichte auseinandersetzen und diese durch eine scharfe Gewissensprüfung erklären mussten, beschränkten die Schweizer sich darauf, ihren Erfolg, dessen sie nie sicher gewesen waren, zu deuten. Die Frage musste nicht, wie andernorts, lauten: Wo haben wir versagt?, sondern: Weshalb wurden wir verschont? Die Antwort ergab sich aus einer rein bilateralen Wahrnehmung: Die Schweiz wurde als Antithese zum Dritten Reich verstanden. Im Zeitalter des Nazismus hatte die grosse Mehrheit der Deutschschweizer ungeachtet der gemeinsamen Sprache an einem alternativen, demokratisch-kleinstaatlichen Weg festgehalten und beanspruchte damit auch nicht grundlos, das deutsche Kulturerbe bewahrt zu haben, das Hitlers Schergen in den Dreck zogen.

Eine ausgesprochene Binnenperspektive nahm in den Nachkriegsjahrzehnten auch die schweizerische Historiographie ein.⁸¹ Über Erinnerungsliteratur, über die Erzählfreude der Männer, die Aktivdienst geleistet hatten, und über frei zugängliche Quellen, namentlich Presseartikel, wurde die eigene Abwehrbereitschaft, die «geistige Landesverteidigung», reich dokumentiert. Die eigentliche Kriegsgeschichte wurde als ein anderes, eigenes Thema für sich erfasst – im wesentlichen als Geschichte der hitlerischen Aggression. Der einzige Bezugspunkt zwischen der allgemeinen und der nationalen Geschichte war denn auch letztlich die Bedrohung der Schweiz durch das Dritte Reich. Die «Schweiz im Krieg», wie die erfolgreiche TV-Serie von Werner Rings 1974 hiess, war die Geschichte einer Insel im tosenden Meer. Daran änderte auch die Flüchtlingsproblematik nichts, die gelegentlich unter den Teppich gekehrt wurde, aber in seriösen Publikationen nicht fehlte. Dies gilt besonders für die vom Bund in Auftrag gegebenen «Berichte» von Carl Ludwig über die Flüchtlingspolitik (1957) und von Edgar Bonjour (1970). Dessen durch ein journalistisches Buch über General Guisan veranlasste Studie wuchs sich zu einem – mit dem Anhang von Dokumenten – neunbändigen Werk aus, das die Weltkriegspolitik in die jahrhundertlange Neutralität einord-

nete. So unmissverständlich sie die Behörden kritisieren konnten, die Werke von Ludwig und Bonjour reihten sich doch formal ein in die «Weissbücher» schweizerischer Prägung, also Rechenschaftsberichte der einzelnen Verwaltungsstellen für das interessierte heimische Publikum. Die «Weissbücher», die bis in die 1970er Jahre hinein das Monopol besaßen bei der Auswertung der noch gesperrten amtlichen Quellen, waren keineswegs unkritisch, aber schon von ihrer Quellenbasis her eine stark obrigkeitlich geprägte Form der Geschichtsschreibung. Insbesondere bei auch in der Gegenwart aktuellen und heiklen Themen wie den Neutralitätsverletzungen wurde die wissenschaftliche Forschung in einzelnen Fällen tatsächlich bewusst verunmöglicht. Dies ist in jüngster Zeit als «Ausschaltung der bei Kriegsende durchaus vorhandenen (selbst)kritischen Stimmen» kritisiert worden, als «vergangenheitspolitische» Lenkung und Stilisierung, um aussenwirtschaftliche Interessen ohne den Störfaktor «demokratische Öffentlichkeit» abwickeln und unliebsame Diskussionen über moralische Implikationen solcher Geschäfte und über den nationalen Einzelgang vermeiden zu können.⁸²

Allein, die «negative» Obstruktion einiger (weniger) Forschungsprojekte führt noch nicht unbedingt zu einer «positiven» Ausformulierung eines Geschichtsbilds. So, wie es sich in den Nachkriegsjahrzehnten festsetzte, war es vielmehr eine plausible, sinnstiftende Deutung: Sie kombinierte die Erfahrungen der Zeitgenossen, ihren (unvermeidlicherweise beschränkten) Kenntnisstand, die Rhetorik der nach 1945 mit Blick gegen Osten fortgesetzten «geistigen Landesverteidigung» und das seit längerem bestehende historische Verständnis der Schweiz als freiheitlicher, demokratischer und neutraler Schicksalsgemeinschaft. Die militärische Abwehrbereitschaft – auch sie scheinbar eine nationale Konstante – wurde dabei zum entscheidenden Kriterium für die Deutung der überstandenen Bedrohung – und zusätzlich als Prophylaxe gegen die neue Gefahr aus dem Osten überhöht. Die nationale Einheit, in den kultur- und klassenkämpferischen Jahrzehnten bis 1939 keineswegs gewährleistet, wurde weniger als Resultat der Bedrohung verstanden denn als Voraussetzung, ihrer Herr zu werden. Das Gefühl von Solidarität und Gemeinschaft, das seinen Niederschlag etwa in der AHV oder der Zauberformel fand, wurzelte entscheidend in der entbehrens-, aber letztlich erfolgreichen Kriegserfahrung.

Die Schweizer konnten die Jahre von 1939 bis 1945 als bestandene Bewährungsprobe interpretieren und sogar bruchlos in die nationale Geschichte integrieren, wie sie im 19. Jahrhundert gezeichnet worden war: Neutralität, Milizsystem, Arbeitsfleiss, Bescheidenheit, Opferwille, Föderalismus, direkte Demokratie – alles liess sich scheinbar bis 1291 und Wilhelm Tell zurückverfolgen. Réduit und Neutralität erfüllten dieselbe vergangenheitspolitisch entlastende Funktion wie anderswo «Widerstand» und «Résistance» – nur dass dort eine Minderheit für die Ehre des Landes reklamiert wurde, während hier

das Volk selbst und integral den Ruhm tragen durfte. Schliesslich war es nicht nur kampfwillig, sondern – weil der Kampf ausblieb – sogar erfolg-, ja siegreich gewesen. «Diese Zeit der überstandenen Gefahr erscheint in der Rückschau als ein letzter nationaler Höhepunkt – sie bedeutet gewissermassen unseren ‹Sieg›», so hielt dies 1965 der Militärhistoriker Hans Rudolf Kurz in seiner offiziellen Sammlung *Dokumente des Aktivdienstes* fest. Obwohl Intellektuelle wie Herbert Lüthy schon bei Kriegsende vor «ungetrübtester Selbstzufriedenheit» warnten, wurde die Verschonung nur zu oft und exklusiv als eigenes Verdienst angesehen. Aus der militärischen Bereitschaft wurde eine militärische Leistung und daraus die Erklärung, weshalb dem Land der Krieg erspart geblieben war: wegen seiner Widerstandskraft und letztlich der Armee. Während einerseits das Gute der Kriegsjahre so als eigene, freie und mutige Entscheidung wahrgenommen wurde, erklärte man alles – zumindest im Bereich der Flüchtlingspolitik oft verdrängte, aber nie ganz ausgeblendete – Schlechte mit äusserem Zwang und eigener Not. Gerade weil der Krieg keine Opfer und Zerstörungen gefordert und die politischen, wirtschaftlichen und akademischen Eliten nicht in Frage gestellt, sondern sie vielmehr bestätigt hatte, blieb die Zeitgeschichte in der Schweiz viel länger als in anderen Ländern praktisch das Monopol der Zeitzeugen, die «dabei» gewesen waren – namentlich innerhalb der nicht nur bürgerlichen Funktionseliten. Insofern ist es bezeichnend, dass es trotz der immensen Bedeutung der Weltkriegsjahre für die kollektive Identität und ganz im Unterschied zu anderen Ländern in der Schweiz kein Kriegs- oder Aktivdienstmuseum gibt. Die Erinnerung lebte in der mündlichen Tradition und der unmittelbar darauf beruhenden Verschriftlichung fort – im «kommunikativen Gedächtnis» der Familien- und Stammtische ebenso wie in den wissenschaftlichen und zugleich populären Werken eines Bonjour oder Hans Rudolf Kurz, welche die militärische Drohung in Erinnerung riefen, aber auch bei den Abrechnungen mit frontistischen Verrätern und Anpassern, wie sie etwa Alice Meyer 1965 vollzog (*Anpassung oder Widerstand*).⁸³

Ungefähr zur selben Zeit wurden im Land erste Stimmen vernehmbar, welche die Schweizer Politik der Kriegsjahre nicht rechtfertigten, sondern attackierten. Bezeichnenderweise handelte es sich vorerst nicht um Wissenschaftler, sondern um Schriftsteller, Publizisten und Filmemacher: Friedrich Dürrenmatt, Walter Matthias Diggelmann, Christoph Geiser, Thomas Hürlimann, Thomas Körfer, und – als Verfasser der *Blätter aus dem Brotsack* mit einer gewissen Autorität – Max Frisch, Alfred A. Häsler mit *Das Boot ist voll* und Markus Imhoof mit dem gleichnamigen Film. Vorbildlich und stilbildend für eine ganze Generation von Journalisten und Historikern wirkte vor allem Niklaus Meienberg, der mit dem von Richard Dindo verfilmten Buch *Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S.* – eine Parteinahme für die gehängten Kleinen gegen die grossen Kollaborateure, die man laufen liess – 1974 die Deutungslinien von Widerstand und Anpassung erst-

mals in (ver)störender Weise durcheinander brachte. Dagegen blieb diese nationale Variante der Gegenüberstellung von «senkrechten» Bürgern hier und Vertretern dort für die akademische Forschung sehr lange wegweisend. Dass die gültigen Interpretationsmuster für die Kriegsjahre lange Zeit nicht grundsätzlich hinterfragt wurden, lag auch an der Monopolstellung von Professoren, die – wie der 1898 geborene Edgar Bonjour als subversiver Praktiker der Zensur – im Krieg selbst Verantwortung trugen oder – wie Walther Hofer (Jahrgang 1920) – zur jüngeren «Aktivdienstgeneration» gehörten. Obwohl sie im einzelnen gar nicht unkritisch über Zeit und Akteure urteilten, blieben sie dem grundlegenden Narrativ verbunden, das ihren eigenen Erlebnissen entsprach: massivster äusserer Druck *versus* insgesamt geschickte Neutralitätspolitik. Für Nachgeborene, gleich welcher politischen Couleur, war es dagegen zumindest in der Deutschschweiz lange fast unmöglich, mit Studien zum Zweiten Weltkrieg höhere akademische Meriten zu erlangen. In diesem Themenbereich war die Dissertation, an denen es nicht fehlte, gleichsam universitäre Endstation, obwohl das Bundesarchiv 1973, im Anschluss an den Bonjour-Bericht, die Sperrfrist auf 35 Jahre reduzierte, womit seine Bestände für die Kriegsjahre allmählich zugänglich wurden. Trotz jahrelangen Bemühungen erhielt allerdings Horst Zimmermann keine Bewilligung des EDA zur Akteneinsicht für sein 1980 gedrucktes Buch *Die Schweiz und Grossdeutschland*, das in einem Kapitel den «schweizerischen Anteil an der deutschen Kriegswirtschaft» thematisierte und vom «Helvetofaschismus» sprach. Der Blick von aussen und die wachsende zeitliche Distanz erlaubten solche Wortbildungen, die das Zeitgemässe betonten und das Unzeitgemässe vernachlässigten, das in den bisherigen Darstellungen exklusiv im Zentrum gestanden hatte.

Noch mehr Empörung weckte die Formulierung «Helvetischer Totalitarismus», die der Lausanner Ordinarius Hans Ulrich Jost 1983 in der *Geschichte der Schweiz und der Schweizer* wählte. Auch mit seiner Betonung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Dritten Reich und mit einem der frühesten Hinweise auf die Bedeutung des Raubgolds wies Jost in diesem Handbuch die neue, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Richtung einer Forschung, welche die Schweiz nicht isoliert, sondern international vernetzt analysierte und auch die Jahre 1939 bis 1945 nicht ereignisgeschichtlich heraushob, sondern strukturgeschichtlich auf längerfristige Kontinuitäten achtete. Neben Aufsätzen etwa von Daniel Bourgeois oder Klaus Urner, Arbeiten zu den Finanzbeziehungen von Marco Durrer, Linus von Castelmur und Marc Perrenoud und den Monographien von Werner Rings und Arthur Smith zum Raubgold sowie von Gian Trepp über die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) war in dieser Hinsicht Jakob Tanners 1986 gedruckte Dissertation *Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft: eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953* grundlegend. Dies nicht nur wegen der wissenschaftlichen Qualität,

sondern auch weil Tanner einer der Vordenker unter den Kritikern war, die dann 1989, nunmehr unüberhörbar, das vorherrschende Geschichtsbild in Frage stellten. In bewusst allgemeinverständlichen Formulierungen führte Markus Heini-ger *Dreizehn Gründe* an, bezeichnenderweise nicht militärische, sondern vor allem die vielfältige wirtschaftliche Vernetzung, die das Dritte Reich von einem Angriff auf die strategisch uninteressante Schweiz abgehalten hätten.

Die Intensivierung der auf beiden Seiten, bei Traditionalisten wie Revisio-nisten, weiterhin sehr helvetozentrisch geführten Diskussion erfolgte eindeutig vor dem Hintergrund der Friedensbewegung, die im Umfeld des NATO-Nach-rüstungsbeschlusses auch in der Schweiz manche Anhänger gefunden und eine Armeeabschaffungsinitiative lanciert hatte. «Die Schweiz hat keine Armee, die Schweiz ist eine Armee» – mit einem Militarismus, wie er in keinem der welt-kriegsversehrten europäischen Länder denkbar war, empfahl der Bundesrat 1988 in seiner Botschaft, die Initiative abzulehnen. Der Abstimmungskampf bewegte die Bevölkerung sehr stark: Am 26. November 1989 – zwei Wochen nach dem Fall der Mauer – wurde die Vorlage bei einer aussergewöhnlich hohen Stimm-beteiligung von 68,5 Prozent zwar klar abgelehnt, aber mit 35,6 Prozent der Stimmenden und sogar zwei Kantonen, welche die Initiative befürworteten, erzielten die Initiatoren einen völlig unerwarteten Achtungserfolg. Daran ver-mochte auch die «Übung Diamant» nichts zu ändern, eine Gedenkveranstaltung zum 50. Jahrestag der Mobilmachung, welche die Widerstandskraft im Krieg als Mahnfinger für die Zukunft in Erinnerung rufen sollte und von der politischen Linken recht erfolgreich als «Kriegsmobilmachungsfeiern» diskreditiert wurde. Im ohnehin bewegten Umfeld des Mauerfalls, des Rücktritts von Bundesrätin Kopp und der Fichenaffäre symbolisierte die Abstimmung das Ende des Kalten Krieges auch in der Schweiz. Praktisch gleichzeitig traten die «unerledigten Geschichten» wieder ins Gedächtnis, in einer ebenfalls symbolträchtigen Radio-reportage über die Zigarrenfirma von Bundesrat Villiger, dessen Vätergeneration von Arisierungen profitiert habe.⁸⁴

Gegen die revisionistischen Positionen der «linken» Sozial- und Wirtschafts-geschichte erhoben nicht nur bürgerliche Politiker Einspruch. Auch einige Histo-riker, bemerkenswerterweise vor allem in der Westschweiz, vertraten in der Aus-einandersetzung mit neuen Forschungsergebnissen und Thesen eher traditionelle Positionen, so Philippe Marguerat, André Lasserre und Georges-André Cheval-laz. Gleichzeitig schuf sich, im Gefolge der geschilderten internationalen For-schungstendenz, das bislang auch von der linken und sozialgeschichtlichen Historiographie vernachlässigte Interesse am Holocaust Bahn – und damit, im helvetischen Kontext, an der Situation der Schweizer Juden, am Antisemitismus, an den Flüchtlingen und ihren Helfern. Jean-Claude Favez behandelte 1988 *Das internationale Rote Kreuz und das Dritte Reich* mit dem bezeichnenden Unter-

titel: *War der Holocaust aufzuhalten?* Die Thematik, wann in der Schweiz beherrschte Institutionen von der «Endlösung» erfuhren und wie sie mit ihrem Wissen umgingen, war schon 1980 in Walter Laqueurs *The terrible secret* behandelt worden, auch mit Schweizer Dokumenten, die Gaston Haas 1994 in seiner Dissertation noch detaillierter präsentierte. Gleichzeitig legte Jacques Picard seine Dissertation *Die Schweiz und die Juden 1933–1945* vor, in welcher er die Flüchtlings- und Migrationspolitik im Spannungsverhältnis von jüdischen Institutionen und behördlichem Antisemitismus schilderte. Denselben Fragestellungen ging in verschiedenen Arbeiten Stefan Mächler nach.

Mehrere Monographien und Erinnerungen widmeten sich Helferinnen der Flüchtlingswerke und den von ihren Vorgesetzten verschmähten oder zurechtgewiesenen Retterfiguren Carl Lutz und Louis Haefliger. Stefan Kellers Buch machte aus dem 1938 wegen seiner befehlswidrigen Fluchthilfe degradierten und 1972 verstorbenen Paul Grüninger einen auch international wahrgenommenen humanitären Helden und führte über einen parlamentarischen Vorstoss des sozialdemokratischen Nationalrats Paul Rechsteiner im November 1995 zur formellen Rehabilitation des St. Galler Polizeikommandanten – wofür sich zur Irritation mancher Schweizer Beobachter auch der amerikanische Botschafter Larry Lawrence im Namen von Präsident Clinton eingesetzt hatte. Keller stützte sich für sein 1993 gedrucktes Buch stark auf Zeitzeugen, darunter auch ehemalige Flüchtlinge, die Grüninger gerettet hatte. Vom befreundeten Stefan Keller inspiriert, machte sich die Journalistin und Filmemacherin Irene Loebell auf die Suche nach Flüchtlingen, die weniger Glück gehabt hatten und abgewiesen worden waren. Solche fanden sich überraschend leicht, und sie waren auch interessiert, für ein Schweizer Publikum ihre Lebensgeschichte zu schildern. Loebell machte ihr Schicksal 1994 und 1995 zum Gegenstand von Dokumentarfilmen und Zeitungsbeiträgen, welche mit Titeln wie *Von der Schweiz nach Auschwitz* anhand konkret greifbarer Individuen die Brücke schlugen zwischen der vermeintlichen Insel und dem Symbol menschenverachtenden Terrors. Auch methodisch und darstellerisch repräsentierten die Arbeiten von Keller und Loebell einen Wandel, selbst innerhalb der kritischen Geschichtsschreibung: Neben die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschung über Strukturen, Institutionen und anonyme Bevölkerungsgruppen trat nun die mikrohistorische Erfahrungs- und Erinnerungsgeschichte von «kleinen» Leuten, insbesondere von Opfern. Damit nahmen diese jüngeren Publizisten nicht nur die internationalen Tendenzen der neuen Kulturgeschichte auf, insbesondere die Problematik von Erinnerung, sondern sie näherten sich unbewusst auch dem kulturellen Selbstverständnis der Juden an, für das, wie erwähnt, die Erinnerung zentral ist.

Wie so oft bei der Behandlung der schweizerischen Weltkriegsgeschichte gingen die neuen Impulse nicht von universitären Geschichtswissenschaftlern

aus, sondern von historisch sensibilisierten Journalisten; die Akademiker folgten leicht verzögert. Allerdings hatte auch Loebell auf der Suche nach Flüchtlingschicksalen im Berner Bundesarchiv recherchiert, wo auch andere Forschungen erfolgten. Diese fanden Unterstützung, denn der Bundesarchivar und Professor Christoph Graf wusste als Kenner seiner eigenen Bestände, der internationalen zeitgeschichtlichen Forschungstendenzen und der politischen Dynamik im Inland, dass das hergebrachte Geschichtsbild revidiert werden musste. Die Rolle des Bundesarchivs bestand für ihn darin, die Bestände genau zu erschliessen und Forschern zugänglich zu machen. So sichtete ein Schweizer Anwalt bereits 1990 Unterlagen zum Entschädigungsabkommen mit Polen von 1949, das später, im Oktober 1996, als angeblicher Geheimvertrag viel Aufsehen erregen sollte. Er und 1993 auch Jacques Picard untersuchten Quellen zum Meldebeschluss von 1962, und 1996 erhielt Peter Hug den Auftrag, die Bestände zu inventarisieren. Gleiches tat ab 1994 Guido Koller mit den Flüchtlingsdossiers, nachdem die israelische Dokumentationsstelle Yad Vashem die Namen aufgenommenen und weggewiesener jüdischer Flüchtlinge erbeten hatte, um ihre Dokumentation (und später diejenige des Holocaust Memorial Museum) über die in den Vernichtungslagern ermordeten Juden vervollständigen zu können. Bislang hatte die Schweiz, im Unterschied zu allen anderen Staaten, kein Interesse an einer solchen Kooperation gezeigt. Die wissenschaftlichen Kontakte zu ausländischen Forschern bestärkten Grafs Ahnung, dass noch unangenehme Fragen an die Schweiz herangetragen würden. Doch seine Warnungen an die politischen Behörden, rechtzeitig eine seriöse und kritische wissenschaftliche Abklärung vorzunehmen und ein historisches Kompetenzzentrum zu schaffen, fanden kein Gehör. Die wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsträger erwiesen sich als historisch unbedarft und noch stark den verklärenden Darstellungen verhaftet, die von offizieller Seite 1989 im Rahmen von «Diamant» und 1991, bei der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft, erneut zelebriert wurden.⁸⁵

So war die vergangenheitspolitische Frontstellung in der Eidgenossenschaft schon zu Beginn der 1990er Jahre klar. Auf der einen Seite standen die zum Teil durchaus bestandenen «Junghistoriker», die überzeugt waren, dass es nicht nur unumgänglich, sondern auch immer dringender sei, dass die in der Wissenschaft – wenn auch nicht widerspruchlos – vorherrschenden neuen Interpretationsansätze sich auch in der breiten Bevölkerung verbreiteten. Auf der anderen Seite formierte sich das, was von Angehörigen, Fürsprechern und Gegenspielern ab 1989 zusehends «Aktivdienstgeneration» genannt wurde. Dabei handelte es sich nicht um die Entscheidungsträger der Kriegsjahre, die nur noch selten unter den Lebenden weilten – so starb 1994 im Alter von 95 Jahren der letzte Bundesrat der Weltkriegszeit, Max Petitpierre. Vielmehr umfasste die «Aktivdienstgeneration», die vorwiegend, aber nicht ausschliesslich bürgerlichen Männer, die um

1920 geboren wurden, im Aktivdienst zutiefst prägende Jahre des Verlusts an individueller Entfaltungsmöglichkeit, aber auch des Gewinns an kollektiver Einbettung und Sinnstiftung erlebten und danach in Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Diplomatie, Armee oder Wissenschaft Karriere machten, die in den 1980er Jahren zu Ende gingen. Es handelte sich um die Funktionseleiten der Schweiz im Kalten Krieg, die ihre Altersgenossen nicht unkritisch hinter sich scharen, aber durchaus auch auf Unterstützung in breiteren Bevölkerungskreisen zählen konnten. Diese Gruppe der Veteranen machte sich zum Wortführer derer, die dabei gewesen waren und sich erinnerten – also zu Bollwerken des jahrzehntelang behaupteten Deutungsmonopols auf die Weltkriegsgeschichte gegenüber dem entfremdenden, verletzenden Zugriff der professionellen Historiographie auf ihre eigene Biographie.⁸⁶

Es liegt in der Natur der Sache, dass die gegensätzlichen Positionen bis zur Mitte der 1990er Jahre nur in vergleichsweise kleinen Gruppierungen – revidionistische Historiker hier, traditionalistische Veteranen dort – reflektiert und formuliert vorlagen. Weite Teile der Bevölkerung interessierten sich nicht für die ein halbes Jahrhundert zurückliegende Geschichte, und wenn, dann eher für die in jeder Hinsicht bewegtere und bewegendere von Krieg und Holocaust im Ausland. Aber für den Fall, der ab 1995 eintrat, dass die Schweizer Bürgerinnen und Bürger sich für ein Geschichtsbild entscheiden mussten, lagen die Optionen bereit. Empfänglich für die Überzeugung, das hiesige Geschichtsbild bedürfe einer kritischen Überarbeitung, waren grundsätzlich eher jüngere Menschen mit höherer Schulbildung, die tendenziell politisch eher links als bürgerlich orientiert waren; besonderes Gewicht hatten sie in den elektronischen und Printmedien. Doch auch abgesehen davon breitete sich gerade in führenden politischen und wirtschaftlichen Kreisen angesichts der blockierenden Orientierungslosigkeit des Landes nach 1989 die Einsicht aus, dass die vergangenheitspolitischen Positionen, wie sie die SVP mit einigem Erfolg (weiter) vertrat, dem Kalten Krieg angemessen gewesen sein mochten, nicht aber der Zukunft des Landes, das sich – ob es wollte oder nicht – den Fragen von Globalisierung und Deregulierung, von GATT, EU, UNO und NATO stellen musste. Es war insofern kein Zufall, dass das Wirtschaftsmagazin *Bilanz*, das ein junges, kaufkräftiges und trendbewusstes Managerpublikum ansprach, 1989 im Umfeld der Armeeabschaffungsinitiative einen längeren Artikel vom «jüngeren Historiker» Jakob Tanner erbat und unter dem schreierischen Titel «Hand in Hand mit den Nazis» veröffentlichte. Wie die Ablehnung des EWR-Beitritts 1992 endgültig lehrte, war die hehre nationalistische Idylle einer im Inneren solidarischen, hoch militarisierten und aussenpolitisch neutralen Schweiz in einem belagerten Réduit ein Klumpfuss geworden, der jede multilaterale Öffnung gegenüber dem Ausland zu hintertreiben drohte. Zusehends wurde als «Geschichtsmythos» wahrgenommen und benannt, was

lange dazu gedient hatte, die Bevölkerung und die Eliten – auch diejenigen, die den faschistischen oder ständestaatlichen Verlockungen ihre Ohren geöffnet hatten – in einer Igelstellung zu verbinden, die als ungebrochene Frontstellung von heimatlicher Demokratie gegen fremde Totalitarismen erschien.⁸⁷

Dass diese Vorstellung im Ausland nicht mehr glaubhaft wirkte und, zwar nicht umgehend, aber dafür um so nachhaltiger demontiert werden sollte, lag nicht zuletzt daran, dass sie jahrzehntelang durchaus bewusst und sehr erfolgreich exportiert worden war – gerade in die anglophone Welt. Selbst gebildete Amerikaner wussten nicht viel über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, doch das wenige bestand in einer positiven Einschätzung der Neutralität und der demokratischen Abwehrhaltung gegenüber den Nazis: Von Bonjour waren mehrere Werke auf Englisch übersetzt worden, die Landesgeschichte eines weiteren Aktivdienst-Historikers, Georg Thürer, erschien unter dem Titel *Free and Swiss*, Jon Kimche hatte ungeachtet seiner Kritik an den politischen Behörden Guisan als militärischen Retter des Landes porträtiert, Heinz K. Meier in *Friendship Under Stress* die Schweizer Position gegenüber den USA erklärt und Urs Schwarz in seinem 1980 übersetzten Werk das traditionelle Bild seines Landes als *Eye of the Hurricane* wiederholt. Die Revision oder zumindest die Differenzierung dieser Darstellung, wie sie sich in der Schweiz seit den 1970er Jahren allmählich abgezeichnet hatte, war anderswo bei diesem für andere Völker alles andere als prioritären Themas noch nicht erfolgt. Bezeichnend ist, wie die berühmte *Encyclopaedia Britannica* noch in ihrer 1998 gedruckten 15. Auflage die Tatsache erklärte, dass Hitler die Schweiz verschonte: «Despite being surrounded by Nazi and fascist enemies, Switzerland survived as the only democratic state in central Europe. Three factors were mainly responsible for this. First, if invaded, the Swiss would have destroyed the road and rail links through the Alps. Second, the Swiss army was a formidable fighting force. Finally, the Swiss army would have used the country's Alpine topography to its own advantage.»⁸⁸ In reinstem Pleonasmus wurde hier die militärische Abwehrhaltung zu einer erfolgreichen kriegserischen Abwehr stilisiert. Vor einem solchen – von der Schweiz lange bewusst geförderten, von manchen Schweizern bis heute verteidigten – historiographischen Hintergrund war es ein leichtes, «Mythen» zu entlarven. Einige Archiv-Dokumente zu amerikanischen Aufklärungsoperationen bei Kriegsende sollten nach 1995 dafür reichen, doch der Boden war schon bereitet: So veröffentlichte Don Waters, ein amerikanischer Bomberpilot im Weltkrieg, der in einem beschädigten Flugzeug von der Schweizer Luftwaffe beschossen worden war und dann, nach fünfmonatiger Internierung, nach Frankreich floh, seine Erinnerungen und Lesefrüchte 1994 unter dem Titel *Hitlers Secret Ally, Switzerland*. Die Kapitelüberschriften in diesem Buch, dessen Anklage sich gegen die Eliten und ausdrücklich nicht gegen das – antinazistische – Schweizer Volk richtete, nahmen

praktisch die Schlagzeilen von 1996 vorweg: «The Swiss Conspiracy», «The Swiss Federal Council Supports the Nazi War Effort», «The Swiss Banks Became Hitler's Financial Right Arm» und «The Boat Wasn't Full». Nach Waters verlängerte die Schweizer Unterstützung für Deutschland den Krieg um mindestens ein Jahr. Dass die schweizerische Historiographie sich dieser Aussenwahrnehmung annäherte und die Widersprüche im antideutschen Selbstbild allmählich aufdeckte, bewies Peter Kamber, der mit ausdrücklicher Berufung auf Niklaus Meienberg gleichzeitig demselben Thema nachgegangen war, ohne dass Waters und er voneinander gewusst hätten: 1993 erschien *Schüsse auf die Befreier. Die «Luftguerilla» der Schweiz gegen die Alliierten 1943–1945*.⁸⁹

9. Antisemitismus in der Schweiz

Die Schweizer erlebten Hitlers Krieg als Bedrohung für den demokratischen Rechtsstaat und den mehrsprachigen Kleinstaat, der sich völkischen Kriterien entzog. Damit erschien der Weltkrieg einerseits in der alten Tradition der nationalstaatlichen Kriege, in denen sich die Neutralität als plausible Haltung zwischen den Grossmächten herausgebildet hatte; andererseits aber als modernes Arrangement totalitärer Ideologen in Deutschland, der UdSSR und Italien, welche mit erklärter, vereinter Verachtung für den westlichen Parlamentarismus und das Versailler System die Klein- und Mittelstaaten Europas unter sich aufteilten und als souveräne Gebilde eliminierten. In dieser Betrachtungsweise des bedrohten Kleinstaats verfolgten die Schweizer die nazistische Judenpolitik in der Regel mit Abscheu, als eines von vielen Elementen barbarischer Willkür, aber nie, auch nach Auschwitz nicht, als das zentrale. Insofern man in und nach dem Krieg den eigenen nationalen Zusammenhalt der chauvinistischen Übersteigerung des Nationalismus im Ausland gegenüberstellte (und ihn damit gelegentlich im Inland hervorbrachte), lag es fern, die Ausgrenzung der Juden im modernen Nationalstaat grundsätzlich und damit auch in bezug auf die eigene, schweizerische Geschichte zu problematisieren, obwohl es Anlass dazu gegeben hätte: so die im europäischen Vergleich späte rechtliche Emanzipation im 19. Jahrhundert, antijudaische Traditionen vor allem im Katholizismus oder die direktdemokratische Betonung des Mehrheitsgedankens.

Gerade weil die Erörterung des gewaltlosen schweizerischen Antisemitismus vor dem Hintergrund des Holocaust unverhältnismässig erschien, ja die Heimat mit dem verhassten Nationalsozialismus in Verbindung gebracht hätte, blieb eine entsprechende Diskussion weitgehend tabuisiert, trotz künstlerischen Ansätzen etwa in Max Frischs *Andorra* (1961). Am ehesten thematisiert wurde die Judenfeindlichkeit bei der Behandlung der Flüchtlingspolitik im Krieg, allerdings in der Opferperspektive erst spät, seit Häslers Buch (1967) und Imhoofs

Film (1981). Die Ausstrahlung des Films *Holocaust* veranlasste die Boulevardzeitung *Blick* 1979 zu einer Serie über die Flüchtlingspolitik, die den Titel trug: «Der Schweizer Holocaust». Im Anschluss an dieselbe Fernsehserie zeigte eine Umfrage aber auch, dass das Schweizer Bild der Juden kaum von dem in anderen Ländern abwich, was die Vorurteile anbetraf: «Zu grosser Einfluss auf Wirtschaft, Politik und Geistesleben» wurde ihnen zugeschrieben, und nur jeder fünfte Befragte hatte eine annähernde Vorstellung von der Zahl der Schweizer Juden, die anderen überschätzten sie deutlich. Manifest waren dagegen lange, zuerst wegen der ideologischen Nähe zur Arbeiterpartei in sozialdemokratischen, später aber auch stark in bürgerlichen Kreisen, die Bewunderung und die Sympathien für den demokratischen Kleinstaat Israel, der sich in einer feindlichen Umwelt zu behaupten verstand und damit als Parallellfall zur Schweiz angesehen wurde. Diese proisraelischen Gefühle verstärkten sich in weiten Kreisen weiter, als 1969 der Flughafen Kloten und 1970 die Swissair (Würenlingen, Zerqa) Gegenstand von palästinensischen Terroranschlägen wurden.⁹⁰

Philosemitismus und Israelbegeisterung schwanden seit dem Sechstagekrieg bei der Neuen Linken und in weiteren Kreisen spürbar in den 1980er Jahren, als Israel immer weniger als Opfer und öfter als Aggressor angesehen wurde, wogegen 1977 Sadats Reise nach Jerusalem arabische Friedensfähigkeit und -bereitschaft vorgeführt hatte. In der Diskussion über die israelische Politik im Libanon oder gegenüber den Palästinensern waren auch antizionistische Voten auf der Linken nicht frei von Antisemitismus, wie er in rechtsextremen Gruppierungen und besonders von Skinheads und Holocaust-Leugnern ganz unverhohlen formuliert oder bei Friedhofschändungen manifestiert wurde. Aufgrund von Meinungsumfragen schätzte man 1990, dass gegen zehn Prozent der Bevölkerung «harte» Antisemiten und insgesamt ein Drittel der Schweizer für antisemitische Propaganda empfänglich waren. Trotzdem galt der Antisemitismus nicht als zwar latentes, aber weit verbreitetes Gefühl, sondern als marginales Phänomen von – auch in anderer Hinsicht – irregeleiteten politischen Extremisten. Als um 1990 die Gewalttätigkeit gegen Minderheiten, namentlich Asylsuchende, sprunghaft zunahm, organisierten sich auch Gegenkräfte, etwa in der 1989 gegründeten *Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus*, 1990 in der Westschweizer *Coordination Intercommunautaire contre l'Antisémitisme et la Diffamation* und 1991 in der Dachorganisation *Forum gegen Rassismus*.

Zu den Gegenmassnahmen gehörte auch der Beitritt zum «Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung» der UNO, wozu im September 1994 die Abstimmung über den sogenannten Antirassismus-Artikel im Strafgesetzbuch notwendig wurde. Diese Gesetzesvorlage wurde von allen grösseren Parteien, einschliesslich der SVP, unterstützt; in den befürwortenden Komitees waren unter anderem auch prominente Schweizer

Juden vertreten, so Sigi Feigel, der langjährige Präsident der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, und Michael Kohn, der SIG-Präsident von 1988 bis 1992. Sie durften im Umfeld der Abstimmung anonyme Briefe entgegennehmen, in denen man den «Dreckjuden» eine «Kristallnacht» und «einen ganz besonders reizvollen Tod» prophezeite. Einem Lager von Opponenten gegen das Gesetz missfiel es aus prinzipiellen Erwägungen, dass die freie Meinungsäusserung gesetzlich eingeschränkt werden sollte, auch wenn sie nicht befürchten mussten, selbst Opfer von Prozessen zu werden. Der organisierte Kern der erklärten Gegner fand sich jedoch in rechtsbürgerlichen Parteien und Vereinen (Freiheitspartei, Schweizer Demokraten, Lega dei Ticinesi, Ligue Vaudoise) und war selbst nicht unbedingt gegen inkriminierende Voten gefeit: Hinter dem Plädoyer gegen das «Maulkorbgesetz» verbargen sich oft antisemitische (und damit verbunden anti-freimaurerische) Ansichten, die zum Teil offen vertreten wurden. Der Arzt Walter Fischbacher, der Präsident des führenden Referendumskomitees und ein später – angesichts eines drohenden Ausschlussverfahrens – ausgetretenes FDP-Mitglied, fragte, ob das Antirassismus-Gesetz «einer jüdisch-dirigierten Politik zur Eroberung ihrer angesagten Weltherrschaft zu dienen habe» – als Mittel zur Überwindung aller Nationen und zur Auflösung aller Kulturen, was zur «Welt-Einheits-Gesellschaft» führe. Später wurde Fischbacher aufgrund des von ihm bekämpften Gesetzesartikels zu zwei Monaten bedingten Gefängnisses verurteilt, nachdem er im Juli 1995 in einem Vergleich von «Weltzionisten» und Nationalsozialisten als Hauptunterschied festgehalten hatte, dass Letztere historisch überwunden, Erstere aber weltweit noch nie so stark gewesen seien wie gegenwärtig. Beide lebten als «Demokratie-Feinde» in einem willkürlichen Machtrausch und in Selbstüberheblichkeit, betrieben «Rassismus in Reinkultur» und «die brutale Ausschaltung Andersdenkender».⁹¹

Die Strafnorm selbst wurde nach einem heftigen Abstimmungskampf schliesslich mit bloss 54,7 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Die Analyse zeigte eine klare Unterstützung der Vorlage bei den Frauen, so dass vermutlich eine Mehrheit der Männer sie ablehnte; insbesondere galt dies für ältere Männer, SVP-Sympathisanten, Selbständigerwerbende und Bewohner von ländlichen Gemeinden. Von den Befragten hielten insgesamt zwölf Prozent die Aussage für richtig oder eher richtig, der jüdische Einfluss sei zu gross. Antisemitische Empfindungen waren also schon vor Ausbruch der Weltkriegsdebatte vorhanden, aber in einer weiteren Öffentlichkeit verpönt und kaum artikulierbar. Nach einem halben Jahrhundert Prosperität und Stabilität nahm in einer sich plötzlich und rasch verändernden Welt jedoch die Versuchung zu, den vielfältigen, in mancher Hinsicht bedrohlichen Wandel mit simplen Mustern zu erklären, welche hinter objektiv undurchschaubaren Vorgängen gezieltes verschwörerisches Wirken entdeckten. Nach dem Wegfall des kommunistischen Feindes mit seinen

«fünften Kolonnen» war es für manche Schweizer einfach, die Bedrohung des Nationalen und Verbindlichen, die sich in einer aspektreichen Identitätskrise manifestierte, auf die Juden zurückzuführen: Sie hatten in der ganzen Nationalstaatsbildung, in der Schweiz wie anderswo, als Projektionsfläche gedient, als von fremdem Geist beseelte, innere Zersetzer der Volkseinheit. Je unklarer es in einem homogenen Westeuropa wurde, was Schweiz und Schweizer-Sein bedeuteten, desto notwendiger wurde das, was man zur radikalen Alterität stilisieren konnte, um das Selbstbild weiterhin in seiner Andersartigkeit zu sichern.⁹²

10. Schweizer Politik

Das Umfeld von antisemitischen Äusserungen und Handlungen bildete die intensivierte Flüchtlings- und Asyldebatte seit Mitte der 1980er Jahre, als Gewalt- und «Wirtschaftsflüchtlinge» in wachsender Zahl in die Schweiz kamen, wo das 1979 erlassene, recht liberale Asylgesetz in mehreren Schritten verschärft wurde. 1991 wurde mit 40 000 Asylgesuchen ein Höhepunkt erreicht, von denen nach langen Prozeduren jedoch nur rund zehn Prozent bewilligt wurden. Vor diesem Hintergrund nahmen ausländerfeindliche Äusserungen, an Stammtischen wie in der Politik, rasch zu und ebenso Verbrechen, etwa Brandstiftungen an Unterkünften für Asylbewerber. Hilfswerke und – tendenziell eher linke – Politiker in ihrem Umfeld thematisierten in dieser Lage verstärkt die Flüchtlingspolitik der Weltkriegsjahre, aber auch andere fragwürdige Handlungen gegenüber Minderheitsgruppen – etwa den Fahrenden oder geistig Behinderten. Dieser verstärkten politischen Sensibilität entsprach der geschilderte Wandel im historiographischen Interesse für Minoritäten und «Verlierer», aber auch der Erfahrung von Marginalisierung, wie sie in den Jahrzehnten von nationaler Geschlossenheit, Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung nur wenige Bürger erlebt hatten: Die Arbeitslosigkeit stieg erstmals seit der Weltwirtschaftskrise wieder auf europäische Dimensionen, von 15 980 Arbeitslosen oder 0,5 Prozent im Jahr 1990 auf fast 145 000 (4,5 Prozent) im Jahr 1993 und gut 162 000 (5,2 Prozent) Anno 1997. Weniger von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung als symbolträchtig war der fortgesetzte Strukturwandel in der Landwirtschaft, der wegen rückläufiger Subventionen im Vergleich zu früher finanziell weniger abgedeutet war. Davon war auch die Ideologie des Bauernstaats betroffen, die dank der «Anbauschlacht» der Kriegsjahre als wichtiges Element der Konsensdemokratie im Kalten Krieg gewirkt hatte. Vor allem wegen des Rückgangs bei den Klein- und Mittelbauern ging die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe von fast 100 000 im Jahr 1985 auf gut 70 000 im Jahr 2000 zurück, in ähnlichen Proportionen auch die Zahl der Arbeitskräfte.

Auch in anderer Hinsicht mussten die Schweizer widerwillig erfahren, dass ihr Land immer weniger eine Insel der Seligen war und es fragwürdige Entwick-

lungen gab, wie man sie bislang nur im Ausland für möglich, ja für dieses als typisch angesehen hatte. Der Umbruch von 1989 ging mit einer Reihe von durchaus symptomatischen Skandalen einher, die das Selbstbild des Landes erschütterten. Um die Jahreswende 1988/89 trat die erste Frau im Bundesrat zurück, die Justizministerin Elisabeth Kopp, die ihren Gatten zum Rücktritt aus dem Verwaltungsrat einer Firma bewogen hatte, als sie erfuhr, dass diese Gegenstand einer Untersuchung über Geldwäscherei wurde. Die vermutete Verletzung des Amtsgeheimnisses führte zur Bildung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), die in den Jahren 1989 bis 1992 mit Enthüllungen aufwartete, die viele Bürger nicht mehr mit dem Bild einer demokratischen, freiheitlichen Heimat verbinden konnten. Der «Fichenskandal» brachte die jahrzehntelange Überwachung an den Tag, welche die Behörden mit über 900 000 Fichen bei zahlreichen Landesbewohnern eingesetzt hatte, weil sie begründetes oder unbegründetes Bedenken des Verfassungsschutzes geweckt hatten. Im Gefolge der Abklärungen deckte ebenfalls die PUK die Existenz der geheimen Abwehrorganisationen P 26 und P 27 auf, ja selbst der Zürcher Bestechungsfall Raphael Huber – ein von vielen in der Schweiz für unmöglich gehaltenes Verbrechen – flog nach einem Hinweis an die PUK auf.

In diesem Umfeld sprach Friedrich Dürrenmatt 1990 in seiner Rede auf Václav Havel von der Schweiz als einem Gefängnis, und zahlreiche Künstler mit Max Frisch an der Spitze verkündeten ein Jahr später einen Kulturboykott für die 700-Jahr-Feier der – angeblich – 1291 gegründeten Eidgenossenschaft. So konkretisierte sich nach 1989 in verschiedenen Bereichen die Kritik am nationalen Selbstbild einer sowohl humanitären als auch heroischen Schweiz, eine Kritik, die sich nach 1989 nicht mehr so erfolgreich als zersetzendes, linksextremes Produkt von «Nestbeschmutzern» und «vaterlandslosen Gesellen» abtun liess. Das offizielle Motto «La Suisse n'existe pas», das 1992 für den Pavillon an der Weltausstellung in Sevilla gewählt wurde, drückte die Skepsis gegenüber der herkömmlichen nationalstaatlichen Konzeption der Heimat aus. Die innenpolitische Provokation durch die mehrdeutige Formel gelang vollauf: Obwohl der Akzent durchaus auf dem Singular «*La Suisse*» liegen durfte und damit keineswegs revolutionär eine kulturelle Vielfalt – *Les Suisses* – postuliert wurde, ereiferten sich viele Schweizer über die Negation «ne ... pas», die als Absage an das Vaterland und als Kapitulation gegenüber den Mächten der europäischen Integration gedeutet wurde.

Für diese Empfindlichkeiten bot sich die Schweizerische Volkspartei als rasch wachsendes Sammelbecken der nationalkonservativ-bürgerlichen Rechten an. Die SVP kombinierte ihr herkömmliches Profil einer protestantischen, bäuerlich-mittelständischen Partei aus der freisinnigen Grossfamilie mit einer widersprüchlichen, aber erfolgreichen Verbindung aus libertärer Wirtschafts- und

Gesellschaftspolitik einerseits und strukturkonservativem Lobbying für die eigene Wählerklientel andererseits. Es gelang der SVP, die vagierenden monothe-matischen Parteien im rechtsbürgerlichen Spektrum weitgehend aufzusaugen, indem sie deren Gedankengut in der Steuer-, Asyl-, Drogen- und Umweltpolitik übernahm. Erleichtert wurde dies durch die «Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz» (AUNS), die parteiübergreifend im Umfeld der Volksabstim-mung von 1986 gebildet wurde, in welcher der Beitritt zur UNO abgelehnt wur-de. Als Exponent sowohl von SVP als auch der AUNS war der Zürcher National-rat Christoph Blocher klar der dominierende und polarisierende Politiker der 1990er Jahre, der dank Intelligenz und Volkstümlichkeit, undifferenzierter Pole-mik und klaren Botschaften gerade in Volksabstimmungen eine grosse Anhänger-schaft zu mobilisieren verstand. Die SVP konnte mit einiger Berechtigung bean-spruchen, dass sie als einzige Partei die Politik der vergangenen Jahrzehnte konsequent fortsetzte, da sie nicht bereit war, die Realitäten der Welt nach 1989 als grundsätzlichen Wandel anzusehen. Vielmehr beharrte sie auf dem Selbstbild einer bedrohten Schweiz, die gerade im Fall des erfolgreichen Unternehmers Blo-cher über die Exportwirtschaft mit dem Ausland verbunden war, aber als histori-scher Sonderfall keine politischen Bande mit ihm eingehen durfte.

Die SVP monopolisierte so eine «realistische» Betrachtungsweise der Aus-senpolitik als unberechenbare Anarchie von Grossmachtinteressen, die letztlich durch keine vertraglichen Bindungen vor Übergriffen gegen Schwächere abgehal-ten wurden und damit erlaubten, ja auferlegten, das eigene Überleben und Wohl-ergehen mit uneingeschränkter Souveränität und in kampfbereiter Distanz zur restlichen Welt zu behaupten. Der Vordenker der «super-integralen» Neutrali-tätspolitik während des Kalten Krieges, der 1991 verstorbene Völkerrechtler Rudolf Bindschedler, war repräsentativ für diese Haltung: «Einfluss auf den Gang der Weltpolitik, auf die Auseinandersetzungen der Grossmächte, aber auch auf die Gegensätze unter kleinen Staaten kommt der Schweiz nicht zu. Auf den Grossmächten vor allem und denjenigen Staaten, die in Konflikte verwickelt sind, lastet die Verantwortung für Frieden und Sicherheit. Nicht die andern, nicht die Kleinen können die Welt verbessern.» Was die Schweiz – nicht als Staat, sondern parastaatlich, durch das IKRK – tun konnte, war nicht direkte Einflussnahme, etwa zur Friedensförderung, sondern Pflaster auflegen, Linderung der Leiden, die sich andere dummer-, aber unvermeidlicherweise antaten. Diese Haltung des «hochgemuten Pessimismus» hatte sich nach dem Scheitern des Völkerbunds in der Schweiz voll durchgesetzt und in der eigenen Wahrnehmung während des Weltkriegs bewährt: Seither wurden nicht nur das Dritte Reich und die Sowjet-union, sondern tendenziell jede ausländische «Anmassung» in der gleichen Kate-gorie erfasst. Für die Anhänger des Bedrohungsszenarios trat ab 1989 der Antieu-ropäismus an die Stelle des lange für die nationale Identität grundlegenden

Antikommunismus, das neue Schreckenswort «Brüssel» ersetzte das überlebte «Moskau» wie dieses einst – wieder – an die Stelle von «Berlin» gerückt war.⁹³

Das Identitätsangebot der SVP richtete sich gleichermassen gegen äussere Gefahren wie gegen innere Zersetzung und war für viele Schweizer um so willkommener, als der wirtschaftliche Strukturwandel und die gesellschaftlichen Veränderungen viele Menschen existentiell betrafen und verunsicherten. Die SVP hatte in den Parlamentswahlen lange stagniert, und in den 1980er Jahren wurde sogar darüber spekuliert, ob sie ihren einen Bundesratssitz verlieren würde. In den Nationalratswahlen von 1991 lag der SVP-Stimmenanteil etwa im mehrjährigen Schnitt bei 11,9 Prozent, um sich dann in den zwei folgenden Wahlgängen bis 1999 auf 22,5 Prozent zu verdoppeln – für schweizerische Verhältnisse eine Revolution, die aus der SVP die wählerstärkste Partei machte. Leidtragende waren einerseits die rechten Kleinparteien, in der Mitte die ehemalige Protestpartei LdU, die 1999 aufgelöst wurde, und schliesslich die historischen bürgerlichen Grossparteien FDP und CVP, deren Profil zusehends verschwamm, da der Zwispalt zwischen der Wahrung herkömmlicher (Wähler-)Interessen und der in (widerwilliger) Einsicht betriebenen Öffnung und Anpassung an die globalen Entwicklungen nicht überwunden wurde. Dagegen konnte sich, mit etwa gleich hohem Stimmanteil, die vorübergehend gebeutelte SP als klare Alternative zur SVP etablieren.

Zum pessimistischen Deutungsmodell des Sonderwegs nationaler Souveränität entwarfen die Sozialdemokraten und liberale sowie christdemokratische Bürgerliche allmählich ein ebenfalls historisch fundiertes, optimistisches Gegenkonzept, das aus dem föderalistischen Staatsaufbau und der beanspruchten humanitären Tradition eine Verpflichtung zu internationalem Engagement und aussenpolitischer Solidarität ableitete und dies als Beitrag einer plurikulturellen Willensnation zu einer generellen Verfriedung und Verrechtlichung der Welt verstand. Die verstärkte Polarisierung zwischen Links und Rechts beschränkte sich damit nicht auf die herkömmlichen und nun verschärften innen- und gesellschaftspolitischen Aspekte. Nach der Auflösung des breiten, neutralitätszentrierten Konsenses der Jahre 1938 bis 1989 kam nun als neues Element die Aussenpolitik hinzu, die gerade wegen ihrer grundlegenden Festschreibung lange Zeit als unbedeutend oder nur als pragmatische Ergänzung eines wirtschaftspolitischen Bilateralismus gegolten hatte. So hatte der Appenzeller Ständerat Raymond Broger, immerhin Präsident der aussenpolitischen Kommission, einst verkündet, «keine Aussenpolitik» sei die beste Schweizer Aussenpolitik. Eine für die Exportwirtschaft nicht unangenehme Folge solcher «realistischer» Devisen war der Verzicht auf Boykottmassnahmen wegen Menschenrechtsvergehen gewesen, so einst im umstrittenen Osthandel und später etwa im Umgang mit Südafrika: Der Kleinstaat glaubte, zu Veränderungen eher durch Handelskontakte als durch

politische Interventionen beitragen zu können, was ihm selbst finanziell auch nicht zum Nachteil gereichte. Als Gründer und Präsident der «Arbeitsgruppe südliches Afrika» war Christoph Blocher einer der erklärten Apologeten dieser Haltung, während die meisten anderen Länder – einschliesslich der USA – am Ende des Kalten Krieges umschwenkten und auf Sanktionen setzten.

Die Rahmenbedingungen begannen sich aber auch für die Schweiz spürbar zu ändern, als die europäische Einigungsbewegung durch die Vorbereitung des 1993 verwirklichten Binnenmarkts quantitativ und qualitativ neue Dimensionen erreichte, die globalisierte Wirtschaft neue internationale Rahmengesetze und -institutionen verlangte und gleichzeitig mit dem Zusammenbruch des Warschauer Pakts die Neutralitätspolitik neu definiert werden musste. Seit der Ablehnung des UNO-Beitritts im Jahr 1986 schlugen sich die entsprechenden parlamentarischen Debatten in einer Reihe von Volksabstimmungen nieder, die insgesamt eine sehr zögerliche und nicht bruchlose Annäherung an supranationale Organisationen mit sich brachten, wobei die französischsprachige und die urbane Schweiz diesen Prozess vorantrieben. So wurde die Eidgenossenschaft 1992 nach einem knappen Ja im Referendum Mitglied des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank. Wenige Monate später, am 6. Dezember 1992, verwarf der Souverän jedoch den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR, der das Verhältnis der Schweiz (und der anderen EFTA-Staaten) zum EU-Binnenmarkt regeln und erleichtern sollte. Ebenfalls abgelehnt wurde, am 12. Juni 1994, die Gesetzesvorlage, wonach Schweizer Blauhelme freiwillig bei UN-Einsätzen hätten mitwirken können. Wie gewohnt war die wirtschaftliche Öffnung für das kleine Exportland einfacher als die politisch-militärische: Die Liberalisierungs-Beschlüsse, welche die Uruguay-Runde des GATT Ende 1993 verabschiedete, kamen ohne Referendum über die Runden, ebenso später die Teilnahme an der WTO, die aus dem GATT entstand.

Gerade die Gegner der Blauhelm-Vorlage beriefen sich auf die bewaffnete Neutralität als Maxime der schweizerischen Aussenpolitik, die es verbiete, sich in «fremde Händel» einzumischen. Dies war ein Rekurs auf eine rein passiv verstandene Neutralität, während sie im Kalten Krieg durch ein aktives Element der Solidarität und – etwa bei der Waffenstillstandsüberwachung in Korea – der guten Dienste zwischen den Blöcken ergänzt und damit auch international legitimiert gewesen war. Dieser Aspekt hatte allerdings bereits in den 1980er Jahren an Bedeutung verloren, andere Foren und Mittler wurden für internationale Gespräche wichtiger. Während das erste der epochalen Gipfeltreffen zwischen Reagan und Gorbatschow 1985 in Genf stattfand, hiessen die späteren Stationen Reykjavik, Washington oder Malta. Nicht in der Schweiz, sondern in Madrid und Oslo wurden entscheidende Durchbrüche im Nahostkonflikt erzielt. Immer mehr verschob sich die internationale Konfliktlösung in die USA selbst, einerseits zur

UNO in New York für multilaterale Verhandlungen, andererseits zur Washingtoner Regierung, unter deren Druck und Leitung Friedensgespräche sowohl über Palästina als auch über Ex-Jugoslawien möglich wurden. Eher kontraproduktiv für die Aufgabe als diplomatischer Gastgeber, wenn auch symptomatisch für die wachsende innenpolitische Bedeutung der schweizerischen Aussenpolitik und der damit möglichen massenmedialen Selbstprofilierung waren die bundesrätlichen Wünsche, bei Gipfelgesprächen in der Schweiz zu separaten Unterredungen mit den Akteuren zugelassen zu werden, so schon 1985 in Genf und 1991 im Vorfeld des Golfkrieges beim Treffen zwischen James Baker und Tarek Aziz.

Die schwindende Bedeutung der Schweiz in einer unipolaren Weltordnung weckte allmählich ihre Bereitschaft, die Neutralitätspolitik pragmatischer zu handhaben. Der erste Bruch mit der herkömmlichen Auffassung ergab sich im Sommer 1990: Nach der Eroberung Kuwaits durch den Irak verfügte die UNO – endlich handlungsfähig im Sinn der Konferenz von San Francisco 1945 – ein Wirtschafts-, Finanz- und Militärembargo, das ausdrücklich auch diejenigen Staaten betraf, die den Vereinten Nationen nicht angehörten. Der junge Diplomat Thomas Borer formulierte die nunmehr angebrachte Haltung in einem späteren Bericht so: «Zwischen einem Staat, der den Frieden bricht und die Völkerrechtsordnung schwer missachtet, und der gesamten übrigen Staatengemeinschaft darf es eine neutrale Haltung nicht geben. Neutralität gegenüber einem von der Gemeinschaft der Völker mit Sanktionen belegten Rechtsbrecher liefe auf Begünstigung des Geächteten hinaus.»⁹⁴ Aussenminister René Felber und der gesamte Bundesrat vollzogen den von Staatssekretär Klaus Jacobi und jüngeren Kräften im EDA angeregten Bruch mit der traditionellen Neutralitätsdoktrin nach, gemäss welcher alle Kriegsparteien gleich zu behandeln waren, ganz gleich, ob sie Aggressoren oder Opfer, Rechtsstaaten oder Diktaturen waren. Die Schweiz nahm nicht nur an den Irak-Sanktionen teil; im Jugoslawienkonflikt erlaubte sie ab Ende 1995 im Rahmen der UNO-Friedensmission Ifor auch Militärflugzeugen der NATO den Überflug des Landes, und mit der Bildung der *Swisscoy* beteiligten sich 1999 im Kosovo erstmals Schweizer Soldaten an einer multinationalen Friedensoperation. Diese waren prinzipiell noch unbewaffnet, doch im Sommer 2001 verabschiedete der Souverän sehr knapp eine Vorlage, welche es ermöglichte, solche Friedenstruppen mit Waffen auszustatten. Das Engagement im Kosovo war eine folgerichtige Konsequenz im Rahmen der «Partnerschaft für den Frieden», welche die USA und die NATO 1993 initiiert hatten und die im Rahmen der OSZE die anderen europäischen Staaten zu einem friedenssichernden Forum zusammenfasste. Nach einer längeren Evaluation trat die Schweiz Ende 1996 unter Wahrung der Neutralität der Organisation bei.

Gleichzeitig, im ganzen Jahr 1996, hatte die Eidgenossenschaft den Vorsitz bei der OSZE selbst inne: Mit Bundesrat Flavio Cotti stand erstmals in der Nach-

kriegszeit ein Schweizer an der Spitze einer internationalen politischen Organisation. Cotti selbst zögerte anfangs in seiner charakteristischen Art, das Mandat zu übernehmen, weil er innenpolitische Schwierigkeiten und eine schlechte Presse fürchtete, sonnte sich dann aber in seiner prestigeträchtigen Funktion, nachdem Diplomaten um Staatssekretär Jakob Kellenberger ihn überzeugt hatten, dass diese Aufgabe aktiv anzustreben sei. Es wurde durchaus als Zeichen der Öffnung und eines neuen – multilateralen – Verständnisses von «guten Diensten» verstanden und setzte angesichts des Bosnienkonflikts die programmatischen Schwerpunkte bei der Förderung demokratischer Werte, der Zivilgesellschaft und des Minderheitenschutzes. Bereits in Pierre Auberts Amtszeit (1978–87) hatte die Schweiz begonnen, sich auch in der Menschenrechtspolitik zu engagieren, was innenpolitisch lange als neutralitätswidrige Einmischung in fremde Angelegenheiten gegolten hatte. Entsprechend zäh hielten sich Widerstände, weshalb die beiden UNO-Pakte über bürgerliche und politische beziehungsweise wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte erst 1992 ratifiziert werden konnten. Der eklatante Rückstand der Schweiz bei der internationalen Menschenrechtspflege wurde durch die erwähnte Abstimmung von 1994 über die Rassismuskonvention und weitere Ratifikationen einigermaßen aufgeholt, so des Übereinkommens gegen die Diskriminierung der Frau (1997), der Kinderrechtskonvention (1997) und der Völkermordkonvention (2000).⁹⁵

Während frühere Aussenminister das Land kaum verlassen hatten, wurde eine aktive Reisediplomatie nun immer mehr als Leistungsausweis verstanden. Auch andere Bundesräte drängten verstärkt ins Ausland für offizielle Besuche, Vertragsunterzeichnungen oder Konferenzen. Symptomatisch für die schlagartig gewachsene Bedeutung der Aussenpolitik war die Tatsache, dass das Aussenministerium, das seit 1966 als marginales Ressort den Sozialdemokraten überlassen worden war, nach dem Rücktritt von René Felber 1993 – gegen den Willen seiner Partei – sowohl von Adolf Ogi (SVP) als auch von den beiden Christlichdemokraten begehrt und damit zum Gegenstand eines ernsthaften Streits wurde. Nachdem Justizminister Arnold Koller und Innenminister Flavio Cotti sich untereinander nicht einigen konnten, wer das begehrte EDA übernehmen durfte, entschied der amtsjüngste Prätendent und damalige Bundespräsident Ogi zugunsten des ihm nahestehenden Tessiners. Fortan mied Koller nicht nur endgültig den schon zuvor wenig freundlichen Kontakt mit seinem Parteikollegen in der Regierung, er war auch auf Ogi nicht gut zu sprechen, der seinerseits über die sicherheitspolitische Zusammenarbeit ein prinzipieller Vorreiter der Öffnung gegen aussen blieb. Der leutselige und populäre Berner Oberländer Ogi hatte auch mit dem bis 1995 amtierenden sozialdemokratischen Finanzminister Otto Stich seine Schwierigkeiten, verstand sich aber gut mit dessen Parteikollegin Ruth Dreifuss, die das EDI leitete. Die freimütige Gewerkschafterin, mit der ab

1993 die jüdischen Schweizer erstmals überhaupt in der Landesregierung vertreten waren, hatte wiederum eine andere Wellenlänge als Stichs ebenfalls sozialdemokratischer Nachfolger, der nach innen gekehrte Intellektuelle Moritz Leuenberger, der ab 1995 das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation leitete.

Leuenberger war mit Jahrgang 1946 der erste Bundesrat, der nach dem Krieg geboren worden war. In seiner modernen Urbanität verfügte er über eine neue Form der Weltläufigkeit, die gerade den älteren Landesvätern abgehen konnte; so verstanden Felber, Stich und Jean-Pascal Delamuraz kaum Englisch. Der energische, temperamentvolle und volkstümliche Waadtländer Bonvivant Delamuraz, dem – gerade weil ihm das Deutschschweizer Wesen in mancher Hinsicht fremd blieb – die kollegiale Harmonie im Bundesrat am Herzen lag, stand dem Berner Ogi sehr nahe, versteckte aber seinerseits die Verachtung nicht, die er für Cotti empfand, den er als ränkereich und profilsüchtig ansah. So war der freisinnige Luzerner Kaspar Villiger, 1989 Nachfolger von Elisabeth Kopp und seit 1995 Vorsteher des Finanzdepartements, der Magistrat, der am ehesten ausgleichend wirkte und sich mit allen seinen Kollegen verstand, doch ging ihm in seiner zurückhaltenden Art die Fähigkeit weitgehend ab, eine Führungsrolle zu übernehmen. Im eher durch persönliche Animositäten und durch das Patt in der EU-Frage als durch politische Gegensätze gespaltenen und insgesamt zaudernden Bundesrat kam eine solche erst wieder, und nicht vorbehaltlos, dem freisinnigen Walliser Pascal Couchepin zu, der im April 1998 für den schwer erkrankten Delamuraz in die Regierung eintrat.

Die personelle Situation im Bundesrat der 1990er Jahre führte dazu, dass es – zumal nach dem EWR-Debakel – an grossen (Ent-)Würfeln fehlte und niemand Lust hatte, in die Dossiers der Kollegen einzugreifen oder Mehrheitsentscheidungen in umstrittenen Fragen zu erzwingen. Wenn sich jeder an die Kompetenzordnung hielt, dann riskierte er auch nicht, dass sich andere in seine eigenen Geschäfte einmischten; die Bundesratssitzungen dienten somit weniger inhaltlichen Grundsatzdiskussionen als personalpolitischen Kuhhändeln. Forsche Aufbruchsstimmung hatte schon einmal zu einem innen- und aussenpolitischen Fiasko geführt, als Cotti, Ogi, Felber und Delamuraz im Mai 1992 gegenüber dem erklärten EU-Skeptiker Stich und den auch aus abstimmungstaktischen Gründen vorsichtigeren Villiger und Koller die Oberhand behielten und bei der EU ein Gesuch um die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen deponierten: Damit war der EWR zur Vorstufe einer Vollmitgliedschaft degradiert und wurde in der Abstimmung vom folgenden Dezember abgelehnt.

Diese traumatische Erfahrung verstärkte die Führungsschwäche noch zusätzlich, die dem schweizerischen Bundesrat institutionell eigen ist: einer Kollegialbehörde mit einem bloss protokollarischen, jährlich alternierenden Bundes-

präsidenten an der Spitze. Absprachen und Koordination zwischen den verschiedenen Departementen brauchten viel Zeit, gerade in Krisensituationen, wo möglichst eine einhellige Position gesucht wurde. Zwar garantierte die Zauberformel, die Vertretung der vier grössten Parteien in der Landesregierung, formal eine erdrückende Mehrheit im Parlament, doch gerade diese Tatsache erlaubte es, ja machte es nötig, dass die Regierungsparteien oder einzelne ihrer Exponenten fallweise in Opposition zum Bundesrat gingen: in wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Fragen in der Regel die Sozialdemokraten, in aussenpolitischen die SVP. Doch auch die Parteien und das Parlament übten im internationalen Vergleich wenig Macht aus, da sie in der direkten Demokratie stets darauf achten mussten, dass die involvierten Verbände und Organisationen und über sie das Wahlvolk die politischen Entscheidungen mittrugen. Dies galt auch für die Aussenpolitik, die in anderen Ländern als Reservat der Exekutive behandelt wird, sowohl gegenüber dem Parlament als auch, in föderalistischen Systemen, gegenüber den Teilstaaten. Wenn die Eidgenossenschaft einen Staatsvertrag mit einem oder mehreren anderen Ländern abschliesst, so muss dies nicht nur von einem unberechenbaren Parlament ratifiziert, sondern auch dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Bei einem allfälligen Beitritt zu supranationalen Gemeinschaften ist ein obligatorisches Referendum mit der hohen Hürde eines doppelten Ja zu überspringen: Die Mehrheit der Stimmenden muss die völkerrechtliche Regelung ebenso unterstützen wie die Mehrheit der Kantone. Angesichts des aussenpolitischen Schadens, den abgelehnte internationale Vertragswerke nach sich ziehen, neigte die Regierung nach dem EWR-Debakel dazu, kühne Experimente auf diesem Gebiet zu vermeiden.

Mit der Abhängigkeit von Volksabstimmungen in einzelnen Sachfragen kontrastiert allerdings das Phänomen, dass die Exekutive kein direktes Mandat vom Volk hat. Während sich etwa in den USA der Präsident, aber auch viele Beamte in Wahlen dem Souverän stellen müssen, verantworten sich weder ein einzelner noch der ganze Bundesrat direkt dem Volk gegenüber, etwa für ein schlecht geführtes Geschäft; nur massiver öffentlicher Druck oder die geschwundene Parteibasis kann zu Rücktritten aus der Landesregierung führen. Solche Fälle lassen sich in den anderthalb Jahrhunderten des Bundesstaats an einer Hand abzählen, und in den 1990er Jahren musste kein Mitglied der Landesregierung unfreiwillig aus dem Amt scheiden.

Mit dem 1995 erfolgten Rücktritt von Otto Stich erlebte die Landesregierung hingegen in vergangenheitspolitischer Hinsicht einen Bruch: 1927 geboren, war er der letzte Bundesrat, der den Zweiten Weltkrieg als prägendes Erlebnis der Jugend erlebt hatte. Wenn die für die politische Wahrnehmung und die Generationenbildung prägende Zeit im Leben in das Alter von etwa zehn bis 30 Jahren fällt, so bedeutet dies, dass im Bundesrat schon seit 1987 erstmals die Weltkriegs-

erinnerung weitgehend fehlte. Zwischen 1982 und 1984 traten fünf Bundesräte zurück, die noch Aktivdienst geleistet hatten (Fritz Honegger, Hans Hürlimann, Georges-André Chevallaz, Willi Ritschard und Rudolf Friedrich); 1986/87 folgten die zwischen 1924 und 1927 geborenen Kurt Furgler, Alphons Egli, Leon Schlumpf und Pierre Aubert. Der Doyen Stich diente fortan neben Kollegen, die alle mindestens Jahrgang 1933 hatten und zum Teil – Villiger, Dreifuss und Ogi – erst im Krieg selbst zur Welt gekommen waren. Indem die Aktivdienstgeneration sich aus dem Bundesrat wie überhaupt aus dem öffentlichen Leben verabschiedete und in Pension ging, war ihr Geschichtsbild in der obersten Landesbehörde nicht länger präsent, und dies umso weniger, als es ein Geschichtsbild gewesen war, das in erster Linie von der mündlichen Wiederholung, dem gemeinsamen Gespräch über vergangene Militärtage gelebt hatte. Es war aber auch bezeichnend, dass ein 1915 geborener Historiker und späterer Bundesrat, Georges-André Chevallaz, im Ruhestand ein Buch verfasste, in dem er nicht nur die Neutralität während des Krieges dezidiert rechtfertigte, sondern den nicht ohne Grund umstrittenen damaligen Aussenminister Marcel Pilet-Golaz zu rehabilitieren versuchte. Chevallaz' Nachfolger, die Bundesräte der 1990er Jahre, kannten die Erzählungen der Aktivdienstgeneration zwar aus zweiter Hand; aber sie waren für sie weder biographisch konstitutiv noch eine handlungsleitende Erinnerung, sondern – bei allem Respekt für die Elterngeneration – eher ein etwas verstaubtes Relikt: zwar überlebt, aber noch nicht ersetzt. Damit war die mythische Überhöhung der Weltkriegsjahre für die Bundesräte von 1995 zusehends eine Belastung, insofern sie ihr alternativlos verpflichtet blieben, und nicht länger eine Stärkung, da der echte Glaube daran verloren gegangen war.

Das politische System und der Bundesrat im besonderen waren, wie sonst wohl bloss noch die Armee, bei allen parteipolitischen Nuancen relativ lange resistent gegen neue Deutungen der Weltkriegsgeschichte, da ihr Personal im Vergleich etwa zu den Akteuren in Wissenschaft, Medien und auch Wirtschaft alt war, wenn es in wichtige Ämter gelangte, und bis dahin fast unvermeidlich die Milizkarriere im Inland hinter sich hatte. So manifestierte sich auch auf vergangenheitspolitischem Gebiet eine wachsende Entfremdung von wirtschaftlichen und politischen Eliten, die für den Schweizer Bundesstaat neuartig war und viele weitere Ursachen kannte. Das Ende des real existierenden Sozialismus wurde gemeinhin als Triumph der liberalen Marktwirtschaft wahrgenommen, und antietatistische Herolde der Globalisierung und des Shareholder-Value dominierten in den 1990er Jahren die Szene. Ihr Ruf nach Deregulierung richtete sich, auch wenn er aus parteipolitischen Gründen oft mit Polemik gegen «sozialistische Zwangswirtschaft» einherging, zuweilen äusserst scharf gegen denjenigen Staat, den eine freisinnig dominierte, bürgerliche Elite in fast 150 Jahren aufgebaut hatte: Das System von Kartellen und Subventionen war nicht die Leistung

einer im internationalen Vergleich sehr kleinen sozialdemokratischen Partei, sondern eines korporativen Zusammenwirkens von Funktionsträgern in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Armee, Vereinen und Serviceclubs, die infolge des Milizwesens oft in einer Person kumuliert waren. Die Folge war einerseits eine «Verfilzung» der Exponenten der relevanten gesellschaftlichen Subsysteme, doch führte dies andererseits auch dazu, dass die Funktionseliten gesellschaftliche Phänomene ganzheitlich betrachteten und jeweils nicht ihren – einzigen – Zuständigkeitsbereich isolierten. Das änderte sich, als zukünftige Wirtschaftsführer zusehends nicht nur einige Lehrjahre im (englischsprachigen) Ausland verbrachten, sondern ganze Abschnitte ihrer Karriere. Nicht mehr die «Schule der Nation», nämlich die Offiziersausbildung im Milizsystem, bereitete auf die Laufbahn als Schweizer Wirtschaftsführer oder vielmehr als Führer schweizerischer Unternehmen vor. Bislang hatte das ungeschriebene Prinzip gegolten, dass ein Subalternoffizier mit der Prokura rechnen konnte, ein Kompaniekommandant das Zeug zum Direktionsmitglied hatte und ein Oberst und Regimentskommandant sowie Generalstabsoffiziere für die Geschäftsleitung prädestiniert waren. Jetzt prägte auch die wachsende Zahl ausländischer Kader einen neuen Firmenstil, der zum Beispiel militärische Wiederholungskurse nicht länger als Weiterqualifikation, sondern als Karrierehindernis wahrnahm. Auch die wachsenden zeitlichen Anforderungen sowohl der Politik als auch der Unternehmungen erschwerten die Kombination mehrerer solcher Spitzenfunktionen. Ausserdem lockte die Privatwirtschaft mit Einkommen, die relativ unvermittelt ganz anderen – amerikanischen – Kategorien gehorchten als der Staatsdienst, der zudem in den mühseligen Prozeduren demokratischer Konsensfindung die gestaltungswilligen autoritären Macher wenig ansprach. Wie das berufliche Selbstverständnis und die Bindung an den Nationalstaat, so begannen sich auch die moralischen Standards in Politik und Wirtschaft auseinander zu entwickeln, was sich rasch bei den Spitzeneinkommen zeigte. «Diese Elitenfraktionierung führte zu einem Zerfall von Wissensbeständen über das Risiko, die Kosten und die Bewältigung von Legitimitäts- und Reputationskrisen sowie über die Abhängigkeit von Politik und Wirtschaft.»⁹⁶

11. Der Schweizer Finanzplatz

Ein wichtiges, wenn auch kontroverses Verbindungsglied zwischen Politik und Wirtschaft blieb die nationale Gesetzgebung. Gerade im Finanzbereich liess sich erhöhter Regulierungsbedarf feststellen: 1988 wurde das Gesetz gegen Insider-Geschäfte erlassen, 1990 dasjenige gegen Geldwäscherei, 1995 das Börsen- und Effektenhandelsgesetz, und 1998 wurden Bestimmungen über mangelnde Sorgfaltspflicht ins Strafgesetzbuch aufgenommen. Umstritten, auch im Verhältnis zu

den Ländern der EU, blieb weiterhin das Problem der Steuerflucht, wobei die starke Stellung des schweizerischen Finanzplatzes entscheidend vom regulatorischen Vorteil des Bankgeheimnisses abhängig blieb. Der treibende Motor hinter der schweizerischen Gesetzgebung war allerdings nicht Europa; die Vereinigten Staaten waren es, welche generell die Bemühungen um Rechtshilfe und den Kampf gegen das organisierte Verbrechen intensivierten, worauf auch die Schweiz reagieren musste. Die massiv steigende Präsenz, welche ausländische und darunter Schweizer Banken auf dem amerikanischen Finanzplatz beanspruchten, trug in den 1990er Jahren dazu bei, dass die Behörden der USA deren Geschäftsgrundlagen und -praxis verstärkt prüften. In einem sich sehr schnell wandelnden Umfeld, in dem Missbräuche bei in- und ausländischen Instituten an der Tagesordnung waren, verdienten die noch unvertrauten neuen Mitspieler eine genaue Begutachtung, die bei manchen Betroffenen den Eindruck erwecken konnte, sie führe zu Benachteiligungen. Es handelte sich jedoch um weitgehend unvermeidliche Reibungen bei der Annäherung und globalen Verdichtung von nationalen Bankensystemen, die unterschiedliche historische und rechtliche Voraussetzungen hatten.⁹⁷

Obwohl eine Grossbank des 20. Jahrhunderts, die Zürcher Bank Leu, auf das Jahr 1755 zurückgeht, entstand der moderne Finanzplatz in der Schweiz, wie in anderen Ländern auch, erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Umfeld der Industrialisierung (Eisenbahnbau). Die Schweizerische Kreditanstalt (SKA) in Zürich wurde 1856 gegründet, und dort schlossen sich 1912 verschiedene Institute zur Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) zusammen. Aus Bern stammte die 1869 gegründete Schweizerische Volksbank (SVB), während der Schweizerische Bankverein (SBV) 1872 aus dem Zusammenschluss mehrerer lokaler Banken in Basel hervorging. Kantonalbanken wurden in einer ersten Welle um 1840 gegründet, in einer zweiten dann ab den 1860er Jahren, darunter 1870 die bis heute wichtigste, die Zürcher Kantonalbank. 1907 wurde schliesslich die Schweizerische Nationalbank (SNB) als Zentralbank geschaffen. Die relative Bedeutung der oft altherwürdigen Privatbanken ging kontinuierlich zurück, während ihr Prestige überproportional blieb, vor allem in Genf und Basel. So stellen sie traditionsgemäss den Verwaltungsratspräsidenten der 1912 in Basel gegründeten Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg); ab 1992 war dies der Basler Georg Krayler (Sarasin & Cie). Dieser Spitzenverband des Finanzplatzes umfasste in den 1990er Jahren rund 400 Mitgliedsbanken. An der Spitze der Geschäftsstelle stand zu diesem Zeitpunkt der Jurist Jean-Paul Chapuis als Generalsekretär, sein Stellvertreter und Medienbeauftragter war der Ökonom Heinrich Schneider.

Als Aufsichtsorgan über den schweizerischen Finanzplatz, konkret über die Banken, die Anlagefonds und das Pfandbriefwesen, bestimmte das Bankengesetz

von 1935 die Eidgenössische Bankenkommission EBK. Ihre sieben nebenamtlichen Mitglieder werden vom Bundesrat gewählt, dem jedoch kein Weisungsrecht zusteht. Damit ist die EBK wohl administrativ dem Finanzdepartement zugeordnet, im übrigen aber eine unabhängige Verwaltungsbehörde des Bundes. Gemäss Bankengesetz erteilt die EBK die Bewilligung zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit und überwacht, ob die Banken die rechtlichen Vorschriften einhalten. Zu diesem Zweck legen die Revisionsstellen der Banken ihre Revisionsberichte der EBK vor und melden ihr auch Unregelmässigkeiten, die sie feststellen. Die Banken können sich nicht auf das Bankgeheimnis berufen, wenn die EBK von ihnen Auskünfte oder Unterlagen verlangt, die sie braucht, um ihren Auftrag zu erfüllen. Wenn eine Bank die Voraussetzungen der Bewilligung nicht mehr erfüllt oder ihre gesetzlichen Pflichten grob vernachlässigt, entzieht ihr die EBK die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb und bringt sie damit in Liquidation, was im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts etwa einmal jährlich vorkam. 1989 präsidierte der ehemalige Walliser CVP-Ständerat Hermann Bodenmann die EBK, das Vizepräsidium lag beim Rechtsprofessor Alain Hirsch. 1992 trat der Wirtschaftsanwalt und FDP-Nationalrat Silvio de Capitani an Bodenmanns Stelle, 1996 folgte ihm der Jurist Kurt Hauri, der bis dahin als Direktor dem Sekretariat der EBK vorgestanden hatte. Hauris Nachfolger als Direktor wurde sein bisheriger Stellvertreter Daniel Zuberbühler.

Die EBK unter Hauri und Zuberbühler war mit einem Finanzplatz Schweiz konfrontiert, auf dem in wenigen Jahren ein enormer Strukturwandel erfolgte, der unter anderem mit neuen Dimensionen im Auslandsgeschäft zusammenhing. Die Krisen- und Kriegserfahrungen ab 1914 sowie die Gefahren im Kalten Krieg hatten in den Jahren nach 1945 den Grossbanken vorerst Zurückhaltung beim Auslandsgeschäft auferlegt. Sie blieben sehr lange auf die Schweizer Industrie und damit das Kreditgeschäft ausgerichtet: Vertreter der Grossunternehmen stellten in den 1960er Jahren zwei Drittel der Verwaltungsratssitze der Grossbanken. Bis in die 1980er Jahre dominierten auch wegen dieser Ausrichtung auf die nationalen Bedürfnisse Juristen (und nicht Ökonomen oder Kaufleute) in den Chefetagen; so stellten sie bei der SKA von 1960 bis 1986 fast immer die Hälfte der Generaldirektoren. Vor diesem Hintergrund waren Expansion und sowohl risiko- als auch gewinnträchtige Operationen für die Grossbanken weniger wichtig als die verantwortungsbewusste Rolle als Schmiermittel in einer nationalen Volkswirtschaft, vor allem im Hinblick auf die Grosskunden. Erst allmählich und zuletzt bei der SKA wurde das Interesse am Retail-Banking geweckt, dem Massengeschäft mit kleineren Privatkunden für Basisleistungen wie Girokonto, Zahlungsverkehr, Sparen, Kredite, Investmentfonds und Versicherungen. Entsprechend schnell wuchs dann die Zahl der Filialen dieser Universalbanken, womit das relative Gewicht der Grossbanken im Vergleich zu den übrigen

Finanzinstituten auf dem Platz Schweiz stetig anstieg. Die gesamte Bilanzsumme der Schweizer Banken betrug 1945 20,9 Milliarden Franken, 40 Jahre später waren es dann 738,1 Milliarden Franken; davon fielen 394,6 Milliarden Franken auf die Grossbanken, 144 Milliarden Franken auf die Kantonalbanken und 64,3 Milliarden Franken auf die Regionalbanken. 1962 übertraf die Bilanzsumme der Grossbanken erstmals diejenige der Kantonalbanken, 1975 dann mit 145 Milliarden Franken erstmals das Bruttosozialprodukt (144,6 Milliarden Franken).

Seit den 1960er Jahren wurde die Bedeutung des erweiterten Inlandsgeschäfts durch die Expansion im Auslandsgeschäft allmählich übertroffen. Parallel dazu entwickelte sich die Schweiz zu einem weltweit führenden Finanzzentrum: Zürich lag diesbezüglich zeitweise hinter New York und London an dritter Stelle, und damit verbunden war ein diversifiziertes Bankennetz vor allem in Genf, Basel und im Tessin. Gleichwohl blieben die schweizerischen Grossbanken im internationalen Vergleich noch klein: Die SBG als grösste verwies seit der 1966/67 erfolgten Fusion mit Interhandel die anderen schweizerischen Banken auf die Ränge. Noch viel stärker als das Fremdgeld- und Kreditgeschäft expandierte bei diesen Banken das bilanzneutrale Geschäft, also Treuhandtätigkeiten und Vermögensverwaltung, Wertpapiergeschäfte (Emissionen), Portfolio-Management, Unternehmensberatung sowie der Handel mit Effekten, Devisen, Edelmetallen und später Derivaten. Besonders gewichtig war das bilanzneutrale Geschäft bei Ausländern: 1993 lagen die von den Banken verwalteten inländischen Vermögen bei rund 1000 Milliarden Franken, das deutlich schneller wachsende Volumen bei den ausländischen Privatkunden betrug 819 Milliarden Franken. Damit blieb der Finanzplatz Schweiz im sehr lukrativen grenzüberschreitenden Privatbankgeschäft international klar führend, mit einem Anteil von schätzungsweise zwischen 30 und 45 Prozent der weltweit verwalteten Vermögen. Die Bruttowertschöpfung von rund acht Milliarden Franken bei der Verwaltung ausländischer Privatvermögen entsprach 1993 ungefähr dem Gewinn im gesamten, relativ ertragsschwachen schweizerischen Retailgeschäft, was die stark gewachsene Abhängigkeit der inländischen Banken von der Treue ihrer internationalen Kunden und ganz generell vom Auslandsgeschäft verdeutlichte. Auch für Bund, Kantone und Gemeinden war das Vermögensverwaltungsgeschäft sehr wichtig, trug es doch etwa 1994 6,5 Prozent zu den gesamten Steuereinnahmen bei.⁹⁸

Der Strukturwandel um 1990 hatte sowohl internationale Gründe, die sich aus der Globalisierung ergaben, als auch innerschweizerische Ursachen, die in der Immobilienspekulation der 1980er Jahre gründeten. Ein Indikator der Entwicklung war die Angestelltenzahl der Schweizer Banken, die gesamthaft von 17 353 (1945) in 383 Instituten vor allem seit den späten 1960er Jahren stark anstieg und im Jahr 1990 121 352 Mitarbeiter in 457 Instituten erreichte – oder

gar 625, wenn man Privatbanken und Finanzgesellschaften mitrechnet. Damit erreichte die Entwicklung ihren Gipfel. Die geplatze Immobilienblase provozierte einen drastischen Rückgang bei den lokalen und regionalen Instituten, wobei die Liquidation der Spar- und Leihkasse Thun im Oktober 1991 am meisten öffentliches Aufsehen erregte. Allein die Zahl der Regionalbanken ging von 1990 bis 1997 von 204 auf 95 zurück. Doch auch die Kantonalbanken waren stark betroffen, wobei die Übernahme der Solothurner Kantonalbank durch den SBV 1994 als Fanal wirkte. Diese Veränderungen und Übernahmen verstärkten die relative Bedeutung der Grossbanken, die nun auch im Spar- und Hypothekarbereich die Führungsrolle innehatten und von dieser breiten und einigermassen soliden Inlandsbasis aus die Expansion ins Ausland in Angriff nehmen wollten. Allerdings erlitten die Grossbanken selbst im inländischen Kreditgeschäft die massivsten Verluste, von 1991 bis 1996 zusammen über 30 Milliarden Franken, was 12,5 Prozent ihrer Inlandskredite entsprach.

Nicht nur in der Schweiz, auch weltweit war der Finanzmarkt bis Ende der 1980er Jahre durch eine Vielzahl unterschiedlich grosser und unterschiedlich spezialisierter Anbieter geprägt. Wie schon früher in anderen Branchen setzte mit dem Ende des Systemgegensatzes ein Konzentrationsprozess ein, der weltweit tätige Universalbanken hervorbrachte. Die beschleunigten Veränderungen in einem seit 1989 auch räumlich – namentlich in Osteuropa – stark erweiterten Markt ergaben sich im Bereich der Nationalstaaten durch Deregulierung der oft kartellartigen Verhältnisse und auf globaler Ebene durch die Internationalisierung und Informatisierung der Finanzmärkte mit einer entsprechend wachsenden und heftigen Konkurrenz. Die Folge waren grössere Chancen und Risiken und eine Verlagerung zum lukrativen bilanzindifferenten Geschäft, auch dank neuer, derivativer Finanzinstrumente (Optionen, Futures, Swaps). Die technologischen Entwicklungen, vor allem Informatik und Internet (E-Finance), brachten stark erhöhte Fixkosten mit sich und für «global players» einen Zwang zur Grösse und zugleich zu mehr Effizienz und Rentabilität, wenn sie beim Kampf um den Weltmarkt mithalten wollten, der vor allem in New York, London und Tokio stattfand. Im Vergleich mit ihnen verlor Zürich und damit die Schweiz zusehends an Bedeutung und fiel auch hinter Frankfurt zurück, um sich neu in der Kategorie mit europäischen Konkurrenten wie Paris, Mailand oder Luxemburg wiederzufinden.⁹⁹

Wie erwähnt spielten die schweizerischen Grossbanken traditionell eine gewichtige Rolle als Hausbanken der einheimischen Industrie, die mit ihrem kleinen Binnenmarkt vergleichsweise stark vom Exportgeschäft abhängig war. Als sich für die multinationalen Schweizer Firmen nach 1989 neue Dimensionen einer globalisierten Geschäftstätigkeit eröffneten, waren sie auf Banken angewiesen, welche die wichtigsten Finanzdienstleistungen selbst oder über ein Netz von

Drittanbietern auf allen Kontinenten und in allen wichtigen Währungen offerieren konnten. Die Strategen der schweizerischen Grossbanken gingen deshalb von der Annahme aus, dass sich längerfristig länderübergreifend nur einige wenige multinationale Banken etablieren würden, die den übrigen Finanzinstituten, soweit sie eigenständig überlebten, bloss nationale Nischen überlassen würden. Eine Grossbank sollte deshalb, ausgehend von einem starken Heimmarkt, weltweit und kundennah die ganze Palette von Finanzdienstleistungen anbieten können und so die Kunden in jedem Geschäftsbereich an das eigene Institut binden. Für die Schweizer Banken bedeutete dies, dass sie ihre Stellung vor allem im traditionell schwächeren internationalen Investmentbanking (Wertpapierhandel und Emissionen) auszubauen hatten, um nicht auf ihre Spezialität, die bloss Vermögensverwaltung, reduziert zu werden. Dieser Strategie lag auch die Überlegung zugrunde, dass das Investmentbanking – abgesehen von seinem Gewinnpotential – der Bereich war, in dem die besten und innovativsten Finanzprodukte und mathematischen Modelle entwickelt wurden. Konnte in diesem Bereich nicht das notwendige Know-how produziert werden, so drohte auch in anderen Sparten langfristig der Verlust von Kundensegmenten, die nicht verstehen würden, weshalb sie sich etwa für die Vermögensverwaltung einen anderen Anbieter aussuchen sollten als das Institut, das im prestigeträchtigen Investmentbanking führend war.

Diese Strategie schlug sich bei der SKA insofern nieder, als sie 1989 unter die 1982 gegründete, erhöhte Flexibilität gewährende CS-Holding gelangte. Diese wurde zur Dachgesellschaft eines global wirkenden, gemischten Finanzdienstleistungskonglomerats. Der Aufbau neuer Heimmärkte gelang in Kontinentaleuropa (Deutschland, Österreich) nicht wie gewünscht, wohl aber in den USA, wo bereits Mitte der 1980er Jahre ein flächendeckendes Netz von Filialen und Vertretungen für das Commercial Banking (Einlagen- und Kreditgeschäft, bargeldloser Zahlungsverkehr) bestand. Im amerikanischen Trennbanksystem, das seit dem *Glass-Steagall Act* von 1933 bis 1999 die Bildung von Universalbanken verhinderte, ging es nun aber darum, den anderen Zweig neben dem Commercial Banking zu stärken, eben das Investmentbanking. Zum zentralen Element wurde die frühe Beteiligung an der international tätigen First Boston-Gruppe mit Sitz in New York, wie sie 1988 aus der bereits 1978 einsetzenden Kooperation hervorging. 1990 wurde daraus die erste Mehrheitsbeteiligung einer nichtamerikanischen Gesellschaft an einer amerikanischen Investmentbank und damit ein entsprechender Wettbewerbsvorteil. Die amerikanischen Bankbehörden segneten das Geschäft ab, damit die im Geschäft mit «Junk Bonds» (hochverzinsliche Obligationen) ins Schlingern geratene First Boston saniert werden konnte, und so wurden die USA und Grossbritannien zu Heimmärkten der CS. Sie konnte sich im nach 1996 förmlich explodierenden Bereich «Merger & Acquisitions» (Fusio-

nen, Übernahmen, Privatisierungen) und vor allem im globalen Emissionsgeschäft mit den weltweit wichtigsten nordamerikanischen Konkurrenten wie Merrill Lynch, Goldman Sachs oder Morgan Stanley Dean Witter messen. 1997 folgte der Zusammenschluss mit der *Wintertthur*-Versicherung in der neuen Holding-Struktur der Credit Suisse Group (CSG), die damit definitiv das Allfinanz-Konzept für internationale Bank- und Versicherungsdienstleistungen umsetzte. Die rasanten Veränderungen nach dem Ende des Kalten Kriegs zeigen sich darin, dass die SKA 1989 bloss 18 Prozent des Bruttogewinns im Ausland einfuhr, 1991 aber bereits 34 Prozent, dazu ein weiteres Drittel mit Auslandsgeschäften in der Schweiz; 1997 erzielte die Credit Suisse Group dann über die Hälfte des Bruttogewinns im Ausland.

Trotz ihrer internationalen Kundschaft waren die Banken lange Zeit mit Auslandsniederlassungen eher symbolisch präsent, was sie auch von Instituten anderer europäischer Länder unterschied. Erst 1939 eröffneten der SBV und die SKA eine Niederlassung in New York, die Privatbank Julius Bär folgte ein Jahr später, die SBG 1946. Es dauerte bis in die 1960er Jahre, bevor die Schweizer Banken, voran der SBV und später vor allem die SKA, international expandierten: Von total elf Auslandsniederlassungen im Jahr 1965 stieg die Zahl auf 105 Geschäftsstellen von Schweizer Banken, die man 1995 im Ausland zählen konnte. Von den drei Grossbanken hatte der Bankverein traditionell die stärkste Stellung in den Vereinigten Staaten, und er pflegte seit den späten 1980er Jahren auch bewusst einen amerikanischen Geschäftsstil. Nach einer inländischen Karriere war der 1935 geborene Waadtländer Jurist Georges Blum von 1993 bis 1996 Präsident der Geschäftsleitung und danach des Verwaltungsrats. Dagegen begann sein Nachfolger an der Konzernspitze, der 1950 in Basel geborene Marcel Ospel, seine Karriere im englischsprachigen Ausland, von 1980 bis 1984 an den SBV-Niederlassungen in London und New York, worauf sich drei Jahre als Managing Director bei Merrill Lynch Capital Markets anschlossen; 1995/96 wirkte Ospel erneut in London als Leiter von SBC Warburg. Unter Marcel Ospel stieg der SBV aus dem ausländischen Kreditgeschäft aus und setzte stattdessen auf die neuen Technologien und Finanzinstrumente in einem geöffneten Weltmarkt. Zu diesen Zwecken übernahm der SBV 1992 das Derivathaus O'Connor aus Chicago, 1994 die Vermögensverwalter Brinson Partners, 1995 die englische Investmentbank S. G. Warburg und am 15. Mai 1997 die New Yorker Investmentbank Dillon Read. Als Ospel im Mai 1996 aus London in die Schweiz zurückkehrte und CEO des SBV wurde, gab er der Bank eine wegweisende, länderübergreifende und kundenorientierte Vier-Sparten-Organisation: *Investmentbanking* (um Warburg), *Asset Management* (institutionelle Vermögensverwaltung, um Brinson), *Private Banking* (vermögende Privatkunden) und *Retail*. Auch im Risk Control folgte Ospel früher als die anderen Grossbanken dem

amerikanischen Pfad, der die Unabhängigkeit der Überprüfung besser gewährleistete als die internen Kontrollen in der Schweiz. Der Bankverein verwaltete über Brinson Partners Mitte 1996 rund 35 Milliarden Dollar Vermögen und war mit 2200 Mitarbeitern in New York, Boston und Chicago die grösste aller Section 20-Filialen, die unter Ausnahmegewilligungen des *Glass-Steagall Act* operieren durften. Damit hatte der FED dem SBV ermöglicht, die 300 Mitarbeiter von SBC Warburg zu integrieren.¹⁰⁰

Auch die SBG wollte im Investmentbanking im anglo-amerikanischen Raum wachsen, zuerst 1984 durch den Kauf der Londoner Bank Phillips & Drew und 1991 mit dem Erwerb von Chase Investors in New York, die in UBS Asset Management (New York) Inc. umgetauft wurde. Beide Erwerbungen erwiesen sich jedoch als Fehlkäufe. Die SBG reagierte mit der Strategie, im Ausland nicht einzukaufen, sondern dort selbst die Geschäfte aufzubauen und sie entsprechend stark zu kontrollieren. Auch deshalb blieb die Bankgesellschaft unter den Grossbanken am stärksten der Tradition verpflichtet, mit einer starken Ausrichtung auf das inländische Retail-Banking und die heimische Industrie. Diese Geschäfte blieben deutlich von den ausländischen geschieden, und ausländischen Mitarbeitern der SBG gelang es nicht, bis an die Spitze des Konzerns aufzusteigen – sie empfanden sich entsprechend als «zweitklassig». Hohe Offiziersstellen waren für Managerkarrieren unumgänglich, denn die SBG galt auch wegen ihrer internen Weiterbildungspraxis als «Militärbank» mit Korpsgeist und Kommandodenken; sogar die Pressesprecherin hatte es im FHD zum Oberstrang gebracht. In der Bankgesellschaft machte der 1926 geborene Appenzeller Nikolaus Senn eine Inlandskarriere, nachdem er in der deutschen und französischen Schweiz die Rechte studiert hatte; er stand der SBG von 1980 bis 1988 als Direktionspräsident und dann bis 1996 als Verwaltungsratspräsident vor. Sein Nachfolger in beiden Funktionen war der 1938 geborene Luzerner Jurist Robert Studer, im Militär Generalstabs-Oberst, der von 1960 bis 1962 Fach- und Sprachkenntnisse in Fribourg, New York und London erworben hatte; von 1971 bis 1974 leitete er die SBG-Vertretung in New York, und später war er in Zürich für das Geschäft mit den ausländischen Korrespondentenbanken zuständig. Studers Wahl zum Verwaltungsratspräsidenten war 1996 umstritten, wie das bei schweizerischen Unternehmen sonst selten der Fall ist: Im Zeichen des Shareholder-Value attackierte eine Aktionärsgruppe um Martin Ebner ausgesprochen heftig die selbstgefällige Machtausübung des SBG-Managements. Studer war es auch, der in den 1980er Jahren für die SBG den Einstieg in das amerikanische Investmentbanking schaffte. Die Orientierung der SBG an amerikanischen, also dynamischen, aggressiveren, riskanten und unkonventionellen Managementmethoden und die Umorientierung vom Kreditgeschäft zu neuen Finanzinstrumenten begann jedoch erst unter dem 1945 geborenen Churer

Mathis Cabiallavetta, der seine Ausbildung in Handelswissenschaften von 1966 bis 1971 in Kanada erlangt hatte; 1991 wurde er, im Militär gemeiner Soldat, Mitglied der Geschäftsleitung, 1996 deren Präsident.¹⁰¹

Dagegen hatten sich vor allem beim SBV und allmählich auch bei der CS-Holding, zumindest in ihren anglo-amerikanischen Teilen, amerikanische Geschäftspraktiken und auch lokale Kräfte durchgesetzt. Die Holdingstruktur der CSG schlug sich in Rainer Guts Motto «Lasst 1000 Blumen blühen» nieder: Je nach Ort sollte die lokale – schweizerische oder angloamerikanische – Geschäftskultur gelten. Der 1932 in Baar geborene Rainer E. Gut, seit 1986 Verwaltungsratspräsident der Holding, war Partner der jüdischen Investmentbank Lazard Frères in New York, als er 1971 ebenfalls in New York Geschäftsführer der SKA-Tochtergesellschaft *Swiss American Corporation* wurde. Guts Gattin war Amerikanerin, eine Tochter sollte später in die USA auswandern: In diesem Investmentbanker trat also 1973 ein intimer Kenner der amerikanischen Verhältnisse in die SKA-Geschäftsleitung ein, wo er nach dem Chiasso-Skandal von 1977 zum starken Mann aufstieg. Auch der Präsident der Generaldirektion von 1993 bis 1996, der Ökonom Josef Ackermann, hatte seit 1977 vorwiegend in New York und London gearbeitet. Ackermanns Nachfolger Lukas Mühlemann studierte Betriebswirtschaft an der Harvard Business School in Boston und arbeitete siebzehn Jahre als Unternehmensberater für McKinsey, zu dessen Verwaltungsrat in New York er von 1989 bis 1994 gehörte. Generell wandelte sich um 1990 die Rekrutierungsbasis der SKA-Konzernleitung stark: Früher bestand sie zu einem grossen Teil aus (Stadt-)Zürchern, die am Hauptsitz Karriere gemacht hatten. Seit den 1980er Jahren wurden sie zahlenmässig von den übrigen Schweizern übertroffen, ab 1987 kam regelmässig ein Mitglied von First Boston dazu, und 1996 rückte mit Christopher Roberts erstmals ein Manager nach, der direkt von der Zweigniederlassung New York in die Generaldirektion wechselte. Diese Veränderungen waren bezeichnend für ein hohes Kader, in dem bislang schweizerische Juristen und ab Mitte der 80er Jahre zunehmend auch Ökonomen das Sagen gehabt hatten. Mit kaufmännischen Händlernaturen wie Gut und dann vor allem Ospel, Cabiallavetta, Ackermann oder Mühlemann traten jetzt ertragserpichte, «amerikanische» Finanztechnokraten an die Stelle der juristisch gebildeten «Gentleman-Banker» alter Schule: Das vorher zentrale Kreditgeschäft verlor Vorrang und Prestige an die risikofreudige «Finanzalchemie».

Zu den wichtigen strukturellen Veränderungen, die von aussen als Ereignis wahrgenommen wurden, gehörte die Reduktion der Grossbanken von fünf auf zwei: Die CS-Holding übernahm 1990 die Bank Leu und 1993 die Volksbank, und im April 1996 schlug ihr Verwaltungsratspräsident, Rainer E. Gut, seinem Pendant an der Spitze der SBG, Nikolaus Senn, die Fusion vor. Dieser lehnte allerdings das als unfreundlich taxierte Angebot ab, nachdem er und Studer bereits

den Erwerb der Neuen Aargauer Bank und vor allem der Volksbank – um die sich auch die SBG beworben hatte – als persönliche Beleidigung angesehen hatten. Stattdessen fanden im April 1997 erste Fusionsgespräche zwischen der SBG und dem SBV statt, die Mathis Cabiallavetta am 1. Juli jedoch wieder abbrach, da man sich nicht auf die Organisationsform der neuen Bank einigen konnte. Am 9. Oktober erhielt er aber vom Verwaltungsratsausschuss in Genf ein Mandat für Verhandlungen, und an einem Treffen des «Institut International d'Etudes Bancaires» in Brüssel einigte er sich am 16. Oktober 1997 mit seinem Duzfreund Marcel Ospel, dem CEO des SBV, auf den Zusammenschluss. Die zunehmende Amerikanisierung der Schweizer Banken zeigte sich auch darin, dass die neue Gruppe das – ursprünglich französische – Kürzel UBS von der früheren SBG übernahm, doch den Inhalt leicht veränderte: Die *United Bank of Switzerland* trat auf den Plan. Nur kurz zuvor, ab 1996, hatten auch die Vorgängerinstitute und die Konkurrenz ihre Namen angliert: An die Stelle der Kreditanstalt trat einheitlich Credit Suisse, die Bankgesellschaft firmierte nur noch als UBS, und auch der SBV stellt seinen operativen Einheiten ein SBC voran: Swiss Bank Corporation.¹⁰²

Die strukturellen Veränderungen schlugen sich auch bei den Angestelltezahlen nieder, wobei allerdings Bereiche wie die Informationstechnologien mitgedacht werden müssten, die ab Mitte der 1990er Jahre im Sinn des Outsourcing zunehmend ausgegliedert wurden. Bei den Grossbanken arbeiteten im Jahr 2000 knapp 60 000 Angestellte, etwas weniger als 1990 (62 409); davon waren mit sinkender Tendenz 48 194 im Inland angestellt, während sich die Zahl der Mitarbeiter im Ausland von 6911 (1993) auf 10 920 (2000) erhöht hatte. Im Jahr 2002 beschäftigte UBS je rund 28 000 Angestellte in der Schweiz und in den USA, zusammen 80 Prozent aller Mitarbeiter des Konzerns. Die CSG (also einschliesslich *Winterthur*) zählte gleichzeitig 28 900 Arbeitnehmer in der Schweiz und – bei beträchtlichen Schwankungen – rund 50 000 im Ausland. Vergleichbar entwickelten sich die Niederlassungen und übrigen Geschäftsstellen der Grossbanken, die im Inland von 1158 (1990) massiv auf 747 (1999) zurückgingen, während sie im Ausland von 114 (1990) auf 148 (1997) stiegen.

Die Bilanzsumme aller Schweizer Banken betrug 1990 1081 Milliarden Franken, wovon 214 Milliarden Franken bei den Kantonalbanken und 94 Milliarden Franken bei den Regionalbanken. Rund die Hälfte der Bilanzsumme, 523 Milliarden Franken, ging auf das Konto der Grossbanken, und sie stieg zuerst relativ gemächlich auf 622 Milliarden Franken 1994, im folgenden Jahr auf 731 Milliarden Franken (17,5 Prozent mehr als im Vorjahr), dann auf 870 Milliarden Franken (plus 19 Prozent), 1997 bereits auf 1122 Milliarden Franken (plus 29 Prozent), 1998 auf 1374 Milliarden (plus 22,5 Prozent) und 1999 auf 1505 Milliarden Franken – eine Verdreifachung innerhalb eines Jahrzehnts, in dem die Bilanzsumme aller anderen schweizerischen Banken bloss von

506 auf 702 Milliarden Franken gestiegen war. Entsprechend betrug der Anteil der noch zwei Grossbanken an der gesamten Bilanzsumme der Schweizer Banken 1999 über zwei Drittel, und die EBK betrachtete den Anteil von CSG und UBS am Inlandsmarkt als Systemrisiko. 1990 lagen deren Aktiven noch mit 270 Milliarden Franken im Inland und mit 254 Milliarden Franken im Ausland, bei den Passiven betrug das Verhältnis 303 Milliarden Franken zu 222 Milliarden Franken. Innerhalb eines Jahrzehnts verschob sich die Geschäftstätigkeit der Grossbanken dann massiv zugunsten des Auslands: 1999 setzte sich die Bilanzsumme bei den Aktiven zusammen aus 422 Milliarden Franken im Inland und 1082 Milliarden Franken im Ausland, bei den Passiven betrug das Verhältnis 534 zu 970 Milliarden Franken.

Das florierende operative Geschäft der Grossbanken schlug sich in einem Bruttogewinn nieder, der in derselben Zeit von fünf Milliarden (1990) auf neun Milliarden Franken (1995), elf Milliarden (1997) und 14 Milliarden Franken (1999) anwuchs. Der Jahresreingewinn betrug angesichts von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und dem ausserordentlichen Aufwand etwa für Restrukturierungen zeitweise massiv weniger. Von 1986 bis 1995 bewegte er sich bei den Grossbanken insgesamt fast immer zwischen zwei und drei Milliarden Franken, ausser im «Traumjahr» 1993. Es folgten der Gewinneinbruch von 1994 und 1995 erneut ein schwaches Jahr, 1996 dann sogar so grosse Verluste, wie sie in der Unternehmensgeschichte der Grossbanken noch nie vorgekommen waren: insgesamt über fünf Milliarden Franken, vor allem wegen milliardenschweren Sonderrückstellungen für Kreditrisiken, Wertberichtigungen und Restrukturierungskosten in der Schweiz. Allerdings lief das operationelle Geschäft gleichzeitig sehr gut: Angesichts der Hausse an den Börsen war das Jahr 1996 besonders erfolgreich für das (Aktien-)Handelsgeschäft. Im folgenden Jahr 1997 betrug der Restrukturierungsaufwand für SBG und SBV je sieben Milliarden Franken, was zu Konzernverlusten von 667 Millionen Franken beziehungsweise 300 Millionen Franken führte, während die CS 1997 397 Millionen Franken Gewinn machte. Nach der erfolgreichen Konsolidierung explodierten in den folgenden drei Jahren überall die Konzerngewinne: 1998 kamen die fusionierte UBS und die CS auf je drei Milliarden Franken, und dies trotz der Asien- und Russlandkrise sowie der fatalen Beteiligung beim Hedge Fund LTCM, welche der UBS einen Verlust von 950 Millionen Franken und den Rücktritt des eben erst angetretenen Verwaltungsratspräsidenten Mathis Cabiallavetta bescherte. 1999 waren es schon 6,3 Milliarden Franken Reingewinn für die UBS und 5,2 Milliarden Franken für die CS, und im Jahr 2000 sogar ein Gewinn von 7,8 Milliarden Franken für UBS und 5,8 Milliarden Franken für CS.

Die einzigartige Börsenhausse ab Mitte der 90er Jahre korrelierte allerdings nicht mit Produktionsfortschritten, sondern antizipierte erhoffte Gewinne neuer

Technologien. Da die Kommissions- und Handelserträge exponential wuchsen, wurde das Vermögensverwaltungsgeschäft besonders lukrativ. Welche Rolle den Vereinigten Staaten dabei zukam, zeigt sich darin, dass die dortigen Pensionskassen Mitte der 90er Jahre bei der institutionellen Vermögensverwaltung 6000 Milliarden Dollar zu einem Weltmarkt von 8500 Milliarden Dollar beitrugen. Auf dem umkämpften Markt des *Private Banking* stieg die Summe der in der Schweiz verwalteten Vermögen von 1600 Milliarden Franken (1990) auf 2700 Milliarden Franken (1997) und 3400 Milliarden Franken (2001), beziehungsweise mehr als 4000 Milliarden Franken, wenn man Kundengelder und Treuhandkonti dazuzählt – weiterhin fast ein Drittel der weltweit grenzüberschreitenden Vermögen. 1999 verwaltete die CSG weltweit Vermögen in der Höhe von 1180 Milliarden Franken, was dank Zinsen, Kommissionen und Handel einen Ertrag von 4,7 Milliarden Franken und Kommission von 3,1 Milliarden Franken ergab. Die UBS wurde durch die Fusion SBV/SBG zum grössten Vermögensverwalter der Welt, mit Vermögen im Wert von 1744 Milliarden Franken, die 26,4 Milliarden Franken eintrugen, beziehungsweise einen Gruppenprofit von 6,3 Milliarden Franken und Kommissionen von 12,6 Milliarden Franken. Im Jahr 2000 konsolidierten die Grossbanken ihre Stellungen weiter: Die CSG verleihte sich die amerikanische Investmentbank Donaldson, Lufkin & Jenrette sowie die britische Vermögensverwaltungsbank JO Hamro ein, die UBS übernahm die Vermögensverwaltungsgesellschaft Fondvest und schloss sich mit PaineWebber zusammen. Damit war die Etablierung auf dem amerikanischen Markt und der globale Konzentrationsprozess im Bankensektor noch nicht abgeschlossen; beides dürfte auch die Zukunft prägen.¹⁰³

12. Medien und Öffentlichkeit

Die Auflagezahlen und das Angebot der schweizerischen Printmedien in den 1990er Jahren verraten vor allem bei Tageszeitungen mit geringer Auflage ein «Titelsterben», wobei durch Fusionen (über-)regionale (Kopf-)Blätter entstanden. Wegen des Konzentrationsprozesses ging die Anzahl der Zeitungstitel in allen Sprachregionen während der 1990er Jahre bei steigender Gesamtauflage von 273 auf 233 zurück; mit rund einem Viertel noch massiver war der Rückgang, wenn man die Mantelblätter als publizistische Einheiten zusammen betrachtet. Die Zahl der Tageszeitungen ging von 1980 bis 1999 gar um die Hälfte zurück. Mit einer nachlassenden Leserbindung verschärfte sich die Konkurrenz stark, wozu einerseits der Aufstieg der privaten Fernseh- und Radiosender mit ihren seichten Angeboten beitrug, andererseits die Öffnung auch der traditionellen Tageszeitungen gegenüber oberflächlichen beziehungsweise alltagsnahen Themen. Die Boulevardzeitung *Blick* verlor in ihren angestammten Domänen an Exklusivität, wenn

selbst die vornehme *Neue Zürcher Zeitung* ausführlich über königliche Hochzeiten und alle möglichen Sportanlässe berichtete oder «Lebensart» vermittelte. Das Wort «Sex» las man 1993 86mal in der *Neuen Zürcher Zeitung*, 1998 kam es 257mal vor, und auch Formulierungen der Gassensprache hielten – über das Feuilleton – Einzug bei der *Neuen Zürcher Zeitung*. Der *Blick* verlor seit 1991 denn auch kontinuierlich an Auflage, bis 2000 fast 50 000 Exemplare (13 Prozent). Die *Neue Zürcher Zeitung* wuchs fast im selben Ausmass, mit rund zehn Prozent auch die *Berner Zeitung* und der *Bund*, noch viel stärker das *St. Galler Tagblatt*. Der *Sonntags-Blick* hatte ebenfalls einen Rückgang zu verzeichnen, wogegen die *SonntagsZeitung* massiv anwuchs. Während anspruchsvollere Periodika wie die *Weltwoche*, der *Beobachter* und die *Bilanz* zum Teil massive Rückgänge erlebten, verkauften sich neue, reisserischere Produkte wie *Cash* und *Facts* gut.¹⁰⁴

Diese Indizien verweisen darauf, dass die Schweiz mit einiger Verspätung gegenüber anderen europäischen und amerikanischen Ländern einen Strukturwandel der Öffentlichkeit nachvollzog: die Ausdifferenzierung der Medien aus dem politischen System und ihre Orientierung an der Marktlogik des Wirtschaftssystems. Die einstige Vielzahl parteinaher, weltanschaulich gebundener und lokal verankerter Zeitungen verlor zusehends an Bedeutung und an Verkaufszahlen gegenüber den neuen, regionalen oder nationalen Boulevard- und Forumszeitungen. Gleichzeitig trat der öffentliche Einheitssender von Radio und Fernsehen sein nationales Monopol ab zugunsten einer rasch wachsenden Zahl von Privatsendern und – dank technologischer Verbesserungen – über weite Distanzen empfangbarer ausländischer Stationen. Zielpublikum gerade der elektronischen Medien war nicht länger der Staatsbürger einer bestimmten Nation, sondern ein apolitischer Konsument, der zwischen dramatischen Allerwelts geschichten und behaglichem Lokalkolorit hin- und her-«switcht».

Die Folgen dieser wie gesagt globalen Entwicklung waren im ökonomischen und im inhaltlichen Bereich fundamental. Aus Blättern mit einer festen Leserschaft und geringer Rentabilität, aber parteipolitischer Defizitgarantie wurden verschiebbare Elemente von kapitalintensiven Medienunternehmen mit Monopolisierungstendenzen, die sowohl in ihrer regionalen Verankerung als auch in ihren medialen Erscheinungsformen auf Breite angelegt waren und mit verschiedenen Mitteln um das geneigte Publikum warben. Während in den weltanschaulich ausgerichteten herkömmlichen Zeitungen die Parteizugehörigkeit oder -nähe das entscheidende Kriterium war, nach dem redaktioneller Raum für Meinungsäusserungen zugestanden wurde, so wurde in Forumszeitungen und elektronischen Medien die publikumswirksame Präsentation einer Botschaft entscheidend: je aufsehenerregender, desto besser. Nicht das sinnstiftende Angebot von Politikern, Wissenschaftlern, Vereinen oder Verbänden, sondern die Nachfrage eines Massenpublikums bestimmten immer stärker die Informationsauswahl

und -präsentation der Massenmedien. Die Entkoppelung der Medien von ihren traditionellen institutionellen Trägern erleichterte den Zugang zur Öffentlichkeit für gut organisierte Interessengruppen, die indirekt über wirtschaftlichen Einfluss (Inserate) oder mit spektakulären Auftritten (Greenpeace-Effekt) auf sich aufmerksam machen konnten. Damit zusammenhängend verschob sich die öffentliche Kommunikation auch thematisch: Früher war sie fast exklusiv politisch gewesen und hatte sich auf Sachverhalte sowie Werte und Normen bezogen, wogegen der Privat- und Intimbereich tabuisiert blieb. Nackte Fakten lassen sich aber einem breiten Publikum schlechter verkaufen als nackte Busen; und Parteiprogramme sind langweilige Eintagsfliegen im Vergleich zu einem Sexualmord. Beim Schielen auf Auflagehöhe und Einschaltquoten entdeckte man zuerst das Thema Tod, der eine Emotionalisierung der Nachrichten ermöglichte und – etwa bei Kriminal- und Gerichtsfällen – auch eine Moralisierung, die Gegenüberstellung von Gut und Böse. Hatte man zuvor konkrete und konkurrierende ideologische Wertvorstellungen verfochten, so wurde nun zusehends eine allgemeine Moral thematisiert – und damit auch erst konstruiert. Dabei eroberte, nicht zuletzt im Gefolge der sexuellen Revolution nach 1968, die «Tyrannei der Intimität» ebenso die Medien wie viele andere unpolitische Themen, etwa der immer umfangreichere Sport.¹⁰⁵

Die Konzentration auf individuelle Schicksale führte zu einer Emotionalisierung und Personalisierung der Berichterstattung – auch im politischen Bereich. Die Komplexität der Welt wurde immer weniger im unpersönlichen Leitartikel oder Kommentar analysiert, sondern auf individuelle Erzählungen reduziert. Dem entsprachen das Interview als Form der Präsentation, die Oralisierung in direkter Rede mit Anakoluthen als ihr Stil, die Visualisierung durch Fotografie oder Film als ihre Voraussetzung, in den elektronischen Medien der Dialekt als ihre Sprache und die Hörerpartizipation als ihr Kommunikationsraum. Subjektive Innerlichkeit und Unmittelbarkeit ersetzten so die frühere – vorgebliche – Objektivität, an die Stelle von Nachrichten trat Unterhaltung oder, in Kombination, «infotainment». Schlagzeilen und Schlagworte verdrängten ausführliche Programme, die zunehmende Personalisierung begünstigte und verstärkte die Rolle von – einigen wenigen – mediengewandten Hauptakteuren. Wer sich nicht nur politisch, sondern auch als Privatmensch zu profilieren verstand, der gewann die Aufmerksamkeit der Medien und die emotionale Zu- oder Abneigung der Wählerschaft, die in moralischer Betroffenheit «Integrität» und «Authentizität» für wichtiger ansah als eine differenzierte politische Botschaft – dies erst recht nach dem Ende des Systemgegensatzes. Symptomatisch für diese Entwicklung war die «Arenaisierung» der innenpolitischen Kommunikation in der Schweiz, wobei Christoph Blochers SVP die Hauptnutznießerin der polarisierten und personalisierten öffentlichen Debatte war, wie sie im Ringen um Einschaltquoten ab

1993 fast wöchentlich in der Fernsehsendung *Arena* inszeniert wurde. Diese trug ebenfalls dazu bei, dass die Journalisten selbst zu Medienstars wurden, sei es als gewandte und aggressive Moderatoren, sei es aber auch als gefragte Akteure in einer selbstreferenziellen Medienlandschaft.

Im Gefolge der Politik wurde – ebenfalls im Ausland früher als in der Schweiz – auch die Wirtschaft immer stärker Teil einer medialen Aufmerksamkeit, die auf Personalisierung, Emotionalisierung und Moralisierung setzte. Aus unnahbaren, grauen Verwaltungsräten wurden dynamische, junggebliebene Jetsetter, die Familie oder eine jüngere Geliebte hatten, ausserdem einen Hund und ein Hobby (meistens Golf) – eine Tendenz, die von den PR-Abteilungen der Unternehmungen unterstützt wurde, die sich durch menschlich ansprechende Medienauftritte der Exponenten gute Werbung und vermehrte Akzeptanz versprachen: Moral wurde ein Teil des Firmenmarketings. Gute Helden kämpften nun auch in der Wirtschaftswelt gegen finstere Mächte oder Unwägbarkeiten. Damit verschoben sich aber auch die Beurteilungskriterien des Wirtschaftens, das herkömmlich als etwas Privates wahrgenommen wurde, nun aber immer stärker als öffentliche Tätigkeit. Als Folge davon wurden höhere Ansprüche an die Vernünftigkeit und Tugendhaftigkeit der Wirtschaftsakteure gestellt: Vergehen wie Lüge oder Korruption sind im Privaten wohl tadelnswert, aber nicht skandalträchtig, in einer demokratischen Öffentlichkeit jedoch schon. Indem die Wirtschaft und ihre Protagonisten in der medialen Wahrnehmung immer näher an die Politik heranrückten, galten für sie zusehends dieselben ethischen Regeln wie für Politiker oder Beamte. Das war für Wirtschaftsvertreter insofern noch brisanter, als sie gleichzeitig mit stark wachsenden Versuchungen konfrontiert waren, welche die weltweit neuen, lukrativen Verdienstmöglichkeiten offerierten und die der geschwächte Nationalstaat nicht länger domestizierte. Die Moralisierung des Konsumverhaltens und die gleichzeitige – zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung – Entmoralisierung des Managerverhaltens hatten schwerwiegende Folgen, indem die wichtigste Ressource ökonomischen Handelns geschmälert wurde: Vertrauen und Erwartungssicherheit. Reputationskrisen waren nicht mehr unbedingt die Folge wirtschaftlicher Inkompetenz, sondern von individueller, moralischer Unzulänglichkeit, und solche Reputationskrisen konnten gleichsam über Nacht Image, Kunden- und Mitarbeiterbindungen zerstören.¹⁰⁶

Im Zeitalter der Ideologien noch Sprachrohre von Parteien oder Wirtschaftsverbänden, wurden die Medien durch den geschilderten Strukturwandel zu einer weitgehend autonomen, «vierten» Gewalt im Staat. Sie agierten selbständig und selbstreferenziell und bewirkten auf ihre Weise und in ihrer Logik soziale Integration und politische Steuerung. Herkömmlich geschah dies auf nationalstaatlicher Ebene, auf der in der Konkurrenz von Meinungsblättern Konsens entwickelt und –

bei allen innenpolitischen Differenzen – dem Abgrenzungsbedürfnis gegen aussen Genüge getan wurde. Nun näherten sich Programme und Werturteile tendenziell überall gemeinsamen Standards an, gerade indem Unglück und Verbrechen weltweit dem mitleidvollen Publikum vorgeführt wurden und ihm so Stoff für die moralische Orientierung lieferten. Sogar der Fernsehzuschauer, der nie seinen Heimatort verliess, musste zusehends nicht nur fremde Geschehnisse in den eigenen nationalen Referenzrahmen integrieren, sondern auch Normen, die an weit entfernten Orten galten und produziert wurden.¹⁰⁷

Die Verbreitung von Unterhaltung, die wie die *Soap Operas* ein möglichst grosses internationales Publikum zu bannen vermochte, war Teil eines internationalen Konkurrenzkampfes unter Medienkonzernen, die ebenso wie Unternehmen anderer Branchen nach Grösse und Diversifikation (Buchhandel, Musik, Film, Internet) strebten, um die Meinungsführerschaft zu behaupten – nicht durch Argumente, sondern durch Omnipräsenz. Zum entscheidenden Faktor wurde damit die Schnelligkeit der Sichtung, Weitervermittlung und Kommentierung von Nachrichten, wie es die 1980 gegründete Fernsehstation CNN erstmals 1991 im Golfkrieg demonstrierte. Dank eines faktischen Monopols vereinte der amerikanische Nachrichtensender die ganze Welt vor dem Bildschirm, die so, auch dank neuer Technologien wie Satellitenantennen und Kabelfernsehen, zu einem «global village» wurde. In dieser 24 Stunden pro Tag vernetzten Welt konnten jedes Ereignis und jede Äusserung, wo und wann sie auch erfolgten, binnen Minuten an einem beliebigen anderen Ort oder gar überall zu einem überragenden Thema werden, wenn die zuständigen Redaktoren sie für wichtig einschätzten.

Systemtheoretisch betrachtet, orientieren sich Journalisten dabei nämlich nicht – wie gemeinhin erwartet oder erhofft – an der Differenzierung von «wahrer» und «falscher» Berichterstattung, sondern an einer Selektion zwischen «Information» und «Nichtinformation». Das kann mit «News» einerseits und den «neiges d’antant» andererseits gleichgesetzt werden, was auch dem Gegensatzpaar «Veränderung und Bestand» entspricht. Neben der «Neuigkeit» machen auch andere Elemente den Wert von aufmerksamkeitstheischer «Information» und namentlich den sensationellen «scoop» aus: Ereignisse («events») und besonders Konflikte, Quantitäten, der Lokalbezug, die Personalisierung, die Anschlussfähigkeit, moralisch erregende Normverstösse und Skandale. Überspitzt gilt für die Massenmedien die Formel: «Bad news is good news; good news is no news». Angesichts dieser Logik lässt sich auch gegen «Enthüllungen» kaum erfolgreich einwenden, die entsprechenden Tatsachen seien irgendwem, etwa der Wissenschaft, schon längst bekannt. Kriterium für eine Neuigkeit ist nicht der Nachweis, dass etwas tatsächlich erstmals geschieht oder gesagt wird; entscheidend ist vielmehr die öffentliche Wahrnehmung, die etwas zum ersten Mal zur Kenntnis nimmt – manches Phänomen altert lange, bevor es zu einer «News» wird. Das

bedeutet nicht, dass leichtfertig Altbekanntes oder Unwahres für Information ausgegeben wird, denn Medien unterstehen gerade durch die Konkurrenzsituation einer wachsam wechselseitigen Kontrolle, die genüsslich auf Fehler der anderen wartet. Doch die raschen Umsetzer in den Redaktionsstuben haben in der Regel weder das nötige Fachwissen noch genügend Zeit, um bei Themen, die in aller Mund sind, die wissenschaftliche Relevanz von Vorwürfen zu prüfen. Keine Zeitung will eine Ente produzieren, doch dem lässt sich durch Vorsicht bei den Beiträgen und Kommentaren der hauseigenen Mitarbeiter genügend entgegenwirken. Nicht nötig ist diese Vorsicht dort, wo Enthüllungen oder Anklagen ausdrücklich als Äußerungen Dritter deklariert und damit scheinbar relativiert sind, auch wenn sie – zumal wenn sie im Titel stehen – gleichwohl haften bleiben: «WJC says it has New Evidence against Pius XII.» Gerade Forumszeitungen mit Fremdautoren oder die Form des Interviews bringen es mit sich, dass unbelegte Behauptungen von Dritten in einer vertrauenserweckenden Form erscheinen.¹⁰⁸

Auf die Bedeutung des Skandals als Korrektiv in hochdifferenzierten Gesellschaften ist in der Einleitung bereits hingewiesen worden. Für die modernen Massenmedien haben Skandale eine besondere Bedeutung. Die Attraktivität, ja sogar Qualität und damit Konkurrenzfähigkeit der Medien bemisst sich nicht zuletzt an der Fähigkeit, über die Behandlung und Personalisierung von Skandalen weite Kreise zu erreichen. Skandale ermöglichen es den Medien als selbsternannten Kontrollorganen besonders gut, ihre Macht auszuspielen, aber diese auch zu legitimieren – im eigenen Verständnis oft als Lobbyist der Lobbylosen, als Fürsprecher des kleinen Mannes, der Witwen und Waisen oder der geschändeten Umwelt. Dabei nehmen die Medien nicht mehr nur skandalöse Themen auf, über die sie von dritter Seite, von Skandalisierern, informiert worden sind, sondern wirken selbst durch «investigativen Journalismus» als Skandalisierer oder konstruieren, im schlimmsten Fall, den auflagefördernden Skandal gleich selbst, wo er gar nicht vorhanden ist.¹⁰⁹

Mit der Internationalisierung der Massenmedien begannen auch die Skandale die Landesgrenzen zu sprengen. Selbstverständlich waren nationale Skandale wie die Affäre Dreyfus oder Watergate von jeher auch im Ausland wahrgenommen worden. Neuartig war hingegen im auslaufenden 20. Jahrhundert, dass Skandale nicht nur als – möglicherweise sogar «typische» – Phänomene eines anderen Landes empfunden wurden, sondern als Ereignisse, die jedermann betrafen, weil sie in ähnlich fataler Weise überall stattfinden konnten. Die universale Wahrnehmung skandalöser Bedrohungen entwickelte sich vor allem im Gefolge von Umweltschäden, die sich zwar an einem ganz bestimmten Ort ereigneten, aber multinationale Verursacher und ebensolche Folgen kannten: Seveso, Tschernobyl, Bophal, Schweizerhalle und jedes Tankerunglück. Ähnlich wurden Menschenrechtsverbrechen, namentlich in Ruanda und Ex-Jugoslawien, in den

Medien nicht mehr nur wie früher als bedauerliche nationale Fehlentwicklungen präsentiert, sondern verbunden mit dem moralischen Aufruf zu internationalen Interventionen. Aber auch die unkriegerische Innenpolitik war immer weniger davor gefeit, zum internationalen Skandalon zu werden: Die Regierungsbeteiligung einer westlichen KP war während Jahrzehnten zwar ein Politikum und für weite Kreise Anathema, aber – selbst als sie in Frankreich 1981 erfolgte – kein Skandal; der Eintritt von Jörg Haider's FPÖ in die österreichische Regierung hatte dagegen Anfang 2000 einen weltweiten, mehr moralischen als politischen Aufschrei zur Folge.

Rückblickend erwies sich die Empörung über Präsident Waldheim als blosses Vorspiel dazu, insofern sie, wie geschildert, von den Medien nur auf die amerikanische – und nicht die europäische – Politik übersprang. Der Fall Waldheim führte die Eigendynamik der Medien vor, wie sie später im schweizerischen Fall ähnlich funktionieren sollte. Bereitwillig nahmen Journalisten «News» auf, ohne sie zu prüfen oder historisch einzuordnen: Aus einem Mitläufer wurde so ein Kriegsverbrecher. War der Fall einmal losgetreten, mussten die Medien in erster Linie am Thema dranbleiben: Übertreibungen oder Fehlerurteile schlugen sich nicht in rückläufigen Leser- oder Zuschauerquoten nieder, eine fehlende Berichterstattung zu einem angeblich aktuellen Thema dagegen schon. Das Beispiel Waldheim zeigte, dass Journalisten ihr Material nicht anhand des Codes «wahr/unwahr» sortierten, sondern «Information/Nicht-Information»: Die gewundenen Reaktionen des Österreichers ermöglichten es, über längere Zeit ein aufsehenerregendes Medienthema mit «Enthüllungen» zu füttern und aktuell zu halten. Entscheidend dabei waren nicht Waldheims – letztlich relativ geringfügigen – Verfehlungen in der Vergangenheit, sondern sein Umgang mit der Wahrheit und dem ganzen Thema in der Gegenwart. Er verstand nicht, dass für ihn als österreichischen Präsidenten plötzlich andere, viel strengere und unnachsichtiger Massstäbe gelten sollten als noch wenige Jahre zuvor für denselben Waldheim als UNO-Generalsekretär oder als Professor an der Washingtoner Georgetown-University. Weder Waldheims Tätigkeit als Wehrmachtsoffizier erklärte den Skandal noch die Tatsache, dass ein Politiker log, wohl aber, dass er gleichsam stellvertretend für sein Volk Amnesie geltend machte beim Thema NS-Kriegsverbrechen, das – in der Zwischenzeit und ohne dass Waldheim es realisiert hatte – zum Prüfstein des richtigen historischen Bewusstseins geworden war.

Die «öffentliche Schande» wurde zum – oft voreilig und bedenkenlos eingesetzten – Machtmittel der Medien, die damit einen moralischen Standard für Persönlichkeiten formulieren, die im Scheinwerferlicht stehen. Dieser Standard wird zusehends internationalisiert und nimmt entsprechend weniger Rücksichten auf (historische) Befindlichkeiten einzelner Länder. Angesichts der gegenwärtigen politischen, ökonomischen und kulturellen Situation ist es unvermeidlich, dass

die englischsprachigen und im Besonderen amerikanischen Medien bei dieser Definitionskonkurrenz zwar kein Monopol besitzen, aber klar die führende Rolle spielen. Auch wenn ein entsprechendes Problembewusstsein und der Sinn für Fairness bei den amerikanischen Spitzenmedien vorhanden ist, so haben es schon aus Gründen der reinen Sprachkompetenz auf Spanisch oder Deutsch formulierte Überlegungen schwer, bei der Meinungsmache in den USA mit berücksichtigt zu werden – und erst recht gilt das, nicht nur aus sprachlichen Gründen, etwa für koreanische oder iranische. Die Sprache der internationalen Moral, auch der Scheinmoral, ist Englisch, und zu ihrer Formulierung trägt nur bei, wer sich auf dem amerikanischen Meinungsmarkt einschalten kann. Man mag dies und die unbestrittenen Exzesse in der Medienwelt bedauern, doch gibt es in einer globalisierten Welt ohne supranationale demokratische Strukturen kein anderes Mittel, um in einer Art von Dialog (nämlich der Medien untereinander) ansatzweise einen Wertekanon zu etablieren, wie er für das Zusammenleben und den Austausch in globalen Dimensionen notwendig ist. Die einzige und viel schwerer durchsetzbare Alternative sind obrigkeitliche Fixierungen der Verhaltensnormen, wie sie dann etwa die UNO verfügen müsste.¹¹⁰

13. Fazit: unvermeidliche Auseinandersetzung nach dem Umbruch von 1989

Das Ende des Kalten Kriegs führte dazu, dass die institutionalisierten und informellen Regeln in der Staatenwelt, aber auch beim innerstaatlichen Umgang von Volksgruppen neu konzipiert werden mussten. Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und Jugoslawiens stellten sich Souveränitätsfragen neu, die im Europa der Nachkriegsjahrzehnte unbekannt gewesen waren. Im Prinzip ging es um die Frage, welche – wie auch immer abzugrenzende – Ethnie gross genug war, um selbst einen Staat zu gründen, und wie sie in diesem, der als nationalstaatliche Demokratie konzipiert war und damit auf den Mehrheitsentscheidungen eines Staatsvolks beruhte, mit Minderheiten umging. Dem europäischen Modell des in der Regel ethnisch vereinheitlichten Nationalstaats, wozu auch eine Staatskirche gehörte, stand dasjenige der USA gegenüber, wo die in jeder Hinsicht dominante Gruppe der «White Anglo Saxon Protestants» einerseits in der liberalen Tradition eine grosse Integrationskraft gegenüber individuellen Angehörigen der zahlreichen anderen Minderheiten bewies, andererseits in einer von jeher multiethnischen Tradition die Existenz und die kulturelle Eigenständigkeit dieser minoritären Gruppen duldete, ja sogar verstärkte, und schliesslich ein säkularer Staat allen Glaubensrichtungen ihre Freiheit belies. Allgemeine Gleichheit mit Individualrechten im liberalen Sinn auf der einen Seite und Gruppenrechte von Ethnien, die rechtliche Uneinheitlichkeit zur Folge hatten – das war auch die Konfrontation auf internationaler Ebene bei der Frage, wie eine

Vielfalt von (neuen) Staaten miteinander und mit der Last der Erinnerungen leben konnte. Diese historischen Erinnerungen und daraus abgeleitete Schulden, Rechtsansprüche und Forderungen prägten die internationale Politik der 1990er Jahre, nachdem sie bis dahin unter der stabilisierenden Drohung von Atombomben stumm geblieben waren.

Elazar Barkan hat zur Deutung dieser Veränderungen eine «moralische Ökonomie der Restitution» formuliert. Sie geht davon aus, dass es keine festen, weltweit gültigen Formeln gibt, in die das spannungsvolle Verhältnis von Rechtsordnungen, Kulturen und kollektiven Gedächtnissen gebracht werden kann, sondern dass es letztlich darum geht, fallweise Deutungs-Konsense zugunsten ehemaliger Opfer und damit finanzielle Umverteilung von den reichen Siegern zu den armen Verlierern der Geschichte auszuhandeln. Wie einst die ökonomische und kulturelle Umverteilung die gesamtgesellschaftliche Integration in den modernen Nationalstaaten garantierte, so sollten nun auch auf supranationaler Ebene analoge Prozesse Täter und Opfer, Reiche und Arme, Gebildete und Ungebildete in einer globalen Gesellschaft in einem elementaren Sinn von Solidarität verbinden. Geteilte Erinnerung werde so zur Voraussetzung von gegenseitiger Anerkennung und Versöhnung. Ebenfalls pragmatisch und nicht normenorientiert vorgehen müsse man beim Ausgleich von liberalen Individualrechten und partikularen Gruppenrechten. Letztere sind in einer strikt liberal-universalistischen Betrachtungsweise nicht legitimiert, wohl aber in einer historisch-kulturellen: Die individuellen Empfänger von Entschädigungen waren früher Opfer kollektiver Diskriminierung und Verfolgung, welche andere Leidensgenossen nicht überlebten. So lassen sich Forderungen begründen, wonach nicht nur konkret eruierte Opfer Entschädigungen erhalten sollen, sondern auch ethnische oder religiöse Institutionen als Träger von Gruppenidentitäten.¹¹¹

In diesen Kontext können Entschädigungen für jüdische Holocaust-Opfer nicht nur eingeordnet werden, sie sind sogar paradigmatisch und vorbildhaft: «Die aus dem Nationalstaat herausgelöste Erinnerung an den Holocaust ist eine Antwort auf die globalen Konflikte der Zweiten Moderne.» Das jüdische Volk ist dank seinem transnationalen, aber durch Religion, Kultur und Erinnerung zusammengehaltenen Charakter in Imperien besser geborgen gewesen als in Nationalstaaten. Sein Emanzipations- und Assimilationsprozess wurde möglich im ungeeinten Deutschen Reich des 18. und 19. Jahrhunderts, im britischen und im französischen Empire mit seinen kolonialen Strukturen, im habsburgischen Vielvölkerstaat, in den Reichen der Osmanen und Zaren. Der moderne Nationalstaat, der diesen Imperien ein Ende setzte, beruhte auf dem Prinzip der Homogenität (der Sprache, der Rasse, der Geschichte) und diskriminierte nur zu oft das, was seinen Einheitsvorstellungen widersprach. Dazu zählten nicht alleine, aber an vorderster Front die Juden als die nationalen «Anderen», als «Repräsentan-

ten des Universalen, des Wurzellosen, des Internationalen, des Abstrakten». Die jüdische Selbstwahrnehmung in der Diaspora, auch nach der Gründung des Staates Israel, war differenzierter, oszillierte zwischen den Polen «Volk» und «Kosmopolitentum», zwischen Partikularismus und Universalismus. Dieses Oszillieren wurde nach 1989 neu zu einer Erfahrung, welche zumindest die globalen Eliten erlebten und teilten. Sie waren nicht länger in der Geborgenheit des nationalen Staates behütet, sondern sprengten dessen Rahmen bewusst und unbewusst: Individuelle und kollektive Identitäten, damit auch Loyalitäten, Solidaritäten und Nutzenkalkül hielten sich nicht mehr in erster Linie an nationale Grenzen. Die heutige Managerin, der Wissenschaftler, Kulturschaffende und eine stetig und rasch wachsende Zahl von auch schlechter qualifizierten Migranten erfahren eine «Diasporisierung», die als solche Einbindung und Orientierung sucht, welche sie nicht mehr – wie die Binnenmigration der Industrialisierungszeit – im Schoss des Nationalgedankens findet.¹¹²

Mit dem Umbruch von 1989 wurde ein transnationales Geschichtsereignis gleichsam «frei» für diese sinnstiftende Funktion, wie sie auf globaler Ebene während des Kalten Kriegs angesichts der Rüstungs- und Vernichtungspotentiale eher «Hiroshima» innegehabt hatte – bezeichnenderweise aber eine weitgehend exklusive, partikulare Erinnerung eines Volkes, der Japaner, wie auch sonst überall während der ersten vier Nachkriegsjahrzehnte nationale oder allenfalls binationale Erinnerungsorte im Vordergrund standen: von Pearl Harbour über Coventry, Oradour, Lidice und Dresden bis Stalingrad. «Auschwitz» mochte auch lange ein solcher gewesen sein, als historische Erfahrung von Juden und Polen, doch änderte sich dies wie gezeigt. Der Holocaust wurde durch seine Amerikanisierung und Universalisierung entjudaisiert, war nicht länger die exklusive Katastrophe eines Volkes oder einer Religion, sondern das Fanal einer chauvinistischen, massenmobilisierenden, durchdringenden und normierenden Moderne schlechthin, das Schicksal, das jedem drohte, der durch seine Gruppenzugehörigkeit Minderheit werden konnte – in einer globalisierten Welt mit Hunderten von Völkern also tatsächlich einem jedem Menschen, während das Zeitalter der Nationalstaaten den jeweiligen Mehrheiten innerhalb der Landesgrenzen Schutz, ja Überlegenheit garantiert hatte.

Der Holocaust war nun auch nicht länger – «nur» – eine von zahlreichen Untaten der Nationalsozialisten, die ihrerseits während des Kalten Krieges dank des Konzepts (Anti-)Totalitarismus in einer Kontinuitätslinie mit den kommunistischen Regimes in Osteuropa gedeutet worden waren beziehungsweise in der umgekehrten Leseweise des (Anti-)Faschismus mit dem Kapitalismus in einem Topf landeten. Wer damals im Westen die Ungeheuerlichkeit und Singularität des Völkermords an den Juden betonte, setzte sich in die Nessel des Systemkonflikts, indem er ein wichtiges Land der NATO an seine katastrophale Vergangen-

heit erinnerte, mit der verglichen auch die gegenwärtigen Sünden des real existierenden Sozialismus verblassen mussten. Das war vor 1989 nicht opportun, änderte sich dann aber rasch. Dabei gerieten aber nicht nur – etwa bei Goldhagen – «die» Deutschen (im Unterschied zum bequemeren «Hitler und seine Schergen») als Täter in den Fokus, sondern alle diejenigen, die ihrer Rassendiskriminierung und dem Völkermord nicht entgegengetreten waren, also letztlich alle Staaten, da keine Regierung zugunsten der Juden und anderer NS-Opfer Hitler den Krieg erklärt hatte. So mussten in den 1990er Jahren alle europäischen Länder, selbst die Alliierten, erkennen, dass sie am Holocaust in einer Form mitschuldig waren – von Norwegen über Holland und Italien bis zum Baltikum.

Der Holocaust wurde dadurch zum zentralen Narrativ einer universalen Schicksalsgemeinschaft ohne nationalstaatliche Nischen. Er mauserte sich zur kollektiven Erinnerung der Weltgesellschaft und drängte dabei, fast überall gegen vergangenheitspolitische Widerstände, die nationalen Erinnerungsorte in den Hintergrund. In ihrer globalisierten Rezeption wurde die Shoah als ursprünglich rein jüdische Erfahrung fragmentiert, der Holocaust liess sich – ungeachtet entsprechender Bemühungen vor allem auf jüdischer beziehungsweise israelischer Seite – nicht länger monopolisieren und schloss Täter, Zuschauer, Opfer und sogar deren Opfer (die Palästinenser) ein. In dieser Vieldeutigkeit diente er als «Massstab und Leitmotiv einer verwirrten und entorteten Menschheit, die nach moralischer Klarheit inmitten von Unsicherheiten sucht».¹¹³

Die lokale Einbettung des Holocaust war deshalb besonders einfach, weil er in seiner amerikanisierten und dadurch universalisierten Variante nicht länger historisch und geographisch kontextualisiert blieb, sondern individualisiert und dem Betrachter für die persönliche Identifikation angeboten wurde. Gerade *Schindler's List* reduzierte die Geschichte in eindrucklicher Weise auf die Entscheidung des – im übrigen nur allzu menschlichen und damit die Identifikation erleichternden – einzelnen zwischen Gut und Böse. Das unterschied sich stark von der «funktionalistischen» Distanziertheit, die der wissenschaftlichen Strukturgeschichte auch in ihrer Wortwahl eigen war. Spielberg offeriert eine Wahl, die jenseits von nationalen Zugehörigkeiten erfolgt: Der Gute, Schindler, war ebenso Deutscher wie die Bösen – und wenn nun Deutschsein nicht mehr automatisch Mitverantwortung für den Holocaust implizierte, dann bewahrte Nichtdeutschsein, etwa ein Pass mit weissem Kreuz, auch nicht länger automatisch vor Mitschuld. Die von Spielberg präsentierte Wahl gehörte nicht der Historie an, sondern wurde stets von neuem aktuell und konnte moralisch «richtig» getroffen werden: Nach seiner eigenen Einschätzung hatte Spielberg mit *Schindler's List* einen Film über Bosnien oder die Lage der Schwarzen in Amerika gedreht. Die Hollywoodisierung des Holocaust weckte wohl Widerspruch, und noch viel stär-

ker verwarren sich die Fachhistoriker wenig später gegen Goldhagens *Willige Vollstrecker*. Aber das breite Publikum war fasziniert: Hier wurde ihm der Stoff geboten, der erlaubte, auch in einer Gegenwart Position zu beziehen, in der politisches Handeln nicht mehr von den realpolitischen Prämissen des Kalten Krieges diktiert war.¹¹⁴

Die Gesellschaften, die den Holocaust internalisierten, also zu einem Teil ihrer Erinnerungskultur machten, verknüpften damit ihre nationale Vergangenheit mit einer supranationalen Zukunft, die aber durchaus noch Raum liess, das Masternarrativ in Übereinstimmung mit lokalen Traditionen zu variieren. Auch wenn der popularisierte «Holocaust» ein amerikanisches Exportprodukt wäre, was nur bedingt der Fall ist, so war er doch eines, dessen Endfertigung in jedem Land einheimischen Kräften gleichsam in Lizenz überlassen wurde. Dieser partikularen Ausformung entziehen konnten sie sich allerdings nicht, der Zeigefinger auf die Deutschen wurde als Ausrede nicht länger akzeptiert. Österreich stand am 8. Juli 1991 erstmals zu seiner moralischen Mitverantwortung, dank Bundeskanzler Vranitzkys offiziellem Bekenntnis «zu allen Daten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen». Und am 15. November 1994 gestand Präsident Klestil in Jerusalem erstmals offiziell die offensichtliche Tatsache ein, dass «manche der ärgsten Schergen der NS-Diktatur Österreicher waren». Im selben Jahr hielt der ungarische Aussenminister fest, dass die Ungarn die Schuld am Genozid nicht ausschliesslich und allein auf Nazideutschland abschieben könnten.¹¹⁵

Der Jahresanfang 2000 war der Höhepunkt dieser Entwicklung, wobei Österreich erneut im Mittelpunkt stand. Der Regierungseintritt der nationalistischen FPÖ provozierte laute internationale Proteste und EU-Sanktionen, weil deren Exponenten und vor allem der Parteipräsident Jörg Haider das nationalsozialistische Erbe des Landes verharmlost und verklärt hatten. Auf die wachsende Isolierung des Landes reagierte das österreichische Regierungsprogramm mit einer Präambel, die beruhigen sollte und festhielt: «Die Einmaligkeit und Unvergleichbarkeit des Verbrechens des Holocaust sind Mahnung zu ständiger Wachsamkeit gegen alle Formen von Diktatur und Totalitarismus.» Erstmals diente damit der Holocaust als Referenzpunkt eines Regierungsprogramms.¹¹⁶

Die Boykottbeschlüsse gegen Österreich wurden Ende Januar 2000 bezeichnenderweise an der Holocaustkonferenz in Stockholm gefasst, welche die Shoah als «neuen europäischen Gründungsmoment» mit einem eigenen Gedenktag am 27. Januar verankerte, dem Tag der Befreiung von Auschwitz. Das war die Asche, aus der gleichsam der von Totalitarismus, Rassismus und Nationalismus geläuterte europäische Phönix wieder aufstieg: Was hatten die europäischen Staaten gemeinsam, die sich nun in einer erweiterten Union vom Kanal bis zum Bug zusammenfanden – wenn nicht die Erfahrung, dass überall um die Jahrhundert-

mitte die transnationale Minderheit der Juden entrechtet und ermordet worden war? Und was konnte den Völkern, die sich ein Jahrhundert lang mit berechtigten und unberechtigten Revanchismen die Hölle heiss gemacht hatten, die Relativität ihrer Forderungen besser vor Augen führen als das ungleich schlimmere Schicksal eines Volkes, das systematisch ausgerottet werden sollte? So wurde der Holocaust neu verstanden als Negation aller Werte, welche eine gemeineuropäische Zukunft und postnationale Solidarität begründen sollten. Der deutsche Minister Michael Naumann verkündete ausdrücklich: «Aus der Erinnerung des Holocaust müssen die richtigen Antworten für Politik und Gesellschaft in zukünftiger Geschichte erwachsen.» Im zweiten Artikel der Stockholmer Abschlusserklärung wurde an die heroische Opferbereitschaft derjenigen erinnert, die sich einst für die Verfolgten eingesetzt hatten. Vor dem Hintergrund der Balkankonflikte war dies auch als aktueller Appell zu verstehen, «das Böse zu bekämpfen», wie es im dritten Artikel hiess, während der letzte die Pflicht zur Erinnerung verkündete. So wurde in Stockholm die «einst sakrosankte Nation (...) der Symbolkraft einer opferzentrierten und kosmopolitischen Erinnerung untergeordnet.» Ähnlich erhob die UNO-Weltkonferenz von Durban im selben Jahr den Rassismus und namentlich die Sklaverei zum Kern einer weiteren, in diesem Fall post- und antikolonialistischen transnationalen Erinnerung. Wenige Wochen zuvor hatte Generalsekretär Kofi Annan für die Vereinten Nationen das Recht gefordert, «to intervene to stop massive human rights violations wherever in the world they happen, irrespective of sovereign state borders or local government objections». Im Juli 2001 schliesslich hielt die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) fest, dass alle Mitgliedsstaaten verpflichtet waren, durch gesetzgeberische Schritte die Restitution und Rückerstattung von Eigentum der NS-Opfer zu gewährleisten – ohne Rücksicht auf ihre gegenwärtige Nationalität oder diejenige ihrer Erben.¹¹⁷

Dass der Holocaust zum Angelpunkt eines gesamteuropäischen und universalen Gedächtnisses wurde, war mit der Wiederherstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse im ehemaligen Ostblock die Voraussetzung dafür, dass die Restitutionsproblematik neu aktuell wurde. Die Wiederherstellung früherer Eigentumsverhältnisse nach dem deutschen Prinzip «Rückgabe vor Entschädigung» war nämlich nicht nur ein rechtlicher Akt zugunsten früherer Opfer, sondern provozierte die Erinnerung an Welten, die in ganz Europa, vor allem aber in den später kommunistischen Staaten während des Krieges untergegangen waren. Deshalb wurde die bislang ungesühnte Verletzung individueller Vermögensrechte zum zentralen Verhandlungsgegenstand einer umfassenderen internationalen Moral. Während die eigentlichen Mörder der NS-Zeit als Individuen und lange Zeit exklusiv als Deutsche angesehen worden waren, die ohnehin zum grössten Teil verstorben waren, brachte die Vermögensproblematik nun neu die aktuellen

Staaten und Gesellschaften der Jahrtausendwende ins Spiel: Die einstigen Raubgüter waren ja weiter vorhanden, zum Teil in den Händen ehemaliger Täter oder ihrer Erben, und damit stellte sich die Frage, wie die jeweiligen Rechtsordnungen bis in die Gegenwart die systematische Liquidation von Eigentumsrechten in den Kriegsjahren verarbeitet hatten. Wiederholt rekurrierte man von jüdischer Seite in diesem Zusammenhang auf die empörte alttestamentliche Formulierung: «Shall thou murder and also inherit?» – Sollst Du morden und erst noch das Erbe antreten (1. König 21, 19)? In einem Zeitalter, da «property rights» als Kernelement einer kapitalistischen Ordnung weltweite Gültigkeit beanspruchten, war diese Frage nicht nur von historischer, sondern von grundsätzlicher Bedeutung.¹¹⁸

Die Interessenverlagerung von der kollektiven, nationalen Selbstbehauptung hin zu individuellen Menschen-, Bürger- und Eigentumsrechten führte zu neuen Periodisierungen und Schwerpunkten: Der Kriegsbeginn verlor an epochalem Gehalt gegenüber den allmählichen und nach der Reichskristallnacht systematisch umgesetzten Arisierungsmassnahmen. Die Ausplünderung der europäischen Juden war damit nicht mehr eine bloss sekundäre Begleiterscheinung ihrer Ermordung, sondern deren Voraussetzung und der eigentliche Zweck davon. Von Deutschland ging das Verbrechen aus, doch handelte es sich um einen internationalen Raubzug, in dem die europäischen Länder in ihrer Gesamtheit – wie der Titel einer Monographie von Richard Chesnoff lautete – als *Pack of Thieves* dastanden: *How Hitler and Europe plundered the Jews and committed the greatest theft in History*. Der Holocaust wurde somit, in Fritz Sterns Worten, zu einem «deutschen Verbrechen mit unzähligen europäischen Komplizen». Noch verstärkt wurde diese Sichtweise durch antisemitische Vorfälle, wie sie in den 1990er Jahren in vielen Ländern Europas in seit 1945 ungekanntem Ausmass erfolgten, und durch die oft als unfair, antiisraelisch empfundene Haltung der meisten europäischen Staaten im Palästina-Konflikt. Vor diesem Hintergrund hielt Israel Singer fest, dass praktisch alle Staaten betroffen waren, wenn sie daran gemessen wurden, ob sie in den gigantischen Beutezug gegen Europas Juden involviert waren: «In fact, the organized theft of Jewish property was an intentional and major byproduct of murder during the war. There were no «good guys» but for a few exceptions in Bulgaria and Denmark where Jews were saved in an organized effort.»¹¹⁹

Diese universalisierte Opferperspektive kontrastierte grundsätzlich mit dem historischen Selbstverständnis der Schweizer. Wie dieser Überblick gezeigt hat, richtete sich die Aufforderung, die wirtschaftliche Globalisierung mit einer «kosmopolisierten Erinnerung» zu verknüpfen, keineswegs exklusiv an sie. Spezifisch war nicht die Herausforderung, wohl aber die Antwort der Schweiz, als die internationale Vereinheitlichung und damit Kommunizierbarkeit von Geschichtsbil-

dern die mythologisch überhöhten Erinnerungen an die eigene heroische Nation zu verdrängen drohten – und das hiess ganz konkret die Erfolgsgeschichte der Kriegsjahre, die der geistige Abwehrkampf gegen die Nazis – auch – war. Dieser integratorische Glücksfall, der die klassenkämpferischen Gegensätze des ersten Jahrhundertdrittels hatte vergessen machen und in die nationale und viele kantonale «Zauberformeln» der Konkordanzdemokratie überleitete, war 1989 auf beinahe verräterisch symbolträchtige Weise beim 50jährigen Jubiläum des Kriegsausbruchs gefeiert worden, um am Ende des Kalten Kriegs den isolationistischen Weg der bewaffneten Neutralität gegen die – im übrigen ebenfalls neutralistische – Friedensbewegung hinauszuretten. Die Übung «Diamant» war im doppelten Sinn die letzte Reverenz an die Aktivdienstgeneration: Einerseits wurden die letzten Männer, die in den Weltkriegsjahren tatsächlich Führungsverantwortung getragen hatten, nun an ihrem Lebensabend noch einmal geehrt, und andererseits traten auch diejenigen Männer und Frauen, die in derselben Zeit noch persönlich durch Militärdienst, FHD und Anbauschlacht geprägt worden waren, in den Ruhestand. Viele von ihnen hatten jahrzehntelang die unbestreitbaren Entbehrungen ihrer eigenen Jugend den jüngeren Generationen vor Augen geführt, die es ungleich leichter hatten, und dies nicht selten mit pädagogischem, moralisierendem, nostalgischem oder erpresserischem Unterton.

Dieser rein innenpolitische intergenerationelle Diskurs, der aus einem Widerstandswillen einen erfolgreichen Widerstand ableitete, wurde von Ausländern lange Zeit mit Befremden oder einem mitleidigen Lächeln zur Kenntnis genommen, aber selten korrigiert. Das herkömmliche Bild des Kleinstaats, der seine Neutralität im blutigen Ringen von Hegemonialmächten erfolgreich zu bewahren sucht, liess sich nicht nur in der Abwehrhaltung gegen braunen und roten Totalitarismus innenpolitisch bruchlos fortsetzen; es entsprach auch, wenn schon nicht der historischen Erfahrung, so doch dem Traum vieler europäischer Klein- und Mittelstaaten, die vom Baltikum über die Tschechoslowakei bis zu den Benelux-Staaten den Weltkrieg in erster Linie ebenfalls durchaus traditionell als besonders grausame Variante ewiger – deutscher und russischer – Expansionspolitik erlebt hatten. Aber gerade weil diese Länder ohnmächtige Opfer der Totalitarismen geworden waren, konnte nirgends ein stolzer, selbstbewusster Rückblick auf die eigene Leistung in der NS-Zeit entstehen. Vielmehr schuf die Katastrophe von 1939/45 ein Europa, das in der Demütigung geeint war. Mitten darin lag die Schweiz als einsame Insel, auf der allzu viele die Opferbereitschaft der Aktivdienstgeneration bloss mit der sorglosen Musse der Jüngeren, nicht aber mit den Leiden der tatsächlichen Opfer im Krieg verglichen. Erst die Konfrontation mit der jüdischen Perspektive, wie sie ab 1995 systematisch erfolgte, zeigte, dass das innenpolitisch plausible Selbstportrait entbehrungsreichen Gemeinsinns aussenpolitisch gegenüber den unvorstellbaren Dimensionen der

tatsächlichen Kriegsgreuel nicht bestehen konnte. Es war weder europa- noch globalisierungstauglich.

Im Gegenteil: Indem viele Schweizer daran festhielten, mobilisierten sie im Ausland ebenfalls althergebrachte, aber negative Stereotype, so über die Gnommen von Zürich oder die Banken als Refugium von Kriminellen und Steuerhinterziehern (was in den meisten Ländern, anders als in der Schweiz, ohnehin fast synonym ist). Dem erwähnten, volkstümlichen Abstimmungslogan von 1989, «Die Schweiz hat keine Armee, die Schweiz ist eine Armee», der so typisch für die Selbstwahrnehmung war, entsprach in der Fremdwahrnehmung der weniger schmeichelhaft gemeinte Satz: «Die Schweiz hat keine Banken, sie ist eine». Das waren Bilder, die bis weit in die Frühe Neuzeit («point d'argent, point de Suisse») und zu Chateaubriand zurückgingen: «La Suisse a établi une banque sur les malheurs de l'Europe». In vielen ausländischen Zeitungen tauchte das kleine Land praktisch nur dann auf, wenn über die Schweizer Banken als Hort der Steuerflüchtlinge, Narkotrafikanten oder blutbefleckter Diktatoren wie Marcos oder Abacha berichtet wurde. Mit konkreten historischen Bezügen auf die Weltkriegszeit und die Operation *Safehaven* umgesetzt, fanden sich solche Vorstellungen in erfolgreichen Büchern wie Frederick Forsyths auch verfilmtem Roman *The Odessa File* (1972) oder Paul Erdmans *The Swiss Account* (1992). Die Stabilität und bruchlose Kontinuität der Schweizer Rechtsordnung und die paragraphentreue Korrektheit ihrer Anwender wurden anderswo als konservierender Schutz nationaler Interessen und – besonders beim Bankgeheimnis – als unlauterer Wettbewerb wahrgenommen, während man sie hierzulande als Manifestationen schweizerischer Zuverlässigkeit und Seriosität ansah und durchaus zu Recht auch davon ausgehen konnte, dass sie zum internationalen Prestige des Landes beitragen. Gerade hinsichtlich des Bankenimages, das sich aber mühelos auf die ganze Nation übertragen liess, ergab dies ein gespaltenes und entsprechend instabiles Fremdbild: hohes wirtschaftliches Leistungsvermögen – geringe moralische Sensibilität und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein. Für eine Publizistikstudie, die diesen Befund bereits 1990 in führenden internationalen (Wirtschafts-)Zeitungen erarbeitete, zeigten die Banken selbst überhaupt kein Interesse.¹²⁰

Das ambivalente Heterostereotyp, halb das Heidiland, halb die Made am Speck, trug dazu bei, dass auch die helvetische Rechtskultur, vor allem hinsichtlich des Finanzplatzes, kritisch beobachtet wurde. Tatsächlich gab es in dieser Hinsicht markante Unterschiede, namentlich zu den Vereinigten Staaten. In der liberalen Tradition der USA spielten Gerichtsverfahren eine viel wichtigere, dynamische Rolle als in der neuerungsfeindlichen Schweiz. Der Staat hält die Eidgenossen vom Zivilprozess ab; aufwendige Verfahren und hohe Kosten vor allem für den erfolglosen Kläger, etwa für Parteienentschädigungen, sollen ihn

entmutigen. In den Vereinigten Staaten ist die Zivilklage dagegen als Korrektiv ein fester Bestandteil etwa der Börsen- oder Kartellgesetzgebung: Ein Prozess kann ohne formale Hürden und ohne allzu grosse Kosten ergriffen werden, wenn der Anwalt kein festes Honorar beansprucht, sondern es vom Erfolg abhängig ist. Ausserdem kennen die Vereinigten Staaten eine Verfassungsgerichtsbarkeit, die den politischen Instanzen übergeordnet ist, wogegen in der Schweiz die direktdemokratischen Verfahren und damit der Mehrheitsentscheid die letzte Instanz und Legitimation darstellen. Ein gesellschaftlicher Emanzipationsprozess, etwa der Homosexuellen, wird in den USA über Gerichte vorangetrieben, bei denen Grundrechte eingeklagt werden, während in der Schweiz – mehrmals wiederholte – Volksabstimmungen den sozialen Wandel nachträglich langsam sanktionieren, oft gut föderalistisch in einem Kanton nach dem anderen. Ein Territorialkonflikt, wie die Lostrennung des Kantons Jura, wird über eine lange Serie von politischen Prozeduren gelöst, zuletzt ebenfalls durch ein obligatorisches Referendum. In den Vereinigten Staaten hingegen scheuen sich zwei Teilstaaten nicht, vor den Richter zu treten, wenn sie sich – wie New York und New Jersey – über die Zugehörigkeit von Ellis Island uneinig sind. Die Unberechenbarkeit, die einer Referendumsdemokratie neben ihrer Langsamkeit eignet, hatte dabei eine Entsprechung in der amerikanischen Richterschaft, die den relativ grossen Ermessensspielraum des «common law» mit Rücksicht auf die Volksstimmung und die Geschworenen zu nutzen pflegte.

Charakteristisch für den demokratischen Absolutismus schweizerischer Prägung war die Problematik der Einbürgerung, die traditionell durch eine kommunale Abstimmung und die Aufnahme in eine Bürgergemeinde erfolgte, welche sich damit einverstanden erklärte, Rechte und Pflichten mit einem neuen Mitglied zu teilen. Diese republikanische Tradition stand im Widerspruch zu den liberalen Prinzipien einer modernen Massen- und Migrationsgesellschaft, in der – wie in den USA mit ihren im übrigen durchaus auch republikanischen Wurzeln – Einbürgerungsvorgänge nicht politische, willkürliche Entscheidungen des Souveräns, sondern juristische, rechtsstaatlich überprüfbare Prozeduren einer Verwaltung darstellen. Der schweizerische Republikanismus gründet historisch im Ideal des männlichen Staatsbürgers, der als Ernährer für seine Familie und als opferbereiter Soldat für seine Gemeinschaft verantwortlich ist und, wenn er diese Leistungen erbringt, direkt am demokratischen Souverän partizipieren darf. Da dieser Souverän auf der untersten, aber vor allem historisch nicht unbedeutenden Ebene der Gemeinde konstituiert wird, gründet das Zusammenleben verschiedener konfessioneller und sprachlicher Gemeinschaften auf dem kommunalen und kantonalen Territorialprinzip sowie einer eingespielten politischen Kultur des Zusammenlebens: Staatliche Anerkennung, Schutz und Autonomie kommen denjenigen Gruppen zu, die sich aus historischen Gründen seit Jahrhunderten in

einer politischen Gemeinde haben konstituieren können – also etwa den Rätomanen in Graubünden (0,6 Prozent der Landesbevölkerung), nicht aber den Muslimen (2,2 Prozent der Schweizer Bevölkerung). Dagegen beruht das – keineswegs spannungs- und diskriminationsfreie – Zusammenleben verschiedener Ethnien in den USA nicht auf dem Territorialprinzip, sondern auf einer stets neu verhandelten Mischung von formal für alle Bürger gleich geregelten individuellen Entfaltungsmöglichkeiten und von kollektiven Privilegien für historisch benachteiligte Gruppierungen wie Schwarze oder Indianer. In der Clinton-Regierung mit ihren 14 Mitgliedern waren alle wichtigen ethnischen Minderheiten vertreten, und vom Präsidentenamt abgesehen gibt es in den Vereinigten Staaten wohl keine noch so einflussreiche Funktion, die noch nicht von einem ausserhalb des Landes geborenen und später eingebürgerten Amerikaner eingenommen worden ist – ein in der nationalstaatlichen Enge Europas undenkbares Phänomen. Dort, und gerade in der Schweiz, verlaufen bürgerliche Emanzipation und gesellschaftlicher Aufstieg über Assimilationsprozesse mehrerer Generationen; in den USA sind sie nicht nur in einer Generation möglich, sondern auch ohne Absage an die Herkunft und ursprüngliche Identität. Im Unterschied zur exklusiv nationalstaatlich-europäischen Tradition erlauben die Vereinigten Staaten ihren Bürgern auch die manifeste, kollektive Zweitloyalität zu ihrem Ursprungsland, den Italienern zu Italien, den Griechen zu Griechenland – und analog den Juden zu Israel. Wer in Chicago St. Patrick's Day feiert, ist kein misstrauisch beäugter Fremder, sondern hängt am 4. Juli auch das Sternenbanner an den Mast.

Während das schweizerisch föderalistische Territorialprinzip der analog konzipierten globalen Ordnung von Nationalstaaten entspricht, sind die ebenfalls historisch gewachsenen Regeln im amerikanischen Schmelztiegel einer post-nationalstaatlichen, pluralistischen und multikulturellen Weltgesellschaft eher angemessen: Im Prinzip garantieren sie jeder Minderheit Freiräume, die nicht durch Mehrheitsentscheidungen erzwungen werden müssen (was für Minderheiten naturgemäss sehr schwierig ist) oder durch solche abgeschafft werden können – das Damoklesschwert jeder demokratischen Ordnung. Nicht zufällig, dank kleinstaatlicher Struktur und einer langen Tradition politischer Partizipation, gibt es in der Schweiz wenige demokratische Sündenfälle: Der Souverän hat nie einen Hitler über allgemeine und freie Wahlen an die Macht befördert. Entsprechend wenig sensibilisiert sind die Eidgenossen für die Gefahren von Mehrheitsentscheidungen, weshalb sie auch keine liberal-rechtsstaatliche Korrekturen ihrer eigenen Entscheidungen goutieren – besonders symbolträchtig bei der Einbürgerungsfrage. Sie halten sich für historisch immunisiert gegenüber Gefahren, wie sie die 1990er Jahre neu vor Augen führten: Insbesondere der Zerfall Jugoslawiens in verschiedene Staatsvölker, die alle Angst vor Majorisierung hatten, präsentierten dieses Grundproblem der Demokratie von neuem, das seit dem

19. Jahrhundert zur Ausbildung von Nationalstaaten gehört hatte, bis der totalitäre sowjetische Internationalismus und der Kalte Krieg die nationalstaatliche Ausdifferenzierung vorübergehend eingefroren hatten. Solange der bipolare *status quo* anhielt, konnte die Eidgenossenschaft ihre Nische der bewaffneten Neutralität zwischen feindlichen Mächten weiterpflegen. Doch angesichts von ethnischen Bürgerkriegen und Fluchtbewegungen in der europäischen Nachbarschaft und noch nie dagewesener Handlungsspielräume für die amerikanische Hegemonialmacht und die Vereinten Nationen war diese Position nach 1989 nicht länger angebracht: Bedrohungsszenarien, Selbst- und Weltbilder mussten sich anpassen, was aber ein schwieriges Umlernen voraussetzte.

Als die nationalstaatliche Erfolgsgeschichte der Schweiz auf das durch nationalistische Genozide traumatisierte jüdische Gedächtnis traf, das mit der partikularen Erfahrung der Shoah das Paradigma für den universalen Moralmassstab Holocaust geliefert hatte, war der Konflikt unvermeidlich. Welche Deutungsweise der NS-Epoche vor einer internationalen Öffentlichkeit mehr Plausibilität beanspruchen konnte, die schweizerische oder die jüdische, war von Anfang an absehbar. Wie der amerikanische Appell an die universellen Menschenrechte im Kosovo über den partikularen serbischen Rekurs auf den nationalen Erinnerungsort Amselfeld obsiegte, wie die EU dem widerborstigen Österreich den Holocaust in der Regierungserklärung auferlegte, wie sich generell ein Völkerrecht zu etablieren begann, das von individuellen Menschenrechten ausging und nicht mehr – wie noch im Zweiten Weltkrieg – von souveränen Nationalstaaten, ebenso gewannen die gedemütigten Opfer der Nazi den öffentlichen Prozess gegen die Bankiers, die im Einklang mit ihrer partikularen Rechtsordnung zumindest einem Teil dieser Opfer das Eigentum vorenthalten hatten. Indem die Konfrontation nicht nach den gewohnten Spielregeln helvetischer, langatmiger und konsensualer Politik ausgetragen wurde, sondern in den Medien aus aller Welt, die nach News dürsteten, und vor dynamischen amerikanischen Richtern, die den Rechtsbehelf Sammelklage als gerechtfertigtes Mittel ansahen, um verpasste Lebenschancen auch ausserhalb der Landesgrenzen gleichsam durch den Haftpflichtigen monetär aufwiegen zu lassen, erfolgte die unvermeidliche Auseinandersetzung mit einer vermeidbaren Heftigkeit, die bleibende Wunden hinterliess.

IV. Chronologischer Ablauf der Verhandlungen und des Konflikts

1. Akiva Lewinskys Bemühungen

Wie Jean Ziegler zu Beginn des letzten Kapitels zitierter *Herald Tribune*-Artikel zeigt, war das Thema «nachrichtenlose Vermögen» mit dem Ende des Meldeverfahrens und der Liquidation der entsprechenden Fonds in den 1970er Jahren nicht ein für allemal vom Tisch. Bei der Bankiervereinigung trafen jährlich eine Handvoll Anfragen ein, also in einem so bescheidenen Umfang, dass vor allem die Grossbanken keinen Handlungsbedarf erkannten. Dessen ungeachtet war gerade unter Juden die Vermutung verbreitet, ja zur Gewissheit geworden, dass bei Schweizer Banken nachrichtenlose Gelder lagen. Entsprechende Geschichten, auch über erfolglose Suchen, wurden in der Familie und in Freundeskreisen weiter erzählt. So lagen die Ergebnisse des Meldebeschlusses etwa für den prominenten Zürcher Juden Sigi Feigel inakzeptabel tief, wenn er sie nur mit einem Fall verglich, an den er selbst sich erinnerte: Ein böhmischer Lieferant seines Vaters musste zwischen 10 und 20 Millionen Franken in der Schweiz deponiert haben. Andere Schweizer Juden, so der Rechtsprofessor Hans Michael Riemer, erinnerten sich an Wertgegenstände, die man ihren eigenen Familien anvertraut hatte, zum Teil anonym. Als Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds (SIG) wurde auch Michael Kohn bei Besuchen in Israel oder Südamerika mit entsprechenden Fragen konfrontiert. Konkrete Ansprüche hatten im Ausland zum Beispiel die Frau des Völkerrechtsprofessors Yehuda Blum, deren Familie in Litauen ermordet worden war, oder die Gattin des zukünftigen israelischen Botschafters in der Schweiz, Gabriel Padon, die aus Lettland stammte. Der israelische Likud-Parlamentarier Dan Tichon warf das Thema 1988 und 1989 bei Besuchen in der Schweiz auf, wurde aber auch in jüdischen Kreisen mit dem Hinweis abgewiegelt, es sei der falsche Moment für Abklärungen. Der schweizerische Botschafter Carlo Jagmetti erinnert sich seinerseits, erstmals 1990 in Paris mit dem Vorwurf konfrontiert worden zu sein, die Schweiz habe sich am Holocaust bereichert.¹²¹

Der Umbruch in Osteuropa weckte auch andere schlummernde Gespenster. Im Sommerloch 1993 berichtete Berthold Koller in der seriösen *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, zu dessen Mitherausgebern er 1999 befördert werden sollte, über einen Nazi-Beuteschatz, nach dem in der Nähe des ehemaligen böhmischen Arbeitslagers Hradistko gesucht werde. «Manchem Schweizer, genauer gesagt,

manchem Schweizer Bankier», so hiess es am Ende des abenteuerlichen Artikels, «wäre es demnach am liebsten, wenn wenigstens noch zwei Jahre lang Gras über die Sache wachsen würde. Im Jahr 1995 läuft nämlich die Frist ab, in der Ansprüche auf jene bislang «vergessenen» Guthaben erhoben werden können, die während des Krieges auf Schweizer Nummernkonten eingezahlt worden waren. Das ist von höchster Bedeutung, denn der eigentliche Nazi-Goldschatz, das sagt einem inzwischen jeder Prager Kneipenwirt, liegt in Baseler und Züricher Tresoren. Unter Berücksichtigung des Zinseszins effekts sei er dort zu einem Vermögen herangewachsen, das bei seiner Auszahlung die eidgenössische Bankwelt ins Wanken geraten und Rockefeller wie einen armen Mann aussehen liesse. Der Schlüssel zu diesem unermesslichen Reichtum, nämlich die Nummern der Bankkonten, befinde sich ebenfalls in den geheimnisvollen Kisten von Hradistko.» Auch in Schweizer Zeitungen fanden sich sporadisch Hinweise auf Erzählungen und Gerüchte, die anfangen, über jüdische Kreise hinauszugelangen. Am 5. September 1992 erschien unter dem Titel «Ist Geld der Juden auf Schweizer Banken blockiert?» ein Leserbrief im *Tages-Anzeiger*, der sich auf einen Artikel zum Jahrestag der Grenzschiessung von 1942 bezog. Die 1939 geborene Absenderin, Ursula Lörcher, forderte christliche Sühne und Wiedergutmachung nicht nur von Deutschland, sondern auch von der Schweiz, wo viele später ermordete Juden ihr Geld angelegt hätten. «Niemand war mehr da, um es zu beanspruchen, also sitzt es irgendwo in Tresoren – zu Unrecht. Es gehört nach Israel, wo es dringend gebraucht wird.» Lörcher verkehrte im christlich-fundamentalistischen Milieu und hatte Anfang Dezember 1991 in der Zürcher Friedenskirche einer Fürbitte dafür beigewohnt, dass die in der Schweiz liegenden Guthaben ermordeter Juden zurückgegeben werden sollten. Vor allem die jüdische Gruppe *Intercessors For Israel* versuchte solche christlichen Gemeinschaften zur Hilfe und Parteinahme für den Judenstaat zu mobilisierten.¹²²

Tatsächlich wurde das Thema in Israel zu diesem Zeitpunkt bereits systematisch untersucht. An einer Sitzung der *Jewish Agency* vom Februar 1988 brachte Raya Jaglom, die Präsidentin von *Women's International Zionist Organization*, die Schweizer Konten von Holocaust-Opfern auf, wenn auch bloss aufgrund der von jeher zirkulierenden Gerüchte. Bedeutungsvoller war, dass Akiva Lewinsky die Aufgabe übernahm, diese Hinweise genauer zu prüfen. Lewinsky war 1918 in Genf zur Welt gekommen und 1934 nach Israel emigriert. Im Krieg half er bei Rettungsaktionen für Kinder (*Youth Aliya*), von 1952 bis 1954 wirkte er, wieder in Genf, für das Inter-Governmental Committee for European Migration, und 1961 wurde er geschäftsführender Direktor der Bank Hapoalim. Der finanzkundige Zionist und Kibbuzim wurde Mitglied der *Claims Conference* und 1978 Schatzmeister der JA. 1987 trat er als etwas umstrittene Figur zurück, wobei auch Gerüchte von finanziellen Unregelmässigkeiten umgingen; verwickelt war

Lewinsky in dubiose Überweisungen der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung auf das Schweizer Konto der Fritz-Naphtali-Stiftung in Tel Aviv, deren Kuratoriumspräsident er war. Seine Kandidatur als Präsident der *World Zionist Organization* und – über diese halboffizielle Vertretung Israels in der JA – der *Jewish Agency* selbst war fehlgeschlagen, und so suchte man nach angemessenen, einigermaßen ehrenvollen Aufgaben für den ebenso engagierten wie ernsthaften, umständlichen und spröden Mann. Dazu gehörte die Suche nach nachrichtenlosen Vermögen in seinem Geburtsland, zumal sich mit dem Fall des eisernen Vorhangs immer mehr osteuropäische Nachfahren von Holocaust-Opfern in dieser Sache bei der JA meldeten.¹²³

Lewinsky fragte 1989 den damaligen SIG-Präsidenten Michael Kohn an, den er schon länger kannte, ob er ihm in dieser Sache beistehen könne, doch die Sondierungen des SIG bei der SBVg und nationalen Politikern führten zur resignierten Auskunft, das Problem sei mit dem Meldebeschluss von 1962 erledigt. Damit gab sich der Israeli nicht zufrieden, denn er schätzte, ein relevanter Betrag von rund 100 Millionen Franken liege noch bei den Banken. Über die «Internationale Genossenschaftsbank» in Basel und über die Schweizer Niederlassung der Bank Hapoalim kannte er bereits den Basler Anwalt und ehemaligen SP-Nationalrat Andreas Gerwig, der in beiden Banken Verwaltungsrat gewesen war. Im Auftrag Lewinskys beziehungsweise der JA fragte Gerwig darauf bei einigen Banken nach Konten an, die dort vermutet wurden – durch Zeitungsinserate in Israel, Europa und Amerika hatte Lewinsky nach Juden gesucht, die ein Guthaben in der Schweiz beanspruchten. Gerwig und sein Mitarbeiter Stephan Klingenberg vertraten deren zwölf. Die beiden Anwälte kontaktierten im Oktober 1989 den Präsidenten der Eidgenössischen Bankenkommission, Hermann Bodenmann, einen ehemaligen Walliser Ständerat und Vertreter des linken CVP-Flügels, der seine volle Unterstützung zusagte. Doch er konnte nichts bewegen, solange sich die Nachfragen nicht auf ein konkretes, klar identifiziertes Konto bezogen. Da entsprechende Angaben gerade fehlten und auch die von Klingenberg grob gesichteten Akten der 1962er Meldestelle im Bundesarchiv keine Hinweise ergaben, versuchten Lewinsky, Gerwig und Klingenberg, die Banken zu einem Fonds für Holocaust-Opfer zu bewegen, dessen Verteilung der JA in Israel zustehen würde. Sie dachten an eine Geste, die sich im Rahmen von 30 bis 50 Millionen Franken bewegen sollte, denn Lewinsky schätzte die Situation sehr pragmatisch und realistisch ein: «When they're ready to discuss a gesture, I'll suggest the sum. One thing's for sure: If I demand dollar 1 billion now, I'll get nothing.» Um etwas zu erreichen, gingen sie über Gerwig Kurt Furgler an, der von 1972 bis 1986 dem Bundesrat angehört hatte und als Vorsteher des Justizdepartements 1975 den Meldebeschluss von 1962 zu einem Ende gebracht hatte. Furgler äussert sich nicht präzise zu seinem Motiv, in dieser Sache aktiv zu wer-

den, verweist aber auf Hugo von Hofmannsthal: «Späte Reue kommt oft früh.» Und nützt dann meist wenig, denn auch der seinerzeit starke Mann im Bundesrat begegnete im August 1991 einer von ihm nicht erwarteten, «ungeheuren» Härte: Ohne klare Rechtsgrundlage und -verpflichtung wollten die Banken keinen Rap- pen bezahlen.¹²⁴

Furgler schlug als Alternative vor, einen neuen Bundesbeschluss nach dem Modell von 1962 anzuregen. Begründen lasse sich dies damit, dass die NS-Opfer hinter dem eisernen Vorhang damals de facto nicht berücksichtigt wurden, dies aber inzwischen problemlos möglich sei. Der Einbezug der Mittel- und Osteuropäer wäre der Ausgangspunkt dieser Initiative gewesen, die aber durchaus auch die anderen Länder einbezogen hätte. Gerwig unterbreitete Bundesrat Koller diesen Vorschlag am 27. April 1992. Koller antwortete zwei Monate später, für die Befriedigung allfälliger Ansprüche liege kein Vermögenssubstrat mehr vor. Dieses sei ja, auch wenn es von Osteuropäern stammte, ab 1962 von den Banken abgegeben und bis 1975 entweder den Berechtigten oder gemeinnützigen Vereinen – dem SIG und der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe – überwiesen worden. Das Bundesamt für Justiz habe die SBVg angefragt, ob sie Bürgern aus Ostblockstaaten bei der Suche beistehen könne. Der Branchenverband habe jedoch geantwortet, er könne nicht als Anlaufstelle dienen und «die – kostspieligen – Recherchen» bei einzelnen Bankinstituten organisieren. Wäre der politische Wille vorhanden gewesen, hätte der Justizminister das Geschäft durchaus in den Bundesrat einbringen und dort durchziehen können. Koller sah es jedoch als eine Anfrage wie viele andere an, so dass die zuständigen Beamten die Antwort vorbereiteten und der Bundesrat bloss unterschrieb. Rückblickend meint er, für die Problematik nicht sensibilisiert gewesen zu sein, wenn auch ein persönlicher Anruf Furglers bei ihm durchaus etwas hätte bewegen können.¹²⁵

Eine letzte Möglichkeit bestand für Gerwig darin, über Parlamentarier seiner Partei das Thema aufzubringen. Doch sie mochte er nicht für ein privates Mandat instrumentalisieren, das er als Anwalt übernommen hatte. Im Mai 1994 teilte Gerwig Lewinsky mit, dass er – obwohl moralisch mit der «kalten Enteignung» osteuropäischer Ansprecher nicht einverstanden – keinen politischen oder juristischen Weg sehe, um das Problem zu lösen. Weiter informierte er Sigi Feigel, der als Rechtsanwalt eine Kanzlei in Zürich besass und über die Hapoalim-Bank Lewinsky ebenfalls kannte. Obwohl er dessen Bemühungen ebenfalls für gescheitert ansah, blieb Feigel am Thema dran. Er vertrat zusammen mit seinem Kollegen Herbert Winter rund ein Dutzend Fälle von Juden, die erfolglos bei den Banken nach Geld suchten, und ging davon aus, dass die Banken es widerrechtlich «ad saccum» genommen hatten.¹²⁶

Auch für Lewinsky war das Geschäft mit Furglers Mission nicht erledigt, doch kam er angesichts des Schweizer Widerstands zur Einsicht, dass das Thema

an die Öffentlichkeit gebracht werden musste. Er dachte an Medien in Kanada, den USA und Grossbritannien und fragte bereits 1991 Gerwig und Furgler konkret an, ob ein Artikel im Londoner *Daily Mail* sinnvoll sei, zu dem er Kontakt hatte. Tatsächlich hatte ein Redaktor des *Mail on Sunday*, Lawrence Lever, 1990 zufälligerweise in einem Gespräch gehört, wie eine junge Israelin erklärte, dass bei Schweizer Banken Konten von Holocaust-Opfern lägen. Quelle waren auch hier Erzählungen in der Familie, in diesem Fall derjenigen ihres Verlobten, die von Osteuropa nach Brasilien ausgewandert war. Levers Neugier war geweckt, und über das Londoner *Institute of Jewish Affairs* kam er rasch in Kontakt mit Lewinsky, den er in Israel besuchte. Darauf wandte sich Lever an den SIG und die SBVg, wurde aber mit dem Hinweis auf den Meldebeschluss abgespeist. Der Engländer erhielt den Eindruck, die Vertreter der Schweizer Juden wollten keinen schlafenden Hund wecken und sich nicht mit einflussreichen Kreisen anlegen; sie sahen Lewinskys Unterfangen als aussichtslos an. Lever insistierte jedoch und fragte im August 1992 Klaus Urner, den Leiter des Archivs für Zeitgeschichte (AfZ), ob ein Historiker Quellenstudien im Bundesarchiv betreiben und eine Aktennotiz von ein paar Seiten überarbeiten könne, die ein Anwalt über Vermögen von NS-Opfern in der Schweiz geschrieben hatte. Dabei handelte es sich um Klingenberg's Bundesarchiv-Notizen zuhanden der *Jewish Agency*. Lever wünschte eine «exploratory investigation, ... not an academic thesis» als Grundlage für die Entscheidung, ob er für den Fernsehsender Channel 4 einen Film über die Durchführung des Meldebeschlusses und allfällige Holocaust-Gelder auf Schweizer Banken (vor allem von Juden in Osteuropa) drehen könne. Die Finanzierung sei gesichert, aber er wolle die Resultate der Vorstudie noch überprüfen lassen – ein namentlicher Hinweis auf Klingenberg, Lewinsky oder Gerwig fehlte im Brief.¹²⁷

Urner empfahl Jacques Picard, der seine Doktorarbeit über *Die Schweiz und die Juden 1933–1945* soeben abgeschlossen hatte – gleichsam eine Archäologie der Tabus, über die seine Eltern mit ihm nicht hatten sprechen wollen. Picard erhielt den Auftrag am 26. Oktober 1992 und beendete sein Gutachten von rund 30 Seiten im folgenden Januar. Es erhielt den Titel: Die Vermögen rassistisch, religiös und politisch Verfolgter in der Schweiz und ihre Ablösung von 1946 bis 1973. Lever stellte im Mai einige Verständnisfragen und blieb mit Picard weiter in Kontakt, doch wusste er mit der Studie nicht viel anzufangen: Er hatte sich für konkrete, beweiskräftige Fälle von Opfern interessiert, doch Picard schilderte aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Quellenlage institutionengeschichtlich die Vorgeschichte und Einführung des Meldebeschlusses. Die entsprechenden Akten konnte er – im Unterschied zu Einzeldossiers – im Bundesarchiv einsehen, obwohl die Sperrfrist von 35 Jahren noch nicht ganz abgelaufen war; wie schon im Fall von Gerwig und Klingenberg bewilligte das zuständige Generalsekretariat

des EJPD das Gesuch um vorzeitige Einsicht ohne Probleme. Der Schweizer Historiker erhielt darauf die vereinbarten 5000 Franken, zu seiner Überraschung aber einige Monate später noch eine weitere Überweisung von 2500 Franken durch Keren Hayesod, das Finanzierungsorgan der *Jewish Agency*. Lewinsky hatte sich von Anfang an mit einem anonymen, nichtjüdischen Geschäftsmann aus England in die Kosten des Gutachtens geteilt. Picard wusste nichts von diesem Hintergrund und verdächtigte Lever, der mit dem Briefkopf von *Mail on Sunday* schrieb, er habe den Auftrag als Strohmann der JA erteilt. Lever widersprach seinerseits entschieden dem Verdacht, etwas verheimlicht zu haben: Er habe es nie als Problem betrachtet, wer die Studie finanzierte. Laut Lever habe der Geschäftsmann versehentlich die ganze Rechnung beglichen und die JA danach ihre Hälfte, worauf Picard das zuviel erhaltene Geld zurückbezahlen musste. Tatsächlich schickte Picard das Geld der *Jewish Agency* zurück, allerdings – wie er es schildert – um nicht in den Verdacht eines Parteiengutachtens zu kommen. Aus derselben Überlegung und mit Levers Einverständnis deponierte er das Gutachten nicht nur bei den involvierten Institutionen Bundesarchiv, Archiv für Zeitgeschichte, SIG und SBVg, sondern auch in der Schweizerischen Landesbibliothek, in Yad Vashem, der Library of Congress und anderen Bibliotheken.¹²⁸

Picards Studie reichte nicht aus, um Channel 4 für einen Film zu gewinnen. Ebenso wenig nützte Lever das Dutzend Juden, das sich auf seine Annonce im altehrwürdigen Londoner *Jewish Chronicle* gemeldet hatte: Sie glaubten, dass Verwandte, die im Holocaust gestorben waren, Geld in der Schweiz besessen hatten, verfügten aber über keine handfesten Beweise. Lever benutzte sein Material für einen Beitrag im *Mail on Sunday*, der aber – mangels eindeutiger Beweise – zurückhaltend formuliert war. Langfristig wichtiger war, dass er dem *Wall Street Journal* auf dessen Anfrage hin 1995 erlaubte, Picards Studie für einen eigenen Artikel zu verwenden. Daneben wurden Lewinskys Dossiers grundlegend für die Presseartikel, die im selben Jahr erschienen. Die israelischen Journalisten Itamar Levin (*Globes*) sowie David Horovitz und Hanan Sher (*Jerusalem Post*) stützten sich 1995 ebenso auf Lewinsky wie Beat Balzli (*SonntagsZeitung*), Peter Gumbel (*Wall Street Journal*) und Neal Sandler (*Business Week*) für ihre weiter unten erwähnten Beiträge.

Lewinsky selbst erlitt 1994 einen schweren Autounfall, so dass er sich von seinen öffentlichen Ämtern zurückziehen musste und die Zeit bis zu seinem Tod im Jahr 2000 in einem Kibbuz verlebte. Er hatte als hartnäckiger, aber einsamer Kämpfer auch in der jüdischen Gemeinschaft über zu wenig Rückhalt verfügt, um die Leute für sein Anliegen zu gewinnen. Zugleich nahm er Rücksicht auf die Schweizer, deren Art ihm vertraut war; so erklärte er auch die langanhaltende Obstruktion gegen den Meldebeschluss damit, dass die Schweizer den Holocaust, seine Dimensionen und Implikationen gar nicht verstanden. Dieses dis-

krete, diplomatische Vorgehen hatte sich indessen als der falsche Weg erwiesen, um etwas zu erreichen, solange nicht mehr vorlag als ein hartnäckiger Verdacht. Die JA hatte in Archiven nachgeforscht, namentlich im Zionistischen Zentralarchiv in Jerusalem, wo die Bestände des Jewish National Fund 900 Forderungen belegten, welche Juden in den 1950er und 1960er Jahren auf in der Schweiz liegendes Eigentum erhoben hatten. Damit und dank der Aufrufe in den Zeitungen entstand ein Dossier mit Hunderten von Leuten, die ein Konto in der Schweiz beanspruchten, doch handfeste Beweise fehlten: Ein juristisches Vergehen war den Banken nicht nachzuweisen. Um trotzdem etwas zu erreichen, musste man mit den Schweizer Regeln der Diskretion und der buchstabengetreuen Gesetzesinterpretation brechen, laut und polemisch werden, wozu Lewinsky nicht imstande war: Er hielt sich an die Fakten, die ihm vorlagen. Resigniert pflegte er zu sagen, mit ein paar Dutzend Millionen Franken, die er in der Schweiz vermutete, mache man keine Schlagzeilen in der Weltpresse. Jetzt schlug die Stunde der Leute um Israel Singer, der sich selbst vorwarf, das Thema bisher vernachlässigt zu haben: «Wir haben geschlafen. Wir haben zu lange gewartet.»¹²⁹

2. Erste Schweizer Klärungsversuche

Dass ein Problem seiner Lösung harrte, wurde sensibleren Geistern auch in der Schweiz bewusst. Kurt Hauri, ein nüchterner, geradliniger und dezidierter Bernburger, der als Direktor dem Sekretariat der Eidgenössischen Bankenkommission vorstand, war schon vor 1989 gelegentlich mit Anfragen wegen jüdischer Vermögen konfrontiert, die in der Schweiz vermutet wurden – vielleicht einmal im Monat, alle aus dem Westen. Das änderte sich mit dem Fall der Mauer: Plötzlich trafen mehrere Briefe pro Woche ein, aus Ländern Mittel- und Osteuropas, zum Teil begleitet von der Korrespondenz mit den Banken, die hohe Kostenvorschüsse von über 1000 Franken verlangten oder Todesurkunden von Vorfahren, die im KZ ermordet worden waren. Ähnliche Anfragen, zeitweise fast täglich, erreichten die Grossbanken und die SBVg. Hauri erkannte darin eine doppelte Herausforderung, zuerst die moralische Verpflichtung gegenüber den betroffenen NS-Opfern, dann die Reputation des Bankenplatzes Schweiz. Er war nicht länger bereit, diese Anfragen mit dem Standardbrief zu beantworten, man möge den Namen der gesuchten Bank nennen oder ihn selbst herausfinden. Deshalb brachte er das Problem an den zweimal jährlich stattfindenden Aussprachen mit dem Verwaltungsratsausschuss der SBVg informell zur Sprache. Formal konnte er sich darauf berufen, dass die Bewilligung für die Geschäftstätigkeit einer Bank laut Bankengesetz davon abhängt, dass «die mit der Verwaltung und Geschäftsführung der Bank betrauten Personen einen guten Ruf geniessen und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten» (Art. 3, Abs. 2c). Doch Hauris Anliegen ergab sich

nicht nur aus der Aufsichtspflicht der EBK – er, der den SIG-Präsidenten Rolf Bloch aus der Nachbarschaft gut kannte und mit ihm während der ganzen Auseinandersetzung in Kontakt bleiben sollte, war persönlich betroffen angesichts der NS-Opfer und ihrer Erben, die vermutlich einen berechtigten Anspruch hatten. Um ihnen zu helfen, regte die EBK eine zentrale Meldestelle an.¹³⁰

Die juristische Kommission der SBVg unter der Leitung von Werner de Capitani, dem Chef des SKA-Rechtsdiensts, verwarf diesen Vorschlag Ende Juni 1994, da das Problem nur ganz wenige Kunden betreffe und von den einzelnen Banken direkt gelöst werden könne. Die Bankjuristen betrachteten die Holocaust-Konten als ein regelmässig wiederkehrendes, aber unfundiertes Medienthema – wie Loch Ness. Ausserdem befürchtete man, die Behörden möchten Einblick in eine allfällige Datensammlung erlangen, und der Fiskus werde seinen begehrliehen Blick auf gemeldete Gelder werfen. Doch auf einer grundsätzlichen Ebene blieb das Thema aktuell. «Banken hüten Milliarden, doch keiner weiss davon», so betitelte Beat Balzli am 11. September 1994 in der *SonntagsZeitung* seine Recherche zu ausländischen Schwarzgeldern, etwa deutschen Steuerhinterziehungen, welche die ahnungslosen Erben nach dem Tod des auf Diskretion bedachten Kontoinhabers nie abholten. Ausgehend von einem realen Unterschlagungsfall zitierte er den SKA-Pressesprecher und den Öffentlichkeitsbeauftragten der SBVg, Heinrich Schneider, die beide erklärten, es gebe keine herrenlosen Vermögen, da sich früher oder später immer jemand melde, der sie beanspruche. Beim Bankverein meinte man dagegen, es käme vor allem bei ausländischen Kunden vor, dass die Erben nichts von einem Konto wüssten. Abschliessend zitierte Balzli aus dem Merkblatt der SBVg, die Reisegewohnheiten des Erblassers könnten Hinweise auf das Domizil einer gesuchten Bank geben. «Im Falle der immer wieder von Enkeln und Urenkeln vermuteten Vermögen der Juden und Verschollenen des Zweiten Weltkrieges grenzt der Rat der Bankiers an puren Zynismus.» Mit diesem letzten, eher beiläufigen Satz, möglicherweise einer vagen Reminiszenz an Jean Zieglers Behauptungen, war das Thema in den Medien wieder neu angesprochen.¹³¹

Am 6. Dezember 1994 reichte Otto Piller, der sozialdemokratische Ständerat des Kantons Freiburg, eine einfache Anfrage ein, in der er Berichte in der «ausländischen Presse» erwähnte, wonach Schweizer Banken teilweise hohe nachrichtenlose Vermögenswerte einstrichen und zum Teil sogar unzureichend dokumentierte Erben prellten, vor allem im Fall von Schwarzgeldern. Piller dachte auch, aber nicht in erster Linie an Gerüchte über Holocaust-Gelder; es ging ihm grundsätzlich um eine Lösung für Gelder unklarer, auch krimineller Herkunft, damit der Ruf des Finanzplatzes sich bessere. Der Bundesrat antwortete am 15. Februar 1995, dass solche Gelder – über deren Umfang keine Angaben vorlägen – zum Teil in Sammeldepots zusammengefasst würden und die Nachforschungen nach ihnen mit Kosten für die Interessenten verbunden seien.

Die EBK habe jedoch bisher keine Anhaltspunkte, «dass sich Banken fremde Gelder aneignen oder die Herausgabe an bekannte Rechtsnachfolger verweigern würden». Die Landesregierung lehnte Pillers Vorschlag ab, herrenlose Vermögenswerte künftig nicht den Banken, sondern dem Bund zu überlassen: Einerseits wahrten die Banken ja die ursprünglichen Eigentumsrechte, und andererseits müssten nach geltender Praxis wenn schon Kanton oder Gemeinde ein allenfalls erbenloses Vermögen übernehmen.¹³²

Ende Dezember 1994 gelangte die EBK erneut an die SBVg und lud sie offiziell ein, das Thema an die Hand zu nehmen, wobei die EBK selbst ein Konzept für eine zentrale Meldestelle vorlegte. Am 25. Januar 1995 lehnte der Verwaltungsrat der SBVg wie bereits früher ihre Rechtskommission komplizierte Massnahmen ab, insbesondere eine (staatliche) zentrale Meldestelle. Es wurde jedoch eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die nach anderen Lösungen suchen, zugleich aber eine «Lawine offensichtlich unbegründeter Anfragen» vermeiden sollte. Jean Paul Chapuis, der Generalsekretär der SBVg, dachte einerseits an die einheitliche Erfassung der Vermögen in allen Banken, andererseits an ein vereinfachtes Suchverfahren auf Kosten der Anspruchsberechtigten. Die Debatte erschien allerdings bloss als «Sturm im Wasserglas», ein unbedeutendes Problem im Vergleich zu dem, was nach dem Weltkrieg geschehen war; mindestens 99 Prozent der Anfragen seien unbegründet. Die allgemeine Überzeugung war so, dass es sich – auch wegen der relativ geringen Bedeutung des Finanzplatzes in der ersten Jahrhunderthälfte – um ein umfangmässig sehr bescheidenes Problem handelte und allfällige einzelne schwarze Schafe keine «marktschreierischen Recherchen» der Medien rechtfertigten; so äusserte sich noch im Sommer 1995 ein bereits sensibilisierter Bankier wie Hans J. Bär.¹³³

Zu diesem Zeitpunkt waren die Bank Julius Bär und andere Finanzinstitute aber bereits in ungewohnter Weise Gegenstand von Presseartikeln geworden. Am 5. März 1995 hatte die *SonntagsZeitung* einen zweiseitigen Beitrag von Beat Balzli veröffentlicht, der den Titel trug: «Banken räumen Existenz herrenloser Vermögen ein». Der Journalist hatte einige Banken mit einem Fragenkatalog konfrontiert, den er nach ausführlichen Recherchen bei pensionierten Bankangestellten und im SIG-Archiv erstellt hatte. Jeweils einleitend fragte er: «Können Sie ausschliessen, dass ...» – beispielsweise – «noch über Strohmänner deponierte Vermögen oder Kunstgegenstände von Holocaust-Opfern bei Ihnen liegen?» Aufgrund der Antworten kontrastierte Balzli die «Hardliner» der SBVg und der SKA, die mit Verweis auf den Meldebeschluss das Problem weiterhin für «geregelt» erklärten, mit der SBG und dem SBV, die «erstmalig vom jahrzehntelangen Dementi» abwichen und erklärten, dass bei ihnen noch Gelder von NS-Opfern oder von deren Strohmännern vorhanden seien. Nach seinem allgemein gehaltenen Artikel vom vorangegangenen September hatte Balzli viele Reaktio-

nen aus dem In- und Ausland erhalten, die sich vor allem auf seinen eher beiläufig formulierten Schlusssatz über mögliche Holocaust-Vermögen bezogen. Auch Lewinsky hatte sich beim Journalisten gemeldet und mit ihm Kaffee getrunken, jedoch ohne entscheidende Informationen zu liefern – ausser den Hinweis auf Picards Studie, die unveröffentlicht war. Balzli bekam sie über Picard selbst zu lesen und legte sie seinen Ausführungen zugrunde, wie die SBVg nach dem Krieg einen Meldebeschluss hintertrieben hatte. Bei der *SonntagsZeitung* wurde dieses Thema anfangs als rein historisch und von geringer Aktualität angesehen. Balzli musste um seinen Publikationsraum kämpfen, und sein Beitrag wurde erst im letzten Moment relativ prominent aufgemacht.¹³⁴

Das erstmalige Eingeständnis zweier Grossbanken, dass das Problem vielleicht doch noch nicht endgültig gelöst sei, rief die Politiker aufs Parkett. Umgehend, am 7. März 1995, stellte Jean Ziegler eine einfache Anfrage, welchen Wert die von Schweizer Banken zurückbehaltenen Gelder und Wertgegenstände hätten. Der Bundesrat verwies in seiner Antwort auf die durch die EBK angeregten privatrechtlichen Massnahmen der SBVg und erklärte, dass es tatsächlich denkbar sei, dass sich Gelder von juristischen Personen oder Strohmännern bei den Banken befänden; deren möglicher Umfang sei allerdings unbekannt. Wenig später, am 24. März 1995, reichte Verena Grendelmeier, eine Zürcher Nationalrätin aus der kleinen Fraktion des Landesrings der Unabhängigen, eine parlamentarische Initiative ein, welche die Registrierung aller nachrichtenlosen Guthaben von Verfolgten des Nationalsozialismus forderte, von der Rechtskommission jedoch vorerst sistiert wurde, um die Ergebnisse der SBVg-Untersuchungen abzuwarten. Grendelmeier, die bereits 1989 einen Bericht über rechtsextremistische Umtriebe in der Schweiz angeregt hatte, hatte Pillers Anfrage nicht wahrgenommen, doch vom befreundeten Sigi Feigel erfahren, dass im Zusammenhang mit faschistischen Verbrechen auch für die Schweiz noch Handlungsbedarf bestand: die nachrichtenlosen Vermögen. Nach einem gemeinsamen Treffen mit zwei führenden Zürcher Freisinnigen, Altnationalratspräsident Ulrich Bremi und Altständerratspräsident Riccardo Jagmetti, brachte sie ihre Initiative ein, die Sigi Feigel auf der Grundlage des Meldebeschlusses von 1962 formuliert hatte.¹³⁵

Grendelmeier tat dies sehr bewusst unter dem Eindruck von Publikationen und Filmen, die der Kriegsschrecken gedachten, und besonders im Hinblick auf die im Mai 1995 angesagten Jubiläumsfeiern des Kriegsendes: Wenn nicht jetzt, dann würde das Problem nie geregelt. Tatsächlich gab es inzwischen auch in durchaus gemässigten Zeitungen recht kritische Berichte, so im Winterthurer *Landboten*: Eine gestützt auf die Werke von Picard und Haas zusammengestellte Doppelseite war der Verfolgungs- und Flüchtlingsproblematik sowie dem damaligen Informationsstand der Schweiz gewidmet. Auf einer anderen Doppelseite erörterte Jakob Tanner die enge wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Deutsch-

land und die Käufe von Raubgold – auch aus Vernichtungslagern. Nationale Sicherheitsüberlegungen und unternehmerische Gewinninteressen hätten sich in idealer Weise ergänzt. Nach dem Krieg habe man diese Kooperation ausgeblendet, und das «geschönte kollektive Gedächtnis» habe sich gegen die seit den 70er Jahren langsam anlaufende geschichtswissenschaftliche Kritik als erstaunlich resistent erwiesen.¹³⁶

Das Bewusstsein, dass die Schweiz mit ihrer Vergangenheit noch ins Reine zu kommen hatte, wurde im selben Zusammenhang erstmals auch von der Landesregierung formuliert. Eine veränderte Einschätzung hatte sich bereits in bundesrätlichen Stellungnahmen abgezeichnet, nachdem zwei sozialdemokratische Nationalräte, Paul Rechsteiner und Helmut Hubacher, im Dezember 1993 beziehungsweise im Februar 1995 mit parlamentarischen Vorstössen zu Paul Grüninger und dem J-Stempel die Flüchtlingspolitik thematisiert hatten; ihr Parteikollege Andreas Gross unternahm ausserdem einen – erfolglosen – Vorstoss für ein Mahnmal zur Flüchtlingspolitik im Krieg. Ebenfalls erfolglos blieb eine von Gerhart Riegner mitlancierte Petition von 5000 Lesern der Wochenzeitschrift *Jüdische Rundschau*, die den Bundesrat baten, der einst abgewiesenen Flüchtlinge zu gedenken. Die Ablehnung durch die Landesregierung, als deren Beauftragte ausgerechnet Ruth Dreifuss unterschrieb, erfolgte ebenso rasch wie kühl. Im selben Umfeld erfolgte im November 1995 Grüningers postumer Freispruch, als das Bezirksgericht St. Gallen ihn zum «Notstandshelfer» erklärte, und bereits im April 1995 Flavio Cottis offiziöse Anerkennung von Carl Lutz als eines «stillen, aber grossen Helden». In dieser Rede leugnete der Aussenminister auch nicht, dass «die Schweiz da und dort in die grosse Schuld der unsäglichen Barbarei jener Jahre verstrickt war». Bundespräsident Kaspar Villiger nahm diesen Gedanken und Hubachers kurz zuvor in der *Arena* wiederholte Forderung auf, die Regierung solle sich für den J-Stempel entschuldigen, als er am 7. Mai 1995 vor der Bundesversammlung des Kriegsendes gedachte. In seiner auch im Ausland beachteten Rede forderte er zu Dankbarkeit, Bescheidenheit, Respekt für die Aktivdienstgeneration, Zurückhaltung und Nachdenklichkeit auf. Klar war für Villiger, dass die Schweiz «im allzu eng verstandenen Landesinteresse» mit einer überängstlichen Flüchtlingspolitik Schuld auf sich geladen hatte; dafür entschuldigte er sich ausdrücklich.¹³⁷

Hatte die Regierung 1989 mit der militärisch konzipierten Diamantfeier des Kriegsbeginns gedacht und der Aktivdienstgeneration gedankt, so wandte sie sich nun in einem – viel bescheideneren – zivilen Anlass an die Opfer. Villigers persönlicher Mitarbeiter Daniel Eckmann präziserte allerdings einen Tag später, dass diese Entschuldigung nur für den J-Stempel gelte und nicht für die Flüchtlingspolitik an sich. Tatsächlich war die von einigen Medien geforderte und erwartete Erklärung, die in die erwähnten Entschuldigungen anderer europäi-

scher Regierungen eingeordnet werden muss, auf gewundenen Wegen entstanden. Ursprünglich war, anders als 1989, kein Gedenk Anlass geplant: Der Bundesrat sah es als besser an zu schweigen, da die Schweiz beim Kriegsende keine Rolle gespielt habe. Dann beschloss die Regierung am 20. März 1995, sie werde *in corpore* an einer Feier teilnehmen, die von der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft am 7. Mai im Berner Münster veranstaltet wurde. Erst das Drängen von Parlamentariern wie Judith Stamm (CVP) und Andreas Gross (SP) führte zur vorangehenden Sondersession am selben Sonntagnachmittag, an der Villiger seine Rede hielt. Er fühlte sich als Bundespräsident in der Pflicht und bereitete sich gründlich vor, durch die Lektüre von Bonjour und des Ludwig-Berichts; Walther Hofer und der Leiter der Militärbibliothek, Jürg Stüssi-Lauterburg, berieten ihn ebenfalls zu den historischen Hintergründen. Dem Bundespräsidenten fiel die Entschuldigung nicht leicht, und persönliche Mitarbeiter halfen mit, mentale Barrieren zu überwinden. Angesichts der Brisanz stellte Villiger die entsprechende Passage im Bundesrat zur Diskussion: Delamuraz war dezidiert gegen eine Entschuldigung, und auf Kollers Nachfragen wurde abgeklärt, welche juristischen Konsequenzen sie haben konnte. Doch das Gremium folgte schliesslich dem Bundespräsidenten, der selbst zu der von ihm gewählten Formulierung stand, deren Geltungsbereich nicht zufällig etwas vage blieb.

Die Medien, die um solche Hintergründe nicht wussten, nahmen die Rede weitgehend positiv auf. André Daguët allerdings, der Generalsekretär der SP, bemängelte sie als «kleinmütig», und sein Parteipräsident Peter Bodenmann – der Sohn des erwähnten früheren EBK-Präsidenten – bemängelte, dass der Bundesrat «die Gelder ermordeter Nazi-Opfer auf den Konten der Schweizer Banken» mit keinem Nebensatz erwähnt hatte. Auf der anderen Seite des politischen Spektrums bedauerte der Historiker und Alt Bundesrat Georges-André Chevallaz die Entschuldigung – in Frankreich entschuldigt man sich auch nicht für die napoleonischen Feldzüge. Ein weiteres Mitglied der Aktivdienstgeneration, der frühere Zürcher Stadtpräsident Sigmund Widmer, protestierte dagegen, dass man durch die «schweizerische Selbstbezeichnung» hochhoffiziell bescheinigt habe, dass nicht Deutschland allein den Juden gegenüber schuldig geworden war. An empörten Briefen fehlte es nicht, die den Bundespräsidenten des Landesverrats beschuldigten, aber auch nicht an erleichtertem Dank für die befreienden Worte.¹³⁸

Am 12. Juni griff Otto Piller, der von den Vorstössen Ziegler und Grendelmeier nichts wusste, die «herrenlosen Vermögen auf Schweizer Banken» ein zweites Mal auf, diesmal in einer Motion, die eine Anmeldepflicht und eine zentrale Meldestelle für alle Vermögensverwalter (nicht nur die Banken) forderte, welche die Eigentumsverhältnisse klären, die Nachforschungen von Erben unterstützen und die gemeinnützige Verwendung von Vermögen ohne Erbberechtigte regeln sollte. Nach Pillers Rücktritt aus dem Ständerat vertrat sein Basler Parteikollege

Gian-Reto Plattner im Dezember 1995 die Motion, an der er festhielt, obwohl die Bankiervereinigung inzwischen Richtlinien für den Umgang mit nachrichtenlosen Guthaben erlassen hatte. Plattner verlangte anstelle dieser freiwilligen Massnahme eine gesetzliche Regelung, welche die Meldepflicht für alle Vermögensverwalter einführen und auch Strafmassnahmen vorsehen müsse: Er ersetzte die Holschuld der Kunden durch eine Bringschuld der Banken. Der zuständige Bundesrat Villiger wollte das Anliegen nur in der Form eines – unverbindlichen – Postulats entgegennehmen, um zuerst einmal zu sehen, ob sich die Richtlinien der SBVg bewährten. Plattner widersetzte sich diesem Vorschlag, und so wurde der Vorstoss mit sechs gegen vier (sozialdemokratische) Stimmen abgewiesen. Beim vorangehenden Geschäft waren über 30 Ständeräte anwesend gewesen. Die zahlreichen Enthaltungen gründeten darin, dass viele Anwesende keine staatliche Suchstelle wünschten, aber auch nicht gegen das Grundanliegen – die Hilfe für Holocaust-Opfer – zu stimmen wagten. Das lag nicht zuletzt daran, dass Pillers Motion nach dessen eigener Einschätzung so viel Medienresonanz gefunden hatte wie keine andere, die er in 16 Jahren Ratstätigkeit eingebracht hatte: Sogar eine japanische Fernseh-Crew verfolgte die Ständeratsdebatte.¹³⁹

3. Schlagzeilen und Richtlinien

Tatsächlich wurden die nachrichtenlosen Vermögen 1995 zu einem internationalen Medienthema, und dies war letztlich für den ganzen weiteren Verlauf der Debatte entscheidend. Die Abwendung vom Rechtsweg hin zur Öffentlichkeit, wie sie die jüdischen Organisationen vollzogen, erlaubte es gleichsam, aus der Not eine Tugend zu machen. In dem Moment, da die Medien sensibilisiert waren, mussten Juden, die Ansprüche anmeldeten, nicht mehr versuchen, diese durch Dokumente zu belegen, sondern sie konnten vor laufenden Kameras und für Journalistenfedern beschreiben, wie die Nazis sie um ihre Familie, ihren Besitz und ihre Beweismittel gebracht hatten und wie sie dann ohne die üblichen Unterlagen verständnislosen Schweizer Bankiers gegenüber gestanden waren. Zum Teil mit Inseraten wurde nach Menschen gesucht, die Journalisten ein solches Schicksal schildern konnten. Wenig Medienbeiträge sollten fortan ohne solche konkreten, individuellen Fälle auskommen – um so mehr, als der 50. Jahrestag des Kriegsendes einen Hintergrund abgab, vor dem die Auseinandersetzung mit Opfern und Überlebenden des NS-Terrors sich aufdrängte. Ein juristischer Prozess braucht einen einklagbaren Sachverhalt; solche fehlten. Fernsehen, Radio und Zeitschriften brauchen ein Gesicht und eine glaubwürdige Story; solche gab es reichlich.¹⁴⁰

Auf Balzlis Artikel vom März reagierten die Schweizer Medien nicht, wohl aber ausländische: Etwa zwei Wochen danach tauchte ein kanadisches Fernseh-

team beim Journalisten auf, später die öffentlich-rechtlichen deutschen Sender und die *Süddeutsche Zeitung*. Für die weitere Entwicklung entscheidend wurde jedoch eine Publikation in Israel: Am 27. April 1995, bewusst am Holocaust Memorial Day, veröffentlichte Itamar Levin in der auf hebräisch gedruckten Wirtschaftszeitung *Globes* einen Artikel, den er weitgehend bereits im Dezember 1994 abgeschlossen hatte und der den Titel trug: «Sie haben nicht gemordet, aber geerbt». Der Redaktor war wegen eines anderen Themas im Juli 1994 in das jüdische Hotel Etania in Davos gekommen und hatte dort zufälligerweise den Völkerrechtsprofessor Yehuda Blum getroffen, den früheren israelischen Botschafter bei der UNO und Unterhändler bei den Friedensverhandlungen von 1979 mit Ägypten. Blums Frau ging wie erwähnt davon aus, dass ihre Familie Gelder in der Schweiz angelegt hatte. Blum erzählte dies Levin und riet ihm, dem Thema nachzugehen. In seinem langen Artikel beschrieb Levin, der im Archiv mehrere Dossiers eingesehen hatte, die (Schmuggel-)Methoden des Kapitaltransfers in der NS-Zeit und kam zum Schluss, dass dies unter Wohlhabenden ein verbreitetes Phänomen gewesen sei. Weiter schilderte er die individuellen und institutionellen jüdischen Bemühungen um Klärung der Ansprüche, vor allem im Umfeld des Meldebeschlusses. Dabei zitierte Levin reihenweise aus Briefen von Juden, die zum Teil schon vor Jahrzehnten bei israelischen Stellen über ihre – erfolglose – Suche nach Guthaben berichtet hatten. Ausserdem beschrieb er einen eigenen Versuch: Er hatte sich im Oktober 1994 bei den Genfer Niederlassungen der drei Grossbanken und bei der Bank Julius Bär nach einem fiktiven Konto erkundigt, das seinem verstorbenen, aus Polen stammenden Grossvater gehört habe. Die SBG verlangte dafür eine gerichtlich beglaubigte Vollmacht von dessen Erben und weitere Originaldokumente sowie 300 Franken für eine Suche allein in Genf, die nicht weiter als zehn Jahre zurückreichen könne. Ähnlich erging es Levin bei den anderen Grossbanken, während er bei der Bank Bär umgehend und informell die mündliche Auskunft erhielt, dass nichts vorliege.¹⁴¹

Als folgenreich erwies sich Levins abenteuerliche Berechnung, wie viel nachrichtenloses Geld bei Schweizer Banken liegen könnte. Er selbst, ein nervöser Mann, der zu vorschnellen Urteilen neigt, schiebt die Verantwortung auf einen Fehler seines Übersetzers, doch dies kann nicht die einzige Fehlerquelle sein: Der Artikel zeigt, dass Levin selbst seine Quellen völlig missverstand. Er ging vom 2. Artikel des Washingtoner Abkommens von 1946 aus, worin die Schweiz den Alliierten 250 Millionen Franken als Entschädigung für Raubgold und – für Wiederaufbauzwecke – die Hälfte der in der Schweiz liegenden, zu liquidierenden deutschen Guthaben zusagte; davon war ein Vorschuss von 50 Millionen Franken zuhanden der intergouvernementalen Flüchtlingshilfe umgehend zu leisten. Tatsächlich bezahlte die Schweiz also 1946 den Alliierten 300 Millionen Franken – ohne irgendeinen Zusammenhang mit nachrichtenlosen Vermögen. Levin nahm

nun diese – von der Regierung bezahlten – 300 Millionen Franken und erklärte sie zum Betrag, den die privaten Geschäftsbanken schuldeten, wohl unter anderem, weil er die zu liquidierenden deutschen Guthaben einfach als solche von jüdischen NS-Opfern ansah, was nur bei einem kleinen (und an sich auszunehmenden) Teil der Fall war. Die 300 Millionen Franken von 1946 rechnete Levin mit Zinsen und Inflation von jährlich sieben Prozent auf einen aktuellen Wert von 7,7 Milliarden Franken hoch, was 6,7 Milliarden Dollar entspreche. Akiva Lewinsky, der von einigen 1000 Konten im Wert von einigen Dutzend Millionen Dollar ausging, widersprach denn auch Levins Schätzung, deren Fragwürdigkeit in Israel umgehend erkannt wurde. Die Schweizer Zeitschrift *Facts*, die anfangs an einer Übersetzung von Levins Artikel interessiert war, verzichtete darauf, als sie die Fehlinterpretation des Quellentextes bemerkte. Levin selbst erkannte, dass etwas nicht stimmen konnte und erwähnte seine Schätzung fortan nicht mehr – aber er verzichtete auch auf eine Richtigstellung. Damit war nun ein Milliardenbetrag in der internationalen Diskussion lanciert.¹⁴²

Am 30. April 1995 ging der Israel-Korrespondent der *Sonntagszeitung* kurz auf das Thema ein, wobei er nicht direkt von Levins Artikel, sondern von darauf folgenden Reaktionen in der Knesset ausging: Jüdische Organisationen verlangten 40 bis 50 Millionen Franken und die Auszahlung von Konten an die im Meldebeschluss benachteiligten osteuropäischen Juden. Am 29. Mai griff in der amerikanischen Zeitschrift *BusinessWeek* der Israel-Korrespondent Neil Sandler das Thema auf, gestützt auf *Globes* und vor allem Lewinsky. Unter dem Zwischentitel «Lump sum?» wurde dessen Vorschlag einer Pauschallösung übernommen, welche berücksichtigen sollte, dass ganze Familien und ihre Dokumente im Krieg vernichtet worden waren. Ebenfalls durch Itamar Levins Beitrag inspiriert war der Artikel «Give Us Our Money Back!», den der zukünftige Chefredaktor David Horowitz und Hanan Sher am 15. Juni (mit Datum 29. Juni) als Titelgeschichte in der alle vierzehn Tage erscheinenden, englischsprachigen Zeitschrift *Jerusalem Report* veröffentlichten. Als Einstieg diente die Geschichte der Familie Blum, die nicht mit dem erwähnten Yehuda Blum verwandt war; Lewinsky hatte sie den Autoren selbst vorgetragen. Möglicherweise hatte er den – wie sich herausstellen sollte – nicht sehr schlüssigen Fall deshalb ausgesucht, weil er in einem einzelnen Brief einer Rosa Weiss kurz und bündig dokumentiert war, ausserdem nicht auf hebräisch, sondern auf englisch. Moses Blum habe in den 1930er Jahren Geld aus Deutschland zur jüdischen Zürcher Privatbank Julius Bär geschmuggelt, zuletzt über seine nach Israel emigrierende Tochter – besagte Rosa Weiss – noch 1938, bevor er nach Dachau geschickt wurde und sein Konto für über 50 Jahre geruht habe. Der Artikel suggeriert klar, dass Moses Blum unter die «Jewish Holocaust dead» zählte. Nachdem auch seine verwitwete Frau gestorben war, suchten die Nachfahren nach einem Konto, auf das ein Papier mit

ein paar hingekritzelten Zahlen in ihrem Nachlass hinwies. Die Verfasser des Artikels meinten, die Bank Bär brauche doch nur ihre Unterlagen bis 1930 durchzugehen, um den schlecht dokumentierten Erben beizustehen – doch sie weigere sich unter Hinweis auf die Zehnjahresfrist. Ähnlich sei es «ohne Zweifel» unzähligen Juden ergangen, die ihre Ansprüche nicht ausreichend belegen konnten. Der *Jerusalem Report*, der 1991 von Charles Bronfman – Edgars Bruder – gegründet worden war, aber volle redaktionelle Freiheit genießt, bemühte sich insofern um Fairness, als er die allzu hohen Schätzungen von *Globes* relativierte und die Schweizer Bankiers mit Lewinskys verständnisvollen Worten nicht als kriminell zeichnete, sondern als formalistisch. Unter Hinweis auf Pillers Vorstösse, Villigers Rede und dem Eingeständnis von SBV und SBG im Balzli-Artikel, das Problem sei möglicherweise noch offen, konstatierten Horovitz und Sher eine vorsichtige Umbesinnung. Das sei aber nicht gleichbedeutend mit freiem Zugang zu den Bankarchiven, energischer Suche nach Erben oder der Publikation von Listen mit nachrichtenlosen Konten. Das Bankgeheimnis gelte und verunmögliche auch die – wie es den Autoren und dem Politiker Dan Tichon schien – «ideale Lösung»: eine staatliche Meldestelle.¹⁴³

Endgültig auf die internationale Agenda geriet das Thema mit dem Artikel «Secret Legacies» im renommierten *Wall Street Journal*, den der ebenfalls anerkannte Deutschlandkorrespondent Peter Gumbel am 22. Juni 1995 veröffentlichte. Der englische Journalist hatte im Umfeld der 50 Jahr-Jubiläen verschiedene Artikel über das Nachwirken der Kriegseignisse in Europa verfasst, darunter im Sommer 1994 auch einen über den Fall Grüninger. Der Kontakt mit Stefan Keller, Rechsteiner und Picard führte ihm vor Augen, dass es Aufklärungsbemühungen von jüngeren Schweizern gab, aber auch erhebliche Widerstände dagegen. Diese Wahrnehmung prägte auch Gumbels Beitrag vom Juni 1995, in dem er die langsame Sensibilisierung der Schweiz als Zeichen interpretierte, dass die international expandierenden Grossbanken sich internationalen Standards fügen und Leichen der Kriegszeit aus dem Keller holen müssten. Auf die Problematik der nachrichtenlosen Vermögen war er durch den Auftrag seiner Redaktion gestossen, ein wildes, aber symptomatisches Gerücht zu überprüfen: Wollte tatsächlich eine Schweizer Grossbank einen Investmentfonds einrichten, der auf Konten von Holocaust-Opfern beruhte? Das erwies sich rasch als Fehlmeldung, weckte aber die Neugier des Journalisten. Picard wies ihn auf sein Gutachten und die Artikel von Balzli hin, mit dem Gumbel ebenso zusammenkam wie mit Vertretern der Banken, der SBVg und der EBK. Er recherchierte im Archiv für Zeitgeschichte, wo er unter anderem eine Denunziation von 1959 fand, die Albert Lehnherr, einen Angestellten bei American Express in Zürich, beschuldigte, das Guthaben eines ermordeten Wiener Juden veruntreut zu haben. Gumbel suchte ausserdem am 18. Mai 1995 Lewinsky in Tel Aviv auf, der ihm sein rei-

ches Dossier zeigte. Gumbel wählte daraus drei Fälle aus, die aufschlussreich schienen und die er nach weiteren Nachforschungen in seinem Artikel behandelte: die Familie Deligdisch, Sonia Preminger und die Familie Blum. Mit der Blum-Geschichte begann auch Gumbels Beitrag; dank seiner Gespräche mit Angehörigen schilderte er die Ereignisse mit mehr Detailkenntnissen und vorsichtiger als Horovitz und Sher. Doch auch Gumbel schrieb, Moses Blum habe 1938, vor seiner Internierung in Dachau, Geld in die Schweiz geschmuggelt.¹⁴⁴

Gerade das stimmte aber nicht – jedenfalls nicht hinsichtlich des Kontos, auf das die verwitwete Frieda Blum mit einer Notiz verwiesen hatte, die bei ihrem Tod 1987 in ihrem Nachlass gefunden wurde: Man solle nach ihrem Ableben mit der Bank Bär Kontakt aufnehmen. Dies tat der Testamentsvollstrecker und entrichtete auch die verlangten 100 Franken Suchgebühr. Darauf erhielt er am 26. April 1988 aus Zürich die Antwort, die auf einer Überprüfung bis zurück zum 1. Januar 1987 beruhte: «Mrs. F. R. Blum was not our client at the date of her death. ... This information refers to our headoffice here in Zurich.» Die Formulierung legte zwei Nachfragen nahe: Ob Frau Blum zu einem früheren Zeitpunkt Kundin gewesen war und ob möglicherweise eine andere Niederlassung der Bank über entsprechende Informationen verfügte. Letzteres wollte der englische Anwalt denn auch wissen, worauf die Erbschaftsabteilung der Bank ihm eine allgemeine Dienstleistungsbroschüre mit ihren (ausländischen) Niederlassungen zusandte, die es direkt zu kontaktieren gelte, wobei auf mögliche Gebührenkosten hingewiesen wurde. Der Anwalt liess nun auch unter dem Namen von Moses Blum nachfragen, dem 1957 verstorbenen Gatten von Frieda Blum. Erst jetzt wurden die internen Nachforschungen zeitlich soweit als möglich zurückerstreckt und am 2. November 1988 festgestellt, dass Moses und Frieda Blum sehr wohl ein Konto besessen hatten. Doch dieses war erst nach dem Krieg, am 28. Juli 1954, eröffnet worden; die Witwe des 1957 verstorbenen Moses Blum saldierte es dann selbst am 23. November 1972. Über diese abgeschlossene Geschäftsbeziehung wurde die Erbenfamilie jedoch nicht informiert, vielmehr ging am 11. November 1988 die – korrekte, aber unvollständige – Mitteilung an sie, dass weder Herr noch Frau Blum während der vergangenen zehn Jahre Kunden der Bank Bär gewesen seien. Nach Schweizer Gesetzen müsse eine Bank ihre Unterlagen nur zehn Jahre aufbewahren, und deshalb sei eine weiterreichende Suche nicht möglich – «our search can not go any further». Da die Suche aber weiter zurück erfolgt war und auch ein Resultat abgeworfen hatte, traf dieser letzte Halbsatz nicht zu. Es handelte sich aber um eine Standardformulierung der Banken, die sich aus ihrer Praxis ergab, über erledigte Kundenbeziehungen, die weiter als die gesetzlich geforderten zehn Jahre zurückgingen und deshalb oft bloss noch als Kontoeröffnung und -schliessung dokumentiert waren, keine Auskunft zu erteilen, gerade weil eine unvollständige Dokumentation Anlass zu Rechtsstrei-

tigkeiten geben konnte. Die Angst der Banken vor prozesssüchtigen Kunden war grösser als ihre Sorge um unvollständig dokumentierte Erben, denen man im Sinne von Bankgeheimnis und Persönlichkeitsschutz auch keine Detailauskünfte über den Erblasser und sein Konto auszuhändigen pflegte.

Die fehlende Hilfsbereitschaft rächte sich 1995 in den zwei Artikeln im *Jerusalem Report* und im *Wall Street Journal*, die in anderen in- und ausländischen Medien breit rezipiert wurden. Wenn sogar eine jüdische Bank so bürokratisch auf Anfragen von möglichen Holocaust-Opfern reagierte, wie sah das denn bei anderen Schweizer Instituten aus? Das fragte sich bald nicht mehr nur Peter Gumbel. Als dessen Artikel erschien, war der Verwaltungsratspräsident Hans J. Bär, der sich schon im Vorfeld des Artikels wiederholt für eine neue Suche nach Opfervermögen ausgesprochen hatte, zufälligerweise an einem dreitägigen Seminar in Annecy, wo die Ausgabe des *Wall Street Journal* die ganze Zeit im Salon auflag und peinliche Fragen der anderen Anwesenden provozierte. Peinlich war das auch deshalb, weil Bär die Einzelheiten auch nicht genau kannte, da die entsprechenden Anfragen von den Pressesprechern beantwortet worden waren. Nach seiner Rückkehr empfing Bär Gumbel am 6. Juli persönlich während vier Stunden und erklärte ihm den Sachverhalt. Tatsächlich hielt der Journalist am 10. Juli im *Wall Street Journal* fest, dass die Geschäftsbeziehung nur von 1954 bis 1972 dauerte; die Erben, von denen eine in der Zwischenzeit verstorben war, kommentierten diese Aussage nicht.¹⁴⁵

Im selben Artikel thematisierte Peter Gumbel Pläne der SBVg für eine Anlaufstelle, was er als «complete banking turnaround» beschrieb. Die geplante Prozedur sei unbürokratisch, und Verwandte von NS-Opfern würden ausdrücklich von jeder Suchgebühr befreit (was sich als falsch erweisen sollte). Die Anlaufstelle entstand auf Anregung der im Januar begründeten Arbeitsgruppe, die vom SBVg-Rechtsexperten Viktor Füglistler präsiert wurde und sich im Mai 1995 erstmals getroffen hatte. Aufgrund ihrer Vorarbeiten und vor dem Hintergrund der bereits angelaufenen «Medienkampagne» kam der Verwaltungsrat der SBVg Ende Juni 1995 zum Schluss, dass eine Wiederholung des Meldebeschlusses von 1962 nicht in Frage komme, da dieser, «soweit heute feststellbar», zuverlässig durchgeführt worden sei. Man könne die damals liquidierten Gelder gar nicht noch einmal ermitteln, ausserdem käme eine Wiederholung «dem Eingeständnis nicht begangener Fehler» gleich. Anfragen aus dem Umfeld von NS-Opfern, namentlich aus Osteuropa, solle man jedoch rasch und korrekt beantworten, ohne kontraproduktive ausweichende Antworten oder präventive Hürden wie Spesenvorschüsse. Um eine staatliche Regelung zu vermeiden, wurden Standesregeln vorgeschlagen und entsprechende Richtlinien entworfen; zudem sollte eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet werden, entweder bei der SBVg selbst oder beim Ombudsmann. Anders als bei einer Meldestelle lag damit die Bringschuld

nicht bei den Banken, sondern die Holschuld bei den Antragstellern, denen aber die Suchprozedur erleichtert werden sollte.¹⁴⁶

Die SBVg wollte auch den in den Medien herumgebotenen Zahlen entgegenreten und versandte dazu am 30. Juni 1995 eine Umfrage an diejenigen Banken, die im Verwaltungsrat vertreten waren: Binnen Monatsfrist sollten sie die Anzahl und das Gesamtvolumen von Konti und Depots melden, die seit mehr als zehn Jahren nachrichtenlos waren und gegenwärtig einen Wert von mindestens 1000 Franken hatten. Die mittelfristigen Vorstellungen der SBVg-Geschäftsstelle gingen in Richtung einer bankinternen, aber durch die Bankenaufsicht überprüften Revision, bei der von 1995 aus rückwärts Jahr für Jahr überprüft worden wäre, ob nachrichtlose Vermögen festgestellt werden konnten; für diese Abklärung würde man schätzungsweise zwei Jahre brauchen. Inwiefern die eruierten Konten mit dem Holocaust in Verbindung standen, wäre dann in einem zweiten Schritt überprüft worden. Zuletzt hätte man nach dem Prinzip «Individuals first» die zusprechbaren Guthaben an Erbberechtigte verteilt und den Rest – ähnlich wie 1975 – jüdischen Organisationen und namentlich dem SIG zur Verfügung gestellt. Dieser hätte bei diesem Prozess mitwirken können, wäre aber kein eigentliches Kontrollorgan gewesen – von den ausländischen jüdischen Organisationen nicht zu reden, für die keine aktive, sondern bloss eine externe Beobachterrolle vorgesehen war. Letztlich sollte es ein rein schweizerisches Unterfangen bleiben, sowohl hinsichtlich der Revisoren als auch der jüdischen Begleitung. Noch Ende August 1995 gedachte die Geschäftsstelle der SBVg, Gespräche mit dem *World Jewish Congress* (WJC) frühestens 1997 aufzunehmen – nachdem alle Abklärungen im Land abgeschlossen sein würden.¹⁴⁷

Die Richtlinien, wie sie nach mehreren Überarbeitungen Anfang September definitiv vorlagen, standardisierten erstmals den Umgang mit nachrichtenlosen Vermögenswerten. Die Banken sollten diese grundsätzlich nicht kündigen, sondern kennzeichnen und weiterlaufen lassen – was auch Veruntreuungen durch Bankmitarbeiter ausschliesse. Es handelte sich um einen typisch schweizerischen Fall der Selbstregulierung, ohne Gesetzgebung und Mitwirkung der Verwaltung. Ob diese Standesregeln befolgt würden, sollte die externe bankengesetzliche Revisionsstelle prüfen, die ihrerseits unter der Kontrolle der EBK stand. Für Vermögen, die mehr als zehn Jahre nachrichtenlos waren, wurde die zentrale Anlaufstelle auf Bär's Vorschlag beim Ombudsmann eingerichtet, um eine stärkere Unabhängigkeit zu markieren, als wenn dies bei der SBVg geschehen wäre. Verschiedene Formulierungen drückten die Bedrohungsszenarien aus, die Bankjuristen sich ausdenken konnten: Doppelzahlungen wegen ungenügend dokumentierter Erbberechtigung, Auskünfte über Kunden an unberechtigte Drittpersonen, Verwicklung in erbrechtliche Streitigkeiten oder leichtfertige, unbegründete Anfragen an den Ombudsmann. Deshalb sollten diese gebühren-

pflichtig sein, wogegen die Abgaben bei den einzelnen Banken entfielen. Damit war ein erster wichtiger Schritt getan, so dass ein Antragsteller nicht mehr bei jeder einzelnen Bankfiliale vorsprechen musste, sondern eine Anfrage für alle Banken im Land stellen konnte.

Die EBK gratulierte zum Entwurf der Richtlinien und sah darin eine hervorragende Grundlage zur Lösung schwieriger Fragen. Allerdings hätte sie die Formulierung gewünscht, dass man in begründeten Fällen auf eine Gebühr verzichte – insbesondere bei rassistisch, politisch oder religiös Verfolgten des Zweiten Weltkriegs. Die Geschäftsstelle der SBVg, also Generalsekretär Chapuis und sein Stellvertreter Heinrich Schneider, befürwortete ebenfalls ein kostenloses Verfahren für Verwandte von NS-Opfern. Der Verwaltungsratsausschuss der SBVg sprach sich in seiner Sitzung vom 28. August 1995 jedoch dafür aus, dass die Anlaufstelle grundsätzlich kostendeckend arbeiten solle und eine Schutzgebühr «übereilte» Anfragen verhindern solle. Diese Befürchtung war die Folge des generell problematischen Umgangs mit nachrichtenlosen Vermögen, denn sie ging davon aus, dass eine grosse Zahl von Nachfragern zu erwarten sei. Besonders vehement für eine Gebühr argumentierte Robert Studer, der Verwaltungsratspräsident der SBG, der Gebühren zwischen 1000 und 5000 Franken für angemessen ansah – sonst kämen Millionenkosten auf die Banken zu! Ein Suchverfahren kostete damals bei der SBG 250 Franken, wenn sich die Nachforschungen auf eine bestimmte Geschäftsstelle bezog, 900 Franken für den ganzen Kanton Zürich und 2000 Franken für die ganze Schweiz. Die anderen Grossbanken hatten ähnliche Ansätze.

Schneider hatte nach der Sitzung über die Gebührenfrage den Eindruck, wie noch selten mit abgesägten Hosen dazustehen. Ersatzlos gestrichen wurde auch der Vorschlag der Geschäftsstelle, eine Bank könne auf eigenes Risiko ein seit über 50 Jahren nachrichtenloses Konto einer wohlthätigen Organisation überweisen; im konkreten Fall der Holocaust-Gelder sollte ein dreiköpfiges Gremium mit einem Vertreter des SIG beschliessen, wie die nicht zuzuordnenden Gelder verwendet würden, und auch mit dem WJC die nötigen Verhandlungen führen. Hans Bär sah eine solche Option gerade im Hinblick auf die aktuellen Debatten als unabdingbar an, wenn man eine gesetzliche Regelung und Druck der ausländischen Kundschaft verhindern wolle. Doch mit Studer stellten sich auch der SBVg-Präsident Georg Kraye, Josef Ackermann (SKA) und der Genfer Privatbankier Jean Bonna gegen diesen Vorschlag, da er dem Prinzip zuwiderlaufe, auf dem die Richtlinien beruhten, dass nämlich das Eigentumsrecht des Kunden unbeeinträchtigt bleibe; eine abweichende Lösung könne nur der Staat festlegen (eine Intervention, die wiederum niemand wünschte).¹⁴⁸

Man kann also festhalten, dass im Sommer 1995 die Mehrzahl der Bankiers – mit Robert Studer an der Spitze – im Sinne ihrer Rechtsabteilungen das Prinzip verteidigen wollte, das letztlich zum aktuellen Problem geführt hatte: Die Ban-

ken durften bei einem nachrichtenlosen Vermögen aus Rücksicht auf einen möglichen Eigentümer auch nach vielen Jahrzehnten nicht aktiv werden. Pragmatischer zeigten sich Leute, die schon direkt mit den konkreten Schwierigkeiten konfrontiert gewesen und dafür sensibilisiert waren, dass man im Umfeld des Holocaust anders über mögliche Eigentümergehälte rasonieren musste als im normalen Geschäftsalltag: die EBK, die Geschäftsstelle zum Teil, und als Ausnahmen unter den Bankiers Hans Bär sowie Georges Blum, der Verwaltungsratspräsident des SBV. Er fehlte zwar bei der erwähnten Sitzung, warnte aber bei anderer Gelegenheit davor, dass wegen der exponierten Lage der Grossbanken in den USA ein grosses Schadenpotential bestand.

Aussenstehende, die wie Ständerat Plattner den Banken generell kritischer gegenüberstanden, stellten sich noch andere Fragen. Bedeutete der dort verkündete Verzicht auf das Kündigungsrecht, dass solche bankseitigen Kündigungen bis anhin häufig vorgekommen und dadurch nachrichtenlose Guthaben nach der 10jährigen Verjährungsfrist in den Besitz der Banken übergegangen waren? Die Kennzeichnung zu Sicherungszwecken legte zudem den Gedanken nahe, dass die bislang nicht gekennzeichneten nachrichtenlosen Vermögen gefahrlos hatten unterschlagen werden können – im Falle von NS-Opfern während 50 Jahren. Auch der Ombudsmann als privatrechtliche und nicht öffentliche Einrichtung schien nicht ein Garant für Transparenz, da das Bankgeheimnis auch für ihn galt. Ausserdem erfassten die Richtlinien nicht alle Vermögensverwalter, sondern die Banken allein – Platz für Missbrauch blieb erhalten. War ein rein brancheninterner Lösungsversuch für eine Holocaust-Problematik ausreichend?¹⁴⁹

4. Kontaktaufnahme zwischen der Bankiervereinigung und den jüdischen Organisationen

Abgesehen vom Einzelgänger Lewinsky hatte sich in Israel lange niemand für die Schweizer Banken interessiert. Das änderte sich mit Itamar Levins Artikel, den unter anderem Avraham Burg las. Der Labour-Politiker reagierte umgehend und bezeichnenderweise mit einer Presseerklärung in der Zeitung *Ha'aretz*, worin er verlangte, die Banken müssten das jüdische Geld zurückgeben. Am folgenden Tag hatte Burg aus einem anderem Grund ein Treffen mit Ministerpräsident Yitzhak Rabin, der nebenbei bemerkte, sein Vater habe offenbar mit einer wichtigen Sache zu tun. Burg widersprach, er selbst habe die Presseerklärung abgegeben, nicht sein Vater. Darauf erklärte Rabin, es sei jetzt an Burgs Generation, diese Problematik anzupacken; die vorangehende – seine eigene – habe sich damit nicht beschäftigen können. Burg solle die internationalen jüdischen Organisationen einspannen, da Israel als Staat nicht mitmachen könne, ohne die guten ausenpolitischen Beziehungen mit der Schweiz zu gefährden.¹⁵⁰

In nuce und deshalb vielleicht etwas stilisiert, macht Burgs Schilderung doch die zwei unterschiedlichen israelischen Grundhaltungen greifbar. Der 1955 geborene Avraham ist der Sohn von Josef Burg, dem mächtigen Führer der nationalreligiösen Partei, der von 1951 bis 1986 allen Regierungen Israels angehört hatte. Josef Burg war 1909 in Dresden geboren und im Gefolge der Reichskristallnacht nach Palästina emigriert. Er blieb der deutschen Kultur jedoch verbunden und glaubte diese in der Schweiz heil erhalten, wo er Zürich gleichsam als Ersatz für Dresden ansah und jährlich Ferien machte. Sein Sohn Avraham Burg heiratete eine Französin, doch war für den in Israel Aufgewachsenen diese Ausrichtung auf Europa nicht mehr natürlich. «Für meinen Vater ist die *Neue Zürcher Zeitung* die Weltöffentlichkeit», erklärte er einmal. «Er weiss nicht, dass es CNN gibt und das Internet.» Mit ebenso charakteristischen Worten sollte Avraham Burg auf dem Höhepunkt der Krise die Aussage des Schweizer Botschafters Jagmetti kommentieren, wonach die Schweiz einen «Krieg» an der Aussen- und Innenfront gewinnen müsse. Jagmetti möge bedenken, dass die Juden in den letzten 50 Jahren stets siegreich geblieben seien: «Es ist ein neuer Jude entstanden, der keine Kriege mehr verliert.» Darin drückte sich das Selbstverständnis einer Generation aus, die ihren Grosseitern gelegentlich vorwarf, sie hätten sich ohne Widerstand vernichten lassen. Israel war inzwischen – was für die (Väter-)Generation um Rabin noch keine Selbstverständlichkeit war – militärisch und seit dem Frieden mit Ägypten auch politisch etabliert: Hinsichtlich der äusseren Bedrohungen drückte Burgs Zitat tatsächlich das Selbstverständnis eines «neuen» Juden aus, der in Israel seine feste Heimat gefunden hat und sich ihrer sicher weiss, solange er für sie zu kämpfen bereit ist.¹⁵¹

Trotz solch martialischen Voten war Avraham Burg kein militärischer Falke. Nach dem Militärdienst wurde er, mit den Protesten gegen den Libanonkrieg, einer der Exponenten der israelischen Friedensbewegung. Selbst ein gläubiger Jude, der stets seine Kippa trägt, befürwortete er eine stärkere Trennung von Politik und Religion. 1988 wurde Burg in die Knesset gewählt, wo er als Zögling von Peres erfolgreich am linken Flügel der Arbeiterpartei politisierte und seine unverhohlenen Ambitionen verfolgen konnte, dereinst Ministerpräsident zu werden. Teil dieser Strategie war der Rücktritt aus der Knesset, um im Februar 1995 den Vorsitz der *Jewish Agency* zu übernehmen, den er bis 1999 beibehielt, als er wieder für die Knesset kandidierte und ihr Sprecher wurde. Auf Profilierung und Medienwirkung bedacht, engagierte sich Burg für Themen, die bisher von der JA vernachlässigt worden waren: Toleranz unter den Juden und Restitution von Gütern, die im Krieg geraubt worden waren. Erklärermassen ging es Burg dabei auch um das Image der JA, das nicht verschlafen, sondern kämpferisch sein sollte – gerade in Abgrenzung zum JA-Mann Lewinsky, der in seinen Augen bei einer Aufgabe gescheitert war, die zu den Kernaktivitäten der Agentur gehörte.¹⁵²

Insofern kam dem frisch gewählten Vorsitzenden der JA Levins *Globes*-Artikel wie gerufen. Er rief Israel Singer vom WJC an, einen alten Freund der Familie. Josef Burg hatte als Führer der zionistischen *Mizrabi*-Bewegung in Deutschland in der Zwischenkriegszeit in enger Verbindung mit seinem österreichischen Pendant gestanden – dem Vater von Israel Singer, der den Nazis über die Schweiz, wo seine Familie kein Asyl erhielt, in die USA entkommen war. Die Eltern erzählten dem 1942 in Brooklyn geborenen Singer schon als Kind vom Massenmord der Nazis, und für ihn wurde die Erzählung des Holocaust die Basis einer jüdischen Identität, die nicht Opfer sein wollte und sich zu verteidigen wusste – ähnlich wie bei Burg. Singer engagierte sich in den 1960er Jahren für Martin Luther Kings «Civil Rights»-Bewegung, was auch Schläge absetzte. Er wurde als orthodoxer Rabbiner ordiniert und promovierte in Politologie, während er gleichzeitig als Bauunternehmer erfolgreich war und viel Geld verdiente. Als 1981 Edgar Bronfman Präsident des WJC wurde, fand sich Singer an seiner Seite: Bronfman hatte den Reichtum und den Einfluss, Singer die Intelligenz und die Gewandtheit, gerade auch gegenüber den Medien, um aus dem nahezu bedeutungslosen WJC eine einflussreiche Organisation zu machen. Nach der Waldheim-Affäre waren es die Emigration aus der Sowjetunion und die Restitution von Gütern in Osteuropa, die ihn beschäftigten.¹⁵³

Schillernd, wie er ist, gibt Singer verschiedene Erklärungen, wie er auf die Schweiz aufmerksam geworden sei. So sollen ihn schon in den frühen 1970er Jahren der Bankier Max Kimche sowie der 1973 verstorbene SIG-Präsident Georges Brunschvig auf die nachrichtenlosen Konten hingewiesen haben. Brunschvig habe ihn auch aufgefordert, das Problem dereinst zu lösen, das er bereits in den 1950er Jahren bei vergeblichen Verhandlungen mit der SBVg angegangen hatte. Dann habe 1987 die Stasi Material geliefert, um den WJC bei dessen Wiedergutmachungsforderungen von der untergehenden DDR abzulenken und auf die «eigentlichen» Missetäter, unter ihnen die Schweizer, hinzulenken. Im Rahmen der WJRO-Arbeit in Osteuropa sei weiteres Material dazugekommen, unter anderem ein Spionagebericht, der von 17 000 Konten polnischer Juden in der Schweiz sprach. Der gute Draht zur DDR ist auch insofern belegt, als der WJC zu den jüdischen Gruppierungen gehörte, die sich im Tausch gegen Wiedergutmachung für die Meistbegünstigung der DDR aussprachen («Paketlösung») – zumal die «antifaschistische» Rhetorik Ostberlins in den 1980er Jahren wieder mehr Gehör fand, als in Westdeutschland Reagans Besuch in Bitburg 1985, die Jenninger-Rede zum Gedanken an die «Reichskristallnacht» (1988) und der Historikerstreit Schlagzeilen lieferten. Vor diesem Hintergrund erhielt Edgar Bronfman bei einem Besuch im Oktober 1988 gar den Orden «Grosser Stern der Völkerfreundschaft» und vergass als WJC-Präsident auch die kommerziellen Interessen von Seagram in Ostdeutschland nicht. Nach dem Fall der

Mauer reiste Maram Stern, der stellvertretende WJC-Generalsekretär und dessen Repräsentant in Europa, nach Ostberlin, wo er an geheimen Verhandlungen teilnahm, welche die Wiedervereinigung Deutschlands verhindern sollten – eine Mission, mit der er in der Bundesrepublik zur *persona non grata* avancierte.¹⁵⁴

Nach einer anderen – ebenfalls von ihm selbst verbreiteten – Version wollen Singer und auch Bronfman eher zufällig, über die Lektüre von Paul Erdmans Buch *The Swiss Account*, auf die Schweiz gestossen sein. In diesem mit Anmerkungen versehenen Roman stiessen sie auf Allen Dulles, der im Krieg von der amerikanischen Botschaft in Bern aus geheimdienstlich tätig war. Eine Biographie über Dulles vermittelte Singer zusätzliches Wissen über die Operation *Safehaven*, die sich am Kriegsende bemühte, Raubgut der Nazis sicherzustellen und zu verhindern, dass ihnen dieses in anderen Ländern als Basis für weitere Tätigkeit dienen könnte. Wie dem auch sei: Es ist jedenfalls nicht wahrscheinlich, dass Singer oder der WJC 1995 schon genauere Kenntnis über die Rolle der Schweiz im Krieg hatten, und schon gar nicht aufgrund von Nachforschungen in den Archiven. Die Informationen, die vorlagen, waren weitgehend zufällig zusammengekommen, beruhten zum Teil auf mündlichen Erzählungen und ergaben kein kohärentes Bild – erst recht keines, das irgendwie aus der Geschichte Europas im Weltkrieg herausragte. Der WJC sollte erst im März 1996 damit beginnen, in Archiven nach belastendem Material gegen die Schweiz zu suchen. Was ein Jahr früher vorlag, waren die von Lewinsky gesammelten Unterlagen und die Aussagen, die allmählich in Zeitungsartikeln zusammenkamen – sowie der Eindruck, dass es in der Schweiz noch einiges abzuklären gelte.¹⁵⁵

Diese Einschätzung verbreitete sich nach Levins Artikel rasch in Israel. Ausser Burg reagierten zwei einflussreiche Knesset-Mitglieder der Likud auf *Globes*, neben dem zukünftigen Parlamentssprecher Dan Tichon auch Avraham Hirschson, der das Thema auf die Traktandenliste des israelischen Parlaments setzen liess. Bereits am 17. Mai debattierte man seine Motion, wonach Israel die Schweizer Regierung veranlassen sollte, die entsprechenden Gelder zu lokalisieren und dem Staat Israel zu überantworten. Der Finanzminister, Avraham Schochat, erklärte, die Ergebnisse des Meldebeschlusses von 1962 seien tatsächlich lächerlich gering gewesen und ebenso unrealistisch wie unglaubwürdig. Die israelische Regierung gelte für Deutschland und andere Länder als Anspruchsberechtigte auf erbenlose jüdische Vermögen und werde sich deshalb der Sache annehmen, gemeinsam mit der WJRO, mit der man schon in Osteuropa zusammenarbeite.¹⁵⁶

Am 15. Juni 1995 fand in Jerusalem erstmals eine Sitzung der WJRO in Gegenwart von Avraham Burg statt, nachdem er den Vorsitz der *Jewish Agency* übernommen hatte. Traktandiert war jüdisches Eigentum in Osteuropa: Eben wurde dort durch das Abkommen mit Ungarn ein Durchbruch erzielt, wodurch die ungarische Regierung und die WJRO gemeinsam einen Fonds erbenloser Güter

verwalten sollten. In der Sitzung kam Burg aber auch auf die Schweiz zu reden, worauf Singer und Zvi Barak den Auftrag erhielten, die Lage abzuklären. Der Wirtschaftswissenschaftler und – seit 1998 – Anwalt Barak, Major in der israelischen Luftwaffe mit zahlreichen Kampfeinsätzen im Yom Kippur-Krieg, war als ökonomischer Berater Lewinskys 1981 zur JA gekommen und leitete von 1987 bis 1996 deren Finanzabteilung. Er wirkte in verschiedenen Verwaltungsräten, etwa der Bank Leumi und der Fluggesellschaft EL AL, wurde neben Singer stellvertretender Vorsitzender der WJRO und leitete mit ihm die Restitutionsbemühungen in ganz Europa. Anders als der distinguierte Singer legte Barak wenig Wert auf Äusseres und gute Manieren, konnte aufbrausend und sehr grob werden, aber auch die charmante Authentizität eines Frontkämpfers wirken lassen.

Die beiden Emissäre suchten den Weg zu den Schweizern über den SIG, und dessen Generalsekretär Martin Rosenfeld wurde bereits am 1. Juli 1995 dahingehend zitiert, dass Edgar Bronfman auch im Namen Israels Kontakt mit der Landesregierung und der SBVg aufnehmen werde. Die entscheidende Mittlerfigur war Rolf Bloch, der in seinen Urteilen zurückhaltende, vielleicht gerade deshalb vertrauenserweckende, aber bei aller Umgänglichkeit geradlinige und hartnäckige Präsident des SIG, der seine Person während der ganzen Auseinandersetzung nach dem Altberner Motto «servir et disparaître» zurückzunehmen wusste – eine Ausnahme in diesem Kampf – auch – der Eitelkeiten. Der promovierte Jurist leitete als Verwaltungsratspräsident die Schokoladefabrik Camille Bloch SA in Courtelary, ein Familienunternehmen mit gut 150 Mitarbeitern. Singer ging ihn im Namen der WJRO an. Bloch kannte ihn bereits flüchtig von WJC-Treffen, ebenso Singers Frau Evelyne, die als Tochter einer Schweizerin und des polnischen Konsuls Julius Kuhl in Bern aufgewachsen war. Bloch begrüßte diese Zusammenarbeit, weil das rein schweizerische Vorgehen beim Meldebeschluss von 1962 nicht zu einem befriedigenden Resultat geführt hatte und der WJC bereits in der Waldheim-Affäre bewiesen hatte, dass er gegebenenfalls ohne Rücksicht auf die nationale jüdische Gemeinschaft eine massive Kampagne durchziehen konnte. Der SIG gehörte wohl dem WJC an, jedoch nicht der WJRO, die formal federführend war, und deshalb bemühte sich Bloch darum, dem SIG bei der WJRO eine – stets prekäre – Mitsprache zu sichern. Er erhielt die Zusage, zu allen Sitzungen eingeladen zu werden, welche die Schweiz betrafen. Grundsätzlich akzeptierte Bloch aber die Führungsrolle der WJRO, denn er selbst glaubte nicht, dass die schweizerischen Juden ohne weiteres legitimierte Gesprächspartner der Banken darstellten, wenn es um die Guthaben ausländischer Kriegsoffer ging.¹⁵⁷

Anders sah dies die Bankiervereinigung, die dezidiert auf eine «nationale» Lösung und damit auf den SIG setzte. Chapuis, Schneider und Füglistler von der SBVg-Geschäftsstelle waren schon relativ früh, am 29. März 1995, mit dessen

Vertretern zusammengekommen, nachdem Bloch – angeregt durch die Anfrage Piller und im Wissen um vereinzelte Anfragen aus Osteuropa – das Gespräch gesucht hatte. Er regte an, bei den geplanten Richtlinien Anfrager mit Holocaust-Hintergrund anders zu behandeln als gewöhnliche Gesuche, insbesondere bei der Legitimation und den Gebühren. Wenig später beschlossen die Arbeitsgruppe und der Verwaltungsrat der SBVg jedoch, man solle bei Nachforschungen nicht zwischen jüdischen und nichtjüdischen Vermögenswerten unterscheiden, sondern ein für alle Ansprecher einheitliches und einfaches Verfahren wählen. Mit Bloch und Michael Kohn wurden auch die beschriebenen Lösungen erwogen, wie «Herrenlosigkeit» zu definieren und wie mit entsprechenden Guthaben zu verfahren sei. Am 15. August orientierte die SBVg in ihrem Berner Büro Bloch und dessen Generalsekretär Rosenfeld über die geplanten Richtlinien. Die SIG-Exponenten hätten eine zentrale Meldestelle wie 1962 bevorzugt, auch weil dies eher eine Pauschallösung für seit dem Krieg nachrichtenlose Vermögen ermöglicht hätte.¹⁵⁸

Noch klarer vertraten am selben Tag in einer unmittelbar anschliessenden Begegnung Israel Singer, Zvi Barak und Maram Stern sowie Serge Cwajgenbaum vom *European Jewish Congress* (EJC) diesen Standpunkt. Dies war die erste Begegnung überhaupt zwischen Repräsentanten der SBVg und der WJRO, die bei ihrem Aufenthalt in Bern auch mit Hauri zusammenkamen. Das Treffen fand nicht beim Sitz der Bankiervereinigung statt, sondern bei einem Abendessen im Hotel Bellevue-Palace – was die SBVg als stilvoller ansah, die ausländischen Gäste dagegen als Zeichen der Distanz und des ihnen entgegengebrachten Misstrauens interpretierten: Man habe ihnen bedeutet, ein Besuch in den Büros der SBVg verstosse gegen das Bankgeheimnis. Im Unterschied zu den Bankiers strebten die Vertreter der WJRO nicht Einzelfallabklärungen an, sondern pauschale Regelungen noch vor Ende des Jahrhunderts, worauf sie alle Forderungen im Zusammenhang mit dem Holocaust für definitiv erledigt erklären würden. Ihnen schwebte für die Schweizer Banken ein ähnliches Verfahren vor, wie es in Deutschland für Pensionszahlungen zugunsten ehemaliger KZ-Insassen praktiziert wurde oder wie osteuropäische Staaten Entschädigungen für Liegenschaftsenteignungen entrichteten. Die Vertreter der internationalen jüdischen Organisationen erklärten offenbar, sie hätten sich bisher gegenüber den Medien zurückhaltend geäussert, weil sie davon ausgingen, dass die Schweizer kooperieren und ihre Anliegen erfüllen würden; andernfalls müsse man mit Bedauern dieselben Methoden anwenden wie bei Waldheim.¹⁵⁹

Grundsätzlich einig waren sich die in- und ausländischen jüdischen Organisationen hinsichtlich ihrer Forderung nach einer «definitiven Globallösung», wie sie Jacques Picard bereits im Juli 1995 vorgeschlagen hatte. Er dachte damals an einen Fonds, der von jüdischen Flüchtlingswerken, Schweizer Entwicklungsorga-

nisationen, den Banken sowie dem WJC und dem *European Jewish Congress* kontrolliert werden sollte – wobei Picard später Letztere in einer revidierten, gleichsam «nationalisierten» Version seines Vorschlags durch den Schweizer Staat ersetzte. Er präziserte damit die Linie, die von Lewinsky vorgedacht und auch in *BusinessWeek* vorgeschlagen worden war – aus der Erfahrung heraus, dass alle individuellen Forderungen gegenüber den Banken schlecht dokumentiert waren. Die Banken, die sich in dieser Sache mit ungerechtfertigter Kritik und masslosen Übertreibungen aus dem Ausland konfrontiert glaubten, hatten jedoch ein anderes Prinzip: «individuals first», Klärung von begründeten Einzelsprüchen. Diese Haltung entsprang einerseits der selbstverständlichen Gewohnheit der Bankiers, ihre Geschäfte privatrechtlich sauber zu vollziehen; eine Zahlung, die nicht durch belegbare Forderungen fällig wurde, war in dieser Sichtweise nicht vorgesehen. Zum anderen würden individuelle Abklärungen beweisen, dass keine grösseren Beträge auf Schweizer Banken lagen – davon waren die Bankiers überzeugt.¹⁶⁰

Die zahlreichen Presseartikel der vorangegangenen Monate veranlassten die SBVg, die Richtlinien und das geplante weitere Vorgehen nun rasch der Öffentlichkeit zu präsentieren, wofür die Pressekonferenz vom 12. September 1995 gewählt wurde. Der SBVg-Präsident Georg Kraye gab nicht nur die Einführung der Richtlinien bekannt, sondern auch die provisorischen Resultate der von der SBVg veranstalteten Umfrage: Sie hatte 893 Konti und Depots hervorgebracht, die vor 1945 eröffnet worden und seit mindestens zehn Jahren nachrichtenlos waren. Der Gesamtwert betrage 40,9 Millionen Franken, wovon 6,8 Millionen aus Osteuropa stammten, 2,3 aus Deutschland und Österreich, 6,1 aus der Schweiz und der Rest, 25,7 Millionen Franken, aus anderen Ländern. Diese Zahl war allerdings insofern nicht die gesuchte, als die Nachforschungen auf diejenigen Banken beschränkt geblieben waren, die im Verwaltungsrat der SBVg vertreten waren, und damit bloss die Hälfte des Bankensektors von 1945 abdeckten; ausserdem musste man noch herausfinden, welche Guthaben nicht nur seit zehn Jahren, sondern seit 1945 nachrichtenlos waren und schliesslich zwischen jüdischen und nichtjüdischen Kontoinhabern unterscheiden. Deshalb wurde am 29. September 1995 eine neue Umfrage unter allen Mitgliedsbanken der SBVg angeordnet – mit dem Ziel, die Gerüchte und «Phantasiezahlen» über zurückbehaltene Riesenvermögen von NS-Opfern «definitiv aus der Welt zu schaffen». Kraye präsentierte bereits die 40,9 Millionen Franken an der Medienkonferenz in dieser Absicht. Dabei vernachlässigte er aber, dass es von Seiten seines Verbands noch im März, im Balzli-Artikel, geheissen hatte, das Problem sei mit dem Meldebeschluss endgültig erledigt worden. Damit konfrontiert, war eine beträchtliche doppelstellige Millionenzahl, die in wenigen Wochen etabliert werden konnte, schon ein klares Zeichen, dass nicht alles in Ordnung und der Mel-

debeschluss doch nicht sorgfältig genug durchgeführt worden war – auch wenn bei den eruierten Konten die Nachrichtenlosigkeit nicht unbedingt auf die NS-Zeit zurückgehen musste.¹⁶¹

Gerade diese Tatsache war mit ausschlaggebend dafür, dass die Banken keine Sonderregelung für Holocaust-Fälle vorschlugen, sondern mit den Richtlinien eine grundsätzliche Lösung anstrebten für alle Fälle, die sich als problematisch herausgestellt hatten. Dieses Vorgehen entsprach weder den Interessen noch der Weltanschauung des WJC, der das Schicksal der jüdischen NS-Opfer nicht einfach als Fälle neben anderen ansah, sondern stets auch als Mahnung an die nichtjüdische Welt, aber auch als Klammer für die Juden in allen Erdteilen. In dieser Hinsicht diente ein Brief von Yitzhak Rabin an «Dear Edgar» als Beweis für die Legitimation der WJRO – Rabin revanchierte sich damit für Bronfmans Hilfe im innerparteilichen Kandidatenkampf von 1992 gegen Shimon Peres. Der israelische Premierminister bestätigte in seinem Schreiben vom 10. September 1995 ein Gespräch mit Bronfman, in dem ihm dieser erzählt hatte, er treffe demnächst die SBVg «in the matter of restitution of Jewish assets deposited in Switzerland». Rabin freute sich darauf, von einem Erfolg zu erfahren in einem Geschäft, in dem Bronfman die WJRO, das jüdische Volk und den Staat Israel repräsentiere. Die israelische Regierung blieb also damals (und fortan) bei ihrer Praxis, die – im europäischen Vergleich – unproblematischen, ja freundschaftlichen diplomatischen Beziehungen zur Schweiz nicht wegen privater Anliegen zu gefährden, die für Israel selbst bedeutungslos waren. Übergrosse Zurückhaltung brauchte Rabin andererseits sich oder der WJRO nicht aufzuerlegen, da angesichts des scheinbar gut voranschreitenden Friedensprozesses die Bande zur fernen Schweiz nicht mehr prioritär waren. Bronfman hatte bald Gelegenheit, Rabins Brief – in einer Thermofaxkopie – zu präsentieren: Seine Begegnung mit den Spitzenvertretern der SBVg war auf Donnerstag, den 14. September 1995 angesagt. Von diesem Tag an sollten die in- und ausländischen Fäden für eine Lösung bei den nachrichtenlosen Vermögen unentwirrbar miteinander verflochten bleiben, die seit 1989 zumeist unabhängig voneinander gesponnen worden waren.¹⁶²

5. Das Berner Treffen in der *Grande Société*

Die SBVg-Pressekonferenz fiel zeitlich mit der Brüsseler Sitzung der WJRO zusammen, wo am 12./13. September das Thema nachrichtenlose Vermögen ebenfalls traktandiert war. Man sprach über Restitutionsprobleme in verschiedenen Ländern und erhielt auch im europäischen Parlament Rückhalt für die Bemühungen in Osteuropa, ebenso vom amerikanischen Botschafter bei der EU, Stuart Eizenstat, der in der Administration Clinton seit kurzem auch für Restitu-

tionsfragen zuständig war und sich als Gastgeber bei einem Abendessen erstmals, wenn auch eher beiläufig, über die Problematik informieren liess. Die Delegierten mussten an der Tagung aber auch Rolf Blochs Aussage vernehmen, die für viele nach den Pressemeldungen über Milliardensummen enttäuschend war: In der Schweiz werde nun ebenfalls gesucht, doch Hoffnungen auf grosse Beträge solle man sich nicht machen. Michael Kohn, Blochs Vorgänger als SIG-Präsident und Vizepräsident des *European Jewish Congress*, nahm anfangs an der Tagung ebenfalls teil, reiste dann aber vorzeitig in die Schweiz zurück. Da er starke Animositäten gegen die Schweiz gespürt hatte, weil sich viele Delegierte von ihr verschaukelt glaubten, organisierte Kohn am Abend des 13. September kurzfristig, dass Bundespräsident Villiger die Delegation der WJRO bei ihrer unmittelbar bevorstehenden Visite in Bern für einen kurzen Höflichkeitsbesuch empfangen würde. Ein weiterer Grund dafür waren protokollarische Überlegungen Kohns, da Bronfman gleich nach seiner Schweizer Exkursion nach Paris zu Präsident Chirac weiterfliegen würde. Die Vorbereitungen waren nicht unproblematisch: Die Mitarbeiter des Bundesrats verlangten mehrere Male den Lebenslauf von Bronfman, der im Bundeshaus ein Unbekannter war, und sie sperren sich insbesondere dagegen, dass Avraham Burg an dem Gespräch teilnehmen sollte. Der Israeli hatte die Schweiz bereits in den Medien angegriffen, mit einem Boykott gedroht und in der belgischen Zeitung *Le Soir* erklärt, er fahre jetzt zur Schweizer Regierung, um die Milliarden abzuholen. Kohn informierte Singer telefonisch über die Komplikationen, und dieser erzählte Burg davon. Falls er nicht eingeladen werde, entgegnete der JA-Vorsitzende, stelle er sich vor dem Bundeshaus auf und verkünde den Medien, die Schweizer vollzögen wieder einmal eine Trennung von willkommenen und unwillkommenen Juden – wie bei seiner Grossmutter, die als Einwanderin abgewiesen worden sei. Schliesslich war der Bundespräsident doch zu einem Treffen im gewünschten Rahmen bereit – mit maximal drei Gästen, nämlich Bronfman, Singer und Burg.¹⁶³

Die Delegation des WJRO flog in Bronfmans Privatjet von Brüssel nach Zürich, fuhr dann nach Bern und fand sich mit Bloch und Kohn um 11 Uhr 30 bei Villiger ein, der von seinen zwei persönlichen Mitarbeitern Daniel Eckmann und Alexander Karrer begleitet wurde. Kohn hatte auf Villigers Wunsch eine Liste mit Gesprächsthemen vorbereitet, die vom Nahostkonflikt über das jüdisch-christliche Verhältnis und den Antisemitismus bis zur jüdischen Auswanderung aus der ehemaligen Sowjetunion reichten. Bronfman drückte seine Befriedigung über Villigers Rede zum Kriegsende aus, ebenso über die erfolgreich verlaufene Abstimmung zum Antirassismugesetz. Erst zum Schluss kam Villiger auf das bevorstehende Treffen mit der SBVg zu reden und wünschte seinen jüdischen Gästen viel Glück dabei: Es handle sich um eine privatrechtliche Angelegenheit, die Regierung mische sich da nicht ein. Das Gespräch war in einem

ebenso freundlichen wie unverbindlichen Ton abgelaufen, und der Bundesrat hatte ein erstes Mal den Standpunkt vertreten, der fortan bestehen bleiben würde: Die Schweiz als Staat hatte mit dieser Sache nichts zu tun.

Obwohl Villiger in Terminnot war, dauerte die Begegnung nicht wie vorgesehen bis 12 Uhr, sondern fast eine halbe Stunde länger. Die jüdische Delegation, zu der Zvi Barak und Maram Stern hinzustiessen, spazierte darauf die paar Schritte zur Berner Dependance der SBVg, die in einem Gebäude der Bürgergemeinde einquartiert ist und in deren *Cercle de la Grande Société* repräsentative Anlässe durchführen darf. Die *Grande Société*, eine 1759 gegründete Patriziergesellschaft, verbirgt sich hinter einer eher unscheinbaren Türe zur Strasse, von wo eine geschwungene Treppe in den ersten Stock des spätbarocken Gesellschaftshauses (und ehemaligen Theaters) führt. Hier erwartet einen nicht protzige Moderne, sondern die beinahe intime Geräumigkeit von Patriziern des 18. Jahrhunderts. Wanduhren, Spiegel, Konsolen, Kommoden, Cheminées und vier prächtige Kachelöfen, alles aus dem Baujahr 1769, sind die Hauptzierden der Einrichtung; die Stühle stammen aus dem 19. Jahrhundert. Die Küche liegt auf demselben Stock, das Hauswartehepaar kocht und bedient, wenn ein formeller Anlass stattfindet. Wer – wie die auf ihren repräsentativen Sitz stolzen Untermieter von der SBVg – mit Antiquitäten vertraut ist und die Bedeutung der Bernburger einzuschätzen weiss, deren vornehmste Häupter hier verkehren, der wird den geschichtsträchtigen, diskreten Räumen einiges abgewinnen. Wem jedoch solche historische Sensibilität abgeht, dem kann die Einrichtung, der man die Jahre mehr ansieht als den Wert, abgenutzt vorkommen.¹⁶⁴

In diesem Rahmen fand die sagenumwobene Begegnung von Edgar Bronfman mit Georg Krayer statt – dem kanadischen Selfmademan und Multimilliardär mit dem Basler Privatbankier. Krayer, Teilhaber der Sarasin-Bank, war ein promovierter Jurist mit perfekten Manieren, nicht ohne Durchsetzungsvermögen, Sensibilität und Empfindlichkeiten, pflichtbewusst auch bei unangenehmen Aufgaben, eher sachlich als visionär. Er war ein Mann, der in die *Grande Société* passte: seit Generationen in Basel verwurzelt mit einem Standesbewusstsein, das sich mit äusserlich bescheidenem Auftreten verträgt und nicht nur in der Fastnachtsclique kaum Berührungängste gegenüber schlechter Gestellten zeigt – ein Mann, der sich im Leben nie durchschummeln musste, sondern im Bewusstsein seiner Aufgaben und seiner Verantwortung das tun konnte, was er für recht ansah.

Ihm gegenüber stand der 1929 geborene Edgar Bronfman, der – wie er selbst empfand – nicht recht geliebte Sohn des angsteinflössenden und machtbesessenen kanadischen Whiskeyhändlers Sam Bronfman, der dank der Prohibition reich geworden war und seine vier Kinder in Luxus, aber zugleich, auch wegen seiner oft dubiosen Geschäfte, im Bewusstsein der Gefährdung und des erst kürzlich

geglückten Aufstiegs erzog. Der reizbare, aufbrausende Edgar führte die Spirituosenfirma Seagram von 1971 bis 1994 mit strenger, ja eigenmächtiger Hand und ebenfalls sehr erfolgreich, mit Marken wie Four Roses, Chivas Regal, Martell, Mumm und Sandeman. Durch den damaligen Präsidenten Nahum Goldmann war er zum *World Jewish Congress* gekommen, dank ihm und vor allem dank Singers rabbinischen Nachhilfeunterricht hatte er seine bloss kulturelle jüdische Identität mit einem betont religiösen Bekenntnis zum Judentum vertauscht. Seine aggressiven Methoden und sein herrisches, oft arrogantes Auftreten schufen ihm auch in der jüdischen Gemeinschaft nicht nur Freunde, doch seine Machtstellung war schwer anfechtbar. Bronfmans Vermögen wurde von *Forbes Magazine* auf 3,3 Milliarden Dollar geschätzt, damit war er auf Platz 38 der reichsten Amerikaner. Das *Seagram-Building* an der New Yorker Park Avenue war eine führende Adresse – nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch, da Bronfman bei den amerikanischen Demokraten und in der israelischen Labour-Partei, aber auch in Osteuropa grossen Einfluss ausübte. Der russischstämmige Bronfman wirkte schon Anfang der 1980er Jahre darauf hin, dass sich das Los der sowjetischen Juden verbessere und sie später auswandern konnten. Er war es gewohnt, von Staatshäuptern mit allen Ehren empfangen zu werden – nicht nur von Honecker, Jaruzelski oder Ceausescu, sondern auch von Mitterrand, Gorbatschow und Johannes Paul II. Georg Krayer war für den Präsidenten des WJC «not a major player», die altehrwürdige *Grande Société* auch kein ehrfurchtgebietender Rahmen.¹⁶⁵

Die Gäste wurden im *Salon des Jeux* empfangen, auch *Salon Rouge* genannt – einem kleineren Raum hinter dem Esszimmer. Anwesend waren neben Krayer auch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Chapuis, Schneider, Füglistler und Christoph Winzeler sowie, als Vertreter des Verwaltungsratsausschusses, Hans J. Bär, ausserdem der Ombudsmann Hanspeter Häni und alt Bundesrat Leon Schlumpf als Präsident der Stiftung Ombudsstelle; keine Grossbank war vertreten. Die Bankiers hatten sich schon um elf Uhr versammelt und mit Kohn und Bloch gesprochen, bevor diese den kurzfristig anberaumten Ausflug zu Villiger antraten, der den Zeitplan der SBVg durcheinander brachte. Nun wurden die Gastgeber wegen der Verspätung erst recht nervös, da die Zeit bis zur geplanten Abreise der Delegation um 14 Uhr ohnehin knapp bemessen war und die Küche zu Improvisationen gezwungen wurde. Zusätzliche Unruhe schürte bei den Bankiers, dass sich vorwiegend ausländische Journalisten vor dem Eingang angesammelt hatten, weil Burg – aus innenpolitischen Gründen stets auf Publizität bedacht – ohne Rücksprache mit der SBVg und gegen deren Wunsch, vermutlich auch ohne Wissen des WJC auf 12 Uhr eine Pressekonferenz mitsamt den SBVg-Exponenten angekündigt hatte. Die Schweizer, insbesondere der Öffentlichkeitsbeauftragte Schneider sowie Schlumpf, waren über ein solches «inakzeptables» Vorgehen sehr verärgert und erreichten, dass die Medienleute sich zurückzogen.

Angesichts der knappen Zeit ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Bankiers ihre Gäste bis zur Begrüssung zehn Minuten warten liessen, wie Bronfman sich später beklagen sollte. Als die jüdische Delegation eingetroffen und die Begrüssung erfolgt war, kam Kraye als letzter hinzu und wandte sich mit einer – wohl von der Geschäftsstelle vorbereiteten – englischen Begrüssungsansprache an die stehenden Gäste, die ihren Aperitif einnahmen. Man sei für einen Erfahrungsaustausch zusammengekommen, der nötig geworden sei, weil man bisher die Zeit verwendet habe für – gerechtfertigte und ungerechtfertigte – Erklärungen und Entgegnungen in den Medien. Dort habe es mehr Mutmassungen als Fakten zu lesen gegeben, und aus diesen Vermutungen seien Erwartungen entstanden, aus Erwartungen Forderungen und beinahe Drohungen für den Fall, dass man sich nicht gefügig zeige. Vor allem im Ausland hätten Gerüchte und Missverständnisse vorgeherrscht, weil man offensichtlich nichts wusste über die spezifische Schweizer Situation und namentlich über die zwischen 1945 und 1972 ergriffenen Massnahmen. Auch das Bankgeheimnis sei unvermeidlich in solchen Verschwörungstheorien aufgetaucht, so dass das Gerede von Millionen und Milliarden geradezu komisch hätte wirken können, wäre da nicht der schreckliche Hintergrund der Jahre 1933 bis 1945. Doch die Richtlinien der SBVg wiesen einen Weg in die Zukunft, der auch für Erben gültig sei, die in normalen Zeiten nach Vermögen suchten. Das komme immer wieder vor, und bisher sei die Antwort zwar legal korrekt, aber unbefriedigend gewesen, wenn jemand nicht ausreichend dokumentiert gewesen sei. Die Richtlinien vereinheitlichten nun eine Suche, ohne den Rahmen des Schweizer Privatrechts zu sprengen, wie dies bei gutgemeinten Vorschlägen einer bestimmten Interessengruppe der Fall sein könnte – eine Anspielung auf die Anregungen des SIG, der eine Meldestelle gewünscht hatte. Kraye verwies dann auf die Ergebnisse der Umfrage, welche die SBVg zwei Tage früher präsentiert hatte und die in englischer Übersetzung auflagen. Die Resultate zeigten, dass die bisherigen bankinternen Massnahmen und der Meldebeschluss sorgfältig und so vollständig wie möglich durchgeführt worden seien, «contrary to some widely held assumptions». Die hohen in den Medien genannten Zahlen hätten keine reale Basis, und diejenigen, die sie verbreiteten und so unbegründete Hoffnungen weckten, sollten die Fakten überprüfen. Kraye bat abschliessend Bronfman, seine Erwartungen an dieses Treffen darzulegen und auch kurz zusammenzufassen, welche Massnahmen in seinem Land oder in seiner Religionsgemeinschaft ergriffen würden, um dieses Problem zu lösen.¹⁶⁶

Krayes Rede war eine deutliche Absage an die Ziele und Methoden der WJRO und eine unmissverständliche, wiederholte Zurechtweisung vor allem von Burg, der sich bislang als einziger durch Presseerklärungen hervorgetan hatte. Ungerechtfertigte Anschuldigungen, Mutmassungen, Drohungen, Unkenntnis, Verschwörungstheorien, bestimmte Interessengruppen – der ohne Namens-

nennung formulierte Vorwurf durchzog die ganze Rede und endete in der höflich formulierten Aufforderung, man solle zuerst einmal vor der eigenen Türe kehren, bevor man sich in die Belange anderer Länder einmische. Als tadellos erschien dagegen das Vorgehen der Schweizer, gesetzestreu schon immer und nun mit den Richtlinien auch noch grosszügig. Dies war eine ungewohnte Sprache für Bronfman, der bisher bei seinen Reparationsverhandlungen wohl mit Politikern zusammengekommen war, welche Zahlungen scheuten, aber mit keinen, die für ihr Land eine makellose Vergangenheit beanspruchten. Bei den armen exkommunistischen Ländern hatten die Vertreter der WJRO die finanziellen Vorbehalte noch verstanden, doch weshalb die reichen Schweizer Banken jetzt so grundsätzlich auf Oppositionskurs gingen, war ihnen unverständlich; es musste sich, dies schien die logische Folge, wohl um enorme Summen drehen.¹⁶⁷

Bronfman nahm das Gesagte zur Kenntnis und schlug vor, bei Tisch weiter zu reden. Er erklärte, er freue sich über den begonnenen Dialog, wolle sich aber zu den Massnahmen der SBVg erst äussern, wenn sie gründlich geprüft worden seien. Es gehe ihm, wie er in einer später oft zitierten Wendung formulierte, nicht um Geld, sondern um die Prozedur für die Abklärungen. Singer und Burg ergänzten, die jüdischen Organisationen wollten bei der Lösung des Problems involviert werden, einen integralen Bestandteil des Systems darstellen; und Bloch sekundierte, dass es nicht um ein Anliegen des SIG gehe, sondern der internationalen jüdischen Gemeinschaft. Burg schlug vor, Anfang 1996 eine gemeinsame, paritätisch besetzte Arbeitsgruppe einzusetzen, und man erörterte auch, welches die ideale Mitgliederzahl einer solchen gemischten Arbeitsgruppe sei – vier, sechs oder zehn. Bronfman unterstrich, dass das Verfahren sich ohne eine gewisse Transparenz nicht durchziehen lasse: Blosser Zusicherungen genühten nicht, um das Vertrauen der jüdischen Gemeinschaften weltweit zu gewinnen. «Trust, but verify» sei die Devise, wie schon Reagan Gorbatschow verkündet habe. Dagegen hatte Krayer grundsätzlich nichts einzuwenden, und er sagte auch zu, die Banken wollten keinen einzigen Franken behalten, der nicht ihnen gehöre. Es unterblieb jedoch eine klare Antwort auf den Vorschlag, eine gemeinsame Kommission zu bilden.¹⁶⁸

Das Treffen in der *Grande Société* ist von den Beteiligten wiederholt und sehr widersprüchlich geschildert worden.¹⁶⁹ Ganz offensichtlich ist es hier beabsichtigt oder unabsichtlich auf beiden Seiten zu inhaltlichen und atmosphärischen Missverständnissen gekommen, die den weiteren Gang der Verhältnisse prägen sollten. Die Vertreter der SBVg waren von Anfang an defensiv und wenn auch formal korrekt, so doch abweisend gegenüber Burg. Er selbst erinnert sich, von einer Gruppe trauriger, ernsthafter Bankiers empfangen worden zu sein. Die Stimmung war bei der Begrüssung und beim Aperitif eher gespannt, lockerte sich jedoch beim (koscheren) Essen wieder etwas. «Ein lustiger und humorvoller Mensch, mit dem kann man sich nachher sicher gut einigen», das war Krayers

Einschätzung von Bronfman beim Tischgespräch, wo sie sich gegenüber sass. Doch als während des Desserts der Kellner eintrat und erzählte, vor der Tür warte eine Gruppe von (israelischen) Journalisten, stürzte Burg hinaus, um jetzt doch noch eine Erklärung abzugeben. Wohl aufgrund der internen Konkurrenzsituation zwischen WJC und JA folgten ihm Bronfman und Singer unmittelbar nach, ebenfalls ohne sich zu verabschieden. Die Bankiers verliessen die Räumlichkeiten über den Hinterausgang, um die Reporter zu umgehen, und gaben später eine kurze Presseerklärung ab, die den «offenen, konstruktiven Geist» ihres Gesprächs hervorhob. Alt Bundesrat Schlumpf war über den grusslosen, übereilten Abgang der WJRO-Repräsentanten so empört, dass er erklärte: «Mit diesen Herren habe ich nur *einmal* gegessen» – und tatsächlich zog er sich völlig aus dem Prozess zurück.

Es ist interessant, dass sich die widersprüchlichen Erinnerungen an die Begegnung stärker am Atmosphärischen orientieren als am Inhaltlichen, obwohl die Divergenzen dort deutlich wurden, aber nicht deutlich ausgesprochen wurden – beide Seiten sagten zu, die Position der anderen zu prüfen, möglicherweise ohne sie wirklich verstanden zu haben. Die jüdischen Organisationen wollten am Abklärungsprozess beteiligt werden, die SBVg wollte ihn selbst durchführen und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt auf die WJRO zugehen. Bronfman, Singer, Burg und Barak erzählten später, Krayer habe ihnen die in der Umfrage ermittelten 41 Millionen Franken gleichsam als Globalabfindung angeboten, um weitere Nachforschungen zu verhindern. Dies ist beim Privatrechtsverständnis der Bankiers kaum vorstellbar, und tatsächlich nannte Krayer in seiner Rede keine Zahlen. Ausserdem hatte Schlumpf beim internen Gespräch vor der Begegnung festgehalten, dass man keinerlei Versprechen für die Zukunft abgeben und insbesondere keine zweite Phase – nach der obligatorischen individuellen Abklärung – mit einer pauschalen Abfindungssumme in Aussicht stellen dürfe. Der Grundsatz «individuals first» schloss eine Übergabe der nachrichtenlosen Vermögen an die WJRO aus. Es lässt sich allerdings nicht ausschliessen, dass die Gäste Krayers Formulierung unrichtig deuteten, als er rhetorisch fragte, wie viele nachrichtenlose Vermögen in der Schweiz lägen und dann auf das Ergebnis der Umfrage verwies. Da für die Exponenten der WJRO ohnehin klar war, dass das Geld von Holocaust-Opfern ihnen zu überantworten war, deuteten sie möglicherweise Krayers Äusserung in diese Richtung.¹⁷⁰

Der eigentliche Streit entbrannte später jedoch nicht über die Interpretation allfälliger Angebote, sondern über symbolische Gesten: Statt direkt zum Essen zu schreiten, habe Krayer seine Gäste mit einer langen Begrüssungsrede in einem engen Zimmer geplagt und insbesondere Bronfman keinen Stuhl angeboten. Burg spricht theatralisch von ganzen 14 Seiten, die der SBVg-Präsident vorlas, aber auch Bloch fand die Rede eher lang, länger jedenfalls als eine halbe Seite,

wie er verschmitzt bemerkt. Kohn und Schlumpf flüsterten sich zu, die Rede dauere ja sehr lange, das Stehen mache müde. Bär hingegen meint, sein lädiertes Rücken hätte revoltiert, wenn die Rede überlang gewesen wäre, stattdessen habe er Krayer nachher zur staatsmännischen Rede gratuliert. Tatsache ist, dass Krayers Rede auf fünf Seiten mit grosser Schrift und ebensolchem Zeilenabstand Platz fand – was auch bei langsamer Vortragsweise allenfalls zehn Minuten dauerte. Allerdings pflegt Krayer zu extemporieren, und die nicht im Manuskript stehenden Passagen verstärkten seine patriotische Grundhaltung, dass die schweizerischen Banken ihre Sache schon recht machten.

Stühle waren im Saal vorhanden, der Wand entlang, und theoretisch hätte Bronfman sich setzen können; da aber Krayer in erster Linie ihn ansprach, hätte er dies nicht tun können, ohne grösseres Aufsehen zu erregen. Auch abgesehen davon scheint die «Stuhlgeschichte» nicht das eigentliche Problem gewesen zu sein, sondern die mediengerechte Formulierung eines Ärgers, den Bronfman am 14. September 1995 gelinde empfand, der sich im Laufe der weiteren Ereignisse aber rasch verstärkte und seinen Niederschlag in einer prägnanten Story suchte. Maram Stern, der mit Bronfman zum Flughafen Zürich zurückfuhr, erinnerte sich offenbar nicht, dass dieser sich über die Behandlung beschwert habe. Auch die anderen jüdischen Delegierten waren auf der Rückfahrt zufrieden, ja ausgelassen: Singer meinte, das Treffen habe ihnen 100 Millionen Dollar eingebracht; Burg korrigierte ihn mit prophetischen Worten, es würden mehr als eine Milliarde Dollar sein. Anfang 1996 schilderte Bronfman in seiner Autobiographie die Begegnung in Bern dann zwar als durchaus spannungsreich – ohne aber einen verweigerten Stuhl zu erwähnen. Nach dem – unwahrscheinlichen – Warten auf die Gastgeber und der Rede, deren Länge nicht thematisiert wird, habe man sich gesetzt; die Gäste hätten gegen das Sonnenlicht schauen müssen, und auf seinem Namensschild sei «Edgar Bronfmann» gestanden, mit einem «n» zuviel – was tatsächlich der Fall war. Es ist offensichtlich, dass sich der Präsident des WJC nicht angemessen behandelt fühlte, obwohl die SBVg auch auf einige offensichtlich wichtige protokollarische Details achtete. So wurde in letzter Minute eine Flasche Chivas Regal aufgetrieben, die ungeöffnet blieb, aber den Seagram-Eigentümer erfreuen sollte.¹⁷¹

Laut seinen Begleitern war Bronfman über den Empfang sehr empört und verärgert, beherrschte sich aber – angeblich weil die WJRO-Delegation den Eindruck hatte, die Schweizer wollten einen Abbruch der Gespräche provozieren und ihn den Juden in die Schuhe schieben. Das angeblich stuhllose Zimmer wurde, als Teil der «frostigen Stimmung» und «feindseligen Atmosphäre», erstmals von Bronfman während einer Pressekonferenz am 23. Oktober 1996 erwähnt und dann von Tom Bower in seinem Anfang 1997 erschienenen Buch übernommen. Dass Krayer aber Bronfman während der Rede unhöflicherweise stehen

liess, steht bei Bower nicht, sondern fast gleichzeitig im *Time* vom 24. Februar 1997: «Without offering their visitors a seat, the bankers began to dictate their terms.» Bronfman kommentierte, seiner Ansicht nach behandle man Leute nicht auf diese Weise, und fortan schilderte er die Szene mit weiteren Details auch in eigenen Vorträgen. Dass Bronfman selbst die «Stuhlgeschichte» erst ab Anfang 1997 aufbrachte, die er und seine Nacherzähler auf den 12. statt den 14. September 1995 datierten, macht es sehr wahrscheinlich, dass sie im Herbst 1995 nicht der Stein des Anstosses war – aber auf dem Höhepunkt des Konflikts in einer Kurzformel die «Arroganz der Schweizer Bankiers» ausdrücken half. Krayers Rede wirkte im gedrängten Programm offenbar langfädig, doch im übrigen ist es üblich, bei einem Aperitif einer Begrüssungsansprache zu lauschen. Das wahre Problem war nicht der fehlende Stuhl, sondern der Inhalt der Rede, die als Zurechtweisung gedacht war und auch so aufgefasst wurde.¹⁷²

Die folgenden Konflikte waren in verschiedener Hinsicht in der Begegnung vom 14. September angelegt. Die Vertreter der WJRO empfanden, dass sie mit ihrem legitimen Anliegen bei den Bankiers auf arrogante Belehrung stiessen, schöpften aber die Hoffnung, in einen Abklärungsprozess einbezogen zu werden. Allerdings ärgerten sie sich, dass subalterne Funktionäre ihnen das weitere Vorgehen diktierten – die Grossbanken waren ja in der *Grande Société* nicht vertreten gewesen. Möglicherweise Verständnis, aber wenig Rückhalt glaubten die ausländischen Juden bei ihren schweizerischen Glaubensbrüdern zu verspüren. Die Vertreter der WJRO gingen fortan auf Distanz zu Michael Kohn, der sich für die Lösung der SBVg («individuals first») und gegen eine Pauschalzahlung ausgesprochen hatte. Als Verwaltungsrat schweizerischer Finanzinstitute war er für die SBVg der naheliegende Ansprechpartner in der jüdischen Gemeinschaft, doch gerade deswegen galt er seinen ausländischen Glaubensbrüdern als zu bankennah. Aus ähnlichen Überlegungen grenzte die WJRO-Spitze in Israel den Holocaust-Überlebenden Moshe Sanbar aus, den ehemaligen Zentralbankpräsidenten und Vorsitzenden der Bank Leumi; dabei waren auch persönliche Animositäten Zvi Baraks gegen Sanbar und Kohn ausschlaggebend.¹⁷³

So blieb der Kampf um die nachrichtenlosen Vermögen das gut gehütete Reservat einer kleinen Gruppe von Männern. Rein faktisch, das war den jüdischen Unterhändlern bewusst, blieb ihre Position schwach, und das musste sich so lange auswirken, als hinter verschlossenen Türen verhandelt wurde. Insofern war die Episode um die von Burg eigenmächtig angesagte Pressekonferenz symptomatisch: Singer, Bronfman und er kannten als beschlagene Interessenvertreter die Spielregeln der internationalen Medien, während die Schweizer nur in ihrem nationalen Umfeld funktionierten – wo die Agenturen die Erklärung der SBVg brav und folgenlos abdruckten. «Once we had the media, we won the case», führt Burg rückblickend aus, und entsprechend handelte er von Anfang an. Sol-

che Handlungsweisen verärgerten die Vertreter der SBVg und der Ombudsstelle, was insofern von Bedeutung war, als sie noch mindestens für die kommenden zwölf Monate zu den wichtigsten Protagonisten auf Schweizer Seite zählten. Praktisch von Anfang an entwickelte sich bei vielen Schweizer Involvierten eine persönliche Abneigung gegen den «grobschlächtigen» und «anmassenden» Bronfman, den «polemischen» und «mediensüchtigen» Burg, den «verschlagenen» Ankläger Singer und den «angriffigen Polterer» Barak.¹⁷⁴

Schon am Tag vor dem Berner Treffen hatte Pierre Weill in der *Basler Zeitung* einen charakteristischen Grundzug der Schweizer beanstandet: Gewisse Verbandsvertreter hätten angesichts der ausländischen Publikationen den Eindruck erweckt, sie seien persönlich angegriffen worden. Er sprach bereits zu diesem Zeitpunkt von einem «PR-Desaster» und «Imageverlust», weil die Bankiers undiplomatisch und defensiv vorgingen. Tatsächlich reagierten gerade die subalternen Funktionäre auch in den nächsten Monaten ausgesprochen empfindlich, wenn die Aufrichtigkeit ihrer Massnahmen und die Integrität des Finanzplatzes – ernsthaft oder polemisch – in Frage gestellt und helvetische Lösungen wie die Selbstkontrolle abgelehnt wurden. SBVg-Exponenten wie der Vorsitzende Chappuis, der Informationsbeauftragte Schneider oder der Rechtsberater Andreas Hubschmid übten nicht gelassen einen Job aus, sondern führten einen persönlichen Kampf gegen böswillige Verleumder, um ihre Glaubwürdigkeit, aber auch diejenige der Branche und des Vaterlands in der Öffentlichkeit zu wahren oder wiederherzustellen. Die gelegentlich wehleidige Empfindlichkeit war um so grösser und auch verständlicher, als etwa Schneider für sich beansprucht, auf die Problematik nachrichtenloser Vermögen schon früh und stärker als andere Kollegen sensibilisiert gewesen zu sein, gerade auch, was den Holocaust betraf. Eines der ersten Dossiers, das Schneider anlegte, nachdem er 1976 bei der SBVg eintrat, hiess «Nachrichtenlose Vermögen». Er erinnert sich, wie er 1948, als 14-jähriger, seinen Vater, einen Bankprokuristen, auf eine Ferienreise nach Frankreich begleitete, wo dieser aus eigenem Antrieb nach früheren Kunden seiner Bank suchte. Später brachte Schneider als Vertreter der SBVg das ungelöste Problem der Nachrichtenlosigkeit wiederholt, aber erfolglos bei den Banken vor, die sich Anweisungen für eine allgemeinverbindliche Praxis verbat. Umso ungerechter empfanden Leute wie er den Vorwurf, sie blockierten die Gespräche, ja sie seien Antisemiten. Wie später manch andere ihrer Mitbürger, glaubten sie sich einer unfair argumentierenden und vorgehenden «Anti-Schweiz»-Front gegenüber, die nicht erlaube, die redlich unternommenen Abklärungen in Ruhe durchzuführen. Untersuchungen, die – wie man glaubte – ausschliesslich der Schweiz galten, wurden als «gravierende und unannehmbare Diskriminierung» empfunden, da sie einen der wenigen Staaten betrafen, wo jüdisches Eigentum im Krieg nicht gestohlen, sondern geschützt worden sei; man möge doch auch die entsprechen-

den Massnahmen in anderen Ländern untersuchen, die – wie die USA – als Ziel von Fluchtkapital dienten. Die Empfindung, von Vertretern des WJC beleidigt worden zu sein, führte zu gelegentlich kleinlicher Kampfbereitschaft gegen Leute wie Singer: Wir haben uns nichts vorzuwerfen und lassen uns nicht auf die Kappe geben. Die Vertreter der SBVg gestanden sich nur unwillig ein, dass der brillante Singer sie ausmanövrierte, und verteidigten ihre Kompetenzen hartnäckig: zuerst, als etwa Bär und der Diplomat Edouard Brunner vorschlugen, einen erstklassigen amerikanischen Anwalt anzustellen, der das Dossier übernehmen würde, was der SBVg aber zu teuer erschien; und danach noch lange, als die Grossbanken sich endlich bemühten, das Heft in die Hand zu nehmen und eine neue Ebene der Verständigung zu finden.¹⁷⁵

Eine ähnliche Position wie sein Freund Schneider vertrat Hanspeter Häni, der gewissenhafte und zugleich sensible Ombudsmann, der ein Hauptprotagonist der «Schweizer» Lösung sein sollte und diese auch entschieden vertrat. Er erklärte schon früh, dass man in der Schweiz nicht viele nachrichtenlose Vermögen erwarten solle, und umso mehr empörten ihn Vorverurteilungen der Banken und der Pauschalvorwurf der Veruntreuung. Gewohnt, mit Banken einen Strauss auszufechten, wenn sie Kunden unkorrekt behandelten, empfand Häni die von jüdischer Seite geäusserte Befürchtung als persönliche Beleidigung, er sei ein Handlanger der Banken, weil diese die Ombudsstelle eingerichtet hatten und finanzierten. Dass man ihm gerade deshalb misstraute, weil er sein Vertrauen in die bankinternen Abklärungen wiederholt bekundete, irritierte Häni, so dass er schon früh am guten Willen der – wie er sie wahrnahm – Kontrahenten zweifelte und sie dies auch kämpferisch spüren liess: Der Ombudsmann brauchte keinen arroganten Aufpasser. Der auf Ausländer ausgesprochen schweizerisch, nämlich solid-pedantisch wirkende Häni war mit Amerika kaum vertraut und sprach auch nicht besonders gut Englisch, er inkarnierte die Zuverlässigkeit des Landes, aber auch seine Inflexibilität und Selbstbezogenheit – die innere, nationale Seite der Problematik blieb ihm trotz vielen Auftritten in ausländischen Medien ungleich vertrauter als ihre internationale Relevanz. Das bedeutete keineswegs, dass ihm das Schicksal der Gesuchssteller und Holocaust-Überlebenden gleichgültig war, im Gegenteil. Aber er war überzeugt, dass ihnen mit seinen sachlichen, korrekten Abklärungen mehr gedient war als mit pompösen Medienauftritten amerikanischer Exponenten.

Die Ombudsstelle war im Rahmen der Richtlinien zur Anlaufstelle für die Suche nach nachrichtenlosen Vermögen erklärt worden, und wegen dieser Funktion nahm Häni am Treffen in der *Grande Société* teil. Beim Mittagessen fragten er und Schlumpf Barak, mit wie vielen Gesuchen für die Anlaufstelle der Israeli rechne. Als dieser antwortete: «I can produce a hundred thousand», entgegnete Schlumpf, dann müsse man ja die Schweizer Armee aufbieten. Häni war nicht

nach Witzen zumute: Er empfand Baraks Aussage als Drohung, dass dieser die Anlaufstelle lahmlegen könne. Diese Eventualität veranlasste den Ombudsmann, fortan auf einer nicht zu niedrigen Gebühr für Nachfragen zu bestehen, um unlautere Anträge abzuschrecken. Hänis Sorge wurde geteilt: Wie gezeigt, hatte sich der Verwaltungsratsausschuss der Bankiervereinigung schon vor Baraks Bemerkungen gegen den Antrag der SBVg-Geschäftsstelle und des SIG ausgesprochen, Holocaust-Opfern die Gebühr zu erlassen. Im Dezember 1995 legten SBVg und Ombudsstelle dann die Gebühr, die für alle Ansprecher verbindlich war, auf 300 bis 1500 Franken fest – immerhin weniger als die bis zu 5000 Franken, die Robert Studer gefordert hatte. Ausserdem durfte der Ombudsmann die Gebühr in Härtefällen ausnahmsweise erlassen. Die Kleinlichkeit, die beim Aushandeln solcher Regeln greifbar wird, verrät, dass die Angst vor dem, was allenfalls auf die eigene Dienststelle oder Bank zukommen könnte, stets grösser blieb als die Sorge, welchen Eindruck diese Prozeduren im Ausland erwecken konnten, wenn sie auf NS-Opfer angewendet wurden.¹⁷⁶

6. Die Pressekonferenz vom 7. Februar 1996

Auf welches weitere Vorgehen hatte man sich in der *Grande Société* geeinigt? Diese Frage blieb der Interpretation der Parteien überlassen. Ein Protokoll war nicht verfasst worden, die SBVg fertigte nachträglich bloss eine Aktennotiz zum eigenen Gebrauch an. Bereits in der Medienkonferenz gleich nach dem Mittagessen in der *Grande Société* hatten Bronfman, Burg und Singer verkündet, die SBVg, die JA und der WJC würden ein «gemeinsames Gremium» mit Entscheidungsbefugnissen bilden. Auch Bloch meinte nach dem Treffen, man habe sich – wenn auch nicht in den Details – auf eine paritätisch besetzte Kommission geeinigt, welche die Nachforschungen in den Banken durchführen sollte; ferner habe man abgemacht, dass keine Partei ohne Rücksprache mit der anderen an die Öffentlichkeit treten solle. Die WJRO verfügte zu diesem Zeitpunkt noch über sehr wenig konkrete Informationen und wollte sich deshalb auch nicht auf klare Zahlen festlegen oder gar – durch öffentliche Erklärungen der Bankiers – festlegen lassen. Nach dem Treffen in Bern hielt eine WJC-Publikation fest, dass die Schätzungen der Holocaust-Gelder weit auseinander gingen: «Einige» überträfen eine Milliarde Dollar – eine Formulierung, die weit unter Itamar Levins Phantasiezahl lag. Die WJRO wollte aber, dass diese Summe genau abgeklärt werde und dass sie bei dieser Prüfung involviert werde – also in den wiederholt reklamierten «Prozess». Kraymer hatte den Wunsch nach einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen und eine solche weder zugesagt noch klar verworfen. Dabei war die Position der SBVg klar: Die Banken würden die Richtlinien umsetzen und der Ombudsmann eigenständig seine Abklärungen

vornehmen, falls notwendig in Zusammenarbeit mit Anwälten, die jüdische NS-Opfer vertraten. Hingegen stand ein Organ, das über diese beiden Prozesse wachen würde, für die SBVg nicht zur Diskussion, und selbst wenn dem so gewesen wäre, hätte Krayer dies nicht ohne Rücksprache bei den Banken bei einem Mittagessen zusagen können. Doch für ihn war ohnehin klar, dass Gesprächspartner ausschliesslich der SIG war, dem es anheim gestellt wurde, «ob und in welcher Form» er die WJRO informieren mochte.¹⁷⁷

In den folgenden Monaten gab es Kontakte, die insofern paradox waren, als die SBVg sie als unverbindlich ansah, während die WJRO sie als Teil eines gemeinsamen Vorgehens verstehen wollte. Rückblickend sahen sich Singer und Barak sogar – zusammen mit Bär und Krayer, die davon allerdings nichts wissen – als ein «unofficial joint committee that would determine the overall investigative procedures for the affair». Aus Schweizer Sicht konnte davon nicht die Rede sein, und so sprach man aufgrund unterschiedlicher Erwartungen vermutlich oft aneinander vorbei: Die WJRO empfand als Verzögerungstaktik, was die Bankiers als korrekte Vorbereitung der angekündigten Massnahmen ansahen, deren Umsetzung dann rund zwei Jahre beanspruchen würde, ehe man über allenfalls unzuweisbare Konti von jüdischen Berechtigten würde verhandeln können. Am 12. Dezember 1995 trafen sich Singer, Barak und Stern in Blochs Gegenwart mit Chapuis, Schneider und Häni, die das geplante Verfahren beim Ombudsmann erläuterten. Singer und Barak wiederholten den Wunsch, dass die WJRO irgendwie in das Verfahren integriert werde. Singer meinte, wenn er Vertrauen in den Prozess gewinne, dann würden es auch die übrigen Juden haben, da er die israelische Regierung und die lebenden und toten Juden repräsentiere; es handle sich ausschliesslich um eine «question of trust», er garantiere seinerseits für Vertraulichkeit.¹⁷⁸

Die Schweizer erbaten sich nun eine Skizze, wie sich die WJRO die Prozedur vorstellte. Die WJRO legte ein «Non-paper» vor: Sie wollte in alle Tätigkeiten des Ombudsmanns involviert werden, insbesondere in die Vorbereitung eines Fragebogens und dessen Übersetzung auf Hebräisch. Einige international bekannte jüdische Persönlichkeiten sollten das Wirken des Ombudsmanns begleiten, um das öffentliche Vertrauen in das geplante Vorgehen zu erhöhen. Später solle ein unabhängiges Komitee die Suche nach erben- oder nachrichtenlosen Konten bei den Banken überwachen. Die SBVg konnte sich die geforderten Kontrollmechanismen nur im vertrauten nationalen Rahmen vorstellen. Insbesondere betrachtete sie eine Teilnahme jüdischer Persönlichkeiten an den Tätigkeiten des Ombudsmanns als «systemfremd», sie würde die Glaubwürdigkeit der Institution beeinträchtigen. Die entsprechende interne Stellungnahme Heinrich Schneiders war insofern symptomatisch, als sie Glaubwürdigkeit als rein helvetisches Binnenproblem ansah und nicht erkannte, dass es bei den Wünschen der WJRO um das Vertrauen einer internationalen Öffentlichkeit ging.¹⁷⁹

Im Januar 1996 zirkulierte bereits ein Entwurf für den Fragebogen, der für Antragsteller beim Ombudsmann vorgesehen war. Bewusst wurde auch er so formuliert, dass er alle Kategorien von Suchenden erfassen konnte. Häni wollte beim Fragebogen spezielle Hinweise zugunsten der «Opfer rassistischer, religiöser oder politischer Verfolgungen» einfügen, die nicht über ausreichende Dokumente verfügten. Doch der Verwaltungsrat der SBVg machte klar, dass dies dem Geist der Richtlinien zuwiderlief, die keine Gruppe von Anfragenden begünstigen sollten. Dokumentieren sollte der Antragsteller seine Identität, ferner den Tod des Kontoinhabers und seine eigene Rechtsnachfolge, also den Erbgang. Am 31. Januar 1996 schickte Häni den auf der Bankenseite bereits mehrfach überarbeiteten Entwurf für den Fragebogen Rolf Bloch, damit dieser prüfe, ob er die jüdischen Sensibilitäten berücksichtige. Eine direkte Antwort blieb aus, doch am 9. Februar hörte Häni am Schweizer Radio, dass Elan Steinberg, der Geschäftsführer des WJC, gegen die Formulierung protestierte, ohne klarzustellen, dass es sich erst um einen Entwurf handelte, der ihm vorgelegt worden war: Der Ombudsmann verlange weiterhin einen Totenschein, als ob solche in Auschwitz ausgestellt worden seien! Tatsächlich wurde auf dem Fragebogen – falls vorhanden – ein Totenschein erbeten, weil er eben allgemeingültig formuliert werden sollte.¹⁸⁰

Häni war empört, dass sein Entwurf ausgerechnet von der Seite her öffentlich kritisiert wurde, die er ausdrücklich um Korrekturvorschläge angegangen hatte. Die lauten Töne des WJC hatten allerdings weniger mit dem Ombudsmann zu tun als mit einem anderen folgenreichen Ereignis, dem halbjährlichen Mediengespräch der SBVg, das auf den 7. Februar 1996 fiel. An dieser Pressekonferenz hatte der Branchenverband die Resultate der im September bei allen Mitgliedsbanken anberaumten Suche nach nachrichtenlosen Vermögen bekanntgegeben: 36 Institute hatten auf insgesamt 775 Konten und Depots nachrichtenlose ausländische Vermögen im Wert von 38,7 Millionen Franken gefunden, die vor Kriegsende deponiert worden waren; 31,6 Millionen Franken stammten aus den Achsenstaaten oder von ihnen besetzten Ländern. Die Erweiterung der Suche auf alle Mitgliedsbanken hatte zu einer Erhöhung der im September genannten Summe geführt, doch diese war gleichzeitig durch manuelle Kontrollen beträchtlich reduziert worden, die bei anfangs gemeldeten nachrichtenlosen Konten Kundenkontakte nach 1945 ergeben hatten. Jean-Paul Chapuis nannte die Zahlen als Beleg, dass die Mutmassungen über verborgenen Riesenvermögen von NS-Opfern jeder Grundlage entbehrten. Es ging ihm in erster Linie um Rechtfertigung und Widerlegung von Anschuldigungen, nicht um einen Beitrag zu einer umfassenden Klärung.

Die Auskunft der SBVg war doppelt problematisch. Einerseits war sie, auch wenn die ursprünglich schon vorgesehene Überprüfung durch eine Revisionsgesellschaft versprochen wurde (aber noch nicht einmal in Auftrag gegeben wor-

den war), eine Selbstabsolution des Angeklagten nach selbst durchgeführter Untersuchung. Zum anderen stellte sie die WJRO vor ein *fait accompli*: Die gesuchte Zahl war veröffentlicht. In ihrem «Non-paper» hatten die jüdischen Organisationen den Banken für die anstehenden Verhandlungen «absolute discretion, secrecy and honesty» zugesagt, diese aber auch von den Banken gefordert. Am Jerusalemer Treffen des WJC im Dezember 1995 hatte Bronfman entsprechende Journalistenfragen tatsächlich nicht beantwortet. Nun war aber die SBVg von sich aus an die Öffentlichkeit gegangen, und zwar ohne den WJRO auch nur rechtzeitig informiert zu haben: Maram Stern, Rolf Bloch und Michael Kohn erhielten die entsprechenden Unterlagen am Abend vor der Pressekonferenz. Noch am selben 6. Februar 1996 intervenierte Stern für die jüdischen Organisationen, damit das Traktandum nachrichtenlose Vermögen im Mediengespräch nicht behandelt würde, doch diese Forderung wurde zurückgewiesen und beschwichtigend erklärt, das heikle Thema werde bloss «en passant» behandelt. Das traf nicht zu, vielmehr war damit definitiv klargestellt, dass die WJRO keinerlei Mitsprache- oder Kontrollrechte bei der Suche nach Konten hatte. Hauptverantwortlich für dieses Vorgehen war der SBVg-Pressesprecher Heinrich Schneider. Da nun einmal die Frage der nachrichtenlosen Vermögen in die Öffentlichkeit gezerrt worden war, dürfe die SBVg – so Schneider – keine Kabinettpolitik betreiben und die allgemein interessierende Problematik nicht nur mit einzelnen Partnern diskutieren. Der SBVg-Vertreter wollte dem helvetischen Heimpublikum so bald wie möglich die saubere Weste in Form der am 2. Februar zusammengestellten Umfrageergebnisse präsentieren und verkannte, dass eine internationale Öffentlichkeit im Unterschied zur schweizerischen das selbständige Vorgehen der Banken nicht automatisch für glaubwürdig ansehen würde. Insofern hätte Schneider von einer Veröffentlichung auch dann nicht abgesehen, wenn er die Diskretionsklausel im «Non-paper» gekannt hätte, zumal ihm ja aus dem früheren Gespräch die Prinzipien der WJRO vertraut waren.¹⁸¹

Doch an der Pressekonferenz kannte Schneider das «Non-paper» noch gar nicht: Es traf erst am 12. Februar 1996 bei der SBVg ein. Bloch schickte es am 8. Februar los, nachdem es schon früher beim SIG eingetroffen war. Durch die unvermittelte Bekanntgabe von Zahlen an der Pressekonferenz überstürzten sich die Ereignisse, die diskret zirkulierenden Konzepte waren inhaltlich überholt und zugleich brisant. Burg, der im einsetzenden israelischen Wahlkampf immer um Schlagzeilen froh war, protestierte, weil die SBVg das Versprechen zur Zusammenarbeit gebrochen habe. Bronfman beklagte in einer Pressemitteilung das inakzeptable unilaterale und intransparente Vorgehen und die mangelnde Sensibilität, «a failure of moral responsibility to the victims of the Holocaust, the survivors and their families». Tatsächlich waren Singer und Bronfman fuchsteufelswild und weniger zurückhaltend in der Wortwahl, als sie von der Veröffent-

lichung erfahren: «Fuck them, kill them, they are a bunch of bastards», soll Bronfman ausgerufen haben. Aber auch Schweizer Insider ärgerten sich: Bär empfand die unangekündigte Veröffentlichung der Zahlen durch die SBVg-Geschäftsstelle als Affront gegenüber deren Verwaltungsratsausschuss, dem er angehörte. In dieser Situation machte Steinberg die provisorische Formulierung im Fragebogen publik und drohte in den Medien mit einem Senatshearing, Boykottaufrufen an Anlagefonds und einer Sammelklage, womit dieses Instrument erstmals ins Gespräch kam. Singer wiederholte diese Warnungen wenig später auch gegenüber Villigers Generalsekretär Jörg Annaheim. Gleichzeitig wurde auch eine andere Taktik erstmals praktiziert: Steinberg gab ein Dokument an die Medien weiter, das dem *Holocaust Memorial Museum* (USHMM) aus rumänischen Archiven weitergeleitet worden war. Es betraf den Rumänen Radu Lecca, der als Mittäter beim Holocaust galt. Die zufällige Relevanz ergab sich daraus, dass Lecca 1963 vergebens versucht hatte, an ein Schweizer Konto heranzukommen, das er beanspruchte. Er erhielt die Auskunft, allfällige Geschäftsakten von 1940 seien vernichtet und Nachforschungen nicht mehr möglich. Die Botschaft des WJC lautete: Die Schweizer Neutralität drückt sich darin aus, dass sie den Tätern und den Opfern des Nationalsozialismus gleichermaßen ihr Eigentum vorenthalten, nachdem sie die Dokumente zerstört haben, welche die Rechtslage klären könnten.¹⁸²

Auch in der Schweiz folgten bald weitere Schlagzeilen. Der Verwaltungsratspräsident Robert Studer erklärte an der SBG-Bilanzpressekonferenz vom 23. Februar 1996, der jüdische Anteil an den nachrichtenlosen Vermögen bei seiner Bank sei «Peanuts»; die SBG verwahrte sich auch gegen kreditschädigende Verunglimpfungen und inakzeptable Pressionsversuche. Studers Bemerkung hatte eine Vorgeschichte: Hilmar Kopper, der Vorstandssprecher der Deutschen Bank, hatte 1994 einen Verlust von 50 Millionen Mark als «Peanuts» abgetan, den die Bank im Umfeld des Immobilienskandals um Jürgen Schneider erlitten hatte. Koppers Formulierung erregte grosse Empörung und wurde zum «Unwort des Jahres» gewählt, zeigte aber auch die enorme Differenz zwischen der Wahrnehmung der breiten Bevölkerung und den Wirtschaftseliten. Die dreistelligen Millionen- und gar Milliardenbeträge, um die es in der Schweizer Holocaustdebatte schon von Anfang an ging, waren für Normalverbraucher jenseits der Vorstellungskraft, für Bankiers dagegen Alltag, gerade angesichts der enormen Börsenhausse der 1990er Jahre.

Der jugendlich-attraktiv wirkende Luzerner Robert Studer stammte aus einfachen Verhältnissen und hatte es im Militär wie erwähnt bis zum Generalstabs-Obersten gebracht. Als militärisch galt auch sein Führungsstil, selbstbewusst, angriffig und entscheidungsfreudig, manchmal arrogant, scheinbar kontrolliert, korrekt und emotionslos; in seinem Büro hing eine Metalltafel mit dem Text

«Führe, folge oder geh aus dem Weg». Auf Herausforderungen, wie sie ihm seit dem Antritt als Verwaltungsratspräsident vor allem vom gewichtigen Minderheitsaktionär Martin Ebner und seiner BZ-Gruppe mehr als genug bereit wurden, reagierte Studer mit irritiertem Durchhaltevermögen: Nervenstärke und Selbstdisziplin schienen ihm wichtiger als die selbstkritische Analyse der eigenen Position. Die Entschiedenheit, mit der Studer an einer einmal gewählten Position festhielt, trug ihm den Vorwurf von Sturheit oder fehlender Risikobereitschaft ein. Darin wurde ihm der dynamischere und erfolgreichere Rainer Gut gegenübergestellt, was in Studer nach der gescheiterten Übernahme der Volksbank das Gefühl bitterer Konkurrenz weckte. Selbstüberschätzung und Inflexibilität charakterisierten stets auch seinen Umgang mit der Problematik der nachrichtenlosen Vermögen. Schon früh warnte ihn Sigi Feigel, informiert von einem früheren jüdischen Verbandspolitiker, dass sich in Amerika etwas zusammenbraue. Studer antwortete, seine Bank habe sehr gute Beziehungen in den USA, da drohe keine Gefahr. Die Bank habe die Angelegenheit sorgfältig überprüft, es gebe bei ihr kein Geld, das niemandem gehöre: «However, in short, we do not believe there is any problem with unclaimed Jewish money in Swiss banks.»¹⁸³

Der entgegengesetzten Ansicht war Israel Singer, der das Vertrauen in die SBVg und ihre Repräsentanten endgültig verloren hatte; und den Ombudsmann Häni, der in seiner Gegenwart die Milliarden-Schätzungen als «fast wahnwitzige Zahlen» abtat, sah er als Handlanger der Banken. In Studer sah er gar einen Antisemiten, der erklärte, die Verhandlungen mit den Juden gefährdeten die Bankgeschäfte im Nahen Osten; offenbar war man bei der SBG der Ansicht, die jüdischen Kunden, die man möglicherweise wegen der Affäre verliere, würden dafür durch Araber kompensiert. Mehr erhoffte sich der Generalsekretär des WJC von Parlamentariern, als er zusammen mit Maram Stern am 20. Februar 1996 in einem Hearing vor der Arbeitsgruppe der Kommission für Rechtsfragen aussagte. Diese Subkommission war auf Paul Rechsteiners Anregung hin im Oktober 1995 mit knappem Mehr konstituiert worden, um die parlamentarische Initiative von Verena Grendelmeier weiter zu behandeln. Rechsteiner hatte allerdings darüber hinaus führende Absichten; im Hearing sprach er – «wenn das Ganze politisch noch brisanter wäre» – von der Möglichkeit einer Untersuchung über den Finanzplatz der Kriegsjahre. Diese Idee führte später zur Bildung der Unabhängigen Expertenkommission (UEK). Grendelmeier selbst hätte aus Zeitgründen eine rasche Verwirklichung ihrer Initiative bevorzugt, nämlich einen erneuerten Meldebeschluss, unabhängig von einer historischen Untersuchung. Die Subkommission wurde vom Appenzeller Christlichdemokraten Rolf Engler präsiert, ausser Rechsteiner und Grendelmeier gehörten ihr die beiden Aargauer Nationalräte Theo Fischer (SVP) und Luzi Stamm (FDP) an. Die Zusammensetzung widerspiegelte nicht nur die Parteienlandschaft, sondern auch das

noch völlig fehlende Interesse der lateinischen Schweiz an der Problematik; das war auch ein Grund, weshalb die aussenpolitische Kommission, präsiert vom Waadtländer Sozialdemokraten Victor Ruffy, erst viel später auf die Problematik einstieg als die Rechtskommission, die seit 1996 unter der Leitung der Zürcher Freisinnigen Lili Nabholz stand, die sich in den folgenden Monaten stark engagieren sollte. Vorerst handelte es sich noch vorwiegend um ein Anliegen einiger sensibilisierter Aussenseiter im Parlament, die aber bei ihren Abklärungswünschen auf die Rückendeckung einiger bürgerlicher Schwergewichte wie Heinz Allenspach und in dieser frühen Phase auch auf die kooperative Haltung von rechtsbürgerlichen Exponenten wie eben Luzi Stamm zählen konnten, den es ebenfalls wunder nahm, «ob irgend etwas falsch lief».¹⁸⁴

Die Subkommission empfing am 20. Februar ausser Singer und Stern auch Feigel, Picard, Bloch, Chapuis, Schneider, Häni sowie Vizedirektor Urs Zulauf und Pascale Vouilloz von der EBK. Singer zeigte sich irritiert, weil er seine Frau nicht hatte in die Kommission mitbringen dürfen, die besser Deutsch spreche als er. Seine Ausführungen erfolgten auf Englisch und verlangten mit für schweizerische Verhältnisse ungewohnter Vehemenz nicht eine Summe, sondern Transparenz, wie sie anderswo auch üblich sei. Singer nannte aktuelle Beispiele von Verhandlungen mit Norwegen und Ungarn: Wollten die Schweizer es ihnen nachtun und so ihre nationale Ehre bewahren oder zulassen, dass man sie mit den Banken identifiziere? Auch die übrigen jüdischen Anwesenden machten klar, dass es um ein allgemeines, politisches Problem ging, wie Feigel festhielt: «Die Eidgenossenschaft muss die Verantwortung übernehmen und ein Gesetz schaffen.» In diesem Spezialfall müssten das Bankgeheimnis aufgehoben und eine bankexterne Kontrollstelle eingerichtet werden. Wenn man den Bock – die Banken – zum Gärtner mache, so schaffe man nie Glaubwürdigkeit, was Bloch grundlegend festhielt: «Es geht nicht darum, was wir [Schweizer] glauben, sondern darum, dass wir in der Lage sind, das, was bei diesen Untersuchungen herausgekommen ist, weltweit den Opfern und Erben so mitteilen zu können, dass sie es auch als glaubwürdig empfinden.» Picard konkretisierte seine bereits erwähnte Idee einer Pauschalzahlung, auf die sich Banken und jüdische Organisationen unter politischer Vermittlung einigen sollten und skizzierte auch mögliche Verwendungszwecke für entsprechende Stiftungsgelder: Wiederaufbau jüdischer Gemeinden im Osten, Förderung des Friedensprozesses in Palästina und anderer Entwicklungsprojekte, Erinnerungsarbeit und Betreuung für Holocaust-Opfer.

Eine solche «kollektive Lösung» konnte sich Schneider nicht vorstellen, als Rechsteiner in dieser Sache hartnäckig nachfragte. Wie die jüdischen Anwesenden sprach auch Chapuis von einem möglichen irreparablen Vertrauensverlust, aber dieser drohte nach seiner Einschätzung dann, wenn etwas unternommen wurde, das irgendwie nach Konfiskation aussehe – etwa eine Auszahlung von

Geldern an nicht Berechtigte. Die Sorgen der SBVg-Funktionäre betrafen weniger allfällige Holocaust-Gelder, als den viel umfassenderen Komplex aller nachrichtenlosen Vermögen. Um nichts zu überstürzen, traten sie dafür ein, zuerst einmal den flexiblen eigenen Richtlinien den Vorrang vor einer engen Gesetzgebung zu geben; diese sei immer noch möglich, wenn man auf dem eingeschlagenen Weg nicht vorankomme. Auch Zulauf von der EBK war gegenüber einem erneuerten Meldeverfahren skeptisch, unter anderem, weil es das Eingeständnis impliziere, dass man 1962 die Sache nicht gut gemacht habe, was noch nicht bewiesen sei (aber sich wohl nur durch neue Nachprüfungen beweisen liess). Grendelmeier, die endlich «reinen Tisch» machen wollte, und die anderen Parlamentarier empfanden manche Argumente der Verbandsfunktionäre als Ausflüchte und allzu technisch.¹⁸⁵

Tatsächlich steckten die Exponenten der SBVg in der Bredouille oder vielmehr am Angelhaken des WJC, der nun die Initiative ergriff. Angesichts des negativen, rufschädigenden Medienechos auf die Februarpressekonferenz wollte man gleichsam einen Waffenstillstand erreichen und das Gespräch auf der Ebene Krayer-Bronfman wieder etablieren. Über Bloch und Stern sondierte Schneider nunmehr äusserst vorsichtig, wie ein Schreiben an Bronfman abgefasst werden müsste, das Hoffnung auf Antwort erlaubte. Entsprechend demütig bat der von Chapuis und Schneider unterschriebene Brief vom 18. März 1996 an Bronfman in aller Form um Entschuldigung, «sollten Formulierungen oder einzelne Phasen unseres Vorgehens Angehörige Ihrer Gemeinschaft oder Ihre Institution getroffen und verletzt haben»; ausserdem erbat man einen möglichst raschen Gesprächstermin mit Krayer, damit eine Vertrauensbasis für die weitere Zusammenarbeit hergestellt werden könne. Der Brief wurde angeblich in seiner deutschen Originalfassung nach New York gefaxt, worauf der des Deutschen unkundige und erboste Bronfman ihn ungelesen in den Papierkorb warf. Ob das stimmt, ist unklar, denn die SBVg liess auf jeden Fall eine englische Fassung anfertigen. Wie auch immer, eine Antwort des WJC erfolgte nie.

Hans Bär, der zu dieser Zeit halb geschäftlich, halb privat in New York weilte, erfuhr bei einem Treffen mit Singer vom angeblich deutschen Fax. Singer hatte ihn bereits in der *Grande Société* eingeladen, er solle vorbeikommen, wenn es Probleme gebe. Das tat Bär nun, am 26. März 1996, nachdem er Krayer angerufen hatte, der dankbar war, dass sich Bär der Sache annahm. Bei diesem informellen Nachmittagstee im Hotel Omni Berkshire entwarfen Bär und Singer in kurzer Zeit eine «Suggested Agenda», die Elemente des WJRO-Non-papers aufgriff und ihrerseits die Grundlage für das spätere *Memorandum of Understanding* abgeben sollte. Das wichtigste neue Element war die geplante Einsetzung einer Gruppe international bekannter Persönlichkeiten, unter deren Leitung eine Revisionsfirma die Suche nach nachrichtenlosen Vermögen überwachen sollte.

Ausserdem wurde auf Insistieren vor allem von Barak auch erstmals die Schweizer Regierung ausdrücklich involviert: «The issue of Nazi assets in Switzerland must be handled by the Swiss Government». Allfällige Nazi-Guthaben waren im Gefolge der Operation *Safehaven* und der Currie-Mission bei Kriegsende konfisziert worden; zu deren Schicksal waren nicht die Banken, sondern die – staatliche – Verrechnungsstelle die Hauptquelle. Chapuis und Schneider bestätigten wenig später, dass die SBVg mit diesem Vorgehen einverstanden war. Obwohl sie beim Verfassen des Briefes wahrlich Kreide gefressen hatten, erhielten sie im kühlen Antwortbrief des WJC einleitend einen tüchtigen Rüffel: Die WJRO als Vertreter der Holocaust-Überlebenden bedaure sehr den unsensiblen, unilateralen Umgang der Schweizer mit der Erinnerung an die Opfer des Völkermords. Deren Verwandten und den Überlebenden gelte es durch ein transparentes Suchverfahren die moralische Würde wieder zurückzugeben, und diesbezüglich bestehe der WJC darauf, dass Bronfman die eine Hälfte des geplanten Komitees benenne, die SBVg die andere – Chapuis und Schneider hatten, anders als Bär und Singer in der «Suggested Agenda», etwas schlaumeierisch nur unpräzise vom Einschluss jüdischer Mitglieder gesprochen. Akzeptiere die SBVg die «Suggested Agenda», so stehe einem baldigen Treffen zwischen Vertretern der beiden Institutionen nichts mehr im Wege. Nun war klar, wer die Regeln diktierte. Wenn die Schweizer wollten, dass ihre Massnahmen Vertrauen fanden, dann waren sie auf die Kooperation der ausländischen jüdischen Organisationen angewiesen. Der Schauplatz der Auseinandersetzung hatte sich im Februar 1996 in die USA und in die Medien verschoben, wo es für den Branchenverband fast unmöglich war, die Eigenheiten schweizerischer Selbstregulierung oder von Institutionen wie dem Ombudsmann zu vermitteln.¹⁸⁶

7. Senator D'Amato's Hearing

Der plötzliche Kleinmut der SBVg war nicht nur auf die geharnischte Reaktion des WJC nach der Pressekonferenz vom Februar zurückzuführen. Gleichzeitig hatte ein neuer, mächtiger Akteur die Bühne betreten: der republikanische Senator Alfonse D'Amato aus New York. Am 1. August 1937 in Brooklyn geboren und in Long Island aufgewachsen, erkämpfte er sich mit harter Aufsteigermentalität über die Staatsanwaltschaft und den Rechnungshof von Hempstead den Einstieg in die Politik. Als Aussenseiter wurde er 1980 in den Senat gewählt, weil zwei weitere Kandidaten das liberale Lager spalteten. Er galt als «one term senator», doch gelang es ihm, sich durch intensive Bemühungen um selbst sekundäre Anliegen seiner Wählerschaft eine solide politische Basis zu erlangen. Stolz trug er den Titel «Senator Pothole», weil er sich um jedes Schlagloch in seiner «Constituency» kümmerte. 1986 wurde er klar und 1992 gegen Bob Abrams, der ihn

öffentlich als «Faschisten» bezeichnet hatte, sehr knapp wiedergewählt – nicht zuletzt dank jüdischer Stimmen, nachdem er sich stets bedingungslos für Israel eingesetzt hatte. D’Amato konnte dieselbe Person innert Minutenfrist anbrüllen oder umarmen, er war «aufrichtig und verschlagen zugleich». Die charmante Emotionalität, mit der er italienische Wurzeln und die Mamma einzubringen verstand, gefiel vielen Wählern. Gleichzeitig war er ein prinzipienarmer Zyniker, der auch öffentlich eingestand, dass es ihm bei seinem politischem Engagement in erster Linie um Geld und Macht ging, die er sich durch hartnäckiges und oft grobes Lobbying für seine Klientel zu sichern suchte. Entsprechend verbreitet waren Vorwürfe wegen Bestechlichkeit und Nepotismus, ja Kontakten zur Mafia. 1991 tadelte ihn ein Disziplinarausschuss des Senats wegen «unsauberer und unangemessener Amtsführung», 1993 erregte eine dubiose Börsentransaktion einiges Aufsehen.¹⁸⁷

Als enger politischer Freund des republikanischen Präsidentschaftskandidaten Bob Dole und des Gouverneurs des Staates New York, George Pataki, konnte D’Amato nach dem republikanischen Erdrutschsieg in den Midterm-Wahlen von 1994 durchaus höhere Ambitionen hegen. Mit dieser Absicht und der ihm eigenen Aggressivität leitete er 1995/96 die Sonderkommission zur Untersuchung der Whitewater-Affäre, in der die Republikaner dem Ehepaar Clinton zusetzten. Doch die dank Fernsehübertragung publikumswirksame, aber unergiebig Suche nach justitiablen Verfehlungen brachten D’Amato keine Stimmen ein, im Gegenteil: Seine Umfrageresultate fielen immer schlechter aus, vor allem unter Frauen, die seine Attacken auf Hillary Clinton nicht goutierten. Im Herbst 1996 hatte D’Amato mit 30 Prozent Zustimmung das schlechteste Resultat von allen Senatoren, und Anfang November gewann Clinton die Präsidentenwahl klar gegen Dole – in New York erhielt der Demokrat fast 60 Prozent der Stimmen. Unmittelbar danach erklärte D’Amato, er werde die Whitewater-Problematik auf sich beruhen lassen. Ebenso stumm blieb er 1998, im Unterschied zu manchen Parteikollegen, während Clintons Lewinsky-Affaire.¹⁸⁸

D’Amato hatte inzwischen längst ein neues, ertragreicheres Thema als den Kampf gegen die Clintons, ja eines, das diese an seiner Seite sah. Als die Republikaner 1994 die Kontrolle in beiden Kammern des Kongresses übernahmen, wurde er New Yorker Vorsitzender des Bankenausschusses im Senat, was ihm fortan auch – allerdings eher bescheidene – Spendengelder der Schweizer Banken eintrug, die einen Sitz in Amerika hatten. Dessen ungeachtet schlug D’Amato augenblicklich vor, vor seinem Senatsausschuss Hearings über die Schweizer Banken zu veranstalten, als er Singer und Bronfman am 7. Dezember 1995 im Washingtoner Restaurant «La Colline» kennenlernte. «This was made in heaven», war sein wiederholter Kommentar, als die Exponenten des WJC ihm von ihren Problemen mit der SBVg erzählten. Im Vorfeld der Begegnung vom 12. De-

zember waren sie ungeduldig geworden: Sie hatten den Eindruck erhalten, die Schweizer spielten auf Zeit und gingen auf ihre Mitsprachewünsche nicht ein. Da – wenn überhaupt – die Banken über die Dokumente verfügten, welche die Verdächtigungen bestätigen oder entkräften konnten, waren sie aus jüdischer Sicht am längeren Hebel. In dieser Situation vermittelte der WJC-Schatzmeister Ronald Lauder, der Sohn von Estée Lauder und Miteigentümer des gleichnamigen Kosmetikimperiums, den Kontakt zu D’Amato. Lauder stand am rechten Flügel der republikanischen Partei und war 1986/87 Reagans Botschafter in Wien, als er während der Waldheim-Affäre Öl ins Feuer goss und in Osteuropa parallel den Wiederaufbau jüdischer Gemeinden und eigene wirtschaftliche Interessen vorantrieb, vor allem im Medienbereich. In Israel war der Likud-Exponent Benjamin Netanyahu einer seiner engsten Freunde.¹⁸⁹

Bronfman und Singer hatten wie erwähnt andere politische Vorlieben, sie standen in Israel der Arbeiterpartei und in den USA den Demokraten nahe. Entsprechend skeptisch begegnete vor allem Bronfman D’Amato, dessen Manieren er abscheulich fand. Auch andere Vertreter der WJRO sollten wenig wohlwollend über den Opportunisten oder «Italian bastard» urteilen, wie Barak ihn nannte. Doch Singer überzeugte Bronfman, dass D’Amato nützlich sein konnte, auch wenn man seine Idee eines Hearings vorerst noch in der Hinterhand behalten musste. Vorerst diente er als Drohung: In diesem Sinn erwähnte Singer wenig später den Senator gegenüber Rolf Bloch, und Ende Dezember warnte Curtis Hoxter Hans Bär unter Berufung auf «zuverlässige Quellen», dass D’Amato ein Hearing veranstalten werde. Es werde vom WJC mit vorbereitet und voraussichtlich «antagonistic» sein, um die öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen. Der 1939 emigrierte deutsche Jude Curtis Hoxter, der in New York eine Beraterfirma betrieb, wirkte seit Jahrzehnten als Vermittler für mitteleuropäische Unternehmen, die in den USA tätig waren oder es werden wollten. Er verschaffte in den 1960er Jahren deutschen Produkten den Zugang zum amerikanischen Markt, zu einem Zeitpunkt, da dies wegen der Kriegserinnerungen noch sehr schwierig war. Während der Waldheim-Debatte wirkte er als diskreter Verbindungsmann zwischen Singer und dem österreichischen Kanzler Vranitzky. Bär war über Ernest Japhet, den langjährigen Konzernleiter der Bank Leumi, auf ihn gestossen. Als umtriebiger Mann im Hintergrund verstand es Hoxter dank seinem direkten Draht zu Singer, vielerorts den Eindruck zu vermitteln, er sei aus erster Hand informiert. Er hatte in diesen Jahren formelle Mandate sowohl für den WJC als auch für die SBVg inne und galt manchen Schweizern als «Doppelagent»; tatsächlich war er unverhohlen ein Mann Singers. Bär leitete Hoxters Warnung an Schneider weiter. Am selben Tag erschien in der israelischen Zeitung *Ha’aretz* eine Meldung ähnlichen Inhalts; darin wurde auch berichtet, dass Anwälte von NS-Opfern gerichtliche Schritte gegen amerikanische Filialen der Schweizer Banken erwogen.¹⁹⁰

Konkret wurde all dies nach der Februar-Pressekonferenz der SBVg, als der WJC D'Amato gleichsam von der Leine liess. Die öffentlichen Drohungen mit einem einflussreichen Senator brachten den Schweizer Botschafter in Washington, Carlo Jagmetti, auf den Plan. Umgehend, am 9. Februar 1996, sandte er erstmals eine eindringliche Warnung nach Bern. Man müsse die Möglichkeit von Sammelklagen und das angedrohte Hearing ernst nehmen und in den USA wieder Vertrauen schaffen; weiter gelte es, «eine Konzentrierung der Strategie unter allen betroffenen Stellen in der Schweiz sicherzustellen». Wenig später wiederholte er die Warnung vor der explosiven Lage und schlug mögliche Massnahmen vor, um festzuhalten: «Ziel der gesamten Anstrengungen muss es sein, dieses Problem rasch und endgültig zu lösen.» Jagmetti hatte inzwischen mit Vertretern der in Amerika tätigen Schweizer Banken konferiert und auch die Gegenseite kennengelernt: Nach einer Einladung durch den Stab D'Amatos, der sich über die Opportunität eines Hearings informieren wollte, sprach Jagmetti am 12. Februar auch im Büro des Senators vor, um ihn von der Gründlichkeit der schweizerischen Massnahmen zu überzeugen. D'Amato war an diesem Tag nicht in Washington, und so hatte es der Botschafter mit Howard Menell, dem Stabschef des Bankenausschusses, und D'Amatos Mitarbeiter Gregg Rickman zu tun, der sich fortan für die Kampagne verantwortlich zeichnete. Rickman war ein proisraelischer republikanischer Aktivist und ein brillanter und notfalls brutaler Strategie im Hintergrund, auf dessen Bildschirmschoner Gäste ein inoffizielles Motto des D'Amato-Kennedy-Gesetzes lesen konnten: «Kill Iran and Libya». Er sollte sich in seinen Memoiren später rühmen, dass er verhindert habe, dass Jagmetti je bis zu D'Amato vorstiess. Der sendungsbewusste Rickman beurteilte Jagmetti als anständigen Botschafter alten Stils, der aber seine Aufgabe eindeutig darin sah, den Banken zu helfen und deshalb einen Besuch bei D'Amato nicht verdient habe. Vor allem wollte er aber wohl verhindern, dass sich D'Amato aus diplomatischen Rücksichten Zügel anlegte.¹⁹¹

Der 1932 geborene Zürcher Jurist Carlo Jagmetti hatte eine erfolgreiche Karriere als Berufsdiplomat hinter sich und befand sich nun, nach Seoul, Brüssel (für die EU) und Paris, auf seinem letzten Botschafterposten in Washington. Als typischer Vertreter seiner Diplomatengeneration war Jagmetti Offizier und solide im bürgerlichen Weltbild verankert, dabei pragmatisch und weltoffen. Bei der Beurteilung der Holocaust-Problematik nahm er die amerikanisch-jüdischen Empfindlichkeiten ernst, sah jedoch gleichzeitig wenig Anlass, die schweizerische Kriegsgeschichte neu zu schreiben: Jagmetti empfand tiefen patriotischen Respekt für die Leistung der Aktivdienstgeneration, mit der sein Vater in der Erwartung eingerückt war, schon bald im Kampf gegen die Nazis zu fallen. Beim Abwägen schweizerischer und amerikanischer Empfindlichkeiten war Jagmetti begleitet von seinen zwei engsten Mitarbeitern in dieser Frage, die – so sehr sie

ein gutes Team bildeten – in Stilfragen charakteristisch voneinander abwichen: Der Jurist Christoph Bubb trat zurückhaltend auf und wirkte amerikanischen Gesprächspartnern gegenüber verständnisvoll, während der für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige, politisch konservative Historiker David Vogelsanger sich durch ungerechtfertigte Angriffe auf seine Heimat persönlich beleidigt fühlte und auch mit harten Worten die Auseinandersetzung mit den Gegenspielern um D’Amato und den WJC suchte. Als Zuständiger für wirtschaftliche Angelegenheiten spielte auch Oskar Knapp in der Botschaft eine wichtige Rolle bei der Analyse der Ereignisse.

Kritiker bemängeln, dass sich Jagmetti in der amerikanischen Hauptstadt nicht sonderlich wohl gefühlt, die Administration Clinton undiplomatisch kritisiert und kein weites Beziehungsgefüge aufgebaut habe. Sein distinguiertes diplomatischer Stil habe förmlich und altmodisch gewirkt und in den USA keine raschen Verbrüderungen erlaubt, auch keinen Zugang zu Clinton, wie Thomas Borer mit etwas Bosheit bemerkte. Ähnlich sei es ihm auch nie gelungen, über einen einflussreichen Politiker oder den israelischen Botschafter direkt an D’Amato heranzukommen. Jagmetti widerspricht dieser Einschätzung und macht enge Kontakte gerade auch zu amerikanischen Juden geltend. Auf jeden Fall schwierig war seine Beziehung zu seinem Vorgesetzten, Bundesrat Flavio Cotti, vor allem seitdem Jagmetti an einem Treffen schweizerischer Wirtschaftsvertreter in Washington die Personalpolitik im Departement des Äusseren (EDA) öffentlich, nicht aber vor Cotti selbst kritisiert hatte. Dass der Diplomat sich für ein Interview der *Schweizer Illustrierten* im Bademantel hatte ablichten lassen, war auch von anderen Bundesräten mit Befremden gesehen worden. Cottis Animosität führte dazu, dass er Jagmettis diplomatische Berichte kaum zur Kenntnis nahm, wenn er sich – wie Gerüchte besagen – nicht gar verbat, dass man sie ihm vorlege. Aber auch andere Beamte im EDA waren überzeugt, dass der Botschafter in Washington die Situation dramatisiere. Das fehlende Interesse für die eskalationsträchtige Situation in Amerika sollte fatale Folgen haben, da sich schon früh abzeichnete, dass auch die Schweizer Regierung ins Visier genommen wurde. So titelte die *New York Post* am 9. April 1996: «D’Amato: Swiss may have helped Nazis steal from Jews», um dann fortzufahren: «A Senate probe into billions of missing Holocaust bucks could implicate the Swiss government and even the Swiss-run International Red Cross.»

Jagmetti blieb für die Dauer seines Washingtoner Einsatzes ein Rufer in der Wüste, was lange auch für seine Kontakte zu den Grossbankenchefs galt, die er ebenfalls rasch informierte. Mit ihren Restrukturierungen beschäftigt und mit schlechten Erträgen konfrontiert, kümmerten sich die Spitzen der Grossbanken lange Zeit kaum um die Problematik. Die einzige Ausnahme war Rainer Gut, der am 26. Februar 1996 an einem Mittagessen in der Botschafterresidenz teilnahm

und mit den anderen Anwesenden der Meinung war, dass das brisante Thema dem Finanzplatz und der Schweiz überhaupt grossen Schaden bereiten konnte. Bereits jetzt fuhr die SKA einen eher flexiblen Kurs, namentlich im Vergleich zur SBG, die zudem im Umfeld von Studers Wahl zum Verwaltungsratspräsidenten ohnehin durch den Abwehrkampf gegen Ebner und gegen die SKA-Fusions-offerte absorbiert war. Hatte Studer abschätzig von «peanuts» gesprochen, so erklärte der mit einer Amerikanerin verheiratete Verwaltungsratspräsident Gut wenig später an der SKA-Bilanzpressekonferenz, dass er ein gewisses Verständnis für die Reaktionen jüdischer Kreise habe, auch wenn er bedaure, dass sie den vorgelegten Zahlen nicht trauten. Beim Bankverein hatte sich der Verwaltungsratspräsident Georges Blum anfangs für eine moderate Linie engagiert, doch unterschätzte auch er die Gefahr; ausserdem übergab er das Dossier im Mai 1996 seinem Nachfolger in der Geschäftsleitung, Marcel Ospel, und hielt sich fortan eher im Hintergrund, zumal die Reorganisation der Bank in schwierigen Zeiten viele Ressourcen band.¹⁹²

Angesichts anderweitiger grösserer Sorgen der Grossbanken sah sich die SBVg weiterhin auf sich selbst gestellt. Deshalb wandte sie sich hilfesuchend an diejenige amerikanische Anwaltsfirma, die sie ohnehin beim Lobbying in Washington vertrat, vor allem im Hinblick auf die relevante amerikanische Gesetzgebung und Regulierungsfragen. Es handelte sich um die renommierte Kanzlei Wilmer, Cutler, Pickering (WCP), die 1991 den Anwalt Bob Royer als Lobbyisten abgelöst hatte – einen Mann, der ironischerweise sehr gute Beziehungen zu D'Amato und seinem Stab unterhielt und nun auch aus Revanchegelüsten diesem erheblich mehr nützte als seiner früheren Arbeitgeberin SBVg. WCP kostete schon in normalen Zeiten gegen 50 000 Franken pro Monat, worin sich die Grossbanken, die Bank Bär und die SBVg teilten; als die Debatte eskalierte, liessen sich die Banken ihre Repräsentation in den USA offenbar monatlich ein bis zwei Millionen Dollar kosten. Einer der Partner von WCP, der Demokrat Lloyd Cutler, kam beim erwähnten Mittagessen mit Gut zusammen; Cutler war Rechtsberater in der Administration Carter und 1994 auch von Bill Clinton gewesen. Dieselbe Funktion übte ein anderer Partner der Kanzlei, C. Boyden Gray, in der Administration von George Bush sen. aus. Vergeblich versuchte Gray bei einem Treffen Mitte Februar 1996 mit D'Amatos Leuten, seinen Parteikollegen von einem Hearing abzubringen; Rickman machte klar, dass man zuhänden der historischen Aufklärung nicht mit den Banken kooperieren, sondern sie erbarmungslos kritisieren wolle. Bei diesem Gespräch anwesend war auch der gerade durch seinen Scharfsinn und seine Offenheit nicht immer bequeme Mitarbeiter von WCP, der fortan kontinuierlich mit dem «Swiss case» betraut blieb: der 36jährige Marc Cohen, der bereits bisher die SBVg als Vertrauensanwalt betreut hatte und am 26. Februar ebenfalls bei Jagmetti speiste. Inso-

fern war es nicht Absicht, sondern Zufall, dass ein jüdischer Anwalt den Fall übernahm. Das trug ihm Anfeindungen in der jüdischen Gemeinschaft ein, und auch seine Kinder sollten den Vorwurf zu hören bekommen, dass ihr Vater für die Profiteure des Holocaust arbeite.

Bereits vierzehn Tage nach dem Aufruhr wegen der SBVg-Pressekonferenz lag ein Memorandum von Cohen und Michael Helfer vor, welches eine allfällige Gerichtsklage des WJC und sinnvolle Reaktionen analysierte; wahrscheinlich werde es sich um eine Sammelklage handeln, getragen nicht vom WJC selbst, sondern von Nachkommen von Holocaust-Opfern. Anders als die meisten Betroffenen in der Schweiz nahmen die Anwälte von WCP die Angelegenheit also sofort sehr ernst; einerseits kannten sie die amerikanischen Verhältnisse, andererseits konnte es sich um ein lukratives Mandat handeln. WCP riet der Bankiervereinigung Anfang März, umgehend eine unabhängige Kommission mit Vertretern beider Parteien zu bilden – dies war der Vorschlag, den die Anwälte bereits beim Mittagessen mit Jagmetti erörtert hatten und den Bär, Singer und die SBVg drei Wochen später aufnehmen sollten. Unter Leitung der Kommission sollte eine Revisionsfirma die Methode der bankinternen Suche nach nachrichtlosen Konten und deren Durchführung überprüfen. WCP wollte der Revisionsfirma Zugang zu allen relevanten Bankdokumenten gewähren; damit war das Präsidium der SBVg aber nicht einverstanden. Ebenso lehnte sie eine Ausweitung der Untersuchung auf nun aufkommende Anschuldigungen ab, die den Schweizer Finanzplatz als Drehscheibe für Güter darstellten, welche die Nazis geplündert hatten.

WCP schätzte von Anfang an die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit sehr hoch ein, da medienwirksame Auftritte von Holocaust-Überlebenden zu erwarten seien. Auch Jagmetti hatte geraten, eine PR-Firma heranzuziehen, wofür WCP die New Yorker Agentur Kekst & Co. vorschlug, die bereits für die dortige SBG arbeitete und von Bob Dinerstein, einem SBG-Mitarbeiter in New York, vermittelt worden war. Gershon Kekst, ein strenggläubiger Jude und prominenter Mitglied der New Yorker Gemeinde, hatte die gleichnamige Beratungsfirma 1970 gegründet, die mit einem massiven Marktanteil vor allem im Bereich der Krisenkommunikation tätig und sehr teuer ist: Angeblich kostete ein Mandat jeweils 100 000 Dollar jährlich als Grundrate plus die effektive Arbeit im Stundenansatz von 500 Dollar. Zuständig für die SBG war ein Gründungspartner von Kekst, Jeff Taufield; er nahm sich auch der SBVg an, als diese sich einverstanden erklärte, Kekst zu engagieren. Zur Instruktion reiste Schneider Anfang April 1996 mit dem befreundeten Bernhard Stettler nach Amerika. Stettler, der Bankverein-Pressesprecher, hatte beim Historiker Walther Hofer und beim Völkerrechtler Rudolf Bindschedler studiert, der mit der «Bindschedler-Doktrin» die Neutralitätspolitik der Nachkriegsjahrzehnte konzipierte; diese Prägung wider-

spiegelte sich in Stettlers Dissertation über *Die Stellung der Schweiz zum Sanktionssystem des Völkerbundes, von 1919 bis zur Anwendung gegen Italien 1935/36*. Stettler hatte die Waldheim-Affäre verfolgt und sich über den WJC kundig gemacht, so dass er hinter den Ereignissen schon bald ein amerikanisches Drehbuch vermutete und – im Unterschied vor allem zu den Bankjuristen – die drohende Gefahr als beträchtlich einschätzte. Als sich Itamar Levin Anfang Oktober 1994 bei der Pressestelle des SBV nach Informationen über Konten von Holocaust-Opfern erkundigte, wurde sich Stettler bewusst, dass dies möglicherweise Folgen haben könnte. Entsprechend vorsichtig reagierte der SBV auf die Anfrage von Balzli, als nicht ausgeschlossen wurde, dass entsprechende Konten noch vorlagen. In der Sache war Stettler allerdings für eine unnachgiebige Linie, die schweizerischen Positionen schienen ihm auch historisch sehr plausibel. Er, aber auch Leute wie Jagmetti blieben deshalb stets skeptisch gegenüber Taufield, da dieser und Kekst sehr enge Beziehungen zur *Anti Defamation League* (ADL) und ihrem Vorsitzenden Abraham Foxman unterhielten. Die Bankiers gingen auf Taufields wiederholte Anregung nicht ein, mit anderen jüdischen Exponenten als denen des WJC zusammenzutreffen. Da Foxman zwar einen anderen Stil pflegte als sein Kontrahent Bronfman, aber gelegentlich auch mit diesem zusammenarbeitete und ebenfalls eine Pauschalzahlung der Banken befürwortete, sah Stettler in der ADL einen Teil der gegnerischen, jüdischen Phalanx. Taufield schien ihm zusätzlich als SBG-Mann verdächtig und vor allem, weil er sofort Lösungskonzepte entwarf, die für Schweizer Ohren noch sehr realitätsfern klangen, so die Publikation der Namen von Inhabern nachrichtenloser Konten und eine Entschädigungssumme, die deutlich über den Wert der aufgefundenen nachrichtenlosen Konten hinausgehen würde.

Obwohl er Ende 1996 formal Sprecher der Banken in den USA wurde, hatte Taufield selbst den Eindruck, ihm blieben die Hände stets gebunden, ohne dass aber klar war, wer nun tatsächlich in der Schweiz das Sagen hatte. Er und die amerikanischen Mitarbeiter der Schweizer Banken hätten sich einen kompetenten SBVg-Vertreter gewünscht, der ermächtigt gewesen wäre, vor Ort, in den USA, proaktiv mit englischem Informationsmaterial mit den Medien Kontakt aufzunehmen und rasch, ohne Beeinträchtigung durch die Zeitdifferenz, auf Anschuldigungen zu reagieren. Taufield musste vor jeder Erklärung, vor jeder Massnahme die verschiedensten Instanzen konsultieren und konnte nie eine umfassende und widerspruchsfreie, weltweite Kommunikationsstrategie entwickeln. Er betrachtete die nachrichtenlosen Vermögen als «global issue» und grundsätzliches Glaubwürdigkeitsproblem, während die Bankiers es in nationaler Perspektive und für ein schweizerisches Publikum analysierten und nur daran dachten, wie sie ihre Zahlen kommunizieren konnten. Taufield selbst wollte als Jude den Schweizern helfen, reinen Tisch mit ihrer Vergangenheit zu machen und

diese Bereitschaft als positives Bild zu vermitteln. Die Schweizer sollten überdeutlich zum Ausdruck bringen, dass sie nicht gleichgültig, sondern von der Holocaust-Problematik zutiefst betroffen seien. Doch gerade das, ausländische Belehrungen über die eigene Geschichte, wollten die Schweizer nicht, sondern nur technische Anweisungen, wie sie ihre helvetische Botschaft in den USA vermitteln konnten. Doch selbst in dieser Hinsicht waren sie wenig lernbereit: Taufield wies darauf hin, dass Pressecommuniqués in den USA kein Echo finden würden und legte nahe, Inserate in den Zeitungen zu platzieren, um den eigenen Standpunkt darzustellen. Dem widersetzten sich wiederum die Bankiers, weil es den Usanzen in der Schweiz widersprach, wo ihre Äusserungen im redaktionellen Teil Platz fanden und Inserate als Werbung und damit als unseriöse Information angesehen wurden; ausserdem scheuten sie die Kosten, die bei einem einseitigen Inserat allein für die *New York Times* rund 70 000 Dollar ausmachten. Ebenso drängte Taufield vergebens darauf, dass die Bankiers in den USA Präsenz markierten, auf die Medien zuzugingen und deren Informationsbedürfnis in direktem menschlichen Kontakt stillten.¹⁹³

Die Kontaktaufnahme von Schneider und Stettler mit Taufield war das Ergebnis einer weiteren Massnahme, die WCP vorgeschlagen hatte: die Bildung einer Arbeitsgruppe «Nachrichtenlose Vermögen» im Schoss der SBVg. Damit wurden erstmals auch die in Amerika etablierten (Gross-)Banken direkt, wenn auch nicht auf Konzernleitungsebene in den Lösungsprozess involviert; noch immer erachteten sie den Zeitpunkt als unreif für eine aktive Intervention. WCP dachte ausserdem bereits an Kontakte zum Bundesrat, der in direkten bilateralen Regierungskontakten zu den USA und Israel das Vorgehen unterstützen sollte. Am 25. März 1996 traf sich erstmals die Arbeitsgruppe für Nachrichtenlose Vermögen («Narilo»). Zu ihr gehörten neben Stettler und Cohen Chapuis, Schneider und Hubschmid von der SBVg sowie Louise Firestone, die erste Rechtskonsultantin der SKA in New York, und Urs Roth, der erste Rechtskonsulent der SBG. An dieser ersten Sitzung war die SKA auch durch ihren schweizerischen Pressesprecher Ulrich Pfister vertreten. Zur Diskussion stand unter anderem ein Brief mit 15 sachlich formulierten Fragen, die D'Amato kürzlich an Cohen gerichtet hatte; mit der ähnlichen, in Amerika üblichen Praxis des «papering them with requests» hatte er sich auch an andere Institutionen gewandt, vom *Holocaust Memorial Museum* über das Aussenministerium bis zum Nationalarchiv. Von Cohen wollte D'Amato Details zu den Schweizer Banken und zur Umsetzung des Bundesbeschlusses von 1962 erhalten; Picards Studie lag dem Senator beziehungsweise seinen Mitarbeitern vor. Die Arbeitsgruppe Narilo beschloss, die Fragen grundsätzlich zu beantworten, soweit dies in ihrer Kompetenz lag und zulässig war; so versties die Bitte um eine Namensliste von Eigentümern der 1995 eruierten nachrichtenlosen Konten gegen das Bankgeheimnis. D'Amato wollte auch die Namen

der Banken erfahren, die nachrichtenlose Vermögen angemeldet hatten. Dazu mussten alle 36 Institute einzeln ihr Einverständnis geben, was symptomatisch war für die Situation: Auf der einen Seite stand ein Senator mit einem professionellen Stab, der wusste, wie man rasch Neuigkeiten in den Medien lancierte. Auf der anderen Seite stand ein Branchenverband, der vor jeder Reaktion vielfältige Rückfragen halten musste, wobei die Sensibilität und die materielle Betroffenheit durch das Thema bei einer lokalen Sparkasse zwangsläufig eine ganz andere war als bei einer Grossbank, die im Amerika-Geschäft expandierte. Ausserdem existierten grosse prinzipielle Vorbehalte, einem ausländischen Politiker Informationen zu geben, die als Geschäftsgeheimnis gelten konnten. So musste D'Amato zwei Monate später seine Anfrage etwa wegen der 36 Institute bei Botschafter Jagmetti wiederholen, obwohl WCP zu möglichst weitgehender Zusammenarbeit mit dem Senator riet. Jagmetti antwortete dem Senator nach über einem Monat höflich, aber in dieser Sache bestimmt, dass es sich um Fragen handle, die in erster Instanz von der Schweiz selbst zu behandeln seien; er wies auch auf die inzwischen ergriffenen Massnahmen hin. Anstatt D'Amato zu besänftigen und ihm zu erlauben, sich den Medien als Vorreiter einer Lösung zu präsentieren, führte die Informationspolitik dazu, dass er die SBVg als Blockierer wahrnahm, was ihm für zukünftige Polemiken nur recht sein konnte.¹⁹⁴

Die Geschäftsstelle der SBVg war ausserdem personell und materiell ungenügend ausgestattet und lange Zeit schlecht organisiert; so verfügte man noch nicht einmal über E-Mail, zudem waren die Englischkenntnisse der Verbandsspitzen bescheiden. Das waren ungünstige Voraussetzungen, wenn es nun immer öfter Erklärungen und «Enthüllungen» hinterherzurennen galt, die in Amerika gegen Redaktionsschluss in den Agenturen eintrafen: nach Ortszeit am Abend, für die Schweizer mitten in der Nacht. Der WJC bediente bevorzugt die grossen Nachrichtenagenturen, denn über diese bezogen die Medien der ganzen Welt ihre Grundinformation. Bei der Plazierung und der Formulierung der Meldungen konnte er vor allem bei Reuters auf bereitwillige Hilfe zählen, wo Art Spiegelman Archivmaterial in «News» umsetzte. Es zeigte sich rasch, dass der WJC brisante historische Dokumente einbrachte, die der SBVg oder der Botschaft in Washington völlig unbekannt waren. Mit dieser Absicht, belastendes Material zu sammeln, hatte sich auch D'Amato an verschiedene staatliche Institutionen gewandt. Dagegen fehlte der SBVg anfangs die Mittel im Budget, um Forscher ins Archiv zu schicken. Wie erwähnt, hatte auch der WJC vor März 1996 noch keine Archivforschungen veranlasst, sondern seine Informationen aus Zeitungsartikeln und Zufallsfunden gezogen, wie den Fall Lecca. Dabei handelte es sich um das praktisch einzige für die ganze Weltkriegsdebatte relevante Dokument, das aus den nach 1989 erstmals zugänglichen osteuropäischen Archiven stammte – obwohl diese Archivöffnungen immer wieder angeführt wurden, um zu erklären, weshalb

die Auseinandersetzungen gerade zu diesem Zeitpunkt entbrannten. Das Material, das fortan vor die Kameras gezerrt wurde, stammte in einer ersten Phase fast ausschliesslich aus den Beständen der *National Archives* (NARA) in College Park, Maryland. Es trifft auch nicht zu, dass diese amerikanischen Archivalien eben erst zugänglich gemacht worden waren, wie die auf «News» erpichten Medien verkündeten. Dabei wurden sie von D'Amato und dem WJC bereitwillig unterstützt, die gerne auf den Stempel auf ihren photokopierten Dokumenten hinwiesen, wo «declassified» und ein wenige Tage oder Wochen zurückliegendes Datum daraufstand – das allerdings nicht den Moment der Freigabe einer Archivalie bezeichnete, sondern den Tag, an dem sie photokopiert worden war. Fast alle für den «Swiss case» relevanten Dokumente waren – sofern sie überhaupt je einer Sperrfrist unterlagen – schon seit längerem frei konsultierbar und zum Teil auch tatsächlich schon ausgewertet worden. Erst im Herbst 1998 wurde der *Nazi War Crimes Disclosure Act* verabschiedet, wonach alles noch vorhandene relevante (Geheimdienst-)Material deklassifiziert werden sollte – also erst nach Abschluss der Globallösung. Neuigkeitswert hatten die im Nationalarchiv schlummernden Quellen oft jedoch insofern, als erst ein kleiner Teil bereits systematisch inventarisiert worden war. Es gab also tatsächlich einiges zu entdecken in der reichen Überlieferung, die vor allem die Operation *Safehaven* zurückgelassen hatte. Der für dieses Material zuständige Archivar, Greg Bradsher, baute ein anfänglich sechsseitiges Findmittel über die Jahre auf 600 Seiten aus. Er empfand die Hilfeleistung für die verschiedenen Forschergruppen als spannendes, aktualitätsbezogenes Detektivspiel, für das er fleissig immer neues Material erschloss.

Gregg Rickman wollte seinen Memoiren den Titel *Shattering the Myths* geben, was dem Verlag zu wenig reisserisch war. Genau darin, die Schweizer Mythen zu erschüttern, sah D'Amatos Mitarbeiter jedenfalls seine Mission, wobei ihm einerseits die im Archiv entdeckten dunklen Flecken, andererseits und letztlich viel entscheidender die ungeschickten Reaktionen der Schweizer auf die «Enthüllungen» helfen sollten. Rickman verstand sich gut mit Bradsher und mit Miriam Kleiman, die wie er aus Cleveland stammte und im März 1996 als erste mit einer systematischen Suche nach belastendem Material begann. Doug Bloomfield vom WJC engagierte die Universitätsabgängerin Kleiman zu 15 Dollar die Stunde und für, wie er meinte, zwei Tage; daraus erwuchs eine jahrelange Tätigkeit. Begleitet wurde sie von Willi Korte, einem deutschstämmigen Juristen, der bereits als Fahnder nach geplünderten Kunstwerken gesucht und im Fall Waldheim für den WJC gearbeitet hatte. Während Korte die Quellen sammeln und daraus ein rundes, historisches Bild entwerfen wollte, leitete Kleiman einzelne Dokumente, wenn sie aufsehenerregend aussahen, umgehend an den WJC weiter. Steinberg und Bloomfield wetteiferten mit D'Amato, wer als erster ein neues Dokument den Medien vorführen konnte. Dabei wollte der WJC – dem es

unter anderem um die Historiographie des Holocaust zu tun war – mit den Nachforschungen und umgehenden «Enthüllungen» generell die NS-Netzwerke in den neutralen Ländern blossstellen, während D’Amatos Stab – der eine politische Kampagne betrieb – sich exklusiv auf die Schweiz konzentrieren, die Angriffe aber sorgfältiger koordinieren wollte. Der Senator, der ja offizielle Hearings vorbereitete, konnte auf gewisse staatliche Institutionen zurückgreifen, so auf die Übersetzungsdienste des Kongresses – die jungen Historikerinnen und Historiker, welche oft in Fronarbeit der Schweizer Weltkriegsgeschichte auf den Leib rückten, konnten praktisch nie Deutsch oder Französisch, so dass sie fremdsprachliche Dokumente in der Regel unbesehen in ihr Dossier zurücklegten. An sich unzulässig war dagegen die Hilfe von Mitarbeitern des Washingtoner Holocaust-Museums bei der Suche im Archiv, insofern sie mit dem WJC und später den Sammelklägern um Hausfeld privaten Parteien zugute kam.

Im April tauchten dann auch Angestellte von WCP unter der Leitung von John Mirvish in den *National Archives* auf, wo sie allerdings auf weniger Unterstützung der Angestellten zählen konnten als die Mitarbeiter einer Senatsuntersuchung, zu denen sich durch Vermittlung des *Holocaust Memorial Museum* im Sommer ein Dutzend eifrige Studenten gesellten. Die wachsenden, konkurrierenden Forscherteams durchsuchten fortan in feindlicher Distanz dieselben Quellenbestände, doch die Bankenseite hatte gewichtige Nachteile: Die Ankläger – immerhin eine offizielle parlamentarische Kommission der USA und wie der WJC oder das *Holocaust Museum* institutionelle Vertreter der Holocaust-Opfer – erhielten Materialien aus verschiedenen, unvorhersehbaren Quellen, so von Itamar Levin in Israel, durch Journalisten und Forscher in Europa und durch staatliche Institutionen wie die britische Botschaft. Ihnen reichte jeweils ein isoliertes Dokument, das eine medienwirksame Anschuldigung erlaubte, wohingegen die Banken nicht mit einem anderen Dokument antworten, sondern mit einer reichen Dokumentation einen ganzen Kontext erhellen mussten, wenn sie überzeugende Antworten auf schnelle und oft auch leichtfertige Vorwürfe geben wollten und erst recht, wenn sie mögliche Angriffszonen rechtzeitig erkennen wollten. So machte Elan Steinberg publik, Hitler habe bei der SBG ein Bankkonto besessen, weil dies ein Informant in einer Quelle vermutet hatte. In den Medien wurde die Meldung breitgetreten, ehe die Banken die übrigen dazugehörigen Dokumente zusammengesucht hatten, in denen die amerikanischen Geheimdienste zum Schluss gekommen waren, dass es sich um ein blosses Gerücht handelte.

Wie der WJC bereits im Fall Waldheim vorgeführt hatte, war eine Serie von sukzessive und selektiv veröffentlichten Dokumenten die Voraussetzung für eine professionell betriebene, langfristige Kampagne, welche den Gegner unter kontinuierlichen Druck setzte. Das erste folgenreiche Dokument, das Kleiman schon nach wenigen Tagen ans Licht brachte, war eine – bereits 1976 deklassifizierte –

Liste der Genfer *Société Générale de Surveillance* vom 12. Juli 1945 mit Namen osteuropäischer Juden; Kongressdienste berechneten, dass die genannten Summen einem aktuellen Wert von 20 Millionen Dollar entsprachen. Umgehend galt das als Beweisstück für Holocaust-Konten, und es dauerte vier Monate – zu lange für die Medien –, bis nachgewiesen war, dass die Einträge der *Société Générale* – keine Bank, sondern die Handelsgesellschaft des Juden Jacques Salomanowitz – nicht Kontoinhaber bezeichneten, sondern Debitorenposten, die es den aufgelisteten Juden erlaubten, trotz harschen Devisengesetzen Geld für fingierte Rechnungen in die Schweiz zu überweisen, das sie – wie sich in fast allen Fällen noch bei den Betroffenen nachweisen liess – nach dem Krieg wieder abholten. Es handelte sich also, korrekt interpretiert, um ein Dokument, das eine schweizerische Firma in gutem Licht dastehen liess, was auch der ehemalige WJC-Generalsekretär Gerhart Riegner festhielt.¹⁹⁵

D'Amato und der WJC konnten sich darauf verlassen, dass die Medien Blut geleckt hatten. Ob die Administration Clinton in den Zeiten von Whitewater das Gespann unterstützte, war dagegen längere Zeit unklar, zumal es gerade im *State Department* Leute gab, die zu grosser Zurückhaltung rieten. So hatte der amerikanische Botschafter in Bern, Larry Lawrence, ein persönlicher Freund Bill Clintons, in ersten Reaktionen die Presseberichte über Holocaust-Vermögen auf Schweizer Banken als unbegründet zurückgewiesen. Doch Lawrence starb Anfang 1996, und Bronfman liess seine Beziehungen spielen: Am 22. April 1996 sprach er bei einer «Fundraising»-Party der Demokraten in Manhattan Hillary Clinton auf die Problematik an, wobei er ihr den Artikel «The Money Trail: Stolen Assets» zeigte, der am gleichen Tag im *New York Magazine* erschienen war. Beeindruckt von den Anklagen gegen Schweizer Banken versprach Frau Clinton, sie werde für Bronfman – einen der grössten Geldgeber der Demokraten in der laufenden Wahlkampagne – und Singer umgehend ein Treffen mit ihrem Gatten arrangieren und organisierte dies telephonisch für den nächsten Tag. Clinton und sein Stabschef Leon Panetta empfingen die beiden für ein kurzes, informelles Treffen. Der Präsident wollte die Beziehungen zur Schweiz nicht strapazieren, doch Bronfman wies ihn darauf hin, dass es in New York und in Florida nicht viele Schweizer Wähler gab. Dass ausgerechnet D'Amato, sein Peiniger in der Whitewater-Affäre, eine treibende Kraft in der Kampagne war, behagte Clinton ebenfalls nicht, doch willigte er um der Sache willen ein und erklärte dies sogar öffentlich. Die Exekutive werde mit dem Senator zusammenarbeiten, wenn in dieser Angelegenheit gesetzgeberische Massnahmen angesagt seien. In einem Brief vom 2. Mai bestätigte Clinton dann Bronfman, dass er die Rückgabe jüdischer Vermögen durch Schweizer Banken unterstütze und als «Frage der Moral und der Gerechtigkeit» ansehe. Bereits zuvor hatten die Medien gemeldet, dass der Präsident hinter dem WJC stehe. Gleichzeitig erhielt Avraham Burg ein

Schreiben des israelischen Premierministers Shimon Peres, worin dieser die volle Unterstützung seiner Regierung für die Restitutionsbemühungen zusagte.¹⁹⁶

Durch Clintons Schulterchluss mit D'Amato hatte ein Regierungsmitglied freie Bahn, dem die Thematik besonders am Herzen lag und der auch dafür zuständig war: Stuart Eizenstat. Eine jüdische Zeitung bezeichnete ihn als den besten Trumpf, den die jüdische Gemeinschaft in Washington je besessen habe, da er Ernsthaftigkeit, Hingabe zum jüdischen Leben und ein grosses Verständnis der amerikanischen Bürokratie in sich vereine. Dazu kam ein durchaus missionarischer Patriotismus: «this country of ours has a wonderful moral and humanitarian history and set of values that is very consistent with the interests of the Jewish community». Der sehr religiöse und gleichermassen eitle, fleissige und gewissenhafte Eizenstat wurde 1943 geboren und wuchs in Atlanta auf. Seine Vorfahren stammten aus Litauen und Russland, und er erfuhr erst 1995, dass entferntere Verwandte im Holocaust ermordet worden waren. Konfrontiert mit dem Holocaust wurde Eizenstat erstmals 1961 durch den Eichmann-Prozess, doch später verstand er die Shoah als exklusiv jüdisches Schicksal, wie er im Gefolge Elie Wiesels festhielt: «Nicht alle Opfer waren jüdisch, aber jeder Jude war Opfer.» Die persönlichen Lektionen aus den Kriegsjahren motivierten nicht nur sein bereits geschildertes Engagement für das *Holocaust Memorial Museum*, das nach Einschätzung von Mark Talisman vom *Council of Jewish Federation* ohne Eizenstat nie gebaut worden wäre. Unter Präsident Carter war er auch als informeller Berater für Nahostfragen zuständig, namentlich wegen arabischer Boykottandrohungen, und ebenso für die Hilfsaktion zugunsten iranischer Juden, die in die USA emigrieren konnten. Während der republikanischen Ära, von 1980 bis 1992, arbeitete Eizenstat als Anwalt in Washington. Als Carter-Mann und Vertrauter von Vizepräsident Gore eher ein Aussenseiter in der Administration Clinton, wurde Eizenstat als Botschafter bei der EU gleichsam abgeschoben, doch lernte er dort ab 1993 viele europäische Juden kennen, die den Holocaust überlebt hatten – eine vor seinem amerikanischen Hintergrund neue Erfahrung. Im Januar 1995 erfolgte die zusätzliche Ernennung zum Sonderbotschafter für die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Osteuropa, eine Einrichtung die Bronfman und der WJC dank ihrer guten Beziehungen zu Clinton durchsetzen konnten. Richard Holbrooke, ein alter Bekannter und nunmehr der stellvertretende Aussenminister, ernannte ihn und sprach von einer mehrmonatigen Mission, doch für Eizenstat, der die Ernennung angeblich nur zögernd annahm, sollte dieser Anruf das Leben verändern. Die Anregung zu dieser Wahl stammte vom WJC, was kein Zufall war: Singer kannte Eizenstat seit 30 Jahren und hatte ihn auch schon einmal in einem Prozess als Anwalt engagiert.¹⁹⁷

Auf die Schweiz aufmerksam wurde Eizenstat durch Peter Gumbels Artikel im *Wall Street Journal*, worauf er sich umgehend von Holbrooke ermächtigen

liess, auch in dieser Sache aktiv zu werden. Im unmittelbaren Vorfeld des Treffens in der *Grande Soci t * hatte er die Spitze der WJRO beim erw hnten Mittagessen in Br ssel kennen gelernt; allein mit Singer verband ihn bereits die erw hnte Bekanntschaft. Von Br ssel aus blieb Eizenstat indirekt  ber die amerikanische Botschaft in Bern mit dem Schweizer Fall und der SBVg befasst. Anfang April 1996 kehrte er als Unterstaatssekret r f r internationalen Handel nach Washington zur ck, behielt aber auf seinen ausdr cklichen Wunsch die Zust ndigkeit f r die Restitutionsproblematik. Seine Stellung wurde sp ter auch insofern gest rkt, als er schon seit l ngerem Madeleine Albright nahe stand, die Ende 1996 als Nachfolgerin von Warren Christopher Aussenministerin wurde.¹⁹⁸

Am 22. April 1996 empfing Eizenstat Bronfman, Singer und Steinberg und sagte ihnen die Unterst tzung der Regierung zu f r die Bem hungen, eine breite Untersuchung und eine finanzielle L sung zu finden. Dies war um so wichtiger, als der Unterstaatssekret r am folgenden Tag als einer der G ste beim Hearing aussagen sollte. Dieses war urspr nglich im Juni erwartet worden, doch am 4. April legte es D'Amato f r alle  berraschend bereits auf den 23. April, am 9. April schickte er WCP die Einladung. Er musste sich beeilen, wenn er noch einen Scoop landen wollte. Die Schweizer hatten gehofft,  ffentliches Aufsehen verhindern zu k nnen, indem sie mit der «Suggested Agenda» von Singer und B r schnell in eine gemeinsame L sung einwilligten. Die SBVg erliess am 17. April eine Erkl rung zum geplanten Einsatz einer Revisionsfirma, die im Reuters-Titel lautete: «Swiss banks propose commission on Holocaust claim». Cohen faxte Singer noch einen pr ziseren Vorschlag f r die Revisionsarbeit zu, doch dieser erkl rte, die Botschaft nie erhalten und erst beim Hearing von der Annahme der Agenda durch die SBVg geh rt zu haben. Der WJC war nicht bereit, dem profilierungsbed rftigen D'Amato die Gelegenheit f r einen Auftritt zu nehmen und eine Einigung vor dem Hearing zu unterzeichnen. Deshalb durfte B r im unmittelbaren Vorfeld des Hearings auch nicht sichtbar mit Singer zusammentreffen, obwohl sie beide im *Four Seasons Hotel* logierten. Hoxter diente als Laufbursche zwischen den beiden Hotelzimmern und machte klar, dass die bereits weitgehend getroffene Vereinbarung nicht vorzeitig bekanntgegeben werden durfte (obwohl sie etwa Bloch gegen ber der *SonntagsZeitung* bereits erw hnt hatte). Nicht nur wollte der WJC D'Amato die Show nicht stehlen – es war f r Singer auch besser, wenn eine Einigung klar als Folge des Hearings und damit des amerikanischen Drucks und nicht als vorzeitige schweizerische Einwilligung dargestellt werden konnte.¹⁹⁹

Hans B r hatte sich zur Verf gung gestellt, um formal f r die SBVg, aber mit einem ausdr cklichen Mandat der drei Grossbanken im Hearing auszusagen. Allerdings war er selbst aus grunds tzlichen Erw gungen und im Unterschied zu WCP nicht  berzeugt, dass man dieser Vorladung vor ein ausl ndisches Par-

lament stattgeben sollte, auch wenn er einsah, dass das immer wichtigere Amerikageschäft der Banken auf dem Spiel stand. In dieser Hinsicht war Bär aus verschiedenen Gründen die bestmögliche Wahl. Die Privatbank Julius Bär war, neben den drei Grossbanken, das einzige Schweizer Institut, das eine Niederlassung in New York hatte. Hans J. Bär war selbst dort aufgewachsen, nachdem er angesichts der nationalsozialistischen Gefahr 1940 als 13jähriger mit der verwitweten Mutter und vier Geschwistern von Zürich dorthin emigriert war. Bär studierte in Pennsylvania und – neben der Berufstätigkeit im Familienunternehmen – an der New York University, wo er die Masterarbeit über *The Banking System of Switzerland* vorlegte. Auch nachdem er 1950 in die Schweiz zurückkehrte, bewahrte Bär enge Kontakte zu vielen Freunden in Amerika, wo er sich berufs- und ferienhalber regelmässig aufhielt. Als Vorsitzender der Geschäftsleitung ab 1980 und als Präsident der Julius Bär Holding AG bis zu seinem Rücktritt im Frühling 1996 vertrat er die Vereinigung Schweizerischer Handels- und Verwaltungsbanken im Verwaltungsrat der SBVg und hatte so die bisherigen Diskussionen und das Treffen in der *Grande Société* direkt miterlebt. Zu seinem weiten Bekanntenkreis, insbesondere im kulturellen Leben, hatten Chaim Weizmann und Nahum Goldman gehört, der Gründer des WJC; über ihn hatte er auch Singer schon früher flüchtig kennengelernt. Als Jude mit urbanem Lebensstil und Witz konnte Bär deshalb einen besseren Zugang zu den Exponenten des WJC erhoffen, auch wenn Singer in ihm in erster Linie einen Vertreter der Schweizer Banken sah. Je mehr sich Bär als Vermittler engagierte und je stärker der Konflikt eskalierte, desto eher durfte er von beiden Konfliktparteien den nicht offen ausgesprochenen Vorwurf erwarten, er sei ein unsicherer Kantonist.

Bär wurde von seinem Rechtsberater Benno Degrandi sowie Chapuis und Schneider nach Washington begleitet. Wegen der Bretton Woods-Gespräche befand sich auch Bundesrat Villiger in der amerikanischen Hauptstadt, ein erwogenes Treffen mit Bronfman kam allerdings aus Termingründen ebensowenig zustande wie eine Begegnung der WJC-Spitze mit Cotti, der gerade in New York weilte. Dafür kam Villiger mit der SBVg-Delegation zusammen, die ihm eine Sprachregelung für allfällige Interviewfragen präsentierte: Der Bundesrat unterstütze das Vorgehen der SBVg und werde bei Handlungsbedarf selbst Massnahmen in die Wege leiten. Dieser sei allerdings noch nicht vorhanden, erklärte Villiger den Anwesenden persönlich, die Landesregierung habe auch noch andere Probleme zu lösen – so müsse man etwa die Bundesfinanzen sanieren. Mehr Respekt vor der Situation hatten die Leute von WCP: Cohen, Taufield und weitere Amerikaner bereiteten Bär durch intensives, aggressives Ausfragen inhaltlich und psychologisch auf den Auftritt vor. Das war nötig: Als die Schweizer am 23. April 1996 um zehn Uhr morgens das Komiteezimmer betraten, befanden sie sich auf sehr schwierigem Terrain. Wie die Diskussion zeigen sollte und wie es

auch nicht anders zu erwarten war, gab es in einer Auseinandersetzung, in der es um den Holocaust ging, keine Differenzen unter den anwesenden 16 Demokraten und Republikanern; auch ein Mitglied des Repräsentantenhauses, der republikanische New Yorker Jude Benjamin Gilman, sagte als Zeuge aus. D'Amato leitete die gut zweistündige Sitzung routiniert, humorvoll und von Anfang an anklägerisch, im vollen Bewusstsein der Macht, die er auf dem stark überhöhten Senatorensitz ausstrahlte: «We were judge, jury, and executioner», wie Rickman vermerkte.²⁰⁰ Es sei eine Ironie, dass das Bankgeheimnis zum Schutz der NS-Verfolgten eingeführt worden sei, jetzt aber dazu diene, diese und ihre Nachkommen von ihrem Geld fernzuhalten. D'Amato zeigte die Dokumente der *Société Générale*, angeblich «recently declassified», rechnete die angeblichen Konten auf ihren aktuellen Wert von 20 Millionen Dollar hoch und konfrontierte dies mit den 30 Millionen Dollar, welche die SBVg im Februar der Presse präsentiert hatte. Mit Senator Christopher Dodd beklagte wirkungsmächtig der Sohn eines Richters, der in den Nürnberger Prozessen mitgewirkt hatte, dass sich die Schweizer in dieser Sache so gefühllos zeigten, wenn sie nicht gar bewusst Fakten verheimlichten.

Darauf trat Greta Beer auf, und mit ihr hatte der «Swiss case» ein Gesicht. Nun endlich konnten die Medien, vor allem das Fernsehen, dem Streit um Zahlen und Konten ein menschliches Antlitz verleihen, das Leiden europäischer Juden im Umgang mit den Schweizern personifizieren. Die früheren Zeitungsartikel hatten zumeist allgemeine Verdächtigungen geäußert; beim prominentesten konkreten Fall, der Familie Blum, die Gumbel im *Wall Street Journal* präsentiert hatte, fehlte, wie sich gezeigt hatte, ein Bezug zum Holocaust. Gumbel hatte aber in seinem Artikel ebenfalls Greta Beer genannt und damit auch in dieser Hinsicht einen folgenreichen Beitrag geleistet. Beer war selbst überrascht, als der Journalist sie anrief und sagte, er habe ihre Nummer von ihrem Bruder erhalten und wisse, dass sie bei den Banken nach ihrem Geld gesucht habe. Der WJC erinnerte sich später an die in Queens wohnhafte New Yorkerin, die sich als ideale Zeugin für das Hearing erweisen sollte. Als solche trat sie bereits im erwähnten Artikel des *New York Magazine* hervor, den Bronfman Hillary Clinton gezeigt hatte. Die 75jährige vormalige Reiseführerin Greta Beer war gebildet, eloquent und mehrsprachig: rumänisch, englisch, italienisch, deutsch und französisch. Sie konnte ihre Geschichte mit präzisen Anekdoten illustrieren und wirkte sehr glaubwürdig, in einem Gemisch aus Demut und Kampfbereitschaft, Hoffnung und Enttäuschung, schnellen Tränen und gewinnendem Lächeln. Die Zuhörer lauschten gebannt und berührt, als Beer schilderte, wie ihr das glanzvolle Leben versagt blieb, das ihr in ihrer rumänischen Jugend vor Augen schwebte, als sie auch ein Jahr in einem Lausanner Internat verbrachte. Ihr Vater Siegfried Deligdisch besass eine grosse Textilfabrik in Czernowitz und starb

1940 an einer schweren Krankheit in Budapest, nachdem er der Familie mitgeteilt hatte, dass er Geld auf einem schweizerischen Nummernkonto angelegt hatte, ohne sich aber auf dem Spitalbett an die Details zu erinnern. Anlässlich des Meldebeschlusses von 1962 unternahmen die Witwe und ihre Tochter Greta Nachforschungen in der Schweiz, die aber erfolglos und demütigend waren. Dies wirkte umso glaubhafter auf die Anwesenden, als Beer wiederholt nicht nur ihre Verehrung für amerikanische Institutionen bekundete, sondern auch ihren eigenen Glauben und denjenigen ihres Vaters in das kleine neutrale Alpenland, einen vermeintlich sicheren Hafen. Was vermochte aber jetzt die einzelne, kleine und vergessliche Holocaust-Überlebende gegen «an unbelievable giant», die Banken mit ihren Computern, die doch den Überblick über ihre Konten haben mussten? Millionen von Dollar, so D'Amato, seien Greta Beer vorenthalten worden.

Auf Beer folgte Bronfman, der sich als Fürsprecher des jüdischen Volks und der sechs Millionen präsentierte, die nicht mehr selbst sprechen konnten; für sie verlangte er Gerechtigkeit, besonders aber auch für die alternden Holocaust-Überlebenden. Ohne eine gründliche Revision lasse sich das Vertrauen in die Banken nicht wieder herstellen – und damit auch nicht das «letzte Kapitel des Holocaust» niederschreiben. Darauf erklärte Eizenstat sachlich, aber nicht immer präzise die bisherigen Massnahmen der Regierung, wobei er sich nicht auf die Schweiz beschränkte. Wie schon Dodd und Bronfman bestand auch Eizenstat darauf, dass die Abklärungen sich nicht auf nachrichtenlose Konten von Juden beschränken durften, sondern auch Guthaben von NS-Grössen ausfindig machen mussten, die geplünderte Güter in oder über die Schweiz transferiert haben konnten. Eher beiläufig spielten Bronfman und D'Amato auf ein verwandtes Thema an, das bald grosses Aufsehen erregen sollte: «the clandestine conversion of looted gold into Swiss francs». Diese Problembereiche hatten ihre sachliche Berechtigung; sie ergaben sich aber auch aus der Einsicht von Rickman und der Forscher, dass sie ohne Einblick in die Bankarchive kaum Quellen zu individuellen Konten finden würden, dagegen in den *National Archives* dank der Operation *Safehaven* auf einiges Material über Raubgut und -gold stiessen. Zum Raubgold lag zwar nicht nur Werner Rings' deutsches Buch vor, sondern auch eine gründliche historiographische Studie des Amerikaners Arthur Smith, *Hitler's Gold* aus dem Jahr 1989. Rickman wusste dies, las das Buch aber absichtlich nie, damit man ihm nicht vorwerfen konnte, er verwende bekanntes Material. Er suchte nicht wissenschaftliche Antworten, sondern politische Provokation.

Nach dieser ersten Runde von Aussagen verliessen Bronfman und Singer den Saal, da sie sich zum bereits erwähnten Treffen mit Präsident Clinton begaben. Als auch Greta Beer aus dem Raum ging, trat Hans Bär auf sie zu, gab ihr herzlich die Hand, erklärte, wie stark ihn ihre Aussage berührt habe, und lud sie ein, als sein Gast in die Schweiz zu kommen und dort nach ihrem Konto zu suchen. Über

diese Einladung hatte er sich mit seinem Begleiter rasch abgesprochen; es handelte sich um den WCP-Anwalt Daniel K. Mayers, nachdem Bär gegenüber der SBVg darauf bestanden hatte, einen Senior-Partner aus der Kanzlei zur Seite zu haben. Die Geste gegenüber Beer zwang die Senatoren und selbst D'Amato, etwas milder zu formulieren; er taxierte dies als ein Zeichen guten Willens. Gleichwohl hatte Bär einen schwierigen Stand, zumal er absichtlich erst als Letzter auftreten durfte, nachdem die massiven Anklagen einen tiefen Eindruck hinterlassen hatten. D'Amato hatte seine Vertraulichkeit mit den anderen Zeugen markiert, indem er sie «Greta» und «Edgar» nannte, und Singer hatte zeitweise auf der Beraterbank hinter den Senatoren Platz genommen, obwohl sein Platz eigentlich im Zuschauerraum gewesen wäre. Bär dagegen war offensichtlich ein Fremder: Er sprach zwar problemlos englisch, hatte aber einen deutlichen schweizerischen Akzent. Bär dankte den USA für die Aufnahme seiner Familie im Krieg und kündigte die Kommission für eine Revision an; die EBK sehe dies als Voraussetzung dafür, damit die Banken als «fit and proper» dastünden. D'Amato wies auf das Problem hin, dass schweizerische Treuhänder Konten für Juden eröffnet haben könnten – würden diese durch die erwogene Untersuchungsmethode auch erfasst? Bär entgegnete, gerade mit solchen Problemen müsse sich die Kommission beschäftigen. Kniffliger war die Frage von Barbara Boxer, der jüdischen Senatorin aus Kalifornien: Was wusste Bär über einen angeblichen «SS money line to Sweden»? Ehrlicherweise antwortete Bär, dass er zum ersten Mal davon hörte. Boxer sah dies als Ausflucht an und insistierte weiter auf Schweden, und Bär merkte erst allmählich, dass sie das skandinavische Land mit der Schweiz verwechselte. Boxer sprach von den Milliarden, die manche in der Schweiz vermuteten, und konfrontierte diese mit den angekündigten 38,7 Millionen Franken – die, wie Boxer zu ihrer Konsternation von Bär vernehmen musste, gar nicht unbedingt alle von Holocaust-Überlebenden stammen mussten.²⁰¹

Bär und die WCP-Anwälte hatten Angst davor, dass Chapuis oder Schneider öffentlich auftreten oder gar – mit ihren kargen Englischkenntnissen – von D'Amato überraschend zur Aussage zitiert würden. Deshalb waren sie wenig erbaut, dass Schneider überhaupt in den Senatsraum mitkam und nachher eine Pressekonferenz auf Schweizerdeutsch abhielt, was den amerikanischen Medien gegenüber nicht sonderlich kommunikativ war. Gleichwohl erhielten die Schweizer insgesamt den Eindruck, dass das Hearing relativ gut abgelaufen sei. So hatte die *Jerusalem Post* im Vorfeld von einer «conspiracy» gesprochen, wogegen am 25. April Marilyn Henry in derselben Zeitung Bärs Voten ausführlich darstellte, ebenso seine Zusage, am Schluss der Untersuchung werde kein Penny von Opfern mehr in der Schweiz liegen. Die Agenturen und einige amerikanische Zeitungen gingen kurz auf das Hearing ein, aber ein grösseres Medienthema war es in den USA nicht. Dagegen berichteten die Schweizer Medien, auch das Fernse-

hen, recht ausführlich über das seltene Ereignis, dass ein Eidgenosse vor dem amerikanischen Senat aussagte. Vermehrt erschienen nun auch Reportagen über heikle Bereiche der Weltkriegspolitik, wobei über Steinberg oder direkt amerikanische Materialien und ausserdem bereits vorhandene Literatur herangezogen werden konnten, so über die Versicherungsbranche, Arisierung, Transfers von Nazi-Vermögen in die Schweiz und das angebliche Geheimkonto mit dem Salär für Hitlers *Mein Kampf*. «Der Ruf der Schweizer Banken hat enorm gelitten», hielt die *SonntagsZeitung*, die eine einschlägige Artikelserie publizierte, am 5. Mai fest und forderte, die Firmenarchive seien zu öffnen. Gerade die Wirtschaftszeitungen, neben der erwähnten *Bilanz* auch die nüchterne *Handelszeitung* und das reisserische *Cash*, hatten sich schon vorher mit kritischen Beiträgen nicht zurückgehalten.²⁰²

8. Die Bildung des Volcker-Komitees

Am 2. Mai 1996 trafen sich im New Yorker *Seagram-Building* Vertreter der SBVg und der WJRO, um mit einem zweiseitigen, in sieben Paragraphen gefassten Abkommen den gemeinsamen Weg aus dem Konflikt zu suchen. Entsprechend wurde für die kommenden Verhandlungen gegenseitig absolute Diskretion zugesichert, um eine freundschaftliche Lösung aller Fragen zu ermöglichen. Die beiden Parteien würden je drei Voll- und zwei Ersatzmitglieder in ein unabhängiges Komitee herausragender Persönlichkeiten (Independent Committee of Eminent Persons – ICEP) abordnen und dieses sich selbst einen Vorsitzenden wählen. Das ICEP würde eine in der Schweiz lizenzierte Revisionsfirma bestimmen, die uneingeschränkter Zugang («unfettered access») zu allen Dokumenten erhalten sollte, welche die nachrichtenlosen Konten («dormant accounts») und andere Guthaben betrafen, die vor, während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg auf Schweizer Banken deponiert worden waren. Die vage Formulierung liess Raum für Interpretationen, was genau gesucht werden würde; dies zu präzisieren, wurde zur Aufgabe des ICEP erklärt, ebenso die Überprüfung der bisher angewendeten Suchmethoden bei den Banken oder beim Ombudsmann.

Für die WJRO unterschrieben Bronfman, Burg, Barak und Singer, für die SBVg Kraye, Bär und Josef Ackermann, der SKA-Konzernleiter. Damit waren – auf ausdrücklichen Wunsch der WJRO, aber auch der SBVg – erstmals die Grossbanken direkt in den Prozess eingeschlossen, und gleichzeitig war bezeichnenderweise die Geschäftsstelle der SBVg, also insbesondere Chapuis und Schneider, von den ganzen Verhandlungen ausgeschlossen geblieben. Dass gerade die SKA einen Unterzeichner stellte, war Verwaltungsratspräsident Rainer Gut zuzuschreiben, der den bisher eher gleichgültigen Ackermann mobilisierte. Nicht als Unterzeichner, aber gleichsam als Zeuge war auch Rolf Bloch zugegen. Eine wei-

tere Partei wurde ungefragt in das sogenannte *Memorandum of Understanding* involviert: die Eidgenossenschaft. Paragraph 5 besagte nämlich, die Vertragspartner würden veranlassen, dass die Schweizer Regierung den geplünderten Gütern nachging, die von Nazis bei schweizerischen Instituten deponiert worden waren – nicht nur bei Banken. Im Hearing hatten Bronfman, Eizenstat und D’Amato ja das Augenmerk auf diese Kategorie von Finanztransaktionen gelenkt, worauf Bär entgegnet hatte, entsprechende Unterlagen lägen weniger bei den Banken selbst als – analog zu den *Safehaven*-Dokumenten in den USA – in staatlichen Archiven, da man am Kriegsende im Gefolge der Currie-Mission offiziell nach ihnen gesucht hatte. Botschafter Jagmetti und der Generalkonsul in New York, Alfred Defago, berichteten nach der Unterzeichnung des *Memorandums* dem Departement des Äusseren (EDA) über diese für den Bund problematische Klausel. Jagmetti riet zu «grosser Offenheit, Disponibilität und Bereitschaft zur Zusammenarbeit» und zu einer «unabhängigen Kommission – vielleicht in der Art Norwegens». Der Bundesrat hatte sich bisher aus den Kontakten herauszuhalten versucht, doch die beiden privaten Parteien waren gleichermaßen daran interessiert, die Landesregierung ins Boot zu ziehen. Der WJC, der den Empfang bei Villiger in guter Erinnerung hatte, erhoffte sich ebenso Rückendeckung wie die SBVg. Bereits in der «Suggested Agenda» vom März war die Regierung für die Suche nach «Nazi assets» zuständig erklärt worden, im *Memorandum* weitete Singer in letzter Minute diese Klausel auf die «looted assets» aus, damit nicht nur individuelle Konti thematisiert wurden.²⁰³

Auch wenn einige Beteiligte betonten, man habe im *Memorandum* bloss eine schon lange angelegte Konzeption umgesetzt, so war man seither einen beträchtlichen Weg gegangen. Die SBVg hatte ursprünglich, seit Erlass der Richtlinien, nur eine Revision vorgesehen, die bestätigen sollte, dass die im Februar 1996 bekanntgegebenen Resultate solid erarbeitet worden waren. Auch involvierte Parlamentarier wie Rolf Engler dachten an ein unabhängiges, «ausstehendes Gremium», um die Nachforschungen bei den Banken zu kontrollieren. Noch in der «Suggested Agenda» vom März 1996 war bloss davon die Rede, dass eine Revisionsfirma die Suche nach nachrichtenlosen Vermögen überwachen (aber nicht selbst durchführen) sollte, was dem Standpunkt der SBVg entsprach, der die eigentliche Arbeit weiter beim Ombudsmann belassen wollte. Entsprechend hielt Bär im Hearing fest, das angekündigte Komitee werde die «methodology of identifying funds and property» prüfen. Er selbst dachte an einen pensionierten Revisor und erschrak schon, als er Kosten im sechsstelligen Dollarbereich auf die SBVg zukommen sah; auch die anderen schweizerischen Unterzeichner hatten nicht die geringste Vorstellung von den bevorstehenden Revisionskosten, Ackermann dachte an etwa 150 000 Dollar. Die WJRO, insbesondere auch die Israeli, plante hingegen eine umfassende Untersuchung von Historikern, Ökonomen,

Anwälten, Bankiers und Vertretern der Opfer, welche die gesamte schweizerische Vermögensverwaltung in der NS-Zeit prüfen sollte. Auch der «unfettered access» zu den Akten war eine widerwillige Konzession der SBVg, obwohl nicht nur der WJC, sondern auch die amerikanischen Anwälte von WCP diesen als notwendig ansahen.²⁰⁴

Aber auch Singer war nicht ganz sicher, ob er mit dem *Memorandum* zufrieden sein sollte: Wenn es schiefgehe, dann würde ihn das jüdische Establishment erschiessen! Nach der Ansicht von D'Amatos Leuten hatte der WJC tatsächlich allzu grosse Konzessionen gemacht: Die «absolute Diskretion» erlaube es nicht, öffentlich aufzuschreiben, wenn die SBVg sich – in amerikanischer Sicht: wieder – nicht an die Abmachungen halten würde. Ausserdem würden Revisionsfirmen, die in der Schweiz lizenziert waren, aus Sorge um künftige Aufträge den Banken wohl kaum auf die Zehen treten. Das ICEP selbst wurde von der SBVg finanziert und konnte sich deshalb als gefügig erweisen. Insbesondere verfügte das ICEP über keine Strafkompentenz, es konnte niemanden büssen, der log, Dokumente zurückbehielt oder zerstörte.²⁰⁵

Die Zusammensetzung des ICEP wurde gleich nach der Unterzeichnung des *Memorandums* weitgehend geklärt. Bär entwarf auf der Taxifahrt zum Flughafen eine provisorische Liste, die weitgehend umgesetzt wurde. Die schweizerischen Mitglieder waren Curt Gasteyger, Professor für Internationale Beziehungen am Genfer *Institut universitaire de hautes études internationales*, Alain Hirsch, Professor für Bankrecht an der Universität Genf, und Alt-Staatssekretär Klaus Jacobi, Botschafter in Washington von 1984 bis 1989 und nach dem 1992 erfolgten Austritt aus dem Staatsdienst unter anderem Verwaltungsrat der SKA und der *Winterthur*-Versicherung. Als Ersatzleute dienten der Revisionspezialist Peider Mengiardi, der ehemalige Verwaltungsratspräsident von Atag Ernst & Young, und Hans Bär selbst, nachdem der ursprünglich vorgesehene Zürcher Ökonomieprofessor und Bankenspezialist Ernst Kilgus abgewinkt hatte. Auf Seiten der jüdischen Organisationen gab es viele Interessenten, die in das ICEP drängten. Einsitz nahmen schliesslich Avraham Burg, der Bankier Ruben Beraja, zugleich Vorsitzender des WJC in Lateinamerika, sowie als Ersatzmänner Barak und Singer. Für den dritten Sitz vorgesehen war Shevach Weiss, der Sprecher der Knesset, doch nach der Wahlniederlage der Arbeiterpartei musste eine Person gefunden werden, die der neuen Likud-Regierung nahestand: Dies war schliesslich nach einigen Verzögerungen wegen der am 19. Juni 1996 erfolgten Regierungsbildung der Netanyahu-Vertraute Ronald Lauder. Das ICEP war also in seiner ursprünglichen Konstellation recht breit abgestützt und wahrte eine gewisse Distanz zu den Streitparteien. Nur ein amerikanischer Jude war dabei, und die SBVg war anfangs gar nicht vertreten, später dann durch den konzilianteren Bär. Auf schweizerischer Seite war auch Hirsch jüdischer Abstammung, und die Viel-

zahl von Akademikern sollte ebenfalls neutrale Sachlichkeit versprechen. Allerdings machte Singer von Anfang an klar, dass die WJRO-Delegierten sich auch als Parteienvertreter verstanden und damit das ICEP nicht als Schiedsgericht ansahen. Entsprechend klar verneinte der WJC-Generalsekretär die Frage von Hirsch, ob die WJRO etwas dagegen habe, wenn Bär für Kilgus eintrete, auch wenn er ein Bankier sei.

Schwierig gestaltete sich die Suche nach einem Kommissionspräsidenten. Prominente Namen wurden gehandelt, so Brian Mulroney, Jimmy Carter, Henry Kissinger und Elie Wiesel. Die WJRO präsentierte als Wunschkandidaten den früheren Aussenminister von Uruguay, Enrique Iglesias, ausserdem den früheren ungarischen Ministerpräsidenten Miklos Nemeth, Oscar Arias, den Friedensnobelpreisträger aus Costa Rica, die Polen Wojciech Jaruzelski und Tadeusz Mazowiecki, den demokratischen Senator und Nahostvermittler George Mitchell und den ehemaligen Gouverneur des Staates New York, Mario Cuomo. Die Schweizer nannten etwas weniger prominente Namen, nämlich den britischen Botschafter Sir Anthony Acland, seinen kanadischen Kollegen Alan Gottlieb, den Niederländer Frans Andriessen, den ehemaligen amerikanischen Unterstaatssekretär Chester Crocker, den früheren britischen Vizepremier Lord Jeffrey Howe sowie Paul Volcker, den früheren Vorsitzenden der amerikanischen Notenbank (FED), eine unbestrittene Autorität in der Geldpolitik. Die Banken waren grundsätzlich für einen Amerikaner, da sich noch keiner unter den ursprünglichen ICEP-Vollmitgliedern befand, obwohl die USA in der ganzen Frage von grösster Bedeutung waren. Bär kannte Volcker gut, und auch Jacobi war für dessen Wahl. Im Hintergrund sprach sich auch Rainer Gut für Volcker aus, mit dem er im Nestlé-Verwaltungsrat sass, ebenso wie Fritz Leutwiler, der von 1974 bis 1984 die Nationalbank (SNB) präsidiert hatte, als Volcker dem FED vorstand (1979–1987); aus dieser Zeit rührte ihre Freundschaft. Gerade die engen Beziehungen Volckers zur Schweiz machten ihn der WJRO verdächtig, doch favorisierten letztlich auch ihre Vertreter den ehemaligen Notenbankpräsidenten, dessen New Yorker Büro nur wenige Schritte vom Hauptsitz des WJC entfernt lag. Immerhin war Volcker seit seinem Austritt beim FED Partner in der New Yorker Investmentgesellschaft des Weltbankpräsidenten James Wolfensohn, der wiederum mit Bronfman befreundet war.²⁰⁶

Der gegen aussen normalerweise sehr dezidiert auftretende 68jährige Volcker selbst zeigte sich aber unschlüssig und schob die Entscheidung wochenlang vor sich hin. Seine jüdischen Freunde in New York rieten ihm von dem Mandat ab, mit dem er sich nur Feinde schaffen werde. Hoxter will schliesslich Volcker unter Druck gesetzt haben, indem er ihm die Namen der Kandidaten nannte, die bei seiner Absage das Amt übernommen hätten; darauf habe Volcker binnen 24 Stunden zugesagt. Volcker selbst sieht eher Leutwilers Überredungs-

kunst als Ursache für sein Einverständnis, und auch Wolfensohn selbst redete ihm gut zu. Jedenfalls gab er am 31. Juli 1996 seine Zusage, nachdem seine Stellung in fünf «Terms of Reference» geklärt worden war. Demnach leitete Volcker das ICEP und über dieses die Revision, für die man vorerst einmal zwölf Monate vorsah, die gegebenenfalls etwas verlängert werden konnten. Die «Terms of Reference» präzisierten den Revisionsauftrag weiter: Es ging nicht länger um die Methode der SBVg-Abklärungen von 1995, sondern um den Umgang der einzelnen Banken mit nachrichtenlosen Geldern und entsprechende Identifikationsbemühungen; auch jetzige und frühere Bankmitarbeiter konnten vernommen werden. Volcker sprach auch von «forensic experts» und «forensic auditing» – die Amerikaner dachten also an eine für schweizerische Verhältnisse ungewohnt strenge Revision, die nicht nur die Bücher auf nachrichtlose Vermögen hin prüfen, sondern wie eine gerichtliche Untersuchung ausdrücklich Verfehlungen und Verbrechen aufspüren sollte.²⁰⁷

Gemäss den Terms sah Volker keinen Mitarbeiterstab vor, doch wurde festgehalten, dass das Budget einen «legal counsel to the Chairman» mittragen würde. Tatsächlich schrieb Volcker im Begleitbrief, dass Mike Bradfield, der ehemalige Rechtsbeistand («General Counsel») des FED bereit sei, bei dieser Aufgabe ein bisschen mitzuwirken; Bradfield geniesse selbstverständlich sein volles Vertrauen. Dies war eine nebensächliche, aber – wie sich später zeigen sollte – folgenreiche Ankündigung: Paul Volcker war nur im Verbund mit Bradfield zu haben. Volcker mit seiner eindrücklichen Statur von zwei Metern und der eher untersetzte Bradfield waren seit den Tagen beim FED ein Team. Volcker war die überall respektierte und geschätzte Autorität, Bradfield der emsige Schaffer, der seinem eher trägen Chef die unangenehmen Probleme des Alltags abnahm. Diese loyalen Hilfsdienste dankte Volcker seinem Freund, der in der renommierten Washingtoner Anwaltskanzlei Jones, Day, Reavis & Pogue wirkte, seinerseits mit uneingeschränkter Rückendeckung.

Mit einem anderen Freund, Fritz Leutwiler, traf sich Volcker in der grundsätzlichen, sehr pragmatischen Einschätzung der Kontroverse. Leutwiler war überzeugt, dass wenig relevante Unterlagen vorhanden sein würden, da diese nach einer Frist von zehn Jahren zerstört werden konnten. Eine Revision würde diesen Sachverhalt bestätigen und – da ein präziser, geschuldeter Betrag sich nicht festmachen lassen würde – den Weg freiräumen für eine Pauschallösung, die Volcker vermitteln könnte. Bereits an der Nestlé-Verwaltungsratssitzung vom 12. September 1996 in Prag hatten Volcker und Leutwiler über einen Fonds nachgedacht; Georges Blum war interessiert, Gut wies eine solche Geste jedoch zurück, und den ebenfalls anwesenden Studer fragte man erst gar nicht an. Als Amerika-Kenner hätte Leutwiler es bevorzugt, wenn den Abklärungen eine humanitäre Geste vorangegangen wäre: «Zahlt zuerst und fragt nicht lange,

wofür es ist, das ist die Basis für eine Einigung.» Volcker sah die Sache noch nüchterner: «Zahlt erst einmal, das ist immer noch viel weniger, als eure Börsenhändler ungerechtfertigterweise kassieren.» Den Banken ging es jedoch nicht in erster Linie um die Höhe eines Betrags, die sie ohnehin nicht als gewaltig einschätzten, sondern um die Abklärung ihrer Fehler oder vielmehr – wie sie erwarteten – um den Nachweis, dass die meisten Anschuldigungen gegen sie ungerechtfertigt waren. Ihre Vertreter im ICEP erschraken allerdings tüchtig, als Volcker deutlich machte, in welchen Dimensionen er sich die Kosten der Revision vorstellte: etwa 20 Millionen Dollar. Er selbst blieb gelassen: «If you want the truth, you have to pay for it.»²⁰⁸

Die meisten ICEP-Mitglieder trafen sich, noch ohne Volcker, erstmals bei einem kurzfristig anberaumten Treffen am 17. Juni 1996 in Zürich. Bronfman liess über Singer ausrichten, dass er gerne sein Schloss in der Champagne für das erste offizielle Treffen zur Verfügung stellen würde, doch Bär – der Bronfmans Stil ohnehin nicht goutierte – empfand dies als geschmacklos gegenüber den Holocaust-Opfern. So fand das erste offizielle Treffen am 14. August 1996 in Volckers New Yorker Büro statt, woran auch Kraye und Bronfman teilnahmen. Die Schweizer wollten die Revisorentätigkeit auf die nachrichtenlosen Vermögen beschränken, die WJRO-Vertreter bestanden hingegen darauf, ebenfalls nach Raubgut der Nazis zu suchen, das auch durch (schweizerische) Intermediäre zu den Banken gelangt sein konnte. Dies war nach Ansicht der Schweizer bei den Banken sehr schwer nachzuweisen und musste auf anderen Wegen, über eine geplante staatliche Historikerkommission getan werden. Die gegensätzlichen Positionen, die im vage formulierten *Memorandum* bloss übertüncht worden waren, brachen wieder auf, beide Seiten waren empört und enttäuscht – die einen über die Aggressivität, die anderen über die Blockade der gewünschten Untersuchungen. Singer drohte offen damit, dass der Dissens wieder an die Öffentlichkeit getragen werde, wenn nicht nach Raubgut gesucht werde. Schliesslich wurde Burgs Forderung stattgegeben, dass das ICEP die Raubgutfrage wieder aufnehmen würde, falls die Schweizer Regierung keine eigene oder ungenügende Massnahmen ergreifen würde. Auch wurden «dormant accounts» sehr weit gefasst, darunter sollten alle relevanten Vermögenswerte verstanden werden. Mit Bronfman und Volcker gerieten in dieser Sitzung rasch zwei Persönlichkeiten aneinander, die es gewohnt waren, zu befehlen. Nachdem sich Volcker in der Frage des Mandats auf die Seite der Schweizer gestellt hatte, die dafür die Kosten der Buchprüfung übernahmen, war Bronfman fortan bei den Sitzungen des ICEP nicht mehr zugegen.²⁰⁹

Volcker schlug vor, die Revision in zwei Schritten durchzuführen: zuerst Pilotstudien bei wenigen Banken, dann eine Überprüfung aller relevanten Institute. Ein Subkomitee unter seiner Leitung und mit den Spezialisten Mengiardi und

Beraja sowie Bradfield sollte Offerten von Revisionsfirmen einfordern und prüfen. Wegen der Grösse des Mandats kam nur einer der damaligen «Big Six» in Frage: Arthur Andersen, Coopers & Lybrand, Deloitte & Touche, KPMG Peat Marwick, Price Waterhouse Coopers (PWC) sowie Atag Ernst & Young. Letztere standen allerdings von Anfang an im Hintergrund, da sie die Bücher des WJC und der SBVg revidierten; ausserdem war Mengiardi ihr früherer Verwaltungsratspräsident. Zu diesem Zeitpunkt, da man noch davon ausging, dass eine einzelne Firma das Mandat übernehmen würde, favorisierte der WJC Price Waterhouse, zu dessen CEO James Schiro Bronfman einen guten Kontakt hatte. Volcker lud Price Waterhouse Ende August ein, ein Konzept darzulegen, wie und mit wie vielen Mitarbeitern eine Revision ungekannten und unabsehbaren Ausmasses durchzuführen sei. Bereits am 12. September 1996 traf er sich mit dem Projektteam der Revisoren sowie dem Ombudsmann. Am folgenden Tag stand eine Begegnung mit Hauri und Daniel Zuberbühler von der EBK auf dem Programm, ausserdem ein Treffen mit Villiger und den zuständigen Mitarbeitern der Völkerrechtsdirektion; am Mittagessen nahm ausser den Erwähnten, Kraye, Bär und Jacobi auch die neue amerikanische Botschafterin Madeleine Kunin teil.

Bei Price Waterhouse hatte der Geschäftsleitungsvorsitzende Peter Weibel die Anfrage des ICEP durchaus mit Ambivalenz aufgenommen: Ein Reputationsproblem war absehbar, insofern die schweizerischen Revisoren von Price Waterhouse es sich dank diesem Mandat mit den Banken, wichtigen Kunden von ihnen, verderben konnten. Andererseits ging es auch um ein lukratives Mandat, was die Partner in den USA rasch realisierten; und schliesslich war Weibel sich auch wegen Volckers klaren Formulierungen bewusst, dass die Firmen eine gesellschaftspolitische Verantwortung trugen, denn ohne sie liess sich der Lösungsweg des ICEP nicht vollziehen. Price Waterhouse löste das Dilemma so, dass das Projektteam aus Amerikanern, Briten und Schweizern zusammengesetzt wurde, damit die verschiedenen Sensibilitäten eingebracht werden und die forschen amerikanischen Partner den sensiblen schweizerischen Heimmarkt nicht vor den Kopf stossen konnten. Eine rein schweizerische Lösung war ohnehin unrealistisch, nicht nur wegen der fehlenden personellen Kapazitäten. Als Anfang November Projektteams der verschiedenen Unternehmungen ihre Offerten präsentierten, entsandte Coopers & Lybrand nur schweizerische Mitarbeiter, und prompt wurde die Firma nicht berücksichtigt. Um glaubwürdig eine gründliche Überprüfung der Banken zu versprechen, mussten Amerikaner führend involviert werden.²¹⁰

Eine erste Formulierung des Revisionsmandats wurde an der New Yorker Sitzung vom 19. November 1996 verabschiedet, nachdem sich das ICEP bereits am 18. Oktober in Zürich getroffen hatte. Das Klima gerade bei diesen ersten beiden Sitzungen war für die Schweizer ungewohnt. Insbesondere die Israeli Burg und Barak waren auch bei der Erörterung von Kleinigkeiten aggressiv und liessen

ihre Gegenüber oft nicht aussprechen, debattierten zuweilen angeregt untereinander und wurden dann wieder durch einen Anruf auf das Mobiltelefon unterbrochen. Verschiedentlich zogen sich die Vertreter der JA und des WJC auch zurück, um die israelischen und die amerikanisch-jüdischen Anliegen in Einklang zu bringen. Der brillante Singer profilierte sich in dieser Situation vor allem gegenüber dem lauten Barak als der gemässigte «good cop»: Obwohl manche Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen durchaus ernst waren, nützte dieser Gegensatz den Anliegen der jüdischen Organisationen, da Singers Vermittlungsvorschläge auf offene Ohren stiessen, wenn man genug von den Attacken des wutentbrannten Bomberpiloten Barak auf die Schweiz hatte. Allerdings liess auch Singer keinen Zweifel daran, dass er eine andere, höhere Legitimation beanspruchte als seine schweizerischen Gegenüber: «You are representing nobody except yourself, while we are representing millions of victims.» Ähnlich sollte Burg argumentieren, als Mengiardi ihn im Januar 1997 wegen seiner Ausfälle gegen Bundespräsident Delamuraz scharf angriff. Der Israeli zeigte eine Bestätigungsurkunde für eine Frau, deren Goldzähne in Auschwitz entfernt worden waren: «I represent here six healthy gold teeth for reuse. Could you please return them to me? You don't have them? So this is the partner you have for the negotiations, and I will not leave you alone until you return the last tooth.»

Konnte man in diesem Stil und vor allem auch mit Vorwürfen in der Öffentlichkeit miteinander verkehren? Volcker war unsicher und wünschte in der Sitzung vom 30. Januar 1997 eine offene Diskussion, ob das Komitee seine Arbeit in einem solchen Klima überhaupt fortsetzen sollte. Seiner Ansicht nach war das nur möglich, wenn die Mitglieder nicht öffentlich über das ICEP herzogen und Vertraulichkeit über die miteinander geführten Gespräche bewahrten. Die Anwesenden willigten ein, und tatsächlich besserte sich die Atmosphäre allmählich, wohl auch deshalb, weil sich Burg fortan vorwiegend auf seine politische Karriere in Israel konzentrierte und nur noch gelegentlich bei publizitätsträchtigen Anlässen auftauchte. Barak und Singer waren auf Seiten der WJRO die einzigen, die sich durch – allerdings unüberhörbare – Präsenz auch weiterhin in den ICEP-Sitzungen auszeichnen sollten. Beraja geriet wie seine Banco Mayo, die nach einer Zwangsverwaltung 1998 von Citibank übernommen wurde, bald in geschäftliche Schwierigkeiten, was schliesslich in ein Strafverfahren wegen Betrugs und Unterschlagung mündete. Während Beraja für das ICEP völlig ausfiel, reiste Lauder, wenn überhaupt, eher widerwillig in seinem Privatjet zu den Sitzungen an, die er meist schlafend hinter sich brachte, bis man mit ein paar koscheren Sandwiches im Bauch jeweils um 15 Uhr wieder auseinander ging und das Flugzeug bestieg.

Ebenfalls unter dem Jetlag litt oft Volcker selbst, der stumm vor sich hin döste. Die ICEP-Mitglieder haben ihn alle als ausgesprochen schlechten Sit-

zungsleiter in Erinnerung. Er liess die Zügel schleifen und intervenierte nie, so dass es oft konfuse Debatten gab. Volcker geriet nur dann ausser sich, wenn er persönlich angegriffen wurde, was vor allem Barak tat. Er sah den Vorsitzenden als eine Repräsentationsfigur, welche die «eminent persons» gewählt hatten und wieder absetzen konnten. Volcker sah sich dagegen als Autoritätsperson und wirkte so auch gegen aussen: Sehr gute Auftritte hatte er dann, wenn er gegenüber der Presse die Situation und die geleistete Arbeit darlegen musste. Während der chaotischen Sitzungen hingegen musste Bradfield, der diskret in Volckers Schatten Protokoll führte, immer wieder nachfragen, was die Kommission nun beschlossen habe. Unmerklich wurde Bradfield so zu der Figur, welche die Kontinuität des ICEP verkörperte. Tatsächlich war er auch der einzige, der einen eigentlichen, regelmässigen und sehr standesgemässen Lohn erhielt – nachdem die SBVg nicht bereit gewesen war, die 100 000 Dollar jährlich für einen Generalsekretär zu budgetieren, wie es der WJC und Eizenstat nahegelegt hatten.

In sachlicher Hinsicht wurde neben Bradfield zusehends Mengiardi der zentrale Akteur. Persönlich verstanden sich die beiden gut, und sie waren auch die einzigen, die den Revisionsprozess fachkundig beurteilen konnten. In den Sitzungen war Mengiardi, der nicht sonderlich gut Englisch sprach, dagegen eher schweigsam, und überliess das Wort seinen Kollegen. Um Sachlichkeit und Vermittlung bemüht waren Jacobi und Bär, der erste zurückhaltend und diplomatisch, der andere manchmal durchaus impulsiv. Bär war für die Beziehungen zu den jüdischen Organisationen zuständig, bei denen er sich ebenso regelmässig wie erfolglos beklagte, dass die anhaltende Pressekampagne kein günstiges Umfeld für die Abklärungen schaffe. Jacobi und später Gasteyer waren am ehesten die Wortführer der Schweizer, die aber kaum abgesprochene Positionen vertraten und von Bankenseite auch den Vorwurf zu hören bekamen, sie seien zu nachgiebig. Tatsächlich hatte sich insbesondere Alain Hirsch nicht als Streitpartei gesehen, sondern in einer Schiedsrichterfunktion. Entsetzt über den Diskussionsstil seiner jüdischen Glaubensgenossen erklärte er nach der zweiten Sitzung im November 1996 den Rücktritt und prophezeite den Bankiers: «Ça vous coûtera des centaines de millions, sinon des milliards.» An Hirschs Stelle trat der FDP-Ständerat René Rhinow in das ICEP ein, doch war er mit seinen politischen Mandaten stark ausgelastet und wurde während seines Präsidentschaftsjahrs 1999 auch formell dispensiert, so dass er kaum in Erscheinung trat. Durch Hirschs Rücktritt rückte Mengiardi vom Ersatzmann (Alternate) zum Mitglied (Member) des ICEP auf, doch in der Praxis war dies ohnehin eine überflüssige Unterscheidung. Wie erwähnt gehörten die Ersatzleute Singer, Barak und auch Bär zu den entscheidenden Protagonisten im Gremium, und sie nahmen regelmässig an den Sitzungen teil. Ebenfalls oft dabei war Kraye, gleichsam als Vertreter der Auftraggeberin SBVg, obwohl er offiziell dem Komitee ja nicht angehörte. Auch

sachkundige Spezialisten wie Urs Zulauf von der EBK wurden später regelmässig herangezogen, während man sich gegen Interessenvertreter wehrte, die – vor allem auf Seiten der WJRO – in die Sitzungen drängten: Burg versuchte vergebens, eigene Rechtsberater oder Bodyguards einzuschleusen, Maram Stern wurde ferngehalten, und auch Hoxter, der in der ersten Phase eine wichtige Rolle gespielt hatte, war bald nicht mehr dabei.²¹¹

9. Raubgold und Polenabkommen

Das *Memorandum of Understanding* hatte wie erwähnt auch die Landesregierung ins Spiel gebracht. Wenig später, am 8. Mai 1996, erklärte der Bundesrat, dass er die nun im gegenseitigen Vertrauen möglichen Abklärungen begrüsse. Gleichzeitig wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter dem Botschafter und Völkerrechtler Mathias Krafft gebildet, um weitergehende Massnahmen des Bundes zu prüfen; bisher war Botschafter Anton Greber offizieller, wenn auch eher passiver Ansprechpartner zum Problemkreis nachrichtenlose Vermögen gewesen. Auch Krafft, seit dem gemeinsamen Rechtsstudium befreundet mit Chapuis, Georges Blum und Bundesrat Delamuraz und entsprechend gut informiert, blieb neben der Holocaust-Problematik in viele Geschäfte involviert und konnte sich kaum auf dieses scheinbar ferne Geschäft konzentrieren. Überhaupt zeigte sich in der Bundesverwaltung niemand besorgt oder interessiert, abgesehen von einigen alten Füchsen, die aber nicht direkt beteiligt waren: so der Staatssekretär im Volkswirtschaftsdepartement, Franz Blankart, oder Edouard Brunner, der Botschafter in Washington von 1989 bis 1993 und danach in Paris. Die Warnung, die er dort von hochstehenden amerikanischen Bekannten erhielt, leitete er nach Bern weiter: «Réglez vite et à l'amiable». Ein Echo blieb aus. Ähnliche Erfahrungen machten nicht nur Jagmetti, sein Nachfolger in Washington, sondern auch zuständige Mitarbeiter der amerikanischen Gesandtschaft in Bern, etwa der Chargé d'Affaires Michael Polt. Am 15. Mai 1996 wurde Jagmetti in Washington von Eizenstat empfangen, der eine Woche später zu Gesprächen in die Schweiz flog. Das Nachtessen zu seinen Ehren gab die amerikanische Botschaft, zugegen waren Repräsentanten der SBVg wie Kraye, des SIG und der Politik, aber nicht der Landesregierung.²¹²

Zu den Geladenen gehörte auch Lili Nabholz, die Präsidentin der nationalrätlichen Rechtskommission. Deren Subkommission hatte das Thema beim erwähnten Hearing im Februar bereits diskutiert, und vor allem Rechsteiner verdankte Nabholz einen bald vertieften Einblick in die historischen Hintergründe. Auch ihr Banknachbar im Nationalrat, der jüdische Berner Warenhausbesitzer François Loeb, schilderte ihr die Problematik eindringlich. Als Nabholz diesbezüglich bei der Bundesverwaltung anfragte, wurde sie an einen jungen Mitarbei-

ter des Finanzdepartements namens Lukas Beglinger verwiesen, der ihr beschied, das sei ein uraltes Thema, das bald wieder einschlafen werde. Die zuständigen Beamten wollten und durften auch nicht aktiv werden. Beteiligte Nationalräte erhielten den Eindruck, dass namentlich Koller und Villiger keine staatlichen Abklärungen wünschten und erst einspurten, als die SBVg auch offiziell im Sinn des *Memorandum of Understanding* erklärte, sie begrüsse solche. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Rechtskommission das Heft schon fest in der Hand: Am 14. Mai 1996 kündigte Nabholz eine Kommissionsinitiative an, welche die parlamentarische Initiative Grendelmeier aufnahm, aber zum Leidwesen der Initiantin auch umwandelte. Sie hatte im wesentlichen an eine Wiederholung des Meldebeschlusses von 1962 gedacht und empfand es als übles politisches Spiel, dass die Vertreter der grossen Parteien nun in der Sache auf ihren Zug aufsprangen, ihr aber durch die Umwandlung in eine Kommissionsinitiative die Rolle als Vorreiterin absparten: Man nötigte sie, ihre persönliche Initiative zurückzuziehen. Ihre Ratskollegen argumentierten dagegen, dass der politische Druck bei einer breit abgestützten und als Gesetzesvorlage ausformulierten Kommissionsinitiative ungleich grösser war und dass es, sachlich gesehen, nicht mehr um einen Meldebeschluss gehen konnte, da die Problematik der nachrichtenlosen Vermögen selbst nun ja durch die ICEP-Revision angegangen wurde. Von der Politik her stand, im Sinne Rechsteiners, eine umfassendere Abklärung der Finanzbeziehungen zum Dritten Reich an, aber auch der späteren «Abwicklung» im Washingtoner Abkommen und im Meldebeschluss. Der Entwurf für einen entsprechenden Bundesbeschluss verlangte die Abklärung über Vermögenswerte von jüdischen oder staatenlosen Ausländern (also nicht von anderen Opferkategorien), von Raubgut oder anderem Vermögen von NS-Exponenten sowie von Vermögenswerten, die durch Intermediäre deponiert worden waren. Bereits zugesichert wurde die Akteneinsicht bei den betroffenen Personen und Institutionen, von denen ausdrücklich auch die Nationalbank genannt wurde – also die Aufhebung von Bank- und Berufsgeheimnissen für die Mitglieder der zu bildenden Kommission. Damit war gleichsam eine zweite Säule der Abklärungen konzipiert, die den Fragen nachzugehen hatte, welche das allein für die Banken zuständige ICEP nicht klären konnte oder wollte.²¹³

Welchen Stellenwert die Sache in den USA hatte, erkannte Nabholz, als die neue amerikanische Botschafterin Madeleine Kunin sie wegen des Bundesbeschlusses anrief, zumal Diplomaten kaum je mit Parlamentariern, sondern mit Regierung und Verwaltung verkehren. Die ehemalige Gouverneurin von Vermont war die Nachfolgerin des im Amt verstorbenen Larry Lawrence und ebenfalls eine Freundin Clintons, in dessen Regierung sie als stellvertretende Erziehungsministerin gewirkt hatte. Kunins besonderes Engagement erklärte sich damit, dass sie eine gebürtige Zürcherin war, die als Sechsjährige im Sommer 1940 mit

ihrer Mutter und ihrem Bruder in die USA emigriert war, da die jüdische Familie einen Überfall Hitlers auf die Schweiz befürchtete; tatsächlich kamen Verwandte von ihr in den Lagern ums Leben. Kunins Schweizerdeutsch war noch sehr respektabel, und sie sollte in den folgenden Jahren hinter der Bühne eine aktive Rolle spielen. Schon bald nach ihrem Amtsantritt empfing sie Antoine Fleury, einen Genfer Professor für Zeitgeschichte, den sie kurz zuvor kennengelernt hatte. Er präsentierte ihr seine Idee, eine breite, international zusammengesetzte Historikerkommission einzusetzen, um die umstrittenen finanzgeschichtlichen Fragen seriös und einvernehmlich abzuklären, zumal es dafür in der Schweiz an Fachleuten mangelte. Fleury hatte dieses Konzept bereits Botschafter Krafft vorgeschlagen, doch der hatte abgewinkt, da das Geld dafür fehle; er wollte den Parlamentsentscheid über die Initiative der Rechtskommission abwarten. Wenig später beschied das EDA Fleury, er solle seine Paralleldiplomatie bleiben lassen.²¹⁴

Fast gleichzeitig mit Kunin reiste eine weitere Protagonistin von den USA in die Schweiz: Greta Beer. Hans Bär hatte sich nach dem Hearing beeilt, ihr möglichst rasch eine offizielle Einladung in seinem Namen (also nicht der SBVg) zu übermitteln, damit der WJC sie nicht allenfalls von einer Reise abhalten könne; tatsächlich waren auch D'Amato und Rickman besorgt, und so liessen sie Beer von Willi Korte als Rechtsbeistand begleiten. Im Unterschied zu ihnen hoffte Bär, eine Klärung von Beers Ansprüchen herbeizuführen. Zu diesem Zweck füllte sie vorgängig den üblichen Fragebogen aus, damit der Ombudsmann ihn bearbeiten konnte. Die Gebühr von 300 Franken bezahlte sie nach Rücksprache mit Steinberg jedoch nicht, sie empfand diese Forderung als Beleidigung. Bär empfahl Häni, auf die Gebühr zu verzichten, doch dies verletzte dessen bürokratisches Gerechtigkeitsverständnis: Im Fernsehen hatte jedermann gesehen, dass Beer – Bewohnerin einer Zweizimmerwohnung – nicht bedürftig sei, und wenn man bei ihr auf die Gebühr verzichte, könne man sie gleich generell abschaffen, was aber nicht sinnvoll sei. Beer weilte Anfang Juli in Zürich, wurde von Bär bewirtet, in die Oper geführt und mit einiger Medienresonanz zu Gesprächen mit Kraye, anderen Bankiers und dem Ombudsmann begleitet. Doch Häni konnte sie hinsichtlich ihres Kontos nur vertrösten, die Banken hatten bisher noch nichts gefunden.²¹⁵

Wenn Bär gehofft hatte, dass seine Bemühungen für Beer und das ICEP dazu führen würden, dass er und die Banken aus den Schlagzeilen verschwinden würden, dann belehrte ihn D'Amato – den der WJC weder kontrollieren konnte noch ernsthaft wollte – bald eines Besseren. Allerdings trug auch der leutselige Bankier dazu bei, den Balzli in einem Artikel vom 4. August 1996 dahingehend zitierte, die Amerikaner würden nicht ernsthaft gegen die Banken vorgehen, «weil wir im amerikanischen Finanzmarkt ein sehr einflussreicher Faktor sind». In einer globalisierten Medienwelt und angesichts einer internationalen Krise

gab es keine Garantie, dass eine solche Aussage, selbst wenn sie auf deutsch erschien, nicht über das nationale Publikum hinaus rezipiert wurde, für das es gedacht war. Rickman erfuhr jedenfalls davon und setzte umgehend einen Brief für D'Amato auf, worin er festhielt, dass es sich offensichtlich nicht um einzelne Fehler der Banken handle, sondern um gravierende Kollaboration mit den Nazis. Da es ihm nicht um rein politische Ziele gehe, werde er sich solange einsetzen, bis denjenigen, deren Vertrauen missbraucht wurde, Gerechtigkeit widerfahre. Diesen Brief leitete D'Amato umgehend an die Medien weiter; ausgerechnet die *Neue Zürcher Zeitung*, und nur sie, griff den Brief auf und publizierte zu Bärs Ärger eine entsprechende Meldung. Unter Hinweis auf § 6 des *Memorandum of Understanding*, die Zusage absoluter Diskretion, versuchte Bär in den kommenden Wochen vergeblich, seine Partner innerhalb und ausserhalb des ICEP zu Zurückhaltung in der Öffentlichkeit zu bewegen. Das Gegenteil war der Fall: Bronfman verschickte offene Briefe, in denen er auf die bisherigen Enthüllungen verwies und im Hinblick auf weitere, die zu erwarten waren, um Spenden für den WJC bat.²¹⁶

Die *Neue Zürcher Zeitung* war lange sehr zurückhaltend geblieben, hatte sich auf Agenturmeldungen und seltene, zurückhaltende Kommentare beschränkt und nur gelegentlich auf die «Enthüllungen» in anderen Medien reagiert, so mit Beiträgen des Historikers Georg Kreis im Mai zum 50. Jahrestag des Washingtoner Abkommens, womit er auf einen Artikel Balzlis in der *Sonntags-Zeitung* replizierte. Diese Zurückhaltung sollte die *Neue Zürcher Zeitung* bald ablegen, als die Auseinandersetzung im September erneut eskalierte und die *Neue Zürcher Zeitung* bald einmal die Meldungen und Kommentare unter dem Oberbegriff «Schatten des Zweiten Weltkriegs» zusammenfasste. An der Medienfront war der Sommer 1996 einigermassen ruhig verlaufen, das *Memorandum* wurde als Symbol einer gewandelten Einstellung angesehen und wurde etwa in der *New York Times* sehr sachlich präsentiert. Ende Juni erschien allerdings im *Spiegel* ein belastender Beitrag über «Erben des Holocaust», und gleichzeitig brachte *Newsweek* einen siebenseitigen Artikel über «Secrets of the Swiss»; allerdings war der Ton gemässigt, der Inhalt insgesamt ausgewogen. Kraymer erhielt viel Raum, in einem Interview seinen Standpunkt – wohl allzu selbstsicher und nicht ganz überzeugend – darzulegen; er meinte, die Historiker müssten jetzt Klarheit schaffen. Neue Quellen belegten laut *Newsweek*, dass die kaum verteidigbare Schweiz als Bankier der Nazis gut verdient hatte. Das Problem beschränke sich allerdings nicht nur auf die Schweiz. Auch Alliierte und namentlich die USA profitierten von deren Neutralität, und sie waren ebenfalls Teil von dubiosen Machenschaften: Käufer von geraubten Gütern, Nutzniesser von konfisziertem Raubgut für antikommunistische Operationen im Nachkriegseuropa. Kurz porträtiert wurden Greta Beer und zwei andere Frauen, Elizabeth Trilling und Han-

nah Greenberg, die vergebens nach ihren Gütern gesucht hatten – mit Erinnerungen und Angaben, die so unvollständig seien, dass man fairerweise eingestehen müsse, dass keine Bank der Welt allein auf dieser Grundlage Auszahlungen vornehmen würde. Der *Newsweek*-Artikel war insofern prophetisch, als er davon ausging, dass die nachrichtenlosen Vermögen relativ gering und kaum nachweisbar waren – wegen mangelnder Dokumente 50 Jahre nach Kriegsende, wegen des nur schwer nachweisbaren Wirkens von Treuhändern und Strohmännern. Nicht nur sei es ausgesprochen schwierig zu beweisen, dass die Banken noch Millionen von Dollars an Opfervermögen hüteten – auch der Gegenbeweis, ein «full accounting», sei kaum zu erbringen. «In reality, no one may ever find the truth.» Möglich sei hingegen ein «moral accounting»: «Today even Switzerland has recognized that it can no longer be in the world but not of it.» In einem Zeitalter von grösserer finanzieller Transparenz und vermehrter internationaler Regulierung habe der internationale Druck der letzten Jahre die schweizerische Geschäftspraxis geändert, etwa bei der Annahme verdächtiger Gelder oder beim «Consolidated accounting» gemäss amerikanischen Prinzipien; und was die Weltkriegsjahre betreffe, so drängten die Jugend und die Medien darauf, endlich Klarheit über die Vergangenheit zu gewinnen.²¹⁷

Newsweek ging näher auf ein Thema ein, das bald die Schlagzeilen dominieren sollte: Gemäss der Aussage eines deutschen Funktionärs nach Kriegsende hatte die Schweiz weiter Gold von der Reichsbank akzeptiert, als andere Länder längst damit aufhörten. Konkret wurde das niederländische Raubgold erwähnt, aber auch das Washingtoner Abkommen. Der *Spiegel* war noch weiter gegangen und hatte behauptet, die Schweizer hätten mit Schmuck- und Zahngold aus den KZ gedealt und aus der Beute selbst Münzen geprägt, um dessen Herkunft zu verwischen. Bronfman war in D'Amatos Hearing kurz auf das Raubgold zu reden gekommen, und Eizenstat hatte bei seinem Besuch in der Schweiz Ende Mai 1996 wiederholt und deutlich den Finger auf diesen Problemkreis gelegt. *Business Week* berichtete am 6. Mai 1996 kurz von der Lieferung von 21 Tonnen Gold von Berlin nach Bern. Der WJC begann den Medien Dokumente zum Raubgoldtransfer in die Schweiz zu liefern, wozu in den *National Archives* im Umfeld des Washingtoner Abkommens mehr als genug Material lag. Dazu kam noch authentisches Bildmaterial, an dem Mangel geherrscht hatte. Die NS-Schätze, die im thüringischen Merkers bei Kriegsende gefunden wurden, und die Kiste mit Eheringen aus KZ drückten die ganze Perversion eines Systems aus, von dem die damalige Schweiz noch kurz vor Kriegsende Raubgold entgegengenommen hatte, wie etwa der *Daily Telegraph* Ende Juli 1996 festhielt.

Tatsächlich verschob sich der Fokus zu diesem Zeitpunkt vorübergehend nach Grossbritannien. Der Artikel des *Daily Telegraph* entstand im Umfeld von Erklärungen des Labour-Abgeordneten Greville Janner, eines Vizepräsidenten

des WJC. Die Dokumente zum Washingtoner Abkommen hatten gezeigt, dass die kreditbedürftigen Briten 1946 nicht bereit waren, so viel Druck auf die Schweizer auszuüben wie die Amerikaner. Im Juli 1996 brachte Janner deshalb eine Anfrage bei Aussenminister Malcolm Rifkind ein: Hatten neu entdeckte amerikanische Dokumente recht, dass die britische Regierung und der Auslandsgeheimdienst MI6 1946 zu wenig Mühe darauf verwendeten, damit Gold aus der Schweiz an NS-Opfer zurückgelange? Die Frage war geschickt als innenpolitische gestellt, nach der englischen Beteiligung bei einer Vertuschungsaktion. Das britische Aussenministerium wusste keine Antwort und setzte ein Beamtenteam ein, um die Vorwürfe zu klären. Am 10. September 1996 legte es einen 20seitigen Bericht vor, «Nazi Gold: information from the British archives». Die Resultate waren an sich nicht sonderlich spektakulär, und die Mitarbeiter hätten sich die Sache viel leichter machen können, wenn sie die bereits vorliegende Literatur herangezogen hätten, namentlich Arthur Smiths erwähnte Studie. Folgenreich war allerdings ein Fehler bei der Beschreibung der Washingtoner Verhandlungen: Die Alliierten hätten keine präzise Vorstellung über die Menge Gold, die in die Schweiz gekommen sei, doch Alfred Hirs, dem Vertreter der Nationalbank in Washington, sei die Zahl von 500 Millionen Dollar entschlüpft. Tatsächlich fragte der zerknirschte Hirs 1946, ob die Alliierten der SNB «this 500 million Swiss francs of gold» abnehmen und sie so ruinieren wolle. Der Rifkind-Bericht verwechselte also Franken und Dollars, die 1946 noch zu einem Kurs von 4.20 Franken gehandelt wurden. Damit kam man auf deutsche Goldlieferungen von 2,2 Milliarden Franken in die Schweiz, fast doppelt so viel wie die schon reichlichen 1,2 Milliarden Franken, welche die SNB zwischen 1939 und 1945 auf eigene Rechnung entgegennahm.

Die britischen Zeitungen reagierten empört: Sie stellten die 250 Millionen Franken (60 Millionen Dollar), welche die Schweiz gemäss Washingtoner Abkommen für das Raubgold bezahlte, den angeblich erhaltenen gut 500 Millionen Dollar gegenüber und folgerten, dass 90 Prozent des Golds als «Kriegsbeute» in der Schweiz geblieben sei – auf aktuelle Werte umgerechnet gut vier Milliarden Dollar. «Shame of the Swiss» las man auf der Titelseite des *Guardian*, darunter ein Bild mit Goldbarren und Hakenkreuz. Der *Evening Standard* fragte, was die Schweizer mögen – Käse, Uhren und Nazi-Gold – und erklärte die Neutralität als Mittel, um in hochmütigem Desinteresse reich zu werden. Für die *Times* war das Schweizer Verhalten einer Demokratie unwürdig, und *Daily Mail* erklärte es zum grössten Schimpfwort, wenn man jemandem die Moral eines Schweizer Bankiers unterstellte. Solche englische Schlagzeilen wurden natürlich auch in den USA umgehend aufgenommen, und erst jetzt wurde der «Swiss case» dort zu einem eigentlichen Medienereignis. *Time* und *Newsweek* brachten im Gefolge der Debatte gleichzeitig mehrseitige Titelstories über den «Global Trail of Gold».

Die *Washington Post* behauptete auf der Frontseite umgehend, Grossbritannien beschuldige die Schweiz, einen geraubten Goldschatz im Wert von mehreren Milliarden Franken nicht herausgeben zu wollen; die *New York Times* sprach dann von deren sechs, und Elan Steinberg im Fernsehen vom «zweifellos grössten Raub der Menschheitsgeschichte». Auf eine solche Interpretation der Studie und ein solches Medienecho hatten weder der WJC noch D'Amato im voraus hoffen können. Schweizerische Reaktionen blieben drei Tage lang aus, obwohl das richtige Zitat nachgelesen werden konnte, so in Linus von Castelmurs Dissertation *Schweizerisch-alliierte Finanzbeziehungen im Übergang vom Zweiten Weltkrieg zum Kalten Krieg* (1992); Castelmur selbst arbeitete als Diplomat im EDA in Bern. Als die *Neue Zürcher Zeitung* die Verwechslung der Währungen vier Tage nach der Publikation des Rifkind-Berichts entdeckte, geschah dies zu spät und zu leise, um die anglo-amerikanischen Schlagzeilen und bissigen Kommentare vergessen zu machen.²¹⁸

Ein Resultat des Rifkind-Berichts war, dass der WJC auf die *Tripartite Gold Commission* (TGC) aufmerksam wurde. Diese hatte nach dem Krieg das in Deutschland aufgefundene oder bei den Nichtkriegführenden eingetriebene Raubgold den früheren Eigentümern prozentual zu ihren Verlusten zurückerstattet, den kommunistischen Staaten allerdings erst sehr spät. 1996 wurden die Ansprüche Albaniens eben erst erledigt, und es lagen noch 5,5 t Gold im Wert von 68 Millionen Dollar in New York und London. Am 26. September bat Bronfman in einem Brief Präsident Clinton und ähnlich am 25. Oktober Aussenminister Warren Christopher, dieses Gold sollte nicht verteilt werden, bevor nicht seine Herkunft geklärt sei. Wenn es sich um Gold von Opfern handle, sei es der WJRO zu übergeben. Tatsächlich liessen die zuständigen Staaten das Gold einfrieren, und für die entsprechenden Abklärungen setzten die USA eine ministerienübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretern von elf staatlichen Institutionen ein. An deren Spitze stand formell Eizenstat, während die eigentliche historische Forschungsarbeit von William Slany geleitet wurde, dem Chefhistoriker im Aussenministerium. Eizenstat sah seine Aufgabe darin, ein differenzierteres Bild der Ereignisse zu vermitteln als D'Amato, der WJC und später dann die Sammelkläger, aber auch – gegenüber der Schweiz – keinen Zweifel daran zu lassen, dass seine Regierung das Thema sehr ernst nahm. Die amerikanischen Abklärungen, die wie der Rifkind-Bericht auch eigene Unterlassungen beim Umgang mit dem Raubgold thematisieren sollten, sollten als Modell für eine selbstkritische Analyse wirken, «a thorough and transparent review of our role». Wie Jagmetti nach Bern berichtete, sagte ihm Holbrooke wenig später «klipp und klar», «man erwarte von der Schweiz ein analoges Tempo, wenn sie wirklich glaubwürdig sein wolle». Was dies bedeutete, schrieb Clinton dem WJC am 30. Oktober in einem sogleich veröffentlichten Brief: Der Präsident unterstütze sie bei der Suche

nach Nazi-Gold auf Schweizer Banken und werde relevante, als geheim klassifizierte Dokumente freigeben lassen; in einigen Monaten werde ein Zwischenbericht vorliegen.²¹⁹

Auch in der Schweiz nahm die geplante Historikerkommission klarere Konturen an. Am 16. September 1996 präsentierte Nabholz den Entwurf ungewöhnlich zahlreich erschienenen (ausländischen) Pressevertretern, am 30. September verabschiedete ihn der Nationalrat ohne Gegenstimme: Alle waren sich einig, dass es eine historische Altlast restlos abzuklären galt. Daneben blieben die politischen Differenzen deutlich, wenn die Linke mit Grendelmeier von einer «immensen Lebenslüge» sprach, Bürgerliche sich dagegen gegen Pauschalkritik und Vorverurteilungen verwahrten und auf die schwierigen Umstände der Weltkriegszeit verwiesen. So argumentierte auch Bundesrat Cotti, der dreimal unterstrichen haben wollte, dass die Schweiz mindestens ebenso interessiert daran sei wie das Ausland, «die letzten Klarheiten so weit wie möglich zu schaffen». Er erklärte ausserdem, die im Gefolge des Washingtoner Abkommens 1946 bezahlten 250 Millionen Franken seien das definitive Resultat gründlicher und abschliessender Verhandlungen. Das hatte bei ihm vor kurzem, an der erwähnten Pressekonferenz, noch etwas anders geklungen: Würden neue Fakten gefunden, so lasse sich über das Abkommen diskutieren. Dies nahm D'Amato umgehend auf und forderte am 24. September von Aussenminister Christopher, dem er in dieser Zeit einige alsbald veröffentlichte Briefe schickte, die USA sollten darauf drängen, das Washingtoner Abkommen neu auszuhandeln. Der Senator wollte die Jagd nach dem Raubgold nicht dem WJC überlassen und vor allem verhindern, dass durch das Bohren bei der TGC der Fokus von der Schweiz auf die einstigen Alliierten verschoben wurde. Gleichzeitig wusste er, dass er in der Administration Clinton wenige Freunde hatte und noch weniger im Staatsdepartement, wo man die Beziehungen zur Schweiz nicht belasten wollte. Tatsächlich antwortete eine Sprecherin des Aussenministeriums, man wolle nicht neu über das Abkommen verhandeln. Doch ein paar Tage später wurde dieser Standpunkt aufgrund einer Intervention von Kunin relativiert: In dieser Sache habe die amerikanische Regierung noch nichts entschieden.

An der Pressekonferenz war Cotti durch aggressive Fragen nach dem Washingtoner Abkommen überrumpelt worden, weil er sich in der Materie nicht auskannte; entsprechend versuchte er, die Journalisten für die aktuellen Probleme wie das Raubgold an Nabholz zu verweisen, obwohl sie in erster Linie den verantwortlichen Minister hören wollten. Im Gefolge des *Memorandum* war das Dossier Weltkriegsaufarbeitung zuerst zwischen den Departementen und der Verwaltung hin- und hergeschoben worden, doch nach einigem Zögern ergriff es Cotti, obwohl auch andere Lösungen denkbar gewesen wären. Finanzminister Villiger hatte ein gewisses Sensorium für die Problematik, vor allem seit der

Radioreportage von 1989 über die Verwicklung seines Familienunternehmens in Arisierungen; aber gerade dieser Hintergrund hatte für den dünnhäutigen und eher misstrauischen Magistraten auch ein gewisses Unbehagen an der Materie zur Folge. Justizminister Koller betrachtete die Frage als nebensächlich, wie er ja bereits Gerwigs Vorstoss routinemässig abgetan hatte; das Hauptinteresse des vormaligen Rechtsprofessors galt der zeitintensiven Vorarbeit für eine Verfassungsrevision. Innenministerin Dreifuss war dagegen nicht überrascht, dass die Rolle der Schweiz im Krieg wieder zu einem aktuellen Problem wurde, an dem sie rege teilnahm. Sie hatte aber rein technisch mit dem Gegenstand nachrichtenlose Vermögen wenig zu tun, und vor allem wollte sie, auch während der folgenden Jahre, stets nur vom Hintergrund aus wirken und nicht als schweizerische Jüdin im Rampenlicht stehen: Das wäre einer konstruktiven Rolle in jedem Fall abträglich gewesen. Als Bundespräsident und Volkswirtschaftsminister hätte auch Delamuraz bei diesem offensichtlich überdepartementalen Geschäft die Initiative ergreifen können und wohl müssen, doch der Romand interessierte sich gar nicht dafür. Unter diesen Umständen drang Villigers Vorschlag nicht durch, der einen überdepartementalen Bundesratsausschuss und Krisenstab vorsah.

Stattdessen blieb das Geschäft bei Cotti liegen, der es zwar beanspruchte, aber das Krisenpotential unterschätzte; und schon gar nicht gelang es dem ungeliebten Jagmetti, seinen Vorgesetzten mit immer intensiveren Warnungen zu mobilisieren. Auch an der alljährlichen Berner Botschafterkonferenz im August 1996 war der Aussenminister kaum präsent. Es blieb ein Geschäft, das Cotti in jeder Hinsicht fremd war: Er sprach fliessend und eloquent Italienisch, Deutsch und Französisch, was ihn seine Defizite im Englischen als um so unangenehmer empfinden liess. Auch lag ihm der lateinische Kulturkreis ungleich näher als der angelsächsische, und ähnlich wirkte auf den Katholiken die jüdische Welt eher undurchschaubar und damit bedrohlich. Selbst Anwalt, betrachtete er die Auseinandersetzung lange nur unter den – für die Schweiz eher günstigen – formaljuristischen Aspekten. Als sehr rationaler Analytiker misstraute er den Emotionen, um die es im Konflikt ging, und war erst recht nicht fähig, eigene glaubwürdig zu vermitteln. Der übervorsichtige Politiker, stets um die öffentliche Meinung besorgt und begierig auf Erfolg und Anerkennung, schob das Thema, das immer unangenehmer wurde, vor sich her und ergriff lieber nie die Initiative als eine, die sich vielleicht als falsch erweisen konnte. Pedantisch auf möglicherweise werbewirksamen Details herumzureiten entsprach ihm ebenso, wie er grösseren, grosszügigen, aber möglicherweise kontroversen Visionen abhold war. Daher delegierte er, ohne eigentliche Strategie oder klare eigene Linie, die Kompetenzen an vertraute Mitarbeiter, die er gegebenenfalls jederzeit desavouieren konnte. Er personifizierte die Haltung des Aussitzens, die im Ausland so empörend wirkte: Erst wenn dem Druck anders nicht begegnet werden konnte, tat man einen nächsten Schritt,

und Lösungen wurden *ad calendas graecas* aufgeschoben. Schon in der Nationalratsdebatte vom 30. September 1996 tat Cotti die Devise kund, an welcher der Bundesrat im Prinzip stets festhalten sollte: «Mögliche Schlussfolgerungen wird der Bundesrat ziehen, wenn der definitive Bericht der Experten vorliegt.» Die Schweiz rutschte in die grösste aussenpolitische Krise der Nachkriegszeit, und ihr Aussenminister versprach eine Lösung für einen Termin Ende 2001, während der amerikanische Historikerbericht in einigen Monaten vorliegen sollte.²²⁰

Die geistige Distanz zum Thema teilte Cotti mit seinem Staatssekretär Jakob Kellenberger, der sich völlig auf die bilateralen Beziehungen zur EU und den Jugoslawienkonflikt konzentrierte, erst recht 1996, als die Schweiz den Vorsitz in der OSZE ausübte und Cotti sich viel lieber als europäischer Staatsmann denn als transatlantischer Troubleshooter darzustellen pflegte. Der Appenzeller Kellenberger hatte in seiner Diplomatenlaufbahn keinen aussereuropäischen Posten innegehabt, und entsprechend fremd blieb ihm, dem schöngestigen und klugen Theoretiker, der konkrete, hemdsärmelige amerikanische Verhandlungsstil. Er kam erstmals nach Amerika, nachdem er Staatssekretär geworden war; doch dies blieb eine Ausnahme, während etwa sein Vorgänger Jacobi den USA systematisch jedes Jahr zwei Besuche abstattete. Mit dem dortigen Botschafter Jagmetti verstand sich Kellenberger, der diesem als Staatssekretär vorgezogen worden war, auch nicht viel besser als sein Chef Cotti. Selbst der dritte Mann in der Hierarchie, Franz von Däniken, der seine Auslandslaufbahn weitgehend in Brüssel absolviert hatte, stand den Entwicklungen in Nordamerika eher ratlos gegenüber, obwohl er eigentlich der zuständigen Politischen Abteilung I vorstand.

Die Polemiken um das Raubgold und das Washingtoner Abkommen erlaubten es aber der Regierung nicht länger, tatenlos der weiteren Entwicklungen zu harren: Die Nationalbank war im Spiel, also eine halbstaatliche Institution. Sinnvoll und ein Zeichen der Betroffenheit wäre ein rascher Besuch Cottis in Washington gewesen. Jedenfalls entspannte sich das Verhältnis zur britischen Regierung und auch zu den dortigen Medien dank der zufälligerweise anstehenden Visite Rifkinds, der zum Jubiläumsanlass von Churchills Zürcher Europa-Rede vom 18. September 1946 in die Schweiz reiste. Doch Cotti scheute den Gang in die Höhle des Löwen; und zwei andere Bundesräte schnitten das Thema nicht an, als sie am letzten Septemberwochenende (Villiger an der Bretton Woods-Tagung) beziehungsweise in der dritten Oktoberwoche (Ogis Gespräche mit Verteidigungsminister Perry) in Washington weilten. Inzwischen waren die Minister froh, dieses Dossier dem Aussenminister überlassen zu können, und der überlegte, wem die Zuständigkeit im Inland überantwortet werden konnte. Am 17. Oktober 1996 traf er mit einer Delegation der SBVg zusammen, ausser Krayer, Chapuis und Bär auch Vertreter von SBG, SBV und SKA. Die Delegation der Grossbanken, welche Spitzenleute, aber nicht die erste Garde zum Aussenmini-

ster schickten, verriet, dass die koordinierte Auseinandersetzung mit polternden Amerikanern noch nicht Chefsache war. Die Lageanalyse bei Cotti führte zur Entscheidung, ein von der SBVg gefordertes «Quick-reaction Team» aufzustellen, das sich aus je einem Vertreter des EDA, der SNB und der SBVg zusammensetzen sollte, um eine gemeinsame Strategie zu entwerfen und koordiniert und rasch auf «Enthüllungen» oder Forderungen zu reagieren.²²¹

Doch D'Amato hatte bereits dafür gesorgt, dass dieser Plan umgehend zur Makulatur wurde. Schon seit dem Sommer 1996 bereiteten die Mitarbeiter des Senators ein zweites Hearing vor, das ursprünglich bereits auf den 22. Juli angesetzt worden war. Der «United States Secret Service», zu dessen Hauptaufgaben der Schutz des amerikanischen Finanzsystems gegen Verbrecher gehört, hatte den ehemaligen Elitesoldaten B. J. Moravek zu D'Amatos Team abdelegiert. Er suchte nach weiteren Zeugen, die wie Greta Beer den Anschuldigungen ein menschliches Antlitz geben und D'Amato weniger abhängig vom WJC machen würden. Durch Interviews stellte Moravek fest, ob die Befragten eine konsistente Geschichte hatten, und bereitete sie gegebenenfalls auf das Hearing vor. D'Amatos zweites Hearing fand am 16. Oktober aus Publizitätsgründen nicht in Washington, sondern in New York statt – zwei Tage vor der zweiten Sitzung des ICEP, dem der Senator unterstellte, es werde die Suche nach Opfervermögen weiter verzögern. Geladen waren Estelle Sapir, Rose Spitz, Trudy Sommer, Zenta Birkmanis, Veronica Braun-Katz und Lewis Salton, die alle aus New York stammten und Guthaben in der Schweiz geltend machten; ferner der Friedensnobelpreisträger Elie Wiesel und Leon Levy, der Präsident der *Conference of Presidents of Major Jewish Organizations*. Die ursprünglich aus Osteuropa stammenden Zeuginnen riefen behütete Jugendjahre in Erinnerung, die erniedrigt im Morden und Rauben durch Nazis und Bolschewisten zu Ende gingen und nur die eitle Hoffnung auf das elterliche Bankkonto in der heilen Schweiz übrig liessen. Dort, in Genf, hätten ihr SKA-Mitarbeiter 1946 die Existenz eines Kontos bestätigt und sogar sein Dossier gezeigt, hielt die in Warschau geborene Estelle Sapir fest, die mit ihren vergleichsweise sehr detaillierten Erinnerungen fortan eine der wichtigsten Klägerinnen bleiben sollte. Doch da ihr der Totenschein ihres in Majdanek ermordeten Vaters fehlte, hatte sie nichts ausbezahlt erhalten, obwohl er ihr kurz vor dem Abtransport vom Konto erzählt hatte. In seiner eigenen Buchführung, die Sapir erfolglos am Genfer Schalter vorgewiesen habe, sei eine Einzahlung in der Höhe von gut 80 000 Dollar aus dem Jahr 1939 vermerkt gewesen. «I was able to recover about dollar 10 000 from the bank in London. I was never able to recover any of the money from the Swiss banks.» Die Botschaft war klar: Den alten, in Einzimmerwohnungen lebenden Damen war ihr Erbe und der legitime «pursuit of happiness» durch die schweizerischen Banken verweigert worden, die geldgierig und im persönlichen Umgang erst noch arrogant vom Holo-

caust profitiert hatten. Wenn dies schon den wenigen Überlebenden widerfuhr, was war dann wohl mit dem Geld der vielen Ermordeten passiert?

Bereits in seiner Einführung zum Hearing erwähnte D'Amato eine «Geheimklausel» im oben erwähnten Abkommen mit Polen vom 25. Juni 1949: Die Schweizer Behörden hatten Guthaben von ermordeten Polen, vermutlich vor allem Juden, an den polnischen Staat ausbezahlt beziehungsweise an einen Verrechnungsfonds, durch den wiederum Schweizer entschädigt wurden, deren Besitz in Polen verstaatlicht worden war. Dieses Vorgehen stand im Widerspruch zur Bankenpraxis, wie es die SBVg immer wieder dargelegt hatte: absoluter Schutz der einmal anvertrauten Guthaben. D'Amato selbst und erst recht die anwesenden Journalisten konnten anfangs gar nicht glauben, dass die Schweizer eine solche «Verschwörung» mit einem kommunistischen Regime eingegangen waren. Rickman und Tom Bower, der an seinem Thesenbuch gegen die Schweizer Banken arbeitete, hatten die damaligen amerikanisch-jüdischen Proteste gegen das Abkommen im Archiv entdeckt und zusammen mit Dokumenten aus dem schweizerischen Bundesarchiv gerade rechtzeitig für das Hearing aufgearbeitet. In diesem Zusammenhang hatten sie auch Hans Bär angefragt, ob die Banken nachrichtenloses Geld den Heimatstaaten von Verschollenen zu übergeben pflegten, was an sich gesetzlich möglich war. Bär antwortete Ende August, das sei äusserst unwahrscheinlich, denn die betroffenen Staaten hätten ja selbst Ansprüche geltend machen müssen, wofür ihnen die Informationen fehlten. So blieb D'Amatos Leuten vorerst noch einiges unklar, insbesondere die Umsetzung des Vertrags; doch es reichte allemal für scharf formulierte Anklagen, welche die offizielle Schweiz tüchtig durcheinander schüttelten.²²²

Das EDA reagierte mit verschiedenen Verlautbarungen, die sich teilweise widersprachen, da der Sachverhalt selbst in Bern nicht klar war, nicht einmal bei der Direktion für Völkerrecht, die keine Übersicht hatte über die von der Schweiz eingegangenen internationalen Verpflichtungen, da sie jeweils nur bei Geschäften einbezogen wurde, die tatsächlich über das EDA liefen. Die zuständige Sektion Staatsverträge hätte das Abkommen rasch hervorholen können, doch wurde man dort prinzipiell nicht mehr von sich aus aktiv, nachdem Cotti die Zuständigen wiederholt brüskiert hatte. Da bei diesen keine offizielle Anfrage eintraf, war das Polen-Abkommen von 1949 vorerst einmal für die Schweiz schlicht inexistent. Cotti dementierte denn auch umgehend dessen Existenz und wies die Anschuldigungen des Senators als haltlos zurück. Der EDA-Sprecher Jean-Philippe Tissières erklärte dann, es gebe ein Entschädigungsabkommen, das aber nicht geheim sei; man werde die Einzelheiten prüfen. Noch einen Tag später, am 18. Oktober, wurde präzisiert, dass das Abkommen in der Amtlichen Sammlung publiziert sei, jedoch nicht der vertrauliche Briefwechsel der beiden Delegationschefs. Die Schweizer hätten das Eigentum von Holocaust-Opfern nicht beschlagnahmt,

sondern dem polnischen Staat als Erben überwiesen. Der EDA-Sprecher wusste noch nicht, ob die Vereinbarungen umgesetzt wurden, und drei Tage später erklärte er sich überrascht über die Existenz eines Dokuments, «von dem wir bis heute nichts wussten» – ein Journalist des *Nouveau Quotidien* hatte nämlich am 18. Oktober im Bundesarchiv die vertraulichen Zusatzprotokolle eingesehen, wonach das nach Polen überwiesene Geld mit den Ansprüchen dort enteigneter Schweizer verrechnet werden sollte: D'Amato hatte also doch Recht. Die internationalen Zeitungen widerspiegelten diese chaotischen Auskünfte, meldeten zuerst D'Amatos Anklage, titelten dann «Swiss deny deals on Jewish deposits» und schliesslich «Swiss disclose 1949 accord with Poles on bank funds». D'Amato schob am 22. Oktober noch einen Brief an Bundespräsident Delamuraz nach, in dem er sein Entsetzen über das Abkommen mit Polen ausdrückte und die «Kopf in den Sand»-Haltung des Bundesrats bedauerte; die angekündigte Historikerkommission gehöre wohl ebenfalls zu dessen Verzögerungstaktik.²²³

Das EDA leistete sich in diesen Tagen eine massive Informationspanne, denn auf den Schreibtischen des zuständigen Botschafters Krafft und seines Mitarbeiters Castelmur lag schon vor D'Amatos Auftritt ein Manuskript, das den ganzen Sachverhalt klärte. Der Berner Historiker Peter Hug, der im Frühjahr 1996 seine Dissertation eingereicht hatte und auf die Bewilligung eines neuen Forschungsprojekts zur schweizerischen Aussenpolitik wartete, hatte aus eigenem Antrieb im Bundesarchiv Akten zu den nachrichtenlosen Vermögen konsultiert. Auf die Thematik aufmerksam gemacht hatte ihn im Mai 1996 die Journalistin und Ehefrau von Paul Rechsteiner, Irene Loebell, die dank ihrer bereits erwähnten Recherchen ahnte, dass sich etwas zusammenbraute. Der Bundesarchivar Christoph Graf erteilte Hug Anfang Juli den Auftrag, eine Bestandsaufnahme der relevanten Akten zu erstellen, da er sich ohnehin damit beschäftigte. Dieser Auftrag war eine Hilfestellung des Bundesarchivs für die nationalrätliche Rechtskommission, die den Bundesbeschluss für die historische Aufarbeitung vorbereitete. Der wie erwähnt ohnehin schon sensibilisierte Graf gehörte auch der Arbeitsgruppe Krafft an und hatte eine Anfrage von D'Amato erhalten, der die Namen der erfolgreichen und erfolglosen Gesuchsteller beim Meldebeschluss von 1962 erfahren wollte; dies war ein weiteres Signal dafür, dass es allmählich ernst galt. Hug lieferte Anfang September ein 170seitiges kommentiertes Verzeichnis von Quellen ab, die für eine mögliche Untersuchung der im Gefolge der NS-Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte relevant schienen. Hug brachte auch Mario König, einen weiteren anerkannten Spezialisten der schweizerischen Kriegsgeschichte, in Kontakt mit Tom Bower, der jemanden suchte, der für ihn Akten im Bundesarchiv suchte und auswertete. König nahm den Auftrag an und lieferte unter anderem die Dokumente zum Polen-Abkommen an Bower, von dem sie zu Rickman kamen, der einmal mehr die Brisanz des Themas rascher

erkannte als die Schweizer. Hug hatte nämlich parallel zu seiner Inventarisierung einen Artikel verfasst, der diese Quellen und sein zukünftiges Forschungsfeld, die Aussenpolitik der Nachkriegszeit, verknüpfte: die Abkommen mit den Oststaaten. Den Artikel wollte er der *Neuen Zürcher Zeitung* anbieten, brauchte dazu aber die Einwilligung des EDA, da er unter anderem Akten konsultiert hatte, die noch gesperrt waren, und insofern dem Amtsgeheimnis unterstanden. Das bewilligungspflichtige Manuskript lag seit dem 10. Oktober bei der Völkerrechtsdirektion unter Botschafter Krafft, der Hug signalisierte, die Entscheidung sei sehr schwierig. Als D'Amato seine Attacke ritt, informierte Hug die *Neue Zürcher Zeitung*, dass er über einen druckreifen einschlägigen Beitrag verfügte, worauf die Redaktion am 22. Oktober direkt bei Franz von Däniken intervenierte, um die Freigabe zu erreichen. Die nationalrätliche Rechtskommission, die gleichzeitig tagte, doppelte nach, und so erschien der Text am 23. Oktober in der *Neuen Zürcher Zeitung*, obwohl er Cotti in verschiedener Hinsicht desavouierte. Bereits am Vortag hatte allerdings ein Sprecher des Aussenministeriums eingestanden, dass jüdische Guthaben verwendet worden waren, um Schweizer zu entschädigen.²²⁴

Wie erwähnt waren dabei allerdings die Rechte der Eigentümer formal vorbehalten worden: Polen hatte zugesagt, allfällige Kosten zu übernehmen, die den schweizerischen Banken aufgrund ihrer Verpflichtung gegenüber doch noch auftauchenden Erben entstehen konnten. Darauf hatte Hug in seinem *Neue Zürcher Zeitung*-Artikel hingewiesen, doch Alan Cowell entstellte dessen Artikel am 24. Oktober 1996 auf der Frontseite der *New York Times*: «Swiss Used Nazi Victims' Money for War Payments, Files Reveal» – aufgrund eines Geheimvertrags seien die entsprechenden Gelder schweizerischen Geschäftsleuten ausbezahlt worden. Hug fühlte sich missbraucht und schickte der *New York Times* eine – trotz mehrfachem Insistieren nie veröffentlichte – Gegendarstellung, in der er festhielt, dass die Instanz, die das Geld übernahm, unbefristet dafür hafte: der polnische Staat für die 1960 und 1975 überwiesenen Gelder, die Eidgenossenschaft für die ab 1962 gemeldeten Guthaben und die Banken für weiter bei ihnen liegende nachrichtenlose Konti. Hug erklärte ferner, dass polemische oder unseriöse Äusserungen wie diejenigen von Cowell oder D'Amato die ernsthafte, wissenschaftliche Abklärung gefährdeten, wie sie in der Schweiz gegenwärtig noch begrüsst werde.²²⁵

Die ungeschickte Reaktion des EDA veranlasste den *Neue Zürcher Zeitung*-Inlandsredaktor Max Frenkel bereits am 22. Oktober 1996 zu einem Kommentar über die «Sprach- und Hilflosigkeit» der Schweizer Aussenpolitik. Es sei dringend notwendig, dass das EDA «eine (Kommunikations-)Strategie entwickelt und einen hochrangigen Sprecher bestimmt, der sie koordiniert und der auf neue Situationen rasch reagieren kann». Um der departementsinternen Verzögerungen und der vielstimmigen Kakophonie Herr zu werden, beschloss der Bundesrat auf

Cottis Antrag am 22. Oktober, eine Task-Force einzurichten – das mit den Banken geplante «Quick-reaction Team» war damit hinfällig. Der bisherige Leiter der Arbeitsgruppe, Mathias Krafft, war als Chef der Völkerrechtsdirektion mit seiner Stabsaufgabe ausgelastet und hatte bisher wenig mehr getan, als der Rechtskommission beim Formulieren ihrer Initiative beizustehen. Er kam auch wegen seiner zurückhaltenden, höflichen Art und dem Ungeschick in der Polen-Affäre für die Leitung der neuen Institution nicht in Frage. Cotti wollte dafür auch keinen allzu selbstbewussten, älteren Diplomaten wie den früheren Botschafter in den USA, Edouard Brunner. Über seinen 39jährigen stellvertretenden Generalsekretär und Personalchef Thomas Borer liess der Aussenminister ein paar andere erfahrene Diplomaten anfragen, so Werner Baumann, Kraffts Stellvertreter in der Völkerrechtsdirektion, und Pierre-Yves Simonin, den Botschafter in Brüssel, doch sprach niemand begeistert auf die Herausforderung an, bei der man sich die Finger tüchtig verbrennen konnte. Cotti verzichtete seinerseits darauf, jemanden nach Bern zurückzubeordern, und bot am 22. Oktober Borer selbst die Funktion an. Er gab ihm drei Tage Bedenkzeit, doch der junge Diplomat hielt 24 Stunden für ausreichend und sagte danach zu, obwohl ihm seine Freunde von dieser undankbaren Aufgabe abrieten. Allein Ernst Mühlemann, der freisinnige Nationalrat und umtriebige «Schattenaussenminister», meinte am Telefon: «Wenn das Vaterland in Not ist und ruft, dann geht man!»²²⁶

Borers Name war Cotti von Lloyd Cutler nahegelegt worden, den wiederum Cohen auf den jungen Diplomaten hingewiesen hatte, mit dem er seit dessen Jahren an der Schweizer Botschaft in Washington befreundet war. Borer stammte aus dem Solothurner Schwarzbubenland, studierte in Basel Jurisprudenz und trat nach der Promotion und einer Anstellung bei der SKA 1987 in das EDA ein. Nach Lehrjahren in Lagos und auf der Völkerrechtsdirektion kam er 1993 als Mitarbeiter für Rechtsfragen an die Botschaft in Washington. Dort lernte Cotti ihn anlässlich der Fussballweltmeisterschaften als umtriebigen und dienstbereiten Helfer kennen, der dem Aussenminister sogar Henry Kissinger vorzustellen verstand. Ende 1994 folgte bereits der erste Karrieresprung, als Borer stellvertretender Generalsekretär des EDA wurde und das Departement nach Cottis – umstrittenen – Vorstellungen reorganisierte, was bei etablierten Diplomaten auf wenig Begeisterung stiess. Diese hierarchisch denkenden Zirkel, in denen patrizische Familientraditionen durchaus noch ihre Rolle spielten, rümpften auch die Nase über das unbescheidene Auftreten eines von sich selbst eingenommenen Aufsteigers und dessen Verständnis der Diplomatie als «Public affairs», als öffentlichkeitswirksames Auftreten für die Interessen der Schweiz und vor allem der schweizerischen Wirtschaft. Borer verstand sich als Anwalt seines Landes nicht nur bei der Regierung, sondern bei Parlamentariern, Lobbys und Verbänden, NGOs und Medien, mit dem demoskopischen Ohr beim Mann und der Frau auf der Strasse.

Mit seinen unbestritten grossen kommunikativen Fähigkeiten erweckte er nicht immer den Eindruck, die eigenen Grenzen zu kennen, und wollte dies wohl auch nicht; ob er den Unterschied zwischen Stil und Glamour spürte, war auch nicht ganz klar. Was Borer als selbstlosen Dienst für die Heimat ansah und darstellte, konnte auch als Selbstinszenierung verstanden werden, zumal er es wie kein anderer Schweizer Diplomat vor ihm verstand, in den Medien präsent zu sein. Dabei halfen ihm seine jugendliche Dynamik, Umgänglichkeit, Intelligenz und Witz, aber auch seine Freundin und spätere Frau Shawne Fielding, eine frühere texanische Schönheitskönigin. Das Paar Borer-Fielding wurde umgehend zu einem Hauptgegenstand zumindest der helvetischen (Boulevard-)Medien, was ihm zu behagen schien und mit einigem Geschick gepflegt wurde. Nicht zuletzt dank Fielding hoffte man in Bern, den auch auf Englisch eloquenten und mit amerikanischen Gepflogenheiten vertrauten Borer als Botschafter einer neuen, weltoffenen Schweiz präsentieren zu können. Indem aber die Task-Force stets auch dann für Antworten bereit war, wenn die Banken angegriffen wurden, personifizierte Borer schon bald die problematische Identifizierung von Finanzplatz und Staat, die der Bundesrat doch eigentlich hatte vermeiden wollen.²²⁷

Den in der Schweiz bis dahin unvertrauten Amerikanismus «Task-Force» hatte Borer vorgeschlagen, dem das deutsche «Krisenstab» allzu aufschlussreich klang. Als ihr Leiter erhielt er, der seine Bedingungen für die Annahme des Auftrags auf zwei Seiten formuliert hatte, den Botschaftertitel – für einen 39jährigen eine unübliche und neidträchtige Anerkennung. Ansonsten verfügte er über keine Ausstattung und musste sich von einem Tag auf den anderen Räumlichkeiten, Ausrüstung und vor allem seine Truppe organisieren. Als Stellvertreter wählte er Lukas Beglinger, der Nationalrätin Nabholz noch wenige Monate zuvor beschiedenen hatte, es handle sich um ein Thema, das bald wieder einschlafen werde. Dazu kamen alte Freunde wie der Historiker Claude Altermatt sowie – als «Strategieteam» – Peter Burkhard und André Schaller, dann für Rechtsfragen Hans-Peter Mock und für die, wie absehbar war, zentrale Öffentlichkeitsarbeit Jean-Jacques Joris, Thierry Regenass und als Pressesprecherin Corinne Goetschel beziehungsweise später Céline Kurmann. Auf dem Höhepunkt umfasste die Task-Force 30 Leute, die Borer zu einer verschworenen Einsatztruppe formte, die grossen Einsatz zeigte und rasch zu reagieren lernte. Zugleich war dies eine sehr jugendliche Gruppe, denn erfahrene Diplomaten waren nicht bereit gewesen, unter einem jüngeren Kollegen eine heikle Mission anzutreten. Dafür gelang es Borer, die Task-Force politisch und fachlich gut zu vernetzen, wobei Leute wie der von Borer hoch geschätzte Walther Hofer eine Rolle spielten – als Doyen der schweizerischen Zeitgeschichte, der bei der Beurteilung der Weltkriegsgeschichte den Standpunkt der Aktivdienstgeneration einbrachte, aber auch als ehemaliger einflussreicher SVP-Nationalrat. Ein drängendes Anliegen waren «Fact sheets»

zu den umstrittenen historischen Themen, zur eigenen Orientierung und derjenigen der Politiker, aber auch für die – englischsprachige – Öffentlichkeit. Die Task-Force ging in dieser Sache ausgewiesene Fachleute wie Urs Allematt, Georg Kreis, Jacques Picard, Antoine Fleury, Marco Durrer oder Philippe Marguerat an.

Bereits am 1. November 1996 vereinte Borer erstmals eine Arbeitsgruppe «Informationsstrategie Narilo» um sich, in der vor allem die Pressesprecher des EDA, der Banken, des Lebensversicherungsverbands und der SNB vertreten waren. Der Leiter der Task-Force skizzierte die Gefahr einer breit angelegten, reputationsschädigenden Kampagne gegen den Finanzplatz, ja gegen die ganze Schweizer Wirtschaft, worüber er sich wenig später auch in der Öffentlichkeit äusserte. Das Problem betreffe das ganze Land und müsse mit vereinten Kräften angegangen werden. Am 4. November trafen sich Borer und Cotti mit einer Delegation des SIG. Bloch versuchte dem Aussenminister klar zu machen, dass die Schweiz dem äusseren Druck nicht so lange würde standhalten können, bis alle historischen Fakten hieb- und stichfest aufgearbeitet seien. «Es wäre vielleicht besser, wir würden sofort etwas tun und dann die Beweise sammeln, um noch etwas mehr zu tun, wenn wir das Gefühl haben, es sei nicht genügend. Aber wir sollten doch eine Geste des guten Willens machen.» Erwiesene Gründe dafür gäbe es, den Umgang mit jüdischem Eigentum im Polenabkommen oder die Flüchtlingsfinanzierung im Krieg: Die Schweizer Juden hatten für den Unterhalt der jüdischen Flüchtlinge während des Krieges aufkommen müssen beziehungsweise amerikanische Hilfswerke dafür heranziehen müssen. Picard hatte die entsprechenden Kosten im Betrag von 55 Millionen Franken dokumentiert, und Klaus Urner vom Archiv für Zeitgeschichte hatte wenige Tage zuvor, am 30. Oktober, in der «Rundschau» eine Schweizer Holocaust-Stiftung vorgeschlagen, die aus den SNB-Gewinnen im Raubgoldgeschäft geäufnet worden wäre – nach Urner 50 Millionen Franken im Krieg (mit einem gegenwärtigen Wert gut 250 Millionen Franken), nach neuen, Mitte Dezember veröffentlichten Berechnungen der SNB jedoch – aus den Geschäften mit dem Dritten Reich – nur 20 Millionen Franken. Urner dachte an Hilfe für Holocaust-Überlebende mit plausiblen Ansprüchen auf Schweizer Konti, Erinnerungsarbeit und humanitäre Forschungsprojekte. Nach dem Ende der Sitzung, in der Bloch diesen Vorschlag dargelegt hatte, fragte ihn Borer: «Haben Sie nicht gemerkt, dass Herr Cotti nicht will?» Bloch entgegnete, es komme nicht darauf an, was Cotti wolle oder nicht. «Die Frage ist, ob es richtig ist, dass wir nichts tun.»

Am Nachmittag des 15. November 1996 veranstaltete die Task-Force einen «Gedankenaustausch» zum Thema «Vermögenswerte Naziopfer», zu dem zwölf betroffene Botschafter geladen waren. Borer präsierte, Cotti war zu Beginn anwesend, verliess dann aber den Saal und verpasste auch die Diskussion über

eine gemeinsame Strategie. Eine solche forderte zumindest Jagmetti ausdrücklich, wobei er auf die bereits aus Washington übersandten Lagebeurteilungen rekurrierte: Es gelte, bei der Suche nach Wahrheit eine feste Position einzunehmen, welche die bisher oft mangelnde Sensibilität beweise, ohne rührselig zu werden. Bei den Abklärungen müssten ausländische Forscher mit einbezogen und der Austausch mit ausländischen Institutionen, vor allem zum amerikanischen Aussenministerium, gepflegt werden. Auf diesen Meinungs austausch unter Diplomaten folgte derjenige mit der Wirtschaft und namentlich mit den Banken und Versicherungen. Am 18. November trafen deren Vertreter sich mit Cotti und Borer, um eine langfristige Strategie zu entwerfen, was sich unter dem Druck der folgenden Monate als aussichtslos herausstellen würde. Nach Borers Einschätzung sollten die Banken im Folgenden insgesamt elf Mal ihre Strategie wechseln. An der Sitzung im November skizzierte er zwei alternative Vorgehen: «Softball» hätte bedeutet, die Protagonisten der Debatte in einer Verhandlungsrunde zu vereinen, die auf eine Zahlung hinausgelaufen wäre, wie sie bereits als «Geste» oder Fonds im Raum stand. Borer selbst war anfangs dieser Haltung zugeneigt, konnte sich aber auch für die «harte» Variante erwärmen, die von den anwesenden Wirtschaftsvertretern klar favorisiert wurde: Zahlungen allenfalls auf einer soliden juristischen Grundlage und damit erst, nachdem umfassende historische Abklärungen vorlagen. Cotti selbst war unsicher über das weitere Vorgehen, doch verhärtete sich seine Position nach einem Gespräch mit Studer, der kompromisslos auftrat. Sein nicht mehr unbestrittener, aber keineswegs einsamer Kurs ging dahin, durch Zurückhaltung in der Öffentlichkeit einen längeren Waffenstillstand zu erlangen, in der die eingeleiteten Abklärungen ruhig durchgeführt werden und schliesslich in einem nicht länger aufgewühlten Umfeld präsentiert werden konnten.

Borer konnte auf die Loyalität des Aussenministers zählen, der in der nicht sonderlich flexiblen und schon gar nicht generösen Bundesverwaltung veranlasste, dass die gewünschten Mitarbeiter zur Task-Force abgeordnet wurden. Als unmittelbarer Vorgesetzter, das wusste man im EDA ebenso wie im EDI, seiner früheren Wirkungsstätte, war Cotti dagegen schwierig. Er forderte rasche, reichhaltige Dokumentationen, von denen man nicht wusste, ob sie dann nicht doch liegenblieben; mit Rücksicht auf die Ungeduld und Wutanfälle des Bundesrats empfahl es sich trotzdem, sie zu erstellen. Der Departementsvorsteher duldete keinen Widerspruch und scheute sich nicht, seine Untergebenen vor ihren Mitarbeitern harsch zu kritisieren und blosszustellen. Im Fall der Task-Force trug dies allerdings dazu bei, dass sich um Borer eine verschworene Truppe bildete. Morgens um halb sieben traf er sich jeweils mit Cotti, der hartnäckig und detailversessen mäkeln konnte, aber nie eine weitreichende Strategie zu entwerfen verstand, wie sie inzwischen auch andere Bundesräte vom zuständigen Kollegen erbat. Borer

leitete auch die interdepartementalen Arbeitsgruppen und focht gelegentliche Sträusse aus mit Claudia Kaufmann, der Generalsekretärin im EDI; doch als ehemalige Studienkollegen fanden die beiden dezidierten Persönlichkeiten den richtigen Ton, um Differenzen über das weitere Vorgehen auszutragen.²²⁸

Nachdem sich Borer in der Schweiz orientiert und positioniert hatte, stand schon bald die Feuertaufe in den USA auf dem Programm. Der Vorsitzende des *Banking Committee* im Repräsentantenhaus, James Leach, hatte ein Hearing auf den 11. Dezember 1996 angekündigt, da er die Problematik als zu wichtig ansah, als dass man sie allein D'Amatos geschichtsunkundigem Populismus überlassen konnte. Tatsächlich zählte Leachs Pendant im Senat zu den Geladenen im Hearing des Repräsentantenhauses, was ungewöhnlich ist. Borer selbst war klar dafür, dass auch die offizielle Schweiz der Einladung folgte, denn er sah dies als Gelegenheit, den schweizerischen Standpunkt in den USA darzulegen. In der Bundesverwaltung gab es aber souveränitätsrechtliche Bedenken: Sollte ein offizieller Repräsentant der Schweiz vor einem anderen Parlament auftreten? Cotti zögerte wie immer, wenn er Gegenfeuer befürchten musste, in diesem Fall von rechtsbürgerlicher Seite mit dem Vorwurf, man liefere sich fremden Richtern aus. Dabei wollte Leach, ein ehemaliger Beamter im Auslandsdienst und grundsätzlich wohlwollender Kenner der Schweiz, die bilaterale Verstimmung im Gefolge der D'Amato-Hearings dämpfen und signalisieren, dass die Schweiz fähig war, ihre Probleme auch selbst anzugehen. Bei der Auswahl der Zeugen kooperierte er eng mit Jagmetti: Da mit Kraye, Bloch und Picard weitere schweizerische Zeugen zur Aussage bereit waren und auch Defago in New York einen offiziellen Auftritt befürwortete, willigte der Aussenminister ein. Borer verbrachte die Woche vom 6. bis zum 13. Dezember in Washington und New York, wo er verschiedene Protagonisten wie Eizenstat, D'Amato, Bronfman und Singer traf und sich intensiv auf das Hearing vorbereitete. Borer liess sich trotz finanziellen Bedenken der Bundesverwaltung von der Agentur Barbour, Griffith & Rogers professionell beraten, zu dessen Teilhabern Reagans Botschafter in Bonn, Richard Burt, gehörte; Borer hatte absichtlich eine den Republikanern nahestehende Persönlichkeit gesucht. Burt machte den Schweizern klar, dass sie grundsätzlich einen schweren Stand hatten: «They have a bumper-sticker-issue, you have one for a historical essay.» Wenn sich der schweizerische Standpunkt schon nicht auf einen Aufkleber-Slogan reduzieren liess, so musste man den Amerikanern wenigstens auf amerikanischem Weg vermitteln, dass man die Sache ernst nahm. Dafür zog Borer eine der weltweit grössten PR-Agenturen heran, Ruder Finn aus New York, die 1948 von zwei jüdischen Amerikanern gegründet worden war und unter anderem für Novartis und für Bronfmans Seagram tätig war. Deren Mitarbeiter Jeff Kahn sass während des Hearings hinter Borer, den ausser Burt auch Cohen und Taufield in einem «Murder Hearing» vorbereitet hatten –

einer mehrstündigen Generalprobe mit allen denkbaren Gesprächssituationen und Vorwürfen.

Leach, ein Republikaner aus Iowa, eröffnete das Hearing um halb zehn Uhr im Rayburn House Office Building. Das Hearing wurde vom Kanal C-SPAN vollständig übertragen, und das Schweizer Fernsehen schaltete sich dazu; auch die Printmedien waren gut vertreten, Borer verstand seine eigenen Anfangsworte kaum, weil so viele Kameras knipsten. Leach erwies sich als sachlicher, gut vorbereiteter Vorsitzender, der die Veranstaltung souverän und fair leitete und vor einem einseitigen Kesseltreiben gegen die Schweiz warnte, ohne sie deswegen übermässig zu schonen. Im Dialog mit Borer formulierte er die Problematik grundsätzlich, ob es angehe, dass die Schweiz einer der möglichen Horte für Potentatengelder sei und ob nicht jetzt, «at this point in the history of the world», die Weltgemeinschaft vereint und systematisch danach trachten solle, solche widerrechtlich erworbenen Reichtümer zurückzuerstatten, selbst wenn beim Raub formal keine nationalen Gesetze verletzt wurden – wohl aber universelle Menschenrechte. Dieser Frage vorangegangen waren, als erste Zeugenaussage, D'Amatos überlange Anklagen, welche die zuletzt ans Licht gebrachten Enthüllungen aufzählten, vom Polen-Abkommen bis zu angeblichen Transfers von Raubgut in Diplomatenkoffern. Der Senator, der das anhaltende «Mauern» der Schweizer beklagte, wurde gefragt, ob er Sanktionen für notwendig halte, um die Schweiz zur Kooperation zu bringen. Er hoffe und denke auch nicht, dass dies nötig sei. Eizenstat kündigte seinen Bericht an und äusserte sich positiv über die Bemühungen der Schweizer. Volcker mahnte zu Geduld, und auch Bloch bat um die notwendige Ruhe, damit das ICEP und die zu bildende Historikerkommission ihre Abklärungen vornehmen konnten. Dies fasste der SIG-Vorsitzende in einer fortan oft wiederholten Formel zusammen: «Gerechtigkeit für die Juden, Fairness für die Schweiz», eine Fairness, die seinem Heimatland auch wegen ihrer zwar nicht philosemitischen, wohl aber antinazistischen Vergangenheit geschuldet sei. Krayer sagte zu, dass es weitgehend an den jüdischen Organisationen sein werde, tatsächlich erbenlose Gelder geeigneten Adressaten zuzuweisen. Nach seiner ausführlichen technokratischen Schilderung der ergriffenen Massnahmen attackierte der SBVg-Präsident auch Bronfmans öffentliche Äusserungen, die dem Geist des ICEP widersprächen. Der WJC-Präsident hatte vor ihm gesprochen und beklagt, dass seit Krayers Zusage, dass kein Franken von Holocaust-Opfern im Land bleiben werde, noch nichts ausbezahlt worden sei: Der Ombudsmann habe 2000 Anfragen erhalten, aber nur 8000 Dollar gefunden. Angesichts des Alters der Betroffenen sei es nun Zeit für eine finanzielle Geste des guten Willens. Als Historiker äusserten sich schliesslich Arthur Smith zum Raubgold, Jacques Picard zum Wandel des lange Zeit insularen schweizerischen Geschichtsbilds sowie James Hutson, der sehr schweizfreundliche Leiter der

Handschriftenabteilung in der *Library of Congress*, der das Umfeld des 1962er Beschlusses erhellte.

Am neugierigsten waren die Anwesenden auf Borers Ausführungen, und vom Zuhören konnte sie auch D'Amato nicht abhalten, der während der Aussage umherspazierte und die acht anwesenden Repräsentanten durch Einflüsterungen ablenkte. Nichts sei den Schweizern wichtiger, so Borer, als die «vollständige Wahrheit so rasch und so menschlich einfühlsam wie möglich zu ergründen», damit man sich über alle Spekulationen, vorschnelle Schlussfolgerungen und unbelegte Folgerungen erheben könne. Mit den ergriffenen, beispiellosen Massnahmen wolle man «den engen legalistischen Pfad zugunsten einer höheren Moral und Legitimität» verlassen. Borer scheute sich nicht, als Beweis für sein ernsthaftes persönliches Engagement einen Besuch anzuführen, den er am Vortag im Holocaust-Museum unternommen hatte, um darüber nachzudenken, ob er und sein Land genügend vorkehrten; er sei überzeugt davon. Nach seinem Statement verliess Borer, der nach D'Amato und Eizenstat als Dritter geredet hatte, den Saal, um auf Fragen von Journalisten zu antworten. Deswegen verpasste er den aufwühlenden Auftritt der beiden Holocaust-Überlebenden Veronica Braunkatz, die bereits im zweiten D'Amato-Hearing in New York ausgesagt hatte, und Alice Fisher. Letztere erklärte denn auch prompt, es verletze sie, dass Borer es nicht für nötig befunden habe, zu bleiben und sich die Aussagen der Opfer anzuhören. Auch nach dem Besuch im *Holocaust Museum* unterstellte man, er sei zwar medienwirksam inszeniert, tatsächlich aber nur von kurzer Dauer gewesen. Wie dem auch sei, solche Ausrutscher waren bei Borer denkbar, der mit einigem Erfolg und einiger Berechnung jeweils das Richtige tat, um mit einem schweizerisch vollen Terminkalender im amerikanischen Sinn Betroffenheit zu signalisieren. Mit seinem Bekenntnis zu einer «umfassenden Partnerschaft für Wahrheit und Gerechtigkeit» hatte Borer im Hearing gleichwohl einen guten Eindruck hinterlassen. Er hatte – im Vergleich etwa mit Kraye – jugendlich, unbelastet und offen gewirkt und sehr gut Englisch gesprochen, sich mit ein paar Sprüchen als schlagfertig erwiesen, zugleich aber Anteilnahme vorgeführt. Der Leiter der Task-Force wirkte glaubwürdig, und selbst D'Amato anerkannte, dass er seine Sache recht gemacht habe. Borer war zuversichtlich, dass man eine Feuerpause erlangt hatte und nun auf soliderem Boden voranschreiten konnte. Scheinbar bestätigte dies der *Wall Street Journal*, der einen Beitrag «Nazi Gold: The Swiss Side of the Story» veröffentlichte; geschrieben hatte ihn eine recht einsame Apologetin der Schweiz, Reagans ehemalige Botschafterin in Bern Faith Whittlesey.²²⁹

10. Sammelklagen

Während Borer einen guten Einstieg erwischte, eröffnete sich in den USA eine neue Front, welche die Debatte vorübergehend stark verkomplizierte, ihr aber zuletzt auch einen Ausweg weisen sollte. Am Leach-Hearing befanden sich im Publikum einige Sammelklagen-Anwälte wie Michael Hausfeld und Ed Fagan. Der bis dahin unbekannte Ed Fagan hatte am 3. Oktober 1996 beim Bezirksgericht (US District Court) in Brooklyn eine «class action» gegen den SBV, die SBG und andere, nicht namentlich genannte schweizerische Institutionen eingereicht. In einer während einer Sportübertragung vor dem Fernseher verfassten und bis hin zur Orthographie unsorgfältig formulierten Klageschrift forderte er 20 Milliarden Dollar: 500 Millionen Dollar seien von Holocaust-Opfern im Krieg auf Schweizer Banken deponiert worden, was aktuellen sechs Milliarden Dollar entspreche; dazu kämen vier Milliarden Dollar an versteckten Vermögenswerten und Zins- und Anlageerträge im Wert von weiteren zehn Milliarden Dollar. Ed Fagan war in Texas geboren worden und dort aufgewachsen, bevor er von 1971 bis 1974 eine orthodoxe Ausbildung in Israel genoss. Darauf studierte er Rechtswissenschaft an der Yeshiva University bei New York. Fagan arbeitete als Hausjurist für Asbest- und Tabakfirmen gegen Sammelklagen und beschloss dann, die andere, riskantere, aber auch lukrativere Seite zu versuchen. Er mietete sich im Standard Oil Building am New Yorker Broadway und später im WTC ein und machte sich auf die Suche nach Kunden: So reiste Fagan nach einem Flugzeugunfall nach Kolumbien, um Angehörige für eine Sammelklage zu gewinnen. Seine Kollegen verachteten ihn, so Melvyn Weiss, der Fagan als «ambulance chaser from Brooklyn» abtat. Seine Begabung lag zweifellos nicht im Juristischen, sondern bei der Mobilisierung der Öffentlichkeit, wo er mit seinen Klägerinnen, die er als «old ladies» bezeichnete und charmant umgarnte, vor die Kameras trat.

Die erste und prominenteste seiner Klientinnen war die strenggläubige Orthodoxe Gizella Weissshaus, die 1944 mitsamt ihrer Familie aus dem rumänischen, von Ungarn besetzten Sighet deportiert worden war. Mit 56 Verwandten aus dem Dorf wurden ihre acht unmittelbaren Familienangehörigen ermordet, allein die 15jährige Gizella überlebte und wanderte 1950 nach Brooklyn aus. Ihr Vater, ein wohlhabender Geldwechsler, hatte ihr von einem Schweizer Konto erzählt, das sie – ohne präzisere Angaben – in den 1970er Jahren auf drei Schweizerreisen vergeblich suchte. Fagan hatte Weissshaus bereits 1993 in einer Auseinandersetzung mit einem Rabbinengericht vertreten und erhielt seither regelmässig Besuch von ihr. Als er ihr bei einer solchen Gelegenheit Ende September 1996 einen zufällig gelesenen *New York Times*-Artikel über *The Secrets of Swiss Bankers* vorlegte, erzählte Weissshaus von ihren erfolglosen Bemühungen; hängig war noch ihr Gesuch beim Ombudsmann. Fagan witterte sofort die Gele-

genheit und reichte binnen weniger Tage im Namen von Weisshaus seine 18seitige Sammelklage ein, mit ein paar beigefügten Photokopien als Belegmaterial. Fagan verlangte eine Überprüfung der nachrichtenlosen Konten und verklagte die Banken wegen widerrechtlicher Aneignung und Bereicherung.

Nachdem Fagan die Klage für Weisshaus und für alle anderen Personen aller Nationalitäten, ethnischen Gruppen, Rassen, jeden Glaubens und unabhängig von ihrer Herkunft abgegeben hatte, erhielt er viele Anrufe – vermutlich allerdings weniger, als er vorgab. Die Holocaust-Überlebenden waren in Vereinen gut organisiert und machten sich gegenseitig auf die Sammelklage aufmerksam. Fagan gingen allerdings sowohl die juristischen Fachkenntnisse wie auch die finanzielle Basis für eine internationale Sammelklage ab, so dass er ein sachverständiges Team zusammenstellte: Burt Neuborne, Professor an der New York University Law School, dessen Kollege Richard Weisberg von der Cardozo Law School, die Anwälte Bob Lieff und Irwin Levin sowie Michael Wittl aus Deutschland. Einschlägige Erfahrung im Sammelklagengeschäft hatte aber vor allem Bob Swift von der Kanzlei Kohn Swift & Graf P.C. in Philadelphia, der von sich aus bei Fagan anrief, nachdem die Klage publik geworden war. Swift war als einziger der später führenden Klägeranwälte kein Jude, hatte aber bereits als Sammelkläger in Menschenrechtsfragen gearbeitet. Als erster hatte er dafür den *Alien Tort Claims Act* von 1789 in Anspruch genommen, der bei Menschenrechtsverletzungen im Ausland amerikanischen Gerichten auch die Rechtsprechung zugunsten von Ausländern zuweist. Im Februar 1994 erreichte er mit einer «class action», dass ein amerikanisches Bundesbezirksgericht Opfern der Marcos-Regierung einen Schadenersatz von zwei Milliarden Dollar zusprach; im September 1995 versprach die philippinische Regierung eine Entschädigung von 100 Millionen Dollar, um diese Verpflichtung rasch abzugelten. Da diese Summen zum Teil aus dem Nachlass von Marcos bezahlt werden sollten, wovon 500 Millionen Dollar bei der Kreditanstalt und beim Bankverein lagen, war Swift als einziger unter den Sammelklägern mit der schweizerischen Mentalität vertraut. Die Banken fürchteten eine Doppelzahlung: über ein amerikanisches Gerichtsurteil an Opfer und über eine schweizerische Entscheidung an die Rechtsnachfolger von Marcos, seien dies seine Erben oder die philippinische Regierung. Bei ihrem Kampf gegen das amerikanische Urteil wussten die Banken die Schweizer Regierung hinter sich, und tatsächlich anerkannte ein Appellationsgericht in San Francisco am 5. Dezember 1997 die Souveränität der Schweiz, deren Sperre der Marcos-Gelder Vorrang habe vor einer Verfügung eines amerikanischen Gerichts. Die von den Klägern verlangten Schritte verletzten die *Act-of-State Doctrine* der USA, welche es Gerichten verbietet, die Rechtsgültigkeit von souveränen Handlungen anderer Staaten zu beurteilen. Nicht nur die Schweizer Banken waren Swift dank des Marcos-Falls bekannt; er hatte auch eine Abneigung gegen nichtgouvernementale

Organisationen entwickelt, die er jetzt von *Amnesty International* auf das *Simon Wiesenthal Center* und später auf den WJC übertragen sollte. Er verdächtigte Funktionäre, mit viel Rhetorik letztlich für sich selbst und nicht für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu sorgen.²³⁰

Swift bekam es als Partner Fagans bald mit einem Konkurrenten zu tun, mit dem er früher in Kohns Kanzlei zusammengearbeitet, dann aber Streit bekommen hatte: dem Washingtoner Anwalt Michael Hausfeld, der soeben in einer Sammelklage wegen Rassendiskriminierung von Texaco 176 Millionen Dollar erstritten hatte. Der beim ersten Kontakt fast etwas schüchtern wirkende, schwächliche, aber eloquente, streitbare und sendungsbewusste Hausfeld hatte polnische Wurzeln. Er trug den Namen eines Onkels, der wie ein Grossteil der Familie von den Nazis ermordet worden war: Dieses Wissen hatte Hausfeld seit der Jugend stark geprägt. Schon früh hatte er versucht, auf dem Rechtsweg gegen Kriegsverbrecher vorzugehen: Zusammen mit seinem langjährigen Freund, dem kalifornischen Menschenrechtsanwalt Martin Mendelsohn, klagte er 1981 (vergebens) gegen den früheren kroatischen Innenminister Andrija Artukovic, der in Kalifornien lebte. Mendelsohn, der auch schon für D'Amato gearbeitet hatte, stand als Rechtsberater («chief counsel») dem *Simon Wiesenthal Center* in Los Angeles nahe, das in einem Konkurrenzverhältnis zum WJC stand. Aus diesem Umfeld und von Seiten des *American Jewish Congress* stammte die Anregung für eine Sammelklage, mit der sich Hausfeld im Juni 1996 zu beschäftigen begann. Dabei kooperierte er auch hinter dem Rücken des WJC mit D'Amato: Rickmans Schwiegervater David Boruchowicz, ein ehemaliger Zwangsarbeiter, war einer der ersten fünf klagenden Holocaust-Überlebenden. Dazu kamen der aus Polen stammende Lewis Salton, der am zweiten D'Amato-Hearing als Zeuge von seinem ermordeten Vater erzählte, der als Jurist und Briefmarkensammler seine Rechnungen über eine Schweizer Bank beglichen hatte; ferner Elizabeth Trilling, die von *Newsweek* porträtiert worden war, Jacob Friedman, der 1937 und 1938 selbst, als siebenjähriger Knabe, Geld und Gold für seinen Vater in die Schweiz geschmuggelt hatte, sowie Charles Sonabend, der die Schweiz noch intensiv beschäftigen sollte. Ausser Mendelsohn gehörte auch der junge Morris Ratner von der Kanzlei Loeff, Cabraser, Heimann and Bernstein in San Francisco zu Hausfelds wichtigsten Mitarbeitern, was ihm ein Standbein an der Westküste bescherte. Folgenreicher war allerdings ein Anruf Hausfelds bei einem alten Freund, dem oben erwähnten, 62jährigen Melvyn Weiss. Hausfeld wollte in New York klagen, wo die schweizerischen Banken tätig waren und er die grosse jüdische Gemeinschaft für seine Sache mobilisieren konnte, und dazu brauchte er einen Anwalt, der dort zugelassen war. Das war bei Weiss, dessen Büros an bester Lage in Manhattan lagen, der Fall, und er sagte auch umgehend seine Mitarbeit zu – ebenso wie Hausfeld auf *pro bono*-Basis. Dies konnte sich Weiss im

Unterschied zu Fagan leisten, denn seine Kanzlei hatte im vergangenen Jahrzehnt 692 Millionen Dollar verdient. Ausserdem konnte er zuwarten: Ihm war es um den Erfolg, nicht um eine rasche Lösung zu tun. Der schwergewichtige Weiss verdankte seine Prozesserfolge nicht zuletzt seinem aufbrausenden, einschüchternden Auftreten; er betrieb Gerichtsverfahren mit einiger Lust als psychologisches Spiel, als Poker, in dem es darum ging, die Tricks und Finten des Gegners zu durchschauen, ohne die eigenen zu verraten.

Melvyn Weiss stand Abe Foxman und der *Anti Defamation League* nahe, den WJC bezeichnete er eher verächtlich als unbedeutende Organisation. Die Konkurrenzsituation hatte sich bereits in einer Personalfrage manifestiert: Hausfeld hatte dem WJC Miriam Kleiman abgeworben, die als erste in den *National Archives* auf Dokumentensuche gegangen war. Trotz ihren reichen Funden hatte sie der WJC bloss auf einer Tag-zu-Tag-Basis angestellt, und als sie eine festere Anstellung wünschte, beleidigte Bloomfield vom WJC sie als «Schwein», das man problemlos ersetzen könne. Als sie im September 1996 die Gelegenheit erhielt, für Hausfeld zu arbeiten, zögerte sie nicht. Dieses Engagement war charakteristisch für die zweite Sammelklage, die solid historisch dokumentiert sein wollte und dafür auch einen erheblichen finanziellen Aufwand betrieb. Das ergab sich auch aus dem Selbstverständnis des *Simon Wiesenthal Center*, das im Unterschied zum WJC nicht eine politische Dachorganisation, sondern eine historische Dokumentationsstelle war und Hausfeld im Hinblick auf eine umfassende Betrachtungsweise unterstützte; aus ähnlichen Motiven wusste er das *Holocaust Museum* hinter sich. Hausfelds Klageschrift beruhte weitgehend auf Dokumenten der *National Archives*, und er selbst war überzeugt, dass er als erster die von Kleiman und zwei Anwälten seiner Firma, Rich Lewis und Paul Gallagher, zusammengetragenen Dokumenten in einen kohärenten Zusammenhang gebracht und so eine gigantische Verschwörung des angeblichen Neutralen entlarvt hatte. Wenn er oder seine Mitarbeiter etwas Deutsch gekonnt und zum Beispiel Markus Heinigers *Dreizehn Gründe* konsultiert hätten, dann hätten sie sich einige Arbeit sparen können. Aber niemand ging davon aus, dass es in mancher Hinsicht um bereits Bekanntes ging. Allerdings bemühte sich Hausfeld auch um Schweizer Material, er nahm mit Picard Kontakt auf, nachdem er dessen Studie zu den Assets gelesen hatte, und erhielt auch auf anderen Wegen Dokumente, die ihm weiterhalfen.

Programmatisch erklärte eine Tafel in Hausfelds Zimmer: «There is something worse than evil: indifference to evil.» Während Fagan allein wegen nachrichtenloser Vermögen geklagt hatte, also wegen Verfehlungen der Nachkriegszeit, war es Hausfeld ganz grundsätzlich um die Demaskierung der Neutralität zu tun oder vielmehr darum, die in seinen Augen unneutrale Haltung der Schweiz im Krieg zu entlarven. Neutralität konnte seiner Ansicht nach nur auf

Unwissen beruhen: Man kann legitimerweise solange neutral zwischen zwei Kriegsparteien sein, als man nicht weiss, dass eine davon durch Kriegsführung und Völkermord eine ganz andere Kategorie darstellt. Insofern war für Hausfeld die Entdeckung fundamental, dass die Schweizer um die deutschen Verbrechen wussten und gleichwohl weiter mit ihnen wirtschaftliche Kontakte pflegten, ja von solchen Verbrechen direkt und indirekt profitierten. Die *National Archives* enthielten reichlich Belege dafür, und ebenso grundsätzliche Kritiken an der schweizerischen Neutralitätspolitik, welche stets den eigenen Profit legitimiert habe. Hausfeld fügte in seine Klageschrift die Urner Sage von der Teufelsbrücke ein, die ein Schweizer in einer Quelle von 1942 erwähnt und Picard ihm erläutert hatte. Für Hausfeld stand fest, dass, wer mit dem Teufel verkehrt, weder neutral noch frei sein konnte. Insofern sah er keinen wesentlichen Unterschied zwischen einem deutschen Funktionsträger, der im Nürnberger Prozess seine Gehorsamspflicht vorschützte, und den Schweizern, welche ihre Hilfe für das NS-Regime damit rechtfertigten, dass sie so in grösster Not das Überleben ihrer Heimat ermöglicht hatten: «Can you say: I need to maintain my own life, but in doing so, I am willing to sell out everyone else's?»

Hausfeld sah zwar die gesamte Schweizer Politik der Kriegszeit als verfehlt an, wollte aber den Bundesrat nicht in die Klage involvieren, da die amerikanische Regierung dann über ein «statement of interest» beim Gericht seine aussenpolitische Prärogative hätte einbringen können. Deshalb wurden die Flüchtlinge in der Klageschrift erwähnt, aber nicht gegen die damals politisch Verantwortlichen geklagt. Die Stossrichtung ergab sich auch aus Hausfelds grundsätzlicher Position: Im Nürnberger Prozess bestrafte man die direkten Täter, aber auch diejenigen, die sie unterstützten – etwa den Reichsbank-Vizepräsidenten Emil Puhl, wie erwähnt ein geschätzter Geschäftsfreund der SNB. Hausfeld machte ähnliche Hilfeleistungen bei denjenigen Schweizern aus, die wissentlich und konspiratorisch von Tätern Geld entgegennahmen und so am Verbrechen verdienten. Während Hausfeld der Regierung allenfalls noch zubilligen konnte, dass sie im Interesse des eigenen Landes handelte, verkauften die privaten Unternehmen, die mit Nazideutschland handelten, ihre Seele um des schnöden Mammons willen. Sie waren die Hauptrepräsentanten einer Haltung, die nicht mit der Bankenbranche zu erklären war, sondern mit der schweizerischen Handhabung von Neutralität: «Swiss financial institution not only rejected the uniqueness of the events surrounding the Holocaust and heirless assets, but deliberately acted to impede, frustrate and undermine any moral or legal response to the problem.» Aus diesen Überlegungen heraus war es für Hausfeld wichtig, nicht nur das bisherige Hauptthema, die nachrichtenlosen Vermögen («deposited assets»), als Kriterium für eine Klägerklasse vorzubringen, sondern auch zwei andere Kategorien: geplündertes Gut («looted assets»), das in die Schweiz transferiert worden war, und

Zwangsarbeit («slave labor»), deren Ertrag Schweizer Banken verborgen hatten («cloaked assets»). Mit diesen zwei Klassen war gleichsam das Bindeglied zwischen Auschwitz und der scheinbar neutralen Schweiz hergestellt. Allerdings waren entsprechende Sachverhalte zumindest für Aussenstehende noch viel schwerer nachzuweisen als Missbräuche bei den nachrichtenlosen Vermögen. Hausfeld ging aber davon aus, dass sich sehr kompromittierende Geschäftsbeziehungen in den Bankarchiven selbst nachweisen lassen würden und drängte deshalb auf Einblick in die Bücher der Banken oder aber auf Einsitz im ICEP oder in der Experten-Kommission, die eben vom schweizerischen Parlament in die Wege geleitete wurde. Er erklärte sich sogar bereit, bei einer solchen Beteiligung an den Abklärungen die Klage fallen zu lassen oder auf «punitive damages» zu verzichten. Tatsächlich kennt das amerikanische Prozessrecht mit der «pretrial discovery» ein Instrument, das für Hausfelds Anliegen ideal war; und darum sollte bald gerungen werden.

Hausfeld und Weiss reichten ihre mit ausführlichen Zitaten und – in der überarbeiteten Fassung – mit über 300 Fussnoten versehene, 150seitige Klageschrift gegen die drei Grossbanken und die SBVg als «co-conspirator» am 18. Oktober 1996 ein – in Brooklyn, ebenso wie schon Fagan, der ihnen mit seiner Schnellschuss-Klageschrift überraschender- und ärgerlicherweise zuvorgekommen war. Den folgenreichen Verdacht der Verschwörung entwickelte Hausfeld, als er im Fall Friedmann herausfand, dass die Banken untereinander die vertraulichen Informationen austauschten über Holocaust-Überlebende, die sich erfolglos bei ihnen gemeldet hatten. Die Liste der Klagepunkte umfasste neben Verschwörung die Verletzung des Völkerrechts, Vertragsbruch, verletzte Treuhänderpflicht, Untreue und unrechtmässige Bereicherung, Betrug, Nachlässigkeit und Verheimlichung, Verstösse gegen das schweizerische Bankengesetz und das Obligationenrecht. Fagan hatte nur sechs Klagepunkte im Zusammenhang mit den nachrichtenlosen Vermögen angeführt und ebenfalls «discovery» gefordert. Er setzte aber fast ausschliesslich auf den Problembereich nachrichtlose Vermögen, spektakuläre Einzelfälle wie Weisshaus sowie die Medien und die Öffentlichkeit, wo für Hausfeld Archive und umfassende historische Abklärungen über die schweizerische Neutralität im Vordergrund standen und Herzblut im Spiel war: Mit einem eifrigen Idealismus, der seine Mitarbeiter ansteckte und ihm bei den schweizerischen Gegenspielern den Übernamen «Ayatollah» eintrug, verfolgte er unerbittlich ein moralisches Anliegen, Fagan dagegen lächelnd ein finanzielles. Weiss und Swift lagen, jeder auf seine Weise, zwischen diesen Positionen: durchaus abgeklärt, geschäftstüchtig und manchmal so zynisch, wie sie auch ihre Umwelt erlebten, aber zugleich mit moralischen Überzeugungen, der eine für Menschenrechtsfragen, der andere für die jüdische Sache. Wie Fagan arbeitete auch Swift nicht *pro bono*; er rechtfertigte dies damit, dass auch Menschenrechts-

klagen ein professionelles Engagement verlangten und ein bezahlter Anwalt für seine Klienten nicht nur mehr Aufwand leisten und dauerhaft an der Sache dranbleiben, sondern auch unnachgiebiger verhandeln würde.²³¹

Am 29. Januar 1997 wurde eine dritte Sammelklage eingereicht, durch Mel Urbach und Stephen Whinston von der Kanzlei Berger & Montague in Philadelphia, der im Namen des *World Council of Orthodox Jewish Communities* auftrat. Die Klage war derjenigen von Hausfeld nachgebildet, brachte aber zusätzlich geplündertes und in die Schweiz transferiertes Eigentum von Gemeinden ein. Im wesentlichen wurden diese beiden Klagen aber harmonisch zusammengelegt, als der zuständige Richter, Edward Korman, in zwei Sitzungen am 28. Februar und 7. März 1997 veranlasste, dass die verschiedenen und zum Teil verfeindeten Sammelklägeranwälte sich als eine Gruppe konstituierten, damit eine *Holocaust Victims Assets Litigation* überhaupt praktikabel vor Gericht gelangen konnte. Fagan hatte den formalen Vorteil für sich, dass er seine Klage als erster eingereicht hatte; ausserdem war die Zahl der Kläger, die er zu vertreten vorgab, deutlich höher als bei den anderen Klagen, bei denen – so Swift – die Zahl der Anwälte diejenige der Holocaust-Überlebenden übertraf. Mit Swift und Neuborne hatte Fagan auch juristischen Sachverstand auf seine Seite bringen können, doch reichte dies nicht aus, um die Schwergewichte Weiss und Hausfeld aus dem Rennen zu werfen, die zudem durch ihre *pro bono*-Arbeit legitimiert waren und mit Verweis darauf ihrerseits versuchten, Swift und Fagan aus der Gruppe auszuschliessen. Fagan war allerdings ohnehin bereit, in prozessrelevanten Fragen ins Glied zu treten, ja zu schweigen, was ihn von publikumswirksamen Auftritten nicht abhalten sollte. So konnten sich die Kläger auf ein zehnköpfiges Exekutivkomitee einigen, das Hausfeld und Swift gemeinsam leiteten und in dem jede ihrer Parteien mit vier Anwälten vertreten war; dazu kamen Whinston und Neuborne, der vom Lager Fagans in eine Mittlerrolle mit Vetorecht hinüberwechselte. Prädestiniert dafür war er, da er sich nicht als Sammelkläger, sondern als liberaler Rechtsgelehrter hervorgetan hatte. Er war von Fagan eingebracht worden, aber mit Weiss befreundet, und dessen Gruppe schien ihm die seriösere zu sein. Auch Neuborne arbeitete kostenlos; er tat dies als säkularer Jude im Andenken an seine Tochter, die an einer Rabbinerschule studiert hatte und vor kurzem an einer Herzattacke gestorben war.

Mit Neuborne hatte Korman einen fleissigen und idealistischen Vertrauensmann unter den Klägeranwälten gewonnen. Korman war Republikaner und hatte unter früheren Administrationen Gesetze zur Parteienfinanzierung gegen Vorstösse des Demokraten Neuborne verteidigen müssen. Obwohl sie damals unterschiedliche Positionen vertraten, hatte Korman Neubornes fachliche Fähigkeiten und seine persönliche Integrität schätzen gelernt. Der schlaksige, freundlich und nachdenklich zugleich wirkende Korman, der mit leiser Stimme zu spre-

chen pflegte, verdankte seine Ernennung zum Bundesrichter einem politischen Deal zwischen D'Amato und dessen demokratischen Senatskollegen, Daniel Patrick Moynihan. Entsprechend nahe stand er stets dem republikanischen Senator, den er bei Reisen nach Washington zu besuchen pflegte. Korman, der allseits respektiert war, hatte den «Swiss case» gleichsam geerbt, nachdem die Klagen gemäss der üblichen Zufallszuteilung an John Bartels gegangen war, einen bereits 99jährigen Richter, der im Februar 1997 starb. Korman, ein Sohn von eingewanderten jüdischen Osteuropäern, hatte sich für den Fall interessiert und sich auch selbst ins Gespräch gebracht, worauf er ihn am 31. Oktober 1996 zugesprochen erhielt – es war abzusehen, dass es eine längere Auseinandersetzung werden würde.²³²

Auch auf Seite der Banken führten die Sammelklagen dazu, dass man sich zusammenschloss. Die ohnehin überforderte Geschäftsstelle der SBVg, wo eine Stabstelle Narilo unter Hubschmid und Schneider bestand, war für die Prozesse gegen die Grossbanken die falsche Adresse. Auch die im März 1996 gebildete Arbeitsgruppe Narilo, in der diese immerhin vertreten waren, reichte nun nicht mehr aus, da die Delegierten zu wenig Entscheidungsbefugnisse hatten; auch war die Arbeitsgruppe vorwiegend im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit und nicht für juristische Fragen konstituiert worden. Immer noch im Schoss der SBVg bestand ein Ausschuss, in dem die Geschäftsleiter vertreten waren: Mathis Caballavetta, Marcel Ospel und Hans Ulrich Doerig als interimistischer Nachfolger von Ackermann bei der SKA, dazu Bär und Kraye sowie Paul Hasenfratz von der wichtigsten – der Zürcher – Kantonalbank. Daneben hatten sich die Grossbanken aber auch in einem «Steering Committee» zusammengefunden, das als «Class Action Task-Force» für die Sammelklagen zuständig war und sich aus führenden Vertretern der Rechtsabteilungen zusammensetzte: Pierre Tschopp für die SKA, Hanspeter Dietzi für den SBV und Urs Roth für die SBG. Es war den meisten älteren Firmenjuristen, deren ängstlicher Formalismus die Haltung der Banken zu den nachrichtenlosen Vermögen lange geprägt hatte, allerdings genommen, in den kommenden Auseinandersetzungen eine bedeutende Rolle zu spielen. Eine Ausnahme bildete allein der 1947 geborene Urs Roth, der vor allem in den Anfängen der Debatte durchaus die harte Linie der SBG vertrat, gerade gegenüber dem WJC. Doch als pragmatische und zurückhaltende Vermittlerfigur, die das «Steering Committee» leitete und später auch den leitenden Ausschuss der SBVg, musste Roth sich flexibel zeigen; ausserdem war ihm, der 1987 den Rechtsdienst der SBG in New York aufgebaut hatte, die amerikanische Mentalität vertraut.

Im Herbst 1996 befand sich auch der junge Jurist Franz Zimmermann wegen eines mehrmonatigen Stages in den USA, als er zum Bankverein in Basel zurückgerufen wurde, wo er der «History Group» zugeordnet wurde. Er wurde zum Vertreter des SBV im «Steering Committee», in dem bald externe Anwälte

die faktische Führung übernahmen. Zuerst stellten die SBVg und die drei Grossbanken den Bankanwalt André Aloys Wicki ein, der einst bei der SBG gearbeitet hatte und für diese auch später immer wieder Mandate übernommen hatte. Wicki war ein ausgezeichnete Jurist, mit dessen zuweilen hart oder auch launisch wirkender Offenheit manche Leute aber auch ihre Mühe hatten, nicht zuletzt Andreas Lenzlinger, der in dieser Sache Wickis wichtigster Mitarbeiter bei Henrici, Wicki & Guggisberg (HWG) war. Diese Zürcher Kanzlei verlor indessen rasch die Alleinvertretung. Rainer Gut machte im Oktober intern klar, dass er bei der SKA die Federführung beim Thema nachrichtenlose Vermögen übernahm, obwohl er als Verwaltungsratspräsident auf der operationellen Ebene normalerweise nicht mehr eingriff; doch da der neue CEO, Lukas Mühlemann, erst Anfang 1997 sein Amt antreten sollte, bestand ein gewisses Vakuum, das der wie gezeigt schon früher sensibilisierte Amerikakenner Gut füllte. Die SKA war dank First Boston zu diesem Zeitpunkt in Nordamerika schon viel stärker engagiert als der SBV und die SBG, und so war es kein Zufall, dass die Zürcher Grossbank die Initiative ergriff. Gut wollte einen Vertrauensmann in den zuständigen Gremien, der nicht die harte, formaljuristisch argumentierende Haltung vor allem der SBG fuhr, für die irgendwelche Zahlungen nur durch den Beweis für tatsächliches Fehlverhalten gerechtfertigt waren und die sogar mit Verjährung argumentieren wollte. Von dieser Linie hatten sich nach Guts Einschätzung auch die eigenen SKA-Leute nicht genügend abgegrenzt, etwa der frühere Chef der Rechtsabteilung, Werner de Capitani, oder Ackermann selbst, von dem sich Gut im Sommer 1996 getrennt hatte, weil sie über den Umbau der SKA zur Credit Suisse Group (CSG) unterschiedlicher Meinung waren und Gut seinem Konzernchef nicht vorgängig über seine Übernahmeofferte an die SBG informiert hatte. Die mit diesen Ereignissen zusammenhängenden Komplikationen und Spannungen hatten die CSG-Spitze in diesem Jahr stark in Beschlag genommen, weshalb auch Gut erst verspätet in den Konflikt mit den Amerikanern eingreifen konnte.

Er fragte am 6. Januar 1997 den geeigneten Mann an: Peter Widmer von der Kanzlei Homburger, der schon früher für ihn gearbeitet hatte. Der Wirtschaftsanwalt Widmer war gleich alt wie Wicki und hatte gemeinsam mit diesem in Zürich studiert. Fachlich ebenso kompetent wie dieser und durchaus ein harter Vertreter seiner Positionen, trat Widmer, der auch einen Masterstitel in Chicago erworben hatte, umgänglicher und weltläufiger auf, so dass er auf Betreiben Guts später auch Präsident des Fussballclubs GC werden konnte. Wicki und Widmer verband ein bei aller Kollegialität spürbares Konkurrenzverhältnis, und man witzelte darüber, dass jeder der beiden dieselbe Erklärung dafür abgab: Er selbst sei bei den Jus-Prüfungen der Jahrgangsbeste gewesen, der andere dagegen nur zweiter und seither etwas neidisch. Bei der Vertretung der Banken funktionierte die Zusammenarbeit allerdings insgesamt gut, auch mit den anderen invol-

vierten Juristen: Flavio Romerio für Homburger und Lenzlinger für HWG, die ebenfalls zum «Steering Committee» gehörten. Die Leute von Homburger konzentrierten sich vor allem auf den Volcker-Prozess und das Schiedsgericht, während HWG die übergreifenden rechtlichen, historischen und ökonomischen Abklärungen traf. Als Historiker stand ihnen Walther Hofer bei, ebenso sein Mitarbeiter Herbert Reginböglin.²³³

Die Historiker kamen ins Spiel, weil die externen Juristen rasch erkannten, dass es sehr wichtig war, die eigene archivalische Überlieferung zu kennen. Die Bankjuristen hingegen hatten in der Überzeugung, dass auch ein amerikanischer Richter einsehen werde, dass die von Sammelklägern ins Spiel gebrachten Summen widersinnig seien, anfangs keine grosse Energie auf die Prozessvorbereitung verwendet. Selbst die vorsichtigeren Schweizer Anwälte unterschätzten anfangs den juristischen und politischen Druck, den die Sammelklagen mittelfristig entfalten würden. Erst recht waren die Konzernspitzen davon überzeugt, dass man dank der guten Rechtsposition einen allfälligen Prozess durchstehen könne. Solche Illusionen machten die Anwälte von WCP nervös, da sie gewohnt waren, dass beklagte amerikanische Unternehmen viel rascher reagierten, etwa durch die Abklärung des Sachverhalts. In den USA wurde nun der brillante 47jährige Prozessanwalt Roger Witten der Hauptvertreter der Banken: Nach Studien in Harvard und der Mitarbeit im Watergate-Aufklärungsteam war er 1975 zu WCP gestossen und leitete dort die «Litigation Group». Witten war spezialisiert auf grosse Fälle mit internationalen Implikationen, aber auch auf innenpolitische Probleme wie die Finanzierung von Wahlkampagnen. In solchen Fragen hatte er, wie Lloyd Cutler ein Anhänger der Demokraten, auch schon mit Neuberger zusammengearbeitet, der jetzt auf der anderen Seite stand. Neben dem rastlosen Cohen, der Erfahrungen als Sammelklagenanwalt hatte, zählte jetzt mit dem ruhigen, überlegenen Witten ein weiterer jüdischer Amerikaner zu den Verteidigern der Banken, denen er die faire Chance verschaffen wollte, ihre Lasten aus der Kriegszeit ohne unnötigen Druck aufzuarbeiten. Insofern wirkte er als Vermittler zwischen den juristischen und kulturellen Eigentümlichkeiten der Alten und der Neuen Welt, was an seinem unbedingten Einsatz für die Banken nichts änderte. Das erkannte die Gegenseite, und entsprechend suggerierte etwa Hausfeld den Schweizern wiederholt, dass eine Lösung einfacher werde, falls dem «Legalisten» Witten die Zuständigkeit entzogen würde: Er leugne alles, bestreite alles und ziehe die Verhandlungen möglichst lange hin. Die Banken dachten allerdings nicht daran, ihrem Starnwalt das Mandat zu entziehen.²³⁴

Anfangs hatten der SBV und vor allem die nun zur CSG gewandelte SKA allerdings erwogen, anstelle von WCP, die historisch der SBVg und der SBG nahe standen und von diesen das Mandat erhalten hatten, eine eigene amerikanische Rechtsvertretung zu engagieren. Man dachte an eine der führenden New Yorker

Kanzleien, Cravath, Swaine & Moore, die das Mandat auch annahm und dies den Mitarbeitern in einer vierseitigen Begründung erklärte. Doch zwölf Anwälte opponierten mit einer eigenen Erklärung; konnte man eine Institution vertreten, die mit den Nazis kollaboriert und diese Kollaboration nachträglich verschwiegen hatte? Die SKA erhalte durch den Rückhalt einer renommierten New Yorker Anwaltskanzlei mit vielen jüdischen Mitarbeitern eine Legitimität, die für sie mehr wert sei als die gehorteten Reichtümer. Es sei unvereinbar, den Opfern und Überlebenden des Holocaust Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und gleichzeitig die Bankiers des Völkermords zu vertreten. Der zuständige Partner von Cravath, Samuel Butler, setzte sich aber nicht nur bei einigen seiner eigenen Mitarbeiter in die Nessel, sondern auch bei den Auftraggebern. Cravath begründete das Engagement moralisch: Die Schweizer hätten einst den Nazis geholfen und dann Abklärungen blockiert, doch um so mehr müsse man jetzt den Schweizern helfen, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Als Gut von solchen Rechtfertigungen hörte, verzichtete er auf Cravath und übernahm WCP. Auch dort hatte es Aufhebens gegeben wegen eines Mandats, in dem man gegen Holocaust-Überlebende antrat. Doch WCP blieb dabei, da es sich um eine ältere, bereits etablierte Geschäftsbeziehung handelte und man den Eindruck hatte, dass die Kunden bereit waren, das Richtige zu tun; ausserdem musste ein Prozess im Interesse aller Beteiligten vermieden werden, und dazu brauchte es sachverständige amerikanische Anwälte auf Seiten der Grossbanken.²³⁵

WCP hatte im Februar 1996, bei den ersten Drohungen des WJC mit einer Klage, die Gefahr als gering eingeschätzt, dass ein Gericht Bankguthaben in den USA blockieren würde. WCP warnte aber vor einer «pretrial discovery»: Das zuständige Gericht könne verfügen, dass die Kläger Einsicht in interne Dokumente der Beklagten erhielten, weil dies für die solide Klagebegründung notwendig sei. Wenn es eine Klage gebe, dann werde der Hauptkampf um die «discovery» gehen – schliesslich gehe es dem WJC ja gerade darum, Einsicht in relevante Bankdokumente zu erhalten. Das galt inzwischen nicht mehr für den WJC, der ja am ICEP und am Revisionsprozess beteiligt war, nicht aber an den Sammelklagen. Ihnen stand er entsprechend sehr skeptisch gegenüber, da Geldzahlungen nun die Falschen, nämlich die Anwälte, zu begünstigen drohten. Steinberg erklärte öffentlich, der WJC wolle nicht nach Art der Juristen feilschen: Man wolle nicht mehr als 100 Millionen, wenn weniger nachrichtenloses Geld auf den Banken liege, aber auch nicht weniger, wenn es mehr sei. Er und Singer gingen davon aus, dass man bei den Banken in einem wirklich transparenten Revisionsprozess beträchtliche Summen eruieren würde, diese aber grösstenteils niemandem zusprechen könne, da die Eigentümer ermordet worden waren. Dieses erbenlose Geld wollten sie durch den WJC an bedürftige Holocaust-Überlebende verteilen. Mit diesem Lösungsansatz befand sich der WJC grundsätzlich im glei-

chen Boot wie die Banken, die sich von einer Revision eine Klärung zu eigenen Gunsten erhofften, was bei einem Prozess in den USA keineswegs garantiert war.

Daher war eine «discovery» nun nur noch das Anliegen der Sammelkläger um Hausfeld, für die Bankiers aber eine grosse Bedrohung, zumal sie selbst nicht einmal wussten, was in ihren Archiven für Material lag. Für eine solche vorgerichtliche Beweisaufnahme musste noch nicht abgeklärt sein, ob die Anschuldigungen eine Grundlage hatten oder nicht; vielmehr dient die «discovery» gerade dazu, dies abzuklären. Das Problem einer «discovery», die der Richter verfügen konnte, war auch sonst enorm, denn sie hätte die Banken in eine äusserst unangenehme Zwangslage zwischen zwei Souveränitätsansprüchen gebracht: Wenn die Banken schweizerischen Gesetzen (ausser dem Bankgeheimnis Strafgesetzbuch Art. 271: verbotene Handlungen für einen fremden Staat sowie Art. 273: wirtschaftlicher Nachrichtendienst) gehorchen wollten, mussten sie die Anweisung eines amerikanischen Richters missachten – und umgekehrt. Eine solche Beweisaufnahme wäre durch seitenlange Fragenkataloge zu Tausenden von Kundenbeziehungen erfolgt: Hätten die Banken diese mit Berufung auf das Bankgeheimnis nicht beantwortet, so hätten sie gerichtliche Sanktionen zu gewärtigen gehabt. Dazu kam der Reputationsschaden, der drohte, wenn eine «discovery» bekämpft wurde: Man hätte in eine Abwehrschlacht gegen die Offenlegung von Dokumenten treten müssen und damit das Gegenteil von Transparenz und Aufklärung zum Ausdruck gebracht, auf welche die Banken im Rahmen der Volcker-Abklärungen so viel Wert legten.²³⁶

Unter diesen Voraussetzungen entwarfen die Bankanwälte einen Staatsvertrag und bereiteten ein entsprechendes Plädoyer vor: Der Fall sei ein politisches Problem, das zwischen Regierungen und unter Einschluss des WJC verhandelt werden sollte und nicht vor Gericht – eine Argumentation, der aber der Bundesrat nie folgen sollte. Wenn es sich aber um einen Gerichtsfall handelte, so WCP, dann war ein schweizerisches und nicht ein amerikanisches Gericht zuständig; Brooklyn sei also ein «forum non conveniens», da es gegebenenfalls um Vergehen gehe, die in der Schweiz begangen wurden und in der dortigen Rechtsordnung ebenfalls geahndet werden konnten. Um eine Verletzung des Völkerrechts im Sinn des *Alien Tort Claims Act* könne es sich bei der Geschäftstätigkeit von Geschäftsbanken nicht gehandelt haben. Ausserdem befanden sich unter den Klägern Niedergelassene ohne amerikanisches Bürgerrecht, etwa Estelle Sapir, die in den USA gegen andere Ausländer, nämlich die Banken, klagten, was nicht zulässig war («diversity jurisdiction»). Falls aber Korman sich trotzdem für zuständig sehen sollte, würden die Banken darauf drängen, dass er die juristisch schwach begründeten Klagepunkte «slave labor» und «looted assets» zurückweise, da sich eine Verbindung der Tatbestände zu den Banken materiell kaum belegen liess («lack of standing»); jedenfalls fehlten zu diesem Zeitpunkt konkret

nachgewiesene Fälle. Anders sah dies in der Frage der nachrichtenlosen Vermögen aus, wo aber Korman auf den Volcker-Prozess abstellen sollte («abstention»), der den Problemen am besten angemessen sei und ausserdem beweise, dass die Schweizer von sich aus die richtigen Massnahmen ergriffen hätten. Selbst bei den nachrichtenlosen Vermögen sah die Lage in rein rechtlicher Hinsicht eher günstig aus, auch wenn man schon früh beschloss, auf keinen Fall Verjährung nach Schweizer Recht in Anspruch zu nehmen. Dies wäre gegenüber alternden Holocaust-Überlebenden moralisch untragbar gewesen. In der Auseinandersetzung mit ihnen konnte selbst ein schliesslich gewonnener Prozess einen ungeheuren immateriellen Schaden mit sich bringen. Keiner der Anwälte mochte sich vorstellen, vor laufender TV-Kamera Überlebende von Auschwitz ins Kreuzverhör zu nehmen. Wer in der Öffentlichkeit den «moral high ground» erlangen würde, die teuren Bankanwälte oder diejenigen «plaintiff lawyers», die *pro bono* arbeiteten, war ebenfalls völlig klar. Deshalb war für Juristen wie Witten, Wicki und Widmer von Anfang an absehbar, dass sie zuletzt einen aussergerichtlichen Vergleich anstreben mussten, wie das in Amerika bei Sammelklagen die Regel war. Unvorstellbar war dies hingegen vorerst noch für die Bankiers, vor allem bei SBG und SBV, die sich keiner strafbaren Vergehen bewusst waren und die Vorwürfe in ersten Erklärungen als «unhaltbar» zurückgewiesen hatten.²³⁷

Ausserdem zeigte sich bald, dass überhaupt keine Basis bestand, auf der man über die Form und die Höhe eines Vergleichs auch nur hätte verhandeln können, zumal die Gegenseite äusserst heterogen war. Im Dezember 1996 fand in höchster Vertraulichkeit das erste und für ein Jahr einzige Treffen der verschiedenen Anwaltsgruppen bei WCP in Washington statt. Die Bankanwälte wollten zuerst die Struktur eines möglichen Vergleichs klären, etwa die weitere Rolle des ICEP. Man erwog, dieses zu einer «Wahrheitskommission» auszubauen und für ein generelles «Factfinding» über alle relevanten Probleme einzusetzen. Weiss meinte jedoch in seiner aufbrausenden Art: «Damn it, I'm not gonna talk about structure, I want to multibillion.» Als erfahrener Feilscher nannte er gleich die Summe von neun Milliarden Dollar – nine billions. Witten war perplex und fragte Weiss, ob er wirklich von «billions» mit «b» rede, worauf Hausfeld scherzte: «Er hatte ursprünglich mit «z» (zillion) angefangen, und jetzt haben wir ihn immerhin schon das ganze Alphabet bis auf «b» hinuntergebracht.» Allerdings erschreckte Weiss mit seiner Forderung nicht nur die Bankenvertreter, sondern auch einige seiner Mitkläger: Swift suggerierte an derselben Sitzung ein Settlement in der Höhe von mehreren hundert Millionen Dollar, und in einem heimlichen Brief an Witten nannte er konkret 500 Millionen. Witten liess die Sitzung, die fortan den Namen «9 billion dollar meeting» trug, platzen, da das Gespräch bei solchen Vorstellungen keinen Sinn mache. Weiss misstraute den Schweizern grundsätzlich und hielt auch den ICEP-Prozess für ein Schlupfloch

der Schweizer: Die zwangsläufig und möglicherweise auch wegen zielgerichteter Vernichtungsaktionen unvollständige Quellenlage in den Bankarchiven machten eine Klärung der Sachlage durch Revisoren ohnehin unmöglich. Ausserdem zielte Weiss letztlich nicht nur auf die Banken, sondern wollte auch die Schweizer Regierung in den Fall involvieren. Den Nestlé-Verwaltungsrat Volcker verdächtigte er als einen willigen Handlanger der Schweizer, der seinerseits die Class-action-Anwälte als gierige Egomane verachtete, die unbegründete Klagen in die Welt setzten. Er wollte die Revision mit seiner Autorität und als persönliches Engagement durchführen und auf jeden Fall die Anwälte davon fernhalten.²³⁸

Nach dem «9 billion dollar meeting» gab es noch verschiedene Kontakte der Kläger und vor allem von Hausfeld mit Witten. Aber eigentlich war es an Korman, eine gerichtliche Lösung voranzutreiben. Er veranlasste, dass sich die Kläger wie geschildert in einem Exekutivkomitee konstituierten und gab ihnen Zeit, ihre Schriften zu überarbeiten; vor allem bei Fagan war das sehr nötig, und Neuborne nahm sich der Sache an. Auch die Angeklagten wurden aufgefordert, ihren Standpunkt in mehreren «motions to dismiss» darzulegen, Ausführungen im skizzierten Sinn, weshalb der Richter die Klagen abweisen oder sich für nicht zuständig erklären sollte. Die Kläger hatten wiederum Gelegenheit, darauf zu antworten, wobei Neuborne sich unter anderem Wittens Argument des *forum non conveniens* vornahm: «Foxes are rarely a dependable source of advice on the best way to protect chicken.» Im Frühjahr 1997 präsentierte sich die Ausgangslage für Korman so, dass er den Abweisungsanträgen – wie sie am 15. Mai von der Verteidigung auf über 2000 Seiten eingereicht wurden – stattgeben oder aber die Klagen teilweise oder in ihrer Gesamtheit für zulässig erklären konnte. Das setzte voraus, dass die Klassen so, wie die «plaintiff lawyers» sie konzipiert hatten, anerkannt («zertifiziert») wurden: Die Klasse musste also typisier- und identifizierbar sein, und die in den Klageschriften genannten Personen mussten die Interessen der nicht genannten Klassenmitglieder angemessen vertreten. Korman konnte keine Teilentscheidungen zu einzelnen Klagepunkten fällen: Wenn er, wie zu erwarten war, die Sklavenarbeit und «looted assets» aus materiellen Gründen abgelehnt hätte, dann musste er sich auch zu «deposited assets» äussern. Dass er sich in dieser Sache grundsätzlich für zuständig erklären würde, hatte er den Parteien relativ bald suggeriert. Wenn er aber in diesem Sinn einen Entscheid fällte, dann hätte er auch eine «discovery» verfügen müssen und damit einen Souveränitätskonflikt provoziert, was er selbst und erst recht die Schweizer vermeiden wollten. Korman verschob am 1. Mai 1997 die Beweisaufnahme «mindestens bis auf den 30. Juli» und tat damit bewusst das, was er fortan lange machen sollte – nichts. «Kormanizing» wurde zum Synonym für Zuwarten im Hinblick auf die Entwicklungen im ICEP-Revisionsprozess und von aussergerichtlichen Verhandlungen der Streitparteien.²³⁹

11. Bildung der Unabhängigen Expertenkommission

Wie die Sammelklagen schliesslich den erfolgreichen jüdisch-amerikanischen Lösungsweg im Konflikt symbolisieren sollten, so repräsentierte der Ombudsmann den gescheiterten helvetischen Unilateralismus. Häni hatte zeitweise zehn bis 20 Anfragen pro Tag erhalten, eher weniger als erwartet. Das liess sich arbeitsmässig bewältigen, mit einem Rückstand bei der Bearbeitung von maximal zwei bis drei Wochen. Unvorhergesehen war allerdings das grosse Medieninteresse, das Häni arg beanspruchte, vor allem wenn er auf englisch Auskunft geben musste über Themen wie Raubgold, die mit seiner Tätigkeit nichts zu tun hatten – oder wenn er seine Arbeit schildern, aber wenige Resultate vorführen konnte. Am 12. November 1996 präsentierte Häni vor einer beträchtlichen Journalistenzahl den ersten Zwischenbericht über seine Tätigkeit. Bis zum 30. September hatte er 2229 Anfragen erhalten, von den darauf zugestellten Fragebögen waren 1055 wieder eingegangen, vor allem aus den USA, Israel und Deutschland. Die so gesammelten Informationen stellte die Ombudsstelle zu Listen zusammen, die an alle Banken verschickt und dort mit den eigenen Daten verglichen wurden. Von den wegen Mehrfachnennungen 1319 Namen, für die Ansprüche angemeldet worden waren, konnte ganzen elf ein Konto zugewiesen werden; zusammen hatten sie einen Wert von 1,6 Millionen Franken. Bloss 11 000 Franken gehörten drei Kunden, die von den Nazis ermordet worden waren.

Häni und die SBVg bezeichneten die Resultate als «ermutigend», weil sie bestätigten, dass schon 1962 gründlich gesucht worden war. Der WJC tat das Ergebnis hingegen als «kläglich» ab, bemerkte aber immerhin, dass nun doch weitere nachrichtenlose Vermögen gefunden würden. Auch D'Amato wollte wissen, weshalb das möglich sei, wenn die früheren Suchen angeblich sorgfältig und endgültig hätten sein sollen. Der Senator wiederholte bei dieser Gelegenheit eine ältere Forderung, die Schweizer müssten wie Südafrika eine Wahrheitskommission einsetzen. Tatsächlich waren die Banken in einer undankbaren Situation: Hätte der Ombudsmann viele erfolgreiche Anfragen vermitteln können, wäre ihr bisheriges Handeln fragwürdig erschienen; nun, da es viel weniger waren als gemeinhin vermutet, stellten Kritiker die Zuverlässigkeit des Ombudsmanns in Frage. Gegner hatte Häni genug, da er von Anfang an überzeugt gewesen war und dies auch gesagt hatte, dass die früheren bankinternen Suchen nach nachrichtenlosen Vermögen korrekt abgelaufen seien. Die Dimensionen stimmten nach seiner Einschätzung insgesamt und ebenfalls hinsichtlich des nicht eben überwältigenden Anteils jüdischer Guthaben daran. Deshalb waren Häni die «übertriebenen Erwartungen» auf jüdischer Seite stets ein Dorn im Auge gewesen: Sie führten nach seiner Einschätzung dazu, dass viele schlecht dokumentierte Antragsteller sich bei ihm meldeten und er dann ihre Hoffnungen enttäuschen

musste. Auf seinen Fragebogen begründeten sie ihren Wunsch nach Nachforschungen oft bloss damit, dass ein Verwandter reich gewesen oder oft in die Schweiz gereist sei. Für die fälschlich geweckten Erwartungen machte Häni allein die Informationspolitik der jüdischen Organisationen und ihre «nicht zu rechtfertigenden, unsinnigen Spekulationen» verantwortlich. Dem WJC und D'Amato schrieb er wiederholt Briefe, in denen er zu Zurückhaltung und Mithilfe aufforderte. Doch Häni erhielt keine Antwort, sondern bloss indirekten Tadel über die Medien. Allerdings konnte er auch beleidigt reagieren, wenn man ihn persönlich darauf hinwies, dass die Bitte um einen Totenschein auf dem Fragebogen nicht angebracht sei.

Vollends zu einem Kleinkrieg kam es wegen der Gebühren für Anfragen, die anfänglich 300 Franken betrug – auch für letztlich erfolglose Suchen. Relativ früh beantragte Häni, der ja grundsätzlich eine Schutzgebühr gegen willkürliche Anfragen als richtig ansah, dass man diese bei Nachkommen von Holocaust-Opfern erlasse. Trotz der anhaltenden Kritik in den Medien war die SBVg – deren Mitglieder die Mehrkosten zu übernehmen hatten – im Sommer 1996 nur zu einer Reduktion auf 100 Franken bereit. Nachkommen von NS-Opfern entrichteten solche Gebühren in der Höhe von insgesamt rund 150 000 Franken, die auf Hänis Vorschlag im Sommer 1997 der «Stiftung für Menschlichkeit und Gerechtigkeit» überwiesen werden sollten. Damit war wieder einmal helvetische juristische und moralische Korrektheit in reiner Binnenperspektive kombiniert, was den Schaden an der Aussenfront nicht wieder gutmachen konnte. Da weitaus die meisten jüdischen Gesuchssteller keinen positiven Bescheid erhielten, sah es so aus, als ob arme Holocaust-Überlebende jetzt den Banken auch noch Geld nachwerfen mussten für erfolglose Suchen nach ihrem rechtmässigen Eigentum – die eruierten 11 000 Franken von Holocaust-Opfern nahmen sich wirklich kläglich aus neben den einkassierten Gebühren. Der WJC hatte bereits im Herbst 1996 die Gebührenzahlungen sabotiert, indem er Antragstellern im Holocaust-Umfeld unzutreffend mitteilte, seine Abmachungen mit der SBVg sähen den Gebührenerlass vor für «claimants unwilling or financially unable to pay the fee». Damit war die Ombudsstelle, die aus prinzipiellen Gründen und aus Empörung nicht nachgab, in eine Reihe von ausführlichen Briefwechseln verwickelt, in denen sie auch in Holocaust-Fällen auf den 100 Franken zu bestehen glauben musste, weil ansonsten das System missbraucht werden könne. So stand Häni, der von Stiftungspräsident Schlumpf und der SBVg-Geschäftsstelle volle Unterstützung erfuhr, Ende 1996 in den internationalen Medien als kleinlicher Bürokrat da, während er selbst schlaflose Nächte erlebte wegen des unfairen und unkooperativen Verhaltens des WJC, der durch – wie er es empfand – die Sabotage seiner seriösen Abklärungen, durch unrealistische Vorstellungen und irrationale Verlautbarungen den Holocaust-Überlebenden einen schlechten Dienst erwies.²⁴⁰

Tatsächlich waren dem WJC die wenigen jüdischen Gesuchsteller gleichgültig, die hoffen konnten, über den Ombudsmann zu ihrem Geld zu kommen. Diese Lösung hatte sich in Singers Augen nicht bewährt, man suchte nach anderen Wegen, namentlich im Rahmen des Revisionsprozesses. Entsprechend leichtfertig diskreditierte der WJC den gewissenhaften und im konkreten Einzelfall nicht unsensiblen Häni, der seinerseits Taufields Vorschlägen nicht folgen mochte, als dieser den Ombudsmann dem amerikanischen Publikum kundenfreundlicher präsentieren wollte: durch einen Vertreter in den USA, der den Antragstellern beistand, durch eine gebührenfreie Telefonnummer und einen Zugang über die Homepage. Noch wichtiger wäre es gewesen, wenn man Erfolge hätte vorweisen können und eines der prominenten Konten gefunden hätte, etwa dasjenige von Greta Beer. Stattdessen gab es auch in diesem Zusammenhang eine Kombination von Flops auf Schweizer Seite. In Washington hatte Jagmetti nach dem Aufsehen wegen des Polen-Abkommens und angesichts immer gehässigerer Leserbriefe und Kommentare in Zeitungen und Talk Shows kurzfristig eine Pressekonferenz auf den 30. Oktober 1996 einberufen. In der für ihn typischen Mischung aus Standfestigkeit in Sachfragen und Formulierungen, die Betroffenheit signalisierten, sprach er sich gegen Vorverurteilungen aus und bat um Zeit, um die volle Wahrheit aufzuarbeiten, wie es den Opfern des Krieges und ihren Nachkommen geschuldet werde. Jagmettis Ausführungen wurden in Amerika recht gut aufgenommen, obwohl er als Beispiele für Unterstellungen unter anderem Cowells *New York Times*-Artikel nannte. Auf der Titelseite derselben Zeitung erschien vier Tage später ein Beitrag über «The New Old News of Nazi Loot», der darlegte, dass es sich bei den «Enthüllungen» in der Regel um altbekannte Fakten handelte. Doch der Erfolg der Pressekonferenz wurde durch ein Missgeschick kompromittiert. Nach einer Rückfrage äusserte sich Jagmetti auch zum Konto von Greta Beer, um die konkreten Schwierigkeiten bei der Suche nach nachrichtenlosen Vermögen zu illustrieren: Man habe herausgefunden, dass Beers Onkel das Konto nach dem Krieg saldiert habe. Jagmetti vergass zu seinem späteren Ärger, die Quelle dieser Information anzugeben: Bronfman selbst hatte an einer gemeinsam mit D'Amato veranstalteten Pressekonferenz am 23. Oktober unter allgemeinem Gelächter die Anekdote erzählt: «They found out that it was her uncle who had taken the money – her father's brother.» Diese Mitteilung verdankte Bronfman wiederum Singer, dem Bär beim ICEP-Treffen in Zürich beiläufig die Geschichte erzählt hatte. Allerdings handelte es sich dabei nicht um eine erhärtete Tatsache, sondern um eine blosser Spekulation von Bärs Rechtsberater, nachdem Beer bei ihrem Schweizbesuch erstmals erzählt hatte, dass ihr Onkel Bernhard Deligdisch das Geschäft in Cernauti gemeinsam mit ihrem Vater und nach dessen Tod allein geführt hatte; Belege, dass er Geld von einem allfälligen Konto abgehoben hatte, lagen jedoch nicht vor. Beer selbst,

erfuhr von dieser Interpretation der Dinge erst durch Jagmettis Pressekonferenz und war verständlicherweise schockiert, dass man sie nicht selbst vorgängig informiert hatte; ausserdem wies sie die These zurück. D'Amato, der bei Bronfmans Pressekonferenz mitgelacht hatte, attackierte nun Jagmetti heftig, ebenso einige – vor allem schweizerische – Medien: Das EDA drückte sein Bedauern über den Vorfall aus, und Jagmetti entschuldigte sich persönlich bei Greta Beer.

Der einzige, der den Sachverhalt etwas hätte klären können, war Häni, doch im Sinne des Bankgeheimnisses erteilte er nur den Anfragern persönlich Auskunft über ihre Konten, nicht der Öffentlichkeit. Hans Bär hatte darum gebeten, dass man relevante Informationen Beer persönlich ausrichte, über eine Mitarbeiterin der Bank Bär in New York, die sich mit ihr angefreundet hatte. Ein solches Vorgehen war aber für den korrekten Häni unvorstellbar, er bestand auf seinem Schriftverkehr. In einem handgeschriebenen Text drückte der Ombudsmann Beer gegenüber sein Bedauern aus, dass die Suche erfolglos verlaufen war: Der wahre Sachverhalt werde möglicherweise nie herausgefunden werden. Dummerweise verwechselte die Ombudsstelle das Beiblatt, auf dem erwähnt wurde, nach welchen Namen gesucht worden war. Beer erhielt ein Papier zu «Eugen Stern», dem Vater ausgerechnet von Gizella Weisshaus, die ihrerseits zu ihrem Staunen lesen musste, man habe nach dem Konto eines «Siegfried Deligdisch» gesucht – des Vaters von Greta Beer. Dieser Fehler bei den zwei so prominenten Namen erregte einiges Aufsehen und erboste die Betroffenen, die den ungerechtfertigten Eindruck erhielten, der Ombudsmann nehme ihre Anliegen auf die leichte Schulter.²⁴¹

Ernst nahmen die Problematik inzwischen auch die Politiker, die in Rekordtempo legiferierten. Nach dem Nationalrat verabschiedete am 27. November auch der Ständerat einstimmig den Bundesbeschluss zur Expertenkommission. Die Schweiz habe einiges nachzuholen, erklärte etwa der Freisinnige Dick Marty, der aber auch unlautere Motive von Kritikern anprangerte; auch sein christlich-demokratischer Freiburger Kollege Anton Cottier dachte laut an handfeste Interessenpolitik ausländischer Finanzplätze gegen die schweizerische Konkurrenz. Der Sozialdemokrat Plattner erinnerte daran, dass er noch vor genau einem Jahr bei der Motion Piller mit einem skurrilen Ergebnis von sechs zu vier Stimmen unterlegen war: Das Problem sei weniger die Kriegsgeschichte, als der spätere Umgang damit. Plattner verwahrte sich auch dagegen, dass man nun die ausländischen Medien für aktuelle schweizerische Fehlentwicklungen verantwortlich mache, nach dem Motto: «Lasst uns in Ruhe, sonst haben wir Angst vor der [antisemitischen] Stimmung in unserem eigenen Land.» Gegenüber dem Gesetzesvorschlag des Nationalrats ergab sich eine materielle Differenz: Die Mehrheit der Ständeräte wollte den Rechtsschutz und die Rekursmöglichkeiten auf die Anonymisierung von Personendaten ausdehnen, damit nicht unter Berufung auf

die Europäische Menschenrechtskonvention Rekurse in Strassburg die Abklärungen verzögern könnten. Der Nationalrat folgte jedoch dieser Betrachtungsweise nicht, die im Ausland als möglicher Schutz für Übeltäter missverstanden werden konnte. Die Ständeräte gaben schliesslich nach, damit der dringliche Bundesbeschluss noch in der laufenden Session verabschiedet werden konnte – ein für schweizerische Verhältnisse enormes Tempo. Die Schlussabstimmung erfolgte am 13. Dezember 1996 im Nationalrat mit 187 zu 0 und im Ständerat mit 41 zu 0 Stimmen.²⁴²

Ursprünglich war die Überprüfung des Bundesbeschlusses von 1962 Gegenstand des von Grendelmeier angeregten Bundesbeschlusses. Nach dem Gang durch die Instanzen und angesichts der äusseren Entwicklungen beschäftigte sich die Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg (UEK), wie sie nun hiess, nicht nur mit diesen Nachkriegsphänomenen, sondern in erster Linie mit Vermögenswerten aller Art, die in der NS-Zeit von schweizerischen Personen oder Institutionen erworben oder entgegengenommen worden waren, sofern diese Vermögenswerte von Opfern der NS-Herrschaft stammten; die ursprüngliche Fokussierung auf *jüdische* Opfer wurde weggelassen. Dazu kamen Güter, die durch Arisierungen ihren Eigentümern entzogen worden waren, sowie Finanztransaktionen oder Vermögen von NS-Exponenten oder -Organisationen. Akten, die der Untersuchung dienen konnten, durften nicht vernichtet oder schwer zugänglich gemacht werden und mussten den Experten und ihren Mitarbeitern zur vollständigen Einsicht überlassen werden: «Diese Pflicht geht jeder gesetzlichen und vertraglichen Geheimhaltungspflicht vor.» Damit verfügten die Forscher über ein auch im internationalen Vergleich einzigartiges und wegen dem damit verbundenen Deutungsmonopol nicht ganz unproblematisches Archivprivileg, das ihnen den Zugang auch zu privaten Unternehmen öffnete.²⁴³

Der Bundesbeschluss hielt fest, dass der Bundesrat den Untersuchungsgegenstand modifizieren konnte und die Resultate der Kommission vollständig publizieren musste. Bereits im ebenfalls am 13. Dezember 1996 erlassenen Bundesratsbeschluss weitete die Landesregierung den Auftrag aus: Es ging ihm um die «historische Wahrheitsfindung» und «die Rolle der Schweiz, insbesondere des Schweizer Finanzplatzes» in der NS-Zeit sowie um den «Umgang der Schweiz mit diesem Abschnitt ihrer Geschichte». Zu den einzeln genannten Themenbereichen wie Goldhandel, Vermögensverwaltung, Fluchtgeldtransit und Kunsthandel hinzu kamen die Rüstungsproduktion, Arisierungsmassnahmen mit schweizerischer Beteiligung und die Finanzierung des Aussenhandels sowie die «Bedeutung der Flüchtlingspolitik im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen der Schweiz zu den Achsenmächten und den Alliierten». Angesprochen waren mit diesen Aufgaben, deren Initiatoren eher dem EDI als dem EDA entstammten, also letztlich die verschiedenen heiklen Bereiche der schwei-

zerischen Kriegsgeschichte. Für die Kosten der fünfjährigen Forschungsarbeit wurden fünf Millionen Franken budgetiert, die Finanzminister Villiger Mitte September noch auf 3,5 Millionen hatte zurückkürzen wollen. Schon bald nach Aufnahme ihrer Tätigkeit konnte die UEK dann im Sommer 1997 durchsetzen, dass das Parlament ihr Budget auf 22 Millionen Franken erhöhte.

Für die ausdrücklich geforderte historische *und rechtliche* Untersuchung wurden Expertinnen und Experten «aus verschiedenen Fachrichtungen» vorgesehen, doch sollten es neben einem Juristen schliesslich lauter Historiker sein. Die entsprechende Suche war schon losgegangen, nachdem die nationalrätliche Kommission für Rechtsfragen im Mai ihre Initiative angekündigt hatte. Tatsächlich wurden im September bereits die Namen möglicher Kandidaten herumgeboten, etwa während der 50-Jahr-Feier von Churchills Zürcher Rede. Formal wurde das Geschäft von EDA und EDI vorbereitet – schlecht, wie sich herausstellen sollte. Die Task-Force, namentlich der Historiker Claude Altermatt, stellte ebenso Listen mit möglichen Kandidaten zusammen wie, mit Hilfe des Bundesarchivs, die EDI-Generalsekretärin Claudia Kaufmann oder im Bundesamt für Justiz Heinrich Koller. Anders als bei den mehr oder weniger gleichzeitig gebildeten Historikerkommissionen im Ausland war von Anfang an klar, dass staatliche Institutionen nicht direkt in einer *unabhängigen* Kommission vertreten sein sollten; damit stand etwa Bundesarchivar Graf nicht zur Diskussion. Klar war andererseits, dass die jüdischen Schweizer vertreten sein sollten: Der SIG schlug ausser Picard auch den Anwalt und Historiker Eric Dreifuss vor. Schliesslich ging es gut eidgenössisch darum, dass die Parteien und Sprachregionen angemessen vertreten sein sollten. Man erkundigte sich auch im Ausland nach Vorschlägen, so bei Stuart Eizenstat, dem Mitbegründer des *Holocaust Museum*, das seine leitende Historikerin in die UEK abordnete, die 1941 als Kind von geflohenen Österreichern geborene Sybil Milton. Der israelische Botschafter in Bern, Gabriel Padon, empfahl seinen Landsmann Saul Friedländer, der in Tel Aviv und Los Angeles lehrte und sich auch wiederholt einer weiteren, auch deutschsprachigen Öffentlichkeit als einer der profiliertesten Kenner der NS-Zeit präsentiert hatte. In der Historikerdebatte hatte er gegen Martin Broszat die Würde der Erinnerung gegen die Gefahr der Historisierung verteidigt; bezeichnenderweise trug Friedländers aktuelles, 1993 erschienenes Buch, das die entsprechenden Aufsätze vereinte, den Titel *Memory, History and the Extermination of the Jews of Europe*.

Einige Kandidaten wurden früh angefragt, hörten dann aber lange nichts mehr. Der Basler Zeitgeschichtler Georg Kreis, der seine prinzipielle Zusage von der Zusammensetzung der Kommission abhängig machte, wurde am 19. Dezember 1996 um 9 Uhr telephonisch aus einer Sitzung gerufen, um sich zu entscheiden, ob er dem Team angehören möchte, dessen Mitglieder am selben Nachmittag der Presse vorgestellt würden. Sein Zürcher Kollege Jakob Tanner erfuhr von

seiner Ernennung gar erst aus der Zeitung. Picard traf sich Ende November mit Borer und erinnert sich, dass er kurz vor der Ernennung eines Abends unangekündigten Besuch des Bundesarchiv-Vizedirektors erhielt, der auf dem Heimweg mit vollen Einkaufskörben vorbeischaute und die Anfrage deponierte. Dagegen konnte die neunjährige Tochter des Völkerrechtlers Daniel Thürer am 18. Dezember einem Bundesrat, der sie anrief, nur mitteilen, dass der Vater abwesend sei. Auch im Universitätsinstitut wusste man nicht genau, wie man den Professor – der an einem wissenschaftlichen Treffen in Fribourg weilte – schnell auftreiben konnte. Am nächsten Tag erfuhr Thürer aus den Medien, weshalb man ihn gesucht hatte: In der UEK nahm der 73jährige Jurist Joseph Voyame Einsitz, bis 1988 Direktor des Bundesamts für Justiz und danach unter anderem Mitglied der UNO-Menschenrechtskommission und der Europaratskommission gegen Rassismus. Der Christlichdemokrat Voyame, der Cotti nahe stand, musste auf einem Bahnhof ausgerufen werden, damit er beim Umsteigen zwischen zwei Zügen sein Ja-Wort geben konnte. Bei dessen Rücktritt drei Jahre später sollte Thürer dann doch noch Einsitz in das Gremium nehmen.

Auch den Kommissionspräsidenten hatte der Bundesrat erst am späten Abend vor der offiziellen Ernennung gefunden. Der 65jährige Wirtschaftshistoriker Jean-François Bergier, Professor an der ETH Zürich und Spezialist für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit, war bereits im Bett, als ihm Cotti per Telefon völlig unerwartet das Präsidium antrug. Der Aussenminister rief, wie die im Hintergrund vernehmbare fröhliche Runde verriet, vom bundesrätlichen Weihnachtessen im Von Wattenwyl-Haus an. Er, Ogi und Koller kannten Bergier vom Militärdienst und vom Strategieausschuss Muheim, Dreifuss hatte während ihres Genfer Wirtschaftsstudiums bei ihm Vorlesungen besucht, Villiger schätzte dessen Buch über Wilhelm Tell. Bundespräsident Delamuraz, der für das interdepartementale Geschäft formal zuständig war, stand dem in Lausanne geborenen Wirtschaftshistoriker ebenfalls nahe und zauberte ihn, von dem früher nie die Rede gewesen war, gleichsam aus dem Hut. Es war offensichtlich eine Notlösung: Die letzte Bundesratssitzung war turbulent verlaufen, man hatte verzweifelt nach Alternativen gesucht, nachdem die ursprünglich vorgesehene Lösung geplatzt war. Unter den Namen, die für das Präsidium herungereicht worden waren, befanden sich der Genfer Historiker Jean-Claude Favez, die Berner Historikerin Beatrix Messmer, ihr emeritierter Kollege Walther Hofer, die Rechtsprofessoren Jean-François Aubert und Dietrich Schindler und sogar Politiker wie der Tessiner Ständerat Dick Marty. Der ehemalige Zürcher Stadtpräsident und ausgebildete Geschichtslehrer Sigmund Widmer, der sich fortan als unnachgiebiger Apologet der Aktivdienstgeneration exponieren sollte, bemühte sich hartnäckig um das Präsidium. Botschafter Jagmetti hatte geraten, dafür einen renommierten Amerikaner vorzusehen: Der ehemalige Staatssekretär

George Schultz wäre dazu bereit gewesen. Der Bundesrat sah jedoch die Abklärungen, die einer parlamentarischen Initiative entspringen, als nationale Angelegenheit an und nicht als Glaubwürdigkeitsprüfung gegenüber fremden Instanzen.

Vorgesehen wurde schliesslich der Freiburger Geschichtsprofessor Urs Altermatt, der bereits wiederholt als mediengewandter Geschichtsvermittler aufgetreten war und Cotti nahe stand. Altermatt, mit dem gleichnamigen Historiker und Diplomaten der Task-Force nicht verwandt, hatte sich seinen Namen gemacht, indem er die Sozialgeschichte der Katholiken und ihre schwierige Integration in den freisinnigen Bundesstaat untersuchte. In jüngerer Zeit hatte er sich als Herausgeber des einschlägigen Lexikons der Bundesräte, als Mitautor des seinerzeit von Grendelmeier angeregten Expertenberichts über Rechtsextremismus und als Analytiker des wieder aufgebrochenen europäischen Ethnonationalismus profiliert. Anfang September 1996 besprach Cotti mit Altermatt erstmals allgemein Fragen um die UEK. Dabei stand das Präsidium vorerst nicht zur Debatte, zumal Altermatt nicht in das Amt drängte. Am 15. Dezember 1996 konnte dann aber die *SonntagsZeitung* Altermatt bereits als gesetzten Kommissionspräsidenten präsentieren. Allerdings stand am Schluss der Reportage noch ein Satz über einen Zeitschriftenartikel, der Vorbehalte gegen die Kandidatur äussere und dem Gesamtbundesrat vorliege. Diese Vorbehalte hatten eine Vorgeschichte: Im August 1996 hatte der Zuger Historiker und sozialistische Politiker Josef Lang in der *WochenZeitung* einen Artikel über die Emanzipation der Juden aus ihrem jahrhundertlangen Aargauer Ghetto Lengnau und Endingen veröffentlicht. Diesen Beitrag stellte er – wie alle seine seit 1991 in der *WoZ* erschienenen Texte zum Thema Emanzipation und Antisemitismus – auch Bundesrätin Ruth Dreifuss zu, deren Bürgerort Endingen ist. Eher beiläufig monierte Lang im Artikel, dass der führende Kenner des Schweizer Katholizismus, eben Urs Altermatt, den Antisemitismus in seinen zahlreichen Arbeiten ausgeblendet und sich ausschliesslich auf das eigene, katholische Ghetto im freisinnigen Bundesstaat konzentriert habe. Aufgrund des *WoZ*-Artikels wurde Lang gebeten, einen Beitrag für die sozialistische Zeitschrift *Widerspruch* zu verfassen, in dem er Altermatts «Freiburger Schule» beschuldigte, den katholischen Antisemitismus verdrängt oder verharmlost zu haben. Dabei hielt er aber ausdrücklich fest, dass er Altermatt selbst nicht als antisemitisch ansah; immerhin war dieser als einziger Schweizer Mitglied des vom *European Jewish Congress* gegründeten *Centre Européen de Recherche et d'Action sur le Racisme et l'Antisémitisme* in Paris. Lang lieferte seinen Artikel im November 1996 der *Widerspruch*-Redaktion ab, und als er in der zweiten Dezemberwoche die Fahnen erhielt, las er in der *Weltwoche*, dass Altermatt als Kommissionspräsident vorgesehen sei. Lang ging davon aus, dass der bald erscheinende *Widerspruch*-Artikel die Problematik ohnehin aufwerfen

und ein Kommissionspräsidium Altermatt in einer polarisierten Öffentlichkeit dann eine Hypothek darstellen würde. Deshalb handelte er umgehend: Er übergab an der Bundeshauspforte eine Kopie der *Widerspruch*-Druckfahnen für Cotti und zuhanden des Gesamtbundesrats.

Altermatt war sich bewusst, dass er dem katholischen Antisemitismus bisher zu wenig Beachtung geschenkt hatte, sah darin aber kein grundsätzliches Hindernis für ein allfälliges Präsidium. Schliesslich befand er sich damit unter nichtjüdischen Schweizern Historikern in guter Gesellschaft, und deshalb verwahrte er sich auch gegen den – böartige Absicht unterstellenden – Vorwurf des «Ausblendens». Genau das meinte aber Lang, der den Antisemitismus als konstitutives Element des katholisch-konservativen Milieus ansah und sich nicht vorstellen konnte, dass man ihn bei der gründlichen Quellenarbeit zu diesem Thema übersehen konnte, wie sie Altermatt betrieben hatte. Hier lag der wissenschaftliche Kern der Auseinandersetzung: Altermatt, der sich daraufhin intensiv mit dem Thema beschäftigte und 1999 das Buch *Katholizismus und Antisemitismus* vorlegte, hielt daran fest, dass der antimodernistische Antisemitismus nicht in einem – dem katholischen – Milieu besonders stark ausgebildet gewesen, sondern einem breiten gesellschaftlichen Konsens entsprungen sei. Man könne nicht die «Freiburger Schule» allein kritisieren, sondern müsse bei allen politischen Lagern dieselben Massstäbe anlegen und dabei bedenken, dass die historiographische Sensibilität für den Antisemitismus generell ein neuartiges Phänomen darstelle. Altermatt vermutete hinter der Attacke eine langfristig betriebene Abschussaktion von Lang und anderen Linkskreisen, denn sein Name war unter Insidern schon seit dem Sommer für die Kommission gehandelt worden: Es habe sich dabei weniger um seine Person gehandelt als um das vergangenheitspolitische Primat, um das die Linke mit den Bürgerlichen gerungen habe. Es muss unklar bleiben, ob diese Vermutung zutrifft oder ob Altermatt Gegenstand einer zuerst völlig zufälligen Dynamik von Publikationen wurde, die – wie Lang festhält – mit niemandem koordiniert wurden.

Die Landesregierung war jedenfalls von den Überlegungen eines Jungpolitikers aus einer marginalen Linkspartei wenig beeindruckt. Altermatt selbst hatte aber von Anfang an auf einer einstimmigen Wahl als unbedingter Voraussetzung für eine Zusage bestanden und fragte deshalb Cotti, der ihn am Abend des 17. Dezember 1996 anrief, ob er alle Bundesräte hinter sich habe. Dreifuss nicht, war die Antwort des Aussenministers, worauf Altermatt ihm erklärte, dann stehe er als Kandidat nicht zur Verfügung. Tatsächlich hatte die Vorsteherin des EDI ihre Skepsis nicht erst nach Langs Intervention formuliert, sondern unabhängig davon schon 14 Tage zuvor. Dreifuss führte nie Langs Argumente als Grund ihrer Vorbehalte an, sondern meinte nachträglich Altermatt gegenüber, sie hätte sich gegen einen Präsidenten mit einem sozial- und mentalitätsgeschichtlichen For-

schersprofil gestellt und sich stattdessen in dieser Funktion einen Finanz- und Wirtschaftshistoriker gewünscht; als einfaches Mitglied der UEK wäre ihr Altermatt mit seinen wissenschaftlichen und staatsbürgerlichen Verdiensten dagegen sehr willkommen gewesen. Hinter diesen formalen Vorbehalten steckte aber noch mehr, nämlich die Konkurrenz zwischen den Departementen und ihren Chefbeamten: Im EDI stellte man sich auf den Standpunkt, das EDA habe mit der Task-Force und Borer bereits seine Positionen besetzt, für die wissenschaftliche Aufarbeitung komme nun dem Innen- und Kultusministerium der Vorrang zu.

Wegen der schlechten Koordination bei der Einsetzung der UEK und generell wegen der Kommunikationsschwierigkeiten im Bundesrat und zwischen Cotti und Dreifuss hatte man die Differenz bis zur entscheidenden Bundesratssitzung nicht ausdiskutiert und schon gar nicht ausgeräumt, vielleicht noch gar nicht einmal richtig erkannt. Jedenfalls stellte sich Dreifuss in der entscheidenden Bundesratsrunde am Mittwochmorgen, dem 18. Dezember 1996, recht dezidiert gegen Altermatt, den Cotti als Präsidenten vorschlug, obwohl ihm der Freiburger Professor ja am Vorabend telephonisch mitgeteilt hatte, er stehe nicht zur Verfügung. Als nach dem ersten Teil der Bundesratssitzung die erwartete Ernennung des favorisierten Kommissionspräsidenten ausblieb und man in den elektronischen Medien zu spekulieren anfang, erklärte Altermatt über Mittag am Radio offiziell, dass er nicht länger Kandidat sei. Darauf mochte er auch nicht zurückkommen, als ihn Delamuraz gegen Abend anrief und mitteilte, die Wahl erfolge nun einstimmig – Dreifuss hatte nach langem Zögern nachgegeben. «Monsieur le Président, c'est trop tard», war Altermatts Antwort – hätte sich die Landesregierung am Vormittag zusammengerauft, vor der ganzen medialen Aufregung, dann hätte er das Mandat angenommen.²⁴⁴

Die hektische Suche nach einem Ersatz für Altermatt führte während des bundesrätlichen Abendessens nicht nur zur Lösung Bergier, sondern auch dazu, dass die übrigen Personenfragen in den Hintergrund traten: Zu den fünf genannten Schweizern, bei denen vor allem Kreis umstritten war, stiessen Friedländer, Milton, der 1956 geborene britische Wirtschaftshistoriker Harold James, der in Princeton lehrte und sich mit Büchern über die Reichsbank und die Deutsche Bank hervorgetan hatte, sowie der polnische Schriftsteller, Geschichtsprofessor und – nach dem Umbruch von 1989 – Botschafter in Wien, Wladyslaw Bartoszewski, der 1995 und dann wieder von Juni 2000 bis September 2001 als polnischer Aussenminister wirkte und neben anderen Auszeichnungen wie den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels (1986) auch den israelischen Titel eines «Gerechten der Völker» trug. Hinter den Kulissen war vor allem um die Schweizer Nominationen hart gerungen worden, wobei sich die Task-Force, deren Chef Borer in den USA weilte, letztlich nicht hatte durchsetzen können. Im Bundesrat, der die UEK durchaus auch als Propagandainstrument in den USA verstand, gab

es durchaus Vorbehalte gegen die als linkslastig empfundene Zusammensetzung der Kommission; tatsächlich waren Picard, Kreis und Tanner ebenso überrascht wie erfreut über die Zusammensetzung. Der CVP-Mann Voyame, der zurückhaltend-vornehme Bergier sowie Kreis als früher aktiver FDP-Lokalpolitiker vom linksliberalen Flügel konnten zwar kaum als Revolutionäre attackiert werden, doch es fehlten die zumeist älteren Exponenten der lange dominierenden nationalgeschichtlichen Perspektive. Während der Parteienproporz mit Tanner, der der SP nahe stand, gewahrt wurde, war die lateinische Schweiz unter den Historikern nicht unbedingt repräsentativ vertreten, was für den Rückhalt der UEK langfristig nicht unproblematisch sein sollte: Sie stellte zwar mit Bergier den Kommissionspräsidenten, der sich stets französisch zu äussern pflegte, aber in der deutschen Schweiz lehrte und lebte. Der Jurassier Voyame war als zweite Wahl für die juristischen Fragen zuständig und blieb blass, während die vergleichsweise zahlreichen welschen Zeithistoriker nicht vertreten waren, die wie André Lasserre, Philippe Marguerat, Antoine Fleury oder auch Jean-Claude Favez dem traditionellen Geschichtsbild näher standen als ihre Deutschschweizer Kollegen. Es war allerdings nicht so, wie viele Kritiker behaupten sollten, dass die Generation der Zeitzeugen ausgeschlossen worden war: Immerhin hatte Bergier selbst mit Jahrgang 1930 den Krieg bewusst miterlebt. Erst recht widerlegten der 1932 geborene Friedländer und der noch zehn Jahre ältere Bartoszewski diese Behauptung: Nicht die Kriegsgeneration wurde ausgeschlossen, wohl aber die schweizerische Aktivdienstgeneration. Deren kommunikatives Gedächtnis wurde schon durch die Zusammensetzung der UEK doppelt in Frage gestellt: einerseits durch den wissenschaftlich-distanzierten Zugang der «Junghistoriker», wie Kreis (Jahrgang 1943), Tanner (Jahrgang 1950) und Picard (Jahrgang 1952) sowie andere noch nicht alte Historiker gelegentlich despektierlich bezeichnet wurden; und andererseits durch die ausländischen Experten, die das kommunikative Gedächtnis von Völkern einbrachten, die den Krieg nicht nur erlebt, sondern in ihm massive Verfolgung und Vernichtung erfahren hatten. Der gebürtige Tschechoslowake Friedländer war wie bereits erwähnt 1942 mit seinen Eltern an der Westschweizer Grenze zurückgewiesen worden; er überlebte den Krieg versteckt in Frankreich, die Eltern wurden im KZ ermordet. Bartoszewski wurde als 18jähriger mehrere Monate in Auschwitz inhaftiert und diente danach in der polnischen Heimatarmee, wobei er unter anderem am Warschauer Aufstand teilnahm; unter den Kommunisten verbrachte er acht Jahre wegen angeblicher Spionage im Gefängnis und nach der Verhängung des Kriegsrechts 1981 einige Monate in einem Internierungslager.

Während der Bundesrat mit diesen Ernennungen die Traumata des Jahrhunderts an die Schweiz heranliess, wies er die Forderung des WJC zurück, bei der Zusammensetzung der Kommission mitzureden, und ebenso den vor allem von

der JA geäusserten Vorschlag, die UEK und das ICEP zu einer umfassenden Untersuchung zusammenzulegen. Wie früher die Banken wünschte nun auch die Landesregierung bei ihren Abklärungen keine Mitsprache oder Kontrolle einer widerspenstigen und schwach legitimierten nichtgouvernementalen Organisation. Eher atmosphärisch als von der Sache her wählten andere Regierungen einen anderen Weg. An einer Sitzung des WJC-Exekutivrats in Oslo wurde am 25./26. November 1996 der Stand der Abklärungen erörtert. In den vormaligen kommunistischen Staaten wurden mehrteils grosse Fortschritte erzielt; mühsam voran ging es in Polen, Litauen und Lettland, überhaupt nicht in der Ukraine. Ins Blickfeld waren nun aber, ausser der Schweiz, vor allem die skandinavischen Länder geraten, wo der Staat beträchtliche Eigeninitiative entwickelte. Der WJC lobte den Anfang 1996 gegründeten siebenköpfigen Untersuchungsausschuss in Norwegen, und bei einem anschliessenden Besuch bei der schwedischen Aussenministerin Lena Hjelm-Wallén in Stockholm pries Singer die Bereitschaft der noch kurz zuvor hart kritisierten Schweden, die Archive der Reichsbank und der privaten Banken dem WJC zur Verfügung zu stellen. Tatsächlich befolgte die schwedische Regierung das Prinzip, sich geschickter als die Schweizer zu verhalten und von Anfang an möglichst eng mit dem WJC zusammenzuarbeiten – selbst bei der Auswahl von Experten für eine dort ebenfalls eingesetzte Kommission.

Während der WJC in Oslo auch die Schweiz moderat behandelt hatte, als Volcker vor den Delegierten den geplanten Revisionsprozess darlegte, bemängelte er umgehend das UEK-Konzept, weil die vorgesehene Forschungsdauer von fünf Jahren viel zu lang sei, angemessen für eine wissenschaftliche Abklärung, nicht aber für ein drängendes politisches Problem. Offen wandten sich Singer und Steinberg gegen die «völlig inakzeptable» Ernennung von Harold James, weil dieser in einem *Newsweek*-Artikel vom 4. November die – tatsächlich falschen – Zahlen im Rifkind-Bericht als skandalös kritisiert hatte und sich so als voreingenommen entlarvt habe. James hatte auch in einem Leserbrief an die *Financial Times* vom 13. Oktober einige Aussagen des britischen Berichts korrigiert, aber zugleich die wissentliche Übernahme von Raubgold durch die SNB als «zweifellos unmoralisch» kritisiert. Hinter vorgehaltener Hand kritisierte Singer auch Friedländer, dem er keine rasche Synthese zutraute. Ebenfalls gespannt war sein Verhältnis zu Sybil Milton, für die Singer ein Hochstapler war, dem man die historischen Abklärungen nicht ausliefern sollte. Besser verstand sich Milton, die für verschiedene jüdische Organisationen der USA tätig gewesen war, mit Michael Hausfeld, der ja auf die Forschungstätigkeit des *Holocaust Museum* hatte zählen können.²⁴⁵

Am 19. Dezember 1996 wurde nicht nur die UEK den Medien vorgestellt, sondern auch ein Bericht über das Entschädigungsabkommen mit Polen und anderen Oststaaten. Eine von Borers ersten Amtshandlungen hatte darin bestan-

den, dem bereits einschlägig ausgewiesenen Peter Hug und Marc Perrenoud, einem anderen Kenner der Schweizer Finanzgeschichte, am 29. Oktober den Auftrag zu dieser Studie zu erteilen. Während Borer aber eher an eine diskrete Untersuchung dachte, erreichten die Autoren, dass ihre Untersuchung an einer Pressekonferenz vorgestellt und ihre 150seitige Arbeit in einer Reihe des Bundesarchivs veröffentlicht wurde. Dank Hugs Vorarbeiten lag sie in kürzester Zeit vor, am 4. Dezember, doch der Öffentlichkeit präsentiert wurde sie erst nach einem Bundesratsbeschluss vom 18. Dezember. Erstmals klar wurde dank der Studie, dass im Anschluss an den Bundesbeschluss von 1962 die gemeldeten rund zehn Millionen Franken nicht – wie bis dahin suggeriert – vollständig an Anspruchsberechtigte und humanitäre Organisationen verteilt worden waren, sondern bloss 4,6 Millionen Franken; den Rest, für den sie sich nicht zuständig sah, hatte die Meldestelle wieder den Banken und Vermögensverwaltern zurückerstattet. Dem damals zuständigen EJPD-Vorsteher Furgler warf Hug nicht nur diese Fehlinformation vor, sondern auch, dass er ohne Erbenruf und damit ohne Rechtsgrundlage Gelder von osteuropäischen Holocaust-Opfern dem staatlichen Fonds «Erbenlose Vermögen» einverleibt habe. Der Bundesrat bestritt dies allerdings ausdrücklich.²⁴⁶

12. Die Skandale: Delamuraz, Jagmetti, Meili

Grundsätzlich lief die Position des Bundesrats gegen Jahresende 1996 darauf hinaus, dass man jetzt mit ICEP, Task-Force und vor allem UEK die angebrachten Massnahmen ergriffen habe und dass es dies zu honorieren gelte. Das bedeutete konkret, dass Geldzahlungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Landesregierung nicht zur Debatte standen. Solche waren schon früh zumindest im Hinblick auf die Banken vorgeschlagen worden. Lewinsky, Picard und Bloch hatten hörbar über eine Pauschallösung nachgedacht, Urner Ende Oktober 1996 ein erstes Konzept dafür entworfen, während Balzli schon im August über «eine einmalige Ablasszahlung» von mindestens 100 Millionen Franken spekulierte. Leutwiler und Volcker hatten im September diskret in diese Richtung sondiert. Die Banken selbst hatten überlegt, ob und wie eruierte, aber nicht zuzuweisende nachrichtenlose Vermögen in einen gemeinnützigen Fonds einzubezahlen wären, wobei es allerdings stets prinzipielle Bedenken gab, weil es die Eigentumsrechte von allenfalls doch noch auftauchenden Anspruchsberechtigten zu wahren galt.²⁴⁷

Mehr Resonanz hatten die bewusst laut vorgetragenen Begehren von WJC-Exponenten. Greville Janner, der mit seinem Parlamentskollegen David Hunt Mitte November 1996 die Schweiz besuchte, forderte eine «Wiedergutmachungsgeste» von Bund und Banken für jüdische und nichtjüdische NS-Opfer. Janners Vorstoss widersprach den auf das ICEP ausgerichteten Vorstellungen

von Barak und Burg, die den Eindruck von Erpressung vermeiden wollten. Janer hatte sich aber mit New York abgesprochen: Nachdem Singer Ende Oktober 1996 in einem Gespräch mit Jagmetti klar gemacht habe, dass zu einer Geldzahlung auch ein Schuldbekentnis als moralische Komponente gehöre, sprachen auch Bronfman und D'Amato im Leach-Hearing von einer ersten finanziellen Geste – «that does not prejudice the outcome of any final settlement». Am Vortag des Hearings hatte Borer alleine mit Bronfman und Singer in New York gesprochen – ein Anfängerfehler, wie er später einräumen sollte. Jagmetti hatte den Leiter der Task-Force gewarnt, dass Singer raffiniert, ja gefährlich sei – ohne Zeugen sollte man sich nicht mit ihm treffen. Tatsächlich weichen die Berichte über die Begegnung, an der die Möglichkeit einer finanziellen Geste diskutiert wurde, in einem entscheidenden Punkt voneinander ab. Dass Borer ein Angebot von 400 Millionen Franken machte oder zusagte, er könne eine solche Summe in ein paar Wochen als erste Geste auftreiben, wie Singer später behauptete, ist eher unwahrscheinlich: Dafür hatte er gar kein Mandat, weder von den Banken noch vom Bundesrat. Dass aber der Leiter der Task-Force, der von Singers Charme sehr angetan war und glaubte, einen Freund gewonnen zu haben, in seiner spontanen Art den WJC-Führern vielleicht den Eindruck vermittelt hatte, ihre Wünsche würden erhört, ist ebenso möglich wie ein absichtliches Missverständnis von Singer, der als brillanter Rhetoriker auch imstande war, seinen Gesprächspartner zu unvorhergesehenen oder verschieden interpretierbaren Äusserungen zu bringen. Jedenfalls forderten er und Bronfman nicht nur eine historische Abklärung, sondern auch eine «Swiss Holocaust Restitution Foundation». Borer will sondiert haben, ob Uners Vorschlag von 250 bis 300 Millionen Franken eine vernünftige Dimension darstellte, was Bronfman angeblich bejahte. Die Vertreter des WJC skizzierten, wenn auch zurückhaltend, mögliche Folgen, falls eine solche finanzielle Geste ausbleibe: weitere Enthüllungen in den Medien und neue Hearings, die Verweigerung von Geschäftsbewilligungen für Schweizer Unternehmen, jüdische Mahnwachen vor Schweizer Institutionen, zuletzt sogar einen Boykott. Damit hatte vor kurzem auch Fagan gedroht, doch der WJC hatte sich öffentlich davon distanziert.

Nach seiner Rückkehr in die Schweiz verfasste Borer einen internen Bericht für vier Mitglieder der Task-Force und Cotti, in dem er den Standpunkt des WJC skizzierte. Obwohl Borer sich verbat, dass weitere Kopien des Papiers angefertigt wurden, verschickte Staatssekretär Kellenberger das Dokument im Auftrag des erzürnten Cotti an die übrigen Bundesräte und schrieb auf das Deckblatt: «Aus dem folgenden Bericht des Botschafters Borer wird die erpresserische Haltung der anderen Seite deutlich.» Borer selbst hatte sich vorsichtig ausgedrückt und weder das Wort «Erpressung» noch «Drohung» gebraucht, doch Cotti war ob der Forderungen sehr empört gewesen. Auch andere Bundesräte schwenkten jetzt

auf eine harte Position ein, umso mehr, als sie den Eindruck erhalten hatten, auch die Banken wollten die Sache ohne Konzessionen aussitzen, in der Öffentlichkeit diskret auftreten und die Nachforschungen während einer mehrmonatigen Ruhepause vorantreiben. Dies entsprach auch einem von Borer's Hauptanliegen: Um weitere unkoordinierte Aussagen von Politikern und Wirtschaftsführern zu vermeiden, hatte er diesen Sprachlösungen vorgelegt und sich ausbedungen, als alleiniger Wortführer in dieser Angelegenheit aufzutreten. Doch die Bundesräte, die ihr Handeln vor allem in einem nationalen Rahmen wahrnahmen und legitimieren mussten, hatten mehr Mühe mit dem Stillschweigen als die an Diskretion gewohnten Bankiers, die zu ahnen begannen, dass Äusserungen vor dem Heimpublikum auch jenseits des Atlantiks gehört wurden.²⁴⁸

Das zeigte sich in den Interviews, die einige Bundesräte am Jahresende erteilten. Am 23. Dezember 1996 sprach sich Cotti im Radio gegen einen Entschädigungsfonds aus, solange die Fakten nicht geklärt seien. Ebenfalls am Radio meinte der angehende Bundespräsident Koller fünf Tage später, «Arroganz von aussen und unfaire Methoden mit wöchentlich neuen Enthüllungen» führten nicht zu einer kooperativen Lösung: «Wir dürfen uns nicht allzusehr unter Druck setzen lassen und müssen nach meiner Meinung jetzt auch ein wenig Nerven zeigen». Am letzten Tag des Jahres erschien in *24 heures* und in der *Tribune de Genève* schliesslich das Interview des abtretenden Bundespräsidenten Delamuraz, das weithin Wellen warf. Es war bereits am 24. Dezember in Bern aufgezeichnet, aber der Task-Force nicht vorgelegt worden. Delamuraz erklärte den Interviewern Denis Barrelet und Olivier Grivat, es gebe in Washington und London einen starken politischen Willen, die Schweiz zu destabilisieren, zu kompromittieren und zu diskreditieren: es gehe «um nichts anderes als um die Zerstörung des Finanzplatzes Schweiz». Delamuraz brauchte wiederholt das Wort «gewisse» («certains sénateurs avec certains appuis») und kündigte an, dass die fehlende Dankbarkeit für die Dienste der Schweiz zugunsten des auch nicht untadeligen freiheitlichen Lagers im Krieg und als Refugium für jüdische Gelder leider antisemitische Reaktionen hervorrufe. Viele fragten sich, «ob wir noch ein souveränes Land sind», wenn Sybil Milton am Radio bedaure, dass der Bundesrat die jüdischen Kreise in Amerika bei der Zusammensetzung der UEK nicht konsultiert habe. Da unsaubere Absichten und schlechter Wille im Spiel seien, könne man gegenwärtig nicht über einen Fonds diskutieren, der als Schuldeingeständnis betrachtet würde. Die UEK müsse jetzt die Fakten erarbeiten («des réponses uniquement factuelles»), welche dann allein die Regierung politisch interpretieren werde. Die an Borer gerichtete Forderung von 250 Millionen sei Lösegeld und Erpressung – «rien d'autre qu'une rançon et du chantage».

In der *Tribune de Genève* fehlte ein Satz, der in *24 heures* offenbar wegen eines technischen Fehlers beibehalten worden war, obwohl Delamuraz ihn

zurückgezogen hatte, weil er aus dem Zusammenhang gerissen erschien. Nachdem er davor gewarnt hatte, sich schuldig zu bekennen und um Verzeihung zu flehen, fügte der Bundespräsident an: «Parfois, en entendant certains, je me demande si Auschwitz est en Suisse.» Dass Delamuraz und seine Mitarbeiter, namentlich sein beim Interview anwesender Pressesprecher Yves Seydoux, bei dessen Durchsicht nur diesen Satz eliminierten und auch das bloss aus eher formalen Gründen, zeigt, dass es sich nicht um spontan und unüberlegt vorgetragene Einschätzungen handelte. Vielmehr sah es Delamuraz als abtretender Landesvater als seine patriotische Pflicht an, dezidiert einen Punkt zu setzen und sich von der Seele zu reden, auch wenn ihm einzelne Stichwörter, etwa «Erpressung», vom Journalisten in Frageform vorgelegt wurden. Der Magistrat wusste, dass er auf Zustimmung in breiten Bevölkerungskreisen zählen konnte, und auch einflussreiche Politiker wie der Urner Alt-Ständerat Franz Muheim hatten bereits gefordert, dass die Schweiz ihre Position energisch und würdevoll vertrete. Dazu kam, dass in der Romandie die ganze Debatte ohnehin später und mit weniger Zerknirschung aufgegriffen wurde als in der Deutschschweiz. Das galt für die Politiker, etwa den erwähnten Ruffy, aber auch die Medien und die Wissenschaftler: Einerseits beurteilte man wohl die Aktivdienstleistungen etwas nüchterner als traditionell in der deutschen Schweiz und hatte damit weniger ausgeprägten Nachholbedarf bei der Binnendebatte, andererseits regte sich aber auch ein gleichsam gaullistischer Stolz auf die eigene – kantonale oder schweizerische – Nation, die sich vor anderen nicht zu verstecken brauche. Vielsagend war diesbezüglich eine analoge Formulierung: «je me demande si Auschwitz est en Suisse» und «beaucoup de gens se demandent si nous sommes encore un pays souverain» – nationale Souveränität und Unberührtheit von Auschwitz bedingten sich in der Schweiz gegenseitig und wurden nun von finsternen äusseren Mächten in Frage gestellt, die Delamuraz bis auf D’Amato zwar nicht benannte, aber mit einer Reihe von Anspielungen aus dem Reservoir des Antisemitismus doch klar identifizierte.

Für Delamuraz, der weder Deutsch noch Englisch beherrschte, war die ganze Auseinandersetzung kaum nachvollziehbar oder dann eben nur durch eine Reduktion auf konkurrierende politische und wirtschaftliche Interessen, die man nun entschieden zu verteidigen hatte. Die Formulierungen, die der Bundespräsident wählte, zeigten, dass er eine zumindest stark jüdisch geprägte Verschwörung gegen den Finanzplatz als Wurzel der Krise ansah: Seine Attacke richtete sich nicht gegen Bronfman oder den WJC, sondern gegen ein Kollektiv, und Freund wie Feind interpretierten sie dann auch als antisemitisch. Die Schweiz – so sah es der Magistrat – hatte sich nicht mehr vorzuwerfen als andere westliche Länder auch, und mit dem Völkermord hatte sie nichts zu tun. Direkte Betroffenheit durch den Holocaust ging ihm in einem grundsätzlichen Sinn ab. Wer Linien von Auschwitz in die Schweiz zog und damit Geldforderungen begründete, ver-

trat keinen legitimen Standpunkt, sondern betrieb eben Erpressung, um ein Lösegeld von einem exponierten und schwachen, aber reichen Opfer zu erhalten, und durfte auch nicht überrascht sein, wenn dies Antisemitismus provozierte. Delamuraz brachte mit dieser Logik das überkommene, isolationistische Geschichtsbild und den Strukturwandel im Bankgewerbe in einen engen Zusammenhang, der allerdings nicht ganz kohärent war: Wenn man einen Finanzplatz zerstören will, dann begnügt man sich nicht mit einem erpressten Lösegeld, sondern ruiniert das Opfer. Auch der Verweis auf Auschwitz war nicht ganz passend gewählt, um die unbeteiligte Distanz der Schweiz zum Völkermord zu reklamieren: Auschwitz liegt bekanntlich in Polen – und nicht in Deutschland, wo das Verhängnis herkam. Die geographische Lage der Vernichtungslager sagte noch wenig aus über allfällige Verantwortlichkeiten, Mitschuld oder Unterlassungssünden beim Völkermord, und entsprechend schützte die räumliche Distanz dazu nicht *a priori* vor Verstrickungen. Wie dem auch sei, Delamuraz war mit seiner Sorge nicht allein: Dass es den Gegenspielern darum ging, die Schweizer Konkurrenzfähigkeit vor allem im angelsächsischen Raum zu beeinträchtigen, wurde auch sonst «von hoher Warte» ausgesprochen, in der Landesregierung ebenso wie im Parlament während der Debatten um den Bundesbeschluss oder in Anspielungen Borers. *Finanz und Wirtschaft* äusserte schon im Herbst 1996 die Vermutung: «Gewisse Kreise wollen die Schweiz als Finanzplatz und ihre Banken schädigen, die auf dem globalen Markt eine starke Stellung innehaben.»²⁴⁹

Der Sprecher des amerikanischen Aussenministeriums, Nicolas Burns, meinte dagegen nach dem Delamuraz-Interview, die Vermutung sei lächerlich, dass eine amerikanische Regierungsstelle (wovon Delamuraz allerdings nicht gesprochen hatte) die Schweiz erpressen oder destabilisieren wolle. Die israelische Regierung bedauerte die Kommentare, und noch deutlicher sprach Steinberg von «schockierender Gefühllosigkeit». Für das *Simon Wiesenthal Center* war es unverschämt, wenn der Präsident eines Staates, der an Kriegsoffern Milliarden verdient habe, entsprechende Rückforderungen als «Erpressung» ansah; auch der SIG sah es als inakzeptabel an, die Forderung nach einem Fonds als Erpressung zu bezeichnen. Burg, der sich in der Öffentlichkeit zuletzt zurückhaltend gezeigt hatte und zuerst über Delamuraz' Äusserungen nicht besonders schockiert gewesen war, koordinierte seine Reaktion mit Singer: Der Israeli bezeichnete das Interview als Beleidigung aller Juden und böswilligen Versuch, die etablierten Kontakte und vorgesehenen Abklärungen zu sabotieren; unter diesen Umständen weigerte er sich, Regierungsvertreter – konkret Borer – zu treffen. Singer hielt sich dagegen zurück, hoffte, das Schweizer Volk werde gegen die Voten seines Präsidenten protestieren, und blieb als Verbindungsmann für eine Lösung ansprechbar. An einer ohnehin angesagten WJRO-Sitzung gaben die beiden in Jerusalem der Schweizer Regierung und den Banken einen Monat Zeit,

um durch eine klare Distanzierung von Delamuraz den guten Willen unter Beweis zu stellen und die Gesprächsgrundlage wiederherzustellen; ansonsten drohten Boykottmassnahmen in New York und eine Sammelklage der WJRO, ausserdem werde man wieder historische Dokumente an die Medien statt zur UEK weiterleiten, und zwar eines pro Tag – am 5. Januar 1997 geschah dies auch erstmals wieder mit einem Geheimdienstdokument zu Raubgold, das umgeprägt wurde, um die Herkunft zu verheimlichen.

Der Bundesrat war wieder einmal handlungsunfähig: Seine erste offizielle Sitzung war erst auf den 15. Januar 1997 angesetzt. Der neue Bundespräsident Koller verbrachte allerdings bereits das erste Wochenende im neuen Jahr in seinem Büro und suchte nach einer Lösung für die internationale Krise, welche die mühsam aufgebaute Gesprächsbasis stark gefährdete. Die WJRO hatte ein Ultimatum gestellt, und Delamuraz war überhaupt nicht gewillt, einen Rückzieher zu machen – er bedauerte bloss, dass seine «falsch verstandenen Äusserungen» NS-Opfer und ihre Familien hatten verletzen können. Auch Borer war wieder in Bern: Er hatte seine ersten Ferien als Task-Force-Leiter beim Skifahren in St. Moritz verbracht, diese aber umgehend abgebrochen, als er vom Delamuraz-Interview hörte. Am 7. Januar stellte er sich zusammen mit Vizekanzler Achille Casanova zahlreichen Presseleuten, um «Missverständnisse» zu klären. In anderen Ländern wäre ein solcher Krisenauftritt Sache des Bundespräsidenten oder zumindest eines Ministers gewesen, aber Koller konnte sich herausreden, dass es nichts Neues zu verkünden gab: In solchen Fällen ordne man Beamte ab. Tatsächlich war sich die Landesregierung nicht im Klaren, was sie tun sollte und konnte. Sie hatte die Reaktion, die Borer und Casanova verkündeten, ebenfalls am 7. Januar in einer Telephonkonferenz abgesprochen: Die Suche nach der historischen Wahrheit brauche Zeit, und solange keine erhärteten Resultate vorlägen, wolle der Bundesrat keine finanzielle Entschädigung entrichten. Im Bereich der nachrichtenlosen Gelder wolle er jedoch in Verbindung mit Banken und internationalen Organisationen Gespräche über einen Fonds zugunsten von Holocaust-Opfern und Nachkommen führen – in den also im Prinzip Gelder eingespeist würden, die weder den Banken noch dem Bund gehörten, sondern NS-Opfern! Eine Entschuldigung von Delamuraz fehlte und war nicht absehbar. Im Rahmen des Kollegialsystems gab es erhebliche Vorbehalte dagegen, den Doyen der Regierung zu desavouieren, obwohl erste Rücktrittsforderungen laut wurden und die SP diese auf Antrag von Paul Rechsteiner am 25. Januar ausdrücklich vorbrachte.

Koller suchte eine Lösung über Alfred Defago, den Generalkonsul in New York. Der 1942 in Chur geborene, promovierte Geisteswissenschaftler Defago war 1971 zum Schweizer Radio gestossen und 1984 dessen Chefredaktor geworden. Ebenso kultiviert wie umgänglich und politisch moderat, ging ihm aber auch Ehrgeiz nicht ab, und seine kommunikativen Fähigkeiten verschafften ihm

ein enorm weites Beziehungsnetz in vielen Bereichen, nicht zuletzt unter den Bundesräten. Als sein Partei- und persönlicher Freund Cotti das EDI leitete, führte Defago das Bundesamt für Kultur, und mit seinem Chef wechselte er 1993, als Generalsekretär, in das EDA. Schon kurz darauf übernahm er das Generalkonsulat in seiner Lieblingsstadt New York. Die vielfältige Karriere und die Beförderung des Quereinsteigers auf einen attraktiven Posten verschaffte dem Cotti-Intimus einige Neider und erhebliche Skepsis gerade unter den alteingesessenen Diplomaten, die in den ohnehin schon mühsamen Hierarchien auf ihre Botschafterposten warteten oder gewartet hatten. Zu diesen Gegenspielern zählte Jagmetti, der Defago als intriganten Günstling verachtete, während umgekehrt Defago ihn als illoyalen und etwas frustrierten Elefanten im Porzellanladen ansah, der erfolglos auf den Staatssekretärsposten aspiriert habe.

Koller, der mit Cotti ja kaum kommunizierte, wandte sich in der Delamuraz-Krise nicht an den Botschafter in Washington, der ohnehin gerade ferienhalber in der Karibik weilte und bis zu seiner Rückkehr am 10. Januar kaum auf dem Laufenden war, sondern an Defago, mit dem er per Du war und der sich auch selbst anerbot. Während man bei Jagmetti nicht ganz sicher war, ob er die nötigen Kontakte zu jüdischen Netzwerken hatte, verkehrte Defago in New York eng mit diesen und stand insbesondere zu Singer in einem Vertrauensverhältnis, so dass diskrete Kontakte möglich waren. Darauf legte Delamuraz allergrössten Wert: Es musste so aussehen, als ob die Initiative allein von Defago ausging, auch wenn seine Schritte vom Bundesrat abgesegnet waren. Daher sprach der Generalkonsul nie direkt mit Delamuraz, sondern stets mit Koller, der Delamuraz verschiedene Formulierungen schmackhaft zu machen versuchte und zweimal täglich Defago den Stand der Dinge übermittelte; erst am Ende der Verhandlungen telephonierte Delamuraz direkt mit Defago. Dieser schrieb die erste Version eines Entschuldigungsbriefes, der für Delamuraz keiner sein durfte, aber für Bronfman doch so aussehen sollte. «I apologize» oder «je m'excuse» war für den Bundesrat undenkbar. Defago selbst meinte, es sei einfach in den USA, wenn man «I am very sorry» sage, so seien die Wogen geglättet. Doch auch das französische «je regrette» klang für Delamuraz allzu gewichtig, zumal er zu Hunderten Briefe bekam, die ihm zu seinen «mutigen» Worten gratulierten. «I am deeply sorry» ging ihm zu weit, «I am very sorry» schien vorerst akzeptabel zu sein, doch wollte Delamuraz dann wieder ganz auf das Wort «sorry» verzichten, was ihm Defago und Koller ausredeten.

Vom Donnerstag, 9. Januar, bis Dienstag, 14. Januar, entstanden in New York zwischen Defago, Singer und dem aus beruflichen Gründen dort weilenden FDP-Nationalrat Loeb fast 20 Textvarianten. Am Dienstagabend war der Brief fertig – gerade rechtzeitig vor der Bundesratssitzung vom nächsten Morgen, in der Delamuraz klare Worte der SP-Kollegen und sogar einen gegen ihn gerichtete-

ten Mehrheitsbeschluss des Kollegiums befürchten musste, was einen einzigartigen, offenen Bruch in der Kollegialbehörde bedeutet hätte, aber die Voraussetzung gewesen wäre, um mit der WJRO weiter im Gespräch zu bleiben. So unterschrieb der EVD-Vorsteher die Formulierung: «I am very sorry that I offended your feelings as well of those of many other people concerned ... I assure you this was not my intention. The information on which I had based my statement regarding the fund was inaccurate.» Die Entschuldigung bezog sich also bloss auf den Erpressungsvorwurf und auch nur insofern, als Delamuraz ungenau über die Forderungen informiert worden sei. Der WJC hatte ihm diese goldene Brücke gebaut, indem er einige Tage zuvor kategorisch dementierte, dass es Entschädigungsforderungen in der Höhe von 250 bis 300 Millionen Franken gebe. Hätten sich die Dinge so zugetragen, wie Borer sie geschildert hatte (und wie es wahrscheinlich der Fall gewesen war), wäre demnach Delamuraz' Entschuldigung hinfällig gewesen. Ausserdem schloss sie die anderen Äusserungen des Interviews nicht ein, etwa die Rede davon, man versuche böswillig, den schweizerischen Finanzplatz zu zerstören. Schliesslich unterschlug die Übersetzung von «I am very sorry», die Delamuraz dem schweizerischen Publikum vorlas, das «very»: «Je regrette» beziehungsweise in der deutschen Übersetzung «Ich bedaure». Singer sah darin einen Wortbruch, doch zumindest in seiner offiziellen Antwort zeigte sich Bronfman befriedigt: «I look forward to return to constructive work together with the Swiss authorities and the Swiss banks, to resolve outstanding questions which will further our goals of truth and justice.»²⁵⁰

Borer, der die Verantwortung für die Fehlinformation übernahm, war von Delamuraz als Bauernopfer vorgesehen: Das Wort «Erpressung» sei ihm durch den Bericht von seiner Amerika-Reise suggeriert worden. Wie gesagt kam dieses Wort in Borers Text aber nicht vor, insofern war Borer also nichts vorzuwerfen. Ausserdem deckte Cotti den Leiter der Task-Force gegen den geschwächten Delamuraz, zu dem er ohnehin kein gutes Verhältnis hatte. Dass der vorgeblich verantwortliche Borer seine Funktion behielt, bewies, dass nicht er, sondern der Bundesrat einen groben Schnitzer begangen hatte. Das Wort «Erpressung» wurde schon vorher in manchen Korridorgesprächen im Bundeshaus vertraulich verwendet und motivierte auch die Erklärungen von Cotti und Koller. Delamuraz sprach es aber in einem Kontext (Verschwörung zur Zerstörung des Finanzplatzes) aus, der antisemitische Assoziationen nahelegte. In der delikaten Situation, in der sich die Schweiz zu diesem Zeitpunkt befand, war dies alles andere als staatsmännisch – wohl aber bodenständig, auf die heimischen Stammtische ausgerichtet.

Inwiefern der Vorwurf der «Erpressung» gerechtfertigt war, ist insofern von sekundärer Bedeutung. Das hing letztlich einerseits davon ab, wie man das allfällige Verschulden der Schweiz während der NS-Zeit gewichtete, und andererseits davon, ob man die aktuellen schweizerischen Reaktionen für angemessen ansah.

Damit man von Erpressung sprechen kann, sind zwei Voraussetzungen notwendig: Ein Erpresser vertritt eine Forderung, auf die er einerseits keinen rechtmässigen Anspruch hat und die er andererseits unter der Androhung von Schaden durchsetzen will. Wer einem säumigen Zahler mit dem Betreibungsamt droht, ist kein Erpresser. Wer ein tatsächlich begangenes Verbrechen an die Öffentlichkeit bringt, wenn ihm kein Geld gezahlt wird, ist dagegen ein Erpresser. Der Tatbestand der Erpressung sagt also nichts aus über Schuld oder Unschuld des Erpressten, sondern charakterisiert bloss das Vergehen des Erpressers. Und dabei hängt alles davon ab, ob seine Forderung rechtmässig ist oder nicht: Ein Erpresser ist, wer unter Androhung von Boykotten eine Zahlung einfordert von einem Land, das sich für unschuldig im Sinne der Anklage hält, aber bereit ist, allfällige Anschuldigungen transparent abzuklären. Kein Erpresser ist, wer öffentlichen Druck macht, um eine Entschädigung zu erhalten für mögliche Vergehen, deren Abklärung während Jahrzehnten hinausgezögert worden ist und für deren lückenhafte Erhellung der Angeschuldigte eine weitere Frist von bis zu fünf Jahren beansprucht. Handelte es sich beim ICEP und bei der UEK um eine – weitere – Variante, um unter enormem äusseren Druck auf Zeit zu spielen, oder war die Einsetzung dieser Gremien gerade dank ihrer internationalen Zusammensetzung eine glaubwürdige, von den Beteiligten gutwillig ergriffene Massnahme? Man konnte Anfang 1997 mit guten Gründen beide Positionen einnehmen, je nach den Erfahrungen, die man bis dahin mit dem Schweizer Umgang mit ihrer Geschichte und speziell mit den Banken gemacht hatte. Es war eine Frage des Vertrauens oder Misstrauens in die Fähigkeit schweizerischer Institutionen, ihre Probleme in einem international überzeugenden Sinn zu lösen. Die aus jüdischen Kreisen immer wieder geforderte «Geste» sollte die Vertrauenswürdigkeit herstellen, indem sie die Vorwürfe in dem Sinn ernst nahm, dass es kein Rauch gibt ohne Feuer. Die von schweizerischer Seite im Vertrauen auf die eigene Korrektheit immer wieder verweigerte Geste besagte gerade, dass der Rauch nicht von einem helvetischen Feuer stammte, dass kein Grund für Misstrauen vorlag, dass eine Zahlung ein Schuldeingeständnis für nicht Verschuldetes wäre.

Indem Delamuraz diesen Standpunkt durchaus kohärent formulierte, brach er leichtfertig und in einem unvorhersehbaren Mass viele Dämme. Der Manövrierraum der Landesregierung, aber auch der Banken wurde enger und schwieriger: Wo vorher eine in erster Linie verunsicherte Öffentlichkeit gestanden und das Parlament einstimmig Abklärungen beschlossen hatte, gab es jetzt klar entgegengesetzte Positionen für oder wider weitere «Konzessionen». Um das «Manifest vom 21. Januar 1997» scharten sich diejenigen, die sich durch Banken und Bundesrat «diskreditiert» und nicht als Erpressungsopfer fühlten, sondern im Namen der Demokratie forderten, dass man die Juden im Kampf gegen den Antisemitismus nicht einmal mehr im Stich lasse. Zahlreicher, wenn auch vorerst

noch unorganisiert, waren die Intransigenten: In einer Meinungsumfrage des *Blick* meinten 44,6 Prozent der Befragten, Delamuraz solle sich nicht von seiner Meinung distanzieren. 28,5 Prozent forderten genau dies, und 26,9 Prozent hatten keine Meinung. Die Anteile korrelierten weitgehend mit der Einschätzung, ob die Forderungen der jüdischen Organisationen berechtigt seien oder nicht. Während man darüber auch bei differenzierter Betrachtungsweise geteilter Meinung sein konnte, kam die breite Welle von ungehemmt antisemitischen Reaktionen für das schweizerische Selbstbild vom toleranten Zusammenleben verschiedener Kulturen überraschend. Schmähschriften hatte der israelische Botschafter Padon schon zuvor erhalten, aber anonym; jetzt wurden sie mit Namen und Adresse gezeichnet. Leserbriefe, Schmierereien auf Hauswänden, in öffentlichen Toiletten oder Telephonkabinen zählten ebenso zu dieser Welle wie Briefe und Drohungen gegenüber jüdischen Organisationen und Mitbürgern oder ihren Fürsprechern. So erhielten die Nationalrätinnen Grendelmeier und Nabholz von «W. Tell» unterzeichnete, sexistische Morddrohungen an die «grösste Judenhure der Nation» und Beschimpfungen als «politisches Luder» – aber neben differenzierter Kritik durchaus auch Worte der Anerkennung und Bewunderung.

Genau analysiert wurde die Vielfalt der Reaktionen bei den 1073 Briefen, die Sigi Feigel in den Jahren 1997 und 1998 zur Weltkriegsdebatte erhielt. Über die Hälfte war positiven Inhalts; grob antisemitisch waren 179 Schreiben, weitere 156 enthielten antisemitische Anspielungen, und auch die restlichen 144 kritischen Briefe waren nicht nur stilvoll. Weitaus die meisten Briefe fielen in den ersten drei Monaten des Jahres 1997 an, als Feigel auch in Radio und Fernsehen sehr präsent war und als Fürsprecher jüdischer Forderungen wahrgenommen wurde. Ein gutes Drittel der Briefe war anonym, von den übel-antisemitischen Briefen waren es dagegen 90 Prozent und von den antisemitischen Schreiben 60 Prozent – oft auch erklärermassen aus der Furcht, wegen Verstosses gegen das Antirassismusgesetz verurteilt zu werden. Die klare Ablehnung richtete sich in diesen Briefen personell vor allem gegen die Exponenten des WJC und D'Amato, die in über 170 Briefen angegriffen wurden; weit abgeschlagen folgten Feigel selbst (rund 60 Briefe), der «Judas» Christoph Meili, die «landesverräterische» Schweizer Linke, der «schwächliche» Bundesrat und Avraham Burg. Positiv beurteilt wurden wiederum Feigel (80 Briefe), dann aber vor allem die «mutigen» Delamuraz und Christoph Blocher, welche die Ehre des Landes verteidigten, indem sie Klartext redeten. Die Abwehrleistung und humanitäre Haltung der Schweiz wurden im Sinne der geistigen Landesverteidigung gepriesen, als nationale Grosstat, oft auch mit Hinweisen auf die eigene Biographie: Aktivdienst, Entbehrungen und Opferbereitschaft. Während die gegenwärtige «duckmäuserische» Regierung beklagt wurde, erhielten die «standhaften» Bundesräte der Kriegsjahre Bestnoten. Wer etwas differenzierter argumentierte, erklärte Ver-

sagen in der Kriegszeit mit dem äusseren Druck oder schrieb die Fehler allein den Banken zu; um so empörter verwahrte man sich gegen «Pauschalangriffe» auf die Schweiz. In vielen uneingeschränkt antisemitischen Briefen wurde die Unvereinbarkeit von «jüdischem Pack» und ethnisch-national begründetem «Schweizertum» behauptet, die durch eine unüberbrückbare kulturelle und letztlich moralisch-charakterliche Differenz getrennt seien. Das Bedürfnis, sich das heroische Schweizer Selbstbild zu bestätigen, sprach aus Sätzen wie: «Zuerst gabs, Lenin, Stalin, dann Hitler, nun die Juden-Amerikaner, wo uns vertig machen wollen.»

Feigel selbst war vor allem als öffentlicher Repräsentant des Judentums Adressat der zahlreichen Briefe. Auf seine eigenen, differenzierten Stellungnahmen wurde umso weniger eingegangen, je massiver die Juden und auch er persönlich attackiert wurden. So wurde ihm nicht nur, als «jüd. Freimaurer», das Schweizertum abgesprochen, man schrieb, zum Teil mit Hakenkreuzen: «Hängt ihn» oder «Feigl, Du Saujud, verrecke endlich!» Ein anderer Brief verwies die Juden generell ins Hotel Buchenwald, Josef-Mengele-Allee, Dachau: «tu was für Dein Vaterland: töte einen JUDEN – tu mehr für Dein Vaterland: töte mehrere JUDEN». Der verallgemeinernde Hauptvorwurf lautete im herkömmlichen antisemitischen Sinn auf «Geldgier», gefolgt von «Verlogenheit», «Undankbarkeit», «Erpressung», «Weltverschwörung» und Überheblichkeit als auserwähltes Volk; auch Vorwürfe wegen der «rassistischen» Politik Israels gegenüber den Palästinensern fanden sich häufig. Auch bei Schweizern, die sich nicht zu kruden antisemitischen Äusserungen hergaben, war die – traditionell antisemitische – Ansicht verbreitet, «die» Juden seien an den Ressentiments gegen sie selbst schuld, weil sie unangebrachte Forderungen in einem unangebrachten Ton vorbrachten. In dieser Perspektive konnte es nicht um eine – konfliktreiche – Verständigung aufgrund unterschiedlicher Positionen gehen, sondern die unkonforme Stellungnahme der Minderheit war schon *per se* illegitim und erlaubte eine kollektive Ausgrenzung. Die einzige Möglichkeit für Juden, bei ihren christlichen Mitbürgern keine Abneigung zu provozieren, bestand in dieser Logik letztlich darin, nicht mehr offen jüdisch zu sein, damit die Mehrheit so vor der Versuchung bewahrt wurde, antisemitisch zu reagieren und dafür getadelt zu werden. Das Postulat oder vielmehr die Verfügung der nichtjüdischen Mehrheit war der «Schlussstrich» oder die «Versöhnung», also ein einseitig deklariertes «Frieden im Sinne des Nichtbehelligtwerdens». Kritik, die früher wegen ihrer Marginalität nicht beachtet wurde, konnte nun, da sie unüberhörbar wurde, als fremde Einmischung abgetan und ihre – vermeintlichen – Vertreter als «fünfte Kolonne» diskreditiert werden, was für manche eine sachliche Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Anklagen und Argumenten überflüssig machte.²⁵¹

Am Tag, an dem Delamuraz seinen Brief an Bronfman unterschrieb, wurde der zweite, noch folgenreichere Skandal publik. Am Dienstag, dem 14. Januar

1997, unterrichtete die SBG die Medien über einen «bedauerlichen Fehler»: Der Konzernarchivar und Mitglied des Konzernstabs, Vizedirektor Erwin Haggemüller, hatte möglicherweise relevante Unterlagen zur Vernichtung freigegeben. Dies geschah entgegen dem bankintern am 10. Dezember des Vorjahrs verfügten Aktenvernichtungsstopp – über den Haggemüller allerdings gar nicht informiert worden war. Ein Wachmann, der im Auftrag einer externen Bewachungsfirma in einem SBG-Gebäude an der Zürcher Nüscherstrasse Abenddienst leistete, hatte diese Dokumente am 8. Januar auf einem Aktenwagen entdeckt: Es handelte sich um Protokollbände und Kassenblätter von 1875 bis in die 1970er Jahre, die unter anderem Kontakte der 1920er Jahre zwischen der später von der SBG übernommenen Eidgenössischen Bank und der Deutschen Bank dokumentierten, aber auch solche über Berliner Immobilien während der 1930er Jahre, in denen das Wort «Zwangsversteigerung» vorkam. Der bald weltberühmte 28jährige Wachmann Christoph Meili dachte dabei umgehend an die laufende Debatte. Der Vater zweier kleiner Kinder war ein eher freikirchlich orientierter Christ und hatte es als Zeichen Gottes aufgefasst, dass ihm die Akten in die Hände fielen. Meili, der wenig über den Zweiten Weltkrieg wusste, aber *Schindler's List* gesehen hatte, brachte seinen Fund unmittelbar mit der Debatte um die nachrichtenlosen Vermögen in Verbindung und beschloss, «dem jüdischen Volk gegenüber etwas zu tun». Er nahm den Protokollband «Directorium 9, 1920–1926» zu sich und riss weitere 59 Blätter mit Kreditvergaben und Haus-Renovationen der Jahre 1930 bis 1940 und 1945 bis 1960 aus den Bänden heraus. Damit verliess er den Raum, in dem die Dokumente am nächsten Tag tatsächlich geschreddert wurden; zwei schöne Protokollbände aus den Jahren 1891 bis 1893, die Meili danach unzerstört im Abfall fand, behändigte er später ebenfalls.

Nach dieser Entdeckung machte Meili seine gewohnte Tour und stiess dabei auch auf die SBG-Pressesprecherin Gertrud Erismann-Peyer, die noch in ihrem Büro arbeitete. Offenbar fragte er sie, was passieren würde, wenn die Bank Dokumente zu den nachrichtenlosen Vermögen schreddern würde. «Ich denke, die Medien würden sich darauf stürzen», lautete die schwer interpretierbare Antwort. Meili sagte Erismann nichts von seinem Fund, den er auch der Polizei nicht übergeben mochte, da er befürchtete, sie würde die SBG schützen. Überzeugt, auf der Spur eines Verbrechens zu sein, rief er die israelische Botschaft an, die ihn gemäss ihren Sicherheitsregeln und mässig interessiert aufforderte, das Material per Post zuzustellen, was ihm aber ebenfalls zu heikel erschien. Deshalb nahm er Kontakt mit der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ) auf und gab dort am 10. Januar seinen ersten Fund ab; die zwei weiteren Protokollbände brachte er separat aus der SBG und übergab sie am Montag, dem 13. Januar, der Journalistin Gisela Blau von der *Jüdischen Rundschau*, damit die Sache an die Öffentlichkeit komme. Diesen Schritt hatte ihm der Leiter der ICZ, Werner Rom, nahe-

gelegt. Rom selbst hatte die der ICZ überantworteten Dokumente bereits am Freitagabend um 17 Uhr der Zürcher Bezirksanwaltschaft IV weitergereicht. Deren Leiter Peter Cosandey traf an besagtem Montag, dem 13. Januar, am Vormittag mit Urs Roth und dem Chef des SBG-Sicherheitsdiensts zusammen und rekonstruierte den Vorfall weitgehend. Um acht Uhr abends begab sich Meili ebenfalls zu Cosandey, was ihm der von Rom besorgte Anwalt Marcel Bosonnet nahegelegt hatte, ein bekannter Vertreter von Menschenrechtsanliegen und linken Aktivisten. Cosandey stellte die SBG vor die Wahl, selbst die Öffentlichkeit zu informieren; andernfalls werde er es tun. Die ICZ wurde über dieses Vorgehen, das zu einem eher vagen Pressecommuniqué führte, nicht informiert, und der bisher zurückhaltende, aber grundsätzlich auf Publizität bedachte Werner Rom trat deshalb am 14. Januar um 16 Uhr zusammen mit Meili ebenfalls vor die Kameras. Sie schilderten das Vorgefallene aus ihrer Sicht, da sie fürchteten, Bank und Bezirksanwaltschaft wollten es verbrämen.

Der Fall war pikant, denn die Bezirksanwaltschaft musste zwei mögliche Gesetzesübertretungen abklären. Artikel 4 des Bundesbeschlusses vom 13. Dezember 1996 besagte, dass Akten, die der UEK nützlich sein konnten, nicht vernichtet werden durften – dagegen hatte Haggenmüller verstossen, ein 54-jähriger Ökonom, der nach einem schweren Unfall seine frühere Führungsfunktion nicht mehr ausüben konnte und nach schweizerischer Manier im Archiv untergebracht wurde. Er hatte das Material im Hinblick auf eine Bankgeschichte gesichtet und aus eigenem Entschluss Teile zur Vernichtung freigegeben; Haggenmüller war überzeugt, dass sich «weder Kundendaten noch Holocaust-relevante Dokumente» darunter befanden. Auch nach dem Urteil der EBK hatte er nicht die Absicht, die Nachforschungen der UEK zu behindern. Die UEK kam allerdings im Juli 1997 zum Schluss, dass 47 der insgesamt 65 von Meili entwendeten Dokumente gemäss Bundesbeschluss nicht hätten vernichtet werden dürfen: Sie wären für die UEK relevant gewesen, wenn auch keine Schlüsseldokumente. Wie die SBG gleichzeitig selbst mitteilte, waren die früheren Besitzer von drei im Jahr 1937 erworbenen Liegenschaften möglicherweise Juden gewesen – diese Aussage bezog sich auf die von Meili geretteten Dokumente und sagte nichts über das vernichtete Material aus. Gegenstand der bezirksanwaltschaftlichen Abklärungen war aber auch der externe Wachmann, der dem Bankgeheimnis unterstand: Er durfte keine Informationen über Geschäftsbeziehungen der Bank an die Öffentlichkeit bringen, wenn individuelle Kundeninteressen betroffen waren, was es allerdings noch abzuklären galt. Die SBG hatte Cosandey zwar signalisiert, dass sie an einer strafrechtlichen Verfolgung nicht interessiert war; doch es handelte sich um ein Officialdelikt. Ausserdem hatte Meili die Dokumente an einem Ort gefunden, für den er gar nicht zuständig war: Er hatte sich nach einem mehrstündigen Einsatz an der eiskalten Luft im warmen Schredderraum erholt, weil er

dort – nicht zum ersten Mal – ungestört alte Zeitungen lesen und ein Poster mit einem halbnackten Pinup-Girl an der Wand bewundern konnte. Wegen seiner Pflichtverfehlungen wurde er von seinem Arbeitgeber, der Wache AG, «infolge vermutlich gravierendst begangener Unregelmässigkeiten» umgehend suspendiert und Mitte Februar wegen des «elementaren Vertrauensbruchs» entlassen. Dies geschah Monate vor Abschluss der bezirksgerichtlichen Untersuchungen gegen Meili, obwohl die Wache AG Borer zugesichert hatte, sie werde diese Abklärungen abwarten und Meilis Suspension aufheben, wenn er unschuldig sei – was er im Sinn der Anklage dannzumal auch war.

Wie die Bewachungsfirma trug auch die Bank erheblich dazu bei, dass aus einem eher unbedarften, religiös inspirierten jungen Familienvater ein Märtyrer der guten Sache wurde. Der entscheidende Fehler war bei der Bank passiert, nicht bei demjenigen, der ihn aufdeckte – selbst wenn er mit dem Gang nach ausen im betriebsinternen Sinn nicht richtig vorgegangen war und möglicherweise gegen das Bankgeheimnis verstossen hatte. Gefangen in helvetischen Vorstellungen von Korrektheit, konnten die zuständigen Bankiers nicht über ihren eigenen Schatten springen und – wie es etwa Borer ausdrücklich von ihnen erwartete – Meili vor laufender Kamera dafür danken, dass er ein grosses Missgeschick ihrer Seite aufgedeckt hatte. Im Gegenteil: Robert Studer äusserte in der Fernsehsendung *Arena* vom 17. Januar – nach Einschätzung seiner Pressesprecherin – «sehr bewusst» Zweifel an den vom Wachmann vorgebrachten Handlungsgründen: «Mein heutiger Wissensstand lässt mich vermuten, dass die Gründe, die Herr Meili bis jetzt für sein Handeln angegeben hat, nicht die einzigen sind.» Auf die Nachfrage des Moderators, ob er diese Vermutung präzisieren könne, entgegnete Studer: «Nein, im jetzigen Zeitpunkt nicht. Ich könnte schon ...». Diese Taktik war nicht neu, in anderen Fällen reagierten betroffene Unternehmen ähnlich: Man psychologisierte die Motive eines unbequemen Enthüllers, anstatt die eigene Verfehlung offen zu problematisieren. Studer dachte wohl an ein Profilierungsbedürfnis Meilis vor den Medien, vor allem aber daran, dass diesem auf Ende Februar die Stelle gekündigt worden war – aus Spargründen, obwohl man ihm dabei attestierte, seine Arbeit engagiert getan zu haben. Erst später, in der Prozessschrift, sollte man ihm «mangelhafte Arbeitseinstellung und ungenügende Arbeitsleistung» vorwerfen. Der Verwaltungsratspräsident der SBG präzierte jedoch seine Anspielung auf unlautere Motive nie – auch nicht, nachdem Bosonnet ihn im Auftrag von Meili wegen rufschädigender Unterstellung einklagte, womit in diesem Zusammenhang drei Verfahren hängig waren. Konkret wurde Studer nur insofern, als er dem Wachmann vorwarf, er hätte die Aktenvernichtung noch stoppen können, wenn er den Fund umgehend auf dem internen Dienstweg gemeldet hätte. Dass man mit etwas Phantasie, die Meili nicht abging, befürchten konnte, damit den Bock zum Gärtner zu machen und einer Ver-

tuschungsaktion Vorschub zu leisten, leuchtete einem Bankier nicht ein, für den die Branche möglicherweise Fehler, aber nie Vergehen beging, und der es gewohnt war, verletzt und empört auf Kritik zu reagieren, die er als ungerechtfertigt empfand. Wenn man dem subalternen Aussenseiter Meili schon vorwarf, dass er in einem Fall, in den ein verdienter SBG-Vizedirektor involviert war, dem Dienstweg nicht traute und so eine Zerstörungsaktion nicht verhinderte, von denen es auch zahlreiche andere gegeben haben konnte, dann musste man auch der Bezirksanwaltschaft vorwerfen, dass sie am Freitag, nachdem Rom die Dokumente abgegeben hatte, nicht umgehend bei der SBG intervenierte, sondern damit bis Montag zuwartete.

Das nationale, vor allem aber internationale Echo auf den Fall Meili/SBG war immens. Anfangs solidarisierten sich die Schweizer Medien klar mit dem Wachmann und bezeichneten die Aktenvernichtung mit der *Neuen Zürcher Zeitung* als «kriminell oder «kriminell dumm»». Doch durch Studers Unterstellungen und danach prinzipielles Schweigen gelang es der Bank während der folgenden Wochen, die Problematik für weite Teile des heimischen Publikums auf eine Frage der Loyalität des Angestellten zu seiner Firma zu reduzieren. In dieser psychologisierten Perspektive beschuldigte mancher Meili der Pflichtverletzung aus Profilierungs- oder Rachebedürfnis und insinuierte später gar den Landesverrat zugunsten von Senator D'Amato. Das ging an in einem Land, in dem Autoritäten seit jeher grosses Vertrauen genossen und dieses auch kaum je grundlegend enttäuscht hatten; «Systemkritik» liess sich von jeher als marginale Freizeitbeschäftigung heimatloser linker und rechter Extremisten abtun. Bei Meilis eher unbedarften Verschwörungsideen war dies um so eher möglich, als der Bundesrat einmal mehr stumm den Dingen ihren Lauf liess und sich höchstens sehr zurückhaltend, durch Borer, zu diesem «privatrechtlichen» Vorfall äusserte und erst recht nicht, unter Hinweis auf die Gewaltentrennung und die kantonale Zuständigkeit für die Abklärungen, über die laufenden Verfahren. Für ein Wort der Anerkennung hätte es allerdings keine Rechtsgrundlage gebraucht, sondern schon bald einmal innenpolitischen Mut.

Die Kategorien, in denen die seit der ICZ-Pressekonferenz zahlreich anreisenden ausländischen Medienvertreter die Geschehnisse wahrnahmen, waren ganz andere: Durch viele und weit zurückreichende Erfahrungen des Machtmissbrauchs bei den eigenen politischen und wirtschaftlichen Eliten gewitzt, traute man dort einem schweizerischen Bankier erst recht und nicht ungerne eine Übeltat zu. Es war selbst für gutwillige Beobachter kaum vorstellbar, dass das für die Archivierung zuständige Kadermitglied der SBG einen Monat nach Bekanntgabe des Bundesbeschlusses aus Versehen oder Ignoranz Akten vernichten liess, die für die UEK von Bedeutung sein konnten. Der WJC hatte schon früh die Befürchtung geäussert, dass die nach der Zehnjahresfrist legale Vernichtung von Bank-

dokumenten dazu diente, Erbberechtigten den Zugang zu ihrem Eigentum zu verschliessen. Dass belastende Quellen zum verschwinden gebracht wurden, war ein Verdacht, den Amerikaner nicht nur wegen Watergate rasch schöpften. Meili war für sie ein typischer «whistleblower»: ein Mensch, der persönliche Nachteile in Kauf nimmt, um Alarm zu schlagen wegen Vorgängen in seiner Behörde oder in seinem Betrieb, welche die Allgemeinheit schädigen können. Anders als die kontinentaleuropäische hatte die amerikanische Gesetzgebung dieses Regulativ vor allem seit den 1980er Jahren mit verschiedenen teil- und bundesstaatlichen *Whistleblower Protection Acts* entwickelt, um öffentliche und privatwirtschaftliche Angestellte soweit möglich vor den Auswirkungen ihrer innerbetrieblich als «Verrat» empfundenen Warnungen zu beschützen.

Auch die jüdische Tradition besass ein abrufbares Konzept, mit dem Meili erfasst werden konnte: Als «Gerechte unter den Völkern» wurden die Gojim geehrt, die während des Holocaust verfolgten Juden beigestanden hatten – gegen Gesetzesvorschriften und oft unter Lebensgefahr. Meilis Fall war nicht ganz so dramatisch, wies aber Parallelen auf: Hier berief sich ein einsamer kleiner Bürger auf sein christliches Gewissen, als er Machenschaften der Mächtigen aufdeckte, die nach seiner Überzeugung Juden benachteiligten. Der 1940 in Polen geborene Abraham Foxman von der *Anti Defamation League* (ADL) verdankte sein Leben einer dieser «Gerechten», seiner Kinderbetreuerin, die ihn während der Kriegsjahre als katholisches Kind ausgab. Foxman befand sich ausgerechnet Mitte Januar in der Schweiz – Taufeld hatte die Reise organisiert, um Gesprächskanäle zwischen jüdischen Amerikanern und Schweizern zu öffnen, die nicht über den WJC liefen. Foxman war ein durchaus jovialer, kampfbereiter, aber auch versöhnlicher Charakter, der zuerst mit Cotti, Borer, Nabholz und der Nationalratspräsidentin Judith Stamm zusammentraf. Nabholz und ihre freisinnige Mitparlamentarierin Christine Beerli versuchten einen Termin bei Delamuraz zu arrangieren, drangen aber bei dessen Mitarbeitern nicht durch. Generell liess der Waadtänder Magistrat nun die verbrannten Finger von der Problematik und konnte zu Dreifuss – die sich allerdings stets dagegen verwahrte, als «Berufsjüdin» zu dienen – sagen: «Tu connais tes collègues, alors faites comme vous voulez.» Foxman, der bereit gewesen wäre, dem angeschlagenen Bundesrat die Hand zu geben, war ob der Gesprächsverweigerung wenig erbaut. Gleichwohl fand er freundliche Worte für sein Gastland, das sich seiner Hilfsbereitschaft allerdings kaum bedürftig fühlte. «Nicht das jüdische Volk, sondern die eigene Vergangenheit ist der Feind der Schweizer» – Foxman sah die aktuelle Generation nicht als verantwortlich für Fehler im Weltkrieg, erinnerte sie jedoch daran, dass sie verantwortungsbewusst mit ihrer Geschichte umgehen müsse und warnte vor dem Antisemitismus, den er nach dem Delamuraz-Interview manchenorts spürte. Am klarsten stellten sich die Banken der Herausforderung, lobte Foxman eher über-

raschend nach einem weiteren Gespräch mit Bankexponenten von Kraye über Mühlemann, Ospel und Roth bis zu Bär. Bei aller Umgänglichkeit und ungeachtet der Konkurrenz mit Bronfman war für die *Anti Defamation League* allerdings klar, dass ein milliardenschwerer Fonds geschaffen werden musste. Foxman mochte den aggressiven Stil des WJC nicht und sprach sich gegen Boykottdrohungen aus, aber im Kern der Forderungen stimmten sie überein.

Foxman wurde während seines Besuchs durch die SBG-Aktenvernichtung überrascht und lud Meili, dem die Rolle des Medienstars rasch behagte, am 17. Januar 1997 zu einer Begegnung im Zürcher Grandhotel Dolder. Vor ungezählten Medienvertretern umarmte Foxman den – wie er ihn bezeichnete – «Helden», schenkte ihm einen siebenarmigen Leuchter und kündigte einen «Fonds zur Rettung der Ehre der Schweiz» in der Höhe von 50 000 Franken an, um dem Nachwächter und seiner Familie vor allem rechtlich beizustehen: «Dieser mutige Mensch sollte das moralische Vorbild der Schweizer werden.» Gegen den erklärten Willen der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich suchte sich die *Anti Defamation League* in der Problematik gegenüber dem WJC zu profilieren und sammelte auch Spenden auf ein Konto, das nach Meili benannt war – aber ihm offenbar nicht zugute kam. Das Vorgehen der ADL und andere Reaktionen inspirierten Verschwörungstheorien in der Schweiz, die Meilis Auftritt als abgekartetes Spiel von jüdischen Organisationen oder des israelischen Geheimdienstes Mossad ansahen. Noch schwieriger wurde die Situation durch Ed Fagan, der sich Anfang Februar auf Tournee in der Schweiz befand und mit einigen seiner Klägerinnen medienwirksam nach Dokumenten suchte, unter anderem im Bundesarchiv. Fagan setzte sich in Zürich diskret von seiner Gruppe ab und traf in Bosonnets Büro heimlich Meili, wobei Fagans deutscher Anwaltskollege Michael Wittl als Dolmetscher diente. Fagan liess Meili eine eidesstattliche Schilderung seiner Entdeckung schriftlich niederschreiben, weil er Meilis Leben für gefährdet ansah und diesen Text benötigte, um vor Gericht zu belegen, dass man den bankinternen Abklärungen nicht trauen dürfe. Bei diesem ersten Treffen von Fagan und Meili sollte es kein Bewenden haben, doch vorerst zog sich der suspendierte Wachmann auf Anraten der Israelitischen Cultusgemeinde für einige Tage mit seiner Familie in die reformierte Besinnungsstätte zu Kappel zurück. Gleichzeitig begannen, nach Studers Arena-Auftritt, die ersten Entführungs- und Morddrohungen in ihrer Wohnung einzutreffen: Dem neuen Helden stand ein Martyrium bevor.²⁵²

Als ob die Fälle Delamuraz und Meili noch nicht gereicht hätten, folgte vor Monatsende ein dritter Skandal. Die *SonntagsZeitung* veröffentlichte am 26. Januar 1997 unter dem Titel «Botschafter Jagmetti beleidigt die Juden» Auszüge aus einem internen Strategiepapier, das der Botschafter am 19. Dezember des Vorjahrs nach Bern geschickt hatte. Martin Stoll, der Verfasser des Artikels, kritisierte nicht den «banalen» Inhalt des Textes, sondern «die aggressive Wort-

wahl». Jagmetti hatte von einem «Krieg» gesprochen, «den die Schweiz an der Aussen- und an der Innenfront führen und gewinnen muss. Den meisten unter den Gegnern kann man nicht vertrauen.» Ueli Haldimann, der Chefredaktor der *SonntagsZeitung* doppelte in einem Kommentar über den «Botschafter der Bunkermentalität» nach, der «rein gar nichts begriffen hat», in Wirtshausmanier «dumme Sprüche» klopfe und «zynisch» von einem «Deal» spreche, mit dem man sich auf «allen Ebenen Ruhe» erkaufen könne. «Jagmetti ist nicht mehr tragbar», schloss Haldimann, der Bundesrat müsse rasch handeln. Umgehend reagierten jüdische Schweizer mit Empörung, und D'Amato sowie Burg zeigten sich schockiert. Der Staatsdepartement-Sprecher Burns nannte den von Jagmetti angeblich gewünschten Kreuzzug gegen die Schweiz-Kritiker in für diplomatische Verhältnisse deutlichen Worten eine besorgniserregende Verirrung («worrisome and erroneous»). Zurückhaltung übte dagegen der WJC, der mit Jagmetti gute Gespräche geführt hatte.

Die auszugsweise Veröffentlichung entstellte Jagmettis Lageanalyse und auch ihren Ton: Aus Sensationshascherei, aber auch, um gegen eine tendenziell antisemitische «Bunkermentalität» anzukämpfen, manipulierte die *SonntagsZeitung* einen Text, der sich im vollständigen Original ohne grosse Vorbehalte lesen liess. Der Botschafter appellierte darin einmal mehr an sein Aussenministerium, die amerikanische «Kampagne gegen die Schweiz» ernst zu nehmen, welche die beiden Staaten noch auf längere Zeit beschäftigen werde, bis «die anzustellenden Untersuchungen beendet, die berechtigten Forderungen abgegolten, die Prozesse abgeschlossen und die Dinge historisch-politisch-moralisch wieder zurechtgerückt sind». Als Strategie, wie sie dringend geboten sei, sah Jagmetti zwei Varianten: entweder eine Geste beziehungsweise ein globaler «Deal», «per saldo aller Ansprüche», oder ein «juristischer Approach». Letzteres umfasste die Fortsetzung der begonnenen Abklärungen und – ein Hauptanliegen Jagmettis – eine Internationalisierung der Bemühungen zur Problemlösung, wobei die Schweiz auch als Austragungsort von Konferenzen die Führung übernehmen müsste. Angebracht sei ein korrekter und entgegenkommender Dialog mit allen interessierten Kreisen, aber ohne Zwischenkonzessionen, «die jüdischen Kreise» gelte es «– wenn immer möglich – in freundlicher Weise, aber ohne Servilität, zu pflegen». Jagmetti bevorzugte persönlich «vom historischen, politischen und rechtlichen Standpunkt aus» diesen völkerrechtlichen Zugang, forderte aber in erster Linie eine eindeutige Gesamtstrategie: «Die Schweiz kann sich in dieser Sache kein Durchwursteln leisten.» Man dürfe für einmal auch nicht knausrig sein, denn «der durch Boykotte und gar durch gesetzgeberische Aktivität vom Ausland her drohende Schaden könnte immens sein».

Jagmettis militärische Sprache hatte möglicherweise Wurzeln in seiner Zeit als Generalstabsoffizier, ergab sich aber vor allem aus der Metaphorik, etwa der

landläufigen Gegenüberstellung von Siegen in einzelnen Schlachten und einem gewonnenen Krieg. Ausserdem unterschied sich Jagmettis Sprachgebrauch kaum von demjenigen anderer Protagonisten des Konflikts, die sich, wie Singer, nicht sonderlich über die Wortwahl des Diplomaten aufhielten: «Basically, he was right: we were at war.» Dass Jagmetti von «Gegnern» sprach, war in einer seit bald einem Jahr andauernden öffentlichen Auseinandersetzung verständlich; immerhin war dies ein anderes Wort als «Feind», das im martialischen Kontext ja auch möglich gewesen wäre. So, wie es im Strategiepapier gebraucht wird, stellt das Wort «Gegner» jedenfalls keine pauschale Beleidigung dar, etwa *der* Juden. Auch die Aussage, man könne «den meisten unter den Gegnern» nicht vertrauen, verallgemeinerte offensichtlich nicht und war insofern gerechtfertigt, als vor allem D'Amato bisher wenig Interesse an einvernehmlichen, gemeinsamen Abklärungen bewiesen hatte und spätestens seit der Februarpressekonferenz der SBVg der WJC immer wieder offenes Misstrauen signalisierte. Wirklich problematisch waren in Jagmettis Fax dagegen Formulierungen wie das «Vorgehen *der* jüdischen Kreise», gerade wenn darauf «Ausführungen amerikanischer Politiker» folgten – also ohne den bestimmten Artikel. Dieser weckt im Fall «*der* jüdischen Kreise» – zumal diese Formulierung insgesamt dreimal auftaucht – den Eindruck, als sehe Jagmetti in ihnen ohne weitere Differenzierungen den «Gegner». Hier wäre eine Wendung wie «die involvierten jüdischen Kreise» vorsichtiger (und zutreffender) gewesen.

Gerade der im übrigen und insgesamt kaum empörende Text macht es wahrscheinlich, dass ein mit der Medienlogik vertrauter und wohl auch mit Haldimann persönlich bekannter Bundeshaus-Insider die Indiskretion beging. Ohne eine berufsethisch nicht zu verantwortende Präsentation des Textes, wie sie Stoll fabrizierte, bestand wenig Gewähr, dass das Fax Aufsehen erregen würde. Es gelangte ja auch erst einen Monat nach Versand an die *SonntagsZeitung*, im Gefolge der Affären Delamuraz und Meili, und damit vermutlich mit der Absicht zu dokumentieren, dass auch im EDA wenig Einsicht herrschte: So gesehen ging es wohl weniger um die Person Jagmetti als um eine verbreitete «Mentalität», wie Haldimann ja auch ausdrücklich schrieb – er, der sich als guter Kenner und Kritiker rechtsbürgerlicher Seilschaften schon zwei Wochen zuvor nach einem Artikel «Auftrieb für Antisemiten» eine Gerichtsverhandlung mit einem abgebildeten SVP-Nationalrat aufgeladen hatte und im Sommer seinen Posten verlassen musste, nachdem er Christoph Blocher ein falsches, antisemitisches Zitat unterstellt hatte. Wer Haldimanns Informant war, blieb ungeklärt. Der Botschafter hatte seine Lageanalyse an die Task-Force geschickt, ferner an vier Involvierte beim EDA, den EVD-Staatssekretär Blankart sowie betroffene Botschaften und das New Yorker Generalkonsulat. Die Task-Force hatte das Fax kopiert und weiter verteilt, insbesondere an die Departementssekretariate, die damit alle als

Quelle der Indiskretion in Frage kamen. Aus ideologischen Gründen richteten sich – allerdings wenig konkrete – Verdächtigungen über persönliche Kontakte zum Altlinken Haldimann gegen das Umfeld der beiden SP-Bundesräte, zumal Dreifuss Jüdin war. Eine andere Hypothese galt dem Umkreis von Delamuraz, der von seiner eigenen peinlichen Situation abgelenkt haben könnte. Auch Cotti, Defago und EDA-Sprecher Franz Egle wurden als mögliche Quellen des Lecks genannt, und selbst über eine Verwicklung Borerers gab es Mutmassungen.

Wenn diese Theorien implizierten, dass die Indiskretion zu Jagmettis Sturz führen sollte, waren sie nicht sehr plausibel: Die Reaktion des Botschafters auf die Veröffentlichung war ja nicht vorhersehbar. Er erwartete, dass die Regierung sich umgehend hinter ihn stellen und die vollständige Situationsanalyse umgehend veröffentlichen würde, auch auf Englisch. Stattdessen war es der *Tages-Anzeiger*, das Schwesterblatt der *SonntagsZeitung*, der am Tag nach dem Aufsehen das Fax fast vollständig publizierte. Cotti gewährte seinem ungeliebten Botschafter in Washington keinen Rückhalt, sondern kritisierte öffentlich dessen Wortwahl. Über Borer liess er ihn auffordern, sich zu entschuldigen und seine Äusserungen zurückzunehmen. Jagmetti sah nicht ein, wofür er dies tun sollte, und erklärte seinen Rücktritt in Form eines Gesuchs um vorzeitige Pensionierung, da er seinen Auftrag ohne eine Klarstellung des Bundesrats nicht länger erfüllen konnte. Enttäuscht wurde auch seine Hoffnung, dass die Abklärungen der Bundesanwältin Carla del Ponte dazu führen würden, der Indiskretion auf die Spur zu kommen: Nicht einmal die Adressaten seines Memorandums wurden verhört.

Vordergründig war Defago der Profiteur von Jagmettis Rücktritt, denn am selben Tag, an dem der Bundesrat Jagmettis Gesuch um vorzeitige Pensionierung stattgab und dem scheidenden Botschafter für seine Dienste dankte, wurde bekanntgegeben, dass der New Yorker Generalkonsul seine Nachfolge antreten werde. Dies hatte sich allerdings schon seit Anfang Dezember abgezeichnet, als Cotti Defago in dieser Sache anfragte. Doch die Ernennung war nicht unumstritten: Nicht nur unter den Diplomaten gärte es, wo bewährte Namen wie Benedikt von Tschärner oder auch David de Pury für diesen im Moment wichtigsten Botschafterposten genannt wurden. Auch Ogi, Delamuraz und Villiger waren anfangs gegen die Ernennung eines Quereinsteigers, und bei Koller war man nicht sicher, ob die Nähe zu Defago mehr wog als die Abneigung gegen Cotti. Durch die Vermittlerdienste für Delamuraz erwarb sich Defago jedoch den Rückhalt des Kollegiums, und Jagmettis Sturz machte ihm den Weg endgültig frei, allerdings vorzeitig: Statt im Juli musste er bereits auf Anfang April nach Washington und dafür eine bereits organisierte Südafrika-Reise opfern.²⁵³

Ein Landespräsident, der von einer jüdisch-anglo-amerikanischen Verschwörung und Erpressung fabulierte, ein Botschafter, der gegen «die» Juden Krieg führen wollte, und eine Grossbank, die nach aussen kooperierte, aber

heimlich relevante Akten vernichtete und dafür sorgte, dass derjenige, der dies entdeckt hatte, entlassen und als Verräter geächtet wurde – so bot sich die Schweiz Ende Januar 1997 der internationalen Wahrnehmung dar. Die Schilderungen der Medien mochten im einzelnen undifferenziert sein, aber nicht mehr als sie es bei allen anderen Themen auch waren – nicht missgünstige Voreingenommenheit hatte das fatale Bild des Landes geprägt, sondern hausgemachte Fehlleistungen. Langfristig am folgenreichsten war dabei zweifelsohne der Fall Meili. Die umstrittenen Äusserungen von Delamuraz und Jagmetti konnte man als individuelle Ausrutscher abtun, welche die Stimmung vorübergehend belasteten, aber die eingeleiteten Lösungsschritte nicht tangierten. Die Aktenvernichtung bei der SBG betraf jedoch eine ganze Institution und eine Hauptakteurin des ICEP-Prozesses, der nun grundsätzlich in Frage gestellt war: War die geplante Revision mehr als ein blosses Tarnmanöver, wenn die Betroffenen vor deren Beginn belastende Unterlagen entsorgten? Wenn es sich aber doch um einen unbeabsichtigten Fehler handelte, weshalb bestrafte und diskreditierte das betroffene Unternehmen dann denjenigen, der ihn aufgedeckt hatte? Musste Meilis Schicksal nicht als Warnung an andere Mitarbeiter aufgefasst werden, dass ihnen ebenfalls die Entlassung bevorstand, wenn sie auf Vernichtungsaktionen hinwiesen, die möglicherweise in allen Banken erfolgten? Nur wer den Banken grundsätzlich vertraute, hielt solche Fragen für absurde Verschwörungstheorien; und im Ausland war das Misstrauen schon vor Meilis Auftritt gross.

Volcker selbst drohte in den *Financial Times* mit dem Rücktritt, falls das Vorgefallene nicht geklärt werden könne. Tatsächlich war sein Auftrag und seine persönliche Glaubwürdigkeit durch das Vorgehen der SBG entscheidend in Frage gestellt. Auch wenn es gelang, ihn zu überzeugen, dass Haggenmüllers Vorgehen ein individueller Fehler war, so hatte der Lösungsweg der Banken – ICEP und Revision – in den USA entscheidend an Glaubwürdigkeit verloren. Dass sie weiterhin aufrichtige Partner für eine umfassende Abklärung blieben, war eine verzweifelte Beteuerung, die nur glauben mochte, wer – wie Volcker – schweizerische Bankiers wirklich kannte und im persönlichen Gespräch überzeugt werden konnte; in einer globalen Öffentlichkeit war das ein Ding der Unmöglichkeit. Der Name Meili tauchte fortan in jedem Teilverfahren auf, mit dem die Banken konfrontiert waren: in den Senats-Hearings, bei den New Yorker Kontrollbehörden, bei den Konferenzen, die über Sanktionen und Boykotte entschieden, in den Begegnungen und Korrespondenzen mit den Anwälten der «class actions». Sie vor allem waren die Nutzniesser der Aktenvernichtung: Ihre Anklageschriften mochten schlecht belegt sein, aber das konnte daran liegen, dass die Banken belastendes Material nicht nur verbargen, sondern vernichteten. Bei Richter Korman flatterte in diesen Tagen nicht nur die erwähnte dritte Sammelklage auf den Tisch; er musste auch den Eindruck erhalten, dass den Abklärungen wenig

gedient war, wenn er die Sammelklagen vollständig abwies und damit Druck von den Banken nahm, deren Verhalten vielleicht doch nur durch eine «discovery» geklärt werden konnte.

13. Holocaust-Fonds und Solidaritätsstiftung

Die Landesregierung hatte bei den Skandalfällen vom Januar einmal mehr schwache Auftritte gehabt. Beim Fehltritt ihres Doyens wusste sie nicht, wie reagieren, blieb vorerst stumm und benötigte zwei Wochen für eine Lösung, die ihm einigermaßen das Gesicht wahrte, aber den vielerorts manifesten Antisemitismus nicht in die Schranken wies. Zum Privatfall Meili äusserten sich die Bundesräte nicht und trugen so dazu bei, dass der Wachmann diskreditiert und marginalisiert wurde. Während kein Kollege den öffentlichen Worten von Delamuraz widersprach, die man als antisemitisch auffassen konnte, distanzierte sich Cotti von Jagmettis Wortwahl in dessen internem, ungleich differenzierter argumentierendem Papier, anstatt dieses in seinem vollen Umfang den Kritikern zur sorgfältigen Lektüre zu übergeben. Der Bundesrat überliess das Krisenmanagement Borer, obwohl man während der Delamuraz-Krise über dessen Entlassung oder Rücktritt mutmasste; Klausursitzungen für eine gemeinsame Strategie liessen auf sich warten, obwohl etwa Dreifuss verschiedene Varianten für das weitere Vorgehen skizziert hatte.

Die Passivität der Landesregierung wurde von allen Seiten kritisiert – sowohl von jenen, die ein selbstbewusstes Auftreten gegen ausländische Forderungen wünschten, als auch von denen, die für Konzessionsbereitschaft und mehr Offenheit in der Vergangenheitsdebatte eintraten. Zu Letzteren zählte Rolf Bloch, der am 6. Januar 1997 Cotti erneut vorschlug, die Situation zu deblockieren, indem der Bund ohne Abwarten der UEK-Resultate einen Fonds für bereits konkret belegte, in der NS-Zeit «nicht erbrachte Leistungen» einrichte, nämlich die Betreuungskosten jüdischer Flüchtlinge. Bloch sah einen entsprechenden Fonds als «erste Leistung ... im Rahmen einer späteren Gesamtlösung». Angesichts der im Krieg von schweizerisch-jüdischer Seite erbrachten Leistungen wünschte er zugleich auch eine Zahlung zuhanden des SIG, um eine schweizerische Begegnungs- oder Forschungsstätte zum Holocaust zu finanzieren. Am selben Tag sprach sich die *Neue Zürcher Zeitung* in einem noch vor dem Delamuraz-Interview verfassten Beitrag für einen Entschädigungsfonds aus, mit dem man jenseits von wissenschaftlichen und buchhalterischen Vorbehalten politisch-moralische Verantwortung übernehme. Zwei Wochen später sprach sich ein weiterer *Neue Zürcher Zeitung*-Autor ebenfalls für eine «Geste» aus, allerdings nicht als Wiedergutmachung, sondern als spätes «Sühneopfer für dunklere Aspekte» des erfolgreichen schweizerischen Widerstandes gegen den Faschismus.²⁵⁴

Angesichts des Delamuraz-Streits begann der Bundesrat nun tatsächlich langsam von seiner Grundhaltung abzurücken, dass eine Zahlung nur in Frage komme, wenn substantiell neue Fakten bekannt würden. Am 9. Januar 1997 kündigte Borer an, man beginne mit Diskussionen über einen Fonds, und am selben Abend äusserte sich Bundespräsident Koller in der *Arena* im gleichen Sinn. Zwei Wochen später, am 22. Januar, traf sich der Bundesrat für eine Klausursitzung, in der nun erstmals um eine Gesamtstrategie gerungen wurde. Es gab grundsätzlich zwei Positionen. Für die einen ging es um eine Frage von nationaler Bedeutung, die das ganze Land betraf und deshalb auch eine pekuniäre Geste des Bundes verlangte. Das war an sich auch die Position einer einzigartigen parlamentarischen Koordinationskommission, die sich angesichts des Führungsvakuums am Vortag aus den beiden Ratspräsidenten und den vier Vorsitzenden der Rechts- und Aussenpolitischen Kommission beider Kammern gebildet hatte. Dieser Sichtweise widersprach jedoch die Mehrheit im Bundesrat, zu der auch der Bundespräsident selbst gehörte – einerseits aus politisch-pragmatischen Gründen, weil eine finanzielle Geste ohne historische Abklärungen beim Volk nicht durchzusetzen sei, andererseits aufgrund juristischer Bedenken, weil die weiteren Konsequenzen einer solchen Geste unklar waren.

Damit stellte sich der Bundesrat mehrheitlich auf den Standpunkt, dass es sich zu diesem Zeitpunkt um eine Problematik der Banken handelte: Diese sollten – zum Beispiel im Sinn der FDP-Motion vom Dezember 1996 – die zentrale Frage der nachrichtenlosen Vermögen regeln, der Bund würde allenfalls später folgen, nach den Abklärungen der UEK. Diesbezüglich war man immerhin insofern aktiv geworden, als am 15. Januar der Zusatzauftrag an die Kommission formuliert wurde, zum Raubgold und zur Finanzierung der Flüchtlingspolitik baldmöglichst Vorberichte zu verfassen: Die darin enthaltenen Zwischenergebnisse würden gegebenenfalls Zahlungen legitimieren können. Zu weiteren Schritten rang sich die Regierung jedoch nur langsam durch: So begann man, eine amerikanische PR-Firma zu suchen, USA-Reisepläne für Cotti zu schmieden und durch Einladungen an ausländische Journalisten und die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen oder Austauschprogrammen eine Informationsoffensive wenigstens zu erwägen. Ausserdem sollte eine interdepartementale Strategiegruppe neben die Task-Force treten, doch folgte dieser Ankündigung schon bald die Verzichtserklärung.

Das Resultat der bundesrätlichen Meinungsbildung ging letztlich dahin, dass ein Fonds bald zu realisieren sei, aber der Bund sich – falls überhaupt – erst zu einem späteren Zeitpunkt daran beteiligen würde; für die Finanzierung sollte Kontakt zu den Banken aufgenommen werden. Als Vermittler hinter den Kulissen wirkte Fritz Leutwiler, der Georges Blum schon Ende 1996 einen Fonds vorgeschlagen hatte, den die Grossbanken mit 100 Millionen Franken und die

Nationalbank mit 200 Millionen Franken hätten äufnen sollen – Letzteres zur Hälfte auf eigene Rechnung, zur Hälfte als Vorschuss auf spätere Leistungen der Eidgenossenschaft. Nach den Informationen, die Leutwiler vom WJC erhalten hatte, wären die jüdischen Organisationen durch einen Fonds in der Höhe von rund 350 Millionen Franken vollauf befriedigt gewesen. Leutwilers Nachfolger als SNB-Direktoriumspräsident, Hans Meyer, verweigerte sich aber der Idee, als Blum und später Leutwiler selbst sie ihm nahezubringen suchten. Auch er stellte sich auf den Standpunkt, dass die SNB erst nach Vorliegen von UEK-Zwischenberichten eigene Beiträge sprechen könne. Die Nationalbank war ausserdem der Ansicht, dass die Rechtsgrundlage für eine Zahlung fehle und ein Parlamentsbeschluss notwendig sei; Leutwiler tat dies als legalistischen Vorwand ab.²⁵⁵

Damit war der Ball bei den Banken. Diese wären froh gewesen, wenn der Bund beim Lobbying die Federführung übernommen hätte, etwa durch einen ausserordentlichen Vertreter in den USA. Politische Vorgaben wären um so willkommener gewesen, als die SBVg und die drei Grossbanken untereinander uneins waren, sowohl über das weitere Vorgehen als auch über die Frage, wer von ihnen für die ganze Branche sprechen könne. Am 11. Januar 1997 sagte Marcel Ospel in einem Interview, Überlegungen zu einer grosszügigen Geste seien den Banken nicht fremd, doch gebe es diesbezüglich Schwierigkeiten, da es sich um anvertraute Kundengelder handle. Für Studer waren solche juristischen Bedenken in einem zwei Tage später veröffentlichten Interview sogar Grund zur Befürchtung, bei nicht klar legitimierten Zahlungen könnten Aktionäre gegen die Banken klagen. Deshalb erachtete er, sowohl für die Banken als auch für den Bund, eine Wiedergutmachung für verfehlt, die «über historisch erhärtete Fakten hinausgeht».²⁵⁶

Doch die Banken erwogen nach Studers Entgleisung im Fall Meili tatsächlich eine Geste, wie Kraye am 20. Januar 1997 Cotti mitteilte. Zwei Tage später lancierte Rainer Gut einen «kühnen Vorstoss», ja einen «Husarenstreich», wie die *Neue Zürcher Zeitung* schrieb, die er sich für das entsprechende Interview ausgesucht hatte. Gut dachte an einen von (Gross-)Banken/Versicherungen, SNB und Bund zu gleichen Teilen geäußneten, substantiellen Fonds für sämtliche Gruppen von Holocaust-Opfern. Die Art des Vorstosses zeigte, dass der ungeduldige und profilbewusste Gut – der sich noch im vergangenen September gegen eine von Leutwiler angeregte finanzielle Geste ausgesprochen hatte – noch nicht alle Kollegen hinter sich wusste, aber nicht länger zuwarten mochte. Auch Georges Blum war verärgert, dass die vor allem von ihm getragenen bisherigen Bemühungen um einen Fonds nichts gefruchtet hatten und Gut jetzt vorpreschte und sich ins Scheinwerferlicht stellte, ohne seine Kollegen zu konsultieren. Blum hätte gewünscht, dass Bund und Nationalbank von Anfang an und verbindlich in das Konzept integriert gewesen wären. Bei einem Gespräch zwischen den bei-

den Verwaltungsratspräsidenten sowie ihren beiden Konzernleitern Ospel und Mühlemann einigten sich SBV und SKA dann allerdings darauf, 100 Millionen Franken in einen Fonds einzuschiessen. Ospel traf unmittelbar nach dieser Einigung am Weltwirtschaftsforum in Davos Eizenstat, mit dem er das Grundkonzept des Fonds diskutierte; der Unterstaatssekretär sagte seine offizielle Unterstützung für das Vorhaben zu. Noch wichtiger war Ospels Davoser Begegnung mit seinem Freund Cabiallavetta, der über den Gang der Meili-Geschichte unglücklich gewesen war und offene Ohren hatte für den Vorschlag. Cabiallavetta gelang es schliesslich, Studers Widerstand zu brechen, obwohl dieser davon überzeugt blieb, dass die Zahlung ein Fehler war, und im April an der SBG-GV anregte, eine allfällige Einigung mit den Sammelklägern aus den Fondsgeldern zu begleichen. Kaum kooperationsfreudiger hatte ihn der berechtigte Seitenhieb gestimmt, den sich Gut im *Neue Zürcher Zeitung*-Interview nicht hatte verkneifen können: «Die Aktenvernichtungsaktion der Bankgesellschaft habe in den USA bereits die Frage aufkommen lassen, ob dies der neue ‚Swiss Style‘ sei.»²⁵⁷

Da die SBG-Führung im April 1996 Guts Fusionsvorschlag SBG/SKA als unfreundlichen Akt taxiert und zurückgewiesen hatte, hatte Studer zusätzlich Mühe mit der positiven Aufnahme von Guts Initiative in den Medien. Tatsächlich besass Rainer Gut einen doppelten Vorteil gegenüber den meisten Bankiers, die sich bis dahin in der Auseinandersetzung exponiert hatten. Nicht nur kannte er die USA sehr gut, seitdem er viele Jahre in führender Stellung bei der SKA-Tochter *Swiss American Corporation* zugebracht und in New York ein Netz von Freunden und Bekannten erworben hatte; sondern er war mit seiner Bank auch schon einmal durch eine schwere Krise gegangen. Im Gefolge des Chiasso-Skandals von 1977 war Gut zum Sprecher der Generaldirektion aufgerückt, und Ende 1998, also nach dem Settlement, bezeichnete Gut den Fall Chiasso als «das aufwühlendste Ereignis in meiner Karriere»: «Der Druck der Öffentlichkeit und der Medien war gewaltig. Meine Kollegen und ich in der Geschäftsleitung hatten es mit einer Extremsituation zu tun. Wir mussten meistens aus dem Moment heraus handeln, oft ohne eigentliche Entscheidungsgrundlagen.» Darum ging es auch jetzt, als Gut nach der abgeschlossenen Umwandlung der alten SKA in die moderne Credit Suisse (CS) die Problematik zur Chefsache erklärte. Wie erwähnt engagierte er deshalb Anfang 1997 Peter Widmer als seinen Vertrauensmann. Gleichzeitig wurden die SBVg und andere bisherige Protagonisten wie Bär und Häni in den Hintergrund gedrängt. Die Bankiervereinigung war noch für die Koordination und den Volcker-Prozess zuständig, verlor aber immer stärker die Führung, da die Grossbanken im Hinblick auf ihre Hauptsorge – die Sammelklagen – die Geschäftsstelle nur noch selektiv informierten. Firmenintern begann die CS, unter der Leitung von Joseph Jung die Unternehmensgeschichte seriös aufzuarbeiten – nicht nur im Hinblick auf die Sammelklagen, sondern auch für

eine breitere Öffentlichkeit. «Wir haben nichts zu verbergen» war Guts neues und mit viel finanziellem Aufwand verfolgtes Motto, nachdem man wenige Monate zuvor ein ähnliches Vorhaben noch mit der Begründung abgeblockt hatte, die CS sei eine Bank und kein historisches Institut. Nun sollten die Vorkommnisse der Vergangenheit geklärt und damit Offenheit, Sensibilität und guter Wille in der Gegenwart bewiesen werden.²⁵⁸

Guts Sorge für das Bild seiner Heimat in Übersee war berechtigt. Im Gefolge der Skandale wurde die bis dahin gelegentlich vorgebrachte Drohung mit amerikanischen Sanktionen konkreter. Am 24. Januar 1997 wies der Direktor der New Yorker Lehrerpensionskasse in einem Brief an Georges Blum darauf hin, dass seine Organisation zu den SBV-Aktionären gehörte. In den Parlamenten von Stadt und Staat New York wurden für Mitte Februar Hearings zu den Schweizer Banken angekündigt und dann – mit Aussagen von D’Amato, Defago und anderen – auch durchgeführt. Im Stadtparlament, dem *New York City Council*, brachte am 29. Januar der demokratische Kammerpräsident Peter F. Vallone zusammen mit anderen Abgeordneten einen Gesetzesantrag ein. Danach sollten städtische Gelder nicht länger bei «any Swiss bank doing business in New York City» investiert oder deponiert werden, solange die Landesregierung («Swiss Government») nicht einen Fonds für Holocaustopfer errichtete; betroffen gewesen wären kurzfristige Anlagen in der Höhe von 225 Millionen Dollar. Bereits einen Tag später preschte ein weiterer Demokrat vor, Comptroller H. Carl McCall, der Finanzchef des Staates New York. Er verfügte, die kurzfristigen Finanzanlagen bei Schweizer Banken einzustellen, bis diese bei der Rückerstattung kooperieren würden – die erste Wirtschaftssanktion im ganzen Konflikt. Die New Yorker Demokraten begannen damit, sich in einem Konflikt zu profilieren, in dem bisher ihr parteipolitischer Gegner D’Amato die Szene beherrschte. Am 6. Februar drohte dessen Weggefährte und zugleich McCalls Vorgesetzter, der republikanische Gouverneur George Pataki, er werde den Banken die Lizenzen entziehen, wenn sie nicht mit seiner Bankbehörde kooperierten, um relevante Gelder aufzufinden, die in der NS-Zeit via Schweizer Banken nach New York gelangt waren. Da die EBK dieser Forderung mit dem Vorbehalt zustimmte, dass keine Kundendaten an Dritte weitergegeben wurden, war Patakis Drohung hinfällig. Gleichzeitig verzichtete Vallone darauf, seinen Vorstoss weiter zu verfolgen, und McCall hob seine Massnahme auf, nachdem ihn der WJC darum gebeten hatte – ein Fonds war inzwischen in Reichweite gerückt.²⁵⁹

Die Kontakte zwischen den Finanzbeamten und den bisherigen Protagonisten waren eng. Der Afroamerikaner McCall war mit Bronfman befreundet, während Singer Pataki bereits im Januar 1996 an der Hochzeitsfeier seiner Tochter für sein Anliegen gewonnen hatte: Deren Schwiegervater war im College Patakis Zimmergenosse gewesen, weshalb er mit seinem Freund D’Amato an der Feier teilnahm.

McCall sollte im Jahr 2002 Pataki bei den Gouverneurswahlen herausfordern, dort allerdings deutlich unterliegen; dagegen erwies sich seine Wiederwahl zum Comptroller 1998 als Triumph, um so mehr als er der erste gewählte Schwarze überhaupt in einer solchen New Yorker Leitungsfunktion war. Ein Hauptsponsor seiner Wahlkampagnen war jeweils Melvyn Weiss – es zeichneten sich also machtvolle Allianzen ab. Von ihren amerikanischen Mitarbeitern und Anwälten gewarnt, nahmen die Schweizer Bankiers die Boykottdrohungen nicht auf die leichte Schulter und fürchteten zu Recht, daraus könne sich eine gefährliche Eigendynamik entwickeln. Eine weitere Boykottvorlage, die Anfang Februar 1997 im Stadtparlament von Chicago eingereicht wurde, richtete sich nicht mehr nur gegen die Banken, sondern generell gegen «Swiss business» und Switserland; als Ziel wurde offen erklärt: «hit the Swiss where it hurts, in their pockets». Im Bundeshaus machte das wenig Eindruck. Borer ging nicht davon aus, dass die Drohungen wahr gemacht würden. Immerhin sprach er, auch im Hinblick auf die Boykottproblematik, vor dem Bundesrat von einer «grossen Krise». Einer der Bundesräte entgegnete, davon könne man nun wirklich nicht reden, Borer solle die Angelegenheit nicht überdramatisieren. Wenigstens wollte die Regierung bei der Konzeption eines Fonds die Führung übernehmen, und so traf sich Borer am 23. Januar mit hochrangigen Vertretern der Banken und der Versicherungen am Zürcher Sitz der SNB, wo man sich auf die Einrichtung eines Fonds «in der humanitären Tradition der Schweiz» einigte; der Bundesrat sprach am gleichen Tag von einer «humanitären Geste». Zentral war der Gedanke, dass es sich nicht um Wiedergutmachung – und damit um ein Schuldeingeständnis – handelte, sondern um ein Zeichen der Dankbarkeit dafür, dass die Schweiz vom Krieg verschont geblieben war.²⁶⁰

Am 5. Februar 1997 gaben die Grossbanken bekannt, dass sie zusammen 100 Millionen Franken für den Fonds einzahlen würden. Der Bundesrat, der durch diese Ankündigung an die übernommene Führungsrolle erinnert wurde, sollte Form und Zweck des Fonds festlegen. Weiteren Kreisen der Wirtschaft stand es offen, ebenfalls Einzahlungen vorzunehmen, ebenso dem Bund und der Nationalbank, wie die Grossbanken ausdrücklich betonten; auch die FDP und CVP sprachen sich für eine Bundesbeteiligung aus. Entgegen den parlamentarischen Anregungen überwiesen die Banken die nachrichtenlosen Vermögen von NS-Opfern nicht in den Fonds – in konsequenter Fortführung ihrer bisherigen Position betonten sie, dass sie über diese keine Verfügungsgewalt hätten und sie auch nicht den Abklärungen der Volcker-Kommission entziehen möchten. Mit weiteren Beiträgen, nämlich 100 Millionen Franken der Nationalbank sowie 73 Millionen Franken der restlichen Privatwirtschaft (so Alusuisse, Nestlé, Swissair, Novartis, Roche, Schindler und Versicherungen wie *Zürich* und Swiss-Re), kamen schliesslich 273 Millionen Franken zusammen, die sich mit den Zinsen zuletzt auf rund 295 Millionen Franken erhöhen sollten.²⁶¹

Von der Sache her kaum umstritten, erwies sich der SNB-Beitrag allerdings hinsichtlich der Zuständigkeiten als heikle Frage. Die SNB erklärte sich am 5. März 1997 – zeitgleich mit der Rede von Bundespräsident Koller – grundsätzlich bereit, einen Betrag beizusteuern, machte aber einen solchen Schritt von einer Ermächtigung durch einen referendumsfähigen Beschluss des Parlaments abhängig. Damit versteckten sich die Nationalbank und bald auch die Landesregierung mit ähnlichen juristischen Argumenten letztlich hinter dem Volkswillen – den man sich gerade in bürgerlichen Kreisen immer widerwilliger ausmalte. An sich hätte sogar für den Bund selbst die Möglichkeit bestanden, sich mit einer einmaligen Zahlung an einer privatrechtlichen Stiftung nach Zivilgesetzbuch zu beteiligen; ein solcher Beitrag wäre als einfacher Bundesbeschluss nicht referendumpflichtig gewesen oder, angesichts der Höhe, nur aus politischen, nicht aus juristischen Überlegungen. So sprach das Parlament einen Verpflichtungskredit von 130 Millionen Franken für die Landessaustellung Expo, ohne den Beschluss dem Referendum zu unterstellen. Stattdessen entbrannte nun eine längere Diskussion darüber, auf welcher Grundlage die SNB gleichsam stellvertretend für das Land sich am Fonds beteiligen könne. Peter Nobel, der St. Galler Professor für Wirtschaftsrecht, war der Ansicht, dass die autonome Notenbank in eigener Kompetenz über ihr «implizites Unternehmensinteresse» entscheiden könne, wie sie ja auch selbständig Personal einstelle oder Immobilien erwerbe. In dieser Frage gehe es um den Ruf der Institution im In- und Ausland, was eine Voraussetzung sei, um ihre Hauptaufgabe zu erfüllen, nämlich «eine den Gesamtinteressen des Landes dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen» (Nationalbankgesetz, Art. 2). Der Aufwand von 100 Millionen Franken sei verhältnismässig (0,25 Prozent der Goldbestände zu Marktpreisen). Allerdings entspreche er einem Sechstel der jährlichen Gewinnausschüttung der SNB, hielt deren Direktor Peter Klauser dagegen, und die Notenbankgeschäfte seien im Gesetz abschliessend aufgezählt. Zahlungen aus dem Volksvermögen an einen Spezialfonds seien dabei nicht vorgesehen, und deshalb sei Nobels Vorschlag ein willkürlicher Griff in die juristische Trickkiste – worauf ihn Nobel seinerseits des Legalismus zieh. Die Positionen waren symptomatisch: Nobel wollte eine Lösung in der Form eines SNB-Beitrags und wies mit juristischer Interpretationskunst den entsprechenden Weg, wenn ihn die Verantwortlichen nur gehen wollten; Klauser forderte dagegen eine demokratisch abgesicherte Entscheidung und nahm dafür die Ablehnung eines SNB-Beitrags in einem allfälligen Referendum und einen hässlichen Abstimmungskampf in Kauf.

Nötig wurde also eine politische Entscheidung darüber, ob eine politische Entscheidung nötig war, damit die SNB rechtmässig eine Zahlung vornehmen konnte. Die zuständigen Rechtsdienste des Bundes stellten sich Ende Juni 1997 auf die Seite der SNB und sahen einen referendumsfähigen Beschluss von Bun-

desrat und Parlament als notwendige Rechtsgrundlage an für die Zahlung, welche der Bund befürwortete. Nachdem sie neben Nobel die ähnlichen Standpunkte des Völkerrechtlers Daniel Thürer und des ehemaligen SNB-Direktors Leo Schürmann angehört hatte, folgte die Rechtskommission des Nationalrats dieser Sichtweise jedoch nicht und hielt dagegen, dass es für einen SNB-Beitrag rechtlich keinen Bundesbeschluss brauche. Ausserdem verwische ein solcher die Verantwortlichkeit, die hinsichtlich der eigenen Glaubwürdigkeit bei der SNB selbst liege, die ja auch sonst stets und insbesondere bei den Goldkäufen im Krieg auf ihre Autonomie gepocht habe. Anders als der Bundesrat, der die Zahlung als «freiwilliges» Geschenk verkaufen wollte, um dem Eindruck der Erpressbarkeit entgegenzuwirken, sahen die Nationalräte darin eine Wiedergutmachung für bereits dokumentiertes Fehlverhalten der SNB, nämlich die mangelnde Sorgfaltpflicht und die daraus erzielten Gewinne. Die SVP war ebenfalls gegen einen Parlamentsbeschluss, allerdings mit dem abweichenden Argument, dass dieser einer Schuldanerkennung gleichkommen würde. Am 30. September folgte der Nationalrat seiner Rechtskommission und trat mit 131 gegen 38 Stimmen nicht auf die bundesrätliche Vorlage ein; nur die CVP und die Liberalen stellten sich aus rechtlichen und direktdemokratischen Überlegungen dagegen. Deutlich wurde auch, dass eine weit überwiegende Mehrheit (aus beiden Lagern) einen Beitrag der SNB auf dieser eigenständigen Basis befürwortete. Die ständerätliche Rechtskommission hatte die Entscheidung des Nationalrats abgewartet, folgte ihr dann eher knapp, ebenso der Ständerat selbst am 7. Oktober mit 22 gegen 16 Stimmen, und zwar «in eher trostloser Stimmung», weil die im Zweitrat starke CVP-Fraktion und Staatsrechtler wie René Rhinow grosse Vorbehalte hegten.²⁶²

Nicht ganz so lange wie die Formalitäten um die SNB-Beteiligung zogen sich die personellen Fragen um die Leitung des Fonds hin, nachdem dessen institutioneller Aufbau rasch beschlossen worden war. Der WJC hatte die Ankündigung der Banken wohlwollend aufgenommen, und Singer hatte sich am Hearing des Staates New York klar gegen Boykotte ausgesprochen. In der Stadt New York wirkten ähnlich Gespräche von Nationalrätin Nabholz mit Valone, um ihn zu überzeugen, dass es in der Schweiz Kreise gebe, welche konstruktiv nach Lösung suchten. Diese Reise stellte im Gefolge der Jagmetti-Affäre und angesichts der bundesrätlichen Orientierungslosigkeit einen Versuch dar, parlamentarische Aussenpolitik und Vermittlung zu betreiben. Aus der gleichen Überzeugung regte Nabholz einen Brief der beiden Ratspräsidenten an 25 andere Parlamentsvorsitzende an, um die Massnahmen und den guten Willen der Schweiz darzulegen; aus neun Ländern trafen später Antworten ein. Solche direkten Kontakte schienen gerade auch in Amerika sinnvoll, wo wesentliche Akteure der Debatte im Kongress sassen und damit, anders als Behördenmitglieder, für die klassische Diplomatie schwer erreichbar waren, wie es ja auch Jag-

metti erlebt hatte. Tatsächlich wurde Nabholz, inzwischen in Begleitung ihres Nationalratskollegen Loeb, am 7. Februar 1997 auch in Washington freundlich empfangen. Eizenstat bezeichnete die Freisinnige als «a real hero», und D'Amato überrumpelte die beiden Gäste nach einem freundlichen Gespräch mit einer Pressekonzferenz, an der er Nabholz umarmte und küsste. Auf antisemitische Zuschriften musste sie nachher nicht warten, und ein *Neue Zürcher Zeitung*-Kommentar verglich sie mit einem getretenen Hund, «der für eine Streicheleinheit selbst seines Peinigers alles tut». Der *Blick* lancierte wenig später eine Briefkampagne gegen D'Amato, als dieser erklärt hatte, die Welt habe die Schweizer bereits schuldig gesprochen.²⁶³

D'Amatos aggressive Stellungnahmen hatten mit seinen zeitweise schlechten Umfrageresultaten zu tun: Im Februar 1997 war nur ein Drittel der New Yorker bereit, ihn wieder zu wählen, was die tiefste Zustimmungsrates aller Senatoren überhaupt bedeutete. Zwei Monate später prophezeiten ihm die *Polls* bereits wieder einen Sieg über jeden demokratischen Herausforderer, und Grund dafür war sein *Swiss-bashing*. Seine Voten widerspiegelten aber auch das auf schwacher Faktenkenntnis beruhende Misstrauen, denn er fürchtete, die schweizerische Regierung wolle wie ein «Taschenspieler» die Verteilung der Gelder diktieren. Der Senator sah den Fonds als die längst geschuldete Summe an und forderte, die WJRO solle das Geld verteilen. Borer und Defago konnten D'Amato jedoch am 13. Februar im direkten Gespräch von der Redlichkeit des schweizerischen Vorgehens überzeugen. Am nächsten Tag erfolgten weitere Gespräche am Rand einer WJRO-Tagung in New York, bei der neben den Genannten unter anderem auch Eizenstat, Volcker, Hirschson, Bloch und Bergier zugegen waren. Bronfman sprach davon, dass ein «neuer Geist» herrsche: Die Schweiz war bereit, die Details des Fonds zusammen mit der WJRO auszuhandeln. Zu diesen Gesprächen am 24. und 25. Februar 1997 lud Cotti eine Delegation der WJRO unter Singer und Barak nach Bern ein. Als Vertreter des israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanyahu nahm ausserdem Bobby Brown an den Gesprächen teil, ebenso Bloch für den SIG, Repräsentanten der Fahrenden (als einer weiteren Gruppe von NS-Opfern), der Schweizer Banken und der Industrie, dazu Borer und Defago. Die Diskussionen verliefen zeitweise sehr kontrovers, zumal der Kenntnisstand einiger Teilnehmer gering war. So erklärte die an Stelle des verhinderten Koller ebenfalls anwesende Bundesrätin Dreifuss einem ausländischen Juden, der die Schweiz mit Österreich und Deutschland in einen Topf warf: Wenn er das noch einmal sage, dann verlasse sie den Raum. Auch die Vertreter Israels und des WJC gerieten aneinander: Singer bezeichnete Barak als Elefanten im Porzellanladen, weil dieser empört den schweizerischen Vorschlag zurückgewiesen hatte, wonach für die Leitung des Fonds ein rein schweizerisches Dreiergremium unter Rolf Bloch vorgesehen war.

Dies war die Linie von Cotti, der sehr darauf achtete, dass der Fonds einen schweizerischen Charakter behielt, mit Sitz im Land der Stifter und unter deren Kontrolle. Vor allem in der Task-Force erwog man, die Gegensätze in der jüdischen Welt auszunutzen und ein Organ zu schaffen, in dem der WJC nicht oder nur als Minderheit vertreten wäre. Anders als bei der Zusammensetzung der UEK, einer von der Schweiz allein getragenen Massnahme, war nun aber insbesondere Defago entschieden dafür, den WJC beim Holocaust-Fonds führend einzubeziehen. So schlecht viele Juden auch auf Bronfman zu sprechen waren, es würde sich doch niemand unter seinen Gegenspielern für ein Manöver hergeben, das offensichtlich den Schweizern dabei helfen sollte, die in dieser Frage federführende Institution aus dem Holocaust-Fonds auszuschliessen.

Tatsächlich verständigte sich die WJRO darauf, dass sie in der Leitung angemessen vertreten sein wollte und erreichte in zähen Abendverhandlungen, bei denen die beiden Departementsvorsteher fehlten, dass ihr drei von sieben Sitzen und der Vorsitz zugesprochen wurden. Davon wollte am nächsten Morgen wiederum Cotti nichts wissen, und die Gespräche drohten zu scheitern. Schliesslich rang man sich in der am 26. Februar verabschiedeten Lösung dazu durch, dass die Schweiz vier Vertreter in der Fondsleitung stellte und die WJRO deren drei, das Präsidium aber *de facto*, wenn auch nicht statutarisch bei einem Schweizer Juden – nämlich Rolf Bloch – liegen sollte. Da er als Vertreter sowohl der Schweiz als auch der WJRO gelten konnte, waren beide Seiten gleich stark vertreten. Das Reglement, das am 1. März in Kraft trat, installierte ausserdem einen achtzehnköpfigen Beirat, in dem die WJRO die Hälfte der Mitglieder stellte. Cotti hatte insgesamt bloss zehn Beiräte vorgeschlagen, aber Barak hatte allein für die WJRO so viele gefordert, wie es Mitgliedsorganisationen gab, also neun. Ein Sekretariat, das administrativ beim EFD eingegliedert und vom Bund finanziert wurde, sollte die eigentlichen Auszahlungen organisieren, wobei der Fonds den bundesrechtlichen Regelungen gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz unterstand. Während die Leitung die entsprechenden Mittel sprach, hatte der Beirat die konkreten Gesuche zu beurteilen, die nicht von Individuen, sondern von solchen Organisationen eingereicht werden konnten, die bedürftige Menschen unterstützten, die wegen ihrer Rasse, Religion, politischen Anschauungen oder aus «anderen Gründen» von den Nazis verfolgt worden waren, ebenso deren Nachkommen.²⁶⁴

Obwohl im Hinblick auf das Alter dieser NS-Opfer und aus aussenpolitischen Überlegungen Eile angesagt war, erwies sich die Besetzung der Gremien im «Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoah» als schwierig. Meinungsverschiedenheiten gab es zwischen dem EDI und EDA etwa hinsichtlich der Frage, ob ehemalige Bundesräte in der Fondsleitung vertreten sein und die Schweizer Juden wirklich den Präsidenten stellen sollten, was Dreifuss nicht opportun schien. Schliesslich wählte aber der Bundesrat am 16. April

1997 neben Bloch René Bacher (FDP), den ehemaligen Sonderbeauftragten für Staatsschutzakten, die Luzerner CVP-Alt-Ständerätin Josi Meier und den ehemaligen Genfer SP-Staatsrat Bernard Ziegler. Wesentlich zäher verlief die Suche der WJRO nach ihren Repräsentanten, weil vor allem die Nordamerikaner und Israeli Schwierigkeiten bekundeten, sich zu einigen. Stuart Eizenstat, der ursprünglich vorgeschlagen wurde, winkte als Staatsbeamter ab. An seiner Stelle wurde am 1. Mai schliesslich Avraham Burgs Vater Josef gewählt, dazu kam Avraham Hirschson, der Ende 1996 bereits zum Vorsitzenden einer Knesset-Kommission gewählt worden war, welche die Vermögensfragen aus der Kriegszeit prüfen sollte. Für die amerikanischen Juden stand ein klingender Name, der Friedens-Nobelpreisträger Elie Wiesel. Um seinen Wünschen und seinem hohen Ansehen zu genügen, suchte man nach einem besonderen Titel wie Ehrenpräsident oder «Internationaler Vorsitzender». Das hatte ihm der WJC in Aussicht gestellt, da das eigentliche Präsidium statutarisch einem Schweizer zustand, und entsprechend überkorrekt hielt das EDA-Communiqué fest, dass mit «dieser Ehrung ... keine zusätzlichen Aufgaben oder Kompetenzen übertragen» würden. Diese Formulierung verärgerte Wiesel, und schliesslich trat er kurz nach seiner Wahl wieder aus der Leitung aus: Er mochte nicht entscheiden, wem Geld zustand und wem nicht – Leiden seien nicht quantifizierbar. Ausserdem meinte er, dass die (ausländische) jüdische Seite die Mehrheit in der Fondsleitung hätte stellen sollen. Ähnlich sprach sich später auch Avraham Burg dafür aus, die WJRO sollte die Fondsverwaltung übernehmen. Da dort letztlich bloss der Rahmen festgelegt, nicht aber das Geld konkret verteilt wurde, trat auch Edgar Bronfman bald wieder zurück, nachdem er am 28. Mai zu Wiesels Nachfolger ernannt worden war: An einem ersten Treffen hatte er sich durch Singer vertreten lassen, und sein Rücktritt am 10. September liess die geplante zweite Sitzung der Fondsleitung platzen. An Bronfmans Stelle trat Benjamin Meed von der WJRO, und im August 2000 ersetzte Noah Flug von der israelischen *Organisation of Holocaust Survivors* den verstorbenen Josef Burg.²⁶⁵

Der «Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoah», wie er schliesslich offiziell hiess, war nicht das einzige Ergebnis der Januarkrise. Verschiedene private Initiativen hatten nicht auf den Bundesrat warten wollen und selbständig Geldsammlungen für Holocaust-Opfer veranstaltet. Schüler des Berner Gymnasiums Neufeld brachten mit der Unterstützung von 200 anderen Schulen 200 000 Franken zusammen, die einerseits an die israelische Hilfsorganisation Amcha gingen, die Holocaust-Überlebende psychologisch betreut, und andererseits 80 bedürftigen Überlebenden zu einer monatlichen Rente von 80 bis 100 Franken verhalf. Eine weitere Sammlung von Freikirchen und der reformierten Landeskirche kam auf 270 000 Franken, die dem SIG übergeben wurden. Der von Ständerat Plattner präsierte private «Fonds für Menschlichkeit und

Gerechtigkeit» schliesslich trug über drei Millionen Franken zusammen, mit denen bis zur Auflösung der Stiftung im Jahr 2000 einige Einzelpersonen und 41 Projekte zugunsten verschiedener osteuropäischer Opfergruppen unterstützt wurden.²⁶⁶

Auf der anderen Seite des politischen Spektrums sah sich der SVP-Nationalrat Christoph Blocher am 1. März 1997 erstmals zu einer ausführlicheren «Klarstellung» veranlasst, die er vor einem sehr zahlreich erschienenen Publikum in Zürich Oerlikon abgab und wenig später in gedruckter Fassung an die schweizerischen Haushalte verteilte. Die Ausführungen waren mit Fussnoten versehen und zeugten von breiteren Geschichtskennntnissen, wobei sich Blocher auf die Hilfe und Argumente von Historikern wie dem Medizingeschichtler Christoph Mörgeli und dem emeritierten Zürcher Professor Peter Stadler hatte verlassen können. Blocher polemisierte gegen die vielen Medienleute, die eine «miesmache- rische, selbstzerfleischende Untergangsstimmung» verbreiteten, und schon vorsorglich gegen «marxistische» UEK-Mitglieder wie Tanner. Sein Hauptgegner war indessen einmal mehr die hysterische «classe politique», deren Anpassungs- bereitschaft er mit derjenigen von Pilet-Golaz und anderen Teilen der Elite im Krieg gleichsetzte. «Das Volk war weit widerstandswilliger und verteidigte die Souveränität weit entschlossener. Auch hier können wir aus der Geschichte lernen: Wollen nicht auch heute führende Kreise auf anpasserische Weise wesentliche demokratische Rechte an eine zentralistische Bürokratie in Brüssel abtreten?» Der Rekurs auf ein einmütiges Volk und die Parallelsetzung der rechtsstaatlichen EU mit dem Dritten Reich entsprachen vollauf den Grundüberzeugungen, aber auch dem Stil der SVP, die bereits früher auf Inseraten mit einem unterdrückerischen NS/EU-Stiefel gegen die «Heimatmüden» und für die Abwehr von ausländischen «Invasoren» geworben hatte.

Blocher verhehlte nicht, dass es im Krieg einzelne behördliche Massnahmen gegeben hatte, die «im Rückblick unverständlich und zu kritisieren» seien: J-Stempel, jüdische Finanzierung der Flüchtlingshilfe, Grenzschiessung und Ausweisung von Flüchtlingen, zu rigorose Zensurbestimmungen. Doch es komme auf das Ganze an: «Auch wenn einzelne Entscheide falsch, das Verhalten einzelner Personen fragwürdig und anpasserisch war – im Gesamten verdient die damalige Schweiz Respekt, Hochachtung und Bewunderung für ihre Politik. Hier gibt es nichts zu entschuldigen – im Gegenteil: Das Schweizervolk hat die Verschonung vor Krieg und fremder Besetzung, vor Tod, Hunger und Elend errungen in harter Arbeit, mit Entbehrungen, Durchhaltewillen und Standhaftigkeit.» Blocher verabsolutierte die Selbstbehauptung als legitimen Staatszweck und tat seine innenpolitischen Gegner als «Moralisten» ab, als Gesinnungsethiker, die eine reine Weste bewahren wollten und dafür den Untergang des Vaterlands erduldeten. Dazu kämen die jüdischen Organisationen, die heuchlerisch

sagten, «es gehe ihnen letztlich nicht ums Geld. Aber genau darum geht es.» Wenn die Banken oder die SNB sich unrechtmässig bereichert hätten, dann müssten sie Geld an rechtmässige Eigentümer zurückerstatten. Aber den Gedanken an eine Busse, gar eine kollektive, und sei es auch in Form eines «Dankbarkeitsfonds» verwarf Blocher als zumindest zum aktuellen Zeitpunkt inopportun. «Eine Entschädigung ... für eine angeblich verfehlte schweizerische Handels- und Wirtschaftspolitik während des Zweiten Weltkrieges kommt nicht in Frage. Diese war überlebenswichtig. Eine solche Kritik oder eine dafür geleistete Geldzahlung wäre Verrat an unserem Volke!»

Blochers Rede hatte ein längeres juristisches Nachspiel, weil der *Sonntagsblick* darüber titelte: «Blocher: Den Juden geht es nur ums Geld». Darauf verklagte der Nationalrat den zuständigen Chefredaktor wegen Ehrverletzung, doch die 4. Abteilung des Bezirksgerichts Zürich sprach diesen frei; Blocher habe mit seiner Rede «in hemmungsloser Weise antisemitische Instinkte angesprochen». Blocher legte Berufung ein und versuchte die Vorsitzende am Obergericht wegen Befangenheit auszuschliessen, weil sie Jüdin war, was das Gericht jedoch ablehnte. Vor dem Obergericht einigte man sich auf einen Vergleich, worauf Blocher seine Klage zurückzog, ohne dass deswegen das Urteil des Bezirksgerichts widerlegt gewesen wäre. Dessen Vorsitzender, Bruno Steiner, reichte im August 2000, gestützt auf seine Beamtenpflicht, eine Strafanzeige gegen Blocher ein, weil dieser die jüdische Gemeinschaft «in einer gegen die Menschenwürde verstossende Weise» herabgesetzt und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die schweizerische Flüchtlingspolitik, grob verharmlost habe. Als im April 2001 bei den Parlamentsdiensten der Antrag eintraf, eine Strafuntersuchung zu eröffnen, beanspruchte Blocher entgegen früheren Aussagen parlamentarische Immunität, die ihm seine Ratskollegen in der Rechtskommission auch gewährten. Max Frenkel kritisierte in einem *Neue Zürcher Zeitung*-Kommentar Steiners Strafanzeige scharf als kontraproduktiv. Frenkel war allerdings insofern voreingenommen, als er auf Blochers Wunsch dessen Referat vorgängig darauf hin überprüft hatte, ob es für Juden möglicherweise verletzende Formulierungen enthalte. Frenkel hatte auf drei oder vier problematische Wendungen hingewiesen, die Rede aber als gut und wichtig beurteilt und zu einem grossen Teil wörtlich in der *Neuen Zürcher Zeitung* abgedruckt. Der Presserat rügte Frenkel, weil er seine Hilfestellung weder in seiner Kommentierung der Oerlikoner Rede noch bei seiner Attacke gegen Steiner transparent gemacht hatte. Der streitbare jüdische Inlandsredaktor war mit seiner spitzen Feder der wichtigste politische Kommentator der *Neuen Zürcher Zeitung* über die *Schatten des Zweiten Weltkriegs*: Die vergangenen Fehler, namentlich in der Flüchtlingspolitik, waren ihm sehr bewusst, und diesbezüglich schlug er auch gegen Revisionisten Pflöcke ein; gerade deshalb sah er die Aufarbeitung der Vergangenheit als Aufgabe, für wel-

che die Schweiz keine besserwisserischen ausländischen Lehrmeister brauchte. In dieser Einschätzung stand er Blocher sehr nahe, dessen Bitte an ihn insofern bezeichnend war, als der Nationalrat auch bei anderen Gelegenheiten mit scharfen Formulierungen gegen «ausländische jüdische Organisationen» – aber nicht gegen *die* Juden – bewusst die Grenzen des Antisemitismus-Vorwurfs ausreizte. Dies geschah kaum aus antisemitischer Überzeugung, wohl aber aus wahltaktischen Überlegungen: Der SVP-Nationalrat grenzte sich nie dezidiert von rassistischen Elementen in rechtsbürgerlichen Kreisen wie der AUNS ab.²⁶⁷

Der nur vier Tage im voraus angekündigte Termin für die Blocher-Rede war bewusst gewählt: Im Parlament warteten verschiedene parlamentarische Vorstösse darauf, dass in der eben beginnenden Märzsession die Frage eines Fonds erörtert werden würde, und für die erste Sessionswoche stand auch eine Rede des Bundespräsidenten an. Rechsteiners Vorstoss zugunsten einer generellen Meldepflicht und einer zentralen Meldestelle für nachrichtenlose Gelder wurde vom Bundesrat am 4. März entgegengenommen. Mit Hinweis darauf, dass der neue Sonderfonds den unmittelbaren Handlungsbedarf behoben habe, wurde dagegen die freisinnige Motion in ein Postulat umgewandelt, wonach die gemeinnützige Verteilung der erwiesenen nachrichtenlosen Vermögen vom Bund übernommen werden sollte. Auch Verena Grendelmeier hatte am 27. Januar 1997 zwei Motionen abgeschickt. Die eine wollte im Sinn von Bloch und Picard denjenigen (jüdischen) Organisationen die Kosten zurückerstatten, die sie im Krieg für die Flüchtlingsbetreuung aufgewendet hatten. Der Bundesrat meinte hingegen, dass die Bergier-Kommission auch für diese Frage noch die Grundlagen erarbeiten müsse. Grendelmeiers zweite Motion schlug eine «Schweizerische Holocaust-Stiftung» vor, welche – jenseits von individuellen Rechtsansprüchen – die aus «moralischer Verantwortung» für das schweizerische Verhalten gegenüber Opfern des Rassismus einerseits überlebende Verfolgte unterstützen und andererseits die Erinnerung an den Holocaust fördern solle. Das Grundkapital würde vom Bund kommen, SNB, Banken, Versicherungen und Industrie sollten sich aber beteiligen. Am 7. Februar wies Grendelmeier in der Aussenpolitischen Kommission Cotti auf ihre bereits abgesandte Motion hin, nachdem dieser hilflos gefragt hatte, was die Regierung denn machen könne. Cotti äusserte bereits zu diesem Zeitpunkt die Angst vor Blochers SVP und einem Referendum, doch trug Grendelmeiers Anregung mit den Erwartungen einflussreicher Parlamentarier, etwa der Nationalratspräsidentin Judith Stamm, vermutlich gleichwohl zur späteren Konzeption der Solidaritätsstiftung bei. Jedenfalls fand Grendelmeier bei Sessionsbeginn, am 3. März, ihre Motion nicht auf dem Blatt, welches den Parlamentariern jeweils die in der Sessionspause eingereichten Vorstösse ihrer Kollegen auflistete. Sie tauchte erst am 6. März dort auf, da nun nicht länger der Eindruck entstehen konnte, der Bundesrat habe die Motion einer kleinen Fraktion aufgegriffen.²⁶⁸

Am 5. März 1997 hatte Koller nämlich eine Rede gehalten, die bereits Mitte Februar als Beitrag der Regierung «zur Bewältigung dieser schwierigen Herausforderung» angekündigt worden war. Dazu hatte schon früh vor allem Villiger geraten, der ja 1995 mit einigem Erfolg ebenfalls über die Schweizer Kriegsjahre gesprochen hatte. Am 12. Februar 1997 hatte der Bundesrat ausserdem nicht nur die Ziele des Holocaust-Fonds erstmals öffentlich skizziert, sondern auch von einer langfristigen Stiftung gesprochen, in die einerseits Gelder aus dem Fonds gelangen sollten, andererseits aber auch diejenigen Beiträge des Bundes, die man nach Vorliegen der UEK-Berichte möglicherweise sprechen würde. Bei dieser – dem Referendum unterstehenden – Stiftung handelte es sich also zu diesem Zeitpunkt noch eher um eine Fortsetzung des Fonds als um eine zusätzliche Einrichtung. Doch an einer an sich regulären Sitzung von Delamuraz, Koller und Villiger mit dem Nationalbankdirektorium machte dessen im Vorjahr gewählter Präsident, Hans Meyer, am 20. Februar einen Vorschlag, welcher der Stiftung einen anderen Charakter verlieh. Der freisinnige Meyer, ein ausgesprochen nüchterner, korrekter und steifer Bankier, war seit Aarauer Kantonsschulzeiten ein persönlicher Freund Villigers. Er hatte sich vor allem im Hinblick auf die anstehende Verfassungsrevision schon länger Gedanken gemacht, was mit den Reserven von 2600 Tonnen Gold geschehen sollte, welche die SNB in den Jahrzehnten der Goldparität bis 1971 erworben hatte und seither hortete, obwohl für die Landeswährung gesetzlich nur eine Mindestgolddeckung von 40 Prozent gefordert und sie mit dieser Menge zu weit mehr als 100 Prozent gedeckt war: Nach den ungleich grösseren USA und Deutschland besass die Schweiz die absolut grösste Goldreserve der Welt – fast zehn Prozent der globalen Bestände an Währungsgold (28 300 Tonnen). Als echter Zentralbankier fürchtete Meyer vor allem die Begehrlichkeit von Politikern in Bund und Kantonen, welche auf eine marktgerechte Bewirtschaftung der Goldreserven drängten und auf eine dauernde Pflichtablieferung mit einem ähnlichen Schlüssel wie bei den normalen SNB-Gewinnen hofften – mit entsprechend inflationären Folgen. Auch über eine Finanzierung sich abzeichnender AHV-Lücken oder des Eisenbahnprojekts Neat durch Golderträge wurde inzwischen laut nachgedacht, so in einer nationalrätlichen Interpellation vom März 1996. Ebenso klar, wie sie solche Pläne ablehnten, hatten Meyer und Villiger sich noch vor kurzem, bei der Jahresversammlung der Bretton Woods-Institutionen Anfang Oktober 1996, gegen den Vorschlag der meisten anderen Industrieländer ausgesprochen, Goldreserven für die Entwicklungshilfe einzusetzen. Bei einem Spaziergang im Engadiner Rosegtal kam Meyer auf die Idee, wie er das Problem des überschüssigen Goldes lösen und zugleich den Druck von der SNB nehmen konnte, der wegen der Raubgoldübernahmen entstanden war.

Die SNB besass nicht nur unnötig viel Gold, sie bewertete es auch zu einem Paritätspreis von 1971, der längst nicht mehr gültig war. Danach wurde ein Kilo-

gramm Feingold in den Büchern zu 4595 Franken 74 Rappen gerechnet, obwohl er Anfang März 1997 17 250 Franken wert war – fast viermal mehr. Meyer schlug nun vor, die Goldreserve neu zu 10 000 Franken pro Kilo (gut 60 Prozent des aktuellen Marktpreises) zu bewerten, womit der Goldbestand in den Büchern von zwölf Milliarden Franken auf 26 Milliarden Franken ansteigen würde. Durch diese – wie ihm wichtig war – einmalige Massnahme wäre also ein Aufwertungsgewinn von 14 Milliarden Franken entstanden; Gold in diesem Umfang wäre für die Bewirtschaftung freigegeben und über zehn Jahre hinweg verkauft worden. Zur Hälfte wäre dieser Ertrag noch zu definierenden schweizerischen Aufgaben zugekommen; mit der anderen Hälfte, also rund sieben Milliarden Franken, sollte eine «Stiftung für Solidarität» errichtet werden, die bei fünf Prozent Rendite jährlich etwa 350 Millionen Franken hätte verteilen können. Zuerst hatte Meyer sogar den ganzen Aufwertungsgewinn für die Stiftung eingeplant, was aber aus innenpolitischen Erwägungen zu riskant schien. Die Substanz der Stiftung sollte bei seinem Vorschlag jedenfalls nicht angerührt, sondern bloss gegenwärtig brachliegendes Volksvermögen bewirtschaftet und der Ertrag für einen humanitären Zweck eingesetzt werden. Formale Voraussetzung für ein solches Vorgehen war die rechtliche Loslösung des Frankens vom Gold, also ein Parlamentsbeschluss zur Abschaffung der Einlösungs- und Golddeckungspflicht laut Artikel 39 der Bundesverfassung.

Meyers Idee überzeugte Koller und Villiger, die umgehend eine Arbeitsgruppe von Spitzenbeamten einsetzten: neben Meyer Ulrich Gygi, der Direktor der eidgenössischen Finanzverwaltung, Heinrich Koller vom EJPD und Staatssekretär Kellenberger, der als Appenzeller auch privat ein guter Bekannter von Koller war und damit den Informationsfluss zwischen diesem und seinem Antagonisten Cotti gewährleisten konnte. Ganz wichtig war die völlige Geheimhaltung: Die Projektarbeit erfolgte abseits aller Medien, es gab nicht einmal schriftliche Einladungen zu den Sitzungen. Als Resultat ihrer Abklärungen verfasste die Arbeitsgruppe ein Gesetz für die Stiftung, den Text für die Verfassungsänderung und Erwägungen über Rechtsfragen. In diesem frühen Stadium informierte Bundespräsident Koller die anderen Bundesräte bilateral über die geplante Stiftung, die im Kollegium erstmals am ersten Montag der Session, am 3. März, erörtert wurde und dann erneut in einer Sondersitzung am Dienstagabend. Koller wollte die Stiftung auf keinen Fall durchboxen, zumal er später meinte, er sei auch nicht so recht überzeugt gewesen davon: Wenn sich klarer Widerstand manifestiert hätte oder – wie seinerzeit beim EU-Beitrittsesuch – Opponenten durch eine offene Abstimmung in die Minderheit versetzt worden wären, dann hätte er lieber darauf verzichtet. Bedenken wurden geäussert, ob die Stiftung opportun und durchdacht sei oder die Zweckbestimmung richtig. Ogi und Delamuraz waren klar gegen das Projekt. Die Mehrheit folgte schliesslich dem Bundespräsidenten.²⁶⁹

Damit hatte Kollers schon einige Wochen zuvor angekündigte Rede einen damals noch unabsehbaren Knüller. Doch auch so hatte sich der Bundespräsident gründlich auf den Auftritt vorbereitet, den er als grosse Herausforderung ansah, zumal Blocher kaum zufällig wenige Tage zuvor den rechtsbürgerlichen Pflock eingeschlagen hatte und andererseits in welschen Medien der Verdacht geäussert wurde, die Aufgabe überfordere einen konservativen Appenzeller. Einen Entwurf für die Rede, den Joris von der Task-Force verfasst hatte, verwarf Koller als zu technokratisch. Stattdessen zog sich sein persönlicher Mitarbeiter, der Jurist Bernhard Ehrenzeller, in die Klausur des Klosters Einsiedeln zurück, um einen Text nach Kollers Vorstellungen zu entwerfen, den dieser dann am Wochenende vor dem Auftritt noch fertig redigierte. Der Bundespräsident verstand seine Rede, die er am 5. März 1997 vor der vereinigten Bundesversammlung hielt, als Beitrag zur selbstkritischen, aber würdevollen Versachlichung einer emotionalisierten Debatte, die Politik und Wirtschaft unterschätzt und «nicht mit genügend Mitgefühl für die Vergangenheit der andern» angegangen hätten. Koller nannte auch die dunklen Seiten jener schwierigen Zeit, bei denen man es sich bisher zu leicht gemacht habe: gewisse Goldtransaktionen der SNB, Kriegsmateriellieferungen, die Hartherzigkeit bei der Identifizierung nachrichtenloser Vermögen und vor allem die Flüchtlingspolitik: «Hier wäre Grossmut möglich und nötig gewesen.» Rein umfangmässig und durch dreimalige Wiederholung der Wendungen stand aber anderes im Vordergrund: Widerstandswille, Flüchtlingsbetreuung, Mut, selbstlose Pflichterfüllung und Gemeinsinn der Elterngeneration, «die bewaffnete Verteidigung unseres Landes und die damit verbundenen grossen Opfer, Entbehrungen und Ängste der Bevölkerung». Den Alliierten wurde in einem einzigen Satz für ihre «noch weit grösseren Opfer» gedankt, mit denen sie den Krieg beendet, die europäische Kultur gerettet und «auch unsere Zukunft in Freiheit ermöglicht» hatten. Das war deutlich, ging aber im Kontext unter: Mit dieser einen Erwähnung des alliierten Kampfes für die Freiheit kontrastierte der dreimal erwähnte schweizerische Einsatz für die «Freiheit» und der ebensooft zitierte «Widerstand». Ausdrücklich kamen die Juden in der Rede nur in einem Dank des Bundespräsidenten an die jüdische Gemeinschaft der Schweiz vor. Ansonsten war viermal von Holocaust-Opfern die Rede – also von passiven Objekten. Ganz anders waren die Konnotationen des Wortes «Opfer», wo es – ebenfalls viermal – für die Elterngeneration in Anspruch genommen wurde: ein aktiver Geist, der alle Entbehrungen trotzig auf sich nahm. Entsprechend war auch «Wille» in der Koller-Rede ein helvetisches Privileg: einst zum Widerstand, jetzt zur Wahrheit.

Mit seiner ausführlichen Reverenz an den Opfergeist der Aktivdienstgeneration, der den Opfern der NS-Rassenpolitik wenig genutzt hatte, und mit der Ausblendung des schweizerischen Antisemitismus blieb Koller bei aller Bereitschaft zur Selbstkritik wohl bewusst dem herkömmlichen Geschichtsbild verhaftet.

«Wir brauchen uns heute nicht dafür zu schämen, dass wir vom Krieg verschont geblieben sind. Jedes Land dachte primär an seine eigenen Interessen. Dieses Recht stand auch uns zu. Wir hatten das Recht zu überleben.» Verfehlungen von einzelnen hatte es gewiss gegeben; eine Kollektivschuld lehnte Koller aber ausdrücklich ab, und ebenso eine kollektive Verantwortung der Heutigen für das Geschehene. Wohl gebe es aber eine solche für den Umgang mit der eigenen Geschichte, woraus der Bundespräsident die drei Grundelemente herleitete, von denen er im zweiten Teil seiner Rede ausging: «Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Solidarität». Den Willen zur vollen, unparteiischen Wahrheitsfindung, zur Schilderung von Licht *und* Schatten sah Koller in der Bergier-Kommission verkörpert. Gerechtigkeit müsse der Massstab sein für eine «politisch-moralische Gesamtbeurteilung des damaligen Verhaltens der Schweiz und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen», was man nicht den Historikern überlassen könne, sondern «von uns – Bundesrat, Parlament und Volk – vorzunehmen» sei. Solidarität schliesslich sei als «echtes Zeichen der Bekräftigung der humanitären Tradition der Schweiz und der Dankbarkeit für das Verschontwerden in zwei Weltkriegen» angebracht, weshalb 1998, im Jahr des 150jährigen Bundesjubiläums, eine zukunftsweisende Stiftung aus dem Nationalbank-Gold errichtet werden solle, deren Erträge je zur Hälfte für das In- und Ausland bestimmt wären: «Zu denken ist an Opfer von schwerer Armut und Katastrophen, von Genoziden, Folter und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen, selbstredend auch an jene von Holocaust und Shoah. Falls diese Idee einer «Schweizerischen Stiftung für Solidarität» realisiert wird, würde der Bundesrat endgültig darauf verzichten, in diesem Zusammenhang irgendwelche Zahlungen aus Steuergeldern zu leisten.»²⁷⁰

Mit der Präsentation der Stiftungsidee am Schluss seiner Rede und mit den beiden zitierten Sätzen stellte Koller klar und beabsichtigt die Verbindung zur Weltkriegsdebatte her: Die Stiftung war der – einzige – Beitrag des Bundes für eine Lösung, und zu den Begünstigten gehörten «selbstredend» auch NS-Opfer, wie Koller eigenhändig und folgenreich in den ursprünglichen Redentext eingefügt hatte. Damit schien die Durchfahrt zwischen Skylla und Charybdis geglückt. Es standen ja parlamentarische Vorstösse im Raum, die auf eine finanzielle Beteiligung des Bundes am Holocaust-Fonds abzielten, und ähnliche Forderungen hatten auch in den Medien viel Widerhall gefunden, ganz abgesehen vom entsprechenden Druck aus dem Ausland. Auf der anderen Seite war es zumindest äusserst ungewiss, ob in einem Referendum die entsprechende Verwendung von Steuergeldern bewilligt worden wäre. Die Solidaritätsstiftung kam nun der Forderung entgegen, der Staat müsse NS-Opfern eine Zahlung entrichten, ohne zwangsläufig ein Veto des Souveräns zu provozieren – schliesslich kostete die Lösung direkt nichts, ausser die Aussicht auf zukünftige Erträge aus den Goldreserven, die man sich bislang auch hatte entgehen lassen. Gleichzeitig war die

Summe eindrücklich hoch, so dass sie dem Vorwurf von Egoismus und Kriegsgewinnlertum aussichtsreich entgegengehalten werden konnte. Und schliesslich wurde die Erinnerung an eine düstere Vergangenheit mit der Vision einer besseren Zukunft verbunden, ohne dass irgendeine Schuld eingestanden wurde.

Entsprechend gut war – abgesehen vom *Blick* – das Echo in den Schweizer Medien: Endlich habe der Bundesrat das Heft in die Hand genommen und «eine staatsmännisch kluge, eine intellektuell hochstehende, eine politisch mutige Rede» vorgelegt, «einen auf Zukunft angelegten Befreiungsschlag».²⁷¹ Auch die bisherigen Gegenspieler im Ausland waren angetan. Bronfman begrüsst die Gründung der Stiftung als «Sieg für die Juden und die Schweiz». Der «sehr grosszügige Vorschlag» war laut Burg «ein Sieg des Prinzips der moralischen Position, die ich immer vertreten habe». Janner gratulierte Koller zu seinem «ehrenwerten und anständigen Präventivschlag», der implizit den Schaden anerkenne, welcher der Schweiz durch «die schrecklichen Handlungen vergangener Generationen» und durch die «beleidigende Stellungnahme» von Delamuraz entstanden sei. D'Amato schliesslich sprach von einem «erstaunlichen Eingeständnis von Schuld» und einem «Fünf-Milliarden-Dollar-Fonds, der Holocaust-Opfern helfen würde». Noch weiter ging der Parlamentssprecher des Staates New York, Sheldon Silver, gemäss dem Holocaust-Opfer und ihre Erben fünf Milliarden Dollar erhalten würden. Analog titelte die Boulevardzeitung *New York Post*: «Swiss put dollar 5 B into Nazi fund.»²⁷²

Obwohl die meisten englischsprachigen Printmedien den Sachverhalt anders und weitgehend richtig wiedergegeben hatten, musste Villiger schon am 6. März erklären, dass vor allem in den USA der Stiftungszweck zum Teil falsch verstanden worden sei. Tatsächlich ging man im Ausland auch dann, wenn Holocaust-Fonds und Solidaritätsstiftung korrekt auseinandergelassen wurden, davon aus, dass die Stiftung zu einem beträchtlichen Teil NS-Opfern zugute kommen werde. Borer war einer der Ersten, der die Problematik erkannte. Er war bei der Planung der Stiftung nicht konsultiert worden und hörte während Kollers Rede zum ersten Mal davon. Wohl auch deshalb ärgerte er sich sehr über die seiner Meinung nach falsch konzipierte Stiftungsidee und vor allem über die Zahl von sieben Milliarden Franken Stiftungskapital. Sie entsprach der einst von Levin angestellten kühnen Schätzung, worauf sich Singer und Eizenstat auch bezogen, als sie Borer anriefen und ihm zur Stiftungsidee gratulierten: Wegen einer Fehlübersetzung in einer Depeschagentur gingen sie davon aus, diese Summe falle nun an Holocaust-Opfer. Borer stand offenbar kurz davor, seinen Rücktritt zu erklären, und erklärte dies Cotti deutlich.²⁷³

Borer war nicht der einzige Skeptiker. Der ehemalige SNB-Präsident Leutwiler missbilligte die Stiftungsidee als Eingriff von Politikern in die Autonomie der SNB und prophezeite ihr Scheitern in einer Volksabstimmung. Diese Kritik erregte

um so mehr Aufsehen, als Leutwiler sich ja stark für einen Fonds engagiert hatte und ehemalige SNB-Spitzen bis dahin sehr darauf geachtet hatten, keine Kommentare über ihre Nachfolger abzugeben. Der frühere SNB-Vizepräsident Leo Schürmann schloss sich den Vorbehalten an, und Ökonomen debattierten über das Inflationspotential der Goldverkäufe. Mindestens ebenso dezidiert wie Leutwiler lehnten auch die rechtsbürgerlichen Parteien die Stiftung ab. Jetzt habe der Bundesrat den Kopf verloren, meinte Blocher unmittelbar nach der überraschenden Koller-Rede. Verschiedene Interpellationen ermöglichten am 18. März 1997 dem Nationalrat, das Thema ausgiebig zu diskutieren. Die meisten Parteien unterstützten den Bundesrat, doch die Rechtsbürgerlichen erhoben massive Einwände. Für die Schweizer Demokraten warnte Rudolf Keller vor «voreiligen Kniefällen» und der Neuschreibung der Geschichte wegen einiger Anpasser. Jürg Scherrer von der Freipartei war überzeugt, dass es nichts aufzuarbeiten gebe, denn die Vorfahren hätten das einzig Richtige gemacht und sich aus dem Krieg herausgehalten. Flavio Maspoli von der Lega dei Ticinesi fragte, ob er sich dafür entschuldigen müsse, dass sein Vater über 1000 Tage Aktivdienst geleistet habe. Blocher synthetisierte in einem engagierten Votum die gegnerischen Stimmen: grossartige Leistung der Kriegsgeneration, keine Entschuldigung und erst recht keine Zahlung, kein Nachgeben gegen erpresserische Geldforderungen ausländischer jüdischer Kreise aus New York. Es gehe wieder einmal um Widerstand oder Anpassung, und er werde den Widerstand anführen. «Man kann Banken, Regierungen, Nationalbanken erpressen und zum Nachgeben zwingen. Ob man ein ganzes Volk an der Urne erpressen kann, das möchte ich sehen. Durch dieses Nadelöhr müssen Sie durch, und ich werde alles dransetzen, dass wir hier nicht nachgeben.»²⁷⁴

Der vermeintlich so elegante, aber improvisierte und politisch unhelvetisch schmal abgestützte Befreiungsschlag Solidaritätsstiftung erwies sich damit schon nach zwei Wochen nicht als die erhoffte Gelegenheit zu einem vorwärtsgerichteten nationalen Schulterschluss in der Vergangenheitspolitik, sondern als der Katalysator, der den Parlamentariern ihre unterschiedlichen Positionen vor Augen führte. Sie hatten drei Monate früher noch einhellig die Einsetzung der UEK beschlossen, von der sie Aufklärung erhofften. Wenn es aber ums Handeln ging, war die Einheit vorbei. Die Nationalkonservativen lehnten alles ab, was als Schuldeingeständnis gedeutet werden konnte. Die Bürgerlichen erkannten sich in Kollers Rede, die Selbstbewusstsein und Selbstkritik zu verbinden suchte, und unterstützten deshalb die Stiftungsidee als Abschluss der Debatte. Die Linke misstraute diesem Produkt der SNB zuerst instinktiv, bekannte sich dann aber dazu; sie kritisierte aber damalige und aktuelle Exponenten und Praktiken in Wirtschaft und Politik und sah das Land erst am Anfang der Selbstläuterung.

Diese politischen Kontroversen führten dazu, dass das Parlament als Akteur in der Weltkriegsdebatte rasch ausschied, nachdem es sie 1996 auf schweizeri-

scher Seite vorangetrieben hatte. Auch auf den Bundesrat, der sich nur zögerlich überhaupt zu einer Initiative hatte hinreissen lassen, wirkte vor allem der Widerspruch von rechts lähmend, welche die Solidaritätsstiftung als Konzession an amerikanisch-jüdische Erpresser diskreditierte. Umfrageergebnisse zeigten den Stimmungswandel, nachdem anfangs 50 bis 73 Prozent der Schweizer Bevölkerung erleichtert oder gar euphorisch die Stiftungsidee unterstützt hatten. Am 15. Juni 1997 sprachen sich noch 48 Prozent für die Solidaritätsstiftung aus, 35 dagegen; und im September standen 45 Prozent Befürwortern ebensoviele Gegner gegenüber. Um die Stiftungsidee zu retten, die als Konzession an Erpresser diskreditiert wurde, gab die Landesregierung den Kritikern indirekt recht und eliminierte schon bald die Referenz auf den Holocaust, wenn das Projekt vorgestellt wurde. Das schlugen Michael Kohn – als ehemaliger SIG-Präsident mit einiger Wirkung – und Claude Nordmann, der Präsident der jüdischen Gemeinde Freiburgs, bereits Ende April 1997 vor, als eben zwei Projektgruppen unter alt Nationalrat Ulrich Bremi (Finanzierungskonzept) und dem abtretenden Berner SP-Regierungsrat Hermann Fehr (Stiftungsaktivitäten) eingesetzt wurden, um in Zusammenarbeit mit dem verwaltungsinternen Projektleiter Ulrich Gygi vom EFD die Stiftungsidee zu konkretisieren. Kohn wollte durch diese Modifikation die Erfolgsaussichten der Stiftung erhöhen und zugleich die Gegnerschaft gegen eine Beteiligung der SNB am Holocaust-Fonds der Banken schwächen. Ende Mai – nach Vorliegen des Eizenstat-Berichts – erklärte ein Sprecher des EFD bereits öffentlich, dass die Solidaritätsstiftung für zukünftige Katastrophenopfer vorgesehen sei und Holocaust-Überlebende nicht berücksichtige, da für diese der Spezialfonds vorgesehen sei. Wenig später erging von Bern aus die Weisung an die involvierten Beamten, die Solidaritätsstiftung nicht mehr von sich aus zu thematisieren, sondern bloss auf Anfragen zu reagieren und sie dann als Projekt für die Zukunft zu präsentieren. Als Reaktion auf die Weltkriegsdebatte bezeichnete sie etwa Defago letztmals in einem Artikel für die *Washington Post*, den er im Juli 1997 verfasste.

Dieser revidierten Sprachregelung widersetzte sich im Bundesrat allein Ruth Dreifuss, und verwaltungsintern kämpfte auch ihre Generalsekretärin Kaufmann auf verlorenem Posten. Tatsächlich war das Schweizer Vorgehen insofern unredlich, als der Bundespräsident erklärt hatte, die Solidaritätsstiftung stelle hinsichtlich der Forderungen für NS-Opfer den abschliessenden Beitrag des Bundes dar – und nun ausgerechnet diese Kategorie der Begünstigten nicht mehr berücksichtigt wurde. Ausserdem blieb die Diskrepanz bestehen zwischen der innenpolitischen Argumentation, welche das «Shoah-Etikett», wie es Kohn bezeichnet hatte, vergessen machen wollte, und der aussenpolitischen Rhetorik, die mit dem Pfund der positiven Reaktionen und Erwartungen wucherte, auch wenn die Holocaust-Überlebenden nicht länger als Begünstigte genannt wurden. So erwähnte Cotti

am 25. September 1997 die Solidaritätsstiftung in seiner Ansprache vor dem Londoner *Holocaust Educational Trust* als eine der schweizerischen Reaktionen auf die «plötzlich wieder aufgeflamnte Vergangenheit». Und noch Anfang Dezember 1998 präsentierte die Task-Force an der Washingtoner Konferenz über Eigentumsfragen der Holocaust-Zeit die Solidaritätsstiftung neben dem Holocaust-Fonds, der UEK, dem ICEP und der Listenveröffentlichung als eine der Massnahmen unter dem Titel «Switzerland and World War II». Es dauerte entsprechend lange, bis die Amerikaner wirklich begriffen, dass die Solidaritätsstiftung, wenn sie denn je vom Volk angenommen werden sollte, nichts mehr mit dem Holocaust zu tun hatte. Sie hatten vernommen, dass ein Bundespräsident eine Milliardenstiftung angekündigt hatte. Dass dies erst der Anfang eines Entscheidungsprozesses war und am Ende eine Ablehnung im Referendum stehen konnte, war für sie, die in einer Präsidialdemokratie lebten, kaum vorstellbar; und dies umso weniger, als ihnen die Stiftung politisch und moralisch nur allzu gerechtfertigt erschien. In dieser Perspektive waren die Schweizer wortbrüchig geworden, und vor allem Eizenstat bemühte sich fortan immer wieder, sie an ihre Verpflichtung zu erinnern. Mindestens die versprochene Volksabstimmung musste nach seiner Meinung abgehalten werden, wurde jedoch fortlaufend hinausgeschoben, nachdem das Anliegen an Dringlichkeit und an der anfänglichen Popularität eingebüsst hatte und den normalen parlamentarischen Gang nahm: Man wollte die Solidaritätsstiftung zusammen mit einer sachverwandten SVP-Initiative präsentieren, die alles Gold für die AHV reservieren und auf diesem Weg die «erpresste» Stiftung bodigen wollte.²⁷⁵

Tatsächlich wurde die Stiftung dann abgelehnt, als sie am 22. September 2002 endlich an die Urne gelangte, in einer revidierten Form (je ein Drittel des Aufwertungsgewinns für die Stiftung, für die AHV und für die Kantone) und formal als bundesrätlicher Gegenvorschlag zu der – ebenfalls abgelehnten – SVP-Initiative. 984 590 Eidgenossinnen und Eidgenossen stimmten für die Vorlage, 1 057 325 dagegen (52 Prozent). Die urbanen Kantone mit starker Sozialdemokratie stimmten tendenziell zu, wenn auch eher knapp, die ländlichen und Agglomerationskantone mit einer starken SVP waren zum Teil massiv dagegen; ein Röstigraben tat sich nicht auf, die Gegner hatten in allen Sprachregionen die Mehrheit. Vermutlich entscheidend war der Kurswechsel der FDP, welche die von freisinnigen Exponenten wie Villiger, Meyer und Bremi konzipierte Stiftung fallen liess und das doppelte Nein empfahl, zu Initiative und Gegenvorschlag. Bereits im März 2000 war allerdings auch die CVP zum Vorschlag ihres inzwischen zurückgetretenen Bundesrats Koller auf Distanz gegangen mit dem Vorschlag, das Gold nicht für eine Stiftung zu verwenden, sondern dem IKRK zu überweisen. Und auch bei der SP sympathisierten vor allem gewerkschaftliche Kreise mit dem Vorschlag, die AHV mit dem Gold zu beglücken. Diese SP-SVP-

Koalition befürwortete nach dem Scheitern der Stiftung 2004 auch den Vorschlag, die überflüssigen Goldreserven zu einem Drittel den Kantonen und zu zwei Dritteln der AHV zuzuweisen; die Mitteparteien befürworteten mit dem Bundesrat den normalen SNB-Verteilschlüssel von zwei Dritteln für die Kantone und einem Drittel für den Bund. Wie auch immer: Von internationaler Solidarität redete niemand mehr.

14. Ein Wachmann in Amerika

Die Solidaritätsstiftung war nicht nur langfristig in der Schweiz ein Fehlschlag, sondern sorgte auch in Amerika bloss kurzfristig für eine Entspannung. Der WJC war die einzige Konfliktpartei, die sich vom Fonds, bei dem er führend beteiligt war, und von der Solidaritätsstiftung etwas versprach. Deshalb wählten seine Exponenten meistens moderatere Töne, geisselten aber in seinen Spendenaufrufen durchaus noch die üble Rolle der Banken, ohne deren Kooperation zu erwähnen. Erst recht zogen die Sammelkläger keinen Gewinn aus den Schweizer Massnahmen, und auch für die Politiker nicht nur auf nationaler Ebene, wie D'Amato, sondern auch in den Gliedstaaten drängte sich ein Verzicht auf Sanktionsdrohungen gegen Finanzinstitute, aber auch gegen den Bund nicht auf. Bis Anfang Mai wurden in den Gliedstaaten New York und New Jersey fünf neue Gesetzesvorlagen eingebracht, jeweils in beiden Kammern des Parlaments und mit Unterstützung aus den beiden Grossparteien. Das am 5. Mai in New Jersey eingereichte Gesetz richtete sich gegen ein konkretes Beratungsmandat der Credit Suisse First Boston (CSFB) und wurde de facto auch in Kraft gesetzt.²⁷⁶

Weshalb riefen all die ergriffenen Massnahmen, ICEP und UEK, Fonds und Stiftung, in den USA nur vorübergehend anerkennende Worte hervor und führten nicht zu einer einvernehmlichen Lösung des Konflikts? Noch mehr als die Banken befand sich die Schweizer Regierung zwischen dem amerikanischen Anklagehammer und dem apologetischen Amboss des Vaterlands. Sie durfte und wollte ihre Massnahmen nicht demütig als Konzession an die gerechte Sache von NS-Opfern darstellen, sondern begründete diese gerade in ihrer Halbhatzigkeit (prozedurale Schwierigkeiten, ausstehende Referenden) als freiwillige Entscheidungen, um damit auch immer wieder auf dem Respekt zu bestehen, der den Leistungen der Aktivdienstgeneration geschuldet sei. Das war eine der Heimatfront geschuldete Rhetorik, die in Amerika niemand begreifen konnte.

Immerhin war der Bund im Unterschied zu den Banken in der amerikanischen Öffentlichkeit gegenwärtig, und zwar vor allem mit zwei Diplomaten, die auf unterschiedliche Weise darauf hoffen konnten, Gehör zu finden: Borer und Defago. Jagmettis Nachfolger als Botschafter in Washington war eher ein Mann der leisen Töne und der diskreten und direkten Kontakte in einem weitverzweig-

ten Bekanntnetz, wozu auch ein guter Draht zum WJC gehörte, ebenso zu Eizenstat. Er blieb während der ganzen Debatte ein geschätzter Gesprächspartner der Amerikaner, der ihnen Schweizer Befindlichkeiten näher bringen konnte – und auch umgekehrt solche Übersetzerdienste zu leisten versuchte. Dank seinem Vertrauensverhältnis zu Cotti operierte Defago weitgehend ausserhalb der bestehenden EDA-Hierarchien und auch etwas losgelöst von den eigenen Mitarbeitern in Washington, zumal er nur noch fernmündlich mit dem Aussenminister und den übrigen Bundesräten verkehrte, nachdem im Juni 1997 – ähnlich wie beim Jagmetti-Fax – ein nach Bern geschickter, vertraulicher Bericht Defagos zum *Tages-Anzeiger* gelangt war. Der redselige Defago war ein Botschafter am Telefon, und erfahrene Diplomaten waren besorgt, weil sie davon ausgingen, dass amerikanische Geheimdienste alle Gespräche abhörten.

Bedenklich schlecht wurde Defagos Verhältnis zu Borer und zur Task-Force, wo er als zu weich im Umgang mit dem WJC galt, ja als Mann Singers. Borer selbst beanspruchte mit seiner attraktiven texanischen Freundin, ein erfolgreicher Vermittler zwischen den unterschiedlichen Mentalitäten zu sein, weil er das Thema auf Schweizer Seite eloquent personalisierte, Emotionen zu bekunden verstand und gleichzeitig hart den eigenen Standpunkt vertrat – zeitgemässe «public diplomacy» nach seiner Vorstellung. So war es ihm, dank Taufields Vermittlung, gelungen, am Samstag, dem 1. März 1997, in der New Yorker Park Avenue Synagogue eine Rede zu halten, in der er Fehler eingestand, aber zugleich selbstbewusst festhielt, dass die Mehrheit der Schweizer im Krieg Mut bewiesen und klar antinazistisch an den demokratischen Werten und Freiheiten festgehalten haben: «As you can see, both light and darkness went hand in hand during this period of Swiss history.» Borer und Taufield waren mit dem Auftritt sehr zufrieden, und Schweizer Medien feierten den jungen Diplomaten als «Star». Doch die vornehme Gemeinde der Park Avenue Synagogue reagierte zwiespältig auf einen solch forschen Auftritt in einem Gotteshaus, zumal am Sabbat. Der Verdacht wurde geäussert, es gehe dem Leiter der Task-Force in erster Linie um Selbstprofilierung. Auch diejenigen Amerikaner, die wie Eizenstat oder Singer in Borer anfangs den kompetenten Gesprächspartner schätzten, waren allmählich enttäuscht; Eizenstat warf ihm einmal ins Gesicht, er sei hinterhältig. Einerseits hatte der Leiter der Task-Force kein Mandat des Bundesrats, um irgendwelche bindenden Zusagen zu machen, und andererseits wollte er dies auch nicht, da er sich in der Schweiz mit Blick auf die innenpolitische Stimmung zunehmend als Hardliner profilierte.²⁷⁷

So empfingen die Amerikaner von Schweizer Seite immer wieder widersprüchliche Signale: Nicht nur Defago und Borer klangen anders, auch Borer sprach bei den immer seltener werdenden USA-Aufenthalten versöhnlicher als in der Schweiz. Eine klare Linie des Bundesrats gab es ohnehin nicht, und Cotti liess

seinen beiden Spitzenleuten weitgehend freien Lauf, um sie notfalls gegeneinander ausspielen oder desavouieren zu können. Er sah seine Stellung nicht inhaltlich zwischen einem Falken Borer und einer Taube Defago, sondern hierarchisch über den beiden: Das war ihm wichtiger als eine klare Position. Statt Lösungsansätze zu koordinieren, schob er das ungeliebte Dossier weiter vor sich hin, so auch einen von einem Parlamentarier finanzierten *Strategie-Vorschlag*, den die Zürcher PR-Agentur Farner – die auch die SBVg und den Ombudsmann in dieser Sache beraten hatte – Ende Mai 1997 den Bankspitzen und dem Bundesrat vorlegte: Cotti reichte die Studie nicht einmal an Borer weiter! Mit seinen dauernden Ausweichmanövern kam der ungreifbare Aussenminister gerade in den USA nicht sonderlich gut an, was sich zeigte, als er vom 11. bis 14. März 1997 in New York und Washington weilte, um Fonds und Stiftung sowie die Unterschiede zwischen beiden zu erklären. Cotti besuchte Bronfman im *Seagram-Building*, wo sie gemeinsam zu Mittag assen. In der anschliessenden Pressekonferenz erklärte der Präsident des WJC, die Schweiz habe eine Wendung um 180 Grad vollzogen und geniesse nun sein volles Vertrauen. Für protokollbewusste Diplomaten war es allerdings ein grober Fauxpas, dass ein Angehöriger der Landesregierung Staatsgeschäfte bei einem Privatmann besprach und diesen nicht ins New Yorker Generalkonsulat gebeten hatte. Nach solchen Einschätzungen hätte sich Cotti auch nicht mit Eizenstat treffen dürfen, da dieser nicht Minister, sondern nur Beamter war. Doch die Begegnungen widerspiegelten die Realitäten – Eizenstat und Bronfman waren die beiden Akteure, die am ehesten ein Ende der Auseinandersetzung herbeiführen konnten.

Cotti führte ausserdem mit seiner Amtskollegin Madeleine Albright ein Gespräch, das auch weltpolitische Themen berührte. Die vormalige UNO-Botschafterin Albright war im November 1996 als Nachfolgerin Christophers zur Staatssekretärin der USA ernannt worden. In eine ursprünglich jüdische, aber konvertierte Familie in Prag geboren, war sie vor den Nazis und später erneut vor den Kommunisten aus ihrer Heimat geflohen (und hatte dabei auch vorübergehend im Waadtland die Schule besucht). Auch wegen dieses Hintergrunds setzte sie sich sowohl bei der UNO als auch in der Administration Clinton für eine humanitäre und multilaterale Orientierung der Aussenpolitik ein; insofern konnte Eizenstat bei seinen Restitutionsbemühungen auf ihre volle Unterstützung zählen.

Cotti zog vor der heimischen Presse eine positive Bilanz seiner Reise, doch hinterliess er in den USA offenbar keinen besonders guten Eindruck. An den Pressekonferenzen waren deutlich mehr schweizerische Auslandskorrespondenten zugegen als amerikanische Journalisten; und diese schüttelten den Kopf, als der Bundesrat die Leistungen der Schweiz während des Kriegs ähnlich forsch lobte wie vor kurzem Borer – in einem Land, das dem Krieg für die Befreiung Europas nicht zugeschaut, sondern ihn geführt hatte. Bronfman erinnerte sich

später an einen nervösen Aussenminister, der Angst davor zu haben schien, sein Gegenüber könnte ihn beißen. Und Albright erklärte offenbar im Anschluss an das Gespräch mit dem schlecht vorbereiteten, oft ausweichenden und dafür schwadronierenden Bundesrat, dem es vor allem darum ging, bei der Anrede vom formellen Nachnamen zum intimeren Vornamen vorzudringen: «Mit diesem Aussenminister verliere ich keine Zeit mehr.»²⁷⁸

Auch nicht besonders glücklich verlief das Engagement von amerikanischen Profis für die Öffentlichkeitsarbeit. Nach dem provisorischen Engagement für Borers Hearing-Auftritt beschloss der Bundesrat in Erwartung des Eizenstat-Berichts, die jüdische PR-Agentur Ruder Finn und die den Republikanern nahestehende Washingtoner Lobbying-Firma Barbour, Griffith & Rogers für ein Jahr anzustellen, zu Kosten von insgesamt 720 000 Franken; davon erhielt Ruder Finn 30 000 Dollar im Monat, Barbour 20 000 Dollar. Ruder Finn engagierte damit Jay Footlick, Clintons früheren Berater für jüdische Angelegenheiten, der für Defago Auftritte vor allem vor jüdischen Gruppierungen organisierte und auch gute Kontakte zum WJC pflegte. Der Ertrag dieser Investition wurde Anfang 1998 auch in der interessierten schweizerischen Öffentlichkeit kritisch diskutiert, so dass der Bund den Vertrag Anfang April zwar erneuerte, aber mit einem beschränkten Mandat von noch 5000 Dollar. Am Ende desselben Monats wurde das Arbeitsverhältnis schon wieder aufgelöst: Ruder Finn hatte auch für die JA gearbeitet, und einer ihrer Mitarbeiter in Jerusalem hatte – offenbar aus Versehen – im Namen der Firma eine Erklärung von Burg bekanntgegeben, dass die WJRO überall auf der Welt, wo es Holocaust-Überlebende gibt oder wo Schweizer Banken Filialen unterhalten, Sammelklagen vorbereiten werde!²⁷⁹

Weit mehr Aufsehen als Aussenminister Cotti weckte in der amerikanischen Öffentlichkeit ein anderer, inzwischen prominenter Schweizer: Christoph Meili. Völlig unverständlich für die Amerikaner war, dass das Schicksal des in ihren Augen heldenhaften jungen Familienvaters in der Schwebe blieb, da sich die Abklärungen der Bezirksanwaltschaft hinzogen. Allerdings waren es nicht deren Beamte, sondern Bankangestellte, die zu identifizieren versuchten, was beim Schreddern zerstört worden war. Bezirksanwalt Cosandey kannte seine Bezugspersonen bei der SBG und war überzeugt, dass diese nicht absichtlich etwas verschwinden lassen wollten. Vielmehr müssten diese selbst daran interessiert sein, den Vorfall zu rekonstruieren, und dies konnten sie als Fachleute auch am besten selbst tun. Was in den vertrauten Schweizer Führungszirkeln normal war, wo man sich zutraute, das Gegenüber richtig einzuschätzen, musste einem skeptischen oder ausländischen Beobachter unglaublich erscheinen: Die Bank, die erwiesenermassen ein eben erlassenes Aktenzerstörungsverbot verletzt hatte, durfte selbständig abklären, worin der Schaden – also ihr Verschulden – bestand, während die Staatsanwaltschaft im besten Fall gutmütig zuschaute.

Meili war nicht gewillt, das Ende der Abklärungen abzuwarten. Er war bejubelt worden, während einiger Tage der Held der Medien gewesen, und drohte nun, ein bloss von einigen bedrohlichen Superpatrioten nicht vergessener Arbeitsloser zu werden. Ein Weg stand ihm offen: Während die Schweizer Medien die Entlassung des Wachmanns kaum zur Kenntnis nahmen, wurde sie jenseits des Atlantiks zu einer Untat, die man nicht verstehen konnte und als symptomatisch für die schweizerische Obstruktion ansah, von Unredlichkeit bei den Abklärungen und sturer Arroganz, wenn solches Fehlverhalten entdeckt wurde. Schon am 15. Januar 1997, dem Tag nach der ICZ-Pressekonferenz, hatte D'Amato mit Hilfe eines Übersetzers den «Helden» persönlich angerufen und ihn nach New York und Washington eingeladen – in Gegenwart der Kameras und Schreibblöcke der Medien, welche die Familie und den gleichermassen unerfahrenen, geltungsbedürftigen und ehrlichen Meili porträtierten. Werner Rom, Bosonnet und Foxman hatten ihm davon abgeraten, in die USA zu gehen, weil sie ahnten, dass der des Englischen kaum mächtige, in einiger Naivität von sich eingenommene Jüngling leicht manipuliert werden konnte.

Doch Meili hatte finanzielle Nöte: Das Geld der *Anti Defamation League* war für juristische Hilfe reserviert, sein Kontostand war negativ, die von der Israelitischen Cultusgemeinde organisierten 15 000 Franken würden ihn kaum lange über Wasser halten, und die Aussichten auf eine Stelle waren schlecht für jemanden, der in ein Strafverfahren verwickelt war. Nach einem Anruf bei Rickman reiste er mit seiner Familie am 25. Februar 1997 in die USA, mit Tickets, die D'Amato bei der Swissair hinterlegt hatte. Ein Zufall wollte es, dass Ed Fagan im selben Flugzeug sass, nachdem er mit Weisshaus und einigen weiteren «ladies» für Filmaufnahmen die Schweiz besucht hatte. Meilis Frau Giuseppina übersetzte, als Meili den Anwalt begrüßte und eingestand, dass seine Schweizer Gewährleute nichts von dieser Aktion wussten. Fagan wollte nicht, dass sein Kronzeuge zu einem Spielball von D'Amato und des WJC wurde, die ja andere Interessen hatten als die Sammelkläger. Der ebenso charmante wie verschlagene Fagan rief vom Bordtelefon aus Werner Rom an und teilte mit, dass Meili «entflohen» sei. Beim Umsteigen in New York hatte Fagan bereits ein Konferenzgespräch mit Bosonnet und Rom arrangiert. Sie machten Meili klar, dass sein Handeln ihm selbst nichts nützen und den Holocaust-Fonds gefährden konnte, über den gerade an diesem Tag verhandelt wurde; wenn er an seinem Vorhaben festhalte, dürfe er nicht weiter auf ihre Unterstützung zählen. Fagan bot darauf den Meilis an, dass sie bei ihm in New Jersey übernachten konnten. Er liess den Nachtwächter bei D'Amato anrufen und in seinem schlechten Englisch erklären, er habe wegen der Kinder die Reise unterbrochen und schlafe in New York. Der Senator war verblüfft und verärgert: Seine Leute hatten bereits eine Pressekonferenz organisiert, doch im vorgesehenen Flugzeug war nur Meilis Gepäck, nicht

aber der berühmte Schweizer eingetroffen. Als Fagans Frau realisierte, dass ihr Mann sich möglicherweise mit dem mächtigen D'Amato angelegt hatte, warf sie die Familie hysterisch aus dem Haus – sogar ein Ordner mit persönlichen Unterlagen blieb in der Aufregung zurück. Ein Taxi brachte die Meilis mit den schlafenden Kleinkindern zum Flughafen, wo sie über Brüssel zurück nach Zürich flogen. Fagan begleitete sie und nutzte die Zeit, um weitere Informationen zu sammeln. Wenig später schickte er der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich eine Rechnung über 12 000 Dollar für die Rückführung der Familie und die dabei entstandenen Umtriebe, die Rom zähneknirschend beglich.

Es gab Leute, die sich bemühten, Meili nach diesem ersten Ausbruchversuch in der Schweiz zu halten. Borer wollte ihm zuerst eine womöglich bessere Anstellung bei der SBG vermitteln, doch verweigerte sich Studer dem von Cabiallavetta übermittelten Vorschlag. Dann suchte die Task-Force eine Stelle bei der Basler Novartis, und Sigi Feigel fand eine bei der Kaufhausgruppe Manor. Doch Meili wusste offenbar nichts von diesen Plänen, während sich eine andere Anstellung als Handy-Verkäufer vorerst nicht realisieren liess. Zusehends unruhiger, wandte sich Meili von Bosonnet und Rom ab und Fagan zu, dem er vertraute und mit dem er über ein neu erworbenes Fax-Gerät kommunizierte. Der Anwalt spannte inzwischen doch mit D'Amato zusammen und versprach dem Arbeitslosen ein amerikanisches Leben in Ruhm und Reichtum, während er gleichzeitig dem Frustrierten die schweizerische Immoralität und Gefahr vor Augen führte. Ein Freund Fagans, der Rabbiner Ronald L. Gray, lud dann Meili nach New York ein, wo die Stiftung *Boys Town Jerusalem* zu seinen Ehren einen Galaempfang organisieren wollte.

Am 30. April 1997 flogen die Meilis überstürzt erneut in die USA, nur für wenige Tage, wie sie den Nachbarn erklärten. Fagan nahm den vertrauensseligen Wachmann unter seine Fittiche und gab ihm in einer fremden Welt das Gefühl von Geborgenheit. Das ging offenbar so weit, dass Meili bei den nun wieder zahlreichen Interviews Antworten erteilte, die er zuvor mit dem Anwalt auswendig gelernt hatte; Giuseppina übersetzte ihm jeweils nachträglich vor dem Fernseher, wie die unverständlichen Fragen der Journalisten gelautet hatten. Nicht besser erging es ihm am 6. Mai, als er in D'Amatos drittem, kurzfristig einberufenem Hearing zur «Vernichtung von Holocaust-Akten durch die SBG» aussagen durfte. Von Fagan herausgeputzt und von D'Amato zuvorkommend empfangen, staunte Meili nicht schlecht, als die beiden ihm vor dem Hearing ein ausformuliertes Manuskript in die Hand drückten, das er viermal laut vorlesen musste, um das richtig auszusprechen, was er gar nicht richtig verstand. Als die Dolmetscherin den Text übersetzte, will Meili protestiert haben: Einiges stimme nicht, auch seien die Urteile über die Schweiz allzu aggressiv. Die Dolmetscherin warnte ihn offenbar davor, vom Manuskript abzuweichen; und wenn er es tue, dann werde

sie sich darauf beschränken, den vorliegenden Text zu übersetzen. So schilderte Meili im Hearing folgsam seinen angeblichen Fund in Kontobüchern vom Februar 1945: «I saw companies with names like: Lack- und Farbenfabriken, Seifenfabriken, Bayerische Sodafabrik, etc.» Darauf hielt er eine Hotelseife vor die Kameras – die Assoziation zu den in KZ aus Leichen hergestellten Seifen war geweckt. Auch sonst gab Meili in diesen Wochen wider besseren Wissens etwelche falsche Auskünfte: Es gebe keine polizeiliche Untersuchung gegen die SBG, und bei dieser habe er nicht nur Hinweise auf NS-Beziehungen der Eidgenössischen Bank, sondern auch der SNB gefunden, die damit im Hinblick auf die Raubgoldproblematik zusätzlich unter Druck gesetzt wurde. Angesichts solcher Äusserungen, deren Entstehungsbedingungen Meili erst viel später preisgeben sollte, klangen Fagans Worte hohl: «Wir in Amerika haben den Luxus und die Freiheit, unsere Meinung zu sagen, wenn wir etwas sehen, was nicht in Ordnung ist. Christoph Meili hatte diese Freiheit nicht!»

Meili trat im Hearing als hilfsbedürftiger Biedermann ohne Zukunft auf, der mit den wiederholten Worten «Please protect me» öffentlich um Hilfe für sich und seine Familie bat, da sie in der Schweiz ihres Lebens nicht mehr sicher seien und keine Zukunft hätten. Als kleiner David, der gewagt hatte, sich dem Grossbanken-Goliath entgegenzustellen, kam der Nachtwächter mit dem moralischen Impetus und seiner schüchternen Offenheit in den USA gut an, zumal er mit seiner Familie auftrat. Beim Hearing war es D'Amato selbst gewesen, der mit Meilis bald weinendem zweijährigen Sohn David im Arm einmarschiert war. Der mächtige Politiker versprach Hilfe, und tatsächlich darf jeder Senator jährlich zwei Personen zu einer *Green Card* verhelfen, also zur Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung. Doch D'Amato wählte nicht diesen diskreten Weg, sondern brachte in Rekordzeit ein Sondergesetz durch. Am 20. Mai 1997 wurde diese *Private Relief Bill* für die vier Familienmitglieder eingereicht, die von der zuständigen Kommission und vom Senat selbst binnen weniger Tage verabschiedet wurde. In der zuständigen Kommission des Repräsentantenhauses ging die Sache am 3. Juni mit Newt Gingrichs Hilfe über die Bühne, so dass der Abgeordnete Melvin Watt erklären konnte, Meili, «dieser Schwede», dürfe bleiben, was die grosse Kammer am 15. Juli beschloss und Clinton am 29. Juli absegnete. Die «Lex Meili» bedeutete gleichsam politisches Asyl für einen Schweizer in den USA – ein nie dagewesenes Ereignis.

Der entlassene Wachmann wurde im ganzen Land zu Vorträgen eingeladen und als neuer Oskar Schindler präsentiert. Ende September 1997 reiste Meili dann nach Israel, wo er ebenfalls gefeiert wurde und unter anderem den Yad Vashem-Preis für humanitäre Tugend und Ethik erhielt. Wenig später folgte in New York der «Jan Zwartendijk Humanitarian Ethics and Values Award» und noch eine Reihe weitere ähnliche Auszeichnungen: New Orleans machte den

Schweizer zum Ehrenbürger, Pittsburgh kürte ihn zum «Held für alle Zeiten» und feierte fortan am 8. März den «Christoph Meili Day». Trotz alledem erwies sich das Leben im unvertrauten Land der Hoffnungen bald als schwierig für die Meilis. Joe Wilf, ein Holocaust-Überlebender und Immobilienhändler, besorgte ihnen eine erste Bleibe in West Orange, New Jersey. Meili war damit aber ebenso wenig zufrieden wie mit den beiden altgedienten Autos, die Fagan ihnen zur Verfügung stellte. Dessen Betreuung entpuppte sich oft als erfolgreiche Abschirmungsversuche gegen alte oder mögliche neue Bekannte, worauf etwa Bosonnet enttäuscht sein Mandat aufgab. Fagan vergass dabei nie seinen möglichen finanziellen Vorteil: So liess er sich von den Meilis im Vorfeld einer Begegnung mit Steven Spielberg die Rechte an einer Verfilmung ihrer Lebensgeschichte für 50 Dollar abtreten. Dank der *Green Card* und D'Amatos Vermittlung konnte Meili immerhin wieder arbeiten – als Wachmann am Broadway für 2400 Dollar im Monat. Eine vorübergehende Besserung der Situation ergab sich erst, als der jüdische «39er Club» in Los Angeles die Meilis 1999 nach Kalifornien holte und dem Wachmann ein Haus und ein Studium finanzierte.

Meili war ein komplexer Charakter, bei dem Unselbständigkeit und Selbstüberschätzung sich in einer Form vermischten, die ihn selbst laufend überforderte und für andere leicht auszunutzen war. Er und auch seine Frau Giuseppina liessen sich gerne hofieren und waren offensichtlich bereit, ihren Schmeichlern nach dem Mund zu reden. Wurde der «Held» aber nicht so behandelt, wie er – der sich als Hauptdarsteller im ablaufenden Drama verstand – es auch im monetären Sinn zu verdienen glaubte, so hielt er mit öffentlich geäusselter Kritik und Schuldzuweisungen nicht zurück. Es gibt wohl keinen Akteur, mit dem er zu tun hatte, der nicht früher oder später sein Fett weggekriegt hätte – von Bosonnet und Foxman über Fagan und D'Amato bis hin zu «den» Juden. Augenmass war Meilis Sache nicht, und so hatten es auch diejenigen, meist jüdischen, Amerikaner nicht leicht, die ihm konkret, wenn auch nicht in den von ihm erträumten Dimensionen beistanden. Meilis Bedeutung lag jedoch ohnehin nicht in seiner fast tragischen Persönlichkeit, sondern in der symbolischen Bedeutung seiner Tat. Man kann nicht sagen, dass D'Amato dies ausnutzte, denn sein völliges Unverständnis für die schweizerischen Reaktionen musste er nicht spielen. Die Schweiz wolle nicht an den Fehlern von einst, sondern an ihrem heutigen Vorgehen gemessen werden, erklärte der Senator. «Wenn die Behandlung Meilis jedoch ein Hinweis auf die Entschlossenheit der Schweiz ist, die Wahrheit zu finden, dann habe ich keine grosse Hoffnung.» In einem Brief an Cosandey sprach er die amerikanische Sichtweise aus: «Christoph Meili sollte als Held und nicht als Krimineller betrachtet werden.» Auch der Bundesrat wurde aufgefordert, die «schreckliche Situation» zu korrigieren. Die Landesregierung erklärte, sie wisse nicht, wofür sie sich einsetzen oder gar entschuldigen solle. Mit Verweis auf die Gewaltentrennung ver-

schanzte sie sich hinter den rechtsstaatlichen Prozeduren und Abklärungen, die für amerikanische Beobachter im Gegenteil wie obrigkeitsstaatliche Schikanen aussahen – wie konnte man einen «whistleblower» verfolgen, der eine – wie es schien – gewaltige Vertuschungsaktion aufgedeckt hatte?

War dies auch in der Schweiz anfangs die vorherrschende Meinung gewesen, so kippte die Stimmung rasch, als Meili an D'Amatos Seite seine Heimat anzuklagen begann. Auch auf dem Rechtsweg entwickelten sich die Dinge nicht zu seinen Gunsten. Nachdem eine superprovisorische Verfügung Studer am 5. Februar 1997 untersagt hatte, seine unbelegten Zweifel an Meilis Motiven weiter zu äussern, lehnte es ein Einzelrichter Ende Mai ab, diese Verfügung fortzuführen, da keine Wiederholungsgefahr bestehe. Meili hatte Gerichtskosten und eine Prozessentschädigung zugunsten von Studer für je 4000 Franken zu übernehmen. Ein Verfahren wegen Verletzung des Bankgeheimnisses blieb monatelang eine Bedrohung und trug zur Flucht in die USA bei. Erst Anfang Oktober schlug Cosandey die Untersuchung nieder – allerdings nicht nur gegen Meili, sondern auch gegen Archivar Haggenmüller. Zwar sei Meili als Wachmann dem Bankgeheimnis unterstanden, doch hatten die betroffenen Kunden bei Transaktionen, die vor mindestens 70 Jahren vollzogen worden waren, kein Interesse mehr an der Geheimhaltung der entwendeten und veröffentlichten Akten; ähnlich, mit der Ermessensfrage nach dem mutmasslichen Willen längst verstummter Kunden, war im Sommer die unten behandelte Listenpublikation legitimiert worden. Der Archivar Haggenmüller entging laut Cosandey einer Strafe, weil der «blosse Versuch» der Aktenvernichtung gemäss dem diesbezüglich unscharf formulierten Bundesbeschluss nicht strafbar war und die Bezirksanwaltschaft bei den zerstörten Dokumenten zum Schluss gekommen war, dass es sich nicht um «brisante Papiere» gehandelt habe – obwohl deren Inhalt eingestandenermassen nur noch ungenau rekonstruiert werden konnte. Ferner wurde Haggenmüller attestiert, dass er ferienhalber vom Bundesbeschluss nichts erfahren hatte – als ob es das Rechtsprinzip «Unwissen schützt vor Strafe nicht» nicht gäbe. Ebenfalls sehr befremdend war die von den ICEP-Revisoren später festgestellte Tatsache, dass bei der SBG – nach dem Fall Meili – im Mai und Juni 1998 erwiesenermassen noch dreimal Akten aus der NS-Zeit «versehentlich» vernichtet worden waren.

Die SBG äusserte ihr «Bedauern», «wenn Herr Meili durch diese Angelegenheit unangenehme Folgen hat». Eine Entschuldigung erfolgte nie, im Gegenteil. Richard Capone, der SBG-Chef in New York, erklärte zwar Meili am Rande einer New Yorker Konferenz über mögliche Sanktionen kurz nach Ankündigung der Fusion mit dem SBV Anfang Dezember 1997, die Bank bedaure dessen Schwierigkeiten, und jemand vom Hauptsitz möchte sich bei ihm entschuldigen. Auch auf Flugblättern erklärte die New Yorker SBG, die Bank habe sich bei Meili entschuldigt. Doch als die Medien am nächsten Tag meldeten, Cabiallavetta

habe dies getan, wurde dies umgehend von der SBG-Pressestelle dementiert. Wenig später, am 14. Januar 1998, dem ersten Jahrestag der ICZ-Pressekonferenz, gab Meili vor dem SBG-Sitz in New York eine Milliardenklage gegen die Bank bekannt. Fagan verklagte die Bank auf 60 Millionen Dollar Schadenersatz für die Meilis und 2,5 Milliarden Dollar Strafgeld für einen schweizerischen Holocaust-Fonds. Der *Blick* zitierte darauf Sigi Feigel: «Jetzt spinnt Christoph Meili total», die *Neue Zürcher Zeitung* titelte «Meili auf Fischzug». Vor allem bei der Boulevardzeitung, aber auch beim *Tages-Anzeiger* wurde der frühere Held nun endgültig zum unbedarften, lächerlichen Versager und egoistischen Nichtsnutz, dessen frühere Misserfolge in Schule und Beruf man mit Häme präsentierte.²⁸⁰

Der Name Meili war längst zum Reizwort geworden, was sich im Herbst 1997 im Parlament zeigte, als die Rechtskommission des Nationalrats einen Ergänzungsantrag zum Bundesbeschluss einbrachte, der sicherstellen sollte, dass Arbeitnehmer, welche die UEK über geheimzuhaltende Tatsachen informierten, keine arbeitsvertraglichen Nachteile erlitten – also konkret einen Kündigungsschutz für allfällige Informanten. «Wir wollen keinen neuen Fall Meili mit den entsprechenden katastrophalen Auswirkungen für den Ruf der Schweiz», betont der welsche Referent Nils de Dardel, der sich gleichzeitig auch mit einer einfachen Anfrage zugunsten Meilis engagierte. Der Nationalrat nahm die Kommissionsvorlage am 24. September deutlich mit 98:9 Stimmen an, wobei J. Alexander Baumann (SVP) erleichtert festhielt, dass diese Ergänzung nicht rückwirkend sei und den «neuen israelischen Nationalhelden Meili» in keiner Weise betreffe. Der Ständerat war jedoch am 7. Oktober nicht bereit, der grossen Kammer zu folgen, und beschloss mit 35:7 Stimmen Nichteintreten. Der Appenzeller Christlichdemokrat Carlo Schmid sprach sich gegen eine «Trockenübung» und «Denunziationennorm» aus. Andere Votanten sahen in einem solchen Gesetz ein Eingeständnis von Schuld und der Unzulänglichkeit der schweizerischen Rechtsordnung. Cotti als zuständiger Bundesrat engagierte sich kaum für die Vorlage. Als sie am 8. Dezember wieder beim Nationalrat lag, beantragte Alexander Baumann, es dem Ständerat nachzutun, da man sonst «zweilichtige Figuren à la Wallraff» schütze. Baumann griff auch den Fall Meili auf, und angesichts von dessen «Patent» in den USA bezweifelte er, dass der Wachmann einen Zufallsfund gemacht hatte. Der SVP-Nationalrat hielt fest, er wende sich keineswegs gegen die Aufklärung der Vergangenheit, sondern lehne lediglich einen Sonderschutz für die «Helfershelfer» jener Leute ab, die eine Kampagne gegen die Schweiz und ihren Finanzplatz führten. Trotz solchen Voten hielt der Nationalrat mit 97:55 an der Vorlage fest. Die Befürworterzahl blieb also ungefähr gleich, aber die Zahl der offenen Gegner – zu denen sich neben den rechtsbürgerlichen Fraktionen auch eine knappe Mehrheit der Freisinnigen geschlagen hatte – hatte sich versechsfacht.

Dies geschah allerdings auch deshalb, weil für ein Nachgeben des Ständerats wenig Anzeichen vorhanden waren. Am 3. März 1998 hielt er am Nichteintreten fest, und damit war das Geschäft aus Abschied und Traktanden gefallen. Der Obwaldner Christlichdemokrat Niklaus Kuchler hatte argumentiert: «Die Ausweitung der Ausnahmegesetzgebung würde in der New Yorker Bankenszene mit Sicherheit dahingehend interpretiert werden, dass unsere bisherige schweizerische Rechtsordnung zum einen mangelhaft sei und zum anderen unsere schweizerischen Arbeitgeber in Sachen Aufklärung der nachrichtenlosen Vermögen alles andere als kooperativ wären.» Sein Aargauer SVP-Kollege Maximilian Reimann wurde noch deutlicher und sah in der Kommissionsvorlage eine Schützenhilfe für die Sammelkläger: «Ich bin unter keinem Titel bereit, vor gewissen milliardenschweren Exponenten der amerikanischen Ostküste in Kriechposition zu gehen. ... Lassen wir auch den Fall Meili auf sich beruhen, möge uns die amerikanische Ostküste noch so sehr an diesem Fall messen, wie behauptet wird. Der Lack, den ein Teil unserer Medien während Monaten diesem ehrenhaften Wachmann zukommen liess, ist inzwischen abgeblättert. Das werden wohl auch die heissesten Verehrer dieses Erfolgsmannes, dieser Marionette der Herren D'Amato, Fagan, Bronfman und Co., zur Kenntnis genommen haben.»²⁸¹ In Amerika war Meili ein Held; in der Schweiz ein billiger Landesverräter.

15. Ringen um das Geschichtsbild

Meilis Diskreditierung hatte verschiedene Ursachen, und zu denen, die er selbst nicht hatte beeinflussen können, gehörte die generelle Klimaverschlechterung und Verhärtung auf schweizerischer Seite im Gefolge des Eizenstat-Berichts. Tatsächlich fand D'Amatos Meili-Hearing am 6. Mai 1997 statt, einen Tag vor der Präsentation der Studie, die Clinton im vorangegangenen Spätherbst in Auftrag gegeben hatte – formal eine Abklärung zu Bronfmans Anfrage, ob im noch nicht verteilten Edelmetall der *Tripartite Gold Commission* Opfergold vorhanden sei. Die eigentliche wissenschaftliche Arbeit wurde von William Slany professionell geleitet, dem Chefhistoriker des Aussenministeriums, der sonst vor allem für die Edition der offiziellen Dokumentensammlung *Foreign Relations of the United States* zuständig war. Ihm zur Seite standen rund 30 vorübergehend abgeordnete Wissenschaftler und Archivare der elf verschiedenen Bundesbehörden, die während des Krieges und danach Raubgold und anderes Raubgut gesucht hatten. Im Visier befand sich nicht nur die Schweiz, sondern alle Neutralen und Nichtkriegführenden, ja auch die Alliierten, insofern ähnlich wie beim Rifkind-Bericht gefragt wurde, ob sie den Opfern der Nazi-Raubzüge genügend beigestanden hatten.

Es war absehbar, dass es sich vor allem im Blick auf die Schweiz um ein ausserpolitisch brisantes Thema handelte. Entsprechend riet das *State Department*

zu Mässigung und vorsichtigen Formulierungen: Unter anderem rief Richard Holbrooke seinen Freund Eizenstat persönlich an, damit er die bilateralen Beziehungen nicht gefährde. Holbrooke war deutschjüdischer Abstammung und hatte eine Schweizer Grossmutter. Nachdem er das Friedensabkommen von Dayton vermittelt hatte, wechselte er im Frühjahr 1996 aus dem Aussenministerium zu Credit Suisse First Boston und war dort für die Geschäfte in Europa und Ostasien zuständig; daneben stand er weiterhin der Clinton-Administration für diplomatische Sondermissionen zur Verfügung, so in Zypern, Bosnien und Kosovo, bevor er 1999 Botschafter bei der UNO wurde. Im Hintergrund riet er, der auch zu Singer einen direkten Draht hatte, den Schweizern im Sommer 1997, sich nicht auf Diskussionen über historische Details zu verlegen, sondern durch rasche Auszahlungen aus dem Holocaust-Sonderfonds die Krise zu beenden. Es zirkulierte das Gerücht, er versuche einen aussergerichtlichen Vergleich in der Höhe von 500 Millionen Dollar einzufädeln, was die Banken aber abgelehnt hätten. Jedenfalls reiste Holbrooke im Juni 1997 auch in die Schweiz, um in einer Pendelmission zwischen Bronfman auf der einen und Cotti und Gut auf der anderen Seite zu vermitteln.²⁸²

Eizenstat konnte Holbrooke beruhigen. Am 10. März 1997 sickerte in den Medien durch, dass im Text, der in einem 200seitigen Entwurf vorlag, wenig Belastendes gegen die Schweiz vorliege; insbesondere fänden sich keine Beweise, dass Totengold aus den KZ an die SNB geliefert worden sei. Doch dann wurde die Publikation verzögert, die auf den 27. März angekündigt war. Eizenstat selbst war empört über die Indiskretion und öffnete sein Ohr denen, die noch auf weiteren Abklärungen bestanden. Das war vor allem Eli Rosenbaum, der führende Anwalt des WJC im Waldheim-Fall; unterdessen stand er an der Spitze des *Office of Special Investigations*, das Weltkriegsverbrecher in den USA aufspürte. Er weigerte sich Mitte März, den Eizenstat-Bericht für das Justizdepartement zu unterzeichnen, solange nicht geklärt war, ob sich doch Opfergold bei den Lieferungen in die Schweiz befunden habe und inwieweit die Regierung Truman 1946 mithalf, dass die Schweiz im Washingtoner Abkommen glimpflich behandelt wurde. Eizenstat war verärgert über den spät angemeldeten Vorbehalt, doch gelang es Rosenbaums Mitarbeiterin Barrie White in der verbleibenden Zeit tatsächlich nachzuweisen, dass 37 Kilogramm Opfergold mit Goldmünzen der niederländischen Zentralbank zusammen eingeschmolzen worden waren. Von den so produzierten Barren gelangten 83 Prozent in die Schweiz, der Rest nach Italien.²⁸³

Nicht nur diese Entdeckung verschlechterte die Schweizer Position. Am 15. April 1997 rief Eizenstat Bennett Freeman an, einen brillanten 39jährigen Historiker, zuvor Warren Christophers wichtigster Redenschreiber und später zuständig für die bilaterale Menschenrechtspolitik im Aussenministerium. Der historische Bericht brauchte ein wertendes Vorwort, davon war Eizenstat – der

auch auf seinen Nachruhm sann – inzwischen überzeugt, und Freeman sollte es entwerfen. Allerdings überarbeiteten sie beide und einige weitere hohe Beamte gemeinsam noch während dreier Wochen den Text, von dem sie wussten, wie wichtig und kontrovers er war. Leute wie Rosenbaum wollten harte Worte gegen die Schweiz, während das *State Department* – namentlich die für die Schweiz zuständige Ruth van Heuven – davor warnte, die Neutralität zu kritisieren. Tatsächlich hatte Eizenstat bereits am 9. April in einem öffentlichen Vortrag recht manichäisch angekündigt, das Vorwort werde «the notion of neutrality in such a cataclysmic struggle against evil» behandeln – als ob man in Stalin einen Kreuzritter für das Gute sehen könne. Doch Eizenstat wollte bewusst die amerikanische Wertung der Dinge darlegen, ohne viel Rücksicht oder Verständnis für die historischen Ängste europäischer Kleinstaaten.

Der eigentliche, 200seitige Bericht, von Slany und seinen Historikern verfasst, war nüchtern gehalten und angesichts des Zeitdrucks solide. Er beruhte auf dem reichen Material der *National Archives*; erst jetzt, im Hinblick auf den Bericht, waren wirklich bislang gesperrte Dokumente zu den NS-Raubzügen deklassifiziert worden, was ein reicher Anhang zum *Report* dokumentierte. Sekundärliteratur wurde auch aus Zeitgründen bewusst nicht benutzt, schon gar nicht deutsche oder französische; auch die wissenschaftliche Kritik der ausschliesslich amerikanischen Quellen unterblieb, sie wurden ohne grosse Bedenken referiert. Der Bericht schilderte zuerst die alliierten Bemühungen, Raubgut sicherzustellen, insbesondere im *Safehaven*-Programm. Auf gut 50 Seiten wurden das Washingtoner Abkommen von 1946 mit der Schweiz und dessen schwierige Umsetzung behandelt; für die Verhandlungen mit allen anderen Neutralen reichten knapp 30 Seiten. Schliesslich schilderte der Bericht den weiteren Umgang mit Raubgut und nachrichtenlosen Vermögen nach dem Krieg und deren Verteilung oder Aufbewahrung.

Der Bericht enthielt einige unangenehme Wahrheiten: Die SNB-Verantwortlichen hatten gewusst, dass sich Raubgold in den Lieferungen befand, die sie entgegennahmen. Das war Schweizer Forschern schon länger klar gewesen, aber die SNB selbst hatte das nie offen eingestanden. Ziemlich sicher war es den im Krieg Verantwortlichen dagegen nicht bekannt, dass einzelnen Lieferungen auch Opfergold beigemischt war. Diese von White eruierte Tatsache war weniger wegen der Goldmenge bedeutend, auch wenn sich hinter 37 kg Gold viele Zahnfüllungen, Eheringe und Schmuck, aber auch Ritualgegenstände verbergen können. Die Bedeutung lag auf der symbolischen Ebene: Die Neutralität hatte die Schweiz nicht davor bewahrt, Hehlerin von Gold zu werden, das aus KZ stammte. Die von D'Amato und Konsorten behauptete und strapazierte direkte Verbindung zwischen Auschwitz und dem Alpenland existierte, und sie führte tatsächlich über die Banken beziehungsweise die SNB. In ihrer bis in die letzten

Kriegswochen durchgehaltenen Praxis des «business as usual» hatte sie die deutsche Kriegswirtschaft begünstigt und vom Völkermord profitiert.

Dies war im Kern Eizenstats – so krass von ihm selbst gar nicht erwartete – Erkenntnis aus dem Bericht, und sie wollte er mit dem Vorwort vermitteln. «Kein Gesetz der Schweiz, auch nicht ihre politische Neutralität, zwang die Nationalbank dazu, Raubgold zu akzeptieren. Sie entschied sich bewusst dafür.» Die Dimensionen waren ihm kaum klar, also der geringe Profit der Notenbank aus dem Gold, das ja gegen Franken konvertiert wurde – die Ankäufe waren stabilitätspolitisch motiviert und nicht gewinnorientiert. Doch um solche Relativierungen ging es dem Unterstaatssekretär nicht, sondern um die Demaskierung einer Neutralität, die sich für moralisch untadelig ansah und auch rückblickend ausblendete, wovor sie schon damals die Augen verschlossen hatte. «In the unique circumstances of World War II, neutrality collided with morality: too often being neutral provided a pretext for avoiding moral considerations.» Das war einer der zentralen Sätze, den Freeman an einem Sonntag beim Kaffeetrinken entworfen hatte. Er und später auch Eizenstat legten Wert darauf, dass hier und in den andern umstrittenen Sätzen alle Neutralen angesprochen waren, nicht nur die Schweiz. Aber diese war der Hauptgegenstand der Studie, und es gab nur ein Volk, dem die Neutralität so sakrosankt war, dass es mit einem respektlosen Ausländer nicht über ihre problematischen Seiten diskutieren mochte.²⁸⁴

So konzentrierte der Unterstaatssekretär seine Ausführungen auch auf das Alpenland, als er den Bericht an einer Pressekonferenz präsentierte – 40mal sagte er «Swiss» oder «Switzerland», Schweden nannte er dreimal. Dies war auch der Ton in Eizenstats zehneinigem Vorwort zum Bericht, das thematisch klar über den Inhalt des eigentlichen Berichts hinausging – vor allem bei der Flüchtlingsproblematik, die es ihm erlaubte, auch die USA deutlich zu kritisieren. Der Amerikaner meinte zwar, er wolle kein Land herausheben, doch die Schweiz stehe als Hauptabnehmerin der Goldlieferungen eben im Mittelpunkt. Eizenstat erwähnte durchaus die Rolle des Landes als Schutzmacht und Basis der amerikanischen Geheimdienste, ihre Demokratie und humanitäre Tradition. Er zitierte auch eine Äusserung von Staatssekretär Stettinius von 1944, wonach die schweizerische Neutralität den Alliierten mehr genützt als geschadet habe. Aber er führte auch die gegenteilige Meinung anderer damaliger Behörden an, welche die Wirtschaftskontakte kritisierten. Eizenstat kam nicht nur auf die schweizerische, sondern auch auf die sehr restriktive amerikanische Flüchtlingspolitik zu reden und nannte ausdrücklich die Zurückweisung des Flüchtlingsschiffs St. Louis. Aber im Unterschied zu den Neutralen erkannten die USA, so der Unterstaatssekretär, dass es sich nicht einfach um einen weiteren europäischen Krieg handelte, sondern um eine tödliche Gefahr für die westliche Zivilisation selbst. Die USA setzten, wie Eizenstat mit dem ihm eigenen patriotischen Missionarismus verkündete, ihre

ganze «military, material, and moral might» dagegen ein. Dass die Neutralen in der ersten Kriegsphase aus begründeter Angst mit der deutschen Vormacht kooperierten, konnte er noch verstehen. Mehr Mühe hatte er damit, dass sie nach Stalingrad weiter von Handelsbeziehungen mit dem Dritten Reich profitierten, während die Alliierten mit hohem Blutzoll den Kontinent befreiten. Vollends empörte ihn die legalistische Verhandlungstaktik von 1946 und die sabotierte Umsetzung des Washingtoner Abkommens – wovon Eizenstat Schweden ausnahm.

Der Unterstaatssekretär lobte abschliessend die Schweiz dafür, dass sie die Führung übernommen habe bei den aktuellen Abklärungen, die noch viel zu tun gäben – auch in den USA. Wenn er hoffte, mit solchen Worten die Schweizer zu besänftigen, so war das illusorisch. Noch härter als die Konfrontation von Neutralität und Moral traf diese nämlich eine Behauptung, die sich im Vorwort dreimal mit leichten Varianten fand und an der Pressekonferenz durch die Formulierung «Switzerland and other neutrals» noch konkreter adressiert wurde: Durch ihre intensiven und einträglichen Wirtschaftskontakte und namentlich den Erwerb von Raubgold auch zu einem Zeitpunkt, wo sie keinen deutschen Überfall mehr zu fürchten hatten, unterstützten die Neutralen offensichtlich das Nazi-Regime und verlängerten damit einen der blutigsten Kriege der Weltgeschichte, während gleichzeitig Hunderttausende von alliierten Soldaten und Millionen unschuldiger Zivilisten ihr Leben verloren.²⁸⁵

Die Kriegsverlängerungsthese war nicht neu. So hatte der britische Aussenminister Anthony Eden bereits im Mai 1943, im Vorfeld des dann erneuerten deutsch-schweizerischen Handelsabkommens, die Schweiz gebeten, auch im eigenen Interesse alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Krieg nicht zu verlängern: «Every franc's worth of war material sent by Switzerland to Germany prolongs the war.» Über diese Gespräche berichtete der damalige schweizerische Botschafter in London, Walter Thurnheer, nicht ohne Verständnis über die englische Empörung, «dass wir kaum je von uns etwas Positives [sic] zu einer grundsätzlichen und wirksamen Reduktion unserer Achsenexporte getan hätten. Im Gegenteil, diese Exporte würden erst noch durch staatliche Bevorschussung gefördert ...; es sei den massgebenden britischen Behörden einfach nicht verständlich, dass die Schweiz bei der heutigen Weltkatastrophe, wo alle Völker viel aufgeben müssten, in so ausgesprochener Weise vorwiegend auf ihre Exportinteressen bedacht sei, indem sicherlich andere Wege zur Beschäftigung unserer Bevölkerung offenstehen würden.»²⁸⁶ Bundesrat Petitpierre gestand 1947 sogar ein, dass man neutralitätswidrig die eine – deutsche – Kriegspartei begünstigt habe: «Ces crédits et les livraisons de matériel de guerre et d'autres produits ... ont contribué à l'effort de guerre d'un des belligérants. Non seulement nous étions sortis de la neutralité intégrale, mais encore, ce faisant, nous dérogeons au principe de la neutralité tout court.»²⁸⁷

Der Vorwurf der Kriegsverlängerung war also mindestens so alt wie die Kriegswende bei Stalingrad – und bei einigen Schweizern auch eine entsprechende Sensibilität. War er berechtigt? Wissenschaftlich betrachtet stellte sich die Frage der quantitativen und qualitativen Bedeutung der schweizerischen Hilfeleistungen und Rüstungslieferungen an das Reich. Man muss die Dimensionen im Auge behalten: Nach einer deutschen Quelle, dem Clodius-Memorandum von 1943, machten die schweizerischen Rüstungslieferungen fünf Promille des deutschen Bedarfs aus; die Clearing-Milliarde entsprach knapp zwei Prozent der gesamten deutschen Clearing-Verschuldung, der Ankauf von Gold der Reichsbank im Wert von 1,7 Milliarden Franken muss im Verhältnis gesehen werden zu den – unfreiwilligen – Kontributionen unterworfenen Staaten (119 Milliarden Franken) an Hitlers Krieg, dessen Gesamtkosten für das Dritte Reich gar 1224 Milliarden Franken betragen. Solche quantitativen Angaben im Promille- oder sehr tiefen Prozentbereich sagen an sich noch wenig über die qualitative Bedeutung der schweizerischen Lieferung aus. Man muss sie auch mit der Tatsache konfrontieren, dass der Krieg etwa 2000 Tage dauerte und in Europa über 30 Millionen Todesopfer forderte. Fünf Promille davon wären zehn Tage beziehungsweise mehr als 150 000 Tote. Eizenstat war mit Slany und Barrie White zur Überzeugung gelangt, dass etwa eine Million Zivilisten und Zehntausende von alliierten Soldaten am Leben geblieben wären, wenn die Neutralen Ende 1944 ihre Exporte ins Reich eingestellt hätten. Vermutlich war auch das eine Milchbüchleinrechnung in der vorgeführten Art, denn Eizenstat hat nie ausgeführt, dass seiner These systematische Überlegungen zugrunde lägen, und es ist wahrscheinlich, dass er die Rolle der Schweiz als «Bankier der Nazis» überschätzte, wie dies ja auch in den meisten Medien der Fall war. Hätte er die Schweiz wirklich schonen wollen, so hätte er sein Vorwort problemlos anders formulieren können, ohne Slanys Erkenntnissen Unrecht zu tun; aber er wollte bewusst einen Beitrag zur Gewissensforschung über eine Politik leisten, die er als verkehrt ansah.²⁸⁸

Auf der anderen Seite gab es auch keine wissenschaftliche Basis, um Eizenstats Anschuldigung einfach als absurd zurückzuweisen. Die Frage zumindest, ob die Schweiz den Krieg verlängert hatte, war für den Historiker legitim, auch wenn die Behauptung, dass sie das getan habe, für viele Eidgenossen eine Beleidigung darstellte. Eizenstat hatte an ein Selbstverständnis gerührt, das Neutralität mit Schuldunfähigkeit identifizierte. Und er hatte aus einem passiven Geschehenlassen ein aktives Verlängern gemacht, als ob die Schweiz den Krieg bewusst andauern lassen wollte und nicht in Hitler einen verhassten Feind sah. Abgesehen von der wissenschaftlichen Frage, ob die Kriegsverlängerungsthese fundiert war, gab es demnach auch einen diplomatischen Problemkreis: Durfte ein Regierungsmitglied einen befreundeten Staat auf diese Art kritisieren – erst recht auf einer nicht erhärteten wissenschaftlichen Basis? Hatte also Eizenstat einen

souveränen Staat beleidigt? Und hatte er das gemacht, um den anderen Anklägern in den USA einen Gefallen zu tun? In Spanien, Portugal, der Türkei und Argentinien wurde der Bericht, der ja alle Neutralen kritisierte, kaum zur Kenntnis genommen; die Schweden lasen ihn schnell und pflichtbewusst und legten ihn gleich wieder weg, ohne ihn zu diskutieren, wie ein Sprecher des Aussenministeriums festhielt, um anzufügen, dass sich Schweden aber gerne an einer internationalen Konferenz zum Thema beteiligen werde. Die amerikanischen Medien nahmen den Bericht interessiert zur Kenntnis und bemängelten vor allem die fehlende Hilfsbereitschaft der Schweiz nach Kriegsende, die in der Raubgoldfrage nicht kooperieren wollte, obwohl die Gefahr vorüber war und die SNB gewusst hatte, dass das gelieferte Gold gestohlen war. Die *New York Times* forderte Schadenersatz im Umfang des «Nazi-Reichtum», den die Schweiz nach 1945 einbehalten hatte. Doch auch in den USA ging man rasch zur Tagesordnung über, zumal der nüchterne Eizenstat-Bericht einigermaßen zu bestätigen schien, was ohnehin schon seit Monaten laut verkündigt worden war.

Allein in der Schweiz kam es zu langanhaltenden emotionalen Erschütterungen – wenn auch nicht umgehend. Die ersten Reaktionen waren zurückhaltend, ja zum Teil positiv: Der linke Historiker Hans Ulrich Jost nannte die Kriegsverlängerungsthese im *Tages-Anzeiger* eine «differenzierte und meines Erachtens vertretbare Schlussfolgerung», für seinen liberalen Kollegen Georg Kreis war – in der *Basler Zeitung* – der Bericht «ein ganz wichtiger und insbesondere auch ein fairer Beitrag»; und etwas später meinte ein weiteres UEK-Mitglied, Jakob Tanner, in derselben Zeitung, man solle die Frage nach der Kriegsverlängerung seriös abklären. Der *Bund* sprach von einer «differenzierten Anklage» und bedauerte, dass die Schweiz nach 1945 dem verkündeten Prinzip der Solidarität offenbar nicht nachgelebt hatte. Die *Neue Luzerner Zeitung* warnte davor, den Bericht «seines scharfen Tonfalls wegen jetzt einfach zurückzuweisen und in eine Abwehrhaltung zu verfallen, die eine seriöse Auseinandersetzung mit seinen Inhalten verunmöglicht»; vielmehr solle man die Anstösse Eizenstats aufnehmen und sich vorbehaltlos der Geschichte stellen.

Auch bei der *Neuen Zürcher Zeitung* sprach der erste Kommentar im Ausland-Teil beim Vorwort vom «Willen zur Fairness und zur Differenzierung», der Korrespondentenbericht aus Washington pries Eizenstats «präzise, noble Art», und im Inlandsteil bedauerte Max Frenkel bloss wenig überrascht, dass die Amerikaner «kein Verständnis für die Neutralität» hatten und hätten. Auch auf Regierungsebene sorgte der Bericht vorerst für keine Verstimmung. Cotti zeigte sich schockiert wegen des Totengolds in den Reichsbank-Lieferungen und bemängelte nur, dass Eizenstat die schwierige Lage des isolierten Landes zu wenig würdige. Clinton bezeichnete den Bericht als eine «landmark of morality» und lobte gleichzeitig bei Defagos Antrittsbesuch die Schweizer Hilfe für Holo-

caust-Opfer und Aufarbeitung der Vergangenheit. Dasselbe wiederholte er wenige Tage später am Telefon gegenüber Bundespräsident Koller. Hinter diesem versöhnlichen Anruf stand Defago, und er hatte auch dem Bundesrat von einer durch die Task-Force vorbereiteten Stellungnahme mit vielen historischen Einzelheiten abgeraten, die nach seiner Einschätzung in Amerika als «defensiv, tendenziell rechthaberisch und letztlich schwächlich empfunden» worden wäre und sich als kontraproduktiv erwiesen hätte: Weshalb musste der Bund für Zahlungen auf die Erkenntnisse der UEK warten, wenn er auf historische Kritik so beschlagen und detailliert reagieren konnte? Vor allem aber hielt er Koller von einem Protestbrief an Clinton ab, der erwogen wurde; denn die unvermeidliche Rückendeckung des Präsidenten für den zuständigen Unterstaatssekretär wäre einer diplomatischen Ohrfeige gleichgekommen.²⁸⁹

Defago und Borer hatten zusammen mit Joris von der Task-Force den Bericht am Tag vor der Publikation ansehen können, ohne Kopien davon zu machen. Sie erkannten sogleich den Sprengstoff, und an einer Washingtoner Pressekonferenz gleich nach der Veröffentlichung des Berichts wies Borer die Kriegsverlängerungsthese und andere historische Wertungen dezidiert zurück. Die Task-Force hatte im Vorfeld des Berichts ein breites historisches Argumentarium aufgebaut, das unter anderem auf den Reden von Koller und Blocher beruhte. Auf dieser Basis wiederum konnte am 22. Mai 1997 eine Erklärung des Bundesrats zum Eizenstat-Bericht abgegeben werden, die offensichtlich nicht aus einem Guss war. In Bern hatte sich allmählich Empörung breitgemacht; die SVP hatte bereits eine Inseratenkampagne lanciert, die sich gegen die Solidaritätsstiftung richtete («Das Schweizer Volk erpressen? Nie, nie, nie»), aber auch zeigte, wie sich eine generelle Abwehrfront bildete. Zu den ersten, welche die Kriegsverlängerungsthese als «inakzeptabel» zurückwiesen, gehörte der freisinnige «Aussenpolitiker» Ernst Mühlemann und sein Parteipräsident Franz Steinegger, ebenso der liberale Nationalrat Jacques Simon Eggli. Obwohl sich vor allem bürgerliche Politiker empört über Eizenstat äusserten, stimmten auch Sozialdemokraten in die Proteste ein, so der Präsident der Aussenpolitischen Kommission im Nationalrat, Ruffy. In den Von-Wattenwyl-Gesprächen forderten Parteiexponenten von der Landesregierung eine deutliche Sprache, und auch einige Bundesratskollegen liessen kräftigere Worte in den von Cotti präsentierten Entwurf einfließen. Die bundesrätliche Erklärung klang damit, bei aller diplomatischen Freundlichkeit und dem Eingeständnis von «Fehlern» namentlich in der Flüchtlingspolitik, entsprechend kämpferisch und kritisierte ausführlich die «politischen und moralischen Wertungen» im Vorwort, die über den eigentlichen Bericht Slanys hinausgingen. Insbesondere betraf dies die «Pauschalurteile»: Die Schweiz habe, als Bankier der Nazis («the principal bankers and financial brokers for the Nazis» bei Eizenstat), die deutsche Fähigkeit zur Kriegsführung verlängert – was mindestens aufgrund des Berichts

eine unbegründete Behauptung sei. Hätte die Schweiz zugunsten der Alliierten militärisch eingreifen sollen? «Alle heutigen Erkenntnisse sprechen dagegen.» Das Washingtoner Abkommen werde nicht neu verhandelt; die Alliierten hätten den völkerrechtlichen Vertrag in voller Kenntnis aller wesentlichen Fakten geschlossen (was insofern nicht stimmte, als die Schweizer und namentlich SNB-Vertreter Hirs sie 1946 diesbezüglich nach Strich und Faden belogen und ihr eigenes Wissen vorenthalten hatten, so dass die Alliierten erst nach den Verhandlungen die Spur des niederländischen Raubgolds rekonstruieren konnten).²⁹⁰

Jetzt – zwei Wochen nach der Präsentation des Berichts – führte auch Frenkel in der *Neuen Zürcher Zeitung* eine andere, harte Sprache. Er kommentierte die Bundesratserklärung als an sich gut, aber allzu diplomatisch. Klartext sei endlich gesprochen worden gegen die «zum Teil verhältnisblöden Vorwürfe amerikanischer Politiker» wie Kriegsverlängerung und Nazi-Bankier-Rolle. Noch dezidierter hätte man vor allem die «unhaltbaren Vorstellungen zur Neutralität» zurückweisen müssen. Auch in seinem Ressort duldete Frenkel nunmehr keine Nachgiebigkeit, und er hätte ohne Rücksprache mit dem Autor Passagen gestrichen, wenn ein Artikel daran erinnert hätte, dass Eizenstats Bemerkungen ungleich fundierter waren als diejenigen D'Amatos und eine ernsthafte, historisch fundierte Erörterung über die Neutralität verdienten statt verunsicherte Empörung, pauschale Zurückweisung und defensive Schulmeistereien. Die Medienreaktionen zeigen generell, dass der Eizenstat-Bericht nicht umgehend zurückgewiesen wurde, sondern dass die öffentliche Meinung im Laufe von zwei, drei Wochen kippte. Das war auch Eizenstats Wahrnehmung, der sich gegenüber dem innenpolitischen Gegner D'Amato und gegenüber dem inzwischen allerdings versöhnlichen WJC als verständnisvoller Fürsprecher der Schweiz und ihrer Aufklärungsbemühungen profilieren wollte und nun konsterniert feststellen musste, dass er dort plötzlich als Volksfeind Nr. 1 galt, weil er den früheren, offensichtlich interessegebundenen Anklagen nun ein amtliches Gütesiegel aufgedrückt hatte – vor allem beim amerikanischen Publikum. Der Unterstaatssekretär machte für seinen schlechten Ruf die Schweizer Presse verantwortlich, die ihn bewusst missverstanden und sein Vorwort sehr selektiv rezipiert habe. Das stimmt nur zum Teil, da die ersten Medienreaktionen ja nicht negativ gewesen waren. Doch in den Tagen danach fand, aufgrund von Stimmen aus dem Parlament und vielleicht auch der Task-Force, tatsächlich eine Reduktion des Eizenstat-Berichts auf die zwei Punkte Kriegsverlängerung und amoralische Neutralität statt. Dabei konvergierten die Medien über die Sprachgrenzen hinweg nicht nur bei den Argumenten, sondern auch bei den zitierten Referenzen, namentlich Walther Hofers Artikel, der unten besprochen wird.

Eizenstat hatte aus dem Blickwinkel einer sich moralisch legitimierenden Hegemonialmacht politisch über eine historiographische Frage geurteilt. Auch die

Schweizer Antwort war nun nicht gelassen wissenschaftlich, sondern ein politischer Rekurs auf die nationale Ehre: Das brauchen wir uns von einer vorgeblich befreundeten Regierung nicht bieten zu lassen! Aus einem Konflikt zwischen jüdischen Organisationen und schweizerischen Banken war ein Angriff der USA auf die Eidgenossenschaft geworden, und angesichts einer solchen Einmischung in die inneren Angelegenheiten schlossen sich die Reihen. Selbst viele Schweizer, die sich für historische Abklärungen eingesetzt und die Banken kritisiert hatten, waren empört über die Urteile eines Regierungsmitglieds, die im wissenschaftlichen Text ungenügend belegt waren und als innenpolitisches Manöver der demokratischen Administration zugunsten ihrer jüdischen Klientel angeschaut wurden. Deshalb reichte der Luzerner Freisinnige Karl Tschuppert Mitte Juni 1997 eine Interpellation ein, die auf die amerikanische Regierungsebene zielte und fragte, ob es die Regierung angesichts der andauernden Anschuldigungen für zweckmässig erachte, weiterhin grössere Rüstungskäufe in den USA zu tätigen. 74 Ratsmitglieder hatten die Interpellation unterzeichnet, darunter auch Sozialdemokraten.²⁹¹

Von der Sache her waren die Themen Goldlieferungen und Washingtoner Abkommen in der Schweiz ungleich vertrauter als in den USA, seit den Debatten von 1996 nicht nur unter Spezialisten. Man hatte sie einigermassen in das historische Selbstbild integriert, die problematischen Aspekte durchaus erkannt und sogar bei der SNB verklausuliert eingestanden. Weder Ökonom noch Historiker, ordnete Eizenstat nun seinerseits Slanys Resultate in sein Weltbild ein und kam, aus einer anderen Perspektive, auch zu einer anderen Deutung. Er erklärte ausgerechnet die Neutralität (in ihrer helvetischen Handhabung) und damit die politische Maxime des ganzen Volks zur Voraussetzung für die Fehler, welche die Schweizer ja durchaus einzugestehen bereit waren. Doch bisher hatten sie diese Fehler geradezu als Verstösse wider die Neutralität (oder die damit legitimierend in Verbindung gebrachte humanitäre Verpflichtung) empfunden, als Willfährigkeit von einzelnen gegenüber Nazideutschland. Die amerikanische Sicht reduzierte scheinbar die Neutralität auf ein Instrument der «Anpassung», während sie – um in dieser herkömmlichen Gegenüberstellung zu bleiben – für die Schweizer das Symbol von «Widerstand» darstellte. Sie dachten, und dies keineswegs bloss apologetisch: Wenn wir noch neutraler gewesen wären, dann hätten wir keine Schuld auf uns geladen. Eizenstat sagte: Weil ihr neutral wart, habt ihr Schuld auf euch geladen. Ein kühles, nüchternes Regierungsmitglied hatte die Essenz dessen in Frage gestellt, was viele Schweizer als ureigentlich schweizerisch ansahen; etwas, was der unflätige und polemische D'Amato nie getan hatte.

Die Ernüchterung zeigte sich darin, dass die bundesrätliche Erklärung ein Biertischargument als falsche Alternative formulierte: Hätten wir denn, anstatt neutral zu bleiben, in den Krieg ziehen und untergehen sollen? Das hatte Eizenstat nie gefordert. Das Problem der Schweiz war nicht, dass sie neutral blieb, son-

dern dass sie selbst in einem Moment, wo keine militärische Bedrohung mehr bestand, die Spielräume, die ihnen der Neutralitätsstatus durchaus bot, nicht konsequent und systematisch ausreizte, um die deutsche Kriegstüchtigkeit zu mindern und den Befreiern Europas Opfer zu ersparen. Die Schweiz hatte – wie die anderen Neutralen und Nicht-Kriegführenden auch – nichts getan, um die Niederlage einer Macht zu beschleunigen, die sie selbst existentiell bedrohte und vor ihren Augen ein Genozid anrichtete; eher im Gegenteil hatte sie stets kontinuierliche Wirtschaftskontakte zu einem Nachbarn vor Augen, den es auch nach dem Ende seines verbrecherischen Regimes weiter geben würde. Dieses Abseitsstehen hatte man als die einzige konsequente Interpretation des Neutralitätsgedankens verstanden und ausgegeben. Aber es war problematisch und zumindest erklärungsbedürftig, zumal in einer Zeit, in der man sich für humanitäre Interventionen in Bosnien, in Ruanda, im Kosovo rüstete und deren Notwendigkeit gerade mit dem Hinweis auf Hitler begründete. Wer dem Übel in der Welt nicht – gegebenenfalls auch nur mit den bescheidenen Mitteln, die ihm seine Macht oder sein Neutralitätsstatus zugestehen – entgegentritt, der fördert es. Das war, mit Blick auf den Zweiten Weltkrieg, Eizenstats intellektuelle Herausforderung an die Schweiz der 90er Jahre, und der verzögerte Aufschrei zeigte, dass sie ihn nach bedächtigem Nachdenken verstanden hatte.

Der Eizenstat-Bericht wurde Gegenstand dreier Hearings. Bereits am 15. Mai lud D'Amato den Unterstaatssekretär und Slany vor, ebenso Singer und zwei weitere Rabbiner, Marvin Hier vom *Wiesenthal Center* – der seine Angriffe vor allem gegen Österreich richtete – und Chaim Stauber vom *World Council of Orthodox Jewish Communities*, ausserdem den Journalisten Tom Bower, Borer und den schwedischen Botschafter Carl Henrik Sihver Liljegren. D'Amato selbst griff die Schweizer wie gewohnt als schändliche Hehler an und forderte, das Washingtoner Abkommen müsse neu ausgehandelt werden; sekundiert wurde er aber nur von Bower, der meinte, die ihm bekannten schweizerischen Quellen würden noch Schlimmeres an den Tag bringen als der Bericht Eizenstats. Dieser selbst trat aber im Stil und in den Aussagen ganz anders auf als D'Amato. Auch vor dem Senator verknüpfte er seine Kritik an der Schweiz mit selbstkritischen Bemerkungen über Fehler oder Ausstände der USA – so auch die Suche nach nachrichtenlosen Vermögen auf amerikanischen Banken. Das Washingtoner Abkommen wollte das Regierungsmitglied zumindest vorläufig nicht neu verhandeln. Er wollte seinen Bericht als eine gründliche und umfassende historische Arbeit präsentieren, was sich vom sehr selektiven und unbedarften Gebrauch der Geschichte in D'Amatos Attacken unterschied. Eher beschränkt waren die Sachkenntnisse einmal mehr auch bei der demokratischen Senatorin Barbara Boxer: Sie sprach in bezug auf die Schweiz von einem winzigen Land, das im Weltkrieg nicht einmal eine Armee gehabt habe.

Thomas Borer ging zu diesem Zeitpunkt noch nicht kämpferisch auf Einzelheiten der – wie er meinte – «provisorischen» Studie ein, sondern zählte ausführlich sieben Massnahmen auf, welche die Schweiz und einzelne Schweizer im Zusammenhang mit der Holocaust-Problematik ergriffen hatten, darunter die Solidaritätsstiftung. Angesichts solcher Leistungen wunderte er sich, weshalb das Land weiter als Ausgestossener («international outcast») behandelt wurde. Im Unterschied zu ihm schilderte Liljegren mit historischer Präzision die «äusserst komplexe politische und militärische Lage» Schwedens während des Krieges. Der Botschafter wies darauf hin, dass schon die schwedische Nachkriegsregierung eingestanden hatte, dass man angesichts des deutschen Drucks von der Neutralität abgewichen sei – auch wenn man diese Konzessionen nicht überbewerten dürfe. Schweden habe bei Kriegsbeginn eine harte Flüchtlingspolitik betrieben, diese aber 1941 offiziell geändert und zum Teil unter Verstoß gegen die Neutralität jüdischen Flüchtlingen geholfen. Liljegren konnte dafür nicht nur die Beispiele von Wallenberg und Bernadotte anführen, sondern geschickt auch aus der vor kurzem erschienen einschlägigen Dissertation eines jüdischen Amerikaners, Paul Levine, zitieren. Ob die Neutralität unmoralisch sei, bleibe damals wie heute eine umstrittene Frage, und Schweden begrüße es deshalb, wenn eine internationale Historikerkonferenz aufgrund der neuen Fakten darüber diskutiere.²⁹²

Wie schon im Vorjahr veranstaltete der Republikaner Leach vor der Bankenkommission des Repräsentantenhauses ein Hearing, das als gemässigte Gegenveranstaltung zu D'Amatos Inszenierung angesehen werden konnte. Der New Yorker Senator selbst trat aufgeräumt auf und zeigte den amüsierten Parlamentariern eine Karikatur, die ihm Lili Nabholz und Gian-Reto Plattner aus der Schweiz mitgebracht hatten, als sie kurz nach der Veröffentlichung des Eizenstat-Berichts in einer weiteren aussenpolitischen Mission des Parlaments nach Washington gereist waren. Der Cartoon zeigte Eltern, die ihrem eingeschüchterten Kind drohten: «Iss Deine Suppe, sonst holen wir Senator D'Amato.» Ausserdem waren am 25. Juni 1997 wie üblich auch Eizenstat und Singer sowie Borer zugegen, der mit Shawne Fielding schweizerisch-amerikanische *Entente cordiale* vorführte. Paul Volcker legte die Arbeiten des ICEP dar und kündigte gleich auch an, dass die Banken die Namen von ursprünglichen Eigentümern nachrichtenloser Konten publizieren würden. Rolf Bloch schilderte das Konzept des von ihm präsidierten Holocaust-Fonds. Angesichts der Entwicklungen fragte einer der Parlamentarier, ob denn die Sammelklagen überhaupt noch einen Sinn hätten. Das Schwergewicht des Hearings lag bei den Resultaten des Eizenstat-Berichts, wobei Seymour Rubin, einer der Unterhändler des Washingtoner Abkommens, darauf hinwies, dass bei den nachrichtenlosen Vermögen auch auf amerikanischer Seite noch Handlungsbedarf bestehe. Verschiedene Historiker aus den involvierten Ländern kamen zu Wort, für die

Schweiz der Genfer Professor Antoine Fleury. Statt der zugestanden zehnten beanspruchte er 25 Minuten, um die Kriegsverlängerungsthese als unverhältnismässig und grotesk zurückzuweisen.

Ebenso wie Leach es vorführte, setzte die Schweizer Regierung inzwischen auf eine Internationalisierung der historischen Abklärungen, wozu etwa Jagmetti von Anfang an geraten hatte. Der Bundesrat unterstützte nicht nur die geplante Goldkonferenz, sondern lud auch die Botschafter der zehn im Eisenstat-Bericht involvierten Länder zu einem Seminar ein, das die Nationalratspräsidentin Stamm am 20. Juni 1997 aus diesem Anlass veranstaltete. Cotti sprach einleitend, in einem weiter verschärften Ton, von ungerechten Pauschalurteilen und von «Vorwürfen, die wir nicht akzeptieren»: Es gehe nicht an, «die Redlichkeit jener Generation von Schweizern und Schweizerinnen in Frage zu stellen, welche den Zweiten Weltkrieg miterlebt und die Anforderungen dieser Zeit getragen haben». Es handle sich hier nicht darum, sich zu rechtfertigen oder zu entschuldigen, sondern eine offene, ehrliche und sachliche Diskussion zu führen und auch aus schweizerischer Sicht Fehler oder Übertreibungen zu korrigieren. Auch für Bergier waren die Behauptungen des Vorworts zumindest voreilig. Recht detailliert informierten der SNB-Vizepräsident Jean Pierre Roth über die Goldankäufe im Krieg und der Völkerrechtler Daniel Thürer über die Neutralitätsproblematik. Slany antwortete als Wissenschaftler auf Vorwürfe, die recht sachlich vorgebracht waren und nicht seiner Arbeit galten, sondern Eisenstats Vorwort. Er erklärte, dass seine nicht alltägliche Studie als eine Entscheidungsgrundlage für die amerikanische Regierung in dringenden Sachfragen gedacht war. Sie sei zwangsläufig auf einer selektiven Quellenbasis erfolgt, und es lägen erst vorläufige Resultate vor; um so wichtiger sei die weitere internationale Forschungskooperation.²⁹³

Damit war vor allem die internationale Raubgoldkonferenz gemeint, die in derselben Zeit geplant wurde und Anfang Dezember in London stattfinden sollte. Doch schon kurz nach Slanys Berner Auftritt fand in Genf am 24./25. Juni 1997 eine Konferenz statt über «Eigentum und Restitution – eine moralische Verantwortung». Finanziert wurde sie von der *Winterthur*-Versicherung und der CSG, organisiert vom *Simon Wiesenthal Center* in Los Angeles, dessen Leiter Marvin Hier die Gelegenheit für eine Profilierung unter anderem dadurch nutzte, dass er keine Vertreter des WJC einlud und stattdessen selbst die Schweizer Banken angriff, weil sie am grössten Raubzug der Geschichte mitgemacht hätten. Borer hatte vergebens gehofft, durch den Einbezug des *Simon Wiesenthal Center* einen Keil in eine vermeintliche jüdische Front zu treiben. Er sprach – wie Frenkel für die *Neue Zürcher Zeitung* mit Genugtuung feststellte – noch härter als Cotti ein paar Tage zuvor und reagierte «in einer in dieser Klarheit noch nicht gehörten Art» auf gewisse ausländische Angriffe, die der Böswilligkeit und Sensationgier entsprängen und den Holocaust für polemische Zwecke missbrauch-

ten. In den wissenschaftlichen Sektionen besprachen Historiker aus den involvierten Ländern den wissenschaftlichen Ertrag der Raubgoldforschung, während Michael Hausfeld und Mitarbeiter der Task-Force über die angeblich enormen Gewinne der Schweiz aus dem Handel mit dem Dritten Reich stritten. Wiesenthal selbst mahnte in einer Grussbotschaft, es gehe nicht an, ganze Völker – etwa die Schweizer – anzuklagen. Doch solche Worte waren in den Wind gesprochen: Längst war ein Kampf der Pauschalurteile entbrannt, auf beiden Seiten.²⁹⁴

Bereits am Tag nach dem nationalrätlichen Informationsseminar hatte ein Mitglied der Kammer, das daran nicht teilgenommen hatte, einen Auftritt, der mehr Beachtung fand. Christoph Blocher trat im Berner Kursaal vor gut 1000 Zuhörern auf und wies den Eizenstat-Bericht als fremde Anmassung zurück: «Wie kommt eigentlich ein fremder Staat dazu, über die 50 Jahre zurückliegende Vergangenheit eines anderen souveränen Staates zu Gericht zu sitzen? Warum verbittet sich der Bundesrat diese Art des Umgangs nicht ein für allemal?» Mit detaillierten, in Fussnoten belegten historischen Ausführungen rechtfertigte der SVP-Nationalrat die – zeitlich unbeschränkte, ewige – Neutralität als Element des Völkerrechts und den «Legalismus» als kleinstaatliche Defensivwaffe gegen die Arroganz der Grossmächte. Das Washingtoner Abkommen habe die möglicherweise fehlende Vorsicht der SNB mehr als kompensiert; wenn man es neu verhandeln wolle, dann also höchstens zugunsten der Schweiz. Dies um so eher, als nicht sie, mit einem von 1939 bis 1944 jährlich gesunkenen Realeinkommen, vom Krieg profitiert habe, sondern die USA, wo sich das Pro-Kopf-Einkommen in derselben Zeit mehr als verdoppelt habe. «Wir haben uns unserer Geschichte nicht zu schämen! Besonders nicht der Geschichte des Zweiten Weltkriegs!»

Wie bereits in seiner Oerlikoner Rede erinnerte Blocher daran, dass die schweizerische Gleichgültigkeit gegenüber den Juden in den Kriegsjahren kein Sonderfall gewesen sei und dehnte die Kritik jetzt auch auf die damaligen jüdischen Exponenten aus: «Die Verantwortlichen der jüdischen Organisationen in der Schweiz, aber auch in Amerika müssten einsehen, dass auch ihre Leute nur Menschen waren. Auch sie standen damals wie die Schweiz unter Angst und Druck, alle haben die lebensgefährliche Situation der europäischen Juden in jenen Jahren oft falsch eingeschätzt.» Die schwierige Lage der Schweizer Verantwortlichen (die nicht in den Krieg verwickelt wurden) wurde damit entlastend mit derjenigen von Juden gleichgesetzt, die die Ausrottung ihres Volks in Europa erlebten. Was Blocher mit seiner Konzentration auf die Schweizer Abwehrhaltung im Krieg weiterhin völlig ausblendete, war nicht nur die Tatsache, dass die damaligen christlichen Schweizer – im Hinblick auf ihre individuelle Bedrohung – in einer ganz anderen Position gewesen waren als ihre jüdischen Mitbürger, von den Juden im übrigen Europa nicht zu reden. Er erwog auch nicht, ob die Massnahmen der Schweiz andere Gründe haben konnten als bloss die – tatsächliche oder

vermeintliche – Überforderung durch eine von einer ausländischen Macht zu verantwortenden Flüchtlingswelle, eine Überforderung, die sie mit allen anderen potentiellen Aufnahmeländern teilte. Blocher thematisierte den «massvollen» schweizerischen Antisemitismus nicht, den etwa Heinrich Rothmund als Chef der EJPD-Polizeiabteilung vertreten hatte: Mit seiner Immigrationspolitik, deren Wurzeln in die Zeit des Ersten Weltkriegs zurückreichten, wollte er verhindern, dass sich «unschweizerische» und insbesondere osteuropäische Juden im Land niederliessen, damit kein «unschweizerischer» Radauantisemitismus entstehe. Blochers Scheuklappen waren besonders auffällig, insofern er Anlass gehabt hätte, sich öffentlich mit antisemitischen Voten seines 1942 verstorbenen Grossvaters Eduard Blocher auseinanderzusetzen, der 1923 über die «Gier der heutigen Juden nach Besitz und Macht, ihren Materialismus und Mammonismus, ihren gehässigen Gewaltsozialismus, ihre ätzende und zersetzende Verneinungsarbeit» geschrieben und sich gegen eine jüdische Zuwanderung ausgesprochen hatte. Diese provozierte nämlich, so Eduard Blocher, einen kämpferischen Antisemitismus, den er ebenfalls ablehnte, und die beiden Phänomene zusammen würden als «fressende Säure» in «unseren noch leidlich gesunden Volkskörper» eindringen (in einem Land mit einem jüdischen Bevölkerungsanteil von einem halben Prozent!).

Christoph Blocher war für die Voten seines Grossvaters nicht verantwortlich, und es gab keine Sippenhaft. Aber nur um den Preis, dass er diese und ähnliche Phänomene der Vergangenheit ausblendete, konnte er so unentwegt die Leistungen der Vorväter preisen. Blocher verweigerte sich der Erinnerung an die Weltanschauung seines Ahnen, die diesen und breitere Kreise wie im übrigen Europa, so auch in der Schweiz ungerührt zusehen liess, wie die Nazis das «Judenproblem» auf ihre Art «lösten» – und um diese Indifferenz gegenüber Menschenrechtsverletzungen ging es letztlich in der Weltkriegsdebatte. War die Schweiz angesichts des Völkermords einfach so träge und überfordert gewesen wie alle anderen Gegner des Nationalsozialismus auch; oder verdrängte sie ihn, einerseits aus Sorge um das eigene Überleben und andererseits aufgrund einer antisemitischen Grundhaltung, womit unser Land wie die meisten anderen Staaten auch durch unterlassene Hilfeleistung einen vermeidbaren Beitrag zum Völkermord leistete? Das war die Frage, die letztlich hinter allen Debatten um Neutralität, Kriegsverlängerung oder Raubgut stand und nicht nur die damaligen Eliten betraf, sondern gerade auch das Volk, das Blocher in seiner aktualitätsbedingten Gegenüberstellung zur «classe politique» reingewaschen haben wollte. Da er meinte, dies sei mit dem Hinweis auf die schweizerische Widerstandsbereitschaft getan, wiederholte er in der Berner Rede sein kategorisches Nein zur Solidaritätsstiftung und machte einen strategisch geschickten Gegenvorschlag: Er werde ein Jahreseinkommen in der Höhe einer Million Franken spenden, um Not in der

Welt zu lindern – falls 400 andere gutsituierte Schweizer bei einer solchen «Jubiläumsspende Schweiz 98» mitmachten und je mindestens 100 000 Franken einbezahlten. Daraus wurde nichts: Ganze 3,5 Millionen Franken kamen auf dem Konto zusammen, die vor allem an das IKRK verteilt wurden.²⁹⁵

Doch dieser Misserfolg änderte nichts daran, dass Blocher mit seinen Stellungnahmen die innenpolitische Linie zur Rechten gezogen hatte, die der Bundesrat fortan nicht mehr ignorieren konnte. Er zog sich aus den nun folgenden Verhandlungen zurück. Vermutlich war er insofern Blocher eher dankbar: Der vorübergehende, kaum ganz durchdachte Aktivismus war im Fall der Solidaritätsstiftung auf hartnäckige Widerstände gestossen, und so lag es nahe, das unangenehme Geschäft wieder an die Banken zurückzuschieben. Die Landesregierung wirkte fortan vor allem hinter den Kulissen über Borer und Defago. Ganz erfolglos blieben die Interventionen im *State Department* nicht. John Kornblum, der für Europa zuständige stellvertretende Abteilungsleiter, kritisierte Eizenstats Vorgehen, der darauf klar vorsichtiger wurde. Defago drängte auch darauf, dass auf den vorläufigen ersten Eizenstat-Bericht der angekündigte zweite im Juni 1998 tatsächlich auch folgte, dessen Vorwort gegenüber der Schweiz sehr mild war; dazu kam, dass dieser Bericht sich nun auf die anderen Neutralen konzentrierte. Im Unterschied zum ersten Mal hatten Schweizer Diplomaten beim zweiten Bericht auch einige Tage vorher Zugang zum Text, so dass sie einige sachliche Korrekturen und sogar Akzentverschiebungen durchsetzen konnten, vor allem hinsichtlich der Flüchtlingspolitik.²⁹⁶

Blochers Rede zum Eizenstat-Bericht war Teil einer hitzigen publizistischen Kampagne, wie sie von verschiedenen Protagonisten im Jahr 1997 betrieben wurde. Neben der aussenpolitischen Empörung gegen Angriffe auf den souveränen Kleinstaat handelte es sich auch um einen Stellungsbezug in der älteren internen, erinnerungspolitischen Auseinandersetzung: Blocher selbst sah die Linken, das Staatsfernsehen und erst recht Historiker wie den «Marxisten» Jakob Tanner als unglaubwürdige Kritiker der Heimat an, da er dem Kommunismus gehuldigt habe. Besonders gründlich nahm er sich einen «Schriftsteller namens Adolf Muschg» vor, den er mit dem Baselbieter Dichter und erklärten Nazi-Sympathisanten Jakob Schaffner verglich – beides angeblich heimatvergessene Anhänger eines «neuen Europa». Ganz abgesehen von ihrer dreisten Ehrwürigkeit verriet diese Identifikation einmal mehr, wie Blocher ganz exklusiv die herkömmliche Gegenüberstellung vertrat: hier wehrhafte Insel Schweiz, dort ausländische Bedrohung. Er weigerte sich dagegen, auf das Paradigma der 1990er Jahre auch nur einzugehen: hier (religiöse oder ethnische) Minderheit, dort in Nationalstaaten organisierte Majorität. Gerade in der Sensibilität für dieses Deutungsmuster unterschied sich das national konservative Feindbild Adolf Muschg nun allerdings diametral nicht nur von Blocher, sondern auch von Schaffner. Der Literaturprofessor an der ETH

hatte sich im Anschluss an das Delamuraz-Interview mit einem aufsehenerregenden Essay in die Debatte eingeschaltet. Er sprach im Hinblick auf das schweizerische Geschichtsbild von organisiertem Selbstbetrug: «Es war nicht falsch, dass sich die Schweiz im Krieg durchgeschlängelt hatte, wie sie konnte und musste – grundfalsch war erst, den begründeten Opportunismus in eine Heldengeschichte umzufälschen und jeden einen Lumpen zu schelten, der sie nicht nachbetete.» Grosse Empörung weckte Muschg, als er eigenartige Parallelen zwischen dem «einst realen Auschwitz» und «der heute nicht mehr ganz realen Schweiz» entdeckt haben wollte: den Geranienschmuck vor den Fenstern, die peinliche Sauberkeit, das Zartgefühl des guten Familienvaters Höss. Mit wenig Sinn für die Dimensionen versuchte Muschg, die Distanz von Auschwitz zur Schweiz einzureissen, die Delamuraz betont hatte: «Wir haben an der Tötung eines Volkes mitgewirkt und daran verdient. Diese Tatsache haben wir, als sie nicht mehr zu leugnen war, noch immer als Fussnote zu einer Heldenlegende behandelt. Das ist unsere Schuld, und unentschuldig geworden ist sie durch Nichtanerkennung.»²⁹⁷

Ein anderes Feindbild vieler Schweizer, Jean Ziegler, legte wenig später, im März 1997, ein schluderig recherchiertes und ebenso nachlässig geschriebenes Buch *Die Schweiz, das Gold und die Toten* vor, das sich trotzdem sehr gut verkaufte – allein in Deutschland gingen in wenigen Wochen 80 000 Exemplare über den Ladentisch. Der Nationalrat und Professor in Genf, der die selbstzufriedene Heimat schon wiederholt mit skandalträchtigen Vorwürfen in Buchform aufzuschrecken versucht hatte, konnte auf ein grosses Interesse im In- und vor allem auch Ausland zählen, wo man gewillt war, die Thesen eines «Nestbeschmutzers» auch ohne allzu sorgfältige Kritik zu kolportieren, obwohl er selbst festhielt, sein Buch erhebe «keinen Anspruch auf Objektivität». Zieglers Schweiz bestand auf der einen Seite aus einem wackeren, aber irregeleiteten Volk und – auf der anderen Seite – einer oligarchischen Herrenklasse aus finsternen Gnomen und Grosskapitalisten mit doofen sozialdemokratischen Handlangern – ein Geschichtsbild mit klaren Parallelen zu demjenigen des politischen Kontrahenten Blocher. Während der SVP-Nationalrat aber seine Interpretation fast minutiös mit Anmerkungen belegt hatte, bog Ziegler notfalls auch Quellenzitate zurecht, wo es ihm zupass kam, und er erfand auch eine zentrale Passage: Angeblich war 1943 in seinem Wohnort Thun ein Reichsbahnzug mit Waffen für Deutschland entgleist, was sich nirgends belegen lässt und selbst von Zieglers Schwester bestritten wurde. Dem Werk fehlte es an sich nicht an Fussnoten, gerade bei Nebensächlichkeiten; wohl aber dort, wo die massivsten Anklagen formuliert wurden: Opfergold in Millionenhöhe sei in die Schweiz gelangt, und das Land habe den Krieg verlängert. Damit war der zwei Monate später von Eizenstat wiederholte Vorwurf erstmals formuliert. Nicht zum ersten Mal griff Ziegler mit dem Anspruch des Wissenschafters und dem Pathos des Moralisten

ein brisantes Thema auf und diskreditierte durch sein unseriöses Vorgehen ernstzunehmende Kritiker, die sich mit derselben Problematik beschäftigten.²⁹⁸

Zu diesen zählte Beat Balzli, der das Thema mit seinen Artikeln für die *SonntagsZeitung* in der Schweiz ja erst publik gemacht hatte und nun mit *Treuhänder des Reichs* eine Zusammenfassung seiner «Spurensuche» lieferte. Balzli verfasste seine Sammlung von kriminellen Handlungen, erstmals auch über den Handel mit geraubten Wertpapieren, in nüchterner Sprache, die gerade dadurch viel glaubwürdiger wirkte als die marktschreierischen Anklagen eines Jean Ziegler. Man vermisste bei Balzli allerdings die genauen Angaben seiner Quellenfundorte in den Archiven in Bern und Berlin. Er hatte sein Werk in grosser Eile fertig geschrieben, da bei den Recherchen im Bundesarchiv deutlich geworden war, dass es gleichzeitig mehrere Publikationsprojekte gab. Neben Zieglers Mitarbeitern wurde dort auch Mario König fündig, der wie erwähnt im Auftrag Tom Bowers ein Dossier zusammenstellte. Bower war durch den verärgerten früheren SBVg-Lobbyisten Bob Royer D'Amatos Leuten vermittelt und im Mai 1996 auf das Thema angesetzt worden. Martin Mendelsohn, der Partner Hausfelds in der Sammelklage, und das *Simon Wiesenthal Center* organisierten die Finanzierung der Recherchen. Bower selbst arbeitete in London, sein Mitarbeiter Bob Fink in den *National Archives* bei Washington, wo durch die Vermittlung des *Holocaust Museum* auch ein Dutzend Studenten die Schachteln durchwühlten. Obwohl er leidlich Deutsch verstand und König ihm die schweizerischen Quellen in ihrem Kontext erläutert hatte, interpretierte Bower sie teilweise sehr eigenwillig und reduzierte die interessante und durchaus belastende, aber differenziert zu bewertende Dokumentation auf eine simple Verschwörungsgeschichte, in der edle amerikanische Kreuzritter seit den letzten Kriegsmonaten gegen widerborstige und generell garstige Schweizer stritten und letztlich – 1997 – nach langem Ringen doch obsiegten. Wo es passte, erfand er ressentimentgeladen auch einige Szenen, und regelmässig unterliefen dem Journalisten Fehleinschätzungen. Dass er es mit der Wahrheit nicht genau nahm, war Bower offenbar bewusst. Er verstand sein Buch als Teil der D'Amato-Kampagne, und entsprechend wurde es auch präsentiert: Die *Sunday Times* brachte am 9. März 1997 einen Vorabdruck, der von einer Photomontage begleitet war, auf der sich das Auschwitzer Tor mit der Inschrift «Arbeit macht frei» auf eine Berner Oberländer Idylle hin öffnete. Die tatsächengerechten und die tatsachenwidrigen Schilderungen bei Bower dürften zusammen mit Zieglers später – dank Hausfelds Vermittlung – auf Englisch übersetztem Elaborat in der anglo-amerikanischen Öffentlichkeit erheblich gewirkt haben.²⁹⁹

Neben solchen moralisierenden journalistischen Schnellschüssen, zu denen auch ein Machwerk des *Spiegel*-Mitarbeiters Peter Ferdinand Koch zählte, gab es durchaus auch seriöse Historiker, die bereits in den Archiven arbeiteten, bevor die UEK ihre Tätigkeit aufnahm. Zu diesen zählte neben dem Team Hug/Per-

renoud auch ein Mitarbeiter des Bundesarchivs, Guido Koller, der bereits im Dezember 1996 neue Zahlen zu den Rückweisungen von – zumeist jüdischen – Flüchtlingen im Krieg lieferte. Bisher war man von etwa 10 000 ausgegangen, Koller wies nun die Zahl von 24 695 registrierten Wegweisungen nach – bei einer weiter unbekanntem Dunkelziffer. Kollers Forschung war einige Zeit angeregt worden, bevor die Holocaust-Debatte losbrach. Wie erwähnt hatte Yad Vashem 1994 beim Bundesarchiv wegen der Namen von abgewiesenen Flüchtlingen angefragt, worauf die Sichtung und Auswertung bisher vernachlässigter Quellenbestände eingesetzt hatte. Das Beispiel zeigt, wie abgesehen von der medienwirksamen Tagesaktualität eine wissenschaftliche Aufarbeitung und Neubeurteilung von lange vernachlässigten Problembereichen anstand und schon vor 1995 angegangen worden war.³⁰⁰

Solche Beiträge fanden in diesen Monaten auch ein ansonsten für wissenschaftliche Publikationen ungewohntes Medienecho. Doch naturgemäss erregten Fernsehsendungen viel mehr Aufsehen. Anfang März und danach noch dreimal wiederholt war *L'honneur perdu de la Suisse* zu sehen, ein Dokumentarfilm des Westschweizer Fernsehens von Daniel Monnat und Thomas Buomberger. Sie schätzten die militärische Bedrohung des Landes im Krieg als gering ein und zeichneten es als Profiteur. Jakob Tanner bezeichnete das Réduit im Film – wie schon zuvor in einem Zeitungsinterview – als «Demutsgeste» gegenüber dem Dritten Reich, weil diese Planung ursprünglich vorwiegend von germanophilen Offizieren (Jakob Labhart, Hans Frick, Rudolf von Erlach) betrieben wurde und weite Teile des Landes den deutschen Eroberern preisgegeben hätte; ausserdem habe der militärische Rückzug in den Alpenraum die Arbeitskräfte freigesetzt, die für den (Rüstungs-)Export ins Dritte Reich arbeiteten. Tanners Argument vernachlässigte allerdings die unterschiedliche strategische Lage des Landes während der *Drôle de guerre* und der Zeit nach dem Fall Frankreichs, als Deutschland eine völlige Demobilisierung wünschte, was tatsächlich eine Demutsgeste gewesen wäre. Das Réduit, wie es der gar nicht deutschfreundliche Oberst Adolf Germann im Mai 1940 konzipierte, war unter diesen Umständen ein militärisch, finanziell, wirtschaftlich und aussenpolitisch sinnvoller Kompromiss: Die Schweiz signalisierte durch die Teildemobilisierung, dass sie sich den veränderten Machtverhältnissen in Europa anpasste, machte aber weiterhin deutlich, dass sie sich bei einem Angriff genau dort widersetzen würde, wo es die Kriegsziele der Achsenmächte am schmerzlichsten treffen musste. Die Unabhängige Beschwerdeinstanz und – nach einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde der SRG – das Bundesgericht hiessen später die Klage gut, dass dem Film *Die verlorene Ehre* die nötige Objektivität und Transparenz fehle, weil insbesondere nicht klar gemacht wurde, dass es zu wesentlichen Aussagen des Films auch unter Fachleuten kontroverse Ansichten gab.³⁰¹

In den USA führten im Sommer 1997 Stephen Crisman und Gaylen Ross den Dokumentarfilm *Blood Money: Swiss Banks and the Holocaust* vor, der nicht von historischem Detailwissen triefte, aber gleichwohl nicht nur harte Anklagen formulierte, sondern im Bemühen um eine gewisse Fairness auch Raum liess für Interviewsequenzen etwa mit Borer und anderen Schweizer Protagonisten. Viel mehr Furore machte, zumindest in der Schweiz, ein Film der alt-ehrwürdigen BBC, *Nazigold und Judengeld*, der auch in den USA, auf dem renommierten öffentlichen Sender PBS, zu sehen war und wenig später, am 3. Juli, vom Fernsehen DRS ausgestrahlt wurde. Das Schweizer Fernsehen hatte für das im November 1996 begonnene Projekt Rohmaterial aus dem eigenen Archiv und von der Cinémathèque Suisse geliefert, Interviews vermittelt und arrangiert sowie zehn Prozent der Kosten (offenbar 80 000 Franken) übernommen, ohne das Drehbuch zu kennen oder den Schnitt beeinflussen zu können. Der von SF DRS abgeschlossene Vertrag schloss ausdrücklich aus, dass das Schweizer Fernsehen am fertigen Film noch Änderungen vornehmen durfte, alle entsprechenden Rechte lagen bei der BBC. An den Recherchen für den Film hatten sich neben Itamar Levin auch die Schweizer Historiker Peter Kamber, Thomas Buomberger und Hans Stutz beteiligt, die Kamera führte ihr Landsmann Matthias Kälin, und der Regisseur Christopher Olgiati stammte selbst von einem Schweizer Vater ab. Der Film beruhte also auf einigem schweizerischen Know-how, das aber in einem provokativen Thesenfilm ausgesprochen einseitig montiert wurde. Bereits im Vorfeld der Aufführung war der Film heftig diskutiert worden, und das Fernsehen beschloss, die «formal herausragende, inhaltlich sehr problematische Pauschalabrechnung» in eine Diskussionsrunde mit Borer, Kamber, Thomas Buomberger und SBV-Pressesprecher Stettler einzubetten.

Tatsächlich war der Film handwerklich sehr gut gemacht und kam in den angelsächsischen Medien und beim dortigen Publikum entsprechend gut an, um aber beim sachkundigeren israelischen Publikum durchzufallen, das schon länger durch BBC-Produktionen sensibilisiert war, die als sehr unfair empfunden wurden: Nicht nur Botschafter Padon in Bern, sondern ausgerechnet Avraham Burg kritisierte wiederholt den ungerechten und «abscheulichen» BBC-Film, weil er den Eindruck erwecke, die Schweizer seien am Holocaust schuld. Suggestiv bei der Musik und ebenso bei den Überblendungen, etwa zwischen schweizerischen Idyllen und deutschen KZ, führte er die Schweiz als willige Handlangerin der Nazis vor: Nicht nur wurde übergangen, was dieser These widersprach, sondern die Interviewten, Reinhard Spitzzy und August R. Lindt, beschwerten sich später, ihre Aussagen seien aus dem Zusammenhang gerissen worden, um belastend zu wirken. Ausserdem wurden fragwürdige und unbewiesene Behauptungen als Tatsachen hingestellt. Einerseits betraf dies die wissentliche Übernahme von Raubgold, andererseits eine Passage, welche die Schweizer anhaltend aufwühlte:

Eine Frau erinnerte sich, wie sie während des Krieges angeblich im Zürcher Bahnhof in der Nacht einen Zug mit italienischen Deportierten gesehen habe. Die «Zeugin M.» hatte sich bereits im Dezember 1996 aus Texas gemeldet und wurde von Olgiati unter dem Pseudonym «Elisabeth» zu einer nicht identifizierten Hauptfigur des Films: Ihre Aussage unterstellte der Schweiz aktive Mithilfe beim Völkermord. Buomberger war ihren Hinweisen allerdings gründlich nachgegangen und zur Erkenntnis gelangt, dass es solche Deportationszüge nicht gegeben hatte, die der Film mit Bildern von dampfenden Lokomotiven suggerierte, die aus der – Tschechoslowakei stammten. Buomberger warnte Olgiati deshalb davor, dieses Thema in den Film einzubauen; dieser hielt wider besseren Wissens an der Szene fest. Indizien für den Vorwurf fanden sich auch später nie. Er ist nach der Einschätzung der UEK und anderer Experten wie Raul Hilberg mit grösster Wahrscheinlichkeit falsch, da die Route der meisten italienischen Deportationszüge (über den Brenner) belegt ist und es unklar ist, weshalb Deutschland für einen der drei nicht belegten Transporte den auf jeden Fall risikobehafteten Weg durch die Schweiz hätte wählen und der Zug dann erst noch mitten in der grössten Stadt längere Zeit hätte anhalten sollen.

Die Reaktion in der Schweiz war deshalb so heftig, weil nach der amerikanischen Regierung – durch den Eisenstat-Bericht – nun mit der BBC eine weitere respektable und ernstzunehmende Institution, die man eigentlich als wohlgesinnt einschätzte, mit erheblichem Aufwand ein hartes und unausgewogenes Urteil nicht etwa nur über die Banken, sondern über die Schweiz als Ganzes gesprochen hatte, die sich doch so gerne auf das Churchill-Zitat berief, das auch die Schweizer Emissäre in den USA nicht müde wurden zu wiederholen: «Of all the neutrals Switzerland has the greatest right to distinction. ... What does it matter whether she has been able to give us the commercial advantages we desire or has given too many to the Germans, to keep herself alive? She has been a democratic State, standing for freedom in self-defence among her mountains, and in thought, in spite of race, largely on our side.» Wie konnte eine andere britische Institution nun eine so heftige und historisch unbedarfte Attacke gegen die Schweiz produzieren und die scharf und präzise formulierte Kritik zur Seite wischen, die vor allem der – jüdische – Schweizer Botschafter François Nordmann in London formulierte? Der Dokumentarfilm sei «soundly based and fair», meinte die bei Einsprachen aus der Politik besonders stark auf die eigene Autonomie bedachte BBC-Beschwerdeinstanz im September 1997, und für den umstrittenen Transport von Juden durch die Schweiz machte sie angebliche andere Zeugen geltend, die sie aber ebensowenig beim Namen nannte wie die im Film zitierte Hauptzeugin.

In der Schweiz breitete sich auch in Kreisen, welche sich für eine gründliche und lückenlose Abklärung der Vergangenheit ausgesprochen und eingesetzt hatten, Verbitterung über die mangelnde Fairness, ja eine gewisse ohnmächtige

Paranoia aus: Historische Fakten, welche das Land entlasteten, wurden ignoriert; niemand kümmerte sich um die Sündenregister anderer Staaten, selbst wenn dort tatsächlich Verbrechen gegen die Menschlichkeit erfolgt waren; die Leistungen der aktuellen Schweiz zur Wiedergutmachung wurden nicht zur Kenntnis genommen; und niemand intervenierte zu ihren Gunsten, wenn irgendwelche Unbedarfte mit selbstgerechtem Moralismus und bar solider historischer Kenntnisse auf den internationalen Paria eindroschen. Seltene Ausnahmen waren der renommierte Völkerrechtler aus Harvard, Detlev Vagts, der seinen Mitbürgern in einer Fachzeitschrift die schweizerische Neutralitätspolitik differenziert darlegte, und wie erwähnt die ehemalige Berner Botschafterin von Reagan, Faith Whittlesy, welche die Angriffe auf ein politisches Manöver der demokratischen Partei reduzierte. Der um sich greifenden Enttäuschung verlieh Rainer Gut beredten Ausdruck, als er am 26. Juni 1997 im sehr renommierten Washingtoner *National Press Club* vom Gefühl sprach, «von einem Freund ungerecht behandelt zu werden». Der CS-Verwaltungsratspräsident legte als Amerikakenner den schweizerischen Standpunkt dar, ohne Fehler zu beschönigen, aber mit deutlichem Gewicht auf die Leistungen. Zur Enttäuschung mancher Schweizer wurde diese Rede – die einzige einschlägige eines schweizerischen Bankspitzenvertreters in den USA überhaupt – zwar in der *Financial Times* auszugsweise im Original laut abgedruckt, aber von den Amerikanern kaum rezipiert, was den Eindruck noch verstärkte, man finde in den englischsprachigen Medien selbst beim besten Willen kein Gehör.

Allerdings folgte auch Guts Appell zur Fairness einer Melodie, welche die Amerikaner kaum verstehen konnten. Mit der einem helvetischen Publikum geschuldeten Pietät bekundete er, der 1939 als Siebenjähriger seinem in den Aktivdienst einrückenden Vater den Karabiner an den Bahnhof getragen hatte, den zahlreichen Frauen und Männern Dankbarkeit, «die hartnäckig – auch geistigen – Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet hatten». *Auch* geistigen Widerstand?, mochte sich der amerikanische Zuhörer fragen, der an die 300 000 im Krieg gefallenen GI dachte; nein, *bloss* geistigen Widerstand. Natürlich war es dem Aktivdienstveteranen, den Gut zum Zeugen seiner Aussage anführte, «tödlich ernst» gewesen mit dem Wehrwillen – aber war der Tatbeweis dafür, die Präsenz bei der Erschiessung zweier schweizerischer Landesverräter, wirklich überzeugend in einem Land, das seine Söhne tausende von Kilometern entfernt von ihren unbedrohten Midwest-Farmen für die Freiheit des Alten Kontinents hatte sterben lassen? Das Wort «Juden» schliesslich brauchte Rainer Gut im ganzen langen Text nur einmal – um daran zu erinnern, dass die Schweiz viele Leben gerettet habe, «nicht zuletzt Zehntausenden von Juden, die in unserem Land lebten». Dafür beanspruchte er ausgerechnet auch Carl Lutz – den von den Bundesbehörden wegen seiner Hilfe für NS-Opfer gemassregelten Diplomaten.

Auch Rainer Gut war nicht der Mann, der über die Schatten des schweizerischen Geschichtsbilds springen und echte Empathie ausdrücken konnte für die Opfer derjenigen Epoche, auf welche die Schweizer weiterhin stolz sein wollten.

Noch deutlicher wurde dies in anderen Reaktionen. Eine Gruppe von Baslern um Alt-Nationalrat Martin Burckhardt erhob Strafanzeige gegen den BBC-Film, und zwar auf der Basis des Antirassismusartikels, weil der Film Hass gegen die Schweizer schüre – eine etwas eigenwillige Interpretation eines Gesetzes, das ethnische Minderheiten schützen sollte und nicht ein ethnisch gemischtes Staatsvolk. Der Urner CVP-Nationalrat Hans Danioth nannte Olgiatis Werk im Parlament «keine Fehlleistung, sondern ein Verbrechen», und mit ihm attackierten viele Politiker die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft wegen ihrer Beteiligung an der BBC-Produktion. Recht zerknirscht gestand die SRG auch ein, dass sie Fehler gemacht, im Vertrauen auf den Ruf der BBC blauäugig gehandelt und Material ausgehändigt habe, ohne eine Vorstellung von dessen weiterer Verwendung zu haben.³⁰²

Ein Reflex im Sinne von «right or wrong, it's my country» hatte bereits seit dem Delamuraz-Interview zusehends den Weg von Biertischen zu institutionalisierten Formen gefunden. An Geschmacklosigkeiten fehlte es dabei nicht. So hatte im Februar 1997 die Uhrenfirma Swatch die Leistungen der Schweizer Skifahrer an der Weltmeisterschaft mit einem ganzseitigen Zeitungsinserat in englischer Sprache gefeiert: «As always whenever there's gold a good part of it ends up in Switzerland.» Der aus dem Libanon stammende Swatch-CEO Nicolas Hayek sollte ein Jahr später auch zu den kämpferisch gesinnten Unternehmern gehören, die auf amerikanische Sanktionsdrohungen mit einem Gegenboykott reagieren wollten. Als kontinuierlich vernehmbare Stimmen in der Öffentlichkeit engagierten sich jedoch nicht Wirtschaftsvertreter für die «nationale Ehre», sondern Angehörige der Aktivdienstgeneration. Im März 1997 wurde in Zürich die «Aktion Aktivdienst» gegründet, und am 3. April gab der «Verein der Schweizer Armee-Veteranen» ein von Blocher und 37 weiteren (rechts-)bürgerlichen Parlamentariern mitunterzeichnetes Manifest zum Aktivdienst heraus. Es betonte die Bedeutung des Abwehrdispositivs und der Verteidigungsbereitschaft: «Wir sind überzeugt, dass die Generation des Aktivdienstes Anerkennung und Dank dafür verdient, in schwerer und gefahrvoller Zeit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung von Freiheit und Unabhängigkeit der Heimat als Insel der Demokratie in einem Meer von Totalitarismus und Gewaltherrschaft geleistet zu haben.» Ein ähnlich symbolträchtiges Bild des Sonderfalls sollte wohl der Titel *Leuchtturm in der Wüste* evozieren, ein «Mosaik» aus 100 Leserbriefen gegen die «ungeheuren Vorwürfe und perfiden Verdächtigungen», das Paul Rothenhäusler herausgab, nachdem er im April 1997 in einem Inserat («Leserbriefschreiber aller Kantone, vereinigt Euch») das entsprechende Material erbeten hatte.

Das «Manifest zum Aktivdienst» war vor allem von ehemaligen hohen Offizieren sowie rechtsbürgerlichen Nationalräten unterzeichnet worden. Was sich aber in einigen Vereinen zusammenfand, die sich später mit bereits bestehenden Organisationen unter dem Dach der «Interessengemeinschaft Schweiz-Zweiter Weltkrieg» zusammenfanden, ging über das ursprünglich bürgerliche Lager hinaus und repräsentierte tatsächlich eher eine Generation – allerdings nur bedingt die Aktivdienstgeneration als Ganzes, sondern vielmehr die erwähnten Funktionsebenen des Kalten Kriegs, die dem Weltkrieg ihr Zusammengehörigkeitsgefühl und auch einen gewissen *Esprit de corps* verdankten. So wies die wohl prominenteste Organisation, der *Arbeitskreis gelebte Geschichte*, gerne darauf hin, dass – neben früheren Diplomaten – ehemalige Offiziere der Flugwaffe ihren Kern bildeten, also der einzigen Waffengattung, die tatsächlich – 1940 – in echte Kämpfe mit der Wehrmacht verwickelt wurde und auch Opfer zu beklagen hatte. Die politischen Biographien waren allerdings keineswegs uniform: Der erwähnte Rothenhäusler schaute auf kommunistische Anfänge zurück, Sigmund Widmer hatte als LdU-Nationalrat und Stadtpräsident von Zürich einst manchen Strauss mit den Bürgerlichen ausgefochten, und er wusste bei seinen oft verbitterten Polemiken gegen «Junghistoriker» etwa Elsie Attenhofer hinter sich, die als Schauspielerin beim «Cabaret Cornichon» in der NS-Zeit im Selbstverständnis einer Oppositionellen durchaus die Nachgiebigkeit der damaligen schweizerischen Behörden, die nationale Selbstgerechtigkeit oder die einheimischen Kriegspoliteure angeprangert und sich aktiv für jüdische Flüchtlinge eingesetzt hatte. Gerade wegen des eigenen antinazistischen Engagements und des gelebten Bekenntnisses zu einer demokratischen Schweiz empfanden manche Zeitzeugen inländische Kritik als «Nestbeschmutzung» und ausländische Vorhaltungen als unzulässige Beleidigung, allerdings oft ohne die notwendige Differenzierung zwischen Pauschalurteilen und differenzierter Kritik an «Geschichtsmythen». «Junghistoriker» wurde dabei zum Schimpfwort, das denen, die nicht dabei gewesen waren, die Kompetenz und das Recht zu einer angemessenen Schilderung und vor allem zum Urteilen über die Weltkriegsjahre absprach. Daraus konnte sich eine simple Gegenüberstellung von «Patrioten» und «Schweizhassern» ergeben, wobei mehr oder weniger bewusst auch alle ausländischen Bedrohungen in eins gesetzt wurden: Hitlerdeutschland, Sowjetkommunismus, US-Imperialismus.

Besonders in der Westschweiz verband sich die Abwehr mit einem gleichsam gaullistischen Reflex gegen die arrogante und unfaire Grossmacht, die der Genfer Professor Philippe Braillard analysierte. Bei seinem Lausanner Kollegen Jean-Christian Lambelet schlug sich diese Sichtweise in einer apologetischen, ja rechtshaberischen Argumentation und im Titel von *Le mobbing d'un petit pays* nieder. Nach Lambelet war seine Heimat ohne eigenes Verschulden während der Kriegsjahre im Auge eines Zyklons gelandet, wo sie sich nicht immer tadellos, aber ins-

gesamt erfolgreich und auch ehrenvoll zu behaupten wusste – ein Bild, das ähnlich Jean-Jacques Langendorf in *La Suisse dans les tempêtes du XX^e siècle* zeichnete.

In einer etwas anderen Wahrnehmungsweise bot sich die Weltkriegsdebatte Schweizern als Prozess dar, in dem sie – mit dem Aktivdienstveteranen und emeritierten Anglistikprofessor Ernst Leisi – als «Entlastungszeugen» ihre Erinnerungen als Beweisstück vorführten und auf *Freispruch für die Schweiz* plädierten. Noch überzeugter titelte Harry Zweifel (eigentlich Marcel Harry Huber) *Uns trifft keine Schuld* und versprach «Balsam» gegen alle amerikanisch-jüdischen Lügen, Diffamierungen, Schmähungen und üble Nachreden. Ein Land, das hunderte von Kriegen geführt und Völkermorde begangen habe, dürfe nicht so tun, «als ob die Schweiz die Konzentrationslager bedient hätte». Zweifel sprach in seiner weitgehend aus Zeitungsartikeln zusammengestückelten Chronik auch von einer «jüdischen Weltverschwörung zwecks Weltbeherrschung» und jüdischen «Brunnenvergiftern»: «Die Juden sind unbelehrbar und haben den Antisemitismus selbst zu verantworten.» Zweifel erhielt vier Monate bedingt wegen Verstosses gegen das Antirassismugesetz; die Auflage sollte sichergestellt werden, doch gelang es dem Verfasser, sie nach Deutschland zu schaffen, wo das Werk ebenfalls verboten wurde. Zwei Jahre später legte derselbe Autor seine Apologie der direkten Demokratie bei einem von Gott gesegneten Volk vor: *Wir sind ein auserwähltes Volk! Die Schweiz als Vorbild 700jähriger Demokratie und friedvollen Zusammenlebens*.

Etwas weniger selbstgerecht war *Die Antwort auf die Anklagen*, die Heinz Zeller unter dem Haupttitel *Der Prügelknabe Schweiz* publizierte und die auch Schweizer Fehler eingestand. Er reduzierte die «realistischen» Handlungsoptionen für die Schweiz dann allerdings drastisch auf «Zusammenarbeit oder Hungertod», während er mit aller Selbstverständlichkeit davon ausging, dass die Anglo-Amerikaner für die Freiheit des Kontinents zu kämpfen und zu sterben hatten. Doch was taten die Engländer bei Dünkirchen? «Als es kritisch wurde, wussten sie nichts Besseres zu tun, als möglichst rasch auf ihre so geliebte Insel abzuhausen. ... Sie haben alle im Stich gelassen – auch die kleine Schweiz, die jetzt ringsum von Faschisten eingeschlossen war und auf Leben und Tod von diesen Menschenverächtern und Schlächtern abhing.» Geradezu naiv referierte Zeller die Auffassung des 19. Jahrhunderts, dass es selbstverständlich Pflicht der Grossmächte war, jeweils den vordrängenden Hegemon zurückzubinden, während es für den Kleinstaat legitim, ja nationale Pflicht war, sich zu ducken, bis der Sturm vorüber war. Dass diese Betrachtungsweise angesichts eines Menschenrechtsverbrechers vom Schlage Hitlers nicht mehr selbstverständlich, sondern in ihrem möglicherweise kurzsichtigen nationalen Egoismus zumindest problematisch war, entging nicht nur Zeller, sondern auch – in einer historisch ungleich kundige-

ren Darstellung – dem Zeitgeschichtler Walther Hofer. Er reagierte auf Eizenstats These mit einem Aufsatz, in dem er strategische Fehler der kriegsführenden Alliierten und nicht die Passivität eines Neutralen für die Kriegsdauer verantwortlich machte, als ob es sich dabei um dieselbe Handlungskategorie handelte. Mit einer gewissen helvetischen Besserwisseri kontrastierte Hofer die Klarsicht eines Bundesrats Minger in den 1930er Jahren – Aussenminister Motta blieb unerwähnt – mit der «katastrophalen Politik» eines Chamberlain. «Dass die Schweiz in die missliche Lage der Jahre nach 1940 geraten ist, daran tragen alle diese Grossmächte Mitschuld», und es «ist dies doch wohl zuallerletzt unsere eigene Schuld gewesen». Nicht nur Deutschland, Italien und die Sowjetunion waren am Pranger, sondern gerade die Westmächte, «weil sie allzulange die aggressive Politik Hitlers gewähren liessen». So problematisch, aber – angesichts der traumatischen Verluste im Ersten Weltkrieg – auch verständlich das *Appeasement* gewesen war, so bequem war es, aus schweizerischer Warte die Verantwortung für die Staatenordnung auch rückblickend einfach und exklusiv den Grossmächten zuzuschreiben. Fast ebenso fern wie Zeller stand Hofer der «idealistischen» Überzeugung, dass sich auch Klein- und Mittelmächte – letztlich im eigenen Interesse – für eine internationale Friedensordnung engagieren müssen, zum Beispiel auf multilateraler Ebene. Der «realistische» Ansatz erlaubte es ihm vielmehr, seine Heimat von irgendwelchen Verwicklungen zu absolvieren: «Wir waren ... Opfer von weltpolitischen Entwicklungen, auf deren Verlauf wir nicht den geringsten Einfluss hatten.» Die anderen Mächte waren also in Hofers kaum singulärer Sichtweise schuld daran, wenn die Schweiz schuldig geworden war.³⁰³

Mit dem schweizerischen Sonderfalldenken setzte fast gleichzeitig ein amerikanischer Text ein, den die Essayistin Jane Kramer, die 1993 in Zürich den Charles Veillon-Preis erhalten hatte, Ende April 1997 für das bedeutende Wochenmagazin *New Yorker* schrieb, in dem sie seit 1977 über Europa berichtete: «They believe that the shrewd neutrality ... has also kept them out of history's way.» Der Titel *Manna from Hell* spielte auf die bereits von Hausfeld eingebrachte Sage von der Teufelsbrücke an, also den erfolgreichen Versuch der Urner, den Teufel – hier Hitler – zu übervorteilen. Die Sage war ihr offenbar von neun Interviewpartnern unabhängig voneinander erzählt worden, um die späte Weltkriegsdebatte zu deuten: «When the Swiss deal with the Devil, it is always someone else who pays.» Die 1938 geborene Kramer, deren Mann in der Schweiz zur Schule gegangen war, bemühte sich, die fremdartige Mentalität zu erfassen. Das Resultat war wenig schmeichelhaft, aber diskussionswürdig: «Survival, for the Swiss, amounts to a sacred duty», ja, der Überlebensdrang führe zu einer «strong incapacity to understand the valor or the commitment of people who did fight for a cause». Sachlich gab es in *Manna from Hell* verschiedene Punkte, die aus Schweizer Sicht Widerspruch verdienten; aber ob Kramers essayistischer

Blick von aussen in einem höheren Sinn mehr oder weniger objektiv war als die helvetischen Nabelschau nationalkonservativer oder progressiv-kritischer Prägung, muss dahingestellt bleiben. Am Ende ihres langen Essays kam Kramer jedenfalls auf den unterschweligen schweizerischen Antisemitismus zu reden und zitierte aus einem am 11. März 1997 auf Englisch geführten Gespräch mit Robert Holzach, der von 1980 bis 1988 Verwaltungsratspräsident der SBG gewesen war. Er habe zufrieden festgehalten, dass es mit einer möglichen Ausnahme keine Juden in den Führungsetagen der drei Grossbanken gebe. «He said that the banking scandal was really a war. It had to do with a Jewish conspiracy to take over the world's 'prestige financial markets', something he told me is already happening in New York, London, and 'even Frankfurt'.»

Die amerikanische Essayistin, die in ihren Reportagen schon über viele Schattenseiten in ganz Europa berichtet hatte, war von Holzachs unverhohlenem Antisemitismus noch viel betroffener gewesen, als der Satz verriet: Sie war weinend zu ihrem nächsten Interview in Hans Bärs Büro gekommen und erzählte ihm, sie habe noch nie im Leben so etwas mitgemacht. Am 21. Mai 1997 reichte der liberale Basler Grossrat Marcel Hess eine Strafanzeige gegen Holzach wegen Verletzung des Antirassismugesetzes ein. Die SBG reagierte am folgenden Tag mit einer Presseerklärung: Sie distanzieren «sich in aller Form von Äusserungen, die ihr Ehrenpräsident Dr. Robert Holzach offenbar gegenüber der Zeitschrift 'The New Yorker' gemacht hat und die in der zitierten Weise für Angehörige jüdischen Glaubens beleidigend und unakzeptabel sind.» Holzach selbst bestritt seine antisemitische Aussage, während Kramer dezidiert daran festhielt, dass sie sein schockierendes Votum richtig zitiert habe. Die Zürcher Bezirksanwaltschaft stufte die Aussagen des Schweizers als glaubwürdiger ein und stellte das Strafverfahren ohne Kostenfolge für Holzach ein. Der SBG-Verwaltungsrat hingegen wollte ihm das für verdiente Verwaltungsratspräsidenten gedachte Amt eines Ehrenpräsidenten (auf Lebzeiten) wieder aberkennen, und die Fusion mit dem SBV zur UBS erlaubte es, den bereits vorher gefassten Beschluss im Herbst 1998 formal problemlos umzusetzen, da die neue Bank diese Funktion nicht mehr kannte. Was in der Schweiz als beispiellose Respektlosigkeit gegenüber einem verdienten Wirtschaftsführer wahrgenommen werden konnte, war zu diesem Zeitpunkt in Amerika – auch für die dortigen UBS-Mitarbeiter – unerklärliche, ja unzulässige Langmut bei einem Bankexponenten, der sich und sein Institut arg kompromittiert hatte.³⁰⁴

Die Blütezeit der insgesamt eindeutig eher publizistisch-propagandistischen als wissenschaftlichen Annäherungen an die Schweizer Geschichte war das Jahr 1997; danach begannen einerseits die professionellen Historiker, ihre Beurteilungen vorzulegen, die seriöser waren und zur Abfassung entsprechend mehr Zeit beanspruchten; und andererseits erlahmte das Medieninteresse an «Enthüllun-

gen», da diese nicht länger spektakulär überboten werden konnten. Das *Simon Wiesenthal Center* (SWC) bestätigte dies unbeabsichtigt, indem es zwei Studien von Alan Morris Schom veröffentlichte, die so schief lagen, dass sie auch in den USA eher kontraproduktiv wirkten. Der 1938 geborene Schom war ein promovierter Historiker, der vor allem über französische (Kolonial-)Geschichte gearbeitet hatte. Eben als er seinen ersten Bericht über die schweizerischen Flüchtlingslager veröffentlichte, legte auch der englische Sender Channel Four einen Film zum Thema vor, bei dem der WJC-Geschäftsführer Steinberg seine Finger im Spiel hatte. Schoms Bericht entstand also vor dem Hintergrund der Konkurrenz zwischen WJC und SWC um jüdische Spendengelder, bei dem das *Wiesenthal Center* aufholen wollte. Schom verglich die schweizerischen Flüchtlingslager mit KZ und stellte die Tätigkeit der Lagerinsassen als sklavische Zwangsarbeit unter grausamen Bedingungen und antisemitischer Leitung dar; überhaupt wurde der Eindruck erweckt, jüdische Flüchtlinge seien systematisch schlechter behandelt worden als andere. Simon Wiesenthal selbst, der mit dem SWC nurmehr durch seinen Namen verbunden war, distanzierte sich von den Darstellungen des «Hobbyhistorikers», wie er ihn bezeichnete. Als *Time* in einem ebenfalls einseitigen Artikel entlastende Aussagen ehemaliger Lagerinsassen ausblendete und einige falsch zitierte, begann ein ehemaliger Internierter, Ken Newman, von Australien aus Augenzeugenberichte von Schicksalsgenossen zu sammeln, die in einem Buch gedruckt wurden und die – für alle Beteiligten – entbehrungsreichen Jahre durchaus kritisch dokumentierten, aber zugleich klar machten, dass Schom die Verhältnisse unfair und unkorrekt verzeichnet und die einzelnen Misshandlungen, die es gegeben hatte, in unzulässiger Weise verallgemeinert hatte.³⁰⁵

In seinem zweiten Bericht wollte Schom vorführen, dass nazifreundliche, faschistische und «superpatriotische» Bewegungen die Schweizer Gesellschaft von den Arbeitern bis zu den Eliten durchdrangen. Es handelte sich um eine oft fehlerhafte Sammlung von Fakten, Zitaten und Listen (so auch der Bundesräte), die ohne quantitative Herleitung in die Behauptung mündeten, vermutlich habe es kein anderes Land in Europa gegeben, in dem rechtsextreme Parteien – mit «zehntausenden» von Mitgliedern – gleichermassen verbreitet gewesen seien. Die absurde Behauptung liess sich dank der Tatsache leicht widerlegen, dass die Schweiz während der NS-Zeit nicht nur stets eine funktionierende Demokratie geblieben war, sondern auch nur einmal (1935) ein einziger Angehöriger dieser angeblichen Massenbewegungen den Sprung ins nationale Parlament schaffte. Auch in den Einzelheiten war der Bericht des Hobbyhistorikers unbedarft, der etwa Martin Luther als Quelle für einen säkularen Antisemitismus in der Schweiz anführte, wo die Lutheraner nie Fuss gefasst hatten. Dies war insofern bezeichnend, als Schom auch sonst die Grenzen zwischen Deutschen und Schweizern gerne verwischte. So illustrierte er seinen Bericht mit angeblich neu

zugänglichen Photographien der *Deutschen Zeitung in der Schweiz*, die allerdings nicht Schweizer NS-Anhänger zeigten, sondern Auslandsdeutsche, die in der Schweiz – etwa an der berühmten Erntedankfeier von 1942 in Oerlikon – mit NS-Emblemen feierten. So heikel solche politischen Demonstrationen von Ausländern damals waren, so geschichtsverfälschend war es von Schom, sie als repräsentativ für das Gastland darzustellen. Mit mehr Berechtigung hätte sich ein Photo von marschierenden Ku Klux Klan-Mitgliedern als Abbild der amerikanischen Gesellschaft präsentieren lassen. Der Bundesrat wies den Bericht, der eine ganze Generation beleidigte, als «unhaltbar und perfid» zurück. Wiesenthal kritisierte erneut Schoms Einseitigkeit und intervenierte offenbar zum zweiten Mal beim SWC gegen diesen. Dessen Leiter, Rabbi Hier, deckte Schom in einem Zeitungsartikel und belies dessen zweite Studie anders als die erste auf der SWC-Homepage, aber er verzichtete fortan auf Schoms Mitarbeit: In einer Fussnote hatte Schom zwar angekündigt, einen Sachverhalt demnächst genauer erörtern zu wollen, doch daraus wurde offensichtlich nichts. Tatsächlich hatten die englischsprachigen Medien, die auf den ersten Bericht noch eingestiegen waren, den zweiten weitgehend ignoriert.³⁰⁶

16. Die Listenveröffentlichungen

Die Genfer Tagung im Juni 1997 und die Schom-Berichte waren nicht die ersten öffentlichen Profilierungsversuche des SWC. Bereits Ende Februar hatte es im Internet eine Liste veröffentlicht, die der SBV 1941 dem amerikanischen Finanzministerium übergeben hatte. Sie enthielt Namen und Adressen von 1500 Kontoinhabern, deren Guthaben im Gesamtwert von damals 13,4 Millionen Franken auf Geheiss des Ministeriums blockiert worden waren, weil die Bank die Besitzer nicht mehr ausfindig machen konnte. Auch die Schweiz hatte Listen freigegeben: Im Januar hatten die Regierungen von Polen und Ungarn die Namen von Bürgern erhalten, deren Konten infolge der Entschädigungsabkommen von 1949/50 und des Meldebeschlusses von 1962 den zwei Staaten ausgehändigt worden waren – aber anonym, was sie vor Nachforschungen des kommunistischen Regimes schützte, es aber auch bei gutem Willen verunmöglicht hätte, die berechtigten Eigentümer ausfindig zu machen. Nun gelang genau dies in einigen Fällen durch die Veröffentlichung der relevanten Daten. Wie erwähnt ging fast gleichzeitig die EBK auf Gouverneur Patakis Forderung ein, mit der New Yorker Bankenaufsicht zu kooperieren, die ebenfalls aufgrund von Listen nach Personen suchte, die während des Krieges bei den New Yorker Filialen von Schweizer Banken ein Konto gehabt hatten.

Diese verschiedenen Ereignisse inspirierten D'Amato zu seinem – wie ein Bankenvertreter meinte – einzigen konstruktiven Vorschlag während der ganzen

Debatte. Nach einem diskreten, für einmal nicht an die Medien getragenen telefonischen Vorgespräch schrieb er in gemässigtem und sehr sachlichem Tonfall Borer am 20. März 1997, man solle doch die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um die Namen der Inhaber von Konten zu veröffentlichen, die nach den Umfragen der SBVg als nachrichtenlos erkannt worden waren – die berechtigten Holocaust-Überlebenden stürben sonst weg. «Although I am cognizant of the precedent setting concerns of lifting the bank secrecy laws, I'm sure we all agree, the fate of assets placed in Switzerland during the Second World War is a unique situation calling for a unique response.» Borer sagte eine Woche später zu, sich bei den zuständigen Institutionen, SBVg und EBK, dafür zu engagieren. Tatsächlich erklärte Hauri am 22. April an der Jahrespressekonferenz der EBK, das Bankgeheimnis dürfe kein Hindernis darstellen, wenn man Berechtigte suche, auf die man im Volcker-Prozess stossen würde. Kraye verfasste am 28. April einen Brief an Hauri, in dem er diese Überlegung aufgriff; Kopien gingen an Cotti, Koller, Villiger, Borer, Bergier und Volcker. Kraye bekundete das Interesse der SBVg an einem Mechanismus, der «in dieser sehr speziellen und einmaligen Situation» so bald wie möglich «eine solche Publikation in Übereinstimmung mit der Rechtsordnung und den Interessen von Banken und Bankkunden ermöglichen wird».³⁰⁷

Damit wurde das gültige Verfahren gleichsam umgekehrt: Bisher hatten sich Menschen, die nach einem Konto suchten, bei Ombudsmann Häni gemeldet, um nach einiger Zeit zu erfahren, ob es überhaupt eines gebe. Häni legte die Kriterien für die Behandlung von Gesuchen für schweizerische Verhältnisse grosszügig aus und leitete entsprechend viele Anfragen aufgrund der rund 2500 bis Sommer 1997 eingesandten Fragebogen in Listenform an die Banken weiter. Trotzdem lag das Resultat bei weitem nicht in den von jüdischer Seite erwarteten Dimensionen: Bis Mitte 1997 wurden Gelder in der Höhe von 17 Millionen Franken eruiert, für die es 28 Ansprecher gab; zwölf Fälle bezogen sich auf Werte, die vor 1945 nachrichtenlos geworden waren, und deren neun auf jüdische Opfer, die insgesamt zehn Millionen Franken erhielten, wobei der grösste Teil davon auf einen einzigen Erblasser zurückging. Waren dies die wahren Dimensionen, oder handelte es sich um die Spitze eines Eisbergs, der während 50 Nachkriegsjahrzehnten in der Schweizer Sonne dahingeschmolzen war? Jedenfalls hatte das Verfahren mit der Meldestelle nicht ausgereicht, um ausländisches Vertrauen wieder herzustellen, ja, es hatte sich zumindest im Hinblick auf die Holocaust-Opfer sogar als kontraproduktiv erwiesen, insofern bei weniger wohlwollenden Beobachtern der Eindruck entstand, Berechtigte würden einmal mehr am schweizerischen Formalismus scheitern, wie ihn die Ombudsstelle in ihrem selbstbewussten Korrektheitsdenken verkörperte.³⁰⁸

Lange war der Ombudsmann als Meldestelle auch für die von D'Amato angeregte Listenpublikation vorgesehen, doch Volker und die amerikanischen

Bankanwälte machten deutlich, dass Häni in jüdisch-amerikanischen Kreisen keine Glaubwürdigkeit mehr geniesse. Auch Häni selbst wollte diese Zusatzfunktion eigentlich nicht übernehmen, und da die EBK am 22. Mai 1997 diesen Überlegungen folgte, beschränkte sich Hänis Aufgabe fortan automatisch darauf, dass er nur noch für Anfragen aus der Nachkriegszeit als Anlaufstelle diene. Für die NS-Epoche wollten die Banken dagegen nun weltweit gleichsam einen Suchaufruf mit den Namen der ursprünglichen Kontoinhaber veröffentlichen. Dagegen hatten sie sich lange Zeit heftig gewehrt, da dies als Präjudiz eine Bringschuld der Art nach sich ziehen konnte, dass die Banken von sich aus hätten nach verstummten Kunden suchen müssen. Hätte dies für alle nachrichtenlosen Vermögen (und nicht nur für diejenigen des Zweiten Weltkriegs) Gültigkeit erlangt, so wäre enormer Handlungsbedarf und – angesichts der gewaltigen Dimensionen – grosser politischer Druck erwachsen. Neben dieser Befürchtung gab es aber auch noch ein grundsätzliches juristisches Problem: das Bankgeheimnis. Dessen Zweck wurde im Hinblick auf eine Publikation in angeregten Auseinandersetzungen sehr grundsätzlich erörtert und im Vergleich zur bisherigen Praxis neu ausgelegt, wofür man sich aber angesichts der Tragweite fast ängstlich die Rückendeckung der EBK zu sichern suchte. Zwar liess sich Hauri nicht für den Vorschlag gewinnen, dass die EBK selbst die Namenslisten publizieren sollte, doch er wünschte ein möglichst rasches Vorgehen und übernahm insofern Mitverantwortung dafür, als er das Bankgeheimnis nicht länger absolut interpretierte, sondern im Hinblick auf die Hauptaufgabe der EBK: den Schutz der Bankgläubiger. Mussten Kundendaten unter allen Umständen geschützt werden – auch dann, wenn der Erbberechtigte angesichts ungewöhnlich langer Nachrichtenlosigkeit nach einem tiefen historischen Einschnitt von diesen Daten keine Ahnung mehr haben konnte und damit gar nicht in der Lage war, zu entscheiden, ob er den entsprechenden Datenschutz beanspruchen wollte oder nicht? Mussten also zum Beispiel Erben, die von ihrer Erbschaft gar nichts wissen konnten, weil der Erblasser ermordet worden war, nicht vorgängig wieder in ein Kundenverhältnis gesetzt werden, bevor ihre Daten dem rigiden Bankgeheimnis erneut unterstellt werden konnten? Juristisch gesprochen ging es um die übergesetzliche «Wahrnehmung berechtigter Interessen»: Die Banken verstiessen gegen das Bankgeheimnis, um den schwerer gewichteten Interessen ihrer nachrichtenlosen Kunden oder deren Erben gerecht zu werden. Eine solche extensive Auslegung konnte folgenreich sein, wenn man sie auch auf andere Kundenkategorien anwandte, die eines unnatürlichen Todes starben; deshalb war klar, dass das gewählte Vorgehen auf den Ausnahmefall Holocaust beziehungsweise die Zeit vor 1945 beschränkt bleiben sollte.³⁰⁹

D'Amatos Initiative hatte sich auf die 775 Konten bezogen, die in den Umfragen von 1995/96 gefunden worden waren. Die Banken, und vor allem die

in Amerika exponierten Grossbanken, wollten jedoch beweisen, dass sie ihre Abklärungen ernst meinten und durchsuchten systematisch ihre Unterlagen, die sie im Hinblick auf den Revisionsprozess und die Sammelklagen ohnehin zusammentrugen und durchforsteten. Volcker beobachtete dieses Vorhaben anfangs mit grösster Skepsis, da es den Eindruck erwecken konnte, seine Abklärungen seien nunmehr überflüssig. Doch ging es den Banken keineswegs darum, den Mann zu desavouieren, der ihnen allein ein glaubwürdiges Attest würde ausstellen können. Am 25. Juni 1997 gaben die EBK, das ICEP und die SBVg die Modalitäten für die Erstellung der Listen öffentlich bekannt, sowohl in Bern als auch – durch Volcker – im Washingtoner Leach-Hearing. Die erste Liste sollte bereits am 23. Juli vorliegen – also nach weniger als einem Monat, wofür die Banken die entsprechenden Daten bereits am 7. Juli einreichen mussten! Sie hatten alle Vermögenswerte zu melden, die seit 1945 oder länger nachrichtenlos waren. Anstelle des ursprünglich vorgesehenen Ombudsmanns würde die SBVg mit Hilfe der Treuhandgesellschaft Atag Ernst & Young die Namen und Wohnorte der früheren Kontoinhaber im Internet und in Zeitungsinseraten veröffentlichen, nachdem man anfangs noch gedacht hatte, die Listen bei den diplomatischen Vertretungen der Schweiz auflegen zu lassen. Ansprechpartner hatten sich darauf binnen sechs Monaten ebenfalls bei Atag Ernst & Young zu melden; die Firma unterhielt dafür Kontaktstellen in New York, Tel Aviv, Sydney, Budapest und Basel. Über die Berechtigung der Ansprüche würde dann ein durch die SBVg zu finanzierendes Schiedsgericht entscheiden, nämlich das *Claims Resolution Tribunal* (CRT). An eine solche neue Institution hatten weder D'Amato noch die SBVg gedacht; sie war eine Erfindung der Bankenanwälte. Um das Vertrauen der jüdischen Organisationen zu gewinnen, die in den ersten SBVg-Konzepten ausdrücklich von einer formellen Mitwirkung beim Schiedsgericht ausgeschlossen worden waren, sollte die ICEP einen Stiftungsrat bestücken, der das CRT kontrollieren würde.

Die Grossbanken waren durch die scheinbar kurzfristige Ankündigung vom 25. Juni 1997 nicht überrascht worden, im Gegenteil: Sie hatten die Publikation schon seit Wochen betrieben und gegen Widerstände in der Branche und in den eigenen Rechtsabteilungen sowie gegen Volckers Bedenken forciert. Wie aber konnte man aus der Riesenmenge von Kundenbeziehungen die nachrichtenlosen zuverlässiger herausuchen, als es bisher geschehen war? Bei der CS bestand die Lösung in einem Computerprogramm, das dazu diente, die Kunden mit den höchsten Umsätzen eruieren und pflegen zu können. Derselbe Ansatz wurde nun dahingehend modifiziert, dass man diejenigen Konten ausfindig machte, bei denen keine Bewegungen zu verzeichnen waren. Mit Hingabe machte sich unter der Oberleitung von Rolf Dörig ein Team um Werner Blum an die aufwendige Untersuchung der Transaktionsunterlagen. Während etwa zweier Monate arbei-

teten 80 Angestellte im Zweischichtenbetrieb fast rund um die Uhr. Ohne internationalen Druck, das gestand Krayer als SBVg-Präsident später selbstkritisch ein, wäre ein Mann wie Blum noch vor kurzem von seinen Vorgesetzten psychiatrisiert worden, wenn er ein solches Unterfangen vorgeschlagen hätte. Auch so lohnte ihm die CS den grossen persönlichen Einsatz schlecht, so dass der enttäuschte Blum sich später selbständig machte. Parallel zu dieser Suche nach nachrichtenlosen Konten arbeitete die erwähnte Arbeitsgruppe das firmeneigene Material zur NS-Ära auf, was wie die Einrichtung des Zentralen Firmenarchivs unter der Leitung von Joseph Jung geschah. 200 Filialen lieferten ihre Dokumente ab, wobei die Transaktionsunterlagen in einer Lagerhalle beim Zürcher Giesshübel zusammenkamen. Zum Einsatz gelangten dabei einerseits erfahrene, pensionierte Mitarbeiter und andererseits jüngere Leute und Lehrlinge, die sich mit einiger Hingabe an die Aufgabe machten, für die sie oft moralisch sensibilisiert waren. Seit Ende 1996 wurden die erhaltenen Dokumente über Kundenbeziehungen, die mehr als zehn Jahre zurücklagen, aus den verschiedenen Filialen oder aufgekauften Banken zusammengetragen, sortiert und katalogisiert, mit der modernen Datenverarbeitung erfasst und die Resultate ausgewertet. Dazu musste die CS in ganz Europa entsprechende Regale von 12 km Länge zusammenkaufen, denn die Archivalien erreichten ein Gewicht von 1000 Tonnen, und dies dank Akten, die älter als zehn Jahre waren und gar nicht mehr hätten aufbewahrt werden müssen, jetzt aber auch im Hinblick auf die weitere Aufbewahrung gesichtet wurden.

Den Banken war die Tatsache willkommen, dass man dank der Listenpublikation endlich die 38,7 Millionen Franken, die man schon vor ein bis zwei Jahren als nachrichtenlos eruiert hatte, auszahlen konnte, nachdem bisher unklar gewesen war, wie mit ihnen umgegangen werden sollte. Nunmehr konnte man den propagandistischen Klumpfuss loszuwerden, ohne die bisherige Linie ganz aufzugeben, die ja eine Überweisung der Summe in einen Fonds nicht erlaubt hatte, solange noch mögliche individuelle Ansprüche vorhanden waren und über den Ombudsmann abgeklärt wurden. Konkrete Auszahlungen waren auch im Hinblick auf Amerika willkommen, wo immer wieder die Kritik erklang, die Schweizer würden zwar Absichtserklärungen abgeben, aber man sehe keine Resultate – mussten die Holocaust-Überlebenden bis zum Abschluss des Volcker-Prozesses warten? Deshalb wurde die Listenpublikation zwar formell von der SBVg geleitet, sie war aber eine von den WCP-Anwälten angeregte Aktion der Grossbanken. Sie zielte darauf ab, in Übersee zu beweisen, dass diese bereit waren, mit D'Amato konstruktiv zusammenzuarbeiten, und dass alle notwendigen Abklärungen vorgenommen wurden: Sammelklagen brauchte es keine dazu. Das erklärt auch den enormen Zeitdruck, unter dem gearbeitet wurde: Richter Korman hatte nämlich auf den 31. Juli 1997 eine Entscheidung in Aussicht

gestellt, ob er die Klagen akzeptieren oder ablehnen würde. So engagierten sich denn auch die Bankanwälte vor allem in der letzten Phase führend bei der Vorbereitung der Listenpublikation, namentlich Widmers rechte Hand Flavio Romero und Marc Cohen von WCP; dazu kamen insbesondere Füglistler für die SBVg sowie Taufield, der schon früh eine Listenpublikation angeregt hatte, aber damit auf taube Ohren gestossen war. Nun wurde die ganze Aktion auch als Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit angesehen, und die CS delegierte vorübergehend eigens einen Mitarbeiter, Christoph Meier, zur SBVg, um dort ein Kommunikationskonzept auch für den englischsprachigen Raum zu entwerfen und die Listenpublikation zu koordinieren. Auch in anderen Bereichen halfen die Grossbanken dem Branchenverband nun mit fachkundigem Personal aus, und sie trugen auch die anfallenden Kosten.

Meiers Abordnung zur SBVg bedeutete aber auch, dass deren Geschäftsstelle und vor allem Schneider unterlaufen wurden. Mit der Listenpublikation trat eine Gruppe von Akteuren in den Hintergrund, die bei Ausbruch des Konflikts zentral gewesen war: neben der Geschäftsstelle und namentlich Chapuis und Schneider auch Häni; ein weiterer Vertreter der harten Linie, SBV-Pressesprecher Stettler, erhielt durch Meier ein Gegengewicht bei der Öffentlichkeitsarbeit. Jüngere Pragmatiker traten damit an die Stelle der älteren, in den bisherigen Auseinandersetzungen persönlich verletzten und deshalb intransigenten Kämpfer für den guten Ruf ihrer selbst, der Banken und der Schweiz. Diese Auswechslung erfolgte als Generationen- und Mentalitätenkonflikt nicht reibungslos, wofür ein Zusammenstoss zwischen Romero und Schneider bezeichnend war. Der 1964 geborene Flavio Romero hatte in Basel und Berkeley studiert, bevor er 1995 zur Anwaltskanzlei Homburger gekommen war und an Peter Widmers Seite in enger Kooperation mit den amerikanischen Juristen von WCP den Bankenfall bearbeitete. In angelsächsischer Manier freundlich und unkompliziert, konnte er in Konfliktsituationen durchaus scharf auftreten. Heinrich Schneider war dagegen ein Mensch, der seine Gedanken nicht unbedingt offen aussprach, sondern sie über sein weites Beziehungsgefüge gerade auch in den Medien einfließen und Wirkung entfalten liess. Mit Jahrgang 1935 war er rund 30 Jahre älter als Romero, er hatte nach einer Banklehre auf dem zweiten Bildungsweg Ökonomie studiert und – im Militär Oberst – nach beruflicher Tätigkeit in der Westschweiz und in der Bundesverwaltung auf Verbandsposten seine Karriere gemacht. Schneider empfand das von den Grossbanken modifizierte Publikationsverfahren, bei dem er nicht konsultiert worden war, inhaltlich und personell als Diktat und als Entmachtung, was es auch war: Schneider, immerhin Informationsbeauftragter der SBVg, sollte nicht mehr vor die Medien treten, zumal er in seiner defensiven Art vor allem im Fernsehen nicht gut angekommen war. Während andere Mitglieder der Geschäftsleitung gar nicht so unglücklich

waren, bei diesem undankbaren Thema entlastet zu werden, wehrte er sich dagegen, um einerseits seine Kampfstrategie und andererseits seine Position und das Dossier «Nachrichtenlose Vermögen» zu behaupten. Als ihn jedoch die Anwälte im Juni 1997 bei der Vorbereitung der Publikation faktisch entmachten, trug er diese nicht mit, ja intrigierte etwa mit Indiskretionen dagegen. Da der 62jährige Chapuis schon angedeutet hatte, dass er auf Ende 1997 in den Ruhestand gehen wollte, entband SBVg-Präsident Krayer kurz vor der Listenveröffentlichung den Generalsekretär und seinen Stellvertreter von ihren Aufgaben im Zusammenhang mit den nachrichtenlosen Vermögen. Schneider reichte seinen Rücktritt mehr oder weniger freiwillig auf Mitte 1998 ein, nahm aber ungeladen an der Pressekonferenz vom 23. Juli 1997 teil, an der die Listen der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Als Schneider sich mit Journalisten unterhielt und unautorisierte Erklärungen abgab, stellte ihn Romerio zur Rede und liess ihn durch Sicherheitspersonal aus dem Saal weisen. Am Tag danach wurde der Rücktritt von Chapuis und Schneider vorzeitig bekanntgegeben, da die Medien der Sache nun ohnehin auf der Spur waren.³¹⁰

Unter den ursprünglich nicht geladenen Gästen der Pressekonferenz im Zürcher Flughafen Kloten befand sich auch Avraham Burg. Da die Publikation von Bankkundendaten im Land des Bankgeheimnisses als Durchbruch präsentiert werden konnte und 120 Journalisten am Anlass teilnahmen, hatten die ICEP-Mitglieder alles Interesse daran, am öffentlichen Aufsehen teilzuhaben. Burg und Singer lobten denn auch die Listenpublikation gebühlich als beispiellosen Schritt. Volcker wurde die Ehre gelassen, in die Problematik einzuführen, in der er bloss einen ersten Schritt sehen wollte – schliesslich lief die ICEP-Revision erst an. Am selben 23. Juli wurden die 1872 Namen von ausländischen Konteninhabern oder Bevollmächtigten auch auf vierseitigen Zeitungsinseraten in 27 Ländern und 19 verschiedenen Sprachen veröffentlicht; die Kosten dafür betragen rund 6,5 Millionen Franken, allein die drei Seiten in den *New York Times* kosteten 222 000 Dollar. Umgehend machten es sich Journalisten zum Vergnügen, die Listen nach bekannten Namen zu durchsuchen, zu welchen die Banken von sich aus hätten Kontakt aufnehmen können, statt die Daten zu publizieren: So fand sich der Brockhaus-Verlag in Leipzig (später Mannheim) auf den Listen, ebenso die Bezirkssparkasse Gailingen oder der ungarische Fürst Paul Esterhazy, dessen Witwe noch lebte – in Zürich. Das *Simon Wiesenthal Center* vermutete eine Reihe von Nazis unter den Konteninhabern, und tatsächlich befanden sich erwiesene Kriegsverbrecher aus Deutschland oder Jugoslawien darunter. Die gewünschte Werbung war das nicht, ebensowenig der Name von Francos Aussenminister und Schwager Serrano Suñer. Jüdische Opfer sahen ihre Namen nun neben faschistischen Grössen, und das Bild bestätigte sich anscheinend, dass die Schweizer die Bankiers – auch – der Nazis gewesen waren und bar jeder Moral jedes lukrative

Geschäft verfolgt hatten. Ebenfalls ärgerlich war, dass man die Namen von Österreichern publizierte, die ihr Konto erst nach 1945 eröffnet hatten – damit verstiessen die Banken selbst gegen das Bankgeheimnis. Einiges Befremden weckte schliesslich die Mitteilung, dass der Gesamtwert der nachrichtenlosen Konten nun mit 61,2 Millionen Franken angegeben wurde und nicht mehr mit 38,7 Millionen Franken wie noch ein gutes Jahr davor. Verantwortlich für die Korrektur war insbesondere der Bankverein, der die bei ihm deponierten nachrichtenlosen Konten deutlich höher berechnete: 345 Konti mit insgesamt 27,3 Millionen Franken statt 290 Kundenbeziehungen und total 11,4 Millionen Franken. Die Korrektur erfolgte einerseits, weil die internen Suchkriterien bei den neuen Nachforschungen präziser definiert worden waren. Vor allem aber hatte die frühere Meldung auf digitalisierte Daten abgestellt; bei der manuellen Überprüfung hatte sich nun gezeigt, dass bei der Umstellung auf EDV in den 1970er Jahren in einigen Fällen das Erfassungsdatum oder gar keines für eine Kontoeröffnung eingetragen worden war und nicht das tatsächliche, viel weiter zurückliegende.

Die Listenveröffentlichung weckte eine sehr grosse Nachfrage: Binnen zweier Wochen wurden über 20 000 Informationsmappen angefordert und später rund 2300 davon ausgefüllt eingereicht, 175 000 Besucher konsultierten die einschlägige Webseite, und die Telephone einzelner Anlaufstellen waren überlastet – bis Mitte September 1997 erfolgten 17 800 Anrufe. In der Sommerflaute hatte die weltweite Aktion auch ein aussergewöhnliches internationales Medieninteresse provoziert, sich allerdings nicht als der insgeheim erhoffte Befreiungsschlag erwiesen, sondern der Branche eher geschadet, zumal die Verantwortlichen recht defensiv auf die Kritik reagierten. Die *New York Times* beurteilte die SBV-Korrektur als – nach dem Fall Meili – zweiten grossen Patzer einer Grossbank im laufenden Jahr und berichtete von enttäuschter Suche in der Namensliste, in der manche bloss jüdische Namen von Holocaust-Opfern erwartet hatten. Es gab auch unerwartete Überraschungen, so für die amerikanische Botschafterin Madeleine Kunin, die den Namen ihrer Mutter Renée May auf der Liste fand. Solche aufsehenerregenden Fälle machten manche Journalisten vergessen, dass es nirgends auf der Welt Aufgabe von Banken ist, nach Kunden zu suchen, die sich nicht mehr bei ihnen melden. Es ging letztlich allerdings auch nicht um eine generelle rechtliche Verpflichtung dieser Art, sondern um besondere Sorgfalt in einem konkreten Fall, bei dem das ohnehin angeschlagene Schweizer Bankgewerbe im internationalen Scheinwerferlicht stand und wegen einer Reihe von Nachlässigkeiten den Eindruck von Indifferenz und Schlamperei erweckte. Weshalb hatte man die Namen nicht wenigstens rasch überprüft, wo es doch auch eiligen Journalisten in wenigen Stunden gelang, die grössten Böcke zu entdecken? Was liess sich daraus für den Umgang mit Holocaust-Vermögen in den letzten 50 Jahren schliessen? Niemand anders als der SBVg-Präsident Krayer

selbst machte gleich an der Klotener Pressekonferenz deutlich, dass er es als Verstoss gegen das Berufsethos ansah, wenn man leicht identifizierbare Personen auf die Liste gesetzt hatte, und er war nicht gewillt, den Zeitdruck als Ausrede zu akzeptieren: «Ich habe bisher kein Feigenblatt gefunden, das gross genug wäre, um die Blösse zu verdecken, die sich einzelne Banken gegeben haben.»

Im Unterschied zu anderen Mitarbeitern der SBVg war Kraye auch sonst von seiner ursprünglichen Überzeugung abgerückt, dass die Schweizer Banken ihre Sache grundsätzlich stets recht gemacht hatten. Er hatte jeweils damit argumentiert, dass man keine Veranlassung habe, am Anstand und der beruflichen Professionalität der Vorgänger zu zweifeln, und im erwähnten Dokumentarfilm *Blood money* in einem Interview entnervt gefragt: «Do you want me to call our ancestors bastards?» Dass er und Seinesgleichen rechtschaffen waren, leitete Kraye aus einem Selbstbild der Sorgfalt, ja Perfektion ab, und dieses Selbstbild war erschüttert worden. Krayes sehr hohen Ansprüchen an die eigene Korrektheit konnte die schweizerische Bankbranche offensichtlich nicht immer genügen, weder in den Nachkriegsjahrzehnten noch bei der Vorbereitung der Listen, und als Kraye dies allmählich entdeckte, liess ihn dies umdenken und sich von der Selbstgerechtigkeit mancher Berufskollegen distanzieren.³¹¹

Das war eine Voraussetzung dafür, dass die von ihm präsidierte Bankiersvereinigung neue Strukturen und Exponenten erhielt. Gleich nach der Listenpublikation wurde im Schoss der SBVg eine Institution ins Leben gerufen, die gleichsam als sachspezifische Parallelorganisation zum Verwaltungsrat diente, nämlich der «Leitende Ausschuss Nachrichtenlose Vermögenswerte/Zweiter Weltkrieg» unter dem SBG-Rechtskonsulten Urs Roth. An seiner Seite fanden sich Männer mit einem direkten Draht zu den Konzernspitzen: Bernhard Stettler für den SBV, bei der CSG Rolf Dörig (mit dem Pressesprecher Ulrich Pfister als Ersatzmann), ausserdem als Vertreter der Anwälte Romerio. Ein Hauptziel des «Leitenden Ausschusses» bestand darin, die Kantonal- und Privatbanken in die Lösungsprozeduren einzubinden: Erstere waren denn auch durch Hansjörg Müntener (Zürcher Kantonalbank) vertreten, Letztere durch den Genfer Jacques Rossier. Ausserdem sollte Obstruktion der Geschäftsstelle verhindert werden: Die SBVg ordnete Niklaus Blattner ab, sekundiert von Victor Füglistler, Jean-Marc Felix und Pressesprecherin Silvia Matile. Der «Leitende Ausschuss» hatte vor allem im Hinblick auf die ICEP-Revision die divergierenden Interessen der Verbandsmitglieder und ihre Aktivitäten effizient zu koordinieren und gegen aussen zu vermitteln. Ebenfalls im Schoss der SBVg agierte das bereits erwähnte «Steering Committee» für die Sammelklagen, das jetzt reduziert wurde auf Urs Roth, der auch hier den Vorsitz innehatte, Andreas Hubschmid für die ebenfalls beklagte SBVg, Wicki, Widmer, Romerio, Zimmermann und Tschopp. Während die Vertreter der Rechtsabteilungen, Roth, Zimmermann und Tschopp, eher

einen formellen Kontakt zu den Konzernspitzen hatten und an einer kurzen Leine geführt wurden, verfügten Wicki und vor allem Widmer über direkte Drähte zu den Spitzen von SBG und CS. Die beiden CEO, Cabiallavetta und Mühlemann, sowie Ospel für den SBV harmonierten in den folgenden Monaten der Auseinandersetzung um die «class actions» recht gut und unkompliziert miteinander, wobei bei der CS Rainer Gut weiterhin die Fäden in der Hand hielt und über seine Vertrauten Widmer und Rolf Dörig zu intervenieren pflegte.

Die Stärkung dieser von den Grossbanken dominierten Gremien hatte verdeutlicht, dass die Weltkriegsdebatte die SBVg-Geschäftsstelle in verschiedener Hinsicht überfordert hatte. Dabei waren auch strukturelle Unzulänglichkeiten zutage getreten, die viel weiter reichten; man stellte sogar die Frage nach der Existenzberechtigung des Branchenverbands. Symptomatischerweise wurde seine Generalversammlung, ein gesellschaftlicher Anlass von nationaler Bedeutung, am 5. September 1997 durch eine ausserordentliche Generalversammlung der CSG konkurrenziert, welche die Übernahme der *Winterthur*-Versicherung ankündigte und damit als Allfinanzunternehmen unter die «global players» drängte: Das alljährliche Treffen mit Vertretern von Sparkassen und Kantonsregierungen war dagegen sekundär. Die SBVg war ein nationaler Branchenverband, der all diese Kontakte pflegte und als Vertreter der volkswirtschaftlich einträglichsten Branche seinen Einfluss spielen liess, im übrigen aber eher auf den Ausgleich der divergierenden Interessen ganz unterschiedlicher Verbandsmitglieder bedacht war. Bei unvorhergesehenen Ereignissen hatte man improvisiert, die Grossbanken hatten mit Personal oder Dienstleistungen ausgeholfen, wenn die Geschäftsstelle vorübergehend ausgelastet war – aber eine andauernde Überforderung wie seit 1996 hatte es noch nie gegeben. Bis 1995 hatten die jährlichen Gesamtaufwendungen nie zehn Millionen Franken erreicht, im folgenden Rechnungsjahr waren es plötzlich 23,3 Millionen Franken, wodurch die stillen Reserven schlagartig aufgebraucht wurden, obwohl die Sonderaufwendungen in Amerika durch die dort aktiven Institute übernommen wurden. Gerade die immensen Kosten, die mit der Holocaust-Debatte anfielen, brachten an den Tag, dass man in den bisherigen, relativ geruhsamen und planbaren Zeiten weder eine anständige Buchführung noch eine klare Kostenkontrolle gehabt hatte.

Der neue Generalsekretär, welcher der SBVg zeitgemässe Strukturen verleihen sollte, war der Basler Ökonomieprofessor und volkswirtschaftlicher Berater der Bankiersvereinigung, Niklaus Blattner – ein Akademiker ohne Militärlaufbahn. Er war bereits seit 1987 Mitglied der SBVg-Geschäftsleitung, aber bis anhin bewusst nicht mit der Problematik der nachrichtenlosen Vermögen beschäftigt worden; man sah ihn verbandsintern gleichsam als unbelasteten Joker an. Im Unterschied zum welsch-deutschschweizerischen Team Chapuis/Schneider hatte Blattner seit seinen Studien in Grossbritannien profunde Kennt-

nisse der englischen Sprache und Kultur, er publizierte auf englisch und war Mitglied der wirtschaftswissenschaftlichen Dachverbände in den USA und Grossbritannien. Seine Studien etwa über die Wettbewerbsfähigkeit internationaler Finanzzentren und die Banken- und Finanzmarktregulierung führten weit über die Gefilde schweizerischer Verbandspolitik hinaus. Wie die Bankanwälte betrachtete er den Konflikt eher pragmatisch – sie hatten nicht die Ehre der Schweiz oder ihrer Branche zu verteidigen, sondern ein Problem zu lösen, bei dem es nicht darauf ankam, ob die Gegenspieler sich korrekt verhielten oder nicht, sondern welche Strategien sie verfolgten, welche Machtmittel sie einsetzen konnten und zu welchen Konzessionen sie zu bringen waren. Ebenso musste man sich aber auch auf schweizerischer Seite klar bewusst werden, das hiess berechnen, was auf dem Spiel stand.³¹²

Die Hauptlehre aus der ersten Listenpublikation bestand naheliegenderweise darin, dass man bei der zweiten nichts überstürzen durfte, sondern alle Kundendaten vor der Veröffentlichung sorgfältig überprüfen musste. Das war auch insofern kein Problem, als diesmal kein Korman-Termin drängend bevorstand und die neue Liste vor allem Schweizer Namen präsentieren sollte – also vermutlich weniger verfänglich ausfallen würde. Man plante bis zur Veröffentlichung mehr Zeit ein, als ursprünglich für Abklärungen vorgesehen war. Ausserdem sollten auch nicht alle Schweizer Namen aus der Zeit vor 1945 publiziert werden, sondern nur solche, auf deren Konto mindestens 100 Franken lagen. Das war insofern verständlich, als von schweizerischer Seite viele vergessene Sparhefte («Göttibatzen») vorlagen; insgesamt gab es 63 621 Guthaben unter 100 Franken mit durchschnittlich 18 Franken und einem Gesamtwert von bloss einer guten Million Franken, die stattdessen dem Schweizerischen Roten Kreuz für die Kinderhilfe überwiesen wurde. Grundsätzlich heikel war der an sich verhältnismässige Entschluss deshalb, weil es ja vorgekommen war, dass ein einst substantielles Konto über Jahrzehnte durch Gebühren auf eine Bagatellsumme reduziert worden war, und es sich auch nicht ausschliessen liess, dass sich hinter Schweizer Bevollmächtigten NS-Opfer verbargen, die sich nicht mehr gemeldet hatten, worauf ihr Konto in Vergessenheit geraten sein konnte.

Obwohl stillbewusste Perfektionisten wie Kraye am ursprünglich angekündigten Termin des 20. Oktober 1997 festhalten wollten, wurde die Veröffentlichung der zweiten Liste auf den 29. Oktober verschoben, um zusätzliche Überprüfungen zu ermöglichen. Tatsächlich wurden diejenigen Kontoinhaber, die bei diesem Durchlauf eruiert werden konnten, nicht in die Liste aufgenommen, sondern direkt angegangen. Die SBVg entschied sich für eine offensivere Informationspolitik und kündigte die Veröffentlichung in Inseraten an, die weltweit in 120 Periodika erschienen und den Titel trugen: «Wir lösen die Aufgabe mit Offenheit und Engagement». Die Bankiers hatten erkannt, dass sie nicht länger mit wohl-

gesinnten und ihnen persönlich bekannten schweizerischen Reportern zu tun hatten, die Verlautbarungsjournalismus betrieben und Pressemitteilungen abschrieben. Im internationalen Wettkampf um eine bankenkritische Berichterstattung hielten sich auch die einheimischen Medien nicht länger zurück, wie sogar die bankennahe *Neue Zürcher Zeitung* mit harten Urteilen über die Listenpublikation bewiesen hatte. Wenn die Banken die Botschaft in ihrem Sinn an die Öffentlichkeit bringen und ihre verschiedenen Leistungen vom ICEP über den Holocaust-Fonds zur Listenpublikation gewürdigt haben wollten, empfahl sich in einer sehr misstrauischen Medienwelt der Weg über das Inserat, der sie drei Millionen Franken kostete – eine Summe, welche noch vor kurzem ein Drittel der SBVg-Jahresaufwendungen ausgemacht und alle Branchenvertreter hätte erleichen lassen. Um den Medien vorzuführen, welcher Aufwand getätigt wurde, luden die Grossbanken Mitte Oktober 1997 aber auch Journalisten zu einer halbtägigen Informationsveranstaltung ein, nachdem sich die Anhänger einer solchen, offensiven Strategie endlich durchgesetzt hatten. Die CS führte ihr zentralisiertes Archiv vor, dessen schiere Dimensionen die Besucher beeindruckte. Die SBG tat ihren Teil zur Aufklärungsarbeit, indem sie darlegte, wie nach Leuten gesucht werden konnte, deren Spuren man verloren hatte. Die Aktion war erfolgreich, insofern sie zumindest den einheimischen Journalisten zeigte, dass die bisher fast ausschliesslich gescholtenen Banken die Problematik sehr ernst nahmen und den enormen finanziellen und personellen Aufwand nicht scheuten, um zu relativ wenig relevanten Informationen zu gelangen. Damit begann das Verständnis für die Banken in der Schweiz wieder zu wachsen: Sie hatten zwar – bis in die jüngste Vergangenheit – Fehler begangen, waren aber offenbar guten Willens, diese wiedergutzumachen.

Am 29. Oktober 1997 veröffentlichte die SBVg gleich zwei weitere Listen, und diesmal tatsächlich ohne aufsehenerregende Fehler. Die eine mit 10 875 Namen von Schweizer Inhabern nachrichtenloser Vermögen, mit einem Gesamtwert von 11,67 Millionen Franken, wurde als 20seitige Informationsbroschüre gedruckt, die in einer – wie sich zeigte: viel zu hohen – Auflage von 700 000 Stück in den Banken auflag. Die andere Liste enthielt 3687 Namen nichtschweizerischer Besitzer von Sparheften und Sparkonten, die auf der ersten Liste vom 23. Juli nicht berücksichtigt gewesen waren. Die Namen von Ausländern wurden vorerst nicht in Zeitungsinseraten, sondern im Internet veröffentlicht und ausserdem in 60 000 Informationsmappen in zehn Sprachen bereitgehalten, die man bei den Kontaktbüros von Atag Ernst & Young anfordern konnte oder direkt zugesandt erhielt, falls man die erste Liste bereits bestellt hatte. Später folgte auf Wunsch des ICEP – und auf Druck des WJC – doch noch die Publikation in einigen internationalen Zeitungen. Die zweite Liste warf keine grossen Wellen mehr. D'Amato schickte Krayer einen kritischen Brief, den dieser geharnischt erwiderte.

te. Doch im übrigen war der Senator in dieser Sache kaum mehr aktiv. Und in den englischsprachigen Medien fanden sich Zeichen für die lange vermisste Fairness: In den *New York Times* las man bereits im Vorfeld der Publikation einen Aufruf: «Quit Hammering the Swiss and Let the Facts Do the Talking», und *Insight*, das Magazin der *Washington Times*, veröffentlichte einen längeren, um Verständnis bemühten Beitrag «Should the World Blame the Swiss?»³¹³

17. Sanktionsdrohungen und erste Verhandlungen

Die beiden Listenveröffentlichungen zusammen brachten 5559 offene oder ruhende, seit 1945 nachrichtenlose Konten an den Tag, die ausländischen Besitzern gehörten. Genau nach solchen Konten sollten die Revisoren des ICEP suchen, und deshalb verfolgte Volcker die Listenpublikation zuerst mit Argwohn. Aber die Grossbanken dachten nicht daran, ihn zu desavouieren. Es ging ihnen nur darum, durch einen raschen, sichtbaren Beweis vor allem Richter Korman von ihrem guten Willen zu überzeugen. Dafür liess sich auch Volcker gewinnen, der die Sammelkläger nicht schätzte: Ihr Wirken konkurrierte das ICEP. So schickte er am 22. Juli 1997 einen neunseitigen Brief an Korman, in dem er das Mandat und die Tätigkeit des ICEP darlegte und nachdrücklich davor warnte, dass eine «discovery» seine Untersuchung hochgradig erschweren, ja lahmlegen könnte. Durch eine solche von den Klägern beantragte vorgerichtliche Beweisaufnahme müssten möglicherweise die Protokolle des ICEP selbst und seine privatrechtlichen Verträge mit den Revisoren ausgehändigt werden, was die Vertrauensbasis für das ganze Unterfangen untergrabe. Noch wichtiger aber sei, dass die Banken selbst nicht mehr mit dem ICEP kooperieren würden, wenn sie Gefahr liefen, dass ihre Unterlagen durch die Revisoren den Klägeranwälten ausgehändigt werden würden. Den Klägern selbst sei am meisten mit einer gründlichen Revision des ICEP gedient, wogegen «a parallel investigation» der Anwälte und des Gerichts nur Schaden anrichten würde.

Volcker schickte den Brief auf Papier des ICEP und «in my role as Chairman», nachdem er zuerst versucht hatte, alle Mitglieder des Komitees für eine Unterschrift zu gewinnen. Singer hatte diese jedoch verweigert, und als Volcker den Brief trotzdem in eigenem Namen abschickte, reagierte er verärgert in den *New York Times*, indem er das Schreiben als Volckers «persönliche Meinung» abtat. Für den WJC, Burg und D'Amato, der mit ähnlichen, wie gewohnt gröberen Worten sekundierte, gab es nicht nur einen Weg, um den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Der Druck der Sammelklagen musste erhalten bleiben. Ob Korman deren Klagen annehmen, abweisen oder zumindest suspendieren werde, sollte – wie er Anfang Mai 1997 angekündigt hatte – am 30. Juli geklärt werden. An diesem Tag empfing der Richter die Vertreter der bei-

den Parteien zu einem aussergewöhnlich langen, achtstündigen Hearing, in dem sie ihre Standpunkte zusammenfassten, wie sie die Verteidiger auf einer fast 1000seitigen «motion to dismiss» am 15. Mai eingereicht hatten. Die Kläger hatten dagegen gefordert, dass das Gerichtsverfahren eröffnet werde. Hausfeld führte vor dem Richter aus, «that the plunder engaged in by the Nazis was an integral part of genocide and that knowing participation and consent and complicity in the disposal of the plunder itself was a crime». Die Kläger hatten den Verdacht, dass die Banken in diesem Sinn, als Mitverschwörer oder zumindest als wissentliche Hehler von Raubgut, mitschuldig am Völkermord waren, und um diesen Verdacht abzuklären, beantragten sie «discovery».

Korman war überzeugt, dass es in diesem ausserordentlichen Fall mit einem normalen Beweis- und Gerichtsverfahren nicht getan war. Wollten die Anwesenden wirklich einen Prozess, der sehr aufwendig werden würde, wie bereits die von Klägeranwälten ausgearbeiteten Fragebogen bewiesen? Man musste das Problem anders lösen als durch detaillierte Abklärungen, und deshalb legte der Richter den Kontrahenten ein aussergerichtliches Settlement nahe: Von den Klagepunkten würde er – zum Verdruss der «plaintiff lawyers» – voraussichtlich nur jenen zu den nachrichtenlosen Vermögen aufnehmen, doch das wäre für die Banken schon problematisch genug. Korman wollte ihnen den Druck nicht abnehmen, den er für notwendig ansah, damit die Schweizer nach Gerechtigkeit suchten. Es war ihm klar, dass die Kläger vor einem schweizerischen Gericht chancenlos waren, wenn er sie dorthin verwies. *De facto* setzte Korman seine Entscheidung und das Beweisverfahren weiter aus, ohne einen neuen Termin anzukündigen: Von einem Tag auf den anderen konnte er die Klage zulassen und eine – möglicherweise, wie er erwog, auch nur beschränkte – «discovery» verfügen, aber ebenso rasch auch die Klage abweisen.

Damit blieben als Lösungswege im Konflikt vier Varianten offen, deren erste ein politischer und juristischer Rahmen durch einen Staatsvertrag war. Diesen würden die Schweiz und die USA, allenfalls auch Israel, gemeinsam aushandeln, zum Beispiel durch Eizenstat und Borer, und er müsste die verschiedenen Parteien mit ihren unterschiedlichen Interessen verbindlich erfassen. Diesem von den Banken an sich favorisierten Lösungsansatz versagte sich jedoch – wie allmählich klar wurde – die Eidgenossenschaft, und deshalb wurden in den kommenden zwölf Monaten die drei anderen Optionen parallel und unkoordiniert nebeneinander verfolgt: ein aussergerichtliches Settlement im Sinn des Richters; der Aufbau politischen Drucks über Boykottdrohungen; und der Volcker-Prozess. Dessen Abklärungen standen auch für Korman vorerst im Vordergrund als naheliegendes Mittel, den Sachverhalt und allfällige Straftatbestände abzuklären. Für die Klägeranwälte dagegen waren diese Untersuchungen keine lukrative Option, und ausserdem misstrauten sie nicht nur Volcker, sondern auch den

Revisoren: Waren die vorgesehenen Firmen bereit, ihre langjährigen und auch zukünftigen Kunden auf Herz und Nieren zu prüfen, wenn sie befürchten mussten, darob ihre lukrativen Mandate zu verlieren? Insbesondere Weiss zweifelte auch aus methodischen Gründen am Sinn der anlaufenden ICEP-Revision: Die ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Tatbestände, bei denen zudem viel Belastungsmaterial hatte vernichtet werden können, liessen sich nicht mehr sinnvoll abklären. Da auch die diplomatischen Vorstösse, über Eizenstat, nicht gefruchtet hätten, bleibe allein der Rechtsweg.³¹⁴

Gerade auf Eizenstat hatte Volcker seine Hoffnungen gesetzt. Dieser hatte im Juni 1997 ins Aussenministerium gewechselt und diente dort nun als Unterstaatssekretär für Wirtschaftsfragen; damit war er auch näher dran an den Schaltstellen der aussenpolitischen Supermacht. Grundsätzlich unterstützte er den Volcker-Prozess; die Klagepunkte, die über die nachrichtenlosen Vermögen hinausführten, schienen ihm – wie ja auch Korman – zwar nicht illegitim, aber kaum justitiabel. Hausfeld und Mendelsohn hatten ihm ihre Argumente bereits im Dezember 1996 dargelegt, aber Eizenstat sah nicht, wie die Klagen von Individuen mit der Problematik von Sklavenarbeit oder Raubgut zusammengebracht werden könnten. Zur Enttäuschung von Volcker und erst recht der Bankanwälte verzichtete der Unterstaatssekretär aber darauf, seine politische Macht einzusetzen. Alle wussten, dass er es in der Hand hatte, dem Gerichtsverfahren ein Ende zu setzen, indem er erklärte, es laufe den übergeordneten aussenpolitischen Interessen der USA zuwider. Zu diesem Schritt hatte Lloyd Cutler ihn vor ein paar Wochen zu überzeugen versucht, und in diesem Sinn argumentierte auch Botschafter Defago beim Korman-Hearing: Ein Prozess verletze die schweizerische Souveränität. Doch Eizenstat war, wie Bradfield einmal bemerkte, «the 800 pound gorilla in this game, but he doesn't put on his gorilla-suit». Er wartete zu, ebenso wie Korman.

Am 29. Oktober 1997 wiederholte Volcker in einem weiteren Brief an Korman seine Warnung vor Paralleluntersuchungen. Ebenso kategorisch lehnte er es ab, die Sammelkläger in das ICEP zu integrieren; die Beteiligung an den Untersuchungen von ICEP und UEK war aber von Anfang an die Bedingung der «plaintiff lawyers» gewesen, wenn sie statt eines raschen Settlements zuwarten sollten, bis die Abklärungen in der Schweiz abgeschlossen waren. Auch Korman wollte über den Gang der Revisionstätigkeit zumindest auf dem Laufenden gehalten werden, was ihm Volcker zusicherte. Das entsprach auch der Strategie der Banken: Der Revisionsprozess, dessen Pilotphase soeben abgeschlossen worden war, sollte unter der Leitung des geachteten ehemaligen FED-Vorsitzenden möglichst rasch zu Ende geführt werden, und dann würde Korman die Klagen, wie man hoffte, als unbegründet abweisen. Ähnlich sah es der Bundesrat: Man müsse nur gegen allfällige Widerstände am transparenten Volcker-Prozess fest-

halten, dann regle sich das Problem: Die Zeit sei auf Seiten der Banken. Das war eine falsche Einschätzung, denn sie machte die Rechnung ohne die Sammelkläger, die nicht Gewähr bei Fuss für sie intransparente Abklärungen verfolgen wollten, und ohne die Sanktionsbewegung, die sie in Gang setzen konnten.³¹⁵

Wie geschildert hatte die EBK im Februar 1997 nach einer Intervention von Gouverneur Pataki zugesagt, dass sie im Rahmen der bankengesetzlichen Amtshilfebestimmung mit der New Yorker Bankenaufsichtsbehörde zusammenarbeiten werde, die unter anderem für die Erteilung von Lizenzen an Auslandbanken zuständig war. Damit war eine erste Welle von teilstaatlichen Boykottbemühungen wieder weitgehend verebbt. Der Superintendent des *Banking Department*, der Republikaner Neil Levin, war ein früherer Mitarbeiter und Freund D'Amatos, über dessen Partnerin Levin seine Gattin kennengelernt hatte. Levin reiste mit seinem Mitarbeiter Irwin Nack im Februar 1997 in die Schweiz, wo sie mit Chapuis, Grossbankenvertretern, Zuberbühler von der EBK und Ombudsmann Häni zusammentrafen. Dabei ging es, wie schon zuvor in einer Vereinbarung mit Volcker, vor allem um die Kooperation bei der Suche nach nachrichtenlosen Vermögen der NS-Zeit, die möglicherweise bei den New Yorker Niederlassungen der Banken lagen. Zu diesem Zweck wurde im Mai eigens eine *Commission on the Recovery of Holocaust Victims' Assets* unter Levins Leitung gegründet, und wenig später kündigte Pataki auch an, dass ein offizielles *New York State Holocaust Claims Processing Office* eingerichtet werde, das Klägern bei Ansprüchen gegen die Schweizer Banken (und später auch gegen die europäischen Versicherungen) Beistand gewähre. Nack fand im Sommer beim SBV und bei der SKA in New York Namen von Kontoinhabern der Kriegsjahre, über deren Schicksal Unklarheit bestand. Als er darauf bei Häni anfragte, ob er diese Namen mit der Liste von Leuten abgleichen könne, die bei der Anlaufstelle eine Anfrage eingereicht und eine Suchgebühr entrichtet hatten, wies der Ombudsmann darauf hin, dass es angesichts der schweizerischen Gesetzgebung schwierig sei, die entsprechenden Daten auszuhändigen. Der Konflikt, der damit ausbrach, war symptomatisch: Formal korrekt hielt Häni fest, dass er im Prinzip zuerst das Einverständnis der auf Vertraulichkeit bedachten Antragsteller für einen solchen Transfer einholen müsste, was aber wiederum falsche Hoffnungen wecken konnte – während Nack darlegte, dass es sich nicht um Kunden (und damit ein Problem des Bankgeheimnisses) handelte, sondern um Gesuchsteller, die ja nur froh sein konnten, wenn man auch in den New Yorker Tochtergesellschaften nach einem allfälligen Guthaben suchte, zumal Häni diese nicht mit seinen Listen bedient hatte. Schliesslich übermittelte der Ombudsmann via EBK die Daten aus denjenigen Fragebogen, zu denen in den schweizerischen Bankarchiven keine Bezüge gefunden worden waren, und forderte Nack auf, doch auch gleich bei amerikanischen Banken nach diesen Namen zu suchen.³¹⁶

Andere persönliche Kontakte und Briefwechsel zwischen New York und Zürich nahmen gleichzeitig einen noch unfreundlicheren Ton an und hatten weitreichendere Konsequenzen. Der Finanzchef der Stadt New York, Comptroller Alan G. Hevesi, kündigte Ende August 1997 an, er werde überprüfen lassen, welche Möglichkeiten sein Rechnungshof habe, um die Kontakte zur SBG abzubauen – eine Reaktion darauf, dass Holzach trotz seinen antisemitischen Äusserungen weiter Ehrenpräsident der Bank war und Studer dem Amerikaner nach einer entsprechenden Aufforderung weder Antidiskriminierungsregeln der Bank vorlegte noch solche in Aussicht stellte. In den USA würde ein noch so hochrangiger Mitarbeiter in einem solchen Fall umgehend entlassen; durfte die SBG, wenn sie ein «global player» sein wollte, sich unter Berufung auf eine schweizerische Mentalität herausreden?

Wie sein befreundeter Amtskollege im Staat New York, Carl McCall, zählte auch der Demokrat Hevesi Melvyn Weiss zu seinen finanziellen Gönnern. Als Comptroller sass er auf einer leitenden Beamtenstelle, deren Inhaber vom Volk gewählt wird, was in seinem Fall 1993 erfolgt war. Hevesi hatte darüber hinausführende Pläne und wollte Bürgermeister von New York werden. Nachdem er dann 2001 bereits bei den Vorwahlen der Demokraten ausschied, sollte er 2002 McCalls Nachfolge als Comptroller des Staates antreten. Bereits als städtischer Finanzchef verwaltete Hevesi mit 800 Mitarbeitern Pensionskassengelder von 70 Milliarden Dollar. Damit war er ein sehr mächtiger Akteur auf dem wichtigsten Finanzplatz der Welt: Einerseits nahm er Anleihen auf, andererseits legte er das Geld der New Yorker Pensionskassen an – beides lukrative Geschäfte für Banken. Hevesis Interesse für den «Swiss case» war allerdings nicht rein opportunistisch, und er war kein Mann vorschneller Schlüsse. Er hatte sich auch sonst für Minderheiten engagiert, doch in diesem Fall war er zusätzlich persönlich sehr stark betroffen: Sein Grossvater war Budapests Hauptrabbiner gewesen, und viele Verwandte waren im Holocaust umgekommen; der Vater Eugene hatte sich 1950 als Mitarbeiter des *Joint Distribution Committee* gegen das schweizerische Polenabkommen eingesetzt.

Alan Hevesi stand auch Singer schon seit langem nahe, und auf dessen Wunsch hin hatte er erstmals bereits in einem Brief vom 6. Mai 1996 die Grossbanken aufgefordert, nach nachrichtenlosen Guthaben zu suchen, und ein Schreiben gleichen Sinnes auch an Bundespräsident Delamuraz gerichtet. Hevesi sollte zur zentralen Figur der amerikanischen Boykottbewegung werden, deren Begleitmusik – wie vor allem Melvyn Weiss sehr wohl erkannte – für die Sammelkläger unverzichtbar war, da die Klageschriften für ein Gerichtsverfahren zu schwach begründet waren. Andere Akteure waren eher zurückhaltend. Foxmans *Anti Defamation League* und der orthodoxe *Agudat Israel* kritisierten den Einsatz einer Waffe, die schon oft gegen Juden gerichtet worden war. Solche grundsätzli-

chen Bedenken hegte auch Singer, der zudem darauf achtete, dass er seine Kontakteleute in der Schweiz nicht vor den Kopf stiess und wiederholt davor warnte, Sanktionen zu ergreifen. Wenn es darum ging, solche nur anzudrohen, war der WJC-Generalsekretär allerdings weniger kategorisch: Mit Hevesi als vorgeblichem Gegenspieler zusammen sollte er in den kommenden Monaten sehr gekonnt das Spiel inszenieren, dass er sich zwar gegen Boykotte aussprechen wolle, aber nur bei weiteren Konzessionen der Schweizer Aussicht auf Erfolg habe.³¹⁷

Hevesis Engagement hatte im Mai 1997 begonnen, als er mit seinem Stellvertreter Steve Newman zu Informationsgesprächen in die Schweiz gereist war. Unter anderem traf er Spitzenvertreter der Grossbanken, so auch Studer: Der SBG-Chef empfing sie in einem finsternen Konferenzzimmer, bot ihnen während des Gesprächs nichts zu trinken an und verkniff sich sein Urteil, als sie den Fall Meili diskutierten. Hevesi wollte auch mit Bundespräsident Koller zusammenkommen, doch machte man die entsprechende Zusage an einen städtischen Beamten aus protokollarischen Gründen kurzfristig wieder rückgängig. Indem ihn stattdessen Nationalratspräsidentin Judith Stamm empfing, die formal höchste Schweizerin, war dem sehr enttäuschten Besucher scheinbar doch eine grosse Ehre getan. Das hatte für den Bundesrat den zusätzlichen Vorteil, dass die zugängliche Parlamentarierin, die wiederholt Verständnis für die jüdischen Empfindungen bewiesen hatte, einen versöhnlichen Ton anstimmte, ohne die Exekutive durch irgendwelche Zusagen verpflichten zu können. Im Anschluss an seine Schweizer Reise kündigte der Comptroller an, dass er die schweizerischen «Fortschritte» durch eine feste Task-Force beobachten lassen werde. Sein Mitarbeiter Eric Wollman analysierte die Lage; er hatte bereits in den 1980er Jahren geholfen, den Rückzug der New Yorker Pensionskassen aus Südafrika zu organisieren. Die Erinnerung daran war in der Stadt präsent: Auch Peter Vallone hatte bei seinem, dem ersten Boykottantrag im Februar 1997 daran erinnert, dass New York ein Vorreiter bei den Sanktionen gegen das Apartheidregime gewesen sei. Die städtischen Pensionskassen waren auch gegen die Diskriminierung von Katholiken in Nordirland und die Junta von Burma mobilisiert worden, ebenso in den Sammelklagen gegen Exxon Valdez und gegen Texaco. Damals war es allerdings stets bei der Anspielung geblieben, man könnte die Gelder anderweitig anlegen. Im Fall der drei Schweizer Grossbanken wurden aus Anspielungen rasch konkrete Drohungen, nachdem Wollman herausgefunden hatte, dass die Stadt New York für rund 50 Millionen Dollar Aktien an den drei Schweizer Grossbanken hielt und für über 400 Millionen an anderen schweizerischen Firmen. 150 Millionen Dollar wurden jeweils in kurzfristigen Anlagen bei diesen Banken investiert, und eine Zweigfirma der SKA verwaltete New Yorker Pensionsgelder im Wert von einer Milliarde Dollar. Wollman stellte ausserdem eine Liste aller Beamten zusammen, welche auf städtischer, teilstaatlicher oder bun-

desweiter Ebene Investitionen tätigten oder die Banken und Versicherungen beaufsichtigten. Mit einem Informationsblatt *Swiss monitor* hielt Hevesi sie alle über die Verhandlungen mit Schweizer Institutionen auf dem Laufenden und forderte sie zugleich auf, durch Nachfragen bei diesen Druck auszuüben. Hevesis besonderes Augenmerk galt vorerst der Frage, wie viel Geld die 27 Unternehmen, von denen New York Aktien besass, in den Holocaust-Sonderfonds einbezahlt hatten – eine Auskunft, die ihm die Verantwortlichen auf seine direkte und mit kaum verhohlenen Boykottandrohungen verbundene Anfrage hin nicht erteilen mochten, um sich nicht als Gegenstand eines medienwirksamen Wettlaufes wiederzufinden.³¹⁸

Am 9. Oktober 1997 erfolgte der entscheidende Schritt bei einem Routinegeschäft: Hevesi schloss die SBG aus einem ursprünglich von ihr geleiteten Syndikat aus, das der Stadt New York eine Anleihe von 1,075 Milliarden Dollar vermitteln sollte. Dadurch verlor die Schweizer Bank Gebühreneinnahmen in der Höhe von etwa einer halben Million Dollar, doch die eigentliche Bedeutung, der als «Warnsignal» bezeichneten Massnahme, lag auf der symbolischen Ebene. Hevesi hatte keine bestehende Geschäftsbeziehung in Frage gestellt, wohl aber klar gestellt, dass *diese* SBG für ihn als Partnerin nicht in Frage kam; nach eigener Aussage hätte er anders gehandelt, wäre die CS oder der SBV an der Spitze des Konsortiums gestanden. «We didn't want to reward UBS when it has failed to meet expectations in the international effort to make restitution to Holocaust survivors.» An die Stelle der SBG traten die britische National Westminster Bank und die französische Société Générale. Ausserdem kündigt der Comptroller an, dass er über 800 Vertreter von Finanzbehörden, Pensionskassen und Fonds auf den 8. Dezember zu einer «Internationalen Konferenz über die Restitution nachrichtenloser Holocaust-Konten bei Schweizer Banken» eingeladen hatte.

Eizenstat protestierte entschieden gegen dieses Vorgehen und die folgenden ähnlichen Massnahmen in anderen Teilstaaten. Auch das amerikanische Aussenministerium verurteilte Sanktionen als unpassend, rachsüchtig und kontraproduktiv. Allerdings war man auch in Washington nicht ganz unglücklich darüber, dass die Möglichkeit eines Boykotts als Drohung ins Spiel gebracht wurde – eine gängige Massnahme der amerikanischen Aussenpolitik, wie sie die politisch weit weniger einflussreiche und interessierte Schweiz in ihrem Neutralitätsverständnis kaum je einsetzen konnte. Entschieden verhindern wollte allerdings Eizenstat und die Administration Clinton, dass tatsächlich Boykotte ergriffen würden – aus aussenpolitischen Überlegungen, um die Beziehungen zur Schweiz nicht noch stärker zu gefährden, und wohl noch mehr aus prinzipiellen staatsrechtlichen Gründen, damit die Aussenpolitik ein Reservat der Zentralregierung bleibe und nicht zum Tummelfeld teilstaatlicher Behörden werde. Hevesi kannte diese Sorge bereits aus der Auseinandersetzung um Südafrika-Boykotte, die er

gegen den erklärten Willen der Reagan-Administration vorangetrieben hatte. Entsprechend wenig beeindruckten ihn Eisenstats Proteste.

Die Boykottbewegung gewann ab Oktober auch anderswo konkrete Formen: Der republikanische Schatzkanzler von Illinois verzichtete am 16. Oktober auf Geschäfte mit den Banken. Da es solche gar nicht gab, wurde gleich auch noch verkündet, die Behörde führe künftig keine Anlässe mehr in Chicagos Swissôtel durch! Der *Treasurer* in Massachusetts, ebenfalls ein Republikaner, beendete wenige Tage später eine seit 1992 offengehaltene Kreditlinie bei der SBG und damit die Geschäftsbeziehungen mit diesem Institut. Während in Pennsylvania eine Gesetzesvorlage gegen nicht kooperative Banken eingereicht wurde, sollten in New Jersey keine Pensionskassengelder mehr bei schweizerischen Instituten angelegt werden, bis sie NS-Opfer vollständig kompensiert hatten. Joel Weingarten und Kevin O'Toole, die republikanischen Initianten dieser Gesetzesvorlage, brachten mit klaren Worten zutage, was der Boykottodynamik zugrunde lag: moralische Selbstvergewisserung durch Verurteilung fremdartigen Verhaltens. «Send a clear message to all members of our society as to our values», so lautete ihr Ziel, und das Mittel: «It is time for the State of New Jersey to take a stand against the disgraceful actions of the Swiss government and Swiss financial institutions.»

Am 8. Dezember 1997 fanden sich rund 200 Behördenvertreter und etliche andere Interessierte zu einer *Conference on Dormant Swiss Bank Accounts, Missing Assets and Local Initiatives* im New Yorker Plaza-Hotel ein. Gastredner waren unter anderem D'Amato und Bronfman, Kunin und Borer. Die Tagungsteilnehmer einigten sich trotz dem Drängen anwesender Holocaust-Überlebender darauf, keine Boykotte zu erlassen, sondern – wie es der WJC vorschlug – ein Moratorium bis Ende März 1998 zu verkünden. Danach sollte ihr Ausschuss, das *Executive Monitoring Committee*, über das weitere Vorgehen entscheiden. Er wurde mit Hevesi und vier weiteren Finanzbeamten besetzt, die nach Ethnie und Parteizugehörigkeit sowie Geschlecht das ganze Spektrum abdeckten und entsprechende Glaubwürdigkeit vermittelten, dass es sich nicht um eine «jüdische Verschwörung» handeln konnte. Neben dem schwarzen Comptroller des Staates New York, Carl McCall, der am 16. Oktober ebenfalls auf neue Geschäfte mit der SBG verzichtet hatte, gehörte seine republikanische Amtskollegin in Philadelphia dazu, Barbara Hafer, sowie Denise Ducharme aus Maine, die dortige «Abandoned Property Manager» und Präsidentin der *National Association of Unclaimed Property Administrators*. Das fünfte Mitglied war der asiatischstämmige Finanzminister von Kalifornien, Matt Fong, der im Senatswahlkampf von 1998 als republikanischer Clinton-Gegner erfolglos gegen die Jüdin Barbara Boxer antreten sollte, eine getreue ZuhörerIn aller Hearings im *Banking Committee* des Senats. Fong hatte den dreiprozentigen Anteil von Juden an der kalifornischen Bevölkerung wohl bereits im Kopf, als er im August 1998, also

noch vor Hevesi, einer nicht bindenden Empfehlung des kalifornischen Parlaments folgte und konkrete Sanktionen verfügte, die er dann nach dem Aufsehen über Hevesis Schritt Mitte Oktober auch offiziell verkündete: Kalifornien nahm keine neuen Direktinvestitionen über Schweizer Banken mehr vor, um die Banken zu «ermutigen», ihre nachrichtenlosen Konten vollständig offenzulegen, implizit aber auch, damit sie sich auf Verhandlungen mit den Sammelklägern einliessen. Mit dem Moratorium vom 8. Dezember sistierte auch Fong diese Massnahme.³¹⁹

Noch drei Tage vor der Hevesi-Konferenz hatte aber auch Elizabeth McCaul eine härtere Gangart eingeschlagen, Neil Levins Nachfolgerin als Banking Superintendent. Gouverneur Pataki hatte ihr bereits früher die erwähnten Abklärungen übertragen zu den New Yorker Niederlassungen von SBV und SKA in der NS-Zeit. Obwohl Irwin Nack SBV-Dokumente aus der Kriegszeit in einer stillgelegten Mine ausfindig machen konnte, zeigte sich die Bank unkooperativ. Daher erliess McCaul, eine energische und ernsthafte Mutter von sechs Kindern, am 5. Dezember 1997 eine Auflageverfügung («consent order»), welche die Bank zu einer Prüfung durch externe Revisoren verpflichtete. Diese Verfügung war die letzte Massnahme vor dem Lizenzentzug; sie wurde im April 1998 auch gegen die SBG erlassen, während die CS von Anfang an kooperierte und für die Abklärungen 28 Millionen Dollar ausgab, die aus ihren New Yorker Archiven nichts Belastendes an den Tag brachten. Die sehr umfassenden Abklärungen, welche die beiden anderen Grossbanken nach anfangs offenbar arroganter Verweigerungshaltung und unpräzisen Informationen dann doch vornahmen, ergaben auch keine umwerfenden Ergebnisse: Bei der SBG in New York fand man schliesslich 16 nachrichtenlose Konten, beim SBV deren 12.³²⁰

Eine noch viel grössere Bedeutung sollte allerdings McCaul für die beiden Banken erlangen, nachdem diese am Tag der Hevesi-Konferenz, am 8. Dezember 1997, bekanntgegeben hatten, dass sie fusionieren wollten. Die neue UBS, *United Bank of Switzerland*, war mit einer Bilanzsumme von rund 922 Milliarden Franken die zweitgrösste Bank der Welt und bei der Börsenkapitalisierung die viertgrösste, während sie hinsichtlich der verwalteten Vermögen von 1320 Milliarden Franken weltweit auf Platz eins lag. Am 16. Oktober hatte Cabiallavetta die vorübergehend ausgesetzten Fusionsgespräche mit Ospel wieder aufgenommen, die Georges Blum im Frühling 1995 erstmals lanciert hatte. Blum trat nun als Verwaltungsratspräsident ebenso ab wie sein Pendant Robert Studer bei der SBG, der noch vor kurzem trotzig verkündet hatte, «der Studer tritt nicht zurück». Damit war die UBS eine Altlast der Weltkriegsdebatte los, und die andere, Robert Holzach, fiel wie erwähnt auch weg, weil die Statuten der neuen Bank die Institution des Ehrenpräsidenten nicht mehr vorsahen. Konzernchef der neuen Bank war Marcel Ospel, das Präsidium des Verwaltungsrats übernahm

Cabiallavetta, bis er es schon im Oktober 1998 im Gefolge des Hedge Funds-Skandals an Ospel übergeben musste. Damit hatten auch im Hinblick auf den Konflikt in Amerika die Pragmatiker das Heft in der Hand: Cabiallavetta hatte bereits an der SBG-Herbstpressekonferenz Ende November einen deutlich anderen Ton angestimmt als Studer, indem er sich in einer längeren Darlegung für Fehler entschuldigte, die vorgekommen seien.

Die Spitzenleute der Grossbanken waren im zweiten Halbjahr 1997 durch ihre strategischen Neuorientierungen stark absorbiert gewesen: auf der einen Seite durch die Fusion SBV-SBG, auf der anderen durch diejenige von CS und *Winterthur*-Versicherung, der Versuch, eine Allfinanz-Gruppe aufzubauen. In beiden Strategien war der nordamerikanische Finanzplatz zentral, weshalb der Konflikt beigelegt werden musste. Die einsetzende Boykottbewegung hatte gezeigt, dass die Schrauben an vielen Daumen angezogen werden konnten. Unmittelbar nach der Grossbankfusion war auch ruchbar geworden, dass sich Hausfeld bei D'Amato darum bemühte, die Fusion zu erschweren oder gar zu blockieren. Dazu kam jetzt der wachsende Druck der amerikanischen Mitarbeiter, und insbesondere der zahlreichen Juden in den New Yorker Tochterfirmen. Bislang hatten sie den Konflikt noch einigermaßen verdrängen können als Streit über die schweizerische Vergangenheit, doch bei Sanktionen in New York selbst funktionierte das nicht mehr. Die Suche nach einer raschen Lösung war also angesagt.

Dafür boten sich grundsätzlich zwei Vermittlerfiguren an: Singer oder Eizenstat. Der WJC hatte sich seit seinem Einschluss in die Holocaust-Fondsleitung und der Koller-Rede recht zahm gezeigt, und Singer profilierte sich, auch innerhalb des ICEP gegenüber Barak und Burg, zusehends als der «good cop». So hatte sich der WJC bei der Veröffentlichung des Eizenstat-Berichts sehr zurückgehalten, und Singer war damals sogar an Borers Washingtoner Pressekonferenz aufgetreten, um zu zeigen, dass man gemeinsam voranschreite. Als die Spannungen im zweiten Halbjahr 1997 wieder zunahmen, vor allem wegen der verzögerten Arbeitsaufnahme des Holocaust-Sonderfonds, war es auch nicht der Generalsekretär, der scharfe Worte fand, sondern seine rechte Hand Steinberg, der etwa das Vorgehen bei der Listenpublikation bemängelte. Endgültig gestört wurde der Burgfrieden dann aber im Vorfeld der Goldkonferenz, die Anfang Dezember in London stattfand. Der WJC gab wenige Wochen zuvor eine Studie des amerikanischen Ökonomen Sidney Zabłudoff heraus, der mit innovativen Berechnungen herauszufinden versuchte, wie hoch der Anteil an deutschem Raubgold war, der Privatpersonen (und nicht Zentralbanken) abgenommen worden war; er schätzte dieses nichtmonetäre Gold reichlich hoch auf einen Drittel der Gesamtbeute. Ausserdem rechnete Zabłudoff das von der Nationalbank auf eigene Rechnung erworbene und im Washingtoner Abkommen nicht zurückgegebene Raubgold mit einem damaligen Wert von mindestens 200 Millionen Dol-

lar auf einen aktuellen Betrag von zwei Milliarden Dollar hoch und bezeichnete dies als ausstehende Schuld der Schweiz. Dies rief Bronfman auf den Plan, der in verschiedenen Interviews eine Globallösung verlangte und dabei zuerst konkret drei Milliarden Dollar nannte, dann von mindestens einer Milliarde sprach. In London riet er der Schweiz dann, sich durch eine neun- oder zehnstellige Summe von der Schuld gegenüber Holocaust-Opfern freizukaufen. Wer das zahle, sei ihm egal; Bedingung sei aber, dass es nicht zu einer Volksabstimmung über den Betrag komme. Wenig später erklärte er in Houston: «Let's forget all this nonsense about great funds and commissions and the committee that's looking into bank accounts.»³²¹

Diese Kommentare kamen nicht von ungefähr und erklärten auch die Verhärtung der WJC-Position. Singer und Bronfman waren stets davon ausgegangen, dass die in einem Staatsakt angekündigte Solidaritätsstiftung im wesentlichen die Lösung darstellte und zumindest zu einem grossen Teil für Holocaust-Überlebende bestimmt war; aus diesem Bezug ergaben sich auch die Milliardenforderungen, die sich an den mit sieben Milliarden Franken anscheinend skizzierten Dimensionen massen. Der WJC stand mit seiner Fehleinschätzung nicht allein: Die amerikanischen Protagonisten und vor allem auch Eizenstat gingen von einem Sachverhalt aus, den etwa Gordon Craig, der in die Auseinandersetzung nicht involvierte Stanford-Historiker, ein ausgewiesener Kenner der Schweiz und Spezialist für die neuere mitteleuropäische Geschichte, noch Mitte 1998 so zusammenfasste: «In a move that astonished many in Europe and elicited words of praise even from Bronfman and D'Amato, they established a fund of seven billion Swiss francs to support persons in need who had been persecuted for reasons of race, religion, or politics or were otherwise victims of the Holocaust.»³²²

Die Arbeitsgruppe Fehr nannte jedoch am 31. Oktober 1997 die Verwendungszwecke der geplanten Solidaritätsstiftung: Holocaust-Opfer wurden darin nicht mehr explizit als mögliche Nutzniesser genannt, auch wenn sie in der umfassenden Kategorie «Opfer schwerer traumatischer Erfahrungen» erfasst werden konnten. Das war aber für den WJC zuviel des Lavierens: Steinberg forderte, dass Erträge der Solidaritätsstiftung in den Holocaust-Sonderfonds einbezahlt werden sollten. Mit ihm sprachen Janner, Burg und Hirschson von einem Vertrauensbruch, und als Borer Ende November in der Knesset die schweizerische Formulierung zu erklären versuchte, stiess er auf Unverständnis: Was war das für ein Land, wo die Regierung nicht dazu stehen konnte, dass sie alte Holocaust-Überlebende unterstützen wollte? «Wenn die Auszahlung von Geldern Antisemitismus bewirken würde, dann soll die Schweiz ihr Geld eben behalten», war Singers enttäuschter Kommentar.³²³

Die Londoner Goldkonferenz war der Moment der Klärung. Sie fand vom 2. bis 4. Dezember 1997 statt und vereinte 41 Länder und sechs nicht gouvernemen-

tale Organisationen. Schon lange vor der Tagung hatte sich als ein Resultat abgezeichnet, dass diejenigen Länder, deren Zentralbanken noch Gold aus dem 1946 geäufteten Goldtopf der *Tripartite Gold Commission* (TGC) zustand, diese insgesamt 5,5 Tonnen entsprechend den Forderungen der WJRO individuellen NS-Opfern überlassen würden. Auch die USA und Grossbritannien trugen noch etwas zu diesem neuen Fonds im Wert von 86 Millionen Franken bei, wobei die 25 Millionen Dollar aus Amerika auch als Kompensation für die bloss 500 000 Dollar zu verstehen waren, welche die Regierung Kennedy 1963 den jüdischen Organisationen als Entschädigung für nachrichtenlose Vermögen ausbezahlt hatte. In den Eröffnungsvoten bestätigten der Gastgeber, der britische Aussenminister Robin Cook, diese Stiftungen, ebenso der Initiator Greville Janner und Stuart Eizenstat. Im Anschluss an diesen öffentlichen Teil zogen sich die verschiedenen Delegationen zurück und präsentierten ihre bisherigen Forschungen in geschlossenen Sitzungen. Die Schweiz war durch Borer vertreten sowie durch den SNB-Vizepräsidenten Jean-Pierre Roth, Rolf Bloch, Robert Reich von der Botschaft in London, den Völkerrechtsspezialisten Paul Seger vom EDA sowie durch Jean-François Bergier und Harold James für die UEK, die gerade rechtzeitig vor der Konferenz einen zwar erst 20seitigen, im Vergleich zu den meisten anderen Ländern aber substantiellen «Vorbericht» über ihre bisherigen Abklärungen zum Raubgold vorgelegt hatte. Man hatte auf schweizerischer Seite ursprünglich erwogen, die Konferenz im eigenen Land zu organisieren, dann aber davon abgesehen, um das Thema Raubgold in der Aussenwahrnehmung nicht noch stärker an die Schweiz zu binden – was an den Sachverhalten allerdings kaum etwas änderte – und um nicht innenpolitische Polemiken zu provozieren.

Gegen Singers Verzögerungstaktik und dank starkem Druck der Task-Force war es gelungen, kurz vor Konferenzbeginn, am 18. November 1997, erstmals Auszahlungen des Holocaust-Sonderfonds vorzunehmen, und zwar an 80 lettische Juden. Es war vor allem Borers erklärtes Ziel, in London solch konkrete Beweise des guten Willens vorzulegen, auf der Grundlage des UEK-Vorberichts die Goldproblematik zu internationalisieren und dadurch die Landesregierung aus allfälligen weiteren Verhandlungen gleichsam herauszuhauen. Am Vorabend der Konferenz bombardierte der Leiter der Task-Force die zahlreich anwesenden Journalisten der *Foreign Press Association* mit den auch für Spezialisten anspruchsvollen Zahlen in verschiedenen Währungen zu deutschen Goldlieferungen an die SNB und – was nicht dasselbe war – Goldankäufen durch diese sowie zu den weiteren Goldtransaktionen, sowohl mit den Nichtkriegführenden als auch mit den Alliierten. Während diese Einzelheiten eher Verwirrung stifteten, wurde ganz deutlich, dass Borer eine Neuverhandlung des Washingtoner Abkommens dezidiert zurückwies, weil die Alliierten im April 1946 *en connaissance des causes* verhandelt hätten – was ja nicht stimmte, da sie damals ihre Abklärungen

zum niederländischen Gold noch nicht durchgeführt hatten und die SNB alle Beteiligten, auch die schweizerische Verhandlungsdelegation, über die Dimensionen und die Provenienz ihrer Goldankäufe belogen hatte. Borers demonstrative Unnachgiebigkeit kontrastierte mit einem Auftritt Eizenstats, der zwar die schweizerischen Abklärungen und Massnahmen ausgiebig lobte, jedoch aufgrund seines Berichts und in Übereinstimmung mit den WJC-Zahlen festhielt, dass von 258 Millionen Dollar deutschen Goldes in Washington nur 58 Millionen abgetreten worden waren. Eizenstat liess die Frage bewusst offen, welche Konsequenzen daraus zu ziehen waren. Borer seinerseits hielt sich nach seinem materialreichen Medienauftritt und der Präsentation der schweizerischen Leistungen während der eigentlichen Konferenz ebenso bewusst im Hintergrund, gab keine Interviews und verwies nachfragende Journalisten auf die schriftliche Fassung seines Konferenzreferats (die allerdings nicht auflag). Damit waren die Medien fast zwangsläufig darauf angewiesen, die anderen Staaten zu thematisieren. Borer erhielt den Eindruck, dank seiner Taktik seien der Bundesrat und die Nationalbank endlich aus dem Scheinwerferkegel herausgetreten, in dem sie sich bis zur Konferenz in dieser Frage befunden hatten: In den Augen der Öffentlichkeit sei das Raubgold und vor allem das Zahngold der KZ-Opfer fortan nicht mehr ein exklusiv schweizerisches Thema gewesen, die internationalen Medien hätten positiv über die Bemühungen des Landes berichtet. In Borers Logik war damit auch die Frage von finanziellen Beiträgen der Eidgenossenschaft vom Tisch; andere Problembereiche, insbesondere die Flüchtlingspolitik, klammerte er dabei allerdings aus.

Damit war der Bund scheinbar fein raus, während die Banken weniger fein im Schlamassel zurückgelassen wurden. Durch den Bergier-Vorbericht waren sie noch zusätzlich in der Bredouille. Während die dortigen Angaben über die SNB weitgehend den bekannten Zahlen entsprachen, wurden die Goldlieferungen der Reichsbank an die Geschäftsbanken dreimal höher berechnet als bisher vermutet: 267,4 Millionen Franken beziehungsweise 61,8 statt der von den Alliierten 1946 geschätzten 20,3 Millionen Dollar, vor allem zu Lasten des SBV (174,7 Millionen Franken). Erst später wurde klar, dass es sich bei diesen allesamt in die Jahre 1940/41 fallenden Lieferungen zur Hälfte (134,4 Millionen Franken) um Transfers handelte, die von Moskau über Berlin und Bern nach New York verliefen und mit NS-Raubgold nichts zu tun hatten. Dieses Problem war allerdings bloss sekundär und vorübergehend im Vergleich zur Tatsache, dass die Grossbanken letztlich die enttäuschten Erwartungen in die Solidaritätsstiftung aufzufangen hatten. In London wurde Bronfman und Singer im Gespräch mit Bloch deren Bestimmung endgültig klar und ebenso die Tatsache, dass noch ein schwieriges Referendum zu überwinden war, bevor Auszahlungen (der Zinsen, nicht der sieben Milliarden Franken) zu erwarten waren. Die mittelfristige Folge dieser Einsicht war, dass der WJC die Strategie wechselte und nun

versuchen musste, in den Sammelklagenprozess involviert zu werden. Obwohl die «plaintiff lawyers» schon früh versucht hatten, alle jüdischen Organisationen hinter sich zu scharen, hatten Bronfman, Singer und Steinberg diese bisher als geldgierige Konkurrenten aus dem Umfeld des *Simon Wiesenthal Center* gering geachtet in einer Sache, die nur einen legitimen Repräsentanten aller ermordeten und lebenden Juden kannte – die WJRO.³²⁴

Damit waren die Grossbanken auf sich allein gestellt: Vom Bundesrat im Stich gelassen, wurden sie von der Gegenseite auf dessen Versprechungen behaftet. Bedenklich war für sie auch, dass der Bund mit einem Stiftungskapital von sieben Milliarden Franken oder mehrjährigen Zinserträgen von gut 300 Millionen Franken unbeabsichtigt auch eine finanzielle Dimension skizziert hatte, in der verhandelt werden musste. Ebenso fatal war, dass mit Eizenstat und Singer die beiden Akteure, die am ehesten der Auseinandersetzung ein Ende hätten setzen können, ihre Hoffnungen in die Solidaritätsstiftung gesetzt hatten und sich jetzt betrogen glaubten. Wenn Singer öffentlich erklärt hätte, die WJRO habe sich mit der Schweiz geeinigt und versöhnt, und wenn Eizenstat sekundiert hätte, dass die Sammelklagen dem aussenpolitischen Interesse der USA zuwider liefen, dann wäre den Sammelklägern, die sich auf juristisch dünnem Eis bewegten, der politische und publizistische Teppich unter den Füßen weggezogen worden, den sie benötigten. So aber konnte die Boykottbewegung wachsenden Druck aufbauen und von den Bankiers eine umfassende Lösung verlangen. Als Gefäss, in dem eine solche möglich schien, boten sich auch für die involvierten Banken immer klarer direkte Verhandlungen mit den Sammelklägern an – der Volcker-Prozess dauerte zu lange und seine Resultate waren für alle Involvierten unvorhersehbar. Ausserdem hatte der Rechtsbehelf «class action» den einen grossen Vorteil, dass ein darauf beruhendes Settlement alle Leute auch für die Zukunft binden konnte, die zu den Klägerklassen gehörten und kein «opting out» wählten. Insofern waren die Bankanwälte – zumindest im Hinblick auf den fundierten Klagepunkt nachrichtenlose Vermögen – gar nicht unglücklich, dass Korman ihrer «motion to dismiss» nicht stattgab. Welchen rechtsverbindlichen Ausweg aus der bald zweijährigen Krise hätte es sonst noch geben können?

Wer aber konnte einen Vergleich in die Wege leiten? Auch hierzu boten sich vor allem Singer oder Eizenstat an. Rainer Gut hatte bisher vor allem auf Singer gesetzt, der im ICEP eingebunden war, viele Kontakte zur Schweiz hatte und sich selbst zur Schaltzentrale im ganzen Prozess emporstilisierte. Dieser signalisierte in Gesprächen mit Borer Ende November 1997, er könne einen Vergleich vermitteln. Ospel erkundigte sich wenig später beim ehemaligen israelischen Zentralbankpräsidenten Sanbar, mit wem er auf der jüdischen Seite verhandeln solle. Auch dieser verwies auf den WJC und Singer, der meinte, man könne Bronfmans Forderung von drei Milliarden Dollar ignorieren, er werde den Deal für eine Mil-

liarde erledigen. Angeblich habe Ospel seinerseits auch klar gemacht, dass die Banken nicht mehr als eine Milliarde Dollar bezahlen würden. Doch auf einer viel grundsätzlicheren Ebene stellte sich den Bankiers die Frage, ob Singer der richtige Mann war für eine Lösung. Konnte er, der in der jüdischen Gemeinschaft und gerade auch unter den Sammelklägern erklärte Feinde hatte, all die – gegenwärtigen und potentiellen – eifersüchtigen Kontrahenten verbindlich darin einbinden? Würde er nicht, wie beim ICEP und beim Holocaust-Fonds, nach jeder Einigung die Latte höher legen? War er überhaupt ein Mann, der ein Geschäft abschliessen wollte, oder nicht vielmehr ein Politiker, der von diesem Konflikt lebte und ein Interesse hatte, ihn möglichst lange weiter zu hegen – oder gar ein Zauderer, der schlicht unfähig war, zu einem Ende zu kommen?³²⁵

Wenn Singer die Lösung nicht präsentieren konnte, wer sonst? Die Konzernleiter und Verwaltungsratspräsidenten träumten von dem, was die amerikanischen Anwälte die «silver bullet illusion» nannten – die Kugel, mit der allein man einem Werwolf beikommen kann, oder die zauberhafte, aber monokausale Lösung für ein komplexes Problem. In diesem Fall erhoffte man sich von der Silberkugel ein Ende des Konflikts, ohne sich mit den Sammelklägern einigen zu müssen und innenpolitischen Flurschaden anzurichten. Einer dieser ersehnten Zauberlehrlinge war Curtis Hoxter: Wie schon Bär im Vorfeld seines Hearing-Auftritts zählten auch Ospel und Mühlemann gerne auf dessen Zuträger- und Vermittlerdienste, doch war Hoxter kaum mehr als ein gut informierter Mitarbeiter von Singer. Dieser brachte im Herbst 1997 den Medienmogul und Immobilienhändler Mort Zuckerman als «silver bullet» ins Spiel, um den Bankiers vorzuspiegeln, sie könnten über den WJC und hinter dem Rücken der Sammelkläger zu einer Einigung gelangen. Aus Zuckermans Kontakten zu Cabiallavetta wurde allerdings nichts, ausser dass Eizenstat und die Anwälte sich darüber empört zeigten. Ebenfalls Cabiallavetta wurde im Februar 1998 von Vernon Jordan vorübergehend in Versuchung geführt, anstelle von WCP seine eigene Anwaltskanzlei Akin, Gump, Strauss, Hauer & Feld heranzuziehen, weil Jordan versprach, als Bürgerrechtler und Clinton-Freund bei der Administration eine Lösung zu erreichen. Schliesslich behauptete auch die rechtskonservative Altbotschafterin Faith Whittlesey, sie könne viel eher eine Lösung bewerkstelligen als die WCP-Anwälte, die auch nur Teil einer jüdischen Verschwörung seien. Ihr Vorschlag bestand in der Zahlung von drei Milliarden Dollar! Die Suche nach dem «silver bullet» bewirkte also wenig anderes als den Eindruck, man könne die schweizerische Front durcheinanderbringen, wobei es die Kläger vor allem darauf abgesehen hatten, Witten loszuwerden, den sie als intransigent wahrnahmen und ebenso zu diskreditieren trachteten.³²⁶

So blieb als realistische Variante letztlich nur Stuart Eizenstat. Er hatte sich, zuletzt in London, wiederholt sehr freundlich und anerkennend über die schwei-

zerischen Bemühungen geäussert, hatte aber mit der Kriegsverlängerungsthese D'Amato als liebstes Feindbild der Eidgenossen abgelöst. Solche Widerstände mussten die amerikanischen Anwälte der Banken auch bei ihren Auftraggebern zuerst einmal brechen. Witten und Cohen hatten Eizenstat am 5. Dezember 1996 für einen ersten Austausch getroffen, der für sie als guter Bekannter von Lloyd Cutler und als zuständiger Mann in der Administration Clinton die absolut naheliegende Person war. Am 25. Juni 1997 diskutierten die WCP-Anwälte – wie einige Tage später auch Hausfeld und Neuborne – erstmals unverbindlich mit Eizenstat über Vermittlungsgespräche «under the auspices of the United States». Dabei erwähnte Witten ebenfalls zum ersten Mal eine «Globallösung» mit einer Summe von 25 bis 100 Millionen Dollar zusätzlich zu den Werten, die der Volcker-Prozess ergeben würde. Der Unterstaatssekretär hatte bereits am 6. April Rainer Gut getroffen, doch der Fürsprecher der umstrittenen Option Eizenstat war auf Bankenseite vor allem Marcel Ospel. Als er Ende September an der Jahrestagung der Bretton-Woods-Institute in Hongkong vernahm, dass Eizenstat ebenfalls anwesend sei und ein Regierungsmandat als Unterhändler habe, suchte der SBV-Konzernchef den Unterstaatssekretär auf. Eizenstat dachte, eine Lösung in der Höhe von etwa 400 Millionen Dollar lasse sich realisieren. Eizenstat selbst will sich nicht um die undankbare Vermittlungsaufgabe gerissen haben, doch machte er sein Interesse daran den Anwälten gegenüber durchaus deutlich. Im Sommer erörterten verschiedene betroffene Chargen der Clinton-Administration die Frage, ob die Regierung in dieser Sache als Vermittlerin agieren sollte – ein Präzedenzfall bei einer privatrechtlichen Klage. Dafür sprach die Sorge sowohl um die klagenden amerikanischen Bürger als auch um die strapazierten aussenpolitischen Beziehungen zur Schweiz. Eine vorsichtige Lösung hätte darin bestanden, dass Eizenstat den Dialog zwischen den Parteien ermöglichen, aber nicht direkt vermitteln sollte – «moderate, not mediate». Er selbst wollte aber, wenn schon, richtig aktiv werden. Die Sache der Holocaust-Überlebenden war ihm ein echtes moralisches Anliegen, und seiner Eitelkeit schmeichelte die Vorstellung, als Wegbereiter eines historischen Vergleichs in die Annalen einzugehen; ausserdem glaubte er, auf diesem Weg auch sein ramponiertes Ansehen in der Schweiz wiederherstellen zu können.

Die Sammelkläger boten dazu Hand: Sie konnten sich auf Eizenstat einigen, ja Swift wollte ihn dezidiert als Vermittler und wirkte fortan als ihr informeller Verbindungsmann zum Regierungsvertreter. Aber auch für die Banken war er an sich die geeignete Person, da bei dieser Respektsperson, die im Unterschied zu Singer keine eigenen materiellen Interessen verfocht, die Hoffnung bestand, dass sie das disparate Häuflein der Klägeranwälte und auch andere Protagonisten zu einer Gruppe zusammenfassen konnte, mit der man endlich verbindlich über eine Einigung verhandeln konnte; schliesslich konnte er als Regierungsmitglied Druck

ausüben – ein auch gegenüber Korman willkommenes Signal. Aber umgekehrt musste er den Sammelklägern oder noch umfassender den NS-Opfern etwas bieten, wobei Eizenstat stets auch an die Schweizer Regierung dachte. So sondierte er im Sommer 1997 wiederholt bei Defago und Borer, ob eine Erhöhung des Sonderfonds möglich sei, und diese Wünsche gelangten auch in die Schweizer Medien. Borer, der nun zusehends einen härteren Kurs fuhr, wies sie Anfang September dezidiert zurück, während Defago vermittelnder argumentierte. Eizenstat signalisierte nämlich, dass eine Erhöhung helfen könnte, die Sammelklagen beizulegen. Um den Bundesrat ins Boot zu bringen, überzeugte er sogar Madeleine Albright, am 15. November 1997 als erste amerikanische Staatssekretärin seit 1961 die Schweiz zu besuchen. Die Aussenministerin erinnerte nicht nur freundlich an die guten Beziehungen und die Gemeinsamkeiten der beiden Staaten, sondern an ihre eigene Waadtländer Schulzeit vor 50 Jahren. Sie lobte die Vorreiterrolle der Schweiz bei den historischen Abklärungen und ihre Massnahmen, besonders auch die Solidaritätsstiftung, die Opfern von Genoziden und Unterdrückung zugute kommen sollte. Erst im folgenden Satz stellte Albright vorsichtig, aber doch klar den expliziten Zusammenhang zum Holocaust her: Die Aufgabe sei noch nicht abgeschlossen, «a vital unfinished task», die Wahrheit darüber herauszufinden und daraus die Konsequenzen zu ziehen.³²⁷

Doch der Bundesrat war nicht bereit, in mögliche Verhandlungen verwickelt zu werden, obwohl sich Cabiallavetta öffentlich einen offiziellen Vertrag zwischen Israel, den USA und der Schweiz als Rahmen für eine Einigung gewünscht hatte. Borer signalisierte die Gesprächsverweigerung durch seine Abwesenheit, als Eizenstat die Initiative ergriff und bei einem Zwischenhalt auf dem Weg in den Nahen Osten die involvierten Parteien im CS-eigenen Zürcher Hotel Savoy zu einem Gespräch lud. Auf diesem ungewöhnlichen Vorgehen hatten vor allem die «plaintiff lawyers» bestanden, denn sie verfügten über keine direkten Drähte zu den Schweizer Kontrahenten. Ihrer Delegation ging es nicht nur um die Anerkennung durch die Gegenpartei, sondern sie wollte auch gegenüber Singer ein Zeichen setzen, der sich seiner exklusiven Kontakte zur Schweiz rühmte. Der Unterstaatssekretär verlangte die Zusage, dass bei einem solchen Treffen Bekanntschaft geschlossen und über den Rahmen einer Einigung, jedoch nicht konkret über Geld verhandelt werden sollte. Zu Eizenstats Überraschung waren die drei Konzernleiter bereit, an einer solchen Begegnung teilzunehmen; sie fand wegen seiner Terminnöte an einem Sonntag statt, dem 14. Dezember, um 11 Uhr morgens und dauerte zwei Stunden. Die *Neue Zürcher Zeitung* kündigte das vertrauliche Treffen am Samstag an, und zu ihrem Ärger sahen sich die Teilnehmer von Medienschaffenden bedrängt, als sie das Savoy betraten. Als Quelle des Lecks verdächtigte Eizenstat Fagan, der ebenfalls in Zürich weilte, aber nicht am Treffen teilnahm. Der New Yorker *Neue Zürcher Zeitung*-Korrespondent,

Nikos Tzermias, der gute Kontakte zu Steinberg und Hoxter hatte, erhielt den Hinweis aber aus dem Umfeld des WJC, wo man den Alleinvertretungsanspruch durch Eizenstats Einsatz zugunsten der Sammelklagenanwälte gefährdet sah und die Gespräche wenn nicht zu sabotieren, so doch zu erschweren suchte.

An Eizenstats Seite zugegen waren Kunin, Freeman und van Heuven sowie Jonathan Schwarz vom Justiz- und Ronald Bettauer vom Aussenministerium. Die Sammelkläger waren durch Hausfeld, Weiss, Swift und Gallagher vertreten; Ospel, Cabiallavetta und Mühlemann hatten sich in Begleitung von Cutler, Witten, Wicki, Widmer und einer Reihe weiterer Berater eingefunden. Die Schweizer trugen Anzug und Krawatte, Cabiallavetta eine mit Dinosauriern, was die Amerikaner besonders erheiterte. Eizenstat kommentierte rückblickend, dass die lockere Wochenendkleidung offenbar noch nicht beim Zürcher Bankenestablishment angekommen sei. Dass die amerikanischen Regeln nicht unbedingt die weltweit gültigen sein müssen und im allgemeinen die Gastgeber das Tenue vorgeben, entging dem Regierungsbeamten in seinem Sendungsbewusstsein. Auch sonst waren die kulturellen Unterschiede sofort spürbar: Ospel rauchte ununterbrochen Zigaretten, Wicki seine Pfeife. Die Klägeranwälte hüstelten, auch wenn sie, wie Weiss, sonst eine Zigarre zu schätzen wussten. Sie fühlten sich, auch aus anderen Gründen, nicht ernst genommen: Man habe ihnen bedeutet, die Bankiers hätten nur wenig Zeit. Die Atmosphäre war eiskalt, die CEO sprachen kein Wort und wirkten damit arrogant, empfanden aber ihrerseits die Gegenseite als aggressiv und provokativ. Das Wort hatten auf beiden Seiten die Anwälte, die sich zu den verschiedenen Streitpunkten äusserten, die Eizenstat aufzählte. Witten machte deutlich, dass es zuerst darum gehen musste, eine Struktur des Vergleichs zu entwickeln, also sich darauf zu einigen, was und wen er umfassen sollte. Dazu gehörte auch die Frage, wie bisherige Leistungen, namentlich der Sonderfonds, und zukünftige Unbekannte, insbesondere der Volcker-Prozess, zu berücksichtigen waren. Während Wittens Ausführungen schob Weiss einen Zettel zu Hausfeld, auf dem er geschrieben hatte: «This guy is a schmuck» – ein Idiot. Eizenstat folgte einem ihm bereits schriftlich vorliegenden Vorschlag Wittens und schlug vor, die Funde der ICEP-Revisoren als Entschädigung für die ausgefallenen Zinsen mit dem Faktor zehn zu multiplizieren und Erbberechtigten auszuzahlen. Eine Pauschalsumme sollte als «rough justice» für juristisch unsichere, aber moralisch erschütternde Fälle dazukommen. Wo Anspruchsberechtigte fehlten, sei das Geld dem Holocaust-Sonderfonds zu überlassen – womit die WJRO über ihre dortigen Vertreter in den Vergleich integriert worden wäre. Gerade diese Beteiligung der grossen jüdischen Institutionen war allerdings Swift nicht geheuer. Und Hausfeld wollte nicht, dass eine Zahlung der Banken als humanitäre Geste verkauft werden konnte und nicht als moralische Verpflichtung. Weiss warnte vor den Folgen, wenn die Schweizer sich nicht zu einer

raschen Lösung bereit finden würden. Die Kläger würden das Nötige veranlassen, um zu ihrem Recht zu kommen. Entgegen den Abmachungen und trotz Wittens Einsprache begann er dann, finanzielle Dimensionen zu skizzieren. Hausfeld freute sich, seine Berechnungen einbringen zu können, und bezifferte den von den Schweizern im und nach dem Krieg verursachten Schaden auf zehn Milliarden Dollar. Die empörten Bankiers wollten darauf das Treffen verlassen, blieben jedoch, als Eizenstat die Kläger aufforderte, nicht von Zahlen zu reden, sondern von der Struktur eines Vergleichs. Am Ende der Begegnung meinte Mühlemann zu Hausfeld über die anstehenden Verhandlungen: «This is not going to be easy.» Eizenstat, der den wartenden Journalisten zuerst hatte entfliehen wollen, gab eine kurze Presseerklärung ab und hielt fest, dass man nicht um konkrete Zahlen gefeilscht habe; dennoch spekulierten die Medien über einen Pauschalbetrag von einer guten Milliarde Franken. Während Eizenstat informierte, hielten die Bankiers Kriegsrat und fragten Witten eindringlich, was passiere, wenn sie nicht nachgeben und den Prozess ausfechten würden. Der amerikanische Anwalt überlegte 30 Sekunden und antwortete dann: «You will not.»³²⁸

Was den Anwälten schon seit einem Jahr klar war, wurde es spätestens jetzt auch SBG und SBV, die sich dieser Einsicht länger verschlossen hatten als die CS: Die Sammelklage würde in einem Vergleich enden. Das war finanziell unangenehm, vor allem aber im Hinblick auf die schweizerische Bevölkerung, deren Sinn nicht nach Kapitulation stand. Das sollten die Bankiers in den kommenden Wochen zu spüren bekommen, insbesondere die neue UBS, deren Exponenten sich im ersten Halbjahr 1998 mit drei Verwaltungsräten konfrontiert sahen: dem zukünftigen, der sich bereits konstituiert hatte, und den beiden alten von SBG und SBV. Vor allem über den neuen, zahlenmässig reduzierten Verwaltungsrat, in dem unter anderem der Zuger Alt-Ständerat Markus Kündig sass, machte sich der Einfluss schweizerischer Aktionäre und Kunden, der Medien und Politiker sehr spürbar. Angesichts von Appellen und massiven Drohungen konnte Ospel bei den Verhandlungen nicht so rasch vorangehen, wie er wollte, sondern musste aus Rücksicht auf die Heimfront sehr behutsam agieren. Auch die mit der UBS-Fusion anstehenden Restrukturierungen und Filialschliessungen stimmten die Öffentlichkeit nicht sonderlich wohlwollend.³²⁹

Obwohl man ohne Perspektiven auseinander gegangen war, hatte das Treffen im Savoy immerhin die Ausgangslage einigermaßen geklärt. Es gab einen Vermittler und einen Vermittlungsprozess. Es gab auf der einen Seite drei Grossbanken, wo das Problem Chefsache war; anders als in der Ära Studer-Blum-Gut stimmte die Chemie zwischen Ospel, Cabiallavetta und Mühlemann auch persönlich, obwohl sie naturgemäss nicht immer ganz dieselben Interessen verfolgten, und zudem verfügten sie über ein Anwalteam um Witten, Widmer und Wicki, das weitgehend autonom funktionierte. Die anderen schweizerischen

Akteure, mit denen die Banken lange gerechnet hatten, waren abgesprungen: der Bund, die Nationalbank, die restliche Wirtschaft. Das war immerhin eine Flurbereinigung. Auf der anderen Seite gab es die Klägeranwälte, die sich zwar nicht ausstehen konnten, aber in einem Exekutivkomitee zusammengefasst waren. Nur einer fehlte: Der WJC und konkret Singer, der dem Treffen im Savoy ebenso ferngeblieben war wie Volcker, obwohl am folgenden Tag ein ICEP-Treffen in Zürich angesagt war. Volcker hatte immerhin mit Eizenstat gefrühstückt: Mit einigem Misstrauen unterstützte er die Vergleichsverhandlungen, solange sie seine Abklärungen nicht tangierten; im übrigen betrachtete er sich nicht als involvierte Partei.

Bei Singer war das anders. Die Banken waren für keine Lösung zu haben, die nicht auch den WJC in die Pflicht nahm. Wenn Singer auch nicht selbst eine Lösung durchzusetzen vermochte, sabotieren konnte er sie allemal. Er hatte die Fäden zu Clinton, D'Amato und Hevesi in der Hand, über Burg und Barak auch nach Israel, und ausserdem konnte er sich im ICEP jederzeit querstellen. Abgesehen davon, dass er gerne die alternden Holocaust-Überlebenden als Legitimation für seine Forderungen anführte, hatte Singer Zeit: Anders als die Banken, anders als die Anwälte und anders als Eizenstat war das Aushandeln von Restitutionen für ihn nicht eine Nebenbeschäftigung neben dringenden anderen Geschäften, sondern sein Beruf. Er konnte es sich leisten, zu warten. Das entsprach sowohl seinem Naturell, das nicht auf klare Lösungen zielte, als auch seiner Funktion in der jüdischen Gemeinschaft, wo er immer darauf bedacht bleiben musste, die Rückendeckung der heterogenen Gruppierungen nicht zu verlieren – gerade wenn er zu Konzessionen Hand bot. Diese Charaktereigenschaften waren für alle anderen Unterhändler mühsam, und insofern ergab sich eine gewisse Interessengemeinschaft der Anwälte beider Parteien gegenüber dem WJC-Generalsekretär: Sie misstrauten ihm anfangs, weil er als Aussenstehender die Verhandlungen zu sabotieren drohte, und später, als er dabei war, weil er jederzeit zu einer Indiskretion fähig war, um die Gespräche auffliegen zu lassen. Marc Cohen von WCP sah in ihm einen verantwortungslosen, zynischen Gambler, und sein Gegenspieler Melvyn Weiss meinte über Singer, er sei der Schlimmste, mit dem er je zu tun gehabt habe. Singer mochte Swift nicht, da dieser nicht *pro bono* arbeitete und kein Jude war. Swift verdächtigte seinerseits Singer nicht grundlos, eine allfällige Vergleichssumme für jüdische Organisationen und nicht für individuelle Opfer pachten zu wollen. Generell sahen die Anwälte Singer nicht gerne bei den Verhandlungen, da er gar keine Kläger vertrat. Doch Singer berief sich darauf, dass er das Weltjudentum repräsentiere; zudem war er seit langem mit Eizenstat befreundet, der einst als Anwalt Singer in einem Immobiliengeschäft vertreten hatte. Und vor allem bestanden die Banken auf seiner Beteiligung.³³⁰

Doch Eizenstat brauchte fast drei Monate, bis er Singer an Bord holen konnte, der wie gewohnt brillant alle Register zog und immer noch hoffte, er könne die Funktion einnehmen, die der Unterstaatssekretär nun innehatte. Eizenstat versuchte ausserdem weiterhin, auch die schweizerische Regierung in seine Vermittlungsaktion einzubinden. Aber Borer erklärte am 8. Januar 1998 in einem Vortrag, dass der Bundesrat die im Savoy lancierten Gespräche begrüsse, aber nicht mehr: «Eine Ausweitung auf eine sogenannte Globallösung oder, auf Englisch, closure, in der auch der Bund Leistungen erbringen würde, scheint mir unrealistisch.» Borer gab damit die offizielle Haltung des Bundesrats wieder, bei der es praktisch keine Differenzen zwischen Departementen oder Parteien gab: Der Staat hielt sich raus. Verbreitet war die Überzeugung, dass das Land genug getan habe und dafür nicht honoriert werde. Niemand könne und wolle verbindlich garantieren, dass bei weiteren Konzessionen nicht neue Forderungen von jüdischen oder amerikanischen Organisationen oder Personen zu gewärtigen seien. Von dieser Überzeugung konnte Eizenstat trotz allen Freundlichkeiten auch Cotti nicht abbringen, den er – ebenso wie die drei CEO der Banken – am 30. Januar 1998 am Weltwirtschaftsforum in Davos für ein kurzes Gespräch traf. Auf dem Weg dorthin lobte Hillary Clinton – inmitten der Affäre um Monica Lewinsky – am 31. Januar in einer Rede an der Universität Zürich den konstruktiven Weg, den die Schweiz eingeschlagen habe. Zu einem Gespräch mit Cotti musste Eizenstat die Präsidentengattin allerdings mühsam überreden, nachdem der Aussenminister als angehender Bundespräsident zum Jahresende 1997 ein Zeitungsinterview gegeben hatte, das Erinnerungen an dasjenige von Delamuraz wecken konnte. Cotti äusserte Verständnis für die Verärgerung vieler Schweizer angesichts der Vorwürfe, die allerdings aus geographisch begrenzten Gegenden kämen, «von der Ostküste der USA und besonders New York». Gegen diese Aussage, die als unterschwelliger Antisemitismus gedeutet wurde, protestierten die fünf Mitglieder des Hevesi-Ausschusses, die dank ihrer breiten Verankerung gleich bewiesen, dass Cottis geographische Einschränkung nicht ganz zutraf. Ein Vizepräsident des WJC, Kalman Sultanik, verglich Cottis «dämmliche Aussagen» gar mit Bemerkungen Kurt Waldheims, der sich als Opfer einer «Ostküstenlobby» gesehen habe. Dieser Vergleich provozierte wiederum Empörung in der Schweiz.

Eizenstats Problem bestand darin, dass er die Dynamik von Akteuren nicht beeinflussen konnte, die am Rand der Verhandlungen ihrer Handlungslogik ebenso gehorchten wie Cotti mit seiner Präsidialadresse für das Heimpublikum oder der WJC mit seiner Erinnerung an frühere Schlachten. In dasselbe Kapitel gehörte – ebenfalls im Januar 1998 und bereits oben erwähnt – die Meili-Klage gegen die SBG und der britische Dokumentarfilm über schweizerische Arbeitslager, der gemäss der Medienlogik ein neues Thema lancieren wollte, sowie die bereits behandelte Studie zur «Sklavenarbeit», mit der Alan Schom und das *Wie-*

Wiesenthal Center dem WJC die Meinungsführerschaft streitig machen wollten. Bronfman konterte am 10. März auf seine Art: Er erklärte in einem Interview, eine Einigung stehe kurz bevor, falls die Banken zu einer Zahlung von drei Milliarden Dollar bereit seien. «If the Swiss are going to keep digging their heels in, then I'll have to ask all the U.S. shareholders to suspend their dealings with the Swiss. It's coming to a point where it has to resolve itself or it has to be total war. I can't be sitting on my thumbs forever.» Obwohl das *Jewish Bulletin of Northern California*, in dem diese Sätze zu lesen waren, nicht eben ein Weltblatt war, ging das Zitat rasch um den Globus. Die einfältige Drohung und die Anspielung auf Goebbels, provozierten Entsetzen und Empörung – nicht nur – in der Schweiz, wo man gerne weitere Parallelen zwischen Bronfman und Hitlers Propagandaminister entdeckte. Der WJC versuchte, den Schaden mit Dementis, einer versöhnlichen Rede von Bronfman und später einer diplomatisch gehaltenen Entschuldigung von Singer wieder gutzumachen. Doch solche Bemühungen fruchteten in der Schweiz kaum mehr, zumal auch Hausfeld zwei Wochen zuvor mass- und stillos verkündet hatte: «If money is the root of all evil, then Hitler was the world's evil and the private banks of Switzerland were his root.»³³¹

Weiter vergiftet wurde die Stimmung durch Boykottdrohungen, die trotz Moratorium wieder neu lanciert wurden. Am 5. Februar 1998 reichte ein demokratischer Senator in der Kleinen Kammer des Staates New York einen Gesetzesentwurf für umfassende Sanktionen gegen die Schweiz ein, solange kein vom Staat getragenes Wiedergutmachungsabkommen vorliege – Sanktionen nicht nur gegen Banken und Landesregierung, sondern auch gegen Unternehmen, die in oder mit der Eidgenossenschaft Geschäftsbeziehungen unterhielten. Im Repräsentantenhaus von New Jersey brachte Joel Weingarten sein erwähntes Anliegen zu Beginn der neuen Legislaturperiode im Januar 1998 neu ein, der Senat zog nach, und die Bankenkommission verabschiedete die Sanktionsmassnahme im März. Demnach sollte die teilstaatliche Pensionskasse ihre SBG-Aktien im Wert von 86 Millionen Dollar verkaufen. Am 12. März preschte Matt Fong ein zweites Mal mit Sanktionen vor, obwohl das Komitee, dem er angehörte, ein Moratorium verkündet hatte und es konsequenterweise in einem scharfen Brief Hevesis auch ablehnte, ihm zu folgen. Doch Hausfeld und Mendelsohn hatten den kalifornischen Senatskandidaten am 27. Februar dazu aufgefordert, während einer Tagung zum Thema Raubgold, und Steinberg hatte in einem Konferenzgespräch mit den Genannten klargemacht, dass der WJC sein Vorgehen vorbehaltlos unterstütze. Anders als bei seinem ersten Vorstoss im vergangenen Herbst brauchte Fong sich keine grösseren Sorgen zu machen, dass jüdische Institutionen ihn kritisieren würden: Die eifersüchtigen Konkurrenten WJC und *Simon Wiesenthal Center* kooperierten. So kündigte Fong an, er werde Geschäftskontakte zu Schweizer Banken abbrechen, wenn sie sich nicht bis Ende Monat

schriftlich zu einer Globallösung bereit erklären und dieser bis zum 31. Mai konkrete Form geben würden.³³²

Da der Bundesrat abgesehen von Protesten nichts zur Beendigung der Krise beitrug, beschloss der Vorort, der Spitzenverband der schweizerischen Wirtschaft, unter Federführung des Vorsitzenden Andreas Leuenberger (Roche) den früheren Staatssekretär Edouard Brunner im März zu Gesprächen in die USA zu schicken, wo er als Vorgänger Jagmettis Botschafter gewesen war. Brunner befürwortete ein Engagement des Staates, der seine Bürger und deren Unternehmen im Ausland zu schützen habe (und dies früher bei anderen Auseinandersetzungen – so im Fall Interhandel – auch getan habe). Eizenstat hoffte, in diesem Sonderemissär endlich ein Gegenüber zu finden, und der nicht ganz bescheidene Altdiplomat nährte diese Hoffnung, indem er öffentlich für einen schweizerischen «co-facilitator» plädierte. Sie dachten beide an eine staatsvertragliche Lösung an den Sammelklägern vorbei, wobei Eizenstat von einer Summe von einer Milliarde Dollar ausging. Der Bundesrat wäre im Unterschied zur SNB nicht zur Kasse gebeten worden, hätte aber den rechtlichen Rahmen garantieren müssen. Dazu hätte auch eine gemeinsame Erklärung gehört, welche die Fehler der Schweiz eingestanden, aber auch ihre Leistungen anerkannt hätte. Doch unter den gegebenen Umständen war auch Brunner kein «silver bullet»: Er hatte einen Sondierungsauftrag der von Boykotten bedrohten Exportindustrie, aber kein Verhandlungsmandat, schon gar nicht vom Bund oder den hauptbetroffenen Banken. Tatsächlich signalisierte Rainer Gut dem Vorort nach Brunners zwei Reisen im März und Mai 1998, dass er das Heft in der Hand habe und das Problem auf seine Art erledigen werde. Unter anderem hatte die CS über Frederick «Fritz» Schwarz von der erwähnten Kanzlei Cravath, Swaine & Moore den Kontakt zu Neuborne gesucht.³³³

In der schweizerischen Bevölkerung liess der Konflikt einige Dämme brechen: An der Fasnacht in Monthey und in Basel tauchten antisemitische Darstellungen auf, einzelne Politiker und Wirtschaftsführer bedauerten im Gespräch vor Dritten, dass die «Endlösung» nicht vollbracht worden sei. Gegen die unangenehme Erinnerung an den Holocaust wehrte sich die rechtsbürgerliche Freiheitspartei (FPS): Als der publizitätsbewusste Schweizer Künstler Schang Hutter am 28. Februar 1998 eine Skulptur mit dem Namen «Shoah», die eine im Kubus gefangene Figur zeigte, vor dem Hauptportal des Bundeshauses aufstellte (und nicht wie angewiesen drei Meter daneben), fuhren die Fraktionsmitglieder in einer Nacht-und-Nebel-Aktion die rund eine Tonne schwere und 156 Zentimeter hohe Stahlskulptur zum Atelier des Künstlers zurück. «Der Schrott ist weg», hiess es in der Presseerklärung, welche die FPS als Garantin von «Ruhe, Ordnung, Sicherheit» anpries. Die beiden Ratspräsidenten verurteilten das eigenmächtige Vorgehen der Parlamentarier als Bürgerwehmentalität. Mit der Skulp-

tur wanderte die schildbürgerliche Polemik um einen «inszenierten Skandal» an andere Orte weiter, so an den Zürcher Paradeplatz, nach Basel, Aarau, St. Gallen und Zug. Hutters Kunstwerk wurde damit zum Katalysator von Betroffenheiten verschiedener Art. Dazu gehörte generell eine frappante Zunahme rechtsextremistischer und antisemitischer Propaganda, welche die Bundespolizei vor allem im Internet konstatierte. Zahlreich waren auch die Schmähbriefe, Anfeindungen und Vorfälle, die sich nicht nur gegen die ausländischen jüdischen Organisationen richteten, sondern auch gegen schweizerische Exponenten der israelitischen Gemeinde.

In dieser Situation traten Sigi Feigel und Michael Kohn wiederholt an die Öffentlichkeit, was in jüdischen Kreisen teilweise begrüsst, teilweise aber auch beanstandet wurde, da die beiden in der Schweiz keine Verbandsfunktionen mehr innehatten. Beide hatten sie am Anfang der Weltkriegsdebatte weitreichende Abklärungen unterstützt und sehr wohl erkannt, dass es dazu äusseren Druck brauchte. Beide waren sie nun über dessen Masslosigkeit und die Beschränkung der Auseinandersetzung auf monetäre Aspekte besorgt, vor allem im Hinblick auf die bis zu Antisemitismus reichende Entfremdung zwischen jüdischen und nichtjüdischen Schweizern, die dadurch zutage trat oder entstand. Darunter hatten die jüdischen Schweizer – anders als die ausländischen Kritiker – direkt zu leiden, und deshalb wandten sich Feigel und Kohn nicht gegen die Inhalte, wohl aber gegen die Methoden der WJC-Restitutionspolitik. Implizit kritisierten die Stellungnahmen auch den SIG und vor allem Bloch, weil dieser einen allzu nachgiebigen Kurs vor allem gegenüber dem WJC fahre und sich nicht öffentlich gegen dessen Ausfälle wandte. Tatsächlich verstand Bloch seine Rolle als Vermittler von Befindlichkeiten, zumal er den nicht immer einfachen Dialog fernab der Medien pflegen musste, wenn er den Holocaust-Sonderfonds nicht gefährden wollte. Bloch erhielt auch den Eindruck, dass die beiden nicht publizitätsscheuen Exponenten des schweizerischen Judentums sich exklusiv an ein heimatliches Publikum richteten: Wenn einem etwas nicht passe beim WJC, müsse man es diesem direkt in den USA ausrichten und nicht über schweizerische Journalisten verkünden. Aber Anfang Mai 1998 distanzierten sich auch Bloch und der SIG vom WJC, weil sie die Sammelklagen und den damit zusammenhängenden Konfrontationskurs als rein materiellen Lösungsweg ablehnten.

Bereits im Dezember 1997 hatte Feigel den Bundesrat offen aufgefordert, die Beziehungen zum WJC abzubrechen, weil dieser die eingeleiteten schweizerischen Massnahmen nicht zur Kenntnis nehmen wolle. Bronfman sei ein selbstgerechter Milliardär, der in der Schweiz nur das Negative wahrnehmen wolle, ja er vergifte, wie es in einem offenen Brief des Aktivdienstveteranen an den WJC-Präsidenten hiess, das Klima «durch immer wiederkehrende Behauptungen, Forderungen und Drohungen». Auch Meilis Schadenersatzforderung tat Feigel

öffentlich als Spinnerei ab, und Ende April 1998 warnte er vor «voreiligen Pauschalzahlungen» und einem «Kniefall» in den Verhandlungen über «unbegründete Forderungen». Kohn hatte sich wie erwähnt schon im April 1997 für eine «Solidaritätsstiftung ohne Shoah-Etikett» ausgesprochen, um dem umstrittenen Projekt zu Akzeptanz zu verhelfen; damit untergrub er genau diejenige Zweckbestimmung, die sich der WJC erhofft hatte. Mitte Mai 1998 warnte der frühere SIG-Präsident dann in einem Interview, die meisten Schweizer seien wegen der unaufhörlichen Forderungen des Holocausts völlig überdrüssig. Mit Blick auf die jetzigen Boykottdrohungen habe Delamuraz doch nicht Unrecht gehabt: Der WJC betreibe Lösegelderpressung. Der Generalsekretär des *European Jewish Congress* bedauerte diese Aussage als «gefährlich» und «skandalös». Es sah zuerst so aus, als wolle der europäische Dachverband Kohn, seinen schweizerischen Vizepräsidenten, deswegen ausschliessen, doch kam der Vorstand um Ignaz Bubis auf diesen Entscheid zurück und belies es bei einer schriftlichen Rüge. Man wollte sich nicht intolerant gegenüber abweichenden Standpunkten zeigen, ausserdem empfanden die Delegierten verschiedener Länder Verständnis für das schweizerische Aufbegehren. Dieser Entscheid erfolgte jedoch bezeichnenderweise gegen ein Votum des WJC-Vertreters in Brüssel, Maram Stern. Tatsächlich äusserte sich auch Singer sehr ungehalten und mit einem eigenwilligen Demokratieverständnis, weil Kohn für ihn in einer heiklen Phase die Einheit des jüdischen Lagers gesprengt habe: «Leute, die von der Gegenseite bezahlt werden, haben ihre Rolle als jüdische Führer verspielt.» Manche Exponenten unter seinen schweizerischen Glaubensbrüdern waren für ihn ausdrücklich «Feiglinge», und er hoffte auf eine junge Generation, die kampfbereit sei und sich nicht ducke, wenn die nichtjüdischen Mitbürger Druck ausübten.³³⁴

Zu den Gehässigkeiten zwischen den beiden Ländern trug auch D'Amato als Vorsitzender des Bankenausschusses im Senat wieder einen entscheidenden Beitrag bei. Wie erwähnt, hatte Hausfeld schon im Dezember um eine Intervention gebeten, doch zuerst musste er einen juristischen Haken an der Sache finden. Dazu diente ein Verlust von 625 Millionen Franken in Derivatgeschäften, die der SBG in London widerfahren und in erster Linie vom israelischen Mitarbeiter Ramy Goldstein zu verantworten war, der daraufhin im November 1997 entlassen wurde. Zusammen mit der angeblichen Obstruktion von Abklärungen waren die riskanten Geschäftspraktiken und angebliche antisemitische Äusserungen gegen Goldstein D'Amatos Vorwand, um am 5. Februar 1998 den FED aufzufordern, die Fusion der Grossbanken zu blockieren: Zuerst müsse ihr Umgang mit den Vermögen von NS-Opfern genau abgeklärt werden, denn die beiden Institute hätten Teil an einer «ongoing conspiracy to conceal and prevent the recovery of assets». Mit derselben Begründung, dass die Banken die Rückerstattungen verzögerten, hielt die New Yorker Superintendentin McCaul am 19. März in einem

Brief an den FED-Vorsitzenden Alan Greenspan fest, dass sie den unkooperativen, ja betrügerischen Banken die Fusionsbewilligung verweigere, bis diese die nachrichtenlosen Guthaben den rechtmässigen Eigentümern zurückgäben. Bis dahin bestünden ernsthafte «regulatory questions about the character and fitness of these banks' privilege to maintain operation in the United States». Gouverneur Pataki, dem McCaul wegen ihrer Ernennung verpflichtet war, hatte sie zu diesem Schritt aufgefordert, und ausserdem stand sie unter massivem Druck des WJC, wie sie später Eizenstat gegenüber eingestand.

Die Superintendentin verschleppte nun das Bewilligungsverfahren für den Staat New York, obwohl der FED sein prinzipielles Einverständnis bereits signalisiert hatte. Es gab insofern keine grundsätzlichen Einwände dagegen, die zu beurteilen in das Ermessen der teilstaatlichen Regulierungsorgane gefallen wären. Ohne persönliche Aggressivität gegen die Schweizer argumentierte McCaul jedoch, dass es die Hauptaufgabe der Regulatoren sei, die Kundenguthaben zu schützen, und dass man denen kein «business as usual» zugestehen dürfe, die ihre treuhänderische Verpflichtung vernachlässigten. Anstelle des üblichen Post-Merger-Bewilligungsverfahrens wurden deshalb Pre-Merger-Abklärungen getroffen, an die sich eine vierwöchige Frist für Einsprachen anschloss. An den monatlichen Treffen von McCauls Kommission wurde die Fusion vorerst gar nicht traktandiert, was die Banken nach eigenen Angaben schliesslich sieben Wochen Verspätung und mehr als 300 Millionen Franken kostete. Noch bedrohlicher als der finanzielle Schaden war die Ungewissheit bei Angestellten und Aktionären sowie die legale Problematik: Wurde die Fusion in den USA nicht abgesegnet, so verzögerte sie sich auch in der Schweiz. Die amerikanischen Kader der neuen UBS reagierten mit seitenlangen juristischen Gutachten und Einsprachen. McCaul hatte unter anderem bemängelt, die Buchhaltung der Banken sei nicht in Ordnung, gerade im Zusammenhang mit der NS-Zeit. Die Bank zog umgehend eine externe Revisionsfirma heran, die darlegen sollte, dass alles seine Ordnung hatte. Die Fusionspartner und ihre Anwälte von Shearman & Sterling hatten die mögliche Brisanz dieses Routinegeschäfts völlig unterschätzt, nachdem noch im Mai 1997 die Übernahme von Dillon Read durch den SBV problemlos über die Bühne gegangen war. In diesem Sinn hatte Cabiallavetta gleich nach der Bekanntgabe des Zusammenschlusses in einem Interview erklärt: «Die Behörden in den USA werden die Fusion sicher sorgfältig prüfen. Aber ich glaube nicht, dass sie den Zusammenschluss mit den Holocaust-Fragen vermischen werden.»³³⁵

In der Schweiz war das jedenfalls nicht der Fall, wo die Wettbewerbskommission ihr Einverständnis erteilen musste. Die *Neue Zürcher Zeitung* bedauerte in einem Artikel, der den entsprechenden Bescheid als «Kuhhandel» bezeichnete, «dass nicht eine saubere Anwendung wettbewerbspolitischer Grundsätze, son-

dem eine an Willkür mahnende Beliebigkeit das Handeln geleitet zu haben scheint». Nachher kam zutage, dass der Kommissionspräsident, der Professor Pierre Tercier, gleichzeitig für die SBG in Sachen Meili gutachterlich tätig war und früher Witten in bankrechtlichen Fragen beraten hatte. Solche Auswüchse des schweizerischen Milizsystems waren für amerikanische Beobachter und Kontrollbedürfnisse kaum verständlich. Noch viel ärgerlicher und empörender war allerdings umgekehrt die Willkür der New Yorker Überwachungsbehörde aus schweizerischer Warte, auch wenn sie für die Banken einen Vorteil hatte: Sie führte der schweizerischen Öffentlichkeit die Not der Banken vor Augen. Bezeichnend für eine verbreitete Mischung aus fatalistischer Einsicht in die Zwänge und stolzer Kampfbereitschaft war eine Stellungnahme des Genfer Privatbankiers Jacques Rossier, der ja auch im Leitenden Ausschuss der SBVg sass: «Unsere Grossbanken sitzen gefangen in New York und werden einem ungeheuren politischen Druck weichen und substantielle Beträge bezahlen müssen. Man kann es nur bedauern, weil damit unweigerlich neue Forderungen entstehen. ... Als Bankier erkläre ich somit, dass die Grenzen unserer Kooperation erreicht sind. Als Bürger erkläre ich, dass die Grenzen auch für die Schweizerische Nationalbank und für unsere Regierung erreicht sind. Es wäre wünschenswert, dass auch andere Politiker als Herr Blocher die Gelegenheit ergreifen, zu sagen: «Das Schweizervolk lässt sich nicht erpressen.»³³⁶

Die Banken sahen mit weniger hochgemuten Gefühlen dem 26. März 1998 entgegen. McCaul blockierte die Fusion, das Ende des Moratoriums stand Ende März bevor, und Hevesi hatte für diesen Tag ein Hearing hinter verschlossenen Türen angekündigt, um zu erfahren, wie es um die Verhandlungen stand. Diese waren nicht wesentlich vorangekommen, weder inhaltlich noch atmosphärisch: Man stritt um Nebenfragen wie diejenige, ob der Holocaust-Fonds die Pauschalzahlung verteilen sollte oder das Gericht. Letztere Forderung und andere Strukturelemente eines Vergleichs, namentlich eine Vertretung der Sammelkläger in ICEP und UEK, hatte Hausfeld nach dem Treffen im Savoy Witten übermittelt. Die Schweizer wollten jedoch nicht konkret werden, solange man ihnen mit Boykotten drohe. Weiss, der wie seine Kollegen ungeduldig wurde, war anderer Ansicht: Die Banken bewegten sich nur, wenn sie ein Schwert am Hals hätten, und das sei hoffentlich gut geschliffen. Als Eisenstat gegen solche Drohungen intervenierte und bat, von Beleidigungen abzusehen, konnte sich auch Witten eine Spitze nicht verkneifen: Wenn man schon von Beleidigungen rede, so sitze ja neben ihm derjenige, der die Kriegsverlängerungsthese erfunden habe. Nach seinem eigenen Zeugnis musste sich Eisenstat ausserordentlich beherrschen, um nichts zu erwidern und weiter seine Vermittlerrolle zu spielen. Solche Freundlichkeiten waren auch bei Hevesis Anhörung zu erwarten, doch plötzlich herrschte dort eine andere Stimmung. Zugegen waren Singer, Steinberg und Rickman (als

Ersatz für D'Amato), dann Bradfield (anstelle von Volcker), Hausfeld, McCaul, Bloch, Hirschson, Eizenstat, Borer und die Leiter der drei Grossbanken in New York, Richard Capone (SBG), Simon Canning (SBV) und Bob O'Brien (CS). Am selben Tag wurde auch ein – von Israel sekundierter – gemeinsamer Aufruf der amerikanischen und schweizerischen Regierung veröffentlicht, der Boykottaufrufe als «ungerechtfertigt und kontraproduktiv» bezeichnete und dazu aufrief, «in einem Geist des Einvernehmens und der Mässigung zusammenzuarbeiten». Eizenstat und Borer wiederholten diese Botschaft vor Hevesi, doch wichtiger waren die Botschaften von D'Amato und Singer: Das Moratorium solle verlängert werden, man sei vorsichtig optimistisch, dass sich im Hinblick auf eine Einigung etwas bewege. Das Hevesi-Komitee, das ohne Fong getagt hatte, verlängerte das Moratorium denn auch auf unbestimmte Zeit, wobei klar gemacht wurde, dass man bis zum 23. April, dem Holocaust-Gedenktage, erste Resultate erwartete.

Ursache des neuen Optimismus war die erst unmittelbar vor der Konferenz erfolgte formelle Einbindung des WJC in den Verhandlungsprozess. Das hatten die Bankenanwälte in den bisherigen Gesprächen mit Eizenstat und in einem Brief vom 10. Februar 1998 an die Anwälte ebenso gefordert wie die unbefristete Aufhebung aller Boykottandrohungen, während Singer sich in seinem Abgrenzungsbedürfnis zu den Sammelklägern und ihren rein monetären Interessen lange geziert hatte. Er wollte selbst eine anders, nicht nur von Anwälten strukturierte Lösung vermitteln, zumal die Israeli in der WJRO, namentlich Burg, nichts von einer Zusammenarbeit mit den Sammelklägern wissen wollten und auch der amerikanischen Regierung misstrauten. Am 23. Februar konnte Eizenstat den beiden Parteien endlich mitteilen, dass Singer sich bereit erklärt hatte, an einer von Korman verabschiedeten Einigung teilzuhaben. Der WJC bestand auch nicht darauf, dass die «rough justice» über den Sonderfonds verteilt werden sollte; diese Forderung, die sie mit Rücksicht auf Singer eingebracht hatten, liessen die Banken denn auch umgehend fallen. Eizenstats Nachdruck war nicht nur bei Singer nötig, sondern auch dazu, dass die Banken sich nun ebenfalls zu konkreten Verhandlungen bereit erklärten, nachdem sie seit dem Treffen im Savoy zögerlich geblieben waren. Das lag nicht nur am WJC, sondern auch an der eiteln Hoffnung, andere Branchen und den Bund für ein umfassendes Lösungskonzept gewinnen zu können. Beim Treffen mit den Klägern am 13. März 1998 wurde umgekehrt den Leuten um Hausfeld klar, dass der ICEP-Prozess zu weit fortgeschritten war, als dass sie sinnvollerweise noch dabei mitmachen konnten.

Singer, der das weitere Vorgehen am 24. März 1998 mit D'Amato besprach, verlangte nun aber eine schriftliche Bereitschaftserklärung der Grossbanken. O'Brien von der CS in New York bekundete in einem Fax, dass er denke, die Zeit sei reif für ein «global settlement» mit den Banken. Singer wollte dieselbe Botschaft auch von den Konzernleitern, und diese traf wegen etlichen Übertragungs-

problemen erst während des Hevesi-Hearings ein. Mit Datum vom 26. März hielt Ospel fest: «On behalf of Mathis Cabiallavetta, Lukas Muehleemann and myself I confirm that we welcome the direct involvement of the WJC along with the plaintiffs' lawyers in the productive discussions that are proceeding under the aegis of Under Secretary of State Stuart Eizenstat relating to an honorable and moral conclusion through a global resolution of Holocaust-era issues directly related to our banks.» Nun begannen die Banken auch eine Informationspolitik, die in den USA und in der Schweiz dieselben Formulierungen wählte: In einer deutsch und englisch identischen Medienmitteilung begrüßten die Banken ebenfalls ausdrücklich die Beteiligung des WJC, wobei sie darauf hinwiesen, dass man sich erst am Anfang einer «umfassenden Lösung» befinde und noch viel harte Arbeit bevorstehe: Die finanziellen Aspekte habe man noch nicht thematisiert. Damit reagierten sie auf erste Missverständnisse nach dem Brief an Singer, der sofort öffentlich erklärt hatte, es handle sich um eine «globale Vereinbarung», die alle Sünden der Schweiz abdecke. Tatsächlich sprach der Brief von «a global resolution of Holocaust-era issues», aber eben nur sofern «directly related to our banks» – eine Präzisierung, die auch David Sanger in den *New York Times* wegliess, als er von einem «dramatic change in the Swiss banks' position» sprach, ja ein «agreement» ankündigte, bei dem endlich – neben belegten Ansprüchen – auch «rough justice» vorgesehen sei, dessen Summe eine Milliarde Dollar übertreffen und vielleicht deren drei erreichen könne. Hevesi ging deshalb davon aus, die Schweizer Behörden würden nun Teil einer Lösung. Dabei ging es den Banken gerade darum, ohne Hypotheken wie SNB, Raubgold und Flüchtlingspolitik eine allein ihren Verfehlungen angemessene Lösung zu suchen und sich so im Hinblick auf Boykotte und Fusion freizuschaukeln. Stark mitschuldig an den Unklarheiten war Eizenstat, der selbst zur Irritation der Banken von einem Durchbruch gesprochen hatte, Kunin wenig später sogar von einer «Einigung», während Bronfman verkündete: «We have turned the corner». Tatsächlich hatte der Unterstaatssekretär die Antagonisten und auch Hevesi beinahe überrumpelt und unter Zugzwang gesetzt, um die aus verschiedenen Gründen Zögerlichen in sein Verhandlungskorsett zu zwingen; zu diesem Zweck bewertete er die Verhandlungsbereitschaft der Banken auch über. Damit war klargemacht, dass sie in den Augen der Weltöffentlichkeit gar nicht mehr hinter die Zusage einer Globallösung zurück konnten, die sie so gar nicht gemacht hatten. Der WJC und die Sammelkläger allerdings auch nicht: Jetzt ging es darum, die Verhandlungen so zu führen, dass bei Konflikten der schwarze Peter bei der Gegenpartei liegen blieb.³³⁷

18. Der Weg zum Settlement

Bei seiner Aussage vor Hevesi hatte Eizenstat zwei Aspekte einer Lösung erwähnt: den Volcker-Prozess und einen «rough justice fund», der gerichtlich an die Kläger zu verteilen wäre. Damit stützte er sich auf einen Vorschlag Wittens für die *Structure for Settlement of Swiss Bank Class Actions and Related Issues*, auf den man sich am 6. April 1998 einigte. Diese Struktur war für die Banken sehr wichtig, denn sie wollten genau klären, was alles und wie es berücksichtigt würde; für die Klägeranwälte war dies sekundär, sie interessierte vor allem die Höhe einer Entschädigung für ihre Mandanten. So meinte Weiss: «Wenn Sie Singers Humanitärem Fonds zehn Milliarden Dollar geben und uns neun Milliarden, so ist mir die Struktur des Vergleichs ziemlich egal.» Die «plaintiff lawyers» verpflichteten sich und ihre Mandanten in der *Structure*, nach einer Einigung weder die Banken noch das ICEP oder seine Revisoren einzuklagen. Ausserdem mussten die anderen involvierten Parteien den Vergleich vorgängig unterstützen: die Regierungen der USA, der Schweiz und Israels sowie die jüdischen Organisationen vom WJC bis zum *Wiesenthal Center*. Der Hauptpunkt bei der ganzen Abmachung war für die Bankiers, dass der Volcker-Prozess fortgesetzt wurde. Sie wollten auf jeden Fall vermeiden, dass später der Vorwurf erneut erklingen konnte, man habe nicht gründlich abgeklärt und es fänden sich noch Holocaust-Gelder bei den Banken. Deshalb wurde auch festgelegt, dass beide Parteien die Resultate der Revision ebenso anerkennen mussten wie die Entscheidungen des Schiedsgerichts und der Kommission für Zinsfragen, die beide vom ICEP eingesetzt worden waren. Volcker war mit diesen Zusicherungen zufrieden, nachdem er früher gehofft hatte, Eizenstat würde bei Korman dafür sorgen, dass die Klagen als unberechtigt abgewiesen würden. Um seine Abklärungen nicht zu gefährden, hatte Volcker selbst Eizenstat vorgeschlagen, die Suche des ICEP nach individuellen Opferkonten gleichsam abzutrennen von den weiter gefassten Sammelklagen und die übrigen Klagepunkte den Anwälten für ihre Verhandlungen zu überlassen. «Volcker plus» war demnach das Konzept für die Vergleichsverhandlungen unter Eizenstat: Zu dem noch unbekanntem Resultat der Revisoren kam als «plus» die Pauschalsumme einer «rough justice» für die übrigen eingeklagten Bankenvergehen Raubgut und Sklavenarbeit, und um diese Pauschalsumme hatte man jetzt zu feilschen. Diese Formel hatte aber eine grosse Unbekannte, deren Dimension mit fortschreitendem Revisionsprozess bedrohlicher wurde: Welche Beträge an nachrichtenlosen Geldern würden die Revisoren eruieren, mit welchem Faktor für entgangene Zinsen würden sie multipliziert werden?³³⁸

Gleich zu Beginn der Verhandlungen um die «rough justice» gelang der CS ein Befreiungsschlag. Hinter dem Rücken von Eizenstat, Singer und der anderen Kläger suchten Fagan und Swift eine Einigung mit der Bank, um Estelle Sapir zu

Geld zu verhelfen. Sie wollten damit einen Präzedenzfall für Zahlungen der Banken schaffen und dies als ihre Leistung präsentieren. Sapir war in ihrer feinen Zerbrechlichkeit und charmanten Liebenswürdigkeit eine der in der öffentlichen Wahrnehmung wichtigsten Klägerinnen, ihre oben geschilderten Erlebnisse bei der Geldsuche in der Schweiz waren in ungezählten Fernsehfilmen und Zeitungsartikeln vermittelt worden. Ihr Fall wirkte glaubhaft, ebenso ihre oft wiederholte rhetorische Frage, die sie einst am Bankschalter gestellt hatte: Soll ich Himmler fragen, ob er mir einen Totenschein für meinen Vater ausstellt? Die CS hätte gerne Geld bezahlt, um diesen spektakulären Fall los zu werden – aber die Aktenlage reichte nicht aus, um eine solche Zahlung rechtlich zu begründen. Was Sapir als Beweismittel anführte, waren Zettel mit Zahlen, aber keine Hinweise auf ein konkretes Konto, das sich in Genf befunden haben soll. Nach langem Suchen fand man in einer Basler Filiale einen Hinweis auf einen «J. Sapir», der vor dem Krieg Vermögenswerte bei der SKA hinterlegt hatte, von denen aber keine Spur mehr vorhanden war; auch über die Umstände der Saldierung liess sich nichts eruieren. Estelles Vater hatte Joseph geheissen, und so wurde dieser knappe Hinweis mit D'Amatos Hilfe und trotz der Angst vor einem Präzedenzfall die Basis für eine Sonderregelung. Der Senator hatte im Hinblick auf die im Herbst 1998 anstehenden Wahlen ein Interesse daran, dass in Sachen Holocaust endlich Resultate erzielt wurden. D'Amato kannte Bob O'Brien, den *Chief Credit Officer* der New Yorker CSG; sie wohnten nahe beieinander, kamen über die Debatte in Kontakt und entwickelten ein Vertrauensverhältnis. O'Brien hatte erkannt, dass der hartherzige Legalismus das Hauptproblem der Banken in der Öffentlichkeit war und plädierte für ein Vorgehen, das Rücksicht auf die Emotionen des amerikanischen Publikums nahm. Da Sapir schwer krank war, musste man befürchten, dass sie sterben würde, bevor eine Globallösung zustande kam, und das wollten die Amerikaner bei der CS auf alle Fälle verhindern.

Doch bis zum Frühling 1998 blieben ihnen in den Banken die Hände gebunden, da ihre Schweizer Vorgesetzten vor allem auf ihr heimatliches Umfeld Rücksicht nahmen. D'Amato organisierte schliesslich eine direkte Begegnung von Bankenvertretern mit Fagan und Sapir. Fagan forderte bei einem ersten Kontakt fünf Millionen Dollar, worauf die empörten Bankmanager das Zimmer verliessen. D'Amato machte Fagan klar, dass seine Forderung völlig überrissen war, und schliesslich einigte man sich am 4. Mai 1998 auf die Summe von 500 000 Dollar, trotz Sapirs Bedenken, weil ihr dies viel zu wenig schien und sie sich den anderen Sammelklägern gegenüber nicht illoyal verhalten wollte. O'Brien, der wiederholt in der Schweiz nach Sapirs Konto gesucht hatte, wurde fotografiert, wie er sie umarmte – welchen Schweizer Bankier hatte man je bei einer solchen mitmenschlichen Geste gegenüber einer Holocaust-Überlebenden erleben können? Nur Bär hatte zwei Jahre zuvor Greta Beer gegenüber ähnlich

gehandelt. O'Brien nahm auch an der Beerdigung von Estelle Sapir teil, die wenig später verstarb. Das war nicht bloss PR-Arbeit, sondern ein neuer Stil, und er war ein Zeichen dafür, dass die Amerikaner auch abgesehen vom «Swiss case» begannen, das Heft in den New Yorker Tochtergesellschaften in die Hand zu nehmen – in der Mitte der 1990er Jahre wurden viele Schweizer Kaderleute, die vorübergehend in New York tätig gewesen waren, nach erfolgter Integration der neu erworbenen Banken wieder durch Amerikaner ersetzt. Wie Taufield fragten sich diese, weshalb die Schweizer Konzernleitungen – abgesehen von Guts singulärem Auftritt – in den USA keine Präsenz markierten und so den Eindruck des «stonewalling» laufend verstärkten. Amerikanische Firmen pflegten in solchen Prozessen in ganzseitigen Zeitungsinserten und tränenrührigen Fernsehauftritten ihre Unschuld, Reue und Bereitschaft zur vollen Kooperation zu bekunden. Stattdessen mussten die Anwälte und Bankiers aus Amerika jedes Mal aus Angst vor einer skandalträchtigen Aussage zittern, wenn die schweizerischen Bankspitzen an einer GV auftraten oder eine Presseerklärung abgaben, weil sie dabei nur an das Heimpublikum dachten. So wurde es zusehends schwieriger, gerade für Spitzenfunktionen die nötigen Leute zu finden, zumal im Bankgeschäft viele Juden tätig waren. Deren Haltung in dieser Frage war klar: «Let's make a deal in the American way.» Noch deutlicher wurde Richard Holbrooke, der bei CSFB tätige Spitzendiplomat: «Write a check.»³³⁹

Genau das praktizierten die Anwälte unter Eizenstats Leitung in neun Verhandlungsrunden vom 27. April bis zum 26. Juni 1998. Schon früh hatten die «plaintiff lawyers» klar gemacht, dass sie den Ablauf von Hevesis Moratorium, das im April auf Ende Juni fixiert wurde, auch als Frist für die Verhandlungen ansahen. Eizenstat empfing die Anwälte im Aussenministerium und veranstaltete das, was amerikanische Diplomaten «proximity talks» nannten. Ebenso wie die bosnischen Parteien beim Dayton-Abkommen bekamen sich die Parteien nicht zu Gesicht, weil sie in unterschiedlichen Räumen sassen. Die Klägerseite, nämlich Singer, Weiss, Hausfeld und Swift, sass in Eizenstats fensterlosem und kleinem Konferenzzimmer, die Bankanwälte Witten, Widmer, Wicki, Roth, Romeo, Lenzlinger und Cohen auf der gegenüberliegenden Seite des Gangs. Eizenstat begab sich nun auf eine Pendelmission zwischen den beiden Zimmern: Die Antagonisten erfuhren nur über ihn, was die andere Partei vorschlug und wie sie argumentierte. Der Unterstaatssekretär selbst beschrieb die Verhandlungen als Boxkampf im Schwergewicht mit vielen Runden und wenig Regeln, mit Tiefschlägen und Beleidigungen von allen Seiten. Eizenstat befand sich insgesamt viel länger im Zimmer der Kläger, da diese ihre stark widersprüchlichen Positionen koordinieren mussten, während bei den Verteidigern, wo die Argumente abgestimmt waren, Witten das Wort führte. Entsprechend mühsam war das stundenlange Warten vor allem für die Bankanwälte, in einem dunklen Raum, mit Mineral-

wasser, aber ohne die Möglichkeit, etwas zum Essen zu besorgen oder, wie es Wicki schätzte, eine Pfeife zu rauchen.³⁴⁰

Zu Beginn der ersten Verhandlungsrunde, am 27. April 1998, liess Eizenstat alle Beteiligten eine Verpflichtung («confidentiality order») unterschreiben, die Verhandlungspositionen, Vorschläge und Zahlen vertraulich zu behandeln und auch den Lauf der Verhandlungen gegenüber Dritten nicht zu kommentieren. Die Unterschriften wurden bei Richter Korman deponiert. Eizenstats Methode war von Weiss empfohlen worden und bestand darin, von beiden Seiten vier Zahlen zu verlangen: das eigene gegenwärtige Angebot und die Summe, die man zuletzt vermutlich zu bezahlen bereit sei, sowie die analogen Vermutungen über die Gegenseite, deren aktuelle Forderung und die Zahl, bei der sie zuletzt einlenken würde. Die Kläger begannen ihre Forderungen bei fünf Milliarden Dollar «rough justice» plus die Ergebnisse des Volcker-Prozesses; sie dachten, die Banken würden bei 800 Millionen Dollar einsteigen und maximal bis 3,5 Milliarden gehen. Allerdings vermochten die «plaintiff lawyers» auf Eizenstats Nachfrage hin nicht, ihre Forderungen konkret hochzurechnen, angeblich aufgrund Schweizer Verschuldens: Die Banken hatten ihnen ihre Archive nicht geöffnet. Hausfeld gab selbst zu, dass die von ihnen hergestellten Tatbestände einer Prüfung vor Gericht nicht standhalten würden. Stattdessen argumentierten die Kläger sehr pauschal mit Makrozahlen für jüdische Guthaben und die anderen Bereiche. Sie gingen von fiktiven Stundenlöhnen für Sklavenarbeit aus und berechneten auf dieser Basis Profite, die sie auf Firmen niederschlugen, die Beziehungen zur Schweiz – etwa ein Bankkonto – hatten haben können. Ähnlich wurden die gesamten NS-Plünderungen schätzungsweise aufgeteilt in Raubgüter, die über die Schweiz oder auf anderen Wegen verschoben worden waren und daraus mögliche Kommissionen und andere Gewinne hochgerechnet. Auf diesem Weg kam vor allem Hausfeld über erwiesene Verfehlungen (Partizipation an Arisierung, Gold-, Aktien- und Kunsthandel, Transfer des Diamantenhandels von Antwerpen in die Schweiz) zu Schätzungen, doch liess sich der Ertrag für die Banken oder der Schaden für die Klägerkategorien nie richtig quantifizieren. Unklar blieb auch, wie viel die einzelnen Klagepunkte zur Gesamtforderung beitrugen, die nach Hausfelds Berechnungen nicht unter dem Minimum von 1,5 Milliarden Dollar liegen durfte. Die Schweizer hatten ganz andere Vorstellungen und wollten vor allem auch ihre bisherigen Leistungen (Holocaust-Fonds, Revisionskosten) mit berücksichtigt haben. Ihr erstes Angebot bestand aus 230 Millionen Dollar plus die 70 Millionen Dollar, die bereits für den Holocaust-Fonds bezahlt worden waren, und dazu die Ergebnisse des Volckerprozesses. Die Schweizer vermuteten, die Sammelkläger würden bei drei Milliarden einsteigen und schliesslich bei 500 Millionen Franken einwilligen. Sie führten aus, dass man in der Schweiz eine Einigung nur akzeptiere, wenn sie nicht erpresserisch sei, sondern

tatsächlich erwiesenes Fehlverhalten abdecke: Die Profite der Banken aus Raubgold und anderen geplünderten Gütern seien in den Kriegsjahren erwiesenermassen bescheiden gewesen, auch die Gewinne aus Sklavenarbeit würden einer gerichtlichen Prüfung nicht standhalten. Den Klägern war dies klar, doch sie wussten die öffentliche Meinung und politischen Druck hinter sich, was ihnen wichtiger war als die gerichtsrelevanten Fakten. Das galt vor allem für Weiss, für den die taktische Verhandlungsführung viel wichtiger war als Details zu Konten oder Safes: «How tight can we squeeze their balls, and how much can we get from them ... or how hard they squeeze ours?» Das war sein Berufsverständnis, das kollegiale Gesten nicht ausschloss. Als die Schweizer Anwälte bei einer Sitzung Eizenstat sagten, sie müssten aufbrechen, weil sie den Shuttle zum letzten Flug zurück in die Schweiz erreichen mussten, bot Weiss ihnen an, sie mit seinem Privatjet nach New York zu geleiten. Ein andermal bat er Witten, eine Postkarte zu unterschreiben, die an Korman gerichtet war. Unter allgemeinem Gelächter unterzeichnete Witten die Botschaft: «Thinking of you.»³⁴¹

Eizenstat erkannte im Mai 1998, dass es nicht um eine aussergerichtliche Lösung für eine Frage ging, die auch vor Gericht gelöst werden könnte. Die rechtliche Position der Kläger war ebenso schlecht wie ihre politische stark. An sich hätte der Unterstaatssekretär laut Ansicht der Beklagten dem Verfahren jederzeit ein Ende bereiten können, indem er auf das übergeordnete Interesse der USA hingewiesen hätte. Sein Handlungsspielraum war jedoch spürbar begrenzt. Das zeigte sich, als die Parteienvertreter einmal auf den Beginn der Verhandlungen warteten, in Eizenstats Sitzungszimmer, das mit Photos des Gastgebers gepflastert war – Eizenstat zusammen mit Präsidenten, Papst oder Premierministern. Singer traf dann mit etwas Verspätung ein und entschuldigten sich mit den Worten: «Sorry, we just had lunch with the President.» Das richtete sich weniger an die Bankenvertreter als an Eizenstat selbst, dem damit signalisiert wurde: Clinton steht hinter dem WJC, also pass besser etwas auf.

Es ging nicht darum, einen entstandenen Schaden zu quantifizieren, sondern sich – wie dies Hausfeld nur scheinbar im Scherz sagte – zuerst auf eine Vergleichssumme zu einigen und dafür dann eine Begründung nachzuliefern. Entscheidend war diesbezüglich die Schmerzgrenze der Schweizer, was weniger ein finanzielles als ein psychologisches Problem war: Die Banken konnten theoretisch mehr bezahlen, als ihnen praktisch – angesichts der Stimmung in der Heimat – möglich war. Eizenstat ging davon aus, dass die Lösung im Bereich einer Milliarde liegen würde. Weiss hatte von Anfang deutlich gemacht, dass die Vergleichssumme ein B (für «billion») enthalten müsse; das war wegen der grossen Medienaufmerksamkeit fast obligat, aber auch deshalb, weil die Kanzlei Millberg Weiss Ende 1997 im «Nasdaq-Settlement» gegen 36 Wertpapierfirmen (darunter CSFB) mit einem Vergleich von einer Milliarde Dollar einen Massstab aufgestellt hatte. Über den

umtriebigen Hoxter, der zu Mühlemann und Ospel einen direkten Draht hatte, glaubte Eizenstat zu verstehen, dass die Schweizer letztlich knapp unter einer Milliarde einschlagen wollten. Der «facilitator» suchte also nach einer Lösung, die beiden Seiten erlaubte, das Gesicht zu wahren, ja sich vor dem Heimpublikum als Sieger zu verkaufen. Im Hinblick auf die Schweizer gehörte die Überlegung dazu, die Zahlungen über sieben Jahre zu erstrecken, damit die vereinbarte Summe durch Inflation und erzielte Zinsgewinne faktisch geringer ausfallen würde.³⁴²

Im Sinne solcher Überlegungen schlug Eizenstat am 26. Mai 1998 eine Lösung vor, die zwischen den geforderten fünf Milliarden Dollar und den gebotenen 230 Millionen Dollar lag, nämlich eine Verhandlungsspanne von 1,25 bis 1,8 Milliarden Dollar, wobei er für den einzuschliessenden Volcker-Prozess 500 Millionen Dollar berechnete. Damit blieben für die Schweizer im besten Fall 750 Millionen Dollar für «rough justice», was – über eine Zahlungsfrist von sieben Jahren erstreckt – wegen Inflation und Zinsgewinnen auf eine echte Belastung von 474 Millionen Dollar hinauslaufen würde. Die Schweizer Seite hatte nie mit einem so hohen Betrag gerechnet und war erschlagen, während die Klägeranwälte nach einer Stunde Bedenkzeit in die 1,8 Milliarden Dollar als ihr letztes Gebot einwilligten, allerdings über drei und nicht über sieben Jahre zu bezahlen. Als Witten realisierte, dass die andere Seite relativ rasch von ihrer ursprünglichen Forderung auf 1,8 Milliarden hinuntergekommen war, erklärte er Eizenstat, dass dessen Verhandlungsspanne offensichtlich den Klägern mehr entgegenkomme als den Banken; tatsächlich bedauerte inzwischen auch Eizenstat selbst, dass er die untere Zahl mit 1,25 Milliarden Dollar recht hoch angesetzt hatte. Gleichwohl erbat er von Witten ein Angebot im Rahmen der vorgegebenen Spanne, doch Witten machte deutlich, dass es ohne die Absegnung der Grossbankenfusion kein neues Angebot geben werde. Eizenstat hatte sich in dieser Sache bereits für die Banken engagiert und empfand deshalb das schweizerische Junktim als solche Zumutung, dass er wütend den Hörer aufhängte. Zwanzig Minuten später, nachdem er sich beruhigt hatte, rief er allerdings wieder bei Witten an und entschuldigte sich. Dieser erklärte ihm, die Schweizer würden ihr ursprüngliches Angebot, also die 230 Millionen Dollar, mehr als verdoppeln, wenn die Fusion durchkomme – andernfalls sei nichts zu machen. Ähnlich argumentierte wenig später Ospel in einem Telefongespräch.³⁴³

Tatsächlich irritierte die Banken noch stärker als die Boykottdrohungen, dass der normale rechtsstaatliche Prozess verzögert wurde, der die Fusion SBV-SBG absegnen sollte. Obwohl selbst nicht involviert, hielt die CS in dieser Sache klar zu den beiden anderen Grossbanken. Eizenstat verstand ihre Argumentation: Es ging nicht an, dass die Amerikaner in der Dritten Welt transparente «regulatory processes» forderten und diese gleichzeitig zuhause verpolitisierten, ja, der Ruf des Finanzplatzes New York stand auf dem Spiel. Eizenstat inter-

venierte beim FED-Vorsitzenden Greenspan, der seinen Standpunkt vollauf teilte. Das Problem lag allerdings ohnehin nicht dort, sondern bei McCaul, die nicht willens war, dem politischen Druck zu widerstehen und die Fusion fristgerecht zu behandeln. In dieser Situation lag der Ball bei Singer, er war – wie die Schweizer und Eizenstat wussten – derjenige, der McCaul im Hinblick auf die anstehende, entscheidende Sitzung der Regulierungsbehörde vom 4. Juni 1998 zum Handeln veranlassen konnte. Witten hatte bei einem positiven Behördenentscheid eine massive Erhöhung des Angebots versprochen, allerdings dem Vermittler verboten, den Klägern diesbezüglich Zahlen zu nennen. So stellte Eizenstat Hausfeld, Weiss, Swift und Singer am 29. Mai nur in Aussicht, dass ein «konstruktiver Gegenvorschlag» vorliege, «a firm and concrete offer», der in die Nähe der 1,25 Milliarden Dollar komme, also zum unteren Rand der Verhandlungsspanne. Dieser sehr optimistischen Hoffnung lag Eizenstats Berechnung zugrunde, der zum verdoppelten Angebot für «rough justice», also rund 460 Millionen Dollar, noch 600 bis 750 Millionen Dollar hinzuaddierte, denn das würde laut Singers Schätzungen das Resultat der ICEP-Revision sein. Volcker selbst weigerte sich gegenüber Eizenstat und sehr zu dessen Verdruss, eine entsprechende Schätzung zu machen, während Witten – wie Eizenstat wusste – von 200 Millionen Dollar Ertrag der Revisionsarbeit ausging.

Die Aussicht auf ein deutlich besseres Gegenangebot, in allerdings unbekannter Höhe, veranlasste die Klägeranwälte, ihren Widerstand gegen die Bankfusion aufzugeben. Eizenstat forderte Singer in einem Brief auf, dies auch direkt McCaul mitzuteilen. Die Entscheidung lag weiterhin auf Messers Schneide: Für die Bewilligung brauchte es elf Stimmen in McCauls Komitee, und am 4. Juni 1998 waren nur zwölf Mitglieder des Gremiums zugegen. Vier waren sehr skeptisch, obwohl es offensichtlich nicht um grosse Summen ging: Wie erwähnt hatte die Behörde bei den New Yorker Tochtergesellschaften bloss zwei Dutzend nachrichtenlose Konti gefunden. Schliesslich stimmte nur einer der Anwesenden gegen die Bewilligung, mit dem Minimum von elf Ja-Stimmen war diese bewilligt. McCaul erklärte, der SBV und die UBS würden nun im Sinne ihrer «consent order» bei den Abklärungen kooperieren. Dank dem neuen Führungsduo Ospel/Cabiallavetta, mit dem sie persönlich Gespräche geführt hatte, habe sie das Vertrauen in die Banken, das ihr bislang gefehlt habe. Noch zuvor kommender bemühte sich Eizenstat am 2. Juni um gute Stimmung, als er den neuen, unter seinem Namen veröffentlichten Report präsentierte. Wie sein erster historischer Bericht dazu gedient hatte, moralischen Druck gegen die Schweiz aufzubauen, so sollte der zweite die Gemüter beruhigen. Dass noch einmal eine Untersuchung vorgenommen wurde und diesmal die anderen Neutralen im Fokus standen, war schon als Geste gegenüber den gebeutelten Eidgenossen gedacht, die im Titel nicht einmal erwähnt wurden.

Eizenstats Vorwort enthielt jedoch Überlegungen über die verschiedenen Interpretationen von Neutralität, die es im Weltkrieg gegeben hatte, und dabei erschien die schweizerische in ihrer jahrhundertalten Tradition als konsequenteste, gerade unter Berücksichtigung der exponierten geographischen Lage. Das ganze Arsenal der historiographischen schweizerischen Selbstlegitimation war in das Vorwort eingeflossen, auch dank Anregungen Kunins und zuletzt durch Defago und seinen Mitarbeiter Christoph Bubb, die anders als beim ersten Bericht den Text einige Tage im voraus ansehen und Korrekturen vorschlagen konnten, die praktisch integral übernommen wurden. Die militärische Kampfbereitschaft und die weit vorherrschenden Sympathien für die Alliierten wurden unterstrichen, ferner die guten Dienste und die Basisfunktion des Landes für amerikanische Geheimdienste. Ebenso wie der quantitative Vergleich der Flüchtlingszahlen in der Schweiz und in den USA war auch der Hinweis auf deren späten Kriegseintritt selbstkritisch gedacht in einem Geschichtsbild, das manichäisch von einem «Kampf gegen das inkarnierte Böse» sprach. Schliesslich lobte der Unterstaatssekretär einmal mehr die führende und respektheischende Rolle der Schweiz bei der Aufarbeitung der Vergangenheit. Entsprechend befriedigt nahmen die Schweizer den Bericht zur Kenntnis, der Bundesrat sprach von einer «Versachlichung». Es war bezeichnend dafür, dass ihnen der Prozess der nur allmählich erfolgten Perhorreszierung des ersten Eizenstat-Berichts gar nicht bewusst war, wenn ein *Neue Zürcher Zeitung*-Kommentator, der im Mai 1997 von einem «Willen zur Fairness und zur Differenzierung» gesprochen hatte, jetzt mit seinem Titel eine Wende zum Besseren feststellen wollte: «Eizenstat II – eine ausgewogenere Perspektive». Wie schon beim ersten Bericht reagierten die anderen einstmals nicht kriegführenden Staaten praktisch nicht, abgesehen von der Türkei, die sich gekränkt fühlte; auch in den amerikanischen Medien fanden die gut 200 Seiten fast keine Resonanz.³⁴⁴

Die nächste Eizenstat-Gesprächsrunde fand einen Tag nach McCauls Bewilligung statt, am 5. Juni 1998 im New Yorker *Four Seasons Hotel*. Am selben Tag erschien in der *New York Times* ein Artikel David Sangers, der den Stand der Verhandlungen genau beschrieb, aber gleich im ersten Satz unzutreffend behauptete, die Schweizer hätten mehr als eine Milliarde Dollar geboten; eine Lösung könne sogar mehr als 1,6 Milliarden erreichen. Da offensichtlich der WJC schon früher Sanger mit Informationen versorgt hatte, war Eizenstat überzeugt, dass Sanger für die Indiskretion verantwortlich war und damit gegen die schriftliche Zusage versties, von den Verhandlungen nichts an die Öffentlichkeit dringen zu lassen. Eizenstat war so wütend wie noch nie im Leben, er wies die Mitglieder des WJC (ausser Sanger auch Steinberg und Gideon Taylor) aus dem Zimmer, in dem anfangs alle versammelt waren. Sanger bestritt allerdings vehement jedes Verschulden, und tatsächlich gestand Fagan Jahre später Eizenstat, dass er der

Informant der *New York Times* gewesen war. Nach einem Gespräch mit Eizenstat konnte Singer in den Verhandlungsraum zurückkehren, zumal die beiden Streitparteien ihn weiterhin als Verhandlungspartner dabei haben wollten. Doch jetzt ging die Auseinandersetzung erst richtig los, in erneut getrennten Zimmern: Eizenstat hatte das neue Angebot der Banken zu übermitteln, 450 Millionen Dollar «rough justice» plus 70 Millionen Dollar, die bereits in den Sonderfonds eingeflossen waren, dazu das Ergebnis des Revisionsprozesses – nach Singers Schätzungen also weitere gut 600 Millionen Dollar. Das waren gute 1,1 Milliarden Dollar an Gesamtkosten für die Banken, aber die Klägeranwälte rechneten mit ihrer Fixierung auf die «rough justice» anders und waren empört; auch Eizenstat selbst war enttäuscht über das Angebot.

Hätten die Kläger im voraus die Höhe des Angebots gekannt, so wäre die Fusion bei McCaul nie durchgekommen; insofern witterten sie Betrug. Während Swift vorschlug, den Banken eine Gegenforderung zu unterbreiten, wollten Weiss und Hausfeld die Verhandlungen abbrechen, da sie schon 1,8 Milliarden Dollar als unterste Limite für ihre Seite angesehen hatten. Sie klagten jetzt nicht nur die Banken an, sondern warfen auch Eizenstat heftig und nicht grundlos vor, er habe ihnen ein weit höheres Angebot suggeriert. Sie hatten ihn wegen seiner Opposition gegen Boykotte und dem Engagement für die Fusion schon früher verdächtigt, die Schweizer zu favorisieren; jetzt schien alles klar. Ähnliche Verdächtigungen nährte die Schweizer Seite, die glaubte, der Regierungsvertreter habe ihnen die tatsächliche Höhe der amerikanischen Erwartungen nicht klar gemacht. So traten Probleme zutage, die mit den Verhandlungsmodalitäten in getrennten Räumen zu tun hatten, aber auch mit Eizenstats Taktik. Er suchte auch in späteren Mediationen etwa mit Deutschland die Parteien über den Tisch zu ziehen, indem er ihnen vorspiegelte, die Positionen seien relativ nahe, womit er Optimismus, guten Willen und auch eine entsprechende Erwartungshaltung in der Öffentlichkeit provozierte, was es erleichtern sollte, die tatsächlich noch starken Differenzen wie einen gordischen Knoten zu durchhauen. Allerdings stellten die Bankanwälte, als Eizenstat bei seinen Gängen zwischen den Konferenzräumen bei ihnen vorsprach, selbst höhere Zahlen in Aussicht, jedoch mit dem Vorbehalt, dass sie von den Banken selbst noch nicht endgültig abgesegnet seien. Lloyd Cutler sprach von 600 Millionen Dollar plus mindestens 200 Millionen Dollar für den ICEP-Prozess (beziehungsweise entsprechend mehr, wenn die Ergebnisse höher liegen sollten). Witten nannte sogar 750 Millionen Dollar für die «rough justice» allein, zu bezahlen über drei Jahre, sowie 50 bis 150 Millionen Dollar als Pauschalvergütung für fragwürdige geschlossene Konten bei den Banken. Hinter diesem Gedankenspiel stand die Überlegung, dass die Banken, anders als bei den offenen, nachrichtenlosen Vermögen, für die Überprüfung von bereits geschlossenen Konten (namentlich bei den später kontroversen «accounts

closed unknown by whom») mit einem grossen finanziellen Aufwand für die Revisionsarbeit rechnen mussten. Verzichtete man auf solche Nachforschungen, so konnten die entsprechenden Gelder statt zu den Revisoren in die Vergleichssumme und damit zu den Holocaust-Überlebenden fliessen.

Es war der 5. Juni 1998, ein Uhr mittags, in der Schweiz sieben Uhr abends, und die Bankanwälte erklärten, sie könnten wegen der Zeitverschiebung keine Zusage ihrer Schweizer Auftraggeber mehr einholen. Gleichwohl setzte Eizenstat seine Pendelmission fort, denn Wittens 750 Millionen hatten bei den Klägern wieder Hoffnungen entstehen lassen. Am Ende des Tages erklärten die Teilnehmer, man sei einen guten Schritt vorangekommen; auch Eizenstat war zufrieden, da man mit unterschiedlichen Rechnungsweisen, aber doch in der Nähe der magischen Zahl von einer Milliarde Dollar verhandelte. Doch bald zeigten sich neue Probleme. Die Bankiers meinten, eine Einschränkung des Revisionsmandats bringe ihnen nur 30 Millionen Dollar an Ersparnissen, nicht die von Witten geschätzten (und viel realistischeren) 50 bis 150 Millionen Dollar, und entsprechend reduzierten sie die erwogene Summe. Ospel und Mühlemann flogen am 9. Juni selbst nach Washington und legten Eizenstat dar, dass die Aktionäre, die Verwaltungsräte und generell der politische Druck ihnen die Hände bänden: Sie könnten nur für die Ansprüche zahlen, die mit Tatsachen belegt seien. Das waren keineswegs die Dimensionen, wie sie Witten und Lloyd Cutler in Aussicht gestellt hatten. Aber auch für die Schweizer war eine Milliarde eine magische Schwelle, allerdings nicht in Dollar, sondern bereits in Franken: So viel konnten sie der schweizerischen Öffentlichkeit nicht zumuten. Deshalb erhöhten die Banken ihr Angebot am 11. Juni bloss auf 560 Millionen Dollar, nachdem die Kläger ein geplantes Treffen am 10. Juni boykottiert hatten, da sich nach dem «schäbigen Angebot» vom 5. Juni keine Bewegung abzeichnete. Nicht nur sie, auch Eizenstat war über die neue Zahl sehr enttäuscht. Er erhielt den Eindruck, nach der Absegnung der Fusion würden die Konzernleiter die Empfehlungen ihrer amerikanischen Anwälte nicht mehr ernst nehmen und sich im Glauben wiegen, der Druck sei weg.³⁴⁵

Da die Berechnung der «rough justice»-Summe blockiert war, schlossen sich die Kläger nunmehr Eizenstats Vorschlag an, einen geschätzten Betrag für das Revisorergebnis in die Vergleichssumme mit einzubeziehen. Dagegen wehrten sich aber die Banken und Volcker weiterhin, weil dies auf eine Entwertung des ICEP-Prozesses hinauslief, von dem man sich eine Klärung und – das war für die Schweizer Seite klar – auch eine Rehabilitation versprach. Die 560 Millionen Dollar, möglicherweise etwas mehr, die von Schweizer Seite geboten waren, stellten für Weiss die Hälfte der Minimalforderung dar, wie sie Eizenstat skizziert hatte. Auch diese lag weit unter den Forderungen der Sammelkläger. Weiss formulierte deshalb ein Ultimatum, eine «take-it-or-leave-it»-Forderung von

1,85 Milliarden Dollar. Die Schweizer wurden aufgefordert, bis Freitag, 19. Juni 1998, darauf zu antworten. Sie taten dies tatsächlich, aber entgegen den unterschriebenen und bei Korman hinterlegten Abmachungen und gegen den Rat von WCP geschah dies öffentlich und ebenfalls mit einem Ultimatum. Eizenstat war entsetzt, er empfand dies als unerhörten persönlichen Affront und auch als Schlag ins Gesicht der amerikanischen Regierung. Die Banken hatten gegen den Rat ihrer Anwälte vor allem aus innenpolitischen Erwägungen gehandelt: Sie wollten auch bei den «plaintiff lawyers» klare Verhältnisse schaffen und den Schweizern offen vor Augen führen, in welchen Dimensionen man verhandelte, nachdem die *Neue Zürcher Zeitung* diese bereits am 12. und 13. Juni angedeutet hatte. In der Schweizer Presse wurde am 19. Juni das Angebot offiziell angekündigt: 600 Millionen Dollar «rough justice», einschliesslich 70 Millionen Dollar Holocaust-Sonderfonds, dazu noch das Resultat der Revision. Den Verstoß gegen die Schweigeverpflichtung rechtfertigten sie mit dem Hinweis auf frühere Indiskretionen der anderen Seite, vor allem die ein bis 1,6 Milliarden Dollar, die in der *New York Times* genannt worden waren und die Erwartungen hochgeschraubt hatten. Der Unterschied lag aber darin, dass jetzt ein offizielles Angebot publik gemacht wurde, das deutlich unter den früheren Spekulationen lag: Wenn die Kläger es annahmen, riskierten sie, ihr Gesicht zu verlieren.

Nichts lag den Leuten um Weiss ferner. Sie behaupteten, wenn man die Zinsen der letzten 50 Jahre abziehe, reduzierten sich die 600 Millionen auf eine lächerliche Summe von ursprünglich 60 Millionen Dollar oder einem Drittel davon pro Bank. Sie waren über diese «Beleidigung» ebenso empört wie Eizenstat, der aber an einer weiteren Sitzung am 23. Juni 1998 doch noch den Durchbruch suchte. Er schlug eine Zahlung von 1,05 Milliarden Dollar über drei Jahre hinweg vor, unter Einschluss der Revision. Damit wäre die symbolische Milliarde erreicht, de facto durch die gestaffelte Auszahlung jedoch weniger ausbezahlt worden, nämlich nach aktuellem Wert 911 Millionen Dollar. Der zornige Weiss ging darauf nicht ein, senkte aber seine Minimalforderung gleichwohl auf 1,5 Milliarden Dollar über drei Jahre, je hälftig für «rough justice» und den Volcker-Prozess. Der Holocaust-Fonds würde nicht einbezogen, dafür die Klage gegen die SNB fallen gelassen, die Hausfeld eben eingereicht hatte. Dieser letzte Vorschlag wies den Verhandlungen eine neue Richtung, die Eizenstat gegenüber den Schweizern aufgriff: Er sicherte zu, bei einer Einigung das Washingtoner Abkommen nicht wieder aufzunehmen und die Schweizer Regierung aus dem Spiel zu lassen – damit würden die Banken nicht nur für sich, sondern für eine allumfassende Lösung zahlen. Witten begrüßte die Aussicht, die Schweizer Öffentlichkeit mit einem solchen Arrangement besänftigen und mit der Regierung auch andere Branchen vor drohenden Klagen bewahren zu können; er meinte, seine Mandanten würden sogar bei den 911 Millionen Dollar mitmachen. Vorerst

erhöhten die Bankanwälte im Hinblick auf die Verhandlungsrunde vom 26. Juni das Angebot auf 650 Millionen Dollar und waren auch bereit, ein Minimum für die Volcker-Resultate zu garantieren. Man war sich, bei 650 beziehungsweise 750 Millionen Dollar für «rough justice», also viel näher gekommen, als die Öffentlichkeit wahrnahm, da in den öffentlichen Verlautbarungen der Volcker-Prozess als grosse Unbekannte nicht thematisiert wurde, beim Schweizer Gebot aber noch dazugeschlagen werden musste und beim amerikanischen in den 1,5 Milliarden inbegriffen war.³⁴⁶

Angesichts dieser Annäherung begann die Front der Kläger zu bröckeln. Dazu trugen auch andere Entwicklungen bei: So hatte Fagan Anfang Juni wegen des Handels mit Opfergold gegen die Deutsche und die Dresdner Bank geklagt, ohne mit seinen Kollegen Rücksprache zu halten: Mit seinen egozentrischen Einzelgängen und schlecht begründeten Klageschriften untergrub er die Bemühungen um gemeinsame, solide Positionen. Aber auch Hausfeld beschritt einen Sonderweg, als er am 29. Juni 1998 die SNB in Washington wegen ihrer Goldgeschäfte verklagte (*Rosenberg vs. Swiss National Bank*). Neuborne, der schon im August 1997 seinen Rücktritt aus dem ewig zerstrittenen *Executive committee* angedroht hatte, klagte darauf über «mutual disrespect and individual self-aggrandizement» unter den Klägeranwälten. Eizenstat veranstaltete am 8. Juni 1998 ein Konferenzgespräch mit ihnen, ohne aber Swift zu benachrichtigen. Als dieser am nächsten Tag davon erfuhr, schrieb er umgehend einen empörten Protestbrief und äusserte den Verdacht, man strebe hinter seinem Rücken eine Separatlösung an, in der *Non-governmental Organisations* finanziell berücksichtigt werden sollten – eine klare Anspielung auf den WJC. In diesem Klima des Misstrauens konnte Witten darauf hoffen, die Differenzen auszunutzen. Hausfeld und Weiss mochten weder ihn noch Swift, während er persönlich gut mit Swift auskam, mit dem er auch das Hobby des Fliegenfischens teilte. Swift lud ihn in sein Büro in Philadelphia ein und vertraute ihm an, dass 1,25 Milliarden als Gesamtlösung machbar wären. Witten lehnte zwar ab, da dies immer noch zu viel war, doch Eizenstat versuchte, auf dieser Basis eine Einigung zu finden und versammelte an der Sitzung vom 26. Juni neben Witten und Cohen nur den konzessionswilligen Swift, nachdem Weiss und Hausfeld erklärt hatten, es gebe bei den 1,5 Milliarden keinen Verhandlungsspielraum mehr. Swift hatte von ihrer Absage nichts erfahren und sah keinen Grund, unverrichteter Dinge wieder abzureisen, als er seine unkommunikativen Kollegen aus dem *Executive committee* in Washington nicht vorfand.

Der Unterstaatssekretär hoffte, irgendwie auf die Zahl von einer Milliarde zu kommen, zumal auch Singer Signale gab, dass er knapp unter einer Milliarde einwilligen könnte, als Hevesi in diese Richtung sondierte. Deshalb versuchte es Eizenstat über Bill McDonough vom New Yorker FED noch einmal beim SNB-

Direktoriumspräsidenten und telephonisch direkt bei Cotti, den der Anruf beim Zahnarzt erreichte. Eizenstat hatte den Eindruck, seine Aufforderung eines staatlichen Beitrags von mehr als 300 Millionen Dollar an eine Globallösung habe dem Aussenminister mehr Schmerzen bereitet als der Bohrer des Zahnarztes; jedenfalls lehnte Cotti höflich, aber bestimmt ab. Witten seinerseits teilte dem «facilitator» mit, dass die Banken alleine nicht bis zu einer Milliarde gehen würden, auch wenn er selbst eher dazu tendierte. Auf der anderen Seite waren Weiss, Hausfeld und in der Öffentlichkeit auch Singer nicht zum Nachgeben bereit: Sie verlangten alle 1,5 Milliarden Dollar. Als sie erfuhren, dass Swift zu Sonderverhandlungen bei Eizenstat gewesen war, entzogen sie dem Vermittler umgehend das Mandat: Keiner der Klägeranwälte dürfe im Namen des ganzen Exekutivkomitees auftreten, und schon gar nicht ohne das Wissen der anderen. Es sei nicht das erste Mal, dass Eizenstat Differenzen unter den Klägern auszunützen trachte: «It is one thing for the banks to try to divide our interests. It is a disgrace for you to do so.» Am 1. Juli schrieben Weiss und Hausfeld Korman, dass Eizenstats Mission gescheitert war. Späteren Versuchen von Swift und Fagan, den hohen Regierungsbeamten wieder ins Spiel zu bringen, verweigerten sie konsequent die Unterstützung: Sie sahen in Eizenstat einen Helfer der Schweizer. Dieser nahm ihnen ihre Intransigenz als persönliche Beleidigung übel: Sie hatten ihn und andere Regierungsbeamte auf Trab gehalten, nur um jetzt doch wieder die Boykottwaffe zu führen, um noch mehr herauszuholen.³⁴⁷

Weiss und Hausfeld traten bereits zusammen mit Hevesi auf, als dieser auf die Indiskretion vom 19. Juni 1998 und das Schweizer Angebot von 600 Millionen Dollar mit einer Pressekonferenz reagierte, in der er die Einberufung seines Komitees auf den 1. Juli ankündigte. Zur Illustration, mit wem man es zu tun habe, zeigte er ausserdem eine antisemitische Karikatur aus dem Schweizer *Nebelspalter*, die er via Hausfeld aus der Schweiz erhalten hatte: Ein Ostjude mit Kippa und Ähnlichkeiten zu Hausfeld quetschte mit einer Menorah als Druckerpresse Geld aus Mutter Helvetia heraus. Hevesi war empört über die Entwicklung: Er hatte geglaubt, dass ihm die Schweizer bei der Anhörung im März zugesagt hatten, sie würden eine Globallösung unter Einschluss des Staates anstreben. Hevesi pflegte die Leistungen der Schweiz öffentlich zu loben, so den Holocaust-Fonds und die Bergier-Kommission, von der er sich auch Aufklärung versprach. Tatsächlich veröffentlichte die UEK am 25. Mai ihren Goldbericht. In seiner deutschen Fassung lag er vor, seitdem die Kommission ihn Mitte März verabschiedet hatte. Sie wollte ihn am 6. April vorstellen, mit französischen und englischen Zusammenfassungen. Doch Cotti eröffnete der UEK in der zweiten Märzhälfte, er wolle den Bericht in vier Sprachen vollständig übersetzt – also auch italienisch. Damit war die hochaktuelle, brisante Publikation eine Geisel der Tessiner Föderalismusinterpretation geworden, sofern es Cotti nicht schlicht

darum ging, die Publikation so lange hinauszuzögern, bis die Banken mit einem Settlement die Kohlen aus dem Feuer geholt hatten. Denn man wusste schon seit einiger Zeit, dass sich Hausfeld mit dem Gedanken einer Sammelklage gegen die SNB trug, was er am 1. April auch öffentlich kundtat. Weiss und Fagan gingen zumindest vorerst zum Vorhaben auf Distanz, so dass man denken konnte, es handle sich um einen Profilierungsversuch Hausfelds gegenüber seinen Mitklägern. Die SNB machte umgehend klar, dass sie im Falle einer Klage, «die jeglicher Rechtsgrundlage entbehren würde», keine aussergerichtliche Regelung, sondern eine gerichtliche Entscheidung anstreben würde. Sie vertraute darauf, dass ein amerikanisches Gericht sich für nicht zuständig erklären musste, weil gemäss dem *Foreign Sovereign Immunities Act* von 1976 Privatpersonen die Organe eines ausländischen Staates nicht einklagen konnten. Die eher rufschädigende als materielle Gefahr ging vor allem davon aus, dass bei einer Klage die SNB-Vermögen in den USA zumindest kurzfristig blockiert werden konnten.

Die UEK bestätigte die weitgehend bekannten Dimensionen der SNB-Goldankäufe und entlastete die Geschäftsbanken in der erwähnten Problematik des Russengolds. Dafür geriet eine andere Branche, die Versicherungen, neu in den Fokus, weil deren Repräsentanten auf Goldentgegnahmen bis zum Kriegsende gedrängt hatten, damit Deutschland auf diese Weise seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen konnte. Der Bericht dokumentierte, dass die SNB-Direktoren ab 1940 ahnen konnten und spätestens 1943 wissen mussten, dass sie auch geplündertes Gold ankauften. Neu war der Nachweis, dass den Lieferungen auch Opfergold im Wert von 581 899 Franken beigemischt war – also von Ritualgegenständen, Schmuck oder Zahnplomben individueller NS-Opfer. Anders als beim monetären Gold gab es aber keinen Hinweis darauf, dass die involvierten Schweizer von der grässlichen Herkunft dieses Goldes etwas gewusst haben konnten. Das wäre aber vermutlich eine notwendige Voraussetzung gewesen, damit eine Privatklage vor einem amerikanischen Gericht Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Doch darum ging es Hausfeld gar nicht in erster Linie: Er wollte moralischen Druck auf die Notenbank ausüben, damit sie bei einer Globallösung mitmache und damit die Grossbanken finanziell und politisch entlaste. Für alle involvierten Amerikaner, gerade auch für Hevesi, war es völlig klar, dass die Nationalbank grosse Verantwortung trug nicht nur für die Fehler der Schweiz im Krieg, sondern auch für den Reputationsverlust der Grossbanken, die jetzt die Suppe allein auslöffeln mussten. Ebenso sah es Eizenstat, auch wenn er die neue Klage als kontraproduktiv verurteilte. Da er – als einziger – schon früh gewusst hatte, dass die finanziellen Vorstellungen der Streitparteien für ein Settlement sehr weit auseinander lagen, hatte er sich wiederholt, Mitte April, Ende Juni und Mitte Juli, intensiv darum bemüht, die SNB und die Schweizer Regierung miteinzubeziehen. Doch der SBV-Direktionspräsident Hans Meyer vertrat am

17. April 1998 in einem direkten Gespräch mit dem Unterstaatssekretär und später am Telephon den Standpunkt, die SNB habe sich am Sonderfonds beteiligt und trage die Solidaritätsstiftung, das sei genug; auch könne man das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen, sondern müsse mit ihr leben.

Solche Aussagen stiessen in Amerika auf völliges Unverständnis, vor allem als der Bundesrat den UEK-Goldbericht dahingehend kommentierte, dass er «keine grundlegend neuen Tatsachen» enthalte und keinen Anlass biete, Zahlungen zu leisten oder gar das Washingtoner Abkommen neu zu verhandeln – obwohl es derselbe Bundesrat «aus heutiger Sicht» für «schwer verständlich» hielt, dass die «damaligen Verantwortlichen nicht mit der nötigen Sensibilität für moralische und politische Überlegungen vorgingen». Wozu sollte die UEK überhaupt noch weiterarbeiten, fragte sich nicht nur Steinberg, wenn ihre Forschungsergebnisse keine Auswirkungen zeitigten? Was war mit all den offiziellen Zusagen von Delamuraz, Cotti, Borer und anderen, die Schweiz werde erst dann über finanzielle Leistungen entscheiden, wenn die Abklärungen der UEK vorlagen? Die SNB habe erwiesenermassen bei den Goldankäufen von der Reichsbank nicht gutgläubig gehandelt, da könne man sich doch nicht mit dem Hinweis entlasten, die Alliierten hätten dies alles bei den Washingtoner Verhandlungen bereits gewusst. Am 30. Juni 1998 reichten Hausfeld und Weiss ihre rasch komplettierte, 28seitige Klageschrift *Markovicova vs. Swiss Bank Corp.* bei Distriktrichter June Green in San Francisco ein. Auch in Israel bereitete man inzwischen eine Sammelklage vor, deren Schwergewicht beim Raubgold liegen und das Thema nicht den amerikanischen Anwälten, aber auch nicht der amerikanischen Regierung überlassen sollte. Burg war von Anfang an gegen die Eisenstat-Gespräche gewesen, er wollte die schweizerische und die israelische Regierung involvieren und in allen drei betroffenen Ländern Verhandlungen führen. Deshalb drohte er «überall in der Welt» Sammelklagen an. Allerdings stand die israelische Regierung selbst, unter Netanyahu, hinter der von Eisenstat gewählten Vermittlerstrategie.³⁴⁸

Als diese gescheitert war, lag die Sache wieder bei Hevesi. Am Hearing, das am 1. Juli 1998 in Hevesis Büro in City Hall stattfand, erklärte Bronfman, er stelle sich Boykotten nicht länger entgegen. Das war an sich schon die entscheidende Aussage, denn Hevesi befolgte nach jedem seiner insgesamt drei Hearings den Rat des WJC. Bronfman griff nicht nur die Banken wegen ihrer Verhandlungsweise und ihres «weit unzureichenden» Angebots an, sondern auch die Regierung, welche die Gespräche eher hintertrieben als erleichtert habe. Genau das war auch Hevesis Eindruck, nachdem der New Yorker Generalkonsul Jacques Reverdin für die offizielle Schweiz gesprochen hatte und unzweideutig festgehalten hatte: «Wir werden zu einer Globallösung nichts beitragen.» Hevesi fand es ungeheuerlich, dass sich der Bundesrat einer moralischen und materiellen

Restitution verweigerte, nachdem die von ihm eingesetzte Bergier-Kommission ja eben die Verfehlungen der SNB nachgewiesen hatte. Was die Banken betraf, teilte er die Empörung der Kläger über die beschränkte Erhöhung der «rough justice» nach der Fusionsbewilligung und über die Veröffentlichung der Zahl von 600 Millionen Dollar. Alle diese Vorhaltungen machte auch der frustrierte Eizenstat, der sein Arbeitspensum wieder auf andere Aufgaben ausrichtete und beim Hevesi-Hearing nicht persönlich, sondern nur telephonisch gegen Sanktionen intervenierte. Ausserdem trat Bennet Freeman für den Unterstaatssekretär auf und bestritt die aussenpolitische Zuständigkeit des Komitees. Nach diesen für einen Regierungsbeamten obligaten Vorbehalten riet er Hevesi zu «brinkmanship», zum politisch riskanten Spiel mit einer schrittweisen, aber allmählich unkontrollierbaren Eskalation. Da Freeman davon ausging, dass Hevesi ohnehin Sanktionen ankündigen werde, solle er dies nicht umgehend tun, sondern ein Datum für deren Beginn bekannt geben; die Frist bis dahin würde noch Raum für eine Lösung lassen und schweizerische Gegenmassnahmen verhindern. Daran lag auch O'Brien und Capone, den beiden Zuständigen von CS und UBS in New York, die sich vor Hevesi gegen Sanktionen aussprachen, aber auch hofften, ihre Schweizer Vorgesetzten würden sich nach einer weiteren Bedenkzeit doch noch zu einem neuen Angebot durchringen.³⁴⁹

O'Brien und Capone hatten am Vortag einen gemeinsamen Forumsartikel in der *New York Times* untergebracht: *What's Right With the Swiss Banks' Offer*. Damit reagierten sie auf einen vorwurfsvollen Beitrag von Burt Neuborne, der eine Woche zuvor am selben Ort über *Totaling the Sum of Swiss Guilt* geschrieben und darin ein deutlich höheres Angebot als 600 Millionen Dollar gefordert hatte, was unter Berücksichtigung der seitherigen Zinsentwicklung einer Deliktsumme von in der NS-Zeit bloss 20 Millionen Dollar pro Bank entspreche. O'Brien und Capone wählten aber auch einen ganz anderen Zugang als Alt-Bundesrat Hans Schaffner, der am 6. April bezeichnenderweise *The Truth About Switzerland* verkünden konnte. Dass auch sein Beitrag in der renommiertesten amerikanischen Zeitung erschien, war den Bemühungen der Task-Force und ihrer Agenturen zuzuschreiben, in der Meinungsbildung stärker präsent zu sein. Mit dem 1908 geborenen Schaffner verlegten sie sich aber einmal mehr auf das unergiebigste Feld der Historie: Er belehrte die ignoranten Amerikaner über Neutralität, gute Dienste und behauptete, die von 1939 bis 1945 aufgenommenen 300 000 Flüchtlinge hätten die schweizerische Wohnbevölkerung um fast zehn Prozent ansteigen lassen, obwohl sie weit überwiegend nur für kurze Zeit und nicht alle gleichzeitig im Land weilten. Doch auch dort, wo Schaffners Ausführungen den Sachverhalt traf, interessierten sie die Amerikaner wenig.

Es ging in der Weltkriegsdebatte nicht um historisches Wissen, sondern um gegenwärtige Sensibilitäten, und dies sprachen O'Brien und Capone in sachli-

chem Ton an, ohne genauer auf die NS-Zeit und die Berechtigung von daraus abgeleiteten Forderungen einzugehen. Sie mussten nicht die Weltkriegspolitik eines Landes rechtfertigen, sondern anhand der verschiedenen Komponenten einer Lösung darlegen, dass ihre Arbeitgeber ein faires Angebot unterbreitet hatten, um einer Tragödie ein gerechtes Ende zu setzen: «Rough justice», Sonderfonds und ICEP-Prozess würden zusammen gewiss mehr als eine Milliarde Dollar ergeben. Deutlich machten die beiden Bankiers, dass die Geschäftsbanken nur geringe und frühe Geschäfte mit Nazideutschland getätigt hatten – womit sie implizit die Zuständigkeit für die anderen Problemkreise den verantwortlichen Institutionen, SNB und Bund, zuwiesen. Ob all die Vorwürfe berechtigt waren oder nicht, für CS und UBS selbst galt in New York nur noch eines: «The banks wish to resolve all issues related to their conduct during the Holocaust.» In dieselbe Richtung wies ein Erlebnis, das O'Brien später gerne als Anekdote erzählte. Während er im finsternen Vorzimmer von Hevesis Büro mit Witten wartete, bis er ihre Sichtweise darlegen konnte, entdeckte er eine Bibel im Regal und schlug sie auf, mit der eher scherzhaften Bemerkung, vielleicht werde Gott sie inspirieren. Die Passage, die er fand, war 2. Chronik 34, 16 f.: «Alles, was deinen Knechten aufgetragen ist, das tun sie; sie haben das Geld, das sich im Tempel vorfand, ausgeschüttet und es den Aufsehern und den Werkmeistern ausgehändigt.» Als Singer wenig später zu ihnen trat, rief ihm O'Brien zu: «Komm, Israel, du wirst mir nicht glauben, was ich in der Bibel gefunden habe.» Singer antwortete scherzend: «Überlass lieber mir die Bibel, ich bin hier der Rabbiner.» Die eingerahmte Bibelstelle hängt seither in O'Briens Bürozimmer.³⁵⁰

Wie allgemein erwartet, entschied Hevesis *Executive Monitoring Committee*, das Moratorium aufzuheben. Seine Mitarbeiter Newman und Wollman konzipierten ihr «Swiss Economic Impact Program» nach dem Modell der Südafrika-Sanktionen, wo man ebenfalls stufenweise vorgegangen war. Am 2. Juli 1998 kündigten Hevesi und McCall an einer gemeinsamen Pressekonferenz für Stadt und Staat New York an, dass sie mit Rücksicht auf die im Durchschnitt 81-jährigen Holocaust-Überlebenden nicht länger zuwarten würden. Ab dem 1. September würden sie keine Geldmarkt- und Anleihengeschäfte mit den Schweizer Banken mehr führen, sollte bis dahin kein Vergleich zustande gekommen sein. Den öffentlichen Pensionskassen wurde empfohlen, ab dem 15. November diese Banken nicht mehr als neue Vermögensverwalter zu berücksichtigen; vom selben Tag an würden Stadt und Staat New York sie nicht mehr als Wertpapierhändler benutzen. Vom 1. Januar 1999 an wären dann bestehende Verträge mit Schweizer Vermögensverwaltern zu kündigen und Gesetzesvorschläge auszuarbeiten, um fortan «all Swiss firms» von öffentlichen Beschaffungsaufträgen New Yorks auszuschliessen. Ab dem 1. Juli 1999 würden dann alle Finanzbeteiligungen der Pensionskassen an sämtlichen Schweizer Firmen abgestossen. Da sich Hevesis

Massnahmen ausdrücklich auch gegen den schweizerischen Staat, sein Haupt-
 ärgernis, richteten, beschwerten sich die Banken gegen den massiven und willkür-
 lichen wirtschaftlichen Druck gegen sie, «because we do business here, as a means
 of pressuring others». Diese Argumentation verfiel bei einigen wichtigen Zeitun-
 gen, die sich nicht unbedingt erwartungsgemäss gegen die Sanktionen ausspra-
 chen, weil sie – so die *Financial Times* – «a big step backward» darstellten. *Not so
 fast on «Nazi Gold» Sanctions* titelte auch der einflussreiche Reginald Dale im
International Herald Tribune, der das Primat der Zentralregierung in der Aussen-
 politik gefährdet sah; ähnlich sah es *USA Today*: «If small-bore politicians can't
 resist playing at foreign policy, they ought to run for president instead.» Der jüdi-
 sche *Forward* in New York liess Witten seine Sichtweise ausführlich darlegen. Die
New York Times, wo Redaktoren in diesen Tagen eine von Kekst arrangierte Aus-
 sprache mit Witten, O'Brien und Capone hatten, sah die Sanktionen als Fehlkon-
 zeption an und riet stattdessen zu diplomatischen Demarchen.

Hevesi widersprach der *New York Times* in einem Leserbrief: Man habe
 genug gewartet und alle anderen Wege vergebens ausprobiert. So sahen es auch
 die involvierten Lokalbehörden. Sie stammten fast ausschliesslich aus Bundes-
 staaten mit einem hohen absoluten oder relativen Anteil von Juden an der Bevöl-
 kerung, während die eigentlichen Sanktionsinitianten nicht nur aus den beiden
 politischen Parteien, sondern auch aus dem gesamten ethnischen Spektrum stam-
 men konnten. Entscheidend war nicht ihre Herkunft, sondern die Bedeutung von
 jüdischen Stimmen für ihre Wiederwahl – was eine echte Sensibilität für das
 Thema nicht ausschloss, beispielsweise auch bei Schwarzen, die sich für jüdisch-
 liberalen Rückhalt im Kampf gegen die Apartheid «bedankten». Im Sommer
 1998 betrafen die Sanktionen nicht mehr nur wie bisher die Bereiche «selective
 investment» (Verzicht auf Neuinvestition öffentlicher Mittel) oder «selective
 purchasing» (diskriminierende Auswahl bei öffentlichen Beschaffungen), son-
 dern «divestment» – Abbruch von Geschäftsbeziehungen und Abzug von Anla-
 gen, und zwar nicht nur aus Finanzinstituten, sondern generell von (schweizeri-
 schen) Firmen. Die Dynamik war schwer zu lenken, was vor allem das
 Hevesi-Komitee bewusst in Kauf nahm: Auch es stand unter stetem Druck aus
 der Bevölkerung und von politischen Instanzen, endlich aktiv zu werden, und es
 kontrollierte die Bewegung nicht vollständig, wie die Einzelaktionen ihres Mit-
 glieds Fong oder in New Jersey zeigten. Als das dortige Repräsentantenhaus am
 18. Mai 1998 über Weingartens erwähntes Boykottgesetz abstimmte, hatten sich
 neben Eisenstat auch Hevesi und der WJC gegen Sanktionen während des Mora-
 toriums ausgesprochen. Trotzdem hiess die Kammer den Gesetzesentwurf mit 77
 zu 0 Stimmen gut – es war der einzige, der während des Konflikts zur Abstim-
 mungsreife gelangte und verabschiedet wurde. Auf den in einem zusätzlichen
 Antrag von Neil Cohen geforderten Verkauf aller schweizerischer Aktien ver-

zichteten die Repräsentanten mit 44 republikanischen gegen 32 demokratische Stimmen.

Die Aufhebung des Moratoriums bewirkte dann gleichsam einen Dammbruch. Nunmehr mit dem Placet des *Executive Monitoring Committee* war wiederum Fong der erste, der noch am 1. Juli 1998, gleich nach der Entscheidung, ankündigte, Kalifornien werde ab sofort keine neuen Geschäfte mehr mit den Banken tätigen, die bösgläubig und dilatorisch verhandelt hätten: «As banker-to-banker, if I can not trust them, then I'm sure not going to do business with them.» Seine Kollegin im Komitee, Barbara Hafer, kündigte zeitgleich mit Hevesi und McCall ähnliche Massnahmen für Pennsylvania an. Auch Maine war in Hevesis Monitoring-Ausschuss vertreten gewesen, und erklärte ebenfalls am 2. Juli, keine Investitionen bei den Banken zu tätigen oder Aufträge an diese zu vergeben. Den Abbruch der Geschäftsbeziehungen erwogen auch Kentucky, Maryland, Vermont und Illinois, Florida kündigte ihn bereits auf den 1. September an. Der Demokrat Sheldon Silver, der Sprecher in der grossen Kammer des Staates New York, kündigte am 15. Juli an, man werde ein neues Gesetz, den «Holocaust Victims Investment Act», erlassen, damit die Lokalregierungen sich den von McCall und Hevesi geplanten Massnahmen anschliessen konnten. Die *Monroe County Executive* ging am selben Tag voran und setzte diese Empfehlungen um. In Los Angeles nahm das Stadtparlament ebenfalls am 15. Juli eine Resolution des hispanoamerikanischen Demokraten Richard Alarcón an, die Sanktionen gegen Banken und generell schweizerische Unternehmen empfahl. In Kalifornien wurde ein bereits bestehender Gesetzesentwurf um im Jahr 1999 zu ergreifende Sanktionsmassnahmen erweitert. Auch der Bürgermeister von Kansas City, Emanuel Cleaver, las die Zeitung: «I listened to news reports and read about the Swiss' so-called neutrality. I realized that we in Kansas City should speak out on that, as well.» Am 6. August brachte Cleaver eine Resolution für Wirtschafts-sanktionen ein, die sein Parlament umgehend guthiess: «We need to let people around the city and the nation know where we stand on the issue.»

Wenn sogar Kansas City, Missouri, überzeugt war, dass «its voice on this grave violation of human rights must be heard» – dass also Sanktionen gegen die Schweiz eine Sache der Menschenrechte und damit des Gewissens waren –, dann war die weitere Eskalation absehbar. Davon waren längst nicht mehr nur die Banken betroffen. In New Jersey, wo Roche und Novartis ihre amerikanischen Produktionsstätten unterhielten und sehr wichtige Arbeitgeber waren, rief der erwähnte Demokrat Neil Cohen seine Mitbürger zu einem generellen Boykott auf: «Stop buying Nestle's chocolate. Stop buying Rado watches. Whenever medically safe, stop buying products produced by Swiss pharmaceutical firms. I implore people to hit Swiss businesses and banks in the pocketbook so their hearts and minds will follow.» Einer weiteren Eskalation in diese Richtung

waren kaum Grenzen gesetzt: Innenpolitisch bestätigten sie überparteiliche amerikanische Wertkonsense und verhalfen ihnen damit ohne nennenswerte Kosten zu Wählerstimmen, während allfällige aussenpolitische Folgen für Lokalpolitiker nicht spürbar waren, zumal es – anders als bei anderen Volksgruppen – keine stimmkräftigen Lobbygruppen der Schweiz gab. Eizenstat nahm zwar öffentlich Stellung gegen die Boykotte, war aber selbst überzeugt, dass es die Banken durch ihr unilaterales öffentliches Angebot der amerikanischen Regierung – also Eizenstat selbst – fast verunmöglicht hatten, diese zu verhindern. Zudem hatte die Landesregierung selbst mit ihrem wiederholten Rekurs auf die aussenpolitische Sanktionswaffe die Hürde auch für lokale Imitatoren deutlich herabgesetzt. Die Administration Clinton lehnte über das Aussenministerium die Sanktionen denn auch als Eingriff in ihre Prärogative ab, unternahm aber selbst nichts dagegen, sondern erklärte, dass nicht sie, sondern nur Gerichte gegen solche Massnahmen von Teilstaaten und Lokalbehörden vorgehen konnten.³⁵¹

Die Banken bereiteten deshalb eine Verfassungsklage gegen die Initianten von Sanktionen vor. Spürbar waren die Boykotte bereits gewesen, als sie bloss angedroht wurden, und insofern brachte die Aufhebung des Moratoriums immerhin den Vorteil, dass man nun gerichtlich dagegen vorgehen konnte, auch mit einem Gesuch um vorsorgliche Massnahmen. Durften Lokalbehörden mit ihren Sanktionen die Prärogative der Bundesregierung im Aussenhandel («dormant commerce clause») und in der Aussenpolitik («Zschernig doctrine») verletzen, wie sie sich aus der amerikanischen Verfassung (Art. 1, § 8, Abs. 3) ergab? Mit dieser Frage begab man sich auf riskantes juristisches Neuland, da gerade auf der Ebene des *Supreme Court* noch keine einschlägigen Entscheidungen vorlagen. Entscheidend wäre die Entscheidung gewesen, ob das Oberste Gericht die involvierten Behörden als Marktregulatoren angesehen hätte, was einen Verstoss gegen die Vorrechte Washingtons («one voice» im Aussenhandel) und das Gebot der Nichtdiskriminierung impliziert hätte, oder aber als blosse Marktteilnehmer, die in ihren Investitionsentscheiden freie Hand hatten («market participant doctrine»). Machten die Lokalbehörden Aussenpolitik, indem sie einen fremden Staat zu Konzessionen zwingen wollten, oder gingen sie bloss verantwortungsbewusst mit ihren Anlagegeldern um, indem sie diese nicht treulosen Treuhändern auslieferten? Unsicher war, ob das Oberste Gericht die erst einmal angewandte «Zschernig doctrine» überhaupt aufgegriffen und wie es sie ausgelegt hätte. Eine gewisse Parallele fand sich wenig später bei den Massnahmen, welche das *Massachusetts Burma Law* gegen Unternehmen verfügte, die mit dem diktatorischen Regime in Burma Handel trieben. Die «Zschernig doctrine» und die «dormant commerce clause» wurden von einem Bundesappellationsgericht herangezogen, um das Gesetz für verfassungswidrig zu erklären. Der *Supreme Court* griff aber nicht auf diese Rechtssätze zurück, als er im Sommer 2000 das Urteil

bestätigte, sondern stützte sich allein auf die «federal preemption»: Das Ziel, die Menschenrechtslage in Burma zu verbessern, sei legitim, werde aber durch die umfassende Betrachtungsweise im übergeordneten *Federal Burma Law* angemessener verfolgt als durch partikulare und eindimensionale Rechtswege – «Massachusetts cannot set the nation's foreign policy.» Es muss unklar bleiben, ob das Oberste Gericht im Fall der Schweiz, wo eine zentralstaatliche Gesetzgebung (noch) fehlte, ähnlich entschieden hätte, und ebenso, ob die Zentralregierung in einem Prozess als nicht zu ignorierender «amicus curiae» für ihre eigene Prerogative eingetreten wäre.³⁵²

Der Bundesrat erwog im Juli 1998 einen anderen Weg, den das Bundesamt für Aussenwirtschaft seit einem Jahr abklärte: den Gang zur *World Trade Organization* WTO (der die Schweiz seit dem 1. Juli 1995 angehörte). Es war allerdings fragwürdig, ob sich das WTO-Abkommen über den Dienstleistungsverkehr (GATS) heranziehen liess, da dessen Artikel 14 bei Finanzdienstleistungen für die USA praktisch eine Generalausnahme von der Meistbegünstigung und der Inländerbehandlung festgehalten hatte. Ausserdem band die WTO Staaten: Ob sie für eine Klage gegen Teilstaaten der richtige Ort gewesen wäre, musste sich erst noch weisen. Im Prinzip musste der Bundesrat gegen die amerikanische Regierung klagen und Letztere, falls sie unterlag, das Urteil gegen ihre untergeordneten Behörden durchsetzen – gegen beträchtlichen politischen Widerstand und mit einiger negativer Publizität für die Schweiz. Ausserdem würde ein Strafbeilegungsverfahren und dessen Umsetzung bis zu drei Jahre dauern, erst recht bei Drohungen, die ja noch keine umgesetzten Boykotte, aber trotzdem schädlich genug waren. Schliesslich war die Sanktionswelle ja nicht nur in bezug auf bestehende Geschäftsbeziehungen der Banken bedrohlich, sondern auf mögliche zukünftige in allen Branchen, wie der Ascom-Konzern merkte, als er bei einer Ausschreibung nicht berücksichtigt wurde – der Nachweis, dass eine Firma einen Auftrag *nicht* erhalten hatte, weil sie schweizerisch war, würde in den möglicherweise zahlreichen Einzelfällen gar nicht zu führen sein.³⁵³

Der Rechtsweg gegen die Sanktionen war also mit grossen Unsicherheiten verbunden und hätte die Gefahren gewiss nicht umgehend ausräumen können. Diese waren nicht nur finanzieller Natur: Die unmittelbar betroffenen direkten Geschäfte der Grossbanken mit den amerikanischen Lokalregierungen waren eher marginal und im Hinblick auf neue Aufträge waren die Sanktionsdrohungen schon ebenso schädlich gewesen wie ein offener Boykott. Allerdings waren etwa die Obligationenanleihen vor allem für die CS ein wichtiges Geschäft, und es war zu befürchten, dass auch viele private Unternehmen die Schweizer Banken stillschweigend von Emissionen ausschliessen würden – nicht unbedingt aus moralischer Empörung, sondern aus betriebswirtschaftlichen Zweifeln an deren Plazierungskraft. Ganz allgemein wäre ein mit den Sanktionen verbundener

dauerhafter Reputationsschaden fatal gewesen für die Tätigkeit auf dem wichtigsten und lukrativsten Markt der Welt. Viele Kunden hätten bis zu einer Lösung des Konflikts zugewartet, bis sie neue Geschäfte mit den Schweizer Banken getätigt hätten, und potentiell wären sie bis dahin zu anderen Instituten abgesprungen. Die entsprechende Verunsicherung war bei den New Yorker Mitarbeitern von UBS und CS bereits stark spürbar, und dies vor allem unter den zahlreichen jüdischen Angestellten. Ein von New York selbst ausgehender Boykott gefährdete nicht nur ihre Stellen und Karrieren, sondern auch ihren Status in der jüdischen Gemeinde. Gerade beim höheren Kader durfte unter diesen Umständen und in einer Börsenhausse mit genügend lukrativen Alternativen bei anderen Instituten nicht viel Firmenloyalität erwartet werden. Tatsächlich hatten sich bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter schon erhebliche Schwierigkeiten ergeben.³⁵⁴

Aus ökonomischer Sicht war klar, dass die Banken eine Lösung finden mussten; in innenpolitischer Hinsicht wurde der Spielraum allerdings immer enger. Der Bundesrat erklärte, ihm fehle «jegliches Verständnis» für die von Hevesi angekündigten Zwangsmassnahmen, die «kontraproduktiv, ungerechtfertigt und rechtswidrig» seien und die Umsetzung der «beispiellosen und weitreichenden» schweizerischen Massnahmen gefährdeten. Die Landesregierung appellierte an die Administration Clinton, «dass sie in Wahrnehmung ihrer internationalen Verpflichtungen solche Sanktionen verhindert». Cotti wiederholte diese Forderung am 22. Juli 1998 in einem scharf formulierten Brief an den Präsidenten der Vereinigten Staaten – ein einmaliger Schritt im Verhältnis der beiden Staaten. Während Borer und Defago sich in einem Brief an Bundesstaaten und Lokalbehörden gegen Sanktionen wandten und darauf hinwiesen, dass die Schweiz der fünftgrösste Direktinvestor in den USA sei, kritisierte die schweizerische Wirtschaft in einem in den führenden amerikanischen Zeitungen veröffentlichten Inserat den «Teufelskreis von Drohungen und Retaliationsmassnahmen», der eine halbe Million Arbeitsplätze bei schweizerischen Tochterfirmen in den USA gefährde. Auch die Wirtschaftsvertreter wandten sich an Clinton, gleichsam in der Hoffnung, der König werde die Sache einrenken, wenn er erfahre, was sein Diener Schlimmes anstelle. Diese Chimäre hatte auch im EDA gewirkt, wo man nach Wegen gesucht hatte, unter Umgehung von Eizenstat an Clinton zu gelangen, zumal der Unterstaatssekretär nicht mehr mit Borer zu tun haben wollte, den er als hinterhältig ansah. Schliesslich wurde Defago angewiesen, im Weissen Haus vorzusprechen. Mit innenpolitischen Hintergedanken kündigte das EDA diesen Besuch vorgängig in einem Communiqué an. Im Weissen Haus wies der *Assistant for European Affairs* den Schweizer Botschafter gleich darauf hin, dass diese Pressemitteilung den diplomatischen Usanzen widerspreche; dessen Anliegen nahm er mit dem Kommentar entgegen, er werde es gerne an Eizenstat weiterleiten, man solle aber in Zukunft doch den Dienstweg wieder einhalten.³⁵⁵

Defago konnte über solche nutzlosen Übungen schmunzeln, doch in der Schweiz wuchs die Frustration immens. Entgegen der bundesrätlichen Behauptung war zumindest in Wirtschaftskreisen klar, dass sich Sanktionsdrohungen für die Kläger als alles andere denn kontraproduktiv erwiesen hatten. Die Verhandlungen mit den Banken machten jedesmal einen Sprung, wenn die Boykottfrage aktuell wurde. Zu den Sanktionen hinzu kamen neue Sammelklagen, neben Hausfelds Attacke auf die SNB auch eine wegen «unfairer Wettbewerbsvorteil», die von Morris Ratner und Karen Karpen aus dem Kreis der New Yorker Sammelkläger in San Francisco gegen die Grossbanken eingereicht wurde. Die Schweizer sahen darin weitere Schritte einer Salamtaktik und fürchteten, jedes Nachgeben einer Institution führe zu neuen Attacken gegen andere. Verzweifelt suchte man nach Gegenmitteln. Bereits am 18. März 1998 hatte die FDP-Fraktion mit einer Interpellation auf Fongs Boykottankündigung reagiert, in der sie entsprechende Gegenmassnahmen forderte. Kämpferische Vorschläge zielten in diesem Moment darauf, auf konkret kalifornische Produkte zu verzichten: Von der Firma Hughes bei der Anschaffung des neuen Flugüberwachungssystems Florako über Grünspargeln und Rotwein hin zu Rindfleisch. Der Vorort, das Bundesamt für Aussenwirtschaft und die SBVg warnten jedoch umgehend davor, dass es bei einem Handelskrieg mit den USA nur einen Verlierer geben konnte. Im Sommer nahm dann der Grossverteiler Denner ausgewählte amerikanische Produkte aus dem Sortiment (Büchsenmais, kalifornischen Wein und zwei Whiskey-Sorten), und Nicolas Hayek kündigte an, seine Uhrenmarke Swatch werde auf amerikanische Zulieferungen verzichten.

Um die Widerstandskraft der Banken zu stärken, reichte der freisinnige Parteipräsident Franz Steinegger am 29. April 1998 eine Interpellation ein, die schweizerische Unternehmungen schützen wollte vor «mit unserer Rechtsordnung nicht zu vereinbarenden Class Actions», zumal die Betroffenen unter Zusehen von amerikanischen Regierungsstellen durch «illegale Boykottandrohungen» und dilatorische Bewilligungsverfahren zu «unverhältnismässigen Vergleichsgesten gedrängt» würden. Müssten nicht Voraussetzungen geschaffen werden, «um im Sinne einer Präventivmassnahme» und zum Schutze der Banken «den Vollzug der mittels erpresserischer Massnahmen herbeigeführten «Vergleiche» verbieten zu können»? Der Bundesrat, der die Interpellation erst nach Abschluss des Settlements beantwortete, hielt rechtliche Massnahmen gegen solche Unternehmungen für «kaum denkbar». Am 8. Juni war es am Ständerat, in einer Sitzung über Vergeltungsmassnahmen bei Boykottandrohungen zu diskutieren, nachdem der freisinnige Tessiner Dick Marty in einer weiteren Interpellation vorgeschlagen hatte, bei der Vergabe von Handy-Konzessionen zuzuwarten und damit keine Firma aus den USA zu berücksichtigen, bevor die dortigen Behörden «international anerkannte Regeln» befolgten. Sein Glarner Parteikollege Fritz

Schiesser erinnerte daran, dass sich David letztlich wirksam gegen Goliath zur Wehr gesetzt habe, «und es waren beileibe keine rechtsstaatlichen Mittel, die er eingesetzt hat». Ähnlich symbolisch war das Zeichen, das die Stiftung Bankenombudsmann im Juli 1998 zu setzen für angemessen hielt: Sie wählte den vor kurzem vorzeitig zurückgetretenen, todkranken Jean-Pascal Delamuraz zum Präsidenten des Stiftungsrats; Jean-Paul Chapuis wurde Vizepräsident. Delamuraz starb im Oktober, bevor er sein Amt als Vorgesetzter von Häni überhaupt antreten konnte.³⁵⁶

Gröberes Geschütz fuhr der Lega-Nationalrat Giuliano Bignasca auf: Er wollte unter anderem die Volcker-Kommission «ins Hotel Buchenwald von Dachau schicken, das von einem sympathischen Herrn mit Schnäuzchen geführt wird». Solche Verirrungen provozierten nur wenig Reaktionen, ebenso der Vorstoss von Bignascas Fraktionskollegen, Rudolf Keller, dem Baselbieter Nationalrat und zugleich Präsidenten der Rechtspartei *Schweizer Demokraten*. Dieser reagierte am 3. Juli 1998 auf die Aufhebung des Moratoriums für Sanktionen mit dem Aufruf, die Schweizer hätten «sämtliche amerikanischen und jüdischen Waren, Restaurants und Ferienangebote so lange zu boykottieren, bis diese gemeinen und völlig unberechtigten Angriffe ... aufhören. Wir lassen uns nicht mehr erpressen und schreiten zur Tat!» Später präziserte Keller, er habe nicht die Juden generell, sondern die «US-Juden» gemeint, womit er allerdings sein Ziel etwas pleonastisch beschrieben hätte; eine Entschuldigung oder ein Widerruf erfolgten nie. Die Parteien reagierten lau, selbst die SP wollte Keller nicht mit einem Gegencommuniqué «zuviel der Ehre antun». Als aber von privater Seite eine Strafanzeige wegen Verletzung des Antirassismugesetzes eingereicht wurde, mussten die Politiker Farbe bekennen. Die Rechtskommission des Nationalrats und später die grosse Kammer selbst, mit 94 zu 45 Stimmen und sechs Enthaltungen, waren im Dezember 1998 dafür, die Immunität ihres Mitglieds aufzuheben, da er seinen Aufruf als Nationalrat unterzeichnet hatte. Doch der Ständerat hielt mit 27 gegen 15 Stimmen an der Immunität fest und sah eine «Rüge» als genügend an für den auch von ihm als «inakzeptabel» bezeichneten Boykottaufruf: Keller habe nicht vorsätzlich, sondern – in einem schriftlich verfassten Aufruf! – grobfahrlässig und unüberlegt gehandelt. Der Nationalrat hielt daran fest, dass in diesem sehr delikaten Fall die Abklärung, ob nun ein Straftatbestand vorliege oder nicht, dem Richter überlassen werden müsse und nicht mit einer summarischen Tatbestandsüberprüfung einer Rechtskommission erledigt sei. Wie auch die *Neue Zürcher Zeitung* festhielt, ging es im Parlament nicht um einen juristischen, sondern um einen politischen Entscheid: Wollte man im In- und Ausland zu verstehen geben, dass Schweizer Parlamentarier öffentlich antisemitische Boykottaufträge erlassen dürfen? Der Ständerat empfand diese Sorge nicht und hielt am 17. Juni 1999 mit 25 zu elf Stimmen an seinem früheren Beschluss fest,

womit das Thema aus Abschied und Traktanden war. Wenige Monate später sprach wenigstens das Baselbieter Wahlvolk ein Urteil und bestätigte Keller, der auch für den Ständerat kandidiert hatte, überraschend nicht als Nationalrat.³⁵⁷

Während Ereignisse wie der Fall Keller in den USA mit grossem Befremden zur Kenntnis genommen wurden, notierte man auch die kampfbereite Stimmung in der Bevölkerung, was es glaubwürdig machte, wenn eine schwache Regierung wie die schweizerische behauptete, sie könne, selbst wenn sie es wollte, keine finanziellen Konzessionen eingehen. Dieses Problem erkannte nicht nur Eizenstat, obwohl er bedauerte, dass sich der Bundesrat nicht einmal darum bemühte, die Meinungsführerschaft gegen Blocher zu erringen. Auch Singer verspürte eine gewisse Bewunderung für die Bereitschaft vieler Schweizer, die ihre nationale Ehre nicht zugunsten des Amerikageschäfts einiger Privatfirmen verkaufen wollten. Dem WJC-Generalsekretär schien diese Unnachgiebigkeit zwar nicht sonderlich intelligent, aber erstaunlich prinzipienfest. Er selbst war mit der Empörung über Bronfmans «totalen Krieg» konfrontiert, als ihn der jurassische Christlichdemokrat François Lachat als Präsident der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats deswegen von einem geplanten Meinungsaustausch auslud. Als Singer die Ausladung mit den Worten quittierte, man solle dann eben für eine Lösung nicht mehr auf ihn zählen, arrangierte Generalkonsul Reverdin eine Formulierung, mit der Singer die geforderte Entschuldigung für Bronfmans Ausfall ausdrückte, ohne seinen Präsidenten zu desavouieren: Bronfman habe das nie so gesagt, aber wenn er es gesagt hätte, so würde Singer das sehr bedauern. Da es um «missverständliche Äusserungen und falsche Zitate» gehe, wick er einer eigentlichen Entschuldigung mit gewohnter Eloquenz aus, da sie bei «Jahre zurückliegenden Äusserungen» nicht angebracht sei; man solle konstruktiv vorwärts schauen.³⁵⁸

Wo es um sein moralisches Hauptanliegen ging, sah dies Singer allerdings anders. Er wollte die Schweizer dazu bringen, dass sie zugaben, etwas falsch getan zu haben. Die Forderung, sie sollten sich für ihre vergangenen Fehler entschuldigen, wie er sie etwa im Gespräch mit Eizenstat an der Londoner Goldkonferenz formuliert hatte, unterschied den WJC-Generalsekretär von den Sammelklägern, denen eine finanzielle Entschädigung genügte. Im August 1998 illustrierte Singer sein Anliegen an einem Hearing vor dem amerikanischen Kongress an konkreten Beispielen.

I do feel that the spirit of Norway should be a spirit that reigns throughout Europe. The King of Norway signed a declaration so that every Norwegian child knows that Norway was a country which allowed quislings to operate. The King of Sweden ... put a book in every child's home knowing that that country behaved in a manner through which 2,5 million people in Nazi uniforms were able to cross a neutral country's territory with no one speaking up against it. And today he said, «Mea maxima

culpa,» «We are sorry, we are very sorry.» Those «I am sorry's» are worth more than all the money that is being given back because they're educational. And those are what we are seeking. It's not just throwing money on the table. It's not this effort that we're participating in with regard to heirless property that merely restitutes, but it also makes whole the people whose lives were destroyed, who were butchered, and whose children were left without parents and without homesteads.³⁵⁹

Entschuldigungsgesten hatten 1998 Hochkonjunktur: Im Januar entschuldigte sich Kanada bei seinen Indianern für historisches Unrecht; im März folgte Clinton während seiner Afrikareise, als er die Rolle seines Landes bei der Sklaverei brandmarkte; am 14. Juni entschuldigte sich der amerikanische Präsident bei 2200 Personen japanischer Herkunft, die während des Weltkriegs aus Lateinamerika verschleppt und in den USA interniert worden waren; jeder von ihnen erhielt 5000 Dollar Entschädigung. Im Oktober entbot sogar der japanische Ministerpräsident Obuchi den Koreanern seine «tiefempfundene Reue» für die einstige Kolonialherrschaft. Einen ähnlichen Schritt wünschte sich Singer von den Banken. Dies wussten Bär und Kohn, und sie hofften, die unterbrochenen Verhandlungen über eine empathische Geste wieder in Gang bringen zu können, die man am ehesten Rainer Gut zutraute. Am 14. Juli 1998 überbrachten die zwei prominenten Schweizer Juden Singers Vorschlag für einen Brief, den Gut an Singer hätte schicken sollen. Nach dessen Veröffentlichung hätte sich der WJC dafür ausgesprochen, das Settlement rasch abzuschliessen. Der Hauptteil des Briefes, der die Leistungen der Banken vom Volcker-Prozess bis zum Sonderfonds aufzählte, hätte aus einer blossen Wiederholung von Passagen aus Villigers Rede zur Flüchtlingspolitik bestanden. Die Hochachtung, die Singer stets für diesen Bundesrat empfand, lag allein in dessen Eingeständnis von 1995 begründet: «Auch die Schweiz hat Schuld auf sich geladen». Dazu sollte sich Gut in den einleitenden Worten gleichsam bekennen.

We, like yourself, are concerned with both moral and material restitution. Our discussions and negotiations of the past months, also aimed to resolve the issue of recognition of moral obligations for any wrong doing by the Big Swiss Banking institutions and their former managements. For these actions we have publicly apologized in our determination to undo past wrongs and to respond with proper deeds.³⁶⁰

Gut unterzeichnete nicht. Er schaute zum Bürofenster hinaus und sagte: «Die dort draussen würden mir den Kopf abschneiden, wenn ich so etwas unterschreibe.» Zu Bär und Kohn gewandt, fügte er an: «Ich unterschreibe nichts, nicht einmal, wenn hier stünde: Ich heisse Rainer Gut.» Er hatte ein doppeltes Problem. Zum einen war nicht klar, was Singer ihm als Gegenleistung anbieten würde für seine Unterschrift – konnte der WJC-Generalsekretär, der persönlich mit einem Settlement von 990 Millionen Dollar zufrieden war und Bär und Widmer am

24. Juni 1998 den Durchbruch für eine Milliarde angeboten hatte, tatsächlich die Sammelkläger zum Nachgeben bringen? Immerhin konnte Singer, was Gut allerdings nicht wusste, auf D'Amatos Rückhalt zählen, dem aus wahltaktischen Gründen an einem raschen Ende der Verhandlungen lag und dem persönlich die Höhe des Settlements eher egal war: Der Senator hatte einzelne Kläger bereits darauf vorbereitet, dass nicht mehr als 900 Millionen Dollar zu erwarten seien. Aber Guts Hauptsorge war nicht Singers Unzuverlässigkeit, sondern der sichere Vorwurf, er verrate die Ehre des Vaterlands, den er mit einer Unterschrift zu gewärtigen hatte. Seine Reaktion war symptomatisch für das Verhalten der Bankiers während der ganzen Weltkriegsdebatte: Anfangs war eine Entschuldigung unmöglich, weil man nicht wusste, wofür eine untadelige Branche sich entschuldigen sollte; später, als die Gründe dafür bewusst geworden waren, war sie unmöglich, weil der zähe Aufklärungsprozess unter Druck und Beleidigungen erfolgt war, welche die Volksseele nicht verzieh.

Ganz fruchtlos war das 40minütige Gespräch mit Gut allerdings nicht, wie sich bald zeigen sollte. Swift und Fagan brachten nämlich Bewegung in die blockierte Situation. Fagan konnte mit seiner kleinen Kanzlei nicht gut auf Zeit spielen, zumal er mit seiner ersten Klägerin Gizella Weisshaus Streit bekommen hatte. In Briefen an Korman hatte die streitbare Dame sich beklagt, von Fagan nicht genügend vertreten, ja missbraucht zu werden. Sie warf ihm vor, den anderen Anwälten und dem WJC die Führung in der Klage zu überlassen, und wollte selbst einen neuen Rechtsvertreter suchen. Swift hatte gegenüber Witten ja schon früher deutlich gemacht, dass er nicht unbedingt an den 1,5 Milliarden Dollar festhielt, die er in einer Reihe mit anderen masslosen Forderungen des profilierungsbedürftigen Weiss sah. Diesen Standpunkt gab der Anwalt aus Philadelphia am 15. Juli 1998 auch im Namen Fagans und der 31 000 Kläger, die zu repräsentieren sie vorgaben, in einer Pressekonferenz offiziell bekannt. Die vorliegenden Ultimativen könnten nicht das letzte Wort sein, beide Seiten müssten sich bewegen. Weiss kochte vor Wut: «The conduct of Swift and Fagan is the most outrageous flaunting of a Court appointed Executive Committee mandate that I have ever encountered.» Die beiden Anwälte müssten das Komitee verlassen. Swift zeigte sich kampfbereit: «Bring on the motion. I enjoy a good fight.» Er zählte die Fälle auf, wo andere Komiteemitglieder ohne Rücksprache mit ihm an die Öffentlichkeit gegangen waren, so Neubornes Artikel in der *New York Times*. Swift, der Singer gar nicht mochte, verdächtigte Hausfeld und Weiss, sie zielten auf eine Lösung, welche dem WJC die «rough justice»-Summe überlassen hätte, nämlich deren Überweisung in den Sonderfonds.³⁶¹

Die Bankiers signalisierten Swift umgehend Gesprächsbereitschaft, der auch einen Artikel im deutschen *Handelsblatt* als Zeichen ansah, wonach die Banken angeblich bereit waren, eine Milliarde zu bezahlen. Nur wenige Stunden nach

Swifts Pressekonferenz nahm Bär Kontakt zu Hoxter auf, und postwendend liess der WJC durchblicken, dass er für einen «Separatfrieden» ohne Einschluss von Bund und SNB zu haben war. Dank seinem Gespräch mit Gut wusste Bär um den neuen Verhandlungsspielraum. Man spekulierte zu dieser Zeit über Fusionspläne der CS mit JP Morgan oder dem Internet-Broker Charles Schwab, aus denen allerdings nichts wurde. Für diese oder andere zukünftige Fusionen war es nach den Erfahrungen der UBS aber auf jeden Fall unabdingbar, dass die Sammelklagen vom Tisch waren. Deren Schicksal lag nun wieder in Kormans Händen: Nach Eizenstats Misserfolg hatten die Kläger den Antrag gestellt, dass er nun endlich entscheide, ob er die Klagen akzeptiere oder ablehne. Swift hatte zwar gewünscht, die Verhandlungen unter der Ägide des Unterstaatssekretärs wieder aufzunehmen, doch die Gruppe um Weiss lehnte das ab, so dass Eizenstat am 22. Juli 1998 offiziell erklärte: «I therefore consider my role in this phase of the matter closed.» Dieser verbitterte Abgang erfolgte an einem Hearing D'Amatos, der unter anderem die Konsequenzen aus dem Bergier-Goldbericht erörtern wollte. Eizenstat lehnte eine Neuverhandlung des Washingtoner Abkommens in ungewohnter Deutlichkeit ab, verbunden aber mit einem ausführlichen, fast verzweifelten Appell an die Regierung der Schweiz, «leadership» zu beweisen, sich aktiv mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen und Konsequenzen daraus zu ziehen. Das wünschten auch der Schweizer Journalist Fredy Rom und Rabbi Marvin Hier vom *Simon Wiesenthal Center*. McCall und Newman, der für Hevesi sprach, rechtfertigten die Sanktionen, während Mel Urbach und Hausfeld erklärten, weshalb das Angebot der Banken nicht ausreiche. Jean Ziegler, der in Abwesenheit von offiziellen Repräsentanten seines Landes auftrat und mit klassenkämpferischen Vorwürfen an die Schweizer Eliten nicht geizte, sprach sich ebenfalls gegen eine allzu komplizierte Neuverhandlung des 1946er Abkommens aus. Alt-Nationalrat Martin Burckhardt und seine Basler Mitstreiter, die bereits gegen Olgiatis BBC-Film geklagt hatten, gingen nach diesem Auftritt auch gegen Ziegler vor Gericht – wegen Verletzung von Strafgesetzbuch, Artikel 266 bis: «Wer mit dem Zwecke, ausländische, gegen die Sicherheit der Schweiz gerichtete Unternehmungen oder Bestrebungen hervorzurufen oder zu unterstützen, mit einem fremden Staat oder mit ausländischen Parteien oder mit andern Organisationen im Ausland oder mit ihren Agenten in Verbindung tritt oder unwahre oder entstellende Behauptungen aufstellt oder verbreitet, wird mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft.» Der Bundesrat verweigerte die Ermächtigung zur Strafverfolgung mit derselben Begründung wie beim BBC-Film: Die Auseinandersetzung über die Weltkriegsjahre sei notwendig und solle nicht durch den Strafrichter, sondern durch die Wissenschaft erfolgen.³⁶²

Am D'Amato-Hearing erklärte Singer nach einigen Vorwürfen, dass die jüdische Seite bereit sei, wieder an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

Wenn Witten unter diesen Umständen Korman als neuen «facilitator» vorschlug, so war das die naheliegende Wahl. Er kannte den Fall und war im Unterschied zum diskreditierten Eizenstat allgemein respektiert, zumal sich keine der Parteien mit dem Richter anlegen wollte, der diesen Fall entscheiden würde, falls es zu einem Prozess kam. Deshalb hoffte Witten, dass Korman eine Lösung erzwingen würde, indem er eine Zahl festlege, die beide Seiten schmerzte, aber letztlich doch akzeptabel sein würde. Burt Neuborne war es schliesslich, der – Wittens Einverständnis voraussetzend – Korman offiziell bat, sich als Vermittler einzuschalten. Der Richter hatte Eizenstats Mission nur in den Medien verfolgt. Um sich über den Stand der Dinge zu informieren, berief er im Hinblick auf eine all-fällige Prozessöffnung die Parteien auf den 27. Juli 1998 zu einer sogenannten «status conference» nach Brooklyn, die fünf Stunden dauern sollte. Beide Seiten hatten die gebotenen Zahlen darzulegen und zu begründen. Mit Rücksicht auf das Alter der Holocaust-Opfer drängte Korman die Klägeranwälte zur Eile: lieber jetzt 10 000 Dollar für einen Überlebenden als – falls überhaupt – 15 000 Dollar später, wenn der Begünstigte bereits verstorben war. Aber auch den Verteidigern legte er mit dem Hinweis auf die in wenigen Wochen einsetzenden Sanktionen ein höheres Tempo nahe. Er werde keine «discovery» zulassen, allerdings auch weiter nicht über die Anträge zur Zurückweisung der Klagen entscheiden und alles unterlassen, was den Volcker-Prozess stören könnte. Wicki verlangte, dass die Verhandlungen sich auf Fakten beschränkten, für welche die andere Seite Beweise vorlegen könne. Weiss entgegnete wütend, es gehe hier um Geld, und das wüssten die Schweizer genau: «We are not interested in your bloody facts; if you are not going to pay, we are going to kill you.» «Now that's very constructive», kommentierte Wicki trocken, worauf Neuborne schmunzelnd einwarf, er persönlich sei ein Gegner der Todesstrafe. Korman musste lachen, intervenierte aber nicht gegen Weiss' Brachialstil, wie es die irritierten Schweizer erwartet hätten.

In einer zusätzlichen Sitzung am 30. Juli befragte Korman die Parteienvertreter getrennt. Wie früher auch Eizenstat wollte der Richter von den Klägern Beweisstücke sehen, welche die Banken tatsächlich mit den Klagepunkten, etwa Raubgut, in Verbindung brachten. Er sagte Hausfeld geradeheraus, dass dies mit seinem Material sehr schwierig sein dürfte. Die Anwälte der Schweizer führten dagegen ihre historischen Dokumente über Geldflüsse vor, machten aber Korman auch klar, dass es letztlich nicht um eine faktische Prüfung der Standpunkte und Argumente gehen werde, sondern um eine politische Lösung. Zu Kormans Überraschung bat ihn die Gruppe um Witten, den Parteien eine Vergleichszahl zu nennen, diese also gleichsam zu oktroyieren. Korman machte deutlich, dass er den Fall noch nicht so weit studiert habe, dass er irgendeine Zahl berechnen könne; salomonisch könne er allenfalls die Mitte zwischen den Zahlen nennen, die

von beiden Seiten her im Raum standen. Das schien die Verteidiger, die mit Korman in den zwei Sitzungen vorgebrachten Überlegungen gut leben konnten, nicht zu stören und signalisierte dem Richter, dass eine Lösung im Umfang von etwa eine Milliarde Dollar jetzt möglich war.³⁶³

Dazu brauchte es allerdings eine Änderung im Verhandlungskonzept der Banken. Entgegen der *Structure* von Anfang April 1998 wurde die ICEP-Revision doch wieder in die Verhandlungen integriert, was Eizenstat auch schon nahegelegt hatte. Die ursprüngliche und vor allem von der UBS hartnäckig weiter vertretene Lösung «Volcker plus» hatte den Vorteil gehabt, dass sie zu zwei getrennten Zahlungen geführt hätte, die psychologisch in der Schweizer Bevölkerung leichter zu verdauen gewesen wären: zuerst eine grössere «rough justice», dann – wie man erwartete – eine kleinere, ja tendenziell entlastende Summe für die nachrichtenlosen Vermögen. Politisch war das die verträglichere Lösung für die Banken; ökonomisch gesehen sprach aber einiges dafür, sich nicht unnötig dem ungewissen Revisionsprozess auszuliefern, sondern klare Verhältnisse zu schaffen. Aus den Gesprächen mit Volcker, Bradfield, Hoxter und den Mitgliedern des ICEP schlossen die Bankanwälte, dass Volcker schätzte, die Revision werde geschuldete Vermögen in der Höhe von bis zu 400 Millionen Dollar ergeben; mitberücksichtigt war dabei ein noch zu definierender Multiplikationsfaktor für die seit 1945 geschuldeten Zinsen. Nahm man dies zu den gebotenen 650 Millionen Dollar hinzu, kam man auf eine gute Milliarde. Die bisherige Unbekannte in der Gleichung für die Gesamtkosten konnte durch den Einbezug in eine Globallösung eine obere Limite erhalten. Die Idee lief darauf hinaus, durch eine höhere Summe für ein Settlement die durch die Revisoren eruierte Schuld im voraus abzugelten und nach Vorliegen der Resultate die Zahlungen aus dieser Gesamtsumme zu begleichen, also gleichsam wieder abzuziehen. Diese Lösung versprach den Banken berechenbare, klare finanzielle Verhältnisse und den Klägern eine deutlich höhere Summe, als die Banken allein für «rough justice» zu bieten bereit waren.

Korman hatte Verhandlungen auf Dienstag, den 11. August 1998, in Brooklyns *United States Court* angesagt. Doch er bot die 19 Anwälte beider Parteien sowie Singer und Steinberg in einem aussergewöhnlichen Schritt bereits auf den Vorabend, den 10. August, zu einem gemeinsamen Abendessen auf. Man traf sich schwitzend und ohne Klimaanlage um 7 Uhr, an einem sehr schwülen Abend, im ersten Stock von Gage & Tollner, einem erstklassigen Restaurant, das zehn Minuten von Korman's Büro in Brooklyns Federal Court entfernt lag. Fast alle Anwesenden assen Hummer, ausser der Rabbiner Singer, der sich in diesem unkoscheren Restaurant mit einer Fruchtplatte begnügte. Korman eröffnete die Diskussion mit der Mitteilung, dass er ebenso wenig wie die anderen Anwesenden einen Prozess über ein Holocaust-Thema durchzuführen wünschte. Um die

Art von solchen Verhandlungen vorzudemonstrieren, bat er die Parteien, ihre Positionen noch einmal darzulegen, ohne Unterbrechung und Kreuzverhör der Gegenseite. Hausfeld, dessen Flugzeug wegen eines Sturms verspätet gewesen war, dozierte lange und eloquent über das geplünderte jüdische Eigentum, dessen Wert er – von Schmuck über Bilder zu Zahnfüllungen – auf zehn Milliarden Dollar schätzte. Der Klägeranwalt führte unter anderem ein internes Bank-Memo von 1937 an, wonach die Leute draussen Schlage standen, um ihr Hab und Gut in Sicherheit zu bringen. Sein Hauptgewicht lag allerdings nicht bei den nachrichtenlosen Geldern, die er auf ursprünglich 75 Millionen Dollar schätzte und grosszügig auf einen aktuellen Wert von 3,8 Milliarden hochrechnete. Vielmehr argumentierte er aufgrund von Makrozahlen und einzelnen Dokumenten über jüdisches Eigentum vor dem Krieg, die er analog zur Arbeit von Helen Junz für das ICEP von einem eigenen Expertenteam hatte ausarbeiten lassen. Hausfeld behauptete, die Hälfte des jüdischen Vorkriegseigentums, also fünf Milliarden Dollar, sei von den Nazis in neutrale Staaten transferiert worden und davon wiederum 60 Prozent in oder über die Schweiz. Die Geschäftsbanken hätten unter Einschluss von Sklavenarbeitergewinnen ein Drittel davon erhalten, also 1,3 Milliarden, laut Hausfeld einen gegenwärtigen Wert von 13 Milliarden Dollar. Die Gesamtschulden betragen also nach diesen recht kühnen Ausführungen 16,8 Milliarden Dollar. Die Bankanwälte hörten eher amüsiert zu, nur Cohen versuchte zu intervenieren, wurde aber von Korman an die Spielregeln erinnert. Anschliessend legte Witten ihre Position dar, dass Hausfelds Beweislage dünn sei und der Fall ohnehin nicht in Brooklyn, sondern in der Schweiz verhandelt werden müsse. Jede Partei kannte die Argumente der anderen, viele Anwälte bemühten sich gar nicht, den Ausführungen inhaltlich zu folgen.

Korman bat anschliessend um Vorschläge, um die bestehende Blockade zu überwinden. Weiss war es, der eine entscheidende Idee einbrachte: Wenn die Banken genug bezahlten, konnten sie die SNB in den Vergleich einbeziehen, ja sogar den Bund und die übrige Wirtschaft. Da von dieser Seite ohnehin nichts zu erwarten war, konnte Weiss diese Dreingabe problemlos anbieten. Wie er sehr wohl wusste, war es für die Banken eine attraktive Lösung, den höheren Preis, den zu bezahlen sie aus ökonomischen Überlegungen ohnehin bereit waren, durch den Einschluss der ganzen Schweiz innenpolitisch rechtfertigen zu können. Nach dieser Wende überraschte Korman, der endlich einen Durchbruch wünschte, alle mit der Ankündigung, es sei jetzt wohl Zeit für eine Zahl: entweder 1,05 Milliarden (die Mitte zwischen den von beiden Parteien gebotenen Summen) plus später die Resultate des Volcker-Prozesses – oder aber, diese eingeschlossen, 1,25 Milliarden Dollar. Korman wusste inzwischen durch seine Gespräche mit den Parteien, dass dies die untere Zahl war, die Eizenstat am 26. Mai 1998 vorgeschlagen hatte. Den Unterstaatssekretär selbst hatte er dazu

nicht befragen dürfen, weil Weiss und Hausfeld die dafür notwendige Einwilligung verweigerten. Stattdessen erwähnte Korman, dass er den Lösungsvorschlag mit D'Amato besprochen hatte. Dies war ein Signal an die Klägeranwälte, dass der republikanische Senator jetzt ebenfalls auf eine Lösung drängte. Als die Zahl genannt war, wurde allen klar, dass der Vergleich im wesentlichen auf dem Tisch lag und man am Vorschlag des Richters nicht mehr grundsätzlich herummäkeln würde. Das war die Gelegenheit für eine Einigung, und vermutlich die einzige vor einem für alle ungewissen Prozess und eskalierenden Sanktionen. Beide Seiten konnten damit leben, sowohl die Kläger, die sich – von Weiss abgesehen, der seine 1,5 Milliarden Dollar wollte – auch mit weniger zufrieden gegeben hätten, als auch die Bankanwälte, die laut Witten eine geringere Summe erhofft, aber zugleich eine höhere befürchtet hatten. Um zehn Uhr hob Korman die Tafel auf, er bezahlte sein Essen, Witten und Weiss übernahmen je die Hälfte der restlichen Rechnung; man hatte bloss zwei Flaschen Wein getrunken.³⁶⁴

Die beiden Parteien erwogen nun unter sich Kormans Optionen. Die Bankanwälte hielten diesbezüglich über Nacht Rücksprache mit Ospel, Cabiallavetta und Gut, der in seinem Haus auf Long Island die Ferien verbrachte. Bis acht Uhr morgens New Yorker Zeit waren die Positionen geklärt. Nun begannen im Gerichtsgebäude die Detailverhandlungen, die nicht mehr als Pendelmission, sondern von Angesicht zu Angesicht geführt wurden. Für ihre internen Besprechungen erhielten die beiden Lager je ein Juryzimmer zugeteilt, und in diesem eher unfreundlichen Umfeld blieben sie zwei heisse Tage lang mit Cola und Sandwiches weitgehend eingesperrt. Wicki platzte darob einmal der Kragen, er verliess das Gebäude und ging ins Restaurant, um etwas zu essen. Die Kläger hatten sich auf die 1,05 Milliarden Dollar plus Revisionsbefunde festgelegt, während die Schweizer von ihren lange vertretenen Prinzipien «Volcker plus» und «banks only» abkamen: 1,25 Milliarden Dollar, alles inklusive, war ein Vorschlag, der spätere Überraschungen durch die Revisionen des ICEP ausschloss. Aus Sicht der Bankiers lag diese Einigung im Bereich des Erwarteten: Die bereits gebotenen offiziellen 600 beziehungsweise inoffiziell 650 Millionen Dollar und dazu, wie man schätzte, 350 Millionen Dollar für den Volcker-Prozess – das hatte ja ohnehin etwa eine Milliarde Dollar ergeben. Für die zusätzlichen gut 200 Millionen Dollar liessen sich jetzt die anderen, durchaus realen Problemkreise von SNB, Bund und Industrie (Raubgold, Flüchtlinge, Sklavenarbeit) integrieren. Die Bankanwälte verlangten entsprechend, dass gemäss Weiss' Vorschlag die ganze Schweiz eingeschlossen werde, auch die drei Versicherungsgesellschaften *Winterthur*, *Zürich* und *Basler*, die bereits Gegenstand separater Sammelklagen von Swift und Fagan geworden waren. Deshalb war Swift nicht zu dieser Konzession bereit, die auch formal schwierig war, weil diese Sammelklagen bei einem anderen Gericht hängig waren, das sich Kormans Beschlüssen nicht zu unterwerfen hatte. Nach länge-

ren Auseinandersetzungen gaben die Banken nach, was vor allem die CS wegen der *Winterthur* schmerzte. Auch in einem weiteren, bislang sakrosankten Punkt mussten sie zurückstecken: Die 70 Millionen Dollar der Banken beziehungsweise, wenn man die ganze Schweiz integrierte, die total 200 Millionen Dollar für den Sonderfonds wurden an das Settlement nicht angerechnet, also Kormans Zahl von 1,25 Milliarden nicht um diese bereits erbrachten Leistungen reduziert.

Weiter wollten die Verteidiger die Zahlung zuerst über sechs Jahre und dann auf vier Raten über drei Jahre erstrecken, ohne dass Zinsen dazukamen. Die Zinsfrage wurde zu einem letzten grossen Streitpunkt, bei dem es auf D'Amato ankommen sollte, der sich nun unmittelbar in die Verhandlungen einschaltete. Der Senator wollte auch zu den Protagonisten und Nutzniessern des Vergleichs gehören, der seinen früheren Auftritten einiges verdankte. Da ihn im Herbst ein harter Wahlkampf erwartete, lag ihm mehr als anderen an einem raschen und erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen, die er vor dem New Yorker Publikum als eigenen Erfolg auszuweisen gedachte. Für Weiss, der den demokratischen Gegenkandidaten Charles Schumer unterstützte, war das kein Grund zur Eile; aber da seine Frau Geburtstag hatte und sie in die Ferien auf seiner Yacht aufbrechen wollten, war auch dieser gewiefte Taktiker über ein Ende der Verhandlungen nicht nur unglücklich. Gleichwohl leistete er, der immer noch seinen 1,5 Milliarden nachtrauerte, am heftigsten Widerstand. Anders als Eizenstat war D'Amato aber bereit, politischen Druck auch auf die Kläger und auf Korman auszuüben und Hevesi für die Lösung zu gewinnen: Niemand konnte es sich leisten, vom Senator vor laufenden Kameras als Verantwortlicher für ein Scheitern blossgestellt zu werden.

Am Abend des 11. August 1998 einigte sich D'Amato in einem Konferenzgespräch mit Singer und seinem Nachbarn O'Brien darauf, dass keine Zinsen anfallen sollten. Am nächsten Morgen rief er Witten an und riet ihm, in dieser Sache hart zu bleiben, es sei mit Singer abgemacht, dass die Gegenseite in diesem Punkt nachgeben würde. Doch davon war nichts zu merken, und als die Kläger während der Detailverhandlungen des 12. August erfuhren, dass die Verteidiger sich in der Zinsproblematik bereits mit dem WJC geeinigt hatten, waren sie einhellig empört. Singer hatte es nämlich entgegen den Abmachungen unterlassen, sie über dieses Zugeständnis zu informieren, mit dem er seine Kompetenzen überschritten hatte. Dass eine Einigung in einem so sensiblen Teilbereich ohne ihre Teilnahme erfolgen konnte, war für die Anwälte undenkbar. Weiss forderte deshalb kategorisch einen Zinssatz von acht Prozent. Aber nicht nur die «plaintiff lawyers» kritisierten den Extrazug von D'Amato und Singer, auch die Bankenvertreter erhoben nun den Vorwurf, man habe ihnen etwas vorgegaukelt. Der Vergleich drohte in letzter Minute zu platzen, die Schweizer dachten bereits an einen frustrierten Heimflug.

Doch plötzlich ging ein Raunen durch die Reihen der Anwälte: «The Senator is in the building.» Um die Mittagszeit tauchte D'Amato persönlich auf und setzte seine ganze Autorität ein, um als «dealmaker» die Parteien zu einer Einigung zu bringen. Die Kläger waren ebenso überrascht von diesem Auftritt wie die Schweizer, die noch zusätzlich staunten, als der Senator Korman umarmte, was nicht ganz ihrer Vorstellung von Gewaltenteilung entsprach. Die Bankanwälte telephonierte eben mit Ospel und Mühlemann, die über die Zinsgeschichte gar nicht erbaut waren, und sagten plötzlich: «Jetzt kommt D'Amato herein.» Die beiden CEO wussten nicht, was das bedeuten sollte, und hängten auf, da sie fürchteten, der für sie unberechenbare Senator könne sie mit einer Forderung zu überrumpeln versuchen oder sonst kompromittieren: Sie wollten nicht zu Zeugen gemacht werden, wenn das Settlement nun doch noch scheiterte. Doch danach war D'Amato gar nicht zumute. «When he walked in, we knew that it was over», war Fagans Eindruck. Zielstrebig verhandelte der Senator in den beiden Juryzimmern separat mit Klägern und Verteidigern und setzte sich dann im Gerichtszimmer vor diese und neben Korman. Den Banken machte der schlitzohrige Politiker einen niederen Zinssatz schmackhaft – sollte das Geschäft wegen ein paar Dutzend Millionen scheitern? D'Amato schlug 3,78 Prozent vor, und als ihn Swift fragte, wie er auf diese Zahl kam, meinte der Senator: «I pulled it right out of the hat.» Doch eigentlich war es Weiss gewesen, der im *Wall Street Journal* den Zinssatz für kurzfristige Anleihen des Schatzamts nachgeschlagen und diese Zahl genannt hatte.

Gleichzeitig ging Korman auf die Forderung der Bankanwälte ein, dass das Geld bis zur Auszahlung bei einer Schweizer Bank liegen bleiben würde und die Zinsen erst nach drei Jahren mit der letzten Rate beglichen werden müssten. Da stürmte Weiss in den Raum und versuchte noch einmal, den Prozentsatz für die Zinsen hinaufzutreiben, da er gemerkt hatte, dass er in der Zeitung die falsche Spalte nachgeschlagen hatte: Die *Treasury* gab in Wahrheit einen Zinssatz von 4,9 Prozent an. «Too late!» war D'Amatos verärgerte und dezidierte Reaktion, womit er neue Diskussionen verhinderte – die Einigung durfte jetzt nicht mehr scheitern. Rainer Gut erhielt um 16 Uhr 45 Ortszeit den Anruf mit der Botschaft: «The deal is done.» Telephonisch gaben auch Ospel und Mühlemann ihr Einverständnis, nachdem der Senator ebenfalls geregelt hatte, dass Meilis Klage inoffiziell in den Vergleich eingeschlossen wurde. Darauf hatte die UBS bestanden, doch gleichzeitig wollte sie nicht, dass dies offen ausgewiesen wurde, weil das als Schuldeingeständnis gelten konnte und in der schweizerischen Öffentlichkeit nicht goutiert werden würde. D'Amato fragte Fagan: «Eddie, how much for Christoph?» Man beschloss, dem Wachmann eine Million Dollar für den Rückzug der Klage zuzusprechen, aber diesen Betrag in der Rubrik «Kosten» oder «Anwaltshonorare» zu verstecken. Durch die Indiskretion eines Kläger-

anwalts lieferte dieses Separatabkommen aber schon nach wenigen Tagen eine *Blick*-Schlagzeile.

Nachdem die wesentlichen Fragen geklärt waren, diktierte Witten die vereinbarte Lösung Punkt für Punkt für das siebenseitige Gerichtsprotokoll auf Tonband, Hausfeld erklärte jeweils für die Kläger sein Einverständnis. Als man das Settlement unterschreiben wollte, mahnte D'Amato, auch Eizenstat und damit die amerikanische Regierung um das Einverständnis anzugehen. Der Unterstaatssekretär wusste dank einem morgendlichen Anruf Wittens, dass die Einigung bevorstand, doch aus verletztem Stolz war er nicht nach New York gereist, um einem Vertrag beizuwohnen, den er inhaltlich als sein Werk ansah, der aber nun unter anderer Ägide abgeschlossen wurde. Rückblickend würde er seine Abwesenheit in diesem historischen Moment bereuen. Nachdem die verschiedenen in Brooklyn Anwesenden, Korman, D'Amato, Witten, Singer und Hausfeld, in einem Kollektivgespräch am Nachmittag fast kniefällig dem eitlen früheren «facilitator» die Reverenz erwiesen, gab Eizenstat kühl und distanziert sein Einverständnis zum Settlement. Weiss war zu diesem Zeitpunkt bereits zu seiner Yacht aufgebrochen, doch dafür mobilisierte D'Amato jetzt noch Estelle Sapir für eine mediengerechte Präsentation der Einigung, die am 12. August um halb sieben abends erfolgte. Der Senator bat die Bankanwälte, vor den Kameras nicht Korman oder Eizenstat für die Einigung zu danken, sondern ihm, D'Amato, der sich strahlend mit Sapir und Meili ablichten liess. Tatsächlich waren die Verteidiger überzeugt, dass nur D'Amato die Einigung trotz der Zinsproblematik hatte durchziehen können. Er selbst erklärte sich äusserst erfreut über diese «historische Einigung», die den Holocaust-Opfern «moralische und materielle Gerechtigkeit» biete und die Kontroverse um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg beende.³⁶⁵

Auch sonst waren die amerikanischen Reaktionen fast einhellig positiv. Eizenstat legte seine Empfindlichkeiten ab und gratulierte öffentlich beiden Parteien zu ihrer «Bestimmtheit, Ausdauer und Flexibilität», die letztlich zu einer gerechten Lösung geführt hätten. Der WJC und andere jüdische Organisationen priesen die mutigen Schritte der Schweiz, Singer sprach auch triumphierend von einem historischen «Kniefall». Hevesi und die anderen Finanzbeamten hoben die Sanktionen umgehend auf, die Vorwürfe und «Enthüllungen» in den Medien verstummten schlagartig. Stattdessen schrieben die Journalisten von einem «happy end», und Börsenanalytiker hielten fest, dass die Vergleichssumme dem amerikanischen Standard entspreche und für die Banken problemlos verkraftbar sei. Swift sprach von einem «historischen Tag für die Menschenrechte», Witten von einem «Meilenstein», und für O'Brien war der Vergleich im besten Interesse von Schweizer Staat und Wirtschaft erfolgt. Gemischt waren die Reaktionen der überraschten Israeli: Burg zeigte sich sehr zufrieden, während Barak an einer

separaten Sammelklage gegen die SNB festhalten wollte, welche er in Israel gerade in diesen Tagen zusammen mit Sanbar und Bronfman konzipiert hatte, damit die WJRO und vor allem die *Jewish Agency* nicht völlig aus dem Lösungsprozedere ausgeschlossen würden. Noch grössere Wahrnehmungsdifferenzen bestanden zwischen amerikanischen und schweizerischen Bankiers, die sich auch in ihren Presseverlautbarungen niederschlugen. Ein New Yorker Sprecher der Banken bedankte sich für die staatsmännischen und konstruktiven Rollen», die Korman, D'Amato und Eizenstat beim Zustandekommen des Vergleichs gespielt hätten. Letztere zwei waren Namen, bei denen man sich in der Schweiz nicht bedanken durfte, und entsprechend nüchtern fiel das Banken-Communiqué zuhanden der Schweizer Presse aus.

Verhalten waren die Reaktionen auch in der Schweiz selbst, wo laut einer Umfrage etwa gleich viele positive wie negative Urteile über die Globallösung abgegeben wurden. Eine gewisse Erleichterung widerspiegelte sich in den Reaktionen der Bundesratsparteien, die alle gleich klarmachten, dass ein Beitrag der SNB zum Settlement nicht zur Diskussion stehe. Die SVP klagte über «Revolvermethoden», und Frenkel in der *Neuen Zürcher Zeitung* äusserte bei allem Verständnis für die ökonomischen Zwänge der Banken die von etlichen Leserbriefschreibern geteilte Sorge, die nichtmonetären Werte Ehre und Würde könnten durch ein erpresstes, vermeintliches Schuldeingeständnis beeinträchtigt worden sein. Er piffte auch gleich zwei Bundesräte zurück, die das Settlement in unkoordinierten Interviews mehr (Couchepin) oder weniger (Cotti) positiv gewürdigt hatten, bevor der Gesamtbundesrat darüber diskutiert hatte. Doch dieser fand keine einheitliche Position, was sich auch in weiteren Interviews verriet, skeptisch bei Villiger, zufrieden über die korrigierte Ungerechtigkeit bei Dreifuss, gelassen bei Leuenberger. Als erster offizieller Repräsentant des Landes war ihnen Generalkonsul Reverdin in New York vorangegangen, der erklärte, er sei im Hinblick auf die NS-Opfer glücklich über das Settlement. Borer wurde darob wütend und schrieb einen Beschwerdebrief an den Bundesrat, weil nur der Leiter der Task-Force in dieser Sache für die Schweiz sprechen dürfe. Doch der Leiter der für diese Auseinandersetzung gegründeten Task-Force selbst war überhaupt nicht auf die Einigung vorbereitet gewesen, weder psychologisch noch vom Wissensstand her, sondern damit beschäftigt, publizistische Abwehrstrategien gegen die drohende Sanktionswelle zu koordinieren. Borer wusste nichts von der Entwicklung, weil er absichtlich nicht auf dem Laufenden gehalten, ja «aus dem Verkehr gezogen» worden war, wie einer der wichtigsten Bankiers sagte. Der Leiter der Task-Force hatte im Juni 1998 mit Indiskretionen und entsprechenden Ratsschlägen hinter den Kulissen dazu beigetragen, dass die Banken ihr Angebot von 600 Millionen Franken veröffentlichten, und war damit am Scheitern der Eizenstat-Gespräche mitschuldig. Im August wollten die Bankanwälte eine neue Indis-

ktion unbedingt verhindern. Selbst Cohen, der persönlich mit Borer befreundet war, musste ihm gegenüber schweigen, während Witten unverhohlen die Empörung der auf beiden Seiten involvierten Amerikaner teilte, dass der Bundesrat sich nicht einmal in der Rolle eines Vermittlers oder Garanten einer Einigung involvieren liess. Seine Verbitterung galt auch Defago, weil dieser die Auseinandersetzung öffentlich als schlimmes Problem bezeichnet habe, das die Banken verschuldet und nun auch zu lösen hätten – als ob es nicht auch um staatliche Institutionen gegangen wäre.

Defago selbst war relativ früh darüber informiert, dass eine Einigung sich abzeichne, doch wurde ihm signalisiert, dass er die Task-Force nicht benachrichtigen solle, was ihm keine Mühe bereitete, da er nach den wiederholten Indiskretionen ohnehin nur telefonisch und zumeist direkt mit Cotti kommunizierte. Der Aussenminister erfuhr so vom Stand der Dinge, wollte aber nicht recht glauben, dass dies eine Lösung mit sich bringen könne; er war überzeugt, dass die Pressionen auch nach neuen Konzessionen stets weiterlaufen würden. Deshalb unterliess er es auch, seine Kollegen zu informieren, die sich nachher beschwerten, vom Settlement überrascht worden zu sein. Der Bundesrat brauchte allein schon 18 Stunden und lange Sitzungen von Departementsmitarbeitern und Regierungsmitgliedern am 13. August 1998, um nach dem Settlement die Erklärung abgeben zu können, dass eine substantielle Würdigung erfolgen werde, sobald der Text vorliege. In der ersten, vom EDA entworfenen Stellungnahme wurde auf dreieinhalb Zeilen der Vergleich, an dem der Bund nicht beteiligt sei, «zur Kenntnis genommen» und die Erwartung ausgedrückt, dass die «ungerechtfertigten Boykott-Drohungen nun zurückgezogen» würden. Couchepins Wirtschaftsdepartement wollte «Genugtuung» über die Lösung ausdrücken, und die SP-Departementsvertreter in der Redaktionskommission wünschten die politische Dimension zu berücksichtigen, indem das Wort «Holocaust-Opfer» vorkomme. Doch dagegen verwarnten sich bürgerliche Vertreter entschieden: In diesem Zusammenhang laufe das auf ein Eingeständnis von Fehlern und Schuld der Eidgenossenschaft hinaus. Eine Woche später äusserte die Landesregierung immerhin «volles Verständnis» für das Vorgehen der Banken. Völlig illusorisch war dagegen Eizenstats und Kunins Hoffnung auf eine gemeinsame Erklärung der beiden involvierten Staaten, die eine Schweizer Entschuldigung und die Zusage enthalten sollte, durch vermehrte Holocaust-Aufklärung Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Zu dieser zögerlichen und gequälten Reaktion trug bei, dass die Einigung in die Ferienzeit fiel. Es war symptomatisch, dass Cotti sich im Juli 1998 mit den Worten abmeldete, er stehe in den Wanderferien für diese Sache nicht zur Verfügung. Am 13. August, als seine Kollegen in zwei Telephonkonferenzen das dürre Communiqué zusammenbastelten, war der zuständige Aussenminister und

Bundespräsident wegen eines schon länger abgemachten Termins beim Augenarzt im Inselspital und telephonisch zuerst nicht erreichbar und dann besetzt. Nach Hevesis Sanktionsbeschlüssen kündigte auch Borer in der *Weltwoche* fünf Wochen Sommerferien an, was die Politik des Ausharrens geradezu demonstrativ vorführte. Im EDA, etwa bei Staatssekretär Kellenberger, aber ähnlich auch in den anderen Departementen war man zum Schluss gekommen, dass die Konfrontation unvermeidlich war und dass die nationale Würde nichts anderes erlaube, als mit rechtlichen Mitteln gegen die erpresserischen Sanktionen zu kämpfen und die Pressionen durchzustehen. Die entscheidende Einschätzung – die sich als falsch erweisen sollte – ging dahin, dass ein Settlement sich an die Reihe früherer Konzessionen vom ICEP bis zum Holocaust-Fonds anschliessen und zu keinem Ende der Auseinandersetzung führen, sondern vielmehr als Zeichen der Schwäche weiteren Druck provozieren würde, zumal Eizenstats Scheitern bewies, dass niemand die verschiedenen miteinander konkurrierenden Gegner kontrollieren konnte. Die Juden würden mit ihren Forderungen nie aufhören, davor hatte auch der deutsche Finanzminister Theo Waigel Villiger gewarnt. Solche Ansichten waren in der Bevölkerung und in Politikerkreisen weit verbreitet, weil sie die Auseinandersetzung ihrem Naturell gemäss als Frage von Macht und – vermeintlich eigener – Ohnmacht wahrnahmen und nicht als pragmatisch handzuhabender Konflikt zwischen Partnern in einer Weltgesellschaft, die alle letztlich an einer Lösung interessiert waren. Der Bundesrat bekämpfte die Volksstimmung nicht, sondern teilte sie weitgehend; und der Leiter ihrer Task-Force heizte sie noch an.

Borer hatte mit seinem scharfen Instinkt gemerkt, wie weite Teile des Lands seit dem Eizenstat-Bericht in eine immer dezidiertere Abwehrhaltung gerieten. Mit seinen Positionsbezügen reagierte er einerseits auf die gewandelte Stimmung im Volk, die er andererseits dadurch auch beförderte und federführend zu einer klaren, durchdachten Position der Intransigenz ausformulierte. Als Symbol des Widerstands gewann Borer laufend an Popularität, nachdem der *Blick* schon nach der Veröffentlichung des Eizenstat-Berichts getitelt hatte: «Thomas Borer – der beste Botschafter der Schweiz», der die Schweiz in den USA «heraushaue». Borer genoss es, auf offener Strasse beglückwünscht und von einflussreichen Parlamentariern aus allen Parteien frequentiert zu werden, so etwa von Ernst Mühlemann und Franz Steinegger aus der FDP. Mit diesem Rückhalt konnte er sich auch eine eigene Machtbasis gegenüber Cotti festigen, der es sich nicht länger leisten konnte, die Task-Force und ihren Leiter wie Schulbuben herumzudirigieren. Da der Aussenminister und der Bundesrat ohnehin am liebsten nichts mit dem ungeliebten Thema zu tun haben wollten, hatte der junge Diplomat weitgehend freie Hand, einen immer härteren Kurs – wie er wohl glaubte – mit einem Mandat nicht der Regierung, sondern des Volkes zu bestimmen. Die Schweiz habe

getan, was möglich sei, aber offensichtlich gehe es nur um das Geld, und bei einem solchen «Ablasshandel» mache man nicht länger mit.

Borers jüdische und amerikanische Gesprächspartner hatten eher perplex auf diesen Stilwandel reagiert: Der junge Diplomat schien das Problem und ihren Standpunkt begriffen zu haben, und trotzdem wurde er immer unbeugsamer in seinen Auftritten, mit denen er kaum noch Amerika beehrte, sondern fast exklusiv die Heimfront bediente. Dabei ging er davon aus, dass gerade die Amerikaner nur eine deutliche Sprache respektierten und Nachgiebige letztlich verachteten. Als Borer am 15. Juni 1998 in New York mit Weiss zusammentraf, warnte er den Anwalt in einem harten Gespräch davor, dass die Schweizer sehr stur sein könnten – und bereit, einen Wirtschaftskrieg gegen die USA und Israel auszufechten. Jede Zahlung über einer Milliarde Dollar entspreche einer Anerkennung von Schuld, und dazu sei die Schweiz nie bereit. Als Hevesi sich bei der Aufhebung des Moratoriums darüber beklagte, dass der Bundesrat frühere Zusagen nicht einhalte, antwortete die Task-Force mit einer sehr heftigen Note, welche die Aussagen des Comptroller als skandalös bezeichnete und sich gegen die anhaltenden Manipulationen verwahrte. Die Amerikaner erhielten mit Eizenstat am Ende seiner Verhandlungsmision den Eindruck, die Regierung habe die Banken von weiteren Konzessionen und damit einer Lösung abgehalten; zumindest in bezug auf Borer war das nicht falsch. Die offizielle Linie des Bundes hinsichtlich eines Settlements war die seit 1995 vertretene Position, dass es sich um einen zivilrechtlichen Konflikt handle: Wir begrüßen eine Einigung, wenn beide Parteien sich finden. Borer wich aber von dieser Sichtweise ab und machte deutlich, dass er ein Settlement auch für die Banken für nicht angebracht ansah. Dabei wiederholte er jeweils, die Zeit arbeite für die Schweiz, man könne über Lobbying genügend amerikanische Interessengruppen, etwa die Handelskammer, gegen Sanktionen mobilisieren. Als Defago seine abweichende Einschätzung vorbrachte, eskalierte ein heftiger Briefwechsel zwischen den beiden zuständigen Diplomaten, wobei Borer Defago des Defaitismus beschuldigte; in der Task-Force bezeichnete man den Botschafter in Washington als «unseren Frölicher in Amerika».

Borer liess in Amerika juristische Expertisen erstellen, die nachwiesen, dass ein Settlement keine Lösung für die Banken darstelle, weil seine Wirkung auf die USA beschränkt bleibe und an anderen Orten neue Klagen drohten. Allerdings war es in der unternehmerischen Perspektive der Banken ausreichend, wenn sie auf ihrem wichtigsten Markt Rechtssicherheit zurückerlangten – ganz abgesehen davon, dass in den meisten anderen Ländern keine entsprechenden Rechtsbehelfe existierten, namentlich die «class actions», und schon gar nicht vergleichbare politische Druckmittel. So reagierten die Bankanwälte empört, als Borer auf offiziellem Briefpapier die Banken sehr deutlich davor warnte, dass es naiv sei, sich auf ein Settlement einzulassen: Die Bundesbehörden hatten sie immer wieder

aufgefordert, die Sache selbst in Ordnung zu bringen und nicht auf ihre Hilfe zu zählen, und jetzt, wo dies geschah, sabotierte die Task-Force noch eine Einigung. Bei diesem Konflikt zwischen Anwälten und Task-Force wirkten sich Vorstellungen von Berufsehre und Karrierepläne wohl auch auf die unterschiedlichen Positionen aus: Konfrontationskurs oder Settlement – im ersten Fall winkten Borer Prestige und eine andauernde Führungsfunktion, im zweiten Fall den Anwälten Dankbarkeit, zukünftige Mandate und ein sehr gutes Honorar.³⁶⁶

Was die Grossbanken und ihre Anwälte noch zusätzlich erboste, war Borer's Versuch, zwischen sie und die restliche Schweizer Wirtschaft einen Keil zu treiben. Entgegen ihrer ursprünglichen Absicht hatten die Banken ja ein Global Settlement unterzeichnet. Der von Weiss angebotene Einschluss von Nationalbank, Bund und anderen Branchen hatte die eine Funktion, die Einigung innenpolitisch verträglicher zu gestalten. Aber die Banken hofften durchaus auch, etwas von ihren 1,25 Milliarden Dollar wieder zurückzubekommen, mit denen sie zu einem erheblichen Teil für Anklagen geradegestanden waren, die sie nicht oder kaum betrafen (Raub- und Opfergold, Flüchtlinge, Sklavenarbeit). Die Banken machten deutlich, dass in ihrer Idealvorstellung die Industrie einen freiwilligen Betrag von total 150 Millionen Dollar und für die SNB 200 Millionen Dollar entrichten würden. In diese Richtung erfolgten schon im unmittelbaren Vorfeld des Settlements Gespräche im Rahmen des Vororts, der ja schon mit der Mission Brunner signalisiert hatte, dass die Exportindustrie ein Interesse hatte, dass der Konflikt gütlich beigelegt werde. Obwohl Borer bei solchen Sondierungen von Privatunternehmern keine Funktion zukam, argumentierte er dagegen und machte es damit den angefragten Unternehmen leicht: Wer zahlt schon gerne gegen den Rat des zuständigen Regierungsbeauftragten Millionen für eine Gefahr, die ohnehin gebannt ist? Dem Aufruf der Grossbanken folgten bloss Teile der Exportindustrie, nämlich ABB, Ascom, Nestlé, Novartis und Roche, und ihre Beiträge lagen deutlich unter den Erwartungen von UBS und CS. Die restlichen Schweizer Banken seufzten schon unter dem Volcker-Prozess, für den sie ebenfalls die in Amerika tätigen Grossbanken verantwortlich machten. In konsequenter Fortsetzung der Politik, die den SNB-Beitrag an den Holocaust-Fonds ohne Parlamentsdebatte ermöglicht hatte, überliess der Bundesrat dem 40köpfigen Bankrat die entsprechende Entscheidung. Gegen einzelne Voten, etwa der Freisinnigen Trix Heberlein, die für eine Beteiligung eintraten, folgte die klare Mehrheit am 21. August Hans Meyer, der schon wiederholt deutlich gemacht hatte, dass die SNB keine Zahlungen in Betracht zog, bevor die UEK-Studien vorlagen; dabei wusste er auch den Bundesrat und namentlich Villiger hinter sich. Alle politischen Parteien begrüsst die Haltung der SNB zu einem – wie die SP meinte – «privaten Deal», in den sich der Staat nicht einmischen sollte.

Damit übernahmen die Banken fast exklusiv die Kosten für die im Gerichtsprotokoll genannten «complex and total releases, the broad as possible releases, for all claims of any kind arising out of a Nazi era World War II or its aftermath». In den Abschlüssen schlug sich dies bei der CS in 381 Millionen Franken ausserordentlichem Aufwand nieder, bei der UBS in 842 Millionen Franken, die im Sachaufwand verbucht wurden. Unter anderem mit dem Hinweis darauf, dass es nur noch zwei Grossbanken gab, hatte Cabiallavetta in vorübergehend harten Gesprächen mit Gut und Mühlemann noch versucht, einen anderen als den von Anfang an für die Kosten in Amerika geltenden Schlüssel auszuhandeln, wonach CS, SBV und SBG je einen Drittel übernahmen. Zwar profitierte die CS mit ihrem schon stark ausgebauten First Boston-Standbein unmittelbar am meisten vom Settlement, aber ihre Exponenten sahen nicht ein, weshalb sie für die bei Einreichung der Sammelklagen unabsehbare UBS-Fusion zur Kasse gebeten werden sollten, zumal sie loyal mitgeholfen hatten, die New Yorker Widerstände dagegen zu überwinden. Und wenn jemand den Settlement-Preis durch ungeschickte Auftritte in die Höhe getrieben hatte, so war dies die frühere SBG.³⁶⁷

19. Das Volcker-Komitee und die Bankenrevision

Das Gerichtsprotokoll, das am 12. August 1998 vor Korman unterzeichnet wurde, hielt unter anderem ausdrücklich fest, dass die Volcker-Revision fortgesetzt werden sollte. Die Grossbanken wollten einerseits in Amerika nicht den Eindruck erwecken, das ICEP sei nur eine Alibiübung gewesen und mit dem Settlement ziehe man einen Schlussstrich, obwohl noch viele nachrichtenlose Konten in den Bankarchiven ruhten; und zum anderen war der Volcker-Prozess ja insofern Teil des Settlements, als diejenigen Ansprüche, die von den Revisoren ausfindig gemacht werden würden, aus der Vergleichssumme abgegolten werden konnten. Am 20. August erklärte die SBVg entsprechend, dass der Revisionsprozess fortgesetzt werde, um «volle Transparenz» zu schaffen. Auch die EBK sah es für das Ansehen des Finanzplatzes als ausserordentlich wichtig an, dass die Abklärungen zu Ende geführt wurden. Hauri schrieb zusammen mit Volcker am 28. August einen Brief an alle Banken, in denen er dies darlegte und sie zur weiteren Kooperation anhielt.

Volcker selbst wollte allerdings nach dem Settlement den Bettel hinwerfen. Eine Globallösung als «rough justice» für die unscharfen Vorwürfe wegen Raubgut und Sklavenarbeit, dagegen hatte er nichts einzuwenden; aber wozu die individuellen nachrichtenlosen Vermögen einbeziehen, die mit viel Akribie ausfindig zu machen er sich eben anschickte? Volcker hatte die «plaintiff lawyers» stets verachtet und fühlte sich jetzt auch von den Grossbanken hintergangen, die von ihrem ursprünglichen Konzept «Volcker plus» abgekommen waren: Was auch

immer das ICEP an Resultaten präsentieren würde, die Einigung und die Höhe der Vergleichssumme liess sich dadurch nicht mehr beeinflussen. Volcker hatte selbst 1996 zu einer finanziellen Geste geraten, doch wollten die Schweizer damals nicht auf ihn hören, sondern unter seinem guten Namen ein aufwendiges Verfahren inszenieren, das sie jetzt ohne Wimpernzucken entwerteten. Wozu sollte Volcker nun seine – ehrenamtliche – Tätigkeit weiter ausüben und die Konflikte zwischen widerwilligen Bankiers und Revisoren moderieren? Wozu hatte der frühere FED-Vorsitzende mit seinen Briefen an Korman gegen den Willen der WJRO-Repräsentanten im ICEP sein ganzes Prestige eingebracht, damit der Richter die Klagen nicht zulasse? Die Schweizer mussten den tief verletzten Komiteepäsidenten mit grossen Anstrengungen dazu bewegen, seine Arbeit fortzusetzen. Wenn er schliesslich einwilligte, dann sicher auch aus einem gewissen Trotz heraus: Wenn Ihr schon weitermachen wollt, dann aber gründlich. Daher entpuppte es sich als Illusion, wenn die Bankiers hofften, angesichts der Entspannung könne man die Untersuchung nun vereinfachen, da es mit den gesprochenen 1,25 Milliarden ohnehin nicht mehr auf jeden einzelnen Franken ankam. Als Gut, Cabiallavetta, Witten und Widmer am 2. September 1998 bei Volcker vorsprachen und wünschten, das Verfahren auf die Identifikation von nachrichtlosen Vermögen und Anspruchsberechtigten zu beschränken, wurde ihr Begehren schlankweg abgewiesen.

Wenn der Revisionsprozess durchgeführt werden sollte, dann in vollem Umfang. Das ICEP hatte das entsprechende Mandat bei seinem dritten Treffen am 19. November 1996 in New York verabschiedet: «The goal of the ICEP is to conduct a comprehensive, thorough and independent investigation that can satisfy the reasonable demands of public opinion that these matters be definitively settled.» Das bedeutete, dass die Buchprüfung schliesslich 254 Banken erfasste, die 1945 existiert hatten – 82 Prozent des damaligen Banksystems – und inzwischen in 59 bestehenden Instituten aufgegangen waren. Volcker hatte von Anfang an darauf bestanden, dass keine Wirtschaftsprüfer bei demjenigen Institut tätig wurden, wo sie es normalerweise auch waren, um Interessenskonflikten zuvorzukommen. Gerade deshalb hatte das ICEP Offerten von den – neben Atag Ernst Young – fünf grossen Revisionsfirmen eingeholt; es hatte sich bereits im Herbst 1996 gezeigt, dass der Auftrag für ein einzelnes Unternehmen zu gross war, wenn die Überprüfung wie vorgesehen im Juni 1998 abgeschlossen sein sollte. Ausserdem erhoffte man sich durch beflügelnde Konkurrenz bessere Resultate. Insofern war es naheliegend, dass die Revisoren von Price Waterhouse, die jeweils die Bücher der SKA im Inland und diejenigen der SBG im Ausland prüften, nun den SBV zugeteilt erhielten.³⁶⁸

Die Auswahl der Buchprüfer für die Pilotphase war ebenfalls beim Treffen vom 19. November 1996 verabschiedet worden. Bei der nächsten Zusammen-

kunft, am 31. Januar 1997 in Zürich, war auch die EBK-Leitung mit Hauri und Zuberbühler zugegen. Ursprünglich hatte die SBVg geplant, die betroffenen Banken sollten einzeln einen Revisionsauftrag erteilen. Dies war auch ganz im Sinn der EBK: Für sie handelte es sich um eine privatrechtliche Problematik, in der die Banken nicht ohne eigenes Verschulden drinsteckten und die sie möglichst selbstständig zu lösen hatten. Um die Arbeit der Buchprüfer zu erleichtern, ihnen einen klaren – schweizerischen – Rechtsrahmen zu geben und Widerstände zu verunmöglichen, hatte die EBK dann jedoch am 22. Januar 1997 beschlossen, die Überprüfung als ausserordentliche Revision durchzuführen, nach Artikel 23bis, Absatz 2 des Bankengesetzes und nach Art. 49, Absatz 2 der Bankenverordnung. Erfüllten die Banken Art. 3, Abs. 2 lit. c des Bankengesetzes, nämlich die «einwandfreie Geschäftsführung»? Damit waren die Revisionsberichte nicht nur für das ICEP als Auftraggeber anzufertigen, sondern auch für die EBK, welche die ausserordentliche Revision auf einer öffentlichrechtlichen Basis verfügt hatte – ein Verfahren, das auch sonst schon auf einzelne Banken angewendet worden war, aber noch nie auf die ganze Branche. In Übereinstimmung mit dem Gesetz hatten die Banken die Kosten der ausserordentlichen Revision selbst zu tragen. Gegenüber allenfalls widerstrebenden Banken war damit klar signalisiert, dass die EBK den Buchprüfer vollständigen und ungehinderten Zugang zu allen relevanten Bankakten gewährte, eingeschlossen die Kundendossiers. Da diese durch das Bankgeheimnis geschützt waren, wurden die Revisoren diesem Gesetz unterstellt. Das war ein zentrales Anliegen der Banken: Vertragspartner des ICEP waren nämlich nicht die nationalen Treuhandfirmen, die dem Bankgeheimnis ohnehin unterstanden und deshalb bisher exklusiv für Revisionen zuständig gewesen waren, sondern die internationalen Mutterkonzerne, die ihre nicht-schweizerischen Mitarbeiter anfangs nur widerwillig der schweizerischen Gesetzgebung unterwerfen wollten. Diesen Rechtsrahmen garantierte nun die EBK, indem sie formal die schweizerischen Revisionsgesellschaften beauftragte, es ihnen aber freistellte, Buchprüfer ihrer ausländischen Partnergesellschaften heranzuziehen. Diese mussten aber fortan Kundennamen auch gegenüber dem ICEP anonymisieren und alle relevanten Unterlagen in der Schweiz belassen.³⁶⁹

Damit waren noch nicht alle rechtlichen Fragen geklärt. Wenn das Volcker-Komitee als Auftraggeberin der Revision auftrat, dann war es auch für Schäden haftbar; und dies waren, in der bisherigen Form als einfache Gesellschaft, alle Mitglieder uneingeschränkt mit ihrem Privatvermögen. Besonders dank Lauder und Bär war das ICEP damit ein möglicherweise lukratives Ziel für mögliche Schadenersatzklagen, die von Seiten der Banken kommen konnten, vor allem aber aus den Kreisen der Sammelklägeranwälte. Wegen dieser Befürchtung konstituierte sich das ICEP im Mai 1997 als «Association of Independent Eminent Persons» (AIEP), obwohl sich Barak zuerst hartnäckig weigerte, einem schweize-

rischen Verein beizutreten. Formaler Auftraggeber der Revisoren war nun dieser Verein nach schweizerischem Recht mit einem Mitgliederbeitrag von zehn Franken jährlich. Bei einer allfälligen Klage konnte nun nur auf das Vereinsvermögen und nicht auf dasjenige seiner Mitglieder zugegriffen werden.

Nicht nur die «Eminent Persons» mussten sich wegen ihrer Haftung Sorgen machen. Noch viel direkter glaubten sich die Revisionsgesellschaften bedroht, die sich gerade wegen solcher Haftungsfragen ohnehin alle als Verein zu konstituieren pflegten. Aber in diesem ausserordentlichen Fall konnte das Schicksal der Unternehmen selbst auf dem Spiel stehen: In den «class actions» ging es um Milliardensummen – wer garantierte den Revisoren, dass man sie nicht wegen Verschuldens verklagen würde, wenn sie die vermuteten grossen Summen bei den Banken nicht eruieren konnten? Die Banken verpflichteten sich zwar schriftlich, ausser bei Grobfahrlässigkeit oder Absicht keine Forderungen wegen direkter oder indirekter Schäden zu erheben, doch damit war die Hauptgefahr nicht gebannt: die Sammelkläger. Das Mandat überstieg offensichtlich die Kapazitäten der schweizerischen Revisionsgesellschaften. Weil diese deshalb ihre internationalen Partner involvieren mussten, liefen die «Big Six» selbst Gefahr, durch einen in der Schweiz entstehenden Schaden weltweit zur Kasse gebeten zu werden oder zu fallieren – ähnlich, wie dies später Arthur Andersen im Enron-Skandal tatsächlich widerfuhr. Nachdem sich erwiesen hatte, dass die von den Revisoren vorgeschlagenen Haftungsfreistellungsklauseln mit der schweizerischen Gesetzgebung nicht vereinbar waren, wurde monatelang nach einer Lösung gesucht, die umfassender sein musste als die herkömmlichen Policen. Solange sie von solchen Sorgen nicht befreit waren, verweigerten die Revisionsfirmen die Unterschrift unter die im übrigen ausgefertigten Verträge.

Schliesslich war es die Schweizer Rück/SwissRe, welche die Initiative ergriff, weil sich keine Alternative abzeichnete: Die grossen Auditfirmen waren alle ohnehin Kunden des Rückversicherers, und unter den gegebenen Umständen musste es eine schweizerische Firma sein, die Verantwortungsgefühl bewies. Da die grossen schweizerischen Erstversicherer selbst Gegenstand von amerikanischen Holocaust-Klagen und durch Pressekampagnen oder Boykotte verletzlich waren, empfahl es sich, eine Firma zu involvieren, die zum Einzelgeschäft Distanz hatte. Abgesehen von einer gewissen patriotischen Selbstverpflichtung war der weltweit zweitgrösste Rückversicherer zudem der CS durch finanzielle Kreuzbeziehungen und personell sehr stark verbunden: Rainer Gut war Vizepräsident des Verwaltungsrats, auf Anfang 1997 hatte Lukas Mühleman als CEO von der Rück zur CSG gewechselt, und sein operativer Nachfolger Walter Kielholz sass wiederum im Verwaltungsrat der Bank, bei der er früher auch selbst gearbeitet hatte. Ein junger Mitarbeiter der SwissRe, Nikolaj Beck, musste in zähen Verhandlungen einen präzedenzlosen Vertrag ausformulieren zur Deckung

eines Risikos, das sich noch ebenso wenig beschreiben liess wie das genaue Mandat und sein Umfang; gleichzeitig durfte auch der Selbstbehalt bei den versicherten Milliardensummen nicht so hoch liegen, dass er für die betroffene Gesellschaft ruinös sein konnte. Ein praktisches Problem bestand schliesslich darin, dass die SwissRe in der Schweiz nicht als Erstversicherer auftreten konnte; daher tat sie sich mit der *Zürich* und der – ebenfalls der CS nahestehenden – *Winterthur* zusammen, die dann die eigentlichen Policen schrieb.³⁷⁰

Erst durch die Lösung der Versicherungsproblematik in zwei Schritten, für die erste und später für die zweite Phase, war jeweils der Weg zur eigentlichen Revision frei. Obwohl das Mandat bereits im November 1996 vorgelegen hatte, wurde die Pilotphase erst an der fünften ICEP-Sitzung angekündigt, die am 3. Juni 1997 in Jerusalem stattfand, wo die geladenen Buchprüfer ihre Vorarbeiten dargelegt hatten. Price Waterhouse, Arthur Andersen und KPMG untersuchten nun neben SBV und SKA die Banque Cantonale Vaudoise, die Genfer Privatbank Pictet und die Spar- und Leihkasse Bern. Anhand der verschiedenen Bankentypen galt es für die drei Revisionsfirmen, in Zusammenarbeit untereinander und zwischen schweizerischen und ausländischen Spezialisten ihr methodisches Vorgehen zu entwickeln und dann jeweils dem ICEP, namentlich Bradfield und Mengiardi, zur Prüfung vorzulegen. Ausserdem wurden auch repräsentative Abklärungen über die Dokumentenaufbewahrung in die Wege geleitet, bei der Bank Baumann, den Genfer und St. Galler Kantonalbanken, der Bank Julius Bär und der SBG. Letztere hatte diese Sonderuntersuchung zu verantworten, die bereits im Januar beschlossen worden war, nachdem die Affäre Meili eine neue Priorität gesetzt hatte: die Vernichtung oder Archivierung relevanter Daten. Daneben mussten auch noch allgemeine Informationen über den schweizerischen Finanzplatz und seine Gesetzgebung, über die Geschichte der Banken und ihre Geschäftspraxis zusammengetragen werden, so im Hinblick auf frühere einschlägige Untersuchungen und namentlich auf den Meldebeschluss von 1962 und auf die Tätigkeit des Ombudsmanns. Die Ökonomin Helen Junz erhielt ferner den von der SBVg und Lauder finanzierten Auftrag abzuklären, welches überhaupt die Dimensionen möglicher Vermögenstransfers von Juden während der NS-Zeit hatten sein können. Sie legte 1999 ihre erwähnten Schätzungen und Berechnungen vor, die später veröffentlicht wurden unter dem Titel *Where Did All The Money Go? Pre-Nazi Era Wealth of European Jewry*. Eine weitere Arbeitsgruppe, in welcher der Berner Steuerrechtsprofessor Walter Ryser und Elhanan Helpman, ein Ökonomieprofessor aus Harvard, unter der Leitung des New Yorker «Zinsgurus» Henry Kaufman – eines in der NS-Zeit emigrierten Deutschen – wirkten, legte nach mehrmonatigen Arbeiten im September 1998 ihre Berechnungen vor, wie sich der Wert eines Guthabens bei einer Schweizer Bank 1945 hätte entwickeln können – wenn es mit Zinsen statt mit Gebühren

bedient worden wäre. Das ergab unterschiedliche Zinsansprüche, mit denen der damalige Buchwert multipliziert werden musste, je nachdem, ob das Vermögen als Sparheft (Faktor 5,8), in Obligationen (8,3), Aktien (66,4) oder – soweit sich davon überhaupt sprechen liess – mit einem Verwaltungsauftrag (15,5) angelegt gewesen war. Die Kaufman-Kommission berechnete auch unaufgefordert die Entwicklung, wenn man vom Stichjahr 1939 ausging. Das erschreckte die SBVg tüchtig, weil der höhere Faktor auch grössere Auszahlungssummen nach sich ziehen konnte; aus pragmatischen Gründen einigte man sich dann aber ohnehin auf einen Durchschnittswert von Faktor 10.

Die Pilotphase wurde nach dreimonatiger Arbeit und mit einer gegenüber der ursprünglichen Planung ebenso langen Verspätung im August 1997 abgeschlossen. Nachdem nun das Instrumentarium entwickelt war, hätte die zweite Phase losgehen und alle vor 1945 tätigen Banken beziehungsweise ihre Nachfolger erfassen sollen. Doch die Klärung der Versicherungs- und Haftungsproblematik brachte erneut grosse Verzögerungen mit sich. Das Risiko von Klagen wurde immer beträchtlicher, je mehr die Spannungen zwischen «plaintiff lawyers» und Grossbanken anstiegen. Letztere liessen bezeichnenderweise die Revisionsarbeiten während der Unterbrechung gleich unmittelbar nach Abschluss der Pilotphase, ab September 1997 (SBV und SBG) beziehungsweise ab Dezember (CS) so weit wie möglich weiterführen, zumal seit der Listenveröffentlichung auch viele eigene Mitarbeiter mit den Abklärungen beschäftigt waren und vor allem SBV und SBG im Hinblick auf die Anfang Dezember 1997 angekündigte Fusion ihre Bereitschaft zu schonungsloser Abklärung beweisen wollten.

Erst mit dem *Audit Firm Mandate* vom 30. Januar 1998 wurde die entscheidende zweite Phase der Revisionstätigkeit eingeläutet, die Anfang März einsetzte – 22 Monate nach der Unterzeichnung des *Memorandum of Understanding*, worin dieses Vorgehen beschlossen worden war. Nicht nur der Zeitplan war völlig anders herausgekommen als geplant, sondern auch die Dimensionen und Kosten der ausserordentlichen Revision. Ausserordentlich waren, zumindest für die Verhältnisse der kleineren Banken, zuerst einmal die Ansätze. Die Treuhandfirmen hatten zuerst einen Stundenlohn von 550 Franken für die Partner verlangt, 440 Franken für die Manager, 275 Franken für Assistant-Managers und 160 Franken für Hilfspersonen. Die Buchprüfer hatten argumentiert, wenn bei den Ausgaben für die Untersuchung gespart werde, bleibe diese unvollständig und verliere deshalb an Glaubwürdigkeit. Schliesslich liessen sie sich im März 1997 auf eine Reduktion von zehn Prozent ein, die für alle Firmen während der ganzen Untersuchung gelten sollte: Ein Partner erhielt 495 Franken pro Stunde, ein Manager 396 Franken, ein Assistant-Manager 270 Franken und eine Hilfskraft 144 Franken. Ausserhalb des Landes erfolgten die zentralisierten Tätigkeiten der «big five», die ebenfalls berechnet und proportional auf die Banken umgeschla-

gen wurden: Planung, Koordination, Berichterstattung und Berechnungen sowie Unterhalt und Analyse der spezialisierten Informatikprogramme, die für die Verbindung von Daten über Zehntausende von Kundenbeziehungen unabdingbar waren. Dazu kamen die Spesen der Revisoren, die namentlich für die aus Australien oder Amerika anreisenden Fachkräfte beträchtlich waren: Flugreisen und Unterkunft, Verpflegung und Reisen innerhalb der Schweiz, mit einem Ansatz von maximal 220 Franken täglich für das Hotel und 139 Franken für den Rest. Bei zehnmütigen Vertragsunterzeichnungen wollten einige Chefs der Auditfirmen persönlich dabei sein, mit höchsten Ansätzen, First Class-Flügen und Übernachtungen in Fünfsterhotels, obwohl sich solche Aufgaben leicht hätten delegieren lassen. Der Lebensstil der Manager sollte Quelle andauernden Missmuts werden. Die bereits beträchtlichen Lohnkosten konnten je nachdem bloss etwa die Hälfte der Gesamtaufwendungen ausmachen, neben 40 Prozent Spesen und zehn Prozent für die zentralen Kosten. Der weitaus grösste Teil der Zahlungen ging dabei an Ausländer, die Schweizer stellten nur einen kleinen und tendenziell untergeordneten Teil der Buchprüfer, da es in der Schweiz viel zu wenig Spezialisten für ein «forensic audit» gab. Und weshalb sollten sich die einheimischen Revisoren mit einem unpopulären und befristeten Mandat bei den Banken unbeliebt machen, mit denen sie durch jahrelange Verträge verbunden waren?

Angesichts dieser Rahmenbedingungen empfanden die schweizerischen Partner in den Treuhandfirmen das Settlement zuerst als Erleichterung: Bis anhin hatten sie wie ein Arm des ICEP gegen die Banken untersucht, da jedes gefundene Konto diese belastete. Nun konnten sie gleichsam zugunsten der Banken nachforschen, denn es nützte den Instituten im Hinblick auf die Rückerstattung und die damit anstehenden Verfahren, wenn nachrichtenlose Konten nicht nur auffindig gemacht, sondern auch die Anspruchsberechtigten identifiziert wurden. Das verstanden die an der Front engagierten Grossbanken, doch bei den mittleren und kleineren Banken sah das anders aus: Die Revisionskosten waren ungleich höher als die Gefahr einer allfälligen Doppelzahlung, falls sich einmal ein Anspruch als unklar erweisen sollte. Das war ohnehin bei regional verankerten Instituten mit vertrauten Kundensegmenten weniger wahrscheinlich als bei den Grossbanken mit ihrem anonymen Millionenpublikum.³⁷¹

Nachdem sich schon in der ersten Phase des Audits kleinere und grössere Spannungen zwischen den Bankiers und den Buchprüfern ergeben hatten, wuchsen diese in der zweiten Phase zu einem Dauerkonflikt an. Revisionen waren an sich nichts Aussergewöhnliches in den Finanzinstituten; aber es waren weitgehend interne Abläufe, mit den vertrauten Gesichtern von einschlägigen Spezialisten, mit denen man sich in der lokalen Landessprache über die stets ähnlichen Prozeduren unterhielt. Jetzt kamen anglophone Revisoren angereist, die auf der Managementstufe kein Wort Deutsch, Französisch oder Italienisch verstanden

und keine Ahnung vom Rechtssystem oder gar von der Geschichte der Schweiz hatten, aber auch die dualistische Organisation mit internem Inspektorat und externer Revision nicht kannten. Sie lernten zu ihren horrenden Stundenansätzen zuerst einmal, wie eine schweizerische Bank überhaupt funktionierte. Gleichwohl blieben sie stets auf Hilfe der mit Misstrauen behandelten Bankmitarbeiter angewiesen, wenn es etwa darum ging, die Sütterlinschrift zu entziffern, die bis Kriegsende üblich gewesen war.

Die Banken sahen in den bisher als schweizerisch empfundenen Revisionsgesellschaften allmählich militante Arme einer Untersuchung, die von deren New Yorker Hauptsitzen geleitet wurde. Am stärksten stiess ihnen auf, dass die zumeist jungen ausländischen Buchprüfer von Anfang an unmissverständlich klarmachten, dass sie sich nicht als Gäste, sondern als Untersuchungsrichter verstanden, denen zuvörderst an ihrer Unabhängigkeit lag. Ein «forensic audit» ging nach amerikanischem Verständnis implizit von einer Schuldvermutung aus und zielte jedenfalls auf die Abklärung krimineller Handlungen im Hinblick auf eine möglicherweise anschliessende Beurteilung durch ein staatliches Gericht. Nach all den Presseberichten in der englischsprachigen Presse erwarteten die Revisoren auch gar nichts anderes: Es sprach für sich, wenn einer von ihnen bei einer Regionalbank den «Meili-Room» sehen wollte – das Schredder-Zimmer. Die Buchprüfer drehten, anders als bei den stichprobeartigen Überprüfungen einer gewöhnlichen Revision, gleichsam jeden Stein um, weil sich dahinter die Spur eines Verbrechens befinden konnte. Für die schweizerischen Bankangestellten waren solche Verdächtigungen ein Schock, bereits für die normalen Mitarbeiter, aber erst recht für die Kaderleute, honorige und respektierte Führungskräfte, die gewohnt waren zu befehlen und über Millionenbeträge zu entscheiden. Oft mit erheblicher Arroganz, mit grossem Misstrauen und in harschem Ton unterstellte man ihnen nun Vergehen und begehrte den zugestandenen «unfettered access» zu allen möglichen Unterlagen und zu Direktorenschreibtischen. Sollte ein Bankrechtskonsulent, der nebenamtlich Handelsrichter war, den Revisoren das heimische Milizsystem erklären, wenn sie in seinem Büro die Dossiers des Gerichts behändigen wollten und ihn unerlaubter Geheimhaltung verdächtigten?

Der Kontakt mit den Anglo-Amerikanern, denen man sich bisher so ähnlich geglaubt hatte, erwies sich für viele Bankangestellte als echter Kulturschock. Aus Schweizer Sicht sahen solche Vorfälle wie eine Demütigung dessen aus, der eigentlich der Herr im Haus war; eine Verletzung der «sovereignty», wie ein Bankier mit bezeichnender Wortwahl festhielt. Aus ausländischer Warte ging es dagegen um die notwendige Aufklärung von Verfehlungen, woran die einen Buchprüfer mit idealistischem Engagement für eine bessere Welt, die anderen aus rein pekuniären Motiven teilnahmen. Viele Schweizer glaubten, es gehe darum, die normalen Vorgänge und eigenen Abklärungen einfach auf Englisch darzulegen.

Doch die Übersetzungsleistung beschränkte sich nicht auf das Sprachliche; vielmehr galt es, eine Mentalität zu vermitteln. Die Ausländer mussten die Schweizer Praxis verstehen lernen und Vertrauen darin entwickeln, dass sich hinter unvertrauten Prozeduren kein Vertrauensbruch verbarg. Dazu mussten sie in die Archive steigen und sich noch einmal die Dokumente mühsam aneignen, welche die sachkundigen Schweizer ihnen vorinterpretiert hatten. Dass deren Deutung zutraf, war für den Uneingeweihten nicht so selbstverständlich, wie die einheimischen Bankiers meinten. Die Dokumentation war zwangsläufig unvollständig und liess Raum für abweichende Sichtweisen. Zudem waren die Archive in der Regel über die Jahrzehnte hinweg nachlässig geführt und schlecht erschlossen worden. Gerade deshalb war auch noch – für alle überraschend – viel Material vorhanden: Im Schnitt bei den Privatbanken zu 83 Prozent der Kundenbeziehungen aus der NS-Zeit, zu 73 Prozent bei den Grossbanken und zu 48 Prozent bei den Kantonalbanken. Die ausländischen Revisoren waren sich an solche Datenmengen nicht gewohnt; wohl aber an Systematik. In den USA und anderswo werden Dokumente rascher und umfassender vernichtet, aber dafür sind auch die Kriterien für Aufbewahrung und Vernichtung klar und verbindlich geregelt. Im Bereich der Firmenarchive herrschten dagegen in der Schweiz oft eher archaische Zustände; Begriff und Konzept einer «Document retention policy» waren in den meisten Banken ein Fremdwort. Das war der Hauptgrund dafür, dass den Banken zusätzlich zu den Revisorenrechnungen noch einmal rund 500 bis 800 Millionen Franken an internen Kosten entstanden, um die Dokumente ihrer Vergangenheit in digitalisierter Form aufzubereiten – auf dem Höhepunkt der Abklärungen waren 1998 allein bei einer Grossbank 900 Personen für diese Arbeiten im Einsatz und ein Jahr danach immer noch 750.³⁷²

Mit dem Aufwand stiegen die Kosten in nie erwartete Dimensionen. Der Haupttäter darüber richtete sich gegen die Buchprüfer, die nicht ohne eigenes Verschulden auch zu einem Blitzableiter für die sich anstauenden Frustrationen während der Holocaust-Debatte wurden. Ackermann, Kraye und Bär hatten bei der Unterzeichnung des *Memorandum* keine Vorstellung gehabt, was bereits eine normale Revision in ihren Banken kostete; die sechsstelligen Dollarbeträge, die ihnen auf Nachfrage in der Schweiz bald genannt wurden, erschreckten sie tüchtig. Denn diesmal handelte es sich um eine ausserordentliche Revision, die alle Banken betraf und von ausländischen Revisoren durchgeführt wurde. Als Volcker dann 1996 die bevorstehenden Revisionskosten auf 20 Millionen Franken schätzte, entstanden den Bankiers bereits massive Kopfschmerzen. Es sollte noch viel schlimmer kommen. Für die Vorbereitungsarbeiten der ersten Phase hatte man ein Kostendach von acht Millionen Franken inklusive Spesen vereinbart; daraus wurden 13,1 Millionen Franken, die zu lasten der SBVg gingen. Die Pilotstudien kosteten die fünf beteiligten Banken weitere elf Millionen. Doch

richtig ausser Ruder liefen die Kosten dann in der zweiten Phase, deren Kosten bei Arbeitsbeginn auf 150 Millionen Franken veranschlagt wurden. Die überprüften Banken hatten für die ausserordentliche Revision zuletzt insgesamt 276 Millionen Franken aufzuwenden, wobei die drei Grossbanken zwischen 56 und 79 Millionen entrichteten, die Kantonalbanken jeweils zwischen 50 000 und 9,7 Millionen Franken und die Privatbanken zwischen 38 000 und zwei Millionen Franken. Ausserdem legten die SBVg und die Grossbanken weitere zehn Millionen für die Arbeiten des ICEP hin, vor allem für Spesen und Bradfields Entlohnung (rund fünf Millionen Franken), sowie für die Digitalisierung der Daten aus Yad Vashem, die mit den Bankkundendaten abgeglichen wurden. Mit diesen Ausgaben brauchte die SBVg die Reserven auf, die sie in 100 Jahren aufgebaut hatte. Dabei waren diejenigen Rechnungen nicht inbegriffen, welche die SBVg nach einem fixierten Schlüssel abwälzen konnte. So erwuchsen ihr allein im zweiten Halbjahr 1997 ausserordentliche Kosten von 35 Millionen Franken für die Listenpublikation, die Anwälte von WCP, Kekst und das ICEP. 80 Prozent davon übernahmen die Grossbanken, elf Prozent die Kantonalbanken, drei Prozent die Regionalbanken, 1,5 Prozent die Privatbanken, ein halbes Prozent die Raiffeisenbanken und vier Prozent die restlichen Banken. 1998 verzeichnete das Budget der SBVg ein Defizit von vier Millionen Franken, 1999 eines von 5,9 Millionen Franken, und ein Jahr danach waren es gute 23 Millionen Franken: Die Sammelklagen und der Volcker-Prozess waren Geschichte, aber das unten behandelte *Claims Resolution Tribunal* war noch in vollem Gange.

Auf den ersten Blick stand der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag: Die Bank Bär bezahlte beispielsweise drei Millionen Franken für eine Überprüfung, bei der die Buchprüfer zwölf Konti mit einem Gesamtwert von 12 000 Franken meldeten; nur deren zwei waren im eigentlichen Sinn nachrichtenlos. Die Bündner Kantonalbank bezahlte Coopers & Lybrand 2,9 Millionen Franken, dazu kamen 600 000 Franken an internen Kosten; die nachrichtenlosen Gelder bei der Bank beliefen sich auf 173 000 Franken. Ähnlich sah es bei den meisten Kantonalbanken aus, wobei die nachrichtenlosen Gelder zumeist erst noch von Sparbüchlein und «Göttibatzen» schweizerischer Kunden stammten, also mit grösster Wahrscheinlichkeit nichts mit dem Holocaust zu tun hatten. Volcker betonte allerdings in einer Pressekonferenz am 27. Januar 1999, dass man nicht auf diese Art rechnen dürfe. Durch eine gründliche und umfassende Prüfung werde die Vergangenheit endlich und endgültig abgeklärt und damit, gerade wenn man wenig Konten finde, die Reputation der Banken für die Zukunft wieder hergestellt, ja ihnen Anlass zu Stolz verschafft. Man suchte nicht nach nachrichtenlosen Vermögen, sondern man suchte, verlorenes Vertrauen wiederherzustellen. «If you want the truth, you have to pay for it», so lautete Volckers Motto.³⁷³

Dafür war man auf die grossen Revisionsfirmen angewiesen, und diese hatten als Gruppe ein in einem Doppelauftrag – ICEP und EBK – privat- und öffentlichrechtlich verankertes Monopol, um das sie sehr wohl wussten. Sie konnten im Prinzip machen, was sie wollten – vor allem bei den Grossbanken, die mit Blick auf die amerikanischen Medien gute Miene machten und zahlten. Die Stundenansätze waren zwar fest, aber wer konnte schon genau kontrollieren, wie viele Stunden jeweils für welche Arbeit verrechnet wurden? Zum Teil wurde dieselbe Arbeit von verschiedenen Revisoren unterschiedlich fakturiert, und besonders die Computerkosten und Konferenzen der Führungsorgane in New York und London liessen sich von der Schweiz aus kaum beurteilen oder gar kontrollieren. Bei diesen «Central Management Costs» und ihrer Aufteilung wurde mehr Transparenz eingefordert, überhaupt eine klare Budgetierung der einzelnen Untersuchungen, und ausserdem eine bessere Abstimmung des Audits mit den Terminplänen der Bankangestellten und mit der ordentlichen Revision.³⁷⁴

Die Proteste gelangten über die SBVg zum ICEP, und das hiess zu Volckers Vertrauensmann Bradfield, dem einzigen Angestellten des Komitees. Dieser sagte eine klare Kostenkontrolle zu, doch nach anhaltenden Protesten wurde bei Beginn der zweiten Revisionsphase Anfang 1998 verfügt, dass auch Atag Ernst & Young die von den Revisoren eingesandten Rechnungen in Bradfields Büro überprüfen sollte. Nach der Prüfung leitete Bradfield die Rechnung an die betroffene Bank weiter, die Bank musste die geforderte Summe beim ICEP oder vielmehr beim Verein AIEP einbezahlen, der dann nicht wie zugesagt in Monatsfrist, sondern mit zum Teil monatelanger Verzögerung die Rechnungen beglich. Die Buchprüfer hatten jeweils sehr grosse Ausstände, die in die Millionen gingen und mussten sich bemühen, das Geld einzutreiben, so dass sie sich fragten, was wohl Bradfield mit den anfallenden Zinsen vorhatte, da sie davon ausgehen konnten, dass die Banken die Rechnungen umgehend bezahlt hatten. Tatsächlich war Bradfield nicht sehr transparent in seinem Finanzgebaren, und als es die Digitalisierung der Yad Vashem-Daten zu bezahlen galt, bediente er sich zu Unrecht aus der Haushaltskasse des ICEP.

Überhaupt wurde Bradfield in seiner ganzen Undurchschaubarkeit zur zentralen Figur des Revisionsprozesses, den er mit immer neuen Abklärungswünschen am Leben erhielt. Es gab Vermutungen, er tue dies aus eigenem finanziellen Interesse, gleichsam um sein Amt zu verewigen – immerhin war er der Einzige neben den Revisoren, der etwas verdiente, solange die Untersuchung weiterlief. Auch seine vorübergehend schwere Erkrankung an Drüsenkrebs wurde als Grund angesehen dafür, dass er unnachgiebig und im Angesicht des erwarteten Todes mit enormem Fleiss an der Revision festhielt, ja sich aus einer neutralen Position zunehmend gegen die Banken wandte. Es ist aber wahrscheinlicher, dass der pedantische und dabei nicht auf Effizienz bedachte, aber enorm fleissige,

misstrauische und ränkereiche Bradfield die Abklärung, der er sich hingebungsvoll widmete, zu einer Frage der persönlichen Ehre und seines Berufsethos machte. Im Lauf der Untersuchungen wuchs bei ihm die Grundüberzeugung, dass die Schweizer Banken viel Dreck am Stecken hatten und dass das Geld irgendwo gefunden werden müsse. So konnte er den Bankiers vorwerfen: «You guys are a bunch of crooks.» Analog wuchs auch die Frustration, als sich belastende Resultate nicht im erwarteten Mass ergaben – was Bradfield letztlich zu immer neuen Nachforschungen und Fragestellungen inspirierte, um Verschwörungen, Unterschlagungen oder ungerechtfertigten Belastungen von Konten auf die Spur zu kommen. Seine schweizerischen Kontaktleute erlebten den amerikanischen Anwalt als hartnäckig, ja von seiner Aufgabe geradezu besessen. Dabei war er ein einsamer Sucher nach Gerechtigkeit, nicht zugunsten der jüdischen Organisationen, mit deren Vertretern im ICEP er wiederholt aneinandergeriet, und auch nicht zugunsten der Buchprüfer, die seine komplizierten Neuerungsvorschläge konkret umzusetzen hatten und zuletzt auch darauf drängten, das aufwendige Mandat endlich abzuschliessen. Bankanwälte erinnern sich daran, wie sie bis spät abends versuchten, Bradfield einen schweizerischen Sachverhalt darzulegen, und ihn schliesslich mit seiner Zusicherung verliessen, er werde dies berücksichtigen – nur um am nächsten Morgen zu merken, dass er ihre Ausführungen dann doch ignorierte und alles wieder umkremelte. Ähnliche Erfahrungen machten die Revisoren, aber bei den Digitalisierungsarbeiten auch Avner Shalev, der Direktor von Yad Vashem. Mengiardi hingegen, im ICEP der schweizerische Fachmann für die Revision, verstand sich gut mit Bradfield, sie entwickelten gemeinsam Sprachregelungen und anwendbare Prozeduren. Auch die anderen Mitglieder des ICEP hatten ein gewisses Verständnis dafür, dass das Resultat des Revisionsprozesses auf keinen Fall darin bestehen dürfe, dass man ihn als unvollständig oder unsorgfältig diskreditierte: Mühsame Erbsenzählerei und Erweiterungen der Fragestellungen aufgrund neuer Einsichten waren insofern unvermeidlich. Immer weniger überhörbar waren aber die Klagen der Banken, die Bradfields Vorgehen als unfair empfanden, und zwar gerade gegenüber den Kooperationswilligen: Wo er auf entschiedenen Widerstand gestossen sei, da habe er nachgegeben, doch dafür jedes Zeichen der Konzilianz – wie sie vor allem die Grossbanken beweisen mussten – für noch peniblere, kompliziertere und teurere Abklärungen missbraucht.

Für viele Schweizer Bankiers wurde Bradfield zum Bösewicht in der ganzen Geschichte, und sie konfrontierten seine Intransigenz mit Volckers vermeintlicher Umgänglichkeit. Dabei verkannten die Bankiers, die bedingungslos auf Volckers Reputation gesetzt hatten und von ihr abhingen, dass der hünenhafte ICEP-Vorsitzende nicht sehr viel anders dachte als sein *Alter Ego*. Die beiden waren nur im Doppelpack zu haben. Gewiss war Volcker nicht der Mann für

pedantische Detailarbeit, doch gerade deswegen war er auf Bradfield angewiesen. Volcker kannte das Bankgeschäft aus der Warte der FED-Aufsichtsbehörde und hatte keine hohe Meinung von den Bankiers im allgemeinen und erst recht nicht von den schweizerischen, zumal er sich durch das Settlement hintergangen fühlte. Volckers Vorbehalte waren wohl weniger allgemein moralischer als berufsethischer Art: Schweizer Bankiers waren für ihn Leute, die dank dem Bankgeheimnis ohne viel Arbeit und Sachwissen viel zu viel Geld verdienten und im Zweifelsfall auch zu krummen Touren bereit waren. Gerade das liess sich aber nicht klar nachweisen, obwohl die Buchprüfer einen enormen Aufwand betrieben. So ausführlich ihre Berichte auch ausfielen – über das Geschäftsgebaren der Banken und über die nachrichtenlosen Vermögen von NS-Opfern wusste man nach deren Abschluss wenig mehr als zuvor. Und das Wenige kümmerte nach Abschluss des Settlements niemanden mehr: nicht die Schweizer, nicht die internationalen Medien, nicht einmal die jüdischen Organisationen. Das war frustrierend für Volcker wie für Bradfield, sowohl im Hinblick auf den noch im Schlussbericht formulierten Anspruch, «ein für alle Mal die Wahrheit ans Licht zu bringen» und Gerechtigkeit zu schaffen, als auch deshalb, weil derselbe Schlussbericht als Freispruch der Banken zumindest vor den lauten und weitreichenden Anklagen gelesen werden konnte. Das schlechte Bild von den Banken, das die beiden auch aufgrund von persönlichen Enttäuschungen im Revisionsprozess hatten, liess sich auf dem gewählten, umfassenden Weg nicht bestätigen. Im Gegenteil, durch sein Prestige – und nicht durch den Inhalt seiner Abklärungen – hatte Volcker den Banken wieder ermöglicht, internationales Vertrauen herzustellen, ohne dass echte Transparenz geschaffen worden war. Um so mehr wünschte er erklärermassen eine «sizeable list» – die aufwendige Buchprüfung sollte sich wenigstens in vielen identifizierten Konten niederschlagen.³⁷⁵

Zu den Schweizern, die Bradfield als unfair empfanden, sich aber gleichzeitig eines guten Verhältnisses zu Volcker rühmten, gehörte Hauri, der sich mit dem ICEP-Präsidenten über ihr gemeinsames Hobby Fischen austauschte. Die EBK war mit der SBVg der Ort, wo die Beschwerden über den Revisionsprozess oder – auf der anderen Seite – Widerstände der Banken eintrafen und Vermittlungslösungen gesucht wurden. Hauri unterstützte die Abklärungen prinzipiell bis zum Ende, erhielt aber wie die Bankiers zusehends den Eindruck, dass sich die Revisoren wie Geier auf ein wehrloses Opfer stürzten, das keine Wahl hatte, als jede Rechnung zu begleichen. Nicht zufällig drangen allmählich Schauer geschichten in die Medien: Tägliche Taxifahrten von Genf nach Lausanne mit Kosten von 30 000 Franken, weil den Buchprüfern in der Nähe des Arbeitsplatzes kein Hotel zusage, oder die Unterkunft in der Suite einer Basler Nobelherberge, weil diese am nächsten bei der zu revidierenden Bank liege. Weniger publik wurden andere Geschichten, von Revisoren, die in der Zweiten Klasse und per

Tram unterwegs waren. Eine skandalisierte Taxifahrt von Genf nach Zürich entpuppte sich als ein von der Airline bezahltes Unterfangen, nachdem ein Flug hatte umgeleitet werden müssen. Eine offensichtliche und wohl politisch motivierte Ente war ein Bericht in der Tessiner *Legga-Postille*, in der Nationalrat Bignasca das ICEP zum Trojanischen Pferd hinter den Mauern des Bankgeheimnisses stilisierte: Ein Revisor habe Bankakten zum Konsulat der USA in Mailand schmuggeln wollen. Tatsächlich wollte er sich einen neuen Pass besorgen, nachdem er bestohlen worden war. Den brauchte er dann auch deshalb, weil ihn seine Firma umgehend nach Übersee zurückspedierte. Bei den Treuhandfirmen entstand der Eindruck, dass es eine bewusste Politik vor allem der kleineren Banken war, die Untersuchungen durch solche Stories zu diskreditieren und ihnen so ein rasches Ende zu bereiten. Umgekehrt sahen vor allem die politiknahen Kantonalbanken, aber auch all die kleineren Banken, für die das Amerikageschäft keine Rolle spielte, nicht ein, weshalb man nach der häufig als Demütigung empfundenen Globallösung noch weiter viel Geld für Untersuchungen aufwenden sollte, die kaum neue Erkenntnisse abwarfen und bei den schweizerischen Mitarbeitern für viel Missmut sorgten.

Im Schoss der SBVg versuchte der erwähnte «Leitende Ausschuss Nachrichtenlose Vermögenswerte/Zweiter Weltkrieg» unter Urs Roth, die widersprüchlichen Interessen der Branchenmitglieder auszugleichen und klarzumachen, dass alle im selben Boot sassen und ein Abbruch der Revision oder ein Rücktritt von Volcker eine Katastrophe für den Finanzplatz darstellen würde. Dies zu vermitteln war nicht einfach. Vor allem der Genfer Jacques Rossier als Vertreter der Privatbanken machte sich zum Fürsprecher der Empörten, die auf klaren Fristen und Kostenbeschränkungen insistierten. Manchmal nahmen diese auch genüsslich Revanche für echte und vermeintliche Schikanen, indem etwa bei einer Genfer Privatbank die Buchprüfer in ein Kämmerchen eingesperrt wurden. Bereits nach der Pilotphase der Revision verweigerte die Spar- und Leihkasse Bern, die sich anfangs bereitwillig für die Abklärungen zur Verfügung gestellt hatte, die Begleichung der Rechnung von Price Waterhouse und erreichte auch durch ein juristisches Gutachten eine Reduktion von 1,2 auf 0,5 Millionen Franken. Ein weiteres schon in der ersten Phase involviertes Institut, die Genfer Kantonalbank, verweigerte in der zweiten Revisionsphase die Zusammenarbeit mit den Revisoren fast vollständig. Die Privatbank Dreyfus in Basel und die Kantonalbanken von Aargau, Basel, Graubünden, Schaffhausen, Thurgau und Zürich machten bei einzelnen Überprüfungen im Zusammenhang mit der Namensabgleichung nicht mehr mit, da sie dies für überflüssig ansahen. Rückblickend sah das ICEP allein die Haltung der Genfer Kantonalbank als wesentliches Hindernis an. Diese protestierte: Man habe zwar früher – kleinere – Guthaben nach 20 oder 30 Jahren Nachrichtenlosigkeit zugunsten der Bank saldiert, doch nach

Grösse und Kundenstruktur der beiden Vorgängerinstitute habe das keine NS-Opfer betroffen; trotzdem hätten ignorante Buchprüfer in ihren Berichten falsche Urteile über das Institut verfasst. Damit hielt die Genfer Kantonalbank an ihrer Deutungshoheit über die eigene Vergangenheit fest: Der fremde Richter wurde nicht ins Haus gelassen.³⁷⁶

An sich wäre es an der EBK gewesen, gegen die wachsenden Widerstände vorzugehen. Sie hatte verbindlich eine ausserordentliche Revision verfügt, um zu beweisen, dass der Finanzplatz «fit and proper» war. Die schweizerischen Vertreter im ICEP hatten Volcker auch immer versichert, Hauri werde einschreiten, wenn ein Institut sich der Sonderrevision als einer bankengesetzlichen Pflicht entzöge; der Brief von EBK und ICEP vom 28. August 1998 drohte für solche Fälle «vollstreckbare Verfügungen» an. Doch als Anfang 1999 die ersten Kantonalbanken dann tatsächlich den Revisoren den Zugang verweigerten, intervenierte die EBK nicht. Hauri hatte die Auseinandersetzung von Anfang an als Problem der Grossbanken mit ihrem Amerikageschäft angesehen und konnte den Ärger bei den Regional- und Kantonalbanken gut nachempfinden, zumal Bradfield immer wieder die zugesagten Termine überschritt. Der Abschluss der zweiten Revisionsphase war auf Ende 1998 vorgesehen gewesen; das hatte das ICEP Mitte September noch einmal bestätigt. Bradfield brachte dann im Oktober den 31. März 1999 als Endtermin ins Spiel. Als gegen Jahresende 1998 klar wurde, dass man vom versprochenen Abschluss des Revisionsprozesses weit entfernt war, ja Anfang 1999 gar 17 Banken neu darin einbezogen werden sollten, drohte die Situation zu eskalieren; sogar der Bundesrat wurde involviert. Dass mit der Bank Dreyfus eines der zwei jüdischen Institute in der Schweiz den Oppositionskurs gegen die ungeliebten Inspektoren vormachte, untergrub den Audit zusätzlich. Hauri stellte sich auf den Standpunkt, dass die Verhältnismässigkeit nicht mehr gegeben war, wenn Bradfield immer neue, willkürliche Projekte lanciere. Zuberbühler sagte den Kantonalbanken sogar die Unterstützung der EBK zu, falls sie mit einem härteren Kurs auf die überhöhten Revisionsbudgets reagierten. Die EBK lavierte im Dreieck zwischen Buchprüfern, ICEP und Banken und benutzte die wachsende Opposition vor allem der Kantonalbanken als Argument, um auf einem schnellen Ende der Überprüfungen zu insistieren, woran zusehends auch die Revisionsfirmen interessiert waren, die ihre Ressourcen anderswo einsetzen wollten. So ergab sich allmählich sogar eine gewisse Interessengemeinschaft aller Beteiligten gegen den Grübler und Wühler Bradfield.

Vor diesem Hintergrund stets wachsender Spannungen erfolgte von Anfang 1998 bis Mitte 1999 die zweite Phase der eigentlichen Revisionsarbeit. Neben Arthur Andersen, KPMG und Price Waterhouse, die mit den drei Grossbanken schon stark beschäftigt waren, wurden nun auch (ab Januar 1998) Coopers & Lybrand herangezogen, die im Juli desselben Jahres mit Price Waterhouse fusio-

nierten; und im Dezember 1998 kam auch Deloitte & Touche hinzu, um bei Kantonal- und anderen kleineren Banken Revisionen vorzunehmen. Bei Arbeitsbeginn im März 1998 waren 200, im Sommer 375, im September 420 und auf dem Höhepunkt der Arbeit dann gar 650 Buchprüfer in der Schweiz tätig, die in einem mehrstufigen Verfahren vorgingen. Zuerst sammelte man in einem «bottom-up»-Verfahren die oft noch handschriftlichen Dokumente zu Konten aus der Zeit vor 1945. Gesucht wurden nicht nur noch offene, also im ursprünglichen Sinn nachrichtenlose Konten, sondern auch solche, die in der NS-Zeit geschlossen oder später auf – gebührenfreie und zinslose – Sammelkonten übertragen worden waren. Dabei versuchte man, auch das Anfangsguthaben und das zuletzt vorhandene zu etablieren sowie die Bewegungen auf den Konten zu rekonstruieren und die Umstände abzuklären, unter denen ein Konto geschlossen worden war. Stets verbunden war mit diesen Abklärungen die Frage, ob die Banken bewusst oder systematisch Ansprechern den Zugang zu nachrichtenlosen Vermögen erschwert oder diese gar veruntreut hatten und ob Konten von NS-Opfern anders behandelt worden waren als sonstige Guthaben.

Dank aggregierten Angaben zum Finanzplatz und seinen in der NS-Zeit 743 Millionen Franken Passiven in Ländern, die zur Achse gehörten oder von ihr besetzt waren, erarbeitete man parallel dazu in einem «top-down»-Verfahren eine Schätzung, wie viele Konten einst tatsächlich vorhanden gewesen waren und kam dabei mit erstaunlicher Präzision auf 6 858 100. Obwohl zu einer erstaunlich hohen Zahl von Guthaben, rund 4,1 Millionen, noch Angaben vorlagen, bestand damit eine erhebliche Grauzone von 2,75 Millionen Konten, über deren Struktur und Beschaffenheit man sich aufgrund anderer Unterlagen oder durch Quervergleiche Klarheit zu verschaffen suchte. Dabei erhellten die Revisoren soweit möglich auch, ob die Unterlagen, die fehlten, gesetzeskonform vernichtet worden waren, was grundsätzlich, bei einer Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren, zu erwarten war – auch wenn es nicht im Sinne des Gesetzes war, wenn etwa Unterlagen zu nachrichtenlosen Guthaben, die auf ein Sammelkonto übertragen wurden, nach dieser Frist entsorgt wurden.

Von den dokumentierten 4,1 Millionen Konten wurden in einem ersten Schritt die insgesamt 1,85 Millionen ausgeschieden, deren Besitzer dauernd in der Schweiz wohnhaft gewesen waren oder die nur kleine Sparguthaben von unter 250 Franken betrafen, bei denen man davon ausgehen konnte, dass sie fast ausschliesslich von Einheimischen herrührten. Auf diese Ausschlusskriterien hatte sich das ICEP in Absprache mit der EBK – erst – in seinen Richtlinien vom 27. Januar 1999 geeinigt, um unter wachsendem Druck der Banken und auch der Buchprüfer den Abschluss der Revisionsarbeiten klar terminieren zu können: 30. April für die Erfassung der Kundendokumentationen in grossen Datenbanken, 31. Mai für die Datenabgleichung, Ende Juni für den Schlussbericht. Das

bedeutete, dass die Namen der noch übriggebliebenen Inhaber von etwa 2,25 Millionen Konten automatisch mit den Namen von bestehenden Opferlisten verglichen wurden, die ihrerseits über 5,5 Millionen Namen enthielten. Hinsichtlich möglicher Bankkunden waren Opferbücher aus den Nachbarländern am wichtigsten; dazu kamen Listen aus dem Washingtoner Holocaust-Museum und, quantitativ am umfangreichsten, aus Yad Vashem. Die digitale Erfassung der dort gesammelten Namen wurde schon im Sommer 1997 erwogen, aber erst spät, im Frühjahr 1999, als Teilprojekt des Volcker-Prozesses umgesetzt. Das war sehr umstritten: Die Banken glaubten nicht, dass ein solches «matching» nennenswerte Ergebnisse abwerfen würde, und hätten stattdessen in der knappen verbleibenden Zeit lieber eine forensische Abklärung gehabt, ob Anspruchsberechtigten widerrechtlich ihr Guthaben vorenthalten worden war. Sie gingen davon aus, dass das zumindest nicht in nennenswertem Umfang geschehen war und dass sich durch solche Nachforschungen viele Anschuldigungen als nichtig erweisen würden. Bradfield war anfangs mit der SBVg ebenfalls gegen den Rückgriff auf den von Revisoren angeregten Einbezug der Yad Vashem-Daten gewesen, was ihm an der ICEP-Sitzung vom Juni 1997 in Jerusalem eine scharfe Attacke Baraks eintrug: «I demand that Bradfield be fired.» Das geschah nicht, und Bradfield überwand nicht nur seine eigene anfängliche Skepsis, sondern später auch die Widerstände der Banken gegen ein «matching», indem er einen zügigen Abschluss der Revisionen in Aussicht stellte. Die Bankiers sahen aber auch im Hinblick auf eine spätere Publikation von Namenslisten ein, dass es für sie selbst von Vorteil war, wenn man auf diesem Weg die möglichen Holocaust-Opfer aus der weit grösseren Gesamtzahl von möglichen Anspruchsberechtigten auf nachrichtenlose Konten herausfilterte.

Das Abgleichen von identischen oder ähnlichen Namen war allerdings ein heikles Unterfangen, da es einerseits eine Grosszahl von gleichlautenden Namen gab, andererseits aber auch verschiedene an sich korrekte Varianten für ein und denselben Namen, etwa die polnische, deutsche und (ohne Vokale) hebräische Schreibweise; und schliesslich waren die Opferlisten ja keineswegs vollständig. Man wählte zuerst einen phonetischen Algorithmus, der ein halblogisches, «fuzzy logic matching» ermöglichte, aber so viele ähnliche Namen ergab, dass eine weitere Überprüfung unmöglich gewesen wäre. Deshalb beschränkten sich die Buchprüfer darauf, in einem weiteren «matching» klare Namensentsprechungen zu suchen, was schon genug Resultate ergab, nämlich bei 276 905 Konten. Ausgeschieden waren bei dieser Zahl bereits diejenigen Fälle, bei denen ein Konto erst eröffnet worden war, nachdem der vermeintliche Inhaber deportiert worden oder gestorben war, oder sich andere Inkonsistenzen zwischen den Opferdaten und den Bankkundendaten erwiesen, etwa hinsichtlich von Zweitnamen und Geburtsdaten. Für die nähere Überprüfung kamen aber weitere

76 491 Konten hinzu, bei denen sich zwar keine Namensgleichheit ergeben hatte, es aber aufgrund der Umstände bei ihrer Eröffnung und Schliessung möglich erschien, dass sie mit NS-Opfern zu tun hatten. In einzelnen Fällen gelangte man über Hinweise in der Kundendokumentation, etwa einer KZ-Adresse, zu möglichen Inhabern relevanter Konten.

In einem nächsten Schritt wurden diese insgesamt 353 396 «verdächtigen» Konti in einer aufwendigen forensischen Analyse inhaltlich überprüft, ob sie von 1933 bis 1945 geöffnet gewesen waren, danach tatsächlich nachrichtenlos blieben, einem Schweizer oder Ausländer gehörten und ob sie schliesslich weiterhin offen, auf ein Sammelkonto überwiesen, geschlossen oder jemandem ausbezahlt worden waren. Dabei suchte man auch nach weiteren Informationen, etwa in staatlichen Archiven. Die meisten Konten wurden bei diesen Abklärungen ausgeschieden, weil sie Inländern gehört hatten oder weil gar nicht klar erwiesen war, dass sie vor 1945 bereits bestanden hatten. Ebenfalls abgezogen wurden die Konten, die von den Banken bereits im Rahmen der Abkommen mit Polen und Ungarn von 1949/50 oder nach der Listenpublikation 1997 ausbezahlt worden waren.

Trotzdem verblieben vorerst noch 53 886 «Konti» mit wahrscheinlichem oder möglichem Bezug zu einem Holocaust-Opfer («probable or possible relationship to victims»). Tatsächlich handelte es sich in rund der Hälfte aller Fälle nicht um erwiesene Konten (wie Sichteinlage, Sparbuch, Wertschriftendepot oder Safe), sondern um Buchhaltungspositionen, die auch auf ein blosses Bankgeschäft wie eine Checkauszahlung zurückgehen konnten. Jedenfalls liess sich in diesen gut 50 000 Fällen aufgrund der Überlieferung nicht ausschliessen, dass ein Bezug zum Holocaust bestand. Damit war der Legalismus der schweizerischen Bankanwälte endgültig durch den Pauschalverdacht der internationalen Öffentlichkeit verdrängt, denn die Beweislast hatte sich gleichsam umgekehrt: Bisher war nur ein Konto, das zweifelsohne – und das hiess idealerweise durch die Bestätigung eines korrekt ausgewiesenen Erbberechtigten – einem NS-Opfer gehört hatte, ein Holocaust-Konto gewesen; nun waren alle Konti, über deren Schicksal nicht zweifelsfrei oder mit erheblicher Plausibilität Gewissheit bestand, potentielle Holocaust-Konten. Die Banken legten zwar viel Gewicht darauf, dass der «wahrscheinliche oder mögliche Bezug» bloss besagte, dass die Indizien genauere Anspruchsprüfungsverfahren rechtfertigten, aber noch kein Beweis eines solchen Zusammenhangs vorlag. Mengiardi hatte entsprechend engagiert dafür gekämpft, dass die von Bradfield gewählte Formulierung «probable» auf «probable or possible» erweitert wurde. Doch für Bradfield, Volker und erst recht eine weitere Öffentlichkeit handelte es sich gleichwohl um 53 886 Holocaust-Konti. Der grösste Teil davon, nämlich 38 980, war bereits geschlossen und zwar zugunsten von NS-Behörden (417 Konti), zuhanden der Erfolgsrechnung (2305 Konti, «to profits and by fees») oder aber ohne weitere Erklärungen

in den noch vorhandenen Akten («closed unknown by whom»): Mit 36 258 war dies die weitaus grösste und problematischste Gruppe. Daneben gab es 2726 offene und nachrichtenlose Konten («open and dormant») und 12 180 nachrichtenlose, die auf Sammelkonten überwiesen worden waren («suspended»).

Die 53 886 Konti mit wahrscheinlichem oder möglichem Opferbezug waren zwischen 1933 und 1945 offen oder eröffnet worden und wurden wiederum aufgrund zusätzlicher Kriterien in vier Kategorien eingeteilt, die mit unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit in Verbindung zum Holocaust standen. Kategorie 1 umfasste 3191 seit 1945 nachrichtenlose oder geschlossene Konten mit Übereinstimmung im «matching». Kategorie 2 betraf 7280 Konten, die keine Übereinstimmung im «matching» aufwiesen, aber von jemandem eröffnet worden waren, der in einem der Achsenstaaten oder einem von diesen besetzten Land wohnte. Ausserdem waren auch sie nach Kriegsende nachrichtlos, so dass sie wahrscheinlich einem Kriegsoffer gehört hatten – das jüdisch sein konnte, aber es nicht notwendigerweise war, zumal das «matching» kein Resultat ergeben hatte. In den Kategorien 1 und 2 lag der zusätzliche Ertrag an Vermögen, nach denen – allerdings auf Kontinentaleuropa beschränkt – anhand der gleichen Kriterien gesucht worden war, wie sie für die bankinternen Recherchen von 1995 bis 1997 gegolten hatten, nämlich 705 nachrichtenlose Konten und 2272 Guthaben, die auf Sammelkonten überwiesen worden waren. In der 3. Kategorie befanden sich 30 692 Konten, deren Besitzer ebenfalls in Achsenstaaten oder besetzten Ländern wohnten und die im «matching» namentliche Übereinstimmungen ergaben; die vorhandenen Dokumente erlaubten nur die Feststellung, dass die Konten geschlossen worden waren, doch blieb unklar, durch wen dies geschehen war; hier fanden sich die meisten der erwähnten «accounts closed unknown by whom». Kategorie 4 schliesslich beinhaltete 12 723 seit 1945 nachrichtenlose Konti, bei denen die Abgleichung keine namentliche Übereinstimmung ergeben hatte, jedoch der Wohnort der Inhaber unbekannt war. Etwa zwei Drittel dieser Guthaben stammten von Sammelkonten der Volksbank und der Neuenburger Kantonalbank, die beide ein weitgehend inländisches Kundenprofil aufgewiesen hatten; mit aller Wahrscheinlichkeit handelte es sich um vergessene Sparhefte («Göttibatzen»). Anfangs hatten Volcker und Bradfield gar nicht geplant, diese Kategorie zu publizieren. Doch auch in diesen Fällen wirkte sich die umgekehrte Beweislast aus: War ein Konteninhaber ohne Adresse nur als «Hans Mayer, Zürich» vermerkt, so galt dies als unbekannter Wohnort, da es sich um einen durchreisenden Ausländer handeln konnte, der vorübergehend im Hotel residierte; hingegen wurde «Hans Mayer, Andelfingen» als Einheimischer betrachtet, da diese Ortsangabe kaum auf einen Ferientaufenthalt verwies.³⁷⁷

Die vier Kategorien waren in ihrer Zusammensetzung und hinsichtlich der dabei angewandten Kriterien nicht sonderlich transparent, sondern Produkte von

Bradfields Umtriebigkeit. Als er an einer ICEP-Sitzung Formulare mit den entsprechenden Differenzierungen austeilte, verabschiedeten sich Singer und Bär verärgert zum Kaffeetrinken, weil sie die Zahlenhuberei völlig unverständlich fanden. In Bradfields Statistiken, die für den Schlussbericht diskutiert wurden, war in einem Entwurf von 44 000, im nächsten dann von 63 000 «probable or possible relationships» die Rede, und auch die 53 886 erwiesen sich schliesslich als provisorisches Resultat. Bradfields Hartnäckigkeit, seine Detailversessenheit und sein Wissensvorsprung führten mit der Indifferenz der meisten ICEP-Mitglieder auch dazu, dass die von ihm instruierten Revisoren spät, im Lauf ihrer abschliessenden Untersuchungen, neue Problembereiche und Berechnungsarten entdeckten. Die Zahl der Konten, die seit 1945 nachrichtenlos und noch offen waren, bewegte sich zwar einigermaßen in den Dimensionen, welche die Enqueten der Banken seit 1995 an den Tag gefördert hatten. Die Differenzen waren allerdings mehr als marginal: An der berüchtigten Februarpressekonferenz von 1996 hatte die SBVg 775 nachrichtenlose Konten von allen Ausländern mit einem Wert von 38,7 Millionen Franken verkündet; nun waren es – und zwar nach Abzug der 1997 publizierten Konten – doch 705 Konten mit einem positiven Resultat im «matching» oder anderen Indizien, die auf Holocaust-Opfer verwiesen. Die Guthaben der relativ soliden Kategorien 1 und 2 hatten einen Wert von insgesamt 31,5 Millionen Franken. Wenn man dies mit dem Zinsfaktor zehn multiplizierte, was angesichts der unterschiedlichen Art der Guthaben nicht unproblematisch ist, dann kam man damit in den Bereich von gut 300 Millionen Dollar. Das war dieselbe Dimension, auf welche die Bankanwälte den «Volcker»-Anteil am Settlement geschätzt hatten, als sie auf anderen Wegen ihre Hochrechnungen angestellt hatten. Dazu kam nun noch die weit grössere Zahl von Konten, die irgendwann geschlossen worden waren, ohne dass sich die genauen Umstände der Saldierung und ihr damaliger Wert aus der unvollständigen Dokumentation nachweisen liessen – eben die «accounts closed unknown by whom».

Im Prinzip hatte das ICEP schon früh das Problem geschlossener Konten aufgeworfen: Im November 1996 präzisierte Volcker das Mandat für die erste Phase der Revision dahingehend, dass man auch nach Konten suche, die gegenwärtig als nachrichtenlos gelten würden, wenn die Banken deren Status nicht widerrechtlich abgeändert hätten. Volcker nannte dies die «but for»-Kategorie: «accounts that would presently exist as dormant accounts ... but for the fact that Actions by the depository Swiss banks or others caused these accounts to be» categorized as other than dormant accounts as a result of actions that were inconsistent with the banks' legal or fiduciary duties». Im Mandat vom 30. Januar 1998, das die zweite Phase einleitete, war dann die Überprüfung geschlossener Konten ausdrücklich vermerkt. Dabei wurde die relativ reiche und zugleich relativ unsystematische Überlieferung den Banken zum Verhängnis: Die Unterla-

gen zu Kontoeröffnungen und -schliessungen lagen grundsätzlich noch vor, und dies reichte gerade aus, um aufgrund von Indizien Verdächtigungen zu formulieren. Aber nach zehn Jahren fehlten zum Beispiel die Zahlungsquittungen und Saldierungsinstruktionen, und wegen solcher Lücken genügte die Überlieferung nun umgekehrt oft nicht, um alle Verdächtigungen zu entkräften. Hier war einiges Frage der Interpretation: An wen war das Geld bei der Saldierung ausbezahlt worden? Wenn ein Konto, das einem Juden gehört hatte, 1938 geschlossen worden war – hatte er sein Geld auf der Flucht nach Amerika abgehoben oder war es von den Banken den deutschen Behörden ausgehändigt worden? Oder war es gar, bei einem Hans Mayer, gar kein jüdisches Konto, sondern dasjenige eines in Sibirien verschollenen SS-Mannes? Und wenn ein solches Konto 1968 saldiert worden war – hatten dies der rechtmässige Eigentümer oder seine Erben getan, oder hatte ein Bankmitarbeiter das Geld unterschlagen? Die Bankiers hatten keinen Grund daran zu zweifeln, dass solche Vorgänge auch vor Dutzenden von Jahren praktisch immer korrekt verlaufen waren. Dies war, bei den geschlossenen Konten, zuerst auch der Ansatz der Revisoren gewesen. Doch Indizien in einzelnen Dokumenten und nicht zuletzt die neuen Fragestellungen und Kriterien, die Bradfield immer wieder einbrachte, liessen sie in diesem «forensic audit» schliesslich anders argumentieren: Es brauchte den positiven Beweis, dass etwas, was auch unkorrekt hätte vor sich gehen können, tatsächlich korrekt erfolgt war. Dieser Nachweis war wegen der unvollständigen Quellenlage oft nicht mehr zu erbringen. An dieser Unvollständigkeit waren nun aber – zumindest in einer weniger wohlwollenden Betrachtungsweise – die Banken selbst schuld: Sie hatten eine inkonsequente Vernichtungspraxis verfolgt und dabei das Material entsorgt, das sie, je nachdem, entlasten oder belasten konnte von dem Verdacht, den sie selbst genährt hatten, dass etwas bei ihren Transaktionen der NS-Zeit hatte schief laufen können.

Die fast 40 000 «accounts closed unknown by whom», bei denen eine Namensgleichheit mit der Yad Vashem-Liste festgestellt worden war, blähten nicht nur die Gesamtzahl der Konten mit einem «wahrscheinlichen oder möglichen Zusammenhang» zum Holocaust auf, sondern veränderten auch den Charakter der Revision. Bisher und zuletzt mit den Listenveröffentlichungen von 1997 hatte man nachrichtenlose Vermögen gesucht, also noch offene Konten, und im Prinzip alle, die aus der Zeit vor 1945 stammten – nicht nur diejenigen der Opfer. Die Volcker-Revision schaute nicht nur darauf, welches Konto noch offen war, sondern wollte auch wissen, bei welchem Konto, das einmal existiert hatte und von dem sich noch Spuren fanden, sich ein Bezug zum Holocaust nicht ausschliessen liess. Angesichts der geschilderten Stimmung war es nun allerdings explosiv, dass Bradfield das Problem der geschlossenen Konten nicht zu einem frühen Zeitpunkt aufgegriffen hatte, sondern erst 1999 darauf stiess und es

gründlich abklären wollte, nachdem die Buchprüfer einige Fälle entdeckt hatten, in denen in der Vorkriegszeit Guthaben von Privaten an deutsche Institutionen ausbezahlt worden waren. Wie erwähnt liessen sich 417 solche Transaktionen nachweisen, wobei die näheren Umstände noch der Abklärung bedurft hätten, was sich allerdings wegen der fehlenden Unterlagen zu den geschlossenen Konten als schwierig ankündigte.

Was Bradfield ausserdem erhoffte, war eine Vorstellung über die durchschnittliche Höhe der Konten bei ihrer Saldierung: Um welche Dimensionen ging es? Wenn er irgendwie nachweisen konnte, dass im Moment der Saldierung 5000 Franken auf einem solchen Konto hatten liegen können und davon ausgehend seine rund 40 000 Positionen mit einem Zinsfaktor zehn hochrechnete, dann kam er auf ein Ergebnis von zwei Milliarden Franken – eine nachträgliche Rechtfertigung der Revisionsbemühungen, allerdings mit sehr vielen «wenn» verbunden. Unter dem Druck der Branche war Hauri allerdings nicht mehr gewillt, die Weiterentwicklung solcher Hypothesen zu dulden, nachdem er noch im Januar 1999 mit klaren zeitlichen Vorgaben eine Eskalation verhindert hatte. Die Untersuchung hätte ursprünglich im Juni 1998 abgeschlossen werden sollen, seither war bald ein Jahr vergangen, in dem die Revisoren mit immer rasanter wachsenden Kosten neue Berechnungen vornahmen, die aber letztlich alle noch zahlreiche Fragen offen liessen. Eine neue Revisionsrunde zu den «accounts closed unknown by whom» kam nicht mehr in Frage. Hauri erklärte Volcker, dass er nicht mehr mit Bradfield verkehren werde und dass die gesetzten Termine wie versprochen einzuhalten seien.³⁷⁸

Der auf Ende Juni 1999 angekündigte Schlussbericht war die letzte grosse Hürde für das ICEP; die gemeinsame Arbeit daran begann am Komitee-Treffen vom 30. August 1999 in New York. Die 59 untersuchten Banken hatten durch ihre Beharrlichkeit erreicht, dass sie nicht nur die sie betreffenden Zwischen- und Schlussberichte der Revisionsfirmen zu sehen bekamen, sondern auch fehlerhafte Aussagen korrigieren lassen konnten; bei Uneinigkeit musste auch ihr Standpunkt im Bericht festgehalten werden. So waren die Revisionsberichte bereits Produkt von zum Teil hart erkämpften Kompromissen, und ähnliche Kämpfe setzten sich im ICEP fort, weil es darum ging, über den Bericht das ganze Unterfangen zu deuten und zu legitimieren. Volcker legte im August einen ersten Entwurf für den Schlussbericht vor, der ja gemeinhin mit seinem Namen assoziiert werden würde. Doch obwohl ihm deshalb einiges am Text lag, blieb am Schluss wenig von seinen Formulierungen erhalten, da sich in einem mehrmonatigen Ringen verschiedene Redaktionsschritte anschlossen. Dazu gehörten neben Indiskretionen zuhanden der Medien mehrere anstrengende nächtliche Konferenzgespräche zu zehnt, wofür Bradfield die Vorlagen oft erst in letzter Minute lieferte. Ihm lag viel daran, die buchprüferische Methode zu dokumentieren und

die von ihm geführte Arbeit als innovative Leistung auszuweisen. Entsprechend technisch fielen weite Passagen des Berichts aus, mit Berechnungen und Tabellen, zu denen die verschiedenen Revisionsformen ihre anonymisierten Daten noch nach Bradfields Vorgaben vereinheitlichen, kategorisieren und deuten mussten, was auch nicht ohne Spannungen und längere Sitzungen abging. Unter Rücksprache mit den Buchprüfern, der EBK (Urs Zulauf) und der SBVg verfassten dann Mengiardi und Bradfield die entsprechenden Texte. Aufmerksam verfolgt wurden sie dabei von den Banken: So schrieben bereits am 27. August Krayer, Ospel und Mühlemann einen Brief an Volcker, in dem sie auf Bradfields fragwürdige Kategorienbildung hinwiesen, die aus ungenügend dokumentierten Positionen verdächtige Konten machte und so die Dimensionen verzeichne.

Die Schweizer Vertreter im ICEP, die von den Banken nicht zum ersten Mal als zu nachgiebig kritisiert wurden, opponierten nicht gegen diese Kategorisierungen, sondern legten vor allem Wert auf das Ergebnis, dass es keine Hinweise auf systematische Zerstörungen relevanter Unterlagen, auf organisierte Diskriminierung von NS-Opfern oder konzertierte Veruntreuung ihrer Vermögen gegeben habe. Solche Verbrechen zu begehen wäre laut ICEP auch sehr schwierig, wenn nicht unmöglich gewesen, ohne dabei Spuren zu hinterlassen. Gasteyer wollte dieses und andere Hauptergebnisse in einer analytischen Gesamtbeurteilung an den Anfang des Berichts setzen, drang damit aber nicht durch: Die «Evaluation of Banks' Conduct» und «Results in Perspective» fanden sich erst auf den Seiten 13 und 17 und detailliert nur in den Annexen. Der Bericht war eher ein dokumentierter Rapport über das Unterfangen ICEP als eine historische Beurteilung des Finanzplatzes Schweiz. Die vorhandenen Bewertungen musste der Leser sich zusammensuchen, und sie waren für die Banken nicht unbedingt wohlwollend, aber keineswegs dramatisch, zumal sie anonymisiert waren. So wurden – mit einer von Volcker selbst durchgesetzten Formulierung – «bestätigte Anzeichen für fragwürdige und unlautere Vorgehensweisen einzelner Banken» («confirmed evidence of questionable and deceitful actions») vermerkt: vorenthaltene Informationen, ungerechtfertigte Kontenschliessungen, keine ordnungsgemässe Buchführung, mangelnde Sensibilität und allgemein ungenügende frühere Abklärungen, ja Widerstand dagegen. Man könne nicht behaupten, dass alle Banken und alle Mitarbeiter ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen seien, was andererseits aber nicht bedeute, dass es nicht auch aktive Bemühungen in dieser Sache gegeben habe. Durch eine solche Formulierung war es den Lesern überlassen zu entscheiden, ob die zum Teil in den Annexen 5 und 7 beschriebene Selbstbedienungsmentalität, Regelverstöße, Fehler und Unzulänglichkeiten Einzelfälle waren oder repräsentativ für den Finanzplatz.

Der grösste Unsicherheitsfaktor innerhalb des ICEP war Barak, der keinen Persilschein für die Banken akzeptieren wollte und bereits im September 1998

Volcker zum Rücktritt aufgefordert hatte, als sie um den Multiplikationsfaktor bei der Verzinsung nachrichtenloser Vermögen stritten: Volcker wollte den Berechnungen seines Freundes Kaufman folgen, Barak dagegen – erfolglos – analog zum durchschnittlichen Anstieg schweizerischer Aktien seit Kriegsende generell 70 Prozent für alle Kategorien von Guthaben durchsetzen. Der heikle Punkt am Schluss war auch für Barak der Wert der «accounts closed unknown by whom». Der ICEP-Bericht hielt fest, dass eine Hochrechnung in dieser Sache nicht machbar sei, wie überhaupt davor gewarnt wurde, die Genauigkeit der Zahlen überzubewerten: Nach einem halben Jahrhundert sei Präzision nicht mehr möglich. Baraks Minderheitsmeinung musste aber als diejenige von «some members» in einer Fussnote berücksichtigt werden: Wenn man die Durchschnittswerte der erwähnten Kategorien 1 und 2 zugrunde lege, dann käme man für die Kategorie 3 (in der sich die meisten «accounts closed unknown by whom» befanden) auf einen Wert von insgesamt zwischen 827 Millionen und 1,9 Milliarden Franken. Dass Barak mit solchen Extrapolationen nicht über den Fussnotenbereich hinausgelange, lag nicht zuletzt an Singer. Die Globallösung war besiegelt, der WJC befand sich in Verhandlungen mit Deutschland, in denen es um noch viel höhere Beträge ging – was sollte man jetzt die Bankiers noch weiter quälen? Der Friede musste besiegelt werden, und dafür diente der ICEP-Report. Dabei konnte Singer erst noch seinen Schweizer Kommissionskollegen unter die Nase reiben, dass er es in der Hand gehabt hätte, mit einem empörten Gang zu den Medien die ganzen komplizierten und für niemanden, ausser allenfalls Bradfield, durchschaubaren ICEP-Bemühungen als gigantisches Täuschungsmanöver zu diskreditieren. Stattdessen gab er sein Plazet, und knurrend fügte sich auch Barak. Am 6. Dezember 1999 stellte Paul Volcker den – was besonders wichtig war – einstimmig verabschiedeten, 350seitigen Schlussbericht in Zürich der Öffentlichkeit vor.³⁷⁹

Die Banken nahmen den Bericht, der vom ICEP als «Schlusstrich» deklariert wurde, mit einer gewissen Erleichterung auf und akzeptierten seine Wertungen. In einem aussergewöhnlichen Schritt entschuldigte sich Krayer als Ehrenmann für die Enttäuschungen und verletzten Gefühle, die er zu verantworten habe, weil er 1995 noch über einen völlig ungenügenden Wissensstand verfügt habe. Im Unterschied zu der SBVg wusste der Bundesrat die Leistung des ICEP nicht zu würdigen. Vor allem Barak hatte nach der letzten ICEP-Sitzung am 23. Februar 2000 in Zürich eine grössere Zeremonie gewünscht und Ruth Dreifuss dabei haben wollen. Die Schweizer Mitglieder des ICEP sondierten, ob die Regierung das Volcker-Komitee auf dem Berner Landsitz Lohn empfangen könne. Aussenminister Joseph Deiss, seit 1999 Cottis Nachfolger, fand eine solche Einladung an sich eine gute Idee – «aber nicht mit den Juden». Bär blies daraufhin die Übung ab, und stattdessen lud Villiger die Akteure ein, die am stärksten

in die Revision involviert gewesen waren, Leute wie Bradfield, Volcker, Hauri, Zuberbühler und Zulauf, aber ohne die übrigen – schweizerischen wie ausländischen – ICEP-Mitglieder. Auch aus einem geplanten Ehrendoktor für Volcker oder einem feierlichen Vortrag von ihm in Bern wurde schliesslich nichts. Die Schweizer waren nicht willens, Freundlichkeit zu manifestieren.³⁸⁰

Auch in anderer Hinsicht endete der Volcker-Prozess mit einem Misston. Wie erwähnt hatte das ICEP auf Anraten und Drängen seiner jüdischen Mitglieder und dann auch Bradfields für das «matching» die Listen aus Yad Vashem mit Daten von insgesamt schliesslich etwa vier Millionen Opfern und Angehörigen digitalisieren lassen. Dafür waren während fünf Monaten etwa 1000 Studierende tätig, die in zwei Schichten von morgens früh bis neun Uhr abends handschriftliche Namenslisten in mehreren Dutzend Sprachen entzifferten und erfassten. Organisiert wurde die Arbeit durch Manpower, die Software entwickelte Tadiran, eine Tochterfirma von IBM. Die Kosten dafür wurden auf acht Millionen Dollar geschätzt und schliesslich sogar etwas unterboten. Die SBVg verweigerte anfangs einen finanziellen Beitrag und wollte die Kosten den Settlement-Geldern überbürden. Ausserdem war man der Ansicht, es gebe in den europäischen Ländern, aus denen damals die Bankkunden stammten, bereits genügend digitalisierte Kundenlisten – und verkannte damit einmal mehr, dass es nicht um ein technisches Problem von Listen ging, sondern um die symbolische Geste, in diesem Fall zugunsten der wichtigsten jüdischen Gedenkstätte, die mit dem Namen eines jeden einzelnen Ermordeten deren Erinnerung und Würde wahrte. Im ICEP einigte man sich schliesslich darauf, den Betrag zu teilen, worauf die SBVg mit ihrer Hälfte die Digitalisierung bevorschusste. Singer und Barak hatten das Projekt eifrig unterstützt – doch vom WJC erfolgte keine Zahlung. Singer stellte sich schlitzohrig auf den Standpunkt, es gebe keinen schriftlichen Vertrag, nur die mündliche Zusage, dass der WJC sich weidlich bemühen werde, das Geld aufzutreiben – wohl bei Dritten. Tatsächlich suchte Barak das Geld dann nicht bei den Milliardenären Bronfman oder Lauder, sondern bei Ospel. Nichtig war auch die Hoffnung, dass das Eagleburger-Komitee, das Abklärungen über Versicherungspolice von NS-Opfern traf, für seine Verwendung derselben Datensätze korrekterweise bezahlen und damit für die WJRO gleichsam einspringen würde. Deshalb verklagte Manpower wegen der ausstehenden Beträge Tadiran (IBM Israel), und Anfang März 2000 folgte die Klage von Tadiran gegen das Volcker-Komitee; peinlicherweise blieb das ICEP auch der Gedenkstätte Yad Vashem 140 000 Dollar schuldig. Im Frühjahr 2004 waren die Schulden noch nicht beglichen.³⁸¹

Das ICEP lieferte mit seinem Schlussbericht wohl Zahlen, aber – wie es selbst festhielt – keine Präzision. Nicht nur bei den «accounts closed unknown by whom» war dies unmöglich; die Schätzungen hatten ja auch «an unfillable

gap of almost three million accounts» ergeben, zu denen überhaupt jede Angabe fehlte. Auch das «matching» wies unvermeidlich viele Unzulänglichkeiten auf, sei es wegen Schreibfehler oder -varianten oder weil zu vielen Opfern keine Angaben mehr vorlagen. Die ganze Problematik der Finanzintermediäre und bankexternen Treuhänder oder Bevollmächtigten hatte sich kaum erhellen lassen, obwohl Volcker von Anfang an dessen Bedeutung erkannt hatte und Bradfield versuchte, über Schweizer Bankkunden, die oft als Kontoinhaber erschienen, Indizien zu finden. Aber systematisch untersuchen konnte man die zahlreichen Kontoeigentümer mit ständiger Adresse in der Schweiz ja nicht, da eine solche Untersuchung wohl nur äusserst selten Spuren einer Unterschlagung ans Licht gebracht hätte und damit unverhältnismässig gewesen wäre. Die düren Spekulationen, die der ICEP-Report schliesslich über angebliche 1600 Täterkonten in der Schweiz veröffentlichte, waren nicht nachvollziehbar und unfundiert, da auch sie auf einem «matching» mit eher willkürlich zusammengesetzten Täterlisten beruhten – als ob Göring und Konsorten angesichts der strengen Devisengesetze allfällige Auslandskonten unter ihrem eigenen Namen hätten laufen lassen. Die vielen Entsprechungen bei Namen von Nazis und Kriegsverbrechern mit Kontoinhabern etwa bei Kantonalbanken lassen sich weitgehend damit erklären, dass es sich um Namen handelte, die im gesamten deutschen Sprachraum verbreitet waren. Das ICEP überspielte das unbefriedigende Resultat denn auch weitgehend und schob in dieser Hinsicht die Erwartungen an die UEK weiter, die anders als die Revisoren das Recht hatte, auch ausserhalb der Banken Nachforschungen anzustellen. Die Banken hatten mit einem enormen finanziellen Aufwand ihre Bereitschaft bewiesen, Vorwürfe wegen ihres Umgangs mit spezifischen Kundengeldern abzuklären. Das Resultat war nicht Wahrheit über die Vergangenheit, sondern Vertrauen in die gegenwärtigen Bankkader – nicht mehr, nicht weniger.³⁸²

20. Das *Claims Resolution Tribunal*

Eine der weniger beachteten vertrauensbildenden Massnahmen, die formal vom Volcker-Komitee ausging, war die Einrichtung eines *Claims Resolution Tribunal* (CRT).³⁸³ Aus den beiden Listenveröffentlichungen von 1997 hatte sich die Zahl von 5570 offenen oder ruhenden nachrichtenlosen Konten ergeben, die ausländischen Besitzern gehörten und damit eigentlich unter das Revisionsmandat des ICEP gefallen wären. Diese Konten wurden von den Revisoren zwar noch angeschaut, aber in der Schlussberechnung dann nicht mehr berücksichtigt, da die entsprechenden Abklärungen im Gefolge der Listenveröffentlichung eben dem CRT übergeben wurden. Bankanwälte und das Volcker-Komitee hatten schon vor der Listenpublikation darüber debattiert, nach welchem Prozedere nachrich-

tenlose Konten Anspruchsberechtigten zugeteilt werden sollten. Flavio Romerio und Marc Cohen, die auf Bankenseite zuständig waren, dachten anfangs an blosse, aber grosszügige Richtlinien, wie mit Ansprechern umzugehen sei; das CRT wäre nur für Problemfälle als höhere Instanz beigezogen worden. Bradfield hingegen wollte für alle Fälle ein justizförmiges Verfahren, damit nicht der Eindruck entstehe, die Banken entschieden in eigener Sache. Selbst dann gab es noch längere Auseinandersetzungen darüber, ob ein schweizerisches Schiedsgericht die richtige Lösung sei oder die Banken bevorteile. Die Tatsache, dass die Mehrheit der Richter Ausländer sein sollten, garantierte schliesslich den misstrauischen WJRO-Vertretern im ICEP faire Verfahren, zumal es mit Volcker als Präsidenten, Singer und Rhinow auch den dreiköpfigen CRT-Stiftungsrat (*Independent Claims Resolution Foundation*) besetzen konnte. Das CRT wurde zwar von der SBVg finanziert, war aber ein – auch von seinem Stiftungsrat – völlig unabhängiges Schiedsgericht nach Schweizer Recht (Internationales Privatrechtsgesetz, Art. 176). Es nahm seinen Sitz in Zürich und hatte sich ausschliesslich um die ausländischen Konten zu kümmern. Für diejenigen von Schweizern, die auf der zweiten Liste publiziert worden waren, musste man sich bis zum 31. März 1998 bei Atag Ernst & Young melden, worauf die Banken selbst in Kontakt mit Ansprechern traten, die plausible Mindestangaben gemacht hatten; bei allfälligen Streitfällen, die auf beiden Seiten nur Schweizer involvierten, konnten sich diese an ein staatliches Gericht wenden.

Zum Präsidenten des *Claims Resolution Tribunal* ernannte der Stiftungsrat Mitte Oktober 1997 Hans Michael Riemer, einen Zürcher Ordinarius für Privatrecht und nebenamtlichen Richter am Bundesgericht. Der 1942 geborene Riemer war schon früh mit der Problematik in Berührung gekommen, da seine Eltern Eigentum von in Auschwitz umgebrachten Bekannten verwahrt hatten und viel später dem Erben zuführen konnten. Im Gefolge des Meldebeschlusses wollte der junge Jurist in seiner Dissertation ursprünglich der Frage nachgehen, ob für solche Fälle eine grundsätzliche Aufhebung des Bankgeheimnisses möglich sei. Dieses Projekt zerschlug sich, doch Riemer blieb durch eigene Lektüre weiter sehr stark am Holocaust interessiert. Als Peter Widmer ihn für das Präsidium des CRT anfragte, lehnte er zwar wegen vielfältiger anderer Beanspruchungen zuerst ab. Doch Widmer appellierte an Riemers staatsbürgerliches Gewissen, da er der ideale Kandidat war: Er war ein Schweizer Jude mit einiger Gerichtserfahrung und besass in breiten Kreisen einen guten Ruf als systematischer Jurist und Gelehrter, der nicht banknah war. Riemer nahm die Nebentätigkeit an, für die er in den Semesterferien an einem guten Tag pro Woche im Einsatz sein sollte, während des Semesters an einem halben.³⁸⁴

Insgesamt verbrachten alle Schiedsrichter zusammen 600 intensive Arbeitstage (im Schnitt etwa 40 pro Kopf) im CRT-Büro an der Zürcher Löwenstrasse,

wozu noch die vollamtliche Tätigkeit des Vizepräsidenten hinzukam. Für dieses neu geschaffene Amt konnte am 27. Mai 1999 Thomas Buergenthal gewonnen werden. Der Professor für Internationales Recht an der George Washington University war ein Spezialist für Menschenrechtsfragen, ehemaliger Präsident des Interamerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte und Leiter der UNO-Wahrheitskommission für El Salvador, von 1995 bis 1999 ausserdem Mitglied im 18köpfigen UN-Menschenrechtskomitee. Der 1934 in der Tschechoslowakei geborene Buergenthal befand sich mit seiner Familie bei Kriegsausbruch in Polen, wo er in das Ghetto von Kielce und später nach Auschwitz kam, das er – obwohl Ende 1944 bereits für die Gaskammer bestimmt – ebenso überlebte wie den Todesmarsch nach Sachsenhausen – als eines von drei Kindern, nachdem deren 200 aufgebrochen waren. Auch seine Mutter überlebte den Krieg, der Vater wurde ermordet. Ende März 2000 verliess Buergenthal das CRT, um beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag die USA zu vertreten. Sein Nachfolger als vollamtlicher CRT-Vizepräsident wurde am 1. Februar 2001 sein Landsmann Roberts B. Owen von der Washingtoner Kanzlei *Covington and Burling* (in die 2001 auch Eizenstat eintrat), ein früherer Rechtsberater des amerikanischen Staatsdepartements und Obmann des Schiedsgerichts für Brcko in Bosnien. Die beiden anderen Amerikaner am CRT waren der Richter Howard Holtzmann, der beim 1981 gegründeten *Iran-U.S. Claims Tribunal* in Den Haag bereits das erste internationale Massenschiedsgericht erlebt hatte, und der Bostoner Professor William W. Park, der Vizepräsident des Internationalen Schiedsgerichts in London.

Die israelischen Mitglieder kamen über die WJRO zum Schiedsgericht: Singer schlug den Bankier David Friedmann vor, den früheren Konzernleiter der Bank Leumi. Barak brachte drei Landsleute ein, darunter Doron Shorer, einen früheren Versicherungsbeauftragten und Generaldirektor im Transportministerium, sowie Zvi Tal, ein früheres Mitglied des Höchsten Gerichts Israels. Seine pensionierte Kollegin Hadassa Ben-Itto hatte im April 1998 eben ihr Buch zu den 1934/35 in Bern abgehaltenen Prozessen über die *Protokolle der Weisen von Zion* beendet, als Barak sie ohne die gewünschte Bedenkzeit für das CRT verpflichtete, da das ICEP am selben Abend seinem Vorschlag zustimmen musste. Aus der Schweiz stammten neben Riemer vier erfahrene Schiedsrichter: der Präsident des ICC *International Court of Arbitration*, Robert Briner, der früher das erwähnte Haager *Iran-U.S. Claims Tribunal* präsidiert hatte; der Berner Professor für Zivilprozessrecht Franz Kellerhals und sein Genfer Kollege Luc Thévenoz, ein Spezialist für Bankrecht, sowie Hans Nater von der Kanzlei Stiffler & Nater. Der Präsident des Internationalen Schiedsgerichts in London, Yves Fortier, war früher Kanadas Botschafter bei den Vereinten Nationen gewesen und von 1984 bis 1989 Mitglied des ständigen Schiedsgerichts in Den Haag. Lord Higgins war ein früherer Vorsitzender des Finanzausschusses im britischen Unter-

haus und nun im Oberhaus Sprecher der konservativen Partei für soziale Themen. Der zypriotische Botschafter Andrew J. Jacovides hatte sein Land in den USA, in Deutschland und bei der UNO vertreten und diente unter anderem in der UN-Kommission für Entschädigungszahlungen aus dem Golfkrieg. Dort wirkte auch der Belgier Hans van Houtte, Professor in Löwen, der seit 1996 Mitglied eines weitem Massenschiedsgerichts war, der *Commission for Real Property Claims* in Bosnien.³⁸⁵

Für die Auswahl der äusserst respektablen Richter war das Hauptkriterium, wenn sie Schweizer waren, dass sie internationale Schiedsgerichtserfahrung hatten; bei den Ausländern war die Reputation und ihr persönlicher Bezug zur Materie wichtiger, weil dies Vertrauen weckte. Dafür wurde die *Crème de la Crème* des internationalen Schiedswesens herangezogen, wie sich diese selbst verstand, während Kritiker auf der Bankenseite von einem teuren Kartell mit erheblichem Ständedünkel sprachen. Die Banken mussten auch mit den Ernennungen einverstanden sein, was nicht bei allen Vorgeschlagenen der Fall war und zu Verzögerungen führte. In einer ersten Runde wurden im Oktober 1997 mit Riemer zusammen Briner, Fortier, Friedmann, Higgins und Owen gewählt, die restlichen Schiedsrichter folgten am 7. April 1998, und van Houtte, der Deutsch, Französisch und Englisch sprach und damit problemlos in jedes Dreierteam integriert werden konnte, stiess gerade deswegen im Sommer 1999 als Nachzügler hinzu. Für Holocaust-Fälle arbeitete ein besonderes Team von Schiedsrichtern zusammen, die das entsprechende historische Wissen und dank ihrer jüdischen Herkunft die nötige Sensibilität besaßen: Riemer, Buergenthal, Ben-Itto und Friedmann, wozu in wechselnden Kombinationen oft auch Kellerhals hinzukam. Plenarsitzungen der Schiedsrichter gab es dagegen nur deren zwei, beide 1998, um gemeinsame Prozeduren zu verabschieden.

Die CRT-Regeln sahen für die alltägliche Kärnerarbeit an den Gesuchen ein Sekretariat bei einer Zürcher Kanzlei vor. Diese musste dafür gross genug sein und internationale Schiedsgerichtserfahrungen haben. Peter Widmer schlug Schellenberg & Haissly (später Schellenberg Wittmer) vor, das keine Mandate von grösseren Banken hatte und damit keinen Interessenkonflikt befürchten liess. Bradfield bestand darauf, dass die Kanzlei nicht nur mit Schweizern arbeitete, sondern durch den Zuzug ausländischer Juristen ein internationales Sekretariat gebildet wurde. Dieses nahm im Mai 1998 seine Tätigkeit auf und stand ab Januar 1999 unter der Leitung des Schweizer Anwalts Alexander Jolles. Bei Schellenberg Wittmer sollten zu Spitzenzeiten 55 und über dreieinhalb Jahre hinweg insgesamt 125 Juristen, Übersetzer, Revisoren, Computerspezialisten und Sekretäre während je mindestens sechs Monaten für das CRT tätig sein. Sie stammten zum überwiegenden Teil aus der Schweiz oder aus englischsprachigen Ländern. Unter den ersten ausländischen Anwälten befand sich Naomi Wolfen-

sohn, die Tochter von Volckers Partner James Wolfensohn. Aus diesen Mitarbeitern wurden Teams mit vier bis sieben Juristen und weiteren Mitarbeitern gebildet, welche die einzelnen Fälle vorbereiteten. Sprachkenntnisse waren dabei fundamental, da Anfragen aus mehr als 70 Ländern in 15 Sprachen eintrafen und in den vier offiziellen Sprachen Englisch, Deutsch, Französisch und Italienisch sowie auf Spanisch behandelt wurden. Viele Rückfragen waren nötig, die oft auch telefonisch erfolgten. Die meisten Ansprecher stammten aus den USA (2034 beziehungsweise 21 Prozent), Deutschland (1204), Frankreich (1124), Israel (884) und Argentinien (607).

Die SBVg, bei der Füglistler in Sachen CRT federführend war, legte im November 1997 den schliesslich 79 involvierten schweizerischen Banken dringend nahe, die grundsätzlich freiwillige Rahmen-Schiedsvereinbarung (*Master Arbitration Declaration*) zu unterschreiben. Das Verfahren versprach aufgrund einheitlicher Kriterien relativ rasche und unbürokratische Klarheit in der umstrittenen und brisanten Frage der nachrichtenlosen Vermögen aus der Nazizeit; dank Volckers Oberaufsicht durfte man auch auf ausländische Anerkennung für die Bemühungen hoffen. Auch für die Ansprecher war das CRT die beste Lösung, obwohl es ihnen grundsätzlich unbenommen war, auf anderem Weg – etwa über ein staatliches Gericht – zu versuchen, an ihr Konto heranzukommen. Doch beim Schiedsgericht trugen via SBVg die Banken die gesamten Kosten, auch diejenigen für die Antragsteller; die Richter wiesen sich durch erhöhte Sensibilität für die Problematik und bald einmal durch grosse einschlägige Erfahrung aus; die Verhandlungen erfolgten nicht öffentlich, sondern vertraulich; und vor allem galt ein erleichtertes Beweisverfahren. Die Ansprecher mussten bloss – nachdem das ICEP die Frist mehrmals verlängerte hatte – bis spätestens zum 15. Juni 1999 (fast zwei Jahre nach der ersten Listenveröffentlichung) die «Plausibilität» ihrer Forderung darlegen, wozu auch eine mündliche oder schriftliche Erklärung unter Eid gehören konnte. Das Schiedsgericht konnte die vorliegenden Informationen nach freiem Ermessen würdigen, um so mehr, als ja auch von Seiten der Banken die Aktenlage zu vor rund 60 Jahren eröffneten Konten zumeist nur rudimentär war. Deshalb stellte das CRT bei seinen Urteilen beinahe ausschliesslich auf die Angaben der Ansprecher zu ihrer Familiengeschichte und zu Verwandtschaftsbeziehungen ab, was vor einem staatlichen Schweizer Gericht oft nicht ausgereicht hätte. Gerade bei weniger bedeutenden Summen waren die Schiedsrichter auch aus Gründen der Verhältnismässigkeit recht grosszügig, da die Kosten für aufwendige Nachforschungen sich nicht verantworten liessen.

Insgesamt trafen bei den verschiedenen Büros von Atag Ernst & Young fast 10 000 Ansprüche auf ein publiziertes Konto ein und weitere 7300 ohne Bezug zu konkreten Namen. Die Treuhandfirma sammelte die Anträge, sortierte und

übersetzte sie und leitete sie dann an die betroffenen Banken weiter beziehungsweise, wenn wie bei den erwähnten 7300 Anfragen keine Übereinstimmung mit publizierten Namen vorlag, an das ICEP, damit dessen Revisoren weiter nachforschen konnten. Die Bank musste nach Erhalt des Antrags entscheiden, ob sie den Ansprecher als möglichen Berechtigten anerkannte und ihm die Hauptangaben zum Konto offenlegen wollte (Name der Bank, Höhe des Guthabens), womit ein Schiedsgerichtsverfahren eröffnet wurde. Anerkannte die Bank den Anspruch gleich uneingeschränkt, dann wurde den Ansprechern eine Schiedsvereinbarung zugestellt, die er unterzeichnet an Atag zurückschicken musste. Darauf bestätigte ein CRT-Einzelschiedsrichter in einem summarischen Verfahren («fast track procedure») den Entscheid, so dass die Auszahlung vorgenommen werden konnte. Das Dossier gelangte aber in jedem Fall (Abweisung, Offenlegung, Anerkennung) zum CRT. War die Bank der Ansicht, der Anspruch sei nicht plausibel begründet, so nahm ein einzelner Schiedsrichter am CRT aufgrund der vorliegenden Dokumente eine summarische Vorprüfung («initial screening») vor, um seinerseits den Sachverhalt zu beurteilen. Beide Vorprüfungen, bei der Bank und beim CRT, waren also noch keine Bestätigung, dass ein Anspruch tatsächlich gerechtfertigt war, sondern bloss der Vorentscheid darüber, dass ein Verfahren auf einer ausreichenden Faktenbasis aufgenommen werden konnte. In erster Linie ging es bei dieser Vorprüfung nicht darum, betrügerische Anträge zu eliminieren. Von diesen gab es nur ein gutes Dutzend, die sich gleichsam einen Lotteriegewinn erhofften, wenn sie viele – in einem Fall 500! – Ansprüche einbrachten und sich zum Beispiel als namensfremde Neffen bezeichneten. Hauptertrag des «initial screening» war hingegen die Klarheit bei den «same name claims» zu Listeneinträgen wie «Hermann Fischer, USA» oder «Rudolf Nagel, Deutschland», hinter denen viele mit gutem Glauben einen Verwandten vermuten konnten, was sich aber oft beim Vergleich mit vorhandenen Angaben zum Kontoinhaber als unrichtig erwies.

Gegen den Bescheid beim «initial screening» konnte Einspruch erhoben werden, was in 953 Fällen geschah, worauf selbst bei einer – was der Ansprecher allerdings nicht wusste – belanglosen Summe ein Dreiergremium die Sache noch einmal ansah: In 69 Fällen (7 Prozent) wurde die Entscheidung des Einzelrichters aufgehoben, zumeist weil die Parteien zusätzliche Informationen vorlegten. In den Fällen, in denen sich das Schiedsgericht für zuständig erklärte und ein ordentliches Verfahren eröffnet wurde, entschied nun bei Vermögenswerten unter 3000 Franken erneut ein Einzelschiedsrichter, sonst – und wenn NS-Opfervermögen im Spiel waren – ebenfalls ein Dreiergremium. Das war als vertrauenerweckende Massnahme gedacht: In der regulären Schiedsgerichtsbarkeit sieht man Dreierschiedsgerichte in der Regel nur für einen Streitwert ab einer Million Franken vor. Doch beim CRT sollte verhindert werden, dass ein einzelner – womöglich

schweizerischer – Schiedsrichter allein über einen Holocaust-Fall entschied. Deshalb verlangten die Regeln, dass nur einer der drei aus der Schweiz stammen durfte. Da das Gremium sich ja in einer gemeinsamen Sprache unterhalten können musste, gestalteten diese Vorschriften die Zusammensetzung der Dreiergruppe auf Dauer schwierig. Deshalb etablierte man einigermaßen feste Teams, doch galt ebenfalls die Regel, dass alle Schiedsrichter etwa gleich oft zum Zug kommen sollten, und zwar – da Bankakten im Spiel waren – stets in der Schweiz.

Dies und die unvermeidlichen zahlreichen weiteren Verpflichtungen der Schiedsrichter trugen ebenfalls dazu bei, dass das CRT viel mehr Zeit beanspruchte als erwartet. Widmer und Bradfield gingen ursprünglich von etwa acht Monaten Arbeit für ein halbes Dutzend Juristen aus. Von der zweiten Listenpublikation im Oktober 1997 aus gerechnet, erwartete man den Abschluss der Arbeiten damit für Juli 1998. Doch zu diesem Zeitpunkt liefen sie erst richtig an, zumal auch das Schiedsrichtergremium ja erst im April 1998 voll besetzt wurde. Der Stiftungsrat des CRT war nicht sehr entscheidungsfreudig, wobei es sich wohl weniger um bewusste Obstruktion als um Desinteresse handelte: Während der dreieinhalbjährigen CRT-Tätigkeit schaute Volcker zuweilen beim Schiedsgericht vorbei, Rhinow bloss einmal, Singer nie. Problematisch war ausserdem, wie bei den Revisoren, die Haftungsfrage, und dies vor allem bis zum Settlement, das den Mitarbeitern des CRT ausdrücklich zusagte, dass in den USA keine diesbezüglichen Klagen gegen sie erhoben werden konnten (Art. 12: *Releases and covenant not to sue*). Aber die Einrichtung des Schiedsgerichts ab Herbst 1997 fiel genau in die heisse Phase der Verhandlungen mit den Sammelklägern. Artikel 41 der *Rules of Procedure* schloss eine Haftung der CRT-Mitglieder ausser bei vorsätzlichem Fehlverhalten aus und sah die Schweiz als Gerichtsstand bei Klagen an. Wie sah es jedoch mit Fahrlässigkeit aus, die in den Regeln nicht ausdrücklich behandelt wurde? Die Banken sahen die Richter bei Grobfahrlässigkeit als haftbar an und wünschten selbst für leichte Fahrlässigkeit einen Selbstbehalt, doch die Richter waren unter solchen Voraussetzungen nicht zum Mitwirken bereit. Schliesslich löste der Stiftungsrat die Versicherungsproblematik dahingehend, dass die SBVg eine Police bezahlte, so dass eine Haftungsklage vor einem amerikanischen Gericht ausgeschlossen werden konnte. Noch wichtiger war, dass man in den Abmachungen zwischen den Banken und einem Ansprechpartner jeweils festhielt, dass allfällige Klagen gegen CRT-Schiedsrichter, die vom Stiftungsrat nicht geklärt werden konnten, dem *ICC International Court of Arbitration* in Paris übergeben werden mussten.

Im Februar 1998, als die ersten Gesuche bei Schellenberg Wittmer eintrafen, hatte man auch zu realisieren begonnen, dass ihre Zahl um gut die Hälfte höher lag als erwartet. Damit geriet man in Konflikt mit Artikel 37 der CRT-Regeln, der unter dem Titel «Time is of the Essence» zu Eile drängte: Das Schiedsgericht

sollte alle Gesuche binnen sechs Monaten nach deren Einreichung erledigen. Doch schliesslich dauerte allein das «initial screening» anderthalb Jahre. Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit hatte dies – ähnlich wie früher beim Ombudsmann – einen weiteren negativen Aspekt: Man musste lange auf die Resultate der Vorprüfungen warten, und diese bestanden anfangs vorwiegend in abgelehnten Anträgen. Die «guten» Fälle und potentiellen Zusprachen setzten umfassendere Abklärungen ab, da ja stets mehrere Erben involviert sein konnten, und wurden deshalb erst behandelt, nachdem die unbegründeten Ansprüche ausgeschieden worden waren. Ende 1998, als das Verfahren nach der ursprünglichen Planung längst abgeschlossen sein sollte, waren erst knapp 100 Entscheide im Schnellverfahren und ganze drei im ordentlichen Verfahren gefällt worden. Und das hatte bereits zehn Millionen Franken gekostet.

Allerdings galt es ja auch, zuerst überhaupt die Strukturen für diese Tätigkeit aufzubauen und herauszufinden, wie dieses Pionierunterfangen umzusetzen war: Noch nie hatte es ein solches Massenschiedsgericht gegeben, das zugleich Einzelfallabklärung betrieb. Die dafür gültigen *Rules of Procedure* hatten zudem zwei junge Anwälte, Romerio und Cohen, in einem stellenweise zäh erkämpften Kompromiss zwischen ICEP und SBVg entworfen, noch ohne dass die einschlägige Erfahrung der später beigezogenen Schiedsrichter eingebracht werden konnte. Schranken auferlegt hatte auch das Bankgeheimnis: So waren bei der Listenpublikation nur Name und – soweit bekannt – Wohnsitz der ursprünglichen Konteninhaber veröffentlicht worden. Auch aus Angst vor betrügerischen Anträgen hatte man auf weitere Angaben verzichtet, insbesondere zur Höhe der Gelder, die noch auf dem Konto lagen. Grundsätzlich wäre es aber sinnvoll gewesen, diejenigen Namen zu markieren, die über geringe Guthaben von höchstens 1000 Franken verfügten, was über die Hälfte aller beanspruchten Konten war. Da sich – gerade angesichts der Medienspekulationen – hinter jedem publizierten Namen möglicherweise eine substantielle Summe verbarg, konnten zahlreiche Anfragen für ein Konto eintreffen, auf dem sich ein unbedeutendes Guthaben befand, das die Kosten für die Abklärungen nicht rechtfertigte. Wäre den Ansprechern klar gewesen, dass es dabei nur um eine bescheidene Summe ging, hätten sie in vielen Fällen von einem Antrag abgesehen.³⁸⁶

Einige weitere Probleme lagen auf der technischen Ebene: So verwendeten Atag, die Banken und das CRT je eigene EDV-Programme, was den Datentransfer erschwerte. Die Hauptschwierigkeit bestand jedoch darin, dass unerwartet häufig mehrere Ansprüche auf dasselbe Konto erhoben wurden. Im Fall von «Josef Guttman, Österreich» meldeten sich 125 Ansprecher! In anderen Fällen ging das CRT aufgrund von Hinweisen von sich aus auf weitere Erben zu, wobei der CRT-Stab einige Zeit darauf verwendete, Stammbäume zu entwerfen. Das alles konnte zu aufwendigen, mehrsprachigen Korrespondenzen mit den involvierten

Parteien führen. In einem ausserordentlichen Fall verkehrte man mit 39 Ansprechern, von denen 13 Deutsch sprachen, 10 Englisch, 7 Hebräisch, 3 Tschechisch, 2 Französisch, 2 Spanisch und je einer Ukrainisch und Niederländisch. Mit den verschiedenen Sprachen und Staaten kamen auch unterschiedliche und wandelbare Erbrechte ins Spiel; bei Verlangen aller Ansprecher war selbst talmudisches Erbrecht anwendbar (was nur einmal und erfolglos verlangt wurde). Hatte eine Tochter aus einem Konkubinat nach dem 1942 im Reichsprotektorat Böhmen gültigen Recht 1998 Anspruch auf ein (Millionen-)Erbe? Da es kein «internationales Erbrecht» gibt, musste das CRT in Übereinstimmung mit dem internationalen Privatrecht selbst Regeln entwickeln, welches Landes Recht in einem konkreten Fall am ehesten angemessen war; zumeist war es das letzte Domizil des Erblassers, bei NS-Opfern aber eher das Emigrationsland. Zusätzliche Probleme ergaben sich durch die Mehrfachansprüche deshalb, weil man in einem «claim based process» die Gesuche einzeln für sich nach der Reihenfolge ihres Eintreffens behandeln musste. Deshalb konnte man eine einzelne Entscheidung nicht umgehend umsetzen, da man noch mögliche weitere Anfragen abwarten musste, umso mehr, als das ICEP die Meldefristen immer wieder verlängerte. Es kam tatsächlich vor, dass das CRT einem Erben Geld zusprach, worauf sich nach der Auszahlung ein weiterer meldete, so dass die Bank eine Doppelzahlung vornehmen musste. Das CRT war insofern in der Zwickmühle, entweder Gesuche gründlich und langsam zu behandeln oder rasch und effizient, aber mit dem Risiko von Mehrfachzahlungen – was die Banken allerdings in Kauf genommen hätten. Ohne den Druck der Grossbanken, die rasche erste Ergebnisse wünschten, wäre das sinnvolle Verfahren ein «account based process» gewesen, bei dem man alle Anfragen zuerst gesammelt und dann in einem einzigen Durchgang über die verschiedenen Ansprüche zu einem spezifischen Konto entschieden hätte.

Doch selbst bei den einfachen Fällen, etwa mit bloss einem Erbberechtigten, war eine vollständige Auszahlung nicht umgehend möglich, weil die Formel zur Hochrechnung von Zinsen und Gebühren lange nicht verabschiedet wurde. Wie erwähnt hatte das Kaufman-Team die – je nach Anlageform unterschiedlichen – Multiplikatoren für die Zinsberechnung im September 1998 dem ICEP gemeldet. Dazu konnte man theoretisch die Gebühren zurückerstatten, mit denen die Konten im Lauf der Jahre belastet worden waren, und einen entgangenen Gewinn hinzuaddieren, wofür die langfristige Schweizer Nominalverzinsung für Obligationen als Massstab diente. Auf welche Guthaben sollte aber eine solch grosszügige Lösung angewendet werden? Die Banken stellten sich kategorisch auf den Standpunkt, dass dies nur bei NS-Opfern der Fall sein sollte. Den anderen Ansprechern gewährten die Banken die Zinsnachzahlung, verweigerten ihnen aber die übrigen Faktoren (Gebührenbelastung, entgangene Erträge) mit der – in der Gerichtspraxis nicht unumstrittenen – Begründung, dass ein Kunde unter

normalen Umständen die Pflicht habe, von sich aus nach seinem Bankguthaben zu sehen. Die CRT-Schiedsrichter anerkannten dieses Argument grundsätzlich, beschlossen aber formell, dass nach dieser Logik das Kriterium für die umfassende Begünstigung darin bestehen musste, ob jemand überhaupt in der Lage gewesen war, zu seinem Konto Sorge zu tragen. Wem dies ohne eigenes Verschulden verwehrt gewesen war, dem (beziehungsweise dessen Erben) sollten auch die angefallenen Gebühren zurückerstattet werden – also nicht nur Kriegsopfern, sondern beispielsweise auch Kontoinhabern hinter dem Eisernen Vorhang.

Der CRT-Stiftungsrat folgte jedoch nicht den Richtern, sondern den Banken und übernahm als Ausschlusskriterium die enge Opferdefinition des Global Settlement, das damit zu einem Präjudiz für das CRT wurde. Als Opfer galten damit Juden, Sinti und Roma, Jehovas Zeugen, Homosexuelle oder geistig und körperlich Behinderte, auch wenn ihnen während des Krieges die Flucht gelang («victims or targets of Nazi persecution»). Da keine Angehörigen anderer Opfergruppen Ansprüche anmeldeten, handelte es sich beim CRT ausschliesslich um Juden. Es ging also nicht um Kriegs-, sondern um Holocaustopfer. Für einmal entsprach diese Lösung den Interessen sowohl der jüdischen Organisationen als auch der Banken: Für Erstere war es aus finanziellen wie symbolischen Gründen willkommen, dass Holocaust-Fälle herausgehoben und besser behandelt wurden, während die Banken die Zahlungen, die im Rahmen des CRT erfolgten, von den 1,25 Milliarden Dollar der Globallösung abziehen konnten, sofern sie die dort ebenfalls begünstigten Opferkategorien betrafen. Auszahlungen waren also unbesehen ihrer Höhe zumindest für die Grossbanken bereits erledigt, wenn sie Ansprecher betrafen, für welche die Opferdefinition des Settlements galt; dagegen fielen sie in vollem Umfang zusätzlich an, wenn sie an andere Ansprecher gingen. Das CRT unterwarf sich der Entscheidung des Stiftungsrats, empfahl den Banken aber, sich auch in einzelnen anderen Härtefällen grosszügig zu zeigen, etwa bei dem nichtjüdischen polnischen Professor, der 1941 in Lemberg einer systematischen NS-Ermordungsaktion von Hochschullehrern zum Opfer gefallen war. Ähnliche Fälle betrafen einen ermordeten katholischen Priester und eine Italienerin, deren Eltern in den letzten Kriegstagen unter unklaren – aber nicht rassistischen – Umständen umgebracht worden waren, weshalb ihr erhebliches Vermögen, von dem sie nichts gewusst hatte, nicht mit dem für «victims» geltenden Multiplikator hochgerechnet wurde. Bei dieser Benachteiligung von nichtjüdischen nachrichtenlosen Guthaben gegenüber jüdischen ging es letztlich nicht nur um die dem CRT vorgelegten Fälle, sondern um die weiter bei den Banken liegenden Milliarden an nachrichtenlosen Vermögen aus der Zeit nach 1945: Für den Fall, dass diese eines Tages zurückbezahlt werden mussten, wollte man ein Präjudiz und massive Nachzahlungen von entgangenen Gewinnen und erhobenen Gebühren verhindern.

Für diese Zins- und Gebührenregelungen machte der CRT-Stiftungsrat (Volcker, Singer, Rhinow) den Schiedsrichtern während des Jahres 1999 verschiedene Vorschläge, in denen sich auch die Auseinandersetzungen im ICEP widerspiegelten, wo etwa Barak eigentümlich hohe Erwartungen an die Zinshöhe pflegte. Während die zuständige CRT-Kommission (Riemer, Briner, Fortier, Friedmann) diese Vorschläge jeweils rasch kommentierte, verplemperte der Stiftungsrat die Entscheidung auf kaum nachvollziehbare Weise, weil sie auf dem Schreibtisch des kranken, pedantischen und durch die Differenzen im ICEP gelähmten Faktotums Bradfield liegen blieben. «He is working on it», war jeweils Volckers Antwort, wenn mehr oder weniger ungeduldige Nachfragen bei ihm eintrafen. Erst Ende Januar 2000 war ein definitiver Entwurf und am 3. Mai die endgültige Fassung der *Rules on Interest and Fees* verfasst, die pragmatisch den Multiplikator zehn wählte, ohne dass die ursprüngliche Art des Guthabens abgeklärt und die vom Kaufman-Panel differenzierten Zinsentwicklungen hochgerechnet werden mussten. Gar bis zum 14. September 2000 mussten die Schiedsrichter auf ein Computerprogramm warten, das die Berechnung von aktuellen Werten ermöglichte. Das war nicht ganz einfach, da 1944 als Ausgangsjahr dienen sollte, der früheste eruierbare Kontostand aber aus einem Jahr zwischen 1927 und 1986 stammen konnte. Unter diesen Umständen war es also erst ab September 2000 überhaupt möglich, genau auszurechnen, auf welchen aktuellen Vermögenswert die Berechtigten Anspruch hatten. Bis dahin hatte man bei den erfolgten Zusprachen erst Teilauszahlungen in der Höhe des gemeldeten Kontostands vornehmen können, um wenigstens ein paar positive Nachrichten zu verkünden. Jetzt wurde die Differenz zusätzlich ausbezahlt, womit alle Fälle noch einmal geprüft und Korrespondenzen neu aufgenommen werden mussten, um nachzufragen, ob Berechtigte im Sinn des Settlements als «victims» anzusehen waren – eine weitere Verzögerung des CRT-Ablaufs.

Die Banken hatten als Initianten des CRT grosse Mühe mit all den Verzögerungen, die eine im Frühjahr 1997 rasch durchgeführte Entlastungsaktion zu einer – zumal nach dem Settlement – auf der PR-Ebene wertlosen, aber kostspieligen Dauerübung werden liess. Sie hatten den Eindruck, dass die Schiedsrichter einem kostspieligen Formalismus huldigten, anfangs sogar Totenscheine anforderten, und so eine pragmatische, effiziente Auslegung der *Rules* verhinderten. Wie bei der Volcker-Revision regte sich der Widerstand vor allem bei lokalen, regionalen und kantonalen Banken. Etliche der nachrichtenlosen Vermögen mit Bagatellbeträgen gingen auf ausländische Feriengäste zurück, die ein vorübergehend genutztes Konto nicht saldiert hatten. Nun hatten es die zumeist subalternen Zuständigen in diesen lokalen Filialen erneut mit zum Teil englischsprachigen «fremden Richtern» zu tun, die Akteneinsicht begehrten und Kosten verursachten, die in keinem Verhältnis zu den verhandelten Summen standen. So

bezahlte die Basler Kantonalbank fünfmal höhere Untersuchungskosten an das CRT, als die bei ihr beanspruchten Konten wert waren. Bei kleinen Guthaben kosteten die Überweisungsgebühren in entfernte Länder mehr als die zugesprochenen Gelder. Was viele Banken überhaupt nicht einsahen, war die Notwendigkeit, Bagatellfälle, die sie selbst rechtstauglich aufgearbeitet hatten und in denen sie zahlungsbereit waren, noch mit den entsprechenden Kostenfolgen dem CRT vorzulegen, anstatt dies gleich bilateral und schneller mit dem Ansprecher zu regeln; und dies erst recht, wenn sie sogar bereit waren, das Risiko einer Doppelzahlung auf sich zu nehmen, falls später ein weiterer Antrag gutgeheissen werden sollte. Die CS ging soweit, dass sie mit Ansprechern eine Erklärung ausarbeiteten, wonach beide auf das Schiedsgericht verzichteten. Das widersprach allerdings der – auf der Bankenseite genüsslich mit MAD abgekürzten – *Master Arbitration Declaration*, wonach das CRT die einzige Entscheidungsinstanz in allen Fällen darstellte: Das Schiedsgericht sollte durch eine wenigstens summarische Prüfung der Anträge ausschliessen, dass die Banken aus ihrer überlegenen Position heraus den Ansprechern schnelle, aber unbefriedigende Lösungen oktroyierten oder Gelder an Erben von Kriegsverbrechern ausbezahlt wurden, deren Namen ja nach der Listenpublikation zirkuliert waren. Ebenfalls an den Schiedsgerichtsregeln scheiterte die Praxis einer Kantonalbank, die vor der Auszahlung eine Entlastungsbescheinigung verlangte: Die Verfügungen des CRT waren unbedingt vollstreckbare Entscheidungen.³⁸⁷

Der um die Jahreswende 1998/99 massive Konflikt von CRT und Banken entzündete sich allerdings nicht wegen der Umsetzung der *Rules*, sondern an der Finanzierung. Die SBVg zeigte sich im Sommer 1998 sehr besorgt sowohl über die Kosten als auch über die Dauer des CRT und sprach von einer «für alle Beteiligten unbefriedigenden und alarmierenden Situation». Man hatte die geschilderten Probleme unterschätzt: den Aufbau einer Infrastruktur im Generalsekretariat, die hohe Zahl der Anträge, die Übersetzungsleistungen und der sehr hohe Standard, den die CRT-Regeln etwa durch den Einsatz von Dreierteams vorgaben. Das Schiedsgericht, das bloss ein Kapital von 150 000 Franken besass, war für diese umfassende Tätigkeit darauf angewiesen, dass die Banken die in Rechnung gestellten Leistungen umgehend beglichen. Doch genau das taten verärgerte Institute in dieser Phase nicht, als wegen der ICEP-Revision ohnehin die Gemüter kochten. Damit war die Arbeit der Schiedsrichter in Frage gestellt, und sie drängten den Stiftungsrat zu intervenieren, der aber auch in dieser Angelegenheit passiv blieb. Riemer drohte den Banken daraufhin mit Publizität, wenn sie die Rechnungen nicht bezahlten. Ausserdem führten direkte Verhandlungen des CRT-Stabs mit den zuständigen Bankchargen zu einem *modus vivendi*. Nicht zuletzt wünschten die Banken eine klare Kostenplanung durch Standardansätze für die verschiedenen Kategorien von Abklärungen. Fortan berechnete das CRT

den Banken für das «initial screening» und das Schnellverfahren eines Schiedsrichters jeweils 1100 Franken, für ein normales Verfahren eines Einzelrichters 6000 Franken und für ein normales Dreierverfahren 10 700 Franken – jeweils unabhängig von einer positiven oder negativen Entscheidung. Vor allem durch die Reduktion der Kosten für einen «fast track» von den berechneten 4200 auf 1100 Franken (was auch der ursprünglichen SBVg-Schätzung entsprach) sollten die Banken ermuntert werden, möglichst oft auf das schiedsrichterliche Normalverfahren zu verzichten, weshalb der Preis dafür denn auch nur unwesentlich herabgesetzt wurde.

Diese Gebühren waren etwa um die Hälfte höher, als die Banken ursprünglich erwartet hatten, aber weniger, als die SBVg im Frühjahr 1999 befürchtete. Man rechnete Ende 1998 mit Ausgaben von zuletzt 35 Millionen Franken; tatsächlich waren es dann bei Abschluss der Arbeiten im Herbst 2001 gegen 32 Millionen Franken, durchschnittlich 3200 Franken pro Antrag. Allerdings wurden nicht die ganzen effektiven Kosten über die Gebühren bei den direkt betroffenen Banken eingetrieben; der Rest ging zu lasten der SBVg. Man kam nämlich Mitte 1999 aus branchenpolitischen Gründen vom ursprünglichen Prinzip ab, die Kosten nach dem Verursacherprinzip vollumfänglich den Banken anzulasten, deren Fälle auch tatsächlich beim CRT behandelt wurden. Das hatte den Ärger der Kantonal-, Regional- und Privatbanken provoziert, die sich nach dem Settlement und dem Revisionsprozess erneut als Geisel von Auslandsinteressen der Grossbanken erlebten. Mitte 1999 beschloss die SBVg deshalb, die bei ihr anfallenden Restkosten für das CRT nach dem normalen Verteilschlüssel einzutreiben, von dem die Grossbanken 80 Prozent trugen, während nur rund die Hälfte der Anträge auf nachrichtenlose Konten sie betrafen. Damit hatten aber nicht nur sie mehr zu bezahlen, sondern auch diejenigen Banken, die keine Fälle beim CRT liegen hatten, aber von der wiederhergestellten Reputation des Finanzplatzes ebenfalls profitierten. Dazu zählte gewiss der aufsehenerregende Fall von Botschafterin Kunins Mutter, auf deren Konto 80 Franken lagen. Wie sich dank der vollständig erhaltenen Dokumentation nachweisen liess, hatte die später vergessene Einzahlung auch bei der Kontoeröffnung in derselben Dimension gelegen, was für die ganze Branche eine gute Nachricht bedeutete.

Tatsächlich hatten die CRT-Regeln ein recht luxuriöses Instrument geschaffen, um Glaubwürdigkeit und Vertrauen wiederherzustellen. Die CRT-Schiedsrichter hatten unterschiedliche und branchenübliche Ansätze, die (ohne Spesen) bis zu 500 Franken pro Stunde gingen – was bei den zumeist trivialen Fällen nicht angemessen war. Um die misstrauischen ICEP-Mitglieder zu beruhigen, bezahlte man also viel für die hervorragenden Namen der Schiedsrichter und ihre internationale Zusammensetzung. Gerade das hätte man mit dem an sich billigeren und rascheren Einsatz etwa von pensionierten schweizerischen Richtern nicht

erreichen können. Wie erwähnt war auch der Einsatz von internationalen Dreier-teams für Beträge ab 3000 Franken völlig unüblich. Ebenso hätte man grundsätzlich, wie es auch das ICEP vorschlug, für Konten unter 10 000 Franken die Anwälte des Generalsekretariats zuständig erklären können und die teuren Schiedsrichter für die grossen Fälle und als Rekursinstanz reservieren könne. Doch die Regeln sahen solches nicht vor, und wenn man sie nachträglich geändert hätte, wäre der Verdacht von Manipulationen erhoben worden.

Riemer verwahrte sich jeweils sehr dezidiert gegen falsche Vorstellungen von Verhältnismässigkeit und Vorwürfe, das CRT sei zu teuer – als ob die Schiedsrichter sich engagierten, um viel Geld zu verdienen. Es handelte sich dabei nicht um ein gewinnorientiertes Unternehmen, sondern – so Riemer – um «eine Justizinstitution, die einen Auftrag unter Gewährung des rechtlichen Gehörs so effizient und kostengünstig wie möglich zu erledigen hat» und damit einen pragmatischen Beitrag zur historischen Gerechtigkeit und Wahrheit leistete: Bei allen unvermeidlichen Unzulänglichkeiten war es besser, dass das Geld verteilt wurde, als dass es weiter bei den Banken lag. Zudem stehe für manche Betroffene nicht der monetäre Aspekt im Vordergrund, sondern die allgemeine und familiäre Geschichte. Der Parteienaufwand für die Banken wäre zwar bei einem staatlichen Gericht deutlich tiefer gelegen, aber dessen reale Kosten wären insgesamt viel teurer gewesen, und länger gedauert hätten die staatlichen Prozeduren ebenfalls. Man solle sich daher nicht buchhalterisch darüber aufhalten, was jetzt die Rückgabe nachrichtenloser Vermögen koste, sondern sich darüber klar werden, dass es darum gehe, ein Jahrzehnte altes gesetzgeberisches Versäumnis rechtsstaatlich zu beheben. Genau das illustrierte ein CRT-Fall, in dem eine Bank aus Versehen ein Konto meldete, das sie nach dem Meldebeschluss von 1962 dem Bund abgetreten hatte und das später wohl für einen wohlthätigen Zweck verwendet worden war. Nun, da anders als 1962 der Name des im Holocaust ermordeten Kontoinhabers veröffentlicht worden war, wurde dessen Tochter darauf aufmerksam, der die Bank auf freiwilliger Basis den damals abgelieferten Betrag samt Zinsen erstattete.³⁸⁸

Noch deutlicher als Riemer distanzieren sich die ausländischen Schiedsrichter von den Vorwürfen der Banken. Nach ihrer Ansicht sollte der Kontakt zur SBVg ohnehin nicht direkt, sondern nur über den Stiftungsrat erfolgen. Die gegenseitigen Irritationen brachen sich an einer Zürcher Tagung Bahn, welche die *Swiss Arbitration Association* am 22. Januar 1999 dem CRT widmete. Romerio las den Vortragstext des verhinderten Peter Widmer vor, der sein Verständnis des CRT nun umriss, da die Globallösung gefunden war – womit das Schiedsgericht für die Banken und ihre Anwälte erheblich an Bedeutung verloren hatte. Der Jurist kritisierte das CRT im geschilderten Sinn als zu teuer und zu langsam. Gerade Romerio hatte diesbezüglich auch gegenüber den Banken einen gewissen

Rechtfertigungsbedarf, war er doch Mitverfasser der *Rules*. Deutlich wurde ferner, dass er und Widmer den Nutzen des Schiedsgerichts pragmatisch darin sahen, dass die Banken ihm die unangenehme und rufschädigende Verantwortung abtreten konnten («pass the buck»), Anträge von NS-Opfern oder deren Erben zu beurteilen und gegebenenfalls abzulehnen. Romerio sprach in einer von Rierner präsierten Sektion über das CRT, ohne dass jemand Einspruch erhob. Die Schiedsrichterin Hadassa Ben-Itto, welche der anschliessenden Sektion zur Rechtsprechung vorsass, war jedoch empört, zerriss die einleitenden Bemerkungen, die sie vorbereitet hatte, und notierte rasch ein paar Argumente zur Entgegnung auf Romerios Ausführungen, die in ihren Augen aus einer technokratischen Perspektive heraus den Kern ihrer Aufgabe verkannten. Sie wolle nicht über Regeln und Zahlen reden, sondern über Menschen: anonyme Menschen, die ihre mit schmerzvollen Erinnerungen beladenen Dokumente für das CRT zusammengesucht hatten und jetzt Banken gegenüberstanden, welche im Unterschied zu ihnen Einfluss bei der Formulierung von – aus eigenem Verschulden allzu komplizierten – *Rules* gehabt hatten und sich teure Anwälte leisten konnten, die auf «Kostengerechtigkeit» und «Effizienz» achteten. Die Schiedsrichter müssten nun aber nicht nur den Bedürfnissen der eiligen Banken gerecht werden, sondern mit Sorgfalt und Sensibilität auch Menschen, die Erinnerungen und Stammbäume mitschleppten, auf denen neben einigen Überlebenden reihenweise NS-Opfer verzeichnet seien. «The buck was passed to us, but it should be made very clear that we are not here to do the banks' business.»³⁸⁹

Darauf forderte Romerio Ben-Itto auf, sich bei Aussagen zurückzuhalten, die voreingenommen wirkten. Auch die Banken meinten aufgrund ihres Votums, das sie als sehr negativ empfanden, dass Ben-Itto und das CRT nicht objektiv seien, sondern gegen die Banken vorgingen. Ihrerseits solidarisierten sich die Schiedsrichter mit Ben-Itto und verkehrten nicht mehr mit Romerio, zumal er sich den Weisungen des CRT widersetzt, für Credit Suisse aussergerichtliche Vergleiche mit Ansprechern arrangiert und wiederholt auf Beschleunigung gedrängt hatte. Solche Animositäten und Konflikte, die Umsetzungsprobleme der *Rules* sowie Kosten und Dauer des CRT wurden Gegenstand von mehreren intensiven Sitzungen im ersten Halbjahr 1999, in denen der Leitende Ausschuss Narilo der SBVg unter Krayers Leitung die Beziehungen der beiden Partner wieder normalisierte. Dazu gehörten modifizierte Regeln zur Beschleunigung der Verfahren, etwa ein Eilprozedere bei Konten von weniger als 100 Franken. Stammten diese von Leuten, die nicht Opfer der Nazis geworden waren, so brauchte das CRT bei Einverständnis von Bank und Antragsteller den Fall materiell gar nicht mehr zu prüfen, da bereits das «initial screening» über 1000 Franken kostete; stattdessen wurde das Saldo mit einem Multiplikationsfaktor zehn zur Auszahlung freigegeben. Auf operationeller Ebene wurde wie erwähnt ein vollamtliches Vizepräsi-

dium eingerichtet, das Buergenthal übernahm. Er sollte auch die Zusammenarbeit mit Korman vorbereiten, im Hinblick auf die weiter unten behandelte Verteilung der Globallösungsgelder. Aber Buergenthals Ernennung bedeutete auch, dass Riemer bei der operationellen Leitung des Schiedsgerichts entlastet wurde, für die er mit einem sehr beschränkten Zeitbudget und wenig Führungswillen nicht immer die ideale Besetzung gewesen war.

Das öffentliche Interesse war praktisch erlahmt, als das CRT im Oktober 2001 den Schlussbericht publizierte. Von den 5570 publizierten Konten im Gesamtwert von 74 Millionen Franken waren 2308 (41 Prozent) beansprucht worden; diese machten aber mit einem Wert von 69 Millionen Franken 90 Prozent der Gesamtsumme aus. 763 der insgesamt 2308 beanspruchten Konten hatten ein Saldo von weniger als 100 Franken, 445 eines zwischen hundert und 1000 Franken; bei 1100 der beanspruchten Konten lag es höher. 9918 Anfragen wurden gestellt, also im Schnitt gut vier pro beanspruchtes Konto. Nur bei einem Drittel der Konten gab es bloss einen Antragsteller, auf ein Konto meldeten sich sogar 125 Ansprecher! Umgekehrt gab es wie erwähnt etliche Mehrfachansprecher, so dass sich hinter den Forderungen nur etwa 7200 Personen verbargen. Die Banken sahen von sich aus 3218 Anfragen als untersuchungswürdig an und lehnten es in 6039 Fällen ab, auf den Antrag einzutreten; das CRT bestätigte gut 90 Prozent dieser Ablehnungen und nahm damit 595 zusätzliche Fälle zur Prüfung an. Im Schnellverfahren wurden 2495 Forderungen erledigt, wovon 2206 (88 Prozent) zugunsten der Antragsteller. 1841 Fälle wurden im normalen Verfahren geregelt, wobei sich 926 Ablehnungen und 915 Zusprachen praktisch die Waage hielten. Insgesamt wurden somit 6797 Ansprüche abgelehnt und 3121 Ansprüche (31 Prozent) auf 987 Konten gutgeheissen, die zu einer Gesamtauszahlung – einschliesslich Zinsen und Gebührenrückerstattung – von 65 Millionen Franken führten. NS-Opfer erhielten 16 Millionen Franken zugesprochen, rund ein Viertel aller akzeptierten Ansprüche. Im übrigen betrafen sie zum grössten Teil französische Adlige und Grenzgänger. Der kleinste Betrag auf einem Konto waren 80 Rappen, der höchste überhaupt 4,1 Millionen Franken und bei einem NS-Opfer 2,4 Millionen Franken. Nach Abschluss der kostspieligen Untersuchungen waren weiterhin – oder vielmehr endgültig – 4583 Konten nachrichtenlos.

Ein besonderes Augenmerk hatte Konten gegolten, auf die ein NS-Exponent Raubgut transferiert haben konnte. Schliesslich hatte ja vor allem das *Simon Wiesenthal Center* bei der Listenveröffentlichung auf mögliche Täterkonten hingewiesen und 140 Namen zur Nachprüfung empfohlen. Das CRT ging auch mit Hilfe des Berliner Bundesarchivs 31 dieser Namen genauer nach. In zwei Fällen wurden den Erben Gelder schliesslich nicht ausbezahlt, nämlich bei einem notorischen Händler von Raubkunst (Hans Wendland) und in einem Fall von Arisierung, wo stattdessen die ursprünglichen Eigentümer das Geld erhielten. Besser

erging es den Erben des slowakischen Premierministers Vojtech Tuka, obwohl dieser nicht nur mit den Nazis kollaboriert hatte, sondern auch der Hauptverantwortliche für die Deportation von über 100 000 slowakischen Juden gewesen war. Da sein Konto aber 1928 eröffnet worden war und für die Jahre nach 1933 keine Dokumente vorlagen, fehlte der Beweis, dass das Guthaben im Wert von 1000 Franken auf Raubgut zurückging.³⁹⁰

21. Der Holocaust-Sonderfonds

Zu den Massnahmen, mit denen Schweizer 1996/97 auf Vorwürfe aus Übersee reagiert hatten, zählte neben dem ICEP und der Listenpublikation auch der Holocaust-Sonderfonds. Wie erwähnt hatte bereits die Zusammensetzung der Fondsleitung lange gedauert, und bei der Verteilung der Gelder sah es nicht anders aus. An der ersten Sitzung der Fondsleitung wurden am 7. Juli 1997 die Verfahrensregeln verabschiedet: Entscheide erfolgten mit einfacher Mehrheit, das Quorum bestand aus fünf Leitungsmitgliedern, wobei mindestens zwei der WJRO angehören mussten. Ausserdem wurden 17 Millionen Franken für rasche Hilfe nach Osteuropa freigegeben. Konkrete Gesuche lagen aber noch gar nicht vor, und auch als diese einzutreffen begannen, kamen die Arbeiten nicht recht voran. Das hatte zum Teil organisatorische Gründe, galt es doch, zuerst Strukturen für die Verteilung aufzubauen und Kontakte zu möglichen Partnerorganisationen aufzubauen oder diese neu zu gründen. Mit solchen praktischen Umsetzungsschwierigkeiten bei einem vorbildlosen Projekt verbanden sich grundsätzliche Meinungsdivergenzen und taktische Spiele. Die WJRO sah den Fonds von Anfang an nicht nur als widerwillig offerierte, sondern auch als unvollständige Geste an. Es war eine Institution nach schweizerischem Recht mit schweizerischer Mehrheit in der Leitung und schweizerischer Kontrolle über die Verteilung. Aus praktischen und symbolischen Gründen ging es der WJRO darum, dass die Verfügungsgewalt über den Fonds möglichst in die Hand der Opfer geriet. Avraham Burg erklärte ausdrücklich, die zu genau diesem Zweck gegründete WJRO solle die Verteilung der Gelder vornehmen; dafür brauche es kein Schweizer Sekretariat. Barak war dafür, die Gelder von Israel aus zu verteilen. Sowohl gegen die schweizerische Mitsprache als auch gegen die prominente Stellung des WJC wandte sich Hausfeld, der die Verteilung durch ein amerikanisches Gericht vornehmen lassen wollte, wie dies später dann bei der Globallösung der Fall sein sollte.³⁹¹

Die zugrunde liegende, grundsätzliche Differenz wurde schliesslich durch klare Kompetenzteilungen und eine präzise Geschäftsordnung gelöst. Die Fondsleitung unter Blochs Präsidium war für den Rahmen zuständig und traf sich in den vier Jahren, welche die Verteilung beanspruchte, ganze sechs Mal.

Die 276 auf dem Zirkulationsweg gefällten Beschlüsse hatten auch den Vorteil, dass Spesen zugunsten des Fonds gespart wurden. Die Leitung legte den Verteilungsschlüssel fest (88 Prozent der Gelder für Juden, zwölf Prozent für andere Opfergruppen), liess die Gesamtsumme pro Land und die erwartete Auszahlung pro Kopf berechnen, die zum Teil komplizierten Devisenvorschriften oder Steuergesetze abklären und die Banken und Zahlungsprozeduren festlegen, ebenso die Formulare und die Informationen, die man darauf von den Antragstellern wünschte. Schliesslich musste auch darauf geachtet werden, dass solche humanitäre Leistungen für die Betroffenen nicht zum Ausschluss von staatlichen Fürsorgeleistungen führten. Besonders schwierig waren diese Abklärungen im ehemaligen Jugoslawien, das von Bürgerkrieg und Sanktionen stark betroffen war. Zuletzt segnete die Fondsleitung auch die einzelnen Gesuche ab, was stets einstimmig geschah. Die konkrete Zuteilung und Auszahlung der Gelder war jedoch Sache des achtzehnköpfigen Beirats, und dieser wurde, nicht ganz im Sinne des Erfinders, in eine jüdische und eine nichtjüdische Hälfte geteilt. Für die jüdischen Opfer war das allein entscheidende Organ nunmehr die Untergruppe I des Beirats unter dem Präsidium von Sam Bloch, des Vizepräsidenten des *American Gathering of Jewish Holocaust Survivors*. Dass die eigentliche Entscheidungsgewalt dort lag, schlug sich darin nieder, dass neben Singer und Avraham Burg die wichtigsten anderen Exponenten der WJRO Einsitz nahmen, nämlich Rabbi Moshe Sherer, der Präsident von *Agudat Israel*, Michael Schneider, der Präsident des *Joint Distribution Committee*, Sidney Clearfield, der Präsident von *B'nai B'rith International*, Moshe Sanbar, der Präsident des israelischen *Centre of Organizations of Holocaust Survivors*, Rabbi Israel Miller als Präsident der *Claims Conference* und Charles Goodman, der Präsident der *World Zionist Organization*.

Damit übte die WJRO eine dreifache Funktion aus, dank der sie die Verteilung praktisch selbst vornehmen konnte: Einerseits unterbreiteten ihre Mitgliederorganisationen als Opfervertreter Vorschläge für die Zuwendungen, andererseits legten ihre Vertreter im Beirat auch die Verteilkriterien fest und sprachen die Gelder zu, und schliesslich nahmen die Organisationen die Verteilung vor. Keine jüdische Institution durfte direkt an die Fondsleitung gelangen, alles hatte über die WJRO zu laufen. Letztlich sah sich die Fondsleitung nur mit ihr konfrontiert und hatte ihre Auszahlungsregeln abzusegnen. Die Untergruppe I traf sich nie in der Schweiz, und zumindest am Anfang wurden nicht einmal die Protokolle der New Yorker WJRO-Sitzungen nach Bern geschickt. Diese strikte Trennung von jüdischen und nichtjüdischen Zuständigkeiten richtete sich nicht persönlich gegen die schweizerischen Fondsvertreter, sondern gegen den mit ihrem Einsitz verbundenen Souveränitätsanspruch der Eidgenossenschaft. Die Schweizer in der Fondsleitung waren sogar froh, dass sie nicht als Schiedsrichter

in Verteilungskämpfe unter den jüdischen Organisationen eingreifen mussten. Auch bedeuteten die Verfahrensregeln nicht, dass die WJRO exklusiv an die jüdischen Organisationen oder Opfer dachte. Sie war durchaus bereit, anderen Opfergruppen ihren Teil am Fonds zuzugestehen und ihnen, die schlechter organisiert waren, in praktischen Belangen zu helfen. Den Schweizern, auch dem jüdischen Fondspräsidenten Rolf Bloch, wurde aber umgekehrt klar signalisiert, dass ihnen sowohl die Kompetenz als auch die Legitimation für die Verteilung von Geldern an jüdische Holocaustopfer abgingen. So fanden sich nach der Spaltung des Beirats die Vertreter der Fahrenden, der Präsident der *International Romani Union* Rajko Djuric und Robert Huber, mit schweizerischen Persönlichkeiten aus dem humanitären Bereich in der Untergruppe II wieder: Unter dem Präsidium der Direktorin von *Fastenopfer*, Anne-Marie Holenstein, waren dies der ehemalige Berner Judaistikprofessor Ernst Ludwig Ehrlich, ein Wegbereiter des christlich-jüdischen Dialogs, die CVP-Nationalrätin Ruth Grossenbacher, alt Botschafterin Francesca Pometta, der Zentralsekretär von *Brot für alle*, Christoph Stückelberger, der Historiker Klaus Urner und Beat Wagner von der Schwulenorganisation *Pink Cross*.

Die Teilung in zwei Beiräte erfolgte, nachdem die erste Plenarsitzung von Fondsleitung und Beirat geplatzt war, die am 15. September 1997 hätte stattfinden sollen. Von der jüdischen Seite erwartete man im Vorfeld eine Liste mit Gesuchen, doch diese fehlte zum Termin ebenso wie die Vertreter der WJRO – wegen der Erkrankung zweier Mitglieder, neben dem Leitungsmitglied Ben Meed vor allem Israel Singer, der offenbar Herzprobleme hatte (wobei die Auskünfte des WJC in dieser Sache sehr widersprüchlich waren). Singer war aber als starker Mann nötig, um die divergierenden Interessen auf jüdischer Seite zusammenzubringen und Lösungen durchzusetzen. Insofern war Singers Abwesenheit ein Signal an die anderen jüdischen Organisationen, aber vor allem an die schweizerische Seite, dass sie ohne ihn nicht voranmachen konnten. Der WJC hatte aber auch ein personelles Problem: Der Verteilungsprozess hing von ihm ab, aber er hatte keinen Apparat, um diesen umzusetzen, und auch nur beschränkte Mittel zur Koordination. Das New Yorker Generalsekretariat bestand aus einer Handvoll Leuten, und die waren mit Singers restitutionspolitischen Auftritten schon stark ausgelastet.

Doch auch das funktionstüchtige Berner Fondssekretariat konnte nicht aktiv werden, obwohl ihm bereits Listen vorlagen, die für erste Auszahlungen genügt hätten. Daran entzündete sich auch der Konflikt, denn sie waren nicht von der WJRO eingebracht worden, und die Kriterien für die Vergabe der Fondsmittel waren noch nicht festgelegt. Der ungarische jüdische Gemeindebund übermittelte am 18. September 1997 eine Liste mit – im überarbeiteten Zustand – 19 000 Namen, die er selbständig zusammengestellt hatte. Auch die tschechischen Über-

lebenden von Theresienstadt konnten rasch mit Listen aufwarten, auf die man umgehend hätte reagieren können. Doch Singer verunmöglichte das: Die WJRO beharrte darauf, dass jüdische und nicht-jüdische Opfer völlig getrennt behandelt wurden und dass nur sie die Anträge für erstere einbringen durfte, was der Verordnung des Bundesrats und der Verfahrensgerechtigkeit widersprach. Konkret verlangte Singer, dass das Fondssekretariat auf den religiös gemischten Opferlisten, etwa von politisch Verfolgten, die Juden wegstrich, damit deren Namen über die Untergruppe I (und zeitlich viel später) eingebracht werden konnten. Der Spezialfonds musste also auf Verlangen der WJRO jüdische Holocaust-Opfer bei der Auszahlung benachteiligen, um die Exklusivität der jüdischen Holocaust-Erfahrung zu wahren und die Juden *en bloc* zu behandeln.

Dieses Denken in Gruppenzugehörigkeiten entsprach nicht einem liberalen Verständnis von Rechtsgleichheit unter Individuen. Der Jurist, der gerade im Hinblick auf die übergeordneten Rechtsrahmen des Bundes seine Mühe hatte mit solchen Diskriminierungen, war der Völkerrechtler und frühere IKRK-Mitarbeiter Marco Sassòli. Er leitete das Fondssekretariat, das am 1. September 1997 seine Arbeit aufnahm und für die operative Arbeit zuständig war. Beim ersten Treffen mit Singer fragte dieser Sassòli: «Are you our lawyer or their lawyer?» Der Schweizer antwortete: «I'm the lawyer of the Holocaust victims.» Mit seinem charakteristischen Exklusivanspruch erwiderte Singer: «So know that we represent the Holocaust victims.» Gerade daran zweifelte Sassòli zusehends, weil sich das WJC nicht beeilte, den Opfern zu helfen. Er glaubte zu diesem Zeitpunkt, Singer betreibe zynische Machtpolitik zugunsten seiner Organisation und zulasten der Opfer. Ganz so egoistisch war Singers Verzögerungstaktik allerdings nicht, denn er, der in den vergangenen Jahren schon viele Holocaust-Überlebende hatte wegsterben sehen, dachte nicht an eine humanitäre Feuerwehrrübung, sondern an eine mehrjährige Restitutionskampagne. Für Singer hatten Bund und Banken, die zuvor während 50 Jahren nie an eine humanitäre Geste für NS-Opfer gedacht hatten, nun nicht das Anrecht auf einen raschen Propagandaerfolg, mit dem sie die internationale Öffentlichkeit davon überzeugen wollten, dass sie auf dem richtigen Weg seien – und dass es keinen Raum gebe für andere, weitergehende Forderungen oder Zugeständnisse. Ausserdem wollte Singer die Auszahlungen an Überlebende zwar nicht sabotieren, aber sie hinauszögern, um Druckmittel in der Hand zu behalten, solange die Weltkriegsdebatte nicht beigelegt war und der WJC – zuerst beim SNB-Beitrag an den Fonds, dann bei der Solidaritätsstiftung und schliesslich beim Settlement – auf weitere Geldquellen hoffen durfte.³⁹²

Das Prinzip der WJRO für Verteilungen besagte, dass diese erst beginnen konnten, wenn eine einheitliche Behandlung der Gesuche garantiert und die Verteilungsprozedur weltweit durch zum Teil neu einzurichtende nationale Netz-

werke auf dem gleichen organisatorischen Niveau vorbereitet waren. Erst dann bestand Gewissheit, dass die verschiedenen in der WJRO vertretenen Institutionen gleichmässig oder zumindest befriedigend berücksichtigt worden waren. Problematisch war dies für die Schweizer vor allem deswegen, weil sie anfangs den Eindruck erhielten, dass die eigentlichen Begünstigten, die Holocaust-Opfer, nicht und vor allem nicht schnell genug von Zahlungen profitierten und die Verantwortung dafür erst noch der Schweiz angelastet wurde, die angeblich zu perfektionistisch vorgehe. Der WJC hatte seine Forderungen immer mit der Begründung vorgebracht, es gelte alten Holocaust-Überlebenden beizustehen, bevor die letzten von ihnen starben. Jetzt war Geld vorhanden, und es wurde nicht verteilt. Das verärgerte vor allem die Banken als Stifter, die auf gute Nachrichten angewiesen waren. Aber auch Sigi Feigel plädierte schon im August 1997 offen dafür, die Nichtschweizer aus dem Fonds auszuschliessen, um diesen effizient verteilen zu können. Das war allerdings illusorisch und wurde von Bloch auch klar zurückgewiesen: Allein die WJRO verfügte über die notwendigen Kontakte.

Konfrontiert mit Anfragen und ersten Listen, aber mit gefesselten Händen wollte Sassòli von sich aus aktiv werden, ohne das Plazet des WJC abwarten zu müssen. Er drohte mit dem Rücktritt, falls bis zum 30. November 1997 noch keine Auszahlung erfolgt sei. Sein früherer Studienkollege Borer sekundierte diese Forderung mit allen Mitteln, denn er wollte unbedingt vor der Londoner Goldkonferenz einen Erfolgsausweis haben. Nach einem scharfen Ultimatum machte Singer eine Konzession, zumal auch die SNB ihren Beitrag von 100 Millionen Franken am 31. Oktober endgültig abgesegnet hatte: Am 10. November bewilligte der Fonds eine erste Tranche für osteuropäische Holocaust-Überlebende. Darauf hatten die Schweizer nur gewartet: Am 18. November nahmen Bloch und Sassòli die ersten Auszahlungen an 80 jüdische Überlebende in Riga vor. Kein Vertreter der Banken bemühte sich nach Lettland, doch die Verteilung wurde mit einigem Aufwand als Medienereignis inszeniert. Als erste erhielt die 75jährige Riva Sefere einen Scheck von 400 Dollar. Dieser musste so tief gehalten werden, denn die WJRO argumentierte an sich zutreffend, dass noch nicht absehbar sei, wie viel letztlich jedem Begünstigten zustehe, solange diese nicht in ihrer Gesamtheit erfasst waren. Das hatte zur Folge, dass Leute wie Sefere später in einem zweiten Schritt noch einmal einen Beitrag erhielten, der erste sich aber – auch in Osteuropa – eher bescheiden ausnahm. Sefere selbst bedauerte, dass die Summe nicht reichte, um eine Waschmaschine zu kaufen – ihr grösster Wunsch nach einem Leben mit Handwäsche. Solche Klagen trübten den guten Eindruck, den der Fonds in den internationalen Medien hinterlassen sollte.³⁹³

Mitte Dezember 1998 folgte eine zweite Auszahlung an 23 nichtjüdische Albaner, die sich selbständig organisiert und beim Fonds angemeldet hatten; sie erhielten je 1000 Franken. Doch gleichzeitig taten sich bei den Verwaltungs-

kosten neue Hürden auf. Der Bund hatte anfangs zugesagt, sie zu übernehmen, aber dabei nur an die Kosten von weniger als 1 Million Franken jährlich für das Sekretariat gedacht. Doch die Suche nach Berechtigten und die eigentliche Verteilung kosteten auch Geld, namentlich bei schlecht organisierten Gruppen wie den Fahrenden oder den Judenchristen, wo der Fonds Pionierarbeit leistete. Sollten nun diese Aufwendungen vom Fondskapital beglichen werden? Das war die Regel bei humanitären Aktionen, wo zehn Prozent der Hilfssummen für Verwaltungskosten vorgesehen werden, aber die WJRO wollte das auf keinen Fall zulassen – es war eben für sie keine humanitäre Aktion, sondern eine geschuldete Leistung. Gerade umgekehrt sah dies der Bundesrat, wo Bloch im Oktober vergebens anklopfte. Unter diesen Umständen konnte man keine Auszahlungen vornehmen, bevor die Grossbanken im Dezember die Bankgarantie von 15 Millionen Franken für die Administration zubilligten; das entsprach den zugrunde gelegten 5,5 Prozent der anfänglichen 273 Millionen Franken. Da sich im Fonds zuletzt dank Zinsen 300 Millionen Franken befanden, fehlten am Ende 1,5 Millionen Franken, wenn man am Prozentsatz von 5,5 festhalten wollte. Die Banken schlossen aber inzwischen, nach Settlement und Revisionen, weitere Zahlungen kategorisch aus, bis Bloch Ospel in einem geeigneten Moment packen konnte: Bevor dieser im Juli 2000 zum Kauf von Paine Webber in die USA aufbrach, sagte er Bloch die vergleichsweise triviale Summe für die Verteilungskosten zu.

Die erste beschlussfähige Plenarsitzung des Fonds-Beirats fand erst am 21. Januar 1998 in Zürich statt, woran am folgenden Tag ein Treffen der Leitung anschloss. Verschiedene Gesuche zugunsten von Roma, Sinti, Jenischen und Homosexuellen wurden bewilligt, während aus den geschilderten Gründen bei den Juden keine Zusagen erfolgten, obwohl sie viel besser organisiert waren als die anderen NS-Opfergruppen. Es wurde bloss ein Plan der WJRO verabschiedet, wie die jüdischen Gesuche behandelt werden sollten. Der WJC hatte die Schraube wieder angezogen und machte klar, dass Einzelauszahlungen wie in Riga nicht die Regel werden dürften. Abgesehen von der Zahlung an etwa 20 000 ungarische Juden, die im Februar 1998 begannen, musste die Fondsleitung bis zum 12. Mai warten, ehe sie in ihrer Zürcher Plenarsitzung die Gelder für Juden in Osteuropa und in den USA sprechen konnte. Kurz vorher hatte Barbara Ekwall die Leitung des Sekretariats übernommen, nachdem Sassöli bereits Anfang 1998 gekündigt, bis zu ihrem Stellenantritt aber weitergearbeitet hatte. Auslöser für seinen Rücktritt war die Enttäuschung, dass er an der Januar-Sitzung keinen Rückhalt fand, als er die geschilderten Differenzen ansprach und darauf drängte, dass man wenigstens für konkrete, kleine Anträge, die direkt an das Sekretariat gerichtet worden waren, Geld ausbezahle. Der Fondssekretär durfte Briefe von individuellen Antragstellern nicht einmal an die WJRO weiterleiten, weil das deren Betriebsabläufe verkompliziere, die auf organisierte Inter-

essengruppen aufbauten. Noch mehr bedrückte Sassòli, dass er den Antragstellern gewundene Absagebriefe schreiben musste und die Dinge nicht beim Namen nennen durfte. Aber an der Januar-Sitzung zeigte sich, dass niemand bereit war, gegen den WJC aufzumucken, obwohl es Leute gab, auch in anderen jüdischen Organisationen, die mit Singers Vorgehen nicht einverstanden waren. Doch sie wollten nicht antisemitischen Vorurteilen Nahrung geben und den Eindruck erwecken, die Juden stritten ums Geld. Ebenso wenig gedachten Borer und Cotti, etwas über die Probleme verlauten lassen, etwa über eine Indiskretion, da sie davon ausgingen, dass die amerikanischen Medien vom WJC kontrolliert seien und die schweizerische Sicht der Dinge sich nicht würde behaupten können. Die Schweizer Medien waren ebenfalls sehr zurückhaltend und bemühten sich beispielsweise nicht herauszufinden, weshalb Sassòli zurückgetreten war.

Das war auch im Sinn von Bloch und der Fondsleitung, die den Bundesrat diesbezüglich hinter sich wussten: Sie wollten in einer Situation, die mit Sanktionsdrohungen, Sammelklagen und Schom-Bericht gerade auch innenpolitisch delikater war, nicht das bedeutende humanitäre Projekt durch eine offene Auseinandersetzung aufs Spiel setzen. Deshalb intervenierten sie auch bei Singer, als er in einer Sitzung einmal länger über den Holocaust dozierte und über die Verpflichtungen, die sich daraus ergäben. Die Schweizer Mitglieder der Fondsleitung wollten, dass ihr Gremium nicht erinnerungspolitisch aufgeladen werde, sondern pragmatisch im Schatten des öffentlichen Interesses voranmache. Sassòli war dagegen überzeugt, dass gerade beim WJC ein Streit zum Aushandeln von Lösungen gehörte und es der Sache wenig nützte, wenn Singer davon ausgehen konnte, dass die Schweizer bei Meinungsdivergenzen zuletzt doch mit wenig Widerstand nachgeben würden.³⁹⁴

Das zeigte sich letztlich auch nach Sassòlis Rücktritt, in der Sitzung vom 12. Mai 1998, als man die symptomatische Auseinandersetzung um einen Bedürftigkeitsnachweis führte. Einen solchen hatten die Schweizer gerade im Hinblick auf amerikanische Holocaust-Überlebende verlangt. Bloch drückte dies mit dem Bild aus, dass er nicht wolle, dass sich ein reicher amerikanischer Überlebender eine Zigarre anzünde mit der erhaltenen Banknote, die in Osteuropa ein Jahr lang für die Heizungsrechnung reichen würde. Josi Meier dachte an einen Nachweis in der Form etwa eines *Medicare*-Ausweises. Das war der schweizerische Standpunkt: Beim Fonds handelte es sich, wie immer wieder unterstrichen wurde, um eine humanitäre Geste für Notleidende – und nicht um Wiedergutmachung für ein einst verfolgtes Volk, weil das aus Schweizer Sicht impliziert hätte, dass man für diese Verfolgung mitverantwortlich sei. Wenn aber die Zahlungen in der humanitären Tradition des Landes stehen sollten, dann musste die Bedürftigkeit das ausschlaggebende Kriterium für einen Anspruch sein – und nicht die Opferrolle im Holocaust. Zu diesem wollte die Schweiz auf keinen Fall in eine

direkte Beziehung gebracht werden: Es gab keine Kausalbeziehung zwischen Stiftern und Begünstigten. Singer, aber auch Ben Meed in der Fondsleitung argumentierten anders: Sie wollten nicht entscheiden müssen, welche Überlebenden Geld bekamen und welche nicht. Und schon gar nicht wollten sie, dass die Fondsleitung beziehungsweise die Schweizer die Kriterien aufstellen konnten, nach denen insbesondere in den USA Auszahlungen erfolgen sollten. Den Vertretern der WJRO ging es nicht so sehr um die aktuelle (Not-)Lage der einzelnen Holocaust-Überlebenden, sondern um eine Geste gegenüber der Gesamtheit der jüdischen Holocaustopfer, zumal die einzelnen Beiträge in Israel und Amerika ohnehin weitgehend symbolischer Natur waren. In dieser Sichtweise war der Fonds eher ein Zeichen der Sühne für einst als ein Beitrag für die Gegenwart.

In Osteuropa wurde die Bedürftigkeitsklausel dann so interpretiert, dass im Prinzip alle Antragsteller bedürftig seien. In Amerika musste man nach dem Prinzip der Selbstdeklaration bloss unterschreiben, dass man «in need» sei, und die Definition der Bedürftigkeit lieferten die Schweizer gleich auf einem Merkblatt mit. *De facto* und wohl mit Ermunterung des WJC kümmerten sich die amerikanischen Überlebenden wenig darum: Etwa die Hälfte von ihnen, gut 60 000 Menschen, beantragten Geld und erhielten einen Check von 502 Dollar. Damit blieb für den einzelnen wenig Geld übrig, aber symbolische Anerkennung für viele. Nur ganz vereinzelt liess der Fonds wegen missbräuchlicher Angaben Nachforschungen anstellen. Die feierliche Ankündigung, wie das Gesuchsverfahren in den USA ablaufen würde, erfolgte zufälligerweise wenige Tage nach dem Settlement, am 17. August 1998 in New York. Der Einfachheit halber und weil die Schweizer Banken nicht in die Auszahlungen involviert sein wollten, griff man dabei auf das *Holocaust Claims Processing Office* zurück, das bereits New Yorkern beistand, die bei den dortigen Tochtergesellschaften der Schweizer Banken Ansprüche anmeldeten. Diese Institution war im Frühjahr 1997 von Pataki ins Leben gerufen worden, und der Gouverneur war an der Pressekonferenz des Fonds ebenso zugegen wie D'Amato, Singer und Burg. Nach dem Vergleich von Brooklyn signalisierten die Anwesenden den Schweizern in aufgeräumter Stimmung: «We turn the page.» Singer wandte sein Interesse vom 300-Millionen-Fonds ab, seitdem in den Verhandlungen um das Settlement und mit Deutschland Milliardenbeträge zur Diskussion standen. Damit war auch die Zusammenarbeit im Fonds kein Problem mehr, die Zahlungen begannen zu fliessen, zumal die Verteilkanäle inzwischen etabliert waren. Im Mai 1998 waren 15 Millionen Franken gesprochen, bis im August insgesamt 37 Millionen, im Dezember total 85 Millionen und im März 1999 bereits 216 Millionen.

Schwierigkeiten mit der Verteilung gab es noch in Israel. Der jüdische Staat hatte sich in der Weltkriegsdebatte stets zurückgehalten, um die traditionell guten Beziehungen zur Schweiz nicht zu gefährden. Eine gewisse Entfremdung

hatte gleichwohl deutliche Spuren hinterlassen. So hatte der israelische Botschafter Padon den Bundesräten Cotti und Dreifuss am 30. Juli 1997 eine Reihe von Zusendungen übermittelt, die den wachsenden Antisemitismus dokumentierten; er hielt fest, dass dieser salonfähig geworden sei, weil verschiedene Politiker ihn für ihre Zwecke instrumentalisiert hätten. Cotti liess sich zwei Monate Zeit, ehe er am 26. September den Antisemitismus scharf kritisierte und die bundesrätlichen Massnahmen dagegen aufzählte – aber nicht wie gewünscht in einer öffentlichen Erklärung, sondern in einem Standardbrief an den Botschafter, der gerade etwas sorgenvoll die Schweiz verliess. Am Ende seiner Amtszeit fanden in Basel Ende August 1997 unter starken Sicherheitsvorkehrungen die Feierlichkeiten zur Erinnerung an den ersten Zionistenkongress von 1897 statt. Anfangs hatte man Israels Staatspräsidenten Ezer Weizman als Gast erwartet, doch führte dann der Parlamentssprecher (und damit stellvertretende Staatspräsident) Dan Tichon die israelische Delegation an. Obwohl die Organisatoren und der Kanton Basel-Stadt darauf drängten, dass ein Bundesrat zugegen sei, verzichtete die schweizerische Landesregierung auf ihre Präsenz: Bei dem Anlass gehe es nicht um einen Staat, somit sei die Präsenz eines Regierungsmitglieds am Anlass nicht angebracht. Ruth Dreifuss nahm immerhin am Diner zu Tichons Ehren teil, während Cotti am 31. August einen Erweiterungsbau in einem Wohnzentrum für Körperbehinderte einweihte, und zwar in Reinach, das gute fünf Kilometer von Basel entfernt ist. Als offizielle Vertreterin der Bundesbehörden begrüsst stattdessen am selben Tag Nationalratspräsidentin Stamm im formell gleichen Rang wie Tichon die israelische Delegation. Als sie auf die Kriegszeit zu reden kam, betonte sie abweichend von der üblichen Gedenkrhetorik zuerst die «entsetzliche Angst» der damaligen Schweizer, bevor sie «Tapferkeit und Hilfsbereitschaft» erwähnte, die es «auch in diesem Land» gegeben habe. Sie sprach vom Willen, begangene Fehler zu korrigieren und erinnerte an Villigers Entschuldigung, wobei sie unterstrich, dass es letztlich um Unentschuldbares ging: «Das ist die Last, die viele, nicht nur in unserem Lande, nur schwer tragen können.»³⁹⁵

Der sonst durchaus mobile Cotti zeigte auch wenig Enthusiasmus, nach Israel zu reisen, obwohl man dort laut Botschafter Padon schon lange auf den Besuch eines Bundesrats wartete, gerade auch für Gespräche zur Weltkriegsdebatte. Wiederholt diskutierte man Termine mit dem vielbeschäftigten Cotti, der Israel 1994 bereits einmal besucht hatte und schliesslich am 18. und 19. Mai 1998 Zeit für eine neue Visite fand. Der für November ins Auge gefasste Gegenbesuch von Netanyahu wurde jedoch im September 1998 durch einen Brief des Premierministers an Bronfman in Frage gestellt. Darin lobte er Bronfmans «moralische Führungsqualitäten im langen und schwierigen Kampf gegen diejenigen, die von den Leiden des jüdischen Volkes profitiert hatten». Das Schreiben löste auch im israelischen Aussenministerium Irritationen aus, vor allem aber in der

Schweiz. Verstärkt wurden diese am 17. November, als Bronfman mit D'Amato, Hevesi und Eizenstat von der Knesset in Jerusalem die Auszeichnung *Conscience and Courage* erhalten. Sie wurde den anwesenden Geehrten von Netanyahu überreicht, den man wenige Tage danach für den Arbeitsbesuch in der Schweiz erwartete. Cotti signalisierte allerdings nach der – wie die *Neue Zürcher Zeitung* urteilte – «bewusst gesetzten aussenpolitischen Brückierung der Schweiz», dass er nicht sicher sei, ob der Termin am 25. November eingehalten werden könne. Als der Bundesrat dann, wohl wider Netanyahus Hoffnung, den Eklat einer Ausladung vermied, sagte er selbst den Besuch sehr kurzfristig – in der Vornacht – unter einem innenpolitischen Vorwand ab. Der Bundesrat warf dem Ministerpräsidenten nach dem Affront vor, er entziehe sich dem Dialog, bei dem man ihm die «Verärgerung des Schweizervolks» über die Beleidigungen der Aktivdienstgeneration hatte darlegen wollen.³⁹⁶

Vor diesem Hintergrund waren manche Schweizer auch ob der israelischen Unfähigkeit verstimmt, dem Holocaust-Fonds rasch die Namen von Anwärtern zu benennen. Ursache davon war ein gut einjähriger Streit zwischen jüdischen Organisationen und der israelischen Regierung, die einem Vorschlag Avraham Burgs folgen und die für Israel bestimmten 85 Millionen Franken über das staatliche Sozialhilfesystem selbst verteilen wollte. Doch dafür fehlten den staatlichen Organen die entsprechenden Namenslisten, zumal die Israeli das Kriterium der Bedürftigkeit ernst nahmen, damit den Notleidenden unter den gut 300 000 NS-Verfolgten wirklich etwas geholfen werden konnte. Bezugsberechtigt waren nur Personen mit einem Monatseinkommen von weniger als 3500 Schekel (rund 1150 Franken). Schliesslich setzte das Finanzministerium durch, dass seine Abteilung für Behindertenfürsorge die Anträge bedürftiger Überlebender prüfte und die Verteilung überwachte. Die im *Centre of Organizations of Holocaust Survivors in Israel* zusammengefassten Verfolgtenorganisationen gaben Namen und Informationen und dienten auch als Beschwerdestelle für die im April 2000 anlaufenden Auszahlungen.³⁹⁷

Schwierigkeiten gab es auch bei den Auszahlungen an die zuletzt 13 763 berücksichtigten Roma, Sinti und Jenischen, die erstmals im März 1998 erfolgten. Bezüger waren deutsche Fahrende, die im Unterschied zu denen in anderen Ländern relativ gut organisiert waren und je etwa 2000 Franken erhielten. Bei den Sinti und Roma waren die Kriterien für die Anspruchsberechtigung ein Problem, weil sich die Verfolgungen von Land zu Land stark unterschieden und die jeweiligen nationalen Behörden eine vergleichsweise grössere Rolle gespielt hatten als bei der von NS-Behörden geleiteten, intensiven Jagd auf Juden. Deshalb musste man Kernländer definieren, in denen die Verfolgung der Fahrenden am stärksten war. Ein weiteres Problem bestand darin, dass der Fonds viele Listen mit Sinti und Roma erhielt, die zum Teil im Krieg noch gar nicht gelebt hatten

oder sehr schlecht dokumentiert waren, vor allem aus der Ukraine. Man fand dort die Lösung darin, dass man sich auf die Erklärung der Clanoberhäupter verliess, dass ein Antragsteller zu ihrem Clan gehörte und dieser verfolgt worden war. Der Clan wurde damit zu der Institution, die analog zu den jüdischen Überlebendenorganisationen die Verantwortung für die Verteilungen übernahm. Angesichts der Probleme mit den Auszahlungen wurden schon früh Vorwürfe erhoben, es gehe nicht mit rechten Dingen zu, so dass im Juni 1998 die hängigen Gesuche der Fahrenden sistiert und neue Richtlinien beschlossen wurden. Wiederholte Abklärungen der Kontrollstelle Ernst & Young ergaben allerdings, dass die – Anfang 1999 in einer Strafanzeige konkretisierten – Vorwürfe nicht begründet waren, dass bei den Verteilungen grobe Unregelmässigkeiten erfolgt seien; insbesondere hatte es geheissen, es seien in Polen jeweils statt 1500 Franken 1500 Zloty (600 Franken) ausbezahlt worden. Dabei handelte es sich jedoch nicht um Betrügereien, sondern um Fehler. Gleichwohl traten die beiden zuständigen Beiratsmitglieder vorzeitig zurück: Rajko Djuric tat dies im April 1999 wegen gesundheitlicher Probleme, die auch grössere Rückstände bei seiner Fonds-Tätigkeit verursacht hatten. Zwei Monate später folgte ihm Robert Huber, weil er sich vom Fondssekretariat ungenügend informiert fühlte und die Auszahlungen nur schleppend und unter wechselnden Kriterien erfolgten.

Eine Änderung der Verteilkriterien betraf die Gruppe der aus politischen Gründen Verfolgten, die man in den ersten Berechnungen ausgelassen hatte und erst im Mai 1998 unter die Begünstigten aufnahm. Man verfügte anfangs kaum über statistische Angaben zu dieser Gruppe und ging davon aus, dass sich aus ihr viele Meldungen ergeben würden. Deshalb wurde das Geburtsjahr 1921 als Grenze festgesetzt. Als sich die Zahl der Anträge im Rahmen hielt, wurde im Dezember 1998 beschlossen, auch die Jahrgänge bis 1925 zu berücksichtigen, und im November 1999 wurde die Begrenzung ganz aufgehoben. Die neue Kategorie der politisch Verfolgten, die letztlich 13,2 Prozent der Begünstigten ausmachte und 8,6 Prozent der Zahlungen erhielt, führte auch dazu, dass der ursprüngliche Verteilschlüssel mit Singers Einverständnis zuungunsten der Juden verändert wurde: Statt ursprünglich zwölf erhielten die nichtjüdischen Opfer zuletzt insgesamt 18 Prozent der Auszahlungen. Singer war auch einverstanden, dass eine weitere neue Kategorie, die «Gerechten der Nationen», mit 3,5 Millionen Franken aus dem jüdischen Topf bedient wurden. Der WJRO lag sehr an dieser Geste der Dankbarkeit gegenüber Leuten, die Juden vor der Vernichtung gerettet hatten, auch wenn die Begünstigten selbst weder Juden noch unmittelbare NS-Opfer waren. Aus diesem Grund opponierte etwa Josi Meier diesen Auszahlungen, da diese für Hilfe und nicht als Belohnung vorgesehen waren. Auch Frenkel in der *Neuen Zürcher Zeitung* hielt fest, dass die «Gerechten der Nationen» in der bundesrätlichen Verordnung nicht vorgesehen waren. Mit den

anderen jüdischen Fondsangehörigen zusammen hielt Bloch dagegen, dass die «Gerechten» ebenfalls unter Todesgefahr gehandelt hatten und deshalb Berücksichtigung verdienten, zumal es sich auch hier um Bedürftige handelte. Schliesslich erhielten etwa 1600 osteuropäische Christen unter diesem Titel etwa 2000 Franken pro Kopf. Im kleinen Rahmen ging es bei dieser Frage letztlich wieder um die Gesamtdeutung des Fonds: Eine Sonderkategorie wurde berücksichtigt, weil sie verfolgten Juden beigestanden hatte, während die Helfer anderer Verfolgter nicht thematisiert wurden. Damit verabschiedete sich der Sonderfonds ein Stück weit vom schweizerischen Formalismus und schuf eine Verbindung zur jüdischen Erinnerungskultur.³⁹⁸

Im September 2001 erfolgten die letzten Auszahlungen des Spezialfonds, 75 400 Franken an 58 Roma im Kosovo. Insgesamt wurden damit 312 215 Menschen berücksichtigt, für die 318 Gesuche eingereicht worden waren, nachdem Bloch die Zahl der Begünstigten Anfang 1998 auf «über 200 000» geschätzt hatte. 255 078 unter ihnen waren jüdischen Glaubens, und zu den bereits erwähnten Gruppen kamen noch 218 Behinderte oder Zwangssterilisierte, 103 Judenchristen, 69 Zeugen Jehovas und neun Homosexuelle hinzu. 39,7 Prozent der Begünstigten stammen aus Israel, die 29,3 Prozent der Fondsmittel erhielten; die 31,1 Prozent aus Osteuropa und der früheren Sowjetunion bekamen 43,1 Prozent der Fondsmittel, die 22,3 Prozent in Nordamerika 16,4 Prozent der Gelder und die 5,1 Prozent aus Westeuropa 9,6 Prozent der Auszahlungen. Abgestuft nach lokaler Kaufkraft und nach Opferkategorien empfangen die Begünstigten je zwischen 600 und 2000 Franken.

Eine grosse Unwägbarkeit bestand für die Fondsleitung darin, dass die WJRO immer in Dollar auszahlte, der Wechselkurs sich aber jeden Tag änderte und damit auch zwischen dem Zeitpunkt einer Zusprache und der Auszahlung. 1 Rappen Kursunterschied machte auf die gesamte Summe von 300 Millionen Franken drei Millionen Franken aus, und wegen der angebrachten Vorsicht blieb am Schluss des Verteilprozesses noch ein Vermögen von rund zwölf Millionen Franken übrig, das der Bund Ende 2002 zu zwei Dritteln an die WJRO und zu einem Drittel für Opferhilfe an das Schweizerische Rote Kreuz überwies. Angesichts der insgesamt beträchtlichen Summen wurde bei den Auszahlungen ein hoher Kontrollaufwand betrieben, etwa durch eine Datenbank mit den Namen aller Begünstigten, damit das Geld nicht einfach anonymen Institutionen überlassen werden musste. Die komplizierten und kostspieligen Kontrollarbeiten kosteten 2,5 Millionen Franken, welche die SNB übernahm. Mit Geduld, Zurückhaltung und Transparenz vollbrachten die Verantwortlichen des Sonderfonds eine organisatorische Grossleistung, die Bloch als Solidaritätsgeste der Verschonten darzustellen pflegte. Er selbst, der umgänglich und zugleich hartnäckig war, trug viel zum Gelingen des Unterfangens bei, indem er nicht auf die eigene

Profilierung achtete und sich hütete, mit polarisierenden oder personalisierenden Stellungnahmen an die Öffentlichkeit zu gelangen. Auch das diskret operierende, im August 2002 aufgelöste Sekretariat unter Barbara Ekwall hatte einigen Anteil daran, dass die Schweiz europäische Erinnerungen wieder zu entdecken half, wofür sich eine Begünstigte brieflich bedankte: «It is touching to see that the Board of the Swiss Fund ... is so kind and remembers about the Polish girl victimized in the past, who never dreamed that the harm she suffered would ever be recalled.»³⁹⁹

22. Charles Sonabend und Joseph Spring

Auf einem anderen Weg versuchten zwei einst abgewiesene Flüchtlinge, den Schweizern ihr europäisches Schicksal in Erinnerung zu rufen. Aufgrund des «Bundesgesetzes über die Verantwortlichkeit des Bundes und seiner Beamten» verklagte der 66jährige Charles Sonabend im Sommer 1997 den Bundesrat auf eine Genugtuungssumme von 100 000 Franken, weil die Behörde für die widerrechtlichen Handlungen seiner Beamten und im konkreten Fall für die damalige Asylpolitik haftbar sei. Sonabend war 1994 in Loebells erwähntem Dokumentarfilm porträtiert worden und entdeckte dank ihrer Recherchen Teile seiner eigenen, tragischen Kindheitsgeschichte, die ihm bislang unbekannt gewesen waren. Über Sigi Feigel wurde der junge Marc Richter sein Rechtsanwalt, und im Oktober 1996 gehörte Sonabend zudem auch zu den Erstunterzeichnern von Hausfelds Sammelklage. Richter legte dar, dass ein «adäquater Kausalzusammenhang» zwischen der schweizerischen Flüchtlingspolitik im Krieg und dem Schaden bestand, der seinem Mandanten erwachsen war. Dieser Kausalzusammenhang, dass Beamte vorsätzlich Menschen in ein Land auswiesen, das bekanntermassen Menschenrechtsverbrechen gegen sie plante, widersprach laut Richter den Rechten, die Bundesverfassung und Völkerrecht in der Schweiz auch einem Ausländer zugestehen. Charles Sonabend war mit seinen Eltern und der Schwester Sabine am 12. August 1942 aus Belgien kommend in die Schweiz geflohen, wo sie zuerst bei Geschäftsfreunden des Vaters in Biel Aufnahme fanden. Doch aufgrund der praktisch gleichzeitig gegen Juden verhängten Grenzschiessung wurde die Familie am 17. August 1942 wieder ausgewiesen, umgehend von einer deutschen Patrouille verhaftet und danach getrennt: Die Eltern kamen in Auschwitz ums Leben, die Kinder überlebten versteckt in Frankreich. Die Familie Sonabend hatte nicht nur die Gebühren für ihre Ausschaffung zu begleichen; ihre Koffer mit Geld und Wertsachen blieben in der Schweiz zurück, und nach dem Krieg fand sich davon keine Spur mehr, ebensowenig vom Schweizer Bankguthaben, auf das der im Uhrenhandel tätige Vater offenbar 200 000 Franken einbezahlt hatte.⁴⁰⁰

15 Monate nach der Familie Sonabend, am 13. November 1943, überschritten drei jüdische Jünglinge die Schweizer Grenze im Waadtländer Jura. Der Bauer, bei dem sie anklopften, brachte sie nicht wie gebeten zur nächsten Telephonkabine, sondern zur Grenzpolizei, die ihre Personalien registrierte und sie auswies. Zwei Tage später wurden die drei erneut beim Grenzübertritt erwischt. Die Schweizer Beamten übergaben die Flüchtlinge diesmal direkt der Gestapo, der sie gleich auch die echten Identitätspapiere aushändigten. Aus ihnen ging hervor, dass die drei jüdischer Herkunft waren. Am Tag ihrer Ankunft in Auschwitz vergaste man den einundzwanzigjährigen, tuberkulosekranken Henri Henenberg und seinen 14jährigen Bruder Sylver; ihr 16jähriger Cousin Joseph Sprung überlebte das KZ. Er wanderte nach Australien aus, wo er sich Spring nannte. Aus den Medien erfuhr er, dass der Kanton Basel-Stadt dem jüdischen Flüchtling Eli Carmel, der im Oktober 1939 ausgewiesen worden war und den Krieg überlebt hatte, eine Genugtuung von 50 000 Franken entrichtet hatte. Nachdem Spring auf Briefe an Rainer Gut und den Holocaust-Fonds sowie den Kanton Waadt freundliche Worte der Anteilnahme erhalten hatte, aber nichts Konkretes, wandte er sich an den Anwalt und Nationalrat Paul Rechsteiner, der bereits Carmel vertreten hatte. Rechsteiner liess den historischen Sachverhalt durch den befreundeten Historiker Stefan Keller abklären und reichte am 26. Januar 1998 ein Begehren für Schadenersatz in der Höhe von mindestens 100 000 Franken beim zuständigen EFD ein. In diesem Fall (und anderen) hätten Schweizer Beamte gegen «fundamentale Prinzipien der Menschlichkeit» und des Völkerrechts verstossen, womit die Vergehen auch nicht verjährbar seien.⁴⁰¹

Der Bundesrat behandelte die verwandten Fälle Sonabend und Spring separat, aber mit ähnlichen Argumenten. Villiger referierte die Fälle als zuständiger Departementsvorsteher vor seinen Kollegen. Er und seine Rechtsberater hatten Angst vor einem Präzedenzfall, der weitere analoge Rechtsansprüche zur Folge haben könnte und deshalb prophylaktisch zu vermeiden sei – als ob viele einst abgewiesene Flüchtlinge die Verfolgung überlebt hätten und auch nach 50 Nachkriegsjahren noch am Leben sein könnten. Koller nahm die formaljuristische Position ein: Die Fälle seien verwirkt, was im Unterschied zur Verjährung die verspätete Anspruchserhebung bezeichnet (selbst bei einem nicht verjährbaren Verbrechen wie Völkermord). Gegen diese Positionen meldete vor allem Dreifuss dezidiert Widerspruch an: Der Bundesrat sollte sich ohne aufwendige juristische Abklärungen zu seiner politischen Verantwortung bekennen und die beiden abgewiesenen Flüchtlinge entschädigen. Am 19. Februar 1998 lehnte der Bundesrat jedoch Sonabends Genugtuungsforderung ab, obwohl er «menschlich tief betroffen» sei und «tief empfundenenes Mitgefühl und Bedauern» ausdrückte. Mit denselben Worten wurde am 22. Juni 1998 – drei Wochen vor dem Settlement – Spring über die Ablehnung getröstet, die mit den vier Stimmen von Villiger, Kol-

ler, Cotti und Ogi gegen Dreifuss, Leuenberger und Couchepin knapp beschlossen wurde. Auch die Begründung war dieselbe wie bei Sonabend. Das Anliegen sei einerseits verwirkt und ausserdem materiell nicht begründet: Das gegenwärtig gültige Völkerrecht sei erst als Folge des Krieges international verankert worden und könne nicht rückwirkend angewandt werden. Gegen das damalige Schweizer Recht hätten die Rückweisungen von 1942/43 aber nicht verstossen. Und als nicht kriegführende Partei hätten die Schweizer Grenzbehörden, wie betont wurde, auch «keine Gehilfenschaft zu einem Akt des Völkermordes» leisten können. Gleichwohl wollte der Bundesrat eine «weit gefasste humanitäre Verantwortung» wahrnehmen, wofür er in beiden Fällen auf die «zukunftsgerichtete» Solidaritätsstiftung hinwies – obwohl er sonst gerade die Verbindung zwischen ihr und dem Holocaust vergessen machen wollte.⁴⁰²

Die Haltung des Bundesrats war einerseits vergangenheitspolitisch motiviert: Ein Eingehen auf die Forderung der zwei Flüchtlinge hätte die gesamte damalige Flüchtlingspolitik und eine Vorgängerregierung desavouiert, was die Regierungsmehrheit nicht nur wegen der möglichen finanziellen Konsequenzen vermeiden wollte. Villiger zeigte mit seiner Stellungnahme gegen die Klagen, dass seine Entschuldigung von 1995 tatsächlich nur den J-Stempel gemeint hatte. Der Bundesrat verweigerte sich der Forderung, um – mit den Worten des Historikers Daniel Wildmann – «eine mögliche Verknüpfung staatlichen Handelns mit der Shoah nicht denken zu müssen». In diesem Zusammenhang fürchtete die Regierung zudem den Vorwurf, sie gebe ausländischem Druck nach und lege ein Schuldeingeständnis ab, wobei sie konkret um die Solidaritätsstiftung bangte. Andererseits ging es dem Bundesrat aber auch um sein aktuelles und in der Gegenwart weiter beanspruchtes souveränes Recht, Flüchtlinge abzuschieben – gegebenenfalls in den Tod. Hätte er akzeptiert, dass dies völkerrechtswidrig war, dann hätte das bei jeder zukünftigen Zurückweisung von Flüchtlingen – eines der politischen Hauptthemen der 90er Jahre und ein Steckenpferd der massiv erstarkenden SVP – unabsehbare rechtliche Konsequenzen haben können. Die in den Fällen Spring und Sonabend beanspruchte Rechtskontinuität führte über die Weigerung, mit der Vergangenheit zu brechen, auch zu einer Kontinuität der Ausgrenzung von Flüchtlingen. Die Regierung des kriegsverschonten Landes wollte nicht anerkennen, dass die Rechtsstaatlichkeit, auf die sie sich berief, in der Ausnahmesituation des Weltkriegs und nun wieder im Umgang mit dieser flexibler zu interpretieren war als in geordneten Friedenszeiten.⁴⁰³

Als empörte Parlamentarier und andere Schweizer sich nach dem bundesrätlichen Entscheid mit einer Sammelaktion zugunsten Springs engagierten, erklärte dieser öffentlich, dass es ihm um Gerechtigkeit gehe und nicht um die Geldsumme, die er nicht nötig habe. Die Gerechtigkeit suchten er und auch Sonabend nun beim Bundesgericht. Auch der Bundesrat hatte darauf hingewiesen, dass seiner

Ansicht nach nicht er als politische Behörde, sondern das Bundesgericht die Klage rechtlich abschliessend beurteilen solle – also die Frage, ob die damalige Flüchtlingspolitik rechtmässig war oder nicht. Rechsteiner legte in seinem Plädoyer das Schwergewicht auf die «Gehilfenschaft beim Völkermord». Das federführende EFD widersprach dieser Deutung und stellte ausserdem auch Details von Springs Erinnerungen in Frage – eher kleinlich und peinlicherweise zu Unrecht, obwohl Guido Koller vom Bundesarchiv den Bundesbehörden bestätigt hatte, dass Springs Schilderungen mit der Aktenlage übereinstimmten. Dieser erhielt vor dem Bundesgericht die Gelegenheit für eine persönliche Erklärung, die er folgendermassen abschloss: «Die Frage, die ich mir stelle, ist die: In welcher Art haben wir drei den Schweizer Staat durch unsere Grenzüberquerung im November 1943 bedroht? Warum war es für die Schweizer Beamten notwendig, uns zum Tod zu verurteilen? Eine Entschuldigung mag genügen, wenn jemand einer Dame beim Tanz aus Versehen auf die Zehen tritt. Es ist aber etwas anderes, wenn man durch die aktive Mitarbeit von Schweizer Grenzorganen in den Tod geschickt wird: Dafür erwarte ich Gerechtigkeit, nicht eine Entschuldigung. Gerechtigkeit heisst in meinem Fall, dass es anerkannt wird, dass an mir ein Verbrechen begangen worden ist.»

Am 21. Januar 2000 entschied das Bundesgericht im Fall Spring mit vier Stimmen gegen eine, dass die im Verantwortlichkeitsgesetz vorgesehene absolute Verwirkungsfrist von zehn Jahren zur Anwendung gelangen konnte: Der Kläger war nicht gehindert worden, seinen Anspruch rechtzeitig anzumelden. Auch wenn man den in der Schweiz erst seit 1983 unverjährbaren Tatbestand des Völkermords oder der Beihilfe dazu heranziehen würde, wäre die Klage abzuweisen: Die damals harte, ja unmenschliche, aber in einer Notstandssituation praktizierte Flüchtlingspolitik habe nie vorsätzlich bezweckt, den Völkermord der Nazis zu unterstützen. Der Richter wollte mit Blick auf den Legalitätsgrundsatz nicht über das positive Recht hinwegsehen und keine rückwirkende «Haftung über den Gesetzgeber hinweg statuieren». Allein Alain Wurzburger, der Präsident der II. öffentlichrechtlichen Abteilung, betrachtete die Rückweisung von Flüchtlingen wegen ihrer jüdischen Herkunft als illegal. In einem Kompromissvorschlag forderte er, dass Spring die geforderten 100 000 Franken trotz der abgelehnten Genugtuungsklage erhalten sollte – als Parteikostenentschädigung. Obwohl dies «juristisch einigermassen abenteuerlich» war, folgten ihm zwei Kollegen, um der «menschlichen Tragik» des Falles gerecht zu werden. Ein anderer Bundesrichter bestand hingegen auf Prinzip, aber erfolglos darauf, dass Spring die minimalen Gerichtskosten übernehmen müsse. So erhielt Spring das Geld, an dem ihm nichts lag, aber nicht das Schuldeingeständnis, das er gesucht hatte. Auf derselben Grundlage einigte der Bund sich am 19. Mai 2000 im Fall Sonabend, dem das Bundesgericht ebenso wie seiner Schwester je 100 000 Franken

zuspruch; sein Fall wurde erst als zweiter geklärt, weil er vorübergehend wegen der Teilnahme an der Sammelklage sistiert gewesen war.⁴⁰⁴

Das Bundesgericht verzichtete auf eine Grundsatzdebatte über die von den Klägern eingebrachten naturrechtlichen Argumente, die sich namentlich auf die sogenannte Radbruch-Formel stützten, welche die Gültigkeit von positivem Recht dann relativiert, wenn es in einem «unerträglichen Mass» der Gerechtigkeit widerspricht: «Extremes Unrecht ist kein Recht». Gustav Radbruch hatte mit seiner Formel unmittelbar auf die NS-Verbrechen reagiert, und diese elementare Unrechtserfahrung ging den schweizerischen Richtern ab. Sie fanden stattdessen eine juristisch eher kühne, aber pragmatische Lösung, um der Situation einigermaßen gerecht zu werden. Gerade dies, ein pragmatischer Umgang mit der politischen Verantwortung für die Landesgeschichte, wäre aber nicht Aufgabe der Rechtsprechung, sondern der Exekutive gewesen, in deren Kompetenz eine freiwillige Zahlung ohne Rechtsverpflichtung durchaus gefallen wäre. Ruth Dreifuss empfand denn auch die Entscheidung des obersten Gerichts als Ohrfeige für einen Bundesrat, der ein politisch-moralisches Problem zu einer Rechtsfrage gemacht und damit an eine andere Instanz abgeschoben hatte.

23. Die Arbeiten der Unabhängigen Expertenkommission

Ein ähnliches Problem betraf die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK). Seitdem der Bundesrat wie erwähnt eher widerwillig diese wissenschaftlichen Abklärungen in Auftrag gegeben hatte, wiederholte er immer wieder, dass der Bund weitere Massnahmen und insbesondere eine Zahlung erst in Erwägung ziehen werde, sobald deren Resultate vorlägen; die SNB übernahm diesen Standpunkt. Auch im Fall der UEK wurde zeitweise dringender politischer Handlungsbedarf auf- und abgeschoben, indem eine andere Institution mit wissenschaftlichen Untersuchungen beauftragt wurde, obwohl der Wissensstand von 1996 für eine angemessene – politische – Reaktion auf die Vorwürfe ausreichte. Dabei war mit dem gegebenen Zeitrahmen von fünf Jahren von Anfang an klar, dass die Bergier-Kommission die falsche Institution war für Ansprüche, die mit den aussterbenden Holocaust-Überlebenden zu tun hatten. Sie nahm ganz generell nur ungern von der Politik diktierte Forschungsfragen auf und funktionierte über die anspruchsvoll lange Frist von fünf Jahren nach den Regeln eines Wissenschafterteams: ideenreich und mit Tatendrang in der Anfangsphase, mit Kompetenzengerangel und Einzelaktionen während der Durststrecke, mit offenen Auseinandersetzungen und partiellen Ansätzen zum verschworenen Haufen beim finalen Durchbruch.⁴⁰⁵

Zu den (geistes-)wissenschaftlichen Eigenheiten der UEK gehörte, dass sie ihre Arbeit in dem gemächlichen Tempo von Gelehrten aufnahm, die alle durch

ihre akademischen Pflichten und Forschungen weiter beansprucht waren und dies auch blieben. Dass dies so war und vorerst nicht als Problem der Kommission erkannt wurde, hatte längerfristige Folgen. Nicht einmal der 65jährige Kommissionspräsident Bergier war bereit, von seinen Lehrverpflichtungen an der ETH zurückzutreten und sich vollständig der Kommissionsarbeit zu widmen. Das war insofern verständlich, als er das Amt ja nicht gesucht, sondern eher aus patriotischer Verpflichtung und sehr kurzfristig übernommen hatte. Doch stimulierte das nebenamtliche Präsidium die Mitarbeiter nicht sonderlich, zumal Bergier als offizieller und – auch bei internen Meinungsverschiedenheiten – loyaler Repräsentant der UEK in der Öffentlichkeit und im Kontakt mit involvierten Kreisen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik stark beansprucht war. Das war eine wichtige, oft unterschätzte Aufgabe, die ihm auch heftige persönliche Anfeindungen eintrug, aber insgesamt mehr behagte als der tägliche Kleinkram des Forschungsmanagements. Er und die anderen Experten schätzten auch den wissenschaftlichen Austausch untereinander, wie er an den gemeinsamen Plenarsitzungen in Warschau, Princeton oder in der Schweiz möglich war. Dazu gehörte auch die Kooperation mit ausländischen Forschungskommissionen, die Ende Oktober 1997 zu einem gemeinsamen Treffen auf den symbolträchtigen Monte Verità ob Ascona eingeladen wurden. Bei der unmittelbaren Umsetzung solcher Gespräche in die Forschungspraxis konnten allerdings die ausländischen UEK-Mitglieder wenig helfen, zumal sie ohnehin nur sporadische Gäste in der Schweiz waren. Voyame stand als Jurist bei der Konzeption der historischen Forschungen nicht im Vordergrund, Kreis hatte neben seinem Basler Lehrstuhl Ämter in verschiedenen Gremien inne und übte sich in beispielloser Publikationsfreude, während Tanner eben seine Professur in Zürich angetreten hatte, was ihn zusätzlich beanspruchte. Der Einzige, der sich von seinen Verpflichtungen weitgehend freimachte, war Picard, der seine Dozententätigkeit an der Bernischen Fachhochschule in Biel reduzierte und mit einem 80-Prozent-Pensum die Forschungsleitung übernahm. Picard war der einzige eigentliche Lohnempfänger unter den neun Experten, während seine Kollegen jährlich ohne Spesen ein Honorar von rund 50 000 (Ausländer) beziehungsweise 60 000 Franken (Schweizer) bezogen. An Picards Seite befand sich als Generalsekretär wie erwähnt der Historiker und Diplomat Linus von Castelmur, der von der Task-Force in diese publizitätsträchtige Tätigkeit hinübergewechselt hatte.

Für die Forschungsleitung hatte man auch externe Kandidaten in Betracht gezogen, konnte aber durch die Wahl des am wenigsten profilierten Internen Illusionen hegen: Trotz ihren zahlreichen Beanspruchungen gingen die Mitglieder der UEK und vor allem Bergier selbst nämlich davon aus, dass sie den gewünschten Bericht gemeinsam und selbst verfassen würden. Dies wäre nicht möglich gewesen, wenn sie einem ausgewiesenen Forschungsleiter angemessene Kom-

petenzen überlassen hätten; solange sie dies aber nicht taten, war die Stelle für einen herausragenden Wissenschaftler wenig attraktiv. Ähnliche Probleme zeigten sich bei der Zusammensetzung des Forscherteams, für das Bewerbungen von rund 500 Personen eintrafen, was die Schweizer Kommissionsmitglieder, welche die Auswahl vornahmen, gleich tüchtig forderte. Unter den Bewerbern befanden sich auch einige einschlägig ausgewiesene, fortgeschrittene Forscher. Doch sie wurden nicht berücksichtigt, sondern auf eine spätere Phase vertröstet, da sie überqualifiziert seien: Einige Kommissionsmitglieder suchten «Archivmäuse», die zum (anständigen) Lohn eines ETH-Assistenten die Quellen sichteten, während die Experten, von denen kaum je einer für Forschungen in einem Unternehmensarchiv auftauchte, sich selbst die wissenschaftliche Analyse und Synthese vorbehalten wollten. Nach der konstituierenden Sitzung Anfang März 1997 wurde die Auswahl vorgenommen, und Anfang Mai begannen 24 Forscherinnen und Forscher unter Picards Leitung mit der Forschungsarbeit.

Picard legte im Oktober 1997 ein Grundlagenpapier für die anstehenden Studien vor. Es handelte sich weniger um ein Arbeitsprogramm als um eine Absichtserklärung: «Ziel der Berichterstattungen wird es sein, zunächst die zentralen Fragestellungen aufzuzeigen, unter denen eine Auseinandersetzung mit den Problembereichen zu geschehen hat, und dann die wichtigen Ereignisse und Zusammenhänge, wie sie der Forschung bereits bekannt sind, als Stand des Wissens zusammenzufassen und den Forschungsstand zu deklarieren.» Das Papier sollte in erster Linie die Parlamentarier für eine – im Herbst 1997 tatsächlich, aber eher dank Castelmurs Lobbying bewilligte – massive Erhöhung des Forschungsbudgets von fünf auf 22 Millionen Franken gewinnen. Dazu wurden eklektisch historiographische Konzepte oder Modelle erwähnt, manchmal auch – so die «longue durée» – in unpassendem Zusammenhang, und das in einem Soziologendeutsch, das die geplante «Matrixstruktur mit zwei funktional definierten Arbeitsdimensionen» zu erhellen hatte. Auf ein präzises Rahmenkonzept vermochten sich die Kommissionsmitglieder nicht zu einigen, wodurch der Eindruck entstand, man habe einfach mögliche oder vom Auftraggeber geforderte Themenbereiche grosszügig aneinandergereiht. Die sechs Untersuchungsfelder umfassten die internationalen Austauschbeziehungen, die Finanzwirtschaft, die einzelnen Unternehmen, die Fremden- und Flüchtlingspolitik, die Abklärungen nach 1945 und die Kapitaltransfers. Zu Letzteren gehörte in der Genese der UEK ihr eigentliches Hauptthema: Komplementär zum Volcker-Komitee sollten Bergiers Leute die Transaktionen von Raubgut abklären. Doch der Bundesrat hatte gleich nach der Einsetzung der UEK verlangt, dass zuerst die Komplexe Raubgold und – was neu hinzukam – Flüchtlinge abgeklärt und in Vorberichten dokumentiert werden müssten. Gesucht war dabei eine Argumentationsbasis, falls der SNB-Beitrag an den Holocaust-Fonds und später die Solidaritätsstiftung durch

eine Volksabstimmung gebracht werden mussten. Ausserdem hoffte vor allem die Task-Force auch auf Material, um ausländischen Attacken entgegenzutreten zu können und ersuchte deshalb die Kommission anfangs auch um andere, informelle historische Abklärungen.

Für die prioritären Themen Raubgold und Flüchtlinge mussten Archive konsultiert werden, die frei zugänglich waren: von Bund, Kantonen und SNB, aber auch staatliche in Amerika, Deutschland, Israel, Polen und Russland sowie Italien und Frankreich. Dass es auch in öffentlichen Archiven zu vergangenheitspolitisch motivierten Obstruktionen kommen konnte, bewies die Leiterin des Genfer Staatsarchivs, Catherine Santschi, die ihre eigenen Abklärungen zur Flüchtlingspolitik betrieb. Gegen solche Widerstände half aber das Archivprivileg auch nicht weiter, und entsprechend wenig beanspruchten es die Forscher anfangs, obwohl es Bergier zu einer stolzen (und falschen) Einschätzung verführte: «Wir sind mächtiger als ein Gericht.» Tatsächlich hatte der Fall Meili noch vor Beginn der Forschungsarbeiten vorgeführt, dass es mit der Aktenaufbewahrungspflicht gemäss Bundesbeschluss nicht überall weit her war. Die Entlassung des Wachmanns motivierte das Parlament auch zur Regelung, dass nicht wegen verletzter Treuepflicht vor Gericht belangt werden konnte, wer der UEK Auskünfte über relevante Informationen in den Unternehmen mitteilte. Das Hauptproblem der UEK waren aber nicht verheimlichte Dokumente, sondern vielerorts eine ungeordnete, kaum mit Findmitteln erschlossene und schlecht gepflegte Menge davon, die in Zimmern ohne Licht, Stühle oder Tische vor sich hinmoderte. Viele Schweizer Unternehmen pflegten ihr institutionelles Gedächtnis nicht und waren deshalb, weil sie ihre Vergangenheit nicht kannten, ausgesprochen verletzlich bei Anschuldigungen wegen einstiger Verfehlungen. Auch die Aktenvernichtung der SBG war kaum einer angeordneten Vertuschungsaktion, sondern der Inkompetenz des zuständigen Archivars zuzuschreiben, was Bergier nicht von einem deutlichen Protest abhielt, als die Untersuchung gegen diesen niedergeschlagen wurde.

Ende Mai 1997 begann die Kommission die systematische Bestandsaufnahme in den Unternehmensarchiven, um eine möglichst vollständige Übersicht über die vorhandenen historischen Unterlagen zu gewinnen. Dafür verschickte sie einen Fragebogen an die grösseren schweizerischen Unternehmen, die ihn bis auf eine Ausnahme – Burrus SA in Lausanne – auch beantworteten. Da keine klare Vorstellung vom grossen Umfang der erhaltenen Überlieferung vorhanden war, wurde erst einmal eher unsystematisch Material zusammengesucht, ja «sichergestellt» und photokopiert aus den Firmen herausgeschleppt, um es in einer umfassenden, aber später kaum benutzten Datenbank zu erfassen und so der Kommission gleichsam im Hinblick auf die Synthese vorzulegen. Doch schon bald regte sich Widerstand: Einige Industrie- und Handelsfirmen sowie Versiche-

rungen glaubten sich selbst und vor allem ihre Auslandsfilialen vom Bundesbeschluss nicht betroffen und verweigerten faktisch die Archivbenutzung; sogar das Bundesgericht behielt anfangs die Akten der Raubgutkammer unter Verschluss. Generell war nicht klar, was die im Bundesbeschluss verkündete Verpflichtung bedeutete, den Forschern «Einsicht in alle Akten zu gewähren, die der Untersuchung dienlich sein können». Bedeutete «Einsicht» das Recht, Dokumente anzusehen und allenfalls Notizen zu machen, oder durfte man diese auch photokopieren und in dieser Form aus der Firma hinausführen? Und wie war mit Dossiers umzugehen, die Dokumente beispielsweise von 1940 bis 1970 enthielten, wenn das Gesetz nur Zugriff auf die Jahre bis 1945 gewährte? Besonders problematisch war dies bei der im Bundesbeschluss geforderten Abklärung der Massnahmen, mit denen man in der Nachkriegszeit relevante Vermögenswerte zu eruieren suchte. Dazu brauchte es Nachforschungen in Quellenbeständen der Zeit nach 1945, was die Banken mit Berufung auf das Bankgeheimnis und auf die zeitlichen Grenzen desselben Bundesbeschlusses zu verhindern trachteten.

Die Forscher wollten nicht zulassen, dass die Unternehmen bei der Organisation ihrer Bestände eine Vorsortierung vornahmen und möglicherweise relevantes Material ausschieden. Zugleich konnten aber die UEK-Mitarbeiter ihre knappe Zeit nicht mit Inventarisieren zubringen und waren darauf angewiesen, dass die Firmen mit ihnen zusammenarbeiteten und bei der Materialsuche halfen. Dabei war die Kooperationsbereitschaft sehr unterschiedlich, und noch in der fusionierten UBS waren die Traditionen des offeneren SBV und der verschlosseneren SBG stark spürbar. Bei der ehemaligen SBG empfahl es sich, sorgfältig Buch zu führen, ob man die bestellten Dokumente auch tatsächlich erhielt. Nicht zuletzt ging es der Bank darum, noch lebende Mitglieder des früheren Bankkadets zu decken – so namentlich Nikolaus Senn, der 1994 einen grossen Teil der brisanten Interhandel-Akten hatte vernichten lassen. Die UEK-Mitarbeiter merkten ferner Anfang 2001, während der Schlussredaktion ihrer Studien, dass die UBS selbst ihr Archiv und darunter relevante Kundendossiers wegen der ICEP-Revisoren in einem neuen Datenbanksystem namens IRAS erfasst hatte, die Forscher jedoch weiterhin mit alten Findmitteln hatte arbeiten lassen. Für die knapp bemessene letzte Arbeitszeit stellte die UBS dann eine gedruckte Version von IRAS zur Verfügung, doch die Historiker stellten auch fest, dass die Bank nur Archivschränke zur Verfügung stellte, aus denen Dokumente nach 1950 herausgenommen worden waren – ein Verstoss gegen eine Grundregel der Forscherarbeit, wie Tanner in einem Protestschreiben vermerkte.

An sich war bereits Anfang 1998 durch Vermittlung des Vororts eine Modellvereinbarung der UEK zur Zusammenarbeit mit einem Dutzend Firmen von Nestlé über Bühler zur Basler Versicherung abgeschlossen worden. Zuvor hatte sich die Arbeitsaufnahme wegen der Obstruktion einzelner Unternehmen

länger hinausgezögert. Die UEK wollte die im Bundesbeschluss, Artikel 9, angeführten Strafbestimmungen möglichst nicht ins Spiel bringen. Ein Polizeieinsatz wäre zwar medienwirksam, aber gleichwohl kontraproduktiv gewesen, weil die Experten wussten, dass die Unternehmen eine ohne ihr Einverständnis durchgesetzte Akteneinsicht auf vielfältige Art verzögern, blockieren oder gar sabotieren konnten. Bergier und Castelmur liessen sich deshalb auf die Rahmenvereinbarung ein, wonach die Forscher im Rahmen ihres Mandats ungehinderten Zugang zu den Firmenarchiven erhielten und die Dokumente sichten konnten, ohne dass diese Unterlagen von Unternehmensarchivaren vorsortiert wurden. Umgekehrt verpflichtete sich die Kommission, die Dokumente vertraulich zu behandeln und die Firmen vorgängig zu informieren, wenn Informationen aus ihren Archiven veröffentlicht werden sollten; ausserdem sagte Bergier die Rückgabe von Aktenkopien nach Abschluss der Arbeiten zu.

Trotz dieser Vereinbarung hing die konkrete Zusammenarbeit weiter stark von der jeweiligen Unternehmenskultur ab. Die Banken waren durch das ICEP leidgeprüft und gerade deshalb gegenüber den umgänglichen Historikern relativ wohlwollend, mit denen sie auch die Muttersprache teilten. Einem jungen deutschen Historiker konnte dagegen durchaus bedeutet werden, gerade er mit seiner Nationalität habe bei Nachforschungen zur schweizerischen Kriegsgeschichte nichts verloren. Dies widerfuhr ihm in einem Industriebetrieb, und dort gab es mehr Widerstände als bei den durch Erfahrung gewitzter gewordenen Banken. Noch Anfang 2001 widersetzte sich der Direktionspräsident der Uhrenfirma ETA einem zweiten Kurzbesuch von Forschern mit der Begründung, man habe sich bereits «entgegenkommenderweise einverstanden erklärt, dass Sie während maximal einer Stunde Einblick in die bestehenden Unterlagen erhalten». Symptomatisch war der Fall des erwähnten Wirtschaftshistorikers Peter Hug, der als ausgewiesener Spezialist für Rüstungsfragen mit einem Mandat der UEK die Nachforschungen bei der Oerlikon-Bührle Holding und der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft vornehmen sollte. Da er im selben Bereich als Rüstungsexperte der SP politisch tätig war und ein Waffenexportverbot befürwortete, sahen ihn die Unternehmen als «befangen» an und wehrten sich im Sommer 1998 hartnäckig dagegen, Hug in ihr Archiv einzulassen. Die UEK konnte ihrerseits nicht dulden, dass ihr eine Firma vorschrieb, wen sie für Nachforschungen anstellen durfte und wen nicht – zumal Bührle seine Akten selektiv gepflegt hatte und ausgerechnet die Jahresberichte von 1939 bis 1945 nicht erhalten waren. Bührle und die Industrie-Gesellschaft gewährten schliesslich Hug gezwungenermassen wohl den Zugang zu den Dokumenten, nicht aber auf das Firmengelände. Deshalb musste der Historiker die Akten beim Arbeitgeberverband einsehen, nachdem andere Mitarbeiter sie im Firmenarchiv abgeholt hatten. Bei der Kritik am «parteiischen» Hug vergassen die Waffenfabrikanten, und generell viele

Schweizer, dass ihr Heimatland gerade auf die bisherigen Kritiker angewiesen war, wenn die zum Teil verhältnislosen Behauptungen aus Übersee in plausibler Weise durch wissenschaftliche Berichte falsifiziert oder zumindest relativiert werden sollten. Dazu reichten die Hochglanzjubiläumsschriften der Firmen bei weitem nicht aus, die mit ihren vielsagenden Lücken zur Zeit von 1933 bis 1945 kein Musterbeispiel von «unparteiischer» Geschichtsschreibung abgaben. Internationale Glaubwürdigkeit und Sachkenntnis lagen klar bei Leuten wie Hug oder auch Tanner, die sich seit längerem kritisch mit der schweizerischen Wirtschaftsgeschichte beschäftigten; solche Kompetenz fand sich in den Privatbetrieben selbst nicht.⁴⁰⁶

Die UEK bemühte sich nicht nur, über einvernehmliche Zusammenarbeit mit den Unternehmen zu schriftlichen Quellen zu gelangen. Im Herbst 1997 erging auch eine Einladung an Zeitzeugen, sich für Befragungen zu den Untersuchungsgegenständen der Kommission zu melden, worauf 350 Reaktionen eingingen. Nach etwa 40 aufwendigen Interviews zeigte sich, dass das Resultat nicht den Erwartungen entsprach. Unvermeidlicherweise erinnerten sich die Zeitzeugen nur sehr unscharf an 50 Jahre zurückliegende Fakten, erst recht wenn es sich um die konkreten Details oder Modalitäten etwa von Finanztransaktionen handelte – also um den Gegenstand der UEK-Arbeit. Gegenwärtig waren den mindestens Siebzigjährigen dagegen die Stimmung der Kriegsjahre, und diese versuchten sie oft mit Insistenz den Nachgeborenen zu vermitteln. Diese Atmosphäre hatten fast alle relevanten Publikationen der ersten vier Nachkriegsjahrzehnte geatmet. Die UEK konnte sich im Rahmen ihres Mandats nicht dafür interessieren und überliess die entsprechende Interviewtätigkeit einem anders konzipierten Erinnerungsprojekt, das sich Archimob nannte, seine Interviews auf Video aufnahm und in Auswahlzitate publizierte. Das markierte einen entscheidenden Bruch von zwei bisher zumeist unbewusst verwobenen Überlieferungsformen: Hier – mit Pierre Noras Unterscheidung – die narrative, tendenziell mündlich überlieferte «mémoire» der Zeitgenossen oder – in Assmanns Kategorien – das individuelle, soziale und politische Gedächtnis einer Generation, dort die wissenschaftliche, schriftliche «histoire» beziehungsweise das kulturelle Gedächtnis der Nachwelt.⁴⁰⁷

Etliche Angehörige der Aktivdienstgeneration erlebten diese klare Scheidung als beleidigende Herabwürdigung nicht nur ihrer einstigen Leistungen, sondern auch ihrer aktuellen Erinnerungsfähigkeit und geistigen Kapazitäten. Die Streiter für die Würde ihrer eigenen Erinnerung taten sich vor allem im erwähnten *Arbeitskreis gelebte Geschichte* (AGG) zusammen, der die UEK schon früh kritisierte und am 29. Oktober 1998 bei einem Treffen emotional und heftig mit Bergier zusammenstiess, der mit Jahrgang 1931 durchaus in ihrem Kreis hätte mitmachen dürfen. Der unmittelbar anschliessende, glücklicherweise nicht töd-

lich verlaufene Herzinfarkt eines AGG-Vorstandsmitglieds symbolisierte das endgültige Ende eines vergangenheitspolitischen Deutungsmonopols der «Dabei-gewesenen» und wurde vom AGG auch zu einem Martyrium für die Ehre und Werte der Veteranen stilisiert, die «dafür, ein letztes Mal, kämpferisch auf die Barrikaden» stiegen und einen verlorenen Kampf kämpften gegen die «materialistische, egoistische und gleichzeitig gleichgültige Gesellschaft emanzipierter Super-Individualisten mit ihren multikulturellen und pluralistischen Träumen, ihren Goldenen Kälbern der Partikularinteressen und ihrer Kultur des Narzissismus». Eine Galionsfigur dieses vergangenheitspolitischen Endkampfes war der 1919 geborene Paul Jolles, der 1946 als junger Diplomat in Washington diente, als die Schweiz mit den Alliierten verhandelte. Ungezählte Male mussten sich die Angehörigen der UEK an Podiumsdiskussionen die Frage anhören, weshalb sie den ehemaligen Staatssekretär nicht intensiv befragt hätten, wie es damals wirklich gewesen sei. Welches direkte Wissen von geheimen Verhandlungen war von einem zu dieser Zeit 27-jährigen, subalternen Botschaftsangehörigen nach 50 Jahren zu erwarten? Der Fall Jolles liess sich verallgemeinern: Die Entscheidungsträger und Handelnden der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit lebten nicht mehr. Es waren ihre Nachfolger der 1960er bis 1980er Jahre, die für das alte Geschichtsbild stritten und die Dinge so erzählen wollten, «wie man sie damals empfunden hat, frei von politisch-moralischen Urteilen des Heute».⁴⁰⁸

Der AGG sollte in den kommenden Jahren die Publikationen der UEK kritisch begutachten, mit den Erinnerungen seiner Mitglieder konfrontieren und – oft polemisch – kommentieren, wobei die konkrete Kritik an der «Unwissenschaftlichkeit» zumeist auf Details bezogen und eher pedantisch blieb. Die apologetische Grundhaltung ergab sich aus einem Geschichtsbild, das zwar noch punktuelle Guerilla-Attacken auf die UEK erlaubte, aber sich nicht mit Einsichten aus neueren Arbeiten zusammen synthetisieren liess. Die Publikationen des AGG, dessen Mitglieder die Musse des Ruhestands genossen, blieben Auflistungen von Einzelkritiken und damit Stückwerk in Leserbriefformat. Sie trugen aber gerade in ihrem Widerspruch zur kontroversen Aneignung neuer, nicht mehr bloss helvetozentrischer Geschichtsbilder bei. Damit blieben sie nicht allein: Die Auseinandersetzung mit amerikanischen Anschuldigungen liess gerade unter den bürgerlichen Schweizern grundsätzliche und konkrete Kritik an der Umschreibung der Landesgeschichte immer lauter werden. Als politisches Krebsgeschwür diagnostizierte Frenkel diesen Prozess schon im Sommer 1997, als er in der *Neuen Zürcher Zeitung* vor *Metastasen der «neuen Geschichtsschreibung»* warnte. Die «masochistische Antiidentität» wurde als Ursache der aussenpolitischen Krise und Handlungsunfähigkeit angesehen. Die Wurzeln eines «morschen Nationalgefühls» wurden nicht in einer veränderten Umwelt geortet, sondern in zersetzender Kritik an «Geschichtsmysmen», die selbst neue «Antimysmen» her-

vorbringe. Bleibende Argumentationslinien gegen das Vorgehen und die Deutungen der UEK wurden erstmals bereits nach dem Gold-Vorbericht im Sommer 1998 skizziert. Oft bemängelte man die angeblich moralische Wertung in den Studien, in denen junge «Gesinnungsethiker» im Wissen um den späteren glücklichen Ausgang der Geschichte die damalige Bedrohungslage verkannt hätten. In einer massiven Attacke beklagte der Wirtschaftsprofessor Jean-Christian Lambelet, dass der einseitig zusammengesetzten UEK der ökonomische Sachverstand abgehe. Das exklusive Archivprivileg war schon früher kritisiert worden, angesichts von weiteren anstehenden historischen Untersuchungen zu Südafrika und zur DDR wurde gar der «Schnüffelstaat» an die Wand gemalt.⁴⁰⁹

Es war allerdings nicht so, dass Staatsbehörden und Wissenschaftler kooperierten; vielmehr bewegten sich die beiden Seiten kontinuierlich auseinander, nachdem der aussenpolitische Druck im Sommer 1998 weggefallen war. Das zeigte sich an der Folgeveranstaltung zur Londoner Goldkonferenz, die Anfang Dezember 1998 in Washington stattfand und in internationaler Kooperation die Frage nach Raubgut und Raubkunst aus der NS-Zeit behandelte. Borer vertrat die Schweiz und war – positiv – überrascht, dass sein Land nur am Rande erwähnt wurde und sich das Interesse auf andere Staaten verlagert hatte. Erst jetzt akzeptierte er allmählich, dass das Settlement – entgegen seinen Prophezeiungen – tatsächlich ein Ende der Angriffe aus den USA mit sich gebracht hatte. Die breit angelegte Washingtoner Tagung bewies gerade, dass es sich dabei nicht um eine gezielt und exklusiv gegen die Schweiz gerichtete Kampagne gehandelt hatte, sondern um einen Teil eines immensen, internationalen Restitutionskomplexes. Borer fürchtete aber weiterhin, die Diskussion könnte neu entfacht werden und versuchte deshalb Bergier davon abzuhalten, in Washington UEK-Thesenpapiere zur Flüchtlingspolitik, zu Raubgold und zu den Versicherungen auszuteilen. Vor allem Letztere wurden scharf dafür kritisiert, dass sie sich erstaunlich gut an die gewandelten Rechtsnormen der Nazis angepasst hätten. Als diese Texte gleichwohl an der Tagung auflagen, nachdem es die UEK mit 7:2 Stimmen so beschlossen hatte, sammelten die Mitarbeiter der Task-Force die ausgeteilten Unterlagen gleich wieder ein – «ein sehr effizientes, nützliches, aber rein rechtlich gesehen nicht zulässiges Handeln», wie Cotti später hämisch kommentierte. Der Streit, der ob dem unkoordinierten Auftritt entbrannte (und im Ausland niemanden interessierte), drehte sich um das Selbstverständnis der UEK: Durfte sie selbständig unangenehme, aber zutreffende Berichte an einer Fachtagung einbringen, oder war sie Teil eines staatlichen Abwehrdispositivs, das angesichts des unbestreitbar politischen Charakters der Washingtoner Konferenz weiter aufrechtzuerhalten war?⁴¹⁰

Ihre Unabhängigkeit bewies die UEK auch mit dem Flüchtlingsbericht, der gewiss nicht auf politische Empfindlichkeiten Rücksicht nahm – ausser insofern,

als er überhaupt geschrieben wurde. Das Thema war im ursprünglich auf die wirtschaftlichen Problembereiche ausgerichteten Bundesbeschluss allenfalls am Rand vorgesehen, der Bundesrat hatte es dann im Hinblick auf die ausserpolitischen Herausforderungen nicht nur als zusätzlichen Schwerpunkt eingebracht, sondern wie erwähnt einen Vorbericht dazu verlangt – eine folgenschwere Entscheidung, nachdem bereits der Gold-Vorbericht die Ressourcen der Kommission bis zum Frühling 1998 weitgehend absorbiert hatte. Der Flüchtlingsbericht war für Herbst 1998 geplant und wurde dann auf Frühjahr 1999 angekündigt, erschien aber letztlich erst Anfang Dezember 1999. Während dieses ganzen Jahres band er zu einem grossen Teil die Ressourcen der UEK. Der Hauptertrag daraus war die Erfahrung, wie bei einem solchen Grossprojekt vorzugehen war, was sich später immerhin bei der Publikation der Studien und des Schlussberichts 2001/02 auszahlen sollte. Projektleiterin für das Flüchtlingsprojekt war Regula Ludi, die aber zugleich auch Verfasserin eines grösseren Abschnitts war. Diese Doppelbelastung und Schwierigkeiten im zwischenmenschlichen Bereich hatten einigen Anteil an den Verzögerungen, weshalb die Kommission schliesslich eine separate Produktionsleitung unter Gregor Spuhler einsetzte. Er brachte das Teilprojekt immerhin zu einem präsentablen Ende, doch blieb manches schlecht koordiniertes Stückwerk. Allein am Hauptbericht hatten zwölf Autoren und Autorinnen mitgeschrieben, dazu kamen noch 15 weitere wissenschaftliche Mitarbeiter sowie mehr oder weniger eng damit zusammenhängende Teilstudien zu Rechtsfragen, zur Medienberichterstattung, zum Personentransfer der Eisenbahnen, worüber seit dem BBC-Film debattiert wurde, und zu Lösegeldzahlungen via Schweiz für holländische Juden.

Ein klares Gesamtkonzept hinter den Teilarbeiten und Teilkapiteln war nicht erkennbar, vielmehr schien das Resultat durch die Neugierde der Mitarbeiter und Zufälligkeiten der Quellenlage bestimmt. Bei den übergeordneten Fragen nach Gründen und Verantwortungen für die restriktive Flüchtlingspolitik blieben die Antworten etwas schablonenartig auf die – unbestreitbaren – Motive Antibolschewismus, Antisemitismus und Angst vor Überfremdung beschränkt, welche die neuere Geschichtsschreibung bereits an die Stelle der älteren Paradigmen gesetzt hatte (äusserer Druck, schwierige Ernährungssituation). Dass diese eindimensionale Erklärung zu kurz griff, zeigt sich schon in der Tatsache, dass während der Kriegsjahre ja auch etliche, nämlich gut 20 000 jüdische Flüchtlinge im Land Aufnahme fanden, was bei einer rein antisemitischen Politik nicht denkbar gewesen wäre. Eine gewisse Voreingenommenheit hing damit zusammen, dass manchen der jüngeren Zeithistoriker auch etwas Phantasie und das Gefühl für die Differenz der 1930er zu den 1990er Jahren abging: Sie berücksichtigten nicht, dass die Flüchtlingspolitik Teil einer generell härteren Welt ohne Sozialstaat, mit wenig Individualrechten und alltäglichen offiziellen Diskriminierungs-

praktiken etwa gegen Behinderte oder – auf kantonaler Ebene – Angehörige der jeweiligen christlichen Minderheitskonfession war. Viel zu einfach machten es die Autoren sich (und ihren Kritikern), wo sie die für die herkömmliche Apologiek zentrale Behauptung nicht mit soliden Argumenten entkräfteten, dass ein Zustrom von Flüchtlingen die Ernährungslage unzumutbar beeinträchtigt hätte. Weiter drückte sich die UEK mit dem Hinweis auf die Unvergleichbarkeit um die von den politischen Behörden ausdrücklich geforderte Gegenüberstellung der schweizerischen Flüchtlingspolitik zu derjenigen anderer Länder. Diese Beschränkung ergab sich auch aus der Furcht, ein Vergleich liefere Material für eine patriotische Apologie. Bezeichnenderweise war aber letztlich weniger diese politische Sorge ausschlaggebend als die mangelnde Arbeitsorganisation – man hatte die aufwendigen Abklärungen für einen Vergleich vor sich hingeschoben und fand in der Hektik immer wieder herausgeschobener Veröffentlichungstermine keine Ressourcen mehr dafür.

Die skizzierten Lücken waren vor allem ein politisches Ärgernis, denn sie machten die UEK zu einem leichten Ziel für Angreifer, die hartnäckig am herkömmlichen Geschichtsbild festhielten: Alles, was schief gelaufen war, geschah in der Not und infolge äusseren Drucks, und überhaupt waren die anderen auch nicht besser als wir. Insofern konnten Kritiker den Bericht mit Grund als eine «verpasste» – nämlich didaktische – Chance bezeichnen. Den Experten war aber die Vorstellung eines «volkspädagogischen» Auftrags zuwider, den sie mit nationalgeschichtlicher Identitätsstiftung gleichsetzten. Sie sahen ihre Aufgabe darin, nach rein wissenschaftlichen, sich aus der Forschungsarbeit ergebenden Fragestellungen vorzugehen und ihr politisches Umfeld zu ignorieren – als ob es nicht zum Auftrag gehört hätte, auch unter dem wissenschaftlichen Diskursniveau auf mehr oder weniger berechnete Einwände aus einer stark verunsicherten Bevölkerung einzugehen, ja diese – die zu einem grossen Teil absehbar waren – mit zielgerichteten Forschungen und Argumenten zu antizipieren. Noch erstaunlicher war, dass die UEK kaum auf die wissenschaftlich argumentierenden Kritiken einging, die nach dem Erscheinen des Berichts formuliert wurden. So sei die zumindest ambivalente Haltung des SIG in der Flüchtlingsfrage nicht grundsätzlich analysiert worden, wovor tatsächlich vor allem Picard aus Angst vor rechtsbürgerlichen Legitimationsdiskursen zurückgeschreckt war. Auch die Zahl von 24 500 Abgewiesenen sei zu hoch; sei es, weil eine registrierte Abweisung nicht identisch sei mit einem effektiv Abgewiesenen, dem der Übergang später ja an einer anderen Stelle gelingen konnte (Lambelet); sei es, dass Forschungen von Ruth Fivaz-Silbermann 2000 zeigten, dass die Genfer Zahlen deutlich tiefer lagen als angenommen. Während diese Einwände oder Ergänzungen auch in der überarbeiteten Fassung kaum diskutiert wurden, bewirkte die Kritik an Rechnungsfehlern, wie sie der Historiker Elmar Fischer vorgebracht hatte, dass

die Kapitel über die Finanzierung der Flüchtlingshilfe gründlich überarbeitet wurden. Wenn die übrigen Kritiken ein geringes Echo fanden, dann nicht nur deshalb, weil sie die Experten nicht überzeugten, sondern erneut auch aus organisatorischen Gründen: Die UEK wollte nicht noch mehr Zeit mit dem Flüchtlingsthema verlieren und verwandte nach 1999 kaum noch Ressourcen darauf.⁴¹¹

Die Bedeutung des Flüchtlingsberichts lag insgesamt also nicht so sehr bei neuen Resultaten oder präzisen Zahlen: Ob man nun mit Picard hartnäckig an möglichst hohen Zahlen festhielt oder wie die welschen Kritiker daran herumdeutelte, änderte nichts am Wesen einer Flüchtlingspolitik, die der stets laut verkündeten humanitären Mission des Landes so krass widersprach. Neuere Wege ging die UEK hingegen in erster Linie beim empathischen Einbezug von Einzelschicksalen und der Betonung autochthoner antisemitischer Motivlagen. Das diente nicht nur der Veranschaulichung, sondern vollzog den Paradigmenwechsel in der Weltkriegshistoriographie nach, die international zu einer Opfergeschichte geworden war. Dafür gab es auch in der Schweiz Vorarbeiten, namentlich Häslers *Das Boot ist voll*. Kurz vor Erscheinen der UEK-Flüchtlingsstudie hatte Elie Wiesel ausserdem an einer SIG-Tagung in Fribourg gefordert, die Erinnerung an die einzelnen einst Gedeemütigten zu pflegen als Bande zwischen Vergangenheit und Zukunft: «Für die jüdische Tradition ist es das Vergessen, das Unehre mit sich bringt, weil es die Vergangenheit und die Zukunft mit einem Schlag auslöscht.» Jetzt stellte tatsächlich erstmals in der Schweiz eine staatliche Kommission die Opfersicht systematisch in bezug zur Tätersicht – und Letztere war nicht mehr die deutsche, sondern die schweizerische, was in den letzten fünf Sätzen des Berichts noch einmal gesagt wurde.⁴¹²

Wenn sie [die Verfolgten] die Grenze erreichten, war die Schweiz ihre letzte Hoffnung. Indem die Schweizer Behörden zusätzliche Hindernisse schufen, trugen sie – ob sie es beabsichtigten oder nicht – dazu bei, dass das NS-Regime seine Ziele erreichen konnte. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Öffnung der Grenze einen Angriff der Achsenmächte provoziert oder unüberwindbare wirtschaftliche Schwierigkeiten verursacht hätte. Dennoch verweigerte die Schweiz Menschen in höchster Lebensgefahr die Hilfe. Eine am Gebot der Menschlichkeit orientierte Politik hätte viele 1000 Flüchtlinge vor der Ermordung durch die Nationalsozialisten und ihre Gehilfen bewahrt.⁴¹³

Im erwähnten Sinn machte es sich die UEK zu leicht mit der im dritten Satz beiseite geschobenen Bedrohungslage; und ebenso bezeichnend war die Weglassung im vierten Satz: Der Entwurf hatte noch den Einschub enthalten «ebenso wie viele andere Staaten auch». Doch für Aufsehen und Empörung sorgte vor allem der zweite Satz, der interessanterweise – ob beabsichtigt oder nicht – eine Formulierung aufgriff, die Gordon Craig einige Monate zuvor gewählt hatte: «they tur-

ned away 30 000 [refugees], most of them Jews ... in doing so, knowingly or not, they consigning most of them to death in the extermination camps.»⁴¹⁴ Anstoss erregte vor allem der Eventualvorsatz, dass die Schweizer Behörden es möglicherweise billigten, dass die zurückgewiesenen Juden ermordet wurden. Wenn man den Einschub so verstand, dass sie das wissentlich in Kauf nahmen, traf dies den Sachverhalt sehr wohl.

Der Flüchtlingsbericht wurde in der in- und ausländischen Judenschaft und auf der politischen Linken gut aufgenommen; Rolf Bloch sah darin eine gute Grundlage für den Dialog über die Vergangenheit. CVP und FDP beanstandeten die «politisch gefärbten Passagen» oder «einseitige, tendenziöse und irreführende» Wertungen in einem insgesamt aber als sachlich bezeichneten Text. Die AUNS geisselte massiv den «parteiischen und selbstgerechten Bericht linker Historiker», und der AGG sprach von einem «Zerrbild», das auf Schuldzuweisungen fixiert sei und kein Verständnis habe für die moralisch begründete Realpolitik des Bundesrats und für den Überlebenskampf und die Ängste eines kleinen Volkes. Für die Landesregierung hielt Bundespräsidentin Dreifuss zuerst fest, dass «eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung» die Rassenideologie der Nazis abgelehnt habe und das Land «ein Hort der Freiheit und der Demokratie» geblieben sei. Auf den obligaten Dank an die Aktivdienstgeneration folgte das Eingeständnis, dass die Schweiz «ihrer humanitären Tradition nicht in dem Masse entsprochen hat, wie sie dies hätte tun können und müssen». Gleichwohl dürfe man die Verantwortlichen von damals nicht auf der Basis heutiger Empfindungen verurteilen. Der Bundesrat bedauerte die erwähnten Lücken im Bericht, namentlich die fehlende internationale Einbettung, habe es sich damals doch um ein kollektives Versagen der Asylpolitik aller Staaten gehandelt. «Die Folgen damals getroffener Entscheide sind durch nichts wiedergutzumachen, und uns bleibt nur, uns ehrfürchtig vor dem Schmerz jener zu verneigen, welche unsagbarem Leid, der Deportation und dem Tod ausgesetzt wurden, nachdem ihnen die Einreise in unser Land verweigert worden war.» Für Wiedergutmachungsleistungen gebe der Bericht aber keine Grundlage ab, wie Cottis Nachfolger im Aussenministerium, Joseph Deiss, auch im Hinblick auf die Fälle Spring und Sonabend festhielt. Nach der Veröffentlichung des Berichts bestand die bundesrätliche Strategie darin, das Thema zu beschweigen. Mit der Parlamentsmehrheit wies er auch das Postulat der SVP zurück, die am 30. November 2000, ein Jahr nach Vorlage des Berichts, wollte, dass der Bundesrat diesen zur Überarbeitung zurückweise: Einerseits liefere er in politischer Hinsicht kein Material, um die schweizerische «Interessenwahrung» gegen Anklagen zu stützen, andererseits habe er in wissenschaftlicher Hinsicht den eigentlichen Auftrag vernachlässigt, nämlich die Finanzierung der Flüchtlingspolitik zu untersuchen, wobei sowohl entlastende wie auch belastende Aspekte übergangen worden seien.⁴¹⁵

Schlussphase und Publikation des Flüchtlingsberichts bewirkten eine Katharsis in der UEK. Die Bedeutung des Berichts lag auf vergangenheitspolitischem Gebiet, als medienwirksamer Beitrag zur Etablierung einer neuen Perspektive; in einem engeren wissenschaftlichen Sinn standen die neu gewonnenen Erkenntnisse in einem schiefen Verhältnis zum getriebenen Aufwand. Drei Jahre waren seit dem Bundesbeschluss vergangen, man hatte sich bei der Befolgung des bundesrätlichen Zusatzauftrags an einem Thema festgebissen, das nur am Rande mit dem eigentlichen, wirtschaftsgeschichtlichen Mandat zu tun hatte und zu einem grossen Teil auch zu einem späteren Zeitpunkt hätte erledigt werden können – das wertvolle Archivprivileg wurde dafür kaum genutzt. Beim Flüchtlingsbericht waren die organisatorischen Defizite und die inhaltlichen Differenzen klar zutage getreten. Bergier selbst wollte zurücktreten, als sein Entwurf für ein Vorwort zum Bericht von der UEK abgelehnt wurde. Er hatte die Aufnahme von Flüchtlingen zusammen mit den Abweisungen als Teilaspekte einer umfassenden Flüchtlingspolitik darlegen wollen. Friedländer, dessen Eltern nach der Rückweisung an der Schweizer Grenze ermordet worden waren, war sehr empört über einen solchen Ansatz, der ihm wie eine Relativierung der einseitig antijüdischen Aufnahmekriterien vorkam. Die anderen Kommissionsmitglieder folgten dem verletzten Friedländer, und Bergier glaubte sich desavouiert. Allein Voyame hielt zu ihm, doch nach der Rücktrittsdrohung trugen auch die ausländischen UEK-Mitglieder und mit einem Brief insbesondere Friedländer dazu bei, dass der Präsident auf sein Vorhaben zurückkam.

Auch in der restlichen Arbeitszeit der UEK gab es tendenziell unterschiedliche Herangehensweisen: von Bergier auf der einen und dem Duo Kreis/Tanner sowie Picard auf der anderen Seite. Doch liessen diese sich nicht auf die – durchaus mitschwingende – politische Konfrontation von eher liberal-konservativem Geschichts- und Gesellschaftsbild beim UEK-Präsidenten und eher links-kritischen Positionen bei den jüngeren UEK-Mitgliedern aus der Schweiz reduzieren. Bergier selbst empfand die Differenz viel stärker kulturell, von unterschiedlichen historiographischen Traditionen: hier eine um gepflegte Formulierungen bemühte, umgängliche, bildreiche und zuweilen impressionistische Darlegung der grossen Linien in der Tradition der französischen *Annales*, dort die theoriegestützte und zugleich detailreiche, in nüchternem Spezialjargon gefasste und auf scharfe Thesenbildung ausgerichtete Herangehensweise der deutschen Sozialgeschichte. Zwischen diesen keineswegs starren Polen befanden sich die Anglo-Amerikaner gleichsam als Vermittler, und entsprechend wechselten die Koalitionen bei Deutungsdifferenzen laufend, je nach den wissenschaftlichen, politischen und biographischen Sensibilitäten der Mitglieder.

Während Meinungsdivergenzen unter neun Menschen bei teilweise auch sehr emotionalen Themen unvermeidlich waren, galt dies weniger für die strukturellen

Unzulänglichkeiten der Kommissionsarbeit. Wie erwähnt lagen diese vor allem darin begründet, dass der Präsident und die Experten die operationelle Leitung allein Picard überliessen, was diesen überforderte. Ohne Professorentitel – den er allerdings während und dank seiner Kommissionsmitgliedschaft erlangte – und mit einem schmalen, monothematischen Œuvre hatte Picard trotz seinen unbestrittenen Verdiensten in der Weltkriegsdebatte die fachlich schwächste Position im Kollegium. Deshalb mochten ihm die anderen Experten die geforderten operativen Handlungsspielräume nicht zugestehen, aber auch nicht selbst in ausreichendem Mass zusätzliche Verantwortung übernehmen. Als einzigen kontinuierlichen Gesprächspartner auf Leitungsebene hatte Picard ausser dem wissenschaftlichen Berater Marc Perrenoud ausgerechnet Castelmur neben sich: Der auf Effizienz bedachte, direkte Diplomat und der ernsthafte, gerne in theoretische Grundsatzzdebatten ausschweifende Wissenschaftler mochten sich aber persönlich gar nicht und blockierten sich gegenseitig. Gemeinsam war beiden, dass sie den Draht zu etlichen jüngeren Mitarbeitern nicht fanden, weder der eher verschlossene und enigmatische, auf Absicherung bedachte Picard noch der hierarchisch denkende, auf Subalterne unzugänglich und bürokratisch wirkende Castelmur, der die Nachwuchswissenschaftler gemäss seinem Verständnis von Forschungsmanagement anhand der Stempeluhr kontrollierte. Beim Flüchtlingsbericht hatte Picard aus persönlicher Loyalität stets an Ludis Projektleitung festgehalten, während Castelmur deren Ablösung betrieb und schliesslich in der Person des erwähnten Gregor Spuhler auch erreichte. Unmittelbar nach Vorliegen des Berichts trat dann auch Picard als Forschungsleiter zurück: Sein primäres persönliches Interesse hatte der Flüchtlingspolitik gegolten, und zudem war seine Tätigkeit von der Kommission in Frage gestellt worden. Harte Worte hatte nicht der stets auf Ausgleich bedachte Bergier gesprochen, dem die Führungsqualitäten und die Härte für ein wissenschaftliches Grossprojekt nur bedingt gegeben waren: Er neigte dazu, unangenehme Entscheidungen hinauszuschieben. Vielmehr war es Friedländer gewesen, der mit seiner unbestrittenen moralischen Autorität Tacheles geredet und eine Änderung der Forschungsstruktur gefordert hatte.

Der Handlungsbedarf war schon vorher unübersehbar geworden: Die jungen Mitarbeiter der UEK verzettelten sich in akademischen Einzelstudien, die zum Teil in einem kaum allgemeinverständlichen Fachjargon verfasst wurden. Die Koordination zwischen den einzelnen Forschern und Teams blieb ein Dauerproblem, auch wegen Eifersüchteleien oder Animositäten und deshalb, weil eine zentrale Aktenverwaltung durch eine Dokumentalistin erst sehr spät, im Herbst 2000 eingerichtet wurde. In eigener Initiative arbeiteten sich die Mitarbeiter durch die Quellen, und gerade die Erfolgreicheren forderten nun auch eine Belohnung für ihre Selbständigkeit: Wenn sie sich wissenschaftlich engagierten und mehr leisteten als Dienst nach Vorschrift (was es auch gab), dann wollten sie

auch die Studien unter ihrem eigenen Namen veröffentlichen, ja diese als Doktorarbeiten angerechnet bekommen, was auch Tanner, Kreis und Picard schon früh befürwortet hatten. Wie auch in anderen Fällen blieb aber unklar, was dabei allgemeine Regeln waren und was individuelle Zusagen, die sich direkten persönlichen Kontakten verdankten. Im Mai 1998 mussten sich alle Kommissionsmitglieder eingestehen, dass sie selbst keine grösseren Texte würden verfassen können und die Mitarbeiter sich zumindest teilweise emanzipiert hatten. Bislang war man von einem etwa 300seitigen Schlussbericht der Kommission ausgegangen, wogegen die Vorarbeiten der Nachwuchsleute interne Arbeitspapiere bleiben sollten. Eher widerwillig beschlossen die Experten nun im September 1998, die Aufträge für die anfangs gar nicht vorgesehenen, separat zu veröffentlichen Einzelstudien an Forscherteams zu übergeben und jedem Team zwei «Paten» aus der Kommission zuzuteilen, welche die Arbeiten begleiten sollten – was sie mit unterschiedlichem Eifer taten. Damit waren die Forschungen rund zwei Jahre nach Arbeitsaufnahme neu strukturiert: Im März 1999 lag eine bereinigte, allerdings noch nicht endgültige Liste der zu verfassenden Teilstudien vor.

Die Teamleitung lag jeweils in der Hand von Nachwuchshistorikern: Bei den Banken war dies Jan Baumann und nach seinem überstürzten Abgang ab 2000 Barbara Bonhage; bei den Versicherungen Stefan Karlen, während Handel und Industrie Christian Ruch oblagen, die Flüchtlingspolitik wie erwähnt Ludi und später Spuhler, der zuerst die später eingestellten Interviews mit Zeitzeugen betreute. Christiane Uhlig leitete die Untersuchungen zum Vermögenstransfer von Nazis, Esther Tisa Francini diejenigen zu Raubkunst und Martin Meier die Forschungen zur Aussenwirtschaftspolitik, womit ursprünglich ein Forschungsprojekt über die schweizerischen Eliten einhergehen sollte. Auf einer übergeleiterten Ebene kümmerte sich vorerst Benedikt Hauser um diejenigen Themen, für die Unternehmensarchive konsultiert wurden. So entwickelte sich eine gewisse Hierarchie in der insgesamt rund hundert, allerdings häufig nur kurzfristige Mitarbeiter zählenden Institution UEK. Bis zum Flüchtlingsbericht hatte der «höhere Mittelbau» aus Perrenoud und Hauser bestanden, der in seiner Rolle auch nicht glücklich war und Ende 1999 die UEK verliess. Nach der Ära Picard ging die wissenschaftliche Projektleitung auch offiziell an drei andere fortgeschrittene Forscher über, nämlich Karlen, Meier und Spuhler (beziehungsweise ab Februar 2001 Bettina Zeugin). Unter ihrer Ägide arbeiteten die Projektteams mit einem Leiter und verschiedenen Mitarbeitern, die zum Teil auch in ausländischen Archiven wirkten, namentlich in den USA (unter Hans Safrian) und in Deutschland (unter Thomas Sandkühler). Gleichsam neben dieser internen Hierarchie forschten einige ältere, ausgewiesene Forscher wie Kurt Imhof (Öffentliche Meinung), Peter Hug (Kriegswirtschaft) und Mario König (Interhandel) weitgehend unabhängig zu Themen, für die sie ein konkretes Mandat erhalten

hatten. Dazu zählte auch Thomas Huonker, der mit einiger Verspätung eine von der Quellenlage her schwierige und intern sehr umstrittene Arbeit über Roma, Sinti und Jenische ablieferte. Ausserdem wurden 1999 und 2000 verschiedene Rechtsgelehrte beauftragt, Gutachten zu spezifischen Rechtsfragen zu erstellen. Bereits als Annex zum Flüchtlingsbericht war die Studie Walter Kälins erschienen. Öffentlichrechtliche Fragen untersuchten ausserdem Dietrich Schindler (Neutralitätsrecht), Jacques-Michel Grossen (Goldtransaktionen), Frank Haldermann (Schutz des Privateigentums), Jochen Frowein (internationale Einordnung der schweizerischen Rechtspraxis der Nachkriegszeit) sowie Jean-François Aubert (Rechtslehre). Beim Privatrecht erörterte Frank Vischer den Handel mit ausländischen Wertpapieren, Kurt Siehr denjenigen mit Raubgut und Eric Dreifuss die Geschäftstätigkeit der Lebensversicherer. Adolf Lüchinger und Arthur Haefliger beschäftigten sich mit den privatrechtlichen beziehungsweise öffentlichrechtlichen Aspekten der konkreten Rechtsprechung im Umgang mit dem NS-Regime.

Die verstärkte Berücksichtigung rechtlicher Fragen ging vor allem auf den Zürcher Völkerrechtler Daniel Thürer zurück, der den im April 2000 demissionierten Voyame ersetzte. Thürer wirkte etwas gequält in seiner neuen Funktion, zerrissen zwischen der Loyalität zu seinen Kollegen und derjenigen zur Aktivdienstgeneration, zu deren führenden Exponenten sein Vater, der Historiker Georg Thürer, gehörte. So drohte er wiederholt mit dem Rücktritt, wenn ihm Formulierungen zu weit gingen, und er war auch imstande, in der Öffentlichkeit Vorwürfe im Sinn des AGG an die Kommission zu richten, der er selbst angehörte, aber kaum eigene Texte als Diskussionsgrundlage lieferte. Ein weiterer Wechsel musste vorgenommen werden, als die erst 59jährige Sybil Milton im Oktober 2000 verstarb. An ihre Stelle trat Anfang 2001 die Ökonomin Helen Junz, die bereits für das ICEP ihre Makroschätzung über jüdisches Eigentum im Vorkriegseuropa verfasst hatte. Wie ihre Vorgängerin engagierte sie sich umgehend sehr stark in der Kommission. Im Unterschied zu den meisten ihrer Kollegen las sie die eingereichten Texte sehr sorgfältig, so dass sie beim Nachrechnen auch Fehler in Tabellen entdeckte. In ihrer energischen, präzisen und hartnäckigen Art trieb sie manche Arbeiten voran und scheute auch – manchmal wegen Details – den Konflikt nicht.

Während solche fachlichen Auseinandersetzungen hinter verschlossenen Türen stattfanden, erregte der abrupte Abgang von Castelmur einiges Aufsehen. Er hatte bereits im Februar 1999 angekündigt, er werde im Mai in den diplomatischen Dienst zurückkehren. Doch weil er als operativer Geschäftsleiter zusätzliche Verantwortung übernehmen konnte, verlängerte er sein Mandat als Generalsekretär, zumal er nicht länger den ungeliebten Picard als Forschungsleiter neben sich hatte. Castelmur war zusammen mit Bergier, der ihm die Einzelheiten über-

liess, vor allem für die Administration und die Aussenbeziehungen zuständig, so für die grundsätzlichen Kontakte zur Wirtschaft, zu den politischen Instanzen und zum EDA. Er pflegte diese als Diplomat, nicht als Kommunikationsbeauftragter, und wirkte deshalb weniger in der Öffentlichkeit als hinter den Kulissen für eine Institution, über deren mangelnde Einsatzbereitschaft und Ineffizienz er selbst unglücklich war. Castelmur hatte stets auf klare Prozeduren, fixe Zeitpläne und Evaluationen gedrängt und verzweifelte allmählich, weil er den Eindruck erhielt, die Kommissionsmitglieder reagierten auf Kritik bloss mit schönen Worten, deckten aber im eigenen Interesse und aus Loyalität zu Mitarbeitern eine Arbeitsweise, von der man sich im besten Fall ein kreatives Chaos erhoffen mochte. Der Generalsekretär sah sie aber als undiszipliniert und verantwortungslos an und scheute auch gegenüber dem innerhalb der Kommission ohnehin etwas isolierten Bergier brüskierende Worte nicht. Immer klarer schien Castelmur, dass die UEK unter der langen Führung ihres Präsidenten die Abgabefrist für ihre Studien nie würde einhalten können – was aber auch an seinen eigenen, sehr gespannten Beziehungen zu manchen Mitarbeitern und vor allem Mitarbeiterinnen lag. An einer inhaltlich unbefriedigenden Publikationstätigkeit, die sich bis weit in das Jahr 2002 hinziehen würde, war ihm jedenfalls im Hinblick auf seine Rückkehr ins Aussenministerium nicht gelegen. So kündigte Castelmur Ende Februar 2001 per 31. August – also inmitten der Abschlussarbeiten für die vor Jahresende zu publizierenden Bücher. Zu seiner eigenen Überraschung entliess ihn die empörte Kommission umgehend, als sie in der Sitzung vom 19. März 2001 von seinem Rücktritt vernahm, den sie als illoyal empfand.

Auf Picards Anregung hin gewann die UEK noch am selben Tag Myrtha Welti als Nachfolgerin, die ehemalige SVP-Generalsekretärin, die kurz zuvor wegen des nationalkonservativen Populismus aus der Partei ausgetreten war. Mit ihrer kommunikationsfreudigen und zugleich systematischen, zupackenden und zielstrebigem Art gab sie der UEK entscheidende neue Impulse für den Schlusspurt. Rückblickend war den Beteiligten klar, dass das Unterfangen ohne den Wechsel von Castelmur zu Welti nicht mehr zu einem – sogar einigermaßen rechtzeitigen – Ende gekommen wäre. Ihren ersten grösseren Auftritt als Generalsekretärin hatte Welti schon bald, als sie die UEK im Konflikt um die Aktenrückgabe öffentlich verteidigen musste. Im erwähnten Mustervertrag vom Januar 1998 hatten Bergier und Castelmur zugesagt, dass sämtliche Photokopien von Archivbeständen der Unternehmen nach Abschluss der Untersuchung von der UEK zurückgegeben würden. Die Firmen verpflichteten sich, diese Kopien dann während 30 Jahren aufzubewahren. Als das Ende des Mandats näher rückte, warfen vor allem die Versicherungen diese Problematik auf, weil sie immer noch in amerikanische Verfahren verwickelt waren und fürchteten, ihre Archivalien könnten über die UEK in falsche Hände geraten. Dass die Bergier-Kommis-

sion überhaupt solche Photokopien habe, sei ja erst dank einem Entgegenkommen der Firmen möglich geworden – sie hätten auch darauf bestehen können, dass die Historiker die Bestände in den Archiven abschrieben, denn sie waren bloss verpflichtet, ihnen Einsicht in die Akten zu gewähren. Die Einwilligung zum Photokopieren sei nur unter der Bedingung erteilt worden, dass die Kopien wieder zurückgelangten.

Aufgrund eines Abkommens mit dem Bundesarchiv wollten aber die Historiker ihre Forschungs dossiers dort deponieren, und Bundesrätin Dreifuss unterstützte sie dabei. Bergier und seine Leute bestritten den Mustervertrag nicht, erklärten aber, sie hätten die Zusage damals nur gegeben, um nach längerer Obstruktion der Firmen endlich mit der Arbeit in den Archiven anfangen zu können. Gerade nach der vielfältigen Kritik wegen des privilegierten Aktenzugangs sei es nötig, dass die Nachwelt die umstrittenen Aussagen der UEK durch den Blick auf die zugrunde liegenden Dokumente überprüfen könne. Ausserdem hatte Bergier bereits wenige Wochen vor dem Mustervertrag ein Abkommen unterzeichnet, in dem er zusagte, die Akten dem Bundesarchiv zu überlassen. Auch deshalb habe die UEK im Mustervertrag mit der Industrie Artikel 6 des Bundesbeschlusses vom 13. Dezember 1996 vorbehalten, wo es hiess: «Sämtliche Untersuchungsmaterialien stehen in der alleinigen Verfügungsbefugnis des Bundesrates.» Es war also am Bundesrat zu entscheiden, und der stellte sich am 3. Juli 2001 hinter die Unternehmen: Nur die von diesen nicht zurückgeforderten Dokumente sollten ins Bundesarchiv gelangen. Bergier, der die UEK 1997 mächtiger als ein Gericht genannt hatte, sah die Entscheidung resigniert als Beweis dafür, dass in der Schweiz mit ihrer ausgesprochen liberalen Gesetzgebung und Rechtspraxis letztlich eben doch die Wirtschaft und nicht die Politik die Macht innehatte.⁴¹⁶

Während dieser Auseinandersetzung wurden die Teilstudien der UEK allmählich fertiggestellt, wobei die betroffenen Unternehmen die Texte zur Einsicht erhielten. Das hatte für die UEK den Vorteil, dass manche, zum Teil gröbere Fehler von Fachleuten korrigiert wurden. Gleichzeitig waren die Historiker aber nicht verpflichtet, inhaltliche Korrekturen zu übernehmen, wenn sie an ihrer Interpretation festhalten wollten. Ursprünglich hatte man einen separaten Quellenband geplant, ähnlich wie einst beim Bonjour-Bericht, verzichtete jedoch nach internen Auseinandersetzungen darauf. Als Dokumentation wurden stattdessen am Ende der Studien jeweils zentrale Quellen mit abgedruckt. Die erste Teilstudie, Stefan Frechs Analyse des Clearingverkehrs, war schon Anfang 1999 abgeschlossen worden, und im selben Jahr legte auch König seine Arbeit zu Interhandel in Rohform vor. Zu einem befriedigenden Abschluss gebracht hatte auch Jean-Daniel Kleisl das Thema Elektrowirtschaft, nachdem eine ursprüngliche Untersuchung des einschlägigen Spezialisten Serge Paquier von der Kommission

nicht angenommen worden war. Gilles Forsters Bericht über den Eisenbahntransit und Imhofs Studie über die öffentliche politische Kommunikation hatten beide bereits in einer ersten Version dem Flüchtlingsbericht beigelegt. Diese fünf Studien wurden am 30. August 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt, zusammen mit zwei Arbeiten über Schweizer Tochterfirmen im Dritten Reich, die eine zur Chemiewirtschaft (Lukas Straumann und Daniel Wildmann), die andere unter Christian Ruchs Leitung zu Industrieunternehmen.

Ebenfalls zur ersten Lieferung gehörte schliesslich die Arbeit zum Transfer von Kulturgut. Mitverfasser und «Pate» der Studie war Kreis, mit dem sich die frisch in die UEK eingetretene Junz in einer symptomatischen Meinungsverschiedenheit anlegte. Nicht zuletzt von ihrer Tätigkeit beim ICEP her hatte Junz eine sowohl (in bezug auf die Schweiz) enge als auch (hinsichtlich der internationalen Vernetzung) weite Vorstellung vom Gegenstand des Mandats: Ihr ging es darum, die Dimensionen von Raubgut jeder Art abzuschätzen, welche die Nazis in ganz Europa geplündert und verschoben hatten. In diesem Netzwerk wollte sie die Rolle der Schweiz so gut wie möglich quantifizieren, was allerdings angesichts der Quellenlage zumindest für positivistische Historiker ein sehr schwieriges Unterfangen war. Weniger interessiert war Junz hingegen an den vielfältigen Aspekten der helvetischen historiographischen Tradition – weshalb sollte man über «Widerstand oder Anpassung» streiten, wenn es, in einem nicht kriegführenden und unbesetzten Land, gar keinen Widerstand geben konnte? Die Schweizer Historiker dagegen standen, bei aller Kritik daran, unvermeidlicherweise in solchen nationalgeschichtlichen Deutungsbahnen: Wer verhielt sich damals schamlos, wer anständig? Kreis, Esther Tisa und Anja Heuss hatten eine Monographie zum Kunstmarkt Schweiz mit seinen verschiedenen Facetten vorgelegt, der die einzelnen konkret bekannten und – in den ausführlichen Passagen über Fluchtgut – nicht einmal unbedingt gestohlenen Kunstwerke, Verkäufer, Käufer, Fachleute und Museen beschrieb, aber – insofern helvetozentrisch – wenig Rückschlüsse auf deren relative Bedeutung im NS-Beutezug erlaubte.

Die Kunststudie war charakteristisch für eine gewisse «Verschweigerung» bei der Umsetzung des Mandats: eine tendenzielle Abwendung von Holocaust und Eigentumsdelikten auf der europäischen Makroebene, der Schwerpunkt dafür bei exemplarischen, bilateralen Wirtschaftskontakten zu den Nazis. Weitere Belege dafür waren die stark (auf Österreich) eingeschränkte Behandlung von Arisierungen, vor allem aber die Tatsache, dass lange Zeit gar keine Arbeit zu den nachrichtenlosen Vermögen vorgesehen war, obwohl diese die Debatte ja erst ausgelöst hatten. Die Problematik glaubte man bei den ICEP-Revisoren besser aufgehoben, die aber einen ganz anderen Zugang wählten und nach Einzelvermögen suchten, ohne den Finanzplatz und die Branche als Ganzes mit einer historischen Perspektive anzugehen. Ausserdem existierte die von Volcker und Bergier

verkündete Kooperation auf der konkreten Arbeitsebene nicht. Die Buchprüfer durften den nach ihnen in die Archive steigenden Historikern ihre Unterlagen wegen des Bankgeheimnisses nicht weiterreichen, machten dies aber in den vorbereitenden Gesprächen mit Castelmur und Hauser nicht deutlich, da sie nicht den Vorwurf hören wollten, sie behinderten die transparente Aufklärung. Weshalb sie jedoch dabei mit der UEK wirklich zusammenarbeiten sollten, die ihnen für das «forensic audit» wenig Hilfe zu bieten hatte, sahen die Buchprüfer nicht ein, zumal sie ja entsprechende Leistungen entweder der Bergier-Kommission oder den ohnehin schon grollenden Banken verrechnen mussten. Als die ICEP-Revisionsberichte der UEK schliesslich vorlagen, wurde eine entsprechende Studie von Barbara Bonhage, Hanspeter Lussy und Marc Perrenoud als Notfallübung in die Wege geleitet, die erst noch im letzten Moment zu scheitern drohte, bis den Mitarbeitern der legitime Wunsch nach einer akademischen Qualifikation erfüllt wurde. Angesichts der Genese des UEK-Mandats war es ebenfalls erstaunlich, dass der Nichtbankenbereich und die Finanzintermediäre, aber auch die Tätervermögen lange Zeit kaum untersucht worden waren. Volcker, dessen Revision auf die Banken beschränkt blieb, hatte diese Komplexe mehr oder weniger deutlich Bergier überlassen. Bereits im Umfeld des *Memorandum of Understanding* war der WJRO signalisiert worden, dass genau diese Fragen von der späteren UEK untersucht werden würden, und in diese Richtung war im selben Mai 1996 auch die wegweisende Kommissionsinitiative formuliert worden. Auch bei den Sammelklagen hatte neben den nachrichtenlosen Vermögen der Transfer von Beutegut («looted assets») und von Gewinnen der Nazis («slave labor») im Vordergrund gestanden. Wegen entsprechender Verdächtigungen hatten ja auch Leute wie Burg und Hausfeld versucht, Einsitz in die UEK zu erhalten.

Die UEK suchte dort, wo sie wusste, dass etwas zu finden war: in den Archiven der grossen Unternehmungen oder des Staates (lieber in Zürich als in Schönenwerd) zu Themen wie Flüchtlinge, Waren- und Rüstungslieferungen, Eisenbahntransit, Binnenkommunikation und Aussenwirtschaftspolitik. Das alles waren Aspekte der helvetischen Gewissensforschung und Streitpunkte im Ringen um das schweizerische Geschichtsbild. Aber strenggenommen hatte man die UEK nicht dafür geschaffen. Sie war für den ganzen, sehr schwer ergründbaren Komplex der Intermediäre und verborgenen Transaktionen eingerichtet worden, und dieser Fragen hatte sich die Kommission nie prioritär angenommen. Sie wäre mit ihrem Archivprivileg durchaus in der Lage gewesen, etwa in Anwaltskanzleien oder bei Treuhändern Nachforschungen anzustellen, was unter Strafandrohung in seltenen anderen Fällen, etwa wegen Kunstwerken, auch geschah. Doch der Schweizerische Anwaltsverband hatte nach einer Umfrage bei seinen Mitgliedern gleich vorsorglich verkündet, dass nirgends mehr Akten aus der Kriegszeit vorhanden seien. Die Historiker liessen sich aber von realen Proble-

men abhalten, energisch und systematisch nachzuhaken: Die unternehmerische Kontinuität von solchen Intermediären war geringer als bei Grossunternehmen, der Widerstand gegen Abklärungen bereits seit den Bemühungen der Verrechnungsstelle von 1945 noch entschiedener und erfolgreicher als bei den Banken, die Archivpflege desolater, und schliesslich waren in einem kleinen Betrieb belastende Dokumente auch leichter zu entsorgen. Aufwand und Ertrag von Forschern standen insofern in einem schlechten Verhältnis. Wenn man schon kämpfte, dann lieber gegen eine Grossbank, wo sich der Einsatz nach einem Sieg auch in zahlreichen Quellen niederschlagen versprach.

Ebenso wenig wie beim ICEP mit seinen nachrichtenlosen Vermögen war also bei der UEK im Hinblick auf Intermediäre, Tarnoperationen, NS-Vermögen und Raubgüter-Transfer eine «endgültige» Klarheit zu gewinnen, die es erlaubt hätte, eine buchhalterisch angemessene Entschädigung zu berechnen. Auch in dieser Hinsicht war es nicht realistisch und letztlich auch nicht ganz redlich, wenn der Bund einst versprochen hatte, nach Vorliegen der Arbeiten über allfällige Zahlungen zu entscheiden. Die Unmöglichkeit präziser Quantifizierungen zeigte sich etwa in der Studie *Tarnung, Transfer, Transit*, so anschaulich einzelne Fälle wie derjenige von Görings «Devisenbeschaffer» Dr. Friedrich Kadgien auch sein konnten. Letztlich mussten die Autoren unter Christiane Uhlig's Leitung, welche die deutschen Vermögen in der Schweiz bei Kriegsende auf mindestens zwei Millionen Franken schätzten, diesbezüglich auf damals angestellte Berechnungen rekurren: etwa eine Milliarde Franken (wovon über 60 Prozent erst nach Kriegsbeginn eintrafen), wie sie – mit einer hohen Dunkelziffer – die schweizerische Verrechnungsstelle erfasste, und bis zu vier Milliarden Franken in den alliierten Schätzungen. Zu denjenigen Studien der UEK, die in einer Pressekonferenz am 29. November 2001 der Öffentlichkeit präsentiert wurden und die – wie bereits Königs Interhandel-Buch – nahe bei den ursprünglichen Fragestellungen lagen, zählten auch zwei Bände mit Bonhage und Lussy als Mitautoren, die sich dem Handel mit gestohlenen Wertpapieren und den nachrichtenlosen Vermögen widmeten. Dazu kamen in dieser zweiten Präsentationsrunde der unwesentlich überarbeitete Flüchtlingsbericht und dessen unveränderte zwei Annexe zur Zigeunerpolitik und zu Lösegeldzahlungen für die Niederlande, ferner die erwähnten Rechtsstudien in zwei Sammelbänden und eine kleinere Untersuchung von Bonhage zur Schweizerischen Bodenkreditanstalt. Ihre Arbeit und ein Torso Benedikt Hausers zu den schweizerisch-italienischen Finanzbeziehungen zeugten noch von der chaotischen Aufbruchstimmung, in der unkoordiniert die verschiedensten Forschungen angefangen, aber nur wenige gründlich zu Ende geführt worden waren.

Völlig aufgegeben hatte man die geplante sozialbiographische Untersuchung zu «Eliten und Ideologie», und ebenfalls nicht weit gelangt waren – wie der Titel

zeigte – Perrenouds *Aspects des relations financières franco-suisse*s. Diesen «Beitrag zur Forschung», wie die schmalere Bände hiessen, präsentierte die UEK an ihrer letzten Pressekonferenz am 22. März 2002, ebenso die tausendseitige Studie über die schweizerischen Versicherungsgesellschaften im Dritten Reich. In der ersten Fassung war sie nicht nur bei der Begutachtung von den betroffenen Firmen scharf kritisiert worden; auch in der UEK ärgerten sich vor allem Junz und James über das, was sie als tendenziösen und polemischen Ton ansahen, der vom ursprünglichen Projektleiter Karlen stammte. Deshalb wurde die Verantwortung für die Schlussfassung Lucas Chocomeli übergeben, dank dessen Hingabe der Text ziemlich sachlich formuliert wurde, wodurch die äusserst diskussionswürdige, zuweilen auch zynische Geschäftspraxis beim Umgang mit jüdischen Mitarbeitern und Kunden sowie deren Restitutionsansprüchen nach dem Krieg nur um so deutlicher zutage trat. Hinzu kamen, in dieser letzten Präsentationsrunde, hinsichtlich der Vermögensfragen das erwähnte Bändchen zu den Arisierungen in Österreich, ausserdem der ergänzte Nachdruck des Raubgold-Zwischenberichts und schliesslich zwei Gruppenarbeiten zur Aussenwirtschaftspolitik (unter Martin Meiers Leitung) und zum Finanzplatz (unter Perrenoud) sowie Hugs solides, zuletzt zwar kommissionsintern, aber kaum von den Betroffenen angefochtenes Buch über den Rüstungshandel. Damit lag in insgesamt 25 Titeln und auf über 10 000 Seiten eine Fülle von mehr oder weniger gründlich verdauten Informationen zur schweizerischen Wirtschaftsgeschichte der NS-Zeit vor.

Zusammen mit den letzten sieben Bänden erschien auch der Schlussbericht der UEK. Man plante anfangs eine kollektive Verfasserschaft in dem Sinn, dass mehrere Autoren Grundtexte beisteuern sollten, worauf dann die Kommission diese diskutieren und gegebenenfalls überarbeiten sollte. Junz, Kreis und Tanner dachten an einen selbständigen Rechenschaftsbericht, der das Thema umfassend aufrollen und nicht nur die – problematische – Forschungsstruktur noch einmal nachzeichnen sollte. Doch für eine solche grundsätzliche Gegenlektüre der vorliegenden und noch entstehenden Studien und für eine kontroverse Meinungsfindung fehlte die Zeit und, auch in der Schlussphase, die Opferbereitschaft der meisten UEK-Mitglieder, die weiter ihren vielfältigen anderen Haupt- und Nebenbeschäftigungen nachgingen. Deshalb einigte man sich auf eine Synthese, welche die Resultate der Teilstudien noch einmal kurz zusammenfasste, um sie einleitend historisch einzubetten und in einem Schlusskapitel zu bewerten. Entsprechend lag wesentliche Verantwortung auch jetzt bei den jüngeren Mitarbeitern, von denen einige ihre Teilstudien im Grosskapitel 4 «Aussenwirtschaftliche Verflechtungen und Vermögenstransaktionen» zusammenfassten, in geringerem Mass auch in den Kapiteln 3, 5 und 6: «Flüchtlinge», «Recht(spraxis)» und «Vermögensrechtliche Fragen der Nachkriegszeit». Die Redaktionsgruppe für den Schlussbericht bestand im Kern aus Mario König und Bettina Zeugin, die auch

das weitgehend von Kreis und Tanner verfasste Rahmenkapitel 2 zur nationalen Entwicklung im internationalen Kontext intensiv begleiteten.

Für das resümierende Schlusskapitel 7: «Erkenntnisse, Einsichten und offene Fragen» waren alle Experten gehalten, grundlegende Überlegungen zu formulieren. Der Einsatz der neun Kommissionsmitglieder dafür und generell für den Schlussbericht war unterschiedlich. Friedländer, der bei den weltweiten historischen Abklärungen auch noch andere Mandate übernommen hatte, war zeitlich stark belastet und gesundheitlich angeschlagen, ausserdem auch von der Schweiz enttäuscht und nicht länger darauf erpicht, bei Meinungsdivergenzen in der UEK als Schiedsrichter zu intervenieren. Der abgeklärte und integrative Bartoszewski hatte schon zuvor in die Forschungsarbeit kaum eingegriffen und war von Juni 2000 bis September 2001 als polnischer Aussenminister auch formell dispensiert. Thürer überliess die Schreibearbeit weitgehend seinem Assistenten Haldemann. Bergier trug einige Entwürfe bei, etwa zur Elektrowirtschaft und zu deutschen Tochtergesellschaften der Industrie. Die Einsatzbereitschaft von Junz stimulierte auch Harold James, der in der Schlussphase als Leser von Studien und Verfasser von Entwürfen sehr aktiv wurde, so zu den Goldtransaktionen und zum Finanzplatz. Picard hatte sich wie Friedländer fast ausschliesslich für Antisemitismus und Flüchtlingspolitik interessiert, doch sah er sich seit seinem Rücktritt als Forschungsleiter auch diesbezüglich nicht mehr für verantwortlich an und überliess es, als frischgebackener Professor, seinem Basler Kollegen Kreis, das Flüchtlingskapitel in einer später von Spuhler überarbeiteten Fassung zu schreiben. Tanner entwarf die Grundtexte zum Forschungsstand und zu Aussenwirtschaft, Bankensystem und den Problemen der Nachkriegszeit.

Die Hauptlast für die Entwürfe lag auch sonst bei Kreis und Tanner, zwei begabten Viel- und Schnellschreibern, denen aber beim Synthesekapitel die Geduld und Sorgfalt für eine abgerundete, knappe und allgemeinverständliche Teamarbeit abging. Dazu kam in dieser Phase, dass sich Tanner, der bislang als einfühlsamer und fleissiger Kollege eine vermittelnde und integrierende Funktion erfüllt hatte, Ende September 2001 für seine Kollegen recht unverhofft an das Berliner Wissenschaftskolleg absetzte, während Kreis eine schwere Krankheit durchmachte. Tanner verarbeitete dessen Entwurf und die übrigen ihm vorliegenden Skizzen eilig zu einem provisorischen Schlusskapitel, das mit grosser Verspätung Anfang Oktober 2001 eintraf, sich als überlang erwies und teilweise in theoretische Weiten ausuferte; ausserdem fehlte ein eigentliches Résumé der Resultate. In Abwesenheit von Bartoszewski und Friedländer verwarfen die übrigen, wegen der Verspätung verärgerten UEK-Mitglieder an der Plenarsitzung vom 15./16. Oktober einhellig – bei Stimmenthaltung Picards – den Entwurf für das zusammenfassende Kapitel 7, den das Duo Tanner/Kreis vorgelegt hatte; der Text wurde inhaltlich nicht einmal diskutiert.

Die Zeit wurde sehr knapp, wenn der Bericht bis Ende Jahr fertig sein sollte, zumal auch die wichtigsten zusammenfassenden Kapitel noch fehlten oder unbefriedigend waren. Auch deshalb hatte man die Synthese lange vor sich her geschoben und lieber über bereits vorliegende Texte diskutiert, etwa die Einleitung. Tanner und Kreis, durch Bergiers stoische Gelassenheit in den hektischen Schlussmonaten ohnehin sehr irritiert, hatten nach der Zurückweisung ihres Entwurfs wenig Lust, sich noch einmal an die Arbeit zu machen. Nun waren die übrigen Kommissionsmitglieder in der Pflicht und entwarfen für sich je einige Seiten für das Schlusskapitel. Bergier hatte seit jeher die Synthese als die vornehmste Aufgabe der UEK und ihres Präsidenten angesehen und wollte ausserdem nicht wieder, wie beim Flüchtlingskapitel, wegen einzelner Formulierungen im Zentrum der Kritik stehen. Deshalb leistete er selbst einen grösseren redaktionellen Beitrag an das Synthesekapitel, auch wenn manche seiner tendenziell apologetischen Bilder eines neutralen, rohstoffarmen und umkreisten Kleinstaats später wieder herausfallen sollten. Auch das Team Junz/James, das sich vor allem für die technischen Aspekte des Raubgütertransfers interessierte, trug einen substantiellen Teil bei. Bergier, Junz und Picard verarbeiteten die Vorlagen in einer zweitägigen Klausur in Bern zu einem einigermaßen zusammenhängenden Text, der am 22. Oktober vorlag.

Nach einigen weiteren internen Redaktionsschritten verabschiedete die UEK am 14. November 2001 dieses Konvolut – in einer Telefonkonferenz, wie zwei Jahre zuvor das ICEP. Es ging vor allem darum, noch allfällige Kommentare und das Einverständnis der an der Synthese kaum Beteiligten zu hören, nämlich von Bartozewski und vor allem Friedländer. Die Konferenz begann abends um 21 Uhr, damit Friedländer in Los Angeles auch mitdiskutieren konnte. Ausgerechnet er eröffnete bei Beginn des Gesprächs, dass er den Text noch nicht gelesen habe, und Kreis musste dies an seinem Geburtstag ebenfalls eingestehen, so dass man das Gespräch um eine Stunde verschob und um 22 Uhr noch einmal begann. Die Szene war kurios. Man diskutierte zeitweise eifrig über Einzelheiten, musste feststellen, dass die deutsche und die englische Textversion sich nicht entsprachen und man aneinander vorbeiredete, wurde unterbrochen, als Kreis seinen Sohn zu Bett bringen musste, und merkte plötzlich, dass Welti aus der Leitung gefallen war, kam dann wieder auf die grossen Linien zu sprechen und hörte schliesslich, nachdem Friedländer und James sich schon früher wegen Vorlesungspflichten verabschiedet hatten, um halb zwei Uhr morgens auf, eher aus Erschöpfung, als weil man eine allgemein befriedigende Lösung gefunden hatte. Immerhin war dies eine der seltenen Gelegenheiten, bei der die Kommission überhaupt vereint um Inhalte und Wertungen rang. Dieser Impuls erlahmte rasch, so dass zehn Tage später – keinen Monat vor dem Auslaufen des Mandats – in einer alarmierenden E-Mail der Generalsekretärin an die UEK zu lesen war,

sie spüre «gegenüber dieser Synthese eigentlich wenig Verpflichtung mit letzter Konsequenz; sonst müsste man m.E. ganz anders arbeiten!» Tanner lieferte noch einen Vorschlag zur Umstrukturierung des Kapitels, kleinere Änderungen wurden nachgetragen, doch es mochte niemand mit Einsatz und Herzblut eine neue Fassung erarbeiten.

Angesichts solcher Geburtswehen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich theoretisch neun Autoren über ein hochkontroverses Thema zu einigen hatten, war das Kapitel 7 zuletzt immerhin ein brauchbarer Kompromiss. Gleichwohl war es ein Leichtes, bei einem so entstandenen Produkt Widersprüche festzustellen. Das Washingtoner Abkommen wurde zweimal als «sehr positiv» für die Schweiz charakterisiert, nachdem kurz zuvor die «negative offizielle Haltung» dazu vermerkt worden war. Zu den Tochterunternehmen von Schweizer Firmen in Deutschland hiess es im Schlusskapitel, sie hätten bevorzugt Nazis eingestellt, um ihr «Deutschtum» zu betonen; anderswo im Text hatte man geschrieben, nur wenige Geschäftsleiter und Aufsichtsräte seien aktive NSDAP-Mitglieder gewesen, und die entscheidenden Anstellungskriterien seien wirtschaftlicher, nicht ideologischer Natur gewesen. Ferner sprach das Schlusskapitel von einem «allgemeinen Bestreben der schweizerischen Wirtschaft, das Deutschlandgeschäft auszuweiten», wo doch fast keine neuen Direktinvestitionen getätigt wurden und die Banken ihre blockierten Kredite erfolgreich abbauten. Ein ärgerlicheres Zeichen der hektischen Abfassung war die Tatsache, dass grundlegend neue Studien, vor allem diejenige von Ruth Fivaz aus dem Jahr 2000 zur Genfer Flüchtlingspolitik, in den überarbeiteten Flüchtlingsbericht nicht aufgenommen worden waren und auch im Schlussbericht recht salopp in einer Fussnote erledigt wurden.

Nicht weniger salopp verhielten sich die meisten Experten, die zusammen gute 2,3 Millionen Franken an Honoraren und (bei Picard) Lohn verdient hatten, nach dem 19. Dezember 2001: Ihr Mandat war ausgelaufen, der Schlussbericht abgegeben – in der deutschen Version. In einer Parforceleistung begleiteten noch die Generalsekretärin, zehn Mitarbeitende und zwei Sekretärinnen der UEK die Endredaktionen auf Französisch, Italienisch und Englisch. Die Kommissionsmitglieder wurden in diesen drei Monaten nicht mehr gesehen, nur Bergier tauchte noch gelegentlich in den Berner Büros auf und bemühte sich stark um die Redaktion der französischen Version, ebenso Junz um die englische, die Anfang 2002 noch mit keiner Zeile vorlag. Der Kommissionspräsident, dessen Führungsmängel zuvor oft kritisiert worden waren, erlebte in der Schlussphase eine freundliche Presse. Die Arbeitsleistung, die unter schwierigen Umständen erbracht worden war, wurde gewürdigt, ebenso Bergiers trotz allen Komplikationen integrierende Person, welche die Kommission angesichts der internen Differenzen ausgesprochen loyal und recht erfolgreich gegen zum Teil sehr bösartige

Angriffe von aussen abgeschirmt hatte. So konnte selbst in einer renommierten Zeitung ein Leserbrief abgedruckt werden, in dem Kreis, Picard und Tanner als «Nestbeschmutzer und Lügenbarone» titulierte wurden. Kreis, bisher in inhaltlichen und stilistischen Fragen am stärksten Bergiers Antipode, lohnte es dem Präsidenten am 22. März 2002, bei der Präsentation des Schlussberichts. Bergier leitete die Pressekonferenz und dankte allen Mitgliedern und weiteren Beteiligten. Erst als er geendet hatte, merkte die Generalsekretärin, dass nun alle genannt worden waren, nur der Präsident selbst nicht. Kreis improvisierte Worte des Dankes und befreite Bergier damit aus einer gewissen Einsamkeit, die er sichtbar trug. Als das Vaterland ihn rief, hatte er als «citoyen» seinen Namen einem Unterfangen geliehen, das ihm jetzt niemand mehr dankte – am wenigsten die politischen Behörden, die ihn 1996 aus dem Hut gezaubert hatten. Mit einiger Bitterkeit vermerkte dies Bergier, dessen berufliche und private Pläne durch den seinerzeitigen Anruf von Cotti eine nie geahnte und sehr ambivalente Wendung genommen hatten.⁴¹⁷

Wenigstens standen die Medien dem abgeschlossenen Projekt wohlwollend gegenüber: Die Kommentatoren äusserten die Ansicht, dass die UEK einen schon länger vorbereiteten und in Fachkreisen auch schon vor 1996 vollzogenen Wandel des nationalen Geschichtsbilds unter die Bevölkerung gebracht und gerade durch die kontroverse Aufnahme und den vorgebrachten Widerspruch in weitere Kreise verbreitet habe. Die bis in die 1990er Jahre noch sehr häufige Fixierung auf Widerstandswillen und militärische Abwehrbereitschaft bei der Interpretation der NS-Zeit war auch bei den zahlreichen Schweizern erschüttert, die wegen der zum Teil massiven Fehleinschätzungen und Anschuldigungen vor allem der ausländischen Presse weiter empört und verletzt waren. Man mochte, wie das wenige Kommentatoren taten, bedauern, dass die UEK sich in Befolgung ihres Mandats auf die Wirtschaftsbeziehungen zum Dritten Reich und damit auf die dunklen Flecken beschränkt hatte. Aber man konnte kaum umhin zuzugestehen, dass damit spät etwas nachgeholt wurde, was nicht erst Historiker der 68er Generation angemahnt, sondern bereits 1941 Nationalrat Walter Muschg prophetisch formuliert hatte:

Die Nationen, die sich heute bis zur gegenseitigen Vernichtung bekämpfen, werden nach Kriegsende wenig Neigung haben, auf uns Rücksicht zu nehmen, nur weil es uns erstaunlicherweise gelungen ist, uns das allgemeine Schicksal vom Leibe zu halten. Dieser moralische Gesichtspunkt wird eines Tages zu entscheidender Bedeutung gelangen, und wir müssen ihm schon jetzt Rechnung tragen. Auch unsere eigenen Nachkommen werden dereinst nicht zuerst darnach fragen, ob wir in diesen Jahren gehungert und gefroren haben, sondern ob wir die Kraft aufbrachten, trotz Hunger und Not dem schweizerischen Staat diejenige Geltung zu erhalten, deren er würdig ist und die er braucht.⁴¹⁸

Die UEK brachte dieses Zitat im Schlussbericht als implizite Entgegnung auf die Vorwürfe, die Nachgeborenen trügen besserwisserische Moralpredigten vor. Dass die Gegenposition zu Muschg auch schon zeitgenössisch war, zeigte die damalige Entgegnung von Bundesrat Stampfli. Ihn interessierte die Meinung der Nachkommen nicht, wohl aber die Sorgen seiner Mitbürger und diese seien nicht bereit, «in einem Anflug von idealem Heroismus auf das Notwendigste zu verzichten» – nämlich auf Kohle und Nahrung. Im Spannungsfeld Muschg-Stampfli bewegten sich auch 2002 die politischen Reaktionen auf den Schlussbericht, der sich gut verkaufte. Die Leistung wurde von den meisten Parteien gewürdigt: Damit sei, so die CVP, ein Zeichen gesetzt worden. Nur die SVP, die AUNS und die Schweizer Demokraten beklagten mit dem Wirtschaftsverband Economie-suisse (vormals Vorort), dass die damalige Situation des Landes von der «parteiischen staatlichen Geschichtsschreibung» nicht angemessen geschildert worden sei. Dagegen sprachen der WJC und andere involvierte Amerikaner und Israeli ihre Anerkennung aus für das «mutige» Buch, das aus der Vergangenheit Lektionen für die Zukunft aufweise und – so Eizenstat – «dramatisch, bedeutend, tiefschürfend und kompromisslos» sei. Steinberg bezeichnete es gar als «eine vernichtende historische und moralische Anklage, die das Zeugnis der Holocaust-Opfer und deren Erben untermauert».

Anders sah dies der Bundesrat, der vertreten durch Bundespräsident Villiger und Bundesrätin Dreifuss von den Schlussergebnissen der Kommission bloss «Kenntnis» nahm: «Es liegt nun vor allem an den Bürgerinnen und Bürgern, den Lehrkräften und wissenschaftlichen Kreisen, sich eine Meinung zu bilden und die Ergebnisse zu diskutieren oder zu ergänzen.» Hatte nicht derselbe Bundesrat fünf Jahre zuvor gesagt, er – die oberste Landesbehörde – werde dereinst die wissenschaftlichen Ergebnisse prüfen und danach über seine Verantwortung und eine allfällige Entschädigung entscheiden? Jetzt unterblieb nicht etwa nur die Zahlung, sondern sogar die Prüfung, ob es dafür Anhaltspunkte gebe. Villiger meinte sogar ausdrücklich, es sei bei der Arbeit der UEK nicht darum gegangen, allfällige Konsequenzen für den politischen Alltag zu ziehen. Im Hinblick darauf wandte sich Villiger allerdings «besonders» an zwei Gruppen: Zuerst dankend an die Aktivdienstgeneration, die damals «Grundwerte der Freiheit, Demokratie und Solidarität» verteidigten, und dann an diejenigen, die versucht sein könnten, die UEK-Berichte politisch – zugunsten der Rechten oder der Linken – zu instrumentalisieren. Mit Erleichterung führte die bundesrätliche Erklärung die Entlastung an, welche die Experten bei drei massiven Anschuldigungen gebracht hatten: Kriegsverlängerungsthese, Deportiertentransporte und Bankenprosperität dank Übervorteilung der Opfer. «In der Schweiz geschah», so Villiger, «in der Kriegszeit Eindrückliches, Positives, Grossartiges, aber auch Unentschuldbares, Belastendes. Diesem zweiten Teil der Geschichte wurde in den letzten sieben Jah-

ren praktisch alle Aufmerksamkeit geschenkt. Das war nötig, das ist gut so. Aber es stellt sich die Frage, ob nicht auch daraus eine verzerrte Optik entstehen kann.»

Anders als in früheren programmatischen Äusserungen wandte sich der Bundespräsident nicht an das Ausland, an die Opfer und Überlebenden des Krieges. Die bundesrätliche Erklärung verwies zwar auf Villigers Entschuldigung von 1995, wiederholte sie aber nicht. Das Wort «Juden» oder «jüdisch» fehlte im Text ebenso wie «Holocaust» oder «Shoah». Der Bundesrat verweigerte sich dem Angebot der UEK, die Erinnerung mit dem Volk zu teilen, dessen Martyrium als Negativschablone eine Grundlage der neuen gesamteuropäischen Identität und der universellen Bemühungen um den Ausgleich von liberal-individualrechtlichen und kollektiv-partikularrechtlichen Ansprüchen und historischen Ungleichheiten darstellte. Dazu passte die manchenorts geäusserte Skepsis gegenüber Bemühungen, «Holocaust-Studien» an Schweizer Schulen einzuführen, vor allem wenn ausländische Protagonisten Nachholbedarf orteten und Hilfe aus den USA oder Israel anboten. Sollte man diesbezüglich die Schweden mit ihrer staatlichen Holocaust-Broschüre imitieren und als Musterschüler die «moralische Besserung des Schweizervolkes» in Angriff nehmen? Ähnlich verhalten war das Echo auf die Stockholmer Holocaust-Konferenz von 2000. Picard hatte Anfang 1998 im Hinblick auf das 60jährige Jubiläum der Flüchtlings-Konferenz von Evian eine wissenschaftliche Folgekonferenz in der Schweiz angeregt. Dort wurde nichts daraus, doch Schweden liess sich offenbar inspirieren: Im Mai 1998 gründete es mit den USA und Grossbritannien eine internationalen Task-Force zur Förderung des Holocaust-Bewusstseins, der sich im Anschluss an die Washingtoner Raubgut-Konferenz vom Dezember 1998 Frankreich, Deutschland, Israel, Italien, die Niederlande und Polen anschlossen – nicht aber die Schweiz. Aus dieser Initiative ging Ende Januar 2000 die Stockholmer Tagung hervor, an der die EU-Staaten Boykottmassnahmen gegen Österreich in die Wege leiteten, wo wie erwähnt eben Haider's FPÖ in die Regierung eintrat. Benita Ferrero-Waldner, die Aussenministerin in der neuen österreichischen Regierung Schüssel, stattete Anfang März den traditionellen Antrittsbesuch in Bern ab. SP und Grüne blieben dem Empfang fern, während die bürgerlichen Parteien das Vorgehen der EU mit scharfen Erklärungen als sachlich ungerechtfertigte Angriffe auf die Souveränität eines demokratischen Kleinstaats kritisierten. Tatsächlich hatte Österreich die EU-Grundsätze, zu denen die Achtung der Grundfreiheiten und Menschenrechte gehören, durch ein demokratisches Votum für Haider in keiner Weise verletzt. Sein Vergehen lag auf einer anderen, symbolischen Ebene: Er pflegte auf grobschlächtige Weise eine nationale Erinnerungskultur, die der NS-Zeit positive Seiten abgewann und sich diesbezüglich vom in Stockholm deklamierten EU-Gründungsmythos Auschwitz distanzierte.⁴¹⁹

Bei allen – beträchtlichen – inhaltlichen Unterschieden bestand die Gemeinsamkeit des Haiderschen Österreich mit der Schweiz in der verweigerten Erinnerung. Unwissentlich symbolträchtig machte dies Bundespräsident Leuenberger am 19. Dezember 2001 deutlich. Zum fünften Jahrestag ihrer Gründung wollte die UEK, stolz auf die termingerechte Fertigstellung ohne Budgetüberschreitung, ihren Schlussbericht in der deutschen Originalversion dem Bundesrat überreichen. Die Landesregierung war skeptisch, weil sie nicht den Eindruck erwecken wollte, der Text durchlaufe ihre Zensur, bevor er dann – viersprachig – im März 2002 vorgestellt wurde; ausserdem wollte man nicht an allfälligen Indiskretionen schuld sein. Deshalb wünsche der Bundesrat keine vorzeitige Abgabe, schon gar nicht in Gegenwart der Medien, während man im EDA weniger abweisende Signale gab. Deiss schrieb Bergier am 17. Dezember: «Le Conseil Fédéral prend acte de votre vœu de lui remettre à cette occasion-là un exemplaire du volume de synthèse». Damit meinte er den Empfang und das Mittagessen am 19. Dezember, zu dem eine zweiköpfige bundesrätliche Delegation die UEK im Von-Wattenwyl-Haus einlud. Als nun Bergier Leuenberger die Studie übergeben wollte, schreckte der Bundespräsident zurück: Man habe doch abgemacht, dass das nicht jetzt geschehe. Die UEK hatte die Abmachung anders verstanden, und die Situation wurde peinlich. Bergier wünschte die «symbolische Übergabe», doch Leuenberger verweigerte die Annahme. Da intervenierte bezeichnenderweise Dreifuss ohne protokollarische Bedenken und ergriff die Synthese mit der halb scherzhaft hingeworfenen Begründung, sie nehme gerne ein Exemplar als Ferienlektüre. Diese Episode und der mangelnde Respekt vieler Schweizer für die Erinnerungen der Opfer trugen dazu bei, dass der enttäuschte Friedländer bei der offiziellen Präsentation des Berichts am 22. März 2002 nicht zugegen war. Frau Dreifuss richtete umgehend ein persönliches Dankeschreiben an die UEK, doch Bergier musste zweimal nachhaken, damit Bundespräsident Villiger im Namen des Bundesrats Ende 2002, ein Jahr nach Auflösung der UEK, ihren Mitgliedern in einem lauen Brief für ihre Bemühungen dankte.

Der Bundesrat hatte die UEK im internationalen Vergleich sowohl finanziell als hinsichtlich ihrer Kompetenzen sehr grosszügig ausgestattet und mischte sich inhaltlich nie in die Abklärungen ein. Die Behörden wollten, dass die Sache recht und schweizerisch gründlich gemacht werde; die Sache war aber eine objektive, wissenschaftliche Abklärung von Vorwürfen – und keine Grundsatzdiskussion über das Wesen und Funktionieren der Eidgenossenschaft. Je deutlicher wurde, dass die UEK nicht buchhalterisch Wahres von Falschem schied, sondern in Grauzonen – vorsichtig – Urteile abgab, desto weniger interessierte sich die vom äusseren Druck befreite Politik für das Unterfangen. Die Bergier-Kommission wurde zusehends zu einem lästigen Relikt einer inzwischen zum Glück – dank den Grossbanken, nicht dank der Regierung – überwundenen Krise, zu einer per-

manenten Erinnerung an die ausländischen Angriffe, die man als nationale Demütigung erfahren hatte. Damit wollten sich die Institutionen des Bundes nicht länger herumquälen, und Geringschätzung für die Experten machte sich breit. Nach der Publikation des Flüchtlingsberichts hatte der Nationalrat Anfang 2000 immerhin noch im Plenum mit 87 zu 54 Stimmen den Antrag der Grünen abgelehnt, die Studie dringlich zu diskutieren. Der Präsident der Rechtskommission, der Thurgauer Alexander Baumann (SVP) wollte damals den Gesamtbericht der UEK abwarten. Als dieser vorlag, wollte dieselbe Rechtskommission Ende Mai 2002 den Vorschlag der Grünen für eine Parlamentsdebatte nicht einmal dem Parlament vorlegen. Die Grüne Partei hatte die Diskussion mit dem Hinweis auf die Kontinuitäten in der Gegenwart gewünscht: «Der Bergier-Bericht legt den Finger auf Eigenheiten der schweizerischen Politik während der Nazizeit: lückenhafte Aufsicht der öffentlichen Hand über die Wirtschaft, Annahme von Fluchtgeldern, eine Neutralitätspolitik, die entsprechend momentanen Interessen variabel gehandhabt wird, sowie eine unnötig restriktive Asylpolitik. All diese Charakteristiken bestehen bis heute fort.» Man brauchte mit der letzten Behauptung nicht einverstanden zu sein; aber ein bisschen darüber zu streiten hätte nicht viel gekostet.

Die Bundesbehörden, die auch eine Ausstellung über den Bergier-Bericht nur widerwillig und unter dem Druck einzelner Parlamentarierinnen mittrugen, waren mit ihrer Indifferenz nicht allein. Weite Teile der Bevölkerung hatten genug von der Weltkriegsdebatte. Man war im besseren und überwiegenden Fall gleichgültig, im schlechteren feindlich eingestellt gegen die Neuschreibung der Geschichte, die sich via UEK eben doch etabliert hatte. Gerade dagegen wehrten sich nicht ganz einflusslose Gruppierungen, denen die Expertenkommission als Sündenbock diente für die eigene Frustration darüber, dass das helvetische Geschichtsbild in der globalisierten Öffentlichkeit nicht mehr zu vermitteln gewesen war. In der hartnäckigen Überzeugung, dass dieses doch «wahr» und «richtig» blieb und bloss von übelwollenden Ignoranten verfälscht worden war, setzte die *American Swiss Foundation* um Faith Whittlesy die Publikationstätigkeit fort, die sie während der Krise in Zusammenarbeit mit der Task-Force, Blocher und Genfer Privatbankiers angefangen hatte. Zu den weiteren Geldgebern zählte die EDA-Agentur *Präsenz Schweiz*, die wegen der Weltkriegsdebatte ins Leben gerufen worden war, sich aber nicht zuständig sah für die Verbreitung des in nordamerikanischen Bibliotheken kaum greifbaren UEK-Schlussberichts. Etwas spät erschienen dafür auf Englisch einige Werke, die den Amerikanern die militärische Bedrohung der Schweiz im Krieg klarmachen sollten und deshalb in den Vereinigten Staaten kostenlos an Bibliotheken abgegeben wurden. Dazu zählten solide Arbeiten wie Klaus Urnens *Die Schweiz muss noch geschluckt werden* oder Willi Gautschis Guisan-Biographie, aber auch schon zur Erscheinungs-

zeit überholte Darstellungen wie Chevallaz' versuchte Ehrenrettung von Pilet-Golaz (1995). Vollends das Rad der Geschichte zurückdrehen wollte der Sammelband *Retrospectives on Switzerland in World War Two* (2001): Es handelte sich um die Übersetzung eines 1997 auf Deutsch erschienenen Buches, das unter anderem die Reden von Villiger und Koller enthalten hatte – ausgerechnet diese, die wenigstens ansatzweise die neuen Herausforderungen an die Erinnerungskultur aufnahmen, wurden bei der Übersetzung weggelassen.

Besonderer Beliebtheit erfreuten sich die amerikanischen Autoren Angelo Codevilla und Stephen Halbrook – ein rechtsrepublikanischer Clinton-Hasser (und früherer D'Amato-Mitarbeiter!) der eine, ein Exponent der *National Rifle Association* der andere, die beide aufgrund ihrer innenpolitischen Agenda mehr (Halbrook) oder weniger (Codevilla) sorgfältige Aufbereitungen älterer schweizerischer Sekundärliteratur auf Englisch produzierten. Im Mai 2000 erhielt Halbrook den Geilinger-Preis (Förderung der literarischen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem angelsächsischen Sprachgebiet) im Wert von 25 000 Franken, und im November 2002 bekamen sie zusammen von der «Stiftung für Abendländische Besinnung» je noch einmal so viel Geld. Gemäss der Laudatio hatten sie anders als die «fragwürdigen und umstrittenen» Untersuchungen der Bergier-Kommission «einen Kontrapunkt zu den masslosen Diffamierungen der Schweiz» gesetzt. Ähnlich argumentierte Borer, inzwischen Botschafter in Berlin, als er eine Vernissage für Walther Hofer veranstaltete, der in einer umfangreichen Studie seinen oben erwähnten Vorwurf weiterentwickelt hatte, dass die Westmächte Hitlers Krieg mitverschuldet hatten. Als Jakob Tanner, der auch anwesend war, fragte, ob der Botschafter nicht auch die Synthese der – immerhin von dessen Arbeitgeber eingesetzten – UEK präsentieren wolle, meinte Borer, es sei nicht seine Aufgabe, negative Berichte über das Heimatland zu vermitteln.⁴²⁰

24. Abklärungen in anderen Ländern

Entgegen Borer's Einschätzung wurde der Bergier-Bericht im Ausland allerdings mit Anerkennung aufgenommen. Gemeinhin galten die Bemühungen der UEK, aber auch deren materielle Ausstattung und internationale Zusammensetzung, als wegweisend und exemplarisch für ähnliche Bemühungen, die in anderen Ländern in insgesamt 24 Kommissionen unternommen wurden. Frankreich folgte im Februar 1997 mit der *Mission d'études sur la spoliation des Juifs de France*, an deren Spitze mit dem Ökonomen Jean Mattéoli ein ehemaliger Insasse des KZ Mauthausen und früherer gaullistischer Minister sass. Neben Historikern wie Jean Favier und Claire Andrieu sassen auch prominente französische Juden im Gremium, darunter zwei Söhne von Deportierten, der Rechtsanwalt Serge Klarsfeld und der Medizinprofessor Adolphe Steg, sowie der frühere Präsident des

European Jewish Congress Jean Kahn. Am 17. April 2000 legte die Mattéoli-Mission ihren 3000seitigen Bericht vor, der eine *Fondation pour la mémoire de la Shoah* im Wert von rund 2,5 Milliarden Francs (370 Millionen Dollar) als Entschädigung für nachrichtenlose Wertgegenstände anregte, für die keine Anspruchsberechtigten mehr zu eruieren waren. Auch der Staat, die Nationalbank, Versicherungen und Banken sollten dazu beitragen. Die Studie hielt aber auch fest, dass man die Dimensionen der von NS- und Vichy-Behörden enteigneten Vermögen zwar bisher unterschätzt hatte, aber der grösste Teil davon schon kurz nach 1945 zurückerstattet worden war, so 92 Prozent der Bankguthaben.

Ebenfalls eine ehemalige Widerstandskämpferin und Ministerin, Tina Anselmi, leitete die *Commissione per la ricostruzione delle vicende che hanno caratterizzato in Italia le attività di acquisizione dei beni dei cittadini ebrei da parte di organismi pubblici e privati*, die im Dezember 1998 eingerichtet wurde. In Belgien führte Lucien Buysse – nach dem Scheitern des überforderten ersten Vorsitzenden Jean Godeaux – die im Oktober 1997 gegründete *Commission d'études des biens juifs*, bei der Gold und Diamanten im Vordergrund standen; im Juli 2001 wurde der Schlussbericht der Regierung übergeben. Auch die Niederlande richteten im März 1997 eine eigene Kommission zu Vermögensfragen ein, deren Leitung Jos van Kemenade innehatte. Schon bald wurde das Mandat erweitert, und schliesslich waren unter seiner Oberleitung fünf Kommissionen tätig, darunter das Scholten-Komitee, das sich mit geraubten jüdischen Vermögen beschäftigte und Ende 1999 seinen Schlussbericht vorlegte. Die Raubgoldproblematik wurde im Sommer und Herbst 1997 auch in Portugal und in Spanien Anlass für Kommissionsgründungen, die eine mit dem Ex-Präsidenten Mário Soares und Israel Singer als Begleitgruppe des Wirtschaftshistorikers Joaquim Costa Leite, die andere unter dem früheren Justizminister Enrique Mugica. Schweden hatte bereits im Frühjahr 1997 zwei Kommissionen geschaffen, eine der Zentralbank zum Raubgold und eine der Regierung unter dem früheren Minister Rolf Wirtén mit zwei jüdischen Mitgliedern, die neben dem Gold auch Eigentumsfragen von Juden untersuchte. Der Schlussbericht wurde im März 1999 vorgelegt. In der Türkei übernahm 1998 der Minister Sukru Sina Gurel die Leitung des entsprechenden Gremiums, und Argentinien schuf im Mai 1997 eine Kommission über dortige NS-Aktivitäten, womit es nicht nur auf den Eisenstat-Bericht reagierte, sondern auch auf eine brasilianische Kommission, die einen Monat zuvor gegründet worden war. Zu Vermögensfragen von Naziopfern setzten ferner Kroatien, Tschechien und Polen Kommissionen ein, die drei baltischen Staaten ausserdem eine, die alle Menschenrechtsverbrechen von 1939 bis 1991 ins Auge fasste, also auch sowjetische. Österreich schuf am 1. Oktober 1998 eine sechsköpfige Historikerkommission unter dem Präsidenten des Verwaltungs-

gerichtshofs, Clemens Jabloner. Das eher behördennah und nach Parteienproportion konzipierte Gremium enthielt bloss einen Ausländer (den Briten Robert Knight), erforschte den gesamten Komplex Vermögensentzug und Entschädigungen und legte im Februar 2003 den Schlussbericht vor. In Liechtenstein nahm im Herbst 2001 eine Forschergruppe unter Peter Geiger die Arbeit auf, die 2004 abgeschlossen werden soll.⁴²¹

In den USA richtete der Kongress Ende 1998 *The Presidential Advisory Commission on Holocaust Era Assets* ein, die auf Nachforschungen beschränkt blieb, welche die bundesstaatlichen Behörden betrafen. Bronfman übernahm das Präsidium, der Menschenrechtler Kenneth Klothen, ein Sohn von Holocaust-Überlebenden, die operative Leitung. Im 21köpfigen Gremium befanden sich Exponenten des «Swiss case» wie die Abgeordneten Boxer, Dodd oder Gilman. Der Bericht erschien im Januar 2001, unmittelbar vor Ende der Clinton-Ära. Obwohl eingestandenermassen Zeit und Ressourcen zur Abklärung wichtiger Fragen gefehlt hatten, mangelte es nicht an Kritik: Auch die USA hatten jüdische NS-Opfer rücksichtslos behandelt und Entschädigungen – wenn überhaupt – Institutionen, nicht aber Individuen zugesprochen. Amerikanische Firmen erhielten aus konfiszierten deutschen Guthaben Entschädigungen für Kriegsschäden, wozu auch solche von Ermordeten gehören konnten, wogegen 1963 wie erwähnt die nachrichtenlosen Vermögen mit einer sehr bescheidenen Pauschalzahlung von 500 000 Dollar erledigt wurden, die zum allergrössten Teil an eine jüdische Hilfsorganisation ging. Über die Dimensionen von nachrichtenlosen Opfervermögen erfuhr der Leser wenig Genaueres, nicht einmal die geplante Datenbank mit Holocaust-Konten wurde realisiert. Der Bronfman-Bericht wurde in den USA ohnehin kaum wahrgenommen, führte aber zur Sammelklage von ungarischen Holocaust-Überlebenden (*Rosner vs. United States*) wegen eines sagenumwobenen «Goldzugs» mit dem Besitz ungarischer Juden, der diesen nicht zurückerstattet, sondern für die Flüchtlingshilfe verwendet wurde, nachdem der Zug angeblich auch von amerikanischen Soldaten geplündert worden sei. Dagegen zog Hausfeld eine im Frühjahr 2001 eingereichte Klage gegen IBM umgehend wieder zurück, obwohl deren Lochkarten angeblich den Völkermord ermöglicht hatten. Die deutschen Tochterfirmen von amerikanischen Unternehmen beteiligten sich nämlich an der unten behandelten deutschen Stiftungsinitiative – unter der Bedingung, dass in den USA nicht gegen sie geklagt wurde, was zu Hausfelds Rückzieher führte. Auch Eizenstat scheiterte, als er im Mai 2000 einen 500 Millionen Dollar-Fonds ankündigte, den IBM und weitere betroffene Unternehmen wie General Motors oder Kodak wegen ihrer Zusammenarbeit mit dem Dritten Reich einrichten sollten – ausser zwei Millionen, die Ford Ende 2001 einbrachte, erhielt die federführende amerikanische Handelskammer keinen Cent.⁴²²

Nicht nur die Amerikaner massen historisches Vergehen offenbar mit zweierlei Ellen; auch in manchen anderen Ländern, etwa Portugal, wurden die Ergebnisse der Historikerkommissionen als weisswäschersch kritisiert. Gemeinhin ging es oft weniger um die gründliche Abklärung selbst als um die Bereitschaftserklärung dazu, was gerade der WJC als Bereitschaft zu einer Neuschreibung der eigenen, bisher verklärten Geschichte honorierte. Durchaus pragmatisch verfassten die Schweden den entsprechenden Bericht auch auf Englisch und schreckten nicht davor zurück, sich aus moralischen Überlegungen behutsam von der Kriegspolitik zu distanzieren: «Moral issues were excessively disregarded and actions were taken with the overriding purpose of keeping Sweden out of the war and maintaining essential supplies. Today, of course, such an attitude can seem deplorable.» Im Unterschied zu den Schweizern, die stets defensiv auf die völkerrechtliche Gültigkeit des Washingtoner Abkommens gepocht hatten, bedauerten die Schweden, dass ihr ebenfalls 1946 in Washington geschlossener Vertrag mit den Westalliierten nicht im Sinn der Opfer umgesetzt worden sei – ohne dass dieses Geständnis weitere finanzielle Konsequenzen nach sich gezogen hätte. Die Wirtén-Kommission sah ihre Arbeit erst als Anfang der historischen Aufklärung, deren Desiderate sie ohne nationalgeschichtliche Apologetik in Übereinstimmung mit den Paradigmen aufzählte, wie sie durch die neuere Holocaust-Forschung und den Eizenstat-Bericht vorgegeben waren. An erster Stelle stand dabei «the importance of Sweden's trade with Nazi Germany as regards the ability of the latter to continue its persecution of Jews and others until as late as 1945. This research field is made relevant not least by the latter-day debate on whether Sweden's trade with Germany prolonged the war and with it the sufferings of the Jewish people.» Dieser selbstkritischen Haltung entsprechend behandelte der WJC Schweden bereits seit Singers erwähntem Besuch bei der Aussenministerin Hjelm-Wallén im November 1996 zuvorkommend, zumal die Regierung ihn bei ihren Abklärungen bereitwillig konsultierte. Kooperationsbereitschaft prägte auch den Kontakt mit Eizenstat, woraus sich im Jahr 2000 die Stockholmer Holocaust-Konferenz ergab, bei deren Eröffnung Premierminister Göran Persson erklärte, schwedische Behörden hätten im Zweiten Weltkrieg versagt und die heutige Regierung bedaure dies zutiefst – Gedanken, welche die Schweizer Delegationsleiterin, Bundesrätin Dreifuss, vielleicht ebenfalls hatte, aber in ihrem sehr allgemeinen, zukunftsgerichteten Votum für Toleranz offiziell nie hätte aussprechen dürfen. Nach einigen aufsehenerregenden rassistischen Vorfällen hatte Schweden auf Perssons Initiative bereits 1997 das später institutionalisierte *Living History Project* angeregt. Der Holocaust-Unterricht war der Kern davon, so dass ab Sommer 1998 die schwedischen Haushaltungen mit anderthalb Millionen Exemplaren der Gratisbroschüre *Tell Ye Your Children. A book about the Holocaust in Europe, 1933 – 1945* bedient wurden. Die Informa-

tionsschrift war in zwei Monaten von Stéphane Bruchfeld und Paul Levine verfasst worden. Mit Levine hatte Schweden einem an der Universität Uppsala lehrenden amerikanischen Juden die Mitverfasserschaft an dieser Informationsschrift überlassen, die auch auf Englisch und in fast 20 weitere Sprachen übersetzt wurde. Eizenstats Mitarbeiter Freeman bedachte sie mit dem ebenso kurzen wie befriedigten Kommentar: «This is what it's all about.»⁴²³

Auch Norwegen wurde vom WJC schon früh als vorbildlich erwähnt, so von Bronfman in der Pressekonferenz vom 23. Oktober 1996, in der er über die Schweiz herzog. Charakteristisch war auch die Reaktion der dortigen Regierung, als die bereits Anfang 1996 für Abklärung der Eigentumsfragen eingesetzte Skarpnes-Kommission im Sommer 1997 zwei Berichte abgab, weil die zweiköpfige jüdische Minderheit sich mit den fünf anderen Mitgliedern zerstritten hatte und an einer gründlichen, nicht bloss buchhalterischen Erforschung der Problematik festhielt, während die Mehrheit mit einer Zahlung von 110 Millionen Kronen (22 Millionen Franken) für ausgebliebene Entschädigungen einen raschen Schlussstrich ziehen wollte: Die Juden seien nämlich nicht anders behandelt worden als andere geschädigte Norweger, die alle in den schwierigen Nachkriegsjahren nicht zu hundert Prozent hätten entschädigt werden können. Die Regierung des Christlichdemokraten Kjell Magne Bondevik folgte dagegen der Kommissionsminderheit, die 439 Millionen Kronen als auch moralisch angemessene Entschädigung für das Eigentum von 800 ermordeten Juden angesehen hatte. Das Parlament bewilligte am 26. Juni 1998 gar einhellig 450 Millionen Kronen (89 Millionen Franken) für einen Fonds für Opfer der Judenverfolgung und ihre Nachkommen. Die Justizministerin Aud-Inger Aure erklärte, das Land übernehme damit kollektiv die Verantwortung für das Unrecht, das den jüdischen Mitbürgern während des Weltkriegs angetan worden war. Von den 450 Millionen Kronen gingen 200 Millionen individuell an Überlebende des Holocaust oder Nachkommen von Opfern, 150 an die jüdische Gemeinde zur Förderung der jüdischen Kultur im Inland, 60 Millionen entsprechend für das Ausland und 40 Millionen für Holocaust-Studien; in Oslo entstand aus diesen Geldern auch ein Holocaust-Center.

Während die Juden in Norwegen eine sehr kleine Gruppe dargestellt hatten, waren sie in den Niederlanden zahlreich gewesen. Singer sprach diesbezüglich vom «worst record in Western Europe during the Holocaust», da die Holländer stark dabei mitgeholfen hätten, dass 80 Prozent der jüdischen Bevölkerung ermordet wurden. Solche Aussagen waren diskutabel, lösten aber in den Niederlanden ebenso wenig wie WJC-Sanktionsdrohungen Empörungswellen aus, da sie offensichtlich nicht völlig unbegründet waren. Die drei von der Regierung eingesetzten Kommissionen kamen auch zum Schluss, dass die bereits nach dem Krieg erfolgten Entschädigungen für NS-Opfer nicht genügend gewesen und

zum Teil unter diskriminierenden Bedingungen erfolgt waren. Deshalb wurde eine staatliche Zahlung von 400 Millionen Gulden (300 Millionen Franken) an die jüdische Gemeinschaft vorgenommen, wozu auch Gelder für Sinti und Roma sowie Schäden in den von Japan vorübergehend besetzten Kolonien kamen. Ausserdem einigte sich die jüdische Gemeinschaft mit der Amsterdamer Börse und der niederländischen Bankenvereinigung auf eine Vergütung von 314 Millionen Gulden (235 Millionen Franken) für Holocaust-Überlebende und deren Nachkommen, vor allem wegen enteigneter Wertpapiere; dazu kamen 25 Millionen Gulden von Versicherungen, deren Fusionspläne in Amerika durch Sanktionen vorübergehend stark bedroht wurden. Die Vereinbarung sah auch vor, dass die Banken in niederländischen, amerikanischen und israelischen Zeitungen Erklärungen des Bedauerns abdrucken liessen. Premierminister Wim Kok hatte sich bereits nach der Veröffentlichung der Untersuchungsberichte bei seinen jüdischen Mitbürgern für das Fehlverhalten der niederländischen Behörden nach Kriegsende entschuldigt.⁴²⁴

Eine besonders aufsehenerregende Entschuldigung stammte aus Frankreich, wo Präsident Jacques Chirac am 16. Juli 1995, zwei Tage nach dem Nationalfeiertag, an einer Gedenkfeier für die Razzien und Deportationen während des Zweiten Weltkriegs die Mitverantwortung Frankreichs und des «Etat français» an den Judenverfolgungen anerkannte. Durch die Organisation von Razzien und Deportationen sei Frankreich am «kriminellen Wahnsinn» der Besetzer mitschuldig geworden, und es gebe eine «faute collective», auch wenn nicht ganz Frankreich zum Vichy-Regime gezählt werden könne: «Ces heures noires souillent à jamais notre histoire, et sont une injure à notre passé et à nos traditions. ... La France, patrie des Lumières et des Droits de l'Homme, terre d'accueil et d'asile, la France, ce jour-là, accomplissait l'irréparable. Manquant à sa parole, elle livrait ses protégés à leurs bourreaux.» Übriggeblieben sei eine Schuld gegenüber den jüdischen Opfern, die sich nicht mehr löschen lasse. Doch ergebe sich daraus die Verpflichtung, so Chirac, gegen alle Formen des Rassismus und Antisemitismus zu kämpfen: «Transmettre la mémoire du peuple juif, des souffrances et des camps, témoigner encore et encore, reconnaître les fautes du passé et les fautes commises par l'Etat, ne rien occulter des heures sombres de notre histoire, c'est tout simplement défendre une idée de l'homme, de sa liberté et de sa dignité.» Aus der Erinnerung sowohl an die eigene Mitschuld als auch an die Werte des wahren Frankreich (Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz) leitete der Präsident nicht nur allgemein Aufgaben für die Zukunft ab, sondern auch in der Gegenwart den konkreten Auftrag, keine ethnischen Säuberungen zu dulden – ein Auftrag an Europa und Amerika zusammen.⁴²⁵

Chirac, ein persönlicher Freund Serge Klarsfelds, ging viel weiter als Villiger zwei Monate zuvor in seiner Rede. Selbst aufgeschlossene Schweizer sprachen

bloss von einem tragischen Dilemma, das ihrer Heimat von aussen aufgebürdet worden sei. Dass dabei die eigene humanitäre Tradition «besudelt» worden sei, war innenpolitisch unsagbar. Chirac bekannte dagegen Frankreichs Mitschuld am Holocaust, was zwar den historischen Gegebenheiten entsprach, aber deshalb so viel Aufsehen weckte, weil sein Vorgänger François Mitterrand in dieser Sache ganz anders argumentiert hatte. Zum einen pflegte Mitterrand seine eigenen Karriereanfänge in Vichy nicht zu thematisieren oder gar zu problematisieren, während er zugleich mit damaligen Schergen wie dem Vichy-Polizeichef René Bosquet lebenslang freundschaftlich verbunden blieb. Zum anderen bestritt der Sozialist in bester gaullistischer Tradition jede Kontinuität der Nachkriegsregierungen zum Regime Pétains, den er aber 1992 mit einem Kranz auf dem Grab ehren konnte, als ob der Präsident der von der grossen Mehrheit der Franzosen getragenen Kollaborationsregierung ein anderer Mann gewesen wäre als der Sieger von Verdun. Mit der Reduktion der «eigentlichen» französischen Kriegsgeschichte auf die *Résistance*, zu der Mitterrand eigene Kontakte zu haben beanspruchte, verkörperte der sozialistische Präsident die französische Selbstlüge wie kein anderer.

Wenn Chirac schon zwei Monate nach Amtsantritt mit dieser Tradition brach, so war dies vor allem innenpolitisch motiviert, als Distanzierung zum äusserst ungeliebten Vorgänger und als Signal des Aufbruchs. Allerdings war der nationalistische Protest gegen die Rede unter Chiracs eigenen Gaullisten, aber auch auf der jakobinischen Linken verbreitet, so dass die französischen Juden bei ihren Wünschen nach historischen und rechtlichen Abklärungen vorsichtig voringen. Der erwähnte Adolphe Steg lehnte das ihm angetragene Präsidium für die Abklärung der Enteignungen ab und schlug stattdessen seinen Freund Mattéoli vor, weil er die Aufarbeitung der Vergangenheit sehr dezidiert nicht als jüdische, sondern als französische Angelegenheit betrachtet haben wollte. Mit dieser Position, der sich die Behörden anschlossen, geriet Steg in Konflikt mit dem WJC, der sein Wort mitreden wollte, um bei befürchteten Vertuschungsmanövern äusseren Druck mobilisieren und seinen Anspruch als Repräsentant des Weltjudentums vertreten zu können. 70 Prozent der aus Frankreich deportierten Juden seien ausländische Flüchtlinge gewesen, so der WJC, und die Vertretung dieser Ermordeten könnten nicht die israelitischen Gemeinden des Hexagons allein übernehmen, welche die Amerikaner als nachgiebig und staatstreu ansahen. Die französischen Juden sahen sich aber keineswegs im selben Topf wie die kleinen Minoritäten in Osteuropa oder auch in der Schweiz: Sie waren stolz auf das in Frankreich nach 1945 wieder aufgeblühte jüdische Leben und ihre selbstbewusste Stellung in der Öffentlichkeit. Dagegen lehnte Steg die marktschreierischen Methoden von Steinberg und Konsorten als kontraproduktiv ab und wusste sich mit der französischen Bevölkerung und Regierung eins im Selbstbewusstsein, dass die *Grande*

Nation imstande war, heikle Fragen ohne amerikanische Bevormundung abzuklären.

Steg vertrat diese Position am 14. September 1999 mit einigem Erfolg in einem Hearing vor Leach und einen Tag später bei einer Befragung durch Hevesi. Der Comptroller, der auf seiner Schweizer Reise von Koller einen Korb empfangen hatte, wurde später auch von Premierminister Lionel Jospin empfangen und liess sich davon überzeugen, dass seine Forderung, Namenslisten von Opfern zu veröffentlichen, gegen die französischen Gesetze versties, weil die religiöse Zugehörigkeit das – diskriminierende – Kriterium der Auswahl gebildet hätte. Ausserdem machten die Franzosen aber auch klar, dass in den Nachkriegsjahrzehnten systematisch Restitutionen erfolgt seien. Selbst wenn diese nicht umfassend genug gewesen und auf französische Bürger beschränkt geblieben seien, so trennten die Franzosen doch ihre Erfahrung scharf vom Fall der verschonten, neutralen und geschäftstüchtigen Schweiz: Frankreich habe als Opfer von Krieg und Besatzung selbst enorme Verluste erlitten, die das Land nach 1945 dennoch nicht davon abgehalten hätten, den Opfern des Holocaust Kompensationen und Reparationen zuzusprechen.

Dies hielten Steg und Anwälte wie der jüdische *Résistance*-Angehörige Theo Klein auch den Sammelklägern entgegen, für die Ken McCallion, Roy Carlin, Richard Weisberg und Harriet Tamen am 17. Dezember 1997 in New York eine Klage *Bodner vs. Banque Paribas* eingebracht hatten, die sich auch gegen Société Générale, Crédit Lyonnais, Crédit Commercial, Crédit Agricole Indosuez und Natexis richtete. Dazu kamen die britische Barclays und später Chase Manhattan und JP Morgan, deren Tochterfirmen im Krieg in Frankreich tätig gewesen waren. Die erste Klage erfolgte im Namen von 16 in Amerika eingebürgerten Holocaust-Überlebenden, die zweite, *Benisti vs. Banque Paribas*, ein Jahr später für 18 ausländische Opfer. Diesbezüglich rekurrten die Anwälte auf den *Alien Tort Claims Act* und zogen Weiss und Hausfeld heran; deren Mitarbeiter Morris Ratner und Deborah Sturman reichten später aus strategischen Überlegungen noch eine dritte Klage in Kalifornien ein. Barclays mit seinem marginalen Frankreichgeschäft in der NS-Zeit einigte sich im Dezember 1998 in einem Settlement auf einen Fonds von 3,6 Millionen Dollar für Holocaust-Opfer, JP Morgan folgte im September 2000 mit 2,75 Millionen Dollar. Von einer solchen Lösung wollten die französischen Banken nichts wissen, zumal sie im Krieg ungleich mehr Kundenbeziehungen unterhalten hatten und entsprechend viel mehr hätten bezahlen müssen. Nicht unbedingt begeistert, aber angesichts des amerikanischen Drucks mit guten Gründen setzten sie auf die historischen Abklärungen der *Mission Mattéoli* und individuelle Entschädigung von Eigentumsansprüchen. Dafür war eine eigene Kommission geschaffen worden, unter dem Vorsitz des früheren Präsidenten des Kassationsgerichtshofes, des aus Algerien stammenden Juden Pierre

Drai. Ihre Zusprachen erforderten nur reduzierte Beweise und beliefen sich in der Regel auf 5000 Dollar.

Angesichts dieser Massnahmen war das Brooklyner Gericht unter Sterling Johnson nach Meinung der französischen Banken nicht zuständig für Abklärungen, die sinnvollerweise in Frankreich von Franzosen vorgenommen wurden. Doch als die Empfehlungen der *Mission Mattéoli* im April 2000 vorlagen, das Entschädigungsverfahren der Draï-Kommission wegen politischer Hindernisse jedoch nicht auf Touren kam, erklärte sich Johnson am 31. August 2000 nicht nur für zuständig, sondern verfügte auch «discovery» – eine beispiellose Entscheidung in den zahlreichen bisherigen Holocaust-Fällen. Damit drohte wie einst den schweizerischen jetzt den französischen Banken die unerträgliche Position zwischen dem Hammer eines amerikanischen Gerichts und dem Amboss der heimatlichen Gesetzgebung, nachdem sich die dortige Regierung als «amicus curiae» beim Gericht für eine Abweisung der Klagen stark gemacht hatte, die ihrer Souveränität zuwider liefen.

Auch der schliesslich gewählte Lösungsweg war derselbe wie im Schweizer Fall: Eizenstat. Diesmal hatte er allerdings einen kompetenten Partner bei der Vermittlungsaktion, die im Auftrag der französischen Bankiervereinigung und mit dem Einverständnis der Regierung Jospin erfolgte: den Diplomaten Jacques Andréani, der zur selben Zeit wie Edouard Brunner der Washingtoner Botschaft seines Landes vorgestanden hatte. Eizenstats letzte Mission begann unter grösstem Zeitdruck mit einer Sitzung im Washingtoner Finanzministerium am 5. Dezember 2000. Trotz den aussergewöhnlichen Umständen der Präsidentschaftswahlen 2000 war nämlich eine Woche später endgültig klar, dass im nächsten Jahr eine republikanische Administration antreten würde – und nicht eine demokratische unter Gore und mit Eizenstat als möglichem Aussenminister. Gar erst im neuen Jahr, am 8. Januar 2001, folgte in Paris die nächste Gesprächsrunde, bei der man sich trotz erheblichen Bedenken der Franzosen im Prinzip auf eine Pauschalsumme für einen allgemeinen Opferfonds einigte, der zu den Einzelfallabklärungen des Draï-Verfahrens hinzukommen und den «weichen Fällen» mit einer Minimalzahlung zugute kommen sollte, deren Ansprüche auch den abgeschwächten Beweisanforderungen von Draï nicht genügten. Um 4 Uhr morgens am nächsten Tag waren die Positionen, die Eizenstat wieder in seinen Pendelmisionen einholte, noch sehr weit auseinander: Die Franzosen dachten an gute vier Millionen Dollar, die Kläger an 50 und nachher 25 Millionen, Eizenstat an 18 Millionen. Die letzte Runde folgte in Washington, am 17. Januar, drei Tage vor der Inauguration von George W. Bush. Eizenstat brachte die Franzosen nach verschiedenen Verhandlungsgängen dazu, ihr Angebot auf 20 Millionen Dollar zu erhöhen, weil er suggerierte, das würde ausreichen. Nicht zum ersten Mal erwies sich dies nicht als verlässliche Zusage: Die Klägeranwälte forderten

25 Millionen «rough justice» und fünf Millionen Dollar Honorare für sich selbst. Schliesslich einigte man sich bei 22,5 Millionen Dollar für die «soft claims». Das bedeutete faktisch, dass alle Juden, die belegen konnten, dass sie oder Verwandte während der Besatzungsjahre in Frankreich gelebt hatten, Anspruch auf 1500 Dollar aus diesem Topf für «weiche Fälle» erhalten konnte.

Insgesamt entrichteten die französischen Banken somit gute 170 Millionen Dollar, da ausserdem 50 Millionen Dollar zugunsten der Drai-Kommission zur Deckung für die «harten Fälle» hinzukamen und weitere etwa 100 Millionen für administrative Kosten und die *Fondation pour la mémoire de la Shoah* aufgewendet wurden. Die *Fondation* war wie erwähnt von der *Mission Mattéoli* angeregt und Ende 2000 mit einem Kapital von fast 400 Millionen Euro eingerichtet worden. Ihr Zweck war historische Forschung und jüdische Gedenkkultur, wozu Jospin sein Land Ende Januar 2000 an der Stockholmer Holocaust-Konferenz verpflichtete: «L'enseignement de la Shoah, la compréhension des causes qui l'ont permise, l'hommage rendu à ceux qui l'ont combattue, constitue un devoir.» Mit dieser Einrichtung entsprach er auch den Erwartungen des WJC, der sich nach seinen anfangs harschen Kritiken am unilateralen Vorgehen ebenfalls in Stockholm einbinden liess, als Jospin im Gespräch mit Bronfman und Singer Letzterem einen Sitz in der Fondsleitung einräumte. Singer fand sich dort neben acht Vertretern öffentlicher französischer Institutionen, zehn Abgeordneten von jüdischen Organisationen in Frankreich, wozu Steg und Klarsfeld gehörten, sowie sechs weiteren «personnes qualifiées» – neben Singer unter anderem auch Elie Wiesel, Saul Friedländer und die liberale Ex-Ministerin Simone Veil, die das Präsidium übernahm.⁴²⁶

Wenn die Franzosen von den Amerikanern viel glimpflicher behandelt wurden als die Schweizer und sie ihre Abklärungen – trotz entsprechenden Sorgen des WJC und der Sammelklagenanwälte – als nationale Angelegenheit erledigen konnten, so lag das daran, dass die Regierungsmassnahmen vertrauenswürdig erschienen, zumal sich die jüdische Gemeinschaft in Frankreich voll hinter dieses Vorgehen stellte. Mit gut einer halben Million (zumeist sephardischen) Angehörigen war sie die weltweit drittgrösste jüdische Bevölkerungsgruppe und spielte nicht nur zahlenmässig, sondern auch kulturell eine bedeutende Rolle im Hexagon. Gerade Persönlichkeiten wie Steg, Klarsfeld und Veil konnten eine historische Legitimation für sich beanspruchen, die ihren Positionen Gewicht verlieh: Ihre Eltern und Verwandten waren deportiert und ermordet worden, was auf Bronfman, Singer oder Steinberg nicht zutraf. Aber gerade weil prominente Franzosen den Holocaust in unmittelbarer Nähe erlebt hatten, war dessen historische Bedeutung in Frankreich unbestritten, ebenso die Mitschuld von Franzosen und – seit Chiracs Rede von 1995 – auch des französischen Staats. Weil die Franzosen sich von selbst dem Paradigma unterwarfen, dass der Holocaust einen

konstitutiven Teil ihrer eigenen (Schuld-)Geschichte darstellte, konnten sie die Restitutionsproblematik weitgehend in eigener Regie durchführen: Nationale Autonomie setzte die Orientierung an internationalen moralischen Normen voraus. Niemand machte das so deutlich wie erneut Chirac, der in sonst seltener Übereinstimmung mit der sozialistischen Regierung Jospin Anfang 2000 zu den wichtigsten Votanten für einen Boykott gegen das Haiderische Österreich zählte und damit bewies, dass sich die Kampagne nicht einfach als Verschwörung der Linken abtun liess.

Neben Frankreich zählte Belgien mit seinem liberalen Ministerpräsidenten Guy Verhofstadt zu den schärfsten Kritikern der neuen österreichischen Regierung, und entsprechend kategorisch befürwortete das Land Boykottmassnahmen. Zu einer Einigung in Vermögensfragen kam es dagegen relativ spät: Erst Ende Juni 2002 sprach die belgische Regierung der jüdischen Gemeinschaft gute 55 Millionen Euro Entschädigung zu, wenige Wochen später folgte der belgische Bankierverband mit einer Zahlung in derselben Höhe. Aussergewöhnlich war bei dieser Lösung, dass weder die internationalen jüdischen Organisationen noch die Sammelkläger eine Rolle spielten; die Einigung erfolgte allein mit den Vertretern der belgischen Juden. Auf multilateraler Ebene suchte man hingegen mit dem energischen Dazutun des WJC nach Lösungen beim Problem der Raubkunst. Vertreter von Organisationen und Regierungen aus über 40 Ländern trafen sich vom 30. November bis 4. Dezember 1998 an der erwähnten Washingtoner Konferenz zu Raubgut. Die Clinton-Administration war auch in dieser Sache federführend, wenn sich auch Eizenstat auf die öffentlichen Auftritte beschränkte und Leute wie James D. Bindenagel, der frühere Gesandte in Deutschland und nunmehr «Special Envoy for Holocaust Issues», die Bemühungen koordinierten. Diese waren insofern speziell, als sie häufig nichtstaatliche Institutionen oder multinationale Unternehmen tangierten, sondern Private, die vielleicht nicht einmal wussten, dass sie Raubgut erworben oder geerbt hatten. Ausserdem war durch die systematischen oder unkontrollierten Plünderungen eine grosse Menge von mehr oder auch weniger wertvollen Kunstgegenständen an eine ebenfalls grosse Zahl von Neubesitzern gelangt, bei denen sie nur schwer ausfindig zu machen waren. Zentral war deshalb die Information über die NS-Raubzüge und über verdächtige Gegenstände, wofür fünf Kommissionen tätig wurden und auch dank dem Internet einige Erfolge ausweisen konnten: Angeblich wurden nach 1998 über 2000 Kunstwerke aus öffentlichen Sammlungen zurückerstattet. Das Hauptaugenmerk richtete sich auch aus praktischen Gründen auf dokumentierbare Museen, Auktionshäuser und Kunsthändler, welche die Provenienz ihrer Kunstwerke überprüfen und belegen mussten. In etlichen Fällen kam es auch zu spektakulären Prozessen, so *Rosenberg vs. The Seattle Art Museum* um einen Matisse. Auch wenn europäische Institute involviert waren, wie im Streit um ein

im New Yorker *Museum of Modern Art* ausgestelltes Schiele-Gemälde aus Wien, erfolgten die Klagen in Amerika. Wie der *Supreme Court* Anfang Juni 2004 bestätigte, waren dort Klagen gegen ausländische Regierungen auf die Herausgabe von Raubkunst zulässig, und ausserdem konnten solche Rückforderungen noch Jahrzehnte nach der Enteignung erfolgen, während etwa in der Schweiz Ansprüche erloschen, wenn ein gutgläubiger Erwerb während fünf Jahren ohne Beanstandung blieb. In New York begannen entsprechende Fristen dagegen erst in dem Moment zu laufen, wenn jemand einen Rückerstattungsanspruch deponiert hatte. Im Unterschied zu den «class actions» waren diese Verfahren von einzelnen jedoch zivilrechtliche Konflikte mit zwei Parteien, die auch für die Kläger sehr kostspielig werden konnten.⁴²⁷

Wenn die Entschädigungsproblematik allmählich alle europäischen Länder und selbst die USA einholte, so konnte auch Deutschland, der Ausgangspunkt der Katastrophe, nicht ungeschoren davonkommen. Wie bereits erwähnt, waren die deutschen Entschädigungen und Renten im Umfang von 100 Milliarden Mark nach 1945 substantiell, aber weitgehend auf bestimmte Opferklassen beschränkt gewesen, insbesondere auf Deutschstämmige und im Westen oder in Israel Wohnhafte. Kaum berücksichtigt wurden bis 1989 die osteuropäischen Zwangsarbeiter, die den grössten Teil stellten unter den rund zehn Millionen, die den Krieg überlebt hatten. Dieser Problemkreis trat nicht erst mit dem 2+4-Abkommen von 1990 wieder ins Bewusstsein, das zwischen den beiden Deutschlands und den vier Siegermächten geschlossen wurde, aber auch als Friedensvertrag mit den Oststaaten gelten und damit die Reparationenproblematik wieder aufwerfen konnte. Schon im Januar 1986 hatte das europäische Parlament Entschädigungsleistungen für ehemalige Sklavenarbeiter zu einer «moralischen und rechtlichen Verpflichtung» erklärt. In Deutschland war dies vorerst eine eher marginale Position, wie sie vor allem von den Grünen und von einzelnen Wissenschaftlern, namentlich von Ulrich Herbert, vertreten wurde, aber allmählich auch in Industriekreisen Gehör fand. Im Spätsommer 1998 bezahlten VW und Siemens von sich aus, aber angesichts bereits nahender Sammelklagen je 20 Millionen Mark in einen humanitären Fonds für Zwangsarbeiter. Als Aufgabe der Privatwirtschaft sah dies insbesondere auch der CDU-Bundeskanzler Helmut Kohl, der sich im Umfeld der Wiedervereinigung für die Rückgabe jüdischer Vermögen in der DDR und die Entschädigungsabkommen mit osteuropäischen Staaten eingesetzt hatte. Weitergehende Vorstösse von Firmen wiegelte Kohl allerdings ab, weil er fürchtete, damit eine Pandorabüchse der Begehrlichkeiten zu öffnen. Rein rechtlich beharrten die Unternehmen auch später auf dem entgegengesetzten Standpunkt, dass Entschädigungen für Zwangsarbeit Reparationen und damit Sache der Regierung als Rechtsnachfolgerin des NS-Regimes seien: Letzteres habe den Firmen die Verwendung von Zwangsarbeitern seinerzeit auch auf-

gezwungen. Aus diesem Patt führte nach Kohls Wahlniederlage am 28. September 1998 die neue Regierung hinaus: Die Grünen waren von jeher für eine angemessene Zahlung eingetreten, und der SPD-Kanzler Gerhard Schröder hatte bereits im Wahlkampf für sich beansprucht, dass er wirtschaftliche und ausenpolitische Kompetenz sowie moralische Sensibilität in sich vereine und zum Ausgleich bringen könne. Umgehend ernannte er einen engen Vertrauten, den Kanzleramtsminister Bodo Hombach, zum Delegierten für die Verhandlungen, worauf dieser Eizenstat kontaktierte.⁴²⁸

Die Karrierediplomaten im amerikanischen Aussenministerium waren darob eher besorgt, weil sie fürchteten, der moralbesessene Unterstaatssekretär könnte nach den Beziehungen zur Schweiz nun auch diejenigen zu Deutschland grundlegend stören. Die Ausgangslage jedenfalls war vergleichbar, denn auch im deutschen Fall ging die Dynamik nicht von den Unternehmen, sondern von Sammelklagen aus – und Hausfeld ging Eizenstat ebenfalls als Vermittler an. In der Öffentlichkeit noch wenig beachtet geblieben war die individuelle Klage des aus Polen stammenden Juden David Fishel gegen BASF, Hoechst, Bayer, Daimler-Benz und Krupp, die Anfang Januar 1997 in Iowa angestrengt worden war und im März 1998 wegen Verjährung abgewiesen wurde. Wenige Tage zuvor, am 4. März 1998, hatten aber Neuborne und Weiss in New Jersey die Klage *Iwanowa vs. Ford Company* eingereicht, weil die Tochterfirma des amerikanischen Unternehmens von der Zwangsarbeit in Nazi-Deutschland profitiert hatte. Dass Henry Ford ein notorischer Antisemit und Bewunderer Hitlers gewesen war, trug zu dieser Wahl gewiss bei. Aber es hatte auch die Hartnäckigkeit der jungen, perfekt deutschsprachigen Anwältin Deborah Sturman gebraucht, die dem skeptischen Weiss klar gemacht hatte, dass die Zwangsarbeiterforderungen nicht verjährt seien, weil die entsprechenden Fristen für Osteuropäer nicht 1945 begonnen hätten, sondern eben erst mit dem 2+4-Vertrag von 1990. Im Juni 1998 folgte eine Sammelklage von Fagan und Swift gegen die Dresdner und die Deutsche Bank. Richtig los ging es aber erst, als die Anwaltskanzleien nach dem Settlement mit den Schweizer Banken wieder Ressourcen frei hatten: Bereits am 21. August 1998 wurde eine «class action» gegen Degussa in New Jersey eingereicht; am 30. August – einem Sonntag! – folgte in New York eine von Fagan gegen Siemens, Krupp, VW, BMW, Daimler und 100 weitere, noch unbenannte Firmen; einen Tag später zogen Sturman und Weiss in New Jersey gegen VW mit und erweiterten die Klage in den folgenden Wochen und Monaten Schritt für Schritt gegen die übrigen von Fagan verklagten Multinationalen; dazu kamen in insgesamt nicht weniger als 56 «class actions» in fünf Teilstaaten bis Mai 1999 ausserdem Rheinmetall, Henkel, Diehl, Agfa, Bayer und etliche weitere Industrieunternehmen. Anklagende Zeitungsinserte und Leserbriefe begleiteten die Kampagne, der kalifornische Gouverneur Gray Davis verklagte sogar persönlich

deutsche Firmen wegen unlauteren Wettbewerbs. Wie hektisch einige Anwälte vorgingen, zeigte sich darin, dass Fagan versehentlich eine kanadische Firma auf seine erste Angeklagtenliste setzte, die Nachkommen von Holocaust-Überlebenden 1984 gegründet hatten. Mit seiner Ende Oktober eingereichten Klage gegen Dresdner und Deutsche Bank sowie die österreichische Commerzbank stiess er ausserdem über die Grenzen der Bundesrepublik vor. Hausfeld und Weiss, die er auch in dieser Sache knapp hinter sich liess, beschränkten sich am 9. November 1998, dem 60. Jahrestag der Reichskristallnacht, auf die beiden deutschen Grossbanken.

Im deutschen Fall konkurrierten diese beiden Sammelklagenspezialisten nicht nur mit dem verachteten, aber weiterhin in den Medien höchst präsenten «ambulance chaser» Fagan. Diesmal gerieten auch sie beide aneinander, nicht nur weil Weiss sich auf einen Wettbewerb mit dem vorpreschenden Fagan einliess, während Hausfeld sich mehr Zeit lassen wollte für solide Klagen. Weiss dachte auch an exklusiv jüdische Fälle, wogegen Hausfeld und sein Mitstreiter Martin Mendelsohn in weiteren historischen Dimensionen argumentierten und neben den zur «Vernichtung durch Arbeit» bestimmten Sklavenarbeitern (aus den KZ) auch die Zwangsarbeiter in der deutschen Kriegs- und Landwirtschaft einschliessen wollten – also insbesondere die Slawen. Weiss sah Hausfeld als Verräter an der jüdischen Sache und nahm ihm besonders übel, dass er ohne Konsultation oder Information der Mitkläger in Osteuropa auf Kundensuche gegangen war und mit der polnischen Regierung direkte Absprachen traf, um durch eine grössere Zahl von Klägern eine höhere Vergleichssumme zu erstreiten. Weiss, der auf sein Verhandlungsgeschick und seine politischen Kontakte setzte, sah als Folge nur eine um notorische Antisemiten vergrösserte Zahl von Mitessern an einem Kuchen beschränkter Grösse. Ihrerseits wollte die deutsche Seite die Osteuropäer nicht aktiv in die Verhandlungen involvieren, um diese nicht weiter zu verkomplizieren und keine Kettenreaktion von Reparationsforderungen zu provozieren, wogegen Eizenstat und Singer die Oststaaten mindestens bis zu einem gewissen Grad einbeziehen wollten, um antisemitische Reaktionen zu verhindern.

Im Januar 1999 verklagten 21 000 polnische Zwangsarbeiter Regierung und Unternehmen in Deutschland auf 7,5 Milliarden Mark. Zu diesem wenig aussichtsreichen Prozess vor einem deutschen Gericht kam gleichzeitig eine Sammelklage von Polen in New Jersey und wenig später eine in Kalifornien. Dazu kam eine Lawine von Individualklagen in Deutschland, wo vorwiegend polnische Zwangsarbeiter über 1000 Prozesse vor allem vor Arbeitsgerichten anstrebten. Im August 1999 wurden aber auch die polnische Regierung und der Staat Polen ihrerseits Gegenstand einer Klage von jüdischen Holocaust-Überlebenden, die Vermögensrückgabe forderten und historisch mit dem säkularen polnischen Antisemitismus argumentierten. Diese Klage wurde jedoch mit Hin-

weis auf die polnische Souveränität abgewiesen. Konsolidiert wurden hingegen die Klagen gegen die deutschen Banken, am 17. März 1999 bei Shirley Wohl Kram in New York, und später diejenigen gegen die Industrie bei William Bassler (New Jersey) und gegen die Versicherungen bei Michael Mukasey (New York). Ausserdem war auch Hevesi wieder aktiv geworden und hatte die Übernahme von Bankers Trust durch die Deutsche Bank verzögert. In dieser Situation erklärte sich die Bank am 16. Februar 1999 zusammen mit elf weiteren Grossunternehmen (Allianz, BASF, Bayer, BMW, DaimlerChrysler, Dresdner Bank, Degussa, Hoesch-Krupp, Hoechst, Siemens und VW) bereit, zugunsten der Zwangsarbeiter eine *Stiftungsinitiative deutscher Unternehmen: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft* einzurichten, die mit drei Milliarden Mark dotiert sein sollte.

Als Sprecher und Motor des seit dem Herbst des Vorjahrs konzipierten Fonds agierte Manfred Gentz von DaimlerChrysler, der sein Konzept in einer Pressekonferenz am 10. Juni 1999 präsentierte, damit aber empörte Reaktionen in den USA provozierte, wo das Vorgehen als «unilaterales Diktat» angesehen wurde. So empfand auch Eizenstat, der auf den «legalistischen» Gentz nie gut zu sprechen war, während dieser seinerseits ihn als parteiischen «Vermittler» einschätzte, der die deutsche Industrie bloss als Melkkuh ansah und nicht würdigte, dass sie die Initiative ergriffen hatte. Gentz sah die Stiftungsinitiative als sein Kind an, das aus seiner persönlichen Sensibilität für den Holocaust und aus der Sorge um Rechtsfrieden entsprang und das effizient, eingeschränkt (ohne Banken und Versicherungen) und substantiell, aber im deutschen Verständnis massvoll sein sollte. Eizenstat wollte sich dagegen nach seinem Scheitern im Schweizer Fall doch noch die Meriten eines umfassenden und – für die Deutschen – teuren Holocaust-Settlements holen und grenzte Gentz wo immer möglich aus. Dagegen verband den Unterstaatssekretär ein persönliches Vertrauensverhältnis zu seinem alten Bekannten, dem früheren FDP-Wirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff, der im Juli 1999 Hombach als «Delegierten des Bundeskanzlers für die Stiftungsinitiative» ablöste und fortan mit dem Prinzip «Wir sind zum Erfolg verdammt» an den insgesamt zwölf oft mühseligen, bis in die Morgenstunden anhaltenden Plenarsitzungen teilnahm, deren erste unter Eizenstats Leitung am 17. Juni stattgefunden hatte. Zugegen waren alle Parteienvertreter, neben den Regierungen von Deutschland, Israel und den USA auch – in einer nicht ganz willkürfreien Auswahl – die wichtigsten Heimatländer früherer Zwangsarbeiter, nämlich Polen, Russland, Tschechien, Weissrussland und die Ukraine, sodann die deutschen Unternehmen und ihre Anwälte, angeführt erneut von Roger Witten, schliesslich die verschiedenen Sammelkläger und die *Claims Conference*, in der Singer das Zepter übernommen und Gideon Taylor als Vizepräsidenten neben sich eingesetzt hatte. In Bindenagels Worten handelte es sich um «political

negotiations with commercial and legal components sprinkled with moral rectitude», wobei die internen Differenzen und persönlichen Animositäten etwa unter den Klägeranwälten eher noch stärker waren als im Schweizer Fall.⁴²⁹

Umstritten waren wie dort die Struktur der Lösung (also vor allem der Kreis der Berechtigten) und die Höhe der Entschädigung: Den für die Stiftungsinitiative gebotenen 1,7 Milliarden Dollar stand die Forderung der Anwälte von anfangs bis zu 80 und später noch 20 Milliarden Dollar gegenüber, 30 000 Dollar pro Sklavenarbeiter. Das hing allerdings von der Zahl der Berechtigten ab, die schwer zu schätzen war: An einer Expertenkonferenz unter Leitung des Historikers Lutz Niethammer kam man auf 242 000 Sklavenarbeiter, 670 000 Zwangsarbeiter in der Industrie und 590 000 in der Landwirtschaft. Eizenstat wusste, dass selbst der erneut konziliantere Swift eine zweistellige Dollar-Milliardenzahl als absolutes Minimum ansah, was für die deutschen Unternehmen völlig undiskutabel war. Die Vorstellungen lagen so weit auseinander, dass die Gespräche am angepeilten Datum für eine Einigung, dem 60. Jahrestag des Kriegsausbruchs am 1. September 1999, blockiert waren. Am Tag danach schickte Clinton auf Eizenstats Drängen hin Schröder einen Brief, in dem er neben einem Beitrag der Industrie auch einen der öffentlichen Hand vorschlug.

Entschieden erleichtert wurden die Verhandlungen, als Bezirksrichter Joseph Greenaway in New Jersey am 15. September 1999 die Klage *Iwanova vs. Ford* abwies, da es sich um Reparationen handle und darüber angemessen nur in einem bilateralen Staatsvertrag zu verhandeln sei; damit folgte er der Argumentation, die unter anderem Clintons ehemaliger Staatssekretär Christopher vor Gericht vorgebracht hatte. Am selben Tag lehnte sein Kollege Dickinson Debevoise vier ähnliche Zwangsarbeiterklagen gegen Degussa und Siemens ab, da sie nicht justiziabel seien («political question doctrine»). Gleichwohl setzte die Industrie nicht auf den unberechenbaren Rechtsweg, sondern verdoppelte am 7. Oktober ihr Angebot auf sechs Milliarden Mark, wovon auch die Regierung zwei Milliarden übernehmen sollte. Sie hatte ohnehin eine unabhängige Bundesstiftung geplant, doch wurden die beiden Projekte nun verwoben, zumal der Staat auch juristisch für Zwangsarbeiter zuständig war, die beispielsweise in SS-Unternehmen tätig gewesen waren. Lambsdorff machte die Industriellen rasend, als er Journalisten umgehend wissen liess, die sechs Milliarden seien wohl nicht das letzte Wort. Im November warf der Bundeskanzler tatsächlich eine weitere Milliarde ein, die Unternehmen ebenso, als absolute Obergrenze, womit acht Milliarden Mark geboten waren. Am 13. Dezember schrieb Clinton erneut Schröder und sicherte ihm zu, dass die amerikanische Regierung sich schriftlich verpflichten werde, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Rechtsfrieden vor Gerichten in den USA zu garantieren, indem sie die Stiftung zum «exclusive remedy for all claims against German companies arising from the Nazi-era»

erkläre. Schröder antwortete umgehend und bot nun die zehn Milliarden Mark an, die für die Kläger das absolute Minimum darstellten und auch von Eizenstat erklärtermassen, aber nicht immer transparent angepeilt worden waren. Nachdem er die verschiedenen Parteien in langen Telephonaten überredet hatte, einigte man sich am 17. Dezember 1999 an einer Plenarsitzung in Berlin schliesslich auf diese Zahl, die je hälftig durch die Privatunternehmen und die Regierung zu tragen war; da die Zahlungen von der Steuer abgezogen werden konnten, übernahm die öffentliche Hand *de facto* – in einer Zeit von Budgetkürzungen – drei Viertel der Gesamtsumme. Eingeschlossen waren alle deutschen Unternehmen, also auch die Banken und Versicherungen, die keine Sklavenarbeiter beschäftigt hatten, aber aus anderen Gründen Gegenstand von Sammelklagen geworden waren. In dieser Form handelte es sich nicht länger um eine privatrechtliche Stiftung; ein Bundesgesetz war nötig, um den völkerrechtlichen Vertrag und die öffentlichrechtliche Stiftung abzusegnen.

Nach der Einigung vom 17. Dezember 1999, die zu einem versöhnlichen Abschluss des blutigen Jahrtausends stilisiert wurde, hielt Bundespräsident Johannes Rau eine kurze Ansprache, auf die vor allem Singer und Eizenstat gedrängt hatten. Er erklärte, dass Staat und Unternehmen sich zu der gemeinsamen Verantwortung und der moralischen Pflicht bekannten, die aus dem begangenen Unrecht entstanden seien: «Ich gedenke heute aller, die unter deutscher Herrschaft Sklavenarbeit und Zwangsarbeit leisten mussten und bitte im Namen des deutschen Volkes um Vergebung. Ihre Leiden werden wir nicht vergessen.» So angebracht Raus Worte waren, so brachen sie doch mit einer noch bei Kohl spürbaren apologetischen Tradition, welche das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion gegen die Leiden der osteuropäischen Zwangsarbeiter aufzurechnen pflegte. Deutschland hatte die jüdische Erinnerung längst verinnerlicht, die ja – auch – eine von einstigen deutschen Mitbürgern war; jetzt zeigte es sich bereit, auch die fremde, slawische zu verstehen. Der ehemalige Sklavenarbeiter und Auschwitz-Überlebende Roman Kent vom *American Gathering of Jewish Holocaust Survivors* war von der Rede des Bundespräsidenten so bewegt, dass er unaufgefordert zum Mikrophon ging und – in Eizenstats verkürzender Erinnerung – dem Publikum mitteilte: «This is what we wanted to hear.» Wenig später, am 16. Februar 2000, sprach Rau bei einem Staatsbesuch in Israel in der Knesset ähnliche Worte: «Im Angesicht des Volkes Israel verneige ich mich in Demut vor den Ermordeten, die keine Gräber haben, an denen ich sie um Vergebung bitten könnte. Ich bitte um Vergebung für das, was Deutsche getan haben, für mich und meine Generation, um unserer Kinder und Kindeskinde willen, deren Zukunft ich an der Seite der Kinder Israels sehen möchte.»⁴³⁰

Nachdem die Höhe der Stiftung feststand, musste noch über deren Struktur verhandelt werden. Dabei stiessen jüdische und nichtjüdische Interessenvertreter

ebenso hässlich aufeinander wie die deutschen und die verschiedenen osteuropäischen Regierungen, aber auch Letztere untereinander, nicht zu reden von den «plaintiff lawyers», denen wiederum Singer nicht verzieh, dass sie diesmal auf Honorare aus waren. Weiss, Singer und die *Claims Conference* wollten vorrangig (jüdische) Sklavenarbeiter aus den KZ und Eigentumsdelikte begünstigen, die Osteuropäer und Hausfeld dagegen die (osteuropäischen) Zwangsarbeiter stark berücksichtigen. Am 23. März 2000 einigte man sich auf Zahlungen von 15 000 Mark für Sklaven- und 5000 Mark für Zwangsarbeiter – letztlich magere Entschädigungen im Vergleich zur geleisteten Arbeit und zum erlittenen Leid. Ebenfalls sehr umstritten waren die Forderungen an die Assekuranz, für die auch die unten behandelte Eagleburger-Kommission zuständig war. Aus jenem Prozess wollten die deutschen Versicherungen aussteigen und ihre Fälle im Rahmen der Stiftungsinitiative beilegen. Trotz einigen Bedenken gestanden die Amerikaner dies zu, und Singer fand mit Gentz und Herbert Hansmeyer von der Allianz auch eine Separatlösung im Streit um deren italienische Tochtergesellschaft RAS. Doch entbrannte ein neuer Konflikt darüber, ob die Zahlungen der Versicherungen in den zehn Milliarden Mark inbegriffen waren oder noch dazukommen sollten; auch in dieser Hinsicht konnten sich die Deutschen schliesslich durchsetzen, es kam zu keinen Zusatzzahlungen. Hingegen gingen die Zusagen zur «legal closure» nicht so weit, wie die Industrie gehofft hatte. Gentz sprach deshalb von einer «Diktatur der USA» statt der versprochenen Partnerschaft, denn Eizenstat hatte, nachdem die zehn Milliarden einmal gesprochen waren, die deutschen Unternehmen und im besonderen Gentz bei den bilateralen Verhandlungen immer weniger berücksichtigt und in der Schlussversion der Gemeinsamen Erklärung noch einige Formulierungen geändert, welche die Klägerseite zu begünstigen schienen. Der irritierte Eizenstat erwiderte mit einer offenkundigen Anspielung, die USA hätten in ihrer 200jährigen Geschichte nie eine Diktatur erlebt, und es sei der Bundeskanzler gewesen, der ihn gebeten habe, die Verhandlungen zu leiten.⁴³¹

Nachdem die beiden Antagonisten ihren Kropf geleert hatten, wurden am 17. Juli 2000 eine gemeinsame Erklärung und das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen unterzeichnet. Doch damit war die Stiftungsinitiative noch nicht umgesetzt: Die Deutschen hatten sich ausbedungen, dass die Zahlungen erst aufgenommen wurden, sobald alle Klagen zurückgezogen waren. Ihrerseits mussten die Unternehmen aber auch noch die zugesagten Milliarden aufbringen. In Inseratkampagnen bedankte sich die Stiftungsinitiative bei den Firmen, die mit dem vorgegebenen einen und später anderthalb Promille des Jahresumsatzes mitmachten – und stellten so diejenigen öffentlich bloss, die dies nicht taten. Lieferanten der Grossindustrie wurden unter Druck gesetzt, damit sie einer Stiftung beitraten, die mittelständische Betriebe häufig als reine PR-Massnahme der

Exportindustrie und damit als Zumutung ansahen. Die Beitritte zur Initiative erfolgten zeitweise sehr zögerlich: Bis Mai 2000 hatten 2567 Unternehmen drei der fünf Milliarden Mark zusammengebracht, doch danach ging es nur langsam voran, zumal die neu beitretenden, kleineren Unternehmen jeweils viel weniger einbrachten als zuvor die grossen Multinationalen. Diese übernahmen Anfang 2001 eine Ausfallgarantie, so dass Mitte März verkündet werden konnte, die fünf Milliarden seien erreicht. Tatsächlich war erst im Oktober 2001 der Topf wirklich gefüllt. Insgesamt traten bis Ende Jahr 6527 Unternehmen der Initiative bei, oft aber mit weniger als 10 000 Mark: 4,1 Prozent der Mitglieder trugen 93,6 Prozent des Gesamtbetrags. Allein die 17 Gründungsunternehmen brachten zuletzt 60 Prozent der Summe auf – im Schnitt 100 Millionen Dollar, also je ein Viertel dessen, was die drei Schweizer Grossbanken entrichtet hatten. Der gesamte deutsche Bankensektor übernahm rund 1 Milliarde Mark, etwa 570 Millionen Dollar – weniger als die Hälfte des Schweizer Settlements, wobei sich die Klagen allerdings nur bedingt glichen, zumal die Bundesrepublik Vermögensschäden schon in frühere Abkommen einbezogen hatte.

Die Stiftung war im August 2000 konstituiert worden, doch erst im Juni 2001 fingen die Auszahlungen an, die für jüdische Opfer über die *Claims Conference* abgewickelt wurden, für nichtjüdische über die *International Organization for Migration*, eine UNO-Unterabteilung in Genf, in erster Linie aber über die nationalen Versöhnungstiftungen, die bereits die nach 1989 erfolgten Auszahlungen in Osteuropa vorgenommen hatten. Da es sich gemäss dem deutschen Verständnis um humanitäre Zahlungen handelte und kein Richter die Angemessenheit der Pauschalentschädigung zu beurteilen hatte, konnte die Verteilung, für die es inzwischen auch einiges Know-how gab, viel schneller angegangen werden als im Schweizer Fall. Innerhalb eines Jahres, bis Sommer 2002, wurden 3,2 Milliarden Mark ausbezahlt. Vorgesehen waren insgesamt 8,1 Milliarden Mark für Sklaven- und Zwangsarbeiter, 1 Milliarde als Entschädigung für Eigentumsverluste und Versicherungspolicen, 200 Millionen für Verwaltungskosten und Anwaltshonorare und 700 Millionen für den *Zukunftsfonds* (soziale und humanitäre Projekte im Zeichen der Toleranz), der den privatwirtschaftlichen Initianten der «freiwilligen» Stiftung besonders am Herzen lag. Insgesamt wurden damit gut 3,6 Milliarden Mark für Sklavenarbeit und gut 4,4 Milliarden für Zwangsarbeit vorgesehen. Je 1,8 Milliarden gingen an die *Claims Conference* und Polen, 1,7 an die Ukraine, 828 Millionen an Russland, 687 an Weissrussland, 419 Millionen an Tschechien und 800 Millionen an die «übrige Welt», eingeschlossen die Sinti und Roma. Im Frühjahr 2004 waren 5,4 Milliarden Mark (2,7 Milliarden Euro) an gut 1,5 Millionen Empfänger ausbezahlt, wobei man auch noch die baltischen Staaten und andere ehemalige Sowjetrepubliken berücksichtigt hatte. Wie in anderen Programmen auch, war wegen der unbe-

kannten Zahl der Empfänger zuerst nur eine Rate ausbezahlt worden; die Verteilung der zweiten lief 2004 an, und das Ende der Aktion war für 2005 vorgesehen. Im selben Jahr sollten die Auszahlungen für Vermögensschäden vorgenommen werden, denen eine aufwendigere Prüfung der individuellen Berechtigung voranging.

Ein zentraler Bestandteil des Abkommens war die von Witten konzipierte und in Clintons Brief vom 13. Dezember 1999 versprochene, singuläre Zusage der amerikanischen Regierung, sie werde ein «statement of interest» abgeben, falls die hängigen Holocaust-Klagen gegen deutsche Unternehmen nicht zurückgezogen oder neue eingereicht würden. Dabei handelte es sich um eine Erklärung, dass solche Klagen den aussenpolitischen Interessen des Landes und dem diesbezüglichen Primat der Bundesregierung zuwiderliefen. Würde die Regierung auf dieser Basis eine Ablehnung der Klagen unterstützen («support») oder empfehlen («recommend»)? Hinter solchen semantischen Unterschieden verbargen sich enorme mentale und juristische Differenzen. Vor allem im amerikanischen Justizministerium war man entschieden gegen eine «Empfehlung», weil man nicht den Eindruck erwecken wollte, die amerikanische Regierung verbiete ihren Bürgern eine Klage vor einem heimischen Gericht, wozu sie sich gar nicht verpflichten konnte. Da die deutschen Verhandlungen mit einem Staatsvertrag und nicht, wie im Fall der Schweiz, mit einem gerichtlich abgesegneten Settlement und «release» abgeschlossen wurden, war eine feste Empfehlung umgekehrt nötig, um den skeptischen deutschen Unternehmen die Angst vor weiteren Prozessen zu nehmen. Der Rechtsfriede war stets im Mittelpunkt ihrer Überlegungen gewesen, was aber insofern widersprüchlich war, als sie keine rechtlich begründeten Ansprüche und damit keine Verpflichtung für ihre Zahlungen anerkannten, sondern diese als freiwillig und humanitär ansahen. Wer aber freiwillig etwas gibt, kann dafür keine Gegenleistung (den Verzicht auf Klagen) einfordern. Hausfeld hatte entsprechend kategorisch «no closure for charity» verkündet, während Weiss in charakteristischer Weise pragmatischer argumentierte, dass es für viel Geld viel Rechtssicherheit gebe und für wenig Geld wenig Rechtssicherheit.⁴³²

Clintons Zusage eines «statement of interest» bedeutete eben nicht, dass er den Richtern befehlen konnte, hängige oder neue Klagen abzulehnen; dem stand die Gewaltenteilung entgegen. Die Einigung scheiterte denn auch beinahe daran, dass die eigenwillige 78jährige Richterin Shirley Wohl Kram sich im März 2001 weigerte, die Klagen gegen die Banken abzuweisen. Letztlich lag das daran, dass sie sich zwei Jahre zuvor in die Nessel gesetzt hatte, als sie der österreichischen Bank Austria/Creditanstalt für bloss 40 Millionen Dollar ein separates Settlement zugestanden hatte. Swift, Fagan und sein Kollege Wittl hatten ihre Klagen gegen die deutschen Banken im Oktober 1998 um eine gegen die Creditanstalt erweitert. Bereits im Mai 1999 einigte man sich durch die Vermittlung D'Amatos

und des jüdischen Bankanwalts Charles Moerdler auf ein Settlement, das Kram am 6. Januar 2000 als «fair» absegnete: zwei Millionen Dollar gingen an eine unabhängige Historikerkommission, 38 Millionen Dollar waren für einen Vergleichsfonds vorgesehen, aus dem die Anwälte zehn Prozent erhielten. Kram liess sich von Swift und ihren Freunden Moerdler und D'Amato dazu überreden, die vergleichsweise bescheidene Summe abzusegnen, wobei diese darauf hinwiesen, dass in den österreichischen Bankarchiven reiches Belastungsmaterial gegen die deutschen Banken liege. Weil mit der Separateinigung alle aus der Kriegszeit erwachsenen Ansprüche der österreichischen Banken gegen die deutschen Banken, in deren Verfügungsgewalt sie nach 1938 gewesen waren, an die Kläger abgetreten wurden («assigned claims»), hoffte man, auf diesem Weg in den Verhandlungen mit Deutschland mehr Druck ausüben und eine Zahlung erwirken zu können, welche die bescheidene österreichische reichlich kompensieren würde. Der WJC und die Klägergruppe um Neuborne kritisierten Fagans Leute und Kram jedoch harsch für die ihrer Ansicht nach allzu glimpfliche Behandlung der Creditanstalt. Tatsächlich erwies sich die Angeberei mit belastenden Dokumenten, die angeblich 300 Millionen Dollar «wert» sein sollten, als substanzlos. Ausserdem liefen die erworbenen Klagerechte den bilateralen Regelungen zwischen der Bundesrepublik und Österreich im Rahmen des Staatsvertrags von 1955 zuwider, was man bei Austria/Creditanstalt offenbar durchaus wusste. Als die Klägeranwälte nun nach der Unterzeichnung des Berliner Abkommens vom 17. Juli 2000 abmachungsgemäss alle ihre Klagen gegen die deutschen Unternehmen zurückziehen wollten, kam ihnen Kram im Unterschied zu den anderen Richtern nicht nach, weil sie sich und die im Fall der Creditanstalt zu kurz gekommenen Klägergruppen hintergangen fühlte. Vielmehr liess sie selbst unter Berufung auf die «assigned claims», deren Wert sie auf gut 300 Millionen Dollar schätzte, eine Klage *Gutman vs. Deutsche Bank* einreichen. Die Stiftungsinitiative drohte zu scheitern, weil Kram sie gleichsam als Geisel für ihre wertlosen «österreichischen» Forderungen benutzte: Ohne ihre Abweisung der Klage war das deutsche Parlament nicht bereit, den Vertrag abzusegnen. Gegen alles Zureden blieb die Richterin hartnäckig, bis das Appellationsgericht wegen Kompetenzüberschreitung eingriff und sie, nach ausserordentlich zügiger Behandlung, am 16. Mai 2001 anwies, ihr Urteil zu revidieren, das in die Prärogativen von Legislative und Exekutive eingreife. Kram fügte sich, womit die Klagen vom Tisch waren und der Bundestag am 30. Mai, noch rechtzeitig vor der Sommerpause, die Einigung mit einem Gesetz absegnen konnte, das festhielt, dass Rechtsfrieden erlangt sei.

Die Kram-Episode und die ihr zugrunde liegende Klage gegen die Creditanstalt waren eigentlich Teil einer weiteren, der österreichischen Holocaust-Auseinandersetzung. Ausgerechnet die Affäre Haider führte hier zu einer umfassenden

den Lösung. Die internationale Isolation nach der Stockholmer Konferenz führte nämlich dazu, dass die Regierung Schüssel trotz oder vielmehr wegen der FPÖ-Beteiligung auf eine rasche Einigung mit den Anwälten aus war, die seit Oktober 1998 verschiedene Sammelklagen eingereicht hatten. Schon kurz nach seiner Einsetzung ernannte Bundeskanzler Wolfgang Schüssel die ehemalige Präsidentin der Nationalbank, Maria Schaumayer, zur Verhandlungspartnerin von Eizenstat. Das war allerdings nicht der erste Schritt zu Wiedergutmachungen, auch wenn sich Österreich während der fünf Nachkriegsjahrzehnte in seiner Rolle als «erstes Opfer» der nationalsozialistischen Aggression im Windschatten der Restitutionsfragen gehalten hatte. Mit der Waldheim-Affäre wurde das zusehends schwieriger, so dass beim Jubiläum des Kriegsendes auch in Wien der Premierminister eine folgenreiche Rede hielt: Vranitzky sprach am 27. April 1995 vom «unermesslichen Leid, das der Nationalsozialismus über Millionen von Menschen gebracht hat,» und erinnerte daran, «dass auch Österreicher an diesen Verbrechen beteiligt waren». Im Gefolge der Rede wurde ein *Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus* eingerichtet, der allerdings nur Österreichischstämmige begünstigte. Über 27 000 Berechtigte erhielten in einer ersten Zahlung je 6000 Dollar, insgesamt rund 166 Millionen Dollar. Zu den weiteren 1995 angeregten Massnahmen gehörte das Holocaust-Mahnmal auf dem Wiener Judenplatz, das im Oktober 2000 enthüllt wurde. Im Januar 2001 wurden als Resultat der Eizenstat-Gespräche in einem zweiten Vertrag mit der *Claims Conference* 150 Millionen Dollar für dieselbe Gruppe von noch lebenden, in Österreich geborenen Begünstigten gesprochen, die je weitere 7000 Dollar erhalten sollten.

Eizenstat traf Schaumayer erstmals am 20. März 2000, und schon am 16. Mai konnte in der Hofburg eine grundsätzliche Einigung mit Vertretern der Oststaaten erzielt werden. Im Juli verabschiedeten der Nationalrat und der Bundesrat einstimmig das entsprechende Gesetz. Am 24. Oktober unterzeichnete Österreich mit den USA, Ungarn, Tschechien, Polen, Weissrussland, Russland und der Ukraine bilaterale Abkommen zur Entschädigung von Sklaven- und Zwangsarbeitern durch den *Österreichischen Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit*, der mit sechs Milliarden Schilling (400 Millionen Dollar) dotiert wurde. Dessen Kuratorium konstituierte sich noch Ende Dezember 2000, die ersten Zahlungen erfolgten auch in diesem Fall nach Krams Rückzieher im Sommer danach und waren pro Kopf etwa gleich hoch wie die deutschen. Da der Staatsvertrag von 1955 Österreich von Reparationen befreit hatte und das Land keine Rechtsnachfolge seiner Unternehmen zu denen aus der NS-Zeit anerkannte, wurden diese Leistungen als «freiwillig» tituliert. Die USA sagten ein «statement of interest» im Fall von Klagen zu, und auch sonst war das Berliner Abkommen über Zwangsarbeiter die Vorlage, wobei in Österreich noch eine weitere Partnernation hinzukam, die ungarische. Vor deren Vertretern und sei-

nen anderen internationalen Gästen dankte Bundespräsident Thomas Klestil beim Festakt am 24. Oktober 2000 nicht nur Eizenstat, sondern sprach auch die Worte der Entschuldigung, die er diesem schon bei ihrem ersten Zusammentreffen umgehend zugesagt hatte.

Wir Österreicher blicken endlich der historischen Wahrheit ins Auge – und zwar der ganzen Wahrheit. In den letzten Jahren haben die Österreicher endlich zu erkennen begonnen, dass dies längst überfällig war. Allzu oft haben wir von Österreich als dem ersten Land gesprochen, das seine Freiheit und Unabhängigkeit an den Nationalsozialismus verlor – und viel zu wenig von der Tatsache, dass manche der ärgsten Schergen der NS-Diktatur Österreicher waren. Namens der Republik Österreich verbeuge ich mich in tiefer Betroffenheit vor den Opfern von damals. ... Im Namen Österreichs gedenke ich all dieser Opfer – wir werden ihre Leiden nie vergessen! ... Bei diesem feierlichen Anlass darf ich noch einmal betonen, dass es in Österreich keinen Platz für aggressiven Nationalismus und Radikalismus, für Engstirnigkeit und Intoleranz gibt. Wir müssen in einem neuen Geist der europäischen Gemeinsamkeit vorangehen und diesem entsprechen – und unsere Kraft aus der reichen Vielfalt von Kulturen, Nationalitäten und Religionen schöpfen.⁴³³

Neben der – vor allem Osteuropa betreffenden – Zwangsarbeiterproblematik gab es auch in Österreich die Vermögensproblematik, die vor allem die Arisierungen etwa von Immobilien betraf und damit jüdische Erben im Westen, für die nur zum Teil Entschädigungen ergangen waren. Schaumayer hatte sich ausdrücklich und gegen den Wunsch Eizenstats und der Klägeranwälte nur als Unterhändlerin für Ersteres gesehen. Für Letzteres musste deshalb mit Ernst Sucharipa, dem Direktor der Diplomatischen Akademie in Wien, ein eigener Sonderbotschafter ernannt werden. Schüssel machte Anfang Juli klar, dass er umgehend, noch bevor die Resultate der Jabloner-Historikerkommission vorlagen, 150 Millionen Dollar zur Abgeltung einst entzogener langfristiger Mietrechte zu sprechen gewillt war – aber nicht mehr. In einer nächtlichen Sitzung Anfang Oktober, während welcher ein Pizzakurier den Hungrigen ein mitternächtliches Mahl brachte, einigten sich Schüssel und Eizenstat auf eine Rahmenvereinbarung, wonach der *Nationalfonds* um die erwähnten 150 Millionen Dollar aufgestockt werden sollte (rund 7000 Dollar für jeden der in Österreich geborenen Juden). Das war mit Singer abgesprochen, doch den Anwälten, die zwischen 800 Millionen (Hausfeld) und zwei Milliarden forderten, war das viel zu wenig. Nach Rücksprache mit Swift entwarf Eizenstat deshalb eine Konstruktion, welche die verschiedenen nach 1995 erfolgten Zahlungen kreativ zusammenzählte und so schliesslich auf rund 1,1 Milliarden Dollar kam. Dazu gehörten einige konkrete Restitutionen an die jüdische Gemeinschaft in Österreich, deren Vorsitzender Ariel Muzikant mehr kämpferisch denn glücklich bei den Verhandlungen mitmachte. Ausserdem konzidierte Schüssel 112 Millionen Dol-

lar auf zehn Jahre für zusätzliche Sozialleistungen und Pensionen für Holocaust-Überlebende sowie einen allgemeinen Opferfonds für Eigentumsansprüche in der Höhe von 210 Millionen Dollar, der von Staat und Industrie gestiftet wurde. Vier Tage vor Ende der Administration Clinton brachte Eizenstat in seinem – vor dem französischen – zweitletzten Verhandlungsmarathon am 16./17. Januar 2001 diese Einigung zu Papier und die notwendigen Unterschriften darunter.⁴³⁴

25. Die Assekuranz

Anders als die Schweiz wählten in den geschilderten Fällen die europäischen Länder den Verhandlungsweg zwischen Regierungen, um zu einer Lösung zu kommen. Bei einer Branche erwies sich dieser Weg allerdings als schwierig, weil die Klagen sich schon bald gegen Unternehmen aus verschiedenen Staaten richteten: bei der Assekuranz. Aussergewöhnlich war ferner, dass es nicht jüdische Organisationen oder Sammelkläger waren, welche die Sache ins Rollen brachten, sondern einzelne Nachkommen von NS-Opfern, namentlich der Anglo-Israeli Martin Stern, der die italienische Versicherungsgesellschaft Assicurazioni Generali ins Visier nahm. Anfangs brachte Generali dagegen recht abweisende und legalistische Argumente vor, was besonders auffällig war, weil die Firma stets in jüdischen Händen gewesen war und in den 1990er Jahren sogar mit einem Verwaltungsratspräsidenten, der Auschwitz überlebt hatte. Gerade deswegen und den Schweizern nicht ganz unähnlich fehlte bei Generali das Bewusstsein, in Verbrechen verwickelt gewesen zu sein. Vielmehr sah sich die Firma als Opfer: Sie war die wichtigste Lebensversicherung unter den Juden Mittel- und Osteuropas gewesen, die Deutschen hatten sich die Policen der Opfer angeeignet, und nach dem Krieg waren die nationalen Agenturen im Ostblock und mit ihnen die Firmenarchive verstaatlicht worden, womit nach Ansicht des Unternehmens auch alle Verpflichtungen gegen frühere Kunden erloschen – oder vielmehr an den jeweiligen Staat übergegangen waren. Wie die Schweizer Banken bestand Generali allerdings schon unmittelbar nach dem Krieg, vor der Verstaatlichung, auf Totenscheinen, als Forderungen an sie herangetragen wurden – so auch auf denjenigen von Martin Sterns Grossvater. Stern vermochte in Israel, wo Generali eine nationale Versicherungsgesellschaft aufzukaufen gedachte, so viel politischen und medialen Druck zu entwickeln, dass die italienische Firma 1997 einen *Fonds* von zwölf Millionen Dollar einrichtete, der in erster Linie für Holocaust-Opfer bestimmt war, die bei der italienischen Gesellschaft versichert gewesen waren.⁴³⁵

Damit war das Thema für Generali aber noch nicht erledigt. Fagan hatte bemerkt, dass viele seiner Klienten eigentlich nicht die Schweizer Banken, sondern Versicherungen im Kopf hatten. Seiner Sekretärin fiel unter den zahlreichen Briefen, die nach der Sammelklagerhebung eintrafen, ein postkartengrosser

Zettel in die Hand, auf dem neben Daten und Zahlen der Name Generali stand, ebenso derjenige von Leopold Drucker, dessen Tochter Marta Cornell die Unterlagen eingesandt hatte. Fagan spann diesen Faden weiter und reichte am 30. März 1997 zusammen mit Swift und Larry Kill die Sammelklage *Marta Cornell vs. Assicurazioni Generali* ein, die dem New Yorker Richter Michael Mukasey zugeteilt wurde. Die Klage wurde später erweitert und richtete sich schliesslich gegen 16 namentlich genannte und drei unbekannte Versicherer, von denen im Namen von rund 10 000 Holocaust-Opfern insgesamt 24 Milliarden oder je anderthalb Milliarden Dollar Schadenersatz für nicht ausbezahlte Policen verlangt wurden. Die Firmen stammten aus Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz, wo *Zürich*, *Winterthur* und die Basler Versicherung angeklagt waren. Allerdings war ihre Rolle im Vergleich zu Generali, der französischen Axa und der deutschen Allianz mit ihren Tochtergesellschaften eher marginal: Der damalige Marktanteil der schweizerischen Assekuranz in den betroffenen Staaten wurde auf unter 1 Prozent geschätzt. Zum einen bestand das Problem für die Schweizer Beklagten darin, dass sie während der NS-Herrschaft Policen von Verfolgten auf die entsprechende Aufforderung hin, aber ohne Widerstandsversuche an die deutschen Behörden ausgezahlt hatten und sich nach dem Krieg dagegen gewehrt hatten, den – wenigen – Überlebenden die Gelder noch einmal auszubezahlen. Zum anderen gab es «nachrichtenlose» Policen von Opfern des Völkermords, die nie ausbezahlt worden waren. Von den nachrichtenlosen Bankkonten unterschieden sich Policen allerdings insofern, als die Versicherer deren Inhaber aufgrund präziser Angaben klar identifizieren konnten, wegen der Prämienzahlungen ein Interesse hatten, mit ihnen in Kontakt zu bleiben, und beim Ablaufdatum verpflichtet waren, aktiv zu werden.

Am 22. August 1997 erfolgte die erste Anhörung vor Richter Mukasey. Hearings über angebliche Milliardenschulden veranstalteten aber schon bald auch die teilstaatlichen Versicherungsinspektoren. Wie im Fall der Banken kam den Regulatoren, denen die Lizenzgewährung oblag, in der Auseinandersetzung mit den Versicherungen eine wichtige Rolle zu; doch diesmal übten sie diese in Konkurrenz zu den Anwälten aus und nicht zu deren Gunsten. Deborah Senn, die Regulatorin im Westküstenstaat Washington, las in der Zeitung über Fagans Klage und mobilisierte ihre Kollegen vor allem in Kalifornien, Florida und New York, wo sie ebenfalls Hearings veranstalten liess, um mögliche Anspruchsberechtigte zu finden. Die in einem orthodox-jüdischen Milieu aufgewachsene Senn hatte höhere Ambitionen, angeblich auf den Senatssitz; später kandidierte die Demokratin für die Generalstaatsanwaltschaft. In Kalifornien hatte sie den umtriebigen Republikaner Chuck Quackenbush als Kampfgefährten, der die Versicherer als «bunch of thieves» zu diffamieren pflegte und im Jahr 2000 nach einer massiven Korruptionsaffäre selbst zurücktreten musste. In New York war

inzwischen der bereits erwähnte frühere Superintendent des *Banking Department* Neil Levin oberster Versicherungsinspektor, der bei den Anschlägen vom 11. September 2001 sein Leben verlieren sollte. Levin war über Senns publizitäts-süchtige Hearings nicht begeistert und suchte nach einer effizienten Lösung im Rahmen der *National Association of Insurance Commissioners*, wozu er den Rückhalt seines Freundes D'Amato, von Singer und – über Eizenstat – der Administration Clinton erhielt, die den erwähnten Botschafter Bindenagel in dieser Frage abordnete. Im Repräsentantenhaus wurden in dieser Sache Anfang 1998 zwei Gesetzesentwürfe eingebracht, welche die Versicherungen dazu bringen sollten, die Namen der einst versicherten NS-Opfer bekannt zu geben und ihnen oder ihren Rechtsnachfolgern Policen auszubezahlen. Der Republikaner Mark Foley aus Florida drohte unkooperativen Assekuranzfirmen mit dem Betriebsverbot in den USA, während Eliot Engel, ein Demokrat aus New York, denjenigen Gesellschaften, die keine Namenliste publizierten, tägliche Strafzahlungen von 1000 Dollar auferlegen wollte. Der Druck stieg zusätzlich, als Jim Leach am 12. Februar 1998 ein Hearing zum Thema Versicherungspolicen durchführte.

Für Generali und die anderen Versicherer gab es nun zwei Lösungswege: den politischen über die Inspektoren oder den juristischen über einen Vergleich, wobei Quackenbush auf beiden Hochzeiten tanzte und den Teilstaat Kalifornien sich auf Seiten der Sammelkläger dem Gerichtsverfahren anschliessen liess. Vor dem Hintergrund der Bankenverhandlungen und der immer angespannteren innenpolitischen Lage rückten sich auf der anderen Seite *Winterthur* und die Basler ungeschickt ins Rampenlicht, als sie am 16. Februar 1998 beim New Yorker Versicherungshearing den amerikanischen Aufsichtsbehörden unverblümt den Zugang zu ihren Firmenarchiven verweigerten, weil eine solche Einsicht gegen Schweizer Gesetze verstossen würde und unverhältnismässig sei. Die Reaktionen auf die als legalistisch empfundene Mitteilung waren sehr heftig, die beiden Firmen wurden nun einer «obszönen» und «menschenverachtenden» Haltung bezichtigt. In der Sache waren Allianz oder Generali kaum grosszügiger: Aber sie luden die Inspektoren ein, Möglichkeiten einer Kooperation gemeinsam abzuklären, statt sich von Anfang an hinter nationalen Gesetzen zu verschanzen. Dieser Gruppe schlossen sich Axa und *Zürich* an, die von allen Schweizern mit Prämien-einnahmen von jährlich rund 6 Milliarden Dollar vor *Winterthur* mit 1,4 Milliarden Dollar das klar grösste Amerikageschäft tätigte. Anfang April 1998 unterzeichneten die vier Unternehmen mit der WJRO, Levin und Quackenbush ein *Memorandum of Intent*, wonach eine von D'Amato angeregte internationale Kommission und ein Fonds dafür sorgen sollten, dass Ansprüche von Holocaustopfern befriedigt würden. Obwohl Quackenbush von einem «historischen Durchbruch» sprach, blieb die Absichtserklärung vorerst Papier, so dass Gouverneur Pataki im Juli den Druck erhöhte und ein Gesetz unterzeichnete, wonach diejeni-

gen Firmen bestraft würden, die ihre Dokumente nicht offenlegten; auch bei der Ausgestaltung der Kommission gab es noch grosse Meinungsdivergenzen.⁴³⁶

Eine Einigung erfolgte im Umfeld des Schweizer Settlements, bei dem ja die drei Vertreter der Assekuranz nicht eingeschlossen wurden, weil ihr Fall vor einem anderen Gericht lag. Nur zwei Tage danach, am 14. August 1998, kam *Zürich* mit den Inspektoren überein, dass die internationale Kommission innerhalb von zwei Jahren die offenen Fragen klären sollte. Wiederum wenige Tage später, am 18. August, handelte Generali einen Vergleich von 100 Millionen Dollar mit Fagan und Swift aus. Der um die Wiederwahl bangende und auf gute Nachrichten angewiesene D'Amato hatte die Einigung vorangetrieben und schliesslich das Einverständnis der skeptischen Singer und Levin erlangt. Letzterer beharrte aber darauf, dass Generali gleichwohl bei einer Kommission mitmache. Levin misstraute den Sammelklägern und verachtete namentlich Fagan, der zehn Prozent der Vergleichssumme für die Anwälte beanspruchte und verkündete, er gehe lieber mit einer seiner 70jährigen Klientinnen ins Bett als zu einem Treffen mit Levin. Es waren aber vor allem die übergangene Deborah Senn und die Israeli um Stern, die das Generali-Settlement – sehr zum Ärger Fagans und seiner amerikanischen Mandanten, die sich als Opfer politischer Manipulationen empfanden – zum Platzen brachten, weil sie ohne Kenntnis der Archive nicht gewillt waren, die 100 Millionen Dollar als Dach zu akzeptieren. Die Familie Stern ihrerseits war hingegen mit einer individuellen Klage in Kalifornien erfolgreich, wo das Parlament in einem eigens erlassenen *Holocaust Victim Insurance Act* den Gerichten in dieser Sache Kompetenz zusprach, die ihm der *Supreme Court* am 23. Juni 2003 in einer knappen Entscheidung zugunsten des bundesstaatlichen Monopols in der Aussenpolitik aber wieder abnehmen sollte. Die Zuständigkeit beanspruchte die kalifornische Richterin aber auch ohne Berufung auf das Gesetz mit der Begründung, dass Generali im Sonnenstaat jährlich 27 Millionen Dollar an Prämien einnehme. Im November 1999 einigten sich die Familie Stern und das Triestiner Assekuranzunternehmen auf 1,25 Millionen Dollar. Wenig später wurden ebenfalls in Kalifornien vier weitere individuelle Klagen gegen die Italiener aussergerichtlich beigelegt, wovon nicht zuletzt ihr Anwalt William Shernoff profitierte, der sich gegen Martin Sterns Willen mit Erfolg auch in deren Fall eingemischt hatte. Den Sammelklägern hingegen gelang nirgends der Durchbruch, selbst nachdem die beiden Schwergewichte Hausfeld und Weiss Ende 1998 ihre Klage *Winters vs. Assicurazioni Generali* eingereicht hatten. Richter Mukasey wies die meisten Klagen ab, weil sie als deutsche Unternehmen in die Stiftungsinitiative aufgenommen wurden oder die Geschäftstätigkeit der Beklagten in New York irrelevant war («lack of personal jurisdiction»). Letzteres galt laut richterlichem Bescheid vom Juli 2002 auch für *Winterthur* und Basler. So blieben zuletzt nur die Klagen gegen Generali und *Zürich* hängig,

deren «motion to dismiss» Mukasey im Herbst 2002 abwies; danach passierte zumindest bis im Frühjahr 2004 nichts mehr.⁴³⁷

Statt der juristischen Lösung hatten die hauptbetroffenen Versicherer allerdings schon längst die politische Option gewählt: Wenige Tage nach dem Scheitern von D'Amatos Settlement-Versuch, am 25. August 1998, schloss sich Generali mit Allianz, Axa, Winterthur und der Basler dem Vorgehen von Zürich an: Ein *Memorandum of Understanding* wurde unterzeichnet, dem auf der anderen Seite die WJRO, die *Claims Conference* und die amerikanischen Versicherungsaufsichter beitraten. Eine von allen Parteien beschickte Kommission hatte konsensuell ein standardisiertes Verfahren zu entwickeln, um den Verbleib nachrichtloser Policen zu klären. Dafür sollten aus einem *Fonds zur Erledigung berechtigter Ansprüche*, in den die Assekuranz 90 Millionen Dollar einbezahlte, Entschädigungen bezahlt werden; allenfalls übrigbleibende Gelder waren für humanitäre Zwecke vorgesehen. Am 12. November 1998 konstituierte sich in London diese *International Commission on Holocaust Era Insurance Claims* (ICHEIC). Wie bei Paul Volckers ICEP wurde ein renommierter Amerikaner an die Spitze gewählt: der 68jährige Lawrence Eagleburger, der George Bush senior im letzten Monat seiner Präsidentschaft als Aussenminister gedient hatte. Eisenstat brachte auf Levins Vorschlag hin den nichtjüdischen, im doppelten Sinn schwergewichtigen Diplomaten ein, der gesundheitliche Probleme und ein cholerisches Temperament mit brillanter Intelligenz verband. Er wollte die Unterlassungssünden der Amerikaner während des Krieges durch seinen Einsatz für NS-Opfer ein bisschen wiedergutmachen und stellte sich als Verächter der Sammelklagenanwälte an die Spitze eines Unterfangens, das auf Kooperation statt auf Gerichtsprozesse setzte. Eagleburger war dank seiner vielfältigen politischen Kontakte und einer persönlichen Freundschaft zu Bronfman für diese Aufgabe prädestiniert, erkannte jedoch bald, dass die von ihm geleiteten Verhandlungen schwieriger waren als alles, was er an Auseinandersetzungen etwa mit Vertretern des auseinanderbrechenden Sowjetsystems erlebt hatte. Erfolglos waren bereits die Versuche, weitere Akteure ins Boot zu zwingen, nämlich einerseits Regierungen der osteuropäischen Staaten, die durch die Verstaatlichung der Assekuranz involviert waren, und andererseits weitere Vertreter der Assekuranz: Am Beitritt zur ICHEIC, den die Behörden Pennsylvanias forderten, sollte im August 2000 sogar die Übernahme der amerikanischen Versicherung United National durch die Münchener Rück scheitern.

Schier unüberbrückbare Differenzen gab es nicht nur zwischen Versicherern und Opfervertretern in der ICHEIC, sondern auch unter diesen, namentlich zwischen Juden aus den USA und solchen aus Israel, und dort wiederum zwischen Orthodoxen und Säkularen, die alle um Einfluss und Mittel rangen. Deshalb blieben die Unternehmen, selbst wenn sie – wie Generali – sehr kompromiss-

bereit waren, stets im Ungewissen, ob ein Verhandlungspartner den Vorschlag des anderen schliesslich mittragen würde, nicht zu reden von denjenigen Gruppen, die bei den Verhandlungen nicht zugegen waren, aber die öffentliche Meinung mobilisieren konnten. Von den zwölf Sitzen der ICHEIC gingen je drei an die jüdische Seite (Moshe Sanbar und Bobby Brown für Israel sowie Roman Kent für die WJRO) und die amerikanischen Regulatoren (Levin, Quackenbush sowie Bill Nelson aus Florida), je einer an deren deutsche und italienische Kollegen (Rudolph Gerlach, Giovanni Manghetti) sowie vier an die Versicherungen: Herbert Hansmeyer für die Allianz, Giovanni Perissinotto (Generali), Jean-Paul Saillard (Axa) und für die drei Schweizer Unternehmen Rolf Hüppi (*Zürich*). Ulrich Thalmann (*Winterthur*) und Bruno Dalla (Basler) waren ebenso Ersatzleute wie Steinberg, Singer, Gideon Taylor und Zvi Ramot. Allerdings stieg die Basler Versicherung schon nach wenigen Monaten, im Januar 1999, aus der ICHEIC wieder aus, weil sie sich vom amerikanischen Markt zurückzog und damit befreit war vom «fear of regulatory sanctions, public reprisals and onerous legislative requirements», wie im entsprechenden Brief an Eagleburger offen gesagt wurde. Dafür wurden die niederländischen und belgischen Versicherer im Mai 2000 beziehungsweise Juli 2003 insofern in den Eagleburger-Prozess einbezogen, als die Auszahlungen, die sie über eigene Stiftungen vornahmen, in den ICHEIC-Statistiken miteinbezogen werden.⁴³⁸

Die Kommission brauchte Jahre, bis sie eine angemessene Prozedur für die Suche, Prüfung und Entschädigung von Anspruchsberechtigten entwickelt hatte. Sehr umstritten war an mehreren Team- und Plenarsitzungen im ersten Halbjahr 1999 vor allem der «reale Wert»: Dem lag die Forderung zugrunde, dass ein ausbezahlter Versicherungsbetrag real den gleichen Wert haben sollte, den er bei seiner Fälligkeit gehabt hätte, wobei die seitherige Zins- und Zinseszinsentwicklung, Inflation, Wechselkursentwicklungen, Währungsreformen und -umstellungen zu berücksichtigen waren, aber auch in der Notlage ausgebliebene Prämienzahlungen – und dies in vielen verschiedenen, zeitweise kommunistischen Staaten, die ja auch die Versicherungsfirmen selbst stark geschädigt hatten. Eagleburger entschied allerdings, dass diese insofern rechenschaftspflichtig waren, als sie in den unmittelbaren Nachkriegsjahren, noch vor den Verstaatlichungen, die Policen von Ermordeten hätten ausbezahlen können. Ausserdem hielt er hinsichtlich des Realwerts fest, dass die Ansprüche so behandelt werden sollten, als ob sie in Dollar bestanden hätten. War ein Anspruch belegt, aber die Höhe unklar, waren nach Eagleburgers Verfügung mindestens 500 Dollar auszubezahlen. Ausserdem lag die Beweislast, ob eine Police ausbezahlt worden war oder nicht, nicht bei den Kunden, sondern bei den Versicherern. Schliesslich einigte man sich auch auf ein Eilverfahren, um gut dokumentierte ältere NS-Opfer nicht warten zu lassen, so dass die Versicherungen die Forderungen zuerst nach ihren eigenen Bewertungs-

massstäben abwickeln könnten und erst in einem weiteren Schritt die Differenzen beglichen würden, die sich allenfalls zu den von der ICHEIC fixierten Ansätzen ergeben würden. Diesbezüglich legte Eagleburger nach längeren Streitigkeiten autokratisch einen Multiplikator zehn für den aktuellen Wert fest, wie dieser ja auch beim Volcker-Komitee gegolten hatte. Gewitzt durch dessen hohe Revisionskosten, wünschten Levin und die WJRO ein rasches Pauschalverfahren mit einer «top-down»-Schätzung der geschuldeten Beträge, während die anderen Inspektoren und Vertreter Israels, insbesondere der unerbittliche Sanbar, auf aufwendigen Einzelfallabklärungen und Listenpublikationen bestanden («bottom-up»). Von Listen oder auswärtigen Revisoren à la ICEP wollten die Versicherer aber gar nichts hören, und am wenigsten bei der Allianz, die Eagleburgers Haupttäger auf sich zog. Ihr, aber auch anderen Unternehmen wurde ausserdem laufend vorgeworfen, sie beurteilten Anträge engstirnig und kleinlich, was zu vielen Ablehnungen selbst bei relativ gut belegten Forderungen führte (so bei drei Vierteln der «fast-track»-Anträge). Deshalb entwickelte die Kommission eigene, grosszügige Verfahrensregeln, auf welche die Firmen sich verpflichten mussten. Anders als beim CRT blieb ihnen nämlich stets die letzte Entscheidung überlassen, ob sie ein übermitteltes Gesuch anerkennen wollten oder nicht. Nur wenn sie das taten, veranlasste die ICHEIC beim betreffenden der verschiedenen Fonds, die sie verwaltete, die Auszahlung der Gelder.⁴³⁹

Der im Februar 2000 veröffentlichte und mit grossem Aufwand verbreitete Aufruf an mögliche Eigentümer von Policen hatte nicht so viele aussichtsreiche Anfragen ergeben wie erwartet, und ebenso wenig die ab April 2000 kontinuierlich im Internet veröffentlichten Namenslisten mit früheren Policeninhabern. Von den Versicherern steuerte nur Generali in nennenswertem Umfang Namen bei, ansonsten drängten die «plaintiff lawyers» vergeblich auf die Publikation der Millionen von Policen aus der NS-Zeit. Da die Versicherer sich aus prinzipiellen, Datenschutz- und Kostengründen lange Zeit gegen die Publikation von Kundenbeziehungen sträubten, die sie als grundsätzlich korrekt ansahen, machte sich nun die Eagleburger-Kommission auf Umwegen auf die Suche nach weiteren möglichen Berechtigten, ähnlich wie das CRT. Die Datenbank, die dank sehr aufwendiger Recherchen vor allem in staatlichen Archiven zusammengestellt wurde, enthielt 77 518 Policen und etwa 72 000 damit zusammenhängende Namen. Wie beim ICEP wurden auch die Yad Vashem-Listen für die Identifikation weiterer möglicher Berechtigter herangezogen. Wie erwähnt, entschädigte ICHEIC die Gedenkstätte für die entsprechende Vorarbeit nicht. Im Gefolge des deutsch-amerikanischen Staatsvertrags glich man ausserdem eine Namensliste mit allen während der NS-Zeit in Deutschland wohnhaften Juden mit den Namen von acht Millionen Policeninhabern ab, die bei den Versicherern belegt waren. Die erfassten Namen wurden auch mit den Namen in den eingesandten «claims»

abgeglichen. Die verschiedenen «matchings» ergaben zuletzt 450 000 Namen von mutmasslichen jüdischen Versicherungsnehmern, die grösstenteils im Jahr 2003 im Internet zugänglich gemacht wurden. Überwiegend dürfte es sich dabei allerdings um Policen gehandelt haben, die ordentlich ausbezahlt oder nach dem Krieg mit einer Entschädigung abgegolten worden waren.

Mit Anmeldefrist bis zum 30. September 2003 konnten auf diese Policen Ansprüche erhoben werden. Wie das ICEP verlängerte aber auch die ICHEIC die Frist bis Ende 2003, und selbst nach diesem Datum wurden weiter Anfragen entgegengenommen. Eagleburger hatte als Sitz der ICHEIC Washington gewählt, doch die Europäer bestanden auf einem Verein nach Schweizer Recht und einem Standort ausserhalb der USA für die Abwicklung der «claims», weil sie fürchteten, andernfalls Gegenstand von amerikanischen «discovery»-Forderungen zu werden. Deshalb wurde in London eine weitere Stabsstelle eingerichtet, so dass insgesamt 20 bis 30 Mitarbeiter sowie auswärtige spezialisierte Dienstleister die vielsprachigen Anfragen erfassten, vereinheitlichten und aussortierten, die qualifizierten den zuständigen Versicherern weiterleiteten und generell die Kontakte zwischen den verschiedenen Parteien koordinierten. Die Eagleburger-Kommission erhielt 81 000 Anträge, von denen aber nur gut 50 000 in ihre Zuständigkeit fielen: Viele betrafen Banken oder waren falsch begründet, wenn etwa auf Policen rekuriert wurde, die in der Sowjetunion gekauft worden seien – was nicht möglich war. Nur in 17 000 Formularen war ein konkretes Assekuranz-Unternehmen erwähnt, was angesichts der weit zurückliegenden und familienintern oft nur mündlich überlieferten Kundenbeziehungen nicht zu überraschen brauchte. Wo der betroffene Versicherer nicht genannt war, ging das Gesuch in Kopie an alle im ICHEIC zusammengeschlossenen Gesellschaften: So erhielten allein *Winterthur* und *Zürich* je rund 20 000 Anfragen, von denen allerdings nur sehr wenige Übereinstimmungen mit offenen Policen ergaben.

Gegebenenfalls nahmen die Versicherer Zahlungen direkt vor als Schulden, die ihnen durch die Vorlage von Dokumenten bewiesen werden konnten. Darüber hinaus beteiligten sich Axa, *Winterthur* und *Zürich* (AWX) für und über die – nach 1945 erworbenen – deutschen Tochterfirmen an der deutschen Stiftungsinitiative, aus der für die Forderungen an die Assekuranz insgesamt rund 300 Millionen Dollar reserviert wurden. Dazu kamen die 90 Millionen Dollar Startkapital der ICHEIC, 25 Millionen Dollar aus dem Vergleich mit Österreich sowie Zahlungen, die in einzelnen Settlements vereinbart wurden. Nach einer Einigung mit der WJRO, die alle Forderungen abgalt, schoss Generali im November 2000 zusätzlich zu den bisherigen Leistungen 100 Millionen Dollar in den separaten, in Jerusalem lokalisierten *Generali Trust Fund* ein. Am 11. Juli 2003 unterzeichneten auch Axa, *Winterthur* und *Zürich* im Rahmen der Eagleburger-Kommission einen Vertrag, der formal als Zusatzabkommen zum Zwangsarbei-

tervertrag galt und kaum öffentlich kommuniziert wurde: Sie stifteten 25 Millionen Dollar für einen Fonds, der allfällige weitere Ansprüche von Holocaust-Opfern ausserhalb Deutschlands abdecken sollte. Die Gegenleistung war auch hier Rechtssicherheit: Falls eine neue Sammelklage eingereicht würde, könnten die Versicherungen auf die Unterstützung der ICHEIC und der amerikanischen Behörden zählen, da ein Brief der amerikanischen Regierung bestätigte, dass die Versicherungen in diesen Fällen den richtigen Weg beschritten hatten.⁴⁴⁰

Insgesamt verfügte die ICHEIC damit Anfang 2004 über rund 500 Millionen Dollar für die Erledigung dokumentierter Ansprüche und für humanitäre Zahlungen, ausserdem für die eigene Verwaltung, die etwa zehn Prozent der Gelder hätte beanspruchen sollen; man rechnete jedoch inzwischen damit, dass die Nachforschungen und Überprüfungen 150 Millionen Dollar verschlingen würden. Dazu trugen auch die hohen Kosten und Spesen für die ICHEIC selbst bei, die in den besten Hotels zu tagen pflegte und für ihre kurzen Treffen gute 60 Personen vereinen konnte. In den ersten gut anderthalb Jahren ihrer Existenz akkumulierte die Kommission Reisespesen von gegen 1,5 Millionen Dollar. Allein Eagleburgers Honorar machte 360 000 Dollar jährlich aus, wobei er anführte, dass er wegen seines Zeitaufwands auf viel lukrativere Mandate verzichtet habe; Volcker hatte dagegen *pro bono* gearbeitet. Die gefundenen Policen nahmen sich im Vergleich zu den Suchkosten und zu früheren Schätzungen eher bescheiden aus, obwohl die Kommission nur bescheidene Anforderungen an die Beweislage stellte. Bis April 2004 waren für 3466 stattgegebene Anfragen gut 55 Millionen Dollar ausbezahlt worden, wozu noch zwölf Millionen hinzukamen, welche in Belgien und den Niederlanden nach ICHEIC-Kriterien direkt abgewickelt wurden. *Winterthur* hatte 17 Forderungen anerkannt, im Wert von 77 000 Dollar; *Zürich* deren 33 für 573 000 Dollar. Bei Allianz und Generali handelte es sich dagegen um mehrere Tausend «claims» und entsprechend hohe Auszahlungen, vor allem über den von Italienern und Israeli grosszügig verwalteten *Generali Trust Fund*.

Dass die Verteilung sich so lange hinzog, hatte schon früh Kritiken provoziert, zumal die Kommission selbst jahrelang kaum um Transparenz über ihr Vorgehen und ihre Probleme besorgt gewesen war. Im August 2003 brachte der *Economist* in einem aufsehenerregenden Beitrag die Probleme des ICHEIC auf den Punkt, indem er den Titel *Too Late, Too Slow, Too Expensive* wählte. Im September folgte eine Klage, die der erwähnte William Shernoff für drei Holocaust-Überlebende in Los Angeles gegen ICHEIC anstrebte; seine zweite in dieser Sache. Der kalifornische Versicherungsinspektor John Garamendi, Quackenbushs Nachfolger in der Kommission, hatte von Shernoff erhebliche Beiträge für seine erfolgreiche Wahlkampagne erhalten und forderte nun gleichzeitig Eagleburger zum Rücktritt auf. Der frühere Aussenminister hatte diesen am 23. Januar

2002 im Ärger bereits einmal vollzogen, war aber binnen 24 Stunden wieder auf seinen Entscheid zurückgekommen, nachdem die Versicherer ihm entgegengekommen waren. Nun wollte er den Prozess zu Ende führen, der – wie die ICHEIC selbst im April 2004 schätzte – bis Februar 2007 dauern würde. Nicht eingerechnet waren dabei die Appellationen, wohl aber die Revision: Nach anfänglichem Widerstand hatten die Versicherer eingewilligt, dass Revisoren ihre entsprechenden Unterlagen und die gewählten Prozeduren daraufhin prüften, ob sie den ICHEIC-Regeln entsprachen.⁴⁴¹

In einem anderen Punkt hatte die Assekuranz an ihren Prinzipien festgehalten, dass es nämlich für sie keine rechtliche Verpflichtung gab, für verstaatlichte Policen aus dem früheren Ostblock so aufzukommen wie für solche aus dem Westen. Die Unternehmen waren jedoch zu humanitären Leistungen bereit, was keine Schuldanerkennung mit sich brachte, und auf dieser Basis heuerte Eagleburger Clintons Sicherheitsberater Samuel Berger an, der mit einem Team der *Claims Conference* diejenigen eingegangenen Gesuche beurteilte, bei denen die Dokumentation für eine juristisch vertretbare Auszahlung nicht ausreichte und auch das «matching» keine Entsprechung ergeben hatte. Für diese Fälle wurde ein mit den deutschen Stiftungsgeldern gespeister Fonds von 132 Millionen Dollar konzipiert, den ICHEIC und *Claims Conference* in einem Neunjahresprogramm verteilen sollten. Sie zahlten Anfang April 2004 erstmals je 1000 Dollar an 16 000 Angehörige von Holocaust-Opfern vor allem in Israel und den USA, die erfolglos Ansprüche auf nicht ausbezahlte Versicherungspolicen erhoben hatten. Grundlage für diese Zahlungen in der Höhe war bloss «anecdotal evidence». Die Rechtsansprüche, sofern sie überhaupt bestanden, waren bei weitem nicht in dem Ausmass nachweisbar, wie die jüdischen Organisationen und amerikanischen Beamten und Politiker vermutet hatten. Damit mussten für die Verteilung der reichlich vorhandenen Gelder Alternativen gesucht werden: Das waren humanitäre Wohlfahrtsprogramme oder aber Projekte für Holocaust-Erziehung und Erinnerungsarbeit, wie sie die ICHEIC in den USA und der früheren Sowjetunion zu finanzieren erwog. Nicht mehr individuelle Eigentumsrechte, sondern kollektive, pauschale Abgeltung für erlittenes Unrecht – das war der Paradigmenwechsel, wie er ähnlich auch für die Verteilung der Gelder aus dem Bankenvergleich aktuell werden sollte.⁴⁴²

26. Vergleichsvertrag und Verteilplan

Das Settlement vom 12. August 1998 setzte wie gezeigt den verschiedenen zwischen 1995 und 1998 ergriffenen Massnahmen kein Ende: ICEP-Revision, CRT-Schiedsgericht, Sonderfonds, UEK. Doch ohne Kontroversen und Neuigkeiten erlahmte die Aufmerksamkeit der internationalen und auch nationalen Medien

für den «Swiss case» rasch, und die Protagonisten, die in dieser Sache aufgetreten waren, wandten sich anderen Aufgaben zu. Die Sammelklägeranwälte nahmen sich die anderen westeuropäischen Länder vor, die Bankiers konzentrierten sich auf die Börsenhausse, die Politiker widmeten sich wieder anderen Themen, die Einschaltquoten versprachen. Als besonders karrierefördernd sollte sich der Einsatz für Holocaust-Opfer nicht erweisen. Burg, Hevesi, McCaul und Fong gelangten – zumindest vorerst – nicht in die politischen Ämter, auf die sie aspiriert hatten. Am meisten Aufsehen erregte jedoch D’Amatos Abwahl als Senator im November 1998, nachdem er im Wahlkampf das Holocaust-Thema weidlich instrumentalisiert hatte. Doch als er seinen Gegenkandidaten Charles Schumer mit einem jiddischen Schimpfwort als «putzhead» (Peniskopf, vulgär für Dummkopf) bezeichnet hatte, obsiegt der jüdische Demokrat deutlich, der drei Viertel seiner Glaubensgenossen hinter sich scharen konnte. D’Amatos Mitstreiter gegen die Banken, nicht nur Schumers Freund Weiss, sondern auch der WJC, hatten sich nicht für den Republikaner eingesetzt. Die von vielen Schweizern empfundene Schadenfreude schlug sich in einem hasserfüllten Brief nieder, den der Diplomat David Vogelsanger, einst Jagmettis Presseverantwortlicher in Washington, dem «billigen und korrupten» Politiker schrieb: «I savor the irony that your back was finally broken by your allies in the anti-Swiss smear campaign, the Clintons and the Holocaust exploiters.» D’Amato blieb dem Thema gleichwohl erhalten, insofern er neben seiner Tätigkeit als Publizist und Beirat einer Zahnhygiene-Firma zum Special Master für die Holocaust-Vergleiche mit den österreichischen Banken ernannt wurde, offenbar mit einem Stundenhonorar von 350 Dollar plus Spesen.⁴⁴³

Vogelsanger schrieb in seinem Brief auch, dass bessere Menschen als D’Amato die guten Beziehungen zwischen den zwei ältesten Demokratien der Welt wieder herstellen würden. Vielleicht waren das der amerikanische Vizepräsident Al Gore und Bundespräsidentin Ruth Dreifuss, die am 31. Januar 1999 während des Davoser Weltwirtschaftsforums eine gemeinsame Erklärung abgaben. Weder der Holocaust noch die vorangegangenen Konflikte wurden erwähnt, die Gemeinsamkeiten der «Schwesterrepubliken» dagegen in allgemeinen Formulierungen hervorgehoben: «Zusammen können wir den internationalen Frieden und Stabilität unterstützen, den Respekt für Menschenrechte und Demokratie sichern sowie freie Märkte fördern.» Um den Text war gerungen worden. So hatte der Bundesrat sich dem amerikanischen Wunsch verweigert, in diesem Zusammenhang ein von Eizenstat gewünschtes Mitschuldbekennnis oder eine Absichtserklärung abzugeben, die Jugend zur Toleranz zu erziehen – «als ob die USA das vielsprachige Land Pestalozzis und Dunants dazu anhalten müssten», wie die *Neue Zürcher Zeitung* meinte. Einige Bundesräte, darunter der ebenfalls anwesende Cotti, waren noch immer stark irritiert und unsicher über den weiteren

Gang der Entwicklung. Die Bundespräsidentin hatte aber grossen Wert auf die gemeinsame Erklärung gelegt und auf Defagos Vermittlerdienste zählen können, der ebenso zugegen war wie Eizenstat und Kunin. Dreifuss verzichtete hingegen bewusst auf Borer's Präsenz. Aber auch der Hardliner sah Davos als formellen Schlussstrich unter die Auseinandersetzung an und sagte die bis dahin in dieser Sache regelmässig stattfindenden Treffen mit höchsten Wirtschaftsvertretern ab.

Eine der letzten Aufgaben, welche die Task-Force noch erledigte, war eine weitere Listenpublikation im Internet. Vor allem Claude Altermatt hatte es als Versagen der staatlichen Behörden angesehen, wie man nach dem 1962er Meldebeschluss mit Eigentümern von nachrichtenlosen Vermögen aus den kommunistischen Staaten oder mit unbekanntem Wohnsitz umgegangen war. Um sie nicht in Gefahr zu bringen, hatte man damals nicht nach ihnen gesucht, geschweige denn ihre Namen publiziert; da sie sich aber nicht gemeldet hatten, war ihr Eigentum in einer verqueren Logik an den SIG und die Zentralstelle für Flüchtlingshilfe überwiesen worden – erklärermassen als (bescheidene) Anerkennung für während des Krieges in der Flüchtlingspolitik erbrachte Leistungen. Drei Jahre nach Beginn der öffentlichen Auseinandersetzungen, zwei Jahre nach einem einschlägigen Bundesratsbeschluss und anderthalb Jahre nach der SBVg-Listenveröffentlichung publizierte am 18. Januar 1999 nun auch der Bund 580 Namen von Menschen, die ihr Konto vor 1939 eröffnet hatten. Insgesamt hatten die Konten einen Wert von drei Millionen Franken; wo er weniger als 1000 Franken betrug, wurde dies mit einem Stern signalisiert. Das erleichterte die Abklärungen in Bagatellfällen, die das EDA wie die anderen pragmatisch erledigte, mit einer Vollmacht der Antragsteller und in direktem Kontakt mit den Banken. Als im Sommer 2002 diese «Geste der Solidarität» aufgehoben wurde, hatten 90 NS-Opfer oder ihre Erben insgesamt eine Million Franken erhalten.⁴⁴⁴

Die Task-Force, die gute drei Millionen Franken pro Jahr gekostet hatte, wurde auf den 31. März 1999 hin aufgelöst. Borer hatte vorgeschlagen, einen Schlussbericht zu schreiben, doch der Bundesrat wünschte das ausdrücklich nicht. Ein neuer «Historischer Dienst» im EDA, vorerst unter Beglingers Leitung, blieb unter anderem für die Betreuung der UEK zuständig. Borer durfte als Belohnung für die geleisteten Dienste den begehrten Platz als erster Schweizer Nachkriegsbotschafter in der neuen deutschen Hauptstadt Berlin einnehmen. In einer knappen Abstimmung siegte er über Bruno Spinner, der Villiger, Couchepin und Dreifuss hinter sich hatte. Die Vorsteherin des EDI nutzte während des ganzen Jahres unaufdringlich das gerade auch amerikanische Medieninteresse an ihrer Person, um das bilaterale Verhältnis wieder ins Lot zu bringen: Sie war zugleich das erste jüdische Mitglied der Landesregierung und die erste Frau im Bundespräsidium. Im Mai empfing Dreifuss im New Yorker Generalkonsulat nicht nur Abe Foxman, sondern auch Bronfman, und in Genf traf sie im Juni

Clinton, wobei sie die humanitären Leistungen der Schweiz im Kosovokonflikt hervorhob: 200 000 Albaner, zehn Prozent der Provinzbevölkerung, lebten zu diesem Zeitpunkt als Flüchtlinge im Alpenland.⁴⁴⁵

Die aussenpolitischen Konflikte waren vorbei, doch deren Lösung noch lange nicht umgesetzt. Das Gerichtsprotokoll, das die Kläger- und Bankanwälte sowie Singer am 12. August 1998 in D'Amatos Gegenwart unterzeichnet hatten, war ein verbindlicher Rahmen, aber noch kein umfassender und detaillierter, vom Richter abgesegneter und damit rechtsgültiger Vergleichsvertrag. Einen Entwurf dazu stellten die Verteidiger den Klägern im September zu. Der Weg dahin würde aber noch mühsam sein, wie schon die Erfahrung mit anderen Sammelklagen lehrte, die wegen ihrer Beschränkung auf amerikanische Parteien und einen einzigen, zudem aktuellen Klagepunkt viel weniger komplex waren. Die Kärnerarbeit übernahm jeweils nicht die erste Garde der auf beiden Seiten involvierten Anwälte, die sich neuen Fällen zuwandten und das Interesse an den Details verloren, sondern fleissige und exakte Juristen ohne das Vorwissen und das Durchsetzungsvermögen der Stars. Ausserdem galt es gerade für «class actions» nicht nur, im Hinblick auf mögliche Rekurse unanfechtbare Verfahrensregeln zu formulieren, sondern auch demokratische Kontrollrechte der Klassenmitglieder zu garantieren, was den Verteilprozess nicht zu beschleunigen pflegte. Das alles war im Bankvergleich nicht anders, wobei immerhin mit Kormans Vertrauensmann und «lead settlement counsel» Neuborne ein hingebungsvoller, sachkundiger und bei den meisten Protagonisten akzeptierter Klägeranwalt die praktische Umsetzung des Vergleichs begleitete, gleichsam als Assistent des Richters. Doch Neuborne war eben auch kein pragmatischer Staranwalt, auf den neue Aufgaben warteten, sondern ein Rechtsgelehrter, der in den Holocaustfällen sowohl praktische als auch theoretische Erfüllung fand und daraus einen moralischen Impetus ableitete, der ihn den Banken gegenüber desto intransigent werden liess, je mehr er den Eindruck erhielt, sie sabotierten seine Mission.⁴⁴⁶

Da Korman nie über die Zulassung der Klagen entschieden hatte, entstand formal überhaupt erst mit dem Vergleich eine Sammelklage. Bis dahin handelte es sich um drei verschiedene Klagen für mehrere Individuen. Jetzt war es am Gericht, die Klassen zu definieren und mögliche Mitglieder darüber zu informieren. Die Klagen waren sehr weit gefasst gewesen und umfassten potentiell jeden, der materiell durch die Nazis geschädigt worden war, weil Beute oder Gewinne in die Schweiz geflossen sein konnten. Die Banken hatten denn auch ein Interesse, dass die Klassen möglichst umfassend waren, damit nicht allenfalls ausgeschlossene Gruppen Anlass zu neuen Klagen nehmen konnten. Die jüngere amerikanische Gerichtspraxis richtete sich indessen gegen die Fehlentwicklung, dass bei Sammelklagen die Anwälte enorme Honorare einkassierten, die einzelnen Kläger dagegen wegen ihrer grossen Zahl nur einen unbedeutenden («meaningless»)

Betrag. Das hatte Korman zu bedenken, und auch die «plaintiff lawyers» waren an sich darauf bedacht, möglichst präzise die von ihnen Vertretenen zu begünstigen, während die WJRO eine weitere, aber exklusiv jüdische Klientel im Kopf hatte. Drei bankenspezifische Klassen waren durch die Formulierung der Anklageschriften gesetzt: nachrichtenlose Vermögen («deposited assets»), zu oder über Schweizer Banken verschobenes Raubgut («looted and cloaked assets») sowie Gewinne aus Zwangsarbeit, die bei den Banken gelandet waren («slave labor»). Da die Banken entgegen ihren ursprünglichen Absichten ein «global settlement» erlangt hatten, kamen zwei neue Klassen hinzu: einerseits, zugunsten der Industrie, Erträge aus Zwangsarbeit bei Schweizer Tochterfirmen im Dritten Reich («slave labor II») und andererseits, zugunsten der Behörden, Flüchtlinge, die zurückgewiesen oder in der Schweiz schlecht behandelt worden waren («refugees»). Für die Berücksichtigung der Flüchtlinge, die den auf Eigentumsfragen fixierten Klägeranwälten nicht sonderlich am Herzen lagen, machte sich neben den Banken auch Charles Sonabend stark, der seinem Mandatar Hausfeld mit einer Klage drohte, falls Leute wie er nicht berücksichtigt würden.

Swift wollte auch die politischen Gefangenen einbringen, drang damit aber nicht durch. Es könnten Deutsche darunter sein, entgegnete man ihm, worauf der einzige Nichtjude unter den Klägeranwälten erwiderte: «So what?» Dissidenten seien jeweils die ersten Opfer von Menschenrechtsverbrechern, erst wenn diese aus dem Weg geräumt seien, mache sich ein Regime über die nunmehr führungslosen Minderheiten her. Auch Witten dachte an eine weitere Kategorie: Er schlug bei «slave labor» vor, als mögliche Begünstigte die slawischen Völker und namentlich die Polen in den Vergleich einzubeziehen, was zumindest in Hausfelds Klageschrift angelegt war und bei diesem auch auf Verständnis stiess. Doch Weiss hielt dagegen, dass die Klagen exklusiv von Juden angestrengt worden waren. Er konnte sich nicht vorstellen, dass nach einem Holocaust-Prozess Polen oder Ukrainer zu den Begünstigten zählen sollten, die sich vor, während und nach dem Krieg antisemitische Exzesse hatten zuschulden kommen lassen. Auch Neuborne und Singer waren für eine enge Opferdefinition, und Korman sah dies ähnlich, zumal er von Anfang an die Sklavenarbeit nie als juristisch tragfähigen Klagepunkt betrachtet hatte. So wies er im November 1999 denn auch eine «motion to intervene» ab, mit der das *Polish-American Defense Committee of California* beantragte, die Polen in den Vergleich einzuschliessen. Sie sollten, so Korman, doch eine eigene «class action» gegen die Schweizer anstrengen. Das unterblieb, obwohl auch das Appellationsgericht das Anliegen der Polen im Herbst 2000 zurückwies. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Lage insofern entschärft, als die Polen – auch dank den Anwälten, die sie im Schweizer Fall ausgegrenzt hatten – in den Verhandlungen mit Deutschland mitberücksichtigt wurden, wo sie von der Sache her auch eher hingehörten.⁴⁴⁷

Ausgehend von den Nürnberger Rassengesetzen und weitgehend analog zum Holocaust-Sonderfonds, erfasste deshalb die entscheidende Definition als «victim or target of Nazi persecution» exklusiv die Kategorien «Jewish, Romani, Jehova's Witness, homosexual, or physically or mentally disabled or handicapped». Die einzige Klasse, die nicht auf die genannten Gruppen beschränkt blieb, war «slave labor II», in der auch andere Zwangsarbeiter in Schweizer Tochterfirmen berücksichtigt werden konnten. Es war ungewöhnlich, dass ein Richter nach einem Sammelklagen-Settlement die begünstigten Klassen enger definierte als in der Klage selbst; normalerweise geschah, gerade im Hinblick auf die Rechtssicherheit der Beklagten, das Umgekehrte. Da damit das Risiko bestand, dass ausgeschlossene potentielle Berechtigte gegen die Banken klagen würden, forderten diese aus den Zinsen der Globallösungsgelder einen Beitrag für allfällige Verteidigungskosten.

Nachdem für all diese Probleme viel mehr Zeit gebraucht worden war als vermutet, konnte der eigentliche Vergleichsvertrag *In re Holocaust Victim Assets Litigation* am 26. Januar 1999 ausgestellt werden. Nun bestanden die Banken darauf, dass alle relevanten Gruppierungen der Gegenseite unterschrieben, dass sie die Einigung mittrugen. Das überlegten sich vor allem die israelischen Organisationen gründlich. Für die WJRO musste neben Singer auch Burg innerhalb einer zweiwöchigen Frist das Settlement unterschreiben, was er nur widerwillig tat. Danach musste die WJRO weltweit 17 grössere jüdische Organisationen zu «organizational endorsements» bewegen, nämlich Bestätigungen, dass sie sich nicht gegen die Globallösung stellten. Moshe Sanbar, der Präsident des *Center of Organizations of Holocaust Survivors in Israel*, verweigerte lange seine Unterschrift, da – nicht nur – er empört war, weil die Nationalbank eine Beteiligung am Settlement verweigerte. Sanbar wollte die Grossbanken gemäss ihrem eigenen «Verschulden» mit rund 800 Millionen Dollar davonkommen lassen und dafür die im Vorsommer erwogene WJRO-Sammelklage gegen die SNB einreichen. Abweichend von der Einschätzung der spezialisierten Historiker ging der frühere israelische Zentralbankpräsident nicht davon aus, dass das Raubgold vorwiegend aus Währungsreserven gestammt hatte; vielmehr sei es zu einem Drittel (290 Tonnen) Opfergold gewesen. Doch auch Sanbar musste einsehen, dass ein neues Verfahren nicht sehr realistisch war: Die Nationalbank hätte sich mit allen ihren Möglichkeiten jahrelang und mit grossen Erfolgsaussichten gegen eine noch so geringe Zahlung gewehrt, während die Grossbanken umgehend einen substantiellen Beitrag leisteten, faktisch anstelle der SNB.⁴⁴⁸

Erst als mit derjenigen von Greville Janner alle Unterschriften vorlagen, konnte Korman das Settlement am 30. März 1999 vorläufig billigen und damit formell die erwähnten fünf Klassen bilden. Einen Tag später ernannte er offiziell Judah Gribetz zum Special Master. Dabei handelt es sich um einen Beauftragten

des Gerichts, der den Vergleich umsetzen und im Falle von Gribetz den Verteilplan für das Settlement erstellen sollte. Auf Gribetz hatten sich die für einen solchen Plan eigentlich zuständigen Kläger schon Ende 1998 geeinigt, nachdem unter ihnen heftige Streitigkeiten ausgebrochen waren. Zum einen entbrannten diese zwischen den Anwälten und der WJRO, die in der Person des Anwalts Stanley Chesley als Partei und Vertreterin von Opferinteressen unter die Sammelkläger aufgenommen werden musste, obwohl Singers Leute diese anfangs mit Verachtung gestraft hatten. Zum anderen krachte es zwischen Fagan und den übrigen Anwälten, worauf Neuborne endgültig ins Lager Hausfeld/Weiss wechselte. Ihm folgte Bob Leiff, der dem Gericht als Begründung ein Fax vorlegte, in dem der geld- und geltungsbegierige Fagan die Führer des WJC, die den Klägeranwälten keine Honorare für ihre Arbeit zugestehen mochten, als «Schweine» bezeichnete. «This is a fight over dead people's money, that's what it is», war Fagans Antwort: «And I think survivors should be the ones making decisions about where their parents' money should go.» Korman misstraute sowohl den Klägern und besonders Fagan als auch den jüdischen Organisationen, über deren mangelnde Effizienz beim Verteilen des Schweizer Sonderfonds die *New York Times* berichtet hatte. Kurz darauf drückten mit Abe Foxman und Charles Krauthammer zwei prominente Juden in Zeitungsartikeln ihre Besorgnis darüber aus, dass der Holocaust auf den Raub von Goldzähnen und die dafür verlangten Entschädigungen reduziert werde, die nur den Anwälten nützten und in Europa Antisemitismus provozierten. Korman und Neuborne waren solche Befürchtungen nicht fremd, und sie wollten auf jeden Fall verhindern, dass sich Opfergruppen in der Öffentlichkeit um ihre Anteile am Settlement stritten, weil sie ihre berechtigten Ansprüche nicht berücksichtigt glaubten.⁴⁴⁹

Gribetz, für den sich vor allem seine aufopfernde Mitarbeiterin Shari Reig noch vor der offiziellen Ernennung daran machte, Daten zusammenzutragen, schien dem Richter eine ideale Lösung für die unter diesen Umständen eher undankbare und auch nicht lukrative Aufgabe eines Special Master zu sein. Der 70jährige, umgängliche Anwalt und frühere demokratische Deputy Mayor von New York war Anfang der 1990er Jahre Vorsitzender der *Conference of Presidents of Major American Jewish Organizations* gewesen, einer Dachorganisation von 60 jüdischen Organisationen, die deren Kontakte zur Aussenwelt wahrnahm. Er hatte eine Chronik der jüdischen Geschichte verfasst und sass im Vorstand des *New Yorker Museum of Jewish Heritage*. Am 10. Mai 1999 akzeptierte Korman den Plan von Gribetz für die von Morris Ratner organisierte, bislang grösste und mit Kosten von gegen 25 Millionen Dollar teuerste Notifizierungskampagne, also die Benachrichtigung aller möglichen Klassenmitglieder über ihre Anspruchsberechtigung. Die Suche nach diesen war eine strenge Pflicht, damit Anwälte nicht im Namen von Betroffenen, die davon gar nichts

ahnten, Klagen einreichen und Gewinne einstreichen konnten. Entsprechende Inserate erschienen im Juni in 27 Sprachen und 40 Ländern, in gegen 400 Zeitungen und über 600 jüdischen Mitteilungsblättern; dazu kamen zahlreiche redaktionelle Beiträge. 1,7 Millionen potentielle Klassenmitglieder in 137 Staaten erhielten die Notifizierung direkt per Post, und 800 000 Interessierte informierten sich auf der Webseite oder durch einen kostenlosen Anruf. Den sechsseitigen, detaillierten Fragebogen («initial questionnaire») schickten schliesslich über 562 000 Menschen zurück, darunter 150 000 Amerikaner und 126 000 Israeli. 430 000 waren jüdisch, 100 000 machten keine Angaben oder gehörten nicht zu den spezifizierten Opfergruppen, von denen sonst allein die Sinti und Roma mit gut 23 000 Anträgen eine substantielle Kategorie bildeten. Weniger als 20 Prozent, aber immerhin gut 80 000 der Antwortenden machten geltend, sie hätten Anrecht auf ein Konto in der Schweiz, doch nur 6667 kannten den Namen der betroffenen Bank. Die weitaus grösste Klasse war «looted assets» mit über 420 000 Ansprüchen, während gut 200 000 Menschen sich wegen Sklavenarbeit meldeten. An einstigen Flüchtlingen waren es 17 500: 12 800 machten Abweisung an der Grenze geltend, 2500 Ausweisung aus dem Land und 4500 Miss-handlung (wobei die Klagepunkte teilweise offenbar kombiniert wurden). Bei 50 000 Antworten wurden Dokumente als Beweismittel beigelegt, bei über 100 000 eine Schilderung der Erlebnisse.⁴⁵⁰

An die Notifizierung schloss sich die «Opt-out-Phase» an, die bis zum 22. Oktober 1999 dauerte: Wer sich durch den Vergleich nicht binden lassen wollte, zum Beispiel um seine Ansprüche auf einem anderen Rechtsweg verfolgen zu können, der musste sich ausdrücklich aus der Sammelklage ausschliessen. Alle anderen potentiellen Anspruchsberechtigten wurden automatisch Prozesspartei. Die Banken hatten sich vorbehalten, den Vergleich für unverbindlich zu erklären, wenn sich allzu viele Menschen für das «opting out» entscheiden sollten. Das war aber nicht der Fall, da selbst enttäuschte Kläger auf keinem anderen Weg mehr Erfolgsaussichten hatten. Insgesamt optierten rund 360 Menschen gegen das Settlement, zum Teil aus prinzipiellen Erwägungen, aber auch wegen Missverständnissen; manche waren gar keine «victims» im Sinn des Settlements. Der nächste Schritt war das sogenannte «Fairness Hearing», das in zwei Etappen stattfand, am 29. November 1999 bei Korman in New York und am 14. Dezember in Jerusalem, wobei der Richter über eine Videokonferenz zugeschaltet wurde. Dies war die Gelegenheit für die Vertreter der verschiedenen Klassen, sich über den Vergleich zu äussern, wobei brisanterweise zwischen den beiden Hearings auch noch der Volcker-Bericht erschien. Mit Ernst Lobet betonten einige Anwesende, dass es sich nicht um eine optimale, aber wohl um die bestmögliche Lösung handle: «No amount of money can possibly be fair under those circumstances, but I'm quite sure it is the very best that could be done by the

groups that negotiated for the settlement.» Doch eine pragmatische Lösung sei nicht unbedingt eine faire, wie Leo Rechter Witten entgegenwarf: «Bring me back my father, bring me back my uncle, bring me back my whole family in Poland.» Für den amerikanischen Bankanwalt, aber auch für seinen Schweizer Kollegen Widmer war nicht unmittelbar einsichtig, was sie oder auch ihre Mandanten mit den Tragödien zu tun hatten, die vor Korman ausgebreitet wurden. David Handwoho sprach von seinen 180 ermordeten Familienmitgliedern, und David Tannenbaum, der ebenfalls seine ganze Familie verlor, meinte: «We don't see how we could agree that somebody could buy off and say, we give you so much and forget about it and no claims, nothing, nothing happened.» Suchten sich die Banken von Morden freizukaufen? Für Alice Fisher war es jedenfalls klar, dass die Schweiz den Krieg verlängert und so die erst 1944 erfolgte Vernichtung der ungarischen Juden und damit ihrer Verwandten ermöglicht hatte. Ihre Eltern hatten ihr Eigentum den Schweizer Banken anvertraut; nicht nur erhielt sie nie etwas davon, vielmehr hätten genau diese Institute die Nazis finanziert, die ihr Haus plünderten und ihre Verwandten umbrachten. Das Fairness-Hearing führte vor Augen, welche Schicksale nicht nur leichtfertig im Mund geführt wurden, sondern real hinter der ganzen Weltkriegsdebatte standen: «I came out from a very rich home, but the Holocaust shattered my life and ruined it, still today.»⁴⁵¹

Mit diesen Gefühlen und traumatischen Erinnerungen waren jetzt gar nicht so sehr die Banken konfrontiert, sondern diejenigen, die das Settlement umsetzten. Korman befand nach dem Hearing, dass alle, auch die abwesenden Beteiligten im Vergleich fair behandelt wurden. Als einzige grössere Änderung ergänzte er aufgrund des Votums der Sachverständigen Anne Weber das Settlement dahingehend, dass es nicht auf allfällige Schweizer Besitzer von Raubkunst Anwendung finden konnte. Doch die Hauptkritik beim «Fairness-Hearing» ging in eine andere Richtung, weniger gegen die Banken als gegen die jüdischen Organisationen und die Anwälte mit Honorarforderungen. Die eigentlichen Holocaust-Überlebenden befürchteten, sie würden benachteiligt und dahinsterven, bevor die Verteilung losging. Dann würden andere, Unberechtigte, die Entschädigung erhalten, die für ihre Leiden bestimmt war. Nach welchem Schlüssel sollte aber die Verteilung erfolgen? Korman erhielt am Hearing viele Ratschläge. Der wohlhabende Ernest Lobet war der Ansicht, das Geld müsse an Bedürftige gehen, die es wirklich brauchten. Alice Fisher appellierte an Korman und Gribetz: «God should give you the wisdom to know how to distribute this money. First the bank accounts and then those that are really entitled for the looters and robbery of the Germans first and then the Swiss.»⁴⁵²

Das war tatsächlich das Prinzip, dem die beiden folgen sollten. Doch bevor Gribetz es in seinem Plan umsetzen konnte, musste er oder vielmehr Shari Reig sich durch Hunderte von Vorschlägen durcharbeiten, in denen Einzelpersonen

oder Organisationen Anträge für sich oder für eine umfassendere Regelung stellen. Viele Vorschläge von einzelnen, aber auch Gruppierungen wie *The Child Survivor Association of Great Britain* warnten deutlich davor, die Verteilung über die bestehenden Institutionen vorzunehmen und rieten – ganz im Sinn von Korman, Neuborne und Gribetz – zur direkten Begünstigung und zwar ausschliesslich von Opfern. Das Misstrauen galt den jüdischen Grossorganisationen, die sich selbst und ihre Klientel bei ihren – legitimen – Vorschlägen nicht vergessen hatten. So schlug die WJRO in erster Priorität die «deposited assets» vor, danach Hilfe für bedürftige NS-Opfer, die sie selbst verteilen wollte; die übrigen 20 Prozent der Gelder sollten für Erziehungsprogramme und Forschungen zum Holocaust aufgewendet werden. Der *World Council of Orthodox Jewish Communities*, der eine der ursprünglichen Sammelklagen angestrengt hatte, plante dagegen nur sieben Prozent für «deposited assets» und dafür 54 Prozent für «looted assets» – was ohne Nachweis einer Verbindung zur Schweiz Zahlungen an Gemeinden erlaubt hätte. Gribetz sah sich mit ungezählten solchen Partikularinteressen und entsprechenden Fragen konfrontiert: Sollte er Gelder für Gedenkstätten, Museen und Erziehungsprogramme einsetzen – oder für den Wiederaufbau jüdischer Gemeinden im Osten? Durfte man osteuropäische Juden, die bisher benachteiligt gewesen waren, stärker berücksichtigen als solche im Westen und in den USA, obwohl Letztere die Globallösung erfochten hatten? Sollten die Gelder an wohltätige Organisationen gehen oder direkt an Bedürftige – oder an NS-Opfer unbesehen der Bedürftigkeit?⁴⁵³

Am 11. September 2000 lag der Verteilplan vor – fast ein Jahr nach dem von Korman ursprünglich vorgegebenen und dann dreimal aufgeschobenen Termin. An der Verspätung waren nicht nur der umfangreiche Stoff und die zahlreichen «proposals» schuld, sondern ein Grundsatzentscheid. Korman stand bei der Verteilung der Vergleichssumme vor einem Dilemma: Bei einer Pauschalzahlung überwiesen einschlägige Organisationen vielen Menschen, darunter sicher auch etlichen Unberechtigten, aufgrund einer summarischen Prüfung ihrer Ansprüche relativ schnell eine kleine Summe Geld. Die Berücksichtigung individueller (Eigentums-)Ansprüche hingegen bedingte ein aufwendigeres Verfahren mit Einzelfallprüfung, versprach aber dafür differenziertere und damit der individuellen Situation angemessene Verfahren. Die Verteilung konnte dann über ein Gericht erfolgen, würde aber viel Zeit beanspruchen und mehr kosten. Nicht zuletzt aus der Furcht, die WJRO oder Sammelkläger könnten sich Geld unter den Nagel reissen, war Korman und Gribetz die zweite Lösung sympathischer. Die Kategorien «slave labor» und «looted assets» beruhten auf neuartigen Rechtslehren über Haftungspflichten, und ihre Gerichtstauglichkeit war noch nicht erwiesen, zumal sich individuelle Verbindungen dieser Klassen zur Schweiz oder gar zu den Banken kaum dokumentieren liessen. Im Unterschied dazu konnten bei den «deposi-

ted assets» konkrete Fälle eruiert und differenziert behandelt werden, was besonders wichtig war für eine Verteilung, die nicht willkürlich erscheinen und damit Rekurse oder gar Klagen gegen den Richter provozieren sollte. Es ging, so Neuborne, nicht um die Verteilung eines «humanitarian fund», sondern um «the settlement of a lawsuit». Die nachrichtenlosen Vermögen hatten am Anfang der Auseinandersetzung gestanden, und diese Klasse wäre auch die einzige gewesen, die Korman – wie er wiederholt unterstrich – im Fall eines Prozesses konsolidiert hätte. Für ihn handelte es sich, soweit das Gericht betroffen war, um ein Eigentumsdelikt: Die Banken hatten gegen ihre vertraglich fixierte Treuhänderpflicht verstossen. «Property rights» hatten noch eine andere Eigentümlichkeit: Sie waren vererbbar, was für das physische Leid der Zwangsarbeiter und Flüchtlinge nicht galt. Da man auch bei den «looted assets» nicht mit vielen dokumentierten Eigentumsverhältnissen rechnen konnte, drängte sich eine scheinbar elegante Lösung für den Verteilplan fast auf: ein grosser Brocken für den justiziable Kern der Sammelklagen, klar erfassbare Eigentumsrechte von relativ wenigen Ansprechern beziehungsweise deren Erben; und ein kleinerer Brocken, der durch (nicht vererbare) Pauschalzahlungen auf die vielen übrigen Ansprecher verteilt wurde, die so eine symbolische, für alle gleiche und damit nicht streitträchtige Anerkennung ihrer Leiden erhielten, deren geringe Höhe aber wenig Missbräuche provozieren und diese auch weniger stossend erscheinen lassen würde. Ausserdem zeichnete sich gleichzeitig ab, dass die Sklavenarbeiter ohnehin auf eine grosszügigere Entschädigung im Rahmen der deutschen Stiftungsinitiative zählen durften.⁴⁵⁴

Wie aber sollten die substantiellen Auszahlungen für nachrichtenlose Vermögen durchgeführt werden? Für die entsprechenden Abklärungen drängte sich eine Institution auf: das ICEP. Die Revisoren hatten ja abgeklärt, welche Ansprüche gegen die Banken unbefriedigt waren, und sie trugen – soweit diese überhaupt vorhanden waren – die Dokumentation zu den Berechtigten zusammen. Da die Banken selbst die nachrichtenlosen Vermögen, welche die Revisoren finden würden, von Anfang an als Teil eines Settlements ansahen, konnte man davon ausgehen, dass sie bei diesem Lösungsansatz kooperieren würden, der ihre Revisionen nachträglich nutzbar machte, ohne dass neue Kosten entstanden. Korman hatte Volcker und seinen Abklärungsprozess stets unterstützt, namentlich gegen die Sammelkläger. Jetzt erwarteten er und Gribetz ungeduldig die Resultate, und die ersten Verspätungen bei der Ausarbeitung des Verteilplans lagen in diesem Warten begründet. Als der Volcker-Report am 6. Dezember 1999 veröffentlicht wurde, tat sich aber umgehend ein neuer Problemkreis auf. Volcker gab an der Pressekonferenz Empfehlungen für den Umgang mit den eruierten Konten ab. Die EBK solle die mehr als 50 verschiedenen Datenbanken, auf denen die Revisoren die Konten erfasst hatten, zu einem zentralen Archiv zusammenführen, auf das die Verteiler der Settlement-Gelder ebenso Zugriff haben

sollten wie andere involvierte Institutionen: das *New York State Holocaust Claims Processing Office* und das CRT, das laut ICEP die Zuweisung der durch die Revisoren identifizierten Vermögen übernehmen sollte. Weiter möge die EBK die Publikation von rund 25 000 Namen von Kontoinhabern erlauben, damit mögliche Erben – analog zu den Listenveröffentlichungen von 1997 – überhaupt erst von ihrem Anspruch erführen. Die Zahl von 25 187 zu publizierenden Konten ergab sich wieder einmal durch Bradfields Zahlenakrobatik: Aus den anfangs gut 50 000 Konten mit einer «probable and possible relationship» zu NS-Opfern sollten die «hoch wahrscheinlichen» («strong probability») veröffentlicht werden, nämlich die gut 10 000 aus den relativ soliden Bradfield-Kategorien 1 und 2 (seit 1945 nachrichtenlos, Übereinstimmung im «matching» oder Herkunft aus einem Land unter Nazi Herrschaft) sowie aus der dritten Kategorie gegen 15 000 «accounts closed unknown by whom» mit einem «unique name match», also einer präzisen Namensübereinstimmung mit den Yad-Vashem-Listen.

Diese Zahlen stellten einen Kompromiss dar, um den im ICEP hart gerungen worden war, nachdem Mengiardi und Zulauf sich für die Publikation von bloss 4000 Namen ausgesprochen hatten. In Briefen von Mühlemann und Ospel an Volcker und von Witten an Korman wehrten sich die Banken vor allem gegen die Veröffentlichung von Namen der dritten Kategorie, die sie als willkürlich ansahen. Unbestritten war auch auf Bankenseite die erste Kategorie, die ja – immerhin – gute 3000 nachrichtenlose Vermögen nach den Kriterien enthielt, die 1997 der Listenveröffentlichung zugrunde gelegen hatten. Aber bereits bei der zweiten Gruppe hielten die Schweizer fest, dass der Wohnsitz in einem Land unter NS-Herrschaft doch noch keinen ausreichenden Indikator für ein Holocaust-Konto darstellen könne. Die Ausländer argumentierten umgekehrt: Es gehe darum, im historischen Sonderfall des Völkermords alles zu unternehmen, was Holocaust-Opfern zu ihrem Konto verhelfen könne; ihnen sollten deshalb bloss diejenigen Kundeninformationen vorenthalten bleiben, die zweifelsohne nichts mit dem Genozid zu tun hatten.

Die Entscheidung lag letztlich bei der EBK, und die Zahl von gut 25 000 entsprang eigentlich einem Kompromiss von Volcker und Hauri. Singer meinte zu Bär, die Schweizer könnten ja von Glück reden, dass er so etwas akzeptiere. Umgekehrt hatte aber Hauri anfangs erklärt, dass er die Publikation geschlossener Konten nicht bewilligen werde. Dabei ging es einerseits um das Bankgeheimnis: Die Banken gingen davon aus, dass zahlreiche von den Revisoren eruierte Konten in keinem Zusammenhang mit dem Holocaust standen, sondern irgendwann einmal korrekt saldiert worden waren. War die Veröffentlichung der entsprechenden Namen wegen einer möglicherweise geringen Zahl von Ansprechern zu rechtfertigen, die dadurch auf ein Konto aufmerksam gemacht werden konnten? Grosse Sorgen machte man sich andererseits um den Eindruck in der

Öffentlichkeit: Listen mit – wie Bradfield anfangs wünschte – 50 000 Namen würden unweigerlich von den internationalen Medien dahingehend interpretiert, dass die Banken ebenso viele Holocaust-Opfer übervorteilt hätten, obwohl die Kategorisierung nichts anderes besagte, als dass ein solcher Bezug in diesen Fällen nicht ausgeschlossen war. Weitere Untersuchungen mussten erst noch weisen, ob sich nicht ein hoher Anteil etwa an «Göttibatzen» ergeben würde. Zu diesen Imagesorgen hinzu kamen die befürchteten Kosten und die Erfahrungen mit dem CRT: Was würde die weltweite Veröffentlichung von Namenslisten kosten, die etwa 100 Zeitungsseiten beanspruchten? Und wenn das Zürcher Schiedsgericht für die Auszahlung von gut 5000 relativ gut dokumentierten Konten Jahre brauchte, was war dann bei 25 000 oder gar 50 000 Guthaben oder vielmehr Buchhaltungspositionen zu erwarten, von denen man oft bloss wusste, dass sie einmal existiert hatten – was ja auch viele gut- oder bösgläubig unbegründete Anfragen provozieren musste?⁴⁵⁵

Da die EBK vor allem durch Zulauf in die Suche nach einem Kompromiss involviert gewesen war, konnte Volcker hoffen, dass seine Empfehlungen trotz Hauris ursprünglichen Bedenken befolgt werden würden. Der EBK-Präsident kündigte an, er werde bis spätestens Ende März 2000 seine Entscheidung bekannt geben. Er betonte zwar, den gesetzten Termin anders als jeweils Bradfield eingehalten zu haben, irritierte aber Volcker und Korman mit der fast viermonatigen Frist, zumal es sich um eine Entscheidung handelte, deren Fälligkeit schon vor der Präsentation des ICEP-Reports abzusehen war. An einem weiteren, dem letzten Kongress-Hearing zur Sache, in dem James Leach sich auch über die Fortschritte bei der Rückgabe von Raubkunst und bei den Verhandlungen mit Deutschland und mit den Versicherungen informierte, erklärte Volcker am 9. Februar 2000, er habe das Urteil der EBK – die sich bisher bei einigen Gelegenheiten «rather heroic» gezeigt habe – eigentlich für Januar erwartet, da er sehr enttäuscht sei, wenn die Auszahlungen an Berechtigte nicht im selben Jahr – 2000 – aufgenommen würden.⁴⁵⁶

Dass Hauri auf den Druck aus Übersee eher allergisch reagierte, aber auch die brancheninterne Verärgerung über die ganze Angelegenheit weitergab, zeigte sich bereits darin, dass er seine Entscheidung nach Anhörung der betroffenen Finanzinstitute am praktisch letztmöglichen Tag bekanntgab, dem 30. März 2000. Eher verwirrend war, dass die ICEP-Zahlen sich in der Zwischenzeit wieder geändert hatten: Die 53 886 Buchhaltungspositionen wurden, da es Doppelnennungen gab, auf 46 131 Namen reduziert, die damit je einem potentiellen Kontoinhaber entsprachen; dafür hatte man nach neuen Überprüfungen die Zahl der Konten mit einem «probable relationship» auf 26 308 erhöht. 5273 dieser Konti mussten laut EBK publiziert werden, im wesentlichen neugefundene nachrichtenlose Guthaben sowie solche, die wegen Gebühren oder Umbuchungen auf

eigene Rechnung geschlossen oder den Nazi-Behörden überwiesen worden waren. Ermächtigt, nicht aber verpflichtet wurden die Banken zur Publikation von 21 033 Namen von «accounts closed unknown by whom». Hauri wusste, dass die Grossbanken diese Möglichkeit mit Rücksicht auf Volcker und Korman nutzen würden, die andern Banken hingegen nicht. Wie gehabt folgten Letztere einer nationalstaatlichen, schweizerischen Handlungslogik, während UBS und CS sich ohne Begeisterung den aussenpolitischen, amerikanischen Regeln unterwarfen. Rein sachlich hätte man alle Konten publizieren können, wie es Volcker wünschte – mit ebenso guten oder schlechten Gründen wie den Rest. Klare (bank-)rechtliche Kriterien waren dafür jedenfalls nicht ausschlaggebend, sondern politische Überlegungen: Die EBK wollte Korman ein bisschen entgegenkommen, aus Rücksicht auf die Grossbanken, aber zugleich die Schweizer Souveränität und Autonomie wahren.

Für EBK und SBVg waren mit Vorliegen des Volcker-Berichts die Vorteile des vertrauensbildenden ICEP erschöpft, die schon seit einiger Zeit in keinem Verhältnis mehr standen zu den brancheninternen und innenpolitischen Nachteilen. So kappte Hauri seinerseits die Bande, mit der er das externe «forensic audit» und die interne Sonderprüfung in der Krisenzeit zusammengehalten hatte. Zwar liess er eine zentralisierte Datenbank einrichten – aber allein mit den Angaben zu den jetzt noch rund 46 000 Konti mit einem «probable or possible relationship». Alle 4,1 Millionen aus der Zeit vor 1945 in einer solchen Datenbank zu erfassen, wie es Volcker wünschte, sei dagegen unverhältnismässig; gerade um die für Holocaust-Opfer möglicherweise relevanten Konten auszuscheiden, habe man ja den beispiellosen und sehr teuren Revisionsprozess veranstaltet, den man jetzt nicht wieder desavouieren sollte. Ausserdem fürchteten die Banken mit gutem Grund die Scheingenaugigkeit des «matching»: Hätte man bei 4,1 Millionen Namen mit Abgleichen angefangen, zumal, wie es Bradfield wollte, mit Angaben aus den 562 000 «initial questionnaires», dann hätten sich ungezählte Namensübereinstimmungen ergeben, die wieder neue Nachforschungen nötig gemacht hätten – der Volcker-Prozess wäre nie zu einem Ende gekommen.⁴⁵⁷

Volcker und Hauri hatten sich bislang gut verstanden, doch jetzt war der ehemalige FED-Vorsitzende sehr enttäuscht über die unvollständige Übernahme seiner Vorschläge. Das teilte er Hauri in einem wohl von Bradfield verfassten, deutlichen Brief vom 12. April 2000 mit, in dem er auf der 4,1 Millionen-Datenbank insistierte und gegen juristische «Haarspaltereien» protestierte. Der Ausschluss von Millionen von kleinen Sparguthaben und Schweizer Konteninhabern, welche das ICEP zugunsten einer rasch machbaren Abklärung vorgenommen habe, «does not, and cannot, mean that none of those accounts were Holocaust related». Es ging ihm nicht zuletzt um die leidige Problematik der Intermediäre, die vermutlich zumeist Schweizer und damit bei der Revision ausgeschieden wor-

den waren; die Suche in einer zentralen Datenbank konnte allenfalls Resultate abwerfen. Gleichzeitig forderte Volcker Korman auf, den Vergleich nicht eher zu bewilligen, bis zumindest die beiden Grossbanken ihre Kooperationsbereitschaft bekundet hatten. Das sicherte Korman zu. Tatsächlich willigten CS und UBS im Mai ein, die auf ihren Datenbanken vorhandenen Angaben zu insgesamt 2,1 Millionen Konten unter bestimmten Bedingungen für weitere «matchings» zur Verfügung zu stellen. Diese Suchen betrafen die gute Million Schweizer Konteninhaber, welche die ICEP-Revision nicht erfasst hatte.⁴⁵⁸

Am 26. Juli 2000 konnte Korman das Settlement definitiv absegnen («final approval»), was er mit teilweise sehr scharfen Worten gegen die Schweizer und mit einigen Bedenken tat, weil er nach dem ICEP-Bericht fürchtete, die 1,25 Milliarden Dollar könnten womöglich nicht ausreichen. Mit Datum vom 9. August trat der Vergleichsvertrag samt einigen Amendments (Raubkunst, Suche nach Bankkonten, Finanzierung der Verfahrenskosten, Einbezug der Versicherungen, Zwangsarbeiter) endgültig in Kraft. Von der Vergleichssumme abgezogen werden konnten Zahlungen von Schweizer Banken, die im Gefolge der Volcker-Revision, im Rahmen der Listenveröffentlichungen (also über das CRT) oder – wie bei Estelle Sapir – durch separate Vergleiche an «victims» geleistet wurden, ebenso Gelder aus der NS-Zeit, die man niemandem zusprechen konnte. Die Überlegung ging dahin, dass die Banken nicht zweimal auf derselben Grundlage zur Kasse gebeten wurden. Die Grossbanken machten die Konten natürlich geltend, die sie über das CRT ausbezahlt hatten. Doch kleinere Schweizer Banken meldeten ihre – kaum substantiellen – Auszahlungen nicht an, weil sie fürchteten, UBS und CS würden dies als Anerkennung der Globallösung interpretieren und von den betroffenen Banken die im August 1998 erbetene, aber generell verweigerte Solidaritätszahlung einfordern.

Mit dem «final approval» wurden auch sämtliche eingereichten «class actions» mit präjudizierender Wirkung abgewiesen: Neue Klagen in derselben Sache waren nicht mehr möglich, beziehungsweise nur für jemanden, der das «opting out» gewählt hatte. Doch damit waren die Konflikte nicht beigelegt, die zum Teil auch mit dem Verteilplan zusammenhingen, den Gribetz wie erwähnt am 11. September 2000 vorlegte – rechtzeitig für ein Galadiner, das am selben Abend stattfand. Bronfman lud dazu ins New Yorker Luxushotel Pierre ein, Bill und Hillary Clinton waren die Stargäste: Der Präsident hatte Bronfman ein Jahr zuvor die *Presidential Medal of Freedom* verliehen, die höchste zivile Auszeichnung der amerikanischen Regierung. Weitere Protagonisten wie Burg, D'Amato, Eisenstat, Hevesi und – als einziger Klägeranwalt und wohl dem Präsidentenehepaar zuliebe – Weiss fanden sich ein, aber auch Graf Lambsdorff und der deutsche Aussenminister Joschka Fischer, da an diesem Abend die Einigung mit den deutschen und den schweizerischen Angeklagten gefeiert wurde. Christoph Meili

fehlte, ebenso Ed Fagan und berühmte Klägerinnen wie Greta Beer. Da sie beim Settlement nicht mitgemacht hatte, war auch die Schweizer Regierung nicht eingeladen, was sie kaum bedauerte. Dafür hatten Credit Suisse, UBS, Roche, Novartis, *Winterthur*, Nestlé und *Zürich* Sitzplätze zu 10 000 Dollar erworben, da der Anlass auch eine «Fundraising-Party» für den WJC darstellte.

Von weniger Pragmatismus zeugte der von Gribetz gleichentags vorgestellte Verteilplan, der einem legitimatorischen Bedürfnis gehorchte: Die reiche Dokumentation sollte seine Überlegungen unanfechtbar machen. Sie füllte zwei Bände mit je etwa 400 Seiten, die offenbar in 21 Sprachen übersetzt und in 675 000 Exemplaren versandt wurden, an involvierte Institutionen und an die Ansprecher, die den Fragebogen ausgefüllt hatten. Für sie sah Gribetz in der Klasse der «deposited assets» 800 Millionen Dollar vor, wobei er von den Schätzungen im Volcker-Bericht ausging – eine Alternative gab es nicht. Entscheidend war dabei, dass der Special Master nicht nur den bereits hohen Berechnungen für die einigermaßen soliden Kategorien 1 und 2 folgte (271–411 Millionen Franken beziehungsweise 153–231 Millionen Dollar), sondern für die «accounts closed unknown by whom» in Kategorie 3 auf die oben erwähnte, ominöse Barak-Fussnote zurückgriff. Während der ICEP-Report festgehalten hatte, dass für diese Gruppe «no reliable projection» machbar sei, hatte Barak einfach die Durchschnittswerte der ersten beiden Kategorien auf die Konten der dritten Kategorie übertragen und war so auf einen Wert zwischen 827 Millionen und 1,9 Milliarden Franken gekommen. Diese Hochrechnung übernahm jetzt Gribetz, womit er die dritte Kategorie auf 466 Millionen bis 1,1 Milliarden Dollar berechnete. Zusammen mit den 24 Millionen Dollar in der vierten Kategorie kam Gribetz damit auf insgesamt zwischen 643 Millionen und 1,36 Milliarden Dollar, welche die scheinbar durch das ICEP identifizierten Konten einschliesslich Zinsen zu diesem Zeitpunkt wert seien. Wie Korman fürchtete er, dass die Vergleichssumme vielleicht gar nicht ausreichen würde, um die – über 80 000 – angemeldeten Ansprüche zu befriedigen.

Denn es gab ja noch die anderen vier Klassen. 100 Millionen Dollar wurden für «looted assets» bestimmt, wobei Gribetz ein sogenanntes «cy-pres»-Verfahren vorschlug, die «nächstbeste» Lösung, wenn keine direkt Berechtigten zu finden waren, was sich aufgrund der Quellenlage als unmöglich erwiesen hatte. Stattdessen wurden ältere, bedürftige Holocaust-Überlebende begünstigt: Aus diesem Topf gingen zehn Millionen Dollar an die nichtjüdischen «victims», und von den restlichen 90 Millionen erhielten bedürftige Juden in Osteuropa drei Viertel, die damit – als «Doppelopfer» – bevorzugt behandelt wurden. Ebenfalls als «cy-pres»-Massnahme zugunsten aller Klassen sollte mit zehn Millionen Dollar eine *Victim List Foundation* eingerichtet werden, welche auf der Basis der eingesandten «initial questionnaires» die Erinnerung an die Namen aller NS-Opfer

wachzuhalten hatte. Ansonsten sollten nur Individuen und keine Institutionen begünstigt werden; allein für die karitative Hilfe und Weiterverteilung herangezogen wurden – bei jüdischen Empfängern – das *Joint Distribution Committee* (für Osteuropa und die GUS-Staaten) und die *Claims Conference* (für die restliche Welt), bei nichtjüdischen «victims» die *International Organization for Migration*. Swift hatte eine neue, schlanke Verteilstruktur aufbauen wollen, damit man nicht auf die bestehenden jüdischen Organisationen zurückgreifen musste, die vom WJC favorisierte *Claims Conference* oder, wie Barak es wünschte, eine israelische Institution. Für die «looted assets»-Klasse erwog man auch eine Verteilung durch den schweizerischen Holocaust-Fonds. Bloch stellte sich jedoch taub, da der Fonds dem schweizerischen Recht und dem Bundesrat als Aufsichtsbehörde unterstellt war und der Einbezug eines amerikanischen Gerichts Kompetenzkonflikte provoziert hätte.

Ausdrücklich hielt Gribetz fest, dass die Organisationen selbst kein Geld erhielten: «This is so for all «institutional» proposals, whether memorial, educational, religious, or cultural, whether for the recognition of the «heirless» who did not survive the Holocaust or for any other laudable purpose.» Nur falls nach der planmäßigen Verteilung der Gelder noch etwas übrig bleiben sollte, könnten in einer zweiten Runde nicht nur weitere NS-Opfer berücksichtigt werden, sondern vielleicht («perhaps») auch deren bedürftige Witwen oder Waisen oder institutionelle Empfänger im obigen Sinn. In der «slave labor»-Klasse I, für in deutschen Firmen geleistete Zwangsarbeit, wurden 1000 Dollar pro Kopf gesprochen, die der Einfachheit halber zusammen mit den deutschen Stiftungsgeldern den geschätzten 200 000 noch lebenden Zwangsarbeitern bezahlt werden sollten. Dieselbe Summe erhielten Angehörige von «slave labor II», also Zwangsarbeiter in Schweizer Tochterfirmen. Als die ursprünglich geschätzten Opferzahlen sich generell als zu hoch erwiesen, wurden die Auszahlungen an die Zwangsarbeiter der Klasse I im September 2002 um 45 Prozent erhöht, also auf 1450 Dollar pro Kopf; die (wenigen) Angehörigen von Klasse II mussten noch zuwarten, da ein Rekurs der Verteidigung in dieser Sache hängig war. Derselbe Faktor von 45 Prozent kam hingegen auch bei «looted assets» und bei den Flüchtlingen hinzu: Für Letztere sah Gribetz anfangs je 500 Dollar vor, wenn sie in die Schweiz gelangt, aber dort misshandelt, und 2500 Dollar, wenn sie ab- oder ausgewiesen worden waren. Letzteres galt für Menschen wie Sonabend, und diese (gerade im Vergleich mit der bundesgerichtlichen Parteienentschädigung in der Schweiz) bescheidene Zahlung machte deutlich, wie dezidiert das Brooklyner Gericht das Eigentumsdelikt von privaten Unternehmen ins Visier nahm und nicht die Handlungen souveräner staatlicher Behörden, wozu ihm die juristische Handhabe abging.⁴⁵⁹

Inzwischen waren über zwei Jahre seit Abschluss des Settlements vergangen, und noch war kein Cent ausbezahlt. Das sorgte für Empörung, gerade unter ame-

rikanischen Juden, etwa bei Raul Hilberg, dem Pionier der Holocaustforschung. Im September 2000 entwickelte die vom *American Jewish Committee* herausgegebene, politisch konservative Zeitschrift *Commentary* solche Befürchtungen weiter. Ihr Chefredaktor Gabriel Schoenfeld hinterfragte in einem sehr nachdenklichen und differenzierten Artikel *Holocaust Reparations – A Growing Scandal* nicht das Ziel, wohl aber die Methoden vor allem der WJRO. Am anderen Ende des politischen Spektrums verfasste Norman Finkelstein sein Buch *The Holocaust Industry*, worin er nur stellenweise über eine polemische, in ihrem marxistisch-antizionistischen Furor simple Verschwörungstheorie hinauskam, um die Instrumentalisierung des Holocaust für den WJC und eine imperialistische Aussenpolitik zu brandmarken. Allerdings waren es nicht der WJC und die «plaintiff lawyers», sondern juristische Hindernisse, die zu diesem Zeitpunkt die Zahlungen hinauszögerten: insgesamt sechs Appellationen. Für die *Romani Holocaust Survivors* erhob der Anwalt und frühere amerikanische Justizminister Ramsey Clark Einsprache gegen den Verteilplan, weil Sinti und Roma zu wenig berücksichtigt worden seien. Er zog allerdings seine Appellation im Sommer 2001 ebenso zurück wie die Erben des Kunsthändlers Nathan Katz, der seiner Familie einst durch die Abgabe eines Rembrandt-Gemäldes an Göring die lebensrettende Flucht in die Schweiz ermöglicht hatte. Abraham Friedmans Berufung richtete sich dagegen, dass Gribetz die *Claims Conference* für die Verteilung heranzuziehen gedachte; der *Second Circuit*, das Bundesberufungsgericht für den zweiten Gerichtsbezirk, lehnte die Einsprache im Juli 2001 ab.

Am folgenreichsten war die Intervention des Anwalts Sam Dubbin, der später erfolglos seine Rechnung von 5,9 Millionen Dollar durch Korman begleichen lassen wollte. Er appellierte am 7. September 2000 für Thomas Weiss und dessen *Holocaust Survivor Foundation* in Florida gegen Kormans «final order», weil sie wollten, dass nicht nur die bekannten drei, sondern alle Schweizer Versicherungen davon ausgenommen wurden; dasselbe hatte bereits am 18. November 1999 Eagleburger in einem Brief an Korman gefordert. Später folgte ein weiterer Einspruch der *Foundation* gegen den Verteilplan, der in der «looted assets»-Klasse russische Juden unrechtmässig zu lasten von amerikanischen begünstigte. Da Dubbin nicht nur den Verteilplan, sondern das Settlement an sich in Frage stellte, erreichte er fatalerweise eine Verfügung, dass keine Auszahlungen aus dem Settlement vorgenommen werden konnten, bevor die Appellation beim *Second Circuit* behandelt war. Sein Versicherungsfall wurde schliesslich dadurch erledigt, dass *de facto* eine sechste Klägerklasse eingerichtet wurde, für Ansprüche gegen Schweizer Versicherungen. Unter der Federführung von SwissRe schossen Rentenanstalt, Helvetia Patria und Basler zusätzliche 50 Millionen Franken in das Settlement ein. Nachdem die entsprechende Klasse im April 2001 benachrichtigt worden war, zog Dubbin seine Berufung zurück. Damit war am 16. Mai

2001 der sogenannte «settlement date» erreicht: Erst jetzt, nachdem die einzige Appellation gegen den «final order» ihre aufschiebende Wirkung verloren hatte, wurden von Rechts wegen Auszahlungen aus der Vergleichssumme möglich. Am 28. Juni 2001 billigte Korman die ersten Auszahlungen, zugunsten von 35 000 jüdischen Zwangsarbeitern und für 8,5 Millionen Dollar an bedürftige jüdische Holocaust-Überlebende.⁴⁶⁰

Nicht nur Opfervertreter appellierten, auch die Verteidiger hatten ihre Sorgen mit dem Verteilplan. Im August 1998 waren bis auf die drei Versicherungen alle Schweizer Unternehmen eingeschlossen worden. Korman war aufgrund der Informationen von Witten und Widmer davon ausgegangen, dass die einzige für die Schweizer Industrie relevante Klasse, «slave labor II», nur wenige Mitglieder enthalten würde. Erst spät realisierte er, dass diese Firmen nach dem Krieg deutsche Unternehmen aufgekauft haben konnten. Sollten diese ebenfalls von der Klagebefreiung profitieren, selbst wenn sie möglicherweise Zwangsarbeiter eingesetzt hatten und damit zumindest moralisch gehalten waren, bei der deutschen Stiftungsinitiative mitzuwirken? Um die Fälle prüfen zu können und damit Gribetz aus den Firmenarchiven Namen von Berechtigten erhielt, verweigerte Korman die pauschale Interpretation eines *Global Settlement*: Schweizer Industrieunternehmen, die möglicherweise von Zwangsarbeit profitiert hatten, waren nicht automatisch in den Vergleich eingeschlossen, sondern mussten sich und ihre Tochterfirmen beim Richter anmelden, wenn sie einen «release» erhalten wollten. Am 17. September 2000 ersuchten entsprechend 37 Schweizer Firmen um Einschluss in das Settlement; die meisten, aber nicht alle hatten in ihren Filialen oder Tochtergesellschaften Zwangsarbeiter beschäftigt. In ihrer Eingabe unterschieden sie jeweils zwischen den Tochterunternehmen, die sie vor oder erst nach 1945 besessen hatten; damit sollte deutlich werden, für welche Betriebe eine direkte historische Verantwortung bestand und für welche nicht. Diese der helvetischen Psychohygiene geschuldete Differenzierung rächte sich, weil Gribetz in seinem Verteilplan die zweite Liste mit den nach 1945 erworbenen deutschen Unternehmen einfach wegliess, «because Slave Labor Class II employers must have been Swiss-owned during the War era». Das bedeutete nicht nur, dass die früher deutschen Tochterfirmen aus dem Vergleich ausgeschlossen waren, sondern dass auch die von ihnen beschäftigten Zwangsarbeiter kein Geld daraus erhielten. Als Korman am 4. April 2001 eine Liste mit bloss 27 Schweizer Industrieunternehmen veröffentlichte, die eingestandenermassen Zwangsarbeiter beschäftigt hatten und in den Vergleich eingeschlossen wurden, appellierten die Verteidiger an den *Second Circuit*. Das Appellationsgericht gab dem Einspruch teilweise statt, indem es die Verfügung an das Gericht zurückwies.⁴⁶¹

Kormans Intervention gegen die Industriebetriebe war Teil eines umfassenderen, grundlegenden Konflikts. Er und Gribetz waren enttäuscht über die man-

gelhafte Kooperation der Schweizer Institutionen und überzeugt, dass sie diese nur mit Druckmitteln dazu bringen konnten, dem Gericht bei der Umsetzung des Settlements zu helfen. Die Entscheidung der EBK, die Korman als staatliche Institution ansah, war ihm völlig unerklärlich: Welche amerikanische Behörde würde einem Gericht Steine in den Weg legen, wenn es versuchte, Holocaust-Opfern eine Entschädigung zukommen zu lassen? Und was hatten die Banken wohl zu verbergen, wenn sie den Empfehlungen einer Autoritätsperson wie Volcker nicht nachkamen, dem sie doch selbst den Auftrag für die Abklärungen erteilt hatten? Hatten sie, neben der legalen Verpflichtung, den Vergleich umzusetzen, nicht auch den moralischen Auftrag, die im Sinn des Gerichts faire Verteilung mitzutragen, die ja genau das zu verhindern suchte, was auch Schweizer Kritiker befürchtet hatten: die Begünstigung von Organisationen statt Opfern, öffentliche Streitigkeiten zwischen Opfergruppen und hohe Honorare für die Klägeranwälte? Bislang hatte sich Korman über den Parteien gesehen, doch nun, als Verantwortlicher für die Durchführung des Settlements, schienen ihm die schrillen Vorwürfe der Klägeranwälte immer plausibler.

The unwillingness of the SFBC [EBK] to mandate compliance with the recommendations of the Volcker Committee is inexplicable, and the failure of the private and cantonal banks to voluntarily comply is inconsistent with the spirit of the Settlement Agreement, which recites that «Settling Plaintiffs and Settling Defendants commit to support and urge the conclusion of the mandates of the Volcker Committee.» It also amounts to nothing less than a replay of the conduct that created the problems addressed in this case.⁴⁶²

Korman und Gribetz waren von Gesetzes wegen verpflichtet, eine Lösung umzusetzen, die «fair, reasonable and adequate» war. Wie aber sollten sie mögliche Berechtigte schon nur benachrichtigen und nachher begünstigen können, wenn sie deren Namen nicht kannten? Es musste doch entsprechende Listen geben, von Kunden der Banken, von Sklavenarbeitern in der Industrie, von Flüchtlingen in staatlichen Archiven. Weshalb stellte man ihnen das nicht alles anstandslos zur Verfügung? Selbst das Berner Bundesarchiv, das an sich bereitwillig Informationen über Flüchtlinge und Zwangsarbeitereinsätze lieferte, hatte sich deswegen juristisch absichern müssen. Korman verstand diese Probleme nicht: In den USA wirkten nach einem Vergleich Kläger und Beklagte ungeachtet der vorangegangenen Auseinandersetzungen zusammen, um die Lösung praktisch umzusetzen. In diesem Sinn ermahnte Korman bei seinem «final approval» die Beklagten, sie hätten «a good faith duty to cooperate in implementing the Settlement Agreement». Sie hatten ja stets, auch in amerikanischen Parlamentshearings, gelobt, mit dem ICEP zusammenzuarbeiten. Das Settlement war eine amerikanische Prozedur, die es den Banken ermöglicht hatte, einer endlos scheinenden Krise ein

Ende zu bereiten und in den USA ins Geschäft einsteigen zu können. Jetzt mussten sie sich mitverantwortlich an die Spielregeln dieser Prozedur halten, bevor man zur Tagesordnung übergehen konnte.

Witten hatte hingegen schon kurz nach dem Settlement klargemacht, dass die Banken sich aus der Verteilung heraushalten würden: «defendants will have no responsibility in connection with allocation and distribution.» Entgegen den Vorstellungen der Kläger und des Gerichts verweigerten sie dem Special Master auch die geforderte Kompetenz «to compel settling Defendants to produce information or otherwise participate in the allocation or distribution process». Einerseits ging es den Schweizern um eine Frage der Souveränität: Gerade im Bereich des Bankgeheimnisses konnte ein amerikanischer Richter Forderungen stellen, welche die Banken selbst bei gutem Willen kaum erfüllen durften. Andererseits war aber auch dieser gute Wille, wo vorhanden, arg strapaziert worden, so dass die Banken endlich einen Schlussstrich ziehen wollten: In anhaltende Verteilungskämpfe von jüdischen Organisationen einbezogen zu werden, war das Letzte, was sie noch wünschten. Sie wussten inzwischen, dass sie es ohnehin nicht recht machen konnten: Wenn etwas funktionierte, dann wurde es als Folge und Verdienst amerikanischen Drucks dargestellt; wenn etwas nicht funktionierte, dann musste schweizerische Obstruktion dahinterstecken. Gerade deswegen konnte man die Banken auch jederzeit finanziell unter Druck setzen, zumindest solange das Settlement nicht unter Dach und Fach war: Die Schlagzeile «Banken lassen Holocaust-Opfer im Stich» drohte jederzeit, wenn man einer nachträglich eingebrachten Forderung nicht stattgab. Damit sollte nach dem «final approval» Schluss sein: «Wir haben bezahlt, die sollen jetzt damit machen, was sie wollen», das war die Meinung der Bankiers. Man hatte sie und ihr Vaterland zum Teil zu Unrecht aller möglichen Dinge verdächtigt, auch der Verschwörung zulasten ihrer jüdischen Kunden, und Bradfield hatte auf intransparente Weise 50 000 Opferkonten fabriziert – und nun sollten sie noch nachträglich diese Zahlen vor der Weltöffentlichkeit bestätigen, indem sie mithalfen, Daten von durch die Schweiz geschädigten Holocaust-Opfern zu fabrizieren, wo es keine gab. Für die Schweizer ging es nicht darum, ob man einem fremden Gericht helfen wollte oder nicht; es ging um einen Schuldspruch, dem sie sich nicht unterziehen wollten, weil er nicht gerechtfertigt war.⁴⁶³

Das war der Grundkonflikt, der die weitere Geldverteilung schon bald prägte. Hier kamen die verschiedenen Fäden und Probleme wieder zusammen, die ab 1996 ausgelegt worden waren: die historische Abklärung der UEK und die humanitäre Tätigkeit des Sonderfonds, die Listenpublikationen und das CRT-Schiedsgericht, die Sammelkläger, das Settlement und das ICEP. Das prestigeträchtige *Claims Resolution Tribunal*, wo das relevante Wissen sich angesammelt hatte, drängte sich für die Prüfung der Anträge und die Verteilung der

«deposited assets» geradezu auf. Volcker hatte das im ICEP-Report schon so vorgeschlagen, und Gribetz übernahm die Idee. Wer aber sollte den Verteilprozess eines amerikanischen Gerichts auf Schweizer Boden finanzieren? Für Volcker war klar, dass die Schweizer sich daran beteiligen mussten: «Clearly the bottom line cannot finally be drawn under this entire problem until the claims resolution process is successfully completed, and it seems to me that is a matter that is at least as important to Switzerland and the Swiss banking community in particular as to any other interested party.» Das Settlement Agreement enthielt tatsächlich den Paragraphen 4.1, wonach die Banken weiter für die Kosten von CRT und ICEP aufkommen würden. Liess sich daraus aber auch die Pflicht ableiten, eine im Dienste Kormans fortgesetzte Tätigkeit des CRT zu finanzieren? Nein, meinten die Bankiers, der Passus beziehe sich nur auf das Schiedsgericht für die Listenpublikation von 1997: Entweder übernahm das zuständige Gericht gleich selbst die Verteilung oder aber es trug die Kosten dafür aus der Vergleichssumme. Dies war sonst bei Sammelklagen der Fall, doch hier wurde vorgebracht, der humanitäre Charakter der Zahlungen erlaube dies nicht. Man suchte nach einer Lösung, in der die Grossbanken wenigstens die Hälfte der Kosten tragen würden. Schliesslich einigten sich die Parteien im Vorfeld des «final approval» darauf, dass die Kosten zwar aus dem Globallösungsfonds genommen werden sollten, dieser aber erhöht wurde, indem die Banken ihre Zahlungen nicht wie abgemacht über drei Jahre erstreckten. Nachdem sie am 23. November 1998 eine erste Tranche mit 250 Millionen Dollar auf ein Sperrkonto überwiesen hatten, erfolgte nun anstelle der vorgesehenen drei alljährlichen Zahlungen von je 333 Millionen Dollar am 23. November 1999 die zweite und ein Jahr später die Restzahlung der gesamten Summe. Die zusätzlichen, auf rund 25 Millionen Dollar geschätzten Zinsen konnten für die Kosten der Verteilung verwendet werden. Hängig blieb vorerst noch die Frage der Zinseszinsen im Wert von rund 5,2 Millionen Dollar, welche die Banken nicht auch noch entrichten wollten; im April 2003 erfolgte ein Gerichtsurteil, dass dies doch geschehen müsse.⁴⁶⁴

27. Das *Claims Resolution Tribunal II*

Das *Claims Resolution Tribunal* war 2001 noch mit seinem ursprünglichen Auftrag beschäftigt, der schiedsrichterlichen Entscheidung zwischen den Rechtspositionen zweier Parteien, Banken und Ansprechern. Der Wechsel vom CRT I, wie Riemers Institution jetzt genannt wurde, zum CRT II war viel grundlegender, als die blosse Änderung der Zahl vermuten liess. Das CRT II war kein Gericht, sondern eine Administrativbehörde, welche die Berechtigung von Forderungen zu beurteilen hatte und zuhanden des Vergleichsfonds Auszahlungsentscheide traf: Die Banken, welche die 1,25 Milliarden Dollar bezahlt hatten, waren als Partei

ausgeschieden. Aber nicht nur Auftrag und Charakter des CRT veränderten sich, sondern auch seine personelle Zusammensetzung. Als sich abzeichnete, dass die Verteilung der Vergleichsgelder über das Schiedsgericht erfolgen würde, drängte namentlich Barak darauf, dass der wie geschildert bis dahin sehr träge Stiftungsrat des CRT I mehr Mitglieder aufnehme, vor allem ausländische: Der Israeli, der den Amerikanern ebenso misstraute wie den Schweizern, dachte nicht zuletzt an sich selbst. Auf Schweizer Seite erwog man zuerst, ob Mengiardi oder Jacobi zu Rhinow stossen sollten. Dieser hatte allerdings schon 1999 – als Ständeratspräsident – aus dem Stiftungsrat zurücktreten wollen und tat dies schliesslich am 3. Mai 2001 endgültig: Sein Verbleiben war auf Wunsch der SBVg erfolgt, beinhaltete kaum weitere Tätigkeit, sondern half bloss, die Respektabilität von CRT I zu gewährleisten. Auch Mengiardi machte eine Erweiterung des Gremiums vom Einverständnis der SBVg abhängig, die aber nach dem «final approval» eine weitere Involvierung in das CRT aufgrund der geschilderten Überlegungen ablehnte und die Verteilung der Vergleichssumme Korman allein überliess. Dieser bestellte am 8. Dezember 2000 Paul Volcker und Mike Bradfield zu Special Masters für das CRT. Für Bradfield war dies die erste offizielle Ernennung während der ganzen Auseinandersetzung, die er ja bereits stark mitgeprägt hatte. Er musste Volcker zum Mitmachen überreden, da dieser eigentlich genug von der Übung hatte. Zwischen ihnen blieb die bewährte Arbeitsteilung bestehen: Volcker übernahm die Repräsentation gegen aussen, der arbeitswütige Bradfield die Kärnerarbeit. An ihrer Seite hatten sie einen Beirat aus Elizabeth McCaul, Judah Gribetz, Israel Singer, Zvi Barak, Gideon Taylor und Ben Meed. Der Beirat war eher symbolischer Natur; und er symbolisierte in erster Linie, dass das Verfahren nun amerikanisiert war.⁴⁶⁵

Noch arbeitete aber das CRT I in Zürich, und die Beiräte besuchten es und informierten sich über die Prozeduren. Dank unbestrittenen Autoritäten wie Buergenthal, der den Prozedurwechsel hin zum CRT II vorbereitete, hatte das Schiedsgericht gerade in den USA einen ausgezeichneten Ruf. Gribetz hatte Ben-Ittos bankenkritisches Votum vom Januar 1999 gar im Verteilplan als Beweis der richterlichen Sensibilität und Unabhängigkeit zitiert. Korman wünschte sich Buergenthal als Leiter für das CRT II, doch mit dessen Abgang nach Den Haag im Frühling 2000 begann ein mehrmonatiges Interregnum beim CRT-Vizepräsidium, ehe es Owen Anfang 2001 übernahm. Auch der CRT-Stiftungsrat war nach Rhinows Ausscheiden endgültig unfassbar. Riemer wusste im Herbst 2001 nicht einmal, an wen er korrekterweise den Schlussbericht adressieren sollte, da es ja auch das ICEP nicht mehr gab, dem er seinen Auftrag faktisch verdankte. Am Schlussbericht, der das oben geschilderte Verfahren beschrieb, entzündete sich dann auch der grundsätzliche Konflikt. Riemer schickte ihn am 5. Oktober 2001 den Stiftungsräten Volcker und Singer sowie den ehemaligen ICEP-Mitgliedern.

Im Begleitschreiben erklärte er seinen Rücktritt, da er – der ursprünglich von einem Jahr CRT I ausgegangen war – nach vier Jahren CRT I wieder vollzeitlich seinen akademischen Verpflichtungen nachkommen wollte. Er sah auch voraus, dass eine enorme Arbeit auf das CRT II wartete, und aus denselben Überlegungen zog sich die Kanzlei Schellenberg Wittmer von der Sekretariatsarbeit zurück. Ohne Volcker vorgängig darüber zu informieren, veröffentlichte Riemer in seiner Eigenschaft als CRT-Präsident am 11. Oktober eine vierseitige Pressemitteilung, welche die Hauptergebnisse des Rechenschaftsberichts nüchtern zusammenfasste und in den Schweizer Medien kurz referiert wurde. Das meiste war schon bekannt, und Riemer wollte durch präzise Angaben Transparenz herstellen und Unklarheiten beheben, wie sie zum Teil in Zeitungsartikeln zu lesen gewesen waren. Doch die Londoner *Times* ging mit dem aufsehenerregenden Titel *Swiss Holocaust Cash Revealed to Be Myth* auf das Thema ein: Nur 21 Prozent der Auszahlungen von CRT I waren ja an NS-Opfer gegangen, der Rest an «wealthy, non-Jewish people who then forgot about their money». Von *Times* befragt, erklärte Jolles wahrheitsgemäss: «When we first set up the tribunal, we were sure that nearly all these accounts would be those of Nazi victims. But few were.» Volcker, der auf Riemers Rücktrittsankündigung zuerst mit einem freundlichen und anerkennenden Schreiben geantwortet hatte, reagierte im Gefolge des Artikels mit einem erzürnten Brief, dessen ausführliche und umständliche Diktion Bradfields Autorschaft verriet. Darin entliess er Riemer umgehend und unwirsch aus seinen Verpflichtungen; in seinem Rücktrittsschreiben hatte der Zürcher Rechtsprofessor noch angeboten, bis Ende 2001 im Amt zu bleiben, falls Volcker dies wünsche. Der Schlussbericht des CRT I wurde der weiteren Verbreitung entzogen (später allerdings von der SBVG im Internet aufgelegt), und so bald wie möglich nahm Bradfield auch die Homepage des Schiedsgerichts vom Netz.⁴⁶⁶

Die Special Masters ärgerten sich nicht nur über den *Times*-Artikel, der auch ihre Tätigkeit im ICEP zu relativieren schien. Sie hatten auch andere Vorstellungen über den Verteilprozess, über den sich Riemer aufgrund der Erfahrungen in einem Schiedsgericht mit gut 5000 Konten ebenfalls einige Gedanken gemacht hatte. Er bildete mit Buergenthal, Ben-Itto, Kellerhals, Jolles und Wolfensohn ein Komitee, das zu Kormans Händen ein Konzept ausarbeitete. Gerade wenn man alte Holocaust-Überlebende noch rechtzeitig berücksichtigen wollte, musste ein pauschales Verfahren gefunden werden. Das Komitee bestand auf einer einzigen, klaren Frist für die Gesuchsanmeldung; von sich aus sollte das CRT II im Unterschied zum CRT I auch keine weiteren Erbberechtigten suchen; Kleinkonten bis 1000 Franken sollten ungeprüft ausbezahlt werden; und Anspruch sollte nur die unmittelbare Nachkommenschaft (bis zu den Enkeln) von Personen haben, deren Namen auf den veröffentlichten Listen vorkamen. Das sollte das letztlich einzig relevante Kriterium für die Berechtigung darstellen.

Riemer ging aus Effizienzgründen noch weiter und meinte, auf den Regeln, welche die Ansprecher über die Formalitäten und die erforderlichen Beweisstücke aufklärten, sollte auch vermerkt werden, dass genau diese Regeln geändert werden konnten. Darauf hätte das CRT II die – Zehntausende – von Anfragen bloss in einem «initial screening» gesichtet und die offensichtlich betrügerischen ausgeschieden. Schliesslich hätte man die Regeln, die eigentlich eine Einzelfallprüfung nahegelegt hätten, abgeändert und ohne weitere Untersuchung allen Ansprechern, die nicht als fraudulös entlarvt worden waren, denselben Betrag ausbezahlt. Diese Lösung wäre nach Schweizer Recht machbar gewesen; ob sie den Ansprüchen in einer amerikanischen «class action» ebenfalls genügen, also «fair» genug war, hätte man abklären müssen. Mit Riemers Lösung hätte man also auch für die Hauptklasse des Settlements, die «deposited assets», eine «cypres»-Lösung wählen und durchsetzen müssen, wie dies ja bei Raubgut («looted assets») der Fall war. Das war insofern heikel, als bei Raubgut tatsächlich keine Dokumente vorhanden waren, die genaue Abklärungen ermöglicht hätten; die Bankkonten waren dagegen eruiert, Nachprüfungen möglich. Hätte das Gericht sich für Pauschalzahlung im Sinne rascher «rough justice» entschieden, so hätte es dies vermutlich über die «looted assets»-Klasse umsetzen müssen, wie es Swift vorgeschlagen hatte, der eine Milliarde Dollar für diese grosse Gruppe ohne nachweisbare Kontakte zur Schweiz reserviert und allen «victims» rasch gleich viel ausbezahlt hätte. Die Begünstigten wären bei einer solchen Lösung etwa dieselben gewesen wie beim Holocaust-Sonderfonds, die Auszahlung pro Kopf hätte aber rund sechsmal höher gelegen.⁴⁶⁷

Doch Korman ging ja nicht von einem humanitären, sondern von einem eigentumsrechtlichen Ansatz aus. «I cannot just drop money over heavily Jewish areas», meinte er einmal zu Eizenstat. Das war aber nicht nur seine Option als Jurist: Der Richter war in Brooklyn mit einer durchaus militanten Gruppe um Gizella Weisshaus konfrontiert, unter deren Namen Fagan seinerzeit die erste Klage eingereicht hatte. Inzwischen hatte sie mit ihm gebrochen und sogar gegen ihn geklagt, weil er nicht nur seine Klienten vernachlässigte, sondern ihr sogar geliehenes Geld nicht zurückbezahlt hatte. Weisshaus sah auch Korman und alle anderen Involvierten als «fraudulent organization» an, als ebenso schlimme Betrüger wie die Schweizer, mit denen sie unter einer Decke steckten. Nicht nur Weisshaus forderte ganz entschieden, dass die Vergleichsgelder ausschliesslich den Eigentümern oder Erben von nachrichtenlosen Vermögen zugesprochen wurden. Auch Bradfield konnte mit Pauschallösungen wenig anfangen: Er hatte mit seinen je nach Sichtweise pedantischen oder perfektionistischen Abklärungen Resultate erarbeitet, die er als solide Basis für eine präzise Verteilung ansah, die nicht nur «fair» und «reasonable» sein konnte, sondern auch «adequate» – nämlich den ursprünglichen Summen auf den Konten angemessen, um die es

ging. Der Verteilprozess konnte für Bradfield und Volcker die Plackereien der letzten fünf Jahren legitimieren, die von den Schweizern so wenig honoriert worden waren: Über die Klärung der Anträge auf «deposited assets» liess sich nachträglich beweisen, dass die von den Revisoren erarbeiteten und von Bradfield klassierten Zahlen weitgehend zutrafen.

Zur Klärung des weiteren Vorgehens fand im November 2001 ein Treffen von Volcker und Bradfield mit den CRTI-Schiedsrichtern statt. Die Atmosphäre war gereizt. Riemer und Jolles waren ursprünglich eingeladen gewesen, doch nach der Veröffentlichung des CRTI-Schlussberichts machte Bradfield die Einladung rückgängig; ebenso diejenige für ein gemeinsames Abendessen zum Abschluss des Schiedsgerichts. Als Reaktion auf diese kleinliche Strafaktion veranstaltete Schellenberg Wittmer ein Mittagessen, an dem neben den beiden Brückierten alle Schiedsrichter von CRTI eingeladen waren. Dagegen erhielten Volcker und Bradfield in einem Schreiben, das über diesen Anlass informierte, sinngemäss die Botschaft: «We are having lunch, but given the current circumstances you may wish not to attend.» Beim Abendessen, das Volcker veranstaltete, erhoben sich dann auch einige Richter, um dem abwesenden Riemer für das Geleistete zu danken, nachdem sich Kellerhals bereits in der Sitzung erkundigt hatte, weshalb der Präsident nicht anwesend war. Einige Schiedsrichter erwogen bereits zu diesem Zeitpunkt den Rücktritt, sahen aber davon ab, um den Verteilprozess nicht zu gefährden.⁴⁶⁸

Bradfields Botschaft an die Schiedsrichter bestand im wesentlichen darin, dass sie das Geld rasch verteilen und die einzelnen Fälle nicht allzu genau begutachten sollten – dazu brauchten sie nicht einmal mehr nach Zürich zu kommen. Dort machte Bradfield sich mit seinem charakteristischen Gemisch aus Pedanterie und ahistorischem Zahlenfetischismus auf die Suche nach Berechtigten. Am 5. Februar 2001 hatte die SBVg die versprochene Liste mit 20 825 Konten veröffentlicht: Über 18 000 waren geschlossene und nur 2642 offene, darunter 1932 von früheren Sammelkonten – also zumeist mit einem geringen Wert. Die knapp 21 000 Konten waren nach einer weiteren Durchsicht der Revisoren von den 26 000 Konten übriggeblieben, welche die EBK zur Veröffentlichung freigegeben hatte; auch die 46 000 Konten für die zentrale Datenbank waren weiter auf 36 000 geschrumpft. Auf den publizierten Listen fanden sich neben vielen Namen, die durchaus Holocaust-Opfern gehören konnten, auch etliche, die – wenn man statt Bradfields mechanischen Kriterien den gesunden Menschenverstand anwendete – kaum «probably or possibly» als Opfer des Völkermords anzusehen waren, so Albert Einstein und Sigmund Freud, nicht zu reden vom erzkatholischen Albrecht von Habsburg-Lothringen oder ebenso erzlutherischen Angehörigen des baltischen Adels wie Olga von Uexküll; der ebenfalls aufgelistete Hans-Clemens Graf von Francken-Sierstorpff starb 1944 in Pasadena. Für

Ansprüche auf solche Konten, die keinen Bezug zur Naziverfolgung hatten, wurde bei der SBVg eine Anlaufstelle eingerichtet, welche die Gesuche an die einzelnen Banken weiterleitete. Bis Mitte Mai 2003 wurden 249 Anfragen eingereicht, die sich auf 380 Konti bezogen.

Dass sich auf der zentralen Datenbank neben den 21 000 publizierten noch 15 000 nicht publizierte Konten befanden, hatte eine von der EBK nicht mitbedachte Folge, die Bradfields Tüftlergeist entsprach: Sie erlaubten weitere Nachforschungen. Im August 2001 lief die offizielle Frist ab, innerhalb welcher die 85 000 Menschen, die im «initial questionnaire» vorsorglich Ansprüche auf ein Bankkonto angemeldet hatten, eine definitive Anfrage einreichen konnten. Allerdings nahm das CRT II auch danach mit Vorbehalt weitere Anfragen entgegen – sogar von Leuten, die den «initial questionnaire» nicht ausgefüllt hatten. Das lag daran, dass zur grossen Überraschung der Amerikaner nur 32 000 definitive Anfragen zu «deposited assets» eintrafen. Und nur 5000 davon bezogen sich tatsächlich auf die 21 000 publizierten Konten. Mit den Angaben aus den übrigen Anfragen (die allerdings zu einem grossen Teil deutschen Banken galten) führte Bradfield nun Abgleichverfahren mit den nicht publizierten Konten auf der zentralen Datenbank durch. Doch damit nicht genug: Der Special Master liess Angaben, die sich in den «initial questionnaires» fanden, noch einmal durchsehen, ob sich darin falsch positionierte Hinweise auf Schweizer Banken fanden – und zwar nicht etwa bloss die gut 80 000 Fragebogen, in denen effektiv der Abschnitt ausgefüllt worden war, der sich auf die «deposited assets»-Klasse bezog, sondern, gemäss einer Verfügung Kormans vom Juli 2001, alle (inzwischen offenbar) 580 000 Formulare!

Die Ansprecher hatten diese zuerst dem *Claims Registration Office* in New York zugesandt, von wo sie aus Kostengründen zur elektronischen Erfassung nach Indien geschickt wurden. Nun lagen sie alle auf einem New Yorker Server, so dass man CD-ROM mit je 1000 Fragebogen brennen und an studentische Hilfskräfte verschicken konnte, die in Gratisarbeit aus den «initial questionnaires» wieder Namen von erwähnten Verwandten heraussuchten. Diese schickte man dann nach Zürich weiter, wo sie wie diejenigen der 32 000 Anfrager, die von einem «victim» stammten, mit den 36 000 Namen der zentralisierten Datenbank abgeglichen wurden. Zusammen mit den 5000 konkreten Anträgen auf ein Konto kam Bradfield dank seiner «matching»-Prozeduren schliesslich auf insgesamt rund 12 000 Namensübereinstimmungen zwischen Antragstellern und vom ICEP eruierten Konten. In diesen Fällen wurde mit der entsprechenden Person Kontakt aufgenommen, und man klärte ab, ob es sich um den Kontoinhaber oder einen Erben handelte. War dies der Fall, so sprach das CRT II einen «award». Um zu prüfen, ob noch andere Berechtigte existierten, durften auch die Datenbanken mit den 2,1 Millionen Kontendaten konsultiert werden, welche die Grossbanken

zur Verfügung gestellt hatten. Sie stand auch dann zur Verfügung, wenn eine Schweizer Adresse im Spiel war. Vom CRT II-Sitz an der Badenerstrasse 141 in Zürich ging ein geklärt Fall nach Washington auf Bradfields Schreibtisch, wo der ebenso skrupulöse wie fleissige Special Master Pendenzenberge aufbaute. Nach ihm segneten Gribetz, Neuborne und Melvyn Weiss den «award» für das Gericht in Brooklyn ab, während die Juristin Deborah Sturman die Auszahlungsmodalitäten und andere administrative Fragen abklärte. Ein Grossteil dieser Tätigkeiten war Freiwilligenarbeit. Das Verfahren selbst war nicht sehr transparent, zumal ab Juni 2002 kein Richter den «award» unterzeichnete, sondern das CRT II als Institution. Wie und wo gegen einen Bescheid appelliert werden konnte, war ebenso unklar wie die Buchprüfung bei einem Tribunal, das doch selbst auf eine ausserordentliche Revision zurückging: Als Kontrollinstanz wirkte allein der mehr als ausgelastete Richter Korman. Das Hin und Her zwischen Zürich und New York komplizierte selbst im Zeitalter des elektronischen Datentransfers die Arbeit und Koordination beträchtlich. Die Konzentration des Verfahrens an einem Ort, beim zuständigen Gericht in New York, wäre von der Prozedur her viel sinnvoller gewesen. Aber die Bankakten mussten wegen des Bankgeheimnisses in der Schweiz bleiben und die Ansprüche dort geprüft werden. Auch Volcker, Bradfield und ihre Mitarbeiter mussten, da sie für einen fremden Staat arbeiteten, eine entsprechende Bewilligung des EJPD beantragen.⁴⁶⁹

Das *Claims Resolution Tribunal II* verfasste für jeden «certified award» eine mehrseitige Begründung, worin der Fall dargelegt wurde, die noch vorliegenden Informationen, die Erwägungen und der Bescheid des CRT. Dank diesen Begründungen liess sich nachvollziehen, dass das CRT in einigen Fällen Lösungen fand für Fälle, wo ein Verschulden der Banken sehr wahrscheinlich war, oft aber auch grosszügige Urteile fällte, die auf kaum vertretbarer Grundlage erfolgten. Das Konto des ungarischen Ehepaars Elisabeth und Adolf Dénes, das 1944 in Auschwitz ermordet worden war, gelangte an ihre Schwägerin Edith Deutsch. Ihr 1975 verstorbener Gatte Josef Deutsch hatte nach dem Krieg versucht, die Gelder zu beanspruchen, war aber von den Banken abgewiesen worden. Tatsächlich zeigten die erhaltenen Bankdokumente, dass eines der Konten 1938 eröffnet, nach dem Bundesbeschluss von 1962 gemeldet und 1966 auf eigene Rechnung abgeschlossen worden war. Erhalten war auch Korrespondenz des Generalbeistands mit Josef Deutsch, dem 1968 mitgeteilt wurde, dass das Konto geschlossen worden war, ohne dass er seine Dokumente hatte vorweisen können; ausbezahlt wurden in diesem für die Banken peinlichen Fall nun gut 25 000 Franken. Der Schwiegersohn von Walter Herzog erhielt 240 000 Franken für ein Konto des 1945 in Buchenwald ermordeten Industriellen, das 1937 wegen der deutschen Devisenbewirtschaftungsgesetze einer deutschen Bank überwiesen worden war; es gab keine Hinweise, dass Herzog selbst das Geld erhalten hatte.

Eine 1964 geborene Französin beanspruchte die Erbschaft von Joseph Geismar und Lucien Kahn; der erste ihres Grossvaters Schwager, der andere ein Vetter ihres Vaters. Zusammen hatten sie drei Wertpapierdepots besessen. Aus den erhaltenen Bankdokumenten ging nicht mehr hervor, wann, zu wessen Gunsten und mit welchem Saldo die Depots geschlossen worden waren; ebenso wenig über Bewegungen darauf, die nach 1945 erfolgt waren. Geismar hatte den Krieg mit seiner Familie in Südfrankreich überlebt und war 1959 in Colmar gestorben; über Kahns Schicksal stand nichts im «award». Das CRT II ging «plausiblerweise» davon aus, dass die beiden ihr Geld nie erhalten hatten – im Prinzip deshalb, weil sie als Angehörige einer Opfergruppe Gegenstand («target») der Verfolgungen geworden waren. Da der Durchschnittswert eines Depots 1945 13 000 Franken betrug, hatte die glückliche Französin Anrecht auf 39 000 damalige Franken – jetzt 468 000 Franken. Aus der Sicht eines Schweizer Bankiers lag dem Fall hingegen eine ganz normale Saldierung zugrunde, zumal es sich nicht um einen Holocaust-Fall handelte. Vielmehr hätte Geismar nach dem Krieg vierzehn Jahre Zeit gehabt, seine Besitzansprüche vor einem schweizerischen Gericht einzuklagen, falls es während der NS-Zeit irgendwelche Probleme damit gegeben hätte.⁴⁷⁰

Bei Bradfields für aussenstehende, oft befremdende Zusprachen kamen mehrere Aspekte zusammen: Neben der Legitimation des ICEP ging es für ihn auch darum, gangbare Wege für die Einzelfallprüfung zu finden, auf die Korman ihn und sich festgelegt hatte und die das CRT II zu einem Jahre dauernden Unterfangen werden liess. Anstatt pauschal Geld zu verteilen, fand der Special Master pauschale Begründungen für die Geldverteilungen, um einigermaßen voranzukommen. Es mussten gleichsam Kategorien von «awards» gebildet werden, die je nach Art des ursprünglichen Kontos relativ rasch zugesprochen werden konnten, wenn einmal eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen einem Ansprecher und einem Kontoinhaber etabliert war – was die Hauptvoraussetzung für eine Zusprache und schon aufwendig genug war. Für seine Begründung dienten nun Bradfield die Resultate von ICEP und UEK, wobei er erwiesene «Präzedenzfälle» zu einer Theorie der Willfähigkeit gegenüber dem Dritten Reich und der nachträglichen, verschwörerischen Vertuschung kombinierte, in der sich Hypothesen gegenseitig erhärten, ja «historical evidence» ergeben sollten. Dementsprechend hielten die «awards» jeweils fest, dass das Konto zu einem Zeitpunkt geschlossen worden war, da die NS-Gesetzgebung Vermögen von Verfolgten oder Emigranten konfiszierte, dass keine Belege für eine korrekte Saldierung vorlagen und dass es den Eigentümern wegen der einschlägigen Praxis der Banken nach 1945 unmöglich gewesen sei, Informationen darüber zu erhalten, so dass es «plausibel» sei, dass das Vermögen nicht den Eigentümern, sondern deutschen Behörden ausbezahlt, durch Gebühren aufgezehrt oder von den Banken einbehalten worden war.

Da nicht nur der Empfänger solcher vor 1945 ausbezahlten Konten nicht mehr dokumentiert war, sondern auch die Höhe des damaligen Guthabens, nahm das CRT II den Durchschnittswert des entsprechenden Kontentyps als Ausgangspunkt («average value of the same or similar type of account in 1945»). Willkürlicherweise, um die ausbezahlte Summe zu erhöhen, führte Bradfield dieses Prinzip nicht nur für Konten ohne Wertangaben ein, sondern auch für solche mit einem unterdurchschnittlichen Saldo. Dieser Wert wurde nun mit dem Kaufman-Faktor multipliziert, welcher inflationsangepasst im Oktober 2001 auf 11,5 und später auf 12,5 erhöht wurde. Diese Koeffizienten ergaben häufig eine Auszahlung von etwa 150 000 Franken. Anfangs wurden davon in einer ersten Tranche nur 35 Prozent entrichtet, da Bradfield nicht sicher war, ob die 800 Millionen Dollar ausreichen würden; im September 2002 erhöhte man auf 65 Prozent und dann ab März 2003 auf die volle Summe. Denn das Problem war nicht, dass zu viele Fälle vorlagen, sondern viel zu wenige; und weiter, dass man sehr viel Zeit brauchte, um bei diesen Fällen einen Zusammenhang herzustellen, der eine Auszahlung erlaubte. Dazu rückte man auch vom Grundsatz ab, wie ihn die Schiedsrichter des CRT I vorgeschlagen hatten, dass nämlich bloss direkte Nachfahren von «victims» anspruchsberechtigt seien. Fehlten solche, so war das CRT II ermächtigt, «jeglichen Verwandten des Kontoinhabers, ob blutsverwandt oder angeheiratet, die eine Anspruchsanmeldung eingereicht haben, einen Auszahlungsentscheid zuzusprechen».⁴⁷¹

Für die Schiedsrichter des bisherigen CRT I wirkten Bradfields Prozeduren schon bald willkürlich. Er zehrte am Anfang seiner Tätigkeit, im Herbst 2001, noch von ihrem guten Ruf und der gut funktionierenden Struktur, bot sie aber nach der erwähnten, spannungsreichen November-Sitzung nie mehr für einen Gerichtstermin nach Zürich auf und schickte ihnen auch keine Dossiers. Die einzige Ausnahme war Roberts Owen, der ja seit Anfang Jahr fest beim CRT angestellt gewesen war und der nun allein alle frühen Urteile des CRT II unterzeichnete. Denn die Unterschrift eines Senior Judge des bestehenden Schiedsgerichts war bis zu den Regeländerungen im Juni 2002 eine formale Anforderung für diejenigen «awards», die über 50 000 Franken hinausgingen. Anfangs verstand Owen sich mit Bradfield, doch befremdeten die Urteilsbegründungen bald auch ihn, weil sie zu den Schlussfolgerungen des ICEP im Widerspruch standen. Owen stieg deshalb im April 2002 aus dem CRT II aus, worauf sich Bradfield damit beholf, dass er Veijo Heiskanen zum Senior Judge ernannte. Der finnische Jurist war als Nachfolger von Jolles seit Oktober 2001 Generalsekretär des Schiedsgerichts. Früher hatte er als Rechtsberater des Haager *Iran-USA Claims Tribunal* und dann als stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung bei der UNO-Entschädigungskommission (UNCC) in Genf gedient; ab September 2000 nahm er bei der *International Organization for Migration* (IOM) in Zusammenarbeit mit

Gribetz die Verteilung der deutschen und schweizerischen Entschädigungen für nichtjüdische Sklavenarbeiter vor. Daraus ergab sich die Leitung des CRT-Stabs, der noch zu einem grossen Teil aus den Mitarbeitern des ersten Schiedsgerichts bestand, die nun Junior Judges hiessen. Als Anwälte waren sie gewohnt, selbstständig und juristisch anspruchsvoll zu arbeiten, wie dies beim CRT I der Fall gewesen war. Bradfield berief neu junge, fast ausschliesslich angelsächsische oder israelische Juristen, die er besser formen konnte als das etablierte, selbstbewusste Team, dessen Urteile er in Washington ausserdem nach seinen Vorstellungen redigierte, weil die CRT I-Stabsleute nicht bereit waren, seine konstruierten Anspruchsberechtigungen und Pauschalbegründungen zu übernehmen.

Die Entwicklung schmerzte die Junior Judges um so mehr, als die gemeinsame, oft von Idealismus getragene Arbeit im CRT I unter den Stabsmitarbeitern im Sekretariat, aber auch zwischen diesen und den Schiedsrichtern einen eigentlichen Korpsgeist erzeugt hatte, nicht zuletzt in den Konflikten mit den Banken. Jetzt zerschlug ausgerechnet der Special Master, der meistgehasste Mann auf dem Bankenplatz Schweiz, die gut eingespielte Institution, wo man am besten wusste, wie man mit Ansprüchen auf Holocaust-Konten umging. Die Mitarbeiter des CRT waren für eine einfachere Prozedur gewesen, als sie jetzt galt; aber wenn sie galt, dann musste sie auch korrekt umgesetzt werden. Das brauchte Zeit und führte bei aller Sympathie für die «victims» zu vielen Ablehnungen von Gesuchen. Nach den ersten sechs Monaten waren 2800 der 32 000 Anfragen beurteilt, und nur 400 Urteile waren positiv, für eine Gesamtsumme von 14 Millionen Dollar. Bradfield – der verkündete, er werde die Verteilung der 800 Millionen bis Ende 2002 abschliessen – verlangte viel mehr Auszahlungen und warf den Junior Judges vor, sie verzögerten eigenmächtig und durch Pedanterien den Verteilprozess und benachteiligten Holocaust-Opfer. Misstrauisch wie er war, glaubte sich der Global Master einem feindseligen, verschworenen Haufen von Stabsmitarbeitern gegenüber. Deshalb entliess er im April 2002 den stellvertretenden Stabschef Jonathan Popolow und fünf weitere Junior Judges: Popolow war im November 2001 neu zum CRT II gestossen, die anderen hatten während Jahren einträchtig und engagiert für das CRT I gearbeitet und mussten nun binnen 24 Stunden den Schreibtisch räumen. Sie zogen es vor, selbst den Rücktritt zu erklären, um ihren Lebenslauf nicht zu kompromittieren. Darauf traten die Senior Judges zurück, Buergenthal eingeschlossen. Einer der Demissionäre schrieb Volcker, er sei über dieses Ende betrübt, das «nicht nur für mich, sondern für viele meiner Kollegen und Mitarbeiter enttäuschend und schmerzhaft ist». Viele weitere Stabsmitarbeiter unter der zweiten stellvertretenden Stabschefin Heike Niebergall taten denselben Schritt. Mit ihnen nahm nach bloss acht Monaten als Generalsekretär auch Heiskanen den Hut. Er erklärte Korman deutlich, dass eigentlich Bradfield zurücktreten müsse; nicht wegen persönlicher Animositäten, sondern aufgrund

fachlicher Inkompetenz. Heiskanen hatte dank seiner Erfahrungen etwa beim UNCC von Anfang an erkannt, dass mit den bestehenden Regeln und Einzelfallabklärungen die Verteilung unmöglich in höchstens zwei Jahren abgeschlossen werden konnte, wie der Special Master jetzt forderte. Für Massenschiedsgerichte war es zentral, dass aufgrund klarer Regeln verschiedene Klassen gebildet wurden, deren Angehörige dann alle ohne weitere Prüfung gleich behandelt wurden. Die Änderungen beim Verfahren, die Volcker im Frühsommer verkündete, entsprachen tendenziell dem, was Heiskanen bereits im Januar vorgeschlagen hatte: An die Stelle eines vermeintlichen Schiedsgerichts trat eine Verteilungsadministration ohne Schiedsrichter, und die Urteile – an denen man festhielt – wurden nicht mehr von Senior Judges geprüft und unterschrieben, sondern vom CRT als Institution.

Der vielbeschäftigte Korman hatte nie den Kontakt zu den Mitarbeitern des CRT gesucht; er vertraute Volcker und mit diesem zusammen Bradfield, der seine einzige relevante Quelle für die Vorgänge in Zürich darstellte und darauf bedacht war, die unumgängliche Schaltstelle zwischen allen Protagonisten zu bleiben. Was die drei vor allem einte, war ihre Enttäuschung über die Schweizer, die sich amerikanischer Lösungswege so lange zu bedienen schienen, wie sie ihnen nützten, sich dann aber um die Konsequenzen und vor allem um die Kosten drückten. Aus schweizerischer Warte sah es eher so aus, dass die Amerikaner den Weg und die Verfahrensregeln diktierten und es dann den Schweizern, aber auch den anderen Vertretern des CRT überliessen, wie sie mit diesen Regeln oder notfalls auch gegen diese das Prozedere im Handumdrehen umsetzten. In diesem Geist schaltete sich Korman in die Krise ein, nachdem Hanspeter Born in der *Weltwoche* unter dem Titel «Augen zu und raus mit den Millionen» über die Probleme beim CRT II geschrieben hatte. Am 6. Juni 2002 rief der Richter kurz nach vier dessen 85 Mitarbeiter in einem halbstündigen Konferenzgespräch an und stellte seine Position klar. Das CRT II sei kein Gericht mit Parteienvertretern, sondern eine Verteilbehörde unter der Leitung eines Richters, seiner selbst. Korman verhehlte nicht seinen anhaltenden Ärger über die seiner Ansicht nach fehlende Kooperation der Banken bei der Listenpublikation, was sich in ihr jahrzehntelanges Fehlverhalten einreihete: Sie hätten gestohlen und die relevanten Dokumente vernichtet, und jetzt, anstatt ein Schuldbekenntnis abzulegen, behaupteten sie, erpresst zu werden. Deshalb wollten die Banken auch, dass der Verteilprozess über das CRT scheitere. Allerdings hätten deren Anwälte ihn einst vor dem CRT gewarnt, weil es ein lang dauerndes Verfahren mit vielen Absagen sei; er bereue, nicht auf diese Warner gehört zu haben. Die schweizerischen Richter, die zurückgetreten seien, hätten versucht, das Verfahren über fünf Jahre hinzuziehen und damit zu untergraben. Das war ein absurder Vorwurf: Bradfields erste sechs Entlassungen betrafen keine Schweizer, sondern drei jüdische Amerikaner (darunter Popolow), zwei Neuseeländer und einen Kanadier.⁴⁷²

Korman und Bradfield reduzierten die Probleme um das CRT auf einen Dualismus Schweiz-USA. Symptomatisch war ein von Bradfield einmal an Naomi Wolfensohn gerichteter Vorwurf, immerhin die Tochter von Volckers Partner James Wolfensohn: «You have gone native», was in der Ethnologensprache bedeutete, dass sie sich den Standpunkt der Eingeborenen zu eigen gemacht habe – also zu «den» Schweizern übergelaufen sei. Ebenso deutlich zeigte sich diese Fehleinschätzung, als Korman in seiner Telephonansprache auf die Passage in der *Weltwoche* einging, wonach die von Bradfield neu ernannten Richter bloss «rudimentäre Geschichtskennntnisse» besässen. Solche Herablassung brauchten sich die jungen Amerikaner nicht bieten zu lassen: «It's because of young Americans that every mess in Europe was cleaned up this century.» Sie retteten am D-Day, an dessen 58. Jahrestag Korman telephonierte, auch die Schweiz, die Hitler bereits im Sack hatte. Und was man von dieser Geschichte wissen müsse, stehe alles im Bergier-Schlussbericht, im Kapitel über die – sabotierte – Rückgabe von jüdischen Vermögenswerten nach dem Krieg. Es war vor allem eine Passage im Schlussbericht, die Neuborne entdeckt hatte und die sich für ihn, Korman und Bradfield wie das lange gesuchte Beweisstück darbot, dass es eben doch eine Verschwörung («conspiracy») der Banken gegen ihre jüdischen Kunden gegeben habe; im ICEP-Bericht hatte noch ausdrücklich das Gegenteil gestanden.⁴⁷³

Um über ein konzertiertes Abwehrdispositiv gegenüber jeglicher Art von Anfragen zu verfügen, koordinierten die Rechtsvertreter der Grossbanken im Mai 1954 ihre Verhaltensweise gegenüber Erben. Sie vereinbarten, über Transaktionen, die mehr als zehn Jahre zurücklagen, in keinem Fall mehr Auskunft zu geben, sondern auf die Aktenaufbewahrungspflicht zu verweisen, und zwar selbst dann, wenn ihre Dokumentation eine Auskunftserteilung noch zugelassen hätte.⁴⁷⁴

Die Quelle für diese Absprache fand sich eher beiläufig in der Teilstudie zu den nachrichtenlosen Vermögen: 1954 erörterten die Bankjuristen, «wie wir uns verhalten sollen, wenn Auskünfte über Vorgänge verlangt werden, die mehr als zehn Jahre zurückliegen». Sie einigten sich darauf, mit Hinweis auf die Aktenaufbewahrungspflicht Anfragern, die nach Opferguthaben suchten, «keine Informationen herauszugeben, die älter als zehn Jahre waren», wie die UEK paraphrasierte. Der übernächste Satz zeigte mit einem Beispiel von 1957 aber bereits, dass diese Praxis nicht konsequent angewandt worden war. Korman, dem Witten diese Auskunft Mitte Mai 2002 gegeben hatte, war davon wenig beeindruckt: Man könne auch keinen Bankraub damit rechtfertigen, dass die Räuber beschlossen, statt zehn Millionen nur sechs Millionen Dollar zu rauben. Auch wenn es Ausnahmen gegeben habe, so sei die Auskunftsverweigerung offensichtlich erklärte Geschäftspolitik gewesen.

Die Amerikaner sahen die Grossbankensitzung von 1954 als Angelpunkt einer Argumentation, wie sie Neuborne in einem Brief vom 11. April 2002 dar-

legte, keine zwei Wochen nach Erscheinen des Bergier-Berichts und vor dem Hintergrund des Enron-Skandals, in dem es um Beweisstücke ging, die man bei Arthur Andersen vernichtet hatte. Dank der UEK, so Neuborne, sei es nun offensichtlich, dass die Banken Akten zerstört hätten, um die Verschiebung von jüdischen Konten an die Nazis zu verschleiern. Deshalb könne es den Klägern nicht zugemutet werden, dass sie diesen Tatbestand bewiesen, vielmehr müsse die Beweislast umgekehrt werden: In jedem Fall, in dem die Umstände der Kontenschliessung nicht eruierbar seien, solle künftig vermutet werden, dass die Schweizer Banken das Geld aus dem Konto zu den Nazis transferiert hätten! Diese Überlegung fand nun nicht nur in die Begründung mancher «awards» Eingang, sondern auch in die überarbeiteten Regeln des CRT: Artikel 28 hielt die neun Indizien fest, die dafür sprachen, dass die Banken ein Konto den berechtigten «victims» oder ihren Erben *nicht* ausbezahlt hatten – nämlich unter anderem dann, wenn der entsprechende Nachweis fehlte, wenn also «die Bankunterlagen keine Hinweise darauf enthielten, dass das Kontoguthaben den Kontoinhabern, wirtschaftlichen Eigentümern oder ihren Erben ausbezahlt wurde». Wie ausdrücklich gesagt und in einer ausführlichen Fussnote mit UEK- und ICEP-Beispielen historisch «belegt» wurde, war dieses Kriterium im Prinzip auf alle «closed accounts unknown by whom» anwendbar. Diese hiessen in den CRT-Regeln «Opferkonten» – auch das eine Uminterpretation der «probable or possible relationship», insofern jetzt davon ausgegangen wurde, dass alle publizierten Konten «victims» gehört hatten, zumindest solange nicht das Gegenteil bewiesen war.

Das war die vollständige Umkehrung der Beweislage, wie sie die Banken seit 1945 vertreten und praktiziert hatten: Für sie war nur ein Konto, das von einem eindeutig identifizierten NS-Opfer stammte, ein Holocaustkonto gewesen, und es war immer korrekt behandelt worden, wenn nicht positive Beweise für einen Betrug vorlagen. So fragwürdig die Unschuldsvermutung der Banken in eigener Sache gewesen war, so bizarr war jetzt die umgekehrte Logik von Bradfield: Nur weil die – aus Sicht der Banken: mit grösster Wahrscheinlichkeit regulären – Umstände der Schliessung nach mehreren Jahrzehnten nicht mehr dokumentiert waren, schloss das CRT, dass es sich dabei um die systematische Übervorteilung von NS-Opfern gehandelt hatte. Man konnte aus pragmatischen Gründen, im Hinblick auf die Verteilung, von dieser Annahme ausgehen, um lieber zu vielen als zu wenigen Ansprechern ein Konto zuzusprechen; aber es war nicht redlich, diese Zusprachen dann als Beweis dafür auszugeben, dass die Banken reihenweise jüdische Kunden übervorteilt hätten. Laut den CRT-Regeln ergab sich dieses Urteil jedoch aus der Beweispflicht des Beklagten in einer Sammelklage: «Unter diesen Umständen», so die umständliche deutsche Übertragung umständlicher Bradfieldscher Diktion, «und gestützt auf die grundlegenden beweisrecht-

lichen Prinzipien des amerikanischen Rechts, die, wäre die Sammelklage in einem Gerichtsverfahren behandelt worden, auf Ansprüche, die auf Vermögenswerte angemeldet werden, anzuwenden wären, kommt das CRT zu einer negativen Schlussfolgerung bezüglich der Banken, die Urkundenbeweise vernichtet haben oder diese nicht zur Verfügung stellen, um die an der Erledigung der Ansprüche beteiligten Personen und Organisationen zu unterstützen.»⁴⁷⁵

Mit der amerikanischen Interpretation der UEK-Synthese war die Weltkriegsdebatte wieder zu ihren Anfängen zurückgekehrt, zu Peter Gumbels Artikel von 1995 im *Wall Street Journal* und der darin geschilderten Anfrage der Familie Blum an die Bank Bär. Diese hatte ihr Wissen über das – geschlossene – Konto mit der branchenüblichen, aber so nicht zutreffenden Begründung vorenthalten, eine Suche, die weiter als zehn Jahre zurückreiche, sei «nicht möglich». Eine andere Bank war Ende 2003 Gegenstand eines «award», den das CRT II im Fall des Magdeburger Medizinprofessors Albert Uffenheimer zusprach: Sein Konto war auf seinen erpressten Auftrag hin 1938 an die Nazis ausbezahlt worden. In diesem Fall, den Korman im Februar 2004 den Banken unter die Nase reiben sollte, hatte die betroffene Bank 1949 mit der Standardantwort reagiert: «Auf Ihre Anfrage vom 11. Mai 1949 müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir infolge der in der Schweiz geltenden gesetzlichen Vorschriften über das Bankgeheimnis über Vorgänge, welche den Geschäftsverkehr unserer Kunden mit uns zu derer Lebzeiten betreffen, keine Auskünfte erteilen können, auch nicht an die Erben.» Mit Gumbels Artikel hatten 1995 die amerikanischen Initiativen eingesetzt, und sie waren 2004 noch zu keinem Ende gekommen. Aber die Banken hatten keine Lust mehr zu streiten. Bonhage, die Mitverfasserin der einschlägigen UEK-Studie, erklärte im Juni 2002 zwar den Agenturen, die aus dem Zusammenhang gerissene Beschreibung des Treffens von 1954 lasse sich nicht im Sinne einer Verschwörung verallgemeinern. Bei der CS, aus deren Archiv die Passage stammte, war man sogar der Ansicht, die UEK habe die Quelle falsch interpretiert, tat das aber nicht kund. Das entsprechende Dokument blieb im Firmenarchiv verschlossen, wohin es nach dem Bundesratsbeschluss zur Aktenaufbewahrung wieder zurückgelangt war. Lieber eine kurze Aufregung in den Medien als eine anhaltende Rechtfertigungsdebatte – die Banken hatten gezahlt und wollten jetzt in Ruhe gelassen werden mit diesen Fragen.⁴⁷⁶

Die weitere Auseinandersetzung mit Korman erfolgte nicht in der Öffentlichkeit, sondern in Stellungnahmen, die Witten für die Banken verfasste und im Mai 2002 an den Richter, im April 2003 an Bradfield und am 16. Dezember 2003 mit einer *Response* an Gribetz richtete, nachdem dieser im Oktober einen *Interim Report* über die Verteilung vorgelegt hatte, an den eine historisch argumentierende *Declaration* Neubornes anschloss. Korman platzte nach der *Response* der Banken der Kragen, und er verfasste am 26. Februar 2004 eine

Decision of Interest: «The bank defendants' statements are not merely incorrect; they are detrimental to the process of justice. These statements continually distort and obscure the truth, and now that they form the basis of the bank defendants' response to the Special Master's Interim Report, I am forced to address them.» Korman legte hier ausführlich die Verschwörungstheorie dar, wobei er auch auf die harte, aber differenzierende Analyse der einschlägigen UEK-Berichte rekurrierte, die Helen Junz kurz nach deren Präsentation, am 6. April 2002, auf Volckers Wunsch für diesen verfasst hatte. Korman fasste die von Bradfield und Neuborne entwickelte Theorie in drei Schritten zusammen: Um die Geschäftsbeziehungen mit Deutschland aufrecht zu erhalten, hatten die Banken während der NS-Zeit den Behörden des Dritten Reichs Guthaben von Verfolgten und Opfern in der Höhe von «vermutlich mehr als 200 Millionen Franken» ausgeliefert, was gegenwärtig 1,7 Milliarden Dollar entspreche («improper transfers»). Aus Angst vor Rückforderungen, Gerichtsklagen und Doppelzahlungen und um den Ruf des Bankgeheimnisses zu fördern, hätten sie dann nach dem Krieg Anfragern keine Auskunft erteilt («stonewalling»). Kormans Hauptpunkt war schliesslich die Vernichtung der relevanten Akten («document destruction»): Wie, wenn nicht aus Habgier und zur Verschleierung von Verbrechen, konnte man die Unterlagen zu Geschäftsbeziehungen zerstören, die noch nicht abgeschlossen waren – wie bei den nachrichtenlosen Konten?

The critical fact, and the one that the defendants appear to miss, is that the Swiss banks did not comport with basic notions of equity. For over half a century they destroyed evidence they knew to be relevant to legitimate claims that were being made and that, if substantiated through documentation, would expose the banks to liability. The fact that the destruction may not have violated Swiss law – which was not amended to accommodate the claims of heirs of account holders who the Swiss knew were slaughtered in the Holocaust and who could not make a successful claim if records were destroyed – is nothing more than a sad commentary on the manner in which the banks were permitted to operate.⁴⁷⁷

Ein zentraler Gedanke Kormans war also die «equity». Was im Krieg passiert war, war das eine. Korman verstand gar nicht, weshalb die Schweizer und besonders die UEK die Flüchtlingspolitik in das Zentrum ihrer Selbstkritik stellten: «In relative terms, this was not the worst thing», hatten doch diesbezüglich alle Länder und namentlich auch die USA eine befleckte Weste, ja die Schweiz hatte noch vergleichsweise viele Juden aufgenommen. Singulär schweizerisch war nach Kormans Ansicht dagegen die Absprache («concerted mechanism») der Banken untereinander, nach dem Krieg Überlebende und Erben von ihrem Eigentum fernzuhalten. Als konsequente Fortsetzung dieser Politik sah Korman die Weigerung, auch Bradfields «possible accounts» zu publizieren und eine Gesamtdatenbank einzurichten, zu der das CRT ungehinderten Zugang haben sollte.

Korman konnte für alle seine Vorwürfe Belege anführen. Die Frage war bloss, ob sich diese verallgemeinern liessen: Was war Ausnahme, was gängige Praxis? Bei der Beantwortung dieser – zentralen – Frage war die amerikanische Lektüre von ICEP- und UEK-Berichten sowie der Junz-Analyse sehr selektiv erfolgt. Im selben UEK-Kapitel, das die Zwangsauslieferung von (jüdischen) Guthaben an die NS-Behörden thematisierte, wurden auch Massnahmen der Banken zum Schutz ihrer Kunden erörtert. Es gab beides. Insofern war es auch problematisch, bei allen Konten, über deren Schliessungsumstände man nichts wusste, von «improper transfers» auszugehen. Abgesehen davon drückte sich Korman um die moralisch heikle Frage («passing over the complicated moral question»), ob die Banken denn tatsächlich die Auszahlung hätten verweigern sollen, wenn die Nazi-Behörden den Kontoinhaber oder Verwandte als Geisel nahmen und sie – wegen Devisenvergehen formaljuristisch sogar zulässigerweise – mit der Todesstrafe bedrohten. Dass wie gezeigt etlichen Ansprechern relevante Informationen mit Hinweis auf die Zehnjahresfrist vorenthalten wurden, war unbestreitbar und wohl historisch wie juristisch der Kern der Auseinandersetzung um die nachrichtenlosen Vermögen. Aber auch in dieser Hinsicht war die Praxis offensichtlich uneinheitlich, und das sprach nicht für eine «conspiracy» (oder höchstens für eine ineffiziente). Dasselbe galt für die Zerstörung von Dokumenten, die nach zehn Jahren an sich legal war, zumal bei «closed accounts»; allerdings sinngemäss nicht bei nachrichtenlosen Vermögen, wo so die Angaben verloren gingen, die für eine spätere Beurteilung von Anspruchsberechtigungen nötig gewesen wären. Gegen eine Verschwörung sprach aber auch hier die Tatsache, dass die Aktenvernichtung offensichtlich nicht systematisch erfolgt war. Dass brisantes Material zerstört wurde, hatte die UEK zumindest bei der ehemaligen Bank für Anlagewerte (heute Coutts) erfahren, wo die Kundenkarten von Personen ausgesiebt worden waren, die in den 1930er und 1940er Jahren in verdeckte Transaktionen verwickelt gewesen waren. Aber bei anderen Banken waren ähnliche Unterlagen erhalten: Ein «concerted mechanism» war entsprechend eher unwahrscheinlich.⁴⁷⁸

Das methodische Problem des amerikanischen Vorgehens waren Verallgemeinerungen aufgrund relativ weniger, allerdings sehr bedenklicher Einzelfälle. Tatsächlich waren aber diese Einzelfälle genau die Herausforderung, mit denen sich Korman und seine Special Masters konfrontiert sahen: Greta Beer, Gizella Weisshaus, früher auch Estelle Sapir, sie und andere waren glaubwürdige Fälle, zu denen jedoch alles «matching» kein Konto ans Licht gebracht hatte. Wie konnte man sich das erklären? Es gab im Prinzip drei Antworten darauf: Die Ansprüche waren unberechtigt, es lag ein Irrtum oder betrügerische Absicht der Ansprecherinnen vor – das wäre mindestens bis 1996 die Position der Banken gegenüber Forderungen gewesen, die nicht nur schlecht dokumentiert waren, sondern zu denen man auch beim besten Willen, der inzwischen in diesen Fällen

gewiss vorhanden war, keine Hinweise in den eigenen Akten fand. Oder aber die Anspruchsberechtigten waren das Opfer einer massiven Verschwörungsaktion gegen jüdische Vermögen geworden, welche die belastende Dokumentation zielstrebig vernichtet hatte; das war die Position von Korman und Konsorten. Die dritte Möglichkeit bestand darin, dass die Ansprüche zu einer offenbar nicht unbedeutenden Zahl von Guthaben zählten, wo es entweder ungetreuen Bankangestellten oder Intermediären gelungen war, sich fremdes Geld anzueignen, oder die Bank selbst ein nachrichtenloses Guthaben durch Gebühren so lange belastet hatte, bis es saldiert werden konnte. Die reguläre Bankpraxis, die unterschiedslos auf alle Kunden Anwendung fand, hatte diese Entwicklung im Umgang mit Holocaust-Opfern wohl kaum bezweckt, aber in Kauf genommen und so durch die von ICEP und UEK belegten Auskunftsverweigerungen und reguläre Dokumentenvernichtungen gedeckt. Insofern hatten die Banken, das war Kormans nicht abwegige Überlegung, aus finanziellem Eigeninteresse ihre treuhänderische Pflicht den Kunden gegenüber nicht wahrgenommen.

Mit ihrer prinzipiellen Schuldvermutung liefen der Richter und die Special Masters aber in genau dieselbe Falle wie 1995 die Bankiers mit ihrer generellen Unschuldvermutung. Das eine wie das andere liess sich nicht belegen. Bei einer nüchternen Betrachtung der Überlieferungssituation und bei einer historischen Einordnung des Geschehenen klang das amerikanische Beharren auf «truth» ebenso weltfern und rechthaberisch wie die «historische Wahrheitsfindung», die sich die Schweizer 1996 auf die Fahne geschrieben hatten. Damals wie jetzt argumentierten Juristen im Rahmen eines Rechtssystems, in dem sie fürchteten, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Die Motive waren völlig unterschiedlich, und diejenigen Kormans vergleichsweise selbstlos. Doch er wie die Rechtsabteilungen hatten paradoxerweise beide Angst vor den Klagen von NS-Opfern. Die Banken wollten aus finanziellen Überlegungen keine Informationen preisgeben, die auf einer ungenügenden dokumentarischen Basis zu weiteren Fragen und dann zu Klagen ihrer Kunden Anlass geben konnten. Der Richter wollte durch die aufwendige Auswertung dieser ungenügenden dokumentarischen Basis den Beweis erbringen, dass er alles Erdenkliche getan hatte, um möglichen Anspruchsberechtigten zu helfen, damit diese nicht gerichtlich gegen die Geldverteilung vorgingen. Aus dem Beharren auf einer rekursfesten «legal justice» in einer Eigentumsfrage verkannten beide Parteien, dass hier eine pragmatische «rough justice» in einer historischen Frage angesagt war: Wo detaillierte Abklärungen viel Geld und Zeit kosteten und – aufgrund der Quellenlage – nie zu einem befriedigenden Ergebnis führen konnten, war den potentiellen Berechtigten mehr gedient durch eine rasche Pauschalzahlung, wie sie weitsichtige Geister wie Rolf Bloch oder Jacques Picard bereits 1995 vorgeschlagen hatten. Stattdessen setzte der in Prozeduren und Statistiken verliebte Bradfield auf Abklärungen, die ihre ungenügen-

den Voraussetzungen nicht reflektierten beziehungsweise diese durch Grosszügigkeit in der Bergier-Exegese und Pedanterie in den Einzelfallabklärungen übertünchten. Die auf diese Weise erlangte Scheinpräzision konnte Angeheiraten von möglichen Urenkeln von möglichen Holocaust-Opfern, deren Konto möglicherweise den Nazis ausbezahlt worden war, zu Beträgen von gut 100 000 Dollar verhelfen – für sie ein Lotteriegewinn. Ja, das CRT bearbeitete sogar «plausible» Ansprüche, «for which bank records no longer exist or have not been made available», denen also ohne Ergebnis beim «matching» ein «award» zugesprochen werden sollte – wie sonst sollte man Greta Beers Anspruch honorieren? Die zahlreichen direkten, oft bedürftigen Holocaust-Überlebenden in den übrigen Klassen wurden dagegen um der Scheingewissheit bei den «deposited assets» willen mit jeweils gut 1000 Dollar abgefunden.⁴⁷⁹

In diesen anderen Klassen war das Geld 2003 verteilt. Knapp 150 000 Angehörige der umfassenden Klasse «slave labor I» hatten 214 Millionen Dollar erhalten; 45 Begünstigte von «slave labor II» (Schweizer Tochterfirmen) je 1000 Dollar. 205 Millionen (doppelt soviel wie ursprünglich vorgesehen) waren nach der «cy-pres»-Bestimmung der «looted assets»-Klasse an bedürftige Holocaust-Überlebende gegangen, während 2898 Flüchtlinge 7,8 Millionen Franken erhalten hatten. Noch nirgends war man jedoch mit der vermeintlich grössten Klasse, den nachrichtenlosen Vermögen: Bis Februar 2004 hatten die 70 Mitarbeiter des CRT II in 1145 Auszahlungsentscheiden 139 Millionen Dollar verteilt. Wenn das Verhältnis von Zusprachen und Absagen 1:4 war, dann waren nach zweieinhalb Jahren CRT II etwa 5000 der 32 000 Anfragen behandelt; entsprechende Schätzungen waren notgedrungen ungenau, da Bradfield die Ablehnungen den Antragstellern nicht zustellte, sondern aufbewahrte. Ging die Verteilung im bisherigen Tempo weiter, würde sie insgesamt über 15 Jahre beanspruchen; und zudem wollten Bradfield und Korman ja noch weitere Abgleichungen mit dem gesamten Datenbestand der Banken vornehmen. Doch selbst bei allem «matching» und mit langjährigen Abklärungen würden die 800 Millionen Dollar mit grösster Wahrscheinlichkeit nie erreicht werden. Der grosszügige Bradfield selbst schätzte im März 2004 die noch anstehenden Auszahlungen auf 136 bis maximal 450 Millionen Dollar. Dabei waren bessere «matching»-Resultate, die man sich dank dem neuen *Claims Processing System* (CPS) unter den 36 000 möglichen und wahrscheinlichen Konten erhoffte, mitberechnet – beim bisherigen Programm ging man dagegen bloss noch von weiteren 60 Millionen Dollar aus.⁴⁸⁰

Die Amerikaner verwendeten ihre ganze Energie darauf, weitere Namensabgleichungen via CPS zu erreichen, insbesondere mit den 4,1 Milliarden Bankkonten – was eine weiter wachsende Zahl mühsam abzuklärender «cases» ergeben hätte, zumal sich ja viele rein zufällige Namensübereinstimmungen darunter befunden hätten. Der entsprechende Streit drohte als Prestigeangelegenheit zu

eskalieren, als Neuborne Ende April 2004 in einer ausführlichen Rechtsschrift Korman aufforderte, Konzessionen der Banken zu erzwingen – womit sich ein Souveränitätskonflikt zwischen amerikanischer Rechtsprechung und schweizerischer Gesetzgebung abzeichnete. Korman trat jedoch in den Ausstand, weil er sich in der Auseinandersetzung mit den Banken für befangen hielt. An seiner Stelle unterschrieb Richter Frederic Block am 10. Juni 2004 eine Einigung, die ausdrücklich alle hängigen Fragen für gelöst erklärte. Auf dem Internet sollten nun rund 2700 weitere Konten veröffentlicht werden, nämlich diejenigen aus Bradfields dritter Kategorie («account closed unknown by whom»), die man bislang ausgespart hatte, weil sie beim «matching» kein Resultat ergeben hatten. Dagegen verzichtete Neuborne für die Kläger endgültig auf die Publikation der vierten Kategorie, weil er einsah, dass diese vorwiegend schweizerische Sparhefte umfasste. Noch einmal im Internet publizieren wollte man hingegen die im Januar 1999 von der Task-Force veröffentlichten Namen vor allem von Osteuropäern, die im Rahmen des 1962er Meldebeschlusses übergegangen worden waren, und ebenso die von Polen und Ungarn bereits veröffentlichten Listen von Personen, deren Vermögen in die Entschädigungsabkommen von 1949 und 1950 einbezogen worden waren. Die Einigung vor Richter Block besagte weiter, dass man wesentliche Arbeiten (Routineabgleichungen, Zusprachen) in ein New Yorker Büro des CRT II verlegte. Der Zugang zu den benötigten Schweizer Bankdaten wurde über eine sichere Internetverbindung nach Amerika ermöglicht, aber zugleich festgehalten, dass diese nicht kopiert oder weiterverwendet werden durften. Schliesslich willigten die Grossbanken ein, dass ihre Datenbanken mit den 2,1 Millionen Konten zur Verfügung standen für Nachforschungen aufgrund von Settlement-Fragebogen, die beim Abgleichen mit den «probable or possible accounts» des ICEP keine Übereinstimmung ergeben hatten, obwohl das CRT die Anfragen als fundiert ansah – in einem Probelauf 2000 Gesuche und, sofern die Resultate den Aufwand lohnten, insgesamt maximal 13 500 Gesuche.⁴⁸¹

Das CRT II war also weiterhin, wenn auch nun im Einvernehmen mit den Banken, darum besorgt, ja keinen möglichen eigentumsrechtlichen Fall zu übergehen, so schlecht dokumentiert er auch war. Was es eher gebraucht hätte, wäre eine Vereinfachung und Beschleunigung des Prozesses, der immer noch auf Einzelfallabklärungen und -urteilen beruhte, die ungeachtet der historischen Pauschalurteile, die man von früheren «awards» abschrieb, immer noch lange dauerten. Wie die Schiedsrichter von CRT I und später Heiskanen schon im Winter 2001/02 vorgeschlagen hatten, war es bei einer Massenverteilung unumgänglich, Klassen zu bilden. Eine erste, prioritär zu behandelnde Klasse wären die Ansprecher, die ein eigenes Konto geltend machten: Sie waren naturgemäss in fortgeschrittenem Alter und konnten den Nachweis der persönlichen Berechtigung problemlos erbringen. Ein «initial screening», um solche Fälle herauszusieben,

hatte das CRT II nie unternommen. Die Hauptklasse war ebenfalls schon vorgegeben, denn die meisten Konten waren ja geschlossene, deren Wert unbekannt beziehungsweise beim Zeitpunkt der Saldierung wohl Null war. In diesen Fällen würde es reichen, die Verwandtschaftsbeziehung abzuklären und dann eine Pauschalsumme zu sprechen, die angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel beträchtlich ausfallen und die Begünstigten eher überraschen als enttäuschen würde. Konten mit Bagatellsummen konnte man gleich behandeln wie die geschlossenen, was ja ohnehin schon Praxis war. Die restlichen, relativ wenigen Ansprüche liessen sich je nach Art des Guthabens in ein oder zwei Klassen erfassen. Verzichten konnte das CRT II bei einem solchen Verfahren auf die Begründung der «awards» mit ihren pseudohistorischen Pauschalurteilen. Damit würde die Verteilprozedur davon entlastet, als Beweis für oder gegen historische Verfehlungen der Banken zu dienen. Es wäre ein Sammelklagentopf, den es pragmatisch zu verteilen galt.⁴⁸²

Eine entsprechende Änderung der CRT-Prozeduren hätte dazu beigetragen, dass der Verteilplan von Gribetz Makulatur geworden wäre. Wer die Genese des Settlements bedachte, dem würde klar sein, dass dies nicht automatisch bedeutete, dass die Globallösung eine masslos übertriebene Erpressung war. In den Schätzungen von 1998 hatten UBS und CS ja bloss etwa 350 Millionen von den 1,25 Milliarden Dollar für den Volcker-Prozess eingesetzt; in diese Dimension konnte auch das CRT II gelangen. Etwa 200 Millionen hatten die Grossbanken für das Raubgold der Nationalbank berechnet, weitere 150 für die restliche Industrie und der Rest, grob 550 Millionen, als «rough justice» für die unbestreitbaren Fehler der Banken im Umgang mit ihren Kunden. Damit standen im Prinzip etwa 900 Millionen Dollar für Pauschalzahlungen zugunsten von Holocaust-Überlebenden zur Verfügung – denn in diesem umfassenden Sinn war die globale Lösung aus schweizerischer Sicht (die für die Verteilung des Geldes irrelevant war) zu interpretieren. Für deplacierte und apologetische Schadenfreude über die falschen Hochrechnungen von Gribetz war auf schweizerischer Seite ohnehin wenig Anlass, wenn man erwog, dass die Eigentümlichkeiten der «class action» dazu geführt hatten, dass diejenigen NS-Opfer mit je 2500 Dollar sehr bescheiden entschädigt wurden, bei denen niemand ernsthaft bestritt, dass die Schweiz Schuld auf sich geladen hatte: die Flüchtlinge. Zu den 95 einst abgewiesenen oder misshandelten Juden, die am 17. Dezember 2001 über die *Claims Conference* zusammen 77 500 Dollar erhielten, gehörte die 75jährige Ruth Schloss. Sie hatte mehrfach versucht, in die Schweiz zu fliehen, war aber von den Schweizer Grenzern gestellt, beleidigt und zurückgewiesen worden. Schloss forderte die Schweizer Regierung auf, sich persönlich bei den Überlebenden zu entschuldigen. Aber die Eidgenossen wollten von solchen Schicksalen nichts mehr hören und vernahmen auch nichts mehr davon in ihren Medien.⁴⁸³

Im Oktober 2003 hatte Gribetz in einem *Interim Report* bereits skizziert, in welche Richtung ein neuer Verteilplan gehen würde. Dieser war nicht nur deswegen nötig, weil die 800 Millionen Dollar sich realistischerweise nicht allein für die «deposited assets» verteilen liessen, sondern weil sich dank Zinsen und Zinsezinsen der Settlement-Topf vergrössert hatte. Das machte einen weiteren Beitrag von 60 Millionen Dollar für die Angehörigen der «looted assets»-Klasse möglich, womit dieser Topf zusammen mit den bereits im September 2002 bewilligten zusätzlichen 45 Millionen auf die erwähnten 205 Millionen Dollar kam. Noch wichtiger war, dass Gribetz dieselbe Klasse auch als Empfängerin der Gelder vorsah, die beim CRT II übrig bleiben würden – also zu diesem Zeitpunkt gut 600 Millionen Dollar. Angesichts der grossen Summe sah allerdings der *Interim Report* vor, dass die verschiedenen involvierten Organisationen bis Ende 2003 Vorschläge zur Verteilung unterbreiten und Anhörungen dazu stattfinden sollten. Eine Reihe von Lebensbeschreibungen aus den verschiedenen Klassen, die Gribetz seinem *Report* einfügte, illustriert nicht nur, worum es ging, sondern legitimierte auch den Einsatz allenfalls freiwerdender Mittel für bedürftige Holocaust-Überlebende, in erster Linie für Nahrungsmittel und Winterhilfe, in zweiter für medizinischen Beistand. Korman machte in Übereinstimmung mit Gribetz klar, dass dies der Verwendungszweck sein würde – und er kein Geld bewilligen werde für «goals of research, education, and advocacy», also für das kulturelle Erbe der Opfergruppen.⁴⁸⁴

Das war ein klares Signal unter anderem an den WJC, der sich als neue Mission der «Jewish education» verschrieben hatte. Über 50 Vorschläge hatte Gribetz auf seinen Aufruf erhalten, beispielsweise von der «Organisation aus Wolhynien stammender Juden», die vier Millionen Dollar zur Errichtung von 75 Grabsteinen in Polen wünschte. Das gewichtigste Projekt stammte jedoch von der WJRO und Israel gemeinsam: Sie schlugen dem Gericht vor, vom übrigbleibenden Geld 48 Prozent bedürftigen Überlebenden in Israel zuzuweisen, vor allem für die Alters- und Armenfürsorge; aber ein Teil war auch für Erziehungs- und Gedenkprogramme vorgesehen, zugunsten von Yad Vashem, dem *Center of Organizations of Holocaust Survivors* und der *Jewish Agency*. Die Israeli, namentlich auch Barak, waren schon seit längerem verärgert, dass die ganze Geldverteilung in – wie sie beim CRT sahen – ineffizienten amerikanischen Händen lag und sie mit bloss 13 Prozent der Auszahlungen bedachte, statt der 55 Prozent, die sie von der *Claims Conference* her gewohnt waren. Im Herbst 2003 meldete die israelische Regierung erstmals offiziell Ansprüche auf Settlement-Gelder an, als Nathan Sharansky, der Minister für Fragen der Diaspora und Jerusalem, die «unvergleichliche Erfahrung bei der Betreuung von Holocaust-Überlebenden» geltend machte. Die Zweckallianz mit der WJRO brachte Singer in eine Schlüsselrolle für die weitere Verteilung: 2002 war der WJC-Generalsekre-

tär zum (ehrenamtlichen) Präsidenten der *Claims Conference* gewählt worden. In der Person Singers war dieser auf die deutschsprachigen Länder konzentrierte Dachverband verbunden mit der WJRO, die sich auf die anderen europäischen Länder konzentrierte, aber weitgehend dieselben Mitgliederorganisationen hatte; insofern war es kein Zufall, dass die Fusion der beiden Dachverbände zur Diskussion stand. Mit den Geldern, die letztlich von den verschiedenen Restitutionsprogrammen übrig bleiben würden, planten Singer und Bronfman, einen *Fund for the Jewish People* zu errichten, was aber viele jüdische Holocaust-Überlebende ablehnten, da davon bloss Funktionäre profitieren würden. Allerdings waren auch die Opferorganisationen uneins: Vor allem diejenigen aus den USA, wie die erwähnte *Holocaust Survivor Foundation* und Leo Rechters *National Association of Jewish Child Holocaust Survivors*, protestierten gegen die bisher praktizierte und auch für die neue Verteilung vorgesehene Bevorzugung von «Doppelopfern» aus dem früheren Ostblock und der ehemaligen Sowjetunion, für die der *Joint* zuständig war und weitere 140 Millionen Dollar wünschte; und ihrerseits reklamierten die Israeli, dass von den Ostjuden die meisten inzwischen nach Israel eingewandert seien und die GUS-Staaten entsprechend weniger erhalten sollten. Trotz diesen Vorbehalten hielt Korman am sehr emotional verlaufenen Hearing vom 29. April 2004 daran fest, den «Doppelopfern» drei Viertel der zu einem – wie er sagte – noch nicht absehbaren Zeitpunkt möglicherweise frei werdenden Mittel zuzusprechen.

Während das weitere Schicksal des CRT II und die Verteilung von über 600 Millionen Dollar im Frühjahr 2004 – bald sechs Jahre nach dem Settlement – noch ungewiss waren, hatte das Gericht in einem anderen sensiblen Bereich Entscheidungen gefällt: bei den Anwaltshonoraren. Korman hatte dafür seinen Lead Settlement Counsel Neuborne eingesetzt und anfangs im Einverständnis mit den Anwälten eine Obergrenze von 22,5 Millionen Dollar plus 2,5 Millionen für Spesen verfügt. Das waren zwei Prozent der Vergleichssumme, während bei Sammelklagen sonst 15 bis 30 Prozent üblich waren. Im Umfeld Fagans hatte man beim Einreichen der Klagen von den Klassenmitgliedern gar die Einwilligung in 33 $\frac{1}{3}$ Prozent verlangt. Die Leute um Hausfeld und Weiss hatten dagegen *pro bono* gearbeitet, was auch für die anderen Anwälte die Preise drückte. Zusammen beantragten sie schliesslich rund zwölf Millionen Dollar Honorar für insgesamt 22 665 Stunden Arbeit, was einem Stundenansatz von guten 500 Dollar entsprach; dazu kamen drei Millionen Dollar für Spesen. Fagan legte dem Gericht eine persönliche Rechnung über vier Millionen Dollar vor, was 640 Dollar pro Stunde entsprach – ebenso viel wie die jährliche Rente, die Holocaust-Überlebende von Deutschland erhielten. Seine Rechnung war aber unter seinen Kollegen sehr umstritten: Neuborne, den Fagan einst in sein Team geholt hatte, wollte ihm zuerst bloss 350 000 Dollar gewähren, da seine Klage «seriously defective»

gewesen sei und er seinen Kollegen bloss «limited legal assistance» geleistet habe. Schliesslich sprach Korman Fagan aber Ende 2002 doch 1,15 Millionen Dollar Honorar und 222 000 Dollar Spesen zu – wobei allerdings 400 000 Dollar an fünf Personen gehen sollten, die bei den Klagen eine herausragende Rolle gespielt hatten. Auf diese Art konnte das Gericht die medienwirksamen Ansprecherinnen belohnen, zu denen sich bei allem Aufwand keine Hinweise auf Konten finden liessen. So erhielt Gizella Weisshaus 100 000 Dollar zugesprochen, ausgerechnet aus dem Honorar von Fagan, mit dem sie gebrochen hatte und den sie als Betrüger ansah und mit übelsten Beschimpfungen versah. Der bankrotte «ambulance chaser» hatte diese Kläger mit «besonderen Verdiensten» eingebracht, um seine Honorarforderungen zu untermauern, denn es war offensichtlich, dass er zwar weniger juristische Substanz, aber medienwirksamere Klienten in die Debatte eingebracht hatte als seine Konkurrenten. Die streitbare Weisshaus war allerdings über die von Neuborne verfügte Auszahlung gar nicht erfreut, sondern sah darin einen Versuch, sie mundtot zu machen; sie drohte mit einer neuen Klage, nicht nur gegen die Banken, sondern auch gegen Korman und die Anwälte. Nicht ganz glücklich über seine – am 12. August 1998 versprochene und jetzt ausbezahlte – Million Dollar war auch Meili: Ein Viertel ging an Fagan und 450 000 Dollar an seine inzwischen von ihm geschiedene Frau beziehungsweise die Kinder. Auch Greta Beer war unglücklich über die Art der Auszahlung: Nie hatte man den geringsten Hinweis auf ihr berühmtes Konto gefunden, und nun erhielt sie ebenfalls aus einem Anwaltshonorar 100 000 Dollar. In ihrem Fall erfolgte die Zahlung über Morris Ratner von der Kanzlei Lieff, Cabraser, Heiman & Bernstein, die mit 1,5 Millionen Dollar den grössten Honoraranteil erhielt und daraus auch einen Lehrstuhl für Menschenrechte an der New Yorker Columbia University finanzierte.

Swift, für den Neuborne 1,25 Millionen vorgesehen hatte, erhob Einspruch gegen dessen Vorschlag und den zugrunde gelegten, tiefen «civil rights»-Stundenansatz. Aber Korman stellte sich hinter das, was Swift als Lohndrückerei empfand: Letztlich machten die Anwaltshonorare einschliesslich der zwei Millionen für den Lehrstuhl und die «guten Dienste» insgesamt rund sechs Millionen Dollar aus, ein halbes Prozent der Vergleichssumme, und damit so wenig wie sonst noch nie in einer vergleichbaren Sammelklage; den Banken kamen ihre Anwälte einiges teurer. «An example of counsels' unselfish commitment, not an exercise in greed,» sollte es nach Neubornes Vorstellung sein, «in an unprecedented effort to demonstrate that no evil, not even the unspeakable abomination of the Holocaust, is completely beyond the boundaries of law». Das klang doch etwas gar pathetisch angesichts der Tatsache, dass die Anwälte zu diesem Zeitpunkt bereits eine andere Rechnung in Sachen Holocaust präsentiert hatten, nämlich an Deutschland nach der Einigung in der Zwangsarbeiterfrage, wo ein Sonderfonds mit 52 Millionen

Dollar (gut 1 Prozent der Stiftungssumme) für die 51 involvierten Anwälte errichtet wurde. Sie argumentierten, dass sich niemand langfristig Menschenrechtsklagen widmen könne, wenn er dies ohne Lohn tun müsse und gleichzeitig die Anwälte der angeklagten Multinationalen selbstverständlich Spitzenhonorare erzielten. Neuborne selbst erhielt von Deutschland 4,4 Millionen Dollar, Melvyn Weiss 7,3 Millionen, Morris Ratner, Swift, Fagan und sein deutscher Partner Michael Wittl je vier Millionen und Hausfeld sechs Millionen Dollar.⁴⁸⁵

Fagan und Hausfeld durften ihre gegenseitige Verachtung nicht nur im deutschen Fall weiterleben, sondern auch in den Sammelklagen gegen verschiedene internationale Unternehmen und Banken, darunter UBS und CS, die wegen ihrer Unterstützung des südafrikanischen Apartheid-Regimes belangt werden sollten; später kamen sieben weitere Schweizer Unternehmen hinzu, nämlich Ems, Holcim, Novartis, Nestlé, Unaxis, Sulzer und Schindler. Erneut war Fagan etwas schneller, der am 17. Juni 2002 seine wie gehabt saloppe Klageschrift mit einem gut inszenierten Auftritt auf dem Zürcher Paradeplatz lancierte, wo ihn eine Gruppe von älteren Demonstranten erwartete. Die Beschimpfungen in ungelinkem Englisch und der tätliche Angriff einer empörten Frau auf den verschlagenen Anwalt führten ausländischen Fernsehzuschauern das bereits halb vergessene Bild eines Volkes vor Augen, das sich angeblich nicht mit den dunklen Seiten seiner Geschichte beschäftigen wollte. Doch Fagans Rechnung ging diesmal auf der Klägerseite weniger gut auf: Die kirchliche Bewegung *Jubilee 2000* und der Opferverband *Khulumani* stellten sich nicht hinter ihn, sondern hinter Hausfeld, der eine breitere politische Kampagne im Kopf hatte und entschieden auch gegen amerikanische Unternehmen vorgehen wollte. Im November 2002 erhob Hausfeld seine Klage, die neben CS und UBS die Deutsche Bank, Dresdner Bank, Commerzbank, Citigroup, JP Morgan Chase und Barclay National Bank im Visier hatte, ausserdem 13 andere Unternehmen, so Shell, Exxon, DaimlerChrysler, Ford, IBM und Fujitsu. Im Juni 2003 wurden die Klagen von Fagan und Hausfeld zusammengelegt, worauf Ersterer spekuliert hatte, da er so von der Kompetenz seines Gegenspielers zu profitieren hoffte. Aus demselben Grund hatte sich Hausfeld dagegen gewehrt, zumal die schwache Klageschrift des Trittbrettfahrers die Erfolgsaussichten des ganzen Unternehmens kompromittierte. Kurz nachdem Apartheid-Opfer Fagan das Mandat entzogen hatten, entschied der Richter John Sprizzo im November 2003, dass es keine «sekundäre Haftbarkeit» von Firmen gebe für Menschenrechtsverbrechen, die ein Regime zu verantworten habe – auch bei den Nürnberger Prozessen seien Individuen und nicht Unternehmen verurteilt worden, nicht einmal die Lieferanten von Zyklon B. Der unermüdliche Fagan lancierte wenige Monate später die nächste Klage, diesmal gegen die UBS allein, von der er wegen der Interhandel-Geschichte 35 Milliarden Dollar für ehemalige Aktionäre der IG Farben und Zwangsarbeiter forderte.

Mit Sprizzos Entscheidung war den Südafrika-Klagen zumindest vorerst ein Riegel geschoben. Sie hatten den erhofften Rückhalt in Politik und Öffentlichkeit nicht mobilisieren können, im Gegenteil. Die südafrikanische Regierung wollte die Gläubiger nicht abschrecken und distanzierte sich von den Klagen, Präsident Mbeki mündlich und Justizminister Maduna in einer schriftlichen Erklärung an das Gericht. Auch die amerikanische Regierung sprach sich gegen die Klagen aus, da sie die Aussenpolitik tangierten. Nicht ganz belanglos war dabei wohl auch, dass einheimische Firmen betroffen waren. Mehr als 50 von ihnen entsandten am 14. November 2002 ihre Repräsentanten an eine Washingtoner Tagung mit dem Titel: «Wussten Sie schon, dass Ihr Unternehmen unter dem *Alien Tort Claims Act* in einem amerikanischen Bundesgericht für die Handlungen ausländischer Regierungen verklagt werden kann?» Die Formulierung und die Grundsatzrede stammten ausgerechnet von Eizenstat, nunmehr in seiner Funktion als Anwalt. Ambivalent klang aus seinem Mund die Warnung, Menschenrechtsklagen – von denen offenbar 24 hängig waren – könnten zu sehr kostspieligen Urteilen führen und so den Spielraum der amerikanischen Wirtschaft einschränken, ja die Fundamente des Welthandels erschüttern. Mehr Aufsehen weckte Eizenstat in der Schweiz, weil er etwas gar biederemännisch einen Umschlag für die amerikanische Originalausgabe seiner Erinnerungen *Imperfect Justice* wählte, den viele ohnehin verletzte Eidgenossen als Beleidigung empfanden: ein Schweizerkreuz, auf dem acht Goldbarren ein Hakenkreuz formten. Symbolisch ausgedrückt war damit die unbestreitbare Tatsache, dass das Land – mit Wissen der SNB – Gold von einem Verbrecherregime entgegengenommen hatte. Doch manche Schweizer deuteten das Bild als Identifikation zweier Hoheitszeichen. Das EDA liess abklären, ob die Publikation des Werks in den USA mit rechtlichen Mitteln zu verhindern sei (was es nicht war), die SVP forderte ein Einreiseverbot (was dem Autor den Auftritt beim Davoser WEF nicht vergällte), der Zürcher Rechtsanwalt Werner Stauffacher klagte (erfolglos) aufgrund des Wappenschutzgesetzes von 1931 wegen «Verstosses gegen die guten Sitten».⁴⁸⁶

Eine Folge der Südafrika-Sammelklagen war ein Beschluss des Bundesrats, der im April 2003 die Einsicht von Akten zu Südafrika einschränkte: Das leicht verfügbare Material verschlechterte die Position der schweizerischen Unternehmen und rückte sie im Vergleich zu den ausländischen Angeklagten isoliert in den Vordergrund. Betroffen von der Entscheidung war ein «Nationales Forschungsprogramm» zu schweizerischen Kontakten mit dem südafrikanischen Apartheidregime, für das drei Jahre zuvor die Dokumente im Bundesarchiv leicht zugänglich gemacht worden waren. Der Beschluss gehörte in eine politische Landschaft, welche inzwischen historische Abklärungen eher als Bedrohung denn als Teil einer transparenten Selbstreflexion verstand. Dazu gehörte auch das Gutachten zum Bankgeheimnis, das Werner de Capitani, der frühere Chef des SKA-Rechts-

diensts und bei Ausbruch der Weltkriegsdebatte Leiter der juristischen Kommission bei der SBVg, 2002 für den *Verein für Bankgeschichte* verfasste. 1993 war Urs Zulauf, der Leiter des EBK-Rechtsdiensts, für dieselbe Institution der Frage nachgegangen, ob die Banken ihre Archive der unabhängigen historischen Forschung öffnen müssten oder ob umgekehrt das Bankgeheimnis die bankhistorische Forschung verunmögliche oder stark behindere. Niemand dachte damals daran, dass die Frage bald sehr aktuell werden könnte. Zulauf kam zum Ergebnis, dass es keinerlei Verpflichtung gebe, die Bankarchive zu öffnen; andererseits verhindere das Bankgeheimnis den Einblick von Historikern in bestimmte alte Kundendaten auch nicht. Da es bei weiter zurückliegenden, beendeten Kundenbeziehungen unverhältnismässig sei, bei allen möglichen Rechtsnachfolgern das Einverständnis für Forschungen einzuholen, überliess es Zulauf diesbezüglich weitgehend dem Ermessen der Bank, wie sie das – abnehmende – «objektive Geheimhaltungsinteresse» ihrer Kunden einschätzte. Diese pragmatische Betrachtungsweise des EBK-Juristen war 1997 dann auch für die Ermächtigung zur Listenpublikation wichtig. Wenn nun im Jahr 2002 der *Verein für Bankgeschichte* in derselben Sache an einen pensionierten Exponenten der Rechtsabteilung gelangte, war das Motiv nicht wie 1993 Antrieb für Forschungen, sondern juristische Handhabe dagegen: Die Banken waren mit vielen Anfragen zur Akteneinsicht konfrontiert, denen sie nicht stattgeben wollten, die sie aber auch nicht mit der an sich zulässigen Angabe von geschäftspolitischen Gründen ablehnen mochten – beides aus Angst vor schlechter Publizität. Werner de Capitani lieferte stattdessen die gewünschte juristische Begründung mit dem Bankgeheimnis: Historiker dürften nur mit Einwilligung der Kunden oder – wie bei der UEK – aufgrund einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage Einsicht in Kundendaten erhalten. 1993 hatte Zulauf sinngemäss geschrieben: Akteneinsicht im Prinzip möglich, aber unter Einhaltung gewisser Regeln. 2002 meinte nun Capitani: Akteneinsicht im Prinzip unmöglich, ausser in begründeten (historischen) Ausnahmefällen.⁴⁸⁷

Dass helvetische Normalität eingekehrt war, zeigte sich auch hinsichtlich der ICEP-Schlussempfehlungen vom Dezember 1999: Darin war eine schweizerische Gesetzgebung zum Umgang mit nachrichtenlosen Vermögen und für die Dokumentenaufbewahrung als wünschenswert erklärt worden. Entweder sollten die Namen von Konteninhabern veröffentlicht werden oder an den Staat fallen. Das Volcker-Komitee hatte in einem eigenen Kapitel vergleichend den Umgang anderer Staaten mit der Problematik untersuchen lassen. Ähnliche, stark von der jeweiligen Bankpraxis geprägte Lösungen wie die Schweiz kannten Deutschland und Grossbritannien. In Frankreich konnten die Banken nachrichtenlose Gelder nach zehn Jahren dem Staat abliefern, nach 30 Jahren mussten sie das. Die *Escheat laws* der amerikanischen Gliedstaaten verfügten, dass alle nachrichtenlosen Vermögen bereits nach drei bis fünf Jahren publiziert und dann an den

Staat abgetreten werden mussten. Dieser bewahrte, etwa im Fall von New York, das Geld nach fünf Jahren Nachrichtenlosigkeit treuhänderisch auf und zahlte für die ersten fünf Jahre danach sogar noch Zins: Wer sich als rechtmässiger Eigentümer ausweisen konnte, erhielt sein Vermögen zurück. Im Zeitalter des Internet war es ein Leichtes, die entsprechenden Listen zu konsultieren.

Die Krise um die nachrichtenlosen Vermögen trieb vorerst auch in der Schweiz die Suche nach besseren Lösungen an. Wie gehabt, stand die Selbstregulierung im Vordergrund: Im Februar 2000 verabschiedete die SBVg – die sich trotz allem Ärger mit den englischsprachigen Revisoren nun flott *SwissBanking* nannte – Richtlinien: Die Banken sollten ihre Kunden über die Problematik der Nachrichtenlosigkeit und über mögliche Vorkehrungen informieren. Nachrichtenlos gewordene Konten mussten als solche gekennzeichnet, zentral und einheitlich behandelt und weiter bewirtschaftet werden, und alle dazugehörigen Unterlagen waren über die Zehnjahresfrist hinaus aufzubewahren, bis der Kontakt wieder hergestellt war. Die Banken waren auch gehalten, aktiv nach Kunden zu suchen, wofür ein eigenes Adressen-Suchsystem entwickelt wurde. Auch der Ombudsmann konnte die Daten von Anfragen und diejenigen von Banken durch ein neuartiges Programm rasch abgleichen. Über die Standesregeln hinausgehend, hatte die SBVg 1997 aber auch die von Parlamentariern der FDP und der SP eingebrachten Vorstösse für ein bundesrätliches Rahmengesetz befürwortet, das den Umgang mit langfristig nachrichtenlosen Vermögen festlegte. Der bundesrätliche Vorschlag sah im Jahr 2000 vor, die Personalien des nachrichtenlosen Kontoinhabers nach zehn Jahren einer Nachrichtenstelle des Bundes anzuzeigen; nach 45 Jahren sollten die Namen publiziert werden, nach 50 Jahren würden die Gelder an den Bund fallen. Die SBVg riet jedoch entschieden von einer Publikation ab, weil der administrative Aufwand gerade bei kleinen Konten unverhältnismässig sei und die Listenpublikationen von 1997 das Bankgeheimnis schon genügend unterwandert hätten (tatsächlich aber zu keiner einzigen Klage Anlass gegeben hatten). Auch sonst wurde der Gesetzesentwurf in der Vernehmlassung als zu interventionistisch kritisiert, vor allem wegen der staatlichen Meldestelle; und die Kantone wollten mit Hinweis auf ihr zivilrechtliches Erbrecht nach 50 Jahren nachrichtlose Vermögen selbst beanspruchen und diese nicht dem Bund überlassen. Der Gesetzesentwurf wurde als ungenügend angesehen, weil er die Fähigkeit zur Selbstregulierung zu wenig berücksichtige. Im Mai 2002 erhielt eine Expertengruppe den Auftrag, einen zweiten Anlauf zu versuchen. Ihr Entwurf wurde für den Sommer 2004 erwartet, was nach diesbezüglich hektischen Jahren wieder dem gewohnten Rhythmus entsprach.

V. Beurteilung

Wir haben uns schlecht und recht durchgewurstelt, und die Kosten dieses Daseins *extra humanitatem* blieben dank der hochgeheimen Vertraulichkeit, in der unsere Aussenpolitik vor sich ging, unbekannt, so dass unser verblüffendes Sonderschicksal als unzweideutiges Verdienst erscheinen musste; es gab eine schweizerische Innenpolitik, und es gab eine Weltpolitik, aber zwischen beiden gab es im schweizerischen Bewusstsein keine Verbindung. Es ist schwer möglich, dass der Kontakt ohne heftigen Schock wieder hergestellt wird.⁴⁸⁸

Der junge Historiker Herbert Lüthy ahnte bereits im Herbst 1944, dass die Begegnung der Schweiz mit der Weltpolitik einen heftigen Schock hervorrufen musste. Er erwartete ihn für die unmittelbare Nachkriegszeit, und tatsächlich bekundete die Schweiz vorerst etwelche Mühe, ihre Neutralitätspolitik und die wirtschaftliche Kollaboration mit dem Dritten Reich gegenüber den Siegermächten zu rechtfertigen. Der Kalte Krieg beendete aber rasch diese Isolation, wie er ja sogar die Kriegsverlierer, die sich einzigartiger Verbrechen schuldig gemacht hatten, rasch in die entgegengesetzten Blöcke integrierte. Diesen Weg ging die Schweiz nicht, sie setzte den bewährten Pfad fort, den sie seit dem Wiener Kongress gegangen war und der in einer bipolaren Weltordnung wieder seine Berechtigung hatte: den souveränen, neutralen «Sonderweg» ohne Teilnahme an supranationalen politischen Institutionen. Verfassungsgemäss wahrte die Landesregierung «die Interessen der Eidgenossenschaft nach aussen» und wachte «für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz» (Art. 102) – womit die Neutralität, an sich ein Mittel der Aussenpolitik, konstitutionell zu einem Staatszweck emporgehoben wurde. Unvorstellbar war unter solchen Prämissen ein Auftrag, wie er etwa – seit 1983 in dieser Formulierung, aber schon 1922 im Grundgedanken – in der niederländischen Verfassung an erster Stelle steht (Art. 90): «Die Regierung fördert die Entwicklung der internationalen Rechtsordnung», was auch eine der Zweckbestimmungen der holländischen Streitkräfte darstellt (Art. 97).

Mit ihrem nationalistischen Neutralismus und ihrer erst im 21. Jahrhundert beendeten Absenz von der UNO war die Eidgenossenschaft gleichsam der letzte Herold des klassischen Völkerrechts in seiner pessimistisch-«realistischen» Lese-

weise, wie sie Schillers Tell – anfangs – gegenüber dem Stauffacher vertrat: «Ein jeder zählt nur sicher auf sich selbst.» Das entsprach einer gemeinhin De Gaulle (und in Frankreich selbst Churchill) zugeschriebenen Maxime, welche den Geist der frühneuzeitlichen Interessenlehre eines Kardinal Richelieu atmete: «Les Etats n'ont pas d'amis, ils n'ont que des intérêts». Dieser Devise war seit dem 17. Jahrhundert gemeineuropäisch nachgelebt worden, und zwar zumeist aggressiv. Nur in der Eidgenossenschaft führte sie zu einer dauerhaft defensiven Aussenpolitik, was in den zwei Jahrhunderten nach Napoleons Sturz – ein Zusammenhang ist nicht nachweisbar, aber gut möglich – damit einherging, dass der Kleinstaat seine territoriale Integrität und föderalistische Verfassungsordnung unversehrt bewahren konnte. Der europäische Kontinent hingegen und dann, im 20. Jahrhundert, die ganze Welt zerfleischten sich in mörderischen Kriegen, in deren Umfeld sich die inner- und zwischenstaatlichen Ordnungen unter ungezählten Menschenopfern revolutionierten. Die Länder Europas, denen solches praktisch ausnahmslos widerfuhr, verschrieben sich nach 1945 mehr oder weniger freiwillig einem Lernprozess, der sie den im Weltkrieg siegreichen Modellen annähern sollte – im Osten der Sowjetunion, im Westen den Vereinigten Staaten, auf beiden Seiten allerdings im Rahmen multilateraler Pakte mit supranationalen Institutionen, zu denen, den Antagonismus der Supermächte überwölbend, auch die Vereinten Nationen zählten. Aus dem Konflikt der Gesellschaftssysteme gingen die USA 1989 als Sieger hervor; und damit auch diejenigen Länder, die ihnen gefolgt waren. Die Schweiz hatte dies unter strenger Wahrung der Souveränität nur partiell getan, nämlich in der negativen Abgrenzung gegenüber der östlichen, kommunistischen Bedrohung; jedoch nicht in einer positiven Partizipation an den Bemühungen um kollektive Sicherheit, etwa militärisch in der NATO oder politisch in der UNO oder EU. Strikte politische Neutralität und unbedingtes Festhalten an der Souveränität, während draussen unberechenbare Grossmächte in einer anarchischen Staatenwelt auf Hegemonie sinnen – dies war die Devise, mit welcher der Kleinstaat auch materiell erstaunlich gut fuhr in den Jahren bis 1989.

1. Historische und mentalitätsbedingte Voraussetzungen des Konflikts

In die Jahrzehnte des Kalten Kriegs fielen die Versäumnisse der Schweizer Banken im Umgang mit nachrichtenlosen Vermögen. Das war keine antisemitische Praxis, insofern sie Juden gleich behandelte wie andere Kunden, von denen kein Lebenszeichen vorlag. Doch drückte sich darin eine in der Schweiz verbreitete Haltung aus, die dem jüdischen Schicksal im Weltkrieg keine exklusive Bedeutung zusprach und daraus schon gar nicht irgendwelche Schlüsse für das eigene Verhalten ziehen mochte. Die Praxis der Banken war, soweit im Nachhinein

überprüfbar, weitgehend gesetzeskonform, aber gleichwohl problematisch. Das Bankkundengeheimnis diene nämlich in den Fällen, wo die Erben nichts von einem Konto wussten, nicht länger den Kunden, sondern den Banken: Das ihnen anvertraute Geld war für die rechtmässigen Eigentümer nicht länger zugänglich, da das Bankgeheimnis diesen die benötigten Informationen vorenthielt. Was nützte es da, wenn Bankiers beteuerten, dass eine Bank sich Kundengelder nie aneigne, sondern diese auf ewig geschützt blieben und jederzeit abgerufen werden konnten – wenn sich diese Ewigkeit für unzureichend dokumentierte Erben auf die ersten zehn Jahre nach dem letzten Kundenkontakt reduzierte? Dazu kam, dass zumindest einzelne Banken in diesem ersten Dezennium, wegen der erst kurzen Nachrichtenlosigkeit, Auskünfte noch äusserst restriktiv erteilten, während sie diese danach mit eben der Begründung verweigerten, dass wegen der nun grösseren zeitlichen Distanz und der inzwischen legal erfolgten Entsorgung von Unterlagen die Dokumentation unvollständig sei und deshalb nicht offengelegt werden könne.

Wenn dieser problematische Sachverhalt bei den Banken keinen prinzipiellen Handlungsbedarf auslöste, dann kaum weil sie systematisch und verschwörerisch Holocaust-Opfer übervorteilen wollten, wie es Korman und Bradfield später gerne sehen wollten. Doch um die im Bankgeheimnis symbolisierte allgemeine Geschäftspraxis nicht in Frage gestellt zu sehen, nahm der Finanzplatz in Kauf, dass Holocaust-Überlebende benachteiligt und – das muss man angesichts der zahlreichen konkreten Fälle von glaubwürdigen, aber erfolglosen Kontosuchenden befürchten – nicht nur in vernachlässigbaren Ausnahmefällen durch ungetreue Bankangestellte, Treuhänder, andere Intermediäre oder ihre eigenen Familienmitglieder um ihr Erbe betrogen wurden oder aber ihr Guthaben durch reguläre Belastungen für die Kontoführung aufgezehrt sahen. Diese Praxis ist bis in die Gegenwart üblich, vor allem im Retail-Banking, wo Banken ein nachrichtenloses Konto durch Gebühren reduzieren und dann «abschliessen», zumindest wenn es sich – in ihren Augen – um Bagatellbeträge handelt: Der naive Bankkunde, der meint, sein bescheidenes Guthaben wachse dank Zinsen oder bleibe auch dann wenigstens stabil, wenn er einen Adresswechsel einmal nicht mitteilt, kann böse Überraschungen erleben. In dieser Hinsicht behandeln Banken vor allem kleine Guthaben schlecht, nämlich als kostentreibenden Störfaktor. Es ist plausibel, dass ein 1940 respektables Vermögen, das nie verwaltet wurde, im Verlauf der Jahrzehnte zu einem aus Sicht der Bank unbedeutenden Vermögen wurde; mit den entsprechenden Konsequenzen. Wie systematisch diese Praxis war und bei welchen Banken sie so gehandhabt wurde, lässt sich kaum mehr festhalten; aber um irrelevante Ausnahmen handelte es sich wohl nicht. Hätten die Bankiers zwischen 1945 und 1995 einmal realisieren wollen, dass eine solche Kontoführung und Saldierungen von nachrichtenlosen Ver-

mögen – diskussionswürdig schon bei normalen Kunden – bei Opfern des Völkermords hochproblematisch sind, dann wäre die Weltkriegsdebatte anders verlaufen.

Doch die Bankiers agierten in einem gesellschaftlichen Umfeld, dem aus historischen Gründen auch sonst eine besondere Sensibilität für das Thema abging. In einem Land, das von revolutionären Umwälzungen seit 1798 verschont geblieben war und seine demokratischen Traditionen auch als Misstrauen gegen Undurchschnittliches lebte, praktizierte man Gleichheit als Gleichbehandlung auch von Ungleichem: Für Holocaust-Opfer gab es keinen Erlass von Suchgebühren, weder im eigentlichen noch im übertragenen Sinn. 1995 herrschte in der Schweiz, nicht nur bei den Banken, noch die distanzierte Haltung vor, die durchaus Mitleid oder Verständnis für einzelne NS-Opfer äussern konnte, aber den Holocaust nicht als das Schlüsselereignis des Jahrhunderts ansah. Ausserdem erschien er als deutsche Mordorgie – und nicht als gesamteuropäischer Raub durch Vernichtung. Den entsprechenden Paradigmenwechsel, der noch einiges andere implizierte, mochten die Schweizer nicht nachvollziehen, und das sollte sie teuer zu stehen kommen. Die Banken wären 1995 mit einer (aus der heutigen, weniger aus der damaligen Perspektive) bescheidenen Pauschalzahlung und einer raschen Geste des Bedauerns davongekommen, wenn sie imstande gewesen wären, eine solche vorzubringen oder zumindest mit der *World Jewish Restitution Organization* (WJRO) als gleichrangigem Partner zu kooperieren. Ähnliche Pendenzen wie in der Schweiz gab es in den USA, in Grossbritannien und sogar in Israel, ohne dass dies Staatsaktionen ausgelöst hätte. Bis auf Polen fanden auch die ost- und später westeuropäischen Regierungen in den 1990er Jahren mit der WJRO, nicht unbedingt konfliktfrei, aber ohne grösseres internationales Aufsehen zu meistens pauschalen Lösungen in Eigentumsfragen – in der Höhe von zwei- oder dreistelligen Millionenzahlen.

Die Schweizer Probleme lassen sich nicht damit erklären, dass es sich um eine Attacke gegen ein schwaches, kleines Land und damit gegen ein leichtes Opfer handelte: Die Slowakei war, gerade in der Ära Meciar, gewiss kein internationales Schwergewicht, ebenso wenig ein Mitglied von EU oder NATO, und ihre Kriegsgeschichte gewiss kein Ruhmesblatt. Aber nicht einmal die Regierung Meciar sprach der WJRO die Legitimation ab, als Repräsentantin der ermordeten Juden Forderungen vorzubringen. Die Schweizer Bankiers hingegen wussten nicht, weshalb sie in einer Frage des nationalen Privatrechts mit ausländischen und erst noch nichtgouvernementalen Organisationen hätten zusammenarbeiten sollen. Bezeichnenderweise reklamierte die WJRO in erster Linie eine *historische* und nicht eine völkerrechtliche Legitimation – als Fürsprecherin der sprachlosen, ermordeten Juden. Und das war die Legitimation in einem Bereich, in dem die Schweizer sich kraft ihres Geschichtsbildes für nicht zuständig erklärten: Aussch-

witz lag nicht in der Schweiz. Verbreitet war in der Schweiz hingegen die Selbsteinschätzung, wonach man einst Hitler und dann Moskau als kleines Stachelschwein widerstanden hatte und jetzt auch der von einer jüdischen Lobby gesteuerten amerikanischen Übermacht trotzen wollte. Gerade die historische Begründung des Selbstverständnisses erwies sich als folgenreich in einem Land, in dem verschiedene Sprachen, Konfessionen und Kulturen seit Jahrhunderten weitgehend friedlich zusammenlebten. Die Schweizer waren gleichsam Gefangene ihrer eigenen Erfolgsgeschichte, für die der einheitsstiftende nationale Abwehrkampf gegen fremde Bedrohungen ein Fundament bildete. Diese Abwehr wurde republikanisch interpretiert, nicht liberal: Ein Kerngedanke war die Opferbereitschaft des einzelnen für die kleine, historisch gewachsene Gemeinschaft, der er angehört – und nicht die Verpflichtung auf universelle, zeitlose und einklagbare Individualrechte. In der republikanischen Tradition galt die politische Partizipation des einzelnen waffentragenden Bürgers als Voraussetzung selbsterworbener individueller Freiheits- und Bürgerrechte – und es war nicht, wie in der liberalen Tradition, der Rechtsstaat, der sie gewährte und beschützte. Nur in einem Land, in dem die Behörden als – habsburgische – Vögte tituliert wurden und wo die staatstragende Partei ihre Wahlkämpfe mit der Parole «Mehr Freiheit, weniger Staat» zu führen pflegte, konnte selbst der Kleinsparer überzeugt sein, dass eine private Bank die fürsorglichere Hüterin von nachrichtenlosen Geldern war als der Staat, dem sie anderswo über «escheat laws» zu treuen Händen überlassen wurden.

Dies lag auch daran, dass es in der Schweiz kaum Bedarf gab, als ungerecht empfundene historische Entwicklungen gesetzgeberisch zu korrigieren, da das Land – abgesehen von der napoleonischen Zeit – nie Opfer äusserer Gewaltanwendung geworden war. Sein glückliches Schicksal machte seine Rechtsordnung gerade hinsichtlich der Eigentumsrechte konservativer, als es solche Normen ohnehin sind: Seit der weit zurückliegenden Säkularisation von Kirchengütern hatte die Schweiz nie radikale Eigentumswechsel erlebt, die etwa politischen Druck von wahlberechtigten Opfergruppen provoziert hätten. Schweizer Parlamente und Gerichte hatten nie globale Themen wie Vertreibungen, Enteignungen und Wiedergutmachungen thematisieren müssen – worum die anderen kontinentaleuropäischen Staaten mit an sich ebenfalls römischrechtlicher Tradition zu ihrem Leidwesen nicht herumgekommen waren. Als die Schweizer viel später damit konfrontiert wurden, mussten auch sie bezeichnenderweise zu einigen kreativen juristischen Lösungen Zuflucht nehmen: Neuinterpretation des Bankheimnisses für die Listenpublikation durch die Bankenkommission, parlamentarische Definition der Zuständigkeit für einen SNB-Beitrag zum Holocaust-Fonds, bundesgerichtliche Entscheidung in den Fällen Spring und Sonabend. Aber die Schweizer hatten die Diskrepanz zwischen einer positiven Rechtsord-

nung und grundlegenden, naturrechtlichen moralischen Normen nicht annähernd so erlebt wie diejenigen Völker, die mit den Totalitarismen des 20. Jahrhunderts konfrontiert worden waren. Die erschütterndste Erfahrung in dieser Hinsicht hatten die Juden gemacht, die auf der Grundlage einer formal korrekten Gesetzgebung zuerst entrechtet, dann beraubt und zuletzt vernichtet worden waren. Die Vorbehalte gegen ein idealistisch-universalistisches Modell der Völkerordnung gründete also nicht zuletzt darin, dass die Schweizer selbst nie die wahren Härten des pessimistischen «Realismus» zu spüren bekommen hatten, den sie predigten.

Aus dieser Position heraus reagierten viele von ihnen auf Kritik an der schweizerischen Weltkriegspolitik mit der unwilligen, apologetischen Frage: Hätten wir denn in den Krieg eintreten und kollektiven Selbstmord begehen sollen, um anderen zu helfen? Hatten nicht auch die USA, die UdSSR und schon gar die vielen Kleinstaaten erst dann in den Krieg eingegriffen, als sie von den Achsenmächten überfallen worden waren? Wäre bei einem Angriff Hitlers von der Schweiz nicht analoger Widerstand zu erwarten gewesen? Auch wenn sie die Handlungsoptionen etwas vorschnell auf die zwei extremen Varianten völlige Abstinenz oder völlige Verwicklung einschränkte, hatte diese Einschätzung in der Kriegszeit und auf diese bezogen durchaus etwas für sich. Doch sie klang weltfremd am Ende des 20. Jahrhunderts, als die Staatengemeinschaft sich seit dem Golfkrieg an die Vorstellung «humanitärer Interventionen» zu gewöhnen begann und es gerade dann, wenn man keine uneingeschränkte amerikanische Hegemonie wünschte, unverantwortlich schien, sich aus der Mitverantwortung für die internationale Ordnung zu verabschieden. Diese war aber nicht erst gefährdet, wenn ein zwischenstaatlicher Kriegszustand eintrat, sondern bereits dann, wenn eine Mehrheit Minderheiten verfolgte – eine solches Regime würde früher oder später den Krieg über die eigenen Grenzen hinaustragen. *Das* war die in den 1990er Jahren dominierende Lektion aus der NS-Zeit, wie sie etwa die Forderung des Historikers Fritz Stern, 1999 Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels, nach «aktivem Anstand» erfasste: «Die Lehre ... ist, dass man die Unverletzlichkeit der Grundrechte sofort verteidigen muss. Märtyrertum kann nicht erwartet oder verlangt werden, wohl aber vorbeugende Zivilcourage, die erlernt und erprobt werden muss.» Selbstaufopferung konnte man von einem staatlichen Kollektiv wie der Schweiz 1939 bis 1945 nicht verlangen, wohl aber – schon seit 1933 – «aktiven Anstand»: Wenn andere in Not sind, muss man die eigenen Handlungsspielräume ausnützen und Ängste überwinden, um soviel zu helfen, wie man kann.⁴⁸⁹

Hatten es die Schweizer in der NS-Zeit an dem fehlen lassen, was Stern «aktiven Anstand» nannte? Hatte sich nicht in überraschend kurzer Zeit ein schichten- und parteienübergreifender Schulterschluss gebildet, waren die Fröntler nicht innenpolitisch marginalisiert worden, hatte man nicht aufgerüstet und offiziell diskret, in der grossen Bevölkerungsmehrheit aber manifest, ja hasserfüllt

kundgetan, dass man gegen den braunen Ungeist zu kämpfen und notfalls für die Heimat zu sterben gewillt war? Angesichts der klassenkämpferischen Zeitumstände und einer deutschsprachigen Mehrheit im Lande stellte diese Kampfbereitschaft in ihrer Selbstverständlichkeit durchaus eine beachtliche kollektive Leistung dar – wenige Völker zeichnete solch fatalistische Entschlossenheit beim durchaus möglichen Kampf gegen das Dritte Reich aus, denn bei fast allen wirkte die Erinnerung an die Verluste im Ersten Weltkrieg traumatisch nach. Auch wenn mittelfristig die Lage aussichtslos war, stellten sich im Juni 1940 Schweizer Piloten zum Luftkampf gegen Görings Luftwaffe, und ähnliches durfte man damals von den meisten Soldaten erwarten. Um so verletzender war es für diejenigen, die ihre besten Jahre im Aktivdienst verbracht hatten, aber auch für viele nachgeborene Schweizer, wenn ihre Heimat ab 1996 bei anglo-amerikanischen Attacken mit Deutschland und Österreich in einem Topf landete. Ausgerechnet die eigene Höchstleistung wurde in den Dreck gezogen, von Leuten, die oft wenig über die historischen Umstände und schon gar nichts über die damalige Lage der Schweiz wussten.

Hatte es an «aktivem Anstand» aber vielleicht im Umgang mit den Juden gefehlt? Wenn die Schweizer zum entschlossenen Widerstand bereit waren, dann geschah das ja nicht für die Juden, sondern für ihre Heimat. Dass die in der Schweiz wohnenden Juden den Krieg überlebten, konnte trotz entsprechenden Instrumentalisierungsversuchen nicht als zielbewusste humanitäre Leistung einer multikulturellen, toleranten Demokratie in Anspruch genommen werden, sondern war eine bloße Folge des Kriegsglücks: Auch unter den faschistischen Regimes in Spanien, Portugal und – bis zu Horthys Sturz – Ungarn waren die Juden weitgehend sicher. Umgekehrt zog ja auch sonst kein Land für die Juden in den Krieg, und selbst die Alliierten setzten ihre Waffen nie dazu ein, um den Völkermord – etwa durch die Bombardierung von KZ-Zufahrtswegen – zu behindern, sondern um das expansive Dritte Reich niederzuringen. In der schweizerischen Binnenwahrnehmung war und blieb die Zurückweisung von jüdischen Flüchtlingen an der Grenze schon seit einiger Zeit der dunkelste Fleck der Nationalgeschichte. Die Flüchtlingspolitik wich allerdings in erster Linie vom humanitären Selbstbild ab und nicht so sehr von der gängigen Praxis vieler Länder nach 1933. Das erklärt auch, weshalb die Flüchtlingsproblematik während der ganzen Weltkriegsdebatte im Ausland kein zentrales Thema darstellte, sondern nur begleitend als zusätzliche Illustration helvetischen Fehlverhaltens diente. Antisemitismus gab es während der NS-Zeit gewiss in der Schweiz, und dessen Dimensionen und Bedeutung gerade für die Flüchtlingspolitik wurden offensichtlich lange Zeit unterschätzt. Aber es blieb bei einem Antisemitismus, der zwar durchaus auch in staatstragenden Köpfen spukte, aber selbst weder staatstragend noch vom Staat getragen war. Der völkische Rassismus, das «arische» Herrenmen-

schentum blieb dem föderalistischen, plurikulturellen Organismus weitgehend fremd. Es gab während der NS-Zeit einen einzigen antisemitischen Mord in der Schweiz, 1942 am Viehhändler Arthur Bloch. Darauf reagierte die Öffentlichkeit nicht mit johlender Zustimmung, die Behörden nicht mit Indifferenz, Vertuschungen oder Beihilfe; vielmehr wurden die Täter gefasst und verurteilt für ein Verbrechen, das breite Empörung verursacht hatte. Viele Deutsche und Christen in besetzten oder mit Deutschland verbündeten Ländern profitierten direkt von der Rassendiskriminierung, von Arisierungen, Plünderungen und Zwangsarbeit. Das galt auch für einige, aber relativ wenige Schweizer, die ausländisches Eigentum erwerben konnten. Dass bei einer Eroberung des Landes auch etwelche Schweizer mitgeholfen hätten, ihre jüdischen Mitbürger zu drangsaliieren und auszumerzen, ist nur zu wahrscheinlich; aber dafür, dass es zu einer solchen Eroberung nicht kam, taten die Schweizer damals grossmehrheitlich, was sie tun konnten.

Allerdings rettete nicht ihre Kampfbereitschaft sie und die in der Schweiz lebenden Juden, sondern zuerst Hitlers Zurückhaltung, über deren Motive man nur spekulieren kann, und dann der Sieg der Alliierten. Gründete diese Zurückhaltung in der Berechnung des Führers, der auf die schweizerische Wirtschafts- und Finanzkraft bauen wollte? Auf die ökonomische Rationalität Hitlers zu zählen war nie ratsam; er ordnete die Wirtschaft anderen Überlegungen unter und blieb insofern unberechenbar. Ganz abgesehen davon verkannten die zahllosen Schlagzeilen über «Hitlers Bankiers» die schieren Dimensionen: Das schweizerische Darlehen, die sogenannte Clearing-Milliarde, muss im Verhältnis zu den 225 Milliarden Franken an offiziellen Schulden gesehen werden, welche das Dritte Reich allein im Ausland anhäufte – also noch ohne die im Inland mobilisierten und im Ausland geraubten Ressourcen. Der Ankauf von Raubgold durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) verhalf der deutschen Kriegswirtschaft an sich nicht zu zusätzlichen Mitteln, erlaubte es ihr aber, diese flexibler einzusetzen. Ob der Ankauf von Rohstoffen auf der iberischen Halbinsel durch den Ersatz von Gold durch Franken wesentlich erleichtert wurde, bleibt unklar, und das kriegsentscheidende Defizit beim deutschen Nachschub war nicht portugiesisches Wolfram, sondern (rumänisches) Erdöl.

Die Kriegsverlängerungsthese von Ziegler und Eizenstat überschätzte zweifellos die Rolle der Neutralen und namentlich der Schweiz. Und doch brachte sie die Sache auf den Punkt – nicht auf der quantitativen, wohl aber auf der sprachlich-symbolischen Ebene. Das, was die Schweizer aus der Binnensicht als überlebenssichernde Konzessionen an den Bedroher ansahen, war eben in der Aussensicht eine Unterstützung für eine Kriegs- und Vernichtungsmaschinerie, die in der Weltgeschichte ihresgleichen sucht. Ob sie es wollten oder nicht (der Vorsatz darf im Hinblick auf einige, vor allem antibolschewistisch motivierte Akteure durchaus formuliert werden), es gab Schweizer, die Hitler halfen; und insgesamt

unterstützte die Schweiz die Achsenmächte während des Krieges viel stärker als die Alliierten. Die intensiven Wirtschaftskontakte hielten bis in die letzten Kriegsmonate an und hatten spätestens dann, angesichts des kollabierenden Regimes, kaum mehr mit der Landesversorgung zu tun, jedoch einiges mit der Sicherung von ausstehenden Guthaben. Für kontinuierliche Aussenhandelsbeziehungen zum wichtigsten Partner Deutschland wandten Industrielle und Behörden ihre Energie auf – und nicht für die bedingungslose Niederlage des NS-Regimes. Das war schon in der Logik der Kriegsjahre nicht ganz unbedenklich, denn immerhin behandelte man somit einen ideologischen Todfeind der Heimat als ehrbaren Geschäftsfreund.

Vollends verlor diese Haltung ihre Plausibilität jedoch in den 1990er Jahren, als Stern seine Aufforderung zu prophylaktischer Zivilcourage formulierte: Wie konnte man Verbrecher unterstützen, welche die Grundlagen einer Weltordnung – die anerkennende Duldung kultureller Differenz – prinzipiell negierten? Neutralität konnte es in dieser Betrachtungsweise zwischen gleichberechtigten, gleichermaßen legitimen Ansprüchen geben; aber musste Neutralität zwischen dem Bösen schlechthin und denen, die gegen das Böse ankämpften, nicht auf Hilfe für die Bösen hinauslaufen? Das Problem war nicht, ob die Schweizer Hitler in einem kriegsrelevanten Umfang unterstützt hatten; sondern dass sie es überhaupt getan hatten und – vor allem – dass sie hartnäckig daran festhielten, damit recht getan zu haben. Der bekannteste Exponent dieser Haltung, Christoph Blocher, wurde 2004 Bundesrat und erklärte wenig später in konsequenter Umsetzung seiner Überzeugung, das neutrale Land dürfe nicht Partei ergreifen im Kampf zwischen dem islamistischen Terrorismus und dem «Westen» (dem er die Schweiz offenbar nicht zurechnete): «Neutralität schützt den Kleinen, weil er sich nicht in die Machtkämpfe der Grossen einmischet. Terrorismus ist eine Kriegsform in einer Auseinandersetzung zwischen grossen Machtgebilden.» Etwas schal wirkte angesichts solcher Aussagen Botschafter Defagos Protest gegen eine «Geschmacklosigkeit» der *New York Times*, die 1997 den islamistischen Terroranschlag gegen eine Touristengruppe in Luxor als Mahnung an die Schweizer interpretiert hatte, dass ihre traditionelle Neutralität und ihre unverkennbaren roten Pässe sie nicht gegen jedes Unheil abschirmten.⁴⁹⁰

Man kann es nicht deutlich genug sagen: Bei der schweizerischen Auseinandersetzung mit jüdischen Organisationen ging es letztlich nicht um die – durchaus vorhandenen – Sünden der Vergangenheit, weder der Kriegsjahre noch der Nachkriegszeit. Sie waren mit gutem Grund Ausgangspunkt und Thema des Konflikts, aber nicht dessen Motor. Diesen lieferte der aktuelle schweizerische Umgang mit dem Problem, das Verhalten von repräsentativen Schweizern in den Jahren ab 1995. Sie verweigerten sich ausdrücklich, durch Worte und Gesten, einer Umschreibung ihrer Geschichte. Der Ruf nach wissenschaftlicher Abklä-

rung der Verfehlungen, die wahrscheinlich vorgekommen waren, wurde zwar auch in der Schweiz in fast allen Kreisen laut. Wenig verbreitet war aber die Bereitschaft, solche neuen Einzelerkenntnisse anhand eines neuen Paradigmas – der Opferperspektive – zu nationaler Geschichte umzugestalten. In ihrem Verhalten während des Krieges, in einer gewissen Indifferenz gegenüber der Judenverfolgung und in der egoistischen Ausrichtung am nationalen Interesse in existenzbedrohenden Zeiten hatte sich die Schweiz wenig von anderen Ländern unterschieden. Wie diese es erfolglos versucht hatten, so hatte sie sich aus einem Krieg herausgehalten, den nur einer – Hitler – führen wollte. Aber die Schweizer machten aus dieser Enthaltensamkeit, die zu wahren sonst kaum jemandem gelang, nachträglich eine Geschichte von Heldentum und moralischer Exklusivität.

Das schweizerische Kriegsbild schloss, keineswegs zu Unrecht, diejenigen Elemente ein, die generell konstitutiv waren für die nationale Selbstdarstellung: Wehrtüchtigkeit und Demokratie, Neutralität und eine redliche Mittlerfunktion, Humanitarismus und Vertrauenswürdigkeit. In der Weltkriegsdebatte ging es für die Schweizer – wenn sie der Aktivdienstgeneration angehörten – um ihr biographisches, aber ganz allgemein auch um ihr nationales Selbstverständnis. Deshalb blieben sie stets dabei, dass ihre Vorfahren im wesentlichen richtig gehandelt hatten – einzelne Fehler habe es gegeben, aber keine grundsätzliche Kompromittierung. Und nicht wenige sahen die Neutralität als moralisch erhabene Position an, erhaben über die ewigen blutigen Konflikte der Grossmächte. Dabei verschlossen sie die Augen vor einem im Ausland manifesten Misstrauen gegenüber diesem Konzept, das darin gründete, dass die Schweizer – wie der Germanist Karl Schmid bereits 1946 festhielt – mit der Neutralität «auch materiell am besten gefahren» waren. Erst recht unerträglich war diese Haltung für Juden: Gegenüber dem Bösen – das sie nicht alleine, aber am systematischsten erlebt hatten – durfte man nicht neutral sein. Das war nach dem Ende des Systemgegen-satzes wie gezeigt nicht länger die partikulare Sicht des jüdischen Volks allein: In der unipolaren, befriedeten und prosperierenden Welt von 1989 bis 2001 hatten die USA weder begeistert noch uneigennützig, aber mit einem festen moralischen Fundament die Rolle des Weltpolizisten zu übernehmen und die Wahrung der Menschenrechte neu zur aussenpolitischen Priorität erklärt. Vor diesem Hintergrund war das Konzept integraler schweizerischer Neutralität der Weltkriegs- und Nachkriegsjahre etwa gegenüber den Massenmördern in Ex-Jugoslawien, in Ruanda oder im Irak für ein Mitglied der Staatengemeinschaft keine plausible Option mehr, ebenso wenig wie ein Staatsbürger neutral bleiben kann beim Duell von Verbrechern und Polizisten.⁴⁹¹

Die Fixierung auf uneingeschränkte Neutralität als Nicht(an)teilnahme, wie sie die Schweiz erst allmählich – vor allem im Rahmen des OSZE-Prozesses – zu lockern begann, war ja selbst für einen völkerrechtlich Neutralen gar nicht zwin-

gend, wie das Beispiel Schwedens zeigt. Das skandinavische Land hatte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine in überraschend vielerlei Hinsicht ähnliche Entwicklung genommen wie die Schweiz und wies ein schlechteres Leumundszugnis vor, was die Hilfeleistungen für das NS-Regime anbetraf: Schweden lieferte grosse Mengen von Kugellagern in hochstehender Qualität, sieben Prozent des deutschen Verbrauchs im Jahr 1943; seine Flüchtlingspolitik war, relativ fern von jüdischen Bevölkerungszentren, lange äusserst zurückhaltend; und es duldete 1941 neutralitätswidrig den Transit deutscher Truppen von Norwegen nach Finnland. Auch wegen solch unbestreitbarer Konzessionen erhielt der Zweite Weltkrieg für die Schweden nie die integrative Bedeutung wie in der Schweiz: In diesem sprachlich und ethnisch homogenen Land erfüllte die nationale Geschichte ohnehin keine vergleichbare Klammerfunktion, so dass die schwedischen Sozialdemokraten dezidiert mit der Vergangenheit einer ungerechten, militaristischen Ständegesellschaft brechen konnten, als sie im 20. Jahrhundert ein egalitäres, friedliches «Volksheim» einrichten wollten. Bei diesem Unterfangen war der Zweite Weltkrieg nur eine lästige, wegen der Rüstungsanstrengungen kostspielige und wegen der Konzessionen peinliche Unterbrechung – und nicht, wie in der Schweiz, die Bestätigung einer kampfbereiten Tradition. Während das schweizerische Selbstverständnis wegen seiner historischen Begründung im vorkonfessionellen Spätmittelalter und in seiner Brückenfunktion nach den Sonderbunds- und Kulturkampfwirren über-, ja akonfessionell war, behielt Schweden gerade in der Aussenpolitik ein säkularisiertes Sendungsbewusstsein: Olof Palme konnte seine Rolle für den Weltfrieden und für die «Geknechteten der Dritten Welt» ähnlich sehen wie einst Gustaf II. Adolf seinen göttlichen Auftrag als Retter des deutschen Protestantismus. Ganz in diesem Sinn erklärte 1940 der schwedische Kronprinz und künftige König Gustaf VI. Adolf, das Wichtigste, was es für ein Volk zu bewahren gelte, sei nicht der äussere Friede, sondern der Seelenfriede – Gedanken, die im selben Jahr schweizerischen Rednern, nicht nur Pilet-Golaz, sondern auch General Guisan fern standen. Auch die Schweden hielten bis 1945 an der Neutralität fest, doch sie verstanden die unversehrt überstandenen Kriegsjahre nicht als Bestätigung eines herkömmlichen Nationalismus, sondern als zukünftige Verpflichtung für universelle Werte. Dafür konnten sich auch die höchsten Repräsentanten des Landes opfern: Der Judenretter Raoul Wallenberg aus der gleichnamigen Grossindustriellenfamilie starb in Stalins Kerkern; sein Mitstreiter gegen die SS, der Königsneffe Folke Bernadotte, 1948 als UNO-Vermittler bei einem Bombenattentat in Jerusalem; und UNO-Generalsekretär Dag Hammarskjöld 1961 bei einem ominösen Flugzeugabsturz in Rhodesien.⁴⁹²

Die Schweden waren es gewohnt, aussenpolitische Verantwortung zu übernehmen – wie dies in einer monarchisch-höfischen Gross- und später Mittelmacht seit Jahrhunderten der Fall gewesen war (und konkret oft Kriegsführung

bedeutet hatte). Im helvetischen Land der Bauern und Bürger stilisierte man auf Marignano zurückblickend schon früh die aussenpolitische Abstinenz zur Haupttugend, und das hemmte nicht nur – glücklicherweise – die Expansionslust, sondern auch diplomatische Fähigkeiten und internationales Engagement. Es gab im 20. Jahrhundert durchaus idealistische Schweizer, die ihr Leben im Ausland verloren, namentlich Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK). Sie taten dies aber im Auftrag einer privaten Vereinigung und nicht des Staates. Und das IKRK wirkte zur humanitären Linderung von Leiden in einer unvermeidlich verkommenen Welt und verstand seinen Einsatz nicht als politischen Beitrag zur Gestaltung einer besseren Welt. Carl Lutz, der Weggefährte von Wallenberg in Budapest, diente der Schweiz nach 1945 nicht – wie der schwedische Industriellenspross – als Aushängeschild für ihr humanitäres Engagement, sondern er wurde wegen Kompetenzüberschreitung gemassregelt, ebenso der IKRK-Delegierte Louis Haefliger, der «Retter von Mauthausen», und erst recht Paul Grüninger. Das Washingtoner *Holocaust Museum* kam an den *Raoul Wallenberg Place* zu stehen – weil Schweden tatsächlich ab Oktober 1942 seine Flüchtlings- und Menschenrechtspolitik als Reaktion auf den Völkermord zu modifizieren begonnen hatte, aber auch, weil die Skandinavier es verstanden, ihre Aktionen der letzten Kriegswochen (die weissen Busse) als programmatisch für ihre Nachkriegspolitik darzustellen. Damit wurden, bewusst für ein internationales, vor allem alliiertes Publikum, die dunklen Flecken der Kriegsjahre durch ein humanitäres Engagement aufgeputzt, während die Eidgenossenschaft das Kriegsbild ausschliesslich an nationalen Sinnstiftungsbedürfnissen eines Volks in Waffen ausrichtete. Dies gelang sehr erfolg- und, im Kalten Krieg, folgenreich, führte aber langfristig zum umso grösseren Verlust an Glaubwürdigkeit im Ausland.

Die «positive» Bewertung der Weltkriegszeit, ein letztes Mal offiziell symbolisiert in der Übung «Diamant» von 1989, stiess in allen Ländern auf Unverständnis, die den Krieg tatsächlich und fürchterlich erlebt hatten. Wenn sich die Schweizer in der Weltkriegsdebatte isoliert fühlten, dann rührte dies nicht von der institutionellen Distanz etwa zur EU, zur UNO und zur NATO her, sondern genau von dieser unterschiedlichen historischen Erfahrung, welche den Eidgenossen die Fortsetzung des bewährten, unilateralen Sonderwegs zu empfehlen schien, während sie den anderen den Weg in die (mühseligen) supranationalen Prozesse wies. Als das europäische Parlament eine Resolution verabschiedete, welche die Rückgabe von jüdischen Vermögenswerten forderte, wurde in dem allgemeinen Text mit Namen allein die Schweiz genannt. Das war mehr als eine momentane Isolation während der Weltkriegsdebatte; es war dieselbe nationalstaatliche Isolation, in welcher man lange stolz und freiwillig – da langfristig erfolgreich – seit den Weltkriegsjahren dahermarschiert war.⁴⁹³

Anders als die kontinentaleuropäischen Kriegsteilnehmer konnten die Vereinigten Staaten ihre Weltkriegserfahrung ebenfalls in eine positive historische Kontinuität einordnen. Es war aber nicht die säkulare Form des – seit dem Reformationstrauma – überkonfessionellen helvetischen Sonderwegs, sondern ein ursprünglich, im Rekurs auf die *Pilgrim Fathers*, zutiefst religiös geprägtes Selbstverständnis, das den einzelnen Gläubigen selbst verantwortlich machte für einen weltumfassenden Kampf gegen das Böse, das bei genügender Hingabe und Disziplin besiegt werden könne. Der Sieg über den Nationalsozialismus fügte sich in dieses nationale Selbstverständnis problemlos ein, das in seiner zivilreligiösen, nicht nur auf Protestanten gemünzten Form ein integrierender Bestandteil des nordamerikanischen Vielvölkerstaats blieb. Das zivilreligiös-missionarische, individualistische, optimistische, offensive, universalistische und manichäische Selbstverständnis der – zumindest wenn es passte – Menschenrechtspolitik betreibenden Supermacht USA und das säkulare, kommunalistische, pessimistische, defensive, partikularistische und relativistische Selbstverständnis der machtpolitisch unbedeutenden, neutralen und humanitären Schweiz existierten in weitgehender Ignoranz problemlos nebeneinander, bis nach 1989 die Nische der Neutralität wegfiel und die Frage nach einer neuen, freiheitlichen Weltordnung aktuell wurde. Der konzeptionelle Beitrag, den die Schweiz mit ihren partikularen föderalistischen Erfahrungen dabei leisten konnte, war aus den geschilderten Gründen gering. Mit den neuen Horizonten kompatibel war dagegen die eben skizzierte amerikanische Sichtweise: Eine neue Weltordnung war, unvermeidlich, optimistisch im Hinblick auf ihre universalistische Anwendbarkeit nach dem Ende des Systemgegensatzes, als man gar vom «Ende der Geschichte» fabulierte. Angesichts des Triumphzugs einer liberalen und freiheitlichen Marktordnung sollte diese Weltordnung auch individualistisch auf Menschenrechten basieren, die – wenn sie nicht nur dem Namen nach «unveräusserlich» sein sollten – missionarisch in einer aussenpolitischen Offensive universell durchgesetzt werden mussten gegen diejenigen, die sie ihren Bürgern böswillig verweigerten.

Angesichts solch prinzipieller mentaler Unterschiede gerieten die unterschiedlichen Leitvorstellungen der Schweiz und der USA in den 1990er Jahren bezeichnenderweise über dem Bild des Zweiten Weltkriegs aneinander, denn darin hatten sich jahrhundertealte Erfahrungen kondensiert. Das wurde dadurch noch verstärkt, dass die Amerikaner in ihr eigenes Selbstbild die Kriegserinnerung eines anderen auserwählten Volkes aufnahmen, diejenige der Juden. Der Zweite Weltkrieg wurde seit den 1980er Jahren immer weniger als Abwehrkampf vieler verschiedener Staaten gegen einen perversen deutschen Nationalismus interpretiert, sondern als Fanal der Moderne, als Vernichtungsfeldzug der europäischen Nationen gegen ihre ungeliebte, transnationale Minderheit, die Juden. In dieser universalistischen Auslegung ging es nicht um die Shoah als par-

tikulare Erfahrung des jüdischen Volkes, sondern um den Holocaust als das prinzipielle Gegenteil allgemeinverbindlicher Menschenrechte und als Basis eines supranationalen kulturellen Gedächtnisses, damit auf dieser Basis die Rechte des Individuums in seiner Gruppenzugehörigkeit besser geschützt sein möchten. Die Differenzen der beiden – allerdings nicht in jeder Hinsicht widersprüchlichen – Deutungen des Völkermords hinterliessen in der Weltkriegsdebatte durchaus ihre Spuren: Den Israeli und dem *World Jewish Congress* ging es um Pauschalzahlungen, letztlich zugunsten eines Kollektivs, des jüdischen Volks; den Amerikanern ging es um die individuelle Wiedergutmachung von Unrecht, das einzelnen ihrer Mitbürger wegen ihrer (jüdischen) Herkunft widerfahren war. Das war Unrecht, wie es in den USA nur allzu bekannt war, wo Angehörige von Minderheiten jeden Tag Opfer von «hate crimes» werden konnten. An die Namen solcher Opfer erinnerte Clinton im Herbst 2000, als er die Lektion beschrieb, welche die Amerikaner, ja alle Menschen aus dem Völkermord ziehen sollten.

It is not enough for us to do everything we can to make whole the Holocaust victims, survivors and their family members. What we have to do, all of us, to merit the forgiveness of the Almighty is to root out the cancer which gave it life wherever we find it. For it is not something that was localized in Germany. How many nations can thank God that at a particularly vulnerable point in their history, they did not produce a Hitler, or, God forbid, they might have done the same thing.⁴⁹⁴

Die Vereinigten Staaten sind ein grosses Land, das nie von einer fremden Macht erobert wurde und auch nie Angst davor zu haben brauchte. Was es aber kennt, ist eine lange Geschichte von ethnischen Konflikten mit Minderheiten, von der Sklaverei über die Ausrottung der Indianer bis hin zu endemischen Strassenkrawallen. Die Fragilität des gesellschaftlichen Zusammenhalts in einer Gesellschaft von Zuwanderern hat den Blick ihrer Bürger geschärft für die Voraussetzungen der amerikanischen Erfolgsgeschichte, was sie allemal ist. Dazu gehört die Einsicht «Identical treatment is not equal treatment», ohne die Programme wie «affirmative action» nicht denkbar wären, die historisch bedingte Chancenungleichheit kompensieren wollen. Diese Praxis ist in den USA nicht unumstritten, ihre Befürworter befinden sich vorwiegend im Lager der Demokraten. So sollte es nicht überraschen, dass die demokratische Administration Clinton mit der historischen Brille von Amerikanern nach Gegenmitteln suchte, als im Europa der 1990er Jahre Bürgerkriege mit «ethnischen Säuberungen» ausbrachen. Dies waren die Schattenseite eines fundamentalen Demokratisierungsprozesses, der nach 1989 Osteuropa und auch anderswo viele, nicht länger durch den Systemgegensatz «geschützte» Länder erfasste und das demokratiespezifische Problem aufwarf, wie ein Staatsvolk mit seinen Minderheiten umging, wie es also einen Kompromiss fand zwischen «equal treatment» und «identical treatment», zwi-

schen angemessener Rücksichtnahme auf historisch bedingte Gruppenängste und der individuellen Gleichheit von Staatsbürgern in einer Demokratie.

Dass Demokratie ein mörderisches Problem sein kann, nämlich für Minderheiten, war den Schweizern dank ihrer weitgehend friedlichen Geschichte überhaupt nicht bewusst. Sehr klar schien ihnen hingegen, dass die Deutschen ein konkretes, historisches und – anders als in Clintons Sichtweise – mit einem Geburtsort zwischen Rhein und Neisse klar lokalisiertes und entsprechend eingeschränktes Problem gewesen waren. Die Schweiz ist ein kleines Land, das fast nie von einer fremden Macht erobert wurde, aber – im Unterschied zu den USA – stets vor seinen Nachbarn Angst haben konnte. Grössere ethnische Konflikte hatte es im Inneren erstaunlicherweise nicht gegeben; die helvetischen Bürgerkriege waren stets entlang konfessioneller oder politischer Parteilinien ausgefochten worden. Auch diese lagen schon weit zurück, und so ging es in diesem Staat, der sich innerlich stabil, aber von aussen bedroht glaubte, seit 1848 nie mehr um grundsätzlich neue politische Gestaltungspläne, sondern um die Aufrechterhaltung der bestehenden nationalen Rechtsordnung, die seit Menschengedenken die Interessen von Schweizer Bürgern gut schützte, unter anderem weil diese sie direktdemokratisch mitgeformt hatten. Weniger diese Rechtsordnung als die politische Kultur schützte dabei die ethnischen Kollektive, die durchaus Ansprüche auf Repräsentation anmelden – aber nicht einklagen – konnten, sofern sie helvetische Kollektive waren, also vor allem die vier Sprachgruppen und die beiden dominanten Konfessionen. Der in seiner überethnischen und überkonfessionellen Geschichtlichkeit begründete Nationalstaat war die einigende Klammer, die diese disparaten Gruppen zusammenhielt, indem er sie partizipieren liess. Grundlage der Partizipation waren nicht ethnische oder religiöse Zugehörigkeiten, sondern historische Territorial- und Parteistrukturen. Eine angemessene Vertretung der lateinischen Schweiz in Regierung und Verwaltung regelte sich über die freiwillige Mitberücksichtigung verschiedener Kriterien, die in einem Gleichgewicht der Eifersüchte neben der Sprache auch den Kanton, die Konfession, die Partei, das Geschlecht oder das – städtische oder ländliche – Milieu berücksichtigten. Bei diesem diffizilen und fragilen Ausgleich wären ethnische Gruppenrechte hinderlich, ja staatsgefährdend gewesen, unter anderem weil sie die Sprachregionen dazu hätten veranlassen können, den Rückhalt der gleichsprachigen Nachbarn zu suchen. Die Schweiz «brauchte» die Erinnerung an den Holocaust nicht in dem Sinn wie die anderen Staaten des Kontinents, denen er demokratiegerechten Umgang mit Minderheiten vermittelte und dabei vor Augen führte, dass sie die historischen Revanchismen, die sie noch hegen konnten, abzulegen hatten, weil alles selbst erlittene Unrecht angesichts des Völkermordes relativiert wurde. Die Eidgenossenschaft, seit 200, ja 500 Jahren praktisch unverändert in ihrer territorialen Struktur, ahnte gar nicht, welches die Emotionen waren, die es da europa- und weltweit zu binden galt.

2. Die Suche nach Lösungswegen

Die Restitutionsfrage stellte ein Problem dar, das über die Kategorien von Nation, Kanton, Gemeinde oder Individuum hinausführte und deshalb vor dem schweizerischen Hintergrund nicht leicht zu verstehen und zu handhaben war. Es ging um die Eigentumsrechte von Individuen und religiösen Gemeinden, die aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit im Ausland verfolgt und vernichtet worden waren. Deshalb zielten «die jüdischen Bemühungen weniger auf die einzelnen Konteninhaber als auf die Gruppe der Opfer insgesamt». Die wenigsten Schweizer Bankiers verstanden dies. Sie suchten nach einer schweizerischen Lösung, welche von dieser Gruppenzugehörigkeit ebenso abstrahierte wie von der Historie, also von den NS-Untaten. Diese Abstraktion war schon die Ursache des Problems gewesen, insofern man sich geweigert hatte, Ausnahmeregelungen zuzulassen oder – im Falle des Meldebeschlusses von 1962 – diese konsequent im Sinne der Betroffenen umzusetzen. Nach 1989 wurden die Eigentumsfragen europaweit wieder aktuell, weil mit dem Zusammenbruch des Kommunismus Rückerstattungen an Individuen oder Kollektive möglich wurden, die durch einen oder zwei Totalitarismen beraubt worden waren. Die Restitutionsproblematik war generell eine Herausforderung an die Transitionsländer, doch jüdisches Eigentum war zusätzlich ein doppelt sensibles Thema: zum einen wegen der schieren Dimensionen an Opferzahlen und Enteignungen, zum anderen wegen der symbolischen Bedeutung des Holocaust als Mahnmal für eine neue Weltordnung. Anders sah dies in der Perspektive schweizerischer Bankiers aus, sofern sie überhaupt gewillt waren, sich mit der Rückerstattung jüdischen Eigentums zu beschäftigen: Zum einen waren sie überzeugt, dass man im Ausland die Dimensionen von Holocaust-Vermögen auf schweizerischen Banken weit überschätzte, und zum anderen sahen sie diese als Teil des grundsätzlichen Komplexes nachrichtenlose Vermögen an, den es selbständig und allgemeingültig zu lösen galt.⁴⁹⁵

Die Antwort waren die Richtlinien, das Prinzip «individuals first» und die Anlaufstelle beim Ombudsmann – ohne Unterscheidung von Holocaust-Opfern und anderen Bankkunden, was sich symbolträchtig in der für alle gleichen Bearbeitungsgebühr niederschlug. Die Einzelfallklärung schien der, wie man vermutete, überschaubaren Zahl von nachrichtenlosen Konten angemessen, sie gehorchte eindeutigen, von bankinternen Spezialisten etablierten Kriterien und würde ebenso eindeutige Resultate ergeben und damit auch eine klare Rechtslage schaffen. Angesichts der kühnen Schätzungen, die herumgeboten wurden, war die Hoffnung auch berechtigt, dass die tatsächlich eruierten nachrichtenlosen Vermögen als Freispruch von den härtesten Vorwürfen verstanden werden würden. Eine Pauschallösung in welcher Höhe auch immer wäre dagegen nicht nur nach dem Rechtsverständnis der Bankiers problematisch gewesen, sondern hätte

sich auch als Schuldanerkennung deuten lassen. Im Prinzip verfolgten die Banken deshalb während der ganzen Auseinandersetzung dasselbe Ziel: den positiven Nachweis, dass die nachrichtenlosen Vermögen jüdischen Ursprungs, die in den 1990er Jahren (noch) bei ihnen dokumentiert waren, einen bescheidenen Umfang hatten. Dieser Nachweis gelang zwar, mit enormen Kosten, aber was im schweizerischen Sinn Klarheit schuf, war in der internationalen Wahrnehmung noch nicht Wahrheit: Wenn die Guthaben von Greta Beer oder Estelle Sapir auf den Listen der nachrichtenlosen Konten nicht auftauchten, dann mussten sie – und wie viele andere? – auf anderen, nicht mehr nachweisbaren Wegen in der Schweiz versickert sein.

Die Bankiers waren verständlicherweise überfordert von einer Situation, in der die ganze Welt überzeugt war, dass sie Konten veruntreut hatten, von denen sich aber selbst mit dem grössten Aufwand keine Spur mehr finden liess. Man verlangte von ihnen, sich so zu verhalten, als ob die Sapirs und Beers ein Konto bei einem schweizerischen Institut gehabt hätten, auch wenn sich dafür nirgends Belege finden liessen. Tatsächlich einigte sich Credit Suisse im Frühjahr 1998 auf dieser Basis mit Estelle Sapir, und 1995 – als die WJRO allein die Gegenseite bildete – hätte nach demselben Prinzip eine Einigung erfolgen können: Wir finden zwar nichts in unseren Unterlagen, gehen aber mit Euch davon aus, dass etwas vorhanden gewesen sein muss, und sind deshalb zu einer Pauschalzahlung bereit. Ein solches Verhalten hätte aber ein Unrechtsbewusstsein vorausgesetzt, ein Gefühl der Mitverantwortung dafür, dass diesen Personen der individuelle «pursuit of happiness» verunmöglicht wurde – «we would have been rich», wie Zenta Birkmanis an einem D'Amato-Hearing klagte. Dafür glaubten nun aber die schweizerischen Akteure im Umfeld der Bankiervereinigung (SBVg) solange keine Mitschuld zu tragen, als diese nicht schwarz auf weiss erwiesen war: Eine unbegründete Zahlung musste ihre eigene Redlichkeit und diejenige ihrer Vorgänger und Väter in Frage stellen. Ausserdem bezahlt niemand gerne Rechnungen, die er als unbegründet ansieht, und erst recht nicht im Bankgeschäft, wo man auch immer wieder mit Betrügnern konfrontiert ist. Und schliesslich war nicht absehbar, wo bei einem Entgegenkommen die Grenzen liegen würden: Reichte man der WJRO den kleinen Finger, mussten dann nicht von ihr oder beliebigen anderen Institutionen unbelegte Forderungen in unabschätzbarer Höhe folgen; und würden nicht andere Kunden oder Aktionäre wegen Willkür und Verschleuderung das Management verklagen?

Im Vergleich zu multinationalen Industrieunternehmen, die wie Roche (Seveso), Sandoz/Novartis (Schweizerhalle) oder Nestlé (Milchpulver) internationale Krisen und Skandale erlebt hatten, waren viele schweizerische Bankiers, lange behütet in ihrem relativ unkritischen nationalen Sauerteig, in den 1990er Jahren noch überzeugt von ihrer helvetischen Tadellosigkeit oder zumindest

ihren Tugenden Redlichkeit, Zuverlässigkeit und Sorgfalt. Als rechtssichere Position bot sich für die Branche deshalb unvermeidlich allein die buchhalterische Abklärung des Sachverhalts an. Die Bankiers wollten Evidenz schaffen: Ihre eigenen Umfragen und Datenpublikationen, die Abklärungen von Revisoren und Historikern sollten die Reputation wiederherstellen und gegebenenfalls auch Zahlungen rechtfertigen. Dabei verkannten die Bankiers, dass sie ein Wissen erarbeiten wollten, das sich nicht etablieren liess. Offensichtlich war dieses Problem bei den Tarnoperationen und Vermögenstransfers, die schon in den Jahren um 1945 mit guten Gründen heimlich erfolgt waren. Das galt aber auch für den ganzen Bereich von Anwälten, Treuhändern und anderen Mittelmännern ausserhalb der Banken. Und das traf ebenfalls auf nachrichtenlose Vermögen in den Banken zu, insofern ungetreue Mitarbeiter diese spurlos hatten unterschlagen können oder man sie so lange durch Gebühren belastet hatte, bis sie als unbedeutend saldiert wurden. Da die Dokumente über aufgehobene Kundenbeziehungen nach zehn Jahren vernichtet werden konnten, waren solche Vorgänge oft nicht mehr nachprüfbar. Insofern war das Versprechen des *Independent Committee of Eminent Persons* (ICEP) völlig vermessen, «to develop, for once and for all, the truth of a matter that had long been a subject to concern to the Jewish community, increasingly to the Swiss banks and the Swiss Government, and to the world community». Zwar waren Unterlagen zu 4,1 Millionen Kundenbeziehungen aus der NS-Zeit der überraschend hohe Fund der ICEP-Revisoren. Aber allein die weiteren schätzungsweise 2,8 Millionen ohne Unterlagen lassen auch heute noch Raum zu Spekulationen, wie sie ja nicht zuletzt der faktische Leiter der Revision – Bradfield – anstellt. Dasselbe gilt für die Resultate der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK). Es fehlen die Indizien für systematische Missbräuche, und das wird den wohlgesinnten Beobachter beruhigen. Aber das ist keine positive Evidenz, dass es solche nie gab. Gewiss widersprachen die Untersuchungen vielen Vorwürfen, die vorgebracht worden waren, doch war das noch nicht gleichbedeutend mit einem guten Leumundszeugnis: Nicht die Ankläger mussten die Schuld beweisen, sondern bei umgekehrter Beweislast die Schweizer ihre Unschuld – und da dies auf einer reinen Faktenbasis nicht möglich war, hingen die Reputation und der Rückgewinn des Vertrauens nicht von Zahlen aus der Vergangenheit ab, sondern von symbolischen Gesten in der Gegenwart: einer voraussetzungslosen Anerkennung von Mitverantwortung und Bereitschaft zur Kooperation.⁴⁹⁶

Insofern war es zwar angesichts der Entwicklung der Debatte folgerichtig, aber für die eigene Entlastung letztlich nutzlos, wenn die Banken mit einem enormen finanziellen Aufwand die – unmögliche – Abklärung des Geschehenen und der eigenen Verantwortung anstrebten. Bezeichnenderweise verschob sich der Fokus im ICEP-Prozess entscheidend, die Beweislast wurde gleichsam umge-

kehrt: Zuerst wurde nach den relativ wenigen positiven Hinweisen auf nachrichtenlose Vermögen aus der NS-Zeit gesucht («dormant accounts»); am Ende stand man vor einer relativ hohen Zahl von Konten, bei denen ein Bezug zum Holocaust nicht mit letzter Sicherheit auszuschliessen war, namentlich bei den «accounts closed unknown by whom». Bei allen früheren Enqueten, auch 1995, wurde im Zweifelsfall so entschieden, dass ein Konto nicht einem NS-Opfer gehört hatte. Das Gegenteil war beim ICEP der Fall, für das jedes Konto, das gewisse Kriterien erfüllte und nicht eindeutig anderweitig zuzuordnen war, möglicherweise einem KZ-Opfer gehörte. Wenn 1962 Unsicherheit darüber bestand, ob ein Kontoinhaber tatsächlich im Ausland gewohnt hatte, dann wurde er nicht gemeldet; wenn 1999 bei einem Kontoinhaber bloss die Ortsangabe «Zürich» (ohne Wohnadresse) eruiert werden konnte, so galt er als Ausländer, weil er möglicherweise nur kurz in einem Zürcher Hotel abgestiegen war.

Hinter den veränderten Suchkriterien verbarg sich ein grundsätzliches Problem, das sich von der Debatte über die Richtlinien bis zur Verzinsung im Rahmen des *Claims Resolution Tribunal* (CRT) durchzog: War es am Kunden oder an der Bank, Nachrichtenlosigkeit zu verhindern? Gab es, zumal im historischen Ausnahmefall des Holocaust, eine Holschuld der Kunden, die sich – selbst wenn sie einem Genozid zum Opfer gefallen waren – um ihr Konto zu kümmern hatten, oder gab es, zumindest in solchen Ausnahmefällen, eine Bringschuld der Banken, die sich bei Vermögenswerten ohne Kundenkontakt selbst bemühen mussten, diesen wieder herzustellen, wenn zu vermuten war, dass dies einer grösseren Gruppe von Kunden oder deren Erben unmöglich sein würde? Die schweizerische Gesetzgebung und Bankenpraxis verneinte eine solche Bringschuld und setzte die Banken damit – bis 1995 – in eine recht bequeme Position, ohne weitere Verpflichtung gegenüber Staat oder Klienten. Die Idee einer Bringschuld hätte anders rasoniert: Alle Guthaben, die den Banken vor 1945 von späteren NS-Opfern anvertraut worden waren, hätten besonders sorgfältig behandelt und frühzeitig Erbberechtigten zugeführt werden müssen. Wo diese Sorgfaltspflicht sich nicht dokumentarisch klar nachweisen liess, standen die Banken prinzipiell weiterhin in der Verantwortung, da sie diese nicht – wie es die amerikanischen *escheat laws* vorsahen – an den Staat abgetreten hatten.

Aus der Suche nach einzelnen noch vorhandenen Konten wurde so, durch Bradfields Interpretation des Revisionsmandats, der unmöglich zu erbringende Nachweis, dass man im Umgang mit Millionen von Kunden sich nichts oder wenig hatte zuschulden kommen lassen. Damit war die Beweislast in für die Banken fataler Weise umgekehrt: Nicht die geringe Zahl von eruierten nachrichtenlosen Konten stellte das Vertrauen in die Banken wieder her, sondern die grosse Zahl der nach einem halben Jahrhundert nicht mehr klar nachvollziehbaren Kundenbeziehungen untergrub es. Dies war nur deshalb nicht folgenreicher, weil das

Settlement schon vor Veröffentlichung des Volcker-Berichts erreicht worden war und dessen Ergebnisse nur noch für die Verteilung der Globallösungsgelder gebraucht wurden, nicht aber – wie ursprünglich von Schweizer Seite vorgesehen – als Grundlage, um ein Settlement auszuhandeln und zu berechnen. Gerade diese Tatsache, dass die aufwendige Banken-Revision, die bei allen Defiziten am nächsten an die historische «Wahrheit» heranführte, für die Lösung des Konflikts überflüssig wurde, zeigt, dass es in der Weltkriegsdebatte nicht um penible Regel-treue oder harte Zahlen ging, sondern um symbolische Gesten der Demut, wenn man das Vertrauen einer globalen Öffentlichkeit wieder gewinnen wollte. Im Vertrauen darauf, dass das Vertrauen in die Branche davon abhing, dass die Banken mit Kundengeldern im schweizerischen, im Bankgeheimnis symbolisierten Sinn vertraulich – und damit gegen aussen intransparent – umgingen, verspielten die Bankiers das Vertrauen einer nichtschweizerischen Öffentlichkeit, die in einem konkreten Ausnahmefall hartnäckig nachfragte, wem dieses Vertrauen letztlich nützte: den Kunden oder den Banken? Die Bankiers waren mit der Tatsache konfrontiert, dass zuerst wenige Männer im Umfeld der WJRO, zusehends aber immer mehr Leute ihnen nicht zutrauten, dass sie die Abklärungen in eigener Regie gewissenhaft und befriedigend erfüllen konnten. Manche Vorwürfe mochten für den Sachkundigen noch so unplausibel, ja grotesk sein – die Bankiers besaßen vor allem im Ausland immer weniger die Glaubwürdigkeit, dass man ihrem Urteil in eigener Sache vertraut hätte. Der Vertrauensverlust war sowohl selbst- als auch fremdverschuldet und beruhte in beiden Fällen auf der Selbstüberschätzung, dem zu wenig ausgebildeten Gefühl für die eigene Fehlbarkeit in einer Branche, welche die schweizerische Sekundärtugend des Perfektionismus zur Perfektion getrieben hatte. Die Februar-Pressekonferenz von 1996 oder der Fall Meili gehörten in diese Reihe von selbstgerechten Fehlritten, welche die Gegenseite ernsthaft irritierten, es ihr aber auch ermöglichten, das Vorgefallene genüsslich in den Medien zu sezieren. Es ist schwer zu entscheiden, was dabei echte Empörung war und was zielbewusste Diskreditierung einer Branche, die bisher einen guten Ruf genossen hatte und auf diesen angewiesen war. Jedenfalls fruchteten noch so hartnäckige Beteuerungen nichts, dass es sich um Missverständnisse gehandelt habe und man alles gründlich abkläre. Denn Aufrichtigkeit lässt sich nicht kommunizieren, sondern setzt ein Vertrauensverhältnis mindestens unter Geschäftspartnern voraus, und daran fehlte es in weiten Teilen der (nicht nur amerikanischen) Gesellschaft den anonymen, unnahbaren Bankmanagern – im Unterschied zu den authentischen alten Holocaust-Überlebenden.

Was das technische Know-how betrifft, so wären die Banken selbst am besten imstande gewesen, die Suche nach relevanten Guthaben durchzuführen, und tatsächlich blieben Revisoren wie UEK-Historiker auf die Vorarbeiten und die Hilfe der Bankmitarbeiter angewiesen. Doch den gewünschten Unbedenk-

lichkeitsausweis konnten die Banken und später dann die Schweiz sich nicht selbst ausstellen. So betrachtet verlief die Weltkriegsdebatte als Suche nach derjenigen Autorität, die den Anschuldigungen ein Ende setzen konnte. Die Schweizer strebten dies über eine Abklärung der historischen Fakten an, aber es ging letztlich um etwas anderes: um eine Haltung gegenüber der Geschichte. Die Angeeschuldigten bildeten zuerst interne, nationale Gremien, die sie zusehends international erweitern mussten, um mehr Glaubwürdigkeit zu erlangen. Und nach der bankinternen, betriebswirtschaftlichen Abklärung wurden die anderen gesellschaftlichen Subsysteme für eine Lösung herbeigezogen: Recht, Politik, Wissenschaft und auch die Medien spielten ihre Rolle. Die entscheidenden Instanzen wurden, nach hartnäckiger Gegenwehr, zusehends entschweizert und amerikanisiert. Das lag nicht zuletzt daran, dass die Schweizer im vermeintlich bewährten Milizsystem vorgingen und alle Lösungswege auf der Leitungsebene an vorhandene Personen oder Institutionen gleichsam anhängten: bei der SBVg und beim Ombudsmann, bei Bloch, Riemer oder Bergjör. Wo die unvermeidlichen (Zeit-)Probleme zu veränderten Prozeduren führten, bestanden diese bezeichnenderweise in der Professionalisierung unter amerikanischer Leitung – nicht nur die Handlanger, sondern die Chefs nahmen sich der Sache vollamtlich an. Am deutlichsten geschah dies beim CRT durch den Übergang von Riemer zu Buergethal und dann zu Bradfield. Aber auch die Substituierung der Sonderfonds-Leitung aus Honoratioren durch die Untergruppen mit Fachleuten wies in dieselbe Richtung; die UEK litt bis zuletzt darunter, dass die inhaltliche Verantwortung nicht von einem vollzeitig tätigen Experten übernommen wurde. Nur beim Bund und bei den Bankanwälten kam es zu einer solchen Professionalisierung: im einen Fall bezeichnenderweise mit dem Nachwuchsmann Borer und nicht mit einem diplomatischen Schwergewicht, im anderen vor allem bei Credit Suisse ebenso bezeichnend durch die Entmachtung der bankinternen Rechtsabteilungen zugunsten amerikanischer oder amerikatauglicher Kanzleien.

Bei dieser Suche nach Lösungswegen wurden die verschiedenen Systemrationalitäten gleichsam ausprobiert, bis der Konflikt in einem passenden Rahmen beigelegt werden konnte. Den Anfang machten dabei die bankinternen Abklärungen, eine betriebswirtschaftliche Abklärung der Zahlungspflicht. Die ökonomische Systemrationalität wurde schon leicht erweitert, als die SBVg bereit war, ihre Umfrage durch eine – schweizerische – Revisionsfirma überprüfen zu lassen. Doch diese Prüfung liess sich bereits nicht mehr in eigener Regie durchführen. Für die internationale Glaubwürdigkeit brauchte es die paritätische Beschickung einer Kommission durch WJRO und SBVg mit einem amerikanischen Präsidenten; und die Revisoren, die im Auftrag des ICEP die Banken überprüften, verstanden ihren Auftrag – auch wenn sie *de iure* dem schweizerischen Bankengesetz unterstanden – als untersuchungsrichterlichen «forensic audit»

nach amerikanischen Regeln. Wie gezeigt war nicht dessen Resultat, sondern der Revisionsprozess selbst dazu angetan, Vertrauen in die Banken wieder herzustellen – Vertrauen wohl eher in deren Kapazität der Problemlösung als in ihre frühere Redlichkeit. Paul Volcker war kein souveräner Leiter dieser Abklärungen; doch allein seine persönliche Reputation liess die Buchprüfung im Ausland glaubwürdig erscheinen. Dazu brauchte es – analog auch in der Eagleburger-Kommission – einen englischsprachigen Kommissionspräsidenten mit unbestechlichem Ruf; es brauchte englischsprachige Revisoren, welche die Banken auf Herz und Nieren prüften (und sich dafür die Dokumente vorübersetzen liessen); und es brauchte einen englischen Schlussbericht des ICEP, der ein weltweit verständliches und akzeptiertes Urteil über die italienisch-, französisch- und deutschsprachigen «Schweizer Gnomen» vermittelte. Es kam nicht darauf an, was die Bankiers zu ihrer Rechtfertigung taten oder unterliessen; es kam darauf an, dass eine fremdsprachige, international anerkannte Autorität diese Handlungen übersetzte und für «glaubwürdig» erklärte.

Die Dominanz des Englischen beschränkte sich nicht auf den Revisionsprozess, vielmehr verstand kaum einer der amerikanischen Akteure in der Weltkriegsdebatte Deutsch oder Französisch. Bezeichnenderweise legten die – immerhin akademisch gebildeten – amerikanischen Historiker fremdsprachliche Dokumente in der Regel unbesehen in ihr Dossier zurück, sobald sie solche in ihren Archiven fanden. Der Eizenstat-Bericht ist das Resultat einer solchen Perspektivenverengung, die es sogar vernachlässigte, aus der vorhandenen deutschen oder französischen Sekundärliteratur Belastendes, von dem es genug gab, herauszusuchen und gegen die Schweiz zu wenden. Ebenso erfolglos riet Jagmetti D'Amato im Juni 1996, sich in den zwei Dissertationen von Castelmur und Durrier über die schweizerisch-amerikanischen Finanzbeziehungen bei Kriegsende zu informieren. Aber auch die amerikanischen Helfer der Banken bei Wilmer Cutler Pickering oder Kekst verstanden weder Deutsch noch Französisch. Sie waren nicht dazu engagiert worden, die Schweiz zu verstehen, sondern um in und für Amerika Lösungen zu finden.⁴⁹⁷

Obwohl die schweizerische Regierung aus Gründen ihrer Legitimität darauf achtete, dass die von ihr eingesetzten Institutionen der nationalen Gesetzgebung unterstanden, konnte sie sich ebenso wenig wie die Banken dem Zwang entziehen, diese in ihrer Zusammensetzung zu internationalisieren, damit die Massnahmen im Ausland als Beweise des guten Willens und der Vertrauenswürdigkeit verstanden werden konnten. Die UEK war mit einer knappen Mehrheit schweizerisch, die Leitung des Sonderfonds ebenso, doch dort konnte die ausländisch-jüdische Seite in der Untergruppe I des Beirats weitgehend frei über die gesprochenen Gelder verfügen. Im CRTI waren die ausländischen Schiedsrichter deutlich in der Überzahl, das CRT II wurde zusehends zu einem amerikanischen

Organ. Amerikaner und andere Ausländer wurden also in verschiedenen Funktionen zu Richtern über die schweizerische Kriegsgeschichte, obwohl ihnen zumeist die philologischen Minimalvoraussetzungen abgingen, um diese in einem wissenschaftlichen Sinn zu beurteilen – was nicht bedeutete, dass es nicht auch einschlägige amerikanische Spezialisten mit sehr guten Sprachkenntnissen gab, welche die Schweizer Kriegsjahre kritisch beurteilten, so die UEK-Mitglieder Milton, Friedländer und Junz. Allein, es ging in der Weltkriegsdebatte nicht darum, ein Sechsmillionenvolk zu verstehen, sondern einem skeptischen internationalen Milliardenpublikum glaubwürdig, plausibel und in der Weltsprache das irritierende Kuriosum zu erklären, wie ein Nachbarstaat Deutschlands Hitlers Irrwitz unversehrt überstanden hatte: War es den Eidgenossen tatsächlich gelungen, einen Pakt mit dem Teufel zu schliessen, ohne ihre Seele zu verlieren?

So sehr es den Bankiers und Politikern auch zuwider war, so mussten sie letztlich doch akzeptieren, dass sie nicht selbst Antworten auf solche Fragen geben und damit der Weltkriegsdebatte ein Ende bereiten konnten, sondern eine fremde Institution als ausschlaggebende Instanz akzeptieren mussten. Den Ausweg aus dem Schlamassel, das durch die Boykottbewegung zur aussen- und handelspolitischen Katastrophe zu werden drohte, wiesen ausgerechnet die Sammelklagen. Genau diese gesellschaftliche Funktion erfüllte dieser Rechtsbehelf in den USA, und das verkannten diejenigen Schweizer, die den «heuchlerischen» Amerikanern ihre historischen Sünden von der Sklaverei bis Vietnam vorhielten. Selbstverständlich waren die Amerikaner ebenso wenig wie andere Völker über leichtfertiges und selbstgerechtes Urteilen und Moralisieren erhaben. Sammelklagen waren jedoch ein nicht unproblematisches und unterschiedlich erfolgreiches, aber probates Mittel gerade der amerikanischen Selbstprüfung – Fagans leichtfertige Bankenklage von 20 Milliarden Dollar war bescheiden im Vergleich zu den 137 Milliarden Dollar, welche allein schon die Schwarzfuss-Indianer wegen eines 1887 erfolgten Vertragsbruchs von der amerikanischen Regierung forderten, und erst recht zu den 1400 Milliarden, die derselbe Fagan 2002 für 40 Millionen Afroamerikaner geltend machte. Wie das bei solchen spektakulären Sammelklagen üblich war, erfolgte die Lösung auch im «Swiss case» nicht vor Gericht. Aber sie wurde durch einen amerikanischen Richter vermittelt, der mit seinem Schiedsspruch der Medienkampagne wie den Sanktionsdrohungen ein plötzliches Ende bereitete. Bei diesem Settlement waren die Schweizer weitgehend ausgeschlossen: Es handelte sich um einen Kompromiss, den Amerikaner als Vertreter aller involvierten Parteien untereinander aushandelten. Und es waren fast ausschliesslich jüdische Amerikaner: Die Anwälte der Banken waren ebenso jüdisch wie diejenigen der Sammelkläger, der Vermittler Eizenstat war es, Richter Korman ebenso. Das schliesslich akzeptierte Verdikt über die Rolle der Schweiz im Krieg wurde von Vertretern des jüdischen Volks gesprochen, dem

Hauptopfer des Zweiten Weltkriegs. Brooklyn war tatsächlich das *forum conveniens* in diesem Fall; nicht nur als Folge des juristischen Imperialismus der USA, sondern weil nach Jahrzehnten helvetischer Selbstabsolution nicht mehr die nationale öffentliche Meinung, sondern die universale Opferperspektive das Urteil über Leistungen und Fehler im Weltkrieg sprach.

Ebenso wie sich die ausländische Zuständigkeit für ein solches Urteil erst allmählich herauskristallisiert hatte, brauchte es längere Zeit, bis klar wurde, in welchem gesellschaftlichen Teilsystem die Problematik überhaupt erfasst und eine Lösung formuliert werden konnte. Der Zugang der Banken war lange Zeit rein buchhalterisch: Es schien um die zuverlässige Berechnung einer geschuldeten und eingeforderten Summe an die richtigen Ansprechpartner zu gehen: Wem war wie viel zu bezahlen? Da die Grundlagen für solche Berechnungen möglicherweise unvollständig oder gar vorsätzlich verfälscht waren, schien daraus eine Rechtsfrage zu werden, wie es die forensischen Revisoren untersuchten und bei einem Prozess auch Korman hätte beurteilen müssen: Hatten die Banken gegen Gesetze verstossen? Da deren Verhalten in einem umfassenderen Zusammenhang zu beurteilen war und man vor kostspieligen Entscheidungen diesen Kontext kennen wollte, ergab sich die Verschiebung auf das Feld der Wissenschaft, der UEK: Wie sah die historische Wahrheit über die Epoche aus? Die Politik war es, welche diese wissenschaftlichen Abklärungen einforderte: In den USA und Grossbritannien dienten der Rifkind- und der Eizenstat-Report als innen-, aber vor allem aussenpolitische Druckmittel, während im Fall der Schweiz die UEK-Studien als Entscheidungsgrundlage und als argumentative Stütze dienen sollten, um allfällige Lösungsvorschläge mehrheitsfähig zu machen und durchzusetzen – wobei der Bundesrat dann allerdings darauf verzichtete, aus den Ergebnissen Konsequenzen zu ziehen.

Auch sonst agierte nicht nur die schweizerische, sondern auch die amerikanische Regierung in einer paradoxen Art politisch, indem sie nämlich ihre Machtmittel gerade *nicht* einsetzten. Die Administration Clinton hätte durchaus – wie sie das in anderen Fällen tat – gegen unliebsame Gerichtsklagen und aussenpolitische Vorstösse von Teilstaaten vorgehen können. Indem sie es unterliess, waren den Boykottdrohungen der politisierten Finanz- und Kontrollbehörden, abgesehen von einigen diplomatischen Worten Eizenstats, keine ernsthaften Schranken gesetzt. Allerdings lag diese Zurückhaltung auch darin begründet, dass die amerikanische Regierung keinen gleichrangigen Gesprächspartner hatte. Hätte sich der Bundesrat in einen bilateralen politischen Lösungsweg einbinden lassen, der etwa auf einen Staatsvertrag abgezielt hätte, so hätte Eizenstat wie im Falle von Deutschland die Boykottbewegung im Zaum halten müssen, schon nur um seine Kompetenz unter Beweis zu stellen. Insofern war auch die Teilnahmeverweigerung des Bundesrats durchaus eine Demonstration politischer Macht:

So unangenehm der Druck auf den in den USA engagierten Privatunternehmen lastete, die Landesregierung und die SNB befanden sich völkerrechtlich in einer bequemen Lage und waren in Übersee kaum zu behaften – selbst die mächtigste Regierung der Welt respektierte im eigenen Land die Immunität eines anderen Souveräns. Durch seinen Rechtsstatus gegen aussen geschützt, konnte der Bundesrat im Innern seine bewährte Rolle als schwache Obrigkeit fortsetzen und zusehen, wie die in der Heimat so selbstsicheren, aber nun fremder Rechtsprechung unterworfenen Bankiers sich aus der Schlinge zu ziehen suchten. Mit wenigen Ausnahmen wie dem – vom Parlament eingebrachten und politisch Ende 1996 unumstrittenen – Archivprivileg nutzte die Landesregierung keine Machtmittel, um einer Lösung zum Durchbruch zu verhelfen, sondern organisierte im besten Fall an sie herangetragene Freiwilligkeit, um den guten Willen zu demonstrieren: Selbstregulierung, Holocaust-Fonds, Solidaritätsstiftung. Letztere, als Zeichen der Grösse und spontaner Offenheit gedacht, wurde in Agonie und Scheitern gar zum Symbol helvetischen Krämergeists und egoistischer Selbstbezogenheit.

3. Unterschiedliche Reaktionsmechanismen

Wirtschaft, Recht, Wissenschaft und Politik spielten entscheidende Rollen während der Weltkriegsdebatte, aber diese liess sich nicht auf eine Frage von Geld, Gerechtigkeit, Wahrheit oder Macht reduzieren. Man einigte sich auf einen Betrag, aber es gab keine objektive Summe, die sich klar als Schuld berechnen liess; man deponierte Rechtsschriften, verteidigte diese und liess die Einigung gerichtstauglich absegnen, aber ein Verfahren wurde nie eröffnet und nie ein Gerichtsurteil gesprochen; man erforschte bisher vernachlässigte Geschehnisse, doch es gab keine historischen Fakten, die eindeutige Schlüsse zuliessen; und schliesslich hantierten zwei Nationalstaaten und einige amerikanische Teilstaaten offen und versteckt mit einigen Machtmitteln, ohne dass es einer politischen Macht gelungen wäre, einen Lösungsvorschlag zu diktieren. Es ging nicht um Fakten, wie die Schweizer meinten, die man wissenschaftlich eruieren, ökonomisch berechnen, im Gerichtsplädoyer einbringen oder einer politischen Entscheidung zugrunde legen konnte; sondern es ging um eine – demütige – Haltung. Das war in erster Linie eine moralische Frage nach Gut und Böse, nach richtigem oder falschem Handeln. Wie in der Einleitung gezeigt, liegt diese Problematik quer zu den einzelnen Systemrationalitäten und betrifft die Menschen in ihrer Ganzheit. Geteilte Moral ist Voraussetzung für Vertrauen, und damit für – auch, aber nicht nur wirtschaftlichen – Austausch und gemeinsames Handeln. Genau darum ging es bei der von Anfang an in jüdischen Kreisen geforderten Pauschallösung: nicht um die detaillierte historische Wahrheit oder eine präzise

Summe, sondern um eine Geste der Entschuldigung und das symbolische Zeichen von Einsicht und Betroffenheit, eine finanzielle Busse.

Auf dieser symbolischen Ebene der Moral versagte die Schweiz stets von neuem: Statt der einfachen Geste versuchte sie die komplexe und schwierige «Wahrheit» zu vermitteln – oder vielmehr klarzumachen, dass diese noch abgeklärt werden müsse. Dabei war die mediale «Wahrheit» schon weitgehend etabliert, durch alte Holocaust-Überlebende, die nach ihrem Konto suchten, durch Bilder von Kisten mit goldenen Eheringen, durch Meilis Aussagen über zerstörte Rechnungsbücher. Wie man mit diesen Indizien umging, war viel weniger eine Frage der genauen Abklärung – ob und inwieweit die Vorwürfe an die Schweiz wirklich stimmten – als eine des Stils: Es gab ein Problem mit nachrichtenlosen Vermögen und es gab eines mit Raubgold, das war für alle Zeitungsleserinnen und Fernsehzuschauer offensichtlich, und damit stand nicht die kaum kommunizierbare Klärung an, ob dies 724 oder 139 874 Konten oder Tonnen waren, sondern der symbol- und stilbewusste Umgang mit den Vorwürfen. Als der Verdacht geäußert wurde, es sei Opfergold aus KZ in die Schweiz geliefert worden, reagierte Nationalbank und Task-Force mit dem Hinweis, dass es bisher keine eindeutigen Hinweise darauf gebe. Als der Eizenstat-Bericht und nachher die UEK die Belege für Opfergold im Wert von präzise 581 899 Franken lieferten, das den Reichsbanklieferungen beigemischt worden war, führte man an, das seien bloss 0,04 Prozent der eingeführten (Raub-)Goldmengen. Diese Relativierung richtete sich gegen vorangegangene, sachlich verfehlte Gleichsetzungen von Reichsbank- und Totengoldlieferungen. Gleichwohl zerstörten solche Darlegungen die Reputation der Schweizer, weil sie – selbst wenn sie inhaltlich zutrafen – abweichende Sensibilitäten vorführten: Das Opfergold schaffte die Verbindung von Auschwitz zur Schweiz. Durfte man eine solche Tatsache mit dem Hinweis auf Quantitäten relativieren? Konnte man mit Bankiers handelseinig werden, welche die Bedeutung von Meilis Heldentat für die gesellschaftliche Selbstkontrolle nicht erkannten und antisemitische Äusserungen ihres Ehrenvorsitzenden tolerierten? Selbst wenn die Bankgesellschaft (SBG) noch Argumente und Belege gegen Meili hätte anführen können – auf der symbolischen Ebene hätte sie auch so ihre internationale Glaubwürdigkeit verspielt gehabt, da es für diese nicht Wahrheit und Objektivität braucht, sondern Wahrhaftigkeit und Betroffenheit. Als Dick Capone, der führende SBG-Manager in New York, rechtfertigend auf die schweizerische Kultur der SBG hinwies, entgegnete ihm Hevesis Mitarbeiter Eric Wollman: «Wenn die SBG ein ›global player‹ sein will, kann sie nicht eine angebliche Schweizer Mentalität geltend machen, sie muss sich anpassen wissen.»⁴⁹⁸

Um die politische Isolation abzustreifen und an einer Weltordnung teilzuhaben, vor allem aber um den wirtschaftlichen Expansionsschritt auf den wichtigsten Finanzmarkt der Welt tun zu können, musste man sich zuerst als redlicher

Mitspieler und Kenner der Spielregeln ausweisen. Nicht dauerndes Überprüfen, sondern Vertrauen überwindet in der Weltgesellschaft die Grenzen der ausdifferenzierten Funktionsbereiche und ermöglicht Zusammenleben und Austausch, und dieses Vertrauen ist um so notwendiger und fragiler, als die globalisierte Wirtschaft immer weniger durch die Macht nationaler Politik oder Jurisdiktion kontrolliert wird. Um die Jahrtausendwende bezogen sich Rechtsdebatten und Gesetzgebung zu Menschenrechtsverletzungen, Folterung und ähnlichen Vergehen nicht länger nur auf Individuen, Staaten und staatliche Institutionen, sondern zusehends auch auf Wirtschaftskonzerne. Deren Produktion und Geschäftstätigkeit im Ausland und vor allem in der Dritten Welt wurde strengeren rechtlichen und moralischen Kriterien unterworfen, um etwa zur Vermeidung von Sozialdumping arbeitsrechtliche Mindeststandards auch dort zu garantieren, wo schwache und auf Investitionen angewiesene Staaten diese nicht gewährleisten konnten. Besondere Aktualität hatte das Gebot der Geschäftsethik im Finanzgeschäft, weil die weltweite Verschiebung von Kapitalien im Internetzeitalter in Sekundenschnelle vonstatten ging, früher sich kaum vorstellbare Gewinnmargen auftraten und sich auch viele Kriminelle in diesem Metier betätigten. Ein neuer Akteur auf dem wichtigsten Markt der Welt musste deshalb zuerst genau geprüft werden, bevor er auf Vertrauen zählen konnte – zumal die amerikanische Bankenaufsicht bereits im Zusammenhang mit Verfehlungen anderer Auslandsbanken (so 1995 der japanischen Daiwa) als zu lax kritisiert worden war.

Ein solcher neuer, schwergewichtiger Mitspieler waren die Schweizer Banken in verschiedener Hinsicht, und sie ignorierten eine wichtige vertrauensbegründende Spielregel des internationalen Zusammenlebens, die in den 1990er Jahren lautete: Zieh für Dich die richtigen moralischen Konsequenzen aus dem Holocaust. Für Schweizer war schwer einsehbar, inwiefern sie von einer solchen Maxime betroffen sein sollten. Das war die verhängnisvollste, aber nur eine von verschiedenen kulturellen Hindernissen für die Grossbanken, die Batzen und Weggli zugleich wollten: mit den rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen der Schweiz aggressiv auf den amerikanischen Markt vorpreschen. Dort stutzte man ob einiger helvetischer Besonderheiten: übermächtiges Management, passive Grossaktionäre (Pensionskassen) und schwache Kleinaktionäre (Depotstimmen) – im Zeitalter von Shareholder Value und Corporate Governance offenbarte einmal mehr die SBG in ihrer Auseinandersetzung mit Martin Ebner symptomatische Systemdefizite. Konnte man rasant steigende Managerlöhne mit amerikanischen Usancen rechtfertigen, ohne ihre Höhe – wie in den USA gefordert – offenzulegen, und stattdessen in dieser Hinsicht die gute alte schweizerische Privatsphäre reklamieren? War es tatsächlich möglich, andere Vorteile des Standorts Schweiz (Bankgeheimnis, Macht einer Schlüsselbranche, personelle Verfilzung) mit den Vorteilen des amerikanischen Finanzplatzes zu kombinieren,

ohne dessen Regeln zu internalisieren? Durfte ein Land, das nicht einmal Mitglied der UNO war und sein Neutralitätspolitisches Sonderzüglein fuhr, mit zwei der weltweit wichtigsten Finanzinstituten tüchtig von den Erträgen absahnen, die andere Staaten durch ihr internationales Engagement für ein friedliches Zusammenleben erst ermöglichten?

Die USA eröffneten im entfesselten globalen Kapitalismus der 1990er Jahre nicht nur Chancen, sie meldeten auch einen erhöhten Kontrollbedarf an in Zeiten, da gerade institutionell schwache Regierungen im Umgang mit den bei ihnen domizilierten Multinationalen zusehends machtloser wurden, während die globalisierte Öffentlichkeit von diesen demokratisch nicht kontrollierten Gesellschaften gleichzeitig vermehrte Transparenz einforderte. In der Fremdwahrnehmung war die Schweiz der 1990er Jahre keineswegs der unbedeutende «Kleinstaat», als den sie sich aufgrund ihrer aussenpolitischen Enthaltensamkeit gerne anzusehen pflegte. In einer globalisierten Welt, wo die Finanzkraft mehr zählt als Panzerdivisionen, war der mit Netto-Direktinvestitionen von 179 Milliarden Dollar (nach Grossbritannien, Japan und Frankreich) weltweit viertwichtigste Auslandsinvestor keine «quantité négligeable». Umso problematischer wurde zusehends die Diskrepanz zwischen der wirtschaftlichen Macht der Schweizer und ihrer schwachen Staatsgewalt, weil immer mehr Länder von den Entscheidungen in dieser schwach regulierten und intransparenten Volkswirtschaft betroffen waren. Die Amerikaner griffen subsidiär ein, da die Schweizer Regierung, wie etwa der verspätete und ungenügend umgesetzte Meldebeschluss von 1962 gezeigt hatte, die Banken nicht internationalen Standards unterwerfen konnte oder wollte. Diese Laxheit war kein weltbewegendes Problem gewesen, solange die Banken bloss nationale Institutionen gewesen waren. Aber als sie in Wollmans Sinn als *global players* mit schweizerischen Regeln und Mentalitäten auf den amerikanischen Markt drängten, mussten sie erst einmal die Einlassprüfung vor einem insofern zuständigen *forum conveniens* bestehen, als sie ihr in der Heimat nicht unterworfen werden konnten. Bezeichnenderweise interessierte sich Korman nicht für die Flüchtlingspolitik im Krieg, bei der alle Staaten ihre schwarzen Flecken hatten, sondern für das aktuelle Problem von «property rights». Dem Richter ging es – nicht nur in einer historischen Perspektive, sondern gerade im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Banken in den USA – um den Nachweis, in welchen Bereichen die Schweizer *allein* anders gehandelt hatten als die Banken in anderen Ländern, wodurch ihnen also möglicherweise zu Lasten ihrer Kunden ein langfristiger, illegitimer Wettbewerbsvorteil erwachsen war und weiter erwachsen konnte. Gerade auf ein solches teilstaatliches Gesetz, das den unlauteren Wettbewerb bekämpfte, stützten sich denn auch die Klagen, die in Kalifornien gegen Banken und Versicherungen eingereicht wurden.

Letztlich ging es allerdings nicht um Fragen, die ein Gericht anhand eindeutiger Normen klären konnte. Die Antworten darauf mussten durch die national segmentierte und vor allem durch die internationale, grenzenlose Kommunikation über Moral gefunden werden: Aufgrund welcher impliziter Regeln machen wir miteinander Geschäfte; und von welchen Geschäften lassen wir besser die Finger, wenn wir vertrauenswürdig bleiben wollen? Das Ziel waren gleich lange Spiesse dank geteilter Moralvorstellungen – und nicht, wie in Delamuraz' Verschwörungsthese, eine gegen einen spezifischen Finanzplatz gerichtete Aktion. Wenn beispielsweise Frankreich in diesem Konflikt glimpflicher davorkam als die Schweiz, so lag das nicht einfach an der besseren französischen Machtposition, sondern an der gerade für Eizenstat charakteristischen Einschätzung, dass die französische Regierung und Gesellschaft selbständig die richtigen Massnahmen ergriffen und die Lektionen aus der Weltkriegszeit gezogen hatten: Das auf seine Bürger und Menschenrechtserklärung stolze Land wollte gewiss kein Lakai der Amerikaner sein, war aber bereit, an deren Seite und aufgrund ähnlicher, universalistischer Wertvorstellungen internationale Verantwortung zu übernehmen.

Dieses Gefühl, für den Gang der Weltpolitik Mitverantwortung übernehmen zu müssen, war in der Schweiz nicht sehr verbreitet. Manche ältere Bankiers, gerade bei der SBG, hatten in den 1970er und 1980er Jahren, der Zeit des aussenpolitischen «Realismus», die Neutralität als geeignete Voraussetzung für vorurteilsfreie Finanzbeziehungen erlebt, so bei den Kreditgewährungen an das südafrikanische Apartheid-Regime während der internationalen Boykottphase. In einer «realistischen» Welt, in der jeder ohnehin nur seine eigenen Interessen verfolgte, war dies auch insofern legitimierbar gewesen, als Wirtschaftshilfe für Südafrika dem Kommunismus wehrte und einen friedlichen Weg bahnen konnte, damit schwarze Gruppeninteressen neben den grundsätzlich als ebenso berechtigt angesehenen weissen Egoismen behutsam aufgewertet wurden. In einer moralischen Welt dagegen, in der die Bösen (die unterdrückerischen Weissen) und die Guten (die unterdrückten Schwarzen) klar geschieden wurden, wäre eine solche Politik schwer legitimierbar gewesen, wie das auch in den 1980er Jahren immer weniger der Fall war, bis Mandela und der Kollaps des Apartheid-Regimes die Schweiz aus dem Dilemma retteten.

Der schweizerische Finanzplatz reagierte in den 1990er Jahren durchaus auf die zunehmende Moralisierung der zwischenstaatlichen und wirtschaftlichen Beziehungen: Der Geldwäschereiartikel von 1990, das Börsen- und Effektenhandelsgesetz von 1995 und die verfahrensrechtlichen Erleichterungen bei der Internationalen Rechtshilfe in Strafsachen (1996, im Zusammenhang mit dem entsprechenden Staatsvertrag mit den USA), die Sorgfaltspflichtvereinbarungen und der Kampf gegen Potentatengelder, gegen die organisierte Kriminalität und gegen

Insidervergehen führten weg von der Selbstregulierung der Branche und näherten das Land ausländischen – vor allem amerikanischen – Standards an. Damit hatte die jüngere Generation eines Ospel, Mühlemann oder Cabiallavetta wenig Mühe. Sie hatte durchaus pragmatisch schon vor 1995 erkannt, dass der Finanzplatz höheren rechtlichen und moralischen Kriterien genügen müsse, und war bereit, auf einem amerikanischen Markt nach amerikanischen Kriterien zu operieren und durch kompetitive Finanzprodukte und Kundennähe im *Private Banking* zu bestehen – und nicht bloss durch regulatorische Vorteile wie das Bankgeheimnis. Die «realistische» Generation der Studer und Holzach, assistiert von Politikern wie Delamuraz oder Blocher, setzte ausländische Kritik hingegen in traditionell-nationalstaatlicher und bilateraler Perspektive mit einem Angriff zur Vernichtung des Schweizer Finanzplatzes gleich, den man mit allen Kräften abwehren musste. Für sie lag der Erfolg und die Besonderheit der Schweizer Banken in erster Linie in ihrer Helvetizität begründet, in ihrer Übereinstimmung mit eidgenössischen Tugenden und Werten, wie es etwa das Konstrukt einer «wirtschaftspolitischen und steuerrechtlichen Neutralität in Fragen des ausländischen Steuer-, Zoll- und Währungsrechts» verriet: Gemäss dieser nicht selbstlosen Auslegung der Neutralität leistete die Schweiz «aus Gründen ihrer Neutralität keine Rechtshilfe bei Ermittlungen von Tatbeständen, welche sie als politische, militärische oder devisa-rechtliche Tat ansieht». ⁴⁹⁹

Weil sie die politischen und wirtschaftlichen Seiten des «Sonderfalls» als unauflösbaren Komplex ansah, reagierte die ältere Bankiers-Generation auch viel «patriotischer» und «politischer» als die jüngere, die es gewohnt war, sich flexibel den rasch ändernden Rahmenbedingungen anzupassen, ohne grosse Sentimentalitäten wegen Traditionen, vaterländischer Gefühle oder Verpflichtungen. Robert Studer empfand als beschlagener Jurist und Schweizer Bürger die Anschuldigungen und Forderungen als ungerechtfertigt und reagierte gerade deshalb so intransigent. Marcel Ospel realisierte als ertragsorientierte Händlernatur und als Verwaltungsratspräsident einer internationalen Bankengruppe mit vielen jüdischen Mitarbeitern in den USA, dass die Debatte lähmend wirkte und reagierte deshalb pragmatisch und nachgiebiger. Das war nicht nur ein Unterschied zweier Generationen, sondern zugleich auch ein Symptom dafür, wie sehr sich Wirtschaft und Politik in kurzer Zeit auseinandergelebt hatten. Um 1990 war die schweizerische Elite hinsichtlich Laufbahn, Status und Einkommen noch einigermaßen homogen: Bundesräte, Bankiers und Industriekapitäne hatten zusammen Jus studiert, den Generalstabskurs besucht und sich danach während Jahrzehnten in derselben politischen Partei und Steuerklasse wiedergefunden. Zehn Jahre später herrschten radikal andere Zustände: Die Wirtschaftsspitzen hatten die militärischen Ausbildungsjahre durch solche in Übersee ersetzt, waren an Milizämtern desinteressiert und schimpften stattdessen über die langwierigen Pro-

zeduren im direktdemokratischen Alltag. Dabei verdienten sie in den zwei Jahren, die einem Bankier auf dem Schleudersitz Konzernleitung im Schnitt gerade noch blieben, etwa 30mal mehr als ein Bundesrat, der mit seinen 400 000 Franken Jahreseinkommen auch gegenüber einem sehr guten Anlageberater kümmerlich aussah, der mit reichen Klienten und Boni ein Einkommen von mehreren Millionen Franken pro Jahr erzielte, ganz zu schweigen von einem CS-Starbanker wie Frank Quattrone, der vorübergehend garantierte 100 Millionen Dollar jährlich einstreichen konnte.⁵⁰⁰

Diese Entfremdung unter den Eliten trug dazu bei, dass die Politiker bis in den Bundesrat hinein wenig Lust zeigten, den Banken in ihrem Abwehrkampf beizustehen oder gar via SNB einen Teil am Settlement oder anderen finanziellen Lasten zu übernehmen. Die nationalen Prioritäten eines Politikers (Machtgewinn und Wiederwahl) waren kaum mehr in Übereinstimmung zu bringen mit der internationalen Jagd der Wirtschaftsakteure auf hohe Rendite. So ergab sich eine reziproke Geiselhaft: Der Bundesrat, der sich aus den Lösungsverhandlungen völlig zurückgezogen hatte, konnte gleichwohl nicht freimütig oder gar demagogisch sagen, was er empfand, solange die Interessen der – gleichsam als Geisel in Übersee gefesselten – wichtigsten Steuerzahler auf dem Spiel standen. Ihrerseits waren die Grossbanken, die auf ein Settlement in New York zusteuerten und dieses auch finanziell verkraften konnten, Geiseln einer nationalkonservativen Abwehrhaltung gegen die «Erpresser», die auf politischer Ebene von Blocher und Borer repräsentiert wurde, aber auch viele der eigenen schweizerischen Aktionäre und Kunden sowie die übrige Bankenbranche erfasst hatte. Nicht zuletzt bereitete es den meisten schweizerischen Verantwortlichen auch in den Grossbanken persönlich grosse Mühe, den Aufforderungen ihrer eigenen amerikanischen Mitarbeiter zu Konzessionen nachzukommen, weil ihnen die Pietät gegenüber der väterlichen Aktivdienstgeneration und die Erfahrungen mit jüdischen Organisationen und englischsprachigen Revisoren die Nachgiebigkeit schwer machte.

Wenn die Ehre der Aktivdienstgeneration und damit die Ehrenhaftigkeit der Schweizer Kriegspolitik schon für die Bankiers eine erhebliche Hürde darstellte, um der ökonomischen Systemrationalität zu gehorchen, dann wurde sie für die Politiker erst recht zu einem unüberwindbaren Hindernis. Anfangs waren in der schweizerischen Innenpolitik einzelne Nationalräte die treibenden Kräfte, und kaum zufällig kam Frauen wie Grendelmeier, Nabholz oder Stamm in dieser Phase eine verhältnismässig grosse Bedeutung zu. Da die Aussenpolitik herkömmlich als marginaler Bereich ohne Wählerresonanz galt, hatten sich weibliche Parlamentarierinnen dort eher profilieren können; als Frauen waren sie auch vom militärlastigen Aktivdienstgedenken weniger berührt, dafür eher von den empathischen Seiten der Weltkriegserinnerung. Das Grundanliegen bei ihnen

und ihren männlichen Mitstreitern bestand darin, endlich reinen Tisch zu machen und die Altlasten aus der NS-Zeit loszuwerden, die sie als vergleichsweise unbedeutend, aber als peinlich genug für einen Rechtsstaat ansahen. Dieses Anliegen führte zur Gründung der UEK, die zugleich dabei helfen sollte, ungerechtfertigte Vorwürfe zu widerlegen. So erklärte sich der einstimmige Parlamentsbeschluss vom Dezember 1996, denn nur wenigen Ratsmitgliedern ging es – wie etwa Paul Rechsteiner – um eine umfassende Neuschreibung der Schweizer Geschichte. So rasch (für schweizerische Verhältnisse) der Nationalrat die Entwicklung gesetzgeberisch vorangebracht hatte, so schnell verlor er ab 1997 an Einfluss auf diese. Jetzt waren klare politische Entscheidungen gefragt, was nicht Sache eines inzwischen in dieser Frage uneinigen, ja zerrissenen Parlaments sein konnte, sondern der Exekutive.

Als Kollektivbehörde war der Bundesrat aber weder institutionell noch in der besonderen personellen Konstellation dieser Jahre so zusammengesetzt, dass er bei einem Thema aktiv werden wollte, wo es wenig Meriten zu holen gab. In Deutschland und in den anderen involvierten Ländern nahm die Regierung das Heft in die Hand, womit sie ihre unbestreitbare Mitverantwortung für die Kriegseignisse und für die Gegenwart eingestand und verhinderte, dass Privatunternehmen schutzlos fremdem Druck ausgesetzt wurden. Im Selbstverständnis, dass der Bund sich nicht in private Geschäfte einzumischen hatte, schob der Bundesrat dagegen die Thematik vor sich her und missachtete die Warnungen etwa eines Jagmetti. Die vom Parlament frühzeitig auf die Bahn gebrachte UEK wurde zum Symbol einer letztlich ebenso unrealistischen wie unredlichen Position: Erst nach Abschluss der fünfjährigen historischen Forschungen wollte die Landesregierung über eigene Massnahmen entscheiden. Damit wurde ein Problem der politisch-moralischen Verantwortung als umfassende wissenschaftliche Frage ausgegeben und abgeschoben, als ob die grundlegenden Fakten zur Flüchtlingspolitik oder zum Raubgold nicht bekannt gewesen wären oder aber – wie der Eizenstat-Report, aber auch der Bericht Hug/Perrenoud zeigte – nicht in kurzer Zeit etabliert werden könnten.

Die bundesrätliche Abwehr bestand nicht aus kräftigen Auftritten, sondern im unkoordinierten Ausweichen. «Führerlosigkeit als Normalzustand» nannte Herbert Lüthy in seinem Essay über das Krisenjahr 1940 dieses «eidgenössische Puffersystem», eine Vermischung und Verwischung von Zuständigkeiten und Verantwortung, die verhinderten, dass man von aussen gezielten Druck gegen das Land richtete. Cotti entwarf zwar keine Strategie, aber er operierte taktisch so, dass er den «Falken» Borer und die «Taube» Defago sich tummeln liess, wobei beide riskierten, von ihrem Chef desavouiert zu werden, falls von irgendeiner Seite Kritik laut würde. Diejenigen Amerikaner, die sich 1997 als Vermittler einbringen wollten, suchten vergeblich ein Machtzentrum im Land. Insbeson-

dere Eizenstat wusste nie, mit wem er zu verhandeln hatte und wer ihm gegebenenfalls etwas zusagen konnte. Dieses Vorgehen war symptomatisch für eine schwache Regierung, die sich aus ihrer Verantwortung zu ziehen pflegte, weil sie wusste, dass sie in der Auseinandersetzung mit Stärkeren keine gleichwertigen Machtmittel einsetzen konnte. Der Bundesrat wartete und sass den Konflikt aus, den andere für ihn lösten. Insofern war die Regierung, wie das ebenfalls seit langem für das schweizerische System typisch war, angewiesen auf die komplementäre Fachkompetenz von eng verwobenen Funktionseliten aus allen Gesellschaftsbereichen, die in eigener Regie und in eigenem Interesse, aber zugleich in persönlicher Absprache mit den relevanten Institutionen und ihren Vertretern die Geschicke des Landes vorübergehend in die Hand nehmen konnten: Nicht Borer, der beamtete Leiter der staatlichen Task-Force, sondern die privaten Anwälte Widmer und Wicki handelten den Vertrag aus, der die Eidgenossenschaft von allen weiteren Zahlungen entband.⁵⁰¹

Cotti personifizierte den Fatalismus, dass die Regierung in dieser Sache gegen vermeintlich übermächtige Gegner nichts anderes ausrichten könne als dafür zu sorgen, dass der Bund selbst finanziell nicht zu Schaden komme. Bei allen Differenzen in anderen Fragen stimmten seine Kollegen in dieser Position letztlich überein, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. Allen gemeinsam war die Angst vor dem Volk, vor der SVP und vor einem Referendum gegen umstrittene Vorlagen, vor allem gegen eine Zahlung. Der Scherbenhaufen nach einer solchen Abstimmung, auch durch eine Welle des Antisemitismus, drohte grösser zu werden als die bereits erheblichen aussenpolitischen Belastungen, so dass die Sorge, was politisch in einer direkten Demokratie *machbar* war, davon abhielt zu überlegen, was angesichts der erwiesenen Fehler zu machen *richtig* gewesen wäre. Zahlungsbereitschaft war aber auch abgesehen von dieser Lähmung kaum vorhanden: Finanzminister Villiger fürchtete weitere Lücken im Bundeshaushalt, womöglich auf Jahre hinaus, und nicht nur Delamuraz empfand Inhalt und Stil der Forderungen an die Schweiz als empörend. Wenn schon, dann schien die privatwirtschaftliche Bankbranche gefordert, die auch von Politikern und Diplomaten mehr oder weniger unverhohlen dafür verantwortlich gemacht wurde, dass das Land in dieses Schlamassel geraten war. Gerade die SP-Bundesräte hatten wenig Lust, den Banken einen staatlichen Schutzschild zu liefern, wenn diese sonst auch immer ihre Autonomie und exklusive Sachkompetenz anzuführen pflegten, durch Restrukturierungen den Sozialstaat strapazierten und gleichzeitig immer höhere Gewinne einstrichen. Zudem hatten die Banken ja im halben Jahrhundert zuvor alle – zaghaften – Lösungsversuche von Parlament und Regierung bekämpft und den 1962er Meldebeschluss auch nur ungenügend ausgeführt – allerdings symbiotisch mit Behörden, die nie damit gedroht hatten, ihre Kontroll- und erst recht Sanktionskompetenzen einzusetzen.

Denn gerade die bürgerlichen Mitglieder der Regierung waren es gewohnt, die Banken – die im Hinblick auf die Wertschöpfung wichtigste nationale Branche – an der langen Leine zu lassen und ihrer Selbstregulierung zu vertrauen, wie man auch den vertrauten Gesichtern an den Bankenspitzen vertrauen konnte, mit denen man wie erwähnt bis in die 1980er Jahre die Sozialisierung in Schule, Arbeit, Armee und Politik teilte.

4. Die Dynamik der Auseinandersetzungen

Viele Schweizer waren entsetzt und verletzt, wie kenntnisarm und verfälschend selbst in renommierten internationalen Medienprodukten über ihr Land berichtet wurde, und manche Wirtschafts- oder Behördenvertreter beklagten mit gutem Grund, dass Journalisten mit wenig Sachverstand über komplexe Verhältnisse schrieben und diesen dabei nicht gerecht wurden. So richtig die Empörung über Produkte wie den BBC-Film oder die Schom-Berichte war, die man durchaus als bewusste Fälschung bezeichnen kann, so verkannte sie doch allzu oft, dass «Wahrheit», zumal «historische Wahrheit», nicht gegeben ist, sondern durch Kommunikation immer wieder neu entsteht. Sie verändert sich in derselben Gesellschaft, wenn sie von Generation zu Generation in Lehr- und Lernprozessen vermittelt und neu angeeignet werden muss; sie verändert sich aber auch, wenn bestehende Gesellschaften sich durch engere Kommunikationsnetze näherkommen und deshalb ihre symbolischen Sprachen angleichen müssen. Dies war durch den Mauerfall, durch die Globalisierung der Märkte und die Revolution der Informationstechnologien (Internet) ab 1989 in epochalen Dimensionen der Fall. Was bisher vor einem nationalen Millionenpublikum Bestand hatte, musste nun einer multi-kulturellen, Milliarden zählenden Öffentlichkeit mit stark divergierenden historischen Erinnerungen plausibel gemacht werden. Die schweizerischen Medien und Institutionen waren gefordert, ihre Sichtweisen für ein solches Weltpublikum nachvollziehbar zu formulieren und dadurch neue «Wahrheiten» im Meinungskonflikt auszuhandeln; und in der Regel waren sie dabei überfordert.

Die Weltkriegsdebatte, die ja keineswegs auf die Schweiz beschränkt blieb, auch wenn sich diese vorübergehend in deren Fokus wiederfand, war ein Gegenstand, an dem sich eine globale Öffentlichkeit herausbilden konnte. Solche Themen gibt es in der schnelllebigen Nachrichtenszene nicht allzu oft: Sie müssen weltweit über längere Zeit zu Beiträgen und Kommentaren Anlass geben, die ihrerseits wiederum von anderen Medien aufgenommen und diskutiert werden, weil die direkte oder prinzipielle Betroffenheit nicht auf einen regionalen oder nationalen Rahmen beschränkt bleibt. Von Menschen verursachte Umweltkatastrophen waren anfangs das Musterbeispiel derartiger «Weltthemen», in denen die Medien nicht nur die Kontrollgewalt über rechtliches oder moralisches Fehl-

verhalten beanspruchten, sondern selbst begannen, implizit und explizit eine globale politische Moral zu formulieren. In ihrer Funktion als unruhige Beobachter kommunizierten, ja provozierten Medien Vertrauensverluste zu Personen oder Institutionen, und über solche Skandale entwickelte die moderne Gesellschaft neue Konsense für richtiges Verhalten. In einer globalen Gesellschaft, in der zahlreiche Leute und insbesondere die Eliten aus vielen Ländern regelmässig miteinander verkehrten, fand diese Kommunikation nicht mehr auf nationalgesellschaftlicher Ebene statt: Die Moralvorstellungen mussten sich annähern und taten dies auch – dank Medien wie CNN, die einen jeden in Sekundenbruchteilen zum Augenzeugen und Teilnehmenden der Ereignisse in einem zuvor unbekanntem Dorf auf einem anderen Kontinent machen konnten. Die *lingua franca* in diesem «global village» war selbstverständlich das Englische, und diejenigen Mitspieler, die zu den englischsprachigen Medien keinen Zugang hatten, blieben beim Aushandeln supranationaler Wertvorstellungen ausgeschlossen. In dieser Hinsicht verfügte die mit dem englischsprachigen Ausland eng verflochtene Schweiz über deutlich bessere Karten als die meisten nicht anglophonen Länder oder gar echte Aussenseiter und «Schurkenstaaten».

Da eine supranationale Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit gegenwärtig erst rudimentär ausgebildet ist, lieferte die Moral fast unvermeidlich die Normenbasis für diese internationalen Debatten um Regeln, die auch für die mächtigsten, in einer globalisierten Welt der nationalen Gesetzgebung fast schon entzogenen Akteure zu gelten hatten, nämlich die Banken. Aus dieser Funktion erwuchs die gewaltige Bedeutung der Medien während der Weltkriegsdebatte, denn vor diesem öffentlichen Tribunal erfolgte der Prozess gegen die Schweiz und ihre Banken, und hier verloren diese ihn kläglich. Es war anfänglich gar nicht einfach, die öffentliche Aufmerksamkeit auf ein kleines, ziemlich unbescholtenes mitteleuropäisches Land zu lenken. Akiva Lewinsky hatte wenig erreicht, aus Levers Fernsehfilm wurde nichts, Bücher wie *Hitler's secret ally, Switzerland* von Don Waters wurden beim Erscheinen kaum beachtet, und auch die Presseartikel und Fernsehberichte vom Sommer 1995 waren vorerst ein Strohfeuer, das etwa im Fall von Peter Gumbel rasch wieder erlosch. Die recht technische Angelegenheit der nachrichtenlosen Vermögen war kein gefundenes Fressen für eine spektakuläre Berichterstattung. Als die Betroffenen aber mit dem Antlitz eloquenter alter Damen personalisiert und – vor allem über das bluttriefende «Nazigold» – eine einigermaßen plausible Verbindung von Nachkriegsunterlassungen zum Holocaust geschaffen wurde, da ergab sich eine Dynamik von News und Enthüllungen, wie sie den Medienbetrieb auch sonst kennzeichnet und in diesem Fall durch skandalöse Zitate auf beiden Seiten kontinuierlich alimentiert wurde – nicht zu reden von der medialen Ausschlichtung etwa des Falles Meili. Dass nicht alle «Neuigkeiten» solche waren, ist offensichtlich, aber gerade für das Funktions-

system Medien typisch: Neu meint dort nicht Erstmaligkeit im Sinn einer wissenschaftlichen Entdeckung, sondern als Aktualität einer Fragestellung. Diese Aktualität bewirkt, dass grundsätzlich bereits abrufbare Kenntnisse, die im Normalfall bei wenigen Fachleuten gut aufgehoben sind, in einer Krisensituation breit vermittelt werden müssen. Wie viele Bankmanager waren schon 1995 Kenner der Schweizer Zeitgeschichte? Es ging in der Weltkriegsdebatte also nicht um das vorhandene individuelle Wissen von Spezialisten, sondern um gesellschaftliches Wissen, das für ganze Gruppen bewusstseinsbildend und handlungsleitend ist – aber vorgängig in einem aufwendigen und manchmal schmerzhaften Prozess vermittelt werden muss.

Dieser gesellschaftliche Lernprozess erfolgte nicht mehr im vertrauten nationalstaatlichen Rahmen, oder vielmehr nur noch bedingt: Es gab eine helvetische Binnendebatte über die Weltkriegsjahre, die ihre klar erkennbaren Kontinuitäten vom Guisan-Bericht über Bonjour und Meienberg bis hin zur UEK hatte. Weniger differenziert, aber viel wichtiger war jedoch die internationale Debatte, durch welche miteinander streitende Eliten sich als zusammengehörige Teile der Weltgesellschaft erfuhren – nicht über geteilte Meinungen, wohl aber über die verbindende Kontroverse über Werte, die einer solchen Gesellschaft zugrunde liegen mussten. Die Task-Force und schweizerische Publizisten mochten sich lange darüber beschweren, dass die in Amerika präsentierten Archivalien nichts Neues enthielten und aus dem historischen Zusammenhang gerissen waren: Es handelte sich nicht um systematische Beiträge zur Geschichtsschreibung, sondern um – moralische – Fragen an einen Angeklagten und zuhanden eines internationalen Publikums. D'Amato und der WJC wollten kein neues, richtiges Bild der schweizerischen Kriegsgeschichte schreiben, dafür gab es Historikerkommissionen; aber sie wollten das alte gründlich zerstören. Dazu verlangten sie mehr oder weniger redlich Übersetzungsleistungen: Hier ist ein Dokument zu Eurer Geschichte, wir verstehen es nicht, bringt es in einen für uns plausiblen Zusammenhang! Da konnten viele Schweizer mit der *Neuen Zürcher Zeitung* hilflos und verärgert zugleich seufzen: «Es gibt vieles, was D'Amato nicht weiss, und noch mehr, das er nicht versteht.» D'Amato musste die Schweiz gar nicht verstehen; im Gegenteil, seine Kampagne lebte davon, dass er sie nicht verstehen wollte, sie wohl oft auch nicht verstand und sein Unverständnis laut und empört bekundete – also Rechenschaft forderte. Elan Steinberg bezeichnete den begehrten Abklärungsprozess als «a giant jigsaw puzzle»: «We won't know what the puzzle will look like until we're finished.»⁵⁰²

Intransparente Komplexität mit für Fremde schwer nachvollziehbaren Deutungsmustern auf der einen Seite, auf der anderen Seite dagegen unmittelbare persönliche Authentizität, die zur Identifikation einlud – das war die Ausgangslage für ein Duell in der modernen Mediengesellschaft, in der Vertrauen durch

die Glaubwürdigkeit von einzelnen Persönlichkeiten geschaffen wird. Für den «Swiss case» standen in den USA die aufrichtigen Gesichter von Greta Beer, Estelle Sapir oder Christoph Meili – ihnen trauten auch diejenigen, die, wie viele Amerikaner, dem machthungrigen D'Amato, dem arroganten Bronfman oder dem schlitzohrigen Singer misstrauten. Die Präsenz der Schweiz in den amerikanischen Medien beschränkte sich lange weitgehend auf Borer, dessen starke und glaubwürdige erste Auftritte durch das Delamuraz-Interview einen harten Rückschlag erlitten, danach aber noch mehr deswegen, weil er nichts Konkretes anzubieten hatte. Diejenigen, die den Konflikt austrugen, die Bankiers, waren empört, dass ein einmaliges Gastspiel von Rainer Gut in Washington nicht auf das zustimmende Wohlwollen gestossen war, das sie in der Heimat gewohnt waren; und danach waren sie bestenfalls mit Standbildern von unnahbaren Bankmanagern oder von gleichermassen trutzigen wie opulenten Banken-Hauptsitzen sichtbar, bevor am Ende der Auseinandersetzung ihre amerikanischen Mitarbeiter endlich an die Öffentlichkeit treten durften. Gewohnt an den Vertrauensvorschuss in der Schweiz, der zu einem beträchtlichen Teil auf persönlichen Bekanntschaften mit Politikern und Journalisten beruhte, waren die Spitzenbankiers unfähig und unwillig, in einer fremden Sprache einem vermutlich aggressiven Interviewer entgegenzutreten und sich selbst einem anonymen Massenpublikum als vertrauenerweckende Personen darzustellen.

Mindestens vorübergehend war dies auch in den schweizerischen Medien schwierig, die eine doppelte Funktion wahrnahmen: Man musste einerseits die während Jahrzehnten verschleppte Binnendiskussion über die Kriegszeit nachholen und hatte dabei manch harsches Wort über damalige Verantwortliche zu verlieren, wobei es auch hier oft nicht um Neuigkeiten im wissenschaftlichen Sinn ging, sondern um Fehlleistungen und Verfehlungen, die ein breiteres Publikum bislang nicht zur Kenntnis genommen hatte. Gleichzeitig galt es aber auch, den zahlreichen Fehlern und Fehlurteilen entgegenzutreten, die im In- und vor allem Ausland in flüchtiger Kenntnis der Geschichte oder durch ihre böartige Verdrehung kolportiert wurden. Diese Gratwanderung in der Rolle des distanzierten Beobachters durchzuhalten, gelang nicht allen Journalisten, zumal die Versuchung gross war, durch Enthüllungen und Kommentare eine schwache Landesregierung zur «richtigen» – reuevollen oder abwehrbereiten – Position zu bewegen. Zwischen den volkstümlichen Apologeten der nationalgeschichtlichen Betrachtungsweise und den manchenorts nicht weniger populären Pauschalkritikern war der Spielraum für ausgewogene Urteile zuweilen nicht sonderlich gross.

Die Schweiz konnte ihre minoritäre, deutsch-, französisch- oder italienischsprachige Stimme in die Kakophonie der internationalen Medien aber ohnehin nur wenig einbringen. Im Drang nach spektakulären News hatten differenziertere Schilderungen, die Währungs-, Raub-, Opfer- und Russengold auseinander-

zuhalten versuchten, langfristig keine Chance gegen die hämische Schlagzeile: «Vermeintlicher Neutraler entpuppt sich als Hitlers Bankier und Profiteur des Holocaust.» Die Schnelligkeit und Gründlichkeit, mit der sich solche und noch simplere Bilder in alle Weltteile ausbreiteten, sagt einiges aus über die (Abschreib-)Mechanismen der Medienwelt und die Bedeutung der Agenturen als erste Quellen für Informationen. In dieser Hinsicht war die Weltkriegsdebatte aber kein Ausnahmefall. Eine ähnliche Dynamik und Unzuverlässigkeit liesse sich auch bei anderen Medienereignissen nachweisen. Selbst Olgiatis BBC-Machwerk *Nazigold und Judengeld* war als Thesenfilm keineswegs singulär – aber solche Fehlleistungen fallen nur den jeweils missverstandenen Betroffenen auf, nicht jedoch den Millionen von Lesern, Hörern und Zuschauern. Gewiss gab es, etwa über die direkten Drähte des WJC zu Reuters, einen gezielten Einsatz von Informationen; aber es gab keine koordinierte Medienkampagne gegen die Schweiz. Gerade fachkundige jüdische Journalisten wie Marilyn Henry von der *Jerusalem Post* verfolgten das Thema mit Skepsis gegenüber allen, auch den amerikanischen Akteuren. Auch John Authers von *Financial Times* berichtete differenziert, und bei der *New York Times*, gewiss nicht D'Amatos Parteiblatt, schrieben neben dem Schweizkritiker David Sanger auch andere, vorsichtigere Autoren wie Barry Meier. Tatsache blieb aber für sie alle, dass die Schweizer massive Fehler begangen hatten und unverständlicherweise weiterhin begingen.

Ebenso wenig, wie es orchestrierte Medienattacken gegen die Schweiz gab, lag den vielfältigen Anschuldigungen eine koordinierte Aktion oder gar eine – jüdische – Verschwörung zugrunde. Vielmehr wurden die Schweizer mit Gegenspielern konfrontiert, die in der grössten und reichsten Demokratie der Welt gelernt hatten, im harten Konkurrenzkampf um das knappe Gut öffentliche Aufmerksamkeit den politischen Alltag zu bestreiten. Dieser Wettkampf spielte eine weit grössere Rolle als Absprachen, die es in Einzelfällen gewiss gab. Dass die Schweizer durch verschiedene Mittel zum Einlenken gebracht werden mussten, war die allgemeine Überzeugung; aber es gab eine Vielfalt von Meinungen darüber, welche Schweizer durch welche Mittel und mit welchem Ergebnis einlenken sollten. Eizenstat sah sich stets als zu Unrecht missverstandener Freund und Helfer der überforderten Eidgenossen, während der Staat Israel an der früh festgelegten Linie festhielt und nie einen aktiven Part übernahm, um nicht einen der wenigen proisraelischen Staaten in Europa vor den Kopf zu stossen. Die zionistische *Jewish Agency* und der WJC mit seinem globalen Anspruch und seiner nordamerikanischen Prägung formten in der WJRO ein ungleiches Paar, mehr der konkreten Gegenwart im Staat Israel verpflichtet die eine, eher interessiert an Zukunftsvisionen für das jüdische Volk der andere. Der WJC, dem es um umfassende Abklärungen in allen europäischen Staaten zu tun war, konkurrierte mit D'Amato, der sich auf den medienwirksamen und stimmenträchtigen Fall der

Schweiz konzentrieren wollte. Neben dem WJC drängten zumindest zeitweise auch die *Anti-Defamation League* und das *Simon Wiesenthal Center* in die Arena. Letzteres stand auch hinter der Sammelklage von Hausfeld, der mit Weiss den zwielichtigen Fagan verachtete und Swift bekämpfte. Alle Anwälte fanden sich in ihrer Furcht vor Intrigen Singers, der seinerseits beklagte, dass die «plaintiff lawyers» seinen Fall gekapert hätten. In den Auseinandersetzungen um die deutsche Stiftungsinitiative, die Versicherungen und das CRT II wechselten manche Positionen und Allianzen erneut.

Die jüdische Front war wie erwähnt nicht nur viel disparater, zerstrittener und brüchiger, als viele Schweizer wahrnehmen wollten. Auch die meisten Verteidiger der Schweizer Banken waren jüdischer Herkunft, so namentlich Witten, Cohen und Taufeld, aber auch Jay Footlick oder, im Hintergrund, Richard Holbrooke. Doch auch unabhängig von diesen Mandaten gab es deutlichen Widerspruch aus jüdischen Kreisen gegen die Methoden etwa des WJC und ebenso Rechtfertigungen des schweizerischen Vorgehens. Norman Finkelsteins Polemik gegen die *Holocaust-Industrie* war die bekannteste, aber auch die ultra-orthodoxe Sekte der Neturei Karta lehnte aus religiösen Gründen Kritik und erst recht Geldforderungen gegenüber der Schweiz ab. Autoritäten wie Raoul Hilberg oder Simon Wiesenthal nahmen gegen Fehlurteile und Übertreibungen Stellung, und die Gruppe um Ken Newman gab die erwähnte Sammlung von Flüchtlingsberichten über die damalige Schweiz heraus. Einige jüdische Schweizer wie Feigel und Kohn sowie Glaubensbrüder in anderen europäischen Ländern wandten sich öffentlich gegen die Methoden der WJRO, andere, etwa Rolf Bloch, taten dies diskreter im direkten Gespräch mit deren Exponenten.

Gemäss der Medienlogik waren es aber nicht die besonnenen Stimmen des Ausgleichs, die gehört wurden, sondern die lauten Skandalisierer. Sie hatten alle ihre je eigene Agenda: innenpolitische Profilierung und Wiederwahl, Spendengelder und Wiederaufbau, Bewusstseinsbildung und humanitäre Aktionen, Anwaltshonorare und Postenschacher. Ihnen allen war die Schweiz Mittel zum Zweck, und trotz manchmal forschenden Interviews empfanden sie den Eidgenossen gegenüber eher Gleichgültigkeit oder Mitleid als den Hass und die Verachtung, die sie selbst in Leserbriefen und Zuschriften aus der Schweiz erlebten. Spätestens seit der Februarpressekonferenz von 1996 sahen die WJRO-Vertreter wenig Anlass, besonders rücksichtsvoll vorzugehen, und hielten sich auch nie richtig an die im *Memorandum of Understanding* vereinbarte Diskretion oder andere Regeln der Fairness. Nicht zuletzt das Wissen um die verschiedenen abgeblockten Aufklärungsbemühungen der Jahrzehnte zwischen 1945 und 1995 liessen sie, D'Amato und später die Sammelkläger praktisch jede Gelegenheit nutzen, um die Schweizer unter Druck zu setzen, da sie fürchten mussten, diese würden einmal mehr auf Zeit spielen und letztlich davonkommen. Wenn aber Singer und

Burg verduztzten Schweizern erklärten, dass sie deren Heimat liebten, so war das nicht nur Taktik; es zeigte, dass die Feindbilder der jüdischen Akteure differenzierter waren, als Einzelvoten glauben machten – und als viele Schweizer es zur Kenntnis nehmen wollten. So ernst die ausländischen Protagonisten es mit ihren Anliegen meinen konnten, schlaflose Nächte bereiteten ihnen die Eidgenossen nie, während sie mit ihren pauschalen und persönlichen Attacken verletzte Seelen und unversöhnliche Feinde zurückliessen. Dies geschah nicht nur bei Nationalkonservativen, die ein neues Geschichtsbild ablehnten, sondern auch bei denjenigen, tendenziell eher jüngeren Schweizern und Schweizerinnen, die überzeugt waren, dass in ihrer Heimat beträchtliche Fehler begangen worden waren, die es nun grosszügig und mit persönlichem Einsatz wiedergutzumachen galt. Nicht wenige wandten sich jedoch enttäuscht wieder ab, als sie die Bemühungen der Banken und der Politik (ICEP, Holocaust-Fonds, Solidaritätsstiftung) kaum anerkannt oder gar honoriert sahen.

Der «Swiss case» war nur für die Schweizer ein existentielles, obsessives Thema, und deshalb stilisierten sie einen obskuren Senator zu einer diabolischen Figur und das anfangs unterschätzte WJC-Generalsekretariat mit seinen drei gewieften Exponenten zu einer weltumspannenden Grossmacht. Die wurde es, wenn überhaupt, nur dank den Schweizern, die es ihm erlaubten, medienwirksam gegen tatsächliche oder angebliche Intransigenz zu wettern. Die Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Zielen erklärt einen Teil der Dynamik, welche die Weltkriegsdebatte erfuhr: Um sich gegenüber den Konkurrenten zu profilieren, musste sich jeder bemühen, schneller und heftiger auf die Schweiz einzuschlagen und mehr aus ihr herauszuholen. Konspirative Koordination war nicht nötig, im Gegenteil, es handelte sich gleichsam um einen «Guerillakrieg» mit vielen schmerzhaften Nadelstichen, wogegen eine offene Schlacht vermieden wurde: Vermeintliche Inkonsistenzen im helvetischen Geschichtsbild wurden mit Vorwürfen und Fragezeichen präsentiert, aber eigentliche, umfassendere Beiträge zur historischen Klärung gab es – von den Eisenstat-Berichten abgesehen – nicht. Die Schweizer dagegen mussten, um auf solche Vorwürfe schnell und präzise reagieren zu können, umfassende Kenntnis der Quellenlage und überzeugende Deutungskonzepte haben. Fehler oder gar Lügen wurden ihnen nicht verziehen, während man bei den Attacken Übertreibungen und Erfindungen grosszügig übersah. Die «deniability» blieb ein Grundprinzip beim WJC, wo jede Zusage wieder zurückgenommen werden konnte, und auch sonst rechtfertigte der Zweck viele Mittel. Der Zweck war aber keine feste Summe und schon gar nicht 1,25 Milliarden Dollar, die 1995 für alle Beteiligten noch unvorstellbar waren. Es ging damals darum, einen mächtigen Gegner dazu zu bringen, dass er bei einer transparenten Überprüfung vermuteter Verfehlungen kooperierte, und dazu schien einige Raffinesse vonnöten. Nicht abzusehen war zu diesem Zeit-

punkt, dass sich die Schweizer auf – für Landesfremde – brüchiger Argumentationsbasis in den Kampf stürzen und dabei zeitweise in Gegenwart internationaler Medien von einem Fettnäpfchen zum nächsten taumeln würden, sobald sie unter Druck waren. Auch das trug zu einer Dynamik bei, welche die WJRO selbst gar nicht mehr beeinflussen konnte.

Mit der Zurückweisung der WJRO-Forderungen in der *Grande Société*, aber auch in ihrer über 50 Jahre hinweg erfolgreichen Intransigenz, mit ihrem Reichtum, mit ihrer nationalen Verfassung und Gesetzgebung als solidem Bollwerk und ihrer festen Verankerung in den internationalen Netzwerken wirtschaftlicher Macht waren die Bankiers und die Schweiz überhaupt für die Handvoll Männer der WJRO nicht ein schwacher, isolierter Gegenspieler, sondern ein Goliath, den man nur mit massiven Mitteln in die Knie zwingen konnte. Greta Beer erfasste diesen Sachverhalt beim ersten D'Amato-Hearing treffend, als sie die Banken als «giants» bezeichnete. So ergaben sich – zuweilen auch rassistisch formulierte – Analogien bei der Fremd- und Selbsteinschätzung: In der einen Sichtweise standen arme, während Jahrzehnten erfolglose jüdische Kontensucher dem mächtigen helvetischen Bankenkartell gegenüber, das sich gegen die aussterbenden Überlebenden des Holocaust verschworen hatte; und in der anderen sahen sich Aktivdienstveteranen, die einst gegen Hitler ihren Mann gestanden und ein bescheidenes Leben geführt hatten, an ihrem Lebensabend mit einem amerikanisch-jüdischen Multimilliardär konfrontiert, der privilegierte Beziehungen zur Familie Clinton unterhielt und eine Fronde einflussreicher Glaubensbrüder um sich geschart hatte. «Zurzeit sind wir», so fasste der Privatbankier Jacques Rossier diese Sichtweise zusammen, «dem langen Arm und der schweren Hand des amerikanischen Imperiums, der sich gegen unseren kleinen und schwachen Staat wendet, ausgeliefert.»⁵⁰³

Für die neue Generation jüdischer Führer war der Kampf gegen einen Goliath eine reizvolle Herausforderung: Sie war dezidiert Streitbar und polemisch, vom eigenen Recht überzeugt und ebenso von der Notwendigkeit, es vehement einzufordern. Ihr Credo, dass nicht die Juden am Antisemitismus schuld seien, sondern die Antisemiten, mochte richtig sein, war aber für diejenigen, die antisemitische Reaktionen zu spüren bekamen, nur ein kleiner Trost. Wenn nicht mehr nur ein paar wenige Verirrte auf Ausfälle von einzelnen Juden mit Ausfällen gegen *die* Juden reagierten, dann war ein bedrohliches Stadium erreicht. Doch die Exponenten der WJRO zeigten wenig Verständnis für das Begehren, sie sollten aus Rücksicht auf die Schweizer Juden Zurückhaltung üben: In Israel, aber auch in den USA hatten sie Stellungen erkämpft, in denen sie sich selbstbewusst und erfolgreich gegen antisemitische Attacken verteidigen konnten. In ihren Augen hatten die europäischen Juden den falschen Weg gewählt, denjenigen einer unauffälligen Integration, ja Assimilation in den einst christlichen und zusehends

säkularisierten Gesellschaften, in denen sie während Jahrhunderten diskriminiert und zuletzt weitgehend ausgerottet worden waren. Dagegen half in ihren Augen nur die unbedingt, laut und ständig reklamierte Gleichberechtigung auch im öffentlichen Bereich, wie sie die amerikanischen Ethnien durch die *Civil Rights*-Bewegung und die Israeli durch die Verteidigung ihres Staates erlangt hatten. Die schweizerische Diaspora blickte jedoch auf eine Geschichte zurück, die sich daneben, trotz manchen Diskriminierungen, in ihrer Friedlichkeit nicht allzu schlecht ausnahm. Dass ihr Modell behutsamen Zusammenlebens wirklich weniger taugen sollte als das amerikanische oder israelische, wollte der jüdischen Gemeinschaft in der Schweiz nicht unbedingt einleuchten, und so fand sie sich in einer Mittlerposition zwischen den Anliegen der WJRO, die sie grundsätzlich unterstützte, und den vertrauten Prozeduren der Schweiz, die sie mitrug. Das war eine sehr unbequeme Stellung, stets gefährdet durch rücksichtlose Appelle zur Loyalität und bedroht von der Verunglimpfung einerseits als «Hofjuden», andererseits als «fünfte Kolonne». Auch das nach 1998 wiederholt gehörte Kompliment von christlichen Schweizern, dass sich «unsere» Juden gut verhalten hätten, war letztlich das Zeugnis für Mitbürger – wie es Feigel formulierte – «auf Bewährung».

Rolf Bloch brachte diese Zwischenposition auf das bekannte Postulat «Gerechtigkeit für die Juden, Fairness für die Schweiz». Bloch war fast die einzige Mittlerfigur, die während der ganzen Weltkriegsdebatte bei allen Streitparteien respektiert blieb. Viele gemässigte Stimmen verstummten 1997, während der Konflikt an Bitterkeit gewann. In einer zusehends selektiveren und personalisierten Wahrnehmung wurden die Ereignisse gemeinhin als Bestätigung bereits bekannter Verhaltensmuster gedeutet, wobei das Versöhnliche tendenziell vernachlässigt wurde und einprägsame Feindbilder dominierten: Bronfman, Burg, D'Amato, Fagan, Eizenstat, deren Bedeutung ebenso überschätzt wurde wie auf der anderen Seite Delamuraz, Jagmetti, Studer, Holzach – angeblich lauter Antisemiten, von denen es in Europa ja ohnehin wimmelte. Die eigenen Fehlleistungen sah man als individuell verschuldete Zufälle an, diejenigen der Gegner dagegen als weitere Mosaiksteine einer koordinierten Aktion, ja einer Verschwörung – so den Fall Meili oder, auf einer etwas anderen Ebene, den Eizenstat-Bericht. Wenn die Banken und der Bundesrat auf langjährigen Abklärungen der oft unscharfen Vorwürfe bestanden, so nährte dies den Verdacht, die Schweiz wolle einmal mehr durch dilatorisches Vorgehen ihrer Verantwortung entkommen. Umgekehrt nahmen die Schweizer die (Geld-)Forderungen nicht nur als ungernehtfertigt und masslos wahr, sondern auch als uferlos: Nie – von der Konstitution des ICEP bis zur Einrichtung des Holocaust-Fonds – wurde ein Entgegenkommen durch eine anhaltende Beruhigung der Debatte und ein Ende der Vorwürfe honoriert, was auch bankenkritische Schweizer zunehmend verbitter-

te. Ruhe trat erst ein, dann allerdings schlagartig, als die Banken zu den Bedingungen kapitulierten, die in Amerika unter Einschluss der wesentlichen Konfliktparteien, aber mit vernachlässigbarer physischer Präsenz von Schweizern formuliert worden waren. Solange sich die Schweizer – Banken oder Bundesrat – wesentliche Mitspracherechte beim Lösungsmechanismus vorbehalten wollten, blieb eine Einigung unmöglich. Das ICEP, die UEK, der Holocaust-Fonds, die Solidaritätsstiftung, sie blieben in jüdischer Sicht alle auf halbem Weg stehen: Ein Schuldeingeständnis wurde dezidiert verweigert, und schweizerische Institutionen und Persönlichkeiten behielten die Kontrolle über die gesprochenen Mittel. Die Globallösung brachte dann – wenn schon keine Entschuldigung – wenigstens eine Geldsumme, mit deren Verteilung die Banken ausdrücklich nicht das Geringste zu tun haben wollten. Die willkürlich festgelegte Zahl hatte kaum etwas mit nachgewiesenen Verfehlungen zu tun, jedoch einiges damit, wie in den vergangenen drei Jahren mit dem Thema umgegangen worden war.

Zahlen hatten ihre Bedeutung also nicht so sehr für die Lösung, sondern eher für die Formulierung beziehungsweise Provokation von Problemkreisen. Bezeichnenderweise handelte es sich dabei vorwiegend um Fehlmeldungen oder -interpretationen: Itamar Levins abenteuerliche Berechnung von 6,7 Milliarden Dollar nachrichtenloser Vermögen, die Verwechslung von Debitorenposten und Konten bei der *Société Générale* oder von Dollar und Franken im Rifkind-Report. Für die verantwortlichen Historiker und Journalisten waren dies peinliche Fehler, aber kaum absichtliche: Fehlberechnungen, Versehen und Unfug um Zahlen ist in der kurzlebigen Welt der Medien Alltag. Wo nicht umgehend eine fundierte Richtigstellung vorgelegt werden kann, was gerade am Anfang der Weltkriegsdebatte mangels Dokumentation und angesichts der Zeitdifferenz zu den USA schwierig war, da helfen spätere Dementis und erboste Worte wenig. Man muss den Ärger hinunterschlucken und über die Medien verkünden: Wir sind nicht sicher, ob die Angaben stimmen, wollen sie aber sorgfältig prüfen und laden alle Interessierten ein, uns dabei zu helfen. Wird diese kooperative Haltung bekundet, macht es nichts, wenn die Abklärungen nachher lange dauern, oberflächlich durchgeführt werden oder im Sand verlaufen. Das war so bei nicht wenigen der historischen Kommissionen anderer Länder, die zur Abklärung von Eigentumsfragen aus der NS-Zeit eingesetzt wurden, etwa in Portugal, Spanien und auch bei der sogenannten Bronfman-Kommission in den USA. Exkulpatorisch wirkte nicht – wie die Schweizer in ihrem Perfektionismus irrtümlich glaubten – die Gründlichkeit der Abklärungen, bei denen ICEP, UEK und auch ICHEIC international gewiss führend waren, sondern die beschwichtigenden Worte der Kooperationsbereitschaft.

Gerade an Kooperationsbereitschaft liessen es die Vertreter der SBVg bei ihren ersten Begegnungen mit der WJRO fehlen. Nicht nur sahen sie keinerlei

Anlass, an der Vertrauenswürdigkeit ihrer Branche zu zweifeln; vielmehr repräsentierten sie diese auch selbst. Entsprechend empfanden sie das Misstrauen der jüdischen Besucher, die «checks and balances» wünschten, nicht nur als rechtlich problematisch und bankpolitisch unerwünscht, sondern auch als persönliche Beleidigung, als Vorwurf der Unredlichkeit. Wenn die Schweizer Verbandsvertreter den Gästen mitteilten, sie hätten die Sache bestens im Griff, so wollten sie diese nicht täuschen, sondern waren überzeugt von der Gewissenhaftigkeit als Hauptmerkmal ihres Finanzplatzes. Gerade die eigenen hohen Ansprüche und das Gefühl, ihnen bislang nachgekommen zu sein, erklärten später Krayers berühmte Metapher vom Feigenblatt, als er schamvoll entdeckte, dass man weniger tadellos gearbeitet hatte, als er geglaubt hatte. Dass die Branche darob unter Dauerbeschuss und Pauschalverdacht geriet und immer wieder mit unfairen Argumenten oder Unterstellungen konfrontiert war, setzte aber auch ihm sehr zu. Die Bitterkeit, die sich in den ersten rund zwei Jahren des Konflikts gleichsam an der Front angesammelt hatte, führte mit der Verlagerung vom ICEP hin zu den Sammelklagen dazu, dass die Protagonisten der ersten Auseinandersetzungen 1997 in den Hintergrund traten. Generell übernahmen die Grossbanken das Zep-ter von der SBVg und rührten mit grosser finanzieller Kelle an, was bislang auf dem bescheidenen Feuer eines schwach dotierten und sparsamen Branchenverbands geköchelt hatte. Die personellen Veränderungen waren erheblich: Chapuis und Schneider mussten ihre Zuständigkeit abtreten, während Krayer und Bär weniger prominent über das ICEP involviert blieben. Studer, der sich als erster Bankenchef öffentlich und dabei als Hardliner profiliert hatte, hielt sich nach seinen Meili-Aussagen zurück und wurde im Gefolge der SBV-SBG-Fusion endgültig entmachtet, mit der auch Blum vollends in den Hintergrund trat. Durch die Listenpublikation schied Hänis Ombudsstelle ebenfalls aus der Übung aus. Delamuraz schwieg zum Thema, und mit dem Übergang von Jagmetti zu Defago, der Vogelsanger versetzen liess, herrschte in Washington ein versöhnlicher Ton.

Ohne dass sich daraus eine *Unité de doctrine* ergab, stand nun eine neue, tendenziell jüngere Generation an der Front, die – nicht selten als gesellschaftliche Aufsteiger – in verschiedener Hinsicht andere Hintergründe hatte als die traditionellen nationalen Eliten, wie sie im Bankwesen und in der Diplomatie in je spezifischer Weise zuvor vorherrschend gewesen waren: Neben Blattner und Defago etwa Borer, Widmer, Wicki, Ospel, Cabiallavetta, Mühlemann und ihre jüngeren Mitarbeiter wie Rolf Dörig oder Flavio Romerio. Es waren von ihrer Ausbildungszeit her zumeist Amerikakenner, die fließend Englisch sprachen und sich lieber auf dem Golfparcours begegneten als in einem WK oder auf der Zunft. Sie waren nun bereit, auch in der Weltkriegsdebatte, in der das nationale Selbstverständnis und die Ehre auf dem Spiel standen, auf ihre amerikanischen und oft jüdischen Mitarbeiter und Freunde zu hören und diesen Kompetenzen zu überlas-

sen: Neben Witten, Cohen und Taufield kamen die Berater von Ruder Finn und Barbour, Griffith & Rogers zum Zug, bei den New Yorker Niederlassungen Leute wie O'Brien und Capone. Gerade die Krise um die nachrichtenlosen Vermögen zeigte, dass es nicht möglich war, eine Bank in Amerika zu werden, ohne eine amerikanische Bank zu werden. Das zeigte sich symbolträchtig darin, dass die SKA 1997 bei ihrer Umbenennung in CS auf das Schweizerkreuz im Firmenlogo verzichtete. Auch in anderen Bereichen emanzipierten sich die übernommenen Häuser in New York von ihren schweizerischen Besitzern, in den dortigen Führungsetagen wurden die Leute aus der Schweiz wieder seltener. Ende 1997 wurde Hans-Ulrich Doerig als Chef von Credit Suisse First Boston (CSFB) durch Allen Wheat ersetzt, und 1998 verliess mit Oswald Grübel der letzte von zuvor insgesamt 13 europäischen CS-Spitzenleuten die CSFB, die nur noch Amerikaner an der Spitze hat. Damit nicht genug: Mit Mühlemanns Abgang übernahmen Anfang 2003 Ausländer die einstige Schweizerische Kreditanstalt. Als CEO, wie der einstige Konzernleiter nun gemeinhin hiess, amtierten gemeinsam der Deutsche Grübel und John Mack – der erste Amerikaner an der Spitze einer europäischen Bank. Während Schweizer Banken den amerikanischen Markt eroberten, eroberten Amerikaner die Schweizer Banken. Dank ihrem Vormarsch herrschte in bezug auf die Weltkriegsdebatte eine pragmatische Einschätzung vor, welche den amerikanischen Usanzen Rechnung trug und gerne bereit war, für das zukünftige Geschäft eine fremde Vergangenheit abzuschreiben. Die amerikanischen Angestellten und Fürsprecher der Schweizer Banken unterschieden sich nicht etwa darin von ihren Kritikern, dass sie die schweizerische Kriegsleistung besonders wohlwollend einschätzten; aber sie führten an, dass die gegenwärtige Generation alles Vertretbare unternahme, um die Fehler von einst wieder gutzumachen.

5. Worum ging es?

Das Settlement war eine globale «Lösung», und eine solche hätte man sich von Anfang an als Ziel vornehmen sollen. Stattdessen suchten die Schweizer nach der «Wahrheit», die sich wie gezeigt aus verschiedenen Gründen nicht objektiv etablieren liess (sofern das überhaupt möglich ist). Und wenn man unter «Wahrheit» nichts anderes versteht als einen vorübergehenden Konsens in öffentlicher Kommunikation, so war die Schweiz vor dem mediatisierten Welttribunal mit ihrer «Wahrheit» offensichtlich unterlegen gegen Antagonisten, die bessere, da für Uneingeweihte weniger komplexe und plausiblere Geschichten erzählt hatten. Um das Geschichtsbild zu verstehen und zu verinnerlichen, das für den Nationalstaat Schweiz lange Zeit identitätsstiftend gewirkt hatte, bedurfte es einer eidgenössischen Sozialisation; und eine solche hatten in der Weltgesellschaft nur noch wenige. So betrachtet handelte es sich bei der Weltkriegsdebatte

um eine Auseinandersetzung zwischen Eliten, die um weltweit gültige Geschichtsbilder und Normen rangen, wobei sie selbst als Rechtsanwälte und Treuhänder, als Journalisten, Politiker oder Wissenschaftler Einfluss und Honorare gewannen, ganz unbesehen der Tatsache, ob sie am 12. August 1998 in Brooklyn auf der Verlierer- oder Siegerseite standen. Für einzelne Protagonisten ging die persönliche Rechnung letztlich nicht einmal auf, so für D'Amato oder Hevesi, doch ärmer wurden auch sie darob nicht.

Ging es also «nur» ums Geld? Das Publikum, gerade in der Schweiz, wurde während der Weltkriegsdebatte mit Zahlen konfrontiert, deren schiere Dimensionen gewöhnungsbedürftig waren: weit über eine halbe Milliarde Franken für den Revisionsprozess, 1,25 Milliarden Dollar für die Globallösung, und das war noch nicht alles. Auch für SBVG-Funktionäre und viele mittlere und kleinere Bankiers in der Schweiz waren das schwindelerregende Sphären. Bei den Grossbanken sah das anders aus: Es waren die Dimensionen, in denen man beim internationalen Geschäft der 1990er Jahre zu rechnen hatte und die in den Jahren 1995 bis 1998 weiter explodierten. Das Publikum nahm diese Entwicklung mit einiger Verspätung gegenüber den Bankiers zur Kenntnis, in Form von Diskussionen über Löhne, Boni und Abgangsschädigungen. Doch die Schweizer Banken hatten im Gefolge der Immobilienkrise schon zwischen 1991 und 1996 insgesamt gute 42 Milliarden Franken als Verlust auf ihren inländischen Krediten abbuchen müssen, wobei 30 Milliarden Franken allein auf die Grossbanken fielen. Auch die Industrie rechnete in diesen Dimensionen: Hoffmann-La Roche musste für seine Kartellpolitik bei den Vitaminen in den USA Strafzahlungen und Rückstellungen von gegen fünf Milliarden Franken auf sich nehmen, wobei unter anderem Sammelkläger mit 2,4 Milliarden Franken abgefunden wurden – viermal mehr, als die drei Grossbanken je für sich ins Settlement einschliessen mussten. Obwohl die Chemiefirma Roche eine Busse bezahlen musste, die sechsmal höher lag als ihre dank Kartellabsprachen erzielten Gewinne, erregte der Fall in der Schweiz praktisch kein Aufsehen. In noch einmal ganz anderen Dimensionen überwiesen amerikanische Tabakfirmen 1998 205 Milliarden Dollar an 46 Teilstaaten, nur um sich dann im März 2003 mit einer Klage der Landesregierung in der Höhe von 289 Milliarden Dollar konfrontiert zu sehen. Ungefähr gleichzeitig wurde CSFB mit anderen Investmentbanken nach einer Sammelklage von getäuschten Anlegern zu Busszahlungen in der Höhe von 200 Millionen Dollar verurteilt, halb so viel wie der damals so heiss umstrittene Beitrag zum Settlement – ohne dass dies in der Schweizer Öffentlichkeit irgendwelches Aufsehen erregt hätte.⁵⁰⁴

Es war also nicht die Höhe der Globallösung an sich, welche viele Schweizer derart irritierte. Vielmehr war es das Gefühl, dass Kontrahenten, die es vermeintlich nur auf das Geld abgesehen hatten, mit ungerechtfertigten und beleidigenden Unterstellungen die hohe Summe erpresst hatten. Tatsächlich ist es sehr unwahr-

scheinlich, dass die 1,25 Milliarden Dollar des Settlements oder die zur Entschädigung für nachrichtenlose Vermögen ausgesonderten 800 Millionen Dollar trotz grosszügigen Zinsberechnungen auch nur annähernd für (Erb-)Berechtigte aufgebraucht werden können. Andererseits ist aber festzuhalten, dass über die Richtlinien, den Ombudsmann, die Listenpublikationen und den Revisionsprozess durchaus nachrichtenlose Konten in beachtlicher Höhe entdeckt wurden und davon auch einige Dutzend Millionen Franken an Holocaust-Opfer fielen – keine Bagatellsumme in einer Branche, die noch 1995 den Gedanken empört von sich wies, dass dieses Problem noch hängig sein könnte. Für nichtschweizerische Ohren klingt auch die oft wiederholte Beteuerung merkwürdig, dass kein Franken bei den Banken verbleiben solle, der nicht ihnen gehöre. Weshalb hatte man diesem – selbstverständlichen – Prinzip nicht schon früher und von sich aus nachgelebt? Und wie stand und steht es diesbezüglich mit all den Konten, die *nach* 1945 nachrichtlos geworden waren? Die historische Problematik der Holocaust-Gelder ergab sich aus einem Missstand, der grundsätzlichen Handlungsbedarf hätte wecken sollen. Doch nach dem Settlement schob man die entsprechende Gesetzgebung wieder auf die lange Bank, obwohl beziehungsweise weil bei Schweizer Banken Milliarden von nachrichtlosen Vermögen aus der Nachkriegszeit liegen dürften, wenn es nach den bankinternen Berechnungen schon für die Zeit bis 1945 solche in der Höhe von rund 100 Millionen Franken gewesen sind – als die Schweiz noch kein privilegierter Finanzplatz gewesen war, der in 50 Jahren Wirtschaftswunder unter anderem Gelder aus Steuerflucht und kriminellen Handlungen in unschätzbarem Umfang anzog, bei denen das Risiko der Nachrichtenlosigkeit überdurchschnittlich war.

Dass diese Situation entstand, war nicht das Ziel der schweizerischen Bankengesetzgebung oder Geschäftspraxis; aber sie wurde in Kauf genommen, und zumindest die grossen nachrichtlosen Vermögen waren manchenorts wohl durchaus willkommen. Vor diesem Hintergrund hörten sich nach 1995 die späten Versicherungen des guten Willens bei den Holocaust-Geldern für weniger wohlwollende Aussenstehende wie die Grosszügigkeit eines ertappten, aber uneinsichtigen Diebes an, der verkündete: Selbstverständlich gebe ich alles zurück, was ich an mich genommen habe, aber das heisst noch lange nicht, dass man mich für meine Tat bestrafen und davon abhalten darf, weiter so zu handeln wie bisher. Ähnlich zwiespältig, wie ein Hehler im Notstand, klang die Apologie der Nationalbank: Wir wussten zwar, dass wir Raubgold entgegennahmen, aber es war für das Überleben des Landes notwendig. Wäre dem so gewesen, dann hätte man 1945, nach überstandener Bedrohung, die Hehlerware den rechtmässigen Besitzern zurückgeben können. Schliesslich war es auch nicht vornehm, wenn der Schweizer Staat die sonst so hochgehaltenen Eigentumsrechte von ermordeten Bankkunden oder ihren Erben in den Verrechnungsabkommen mit

Oststaaten missachtete, um Ansprüche von enteigneten Schweizer Bürgern zu entschädigen – also eine innenpolitische «pressure-group» zu Lasten von ausländischen Eigentumsansprüchen zu besänftigen, sofern diese nicht mehr geltend gemacht wurden. Ebenso heikel war die Bereitwilligkeit, mit der einzelne Banken in den Vorkriegsjahren die Guthaben jüdischer Kunden aufgrund erzwungener Auslieferungsbegehren den deutschen Behörden aushändigten. Nach 1945 hielten die Institute bei Klagen daran fest, recht gehandelt zu haben, und standen den Geschädigten nicht einmal dabei bei, Restitutionsforderungen gegenüber Deutschland vorzubringen. Dies war um so fragwürdiger, als es auch Beispiele gab, dass andere Banken sensibel mit diesen Problemen umgingen.

Die Schweiz hatte also durchaus ihre Verfehlungen im Finanzsektor, die nur zu einem sehr kleinen Teil mit dem Druck aus Nazideutschland zu tun hatten. Dafür war eine kollektive Busse angebracht, «a punitive damage»; und zwar eine Busse, die noch gar nichts mit dem traurigsten Kapitel ihrer Weltkriegsgeschichte zu tun hatte, der Flüchtlingspolitik. Diese Busse nahmen die Geschäftsbanken auf sich, obwohl die Nationalbank und der Bund nicht nur ihrerseits historische Schuld auf sich geladen hatten, sondern auf der symbolischen und realen Ebene einiges dazu beigetragen hatten, dass das Settlement, erst recht unter Einschluss der Volcker-Revision, eine auch finanziell spürbare Dimension erlangte: Ohne Raubgold, Polen-Abkommen, die Fälle Delamuraz und Jagmetti sowie die Solidaritäts-Stiftung wäre die Rechnung für die Banken kaum so hoch ausgefallen. Stattdessen rühmte sich Cotti später sogar dafür, dass der schweizerische Staat ohne «facilitator» finanziell besser gefahren sei als der deutsche mit dem Vermittler Graf Lambsdorff: Dieser habe die Hälfte des deutschen zehn Milliarden-Pakets übernommen oder sogar drei Viertel, wenn man den Steuerausfall bei der privatwirtschaftlichen Hälfte dazu rechne. Ob die Rechnung tatsächlich aufgeht, ist eine andere Frage, zumal sich die Barbarei der Sklavenarbeit und die vermögensrechtliche Problematik der nachrichtenlosen Vermögen nicht auf derselben Ebene befinden, weder quantitativ noch qualitativ. Die Schweizer Banken beziehungsweise deren Aktionäre, die ohne den Rückhalt einer Regierung verhandeln mussten, zahlten jedenfalls viermal (CS) oder gar achtmal (UBS) mehr ans Settlement als die führenden deutschen Multinationalen im Schnitt an die Stiftungsinitiative, die mit aktiver Regierungsbeteiligung ausgehandelt wurde.

Doch das Problem lag nicht darin, dass die schweizerischen Banken im internationalen Vergleich – erst recht wenn man weitere Länder wie Österreich oder Frankreich, die iberischen, skandinavischen oder Benelux-Länder heranzieht – sehr stark zur Kasse gebeten wurden, sondern dass sich der Bund ganz aus der Affäre zog. Das heisst nicht nur, dass er die Zeche – abgesehen vom Steuerausfall – exklusiv durch die Privatwirtschaft bezahlen liess, obwohl er aus den eben erwähnten historischen und aktuellen Gründen durchaus Anlass dazu

gehabt hätte, einen grösseren Beitrag zu leisten. Ein solcher wäre innenpolitisch 1998 tatsächlich nicht durchzusetzen gewesen. Schon die Auseinandersetzung darüber wäre sehr hässlich verlaufen und manchenorts von unverhohlenem Antisemitismus geprägt gewesen – wobei die lange Indifferenz der Regierung auch wesentlich dazu beigetragen hatte, dass das Thema zuletzt einerseits so heftig und andererseits mit so hohem finanziellen Einsatz umkämpft war und der Handlungsspielraum immer enger wurde. Seit dem Besuch der WJRO-Delegation bei Villiger war der Bundesrat über diese Problematik orientiert, und seitdem versuchte die Landesregierung, diese von sich fernzuhalten. Dass sie keine Steuergelder einbringen wollte, um den Souverän in – wie immer – finanziell schwierigeren Zeiten nicht vor den Kopf zu stossen, ist in der Logik von Politikern nachvollziehbar. Dass sie sich aber aus dieser Angst heraus auch weigerte, ihrem Sachwalter – dem Leiter der Task-Force oder einem anderen, eigens einzusetzenden Unterhändler – ein Verhandlungsmandat auszustellen, manifestierte doppelte Schwäche: zum einen die Unfähigkeit, schweizerischen Unternehmern im Ausland mit mehr Beizustehen als mit hilflosen Appellen an die Administration Clinton, dass Sanktionen kontraproduktiv seien; und zum anderen die fehlende Bereitschaft, in der Schweiz die anderen aus historischen Gründen oder wegen ihres Amerikaengagements betroffenen Branchen und Firmen – wozu sicher auch die SNB gehört hätte – auf eine Lösungsprozedur zu verpflichten.

Graf Lambsdorff und die deutsche Stiftungsinitiative verwendeten ja gerade darauf grösste Energie, die keineswegs zahlungsfreudige deutsche Wirtschaft für eine bilaterale staatsrechtliche Lösung zu gewinnen. Damit übernahm die deutsche Regierung direkt und indirekt Verantwortung für die nationale Vergangenheit. Das geschah nicht zum ersten Mal, und selbstverständlich nur allzu gerechtfertigt, obwohl sich die Bundesrepublik – wie weiland die DDR oder *mutatis mutandis* Frankreich – ebenfalls auf den rechtlich, wenn auch nicht moralisch vertretbaren Standpunkt hätte stellen können, dass sie nicht in einer Kontinuität zum Dritten Reich stehe. In der Schweiz war die Situation eine andere: Gerade weil dort die staatliche Kontinuität ungebrochen herrschte, war es für den Bundesrat so schwer, sich unumwunden von den politisch und wirtschaftlich Verantwortlichen der NS-Jahre zu distanzieren. Der Bundesrat verweigerte sich letztlich der revidierten, über die nationale Nabelschau hinausreichenden Erinnerung, für welche der Bergier-Bericht eine Diskussionsgrundlage lieferte. Weder ablehnend oder kritisch noch zustimmend setzte sich der schweizerische Staat mit den Studien auseinander, die er einst als Entscheidungsgrundlage bestellt hatte, ob er aufgrund historischer Verfehlungen eine finanzielle Entschädigung (oder vielleicht auch «nur» eine Geste der Entschuldigung) leisten sollte. Der Bundesrat verweigerte sich einer revidierten Erinnerung, um den fiskalischen und mentalen Bundeshaushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Damit folgte die Regierung zumindest implizit der Sichtweise, die in der Weltkriegsdebatte eine Frage der nationalen Ehre sah, was der Privatbankier Rossier im Frühjahr 1998 unmissverständlich formulierte: «In dieser Konfrontation, in welcher es um unsere Ehre geht, hege ich die Hoffnung, dass unsere Regierung weiterhin unsere Vergangenheit aufklärt, sich aber zugleich mit Festigkeit gegen jede Forderung nach einer ungerechtfertigten globalen Lösung wehrt.» Georg Kraye brachte 1998 in bezug auf die Banken die ähnliche Sorge um die Reputation mit einem Zitat aus Shakespeares *Othello* zum Ausdruck: «Wer meinen Beutel stiehlt, nimmt Tand: 's ist etwas und nichts; mein war es und ist das seine nun, und ist der Sklav' von Tausenden gewesen. Doch wer den guten Namen mir entwendet, der raubt mir das, was ihn nicht reicher macht, mich aber bettelarm.» «But he that filches from me my good name ... makes me poor indeed» – damit traf Kraye sehr gut die psychische Verfassung nicht nur einer Branche, sondern eines ganzen Landes. Das schöne Zitat stammte aber von einem eher zwielichtigen Gewährsmann, nämlich Jago, der Othello mit solch hinterhältigen Worten dazu brachte, seine unschuldige Desdemona zu erdolchen. Sollte die Schweiz ihre – vielleicht nicht ganz so unschuldigen – Banken ermorden oder ermorden lassen, um ihre Ehre zu retten?⁵⁰⁵

Dass man dies 1998 bis in die Task-Force hinein erwog, also manchenorts bereit war, einen Bankenboykott mit dem Verzicht auf kalifornische Büchsen-spagel zu beantworten und den Konflikt durchzustehen, nötigt durchaus eine gewisse Bewunderung ab. Nicht nur breite Bevölkerungskreise, auch manche Bankenvertreter selbst argumentierten in dieser Situation nicht so, wie man es Letzteren stets unterstellte, nämlich nüchtern ökonomisch, sondern patriotisch und damit wertorientiert: Unsere Ehre ist uns mehr wert als das Amerikageschäft der Grossbanken. Die Sprache der Ehre trat an die Stelle des eigenen Interesses, und die Rationalität der ökonomischen und juristischen Systemlogiken (die sich mit dem «Deal» prinzipiell abfinden konnten) drohten, dem Diktat einer – partikularen, nationalen – Moral zu unterliegen, zumal die Politik, die auf Wählerstimmen hört, sich ihr fast widerstandslos unterwarf. Der Rekurs auf die Ehre war insofern besonders symptomatisch für die schweizerische Wahrnehmung, als sie die Grundlage für prä-staatliche soziale Ordnungssysteme darstellt, in einer gesetzlosen, feudalen Welt, wo jeder sein Recht aus eigener Kraft wahren muss. Adlige im Mittelalter oder Cowboys im Wilden Westen schlügen sich um die Ehre, Bürgerliche im Nationalstaat nicht. Ein staatliches Gewaltmonopol verbietet nicht nur «Ehrenhändel», es macht sie auch überflüssig, da es Ehrverletzungen auf anderem, gerichtlichen Weg beizulegen versteht. In der Staatenordnung der 1990er Jahre gab es kein supranationales Gewaltmonopol; und doch war sie nicht länger, wie der aussenpolitische «Realismus» der Schweiz vermeinte, eine mittelalterliche Konkurrenz vieler Potentaten unterschiedlicher Macht

und Grösse, wo ein jeder den anderen als *homo homini lupus* belauerte und stets bereit war, sich im Namen der Ehre zu bekriegen – oder dafür die Verlobte umzubringen. Die postmoderne Staatenordnung beruhte nicht länger auf mittelalterlichen Wertvorstellungen, sondern – um in der historischen Analogie zu verbleiben – auf frühneuzeitlichen, frühbürgerlichen. Es war eine Epoche, in der – wie auf nationaler Ebene in den frühneuzeitlichen Staaten – auf internationaler Ebene verbindliche Rechtsnormen für das Zusammenleben in einem – globalen – Solidarverband gesucht und formuliert wurden, wo aber auch der entsprechende institutionelle Rahmen Formen fand: internationale Gerichtshöfe, UNO-Truppeneinsätze, humanitäre Interventionen.

Es war aber auch eine Epoche, in der die zuvor dominierenden Akteure – Schwertadel im Mittelalter, nationalstaatliche Souveräne in der Neuzeit – Konkurrenz erhielten durch neue Gruppierungen mit anders gearteter Legitimität: Was um 1500 dem blaublütigen Ritter in seiner dynastischen Logik die bürgerliche Konkurrenz von Händlern und Gebildeten war, nämlich ein Greuel, das stellten in der staatsrechtlichen Logik der Moderne die nichtgouvernementalen Organisationen und Teilbehörden eines anderen Landes für den souveränen, demokratisch legitimierten Staat dar. Entsprechend unbeholfen ging gerade der Bundesrat mit dieser Problematik um, die im vertrauten diplomatischen Protokoll unter souveränen Staaten nicht vorgesehen war: Sollte ein schweizerischer Minister einen ausländischen Beamten wie Eizenstat oder Hevesi überhaupt empfangen, und auf welchem Territorium hatte ein Treffen zwischen dem Aussenminister und dem Präsidenten des WJC zu erfolgen – im schweizerischen Generalkonsulat oder im *Seagram Building*? Noch viel weniger als andere Staaten wusste die Schweiz bei der postmodernen Suche nach einem Ersatz für das westfälische Staatensystem, wie sie mit der Tatsache umgehen sollte, dass als globale Akteure künftig halbautonome Behörden, Regionen oder Teilstaaten, multinationale Unternehmen, internationale Berufs- und Interessenverbände, Bürgerinitiativen und Aktivistengruppen, religiöse und ethnische Zusammenschlüsse neben den Landesregierungen mitwirken würden: Das Monopol des souveränen Nationalstaats auf die Aussenpolitik ist gebrochen, weil er nicht mehr allein oder in Allianzen mit anderen Staaten die vielfältigen Herausforderungen der Weltgesellschaft bewältigen kann. Analog ist im internationalen Recht nicht mehr länger der Staat das alleinige Rechtssubjekt. Private Institutionen, ja Individuen können offensichtlich auch ohne den diplomatischen Rückhalt ihrer nationalen Behörden mit wachsender Aussicht auf Erfolg Klagen erheben gegen Regierungen, Institutionen oder Individuen in anderen Ländern. Wenn im konkreten Fall als wichtigster Faktor mit WJRO und WJC internationale jüdische Organisationen auftraten, so hatte das nichts mit einer Verschwörung zu tun. Aber es war ein Zeichen dafür, dass die von der Entwicklung geforderte transnationale Ver-

netzung von Eliten für Juden aufgrund ihrer gemeinsamen Kultur und Geschichtsbilder einfacher und natürlicher war als für andere Gruppen: Im Nationalstaat waren die Juden eine stets der Illoyalität verdächtige Minderheit gewesen; in der postmodernen Weltgesellschaft waren sie prädestiniert als Mittler vor allem zwischen den Industrienationen, die sich im Kalten Krieg in gegnerischen Blöcken entfremdet worden waren.

Vermitteln musste man nach 1989 keine pfannenfertigen Rezepte, sondern unterschiedliche Erfahrungen, Erinnerungen und Befindlichkeiten, auf deren Grundlage kollektive interkulturelle Lernprozesse möglich wurden. In der Weltkriegsdebatte waren das Lektionen nicht nur für Europäer, sondern gerade auch für das «leadership» der USA: Wie weit erstreckten sich die Kompetenzen der amerikanischen Richter? In welcher Form waren nationale Regierungen in Verhandlungen einzubeziehen? Nach welchen Kriterien waren internationale Gremien zusammensetzen? Wie waren Regeln für Schiedsgerichte oder Stiftungen abzufassen, die historische Abklärungen über Eigentumsrechte vornahmen? Und vor allem: Wie und aufgrund welcher Kriterien verteilt man bald 60 Jahre nach Kriegsende Gelder an – welche – Berechtigte? Das waren Probleme, bei denen die Amerikaner nicht einfach aus moralischem Sendungsbewusstsein das Ruder an sich rissen (was es auch gab), sondern sich in der Pflicht sahen, prinzipielle Lösungen zu entwickeln, dabei aber durchaus auf die Hilfe zumindest der Europäer und Israeli zählten. Das zeigt der Blick auf die zahlreichen, unvermeidlichen Irrwege der verschiedenen ab 1996 eingerichteten Holocaust-Institutionen, die stets vor neuen Problemen standen, wenn sie diejenigen ihrer Vorgänger vermeiden wollten. Und nicht zuletzt erklärt dies die zahlreichen Verzögerungen und Verspätungen, die für die Betroffenen und insbesondere für die oft angeführten Holocaust-Überlebenden empörend waren: Ihr Schicksal und ihre letzten Lebensjahre waren so betrachtet kaum mehr als der Stoff für Pionierarbeit, die im besten Fall der Zukunft dienen konnte.

Weil diese Lernprozesse mentalitäts- und kulturübergreifend erfolgen mussten, brachte die Weltkriegsdebatte – ein Zeichen globaler Elitenvernetzung – zahlreiche internationale Kommissionen hervor, in denen Amerikaner wie Volcker, Eagleburger oder Singer wohl zentrale Funktionen innehatten; doch sie befanden sich in der spannungsreichen, multilateralen, polyglotten Gesellschaft von Bürgern anderer Länder. Lösungen wurden nicht diktiert, so sehr auch der Holocaust als argumentative «Keule» dienen konnte; sondern kontrovers unter verschiedenen Partnern ausgehandelt, und das dauerte und dauert oft sehr lang. Vermutlich ist der Lernprozess gerade auf Seiten der Amerikaner in der Hinsicht noch nicht abgeschlossen, dass sie in ihrem Stolz auf das eigene Rechtssystem und den «rule of law» den Gegenstand der Auseinandersetzung noch viel zu stark als justiziabel ansehen. Dieses Rechtssystem wies zwar formale Auswege

aus Sackgassen der Verhandlungen; doch für die Verteilung von Geldern braucht es die pragmatische Einsicht, dass es im Zeichen des Holocaust letztlich weniger um individuelle Rechtsansprüche geht als um pauschale Entschädigungen, die Kulturkonflikte, Konflikte der kollektiven Erinnerungen aufheben und symbolische Grundlagen liefern für geteilte Werte und gegenseitiges Vertrauen. Diese konfliktträchtigen, ja vom Konflikt getragenen Annäherungs- und Lernprozesse brachten internationale Eliten sich näher: Bankdirektoren besuchten keine 80jährigen Holocaust-Überlebenden in deren Brooklyner Zweizimmerwohnungen, sondern lernten ausländische Revisoren, Regierungsvertreter und NGO-Generalsekretäre in Nobelhotels kennen; und darob entfremdeten sie sich den zurückgestutzten nationalen Eliten in Wirtschaft und Politik. Insofern ist es vielleicht ein moralisches Ärgernis, aber nicht überraschend, dass der finanzielle Pro-Kopf-Ertrag der Weltkriegsdebatte nur in einem eher symbolischen Umfang an die NS-Opfer ging und stattdessen in Form von standesgemässen Honoraren und Löhnen bei den internationalen und interkulturellen «Go-Betweens» landete: Revisoren, Rechtsanwälten, Schiedsrichtern, PR-Beratern, EDV-Spezialisten, Wissenschaftern, (Ex-)Diplomaten. Ihre Arbeit schuf die Grundlagen, auf denen man handelseinig werden konnte.⁵⁰⁶

Solches Aushandeln ist in der Schweiz nicht unbekannt, wo Konflikte jeder Art politisch gelöst werden, letztlich durch – wiederholte – Volksabstimmungen. Anders als in Amerika steht das Rechtswesen als apolitische Säule neben, ja tendenziell unter dem politischen Entscheidungsprozess: Was «recht» ist, wer zum Beispiel das Bürgerrecht erhält, soll nach herkömmlicher Ansicht die Gemeinschaft direktdemokratisch entscheiden und nicht der Juristenstand auf dem Rechtsweg. In einer Weltgesellschaft hingegen folgte die politische Kommunikation darüber, was das eigene und das andere, was (Mit-)Bürger und was Fremde waren und mit welchen Prozeduren sich das bestimmen liess, anderen Regeln als in Nationalgesellschaften. Der Verdacht gegen die Schweiz und ihre Banken lautete, dass sie Ausländer und namentlich Juden schlechter behandelt hatten als Einheimische, wenn sie ihnen als Flüchtlinge oder als Kunden begegneten (Bradfields «conspiracy»). Zumindest bei Flüchtlingen war das nach den nationalstaatlichen Vorstellungen von Bürgerrecht legitim, in den globalen Kategorien von unveräusserlichen Menschenrechten dagegen weniger. Die universalistische Sprache und ihre Ansprüche begegnete den Schweizern in einer durchaus partikularistischen Form, nämlich als Übergreifen von ausländischen Rechtsinstanzen auf die eigene, bislang durch ihre Souveränität geschützte Heimat. Solch «juristischer Imperialismus» war aber nicht bloss ein Markenzeichen des amerikanischen Hegemon, der sich ja seinerseits äusserst widerborstig zeigte, wenn er selbst, wie beim internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, von fremder Jurisdiktion betroffen zu sein drohte. Vielmehr hatten die Bemühungen um

grenzüberschreitende Gesetzgebung und Rechtsprechung in Menschenrechtsfragen ihre aufsehenerregenden Parallelen etwa in Spanien oder Belgien, wie der chilenische General Pinochet oder der israelische Ministerpräsident Sharon mit einiger Perplexität erfahren mussten.

Ebenso perplex reagierten die Schweizer, als sie mit einem amerikanischen Rechtssystem konfrontiert wurden, das sich zusehends auch mit universellem Geltungsanspruch als dynamisches Element gesellschaftlicher Anpassung und Veränderung verstand – interessanterweise in diesem konkreten Fall gerade durch die Passivität des «kormanizing». Richter und Anwälte in den USA begegneten der Schweiz und allgemein den Europäern mit dem unverhohlenen Gefühl, dass ihre eigene Rechtsordnung historische Ungerechtigkeiten viel besser zu bewältigen vermöge. Der amerikanische Richter schafft laufend und rasch neues Recht, das auch für Politiker wegweisend wird; der schweizerische Richter dagegen rekurriert auf altes Recht, das ihm die Politik nach langer Entscheidungsfindung vorgegeben hat. Die schweizerische Rechtsordnung trägt ihrem ganzen Wesen nach wenig dazu bei, die gesellschaftliche Dynamik zu kanalisieren, sondern konserviert die Statik in einer an sich durchaus dynamischen Gesellschaft. Wie die Richter, so interpretieren in den USA auch die Inhaber höherer Verwaltungsposten – etwa der Finanzbehörden – ihr Amt aktiv, zumal wenn ihre Entscheidungskompetenz und -freude durch Volkswahl legitimiert ist und darin Wiederbestätigung finden muss. In der Schweiz dagegen, bei zumeist ernannten höheren Funktionsträgern, herrscht ein durch direktdemokratische und föderalistische Kontrollmechanismen noch verstärktes Berufsverständnis von apolitischen Beamten, die politische Entscheidungen umzusetzen, aber nicht zu forcieren haben.

Eine vergleichsweise schwache Politisierung von Rechtsprechung und Verwaltung kann durchaus auch politische Konsequenzen haben, gerade durch ein beschränktes Sensorium für die politische Bedingtheit der eigenen Funktionsweise. Wenig Bedarf, von den relativ sehr glücklichen schweizerischen Verhältnissen zu abstrahieren und (historisches) Unrecht zu korrigieren, verriet sich etwa in der Grosszügigkeit des Gesetzgebers und erst recht der Richter, wenn es darum ging, die Gutgläubigkeit (von Schweizern) zu bejahen, die Wertgegenstände dubioser Herkunft erworben hatten. Diese Statik zeigte sich aber auch darin, dass in den wenigen konkreten Fällen, in denen die schweizerischen Gerichte während der Weltkriegsdebatte überhaupt involviert wurden (Meili vs. Studer, Holzach vs. Kramer, Sonabend/Spring vs. Bundesrat), tatsächlich die Angehörigen der Schweizer Elite die Oberhand behielten. Dies war kein Indiz für Korruption oder Verfälschung, sondern hing damit zusammen, dass diese Exponenten ja gerade deshalb – und oft über die Rechtsabteilungen der Banken – zur schweizerischen Elite aufgestiegen waren, weil sie die nationale Rechtsordnung, ihre Möglichkeiten und ihre Grenzen internalisiert hatten und sich ihrer auch zu

bedienen wussten. Dieses im Vaterland erworbene Wissen führte vor allem bei den anfangs zuständigen Bankexponenten zu einer fatalen Überschätzung der eigenen Position in einem Konflikt, in dem nicht das Bundesgericht die letzte Instanz war. Nach 1989 war nämlich soziales Wissen gefragt, das auch für Menschen mit anderen Erfahrungswelten plausibel erschien – und das seinerseits deren Schicksal nachzuvollziehen erlaubte.

Wenn gerade die Rechtsabteilungen der Banken die Situation und ihr Gefahrenpotenzial falsch einschätzten, so war das nicht verwunderlich: Die gegen die Banken vorgebrachten Klagen waren «cases with shaky legal grounds», wie Eizenstat selbst festhielt: «But the applicable lesson from our work is that they will ultimately be decided in the court of public opinion more than in the court of law.» Tatsächlich war ja zuletzt das amerikanische Gericht nicht der Ort, wo ein Urteil gefällt wurde, sondern der Rahmen, in dem sich eine aussergerichtliche Lösung formulieren liess, die alle Akteure berücksichtigte und band und damit den Rechtsfrieden wieder herstellte. Die Banken hatten wohl letztlich ebenso wenig gegen amerikanische Gesetze verstossen wie gegen schweizerische, doch die Entscheidung darüber wurde nie gefällt, und Korman wollte sie auch nie fällen. Er arbeitete, ebenso wie Eizenstat, auf ein Settlement hin; nicht nur, weil dies in den USA das übliche Ergebnis von Sammelklagen darstellt, sondern weil sie es als die richtige Lösung für die Auseinandersetzung ansahen – unbesehen der Frage, ob der Sachverhalt letztlich gerichtsrelevant gewesen wäre. Es wäre verhängnisvoll gewesen, wenn die Banken in einem Prozess mangels Beweisen freigesprochen worden wären – was auch in den USA durchaus denkbar, allerdings bei Berücksichtigung von Kormans späteren Stellungnahmen nicht unbedingt wahrscheinlich gewesen wäre. Ein Schlussstrich wäre ein solches Verfahren, mit emotionalen Auftritten von Holocaust-Überlebenden und mit Medienberichten über arrogante Bankiers und antisemitische Eidgenossen, auf jeden Fall nicht gewesen. Die Schweizer hatten, das war erwiesen, gegen amerikanische moralische Regeln verstossen: moralische Normen im Umgang mit dem Holocaust, mit amerikanischen Bürgern beziehungsweise Wählern, mit «whistleblowers». Das ist nicht *a priori* eine höhere Moral als etwa die schweizerische. Aber es ist eben die in Amerika gültige, die zudem – im Unterschied zur rein partikular schweizerischen und mit mehr Berechtigung, wenn auch oft wenig selbstkritisch -den Anspruch auf universelle Gültigkeit erhebt.

Die Ausrichtung auf einen solchen informellen Moralkodex ist, über die Befolgung der positiven Gesetze hinaus, überall Voraussetzung für Vertrauen; und Vertrauen ist wie erwähnt die Voraussetzung für eine gewichtige Rolle auf einem lukrativen Finanzplatz. Wollten sie diese Rolle spielen, so mussten die Schweizer Banken auch den ungeschriebenen amerikanischen Regeln nachleben. Es war in dieser Betrachtungsweise nur konsequent, wenn sich Eizenstat als missverstande-

ner Fürsprecher der Schweizer verstand: Er wollte ihnen den Weg weisen, damit sie ihre mentalen Barrieren (die er im Kern nicht verstand) abbauen und sich durch eine Zahlung wieder als integrierender Bestandteil in die – wohl etwas vorschnell mit Amerika identifizierte – abendländische Wertegemeinschaft einfügen konnten. Und es muss vor diesem Hintergrund nachdenklich stimmen, wer im Jahr 2004 als zum Teil fast verbissener Kritiker der Schweiz oder zumindest ihrer Banken noch dasteht: nicht die lauten und wenig selbstlosen Skandalisierer von D'Amato und Burg über Bronfman und Singer zu Fagan, Hevesi und Hausfeld; sondern Korman, der Richter, der bis zum Settlement keine Voreingenommenheit gegen die Schweizer empfand; Volcker, der Nestlé-Verwaltungsrat, der seinen Schweizer Freunden zuliebe die Leitung des ICEP übernommen hatte und stets gegen die Sammelkläger angetreten war; Bradfield, den die Vertreter der WJRO im Volcker-Komitee wegen seiner anfänglichen Schweizfreundlichkeit zum Rücktritt aufgefordert hatten; Neuborne, der Sachlichste unter den Klägeranwälten, der sich von seinen Idealen motiviert *pro bono* dem Anliegen widmete.⁵⁰⁷

Es ging also keineswegs «nur» ums Geld. Das Geld symbolisierte viel mehr als die Kaufkraft, die den Schweizer Banken entzogen und Überlebenden, Erben und – zu einem vergleichsweise kleinen Teil – Anwälten überantwortet wurde. Die Globallösung drückte die bedingte Bereitschaft der Schweizer aus, aufgrund derselben rechtlichen *und* moralischen Regeln in den Vereinigten Staaten zu funktionieren, wie sie auch für Amerikaner galten. Die Geldzahlung brachte zum Ausdruck, dass man eine gemeinsame juristische, politische und moralische Basis gefunden hatte. Es ging nicht darum, das unermessliche Leiden im Holocaust oder eine schweizerische Mitschuld daran in Franken zu bemessen; genauso wenig wie nach einem tödlichen Unfall die Busse für einen betrunkenen Autofahrer dazu dienen kann, das Leiden von Angehörigen zu mildern, den «Wert» des Unfallopfers zu berechnen oder es wieder zum Leben zu erwecken. Es geht in solchen Fällen darum, den gestörten Rechtsfrieden und dadurch die Rechtsgemeinschaft wieder herzustellen – oder eine solche Gemeinschaft überhaupt erst zu schaffen. Die Schweiz, wenigstens partiell durch ihren Bankensektor und auch dies nur widerwillig, fügte sich der von der Administration Clinton propagierten universellen Moral und sprach eine Entschädigung für Reichtumsunterschiede, die in historischem Unrecht begründet schienen: hier der verunmöglichte «pursuit of happiness» der Holocaust-Überlebenden, dort der Reichtum eines Landes, das sich aus dem Kampf gegen den Holocaust herausgehalten hatte. Damit traf der Konflikt den Kern von Selbst- und Fremdbild: Verdankte die Schweiz ihren Reichtum eigenen Leistungen oder einer schlaumeierischen Schmarotzerrolle im Windschatten der Weltpolitik? Blieb sie wegen ihrer Wehrbereitschaft im Krieg verschont – oder als Kollaborateurin? Beruhte ihr Wirtschaftswunder nach 1945 auf Fleiss und Geschick – oder auf veruntreuten Milliarden? Ver-

dankte das kleine Land seinen wichtigen Finanzplatz eigenen Fähigkeiten oder bloss dem wettbewerbsverzerrenden regulatorischen Vorteil des Bankgeheimnisses? In solchen sowohl historischen als auch grundsätzlichen Fragen kondensierte sich die Weltkriegsdebatte, und deshalb traf sie die Essenz dessen, was Schweizersein auch noch im 21. Jahrhundert bedeutete.

Eine finanzielle Busse war nicht nur im Sinne von Elazar Barkans «moral economy of restitution» gefordert, sondern bei einem Eigentumsdelikt, und darum handelte es sich in der Wahrnehmung der Weltöffentlichkeit, ohnehin die naheliegende Sanktion. Wie sonst – ausser mit der Inhaftierung von zum Teil ja längst verstorbenen Bankverantwortlichen – konnte man Strafe und (erhoffte) Reue zum Ausdruck bringen? Was sonst, um die Begründung des Bundesgerichts für die Parteienentschädigung im Fall Spring zu zitieren, konnte man tun, um «der menschlichen Tragik nicht nur in Worten Rechnung zu tragen»? Wodurch sonst sollte man dem einst Geschädigten Respekt bezeugen und ihn als ehrwürdiges, gleichberechtigtes Mitglied in ein und derselben Gesellschaft anerkennen? Wie, um es auf der systemtheoretischen Ebene zu formulieren, konnte das Chaos bei der Evolution neuer universeller Spielregeln restabilisiert, über Vertrauen in den schweizerischen Geschäftspartner Zuversicht und Erwartungssicherheit in einem globalen Wirtschaftssystem erzeugt werden, wenn nicht durch eine Busse in der weltweit konvertiblen Hauptwährung; und zwar eine Busse, die gerade nicht juristisch oder ökonomisch geschuldet war, sondern moralisch – und mit deren (zähneknirschender) Begleichung die Schweizer in Amerika wenigstens die Hoffnung wecken konnten, man bewege sich nun endlich vor demselben Wertehorizont?

Eine Alternative hätte es gegeben, und sie hätte zumindest zu einem frühen Zeitpunkt gewiss stark strafmildernd gewirkt, da sie dasselbe bedeutet hätte wie später die Geldzahlung: die demütige Geste der Entschuldigung, das unumwundene Eingeständnis, nicht nur aus der Not heraus, sondern aus eigener Unzulänglichkeit Fehler gemacht zu haben, die empathische Teilnahme an der jüdischen Erinnerung sowie die Selbstverpflichtung, daraus Konsequenzen zu ziehen. Es gab Ansätze zu einer solchen Entschuldigung: Villiger, Koller, Kray. Aber es waren stets Äusserungen, die sich an ein schweizerisches Publikum richteten und auf dessen Betroffenheit Rücksicht zu nehmen hatten. Nach ausführlichen Referenzen an den Widerstandsgeist der Aktivdienstgeneration folgte – widerwillig, relativierend, im Falle Villigers noch nachträglich eingeschränkt – ein vergleichsweise kurzer Verweis darauf, dass man nicht nur Leistungen erbracht, sondern auch Schuld auf sich geladen hatte. Es sprach in erster Linie das Selbstmitleid, dass ein Land in verfluchten Zeiten seiner humanitären Mission untreu geworden war – und nicht das Mitleid mit denen, die man im Stich gelassen hatte. Eine echte Entschuldigung hätte darin bestanden, sich vor CNN-Kameras hinzustellen und zu sagen: «We deeply regret that our ancestors abandoned the Jewish

people at a time when they were most in need of help and support. The memory of what occurred will guide us as we make our contribution to ensuring that a catastrophe of this magnitude will never happen again.» Genau das tat jeweils Clinton bei den erwähnten Entschuldigungsritualen, die ihn bezeichnenderweise kaum Geld kosteten und die er bei Bronfmans Galaempfang am 11. September 2000 Revue passieren liess: «In forcing the world to face up to an ugly past, we help shape a more honorable future. I am honored to have been part of this endeavor, and I have tried to learn its lesson. Within our country, I have been to Native American reservations and acknowledged that the treaties we signed were neither fair nor honorably kept in many cases. I went to Africa ... and acknowledged the responsibility of the United States in buying people into slavery. This is a hard business, struggling to find our core of humanity.» In diesen Kanon hatten sie alle in bezug auf den Zweiten Weltkrieg und die Judenverfolgung eingestimmt, nach 1989 und zumeist ohne Kostenfolgen: Ukrainer, Litauer und Letten, Ungarn und Kroaten, Niederländer, Belgier und Briten, Schweden und Norweger, im Jahr 2000 sogar der Papst.⁵⁰⁸

Eine solche Entschuldigung wäre also auch für die Schweiz ein Rekurs gewesen, nicht auf das generalisierte Kommunikationsmedium der Wirtschaft, nämlich auf das Geld, sondern auf dasjenige der Moral: die uneingeschränkt anerkennende Achtung des Anderen. Vor allem dem WJC lag viel daran, dass die jüdische Erinnerung von anderen Völkern aufgenommen und spirituell geteilt wurde. Das sollte eine Basis für die Zukunft abgeben, für ein sicheres Weiterleben sowohl der durch ihre Erinnerung zusammengehaltenen Juden als auch der verschiedenen Staatsvölker, welche die mahnende Erinnerung an ein Schicksal verinnerlichen sollten, das jedem von ihnen nun drohen konnte, da sie in einer Weltgesellschaft alle ausnahmslos zu ethnischen Minderheiten wurden. Singer berief sich für sein Anliegen auf Elie Wiesel: «Importantly, we all recognize that Holocaust restitution is not about money – it is about truth, a measure of justice, and above all about, as Elie Wiesel states, «it is about conscience, morality and memory.» It is about achieving a measure of justice in the lifetime of survivors and heirs.» Zu dieser – den Opfern – gerechten Erinnerung trugen die Schweizer durchaus, wenn auch spät und wenig begeistert, symbolisch bei: Die in den 90er Jahren vom Bundesarchiv aufgenommene Kooperation mit Yad Vashem half ebenso wie die SBVg, welche die Digitalisierung der dort liegenden Namenslisten mitfinanzierte, beim jüdischen Bemühen, die Ermordeten und die Ermordung in der Erinnerung zu behalten. Damit wurde gleichsam eine Teilkompensation geleistet für die getilgte Erinnerung an abgewiesene Flüchtlinge, nachdem bei der eidgenössischen Polizeiabteilung vermutlich 1956 die Rückweisungsregistratur und grosse Teile der zentralen Flüchtlingskartothek unter nicht genau geklärten Umständen vernichtet worden waren.⁵⁰⁹

Wenn sich die Schweizer ausserdem nicht nur zu einer Geldzahlung herbeigelassen hätten, die viele von ihnen als Erpressung abtaten und damit entwerteten, sondern durch eine Entschuldigung auch dazu, den Holocaust als verbindenden und verbindlichen Erinnerungsort der Weltgesellschaft anzuerkennen, so wäre das tatsächlich eine «moral victory» des WJC gewesen. Gerade deshalb verbot der Stolz auf die eigene Geschichte, auf die eigene Leistung, auf den weiterhin aktuellen Sonderweg den federführenden und vielen anderen Schweizern eine solche Geste, da sie den moralischen Sieg der Gegner als – neben der «Gelderpressung» – zusätzliche eigene Demütigung empfunden hätten. Bei der Abwehr dagegen ging es auch auf schweizerischer Seite durchaus moralisch um die Achtung, um die Selbstachtung und Würde, um die Substanz dessen, was man als schweizerisch empfand – Rainer Guts Weigerung, einen Entschuldigungsbrief an Singer zu unterschreiben, war in dieser Hinsicht symptomatisch, zumal gerade der WJC-Generalsekretär ausdrücklich davon gesprochen hatte, widerspenstige Länder würden «publicly attacked and humiliated». Durch viel Geld eine Basis für gemeinsames Wirtschaften mit den Amerikanern schaffen, das ging noch hin; aber durch eine Entschuldigung sich in die Reihe der antisemitischen Tätervölker des Zweiten Weltkriegs einfügen und gleichzeitig, durch dieselbe Entschuldigung, das Verhältnis zum Opfervolk der Juden auf eine neue Basis stellen – das war zuviel verlangt. Denn Entschuldigungsrituale schaffen Gemeinsamkeiten der Wertvorstellungen, auf deren Basis erst supranationale Institutionen errichtet werden können. Wo noch kein Weltgericht Bussen und Strafen verfügt, wo man den nationalen juristischen Imperialismen mit Grund misstraut, wo aber auch nicht mehr das Faustrecht der Ehre gilt, da sind Gesten der Demut, Absagen an den nationalen Stolz der Weg, um Rache- und Hassgefühle von Opfern nachträglich wenigstens aufzufangen und eine Form des Zusammenlebens zu finden, was in einer zusammenrückenden Welt ohne isolierte Inseln unumgänglich wird. Geteilte Erinnerung ist die Voraussetzung dafür, dass vergangenes Unrecht im doppelten Sinn «aufgehoben», das heisst nicht länger als sanktionsbedürftig empfunden wird, aber zugleich im Gedächtnis bewahrt bleibt.

Die Echtheit solcher Empathie wird bemessen durch substantielle Geldzahlungen und durch Schuldeingeständnisse von Tätern. Diese waren für Patrioten und Nationalisten wie Delamuraz schmerzhaft, die Auschwitz von der Schweiz, wenn sie denn souverän bleiben sollte, wegrücken wollten; einmal – nämlich bei Schang Hutters Shoah-Plastik – geschah dies sogar im eigentlichen Sinn des Wortes. In etwas pathetischer Selbstüberschätzung vertrat Adolf Muschg die Gegenposition dazu: «Wir haben an der Tötung eines Volkes mitgewirkt». Etwas differenzierter urteilte die UEK über die damaligen schweizerischen Beamten: Sie trugen «– ob sie es beabsichtigten oder nicht – dazu bei, dass das NS-Regime seine Ziele erreichen konnte». Das waren die Positionen, zwischen denen sich die

Schweizer wiederzufinden hatten. Um das Verschulden präzise zu fassen, kam es bei solchen Sätzen auf jedes Wort und jede Nuance an, und entsprechend umstritten waren sie. Doch letztlich waren diese Wortklaubereien ein ebenso aussichtsloses und kleinliches Ringen um historische «Wahrheit» wie die Revisionsbemühungen der Banken oder die polemischen Streitigkeiten bei der Berechnung, wie viele Flüchtlinge nun tatsächlich abgewiesen worden waren. Man muss die Vergangenheit nicht präzise wissen, sondern sich ihr stellen, um die Herausforderungen der Zukunft in einem internationalen Wertekonsens angehen zu können. Die richtige Lösung zwischen den Extremen Muschg und Delamuraz wäre nicht so schwierig gewesen: die Entschuldigung für eine Statistenrolle beim Völkermord; nicht mehr – aber auch nicht weniger. Wer in einem solchen Theaterstück mitspielt, mitspielen muss, weil er nicht auf einer Insel, sondern auf einem Kontinent lebt, der wird unvermeidlich mitschuldig. Worin die Mitschuld besteht, muss man und kann man differenziert festhalten; aber die Differenzierung entbindet nicht vom Schuldbewusstsein und von der Schuldanerkennung. Wenn man bedenkt, wie der Bundesrat auf dieser symbolischen Ebene auch nach dem Flugzeugabsturz von Überlingen versagt hat, der durch eine Schweizer Institution zu verantworten ist, so darf man sich fragen, ob hierzulande aus einem überlebten Unfehlbarkeitsgefühl und aus Angst vor Verantwortung und finanziellen Konsequenzen elementare Regeln internationalen Anstands ignoriert werden.⁵¹⁰

In der unterschiedlichen Bereitschaft, den Erfordernissen einer gewandelten, globalisierten Umwelt nachzukommen, manifestierte sich die unterschiedliche Integration von schweizerischen Funktionssystemen in übernationale Kommunikationszusammenhänge: Die Wissenschaftler der UEK hatten – wie bei Individualisten nicht anders zu erwarten – Mühe bei der kollektiven Formulierung einer Synthese, aber die Fronten verliefen nicht zwischen schweizerischen und ausländischen Experten: Der Wechsel von einer nationalen, hitlerzentrierten zu einer internationalen, Holocaust-zentrierten Historiographie war im internationalen Vergleich sehr spät erfolgt, doch bei Beginn der Arbeiten zumindest für die Kommissionsmitglieder bereits gesetzt. Allerdings verriet die gar nicht richtig bewusste Gewichtung bei Themen der wirtschaftlichen Kooperation (Clearing, Rüstungsexporte, Alpen transit), wie die – bei aller kritischen Revision – nationale Denktradition «Anpassung oder Widerstand» die Forschungstätigkeit auch der UEK stärker prägte als etwa das Konzept eines multilateralen Raubzugs gegen Europas Juden. Bei den Juristen hingen die Reaktionen stark davon ab, welche Kommunikationsnetze sie gewohnt waren: Die schweizerischen Anwälte in den Sammelklagen, die das amerikanische Rechtssystem kannten, hatten kaum Schwierigkeiten, sich dessen Logik anzueignen, selbst wenn sie die inhaltliche Argumentation ihrer Kontrahenten keineswegs überzeugte; dagegen ver-

folgten die Rechtsdienste der Banken mit Bangen und Abscheu, wie von aussen und innen Breschen in die nationale Kodifikation geschlagen wurden. Auch die im schweizerischen Milizsystem sozialisierten Bankenvertreter der älteren Generation dachten in einem nationalen Bezugsrahmen, gerade hinsichtlich des Rechts, aber auch hinsichtlich gewisser Werte (Hierarchien, Vaterlandsliebe, Autonomie, Selbstdisziplin), während sich ihre jüngeren Nachfolger – mit langen Erfahrungen im englischsprachigen Ausland – aus Kostengründen widerwillig, aber ohne patriotische Skrupel der pragmatischen Position ihrer amerikanischen Mitarbeiter und Anwälte anschliessen konnten, zumal die ökonomische Logik dank den erwarteten Gewinnen auf dem amerikanischen Markt eine eindeutige Sprache sprach. Die Medien operierten einerseits in einem internationalen Referenzsystem, in dem um aufsehenerregende News gerungen wurde, mussten aber ihren Stoff bei einer nationalen Leserschaft absetzen, weshalb sie zuerst – auch dank ihrer bildungsbedingten und oft politischen Offenheit für eine kritische Geschichtsschreibung im Gefolge Meienbergs – bei den Enthüllungen und Kritiken mitmachten, später aber die konservative Wende im Publikum ebenfalls nachvollzogen oder sogar meinungsbildend mitprägten. In dieser Hinsicht standen ihnen die Schweizer Parlamentarier nahe, die sich zuerst für das Thema nicht interessierten, es dann parteiübergreifend «endgültig» abklären lassen wollten, um sich bald einmal zu polarisieren, wobei die über die Bürgerlichen hinausgreifende Ablehnungsfront die öffentliche Meinung dominierte. Die Parlamentarier mussten ihre (Wieder-)Wahl im Kopf behalten, die vergangenheitspolitischen Kontrahenten wie Nabholz und Blocher mit guten Resultaten gelang, anderen wie Jean Ziegler und Sigmund Widmer jedoch missriet. Der Bundesrat musste sich zwar keiner bedrohlichen Bestätigungswahl stellen, agierte aber im schweizerischen Konkordanzmodell von Anfang an äusserst vorsichtig, um keine innergouvernementalen und innenpolitischen Gräben auszuheben oder diese nicht weiter zu vertiefen; angesichts der Stimmung in der Heimat unterliess die Landesregierung grössere internationale Initiativen und ignorierte auch den amerikanischen Druck insgesamt erfolgreich.

Wenn man die Weltkriegsdebatte als einen mentalen Anpassungsprozess und eine Ausdifferenzierung von zuvor relativ homogenen nationalen Funktionsebenen deutet, die in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen mit ihren spezifischen Komplexitätsreduktionen in unterschiedlicher Geschwindigkeit ablief, dann bedeutet das nicht unbedingt, dass die Ausbildung der Weltgesellschaft und dazu gehöriger supranationaler Rechts- und vielleicht auch einmal Staatsstrukturen zwangsläufig und unumkehrbar ist. Auch über die Wünschbarkeit dieser Entwicklung ist damit noch nichts gesagt. Aber für die 1990er Jahre, grob die Zeit zwischen dem Mauerfall und dem 11. September 2001, lässt sich wohl jetzt schon festhalten, dass es sich um eine Phase handelte, in der man und

insbesondere die Administration Clinton intensiv nach einem amerikanisch geprägten, aber multilateral verankerten Normenfundament für eine globalisierte Welt suchte, mit der man als Herausforderung und Chance unvermittelt konfrontiert war. Offen bleiben muss nicht nur, ob diese Entwicklung weiterführt, sondern auch, ob eine allfällige Fortsetzung eher auf eine mit universellen Werten begründete amerikanische Hegemonie zuläuft oder auf eine aus demselben Universalismus herauswachsende «Weltdemokratie». Mit beiden Fällen wäre ein neutraler Nationalismus nicht zu vereinen, wie er in einer Anarchie von Nationalstaaten während gut drei Jahrhunderten die goldene Brücke durch die Weltgeschichte dargestellt haben könnte.

Die Neutralitätspolitik hat auch schon früher Renaissancen erlebt, und es lässt sich nicht ausschliessen, dass sie – etwa in einem Zeitalter eines amerikanisch-europäischen Gegensatzes – nicht wieder mit Erfolg belebt würde. Klar ist indessen, dass die Neutralität und der kleinstaatliche Partikularismus in den 1990er Jahren eine Krise erlebten, die als Weltkriegsdebatte der Weltgesellschaft vorgeführt wurde und über einen Skandal zur Entwicklung eines Normenfundaments beitrug, das in Menschenrechtsfragen über das herkömmliche Gewaltverbot des Völkerrechts hinauswies. Die verweigerte Übernahme der universalisierten jüdischen Erinnerung hat mit anderen aktuellen aussenpolitischen Konflikten der Schweiz vorgeführt, dass der Versuch aussichtslos ist, im Vertrauen auf überlebte Souveränitätskonzepte von marginalen Positionen aus eigene Geschichtsbilder, Werte und Spielregeln in die sich über Kontroversen konstituierende Weltgesellschaft einzubringen, wenn ein Land mehr bleiben will als eine folkloristische Steueroase oder ein historisches Relikt und Zollfreigebiet vom Schlege Andorras. Das bedeutet nicht, dass die Schweiz bedingungslos fremde und insbesondere amerikanische Überzeugungen und Prozeduren übernehmen muss. Vielmehr ist es durchaus nötig, der amerikanischen Weltsicht Alternativen entgegenzustellen – einerseits, weil sie wie jede andere auch ihre eigene Perspektive und damit blinde Flecken hat, andererseits, weil eine Weltordnung Gleich- und Gegengewichte braucht, wenn nicht eine für alle Beteiligten problematische Hegemonie entstehen soll. Dies gilt um so mehr, wenn diese Vormacht, wie es die aktuelle Regierung der USA tut, mit moralischen Rechtfertigungen den eigenen Rechtsstaat ausser Kraft setzt, sobald die eigene Sicherheit betroffen ist. Um weltweit konkurrenzfähig zu sein und überhaupt wahrgenommen zu werden, müssen die notwendigen Deutungsalternativen aber über- und transnational verankert sein, und das heisst im schweizerischen Kontext: europäisch.

VI. Anhang

1. Anmerkungen

- 1 Tonbandaufzeichnung des Kolloquiums, 17. Mai 2000, AfZ.
- 2 Vgl. für das Verhältnis von Geschichte und Recht beziehungsweise Gericht etwa Dreifuss, *Geschichte*, 2001; ders., Wenn Juristen und Historiker ihre Rollen tauschen, *NZZ*, 1./2. Dezember 2001, S. 91; Frei/van Laak/Stolleis, *Geschichte*, 2000; Spuhler, *Bergier-Kommission*, 2004.
- 3 Herbert Lüthy, *Geschichte als Selbstbesinnung (1961)*, in: ders., *Essays I*, 2003, S. 400, mit Bezug auf Pascal, *Pensées*, V, 294.
- 4 Vgl. Siegenthaler, *Regelvertrauen*, 1993, und, auch für das Folgende, Karl Otto Hondrich, *Enthüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals*, Frankfurt a. Main 2002, S. 9–23, 56–58.
- 5 Für den Unterschied von Vertrautheit, Zuversicht und Vertrauen vgl. Luhmann, *Vertrauen*, 2000 (urspr. 1968); ders., *Vertrautheit*, 2001.
- 6 Vgl. Imhof, *Medienskandale*, 2001.
- 7 Siegenthaler, *Regelvertrauen*, 1993; ders., *Weg der Vernunft in die Modernität*, *NZZ*, 27. Juni 1998, S. 71.
- 8 Zum Folgenden Luhmann, *Recht*, 1995; Thorsten Bonacker (Hg.), *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung (Friedens- und Konfliktforschung, Bd. 5)*, Opladen 2002.
- 9 Luhmann, *Vertrautheit*, 2001, S. 145; ders., *Die Wissenschaft der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1990, S. 189.
- 10 Luhmann, *Gesellschaft*, 1997, S. 396–405; Detlef Horster, *Wollte Niklas Luhmann die Moral abschaffen? Abschiedsvorlesung für Vittorio Hösle am 25. Juli 2000*, <http://www.erz.uni-hannover.de/~horster/texte/vortrag6.pdf> (4. Mai 2003).
- 11 Vgl. auch Luhmann, *Gesellschaft*, 1997, S. 311.
- 12 <http://www.kath.de/bistum/limburg/texte/kamphaus/pfingsten2000.htm> (14. Mai 2003); <http://www.civnet.org/resources/document/historic/elic.htm> (14. Mai 2003).
- 13 Vgl. Pierre Nora (Hg.), *Les lieux de mémoires*, 3 Bde., Paris 1984–1992; Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1997; Aleida Assmann, *Erinnerungsräume: Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999. Die internationale Literatur über das Konzept «Erinnerungsorte» und noch allgemeiner über Gedächtniskultur ist inzwischen fast unüberblickbar.
- 14 Zur Entstehung des Bankgeheimnisses Hug, *Steuerflucht*, 2002.
- 15 Bonhage/Lussy/Perrenoud, *Vermögen*, 2001, S. 49–168; UEK, *Schlussbericht*, 2002, S. 281–285; Vischer, *Handel*, 2001, S. 40 f.
- 16 UEK, *Schlussbericht*, 2002, S. 261–267; Bonhage/Lussy/Perrenoud, *Vermögen*, 2001, S. 63–103.
- 17 Junz, *Money*, 2002; ICEP, *Report*, 1999, Appendix S.
- 18 Maissen, *Raubgoldproblematik*, 2001; UEK, *Goldtransaktionen*, 2002. Für das Zitat von Weber, *Protokoll des Bankausschusses*, 22./23. Juli 1943, SNB-Archiv.
- 19 Für das Zitat der SKA von 1968 Bonhage/Lussy/Perrenoud, *Vermögen*, 2001, S. 356 f.; im übrigen auch Interview Bär.

- 20 41. Jahresbericht der SBVg, 1953, bzw. Rechtsgutachten von Plinio Bolla und Werner Niederer, Anfang Mai 1953, beides zitiert bei Bonhage/Lussy/Perrenoud, Vermögen, 2001, S. 234 bzw. 252; Vischer, Handel, 2001, S. 20–22; Kagan, Outline, 2001, S. 20.
- 21 Rechtskonsulent des SBV am 7. November 1947, zitiert bei Bonhage/Lussy/Perrenoud, Vermögen, 2001, S. 235; dort auch S. 236, 285–287; Interview Bär; NZZ, 29. Juli 1997, S. 22; NZZ, 30. Juli 1997, S. 19.
- 22 Bonhage/Lussy/Perrenoud, Vermögen, 2001, S. 270–300, Zitat, S. 288; ICEP, Report, Annex 5, S. 82 f.
- 23 Maissen, Raubgoldproblematik, 2001, S. 295–307; UEK, Goldtransaktionen, 2002, S. 303–311.
- 24 Diplomatische Dokumente der Schweiz, Bd. 17, 1999, S. 63–66 = BAR E 2002 (E) 1967/113/374 (21. August 1947); Hug/Perrenoud, Vermögenswerte, 1996, S. 53–59; Hug, Verschwindenmachen, 1998, S. 14 f.
- 25 Hug/Perrenoud, Vermögenswerte, 1996, S. 53–55; ICEP, Report, Annex 5, S. 89.
- 26 Hug/Perrenoud, Vermögenswerte, 1996, S. 6–10, 93–145; ICEP, Report, Annex 5, S. 89 f.; Bonhage/Lussy/Perrenoud, Vermögen, 2001, S. 268–272.
- 27 Jakob Diggelmann, Sitzungsprotokoll der SBVg, 22. Dezember 1952, zitiert bei Bonhage/Lussy/Perrenoud, Vermögen, 2001, S. 474; ferner S. 242–249, 337 f., 260 f.
- 28 Hug/Perrenoud, Vermögenswerte, 1996, S. 58 f.
- 29 Paul Guggenheim, Die erblosen Vermögen in der Schweiz und das Völkerrecht, in: Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund, Festschrift zum 50jährigen Bestehen, Zürich 1954, S. 107–120, hier 119.
- 30 E 4001 (D) 1972/9, Nr. 38, Verhandlung EJPD, SBVg und SIG, 17. November 1952, auch zitiert bei Bonhage/Lussy/Perrenoud, Vermögen, 2001, S. 251; dort auch die Beispiele auf S. 236–238, 249 f.
- 31 Hug/Perrenoud, Vermögenswerte, 1996, S. 59; Bonhage/Lussy/Perrenoud, Vermögen, 2001, S. 247–267.
- 32 Stucki an Bindschedler, 27. Mai 1957, BAR E 2001 (E) 1972/33, Bd. 280; Wahlers Memorandum abgedruckt bei Bonhage/Lussy/Perrenoud, Vermögen, 2001, S. 256, 483; vgl. auch Hug/Perrenoud, Vermögenswerte, 1996, S. 62; Rickman, Banks, 1999, S. 30; Huber an Wahlen, 26. März 1959, BAR E 4110 (A) 1973/85, Bd. 2; UEK, Schlussbericht, 2002, S. 475; vgl. Bower, Gold, 1997, S. 324–326; Rickman, Banks, 1999, S. 30 f.
- 33 Bonhage/Lussy/Perrenoud, Vermögen, 2001, S. 256–258; für die ausländischen Bemühungen ausser Hug/Perrenoud, Vermögenswerte, 1996, S. 63–66; Rickman, Banks, 1999, S. 27–31; Levin, Deposit, 1999, S. 55–59.
- 34 AS 1963, S. 423–432, Artikel I.
- 35 Direktion SKA an EJPD, 28. Februar 1964.
- 36 Hug/Perrenoud, Vermögenswerte, 1996, S. 66–91; Bonhage/Lussy/Perrenoud, Vermögen, 2001, S. 315–367; ICEP, Report, Annex 5, S. 91 f.; vgl. für die Meldepraxis der SKA auch Jung, Bundeshaus, 2001, S. 574–577. Die Zahlen variieren auch deshalb, weil sie sich über die Jahre durch Zu- und Abgänge, Zinsen und Neubewertungen von Anlagen veränderten.
- 37 Gutachten Mehnert-Frey, 28. August 1961, BAR E 4110 (A) 1973/85, Bd. 2, S. 1–3, 7 f.; vgl. Bonhage/Lussy/Perrenoud, Vermögen, 2001, S. 257 f.

- 38 Balzli, Treuhänder, 1997, S. 331; Wall Street Journal, 22. Juni 1995, S. 6; Stephan Klingenberg, Aktennotiz i. S. Lewinsky, 18. Oktober 1989; Bonhage/Lussy/Perrenoud, Vermögen, 2001, S. 410–412; Interview Bär.
- 39 ICEP, Report, 1999, S. 84–86; Bonhage/Lussy/Perrenoud, Vermögen, 2001, S. 393 f.
- 40 Vischer, Handel, 2001, S. 49–52.
- 41 ICEP, Report, 1999, dt. Fassung, S. 19; für das Bankgeheimnis Girsberger, Privatrecht, 1997, S. 20 f.
- 42 Wall Street Journal, 22. Juni 1995, S. 6.
- 43 International Herald Tribune, 7./8. Juli 1979.
- 44 Jean Ziegler, Die Schweiz wäscht weisser, München 1990, S. 14; vgl. für andere Vorstösse etwa Liba Weingartens Brief von 1969 an den New Yorker Senator Jacob Javits, zitiert bei Rickman, Banks, 1999, S. 39.
- 45 Vgl. Eizenstat announces U.S./EU understanding on Cuba (EU suspends challenge to Helms-Burton in WTO), 11. April 1997, <http://usinfo.state.gov/regional/ar/us-cuba/eizen.htm> (12. September 2002); vgl. auch Patrick Seale, Worldwide Angers Erupts Over D'Amato-Kennedy Act, Washington Report on Middle East Affairs, 23. Oktober 1996, S. 23; Braillard, Schweiz, 1999, S. 108, nach Tribune de Genève, 16./17. Mai 1998.
- 46 Sarah Wildman, Jewish Appeal, The New Republic, 18. August 2000; Sieglinde Geisel, Wie gefährdet ist das amerikanische Judentum?, Neue Zürcher Zeitung, 14. November 1998; Marilyn Henry, The Dollars that Pave the Way to the Top, Jerusalem Post, 22. Februar 1999; Codevilla, Eidgenossenschaft, 2001, S. 192; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 12; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 57; Graf, Wirtschaftssanktionen, 2003, S. 95 f.
- 47 Interview Widmer/Romerio; Nikos Tzermias, Dick im Geschäft mit Sammelklagen, NZZ, 25. April 1998, S. 29; The People v. America Inc., The Economist, 22. März 2001.
- 48 Romy, Class actions, 1999; Nikos Tzermias, Sammelklagen – Missbrauch oder Ventil für Aktionärsinteressen?, NZZ, 22./23. Februar 1997, S. 29; ders., Dick im Geschäft mit Sammelklagen, NZZ, 25. April 1998, S. 29; Georg Friedli, Die Sammelklagen gegen die Schweizer Banken, NZZ, 4. April 1998, S. 29; Ivo Schwander, Weltgerichtshof Brooklyn, NZZ, 27./28. Juni 1998, S. 85; Andreas Mink, «Das Schlimmste steht uns noch bevor», Aufbau, 12. Dezember 2002; Astrid Stadler, Bündelung von Verbraucherinteressen im Zivilprozess, www.rechtshilfeportal.de/Bankenrecht/Sammelklagen (8. April 2003); vgl. auch Braillard, Schweiz, 1999, S. 112–114.
- 49 Vgl. die verschiedenen Fälle bei Barkan, Völker, 2002.
- 50 Vgl. Barkan, Völker, 2002, S. 351–354.
- 51 Für eine kritische Betrachtung Hermann Lübke, Ich entschuldige mich. Das neue politische Bussritual, Berlin 2001.
- 52 Vgl. die «Theorie der Entschädigung», die positiv als Produkt der «Neo-Aufklärung» gedeutet wird, bei Barkan, Völker, 2002.
- 53 Vgl. auch für das Folgende Daniel J. Elazar, Reinventing World Jewry: How to Design the World Jewish Polity, 1996, <http://www.jcpa.org/dje/articles3/rwj3.htm> bzw. <http://www.jcpa.org/dje/articles3/rwj4.htm> (30. Mai 2003); Nikos Tzermias, Grosse Vielfalt jüdischer Organisationen, NZZ, 22. Februar 1997, S. 9; Ken Newman, Swiss Wartime Work Camps. A Collection of Eyewitness Testimonies 1940–1945, Zürich 1999, S. 8.

- 54 Bronfman, Making, 1996, zitiert nach Nikos Tzermias, Grosse Vielfalt jüdischer Organisationen, NZZ, 22. Februar 1997, S. 9.
- 55 Nacha Cattan, Struggle Seen As Bronfman Eyes WJC Exit, Forward, 4. Januar 2002.
- 56 Michael Gehler, «Eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes?» Die Affäre Waldheim 1986–1992, in: ders./Hubert Sickinger (Hg.), Politische Skandale und Affären in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Wien/Thaur/München 1995, S. 614–665.
- 57 Daniel J. Elazar, Reinventing World Jewry: How to Design the World Jewish Polity, 1996, <http://www.jcpa.org/dje/articles3/rwj3.htm> (20. Februar 2003); Georg Szpiro, Interessenvertreterin der Diaspora-Juden, NZZ, 7. März 1997, S. 3.
- 58 Levin, Deposit, 1999, S. 55.
- 59 Für die Verluste und die Entschädigung in den einzelnen osteuropäischen Ländern Weinbaum, Defrosting, 2001, S. 91–108; auch Barkan, Völker, 2001, S. 202–214.
- 60 Yossi Klein Halevi, The Accounting, Jerusalem Report, 6. März 1997; vgl. Weinbaum, Restitution, 2001, S. 89 f.; Yair Sheleg, The WJRO vs. Polish Jewry, Ha'aretz, 29. Oktober 1999; vgl. auch Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 29–45.
- 61 Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 23 f.; ders., Justice after Confiscation. Restitution of Communal and Private Property in Central and Eastern Europe, East European Constitutional Review 6, 1997; Salman Abu-Sitta, Swiss Compensation to Jews and Restitution of Property up to 1997, <http://www.badil.org/Publications/Article74/1998/26d.htm> (10. März 2003); Bronfman, Making, 1996, S. 141 f.
- 62 Weinbaum, Restitution, 2001, S. 99 f.; Barkan, Völker, 2002, S. 203; Israel Singer, Property Restitution in Central and Eastern Europe, 16. Juli 2002, http://www.csce.gov/witness.cfm?briefing_id=220&testimony_id=313 (13. September 2002).
- 63 Staatliche Leistungen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Wiedergutmachung, <http://www.german-embassy.se/Leistungen.htm> (23. April 2003); Wolfgang Benz, Wiedergutmachung, Informationen zur politischen Bildung 2001; Mark Spoerer, Zwangsarbeit im Dritten Reich und Entschädigung: ein Überblick, in: Klaus Barwig/Dieter R. Bauer/Karl-Joseph Hummel (Hg.), Zwangsarbeit in der Kirche. Entschädigung, Versöhnung und historische Aufarbeitung (Hohenheimer Protokolle, Bd. 56), Stuttgart 2001, S. 15–46.
- 64 Vgl. für die deutschen Zahlungen an Juden auch Barkan, Völker, 2001, S. 43–74.
- 65 Avraham Burg, Speech at the Centennial Zionist Congress, Basel, 31. August 1997, <http://www.jajz-ed.org.il/actual/burgb.html> (12. März 2003).
- 66 Yehezkel Dror, A Jewish Policy Perspective, 29. Mai 1997, <http://www.polin.ht.pl/article.php?articleId=127&subjectId=3> (3. April 2003); vgl. 1. Könige 21, 19.
- 67 Vgl. auch Moshe Zuckermann, Eine zutiefst zerrissene Gesellschaft, Frankfurter Rundschau, 27. September 2000.
- 68 Council of Jewish Federations, 1990 National Jewish Population Survey, <http://web.gc.cuny.edu/dept/cjstu/highint.htm> (11. Oktober 2003); vgl. Daniel J. Elazar, The 1990 Demographic Study: Some Good News; Much Bad News, 15. Januar 1991, <http://www.jcpa.org/jl/hit15.htm> (12. November 2003); Alan Dershowitz, The Vanishing American Jew. In Search of Jewish Identity for the Next Century, Boston 1997; vgl. Sieglinde Geisel, Wie gefährdet ist das amerikanische Judentum?, NZZ, 14. November 1998.

- 69 Avraham Burg, Speech at the Centennial Zionist Congress, Basel, 31. August 1997, <http://www.jajz-ed.org.il/actual/burgb.html> (4. Juni 2003).
- 70 Vgl. dazu das Interview mit Burg durch Juan de la Roca, *The First Fifty Years*, Jerusalem Post, 13. August 1998; auch Daniel J. Elazar, *Reinventing World Jewry: How to Design the World Jewish Polity*, 1996, <http://www.jcpa.org/dje/articles3/rwj1.htm> (29. Juli 2003).
- 71 Nacha Cattan, *Struggle Seen As Bronfman Eyes WJC Exit*, Forward, 4. Januar 2002; *Restitution shake-up proposed as debate over funds drags on*, JTA, 24. Juli 2002, <http://www.jafi.org.il/papers/2002/july/jtajuly24.htm> (20. März 2003).
- 72 Israel Singer, *Yad Vashem*, April 2002; http://www.yad-vashem.org.il/about_yad_friends/world_wide/home_friends.html (23. März 2003).
- 73 Novick, *Holocaust*, 2000, S. 259; vgl. Rabbi Irwin Groner, *Rosh Hashanah Sermon 5756: Why be Jewish?*, 25. September 1995, <http://www.ahlen.de/medien/netzdersteine/theorie> (17. September 2002).
- 74 Vgl. Levy/Sznaider, *Erinnerung*, 2001, S. 95–112; auch Zuckermann, *Zweierlei Holocaust. Der Holocaust in den politischen Kulturen Israels und Deutschlands*, Wuppertal 1998, S. 111.
- 75 Novick, *Holocaust*, 2001, S. 268–332; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 16–18; für Eizenstat und das Holocaust Memorial Museum auch Felix E. Müller, «Eine nationale jüdische Kathedrale», *NZZ*, 30. Dezember 2000, S. 82; für die jüdischen Anteile an Berufsgruppen Sieglinde Geisel, *Wie gefährdet ist das amerikanische Judentum?*, *NZZ*, 14. November 1998 bzw. Alan Dershowitz, *The Vanishing American Jew. In Search of Jewish Identity for the Next Century*, Boston 1997.
- 76 Novick, *Holocaust*, 2001; Finkelstein, *Holocaust-Industrie*, 2000; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 18 f.
- 77 Levy/Sznaider, *Erinnerung*, 2001, S. 173–205.
- 78 Raul Hilberg, *Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933–1945*, Frankfurt/M. 1992, S. 282; vgl. auch ders., *The Politics of Memory: The Journey of a Holocaust Historian*, Chicago 1996; für die Verdrängungsmechanismen der deutschen Strukturgeschichte jetzt Nicolas Berg, *Der Holocaust und die westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung*, Göttingen 2003.
- 79 David Johnston/Elie Wiesel, *The Raoul Wallenberg Forum on Human Rights*, in: Irwin Cotler (Hg.), *Nuremberg Forty Years Later: The Struggle Against Injustice In Our Time*, Montreal 1995, S. 20.
- 80 Vgl. hierzu die aktuellen Forschungen von Dan Diner, zuletzt: *Gedächtniszeiten. Über jüdische und andere Geschichten*, München 2003.
- 81 Zum Folgenden Georg Kreis, *Die schweizerische Neutralität während des Zweiten Weltkrieges in der historischen Forschung*, in: Roulet, Louis-Edouard/Blättler, Roland (Hg.), *Les états neutres européens et la Seconde Guerre mondiale*, Neuenburg 1985, S. 29–53; ders., *Die Schweiz der Jahre 1918–1948*, in: *Geschichtsforschung in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven – 1991*, Basel 1992, S. 378–396; ders., *Debatten*, 1997; ders., *Zurück (I)*, 2002; ders., *Zurück (II)*, 2002; Morandi/Kunz, *Schweiz*, 2000; Thomas Maissen, *Schweiz*, 1997; ders., *Weltkrieg und nationales Gedächtnis in Deutschland, Frankreich und der Schweiz*, in: *ZeitSchrift für Kultur, Politik, Kirche. Reformatio* 47/5 (1998), S. 261–267; ders., *Die Schweizer Weltkriegsdebatte: Ein erster Rückblick*, in: *Europäische Rundschau*, 28/2 (2000), S. 63–72.

- 82 König, Schweiz, 2002; vgl. Sacha Zala, *Gebändigte Geschichte. Amtliche Historiographie und ihr Malaise mit der Geschichte der Neutralität, 1945–1961*, Bundesarchiv Dossier 7, Bern 1998.
- 83 Hans Rudolf Kurz (Hg.), *Dokumente des Aktivdiensts, Frauenfeld* 1966, S. 5; Lüthy, *Fünf Minuten*, 2002, S. 394 (11. November 1944).
- 84 Dazu Chiquet, *Anfang*, 1998.
- 85 Kreis, *Zurück* (II), 2002; Interview Graf; Interview Shalev; Mitteilung Loebell, 9./11. Oktober 2002; Stephan Klingenberg, *Aktenotiz*, 8. März 1990; Picard, *Vermögen*, 1993.
- 86 Thomas Maissen, *Das Schweizer Phänomen Aktivdienstgeneration*, NZZ, 14. August 1999; für das Wort «Aktivdienstgeneration» im Jahr 1989 vgl. Villiger in Chiquet, *Anfang*, 1998, S. 197; Heiniger, *Gründe*, 1989, S. 7.
- 87 Jakob Tanner, *Hand in Hand mit den Nazis*, in: *Bilanz* 10, 1989, S. 346–352.
- 88 *The New Encyclopaedia Britannica*, 15. Aufl., Bd. 28, Chicago 1998, S. 355.
- 89 Waters, *Ally*, 1992; Peter Kamber, *Schüsse auf die Befreier. Die «Luftguerilla» der Schweiz gegen die Alliierten 1943–1945*, Zürich 1993.
- 90 Benz, *Antisemitismus*, 2000, S. 16 f.; Dreyfus, *Entschuldigung*, 2000, S. 24.
- 91 *Angst/Kreis/Sambuc*, *Antisemitismus*, 1998, S. 31–36, 45–47; Aktivistengruppe 25. September an Sigi Feigel, 27. September 1994; Christoph Wehrli, *Feindbild Weltgesellschaft*, NZZ, 9. September 1994, S. 15; Peter Stahlberger, *Grundsatzprozess zur Rassismus-Strafnorm*, NZZ, 18. April 1997, S. 14; vgl. NZZ, 19. August 1998, S. 12.
- 92 *Vox-Analyse*, NZZ, 30. November 1994, S. 15.
- 93 Vgl. Pietro Morandi/Matthias Kunz, *Vergangene Zukunft*, NZZ, 24. Juni 2000, S. 98; dies., *Schweiz*, 2000; Thomas Maissen, *Hochgemuter Pessimismus. Zum Selbstverständnis einer Generation*, NZZ, 19. Juli 2000, S. 15; Bindschedlers Text «Neutralität als Friedensgarantin» findet sich undatiert abgedruckt in der rechtsbürgerlichen Zeitschrift *Schweizerzeit*, 12. Januar 2001; für die «super-integrale Neutralität» Gabriel, *Sackgasse*, 1997, S. 23 f.
- 94 Borer, *Public Affairs*, 2003, S. 106.
- 95 Jon A. Fanzun, *Schweizerische Menschenrechtspolitik seit dem Zweiten Weltkrieg: Vom Sonder- zum Normalfall* (Beiträge des Center for International Studies der ETH Zürich, Bd. 35), Zürich 2002.
- 96 Kurt Imhof, *Der hohe Preis der Moral*, NZZ, 7. Juni 2002, S. 75; Manfred Zobl, *Im Verhältnis Armee und Wirtschaft hat sich vieles verändert*, <http://www.solog.ch/seiten/juni2001/interview-zobl.html> (15. Januar 2004).
- 97 Wo nicht besonderes erwähnt, stützt sich dieses Kapitel auf die Jahresberichte der EBK und diejenigen der SNB (bis 1995: *Das schweizerische Bankwesen*; danach: *Die Banken in der Schweiz*); ferner Jung, *Kreditanstalt*, 2000; *Art. Banken in: Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 1, Basel 2002, S. 705–707, sowie die Berichterstattung in der NZZ.
- 98 Roland Schlumpf, *Vermögensverwaltung – ein Geschäft mit Zukunft*, NZZ, 14. Mai 1993, S. 37; Hug, *Steuerflucht*, 2002, S. 306.
- 99 Teodoro D. Cocca, *Wie gut ist das Schweizer Private Banking?*, NZZ, 17. Februar 2004, S. 23; auch die folgenden Ausführungen verdanken wir Coccas mündlichen Informationen.
- 100 *Schweizerische Handelszeitung*, 15. Mai 1996, S. 7.

- 101 Schütz, UBS, 1998, S. 183; für das Folgende auch 24 f.
- 102 Zur Grossbankenfusion Schütz, UBS, 1998.
- 103 The Wernlin Directory, Genf 2000, S. 59, 377, 521; Brillard, Schweiz, 1999, S. 68; Beat Brenner, Bebt der Schweizer Finanzplatz?, NZZ, 26. Oktober 2002, S. 19.
- 104 Rainer Stadler, Die Auflagenentwicklung der Schweizer Presse, NZZ, 4. Mai 2001, S. 79; Entwicklung der Pressevielfalt 1980–1999 (Kultur und Lebensbedingungen, 16), Neuchâtel 2001.
- 105 Hierzu und auch für das Folgende Kurt Imhof, Die Privatisierung des Öffentlichen, NZZ, 23. August 1996, S. 61; ders./Peter Schulz, Einleitung, in: dies. (Hg.), Die Veröffentlichung des Privaten – die Privatisierung des Öffentlichen (Mediensymposium Luzern, Bd. 4), Zürich 1988; ders., Medienskandale, 2001. Otfried Jarren, Medien, Mediensystem und politische Öffentlichkeit im Wandel, in: Ulrich Sarcinelli (Hg.), Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft, Bonn 1998.
- 106 Kurt Imhof, Zunehmend fragileres Sozialprestige, NZZ, 19. Dezember 1997; ders., Der hohe Preis der Moral, NZZ, 7. Juni 2002, S. 75; ders., Medienskandale, 2001.
- 107 Levy/Sznaider, Erinnerung, 2001, S. 36 f., 48 f.; Otfried Jarren, Auf dem Weg in die Mediengesellschaft?, in: Kurt Imhof/Peter Schulz (Hg.), Politisches Raisonement in der Informationsgesellschaft, Zürich 1996, S. 79–97.
- 108 Joan Gralla, Reuters, 11. Januar 2001; vgl. Luhmann, Realität, 1996.
- 109 Imhof, Medienskandale, 2001.
- 110 Vgl. Barkan, Völker, 2002, S. 362.
- 111 Barkan, Völker, 2002, S. 362.
- 112 Levy/Sznaider, Erinnerung, 2001, S. 25, 62, 92, 184, 223.
- 113 Levy/Sznaider, Erinnerung, 2001, S. 34.
- 114 Vgl. Levy/Sznaider, Erinnerung, 2001, S. 152–173.
- 115 <http://www.versoehnungsfonds.at/download/Ausschussbericht.doc> (16. Mai 2003); Weinbaum, Restitution, 2001, S. 86, 99 f.; Barkan, Völker, 2002, S. 203.
- 116 Präambel zum Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ, NZZ, 5. Februar 2000, S. 4.
- 117 Levy/Sznaider, Erinnerung, 2001, S. 211–214, 229; für Annan Kegley/Raymond, Exorcising, 2002, S. 181.
- 118 Dan Diner, Gedächtnis und Restitution, NZZ, 8. September 2001, S. 78.
- 119 Richard Z. Chesnoff, Pack of Thieves. How Hitler and Europe Plundered the Jews and Committed the Greatest Theft of History, New York 1999; Stern, Schweigen, 1999, S. 143; Israel Singer, Transparency, Truth, and Restitution, Juni 2002, <http://www.shma.com/jun02/israel.htm> (12. September 2002).
- 120 Chateaubriand zitiert nach Lüthy, Fünf Minuten, 2002, S. 395; Ulrich Saxer, Öffentlichkeitsarbeit als Feuerwehr?, NZZ, 29. August 1997, S. 15; Gespräch Saxer, 24. April 2004.
- 121 Interview Kohn; Interview Feigel; Interview Riemer; Interview Padon; Weill, Milliarden-Deal, 1999, S. 27; Interview Schneider; Dan Tichon, Interview, Jüdische Rundschau Maccabi, 4. September 1997, S. 3; Jagmetti, Alte Schatten, 2002, S. 47.
- 122 Berthold Kohler, Indiana Jones und der Nazi-Schatz in Böhmen, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20. August 1993, S. 7; Tages-Anzeiger, 5. September 1992.
- 123 Levin, Deposit, 1999, S. 92; www.jafi.org.il/treasurer/bios/akiva.htm (9. September 2002); Interview von Eleanor Glaser mit Rabbi Brian L. Lurie, San Francisco, 1991.

- 124 Interview Michael Kohn. Zum Fonds Lewinskys Äusserung im Jerusalem Report, 29. Juni 1995.
- 125 Gerwig an Koller, 27. April 1992; Koller an Gerwig, 29. Juni 1992; Interview Gerwig; Interview Koller; Gespräch Furgler, 11. März 2003; Wochenzeitung, 27. Juni 1997, S. 1 f.; Weill, Milliarden-Deal, 1999, S. 20–24.
- 126 Interview Gerwig; Votum Feigel, Hearing Subkomitee, 20. Februar 1996; Herbert Winter, Vielleicht haben sich Bankbeamte bereichert, Weltwoche, 31. Juli 1997.
- 127 Klingenberg an Lewinsky, 24. Oktober 1991.
- 128 Lever an Urner, 11. August 1992; Mitteilung Picard, 9. Juni 2002; Mitteilung Lever, 18. September 2002; Mitteilung Urner, 1. Oktober 2002; Weill, Milliarden-Deal, 1999, S. 13–15.
- 129 Jerusalem Report, 29. Juni 1995; Levin, Deposit, 1999, S. 59 und Anm. 16; Elam, Anfang, in: David, Schweiz, 1997, S. 232; Interview Barak; Interview Bloch.
- 130 Interview Hauri; Weill, Milliarden-Deal, 1999, S. 39 f.; für die SKA «seit Jahren wöchentlich drei bis fünf Anfragen», vgl. SonntagsZeitung, 5. März 1995, S. 85.
- 131 SonntagsZeitung, 11. September 1994, S. 87; Gespräch Stettler, 17. Juni 2003.
- 132 Einfache Anfrage Piller vom 6. Dezember 1994, Ständerat 94.1147; Gespräch Piller, 23. September 2002.
- 133 Hans J. Bär, Präsidialadresse 14. Juni 1995, GV Vereinigung Schweizerischer Handels- und Verwaltungsbanken; dazu Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. Juni 1995: «In der Schweiz gibt es kein grösseres herrenloses Vermögen»; vgl. auch Nachrichtenlose Vermögenswerte bei Schweizer Banken, 8. September 1995, S. 6.
- 134 Beat Balzli, SonntagsZeitung, 5. März 1995; Interview Balzli.
- 135 Interview Grendelmeier.
- 136 Jakob Tanner, Der verlässlichste neutrale Wirtschaftspartner des Dritten Reichs und sein gesäubertes Gedächtnis, Der Landbote, 6. Mai 1995; vgl. Kreis, Zurück (II), 2002.
- 137 NZZ, 1. Dezember 1995, S. 13; NZZ, 5. April 1995, S. 14.
- 138 Villiger, in: Angst (Hg.), Der Zweite, Weltkrieg, 1997, S. 15–22; Kreis, Zurück (II), 2002; NZZ, 9. Mai 1995, S. 13; Basler Zeitung, 9. Mai 1995; Le Nouveau Quotidien, 9. Mai 1995; Gespräch Josi Meier, 27. Mai 2003.
- 139 Ständerat, Wintersession 1995, Zehnte Sitzung, 20. Dezember 1995, Motion Piller, 95.3257; NZZ, 21. Dezember 1995, S. 13; Interview Piller.
- 140 Vgl. den Aufruf in der deutschsprachigen Zeitung Israels: Guthaben aus der Nazizeit. Schweizer Banken: Bitte sofort melden, Israel-Nachrichten, 9. Juli 1995, mit dem Hinweis auf Rechtshilfe durch einen Schweizer Rechtsanwalt sowie dem Satz: «Journalisten aus der Schweiz suchen jetzt nach Personen, die über Informationen zu obigem Sachverhalt verfügen.» Am 22. März 1996 erschien im Vorfeld des D'Amato-Hearings ein von Burg und Bronfman gezeichnetes Inserat in der Jerusalem Post, das fragte: «Do You Have Information or Deposits in Switzerland from the Holocaust Period?»
- 141 Globes, 27. April 1995 (deutsche Transkription); Levin, Deposit, 1999, S. 99–102; Weill, Milliarden-Deal, 1999, S. 26–29.
- 142 Interview Levin; Jerusalem Report, 29. Juni 1995; Shraga Elam, Am Anfang stand die Ente, in: David, Schweiz, 1997, S. 234 f.; Weill, Milliarden-Deal, 1999, S. 28 f.

- 143 Charles A. Landmann, Banken zur Kasse gebeten, *SonntagsZeitung*, 30. April 1995; Neil Sandler, Switzerland's Moral Dilemma, *BusinessWeek*, 29. Mai 1995; David Horowitz/Hanan Sher, Give Us Our Money Back!, *Jerusalem Report*, 29. Juni 1995; Mitteilung Hanan Sher, 22. September 2002.
- 144 Peter Gumbel, Secret Legacies, *Wall Street Journal Europe*, 22. Juni 1995; Mitteilung Gumbel, 28. Juni 2004; Hans Bär an Viktor Füglistler, 7. Juli 1995; Interview Balzli.
- 145 Interview Bär; *Wall Street Journal*, 10. Juli 1995, S. 3; Mitteilung Gumbel, 28. Juni 2004; vgl. auch David Horowitz, *Jerusalem Report*, 27. Juli 1995; für andere Pressereaktionen Georg Szpiro, *NZZ*, 28. Juni 1995, S. 23 (auf *Jerusalem Report* beruhend); Pierre Weill, *Basler Zeitung*, 1. Juli 1995, S. 18 (*Wall Street Journal*); Cindy Shiner, *Manchester Guardian*, 9. Juli 1995, S. 4 (*Wall Street Journal*); Claudia Kühner, *Tages-Anzeiger*, 12. Juli 1995, S. 2.
- 146 Einladung SBVg an AG Narilo, 29. Juni 1995.
- 147 Interview Schneider; Heinrich Schneider, Non-paper JWC. Bemerkungen und Fragen, 14. Februar 1996.
- 148 Richtlinien, Entwurf vom 15. August 1995; Interview Schneider.
- 149 Ständerat, Wintersession 1995, Zehnte Sitzung, 20. Dezember 1995, Motion Piller, 95.3257; Interview Blattner.
- 150 Interview Burg; vgl. Levin, *Deposit*, 1999, S. 102.
- 151 Miklós Gimes, Die Erben, *Das Magazin*, *Tages-Anzeiger*, 1. September 1997, S. 24; *Neue Luzerner Zeitung*, 28. Januar 1997.
- 152 Levin, *Deposit*, 1999, S. 103.
- 153 Authers/Wolffe, *Fortune*, 2002, S. 25; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 58; Lisa Davidson, 113 Candles. An Interview with Israel Singer, http://www.yad-vashem.org.il/about_yad/magazine/data4/singer.html (20. März 2003).
- 154 Levin, *Deposit*, 1999, S. 95 f.; Jutta Illichmann, Die DDR und die Juden. Die deutsch-landpolitische Instrumentalisierung von Juden und Judentum durch die Partei- und Staatsführung der SBZ/DDR von 1945 bis 1990, Bern et. al. 1997, S. 294–299; Michael Wolffsohn, *The World Jewish Congress and the End of the German Democratic Republic* (German Historical Institute Washington. Occasional Papers, Bd. 3), Washington 1992.
- 155 *Time*, 24. Februar 1997; <http://www.commonwealthclub.org/newslet/moneytalks.html> (14. September 2002).
- 156 Levin, *Deposit*, 1999, S. 102–104.
- 157 Interview Bloch; Rolf Bloch, Ich möchte meine Aufgabe zu Ende führen, *Jüdische Rundschau*, <http://www.hagalil.com/schweiz/rundschau/index.htm> (24. Oktober 2001); vgl. auch Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 58.
- 158 Interview Bloch; Interview Schneider; Arbeitspapier der AG «Herrenlose Vermögenswerte», SBVg, 15. Mai 1995; Nachrichtenlose Vermögenswerte bei Schweizer Banken, 8. September 1995, S. 3; für Blochs Ruf nach einer Globallösung auch Beat Balzli, Holocaust-Gelder: Druck auf Schweizer Banken wächst, *SonntagsZeitung*, 21. April 1996, S. 87.
- 159 Gesprächsnotiz SBVg, 15. August 1995; Interview Schneider; Interview Bloch; Interview Barak; Bower, *Gold*, 1997, S. 357; Levin, *Deposit*, 1999, S. 104, spricht von einem früheren Treffen SBVg-WJRO, am 17. Juli 1995, für das es aber keine anderen

- Hinweise gibt und das wohl Levins auch sonst belegter Sorglosigkeit beim Datieren zuzuschreiben ist.
- 160 Claudia Kühner, Ein wirtschaftsethisches Problem, Tages-Anzeiger, 12. Juli 1995, S. 2; vgl. Interview Pierre Weill-Jacques Picard, Basler Zeitung, 13. September 1995, S. 17; Votum Jacques Picard, Hearing Subkomitee, 20. Februar 1996.
- 161 SBVg, Mediengespräch, 12. September 1995; SBVg an Mitgliedbanken, 29. September 1995. Für Presseartikel vgl. ausser den oben, Anm. 145, erwähnten auch Nathaniel C. Nash, Swiss Raise Hopes of Tracing Lost War Deposits, New York Times, 3. August 1995; Marc D. Herzka/Michael van Orsouw, Verlorene Schätze, Facts, 9. August 1995, S. 50–55.
- 162 Bezeichnenderweise abgedruckt in ICEP, Report, 1999, S. A-3; für Rabin und Bronfman Eisenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 26.
- 163 Interview Kohn; Interview Bloch; Interview Burg; Levin, Deposit, 1999, S. 106 f.
- 164 Zur Grande Société Paul Hofer, Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Bd. 2: Die Stadt Bern, Gesellschaftshäuser und Wohnbauten, Basel 1959, S. 33–61.
- 165 Bronfman, Making, 1996, Zitat S. 145; Levin, Deposit, 1999, S. 93 f.;
- 166 Address by Georg F. Kraye, 14. September 1995; für Bronfmans Klage etwa Eisenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 58.
- 167 Vgl. Bronfman, Making, 1996, S. 143.
- 168 Aktennotiz Treffen mit WJC, 14. September 1995; Bronfman, Making, 1996, S. 145 f.; Interview Kohn.
- 169 Diese Ausführungen stützen sich auf das Kolloquium AfZ, 22. Mai 2000 (Bär, Bloch, Kohn), die Interviews Kohn, Bloch, 20. November 2001; Schneider; Kraye; Barak; Burg; Häni; ferner die im Folgenden angeführte Sekundärliteratur.
- 170 Aktennotiz Treffen mit WJC, 14. September 1995; Bronfman, Making, 1996, S. 145; ebenso Bower, Gold, 1997, S. 356; Vincent, Gold, 1997, S. 172 f.; Levin, Deposit, 1999, S. 113; Weill, Milliarden-Deal, 1999, S. 47; Rickman, Banks, 1999, S. 44; Eisenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 58 f.
- 171 Levin, Deposit, 1999, S. 115; Bronfman, Making, 1996, S. 144–146; Interview Schneider.
- 172 Interview Barak; Interview Burg; Levin, Deposit, 1999, S. 113; Bower, Gold, 1997, S. 356; ähnlich Vincent, Gold, 1997, S. 172; Johanna McGeary, Echos of the Holocaust, Time, 23. Februar 1997; vgl. auch Bronfmans eigene Schilderung in «Holocaust Restitution: An Issue of Justice», 12. März 1998, <http://home.att.net/~gerhardm/bronfman.txt> (12. Mai 2003); Levin, Deposit, 1999, S. 113; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 8–10; und dagegen Kraye an Bronfman, 13. März 1997.
- 173 Aktennotiz Treffen mit WJC, 14. September 1995; Interview Barak; Interview Levin; Interview Burg.
- 174 Interview Burg.
- 175 Pierre Weill, Gute Lösung schlecht verkauft, Basler Zeitung, 13. September 1995, S. 2; Interview Schneider; Interview Häni; Interview Jagmetti; Interview Cohen; Heinrich Schneider, Paper zur derzeitigen Kontroverse, 19. März 1996; zum Antisemitismus-Vorwurf Bower, Gold, 1997, S. 357; Bär, Seid umschlungen, 2004, S. 381.
- 176 Interview Kohn; Interview Barak; Interview Häni.
- 177 Kraye/Chapuis an Bloch/Kohn, 27. September 1995; Institute of the WJC, Policy Dispatch No. 10, September 1997; Interview Kraye; Gespräch Bloch, 8. April 2003.

- 178 Gesprächsnotiz Häni, 12. Dezember 1995; für das angebliche Komitee unter Berufung auf dessen ausländische Mitglieder Levin, Deposit, 1999, S. 115, vgl. auch 120, 124.
- 179 WJC, Undatiertes Non Paper; Heinrich Schneider, Non-paper JWC. Bemerkungen und Fragen, 14. Februar 1996.
- 180 Entwurf Häni für Fragebogen und Begleitschreiben, 20. November 1995, mit Reaktionen der SBVg; Interview Häni.
- 181 Gespräch Schneider, 1. April 2003; Kolloquium AfZ, 22. Mai 2000; Interview Bloch; Heinrich Schneider, Non-paper JWC. Bemerkungen und Fragen, 14. Februar 1996; Bower, Gold, 1997, S. 359.
- 182 Levin, Deposit, 1999, S. 125 – 127; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 15; Rickman, Banks, 1999, S. 44 – 46; Aktennotiz über Telefongespräch Annaheim-Singer, 19. Februar 1996; Votum Singer, Hearing Subkomitee, 20. Februar 1996; Bronfman Threatens Boycott of Swiss Banking Companies, New York Times, 18. März 1996; Bär, Seid umschlungen, 2004, S. 383.
- 183 Schütz, UBS. 1998, S. 181 f., 186, 190; Interview Feigel; New, Switzerland unwrapped, 1997, S. 48 f.; vgl. auch Robert Studer, Die Karriere und ihre vielfältigen Facetten, NZZ, 10. November 1998, S. 73.
- 184 Zu Studer Gespräch Hoxter, 11. Juni 2002; Interview Barak.
- 185 Hearing Subkomitee, 20. Februar 1996; Interview Grendelmeier; Interview Rechsteiner.
- 186 Chapuis/Schneider an Bronfman, 18. März 1996; Bär an Singer, 26. März 1996; Chapuis/Schneider an Singer, 9. April 1996; Steiner/Stern an Chapuis/Schneider, 12. April 1996; Gespräch Hans Bär, 18. März 2002; Weill, Milliarden-Deal, 1999, S. 71 – 76.
- 187 Nikos Tzermias, D'Amato – hemsärliger New Yorker Senator, NZZ, 4. Oktober 1996, S. 9; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 62 f.
- 188 <http://www.cnn.com/ALLPOLITICS/1996/news/9611/07/d'amato> (12. November 2002).
- 189 Elam, Anfang, in: David, Schweiz, 1997, S. 236; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 14; Raphael Rues, Usanzen der Wahlkampffinanzierung in den USA, NZZ, 4. März 1997, S. 9.
- 190 Hoxter an H. J. Bär, 28. Dezember 1995; Shlomo Shamir, Eine Senatskommission wird sich mit den gesperrten jüdischen Konten auf den Schweizerbanken beschäftigen, Ha'aretz, 28. Dezember 1995; Interview Barak; Kolloquium AfZ, 22. Mai 2000; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 14, 22.
- 191 Jagmetti, Alte Schatten, 2002, S. 52 – 55; Jagmetti an EDA, Fax, 13. Februar 1996; Rickman, Banks, 1999, S. 46 f.; Mitteilungen Rickman, 4./5. Juni 2002.
- 192 Interview Bär; Interview Schneider; Interview Jagmetti; Interview Widmer; Interview Singer; Interview Ospel/Stettler; Borer, Public Affairs, S. 128, 234.
- 193 Interview Taufield; Taufield an Schneider, 22. Oktober 1996; Interview Cohen; Gespräch Cohen, 12. Juli 2002; Interview Stettler/Zimmermann; Gespräch Defago, 24. August 2002; Rickman, Banks, 1999, S. 180; Jagmetti, Alte Schatten, 2002, S. 53.
- 194 D'Amato an Cohen, 6. März 1996; Interview Taufield; D'Amato an Jagmetti, 16. Mai 1996; Jagmetti an D'Amato, 28. Juni 1996.

- 195 Interview Mirvish; Interview Kleiman; Interview Bradsher; Interview Cohen; Rickman, Banks, 1999, S. 47–59; Elisabeth Salina Amorini, Fonds juifs: la SGS précise, Tribune de Genève, 2. Mai 1996.
- 196 Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 16, 20; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 67–69; Rickman, Banks, 1999, S. 42 f., 53 f.; NZZ, 25. April 1996, S. 21; Hearing, Senate, 23. April 1996, S. 69 f., Levin, Deposit, 1999, S. 132, 139.
- 197 Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 7, 19 f., 23–29, 115; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 52; June D. Bell, The Man in the Middle, Atlanta Jewish Times, 19. Februar 1999, <http://www.atljewishtimes.com/archives/1999/021999cs.htm> (20. Januar 2003).
- 198 Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 49, 53 f., 67; Weill, Milliarden-Deal, S. 33; NZZ am Sonntag, 24. März 2002.
- 199 Interview Bär; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 66 f.; Beat Balzli, Holocaust-Gelder: Druck auf Schweizer Banken wächst, SonntagsZeitung, 21. April 1996, S. 87; Interview Singer, Weltwoche, 2. Mai 1996.
- 200 Rickman, Banks, 1999, S. 50.
- 201 Hearing, Senate, 23. April 1996; Rickman, Banks, 1999, S. 113.
- 202 Jerusalem Post, 11. April 1996; 25. April 1996; Beat Balzli, Versicherung kooperierte mit der Gestapo, SonntagsZeitung, 28. April 1996, S. 83; Schweizer Banken: Die Geschäfte mit den Top-Nazis, SonntagsZeitung, 5. Mai 1996, S. 21–24, Kommentar U. Haldimann, *ibid.*, S. 27; Anne-Marie Nega-Ledermann, Schweizer Banken zwischen Moral, Image, Geschäft und Gesetz, Finanz und Wirtschaft, 17. Februar 1996; Hans-Jürgen Maurus, Schockierendes Verhalten, Schweizerische Handelszeitung, 22. Februar 1996, S. 22; ders., Interview mit Bronfman, Schweizerische Handelszeitung, 7. März 1996; ders., Ermittlungen zu Swiss Gate, Schweizerische Handelszeitung, 14. März 1996.
- 203 Jagmetti, Alte Schatten, 2002, S. 58 f.; Interview Defago.
- 204 Hearing Subkomitee, 20. Februar 1996, S. 23; Hearing, Senate, 23. April 1996; Interview Singer, Weltwoche, 2. Mai 1996; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 69; Interview Bloch; Interview Bär; Bär, Seid umschlungen, 2004, S. 390.
- 205 Rickman, Banks, 1999, S. 54; Interview Bär.
- 206 Interview Bär; Proposals, 5. Juni 1996; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 69.
- 207 Interview Volcker; Interview Hoxter; Interview Jacobi; Volcker an Bronfman, Krayer, Bär und Singer, 31. Juli 1996; Terms of Reference, 31. Juli 1996; Christof Müller, Investigative Audit – ein Schweizer Novum, NZZ, 6. Juni 1997, S. 25.
- 208 Gespräch Schneider, 1. April 2003; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 26 f.; Weill, Milliarden-Deal, 1999, S. 120 f.; Bär, Seid umschlungen, 2004, S. 395.
- 209 Levin, Deposit, 1999, S. 166–169; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 71 f.
- 210 Interview Weibel; ICEP, Report, 1999, S. A-6 f.
- 211 Interview Bär; Interview Barak; Interview Jacobi; Interview Gasteyger; Interview Volcker; Interview Mengiardi; Interview Schneider; Levin, Deposit, 1999, S. 197 f.
- 212 Interview Brunner; Jagmetti, Alte Schatten, 2002, S. 61.
- 213 Interview Grendelmeier; Interview Nabholz; Interview Rechsteiner.
- 214 Gespräch Fleury, 7. November 2002.
- 215 Rickman, Banks, 1999, S. 59; Interview Bär.

- 216 Beat Balzli, US-Senatoren drohen den amerikanischen Filialen mit einem neuen Gesetz, *SonntagsZeitung*, 4. August 1996; D'Amato an Bär, 8. August 1996.
- 217 Erben des Holocaust, *Der Spiegel*, 26/1996, S. 82–85; Michael Hirsch/Mark Frenkel/Christopher Dickey, *Secrets of the Swiss*, *Newsweek*, 24. Juni 1996, S. 14–20.
- 218 Peter Nonnenmacher, Mangel an «Rohstoff Gewissen», *Tages-Anzeiger*, 12. September 1996; Hendrik Bebbler, Aggressive Artikelflut in britischen Zeitungen, *Weltwoche*, 19. September 1996; Bower, *Gold*, 1997, S. 367–371; *Opening Swiss Vaults*, *New York Times*, 26. September 1996; Michael Hirsh/Christopher Dickey, *A Global Trail of Gold*, *Newsweek*, 4. November 1996; Bruce W. Nelan, *Called to Account*, *Time*, 4. November 1996; Thomas Maissen, «Nazi-Raubgold», *Washingtoner Abkommen – und Konfusionen*, *NZZ*, 14./15. September 1996, S. 31.
- 219 Clinton an Bronfman, 30. Oktober 1996; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 90–92; Rickman, *Banks*, 1999, S. 69–71; Jagmetti, *Alte Schatten*, 2002, S. 75.
- 220 Gespräch Verena Grendelmeier, 28. März 2003; Interview Nabholz; Interview Defago; Levin, *Deposit*, 1999, S. 179 f.
- 221 Jagmetti, *Alte Schatten*, 2002, S. 81.
- 222 *Statements and Testimonies*, Hearing, 16. Oktober 1996; Michael Hirsch/Mark Frankel, *Switzerland, Secret Bankers for the Nazis*, *Newsweek*, 24. Juni 1996; Rickman, *Swiss Banks*, 1999, S. 76–82; Bär an D'Amato, 30. August 1996; vgl. zum Polenabkommen von 1949 auch oben, S. 40–42 und S. 223 ff.
- 223 *Parlamentarische Verwaltungskontrolle, Die Informationstätigkeit ... betreffend das Entschädigungsabkommen*, 3. März 1997; *Delegation der Geschäftsprüfungskommission, Bericht über geheime Abkommen der Schweiz mit ausländischen Staaten seit 1933*, 26. April 1999; D'Amato an Delamuraz, 22. Oktober 1996, teilweise abgedruckt in *NZZ*, 24. Oktober 1996, und bei Rickman, *Swiss Banks*, 1999, S. 83; Jagmetti, *Alte Schatten*, 2002, S. 80; Gespräch Stettler, 17. Juni 2003.
- 224 Mitteilung Hug, 5. September 2002; Rickman, *Banks*, 1999, S. 60.
- 225 Alan Cowell, *Swiss Used Nazi Victims' Money for War Payments, Files Reveal*, *New York Times*, 24. Oktober 1996; Peter Hug an Alan Cowell, 24. Oktober 1996; ders., *Rectification*, 30. Oktober 1996; Rickman, *Swiss Banks*, 1999, S. 83 f.
- 226 Max Frenkel, *Sprach- und Hilflosigkeit*, *NZZ*, 22. Oktober 1996, S. 13; Interview Borer; Interview Jagmetti; Interview Brunner; Borer, *Public Affairs*, 2003, S. 185–187.
- 227 Borer, *Public Affairs*, 2003, v.a. S. 130 f.; Interview Borer; Widmer/Terzi, *Mémoire*, 1999, S. 25 f.
- 228 Borer, *Public Affairs*, S. 151 f., 158 f., 224; Jagmetti, *Alte Schatten*, 2002, S. 95–100; Interview Borer; Interview Defago; Interview Claude Altermatt; Interview Bloch.
- 229 *Hearing of the House Banking and Financial Services Committee, Chaired by James Leach*, 11. Dezember 1996; Interview Borer; Interview Bloch; *Voten von Borer und Bloch*, *NZZ*, 12. Dezember 1996, S. 15; Borer, *Public Affairs*, 2003, S. 197–203; Jagmetti, *Alte Schatten*, 2002, S. 105–110; Rickman, *Banks*, 1999, S. 96 f.; Bower, *Gold*, 1997, S. 381–384.
- 230 Interview Fagan; *Gizella Weisshaus vs. UBS, SBC et al*; Weill, *Milliarden-Deal*, 1999, S. 98–101; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 78–80; Schapiro, *Class Action*, 2003, S. 96–98; für Marcos vgl. *NZZ*, 5. Dezember 1997, S. 21.

- 231 Interview Hausfeld; Interview Swift; Robert Swift, Memorandum in Support of Motion to Strike the Declaration of Burt Neuborne Concerning the Award of Attorney's Fees, 25. März 2002; Jacob Friedman et al. vs. Union Bank of Switzerland, S. 66 f. (Teufelsbrücke), 93; Weill, Milliarden-Deal, 1999, S. 101–104; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 116; Schapiro, Class Action, 2003, S. 27–51, 72–78, 92 f.
- 232 Interview Widmer/Romerio; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 43–46; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 83–85.
- 233 Interview Widmer/Romerio; Interview Wicki; Interview Pfister.
- 234 Interview Widmer/Romerio; Interview Witten; Interview Hausfeld.
- 235 Interview Cohen; Rickman, Banks, 1999, S. 181–183.
- 236 Interview Widmer/Romerio; Interview Wicki; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 118 f.; Weill, Milliarden-Deal, 1999, S. 107.
- 237 Interview Widmer/Romerio; Interview Wicki; Interview Witten; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 87; Gribetz, Plan of Allocation, 2000, S. 75–81.
- 238 Interview Widmer/Romerio; Interview Witten; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 49, 75 f.; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 116–118; Georg Friedli, Die Sammelklagen gegen die Schweizer Banken, NZZ, 4. April 1998, S. 29.
- 239 Interview Witten; Interview Korman; Schapiro, Class Action, 2003, S. 121.
- 240 Interview Häni; Häni an Chapuis, 23. Februar 1996; WJC, Standardbrief vom September 1996; Häni an Bloch, 27. Februar 1996; Häni an Schlumpf, 24. Juni 1997; Interview Padon; Jagmetti, Alte Schatten, 2002, S. 90, 94.
- 241 Jagmetti, Alte Schatten, 2002, S. 82–85; Interview Jagmetti; Interview Beer; Interview Häni; Erklärung Häni, 29. November 1996; Taufield an Schneider, 22. Oktober 1996; Barry Meier, War's Plunder and the Swiss. The New Old News of Nazi Loot, New York Times, 3. November 1996, S. 1.
- 242 Amtliches Bulletin Bundesversammlung, 27. November 1996, Ständerat, Parlamentarische Initiative Nachrichtenlose Vermögen (96.434), S. 913 f.
- 243 Kritik äusserte vor allem Jörg Fisch, Wer hat Zugang zu den Akten?, NZZ, 8. November 1996, S. 15; grundsätzlich ders., Die Historie und das jüngste Gericht, Traverse 2001/1, S. 89–96; dort aber auch Brigitte Studer, Geschichte als Gericht – Geschichte vor Gericht. Oder: wie justizabel ist die Historie?, *ibid.*, S. 97–104.
- 244 Josef Lang, Katholisch-konservativer Antisemitismus in der Schweizer Geschichte, Widerspruch 32, Dezember 1996, S. 89–98; Lukas Rölli-Alkemper, Katholischer Antisemitismus und die «Freiburger Schule». Eine Richtigstellung, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte (ZSKG) 92 (1998), S. 107–123; Urs Altermatt, Für professionelle Fairness in Historikerdebatten, ZSKG 93 (1998), S. 99–105; Josef Lang, Der katholisch-konservative Antisemitismus. Eine Entgegnung, ZSKG 93 (1998), S. 86–94; Urs Altermatt, Katholizismus und Antisemitismus. Mentalitäten, Kontinuitäten, Ambivalenzen, Frauenfeld 1999; Mitteilung Lang, 6. Oktober 2002; Gespräch Altermatt, 28. Januar 2004; Interview Koller; Interview Jagmetti; Interview Defago; Interview Bergier, NZZ, 27. August 2001, S. 15; Mitteilung Kreis, 5. Oktober 2002; Mitteilung Thüerer, 1. März 2003; Mitteilung Tanner, 11. Februar 2002; Interview Graf; Levin, Deposit, 1999, S. 175.
- 245 Michael Hirsh/Christopher Dickey, A Global Trail of Gold, Newsweek, 4. November 1996, S. 15; Michael Kohn, Die Schweiz ist nicht allein, NZZ, 30. November/1. De-

- zember 1996, S. 14; Nikos Tzermias, Kritikpunkte des Jüdischen Weltkongresses, NZZ, 21. Dezember 1996, S. 11; Interview Defago.
- 246 Hug/Perrenoud, Vermögenswerte, 1996; vgl. oben, S. 48 f.
- 247 Beat Balzli, US-Senatoren drohen den amerikanischen Filialen mit einem neuen Gesetz, SonntagsZeitung, 4. August 1996.
- 248 Interview Borer; Borer, Public Affairs, 2003, S. 203 f.; Weill, Milliarden-Deal, 1999, S. 124–126; Jagmetti, Alte Schatten, 2002, S. 89; Gespräch Defago, 24. August 2002; Interview Jagmetti; Levin, Deposit, 1999, S. 182–187.
- 249 Manifest vom 21. Januar 1997, S. 13–18; zum Kontext auch NZZ, 8. Januar 1997, S. 11 und 28. August 1999, S. 81; Rickman, Banks, 1999, S. 71; Jagmetti, Alte Schatten, 2002, S. 76; Weill, Milliarden-Deal, 1999, S. 133–143; für eine sprachsoziologische Analyse des Interviews Widmer/Terzi, Mémoire, 1999, S. 205–219.
- 250 Interview Koller; Interview Defago; Levin, Deposit, 1999, S. 186–190; Interview Stamm; der Briefwechsel abgedruckt bei Raoul Lautenschütz, Kontroverse um Delamuraz-Interview bereinigt, NZZ, 16. Januar 1997, S. 13.
- 251 Gisler, Juden, 1999, S. 102, 131, 141, 159, 184 f.; Angst Yilmaz/Kreis/Sambuc, Antisemitismus, 1998, S. 40–45; Benz, Antisemitismus, 2000, S. 6, Anm. 6; 17; Levin, Deposit, 1999, S. 202–204.
- 252 Diermeier, Meili, 2003, S. 9–73; Interview Defago; Interview Nabholz.
- 253 Jagmetti, Alte Schatten, 2002, S. 17–45, 180–188 (Nachwort); Interview Jagmetti; Interview Defago; SonntagsZeitung, 26. Januar 1997, S. 1, 7, 24; Levin, Deposit, 1999, S. 194; Max Frenkel, Kein Beförderungslift im EDA, NZZ, 3. Januar 1997, S. 13.
- 254 Bloch an Cotti, 6. Januar 1997; Thomas Maissen, Wofür soll die Schweiz bezahlen?, NZZ, 6. Januar 1997, S. 13; Max Frenkel, Welche Geste wofür?, NZZ, 18./19. Januar 1997, S. 13; Beat Brenner, Sühne in Anstand und Würde, NZZ, 18./19. Januar 1997, S. 21.
- 255 Interview Koller; NZZ, 24. März 1997, S. 7; Weill, Milliarden-Deal, 1999, S. 130 f.
- 256 Interview Ospel, Finanz und Wirtschaft, 11. Januar 1997; Interview Studer, Tages-Anzeiger, 13. Januar 1997, S. 3.
- 257 Weill, Milliarden-Deal, 1999, S. 152–156; Interview Stettler; Beat Brenner, Kühner Vorstoss von Rainer E. Gut, NZZ, 22. Januar 1997, S. 19; Max Frenkel, Überlegenswert, NZZ, 22. Januar 1997, S. 19; Lüchinger/Nolmans, Rainer E. Gut, 2003, S. 251 f.
- 258 Interview Widmer/Romerio; Joseph Jung, Kreditanstalt, 2000, S. 267; Weill, Milliarden-Deal, 1999, S. 96.
- 259 Graf, Wirtschaftssanktionen, 2003, S. 43–46, 211 f.; Rickman, Banks, 1999, S. 189–192.
- 260 Levin, Deposit, 1999, S. 125.
- 261 Graf, Wirtschaftssanktionen, 2003, S. 46 f., 212 f.; Borer, Public Affairs, S. 209; NZZ, 24. Januar 1997, S. 23; 6. Februar 1997, S. 11; 13. Februar 1997, S. 13.
- 262 Thomas Gubler, Ein Referendum ist nicht in jedem Fall zwingend, Basler Zeitung, 13. Februar 1997, S. 3; Rickman, Banks, 1999, S. 144; Peter Nobel, Die Kompetenzen rund um die Nationalbank, NZZ, 14./15. Juni 1997, S. 22; Peter Klauser, Entgegnung, NZZ, 21./22. Juni 1997, S. 25; Peter Nobel, Replik, NZZ, 26. Juni 1997;

- NZZ, 26. Juni 1997, S. 14; NZZ, 27. August 1997, S. 12; NZZ, 30. September 1997, S. 13, 17; NZZ, 8. Oktober 1997, S. 13, 17.
- 263 NZZ, 8./9. Februar 1997, S. 13; Interview Nabholz; Max Frenkel, *Wie lange noch, D'Amato ...*, NZZ, 14. Februar 1997, S. 13; Rickman, Banks, 1999, S. 148 f.
- 264 Interview Defago; Levin, *Deposit*, 1999, S. 206 f.; Associated Press, 3. Febr. 1997; *New York Post*, 10. April 1997.
- 265 NZZ, 29. März 1997, S. 13; 10. Mai 1997, S. 14; 30. August 1997, S. 14; Rickman, Banks, 1999, S. 152 f.
- 266 NZZ, 14. Januar 1999, S. 17; NZZ, 16. Dezember 1999, S. 18.
- 267 Christoph Blocher, *Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg – eine Klarstellung*, NZZ, 3. März 1997, S. 19; *Presserat*, Stellungnahme vom 1. März 2001 zu David c. NZZ/ Frenkel, <http://www.presserat.ch/14740.htm> (11. Januar 2004); Max Frenkel, *Blochers heimlicher Agent*, NZZ, 8. September 2000, S. 14; Tom Felber, *Der Mann, der Christoph Blocher anzeigte*, 27. September 2000, S. 47; NZZ, 4. Mai 2001, S. 14; NZZ, 3. Juli 2001, S. 12; Stefan Hotz, *Verdacht wurde nicht ganz ausgeräumt*, *Schaffhauser Nachrichten*, 21. November 2003; Gisela Blau, *Tachles*, 5. Dezember 2003; Picard, *Schweiz*, 1994, S. 51.
- 268 Interview Grendelmeier; Motion Grendelmeier, Nationalrat, 97.3018 bzw. 97.3019; vgl. auch *Brückenbauer*, 12. Februar 1997, S. 3.
- 269 Interview Koller; Interview Defago; Interview Borer; Weill, *Milliarden-Deal*, 1999, S. 165–167; NZZ, 13. Februar 1997, S. 13; Interview Hans Meyer, *Neue Zürcher Zeitung*, 13. September 1997, S. 29; Jagmetti, *Alte Schatten*, 2002, S. 137; Gisela Blau, *Solidarität steht zur Disposition*, *Tachles*, 30. August 2002.
- 270 Arnold Koller, *Wir brauchen uns nicht zu schämen*, in: Angst (Hg.), *Der Zweite Weltkrieg*, 1997, S. 23–32; auch NZZ, 6. März 1997, S. 15; vgl. auch die sprachsoziologische Analyse in Widmer/Terzi, *Mémoire*, 1999, S. 175–195.
- 271 Kenneth Angst, *Rückblick mit Weitblick*, NZZ, 6. März 1997, S. 13.
- 272 NZZ, 6. März 1997, S. 2; 7. März, S. 14.
- 273 Borer, *Public Affairs*, S. 211 f.; Interview Borer.
- 274 NZZ, 19. März 1997, S. 15–18; 24. März 1997, S. 7; 8. April 1997, S. 21; 9. April 1997, S. 21; 10. April 1997, S. 23; 30. Mai 1997, S. 26.
- 275 Michael Kohn, *Für eine Solidaritätsstiftung ohne Shoah-Etikett*, NZZ, 25. April 1997, S. 17; ders., *Zukunftsprojekt in den Fesseln der Vergangenheit*, NZZ, 28. November 1997, S. 17; Flavio Cotti, *Ansprache London*, 25. September 1997; Interview Defago; Alfred Defago, *The Swiss Defense*, *Washington Post*, 24. August 1997; Rickman, Banks, 1999, S. 158; NZZ, 13. September 1997, S. 29; Task-Force, *Switzerland and World War II: A General Presentation*, Washington, 30. Nov.–3. Dez. 1998; Fredy Rom, *Swiss Question Survivor Compensation*, *Jewish News of Greater Phoenix*, 23. Mai 1997, <http://www.jewishaz.com/jewishnews/970523/swiss.shtml> (20. September 2003).
- 276 Graf, *Wirtschaftssanktionen*, 2003, S. 21 f., 49 f., 213–218.
- 277 Thomas Borer, *Address at the Park Avenue*, 1. März 1997; NZZ, 3. März 1997, S. 18; 7. März 1998, S. 14; Interview Borer; Borer, *Public Affairs*, S. 206; Interview Defago; Interview Taufeld; Interview Blankart; Bruno Vanoni, *Erneute Indiskretion*, *Tages-Anzeiger*, 4. Juni 2003.

- 278 AGG, Erpresste Schweiz, 2002, S. 32; Gespräch Jagmetti, 29. Mai 2002; Interview Cotti; Brief Dominique Brunner, 2. Juli 2002.
- 279 <http://www.jewishsf.com/bk980515/uspr.htm> (13. Juni 2003); Rickman, Banks, 1999, S. 151; Einfache Anfrage Ziegler vom 5. Juni 1997, Nationalrat 97.1066; Antwort des Bundesrats vom 27. August 1997; Max Frenkel, Falsche Berater, halbbatzige Konzepte, NZZ, 11. März 1998, S. 15; ders., Burg will «überall in der Welt» klagen, NZZ, 28. April 1998, S. 21.
- 280 Diermeier, Meili, 2003, S. 75 – 151; Gabriella Hofer, «Ich freue mich, Herrn D'Amato zu treffen», Tages-Anzeiger, 16. Januar 1997, S. 17; Interview Fagan; Prepared Testimony of Christoph Meili, Hearing on Shredding of Holocaust-Era Documents, 6. Mai 1997; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 97; Rickman, Banks, 1999, S. 123 – 133; Gisler, Juden, 1999, S. 119 f.; ICEP, Report, 1999, Annex 7, S. 112 f.; NZZ, 10. Dezember 1999, S. 64.
- 281 Parlamentarische Initiative (RK-NR) Folgen der Ausübung des Melderechtes gegenüber der Expertenkommission Schweiz/Zweiter Weltkrieg (97.420). Amtliches Bulletin Bundesversammlung: Nationalrat, 24. September 1997/8. Dezember 1997; Ständerat 7. Oktober 1997/3. März 1998, www.parlament.ch/Poly/aml_Bulletin/D/Archiv45_d.htm (3. September 2003).
- 282 Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 101, 107; Serge Michel, L'émissaire préféré de Clinton aux Suisses, Le Nouveau Quotidien, 18. Juni 1997; <http://www.truthinmedia.org/Bulletins/tim98-7-4.html> (27. Mai 2003); Nikos Tzermias, Holbrookes Rolle im Ringen um Globallösung, NZZ, 11./12. Juli 1998, S. 23.
- 283 Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 101 f.; Rickman, Banks, 1999, S. 169 f.; http://www.law.harvard.edu/alumni/bulletin/2002/summer/feature_3-3.html (20. Januar 2003); NZZ, 11. März 1997, S. 14.
- 284 Stuart Eizenstat, Address, Agudath Israel 1997 National Leadership Mission, Washington, 9. April 1997, S. 14; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 56; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 104.
- 285 Stuart Eizenstat, U. S. and Allied Efforts To Recover and Restore Gold and Other Assets Stolen or Hidden by Germany During World War II, May 1997, S. iii – xii. Für die Pressekonferenz <http://www.usembassy-israel.org.il/publish/report/state.html> (12. November 2003).
- 286 Oswald Inglin, Der stille Krieg. Der Wirtschaftskrieg zwischen Grossbritannien und der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1991, S. 90; Thurnheer an Stampfli, 12. Mai 1943, Diplomatische Dokumente der Schweiz, Bd. 14, Bern 1997, S. 1131 – 1135, auch Anm. 16; Bower, Gold, 1997, S. 66.
- 287 Diplomatische Dokumente der Schweiz, Bd. 17, Zürich 1999, S. 87; vgl. UEK, Schlussbericht, 2002, S. 543 f.
- 288 Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 107; vgl. auch Walther Hofer, in: Angst (Hg.), Der Zweite Weltkrieg, 1997, S. 111 f.
- 289 Reinhard Meier, Amerikas Kritik und Selbstkritik, NZZ, 9. Mai 1997, S. 3; Max Frenkel, Kein Verständnis für die Neutralität, NZZ, 9. Mai 1997, S. 13; Hans Ulrich Jost, Stets das Beste herausgeschlagen, Tages-Anzeiger, 15. Mai 1997, S. 77; Georg Kreis, «Ein fairer Beitrag zur Wahrheitssuche», Basler Zeitung, 9. Mai 1997; vgl. auch Georg Kreis, Ringen um das «richtige» Geschichtsbild, NZZ, 17./18. Mai 1997, S. 87; Jakob Tanner, Der Frage nach der Kriegsverlängerung nachgehen, Basler Zei-

- tung, 21. Mai 1997, S. 3; Konrad Stamm, Differenzierte Anklage, Der Bund, 9. Mai 1997, S. 1; Der Bund, 15. Mai 1997, S. 15; Gery Schwager, Ein Aufruf, keine Anklage, Neue Luzerner Zeitung, 9. Mai 1997, S. 1; Klaus Litwan, Die Schweiz – ein «unbotmässiger» Neutraler, Neue Luzerner Zeitung, 10. Mai 1997, S. 11; Bruno Vanoni, Erneute Indiskretion, Tages-Anzeiger, 4. Juni 2003.
- 290 Interview Defago; Interview Witten; Interview Borer; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 110; Rickman, Banks, 1999, S. 172; SonntagsZeitung, 11. Mai 1997, S. 9; Bruno Vanoni, Zwischen Kritik und Selbstkritik, Tages-Anzeiger, 23. Mai 1997, S. 7.
- 291 Max Frenkel, Gut – aber ein wenig zu diplomatisch, NZZ, 23. Mai 1997, S. 13; Interview Eizenstat; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 110; Widmer/Terzi, Mémoire, 1999, S. 23; Amtliches Bulletin Bundesversammlung, 10. Oktober 1997, Nationalrat, Interpellation Tschuppert (97.3376).
- 292 http://banking.senate.gov/97_05hr/051597/witness/witness.htm (20. September 2003); Ulrich Schmid, Kluft zwischen D'Amato und US-Regierung, NZZ, 16. Mai 1997, S. 13.
- 293 Ulrich Schmid, Die Schweiz beharrt in Washington auf Fairness, NZZ, 26. Juni 1997, S. 14; <http://www.parlament.ch/homepage/do-dossiers-az/do-archiv/do-ch-weltkrieg-2/do-ch-wk2-seminar> (12. Dezember 2003).
- 294 <http://www.broadcast.com/events/swc/property> (17. März 2003); Max Frenkel, Borer weist «Missbrauch» der Shoah zurück, NZZ, 25. Juni 1998, S. 13; NZZ, 26. Juni 1997, S. 15.
- 295 Christoph Blocher, Die Schweiz und der Eizenstat-Bericht, 1997; Max Frenkel, Humanitäres Schachspiel, NZZ, 23. Juni 1997, S. 13; ders., Flop mit mildernden Umständen, NZZ, 7. Februar 1998, S. 13; Picard, Schweiz, 1994, S. 51; Bruno Vanoni, Die Grenze überschritten, Tages-Anzeiger, 13. März 1997, S. 1.
- 296 Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 111.
- 297 Adolf Muschg, 00:00 Wenn Auschwitz in der Schweiz liegt, Tages-Anzeiger, 24. Januar 1997.
- 298 Jean Ziegler, Die Schweiz, das Gold und die Toten, München 1997; Thomas Maissen, Jean Ziegler und das Gold der Toten, NZZ, 26. März 1997, S. 15; eine detaillierte Kritik bei Felix Auer, Das Schlachtfeld von Thun oder Dichtung und Wahrheit bei Jean Ziegler, Stäfa 1997; vgl. auch Leserbrief Richard Ochsner, NZZ, 24. Oktober 1997, S. 73.
- 299 Balzli, Treuhänder, 1997; Mario König, Goldgeschäfte – und Buchgeschäfte, Wochenzeitung, 18. April 1997, S. 24; Rickman, Banks, 1999, S. 55 f.; Interview Balzli; Interview König.
- 300 Peter Ferdinand Koch, Geheim-Depot Schweiz. Wie Banken am Holocaust verdienen, München 1997; Koller, Entscheidungen, 1996, S. 17–106.
- 301 Peter Hug/Brigitte Studer, «Historische Wahrheit» contra «Thesen» zur Zeitgeschichte. Zum Entscheid der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen gegen eine historische Dokumentation, Traverse 1998/3, S. 128–139; Georg Kreis, «Wahrheitsfindung» – zweite Runde. Wieviel Spielraum für zeitgeschichtliche Dokumentarfilme?, Traverse 2000/1, S. 150–154; NZZ, 20. Dezember 2000, S. 13; für das Réduit Gautschi, Guisan, 1989, S. 294–328; Hans Senn, Die Rolle der Schweizer Armee im Zweiten Weltkrieg – Muss Geschichte umgeschrieben werden?, NZZ,

25. April 1997, S. 15; ders., Der Reduit-Vorschlag als Demutsgeste?, NZZ, 22. August 1997, S. 13.
- 302 Gespräch Buomberger, 25. November 2002; Peter Schibli, «Heidiland» und «Nazi-Kollaborateur», Basler Zeitung, 5. Dezember 1996, S. 13; Richard Dindo, Die Meinung, die These, die Bilder, der Schnitt, Basler Zeitung, 11. Juli 1997, S. 29; Hans-Ulrich Schlumpf, Wahre Geschichte und Storymaking. Am Beispiel des BBC-Films «Nazigold und Judengeld», in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 95 (1999), S. 225–237; François Nordmann, Protestbrief, NZZ, 3. Juli 1997, S. 11; NZZ, 20. September 1997, S. 13; Winston S. Churchill, *The Second World War*, Bd. 6: *Triumph and Tragedy*, London 1954, S. 616; vgl. etwa François Loeb, *Switzerland's Shadows of World War II*, 1997, <http://www.parlament.ch/print/homepage/do-dossiers-az/do-archiv/do-ch-weltkrieg-2/do-ch-wk2-switzerlands-shadows-of-ww2.htm> (12. Januar 2003); UEK, Schlussbericht, 2002, S. 231; Gabriel Padon, Interview, NZZ, 15. September 1997, S. 11; Rainer E. Gut, Das Gefühl, von einem Freund ungleich behandelt zu werden, NZZ, 27. Juni 1997, S. 15; ders., Switzerland: In Defence of Neutrality, *Financial Times*, 18. Juli 1997; Lüchinger/Nolmans, Rainer E. Gut, 2003, S. 56.
- 303 Paul Rothenhäusler, Leuchtturm in der Wüste. Ein Mosaik aus 100 Leserbriefen, Stäfa 1997; <http://www.gelebte-geschichte.ch> (12. April 2003); AGG, *Erpresste Schweiz*, 2002; Thomas Maissen, Das Schweizer Phänomen Aktivdienstgeneration, NZZ, 14. August 1999, S. 15; ders., Humor als Mittel des kritischen Patriotismus, NZZ, 3. März 2000, S. 47; Philippe Braillard, *Tragédie et mascarade. Autopsie de la crise des fonds juifs et de l'or nazi*, Genf 1999; deutsch Braillard, *Schweiz*, 1999; Jean-Christian Lambelet, *Le mobbing d'un petit pays*, Lausanne 1999; Jean-Jacques Langendorf, *La Suisse dans les tempêtes du XXe siècle*, Genf 2001; Ernst Leisi, *Freispruch für die Schweiz*, Frauenfeld 1997; Harry Zweifel, *Uns trifft keine Schuld*, Freiburg 1997; ders., Wir sind ein auserwähltes Volk! Die Schweiz als Vorbild 700jähriger Demokratie und friedvollen Zusammenlebens, Lenz 1999; http://www.gra.ch/chron/chron_prozesse_detailed.asp?procnum=122 (14. Januar 2004); IDGR Lexikon Rechtsextremismus, s. v. Sudholt, Gerdt, http://lexikon.idgr.de/s/s_u/sudholt-gert/sudholt-gert.php (14. Januar 2004); Heinz Zeller, *Der Prügelknabe Schweiz. Die Antwort auf die Anklagen*, Basel 1998, S. 61, 115; Walther Hofer, Wer hat wann den Zweiten Weltkrieg verlängert?, in: Angst (Hg.), *Der Zweite Weltkrieg*, 1997, S. 113 f.; weiter entwickelt in ders./Herbert R. Reginbogin, *Hitler, der Westen und die Schweiz 1936–1945*, Zürich 2001; vgl. auch ders., Es sind die Grossmächte gewesen, die die Dauer des Krieges bestimmt haben, *Blick*, 13. Mai 1997, S. 12. Zum Phänomen der «Junghistoriker» Sacha Zala, «Wir kennen nur eine einzige Wissenschaft, die Wissenschaft der Geschichte.» Unzeitgemässe Betrachtungen eines «Junghistorikers», *Traverse* 2001/1, S. 19–28; Christof Dejung, «Die heutigen Schlaumeier wollen alles besser wissen.» Das Spannungsfeld zwischen historischer Forschung und den Erinnerungen der Aktivdienstgeneration in der jüngsten Debatte um den Zweiten Weltkrieg, in: «... denn es ist alles wahr.» *Erinnerung und Geschichte 1939–1999* (Bundesarchiv Dossier 11), Bern 1999, S. 49–68.
- 304 Jane Kramer, *Manna from Hell*, *The New Yorker*, 28. April/5. Mai 1997; Bär, *Seid umschlungen*, 2004, S. 401 f.; NZZ, 24. Mai 1997, S. 13; NZZ, 8. Oktober 1998, S. 21.

- 305 Alan Morris Schom, *The Unwanted Guests. Swiss Forced Labor Camps 1940–1944*, Januar 1998; Felix Müller, *Anglo-amerikanische Zangenbewegung*, NZZ, 15. Januar 1998, S. 11; Simon Reeve, *Heartless Haven*, *Time*, 26. Januar 1998; Ken Newman, *Swiss Wartime Work Camps. A Collection of Eyewitness Testimonies 1940–1945*, Zürich 1999.
- 306 Alan Morris Schom, *A Survey of Nazi and Pro-Nazi Groups in Switzerland: 1930–1945*, <http://www.wiesenthal.com/swiss/survey/noframes/index.html> (18. Januar 2004); dort auch Borer's Entgegnung und die Replik des SWC; vgl. auch Hans Rudolf Fuhrer, *Die vielen Fähnlein der 9000 Umgefallenen*, NZZ, 3. Juli 1998, S. 15.
- 307 D'Amato an Borer, 20. März 1997; Borer an D'Amato, 27. März 1997; Kraye/Chapuis an Hauri, 28. April 1997; Beat Brenner, *Bald Namenlisten zu verschollenen Geldern?*, NZZ, 2. Mai 1997, S. 21.
- 308 Beat Brenner, *Millionenfund durch den Bankenombudsmann*, NZZ, 9. Juli 1997, S. 21.
- 309 Urs Zulauf, *Banking Secrecy and the Publication of Dormant Accounts*, in: *Karrer, Claims Resolution Process, 2000*, S. 94–109; *De Capitani, Bankgeheimnis, 2002*, S. 11 f., 23 f.
- 310 Gespräch Cohen, 12. Juli 2002; Interview Kraye; Interview Pfister; Interview Häni; Interview Schneider; Interview Hauri; Rickman, *Banks, 1999*, S. 163–168; Marlène Schnieper, *Kafkaeske Quittung*, *Tages-Anzeiger*, 18. Oktober 1997, S. 1.
- 311 Kurt Pelda, *Kuriositäten in der Namensliste der Schweizer Banken*, NZZ, 23. Juli 1997, S. 9; ders., *Entscheidender Schritt der Schweizer Banken*, NZZ, 23. Juli 1997, S. 9; ders., *Die Banken in der Glaubwürdigkeitsfalle*, NZZ, 2./3. August 1997, S. 19; Interview mit Georg Kraye, *Basler Zeitung*, 24. Juli 1997, S. 3; Interview Kraye; Interview Stettler/Zimmermann; James Barron, *Swiss Bank Deposit List Produces Mostly Rancor*, *New York Times*, 24. Juli 1997; Barry Bearak, *Swiss Bankers' List Throws Light On Pain and Intrigue of Wartime*, *New York Times*, 25. Juli 1997; Beat Brenner, *Schweizer Banken im Banne des 20. Oktobers*, NZZ, 27./28. September 1997, S. 29.
- 312 Beat Brenner, *Die Schweizer Banken ohne justierten Kompass*, NZZ, 4. September 1997, S. 21; Interview Blattner; Interview Widmer/Romerio.
- 313 Thomas L. Friedmann, *Quit Hammering the Swiss and Let the Facts Do the Talking*, *New York Times*, 26. September 1997; David Wagner, *Should the World Blame the Swiss?*, *Insight*, 6. Oktober 1997.
- 314 Volcker an Korman, 22. Juli 1997; Schapiro, *Class Action, 2003*, S. 147–167; Eizenstat, *Imperfect Justice, 2003*, S. 121; Rickman, *Banks, 1999*, S. 183 f.; Interview Korman; Interview Wicki; Interview Widmer/Romerio; John Authers, *The Monday Profile: Melvyn Weiss*, *Financial Times*, 29. Dezember 1997, S. 6.
- 315 Eizenstat, *Imperfect Justice, 2003*, S. 115 f.; Gespräch Widmer, 27. Mai 2003; NZZ, 7. November 1997, S. 25.
- 316 Rickman, *Banks, 1999*, S. 192–196; Interview Häni; Briefwechsel Nack-Häni, 5. Juni bis 24. September 1997.
- 317 Marilyn Henry, *Swiss Group Calls for End to Sanction Over Holocaust Assets*, *Jerusalem Post*, 2. August 1998; Authers/Wolffe, *Fortune, 2002*, S. 63 f.; Weill, *Milliarden-Deal, 1999*, S. 94 f.; Rickman, *Banks, 1999*, S. 26, 190; Graf, *Wirtschaftssanktionen, 2003*, S. 55.

- 318 Hevesi-Brief, 21. Juli 1997; Rickman, Banks, 1999, S. 190, 196; NZZ, 26. August 1997, S. 12; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 123; Gespräch Defago, 18. Juni 2002.
- 319 New York Times, 10. Oktober 1997; vgl. Authers/Wolffe, *Fortune*, 2002, S. 64–72, 90; Graf, *Wirtschaftssanktionen*, 2003, S. 57–61, 219–224.
- 320 Authers/Wolffe, *Fortune*, 2002, S. 70, 84; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 125.
- 321 Schapiro, *Class Action*, 2003, S. 172; Martin Suter, «Ich rede, ich höre nicht zu», *SonntagsZeitung*, 7. Dezember 1997.
- 322 Gordon A. Craig, *How to Think About the Swiss*, *The New York Review of Books*, 11. Juni 1998, S. 39.
- 323 George Szpiro, Borer weist polemische Vorwürfe in der Knesset zurück, NZZ, 26. November 1997, S. 3.
- 324 Interview Borer; Interview Bloch; Barbara Ritschard, *PR-Denken*, *Der Bund*, 23. Mai 1997, S. 15.
- 325 Interview Sanbar; Interview Widmer/Romerio; Interview Cohen/Delaney.
- 326 Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 131; Interview Widmer/Romerio; Interview Cohen/Delaney.
- 327 Interview Ospel; Interview Witten; Interview Eizenstat; Weill, *Milliarden-Deal*, 1999, S. 183 f.; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 119–121; Schapiro, *Class Action*, 2003, S. 138 f.; Madeleine Albright, *Remarks*, 15. November 1997.
- 328 Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 127 f.; Schapiro, *Class Action*, 2003, S. 177–180; Interview Wicki; Interview Witten; Interview Swift; Thomas Gerber, *Zahlungen an nichtjüdische Holocaust-Opfer*, *Berliner Zeitung*, 18. Dezember 1997.
- 329 Interview Ospel; Interview Wicki.
- 330 Interview Widmer/Romerio; Interview Cohen; Authers/Wolffe, *Fortune*, 2002, S. 79–82; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 132.
- 331 Felix E. Müller, Thomas Borer spricht Klartext, NZZ, 11./12. Januar 1998, S. 14; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 133; Joshua Meckler, *Swiss Restitution Settlement Forthcoming*, Bronfman Predicts, *Jewish Bulletin of Northern California*, 6. März 1998; Schapiro, *Class Action*, 2003, S. 202.
- 332 Graf, *Wirtschaftssanktionen*, 2003, S. 64–68, 225–227; Rickman, Banks, 1999, S. 210–212; Schapiro, *Class Action*, 2003, S. 200–202.
- 333 Interview Brunner; Schapiro, *Class Action*, 2003, S. 182.
- 334 Gespräch Defago, 18. Juni 2002; Benz, *Antisemitismus*, 2000, S. 8–11; Stutz, *Vorfälle*, 1998; Interview Kohn; Interview Feigel; Gespräch Bloch, 8. April 2003; NZZ, 28. November 1997, S. 17; 15. Dezember 1997, S. 13; 2./3. Mai 1997, S. 13; Gisela Blau, *Nur einer hat das Sagen – der SIG*, *Jüdische Rundschau Maccabi*, 12. Dezember 1996, S. 17; Michael Kohn, *Die Verstimmung in der Schweiz macht mir Sorgen*, *Jüdische Rundschau Maccabi*, 9. April 1998, S. 17; Sigi Feigel/Werner Stauffacher, *Kostbarer Kniefall der Schweizer Grossbanken*, NZZ, 25. April 1998, S. 22; Michael Kohn, *Dans l'affaire des fonds juifs, l'argent a remplacé la morale*, 24 heures, 13. Mai 1998, S. 13; Michael Kohn, *Schweizer Juden dürfen nicht schweigen*, *Jüdische Rundschau Maccabi*, 16. Juli 1998, S. 9; Israel Singer, *Mein Auftritt war ein Erfolg*, *Tages-Anzeiger*, 15. Mai 1998, S. 2.
- 335 Interview Widmer/Romerio; Interview Ospel; Authers/Wolffe, *Fortune*, 2002, S. 83; Rickman, Banks, 1999, S. 206–209; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 145; Graf,

- Wirtschaftssanktionen, 2003, S. 68 f.; Mathis Cabiallavetta, Interview, SonntagsZeitung, 14. Dezember 1997, S. 32.
- 336 Jacques Rossier, Die Grenzen sind erreicht, NZZ, 4. April 1998, S. 23.
- 337 NZZ, 28./29. März 1998, S. 23; Weill, Milliarden-Deal, 1999, S. 192–194; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 135; Schapiro, Class Action, 2003, S. 197 f.; David Sanger, Swiss Banks Plan Restitution Fund for the Nazis' Victims, New York Times, 27. März 1998.
- 338 Interview Witten; Interview Widmer/Romerio; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 135.
- 339 Interview Widmer/Romerio; Interview O'Brien; Gespräch Cohen, 3. September 2003; Interview Defago; Schapiro, Class Action, 2003, S. 182 f., 209–211.
- 340 Interview Wicki; Interview Cohen/Delaney.
- 341 Interview Widmer/Romerio; Interview Hausfeld; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 81–83; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 141–144.
- 342 Interview Widmer/Romerio; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 138–141, 144–146, 155 f., 163; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 82 f.
- 343 Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 146–148.
- 344 Stuart Eizenstat, U. S. and Allied Wartime and Postwar Relations and Negotiations With Argentina, Portugal, Spain, Sweden, and Turkey on Looted Gold and German External Assets, Juni 1998; Reinhard Meier, Eizenstat II – eine ausgewogenere Perspektive, NZZ, 3. Juni 1998, S. 3.
- 345 David Sanger, Swiss Banks Said to Offer Holocaust Payment, New York Times, 5. Juni 1998; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 149–152.
- 346 Interview Widmer/Romerio; Interview Hausfeld; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 86 f., Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 145–157; Schapiro, Class Action, 2003, S. 237 f.
- 347 Interview Swift; Hausfeld an Eizenstat, 29. Juni 1998; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 86 f.; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 149–157; David Sanger, How a Swiss Bank Gold Deal Eluded a U.S. Mediator, New York Times, 12. Juli 1998, S. 6.
- 348 UEK, Die Schweiz und die Goltransaktionen im Zweiten Weltkrieg, Zwischenbericht, Bern Mai 1998; Erklärung des Bundesrates zum Goldzwischenbericht, 25. Mai 1998; Interview Widmer/Romerio; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 140, 143.
- 349 Alan Hevesi, Wir sind von den Schweizern hereingelegt worden, Weltwoche, 9. Juli 1998; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 90–92.
- 350 Hans Schaffner, The Truth About Switzerland, New York Times, 6. April 1998; Burt Neuborne, Totaling the Sum of Swiss Guilt, New York Times, 24. Juni 1998; Richard Capone/Bob O'Brien, What's Right With the Swiss Banks' Offer, New York Times, 30. Juni 1998; Interview Taufeld; Interview O'Brien; Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 158 f.
- 351 Erklärung McCall/Hevesi, 2. Juli 1998, http://www.comptroller.nyc.gov/press/archive_releases/98-07-036.shtm (10. Mai 2004); Sanctions Spiral, Financial Times, 3. Juli 1998; Reginald Dale, Not So Fast on «Nazi Gold» Sanctions, International Herald Tribune, 14. Juli 1998; Local Sanctions Misfire, USA Today, 9. Juli 1998; Switzerland's Unpaid Debt, New York Times, 12. Juli 1998; Alan Hevesi, Slow Justice for Holocaust Victims, New York Times, 18. Juli 1998, S. A10; Graf, Wirtschafts-

- sanktionen, 2003, S. 73 f., 78–84, 115, 227–238; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 160 f.
- 352 Interview Widmer/Romerio; Graf, *Wirtschaftssanktionen*, 2003, S. 143–173.
- 353 Graf, *Wirtschaftssanktionen*, 2003, S. 175–206; Roland Wartenweiler, *Der New Yorker Finanzboykott aus WTO-Sicht*, NZZ, 21. Oktober 1997, S. 23.
- 354 Interview Widmer/Romerio; Interview Ospel; Interview Bär.
- 355 Erklärung des Bundesrats, 2. Juli 1998; Interview Defago.
- 356 Amtliches Bulletin Bundesversammlung, 18. Dezember 1998, Nationalrat, Interpellation Steinegger, Zahlung der Schweizerischen Nationalbank in den Holocaust-Fonds (98.3179); Amtliches Bulletin Bundesversammlung, 8. Juni 1998, Ständerat, Interpellation Marty, Boykottdrohungen und eventuelle konkrete Vergeltungsmassnahmen (98.3129).
- 357 Max Frenkel, *Wehret den Anfängen!*, NZZ, 9. Juli 1998, S. 14; NZZ, 15. Juli 1998, S. 13; Synes Ernst, *Toleranz und Schweigen am falschen Ort*, Weltwoche, 9. Juli 1998; Martin Breitenstein, *Lizenz zum Antisemitismus?*, NZZ, 13. März 1999, S. 13.
- 358 Interview Reverdin; Interview Stamm.
- 359 Repräsentantenhaus, Committee on International Relations, Hearing *Heirless Property Issues of the Holocaust*, 8. August 1998 (51–646 CC), http://commdocs.house.gov/committees/intlrel/hfa51646.000/hfa51646_0.HTM (3. September 2003); Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 131; Interview Reverdin.
- 360 Israel Singer, Briefentwurf für Rainer Gut, 14. Juli 1998; Interview Bär; Interview Kohn.
- 361 Melvyn Weiss, Memorandum, 15. Juli 1998; Bob Swift, Memorandum, 16. Juli 1998; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 161–166; Interview Widmer/Romerio.
- 362 Interview Swift; Rickman, Banks, 1999, S. 228; Hearing on the Swiss Banks and the 1946 Washington Accords, http://www.senate.gov/~banking/98_07hrg/072298/index.htm (5. September 2003); <http://www.admin.ch/cp/d/36DD8577.4202@gs-ejpd.admin.ch.html> (12. Februar 2004).
- 363 Interview Wicki; Interview Widmer; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 167 f.; Schapiro, *Class Action*, 2003, S. 245 f.
- 364 Authers/Wolffe, *Fortune*, 2002, S. 94–99; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 170 f.; Weill, *Milliarden-Deal*, 1999, S. 209–212; Schapiro, *Class Action*, 2003, S. 246–251; Gespräch Widmer, 27. Mai 2003; Schapiro, *Class Action*, 2003, S. 109, 115–117; Neuborne, *Reflections*, 2002, S. 807, Anm. 33.
- 365 Interview Widmer; Interview Wicki; Interview Cohen; Interview Fagan; Diermeier, Meili, 2003, S. 171–186; Authers/Wolffe, *Fortune*, 2002, S. 99–106; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 172–176; Schapiro, *Class Action*, 2003, S. 252–260.
- 366 Interview Borer; Interview Defago; Interview Reverdin; Interview Widmer/Romerio; Interview Witten; Blick, 9. Mai 1997, S. 2; Hanan Sher, *Duelling for Switzerland*, Jerusalem Report, 25. Dezember 1997, S. 32; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 153; Thomas Borer, *Niemand wird den Bundesrat dazu bringen, an diesen Vergleichsgesprächen teilzunehmen*, SonntagsZeitung, 5. Juli 1998; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 176; Urs Paul Engeler, *Doppelte Nullnummer im Bundeshaus*, Weltwoche, 20. August 1998, S. 15; Schapiro, *Class Action*, 2003, S. 235.
- 367 Interview Widmer/Romerio; Interview Ospel; Interview Blattner; Interview Wicki.
- 368 ICEP, Report, 1999, S. A-7.

- 369 Hauri/Zuberbühler an Volcker, 29. Januar 1997, ICEP, Report, 1999, Appendix G; Interview Bär; Interview Hauri.
- 370 Interview Bär; Interview Beck; Interview Weibel.
- 371 EBK an VR-Präsidenten der in Prüfungsprozess involvierten Banken, 28. August 1998, ICEP, Report, 1999, Appendix L; Interview Widmer/Romerio, 7. März 2002; Interview Weibel.
- 372 Interview Bär/Degradandi; Interview Weibel; D. Hügli, «Kaum jemand hat noch den Überblick», NZZ, 22. Mai 1999, S. 29.
- 373 ICEP, Report, 1999, S. 53 f.; Interview Bär; Gespräch Jagmetti, 29. Mai 2002; Bär, Seid umschlungen, 2004, S. 395–400; SBVg (Blattner/Hubschmid) an Bank Bär, 11. Dezember 1997; Hubert Mooser, Teure Revisoren, spärliche Erkenntnisse, SonntagsZeitung, 3. Januar 1999.
- 374 EBK an VR-Präsidenten der in Prüfungsprozess involvierten Banken, 28. August 1998, ICEP, Report, 1999, Appendix L.
- 375 Interview Bär; Interview Hauri; Interview Blattner; Interview Gasteyer; Interview Mengiardi.
- 376 ICEP, Report, 1999, S. 56; Interview Blattner; Interview Weibel; NZZ, 7. Dezember 1999, S. 25.
- 377 ICEP, Report, 1999, S. 6, 10, 13, 45–53, 57–80; Interview Bär/Degradandi; Levin, Deposit, 1999, S. 212; EBK, Jahresbericht 2000, S. 33.
- 378 ICEP, Report, 1999, S. A-18 und Annex 5, S. 86 f.; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 28; Interview Bär/Degradandi; Interview Hauri; Romerio, Holocaust-Diskussion, S. 2, Anm. 6; Felix E. Müller, Systematische Verzerrung der Tatsachen?, NZZ, 7. September 1999, S. 21.
- 379 ICEP, Report, 1999, S. 6, 13; Annex 4, S. 72, Anm. 23, sowie S. 75 (Tabelle 20); Interview Pfister; Interview Bär/Degradandi; Interview Gasteyer; Interview Jacobi; Interview Barak; NZZ, 6. September 1999, S. 17; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 357 f.
- 380 Bär, Seid umschlungen, 2004, S. 374; Interview Bär; Interview Jacobi. Bundesrat Deiss entschuldigte sich nach Erscheinen von Bärs Erinnerungen im März 2004 für seine damalige Haltung und Äusserung.
- 381 Interview Shalev; Interview Volcker; Interview Barak; SonntagsZeitung, 19. März 2000; Mitteilung Irena Steinfeldt, 30. März 2004.
- 382 ICEP, Report, 1999, S. 23, 102–104; zur Kritik dieser Angaben Uhlig, Tarnung, 2001, S. 27, 129–135.
- 383 Vgl. für dieses Kapitel Interview Riemer; Interview Jolles; Interview Ben-Itto; Interview Cohen; ICEP, Report, 1999, S. 115–122, Appendix H und I, A-31–42; Karrer (Hg.), Claims Resolution Process, 2000; Riemer, Problem, 2004; Hans Michael Riemer/Georg von Segesser/Brigitte von der Crone, Das «Schiedsgericht für nachrichtlose Konten in der Schweiz». Eine Übersicht, Bulletin ASA (Association suisse de l'arbitrage) 16 (1998), S. 252–273.
- 384 NZZ, 15. Oktober 1997, S. 23.
- 385 Hadassa Ben-Itto, «Die Protokolle der Weisen von Zion». Anatomie einer Fälschung, Berlin 1998.
- 386 NZZ, 24. Juli 1997, S. 9.
- 387 NZZ, 10. Februar 1999, S. 27; Gespräch Rhinow, 10. Mai 2004.

- 388 NZZ, 14. Mai 1999, S. 23; Interview Riemer; CRT, Final Report on the Work of the Claims Resolution Tribunal for Dormant Accounts in Switzerland (CRT-I), Zürich, 5. Oktober 2001, S. 69 f.
- 389 Ben-Itto, Introductory Remarks, in: Karrer (Hg.), Claims Resolution Process, 2000, S. 24; Interview Ben-Itto.
- 390 CRT, Final Report on the Work of the Claims Resolution Tribunal for Dormant Accounts in Switzerland (CRT-I), Zürich, 5. Oktober 2001.
- 391 NZZ, 29. August 1997, S. 13; Schapiro, Class Action, 2003, S. 85, 88–90.
- 392 Max Frenkel, Machtspiele mit Shoah-Opfern?, NZZ, 16. September 1997, S. 25; Interview Bloch; Rolf Bloch, Ich möchte meine Aufgabe zu Ende führen, Jüdische Rundschau, <http://www.hagalil.com/schweiz/rundschau/index.htm> (24. Oktober 2001).
- 393 Interview Sassöli; Schapiro, Class Action, 2003, S. 185 f.
- 394 Interview Sassöli; Interview Bloch; Gespräch Josi Meier; Schlussbericht der Fondsleitung, 2002.
- 395 Cotti an Padon, 26. September 1997; Interview Padon; NZZ, 29. August 1997, S. 13; Hugo Bütler, Sachkritik ja – Antisemitismus nein, NZZ, 6. September 1997, S. 13; Interview Padon, NZZ, 15. September 1997, S. 11; Interview Stamm; Judith Stamm, Votum anlässlich des Zionistenkongresses, 31. August 1997, www.parlament.ch/ra-re-stamm-judith-19970831 (6. März 2003).
- 396 Repräsentantenhaus, Committee on International Relations, Hearing Heirless Property Issues of the Holocaust, 8. August 1998 (51–646 CC), http://commdocs.house.gov/committees/intrel/hfa51646.000/hfa51646_0.HTM (3. September 2003); Max Frenkel, Irritationen unter Freunden, NZZ, 14./15. November 1998; S. 13.
- 397 Interview Flug; Max Frenkel, Bewegungen bei den Holocaust-Fonds, NZZ, 21. Dezember 1998, S. 9.
- 398 Interview Bloch; Gespräch Rolf Bloch, 8. April 2003; Max Frenkel, Zwei Millionen Dollar für Juden-Retter, NZZ, 10. Juni 2000, S. 16.
- 399 Interview Bloch; NZZ, 22. Januar 1998, S. 17; Schlussbericht der Fondsleitung, 2002, S. 71.
- 400 Zum Fall Sonabend vgl. Stefan Mächler, Ein Abgrund zwischen zwei Welten. Zwei Rückweisungen jüdischer Flüchtlinge im Jahre 1942, in: Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945 (Studien und Quellen, 22), Bern 1996, S. 137–231; Wildmann, Verfolgung, 2002, S. 349–371.
- 401 Zum Fall Spring Keller, Rückkehr, 2003; Frank Haldemann, Geschichte vor Gericht: der Fall Spring, in: Aktuelle juristische Praxis 11 (2002) 875–882; Marie-Theres Fögen, Grenzfälle – Von der Aporie richterlichen Entscheidens, in: ius.full 3 (2003), S. 98–105.
- 402 Interview Koller; Interview Dreifuss; Interview Defago; Keller, Rückkehr, 2003.
- 403 Wildmann, Verfolgung, 2002, S. 263 f.
- 404 http://www.polyreg.ch/bgeunpubliziert/Jahr_1998/Entscheide_2A_1998/2A_373__1998.html (20. März 2003); Keller, Rückkehr, 2003; Eric Dreifuss, Wenn Juristen und Historiker ihre Rolle tauschen, NZZ, 1. Dezember 2001, S. 91.
- 405 Die folgenden Ausführungen stützen sich neben den im Folgenden angeführten Quellen auf Gespräch Castelmur, 1. Februar 2000, 12. Juli 2004; Gespräch König, 29. Oktober 2002; Gespräch Bergier, 12. Februar 2003; Gespräch Tanner, 29. April 2003;

- Gespräch Picard, 4. Juli 2003; Gespräch Kreis, 25. August 2003; Gespräch Junz, 31. März 2004; Gespräch Welti 5. April 2004; Interview Borer; Interview Claude Altermatt; Mario König, Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Die Arbeit der Bergier-Kommission und die weitere Forschung, *Widerspruch* 43 (2002), S. 171–178.
- 406 Raphael Gross/Werner Konitzer, Wir sind mächtiger als ein Gericht, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23. September 1997; Gespräch König, 29. Oktober 2002; Tanner, *Geschichtswissenschaft*, 2003, S. 275 f.; UEK, *Schlussbericht*, 2002, S. 36–45; Marc Perrenoud, *Secret des affaires et identité nationale: Les archives bancaires sur la Suisse à l'époque du national-socialisme*, *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 53, 2003, S. 329–337; Mario Poletti, *Geheimniskrämer*, *Facts*, 14. Juni 2001, S. 20–25; Peter Hug, *Schweizer Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialhandel zur Zeit des Nationalsozialismus. Unternehmensstrategie – Marktentwicklung – politische Überwachung* (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 11), Zürich 2002, S. 81–89.
- 407 Für die Konzepte von historischer Erinnerung vgl. oben die Einleitung, S. 28 f.; für die Schweiz auch Tanner, *Krise*, 1999.
- 408 Heinz Langenbacher, *Gedanken aus der Intensivstation*, 23. November 1998; Heinz Langenbacher/Hans-Georg Bandi, *Wenig Verständnis für die Kriegsgeneration*, *NZZ*, 6. April 1999, S. 35; vgl. für die Erinnerungen von Paul Jolles ders., *Schwierige Verhandlungsaufgabe. Rückblick eines Zeitzeugen auf das Washingtoner Abkommen*, *NZZ*, 30. Oktober 1996, S. 15.
- 409 AGG, *Erpresste Schweiz*, 2002; Max Frenkel, *Metastasen der «neuen Geschichtsschreibung»*, *NZZ*, 22. Juli 1997, S. 11; Felix E. Müller, *Stunde der Gesinnungsethiker*, *NZZ*, 30. Mai 1998, S. 13; Jean-Christian Lambelet, *Wo blieb der ökonomische Sachverstand der Bergier-Kommission?*, *NZZ*, 31. Juli 1998, S. 25; Felix E. Müller, *Big Brother in den Archiven*, *NZZ*, 6. Februar 1999, S. 13.
- 410 *Task-Force, Switzerland and World War II: A General Presentation*, Washington, 30. Nov. – 3. Dez. 1998; *Bref rapport de synthèse de la Conférence de Washington*; Borer, *Public Affairs*, 2003, S. 194.
- 411 Ruth Fivaz-Silbermann, *Le refoulement de réfugiés civils juifs à la frontière franco-neuvevoise durant la Seconde Guerre mondiale*, Paris 2000; Jean-Christian Lambelet, *Evaluation critique du rapport Bergier*, Lausanne 2000; Elmar Fischer, *Die Bergier-Kommission zu den Flüchtlingsvermögen*, *NZZ*, 19. August 2000, S. 100; Urs Rauber, *Vom Ausblenden störender Fakten*, *NZZ* am Sonntag, 24. März 2002, S. 28; dazu die UEK-Replik, *Die Tragik der Schweizer Flüchtlingspolitik*, *Tages-Anzeiger*, 5. April 2002, S. 2.
- 412 Elie Wiesel, *Ich werde nicht zulassen, dass ihr mich vergesst. Die Zukunft der Vergangenheit. Beiträge zum Symposium des SIG vom 7. Oktober 1999, Zürich/Basel 1999*, S. 31, 37.
- 413 UEK, *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Bern 1999; Max Frenkel, *Eine verpasste Chance*, *NZZ*, 11./12. Dezember 1999, S. 13.
- 414 Gordon A. Craig, *How to Think About the Swiss*, *The New York Review of Books*, 11. Juni 1998, S. 37.
- 415 SVP, *Postulat Rückweisung des Flüchtlingsberichts der Kommission Bergier*, 30. November 2000, http://www.parlament.ch/afs/data/d/gesch/2000/d_gesch_20003633.

- htm (30. März 2004); erneut eingebracht am 6. März 2002, http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4612/49809/d_n_4612_49809_50161.htm (30. März 2004).
- 416 Weltwoche, 7. Mai 1997, S. 31.
- 417 UEK, Schlussbericht, 2002, S. 308 f., 529 f., 536 f.; Marc Comina, Sur le nombre des refoülés, la Commission Bergier ne convainc pas, *Le Temps*, 30. März 2003, S. 7. Vgl. für die Studien der UEK: Bergier – was bleibt? Die Berichte 1997–2002 der UEK zur Schweiz während der Zeit des Nationalsozialismus (NZZ Fokus, 11), Zürich 2002; NZZ, 6. April 2001, S. 69.
- 418 UEK, Schlussbericht, 2002, S. 200 f.
- 419 Gespräch Picard, 4. Juli 2003; NZZ, 26. Februar 1998, S. 14; Felix E. Müller, Pädagogische Wünsche, NZZ, 15. September 1998, S. 15; Max Frenkel, Information oder PR-Aktivismus?, NZZ, 31. Oktober 1998, S. 13; Felix E. Müller, Politisch geförderte Erinnerungsarbeit, NZZ, 25. Januar 2000, S. 5; ders., Erinnerung wird politisch, NZZ, 8. Februar 2000, S. 7; Intervention von Bundesrätin Ruth Dreifuss, 27. Januar 2000, www.eda.admin.ch/sub_ecfin/g/home/docus/wwarII.Par.0012.UpFile.pdf/sp_000127_wwII_g.pdf (24. Februar 2004).
- 420 Borer, Public Affairs, 2003, S. 217; Donald P. Hilty (Hg.), *Retrospectives on Switzerland in World War Two*, Rockport, Maine, 2001; ähnlich Leo Schelbert (Hg.), *Switzerland under Siege 1939–1945. A Neutral Nation's Struggle for Survival*, Rockport 2000; Angelo M. Codevilla, *Between the Alps and a Hard Place. Switzerland in World War II and Moral Blackmail Today*, Washington 2000 (dt. 2001); Stephen P. Halbrook, *Target Switzerland. Swiss Armed Neutrality in World War II*, Rockville Centre 1998 (dt. 1999); Walther Hofer/Herbert R. Reginbogin, *Hitler, der Westen und die Schweiz 1936–1945*, Zürich 2001; Stefan von Bergen, *Bücheraktion. Die Wiederbelebung der wehrhaften Schweiz*, Espace Mittelland, 25. Januar 2003.
- 421 Für eine Übersicht über die verschiedenen Kommissionen, die hier nur zum Teil erwähnt sind, vgl. Beker, *Plunder*, 2001; <http://www.ushmm.org/assets> (28. April 2004).
- 422 Für die USA vgl. *Plunder und Restitution: Findings and Recommendations of the Presidential Advisory Commission on Holocaust Assets in the United States and Staff Report*, Dezember 2000, <http://www.pcha.gov/PlunderRestitution.html> (26. Juni 2001); Eva Schweitzer, *Der Weltpolizist als Plünderer*, *Weltwoche*, 14. Juni 2001, S. 6; Bazylar, *Holocaust Justice*, 2003, S. 301–306; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 254 f.; Edwin Black, *IBM und der Holocaust. Die Verstrickung des Weltkonzerns in die Verbrechen der Nazis*, Berlin 2001; Authers/Wolffe, *Fortune*, 2002, S. 338–342.
- 423 *Sweden and Jewish Assets, Final Report*, 3. März 1999, S. 1, 17, <http://www.utrikes.regeringen.se/sb/d/108/a/1819> (1. Juni 2001); für The Living History Project <http://www.levandehistoria.org> (15. April 2004); http://www.chgs.umn.edu/Educational_Resources/Curriculum/Stockholm_International_Forum/Living_History/living_history.html (15. April 2004); Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 348.
- 424 Schoenfeld, *Reparations*, 2000, S. 29.
- 425 Jacques Chirac, *Allocution*, 16. Juli 1995, french-railroads-ww2.org/doc/fr0028.pdf (29. April 2004).

- 426 Für den Fall Frankreich vgl. neben der Tagesberichterstattung Bazylers, *Holocaust Justice*, 2003, S. 172–201; Authers/Wolffe, *Fortune*, 2002, S. 134–182; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 315–337; <http://www.fondationshoah.org> (12. April 2004).
- 427 Bazylers, *Holocaust Justice*, 2003, S. 202–268; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 238–259.
- 428 Für den deutschen Fall Spoerer, *Zwangsarbeit*, 2001; Arning, *Abrechnung*, 2001; Authers/Wolffe, *Fortune*, 2002, S. 183–252, 322–349; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 205–278; Spiliotis, *Verantwortung*, 2003; Bazylers, *Holocaust Justice*, 2003, S. 59–106.
- 429 Spiliotis, *Verantwortung*, 2003, S. 89, 200.
- 430 Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 260; Authers/Wolffe, *Fortune*, 2002, S. 229; Johannes Rau, Rede vom 17. Dezember 1999, http://www.deutsche-botschaft.cz/de/politik_presse/bilat_bez/zwang_rau.html (5. Mai 2004); Rede vom 16. Februar 2000, <http://www.christliche-freunde-israels.de/israel/dokumente/2000rau.htm> (5. Mai 2004).
- 431 Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 277.
- 432 Spiliotis, *Verantwortung*, 2003, S. 79, 93.
- 433 Thomas Klestil, Rede vom 24. Oktober 2000, http://www.hofburg.at/index_ie.html (5. Mai 2004).
- 434 Für Österreich Authers/Wolffe, *Fortune*, 2002, S. 280–321; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 279–314; Bazylers, *Holocaust Justice*, 2003, S. 106–109; Neuborne, *Reflections*, 2002, S. 816–818, 826 f.
- 435 Authers/Wolffe, *Fortune*, 2002, S. 107–118.
- 436 Authers/Wolffe, *Fortune*, 2002, S. 119–125; Oliver Schumacher/Christian Tenbrock, «Sie haben uns bestohlen», *Die Zeit*, 2. April 1998; Nikos Tzermias, PR-Panne der Schweizer Versicherungen, *NZZ*, 21. Februar 1998, S. 21.
- 437 Bazylers, *Holocaust Justice*, 2003, S. 122–128; Authers/Wolffe, *Fortune*, 2002, S. 268–272.
- 438 Bazylers, *Holocaust Justice*, 2003, S. 135.
- 439 Authers/Wolffe, *Fortune*, 2002, S. 255–265.
- 440 Gisela Blau, *Friedensabkommen auch für Schweizer Versicherer*, *Tachles*, 22. August 2003.
- 441 Tom Easton, *Too Late, Too Slow, Too Expensive*, *Economist*, 2. August 2003; Authers/Wolffe, *Fortune*, 2002, S. 277 f.; Bazylers, *Holocaust Justice*, 2003, S. 157–159.
- 442 Pascal Hollenstein, *Die vergebliche Suche nach den Policen der Holocaust-Opfer*, *NZZ* am Sonntag, 14. Juli 2002, S. 19 f.; Gisela Blau, *Geld als humanitärer Akt*, *Tachles*, 2. April 2004; ICHEIC *Statistical Report*, 16. April 2004, <http://www.icheic.org/newsroom.html> (28. April 2004).
- 443 D'Amato hatte offenbar eine Obsession für das Wort, das ihn seine Karriere kosten sollte. Am 30. Juli 1997 lud er die wegen einer Meili-Pressekonferenz in Washington weilende Journalistin Patricia Diermeier spontan zu einer Feier für seinen 60. Geburtstag ein und fragte sie in aufgeräumter Stimmung, was «head» auf Deutsch heisse. Nach ihrer Auskunft brüllte er wild gestikulierend, er werde den nächsten Deutschen, den er treffe, «Schwanzkopf» nennen. Während er genüsslich mehrmals das neu gelernte Wort wiederholte, obwohl Diermeier ihm zu erklären versuchte, dass

- es nicht existierte, zeichnete ein anderer Gast einen Penis auf ein Zündholzbriefchen, um der Journalistin das Wort zu erklären; Gespräch Diermeier, 10. April 2003. Für Vogelsangers Brief Rickman, Banks, 1999, S. 284; zum Honorar Finkelstein, Holocaust-Industrie, 2001, S. 92.
- 444 http://www.admin.ch/cp/d/3d1980b4_1@fwsrv.gbf.admin.ch.html (12. April 2004); Interview Claude Altermatt.
- 445 Max Frenkel, Die Friedenspfeife, NZZ, 1. Februar 1999, S. 9; Interview Defago; Interview Borer; Frage Pierre Chiffelle, http://www.parlament.ch/Poly/Suchen_aml_Bulletin/cn97/ete/399 (10. Februar 2004).
- 446 Edward Korman, Final Approval, 26. Juli 2000, S. 8.
- 447 Interview Cohen; Interview Kleiman; Interview Sturman; Interview Witten; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 353 f.; Class Action Settlement Agreement, in: ICEP, Report, 1999, Appendix O, S. A-82 – A-108.
- 448 Interview Sanbar; vgl. für seinen Standpunkt auch Raul Teitelbaum/Moshe Sanbar, Holocaust Gold. From the Victims to Switzerland: The Paths of the Nazi Plunder, Tel Aviv 2001.
- 449 Barry Meier, Jewish Groups Fight for Spoils of Swiss Banking Settlement, New York Times, 29. November 1998, S. 1; Abraham Foxman, The Dangers of Holocaust Restitution, Wall Street Journal, 4. Dezember 1999, S. A18; Charles Krauthammer, Reducing the Holocaust to Mere Dollars and Cents, Los Angeles Times, 11. Dezember 1998, S. 26.
- 450 Gribetz, Plan of Allocation, 2000, Exhibit 1 – 3 to Annex C.
- 451 Transcript of Civil Cause for Fairness Hearing before the Honorable Edward R. Korman, 29. November 1999, S. 102, 118, 124 f., 137, 146.
- 452 Transcript of Civil Cause for Fairness Hearing before the Honorable Edward R. Korman, 29. November 1999, S. 122, 146.
- 453 Gribetz, Plan of Allocation, 2000, Annex A.
- 454 Interview Korman; Interview Swift; Neuborne im Transcript of Civil Cause for Hearing before the Honorable Edward R. Korman, 20. November 2000, S. 8.
- 455 Gespräch Mengiardi, 7. Dezember 2001; Gespräch Bradfield, 16. April 2002; Gespräch Romerio, 2. Juli 2002; Interview Bär; ICEP, Report, 1999, S. 18 – 21; NZZ, 15. November 1999, S. 18.
- 456 Votum Volcker, Hearing vor Leach, 8. Februar 2000, http://commdocs.house.gov/committees/bank/hba62679.000/hba62679_0.HTM (23. März 2004).
- 457 Interview Hauri; Beat Brenner, Bald weitere Publikationen von Holocaust-Konti, NZZ, 31. März 2000, S. 21; EBK, Jahresbericht 2000, S. 33 f.; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 359.
- 458 Volcker an Hauri, 12. April 2000, zitiert in Edward Korman, Final Approval, 26. Juli 2000, S. 26 f., 44; Reuters, 26. Mai 2000.
- 459 Interview Gribetz; Gribetz, Plan of Allocation, 2000, S. 19 f., 97 – 99, 168, Anm. 437; vgl. ICEP, Report, 1999, S. 72, 75; Authers/Wolffe, Fortune, 2002, S. 361 f.; Interview Barak; Interview Swift; Gespräch Bloch, 8. April 2003.
- 460 Schoenfeld, Holocaust Reparations, 2000; Finkelstein, Holocaust-Industrie, 2001 (engl. urspr. 2000); vgl. dazu Ernst Piper (Hg.), Gibt es wirklich eine Holocaust-Industrie? Zur Auseinandersetzung um Norman Finkelstein, Zürich 2001, und darin vor allem Natan Sznajder, Das grosse Missverständnis: Finkelsteins Holocaust,

- S. 176–191; vgl. zu der Versicherungsproblematik Transcript of Civil Cause for Fairness Hearing before the Honorable Edward R. Korman, 29. November 1999, S. 61–66; Nikos Tzermias, Kritik von Eagleburger am Bankenvergleich, NZZ, 3. Dezember 1999; Class Action Settlement Agreement, Amendment 2, S. 7–12 (Art. 4); Edward Korman, Final Approval, 26. Juli 2000, S. 35 f.; Interview Diethelm.
- 461 Gribetz, Plan of Allocation, 2000, Annex I; Interview Cohen/Delaney; Edward Korman, Slave Labor Class II, 4. April 2001; Second Circuit Court of Appeals, *Friedman v. Union Bank of Switzerland*, 15. Februar 2002, <http://caselaw.lp.findlaw.com/cgi-bin/getcase.pl?court=2nd&navby=case&no=017531> (15. März 2004).
- 462 Edward Korman, Final Approval, 26. Juli 2000, S. 29 f.
- 463 Witten an Hausfeld et al., 3. Februar 1999; Interview Graf; Interview Gribetz.
- 464 Edward Korman, Final Approval, 26. Juli 2000, S. 45 f.; Class Action Settlement Agreement, in: ICEP, Report, 1999, Appendix O, S. A-86; Votum Volcker, Hearing vor Leach, 8. Februar 2000, http://commdocs.house.gov/committees/bank/hba62679.000/hba62679_0.HTM (23. März 2004); Interview Sturman.
- 465 Interview Jacobi; Interview Jolles; Interview Bär.
- 466 Gribetz, Plan of Allocation, 2000, S. 102 f.; Adam Sage/Roger Boyes, Swiss Holocaust Cash Revealed to be Myth, Times, 13. Oktober 2001; Interview Volcker; Interview Ben-Itto; Interview Riemer; Interview Jolles; für den Schlussbericht www.swissbanking.org/crt1.pdf (2. April 2004).
- 467 Interview Riemer; Interview Jolles; Interview Ben-Itto; Interview Swift; Interview Gribetz.
- 468 Interview Ben-Itto; Eizenstat, *Imperfect Justice*, 2003, S. 179.
- 469 Interview Sturman; Interview Bradfield; Interview Jolles.
- 470 Certified Award in re Account of Adolf Dénes and Elisabeth Dénes-Deutsch, 26. November 2002; Certified Award in re Account of Walter Herzog, 24. Oktober 2002; Certified Award in re Accounts of Joseph Geismar and Lucien Kahn, 5. März 2003; www.crt-ii.awards (12. April 2004).
- 471 Edward Korman, Order, 25. April 2003, S. 1, 10; CRT II, Governing Rules, S. 7 f., 33–35.
- 472 Interview Jolles; Interview Ben-Itto; Interview Heiskanen; Interview Volcker; Hanspeter Born, Augen zu und raus mit den Millionen, Weltwoche, 23. Mai 2002, S. 8 f.; ders., Das Schiedsgericht ist ohne Richter, Weltwoche, 6. Juni 2002, S. 35; ders., Hausrück zur Wahrheit, Weltwoche, 13. Juni 2002, S. 7; Pascal Hollenstein, US-Richter Korman greift die Banken und die Schweiz an, NZZ am Sonntag, 9. Juni 2002, S. 1, 9, 19; ders., 800 Millionen Dollar, grobe Gerechtigkeit, NZZ am Sonntag, 26. Juni 2002, S. 28; Gespräch Korman, 12. Juni 2002.
- 473 CRT-Lawyer, Notes from Phone Call From Judge Korman, 6. Juni 2002; Gespräch Korman, 12. Juni 2002.
- 474 UEK, Schlussbericht, 2002, S. 466.
- 475 Bonhage/Lussy/Perrenoud, Vermögen, 2001, S. 288; Interview Korman; Gespräch Korman, 12. Juni 2002; Edward Korman, Memorandum and Order, 2. April 2004; CRT II, Governing Rules, S. 36; Lorenz Wolffers, Geld aus Schweizer Konten an die Nazis, Aufbau, 18. April 2002, S. 8.

- 476 Für den Fall Blum oben, S. 165; CRT, Certified Award in re Accounts of Prof. Dr. Albert Uffenheimer, 19. November 2003, www.crt-ii.awards (12. April 2004); vgl. auch Edward Korman, Decision of Interest, 26. Februar 2004.
- 477 Edward Korman, Decision of Interest, 26. Februar 2004; Appendix Helen Junz, Bergier Commission: Analysis of Swiss Bank Behavior, 6. April 2002; Gribetz/Reig, Interim Report, 2003, S. 37–42; vgl. Bonhage/Lussy/Perrenoud, Vermögen, 2001, S. 165.
- 478 Uhlig, Tarnung, 2001, S. 27.
- 479 Gribetz/Reig, Recommendations, 2004, S. 32–34.
- 480 Edward Korman, Decision of Interest, 26. Februar 2004.
- 481 Second Memorandum to File, 10. Juni 2004; Frederic Block, Confidentiality Order, 15. Juni 2004.
- 482 Burt Neuborne, Memorandum of Law in Support of Motion Seeking Additional Information, 27. April 2004.
- 483 Lorenz Wolffers, Ein weiteres Scheibchen geschnitten, Aufbau, 20. Dezember 2001, S. 26.
- 484 Edward Korman, Memorandum and Order, 2. April 2004.
- 485 Burt Neuborne, Declaration Concerning the Award of Attorney's Fees, 22. Februar 2002; Interview Swift; Robert Swift, Memorandum in Support of Motion to Strike the Declaration of Burt Neuborne Concerning the Award of Attorney's Fees, 25. März 2002; Fritz Weinschenk, Das grosse Los für die Anwälte?, Aufbau, 21. Juni 2001, S. 13; Bazyley, Holocaust Justice, 2003, S. 92–95, 271–274.
- 486 Andreas Mink, «Das Schlimmste steht uns noch bevor», Aufbau, 12. Dezember 2002.
- 487 Zulauf, Bankgeheimnis, 1994; Capitani, Bankgeheimnis, 2002.
- 488 Lüthy, Fünf Minuten, 2002, S. 394.
- 489 Stern, Schweigen, 1999, S. 170.
- 490 NZZ, 22. November 1997, S. 13; Christoph Blocher, Wir müssen vermeiden, Partei zu ergreifen, NZZ am Sonntag, 11. April 2004, S. 12.
- 491 Karl Schmid, Ein Jahrhundert Bundesstaat, in: ders., Gesammelte Werke, Bd. 1 (1926–1950), hg. v. Thomas Sprecher und Judith Niederberger, Zürich 1998, S. 229.
- 492 Levine, Swedish Neutrality, 2002, S. 318–320; Maissen, Umgang, 2001.
- 493 Ruth Dreifuss, Grussadresse. Schweizerischer Bankiertag, 4. September 1998, Basel, 1998, S. 33.
- 494 Remarks by the President during Bronfman Gala, 11. September 2000, <http://clinton6.nara.gov/2000/09/2000-09-11-remarks-by-the-president-at-bronfman-gala.html> (24. März 2004).
- 495 Barkan, Völker, 2002, S. 152.
- 496 ICEP, Report, 1999, S. 5.
- 497 Jagmetti an D'Amato, 28. Juni 1996.
- 498 Braillard, Schweiz, 1999, S. 66, nach L'Hebdo, 30. Oktober 1997; Holger Bonus, Wenn die Vertrauensbildung zum Schlüsselfaktor wird, NZZ, 27. Juni 1998, S. 87.
- 499 Peter Koslowski, Ist das Schweizer Bankgeheimnis noch zu rechtfertigen?, NZZ, 28. Februar 1998, S. 85.
- 500 Topverdiener, Handelszeitung, 24. April 2002; Daniel Hug, Besser entlohnt als ein Bundesrat, NZZ am Sonntag, 10. August 2003, S. 34; ders., Spitzenlohn dank Optio-

- nen, NZZ am Sonntag, 22. Februar 2004, S. 41; Lüchinger/Nolmans, Rainer E. Gut, 2003, S. 136.
- 501 Herbert Lüthy, Die Disteln von 1940, in: ders., Essays II, 2004, S. 298–321.
- 502 Max Frenkel, NZZ, 22. Oktober 1996, S. 13; Tom Curley, Faded Papers May Clarify Swiss Moves, USA Today, 11. November 1996.
- 503 Jacques Rossier, Die Grenzen sind erreicht, NZZ, 4. April 1998, S. 23.
- 504 Sergio Aiolfi, Neue bittere «Vitaminpille» für Roche, NZZ, 11. Oktober 2002, S. 17; Spencer Weber Waller, The Incoherence of Punishment in Antitrust, 2002, S. 27 f., <http://www.luc.edu/schools/law/antitrust/workingp.htm>; Joshua Chaffin, Day of Reckoning for US Banks After «Betrayal» of Investors, Financial Times, 29. April 2003, S. 1; Andreas Cleis, Globalvergleich besiegelt alte Sünden, NZZ, 29. April 2003, S. 29.
- 505 Jacques Rossier, Die Grenzen sind erreicht, NZZ, 4. April 1998, S. 23; Othello, 3. Akt, 3. Szene, zitiert von Georg Kraye, Präsidialansprache, Schweizerischer Bankierstag, 4. September 1998, Basel 1998.
- 506 Vgl. Neuborne, Reflections, 2002, S. 831, für den Modellcharakter der USA und ihres «virtually unique legal system», das ausdrücklich auch auf ausländische Firmen angewendet werden soll.
- 507 Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 352.
- 508 Remarks by the President during Bronfman Gala, 11. September 2000, <http://clinton6.nara.gov/2000/09/2000-09-11-remarks-by-the-president-at-bronfman-gala.html> (24. März 2004). Oliver Zihlmann bereitet eine Doktorarbeit über diese Entschuldigungsrituale vor.
- 509 Israel Singer, Property Restitution in Central and Eastern Europe, 16. Juli 2002, http://www.csce.gov/witness.cfm?briefing_id=220&testimony_id=313 (13. September 2002); Koller, Entscheidungen, 1996, S. 76–80.
- 510 Vgl. für die «moral victory» die entsprechende, auf Deutschland gemünzte Äusserung des Holocaust-Überlebenden Roman Kent in Eizenstat, Imperfect Justice, 2003, S. 3; Schoenfeld, Reparations, 2000, S. 33; Tanner, Geschichtswissenschaft, 2003, S. 274.

2. Verzeichnis der Abkürzungen

Die Grossbanken änderten ihre Namen im Lauf der 1990er Jahre. Aus der «Schweizerischen Kreditanstalt» (SKA) wurde Anfang 1997 «Credit Suisse» (CS); die «Schweizerische Bankgesellschaft» (SBG) verwendete ab dem 1. Mai 1997 weltweit nur noch das Kürzel UBS, wie es vom französischen Namen «Union de Banques Suisses» her vertraut war. Um sie von der «United Bank of Switzerland» (ebenfalls UBS) zu unterscheiden, die nach der 1998 erfolgten Fusion mit dem «Schweizerischen Bankverein» (SBV) entstand, wird die ursprüngliche Bankgesellschaft nicht ganz korrekt bis zur Fusion als SBG abgekürzt.

ADL	Anti Defamation League
AfZ	Archiv für Zeitgeschichte
AGG	Arbeitskreis gelebte Geschichte
AIEP	Association of Independent Eminent Persons
AUNSW	Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
CRT	Claims Resolution Tribunal
CS	Credit Suisse
CSFB	Credit Suisse First Boston
DDS	Diplomatische Dokumente der Schweiz
EBK	Eidgenössischen Bankenkommission
EDA	Eidgenössisches Departement des Äusseren
EDI	Eidgenössisches Departement des Inneren
EFTA	European Fair Trade Association
EJC	European Jewish Congress
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FED	Federal Reserve Bank
FHD	Frauenhilfsdienst
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
FPS	Freiheitspartei der Schweiz
GATS	General Agreement on Trade in Services
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
HWG	Henrici, Wicki & Guggisberg
ICC	International Court of Arbitration
ICEP	Independent Committee of Eminent Persons
ICHEIC	International Commission on Holocaust Era Insurance Claims
ICZ	Israelitischen Cultusgemeinde Zürich
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IOM	International Organization for Migration
IPRG	Internationales Privatrechtsgesetz
IWF	Internationaler Währungsfonds
JA	Jewish Agency
LdU	Landesring der Unabhängigen
LTCM	Long-Term Capital Management

NARA	National Archives & Records Administration
Narilo	Nachrichtenlose Vermögen
NGO	Non Governmental Organization
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PUK	Parlamentarischen Untersuchungskommission
PWC	Price Waterhouse Coopers
SBG	Schweizerische Bankgesellschaft
SBV	Schweizerischer Bankverein
SBVg	Schweizerische Bankiervereinigung
SIG	Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund
SKA	Schweizerische Kreditanstalt
SNB	Schweizerische Nationalbank
SVB	Schweizerische Volksbank
SWC	Simon Wiesenthal Center
TGC	Tripartite Gold Commission
UBS	United Bank of Switzerland
UEK	Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg
UNCC	United Nations Compensation Commission
USHMM	United States Holocaust Memorial Museum
WCP	Wilmer, Cutler, Pickering
WJC	World Jewish Congress
WJRO	World Jewish Restitution Organization
WTO	World Trade Organization
WZO	World Zionist Organization

3. Liste der Interviews

Aufgelistet sind die eigentlichen Interviews oder längeren Gespräche, zu denen auch Transkripte oder Zusammenfassungen vorliegen. Manche Information erhielt ich auch in informellen Gesprächen oder auf konkrete Anfragen während der Niederschrift des Textes, durch ein Telephonat oder E-Mail; dies ist jeweils in den Anmerkungen verzeichnet.

Claude Altermatt	14. Juli 2002
Hans J. Bär	9. Juli 2001, 13. Juli 2001
Beat Balzli	1. Oktober 2002
Zvi Barak	15. Juli 2002
Nikolai Beck	5. April 2002
Greta Beer	15. April 2002
Hadassa Ben-Itto	14. Juli 2002
Franz Blankart	11. Juni 2002
Niklaus Blattner	22. August 2002
Rolf Bloch	20. November 2001, 6. Februar 2002
Thomas Borer	11. Februar 2002
Michael Bradfield	7. Februar 2002, 16. April 2002
Greg Bradsher	10. April 2002
Edouard Brunner	30. August 2002
Christoph Bubb	3. Juni 2002
Thomas Buomberger	25. November 2002
Avraham Burg	16. Juli 2002
Hugo Bütler	4. März 2002
Marc Cohen	10. April 2002
Flavio Cotti	16. Mai 2002
Alfred Defago	5. Mai 2002, 24. August 2002
Tom Delaney	10. April 2002
Patricia Diermeier	10. April 2003
Markus Diethelm	28. Januar 2002
Ruth Dreifuss	22. August 2002
Stuart Eizenstat	11. April 2002
Ed Fagan	18. April 2002
Sigi Feigel	16. April 2003
Antoine Fleury	7. November 2002
Noah Flug	16. Juli 2002
Curt Gasteyer	30. August 2002
Andreas Gerwig	21. Dezember 2001
Christoph Graf	10. September 2002
Verena Grendelmeier	19. Dezember 2001
Judah Gribetz	18. April 2002
Hanspeter Häni	27. Februar 2002, 20. August 2002
Kurt Hauri	5. März 2002
Michael Hausfeld	17. April 2002
Vejo Heiskanen	30. August 2002

Curtis Hoxter	11. Juni 2002
Klaus Jacobi	21. November 2001
Carlo Jagmetti	21. Dezember 2001, 29. Mai 2002
Alexander Jolles	3. April 2002
Miriam Kleiman	11. April 2002
Mario König	29. Oktober 2002
Michael Kohn	20. September 2001, 17. Oktober 2001
Arnold Koller	11. Juli 2002
Edward Korman	16. April 2002
Georg Kraye	27. Februar 2002
Itamar Levin	15. Juli 2002
Josi Meier	27. Mai 2003
Peider Mengiardi	7. Dezember 2001
John Mirvish	10. April 2002
Lili Nabholz	5. Juni 2002
Robert O'Brien	16. April 2002
Marcel Ospel	18. Juni 2002
Gabriel Padon	17. Juli 2002
Ulrich Pfister	22. November 2001
Jacques Picard	4. Juli 2003
Otto Piller	23. September 2002
Paul Rechsteiner	13. März 2003
Shari Reig	18. April 2002
Jacques Reverdin	30. August 2002
Gregg Rickman	17. April 2002
Hans Michael Riemer	24. Juni 2002
Flavio Romero	7. März 2002
Moshe Sanbar	14. Juli 2002
Marco Sassòli	25. September 2002
Heinrich Schneider	5. Dezember 2001
Avner Shalev	17. Juli 2002
Israel Singer	19. April 2002
Judith Stamm	25. März 2003
Bernhard Stettler	1. Juli 2002
Deborah Sturman	12. April 2002
Bob Swift	19. April 2002
Jeff Taufield	12. April 2002
Kaspar Villiger	28. April 2004
Paul Volcker	15. April 2002
Peter Weibel	8. März 2002
André Aloys Wicki	27. Juni 2002
Peter Widmer	7. März 2002
Roger Witten	17. April 2002
Franz Zimmermann	1. Juli 2002

Auf ein Interview verzichtet haben Lukas Beglinger, Mathis Cabiallavetta, Jean Paul Chapuis, Rolf Dörig, Rainer Gut, Robert Holzach, Urs Roth, Jacques Rossier und Robert Studer. Aus Termingründen kamen trotz grundsätzlicher Bereitschaft die Interviews nicht zustande, die auf Auslandsreisen mit Avi Becker, Georges Blum, Abraham Foxman, Burt Neuborne, Elan Steinberg und Melvyn Weiss geplant waren. Erfolglos blieben die Kontaktversuche zu Alfonse D'Amato, Alan Hevesi und Avraham Hirschson.

4. Bibliographie

Die Bibliographie enthält Werke, die im Buch wiederholt und abgekürzt zitiert werden oder für die Problematik grundlegend beziehungsweise weiterführend sind. Speziellere Literatur findet sich jeweils in den Anmerkungen zu den einzelnen Themen. Nicht angeführt werden hier ausserdem die zahlreichen Zeitungsartikel, die ebenfalls in den Anmerkungen erwähnt sind oder, bei der täglichen Berichterstattung der *Neuen Zürcher Zeitung*, problemlos konsultiert werden können.

AGG (Arbeitskreis gelebte Geschichte)

Erpresste Schweiz. Zur Auseinandersetzung um die Haltung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und um die Berichte der Bergier-Kommission. Eindrücke und Wertungen von Zeitzeugen, Stäfa 2002.

Altermatt, Urs

Verspätete Thematisierung des Holocaust in der Schweiz, in: Kreis, Georg (Hg.), *Erinnern und Verarbeiten. Zur Schweiz in den Jahren 1933–1945 (Itinera, Bd. 25)*, Basel/Stuttgart 2004, S. 31–55.

Amtliches Bulletin National- und Ständerat

45. Legislatur (1995–1999), www.parlament.ch/ab/frameset/d/index.htm

Angst Yilmaz, Doris/Kreis, Georg/Sambuc, Boël

Antisemitismus in der Schweiz. Ein Bericht zu historischen und aktuellen Erscheinungsformen mit Empfehlungen für Gegenmassnahmen, Bern 1998.

Angst, Kenneth (Hg.)

Der Zweite Weltkrieg und die Schweiz. Reden und Analysen, Zürich 1997.

Arning, Matthias

Späte Abrechnung. Über Zwangsarbeiter, Schlussstriche und Berliner Verständigungen, Frankfurt a. M. 2001.

Authers, John/Wolffe, Richard

The Victim's Fortune. Inside the Epic Battle over the Debts of the Holocaust, New York 2002.

Balzli, Beat

Treuhänder des Reichs. Die Schweiz und die Vermögen der Naziopfer. Eine Spurensuche, Zürich 1997.

Bär, Hans J.

Seid umschlungen, Millionen. Ein Leben zwischen Pearl Harbour und Ground Zero, Zürich 2004.

Barkan, Elazar

Völker klagen an. Eine neue internationale Moral, Düsseldorf 2002.

Bazyler, Michael J.

Holocaust Justice. The Battle for Restitution in America's Court, New York/London 2003.

Beker, Avi

Why was Switzerland Singled Out? A Case of Belated Justice, in: ders. (Hg.), *The Plunder of Jewish Properties during the Holocaust. Confronting European History*, New York 2001, S. 142–163.

Beker, Avi (Hg.)

The Plunder of Jewish Properties during the Holocaust. Confronting European History, New York 2001.

Benz, Wolfgang

Antisemitismus in der Schweiz, in: *Judaica. Beiträge zum Verstehen des Judentums* 56 (2000), S. 4–18.

Bonhage, Barbara

Gesetzgebung und Historiografie. Schweizerische Perspektiven auf die Opfer des Holocaust (1945–2003), in: *Traverse* 2004/1, S. 87–99.

Bonhage, Barbara/Lussy, Hanspeter/Perrenoud, Marc

Nachrichtenlose Vermögen bei Schweizer Banken. Depots, Konten und Safes von Opfern des nationalsozialistischen Regimes und Restitutionsprobleme in der Nachkriegszeit (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 15), Zürich 2001.

Borer-Fielding, Thomas

Public Affairs. Bekenntnisse eines Diplomaten, München 2003.

Bower, Tom

Das Gold der Juden. Die Schweiz und die verschwundenen Nazi-Milliarden, Tübingen 1997.

Braillard, Philippe

Die Schweiz im Fadenkreuz. Jüdische Vermögen und «Nazi-Gold» – Eine Autopsie, Zürich 1999.

Bronfman, Edgar M.

The Making of a Jew, New York 1996.

Capitani, Werner de

Bankgeheimnis und historische Forschung. Rechtsgutachten (Beiträge zur Finanzgeschichte, Bd. 2), Zürich 2002.

Chiquet, Simone

Der Anfang einer Auseinandersetzung: Zu den Fakten, Zusammenhängen und Interpretationen in der Debatte um die «Übung Diamant» 1989, in: *Jubiläen der Schweizer Geschichte 1798–1848–1998 (Studien und Quellen, Bd. 24)*, Bern 1998, S. 193–227.

Codevilla, Angelo M.

Eidgenossenschaft in Bedrängnis. Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg und moralischer Druck heute, Schaffhausen 2001.

David, Fred/Elam, Shraga/Ladner, Anton/Speich, Sebastian

Die Schweiz am Pranger, Wien/Frankfurt 1997.

Diermeier, Patricia

Meili. Mission zwischen Moral und Milliarden, Zürich 2003.

Diner, Dan

Kreisläufe. Nationalsozialismus und Gedächtnis, Berlin 1995.

Ereignis und Erinnerung. Über Variationen historischen Gedächtnisses, in: Berg, Nicolas/Jochimsen, Jess/Stiegler, Bernd (Hg.), *Shoah – Formen der Erinnerung: Geschichte, Philosophie, Literatur, Kunst*, München 1996, S. 13–30.

Gedächtnis und Restitution, in: Frei, Norbert/Knigge, Volkhard (Hg.), *Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*, München 2002, S. 299–305.

Gedächtniszeiten. Über jüdische und andere Geschichten, München 2003.

Diplomatische Dokumente der Schweiz 1848–1945, Bd. 14, Bern 1997.

Diplomatische Dokumente der Schweiz 1945–1955, Bd. 17, Zürich/Genf/Locarno 1999.

Dipper, Christof

Die Geburt der Zeitgeschichte aus dem Geist der Krise. Das Beispiel Schweiz, in: Nützenadel, Alexander/Schieder, Wolfgang (Hg.), *Zeitgeschichte als Problem. Nationale Traditionen und Perspektiven der Forschung in Europa (Geschichte und Gesellschaft. Sonderheft)*, Göttingen 2004, S. 149–174.

Dreifuss, Eric L.

Geschichte und Recht. Richter und Historiker – Gedanken über das juristische und historische Urteilen, Zürich 2001.

Dreyfus, Madeleine

Entschuldigung und Rechtfertigung. Zum Rezeptionsmuster der antisemitischen Flüchtlingspolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, in: *Judaica. Beiträge zum Verstehen des Judentums* 56 (2000), S. 19–31.

Eizenstat, Stuart

Imperfect Justice. Looted Assets, Slave Labor, and the Unfinished Business of World War II, New York 2003 (*Unvollkommene Gerechtigkeit. Der Streit um die Entschädigung der Opfer von Zwangsarbeit und Enteignung*, München 2003); zitiert wird nach der amerikanischen Ausgabe.

Finkelstein, Norman G.

Die Holocaust-Industrie. Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird, München 2001.

Fischer, Jürg/Dreyfus, Madeleine (Hg.)

Manifest vom 21. Januar 1997. Geschichtsbilder und Antisemitismus in der Schweiz, Zürich 1997.

Frei, Norbert/Stolleis, Michael/Van Laak, Dirk (Hg.)

Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit, München 2000.

Frei, Norbert/Knigge, Volkhard (Hg.)

Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, München 2002.

Gabriel, Jürg Martin

Sackgasse Neutralität, Zürich 1997.

Gautschi, Willi

General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1989.

Girsberger, Daniel

Das internationale Privatrecht der nachrichtenlosen Vermögen in der Schweiz (Bibliothek zur Zeitschrift für Schweizerisches Recht, Bd. 23), Basel 1997.

Gisler, Andreas

«Die Juden sind unser Unglück». *Briefe an Sigi Feigel 1997–1998*, Zürich 1999.

Goschler, Constantin/Ther, Philippe (Hg.)

Raub und Restitution. «Arisierung» und Rückerstattung jüdischen Eigentums in Europa, Frankfurt a. M. 2003.

Graf, Thomas

Wirtschaftssanktionen und Sanktionsdrohungen gegen die Schweiz. Die Rolle amerikanischer Gliedstaaten und Lokalbehörden beim Konflikt um Vermögenswerte von Holocaust-Opfern (St. Galler Studien zur Politikwissenschaft, Bd. 29), Bern/Stuttgart/Wien 2003.

Gribetz, Judah/Reig, Shari

Plan of Allocation and Distribution of Settlement Proceeds, New York 2000.

Interim Report on Distribution and Recommendation for Allocation of Excess and Possible Unclaimed Residual Funds, 2. Oktober 2003.

Recommendations for Allocation of Possible Unclaimed Residual Funds, 16. April 2004.

Guggenheim, Paul

Die erblosen Vermögen in der Schweiz und das Völkerrecht, in: *Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund. Festschrift zum 50jährigen Bestehen*, Zürich 1954, S. 107 – 120.

Hearing before the Committee on Banking, Housing, and Urban Affairs, April 23 1996.
United States Senate 104th session, Washington 1996.

Heiniger, Markus

Dreizehn Gründe, warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde, Zürich 1989.

Huber, Thomas

Holocaust Compensation Payments and the Global Search for Justice for Victims of Nazi Persecution, in: *The Australian Journal of Politics and History* 48 (2002), S. 85 – 101.

Hug, Peter

Das Verschwindenmachen der nachrichtenlosen Guthaben in der Schweiz, in: Sarasin, Philipp/Wecker, Regina (Hg.), *Raubgold, Reduit, Flüchtlinge. Zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 1998, S. 13 – 31.

Steuerflucht und die Legende vom antinazistischen Ursprung des Bankgeheimnisses. Funktion und Risiko der moralischen Überhöhung des Finanzplatzes Schweiz, in: Tanner, Jakob/Weigel, Sigrid (Hg.), *Gedächtnis, Geld und Gesetz. Vom Umgang mit der Vergangenheit des Zweiten Weltkriegs* (*Zürcher Hochschulforum*, Bd. 29), Zürich 2002, S. 269 – 321.

Hug, Peter/Perrenoud, Marc

In der Schweiz liegende Vermögenswerte von Nazi-Opfern und Entschädigungsabkommen mit Oststaaten (*Bundesarchiv Dossier*, Bd. 4), Bern 1997.

ICEP (Independent Committee of Eminent Persons)

Report on Dormant Accounts of Victims of Nazi Persecution in Swiss Banks, Bern 1999.

Imhof, Kurt

Medienskandale als Indikatoren sozialen Wandels. Skandalisierungen in den Printmedien im 20. Jahrhundert, in: Hahn, Kornelia (Hg.), *Öffentlichkeit und Offenbarung. Eine interdisziplinäre Mediendiskussion*, Konstanz 2001, S. 73 – 98.

Jagmetti, Carlo

Alte Schatten – Neue Schatten. Zeitzeuge in den US. 1995 – 1997, Zürich 2002.

James, Harold

Die Bergier-Kommission als Wahrheitskommission, in: Frei, Norbert/Stolleis, Michael/Van Laak, Dirk (Hg.), *Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*, München 2000, S. 130–140.

Jung, Joseph

Von der Schweizerischen Kreditanstalt zur Credit Suisse Group. Eine Bankengeschichte, Zürich 2000.

(Hg.), *Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz. Die Banken der Credit Suisse Group im Zweiten Weltkrieg. Studien und Materialien*, Zürich 2001.

Junz, Helen

Where Did All the Money Go? Pre-Nazi Era Wealth of European Jewry, Bern 2002.

Kagan, Saul

An Outline, in: Rathkolb, Oliver (Hg.), *Revisiting the National Socialist Legacy. Coming to Terms with Forced Labor, Expropriation, Compensation, and Restitution* (Bruno Kreisky International Studies, Bd. 3), Innsbruck/Wien/München/Bozen 2001, S. 20–21.

Karrer, Pierre A.

The Claims Resolution Process in Dormant Accounts in Switzerland. ASA Swiss Arbitration Association Conference in Zurich of January 22, 1999 (ASA Special Series, Bd. 13), Basel 2000.

Kegley, Charles W./Raymond, Gregory A.

Exorcising the Ghost of Westphalia. Building World Order in the New Millennium, Upper Saddle River, N.J. 2002.

Keller, Stefan

Die Rückkehr. Joseph Springs Geschichte, Zürich 2003.

Koller, Guido

Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs, in: *Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945 (Studien und Quellen, Bd. 22)*, Bern 1996, S. 17–106.

König, Mario

Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Das Unternehmen UEK (1997–2002) und die weitere Forschung, in: *Widerspruch. Beiträge zur sozialistischen Politik* 22 (2002).

Kreis, Georg

Vier Debatten und wenig Dissens, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47 (1997), S. 451–476.

Antisemitismus in der Schweiz nach 1945, in: Tuor-Kurth, Christina (Hg.), *Neuer Antisemitismus – alte Vorurteile? (Judentum und Christentum, Bd. 5)*, Stuttgart 2001, S. 53–63.
Zurück in den Zweiten Weltkrieg (I). Zur schweizerischen Zeitgeschichte der 1980er Jahre, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 52 (2002), S. 60–68.

Zurück in den Zweiten Weltkrieg (II). Zur Bedeutung der 1990er Jahre für den Ausbau der schweizerischen Zeitgeschichte, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 52 (2002), S. 494–517.

Kunz, Matthias/Morandi, Pietro

«Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg». *Zur Resonanz und Dynamik eines Geschichtsbildes anhand einer Analyse politischer Leitmedien zwischen 1970 und 1996 (Grundlagen und Möglichkeiten der schweizerischen Aussenpolitik. NFP 42, Synthesis, Bd. 41)*, www.geschichtsbildschweiz.ch 2000.

Levin, Itamar

The Last Deposit. Swiss Banks and Holocaust Victims' Accounts, Westport, Conn./London 1999.

Levine, Paul A.

Swedish neutrality during the Second World War: tactical success or moral compromise?, in: Wylie, Neville (Hg.), *European neutrals and non-belligerents during the Second World War*, Cambridge 2002, S. 304–330.

Levy, Daniel/Sznaider, Natan

Erinnerung im globalen Zeitalter: Der Holocaust (Edition Zweite Moderne), Frankfurt a. Main 2001.

Lüchinger, René/Nolmans, Erik

Rainer E. Gut: Bankier der Macht. Anatomie einer Karriere, Zürich 2003.

Luhmann, Niklas

Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt a. Main 1990.

Das Recht der Gesellschaft, Frankfurt a. Main 1995.

Die Realität der Massenmedien, Opladen 2. Aufl. 1996.

Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt a. Main 1997.

Ethik in internationalen Beziehungen, in: *Soziale Welt* 50 (1999), S. 247–254.

Vertrauen. Ein Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität, Stuttgart 4. Aufl. 2000.

Vertraulichkeit, Zuversicht, Vertrauen: Probleme und Alternativen, in: Hartmann, Martin/Offe, Claus (Hg.), *Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts (Theorie und Gesellschaft, Bd. 50)*, Frankfurt a. M./New York 2001, S. 143–160.

Lüthy, Herbert

Fünf Minuten nach zwölf. Die «Kleine Wochenschau» des St. Galler Tagblatts von September 1942 bis Dezember 1944 sowie vier Schlussbetrachtungen (Gesammelte Werke, Bd. 1), Zürich 2002.

Essays I (1940–1963) (*Gesammelte Werke*, Bd. 3), Zürich 2003.
Essays II (1963–1990) (*Gesammelte Werke*, Bd. 4), Zürich 2004.

Maissen, Thomas

Die Schweiz und die nationalsozialistische Hinterlassenschaft: Anlass, Phasen und Analyse einer neu entflammten Debatte, in: Angst, Kenneth (Hg.), *Der Zweite Weltkrieg und die Schweiz. Reden und Analysen*, Zürich 1997, S. 119–142.

Was motivierte die Nationalbank beim (Raub-)Goldhandel?, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 49 (1999), S. 530–540.

Die Raubgoldproblematik 1933–1955, in: Jung, Joseph (Hg.), *Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz. Die Banken der Credit Suisse Group im Zweiten Weltkrieg. Studien und Materialien*, Zürich 2001, S. 275–320.

Vom Umgang mit Deutschland – und mit der eigenen Geschichte. Aspekte eines Vergleichs zwischen Schweden und der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs, in: Lindgren, Eval Walder, Renate (Hg.), *Schweden, die Schweiz und der Zweite Weltkrieg. Beiträge zum interdisziplinären Symposium des Zentrums für Schweizerstudien an der Universität Örebro*, 30.09.–02.10.1999, Bern et al. 2001, S. 11–31.

Führerlosigkeit als Normalzustand. Die Schweizer Weltkriegsdebatte und die Krise um die nachrichtenlosen Vermögen in einer langfristigen Perspektive, in: Kreis, Georg (Hg.), *Erinnern und Verarbeiten. Zur Schweiz in den Jahren 1933–1945 (Itinera*, Bd. 25), Basel/Stuttgart 2004, S. 57–69.

Meier, Peter

Umkämpfte Geschichte. Der «neue» Mediendiskurs über die Rolle der Schweiz während der Nazizeit als Folge der Debatte über die nachrichtenlosen Vermögen (Grundlagen und Möglichkeiten der schweizerischen Aussenpolitik. NFP 42, Synthesis, Bd. 40), www.snf.ch/NFP/nfp42/synthesis 2000.

Neuborne, Burt

Preliminary Reflections on Aspects of Holocaust-Era Litigation in American Courts, in: *Washington University Law Quarterly* 80 (2002), S. 795–834.

New, Mitya

Switzerland Unwrapped. Exposing the Myths, London/New York 1997.

Novick, Peter

Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord, Stuttgart/München 2001.

Picard, Jacques

Eine Politik der Erinnerung. Anmerkungen zu den schweizerischen Erinnerungsfeierlichkeiten zum Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa, in: *Traverse* (1996/2), S. 7–17.

Die Schweiz und die Vermögen verschwundener Nazi-Opfer. Die Vermögen rassistisch, religiös und politisch Verfolgter in der Schweiz und ihre Ablösung von 1946 bis 1973, in: *Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945 (Studien und Quellen*, Bd. 22), Bern 1996, S. 271–324.

Über den Gebrauch der Geschichte: Die UEK im Kontext schweizerischer Vergangenheitspolitik, in: *Jüdische Lebenswelt Schweiz (100 Jahre Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund)*, Zürich 2004, S. 391–406.

Rickman, Gregg J.
Swiss Banks and Jewish Souls, New Brunswick, N. J. 1999.

Riemer, Hans Michael
Das Problem der nachrichtenlosen Vermögen und seine Bewältigung durch das «Schiedsgericht für nachrichtlose Konten in der Schweiz» (1997–2001), in: *Jüdische Lebenswelt Schweiz (100 Jahre Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund)*, Zürich 2004, S. 407–413.

Romerio, Flavio
Holocaust-Diskussion: Abschluss und Rückblick (Aktuelle Rechtsprobleme des Finanz- und Börsenplatzes Schweiz), St. Gallen 2000.

Romy, Isabelle
Class actions américaines et droit international privé suisse, in: *Aktuelle juristische Praxis*, 1999, S. 783–801.

Sarasin, Philipp/Wecker, Regina (Hg.)
Raubgold, Reduit, Flüchtlinge. Zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1998.

Schapiro, Jane
Inside a Class Action. The Holocaust and the Swiss Banks, Madison 2003.

Schlussbericht. Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoah, Bern 2002.

Schoenfeld, Gabriel
Holocaust Reparations – A Growing Scandal, in: *Commentary*, September 2000, S. 25–34.

Schütz, Dirk
Der Fall der UBS, Zürich 1999.

Siegenthaler, Hansjörg
Regelvertrauen, Prosperität und Krisen. Die Ungleichmässigkeit wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung als Ergebnis individuellen Handelns und sozialen Lernens, Tübingen 1993.

Spiliotis, Susanne-Sophia
Verantwortung und Rechtsfrieden. Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft, Frankfurt a. M. 2003.

Spoerer, Marc

Zwangsarbeit im Dritten Reich und Entschädigung: ein Überblick, in: Barwig, Klaus/Bauer, Dieter R./Hummel, Karl Joseph (Hg.), *Zwangsarbeit in der Kirche. Entschädigung, Versöhnung und historische Aufarbeitung (Hohenheimer Protokolle, Bd. 56)*, Stuttgart 2001, S. 15–46.

Spuhler, Gregor

Die Bergier-Kommission als «Gerichtbarkeit»? Zum Verhältnis von Geschichte, Recht und Politik, in: *Traverse* (2004/1), S. 100–114.

Wiedergutmachung ohne Unrecht. Die Aufarbeitung der Epoche des Nationalsozialismus in der Schweiz, erscheint in: *Zeitgeschichte* 31 (2004).

Stamm, Luzi

Der Kniefall der Schweiz, Zofingen 1998.

Steininger, Rolf

Einleitung. Nach dem Holocaust 1945–1994, in: Steininger, Rolf (Hg.), *Der Umgang mit dem Holocaust. Europa – USA – Israel (Schriften des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck und des Jüdischen Museums Hohenems, Bd. 1)*, Köln/Weimar/Wien 1994, S. 11–27.

Stern, Fritz

Das feine Schweigen. Historische Essays, München 1999.

Stutz, Hans

Rassistische Vorfälle in der Schweiz. Eine Chronologie und eine Einschätzung, Zürich 1998.

Tanner, Jakob

Die Krise der Gedächtnisorte und die Havarie der Erinnerungspolitik. Zur Diskussion um das kollektive Gedächtnis und die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs, in: *Traverse* (1999/1), S. 16–38.

Geschichtswissenschaft und moralische Ökonomie der Restitution: Die Schweiz im internationalen Kontext, in: *Zeitgeschichte* 30 (2003), S. 268–280.

Tanner, Jakob/Weigel, Sigrid (Hg.)

Gedächtnis, Geld und Gesetz. Vom Umgang mit der Vergangenheit des Zweiten Weltkriegs (Zürcher Hochschulforum, Bd. 29), Zürich 2002.

Terzi, Cédric/Widmer, Jean (Hg.)

Mémoire collective et pouvoirs symboliques. L'affaire dite des fonds juifs et de l'or nazi dans le discours social en Suisse, 1995–1997 (Discours & Société, Bd. 1), Fribourg 1999.

Torpey, John

«Making Whole What Has Been Smashed»: Reflections on Reparations, in: *Journal of Modern History* 73 (2001), S. 333–358.

UEK

Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 16), Zürich 2002.

Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Zürich 2002.

Uhlig, Christiane et al.

Tarnung, Transfer, Transit. Die Schweiz als Drehscheibe verdeckter deutscher Operationen (1939–1952) (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 9), Zürich 2001.

Unfried, Berthold

Restitution und Entschädigung von entzogenem Vermögen im internationalen Vergleich. Entschädigungsdebatten als Problem der Geschichtswissenschaft, in: *Zeitgeschichte* 30 (2003), S. 243–267.

Vincent, Isabel

Das Gold der verfolgten Juden. Wie es in den Schweizer Tresoren verschwand und zur Beute der Banken und Alliierten wurde, München/Zürich 1997.

Vischer, Frank

Der Handel mit ausländischen Wertpapieren während des Krieges und die Probleme der deutschen Guthaben in der Schweiz sowie der nachrichtenlosen Vermögen aus rechtlicher Sicht, in: *Die Schweiz, der Nationalsozialismus und das Recht II: Privatrecht* (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 19), Zürich 2001, S. 15–65.

Waters, Donald Arthur

Hitler's Secret Ally, Switzerland, La Mesa 1992.

Weill, Pierre

Der Milliarden-Deal. Holocaust-Gelder – wie sich die Schweizer Banken freikaufte, Zürich 1999.

Weinbaum, Laurence

Defrosting History: the Restitution of Jewish Property in Eastern Europe, in: Beker, Avi (Hg.), *The Plunder of Jewish Properties during the Holocaust. Confronting European History*, New York 2001, S. 83–110.

Wildmann, Daniel

Die zweite Verfolgung: Rechtsdiskurs und Konstruktion von Geschichte in der Schweiz, in: Tanner, Jakob/Weigel, Sigrid (Hg.), *Gedächtnis, Geld und Gesetz. Vom Umgang mit der Vergangenheit des Zweiten Weltkriegs* (Zürcher Hochschulforum, Bd. 29), Zürich 2002, S. 349–371.

Ziegler, Jean

Die Schweiz, das Gold und die Toten, München 1997.

Zulauf, Urs

Bankgeheimnis und historische Forschung. Rechtlicher Rahmen des Zugangs von Historikern zu Bankarchiven, in: *Zeitschrift für schweizerisches Recht* 113 (1994), S. 105 – 123.

5. Register

- Abacha, Sani 145
 Abrams, Bob 195
 Ackermann, Josef 127, 168, 214 f., 251 f., 440
 Ackland, Anthony 217
 Agudat Israel 75, 367, 474
 Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) 111, 304, 501, 516
 Alarcón, Richard 410
 Albright, Madeleine 209, 315 f., 379
 Allenspach, Heinz 193
 Altermatt, Claude 238, 263, 554
 Altermatt, Urs 239, 265–267
 Alusuisse 296
 American Express Bank 50
 American Gathering of Jewish Holocaust Survivors 72, 474, 536
 American Jewish Committee (AJC) 71, 569
 American Jewish Joint Distribution Committee 39, 71
 American Swiss Foundation 519
 Améry, Carl 88
 Amnesty International 246
 Andréani, Jacques 528
 Andriessen, Frans 217
 Andrieu, Claire 520
 Annan, Kofi 142
 Anselmi, Tina 521
 Anti-Defamation League (ADL) 71, 73, 85, 202, 285 f., 639
 Arafat, Yassir 84
 Arbeitskreis gelebte Geschichte (AGG) 346, 495 f., 501, 505
 Archiv für Zeitgeschichte (AfZ) 153 f., 164, 239
 Arendt, Hannah 89
 Arias, Oscar 217
 Arthur Andersen 220, 435 f., 446, 585
 Artukovic, Andrija 246
 Ascom 412, 431
 Asea Brown Boveri (ABB) 431
 Assicurazioni Generali 543–551
 Association of Independent Eminent Persons (AIEP) 434, 442
 Atag Ernst & Young 216, 220, 354, 362, 433, 442, 458, 461 f., 464, 483
 Attenhofer, Elsie 346
 Aubert, Jean-François 264, 505
 Aubert, Pierre 115, 118
 Aure, Aud-Inger 524
 Aziz, Tarek 114
 B'nai B'rith International 71, 474
 Bacher, René 301
 Baker, James 114
 Balzli, Beat 154, 156–158, 161, 164, 175, 202, 225 f., 270, 340
 Banco Mayo 221
 Bank Baumann 436
 Bank Dreyfus 135, 445 f.
 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) 100
 Bank Julius Bär 125, 157, 162–166, 200, 261, 436, 441, 586
 Bank Leu 33, 120, 127
 Bank Leumi, 173, 184, 197, 459
 Bank Sarasin 120, 178
 Banque Cantonale Vaudoise 436
 Banque de France 34
 Bär, Hans J. 157, 166–169, 179, 183, 186, 188, 191, 194 f., 197, 201, 209 f., 212–217, 219 f., 222, 225 f., 232, 234, 251, 260 f., 286, 294, 349, 377, 393, 417, 419, 434, 440, 451, 455, 563
 Barak, Zvi 76, 173 f., 178, 182, 184–188, 195, 197, 214, 216, 220–222, 271, 299, 300, 372, 382, 426, 434, 448, 454–456, 459, 467, 473, 567 f., 574, 593
 Barbour, Griffith & Rogers 241, 316, 645
 Barclay National Bank 596
 Barrelet, Denis 272
 Bartels, John 251
 Bartoszewski, Wladyslaw 267, 268, 512
 Basler Handelsbank 33
 Basler Versicherung 423, 493, 544, 545–548, 569
 Basler Zeitung 185, 329
 Bassler, William 534

- Bauer, Yehuda 92
 Baumann, J. Alexander 322, 519
 Baumann, Jan 504
 Baumann, Werner 337
 BBC 342–345, 419, 498, 634, 638
 Beck, Nikolaj 435
 Beer, Greta 211–213, 225 f., 233, 260 f.,
 393, 567, 588, 590, 595, 617, 637, 641
 Beerli, Christine 285
 Beglinger, Lukas 224, 238, 554
 Ben-Itto, Hadassa 459 f., 471, 574, 575
 Beraja, Ruben 216, 220, 221
 Berger, Samuel 250, 552
 Bergier, Jean-François 264, 267 f., 299,
 304, 308, 335, 352, 374 f., 404, 407,
 419, 489–492, 494 f., 497, 502 f.,
 505–509, 512–515, 518–520, 584,
 585, 590, 621, 649
 Bernadotte, Folke 334, 611
 Bettauer, Ronald 380
 Bettelheim, Bruno 88
 Bezem, Naftali 89
 Bignasca, Giuliano 415, 445
 Bindenagel, James D. 530, 534, 545
 Bindschedler, Rudolf 44, 111, 201
 Birkmanis, Zenta 233, 617
 Blankart, Franz 223, 288
 Blattner, Niklaus 359 f., 644
 Blau, Gisela 281
 Bloch, Rolf 55, 156, 173 f., 177, 179,
 181 f., 187–190, 193 f., 197, 209, 214,
 239, 241 f., 270, 291, 299–301, 304,
 334, 374 f., 386, 390, 473, 475,
 477–479, 484, 501, 568, 589, 621, 639,
 642
 Bloch, Arthur 608
 Bloch, Sam 474
 Blocher, Christoph 111, 113, 132, 279 f.,
 302–304, 307, 310, 330, 336–339, 345,
 389, 416, 519, 609, 630, 631, 661
 Blocher, Eduard 337
 Block, Frederic 591
 Bloomfield, Doug 205, 247
 Blum, Georges 125, 169, 200, 218, 223,
 292 f., 295, 371, 381, 644
 Blum, Moses und Frieda 163, 165, 211,
 586
 Blum, Werner 354 f.
 Blum, Yehuda 149, 162
 Bodenmann, Peter 160
 Bodenmann, Hermann 50, 121, 151
 Bolla, Plinio 36
 Bondevik, Kjell Magne 524
 Bonhage, Barbara 504, 509 f., 586
 Bonjour, Edgar 97–100, 105, 160, 507,
 636
 Bonna, Jean 168
 Borer, Thomas 114, 199, 237–244, 264,
 267, 269–272, 274 f., 277, 283–285,
 289, 291 f., 296, 299, 309, 313–316,
 318, 330, 333–335, 338, 342, 352, 364,
 370, 372–376, 379, 383, 390, 406, 413,
 427–431, 477, 479, 497, 520, 554, 621,
 631, 632, 633, 637, 644
 Born, Hanspeter 583
 Boruchowicz, David 246
 Bosonnet, Marcel 282 f., 286, 317 f., 320
 Bosquet, René 526
 Bourgeois, Daniel 100
 Bower, Tom 183 f., 234 f., 333, 340
 Boxer, Barbara 213, 333, 370, 522
 Bradfield, Mike 218, 220, 222, 365, 390,
 421, 436, 441–444, 446, 448–458,
 460, 463, 467, 563–565, 572,
 574–587, 589–591, 600f, 603, 618 f.,
 621, 653, 656
 Bradsher, Greg 205
 Braillard, Philippe 346
 Brandt, Willy 70
 Braun-Katz, Veronica 233, 243
 Bremi, Ulrich 158, 311 f.
 Briner, Robert 459 f., 467
 Broger, Raymond 112
 Bronfman, Edgar 63, 72–74, 76 f., 82, 87,
 171–173, 176–185, 187, 190 f.,
 194–197, 202, 207–212, 214 f., 217,
 219 f., 226 f., 229, 241 f., 260 f., 271,
 273, 276 f., 280, 286, 295, 299–301,
 309, 315, 323 f., 370, 373, 375 f., 384,
 386, 391, 406, 416, 427, 456, 481 f.,

- 522, 524, 529, 547, 554, 566, 594, 637, 642 f., 656, 658
- Bronfman, Charles 164
- Broszat, Martin 95, 263
- Brown, Bobby 299, 548
- Bruchfeld, Stéphane 524
- Brunner, Edouard 186, 223, 237, 385, 431, 528,
- Brunschvig, Georges 171
- Bubb, Christoph 199, 399
- Bubis, Ignaz 95, 387
- Buchanan, Pat 61
- Buergenthal, Thomas 459 f., 472, 574 f., 582, 621
- Buomberger, Thomas 341, 342 f.
- Burckhardt, Martin 345, 419
- Burg, Avraham 76, 82, 86 f., 169 f., 172 f., 177, 179–185, 187, 190, 207, 214, 216, 219, 220 f., 223, 271, 274, 279, 287, 301, 309, 316, 342, 357, 363, 372 f., 382, 390, 406, 426, 473 f., 480, 482, 509, 553, 557, 566, 640, 642, 656
- Burg, Josef 171, 301
- Burkhard, Peter 238
- Burns, Nicolas 274, 287
- Burrus S. 492
- Burt, Richard 241
- Bush, George 59, 61, 200, 547
- Bush, George W. 528
- Butler, Samuel 254
- Buysse, Lucien 521
- Cabiallavetta, Mathis 127–129, 251, 294, 318, 321, 360, 371 f., 377, 379–381, 388, 391, 398, 423, 432 f., 630, 644
- Camille Bloch S. 173
- Canning, Simon 390
- Capitani, Silvio de 121
- Capitani, Werner de 156, 252, 597 f.
- Capone, Richard 321, 390, 407, 409, 626, 645
- Carlin, Roy 527
- Carmel, Eli 486
- Carter, Jimmy 91–93, 208, 217
- Casanova, Achille 275
- Castelmur, Linus von 100, 229, 235, 490 f., 494, 503, 505 f., 509, 622
- Ceausescu, Nikolai 179
- Celan, Paul 88
- Center of Organizations of Holocaust Survivors 557, 593
- Centre Européen de Recherche et d'Action sur le Racisme et l'Antisemitisme 265
- Chamberlain, Neville 348
- Chapuis, Jean-Paul 120, 157, 168, 173, 179, 185, 188, 189, 193–195, 203, 210, 213 f., 223, 232, 356 f., 360, 366, 415, 644
- Chateaubriand, François René, Vicomte de 145
- Chesley, Stanley 558
- Chesnoff, Richard 143
- Chevallaz, Georges-André 101, 118, 160, 520
- Chirac, Jacques 177, 525 f., 529 f.
- Chocomeli, Lucas 511
- Churchill, Winston 232, 263, 343, 602
- Citibank 221
- Claims Resolution Tribunal I (CRT I) 354, 441, 457–472, 549, 552, 563 f., 566, 572–575, 577, 581 f., 619, 621 f.
- Claims Resolution Tribunal II (CRT II) 573–576, 578–587, 590–594, 621 f., 639
- Clark, Ramsey 569
- Clearfield, Sidney 474
- Cleaver, Emanuel 410
- Clinton, Bill 60–63, 66, 70, 78, 94, 102, 147, 176, 196, 199, 200, 207 f., 212, 224, 229, 230, 315 f., 319, 323 f., 329 f., 369 f., 377 f., 382, 396, 411, 413, 417, 520, 522, 530, 535, 539, 543, 545, 552 f., 555, 566, 614 f., 624, 641, 649, 656, 658, 662
- Clinton, Hillary 63, 196, 207, 211, 383, 566, 641
- CNN 134, 170, 635, 657
- Codevilla, Angelo 520
- Cohen, Marc 200 f., 203, 209 f., 237, 241, 253, 356, 378, 382, 394, 403, 422, 428, 458, 464, 639, 645

- Cohen, Neil 409 f.
 Commerzbank 533, 596
 Commission for Real Property Claims 460
 Cook, Robin 374
 Coopers & Lybrand 220, 441, 446
 Cornell, Marta 544
 Cosandey, Peter 282, 316, 320 f.
 Costa Leite, Joaquim 521
 Cotti, Flavio 114–116, 159, 199, 210,
 230–234, 236 f., 239–241, 264–267,
 271 f., 276 f., 285, 289, 291–293,
 299 f., 304, 306, 309, 311, 314–316,
 322, 324, 329, 330, 335, 352, 383, 404,
 406, 413, 427–429, 455, 479, 481 f.,
 487, 497, 501, 515, 553, 632, 633, 648
 Cottier, Anton 261
 Couchepin, Pascal 116, 427 f., 487, 554
 Council of Jewish Federations 71
 Covington and Burling, Kanzlei 459
 Cowell, Alan 236, 260
 Craig, Gordon 373, 500
 Cravath, Swaine & Moore, Kanzlei 254,
 385
 Credit Suisse First Boston (CSFB) 124, 127,
 252, 313, 324, 394, 396, 432, 645 f.
 Credit Suisse (CS) vgl. Schweizerische
 Kreditanstalt
 Crisman, Stephen 342
 Crocker, Chester 217
 Cuomo, Mario 217
 Currie, Lauchlin 38, 195, 215
 Cutler, Lloyd 200, 237, 253, 365, 378,
 380, 400 f., 622
 Cwajgenbaum, Serge 174

 D'Amato, Alfonse 62, 195–200,
 203–209, 211–213, 215 f., 225–227,
 229 f., 233–236, 241–243, 246, 251,
 258–261, 271, 273, 279, 284, 287 f.,
 295, 299, 309, 313, 317–321, 323, 325,
 331–334, 340, 351–355, 362 f., 366,
 370, 372 f., 378, 382, 387, 390, 393,
 418 f., 423–427, 480, 482, 520, 539,
 540, 545–547, 553, 555, 566, 617, 622,
 636–639, 641 f., 646
 Daguet, André 160

 DaimlerChrysler 532, 534, 596
 Dalla, Bruno 548
 Däniken, Franz von 232, 236
 Danioth, Hans 345
 Dardel, Nils de 322
 Davis, Gray 532
 Debevoise, Dickinson 535
 Defago, Alfred 215, 241, 275, 276, 289,
 295, 299, 300, 311, 313–316, 329 f.,
 338, 365, 379, 399, 413 f., 428, 430,
 554, 609, 632, 644
 Degrandi, Benno 210
 Deiss, Joseph 455, 501, 518
 Delamuraz, Jean-Pascal 116, 160, 221,
 223, 231, 235, 264, 267, 272, -280,
 285 f., 288 f., 290–292, 305 f., 309,
 339, 345, 367, 383, 387, 406, 415,
 629 f., 633, 637, 642, 644, 648, 659,
 660
 Deligdisch, Bernhard 260
 Deligdisch, Siegfried 165, 211, 261
 Deloitte & Touche 220, 447
 Denés, Elisabeth und Adolf 579
 Deutsch, Edith 579
 Deutsch, Josef 579
 Deutsche Bank 267, 532–534, 540, 596
 Dietzi, Hanspeter 251
 Diggelmann, Walter Matthias 99
 Dindo, Richard 99
 Dinerstein, Bob 201
 Dinitz, Simcha 75
 Djuric, Rajko 475, 483
 Dodd, Christopher 211 f., 522
 Doerig, Hans Ulrich 251, 645
 Dole, Bob 61, 78, 196
 Dörig, Rolf 354, 359, 360, 644
 Draï, Pierre 528 f.
 Dreifuss, Eric 263, 505
 Dreifuss, Ruth 115, 118, 159, 231,
 264–267, 285, 289, 291, 299, 300, 311,
 427, 455, 481, 486 f., 489, 501, 507,
 516, 518, 523, 553 f.
 Dresdner Bank 403, 534, 596
 Dror, Yehezkel 82 f.
 Drucker, Leopold 544
 Dubbin, Sam 569

- Ducharme, Denise 370
 Dulles, Allen 172
 Dunant, Henri 553
 Dürrenmatt, Friedrich 99, 110
 Durrer, Marco 100, 239, 622
- Eagleburger, Lawrence 456, 537,
 547–552, 569, 622, 652
 Ebner, Martin 126, 192, 200, 627
 Eckmann, Daniel 159, 177
 Eden, Anthony 327
 Egli, Jacques Simon 330
 Egle, Franz 289
 Egli, Alphons 118
 Ehrenzeller, Bernhard 307
 Ehrlich, Ernst Ludwig 475
 Eidgenössische Bankenkommision (EBK)
 50, 121, 129, 151, 155–158, 160, 164,
 167–169, 193 f., 213, 220, 223, 282,
 295, 351–354, 366, 432, 434, 442, 444,
 446 f., 454, 562–565, 571, 577 f., 598
 Eidgenössisches Departement des Äusseren
 (EDA) 46, 100, 114 f., 199, 215, 225,
 229, 233–237, 239 f., 261–263, 267,
 276, 288 f., 300 f., 314, 374, 413, 428 f.,
 506, 518 f., 554, 597
 Eidgenössisches Departement des Inneren
 (EDI) 115, 240 f., 262 f., 266 f., 276,
 300, 554
 Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
 (EJPD) 43, 46, 154, 270, 306, 337,
 579
 Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
 (EVD) 277, 288
 Einstein, Albert 577
 Eizenstat, Stuart 62, 91, 176, 208 f., 212,
 215, 222 f., 227, 229, 241–243, 263,
 294, 299, 301, 309, 311 f., 314–316,
 323–336, 338 f., 343, 348, 364 f.,
 369 f., 372–383, 385, 388–392,
 394, 407, 409, 411, 413, 416, 419,
 420–422, 424, 426–430, 459, 482,
 516, 521–524, 528, 530, 532–537,
 541–543, 545, 547, 553 f., 566, 576,
 597, 608, 622–624, 626, 629, 632 f.,
 638, 640, 642, 651, 655
- Ekwall, Barbara 478, 485
 Engel, Eliot 545
 Engler, Rolf 192, 215
 Erdman, Paul 145, 172
 Erismann-Peyer, Gertrud 281
 Erlach, Rudolf von 341
 Esterhazy, Paul 357
 Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) 104,
 113, 116, 117
 European Fair Trade Association (EFTA)
 113
 European Jewish Congress (EJC) 174 f.,
 177, 265, 387, 521
 Exxon Valdez 64 f., 368, 596
- Fagan, Ed 244–247, 249, 250, 257, 271,
 286, 317–320, 322 f., 379, 392 f., 399,
 403–405, 418, 423, 425, 532 f., 539 f.,
 543 f., 546, 558, 567, 576, 594–596,
 623, 639, 642, 656
 Farner, PR-Agentur 315
 Favez, Jean-Claude 101, 264, 268
 Favier, Jean 520
 Federal Reserve Bank (FED) 126, 217 f.,
 365, 387 f., 398, 403, 433, 444, 565
 Fehr, Hermann 311, 373
 Feigel, Sigi 108, 149, 152, 158, 192 f.,
 279 f., 318, 322, 386, 477, 485, 639,
 642
 Felber, René 114–116
 Feldmann, Markus 43, 45
 Felix, Jean-Marc 359
 Ferrero-Waldner, Benita 517
 Fielding, Shawne 238, 334
 Fink, Bob 340
 Finkelstein, Norman 91 f., 569, 639
 Firestone, Louise 203
 Fischbacher, Walter 108
 Fischer, Elmar 499
 Fischer, Joschka 566
 Fischer, Theo 192
 Fishel, David 532
 Fisher, Alice 243, 560
 Fivaz-Silbermann, Ruth 499, 514
 Fleury, Antoine 225, 239, 268, 335
 Flug, Noah 301

- Foley, Mark 545
 Fondation pour la mémoire de la Shoah
 521, 529
 Fong, Matt 370 f., 384, 390, 409 f.0, 414,
 553
 Footlick, Jay 316, 639
 Ford 522, 532, 535, 597
 Ford, Henry 532
 Forster, Gilles 508
 Forsyth, Frederick 145
 Fortier, Yves 459 f., 467
 Foxman, Abraham 202, 247, 285 f., 317,
 320, 367, 554, 558
 Francken-Sierstorpff, Hans-Clemens, Graf
 von 577
 Franco, Francisco 357
 Frech, Stefan 507
 Freeman, Bennett 324–326, 380, 407, 524
 Frenkel, Max 236, 303, 329, 331, 335,
 427, 483, 496
 Freud, Sigmund 577
 Frick, Hans 341
 Friedländer, Saul 57, 95, 263, 267–269,
 502 f., 512 f., 518, 529, 623
 Friedman, Jacob 249, 459
 Friedmann, David 459 f., 467
 Friedrich, Rudolf 118
 Frisch, Max 99, 106, 110
 Frowein, Jochen 505
 Füglistner, Victor 166, 173, 179, 356, 359,
 461
 Fujitsu 596
 Fukuyama, Francis 59
 Furgler, Kurt 118, 151–153, 270

 Gallagher, Paul 247, 380
 Garamendi, John 551
 Garzón, Baltasar 69
 Gasteyger, Curt 216, 222, 454
 Gaille, Charles de 602
 Gautschi, Willi 519
 Geiger, Peter 522
 Geiser, Christoph 99
 Geismar, Joseph 580
 Genfer Kantonbank 436, 445 f.
 Gentz, Manfred 534, 537

 Gephardt, Richard 78
 Gerlach, Rudolph 548
 Germann, Adolf 341
 Gerwig, Andreas 151–153, 231
 Gilman, Benjamin 78, 211, 522
 Gingrich, Newt 78, 319
 Godeaux, Jean 521
 Goetschel, Corinne 238
 Goldhagen, Daniel Jonah 95, 140, 141
 Goldmann Sachs 125
 Goldmann, Nahum 73, 82, 125, 179, 210
 Goodman, Charles 474
 Gorbatschow, Michael 113, 179, 181
 Gore, Al 63, 208, 528, 553
 Gottlieb, Alan 217
 Graf, Christoph 103, 235, 263, 648 f.
 Gray, C. Boyden 200
 Gray, Ronald L. 318
 Greber, Anton 223
 Green, June 406
 Greenaway, Joseph 535
 Greenberg, Hannah 227
 Greenspan, Alan 388, 398
 Grendelmeier, Verena 158, 160, 192, 194,
 224, 230, 262, 265, 279, 304, 631
 Gribetz, Judah 557 f., 560–562, 566–571,
 573 f., 579, 582, 586, 592 f.
 Griffith & Rogers 241, 645
 Grivat, Olivier 272
 Gross, Andreas 159 f.
 Grossen, Jacques-Michel 505, 609
 Grossenbacher, Ruth 475
 Grübel, Oswald 645
 Grüninger, Paul 102, 159, 164, 612
 Guggenheim, Paul 42, 43
 Guisan, Henri 97, 105, 519, 611, 636
 Gumbel, Peter 154, 164–166, 208, 211,
 586, 635
 Gurel, Sukru Sina 521
 Gustaf II. Adolf 611
 Gustaf VI. Adolf 611
 Gut, Rainer E. 127, 192, 199 f., 214, 217 f.,
 252, 254, 293 f., 324, 344 f., 360, 376,
 378, 385, 417–419, 423, 425, 432 f.,
 435, 486, 637
 Gygi, Ulrich 306, 311

- Haas, Gaston 102, 158
 Haefliger, Louis 102, 505, 612
 Hafer, Barbara 370, 410
 Haggemüller, Erwin 281 f., 290, 321
 Haider, Jörg 136, 141, 517 f., 530, 540
 Halbhook, Stephen 520
 Haldemann, Frank 505, 512
 Haldimann, Ueli 287–289
 Haley, Alex 90
 Hammarskjöld, Dag 611
 Handwoho, David 560
 Häni, Hanspeter 179, 186–189, 192 f.,
 225, 258–261, 294, 352 f., 356, 366,
 415, 644
 Hansmeyer, Herbert 537, 548
 Hapoalim-Bank 150–152
 Hasenfratz, Paul 251
 Häsler, Alfred A. 99, 106, 500
 Hauri, Kurt 121, 155, 174, 220, 352 f.,
 432, 434, 444, 446, 453, 456, 563–565
 Hauser, Benedikt 504, 509 f.
 Hausfeld, Michael 206, 244, 246–250,
 253, 255–257, 269, 336, 340, 348,
 364 f., 372, 378, 380 f., 384, 387, 389 f.,
 394 f., 396, 398, 400, 402–406, 414,
 418–420, 422 f., 426, 473, 485, 509,
 522, 527, 532 f., 537, 539, 542, 546,
 556, 558, 594, 596, 639, 656
 Havel, Václav 110
 Hayek, Nicolas 345, 414
 Heberlein, Trix 431
 Heiniger, Markus 101, 247
 Heiskanen, Veijo 581–583, 591
 Helfer, Michael 201, 484, 622, 638
 Helms, Jesse 78
 Helpman, Elhanan 436
 Henenberg, Sylver und Henri 486
 Henkel 532
 Henrici, Wicki & Guggisberg (HWG)
 252 f.
 Henry, Marilyn 213, 638
 Herzl, Theodor 75, 81 f.
 Herzog, Walter 579
 Hess, Marcel 349
 Heuss, Anja 508
 Heuven, Ruth van 325, 380
 Hevesi, Alan G. 367–371, 382–384,
 389–392, 394, 403–410, 413, 419,
 424, 426, 429 f., 482, 527, 534, 553,
 566, 626, 646, 651, 656
 Hier, Marvin 333, 335, 351, 419
 Higgins, Lord 459, 460
 Hilberg, Raoul 95, 343, 569, 639
 Hirs, Alfred 228, 331
 Hirsch, Alain 121, 216 f., 222
 Hirschson, Avraham 172, 299, 301, 373,
 390,
 Hitler, Adolf 32, 34, 46, 81, 88, 93, 97,
 105 f., 140, 143, 147, 206, 212, 214,
 225, 280, 328, 333, 347 f., 384, 520,
 532, 584, 605 f., 608–610, 614, 623,
 635, 638, 641
 Hjelm-Wallén, Lena 269, 523
 Hofer, Walther 100, 160, 201, 238, 253,
 264, 331, 348, 520
 Hofmann La Roche 296, 385, 410, 431,
 567, 617, 646
 Hofmannsthal, Hugo von 152
 Holbrooke, Richard 208, 229, 324, 394,
 639
 Holenstein, Anne-Marie 475
 Holocaust Survivor Foundation 569, 594
 Holtzmann, Howard 459
 Holzach, Robert 349, 367, 371, 630, 642,
 654
 Hombach, Bodo 532, 534
 Homburger, Kanzlei 252 f., 356
 Honecker, Erich 179
 Honegger, Fritz 118
 Horovitz, David 154, 163–165
 Houtte, Hans van 460
 Howe, Jeffrey, Lord 217
 Hoxter, Curtis 197, 209, 217, 223, 377,
 380, 397, 419, 421
 Hubacher, Helmut 159
 Huber, Harald 45, 50
 Huber, Raphael 110
 Huber, Marcel Harry 347
 Huber, Robert 475, 483
 Hubschmid, Andreas 185, 203, 251, 359
 Hug, Peter 103, 235 f., 270, 340, 494 f.,
 504, 511, 632

- Hunt, David 270
 Huonker, Thomas 505
 Hüppi, Rolf 548
 Hürlimann, Thomas 99
 Hürlimann, Hans 118
 Hussein, Saddam 59, 93
 Hutson, James 242
 Hutter, Schang 385, 386 659
- IBM 456, 522, 596
 IG Farben 80, 596
 Iglesias, Enrique 217
 Imhof, Kurt 504, 508
 Imhoof, Markus 99, 106
 Independent Committee of Eminent Persons (ICEP) 49, 52, 54, 214, 216–222, 224–226, 233, 242, 249, 254, 256 f., 260, 269 f., 278, 290, 312 f., 321, 334, 354, 357, 359, 362 f., 365, 372, 376 f., 380, 382, 389 f., 392, 398, 400 f., 408, 421–423, 429, 432–434, 436, 438, 441–448, 451, 453–459, 461 f., 464 f., 467–470, 473, 493 f., 505, 508 f., 513, 547, 549, 550, 552, 562–567, 571–575, 578, 580 f., 584 f., 588 f., 591, 598, 618 f., 621 f., 640, 642–644, 6567
 Intel 65
 Inter-Governmental Committee for European Migration 150
 International Commission on Holocaust Era Insurance Claims (ICHEIC) 547–552, 643
 International Court of Arbitration (ICC) 459, 463
 International Organization for Migration (IOM) 538, 568, 581
 International Romani Union 475
 Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) 45, 111, 312, 338, 476, 612
 Israelitische Cultusgemeinde Zürich (ICZ) 108, 281 f., 284, 286, 317 f., 322
- Jabloner, Clemens 522, 542
 Jacobi, Klaus 114, 216 f., 220, 222, 232, 574
- Jacovides, Andrew J. 460
 Jaglom, Raya 150
 Jagmetti, Carlo 149, 170, 198–202, 204, 215, 223, 229, 231 f., 240 f., 260 f., 264, 271, 276, 286–291, 298, 313 f., 335, 385, 553, 622, 632, 642, 644, 648
 Jagmetti, Riccardo 158
 James, Harold 267, 269, 374, 512 f.
 Jann, Adolf Walter 42
 Janner, Greville 227 f., 270 f., 309, 373 f., 557
 Jaruzelski, Wojciech 179, 217
 Jenninger, Philipp 95, 171
 Jewish Agency (JA) 39, 74–77, 82, 86, 150 f., 153–155, 170–173, 177, 182, 187, 221, 269, 316, 427, 593, 638
 Johannes Paul II. 179
 Johnson, Sterling 528
 Jolles, Alexander 460, 575, 577, 581
 Jolles, Paul 496
 Jones, Day, Reavis & Pogue, Kanzlei 218
 Jordan, Vernon 377
 Joris, Jean-Jacques 238, 307, 330
 Jospin, Lionel 527–530
 Jost, Hans Ulrich 100, 329
 JP Morgan 419, 527, 596
 Jung, Joseph 294, 355
 Junz, Helen 33, 422, 436, 505, 508, 511–514, 587 f., 623
- Kadgien, Friedrich 510
 Kahn, Jean 521
 Kahn, Jeff 241
 Kahn, Lucien 580
 Kälin, Walter 342, 505
 Kamber, Peter 106, 342
 Karlen, Stefan 504, 511
 Karpen, Karen 414
 Karrer, Alexander 177
 Katz, Nathan 569
 Kaufman, Henry 436 f., 455, 465, 467, 581
 Kaufmann, Claudia 241, 263, 311
 Kekst & Co, PR-Firma 201, 441, 622
 Kekst, Gershon 201 f., 409

- Kellenberger, Jakob 115, 232, 271, 306, 429
 Keller, Rudolf 310, 415 f.
 Keller, Stefan 102, 164, 486
 Keller, Rudolf 416
 Kellerhals, Franz 459 f., 575, 577
 Kemenade, Jos van 521
 Kent, Roman 72, 536, 548
 Keren Hayesod 75, 154
 Kielholz, Walter 435
 Kilgus, Ernst 216 f.
 Kill, Larry 544
 Kimche, Jon 105
 Kimche, Max 171
 Kissinger, Henry 217, 237
 Klarsfeld, Serge 520, 525, 529
 Klauser, Peter 297
 Kleiman, Miriam 205 f., 247
 Klein, Theo 527
 Kleisl, Jean-Daniel 507
 Klestil, Thomas 141, 542
 Klingenberg, Stephan 151, 153
 Klothen, Kenneth 522
 Knapp, Charles 42
 Knapp, Oskar 199
 Knight, Robert 522
 Kohl, Helmut 74, 531 f., 536
 Kohli, Robert 46
 Kohn Swift & Graf P.C., Kanzlei 245 f.
 Kohn, Michael 108, 149, 151, 174, 177, 179, 183 f., 190, 311, 386 f., 417, 639
 Kok, Wim 525
 Koller, Arnold 115 f., 152, 160, 224, 231, 264, 272, 275–277, 289, 292, 297, 299, 305–310, 312, 330, 352, 368, 372, 486, 520, 527, 657
 Koller, Berthold 149
 Koller, Guido 103, 341, 488
 Koller, Heinrich 263, 306
 König, Mario 65, 143, 235, 340, 504, 507, 510 f., 611
 Kopp, Elisabeth 101, 110, 116
 Kopper, Hilmar 191
 Körfer, Thomas 99
 Korman, Edward 250 f., 255–257, 290, 355, 361, 363–365, 376, 379, 390, 392, 395, 396, 402, 404, 418–427, 432 f., 472, 555–567, 569–571, 573–576, 578–580, 582–584, 586–591, 593–595, 603, 623 f., 628, 655 f.
 Kornblum, John 338
 Korte, Willi 205, 225
 KPMG Peat Marwick 220, 436, 446
 Krafft, Mathias 223, 225, 235–237
 Kram, Shirley Wohl 534, 539–541
 Kramer, Jane 348 f., 654
 Krauthammer, Charles 558
 Krayer, Georg 120, 168, 175, 178–184, 187 f., 194, 214, 219 f., 222 f., 225 f., 232, 241–243, 251, 286, 293, 352, 355, 357–359, 361 f., 440, 454 f., 471, 644, 650, 657
 Kreis, Georg 226, 239, 263, 268, 329, 490, 502, 504, 508, 511–513, 515
 Kuchler, Niklaus 323
 Kuhl, Julius 173
 Kündig, Markus 381
 Kunin, Madeleine 220, 224 f., 230, 358, 370, 380, 391, 399, 428, 469, 554
 Kurmann, Céline 238
 Kurz, Hans Rudolf 99
 Labhart, Jakob 341
 Lachat, François 416
 Lambelet, Jean-Christian 346, 497, 499
 Lamsdorff, Otto Graf 534 f., 566, 648 f.
 Lang, Josef 265 f.
 Langendorf, Jean-Jacques 347
 Laqueur, Walter 102
 Lasserre, André 101, 268
 Lauder, Ronald 197, 216, 221, 434, 436, 456
 Lavie, Naphtali 78
 Lawrence, Larry 102, 207, 224
 Leach, James 241 f., 244, 271, 334 f., 354, 527, 545, 564
 Lecca, Radu 191, 204
 Lehnherr, Albert 164
 Leiff, Bob 558
 Leisi, Ernst 347
 Leket, Jechiel 75
 Lenin, Wladimir Iljitsch 280

- Lenzlinger, Andreas 252 f., 394
 Leuenberger, Andreas 385
 Leuenberger, Moritz 116, 427, 487, 518
 Leutwiler, Fritz 217 f., 270, 292 f., 309 f.
 Lever, Lawrence 153 f., 635
 Levi, Primo 88
 Levin, Irwin 245
 Levin, Itamar 154, 162 f., 169, 171 f., 187,
 202, 206, 309, 342, 547, 549, 643
 Levin, Neil 366, 371, 545 f., 548
 Levine, Paul 334, 524
 Levy, Leon 233
 Lewinsky, Akiva 149–155, 158, 163 f.,
 169 f., 172 f., 175, 270, 635
 Lewinsky, Monica 60, 196, 383
 Lewis, Rich 247
 Loeff, Bob 2450
 Loeff, Cabraser, Heiman & Bernstein,
 Kanzlei 246, 595
 Liljegren, Carl Henrik Sihver 333 f.
 Lindt, August R. 342
 Linton, Joseph 45 f.
 Lobet, Ernst 559 f.
 Loeb, François 223, 276, 299
 Loebell, Irene 102 f., 235, 485
 Lörcher, Ursula 150
 Lüchinger, Adolf 505
 Ludi, Regula 498, 503 f.
 Ludwig, Carl 97 f., 160
 Luhmann, Niklas 24
 Luria, Isaac 88
 Lussy, Hanspeter 509 f.
 Luther, Martin 350
 King, Martin Luther 171
 Lüthy, Herbert 99, 601, 632
 Lutz, Carl 102, 159, 344, 612

 Maduna, Penuell Mpapa 597
 Mandela, Nelson 59, 629
 Manghetti, Giovanni 548
 Marcos, Ferdinand 69, 145, 245
 Marguerat, Philippe 101, 239
 Marty, Dick 261, 264, 414
 Maspoli, Flavio 310
 Matile, Silvia 359
 Mattéoli, Jean 520 f., 526–529

 May, Renée 358
 Mayers, Daniel K. 213
 Mazowiecki, Tadeusz 217
 Mbeki, Thabo 597
 McCall, Carl H. 295 f., 367, 370, 408,
 410, 419
 McCallion, Ken 527
 McCaul, Elizabeth 371, 387–390,
 398–400, 553, 574
 McConnel, Mitch 78
 McDonough, Bill 403
 Meciari, Vladimir 604
 Meed, Benjamin 72, 301, 475, 480, 574
 Mehnert-Frey, Eric 50, 52, 54
 Meienberg, Niklaus 99, 106, 636, 661
 Meier, Barry 638
 Meier, Christoph 356
 Meier, Heinz K. 105
 Meier, Josi 301, 479, 483
 Meier, Martin 504
 Meili, Christoph 279, 281–286, 288,
 290 f., 293 f., 316–323, 358, 368, 383,
 386, 389, 425 f., 436, 439, 492, 566,
 595, 620, 626, 635, 637, 642, 644, 654
 Meili, Giuseppina 317 f., 320
 Mendelsohn, Martin 246, 340, 365, 384,
 533
 Menell, Howard 198
 Mengiardi, Peider 216, 219–222, 436,
 443, 449, 454, 563, 574
 Merrill Lynch 125
 Messmer, Beatrix 264
 Meyer, Hans 293, 305 f., 312, 405, 431
 Meyer, Alice 99
 Meyer, Robert 40
 Milberg Weiss Bershad Hynes & Lerach
 LLP, Kanzlei 63
 Milken, Michael 65
 Miller, Israel 474
 Milton, Sybil 263, 267, 269, 272, 505, 623
 Minger, Rudolf 348
 Mirvish, John 206
 Mitchell, George 217
 Mitterrand, François 179, 526
 Mock, Hans-Peter 238
 Moerdler, Charles 540

- Monnat, Daniel 341
 Moravek, B. J. 233
 Morgan Stanley Dean Witter 125
 Mörgeli, Christoph 302
 Morse, Arthur 89
 Motta, Giuseppe 348
 Moynihan, Daniel Patrick 251
 Mugica, Enrique 521
 Muheim, Franz 264, 273
 Mühlemann, Ernst 237, 330, 429
 Mühlemann, Lukas 127, 252, 286, 294,
 360, 377, 380 f., 397, 401, 425, 432,
 435, 454, 563, 630, 644 f.
 Mukasey, Michael 534, 544, 546 f.
 Mulrone, Brian 217
 Müntener, Hansjörg 359
 Muschg, Adolf 338 f., 659, 660
 Muschg, Walter 515 f.
- Nabholz, Lili 193, 223 f., 230, 238, 279,
 285, 298 f., 334, 631, 661
 Nack, Irwin 366, 371
 Napoleon I. 602
 Nasser, Gamal 62
 National Association of Jewish Child
 Holocaust Survivors 594
 Nelson, Bill 548
 Nemeth, Miklos 217
 Nestlé 217 f., 257, 296, 431, 493, 567,
 596, 617, 656
 Netanyahu, Benjamin 197, 216, 299, 406,
 481 f.,
 Neuborne, Burt 245, 250, 253, 257, 378,
 385, 403, 407, 418, 420, 532, 540,
 555 f., 558, 561 f., 579, 584–587, 591,
 594–596, 656
 Neue Aargauer Bank 128
 Newman, Ken 350
 Newman, Steve 368, 408, 419
 Newman, Ken 639
 Niebergall, Heike 582
 Niederer, Werner 36
 Niethammer, Lutz 535
 Nobel, Peter 80, 297 f.
 Nora, Pierre 495
 Nordmann, Claude 311
 Nordmann, François 343
 Novartis 241, 296, 318, 410, 431, 567,
 596, 617
 Novick, Peter 91 f.
- O'Brien, Bob 390, 393 f., 407–409, 424,
 426, 645
 O'Toole, Kevin 370
 Oerlikon-Bührle Holding 494
 Oetterli, Max 43
 Ogi, Adolf 115 f., 118, 232, 264, 289, 306,
 487
 Olgiati, Christopher 342 f., 345, 419, 638
 Organisation of Holocaust Survivors 301
 Ospel, Marcel 125, 127 f., 200, 251, 286,
 293 f., 360, 371 f., 376–378, 380 f.,
 391, 397 f., 401, 423, 425, 454, 456,
 478, 563, 630, 644
 Owen, Roberts B. 459 f., 574, 581
- Padon, Gabriel 149, 263, 279, 342, 481
 Paine Webber 478
 Palme, Olaf 611
 Panetta, Leon 207
 Paquier, Serge 507
 Park, William 459
 Pataki, George 196, 295 f., 351, 366, 371,
 388, 480, 545
 Peres, Shimon 75, 83, 170, 176, 208
 Perissinotto, Giovanni 548
 Perrenoud, Marc 100, 270, 340, 503 f.,
 509, 511, 632
 Perrot, Ross 61
 Perry, William 232
 Persson, Göran 523
 Pestalozzi, Heinrich 553
 Pétain, Henri Philippe 526
 Petitpierre, Max 45, 46, 103, 327
 Pfister, Ulrich 203, 359
 Picard, Jacques 102 f., 153 f., 158, 164,
 174 f., 193, 203, 239, 241 f., 247 f.,
 263 f., 268, 270, 304, 490 f., 499, 500,
 502–506, 512–515, 517, 589
 Pictet, Privatbank 436
 Pilet-Golaz, Marcel 118, 302, 520, 611
 Piller, Otto 156–158, 160 f., 164, 174, 261

- Pinochet, Augusto 59, 69, 654
 Plattner, Gian-Reto 161, 169, 261, 301,
 334
 Pometta, Francesca 475
 Ponte, Carla del 289
 Popolow, Jonathan 582 f.
 Preminger, Sonia 165
 Price Waterhouse Coopers 220, 433, 436,
 445 f.
 Puhl, Emil 34, 248
 Pury, David de 289

 Quackenbush, Chuck 544 f., 548, 551

 Rabin, Yitzhak 75, 83 f., 87, 169 f., 176
 Radbruch, Gustav 489
 Ramot, Zvi 548
 Ratner, Morris 246, 414, 527, 558, 595 f.
 Rau, Johannes 536
 Reagan, Ronald 74, 113, 171, 181, 197,
 241, 243, 344, 370
 Rechsteiner, Paul 102, 159, 164, 192 f.,
 223 f., 235, 275, 304, 486, 488, 632
 Rechter, Leo 560, 594
 Regenass, Thierry 238
 Reginbogin, Herbert 253
 Reich, Robert 374
 Reig, Shari 558, 560
 Reimann, Maximilian 323
 Reverdin, Jacques 406, 416, 427
 Rhinow, René 222, 298, 458, 463, 467,
 574
 Richelieu, Herzog von 602
 Richter, Marc 485
 Rickman, Gregg 198, 200, 205, 211 f.,
 225 f., 234 f., 246, 317, 389
 Riegner, Gerhart 73, 82, 159, 207
 Riemer, Hans Michael 149, 458–460,
 467 f., 470–472, 573–577, 621
 Rifkind, Malcolm 228 f., 232, 269, 323,
 624, 643
 Rings, Werner 97, 100, 212
 Ritschard, Willi 118
 Roberts, Christopher 127
 Rom, Fredy 419
 Rom, Werner 281 f., 284, 317 f.

 Romerio, Flavio 253, 356 f., 359, 394,
 458, 464, 470 f., 644
 Roosevelt, Franklin Delano 89
 Rosenbaum, Eli 324 f.
 Rosenfeld, Martin 173 f.
 Ross, Gaylen 342
 Rossier, Jacques 359, 389, 445, 641, 650
 Roth, Jean-Pierre 335, 374
 Roth, Urs 203, 251, 282, 286, 359, 394,
 445
 Rothenhäusler, Paul 345 f.
 Rothmund, Heinrich 337
 Royer, Bob 200, 340
 Rubin, Seymour 334
 Ruch, Christian 504, 508
 Ruder Finn, PR-Agentur 241, 316, 645
 Ruffy, Victor 193, 273, 330
 Ryser, Walter 436

 Sadat, Anwar as 62, 107
 Safrian, Hans 504
 Saillard, Jean-Paul 548
 Salton, Lewis 233, 246
 Sanbar, Moshe 184, 376, 427, 474–549,
 557
 Sandkühler, Thomas 504
 Sandler, Neil 154, 163
 Sanger, David 391, 399, 638
 Santschi, Catherine 492
 Sapir, Estelle 233, 255, 392–394, 426,
 566, 588, 617, 637
 Sassòli, Marco 476–479
 Sausser-Hall, Georges 42
 SBC Warburg 125 f.
 Schaffner, Jakob 338
 Schaffner, Hans 407
 Schaller, André 238
 Schaumayer, Maria 541 f.
 Schellenberg Wittmer, Kanzlei 460, 463,
 575, 577
 Scherrer, Jürg 310
 Schiesser, Fritz 415
 Schindler, Dietrich 91, 264, 505
 Schindler, Oskar 140, 319
 Schiro, James 220
 Schlumpf, Leon 118, 179, 182 f., 186, 259

- Schmid, Carlo 322
 Schmid, Karl 610
 Schmid, Werner 44
 Schmid-Ruedin, Philippe 44
 Schneider, Heinrich 120, 156, 168, 173,
 179, 185 f., 188, 190, 193–195, 197,
 201, 203, 210, 213 f., 251, 356 f., 360,
 644
 Schneider, Jürgen 191
 Schneider, Michael 474
 Schochat, Avraham 77, 172
 Schoenfeld, Gabriel 569
 Schom, Alan Morris 350 f., 383, 479, 634
 Schröder, Gerhard 532, 535 f.
 Schultz, George 265
 Schumer, Charles 424, 553
 Schürmann, Leo 298, 310
 Schüssel, Wolfgang 517, 541 f.
 Schwab, Charles 419
 Schwarz, Fred (Fritz) 385
 Schwarz, Jonathan 380
 Schwarz, Urs 105
 Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger
 Opfer von Holocaust/Shoa 300 f.
 Schweizer Rück/SwissRe 296, 435 f., 569
 Schweizerische Bankgesellschaft (SBG) 33,
 44 f., 120, 122, 125–130, 157, 162,
 164, 168, 191 f., 200–203, 206, 232,
 244, 251–253, 256, 281–284, 286,
 290, 294, 316, 318 f., 321 f., 349, 359 f.,
 362, 367–372, 381, 383 f., 387, 389 f.,
 397, 432 f., 436 f., 492 f., 626 f., 629,
 644
 Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)
 36, 38, 40–46, 52, 120, 149, 151–158,
 161, 164, 166–169, 171, 173–192,
 194–198, 200–204, 209–211,
 213–216, 218, 220, 222–225,
 232–234, 242, 249, 251–253, 258 f.,
 288, 293 f., 315, 340, 352, 354–362,
 389, 414, 432, 434, 436 f., 440–442,
 444 f., 448, 451, 454–456, 458, 461,
 463 f., 468–471, 528, 554 f., 574 f.,
 577 f., 598 f., 617, 621, 643 f., 646, 658
 Schweizerische Kreditanstalt (SKA)/Credit
 Suisse (CS. 32 f., 37, 46, 48, 120 f.,
 124 f., 127–129, 156 f., 168, 200, 203,
 214, 216, 232 f., 237, 245, 251–254,
 294 f., 344, 354–356, 360, 362, 366,
 368 f., 371 f., 379, 381, 385, 390, 392 f.,
 397, 407 f., 412 f., 419, 424, 431–433,
 435–437, 468, 471, 565, 566 f., 586,
 592, 596 f., 621, 631, 645, 648
 Schweizerische Industrie-Gesellschaft (SIG)
 494
 Schweizerische Nationalbank (SNB)
 33–35, 39 f., 120, 217, 228, 233, 239,
 248, 269, 293, 296–298, 303–305,
 307, 309–311, 313, 319, 324 f., 329,
 331 f., 335 f., 374 f., 385, 389, 391,
 402 f., 405–408, 414, 419, 422 f.3, 427,
 431, 476, 477, 484, 489, 491 f., 557,
 597, 605, 608, 625, 631, 649
 Schweizerische Volksbank (SBV) 32, 120,
 127 f., 192, 450
 Schweizerischer Bankverein (SBV) 32 f.,
 37, 42, 51, 120, 123, 125–130, 156 f.,
 164, 169, 200, 202, 232, 244 f.,
 251–253, 256, 294 f., 321, 342, 349,
 351, 356, 358–360, 366, 369, 371 f.,
 375, 378, 381, 388, 390, 397 f., 405,
 432 f., 436 f., 493, 644
 Schweizerischer Israelitischer Gemeinde-
 bund (SIG) 42 f., 49, 108, 149,
 151–154, 156 f., 167 f., 171, 173 f.,
 177, 180 f., 187 f., 190, 223, 239, 242,
 263, 274, 291, 299, 301, 311, 386 f.,
 499 f., 554
 Seagram 171, 179, 183, 241
 Sefere, Riva 477
 Seger, Paul 374
 Segev, Tom 84
 Senn, Deborah 544–546
 Senn, Nikolaus 126 f., 493
 Seydoux, Yves 273
 Shalev, Avner 443
 Sharansky, Nathan 593
 Shearman & Sterling, Kanzlei 388
 Shell 596
 Sher, Hanan 154, 163–165
 Sherer, Moshe 474
 Shernoff, William 546, 551

- Shorrer, Doron 459
 Siehr, Kurt 505
 Silver, Sheldon 309, 410
 Simon Wiesenthal Center (SWC) 72 f., 91,
 246 f., 274, 333, 335, 340, 350 f., 357,
 376, 383 f., 392, 419, 472, 639
 Simonin, Pierre-Yves 237
 Singer, Israel 73, 76, 82, 87, 143, 155,
 171–174, 177, 179, 181–188,
 190–197, 201, 207–210, 212–217,
 219, 221 f., 241, 254, 260, 269, 271,
 274, 276 f., 288, 295, 298 f., 301, 309,
 314, 324, 333 f., 357, 363, 367 f.,
 372–379, 382–384, 387, 389–392,
 394, 396, 398–400, 403 f., 408,
 416–419, 421, 424, 426, 451, 455, 456,
 458 f., 463, 467, 474–477, 479 f., 483,
 521, 523 f., 529, 533 f., 536 f., 542,
 545 f., 548, 555–558, 563, 574, 593 f.,
 637, 639, 652, 656, 658 f.
 Slany, William 229, 323, 325, 328, 330,
 332 f., 335
 Smith, Arthur 100, 212, 228, 242
 Soares, Mário 521
 Solschenizyn, Alexander 89
 Sommer, Trudy 233
 Sonabend, Charles 246, 485–488, 501,
 556, 568, 605, 654
 Sonabend, Sabine 486, 488
 Spar + Leihkasse Bern 436
 Spielberg, Steven 91, 140, 320
 Spinner, Bruno 554
 Spitzzy, Reinhard 342
 Spring, Joseph (ursprünglich Sprung)
 486–488, 501, 605, 654, 657
 Sprizzo, John 596 f.
 Spuhler, Gregor 498, 503 f., 512
 St. Galler Kantonalbank 436
 Stadler, Peter 302
 Stalin, Josef 280, 325, 611
 Stamm, Judith 160, 285, 304, 335, 368,
 481, 631
 Stamm, Luzi 192 f.
 Stampfli, Walter 516
 Stauber, Chaim 333
 Stauffacher, Werner 597
 Steg, Adolphe 520, 526 f., 529
 Steinberg, Elan 73, 189, 191, 205 f., 209,
 214, 225, 229, 254, 269, 274, 350,
 372 f., 376, 380, 384, 389, 399, 406,
 421, 516, 526, 529, 548, 636
 Steinegger, Franz 330, 414, 429
 Steiner, Bruno 303
 Stern, Eugen 261
 Stern, Fritz 143, 606, 609
 Stern, Martin 543
 Stettler, Bernhard 201–203, 342, 356, 359
 Stich, Otto 115–118
 Stiftung gegen Rassismus und Antisemitis-
 mus 107
 Stiftungsinitiative deutscher Unternehmen
 Erinnerung, Verantwortung und
 Zukunft 522, 534 f., 537, 540, 546, 550,
 562, 639, 648 f.
 Straumann, Lukas 508
 Stückelberger, Christoph 475
 Stucki, Walter 39–41, 44 f.
 Studer, Robert 126 f., 168, 187, 191 f.,
 200, 218, 240, 283 f., 286, 293 f., 318,
 321, 367, 368, 371 f., 381, 630, 642,
 644, 654
 Sturman, Deborah 527, 532, 579
 Stüssi-Lauterburg, Jürg 160
 Stutz, Hans 342
 Sucharipa, Ernst 542
 Sultanik, Kalman 383
 Suñer, Serrano 357
 Swift, Bob 69, 245 f., 249 f., 256, 378, 380,
 382, 392, 394, 398, 400, 403 f., 418 f.,
 423, 425 f., 532, 535, 539 f., 542, 544,
 546, 556, 568, 576, 595 f., 639
 Swiss Holocaust Restitution Foundation
 271
 Swissair 107, 296, 317
 Tal, Zvi 459
 Talisman, Mark 208
 Tamen, Harriet 527
 Tannenbaum, David 560
 Tanner, Jakob 100 f., 104, 158, 263, 268,
 302, 329, 338, 341, 490, 493, 495, 502,
 504, 511–515, 520

- Taufield, Jeff 201–203, 210, 241, 260, 285, 314, 356, 394, 639, 645
- Taylor, Gideon 399, 534, 548, 574
- Tercier, Pierre 389
- Texaco 246, 368
- Thalmann, Ulrich 548
- Thévenoz, Luc 459
- Thürer, Daniel 264, 298, 335, 505, 512
- Thürer, Georg 105
- Thurnheer, Walter 327
- Tichon, Dan 149, 164, 172, 481
- Tisa Francini, Esther 504, 508
- Tissières, Jean-Philippe 234
- Trepp, Gian 100
- Trilling, Elizabeth 226, 246
- Tripartite Gold Commission (TGC) 229 f., 323, 374
- Tscharner, Benedikt von 289
- Tschopp, Pierre 251, 359
- Tschuppert, Karl 332
- Tuka, Vojtech 473
- Zermias, Nikos 380
- Uexküll, Olga von 577
- Uffenheimer, Albert 586
- Uhlig, Christiane 504, 510
- Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) 192, 262–265, 267–270, 272, 275, 278, 282, 284, 291–293, 300, 302, 304, 305, 308, 310, 312 f., 322, 329 f., 340, 343, 365, 374, 389, 404–407, 431, 457, 489–500, 502–504, 506–520, 552, 554, 572, 580, 584–589, 598, 618, 620, 624, 626, 632, 636, 643, 659 f.
- United Bank of Switzerland (UBS) 126, 128–130, 349, 369, 371, 381, 388, 398, 407 f., 413, 419, 421, 425, 431 f., 493, 565–567, 592, 596, 648
- United Israel Appeal 71, 75
- United Jewish Appeal 71
- United Jewish Communities 71
- United Nations Compensation Commission 581, 583
- United States Holocaust Memorial Museum (USHMM) 27, 91 f., 94, 103, 191, 203, 206, 208, 243, 247, 263, 269, 340, 448, 612
- Urbach, Mel 250, 419
- Urner, Klaus 100, 153, 239, 270 f., 475, 519
- Vagts, Detlev 344
- Vallone, Peter 295, 368
- Veil, Simone 529
- Verhofstadt, Guy 530
- Villiger, Kaspar 101, 116, 118, 159–161, 164, 177–179, 191, 210, 215, 220, 224, 230–232, 263 f., 289, 305 f., 309, 312, 352, 417, 427, 429, 431, 455, 481, 486 f., 516–518, 520, 525, 554, 633, 649, 657
- Vischer, Frank 505
- Vogelsanger, David 199, 553, 644
- Volcker, Paul 217–222, 242, 253, 255–257, 269 f., 290, 294, 296, 299, 334, 352, 354 f., 357, 363–366, 376, 378, 380, 382, 390, 392, 395, 397 f., 401–403, 415, 417, 420–423, 431–434, 440–446, 448, 450–458, 461, 463, 467, 491, 508 f., 547, 549, 551, 559, 562–567, 571, 573–575, 577, 579, 582–584, 587, 592, 598, 620, 622, 648, 652, 656
- Vorort/Economiesuisse 385, 414, 516
- Vouilloz, Pascale 193
- Voyame, Joseph 264, 268, 490, 502, 505
- Vranitzky, Franz 141, 197, 541
- Wagner, Beat 475
- Wahlen, Friedrich Traugott 45
- Waigel, Theo 429
- Waldheim, Kurt 74, 136, 171, 173 f., 197, 202, 205 f., 324, 383, 541
- Wallenberg, Raoul 334, 611 f.
- Walser, Martin 95
- Waters, Don 105 f., 635
- Watt, Melvin 319
- Weber, Anne 560
- Weber, Ernst 35
- Weibel, Peter 220
- Weill, Pierre 185

- Weingarten, Joel 370, 384, 409
 Weisberg, Richard 245, 527
 Weiss, Melvyn 63, 65, 67, 244, 246 f.,
 249 f., 256 f., 296, 365, 367, 380, 382,
 389, 392, 394–396, 398, 400–406,
 418–420, 422–426, 430 f., 527, 532 f.,
 537, 539, 546, 553, 556, 558, 566, 579,
 594, 596, 639
 Weiss, Rosa 163
 Weiss, Shevach 216
 Weiss, Thomas 569
 Weisshaus, Gizella 244 f., 249, 261, 317,
 418, 576, 588, 595
 Weizman, Ezer 481
 Weizmann, Chaim 75, 82, 210
 Weizsäcker, Richard von 87, 95
 Welti, Myrtha 506, 513
 Wendland, Hans 472
 Whinston, Stephen 250
 White, Barrie 324 f., 328
 Whittlesy, Faith 344, 519
 Wicki, André Aloys 252, 256, 359 f.,
 380 f., 394 f., 420, 423, 633, 644
 Widmer, Peter 252, 256, 294, 356, 359 f.,
 380 f., 394, 417, 433, 458, 460, 463,
 470 f., 560, 570, 633, 644
 Widmer, Sigmund 160, 264, 346, 661
 Wiesel, Elie 27, 91, 92, 94 f., 208, 217,
 233, 301, 500, 529, 658
 Wiesenthal, Simon 72, 74, 336, 350 f., 639
 Wildmann, Daniel 487, 508
 Wilf, Joe 320
 Wilmer, Cutler, Pickering (WCP), Kanzlei
 200 f., 203 f., 206, 209 f., 213, 216,
 253–256, 355 f., 377 f., 382, 402, 441
 Winter, Herbert 152
 Winterthur Versicherung 125, 128, 216,
 335, 360, 372, 423 f., 436, 544–548,
 550 f., 567
 Winzeler, Christoph 179
 Wirtén, Rolf 521, 523
 Wise, Stephen 73
 Witten, Roger 253, 256 f., 377 f., 380 f.,
 389, 392, 394, 396–398, 400–404,
 408 f., 418, 420, 422–424, 426, 428,
 433, 534, 539, 556, 560, 563, 570, 572,
 584, 586, 639, 645
 Wittl, Michael 245, 286, 539, 596
 Wolfensohn, James 217 f., 461, 575
 Wolfensohn, Naomi 460, 584
 Wollman, Eric 368, 408, 626, 628
 World Council of Orthodox Jewish Com-
 munities 250, 333, 561
 World Jewish Congress (WJC) 49, 63,
 72–76, 82, 87, 135, 167 f., 171–173,
 175 f., 179, 182 f., 186 f., 189–192,
 194–199, 201 f., 204–211, 215–217,
 220–222, 225–230, 233, 242, 246 f.,
 251, 254 f., 258–260, 268–271, 273,
 277, 279, 284–288, 293, 295,
 298–301, 313–317, 324, 331, 335,
 350, 362 f., 368, 370, 372 f., 375–377,
 380, 382–384, 386–388, 390–392,
 396, 399, 403, 406, 409, 416–419, 424,
 426, 455 f., 473, 475–480, 516, 523 f.,
 526, 529 f., 540, 553, 558, 567–569,
 593, 614, 636, 638 f., 640, 651, 658,
 659
 World Jewish Restitution Organization
 (WJRO) 74–79, 82, 87, 171–174,
 176 f., 180–184, 187 f., 190, 194 f.,
 197, 209, 214 f., 217, 219, 221, 223,
 229, 274 f., 277, 299, 300 f., 316, 374,
 376, 380, 390, 427, 433, 456, 458 f.,
 473–478, 480, 483 f., 509, 545,
 547–550, 556–558, 561, 569, 593 f.,
 604, 617, 620 f., 638 f., 641–643, 649,
 651, 656
 World Zionist Organization (WZO) 75,
 151, 474
 Wurzbürger, Alain 488
 Yad Vashem 87, 89, 103, 154, 319, 341,
 441–443, 448, 452, 456, 549, 563, 593,
 658
 Zabłudoff, Sidney 372
 Zeller, Heinz 347 f.
 Zeugin, Bettina 504, 511
 Ziegler, Bernard 301

Ziegler, Jean 57 f., 149, 156, 158, 160,
339 f., 419, 608, 661
Zimmermann, Franz 251, 359
Zimmermann, Horst 100
Zuberbühler, Daniel 121, 220, 366, 434,
446, 456
Zuckerman, Mort 377

Zulauf, Urs 193 f., 223, 454, 456, 563 f.,
598
Zürcher Kantonalbank 120, 359
Zürich Versicherung 296, 423, 436,
544 – 548, 550 f.
Zweifel, Harry 347